N12<517769638 021

ubTÜBINGEN

A.GRIESSHABER
Buchbinderei
TÜBINGEN
Telf. 2529

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

50

1932



MÜNCHEN 1932
KOMMISSIONSVERLAG R. OLDENBOURG


UNIV. BIBL.
TÜBINGEN

Inhalt des Jahrganges 1932 (50. Band).

Aufsätze: Seite

„Zum 50. Jahrgang." Von P. Romuald Bauerreiß O. S. B., Schriftleiter 1

Wissenschaftliche Bestrebungen im Benediktinerstifte Metten 1275—1803. Von P. Wilhelm Fink O. S. B., Metten 5

Ein Quellenverzeichnis der Schriften Aventins. Von P. Romuald Bauerreiß O. S. B., München, St. Bonifaz 54, 315

Die Säkularisation der norddeutschen Benediktinerklöster im Zeitalter der Reformation. Von P. Dr. Stephan Hilpisch, Maria Laach 78, 159

Die Wirtschaftsverfassung der benediktinischen Mönchsregel. Von Diplom-Volkswirt Alice Lieblang, Trier 109

Neresheim und die Salzburger Universität. Zur Aufhebung der Abtei. Von Privatdozent Dr. P. Virgil Redlich O. S. B., Salzburg-Seckau 143

Disentis im 11. Jahrhundert. Von Dr. P. Iso Müller O. S. B., Disentis (Schweiz) 194

Die Säkularisation der Reichsabtei Irsee. Von Dr. J. Rottenkolber, Neu-Ulm 225

Die Verfassung der Kongregation der Benediktinerinnen vom Kalvarienberg. Von Dr. P. Philipp Hofmeister O. S. B., Neresheim (Wttbg.) 249

Geschichte der Benediktinerabtei Metten seit 1830. Von P. Wilhelm Fink O. S. B., Metten 278

Handschriften aus dem Benediktinerkloster Northeim. Von Dr. Hermann Herbst, Wolfenbüttel 355, 611

Cassiodor, seine Klostergründung Vivarium und sein Nachwirken im Mittelalter. Von Hans Thiele, Dresden 378

Additamenta zu Konstantinus Africanus und seinen Schülern Johannes und Atto. Von Sanitätsrat Dr. Rud. Creutz, Köln . 420

Die Klöster der Bayerischen Benediktinerkongregation von 1830—1932. II. Augsburg. Von Dr. P. Hermann Bourier O. S. B., Stiftsarchivar, Augsburg-St. Stephan 443

Desgl. Von Abt Dr. Placidus Glogger, Augsburg-St. Stephan . 494

Der Tassilokelch von Kremsmünster und seine Inschriften. Von P. Romuald Bauerreiß O. S. B., St. Bonifaz-München. 508

Gallikanische Epistelperikopen. Von Bernhard Bischoff, München 516

Seeon in Oberbayern, eine bayerische Malschule des beginnenden XI. Jahrhunderts. Von P. Romuald Bauerreiß O. S. B., München 529

Beiträge zur Tegernseer Briefsammlung aus dem 12. Jahrhundert. Von Privatdozent Dr. P. Virgil Redlich O. S. B., Seckau-Salzburg 556

Seite

Der Gründungsversuch einer „Academia Nobilium“ in Prag durch die böhmische Benediktinerkongregation. Von Fr. Notker Tolde O. S. B., Braunau (Tchechoslowakei) 564

Das geplante Mausoleum Ludwigs I. in Scheyern, ein liturgischer Streitfall des Königs. Von P. Beda Parzinger O. S. B., Scheyern 595

Kleine Mitteilungen:

„Attonitis auribus audiamus“ (Reg. S. Benedicti, Prol.). Von Dr. P. Thomas Michels O. S. B., Maria Laach-Salzburg 336

Das Feldkircher Priorat St. Johann des Reichsstifts Ottobeuren. Von Dr. Jos. Rottenkolber, Neu-Ulm 342

Bibliographia Benedictina 1931. Von P. Romuald Bauerreiß O. S. B. 630

Literarische Umschau:

Buchbesprechungen 148, 520, 646

Klostermonographien I 346

Zur neuesten Chronik des Ordens . . . . . *1—52*

Verzeichnis der besprochenen Bücher . . . . . I—II

Register . . . . . III—VIII

Zum 50. Jahrgang!

Die ‚Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige' sind als Erinnerungsmal an das Benediktusjubiläum des Jahres 1880 gesetzt. Durch die Kriegsläufe in ihrem Erscheinen manchmal behindert, schreiben sie heuer die Zahl 50 unter ihrem Namen. Da sie im ersten Jahrzehnt in Doppelbänden erschienen, liegt nunmehr die stattliche Reihe von 54 Bänden vor.

Unter den Schwesterzeitschriften des Auslands ist die deutsche Benediktinerzeitschrift der ‚Studien und Mitteilungen' die Erstgeborne. Sie übertrifft die Downside Review um ein, die Révue Bénédictine um 4, die Rivista storica Benedettina um 26 Jahre.

50 Jahre sind für eine Zeitschrift keine kleine Zahl. Nicht gering nach rückwärts gesehen! Wenn auch die Theologie und vor allem die Historia sacra von Anfang an in der Zeitschriftenliteratur gut vertreten war, nur wenige wissenschaftliche Zeitschriften weisen, wie schon ein flüchtiger Gang durch eine größere Bibliothek zeigt, eine höhere Bandzahl auf. Erst recht dürfte neuerscheinenden Zeitschriften fürderhin keine größere Lebensdauer zugesprochen werden können. Es ist dabei nicht so sehr die wirtschaftliche Not unserer Tage schuld, die manche wertvolle Zeitschrift eingehen läßt, als vielmehr eine Überproduktion, ein schädliches bedauernswertes Nebeneinander, eine oft unberechtigte Sucht nach Neuem, die eine gleichmäßige und längere Entwicklung stören. Die Jüngerschaft St. Benedikts mit ihrem Anderthalbjahrtausend Tradition und ihrem immer anpassungsfähigem Geist dürfte diesen Zukunftsbedenken auch auf dem Gebiet literarischen Schaffens entgehen.

Ein bekanntes Wort sagt: Die Zeitung spricht von allem mehr als von sich selbst. Das ist zu bedauern. Denn kaum dürfte sich der Geist der Zeit deutlicher offenbaren als in den vielen und verschiedenen Stimmen der Tagespresse. Und wir dürfen das Wort auch auf die öfters erscheinende Zeitschrift, die Fachzeitschrift ausdehnen. Auch sie gibt ein Spiegelbild der Zeitströmungen wohl nur im Ausschnitt des wissenschaftlichen Lebens, aber dafür oft um so schärfer. Auch die 50 Jahre dieser Zeitschrift konnten uns davon überzeugen.

Die Entwicklung der ‚Studien und Mitteilungen' weist eine merkwürdige Kreislinie auf[1]. Als im Sommer 1927 die Bayrische Benediktinerakademie die Zeitschrift von dem Benediktinerstift St. Peter in Salzburg, wo sie einen gedeihlichen Aufschwung genommen, aber unter den damaligen schwierigen Geldverhältnissen Österreichs fast erstickte, übernahm, dachten wohl wenige, daß sie ein in seiner Idee bayrisches Werk übernommen haben. Als erstes Dokument in der 50jährigen Geschichte der ‚Studien' liegt ein Brief des weitschauenden Abtes Bonifaz Wimmer (Profeß von Metten und späteren Erzabtes von S. Vinzenz in Nordamerika) vom 1. Mai 1876 vor, in dem er zu einer würdigen Feier des Jubeljahres 1880 auffordert. Er bringt praktische konkrete Vorschläge, darunter auch das regelmäßige Erscheinen eines ‚Album Benedictinum'. War darunter zunächst nur eine größere Ordensgeschichte ‚in Lieferungen' verstanden, so war es der erste Redakteur der Zeitschrift P. Maurus Kinter von Raigern in Böhmen, der den schon damals als zu schwierig empfundenen Plan einer umfassenden Ordensgeschichte in den einer periodischen Publikation umwandelte, unterstützt von dem ‚Jubiläumsausschuß für Europa', dessen Vorsitz der Erzabt von Pannonhalma Joh. Chr. Krüesz mit dem Abt von Raigern Gunther Kalliwoda führte. Deutlichere Formen nahm Kinters Plan auf der von dem Seitenstettener Archivar Gottfried Fries für den 22. Dezember 1878 zusammengerufenen Konferenz im Seitenstettener Hof in Wien an. Die finanzielle Ermöglichung und Sicherung der Zeitschrift aber war vor allem das Verdienst eines anderen, des Abtes von Melk Alexander Karl. Wenn sein Nekrolog bemerkt, daß er allen Reformen abhold war, so besaß er doch Sinn für wissenschaftliche literarische Betätigung seiner Untergebenen und vor allem klaren Blick und sicheren Griff in allen Fragen wirtschaftlicher Art. Auf sein Betreiben fand am 25. August 1879 die bekannte Zusammenkunft in Melk statt, auf der Abt Karl den Vorsitz führte und die Herausgabe der Zeitschrift zum endgültigen Beschluß erhoben wurde. Nach ein paar Monaten lag das erste Vierteljahrsheft vor. Den Anfang bildete ein Aufsatz des späteren Abtes von Metten Benedikt Braunmüller: ‚Über die Universalität des Benediktinerordens'. Die junge Ordenszeitschrift ist diesem universellen Charakter gewiß nicht aus dem Weg gegangen; sie hat sich keinem Wissensgebiet verschlossen. Es waren freilich noch jene Jahre literarischer Produktion, die nicht bloß einen Überblick, sondern auch ein Verarbeiten der gesamten geisteswissenschaftlichen Literatur eines Jahres gestatteten. Später erkannte man nur

[1] Die kurze Darstellung gründet sich auf das gedruckte Material.

zu sehr, wie notwendig die Einschränkung auf ein Wissensgebiet war. So besann man sich, als der greise erste Redakteur 1911 die Zeitschrift übergab, auf deren Grundcharakter und ersten Zweck und gab ihr den gegenwärtigen Titel, der bald auch auf die Zweigorden der benediktinischen Familie ausgedehnt wurde.

Ebensowenig hat die Zeitschrift eine zwecklose Ausschließlichkeit der Mitarbeiter angestrebt. Namen von Klang finden sich neben Erstversuchenden.

Dank auch dem umfassenden Nachrichtenteil waren die ‚Studien' überall herzlich willkommen und jahrzehntelang nicht nur in wissenschaftlich interessierten Kreisen gelesen. Doch blieb ihnen auch die Kritik nicht erspart; sie ging aus zum Teil von ernster wissenschaftlicher Seite, die alles Ungenaue, Längstbekannte, Oberflächliche verbannt wissen wollte.

Den inneren Schwierigkeiten gesellten sich bald auch solche finanzieller Art hinzu, so daß die wirtschaftliche Not der Kriegs- und Nachkriegsjahre nicht die erste ernstliche Krise für das Bestehen der Zeitschrift war.

Einen neuen Aufschwung nahmen die ‚Studien' 1911 in der schon erwähnten Übernahme durch die ehrwürdige Benediktinerabtei St. Peter in Salzburg. Es ist wohl dem damaligen bedeutenden Historiker auf dem Abtstuhl des hl. Rupert zu danken Abt Willibald Hauthaler, daß die Zeitschrift an dieses alte Kulturzentrum kam. Ein Stab tüchtiger Mitarbeiter, Joseph v. Straßer als Schriftleiter, Blasius Hümer, Gregor Reitlechner und der angesehene Verlag Anton Pustet-Salzburg unterstützten ihn. Im Jahre 1927 übernahm die Bayerische Benediktineraakademie bei den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen Österreichs im 6. Jahr ihres Bestehens die Zeitschrift. Gebe Gott, daß sie unter der erfreulich zunehmenden Mitarbeit der Brüder aus allen Teilen weiter gedeihe in dem Erdreich, das von Anfang an eine terra benedictina war, über das die Benediktenwand als sprechendes Symbol ihren blauen Bogen spannt.

Die Not der Zeit hat sich unterdessen in eigenartiger Weise und Größe entwickelt. Bibliotheken von Ruf sind nicht mehr imstande, ihre Zeitschriftenreihen fortzusetzen. Kein Zweig des Handels leidet wohl so wie der Buchhandel. Inflation und Steuern haben das ihrige getan, um manches Kloster mit ernsten Sorgen zu erfüllen. Die ‚Studien' wollen trotzdem nicht untergehen.

Die Historie ist in unserer Zeit, die selbst potenzierte Geschichte ist, vielfach zur Magd geworden. Es fehlt gerade nicht an Erinnerungsfeiern und Jubiläen, aber sie werden leicht als überflüssig empfunden. Man tut sich viel gut auf seine

Gegenwartsbesinnung, auf den „offenen Blick fürs Leben", nicht für das Tote. Aber wenn „katholisch sein historisch denken heißt", wie man sagte, so gilt das Wort erst recht für die Jünger St. Benedikts mit ihrer hehren Geschichte. Nova et Vetera! St. Benedikt der Römer, vor dessen Tür der Gotenfürst steht, St. Benedikt auf der Brücke zweier Welten, an der Grenze von Winter und Frühling, heut wie vor Jahrhunderten! — Ich schließe mit einem Wort des großen bayrischen Historikers, des Geschichtsschreibers des Bistums Freising, P. Karl Meichelbeck von Benediktbeuern:

‚Benedictinum ignorare res praecipuas a Benedictinis gestas rem existimarem perinde intolerabilem'.

München, St. Bonifaz

P. Romuald Bauerreiß O.S.B.,
z. Zt. Schriftleiter.

Wissenschaftliche Bestrebungen im Benediktinerstifte Metten 1275—1803.

Von **P. Wilhelm Fink O. S. B., Metten.**

Das Opus Dei, der Gottesdienst, war die große Aufgabe, die der Heilige Benedikt seinen Söhnen zugedacht hatte. Die Entwicklung brachte es aber mit sich, daß seine Klöster auch Stätten regster wissenschaftlicher Beschäftigung wurden. Es ist das kein Abfall von einer ursprünglichen Idee; der große Ordensstifter hatte bereits in seiner Regel Bestimmungen getroffen, die sich in dieser Richtung auswirken konnten. Wir können auf die bekannte Anordnung des 66. Kapitels der Regel hinweisen. Der hl. Benedikt redet zwar an dieser Stelle zunächst von den materiellen Bedürfnissen eines Klosters[1]), aber wir können und müssen seine Worte auch auf die geistigen Belange einer klösterlichen Gemeinde anwenden. Schule und Bibliothek gehören daher seit den Tagen des Ordensstifters zu den wichtigsten Räumlichkeiten eines Benediktinerklosters. In seinen Bestimmungen über die Aufnahme neuer Mitglieder spricht der ehrwürdige Patriarch von Monte Cassino von dem Studium der Novizen[2]). Wir werden kaum fehlgehen mit unserer Annahme, daß an dieser Stelle vor allem der Unterricht in den Psalmen gemeint ist. Die Unterweisung erstreckte sich ferner auf alle Gegenstände, die für eine würdige und verständnisvolle Teilnahme am Gottesdienste Voraussetzung sind. Auch diese Annahme wird wohl nicht von der Hand zu weisen sein. Es kommt hinzu, daß in der Tagesordnung, die der Gesetzgeber des monastischen Lebens in seiner Regel aufstellt, Studium und Handarbeit abwechseln. Es drückt sich in diesen Bestimmungen klar der Wunsch des Ordensstifters aus, daß sich seine Mönche in der „ars spiritualis", der Aszese, auch theoretisch fortbildeten.

Der Unterricht der Novizen wurde um so notwendiger und vielgestaltiger, als die Regel in die kulturärmeren Gegenden des europäischen Nordens verpflanzt wurde. Den Anstoß zu dieser Entwicklung gab bekanntlich Papst Gregor I. der Große, als er

[1] Regel (Ausg. Butler, 1927²), c. 67: „ut non sit necessitas monachis vagandi foris, quia non expedit animabus eorum."

[2] ebd. c. 58: in cella novitiorum, ubi meditent . . . .

die Mission in England den Mönchen des hl. Benedikt anvertraute. Augustinus, der erste Erzbischof von Canterbury, und seine Mitarbeiter suchten sich in der Jugend des neubekehrten Volkes ihre Helfer und Nachfolger. Sie beachteten dabei das Kapitel der Regel, in dem der hl. Benedikt Bestimmungen für die Aufnahme von Knaben, den sog. Oblaten, traf. Ihre Erziehung war den Missionaren eine wichtige Sache. Der Gegensatz zwischen den Mönchen, die im Kloster aufgewachsen sind, den „nutriti", und denen, die erst im vorgerückten Alter den Habit nahmen, den „conversi", wurde damals grundgelegt. Er sollte später eine große Rolle spielen[3]). Der Typus des neuen Mönchtums ist Beda Venerabilis, der gelehrte Angelsachse, der uns in einer Art Autobiographie, die er seinem bedeutendsten Werke, der *Historia ecclesiastica gentis Anglorum*, anfügte, den Gang seiner Entwicklung schildert[4]). Von England verpflanzte sich dieser Typus nach dem Kontinent, wo ihn Rabanus Maurus, Walafried Strabo, Otfried von Weissenburg, Heiric von Auxerre, Servatus Lupus verkörperten. Den Reformern des 10. und 11. Jahrhunderts schien es freilich, als ob die Pflege der geistigen Kultur die eigentliche Aufgabe des Mönchtums, die „cura animarum", verdrängt hätte. Aber selbst einer dieser Reformer, Wilhelm von Hirsau, trat gegen die Forderung auf, die einer seiner Mitbrüder erhoben, daß sich für Mönche nur das Studium der Psalmen gezieme[5]).

So lebte der wissenschaftliche Geist in den Benediktinerabteien durch Jahrhunderte. Die Erhaltung der klassischen und patristischen Literatur, die Anbahnung der Scholastik ist das Werk der schwarzen Mönche. Die Folgezeit hat sie um die Früchte ihres Arbeitens gebracht. Aber bevor sie die Führung aus der Hand gaben, hat das II. allgemeine Konzil 1179 Vorsorge getroffen, daß die Klöster einen Magister und einen Scholastikus für die Ausbildung ihres Nachwuchses anstellten. Innozenz III. hat diesen Kanon auf dem vierten Lateranum erneuert[6]).

So finden wir auch in Metten mit Beginn des 14. Jahrhunderts diese Bestimmung in Kraft. 1301 war Dietrich Magister; als solcher wird er unter den Zeugen einer Urkunde genannt[7]). In einem Privileg des folgenden Jahres lernen wir den Namen des Scholastikus Konrad kennen[8]). Besondere Wichtigkeit kommt einer Urkunde von 1326 zu. Es ist eine Seel-

[3] Hoffmann E., Das Konverseninstitut des Cisterzienserordens, Freiburg 1905, 12.
[4] Migne, PL. XCV., 95.
[5] Pez, Thes. Anecd. VI, Augsburg 1729, 261.
[6] Hefele, Konziliengeschichte V, 1886, 715, 18. Kanon, — 885, 11. Kanon.
[7] Mon. Boic. XI, 379 nr. 40. — [8] Ebd., 380 nr. 42.

gerätstiftung, in der der Scholastikus des Klosters, namens Siegfried, der Sohn des Magisters Bartholomäus, seine Besitzungen und Rechte in Walting und Siebenkofen für den Fall seines Todes dem Kloster vermachte[9]). Diese Urkunde lehrt uns, daß Magister und Scholastikus keine Mönche, sondern Laien waren. Sie gehörten zu jenen „Fahrenden Klerikern", die im Lande herumzogen und ihre Dienste anboten. Der Magister unterrichtete in den sieben freien Künsten, den sog. „artes", die als Vorstufe für das höhere Studium galten und gewöhnlich im Universitätsverband gelehrt wurden.

Die Bücher, auf denen der Unterricht aufbaute, waren die *Disticha Catonis*, das *Didascalicon* Hugos von St. Viktor, das *Doctrinale Alexandri de Villa Dei* u. a. Auch in Metten wurde es so gehalten; bei der Aufhebung fanden sich in der Bibliothek mehrere Exemplare der erwähnten Autoren vor. Sie kamen nach München und zeigen die Spuren häufiger Benützung. Der Scholastikus hatte die Aufgabe, die Kleriker oder, wie sie damals hießen, die Jungherren auf das Priestertum wissenschaftlich vorzubereiten. Als Lehrbuch wurde auch in Metten das Buch Theoduls *Ethica sive Ecloga* benützt. Es scheinen in der Theologie damals mehr die praktischen Fächer betont worden zu sein. Daher sind unter den uns erhaltenen Handschriften die Werke Raymunds von Pennafort und Wilhelm Peraults häufig vertreten. In die gleiche Richtung weisen die zahlreichen nach München verbrachten Predigthandschriften. Im 15. Jahrhundert trat eine Steigerung des wissenschaftlichen Betriebes ein. Der Handschriftenkatalog von 1599 bringt aus dieser Zeit die Sentenzen des Lombardus, das *Rationale divinorum officiorum* des Durandus u. a. Die biblischen Wissenschaften waren durch die *Concordancia* Hugos von St. Chaire und die *Historia Scholastica* des Petrus von Troyes vertreten[10]). Sehr zahlreich sind aus dieser Zeit die erhaltenen kanonistischen Handschriften. Das Studium des Kirchenrechts erfreute sich damals großer Wertschätzung. Ebenso erwähnt der Katalog philosophische Handschriften, die unter anderem Werke des Aristoteles enthalten.

Der Raum, in dem der Unterricht erteilt wurde, war das sog. Auditorium, das nach dem Bauplan der Hirschauerschule zwischen dem Kapitelsaale und der Sakristei lag. Es ist bekannt, daß in der Sakristei früher auch die Bücherei des Klosters untergebracht war. Die ältesten Bezeichnungen für den Bibliothekar sind daher Kantor oder Kustos. In Metten stand im Auditorium ein Altar zu Ehren des hl. Wolfgang, der zu

[9] HStA. München, Metten Klost. Lit. 6, 140.
[10] Cod. Bav. cat. 2, 137—43.

seiner Zeit ein angesehener Lehrer war. Vor diesem Altar wurde das Kenotaph für Abt Ulrich I. errichtet, der 1317 bei den Augustinereremiten zu Bologna gestorben war[11].

Dieser ausgezeichnete Prälat hatte Urlaub genommen um sich an der dortigen Universität den Studien zu widmen. Damals begannen die schwarzen Mönche in verstärktem Maße die hohen Schulen zu besuchen. Fast zur gleichen Zeit weilte auch Abt Marquart von Tegernsee in der italienischen Universitätsstadt[12]. Die letzten Bedenken, die gegen das Studium der Mönche bestehen mochten, zerstreute die Bulle Benedikts XII. *Summi Magistri*; sie verordnete, daß die Stifte Mönche zum Studium an die hohen Schulen schicken sollten, um sich in den verschiedenen theologischen Fächern die Grade des Bakkalaureats, des Lizentiats und des Doktorats zu erwerben[13]. Damit bereitete sich in den Klöstern eine große soziale Umwälzung vor. War es bisher der Adel gewesen, der die Stifte bevölkerte, so werden es in Zukunft Bürgerliche sein, die im Besitze eines akademischen Grades Aufnahme in die Klöster finden. In Metten war der erste bürgerliche Abt Oswald Mayer, der sich als Augustin Mayr für das Sommersemester 1467 in die Matrikel der Leipziger Universität einschreiben ließ[14].

Die Eintragungen Mettener Mönche in die Matrikel der verschiedenen Universitäten beginnen leider erst im 15. Jahrhundert. 1430 findet sich der Name eines Fr. Johannes von Metten in der Wiener Matrikel verzeichnet[15]. Seine Lebensschicksale sind uns nicht näher bekannt. Als die Universität Ingolstadt gegründet wurde, treffen wir auch dort unter den Hörern Mönche von Metten. Am 15. September 1473 trug sich Fr. Wolfgang Prauser in die Matrikel ein. Er wurde Magister Decretalium. 1488 bezog Fr. Heinrich Gundermann die Universität[16]. Zahlreicher werden in der Matrikel die Namen Mettener Mönche hundert Jahre später, als in Ingolstadt durch die Bemühungen Herzog Wilhelms von Bayern das Collegium sancti Ignatii für Ordenskleriker eröffnet wurde. Hier studierte 1589/90 Fr. Benedikt Urbanus Vietor (Kuefner). Ein Teil seines Briefwechsels hat sich erhalten[17]. Da die Briefe An-

[11] Stiftsbibl. Metten, Äbtekatalog von 1644.

[12] Günthner Seb., Geschichte der Lit. Anstalten in Bayern, 1810, I, 233.

[13] Bullarium Romanum, Turin, 1859, IV, 347 ff.

[14] gedr. bis 1559 von Erler, Leipzig, 2. Bände, 1896/97.

[15] Diesen Hinweis verdanke ich H. H. Universitätsprofessor P. Dr. Virgil Redlich in Salzburg.

[16] Matrikel im Univ. Archiv. Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae II, 102.

[17] Stiftsbibl. Metten.

spruch auf allgemeineres Interesse haben, so sei hier kurz auf ihren Inhalt eingegangen.

Zuerst ein Brief des Abtes Markus Besch vom 20. September 1590. Fr. Benedikt hatte um Geld gebeten. Abt Markus, dessen Kassen stets leer waren, tröstet ihn, daß er solches sofort schicken werde, wenn er eines bekomme. Gleichzeitig erteilt er ihm die Erlaubnis, sich das gewünschte Lexikon „trium linguarum" anzuschaffen. Er verweist ihn an seinen Präfekten, daß er ihm das Geld leihe. Der Abt verspricht, alle Schulden zu bezahlen „usque ad quadrantem". Dieses Wort des Prälaten klingt sehr zuversichtlich. Wir werden sehen, ob er es einlösen kann. In einem Brief vom 19. Februar 1590 sucht Fr. Benedikt um die Erlaubnis nach, daß er wegen seiner schwächlichen Gesundheit auch außerhalb der Fastenzeit ein Viertel Bier im Tage trinken dürfe. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß das Fasten im Konvikt sehr strenge beobachtet wurde und daß die Zöglinge als Stärkung Bier erhielten. Sehr merkwürdig klingt dann, was Fr. Benedikt weiter berichtet. Der Regens des Konvikts, P. Johannes Silberhorn, versuchte ihn zu überreden, daß er seine Mitschüler im geheimen überwache und seine Beobachtungen ihm schriftlich mitteile, indem er abends einen Zettel in sein Brevier lege. Gegen diese Zumutung sträubte sich das Gewissen und das Ehrgefühl des Klerikers. Aber als der Obere („de simplici mea vita adactus") ihn weiter mit solchen Zumutungen belästigte, fragte er einen Mitbruder, der bereits die Priesterweihe erhalten hatte, um Rat. Nachdem er hier Zustimmung für sein Unternehmen gefunden, schrieb er eine Stelle aus der Psalmenerklärung des hl. Augustin (ps. 84: justitia et pax osculatae sunt) auf einen Zettel und legte ihn in sein Brevier. Von da ab hatte er Ruhe. Aber es war eine Ruhe vor dem Sturme. Er brach aus, als Fr. Benedikt Abschied nahm von der Alma Mater. Da Abt Markus mit der Zahlung der Schulden im Rückstand war, so belegte der P. Regens die Sachen des Klerikers mit Beschlag. Immer wieder wandte sich Fr. Benedikt an seinen Mitzögling, den Niederaltacher Kleriker Fr. Wilhelm Mayr, aber immer wieder bekam er von diesem einen abschlägigen Bescheid (1. Februar, 1. März, 5. April 1591). P. Regens blieb taub gegen alle Vorstellungen. Die Not, in die der Kleriker kam, schildert er uns selber in einem Brief an seinen Abt. Er hatte schließlich kein Hemd mehr zum Anziehen. Wann das Gepäck freigegeben wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Es findet sich in dieser Angelegenheit nur noch ein Brief vor, in dem Fr. Benedikt mitteilt, daß sein Abt den Klosterrichter nach Straubing geschickt habe und daß, falls dort eine Anleihe zustande käme, der Bierbote das Geld mitbringen werde. Die Sache scheint einen glücklichen Ausgang genommen zu haben. 1593 studiert bereits wieder ein Mettener Kleriker in Ingolstadt, Fr. Christoph Hueber. Die übrige Korrespondenz des Fr. Benedikt sind Freundschaftsbriefe, die zwar schöne Floskeln enthalten, inhaltlich aber leer und bedeutungslos erscheinen. Die marianische Kongregation stellte dem scheidenden Kleriker ein ehrenvolles Zeugnis aus.

Im 17. Jahrhundert immatrikulierten sich an der Universität Ingolstadt am 16. Oktober 1618 Fr. Christoph Guetknecht, der spätere Abt, am 16. Oktober 1620 Fr. Wolfgang Kauffmann, am 15. November 1651 Fr. Franz Stehlin. Fr. Christoph schloß seine Studien mit einer öffentlichen Disputation am 10. Juli 1621 ab. Unter dem Vorsitze des Jesuiten Georg Lyprand verteidigte er Thesen aus der Philosophie: *De qualitatibus elementorum et mixtione*[18]. Die Sätze schließen sich enge an Aristoteles und die Lehren der Scholastik an. Abt

[18] Ebd.

Christoph unterhielt auch in späteren Jahren Beziehungen zu Ingolstadt. Als 1629 der Stadtpfarrer von Deggendorf, Jakob Versch, zum Doktor der Theologie promoviert wurde, weilte der Abt in Ingolstadt[19]. Auch Fr. Franz Stehlin, Lizentiat der artes und Bakkalaureus der Theologie, schloß 1654 seine Studien mit einer öffentlichen Disputation ab. Er widmete seine Thesen *Manipulus controversiarum inter recentiores et antiquiores Philosophorum exortarum* den Äbten von St. Emmeram, Scheyern, Metten, Nieder- und Oberaltach.[20]

In der Folgezeit tritt Ingolstadt hinter Salzburg zurück, wo Erzbischof Paris Lodron eine Universität gestiftet und den Benediktinern übergeben hatte[21]. Abt Johannes Nablas unterzeichnete 1618 die Urkunde, in der sich wegen Erhaltung der Schule eine große Anzahl österreichischer, salzburgischer, bayerischer, schwäbischer und schweizerischer Prälaten zu einer Konföderation zusammenschlossen. Als sich Schwierigkeiten erhoben und die Union 1654 erneuert werden mußte, unterschrieb Abt Augustin Gerlstötter. Abt Benedikt Ferg wurde 1697 Assistent[22].

Der erste Mettener Mönch, von dem wir sichere Nachricht besitzen, daß er in Salzburg studierte, ist Gottfried Blümel (1647). Gleichzeitig besuchte die Universität der spätere Abt Roman Schäffler[23]. Es folgten Emmeram Martin, Benedikt Höld (1729 Abt), Sebastian Pföst, Plazidus Gschwendner, Wolfgang Reitmayr, Gregor Zeller, Anton Sutor, Innozenz Deixlberger, Augustin Ostermayr (1730 Abt), Augustin Jung, Ignaz Mayrhofer, Columban Gigl (1744 Abt), Utto Hündtl, Marian Seelmayr. Viele von ihnen setzten nach der Priesterweihe ihre Studien fort und versahen in dieser Zeit das Amt eines Kaplans auf dem Nonnberg[24]. Abt Augustin Ostermayr und P. Innozenz Deixlberger waren Präfekten im Seminar. Einzelne traten bei Disputationen auf. So berichtet uns das Tagebuch der Fakultät von P. Anton Sutor, daß er 1719 Thesen

---

[19] Mederer, Annales II, 257.

[20] Stiftsbibl. Metten. Sämtliche hier besprochene Thesenhefte oder -blätter haben den Weg zurück nach Metten gefunden. Es möge dieser eine Hinweis genügen.

[21] Im 18. Jahrhundert besuchten die Universität Ingolstadt Abt Augustin Ostermayr und P. Anselm Rixner.

[22] (Sedlmayr Roman), Hist. almae et archiepiscopalis Universitatis Salisburgensi Bonndorf 32, 99, 227.

[23] Leichenrede, gedr. Straubing 1686. Stiftsarch. Metten: Lohnliste 1650.

[24] Esterl Franz, Chronik des adeligen Benediktiner-Frauenstiftes Nonnberg in Salzburg, Salzburg 1846. Kapläne S. 243 ff.: 1677: P. Emmeram Martin — 1700: P. Benedikt Höld — 1708: P. Wolfgang Reitmayr — 1715: P. Kolumban Gigl — 1749: P. Utto (nicht Otto) Hündtl — 1756: P. Marian Seelmayr.

aus der Physik *De modis* verteidigte[25]. P. Innozenz Deixlberger erwarb den Doktorgrad in der Philosophie und Theologie.

Nach 1760 wurde für kurze Zeit das Lyzeum in Freising bevorzugt; es machten hier nach dem Nekrolog ihre Studien: Karl v. Heiß, Gregor Geyer, Cölestin Stöckl, Leonhard Gruber. Abt Roman Märkl hatte die Urkunde unterschrieben, durch die dieses Institut ins Leben trat. Metten zahlte in der Folge den nicht geringen Beitrag von 22 fl. P. Cölestin Stöckl, der spätere Abt, wurde hier Regens, während P. Martin Oberdorffer viele Jahre das Amt eines Präfekten bekleidete[26]).

Während der Regierung der zwei letzten Äbte vor der Aufhebung studierte mit einer Ausnahme kein Mettener Mönch mehr auf einer auswärtigen Hochschule. Diese Tatsache findet einmal ihre Erklärung in dem Umstande, daß die finanzielle Lage des Stiftes in jener Zeit wenig befriedigend war. Es mag auch zutreffen, was P. Anselm Rixner einmal schreibt, daß zu damaliger Zeit keine bedeutenderen Köpfe mehr eintraten. Nicht alle Mönche wurden nämlich auf die Hochschule geschickt. Es wurde eine Auslese gehalten und nur die Begabteren ihr zugeführt. In vielen Fällen zahlten die Eltern die Auslagen. So berichtet es P. Anselm Rixner von sich, daß seine Mutter die Kosten für sein Studium an der Universität Ingolstadt bestritt. Die Mehrzahl der Mönche erhielt im Kloster selber ihre Ausbildung. Daß hier die Studien mit großem Ernste betrieben wurden, dafür liegen verschiedene Zeugnisse vor. Einschlägig ist ein Punkt des Visitationsprotokols von 1492[27]). Es wird darin lebhafte Klage geführt, daß die Jungherren mit Studium überbürdet seien. Allerdings stand es traurig um die Schule im Reformationszeitalter. Der Bericht der Visitatoren von 1559 sagt darüber:

Schulmeister zu Metten, Johannes Simmerl, von München pürtig, sider weihnächten im Closter. Zu Ingolstadt studiert, hat kein Testimonium, fünf schüler. Sebaldus Lichteneckher hat aureum ingenium. List grammaticam Philippi, civilitatis morum Erasmi. Singt zu chor. Ist ein gueter catholicus. Underweiset seine schüler zur beicht und communion sub una specie, desgleichen soviel ime möglich zu anderer Gotsforcht und Er verseh sich, er geb seinen schülern nit ergernuß. Referiert sich auf seinen Herrn. Hat vom Prälaten jerlich besoldung sampt den Tisch 10 fl. Peten morgens und abends in und außerhalb der schuel das Vatter unser, Ave Maria und den Glauben. Singen nit zu chor, dann sy dessen noch unverstendig[28].

[25] Triennalbericht 1721.

[26] Deutinger, Beiträge V (1854), 451 ff.

[27] Mittermüller Rupert, Das Kloster Metten und seine Äbte, 1856, 114.

[28] 1559: O. Arch. Regensburg. Das Salbuch 1538 gibt als Gehalt für den Schulmeister 8 fl. und 2 Paar Schuh der „Meisterin" an. 1536 wurden auch 3 „Gastwöckh" für alle Wochen gereicht. 1579: HStM. 1—3.

Viel ungünstiger lautet das Protokoll der Visitation von 1579. In der theologischen Fakultät kann der Lehrer zweien seiner Schüler kein gutes Zeugnis ausstellen: „kann nichts, will auch nichts annehmen und lernen. Ist khein Gehorsam." Viel größeres Vertrauen hat der Lehrer zur Jugend. „Zu disen hat Herr Administrator vor neulicher zeit drey jung knaben ungeverlich bey 13 oder 14 Jaren eingeschoren. Auf dise hatt Schuelmeister guette Hoffnung."

Der Stand der Schule hob sich, als Abt Johannes Nablas sein großes Reformwerk in Metten begann. Er übersah nicht den Einfluß, den eine eingehende und umfassende Pflege der Wissenschaft auf die Festigung der inneren Zucht einer religiösen Genossenschaft ausübt. Daher drang er auf eine sorgfältige Ausbildung des klösterlichen Nachwuchses. Aus der Zeit dieses hervorragenden Prälaten findet sich für die Klosterschüler die Bezeichnung „Abteijung"[29]. Abt Nablas war der Patron des bekannten Literaten und herzoglichen Hofkammersekretärs Ägidius Albertinus, der ihm seinen *Zeitkürtzer* widmete. Metten erlangte seinen alten Ruf zurück. Unter der Regierung dieses Abtes traten tüchtige Kräfte ein. Die erste Stelle gebührt unter ihnen dem späteren Abte Christoph Guetknecht, den wir als Schüler der Universität Ingolstadt bereits kennen. Mit Geschick und Energie setzte er das Werk seines Vorgängers fort. Von seiner Regierung berichtet der Äbtekatalog von 1644: „so hat er nit allain tempore sui Regiminis ettliche seiner Conventualen auf Universiteten studieren lassen Sonndern auch im Closter für seine FF. Aigne Professores Ao 1643 et 44 gehalten, welliche Ihnen Philosophiam dociert und zweimal Casus conscientiae gelesen." Es war P. Willibald Lendlin von Ochsenhausen, den Abt Christoph 1643 berief; er hatte zuvor in Salzburg eine Professur bekleidet. P. Willibald schloß seinen philosophischen Kurs mit einer öffentlichen Disputation, deren Thesen unter dem Titel „*Apis Metina argumentosa*" im Druck erschienen[30]. Der zweite Nachfolger des Abtes Christoph, Augustin Gerlstötter, ging freudig auf den Plan ein für die Stifte der Regensburger Diözese ein Kommunstudium in Prüfling zu errichten. Als Professor wurde P. Dominikus Cäsar von Oberaltach berufen, der bereits in Salzburg den Lehrstuhl für Philosophie inne gehabt hatte. Leider hatte diese Anstalt keinen Bestand[31].

Die Statuten von 1659 bringen für den Schulbetrieb in Metten eine wichtige Neuerung. Die Leitung des sog. Kloster-

[29] Buch der Sebastianibruderschaft. Huemer, Pflege der Musik im Stift Kremsmünster, Wels 1877: Konventbrüder, Iro Gnaden Knaben oder die Jungen. — [30] Mittermüller, Äbte, 201 u. 225 Anm. 537 bzw. 580.
[31] Stiftsbibl. Metten, Ben. II, 215.

seminars übernimmt ein Mönch, der zugleich auch Regens chori ist. Das neunte Kapitel der Statuten enthält für sein Amt folgende Anweisung: „Parvulos etiam musicos sub ejus directione habeat, quos statis temporibus in Studio, musica et doctrina christiana informare satagat, memor mercedis, quam a Deo recepturus est." Die Überlieferung berichtet uns von den Äbten Benedikt Ferg (1686—1706) und Roman Märkl (1706—29), daß sie besondere Gönner des Klosterseminars waren. Die Anstalt spielte im musikalischen Leben Mettens eine hervorragende Rolle. Mehrere ihrer Direktoren betätigten sich als Komponisten wie P. Lambert Kraus, der spätere Abt, P. Johannes Sternkopf, P. Amand Steigenberger, P. Gamulbert Holzhauser. Eine Reihe bedeutender Männer gingen aus dem Seminar hervor. An erster Stelle nennen wir die Äbte Benedikt Ferg und Benedikt Höld. Von den Patres waren Zöglinge des Seminars: Innozenz Deixlberger, Amand Steigenberger, Utto Rausch, Gamulbert Holzhauser. Auch in anderen Klöstern finden sich ehemalige Seminaristen: Gregor Haimerl, Abt von Reichenbach, P. Godehard Kienle in Niederaltach, P. Joseph Bernhard Stöckl in Aldersbach, P. Lucopius Pecher in Windberg, P. Modest Schmetterer in St. Peter-Salzburg. Andere Zöglinge wählten weltliche Berufe: D. Utr. Dickhart, Klosterrichter in Aspach, Dr. Hacker, fürstb. Hofarzt in Freising, Joh. Nep. v. Mussinan, Geh. Regierungsrat in Straubing, namhafter bayerischer Historiker. Groß ist die Zahl derer, die den Beruf eines Organisten oder Lehrers wählten: Jakob Baronner in Rettenbach, Anton Rott in Regen, Joseph Ramsauer in Rettenbach, Alois Hofbauer in Michaelsbuch[32]. Die Zahl der hier namhaft gemachten Persönlichkeiten fällt um so schwerer ins Gewicht, als das Seminar nur wenige Zöglinge beherbergen konnte. Die Räume, die zur Verfügung standen, waren beschränkt. Sie sind noch vorhanden und dienen gegenwärtig als Klaßzimmer. Es sind zwei größere Zimmer, zwischen denen ein kleineres Gemach als Wohnung für den Direktor diente. Sie liegen auf dem Gange zur Orgeltribüne in der Stiftskirche. Den Mönchen war das Betreten des Museums, wie die Räume auch hießen, verboten.

Auch die Theologie fand im Kloster eifrige Pflege. 1664 berief Abt Jakob Schleich einen Dominikaner, nämlich P. Johann Steuber aus Koblenz, daß er einen zweijährigen Kurs aus der Philosophie übernahm[33]. Seinem Beispiele folgte Abt Benedikt Ferg, der sich ebenfalls an den Dominikanerorden um

---

[32] 5, nr. 29. Buch der Rosenkranzbruderschaft.

[33] Äbtekatalog 1644 (Forts.), 1680—82 lehrte P. Petrus Wohlgschaffn aus Salzburg Philosophie.

Überlassung eines Lektors der Philosophie wandte[34]. 1692 eröffnete P. Albert von der Haiden O. Präd. einen philosophischen Kurs und schloß ihn 1694 „summa cum laude et thesibus publice defensis" ab. 1697 hatte Abt Benedikt mit dem Abte von Seitenstetten ein Übereinkommen getroffen, daß für die Kleriker der beiden Stifte ein gemeinsamer philosophischer Kurs eingerichtet werde. Als Lehrer wurde P. Alfons Thalner von Seitenstetten berufen. Es war das letztemal, daß ein Auswärtiger einen solchen Kurs abhielt. In Zukunft waren es Mönche des eigenen Klosters, die sich dieser Aufgabe unterzogen. Im Jahre 1702 begann P. Benedikt Höld seine Tätigkeit als Lehrer der Philosophie. Abt Benedikt schreibt in seinem Tagebuche über dieses Ereignis:

Anno 1702 habe ich, in nomine Domini, den 10. november tertium et quidem ultimum cursum, auch bei so ellent schweren, bedrückten Zeitten und Kriegsleiffen mit meinen R. R. F. F. Mariano Schmidthuber, Udalrico Strigl, Mauro Däxner und Wolfgango Reitmayr, und zwar um so vill mehr und lieber angefangen, weillen ich enistens, Deo immortali sint summae Laudes, mit einem hierzu qualifizierten subjecto et quidem ex gremio nostro Mettensi, dern kainer ab immemorabili tempore fuit, von Gott dem Allmächtigen genugsamb, Nemblich R. P. Benedikto Höld p. t. P. Priore verseen worden; welchen er volgents Deo auxiliante, anno 1704 nit allain felicissime absolviert sondtern auch die Theses a viris doctissimis ac clarissimis ex celeberrimis et antiquissimis monasteriis Nideraltach, Oberaltach, Gottszell et R. R. P. P. Capuzinorum Tegopagi, strenue oppugnatas, laudabiliter defendiert hat.

Die Freude des Prälaten über den Erfolg spricht aus jeder Zeile. Es war ein Ereignis, das dem wissenschaftlichen Leben des Klosters neuen Anstoß gab. Dem philosophischen Studium war damit im Kloster eine Heimstätte errichtet. Nachfolger im Amte eines Priors und Lehrers der Philosophie wurde P. Sebastian Pföst, der von 1709—11 einen Kursus hielt. An seine Stelle trat P. Wolfgang Reitmayr, der zuerst Philosophie, von 1716 ab auch Theologie las. Ihm folgte P. Gregor Zeller, der ehedem sein Schüler gewesen. 1721 begann er einen zweijährigen Kurs für Philosophie in der Zisterzienserabtei Gotteszell, an dem von Metten Innozenz Deixlsberger teilnahm. Nach Metten zurückgekehrt, hielt P. Gregor zwei Dezennien Vorlesungen aus der Philosophie und Theologie „gloriose et charitative", wie der Nekrolog bemerkt. Seine Vorlesungen besuchten nicht allein Mönche des Klosters, auch Nichtbenediktiner waren zugelassen. Die Verzeichnisse der Sebastiani- und Rosenkranzbruderschaft führen unter ihren Mitgliedern folgende Hörer der Philosophie und Theologie auf: Augustin Schöttl (1728), Franz Carl Hammüller, Johann Georg Mayr, Theophilus Freytag (1737), Carl Joseph Graf v. Fürstenbusch aus Österreich, Franz

[34] Brevis Synopsis, Stiftsbibl. Metten.

Joseph Prunner, Franz Xaver Prunner (1742), Gottlieb Ferdinand Freytag (1743).

Die philosophische Eigenart P. Gregors lernen wir in den Thesen kennen, die er 1734 in den Druck gab und die er am 28. August, dem Namenstag des Abtes Augustin Ostermayr, durch seinen Schüler Fr. Augustin Jung verteidigen ließ. P. Gregor steht noch ganz auf dem Boden der thomistisch-aristotelischen Philosophie. Mit einer gewissen Meisterschaft handhabt er ihre Methode. Die Thesen wollen den Beweis erbringen, daß die Logik keine Wissenschaft sei; daher der Titel: *Logicus nesciens seu quaestio unica, an Logica sit propria scientia.* Voll Zuversicht spricht der Verfasser in der Einleitung: „opusculum, quo logicum e scientium choro elimatum irrevocabili feriente anathemate ad Garamantes et Indos usque proscribimus". Als seine Autoren führt er vor allem Jesuiten und Benediktiner, Vertreter der nachtridentinischen Scholastik, an. Aus einer früheren Zeit nennt er neben Thomas von Aquin Occam und Gabriel Biel, das Haupt und den wichtigsten Vertreter des nachmittelalterlichen Nominalismus. Die Thesen sind reich an persönlichen Bemerkungen, besonders im Elenchus, wo P. Gregor seine Autoren zusammenstellt und sie mit gebührendem Lob überhäuft. Hier setzt er auch seinen Lehrern, P. Wolfgang Reitmayr und P. Ambros Ziegler von Kremsmünster, ein Denkmal. Von ersterem sagt er:

Cl. P. Wolfgangus Reitmayr Mettensis ord. S. Ben. Meus olim Philosoph. Professor colendissimus, Confrater venerandissimus. Vir vere religiosus et profunde doctus, ac quondam prior meritissimus, nunc autem in Michaelsbuch Parochus zelosissimus; cui plurima in acceptis refero.

P. Ambros bekommt das Lob:

Clar. P. Ambrosius Ziegler ord. S. P. N. Ben. Cremifanensis; Varias illustravit cathedras Salisburgi; Hinc et diversas Plurimasque tam Philosophicas quam Theologicas Typis vulgavit theses erudite, nervose, solide, meus in Theologia ibidem professor colendissimus anno 1718, cui alia inter praeconia appono sequens: Vir stupendae memoriae.

Beachtung verdient auch, was P. Gregor seinem Lob auf den bekannten Scholastiker aus dem Zisterzienserorden Caramuel hinzufügt:

in quem haud ita pridem in monasterio nostro quidam peregrinus (vere in operibus caramuelis peregrinus) hoc effutiit amarum acroama: Caramuel magni fuit ingenii, sed parvi judicii. Cui ego, ipsus si audissem, utique reponere debuissem: mortuo leoni etiam insultant lepores.

Schließlich wollen wir noch eines Autors gedenken, weil er sein Pseudonym so schlecht verhüllt hat. P. Gregor schreibt:

Carpophorus del Giudice onesensis *Tractatus de accidentalibus absolutis* edidit Paderbornae anno 1718. NB. annum falso inscripsit, locum male depinxit, nomen sibi finxit. quid de hoc judicas? Vir est alias profunde doctus et vere pius; meusque quondam in convictu Salisburgensi Regens colend. Venerandissimus.

Die Persönlichkeit, die sich hinter diesem Pseudonym verbirgt, ist P. Fruktuosus (Carpophorus) Scheidsach (del Giudice) von Seeon (Onesensis). P. Gregor trug sich mit großen Plänen; er wollte eine Philosophia Mettensis herausgeben. Daher gab er den Thesen den Haupttitel: *Prodromus Philosophiae Mettensis.* An mehr als einer Stelle nimmt er bezug auf das geplante Werk. So sagt er im § 4 des ersten Teiles: „et hoc dari alia Qu. Tom. I. Phil. Mett. efficacissime probabo." Zu diesem Zwecke hatte er die Kolleghefte seiner Vorgänger, eines Albert von der Haiden, Alfons Thallner, Wolfgang Reitmayr, durchgearbeitet und sie in seinem Prodromos gelegentlich verwertet. Wir wissen nicht, ob das große Werk zustande gekommen ist; jedenfalls ist es uns nicht erhalten.

P. Gregor starb im kräftigsten Mannesalter; sein Tod löste allgemeine Trauer aus. An seine Stelle trat sein Schüler P. Augustin Jung. Von ihm sagt der Liber mortuorum des Stiftes, daß er seine Fächer „sollertissime" gelehrt habe. Bei seinem Ausscheiden 1752 erhielt P. Ignaz Mayrhofer für die nächsten zwei Jahre das Lehramt in der Theologie. Im Jahre 1759 übernahm P. Utto Hündtl die Vorlesungen aus der Philosophie. Die Disputation, mit der er sie abschloß, brachte ihm großes Lob ein. Wenn sich auch von ihm und seinen zwei Vorgängern keine Thesen erhalten haben, können wir doch annehmen, daß sie auf dem Boden der Scholastik standen. Vielleicht dürfen wir sie als Vertreter eines geläuterten Thomismus ansprechen. Die einseitige Betonung der Logik, der sog. Thomistizismus, war in Mißkredit gekommen. Auch in Salzburg, wo P. Ignaz und P. Utto studiert hatten, wurde seit 1740 dieser Stimmung Rechnung getragen. Ja, schon der Prodromos des P. Gregor kann als Kampfruf dieser Richtung gelten. Noch wehrte sich Salzburg gegen die Neoteriker wie die Anhänger Wolffs genannt wurden. In Metten trat die Wendung zur neueren Philosophie 1764 ein, als P. Leonhard Gruber das philosophische Lehramt übertragen wurde.

Die Thesen, die P. Leonhard für die öffentliche Disputation am 22. April 1765 drucken ließ, tragen den bezeichnenden Titel: „Philosophiae Neoterico-Eclecticae selectus Logicus etc." Sein Standpunkt macht sich bereits in den einleitenden Thesen bemerkbar: „Mathematica summam cumplet philosophiae certitudinem. Hinc utramque in decursu genuinae philosophiae sociandam esse, haud abs re dicimus." Die Vernunft hat den Autoritätsglauben früherer Zeit verdrängt. Aristoteles, der Scholastik wird rücksichtslos der Kampf angesagt. Schon der Ton, in dem ihre Aufstellungen zurückgewiesen werden, verrät die Abneigung. „Porro pro explicatione notionis idearum Peripateci omnino gratis adstruunt suas species impressas". P. Leon-

hard bekennt sich offen als Schüler von Descartes, Leibniz und Wolff.

Artificiosae Studentes Brevitati denarium categoriarum numerum ad binarium reducimus cum neotericis. Nobilissimum principii rationis subficientis inventionem primariam recentioribus philosophis praesertim Leibnitio tribuimus, licet et ipse Cartesius ejusdem quandam notionem cumfusam habuisse defendi possit. Cumcludimus, quod omnes illi imperitis fucum faciant, qui Logicam neotericorum pro veritate tum invenienda cum cummunicanda minus subficere aut illas antiquorum spinas logicae convitiantur. Evidentiam veritatis definimus, quod sit notitia clara rationis subficientis.

P. Leonhard verschreibt sich nicht ganz der neueren Philosophie; er ist Eklektiker. Aristotelisch ist seine Definition der Wahrheit: „Veritas cumnitionis est ejusdem cum objecto cumnito conformitas." Er lehnt aber den Substanz- und Akzidenzbegriff der Schule ab:

Illa veterum definitio qui substantiam dicebant esse ens per se existens, sanae philosophiae principiis minus cumvenire nobis videtur. Hinc alia Definitione substantiam cumpellamus esse id, cuius essentialia non sunt adjuncta entis alterius: adeoque esse subjectum omnium adjunctorum tam cumstantium et necessariorum quam cumtingentium. Adcidens esse id, cuius essentialia sunt adjuncta alterius entis. Nullum adcidens est sine substantia. Neque stricte loquendo adcidentia sunt quid a substantia distinctum.

P. Leonhard ist sich bewußt, daß er durch diese Sätze mit der kirchlichen Lehre von der Transsubstantiation in Konflikt kommt. Er erklärt aber:

Tota ratio huius mysterii in vera et reali praesentis Christi sub speciebus panis et vini cumsistens haberi potest sine adcidentalibus absolutis. Porro cumcilii Tridentini et Constantiensis doctrinam quoad explicationem huius mysterii minime quid sibi deposcit ex Peripati scitis. Sed et testimonium P. P. et Theologorum, si quid evinceret, nimium probaret. Ut adeo et nos huic neotericorum canoni jure optimo subscribamus, videlicet: si qui sententiam nostram temerariam dixerit, temerarius audiat.

Als Eklektiker übt P. Leonhard an den Neuerern auch Kritik. So lehnt er ihre einseitige Berücksichtigung der „definitio genetica" ab:

Genetica definitio in aliquibus scientiis praeclarum usum habet, immerito tamen ab Ill. Wolfio, Gottschedio, et aliis pro sola reali venditatur.

Mit Absicht wurden die Zitate gehäuft, damit eine sprachliche Eigenart P. Leonhards erkannt werden könne, nämlich seine Bevorzugung der volleren, altertümlich anmutenden Formen der lateinischen Komposita (cumcil-concilium, cumnitio-cognitio, cumnoscere-cognoscere, cumnitum-cognitum. obposita, subficiens, adcidens u. a.). Die Thesen erregten berechtigtes Aufsehen. Doch war ihre Wirkung im Kloster P. Leonhard günstig. Abt Adalbert erklärte am Schlusse der Disputation: „Es freut mich, daß ich als Aristotelesjünger den ersten Grundstein zur neuen Weltweisheit in meinem Kloster gelegt habe und Augenzeuge dieser Anstalt sein kann." So konnte P. Leonhard im folgenden Jahre neue Thesen herausgeben,

die den Titel trugen: „Veritatis ac novitatis Philosophiae epitome aphoristico-methodica“[35].

Während die Philosophie in Metten die Wendung zum neoterischen Eklektizismus nahm, wurden neue Fächer dem theologischen Unterrichtsbetrieb eingefügt. Es offenbart sich darin das Bestreben, dem künftigen Geistlichen eine möglichst allseitige und umfassende Bildung zu geben. Diese Forderung der Zeit, der eine gewisse innere Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, brachte in Metten ein Weiteres, daß nämlich hier auch Ordensgeschichte gelesen wurde. Für die Schlußprüfung des Jahres 1769 gab P. Gregor Geyer *Assertiones historico-morales ex disciplina de re monastica* heraus. Der gelehrte Historiker schickt seinen Thesen ein längeres Zitat aus der Schrift des bekannten französischen Benediktiners Mabillon *De monasticorum studiorum ratione ad juvenes studiososque Congregationis suae* voraus, in dem er die Notwendigkeit und die Arbeitsgebiete dieses Studiums näher umschreibt. P. Gregor hält sich ziemlich genau an die Weisungen Mabillons. Nachdem ein einleitender Paragraph Begriff und Notwendigkeit der Ordensgeschichte erläutert, geht der sich anschließende Abschnitt näher auf den Ursprung und auf die Anfänge des Mönchtums ein. Im dritten Paragraphen, der von der Entwicklung und dem äußeren Wachstum des Mönchslebens handelt, kommt der Historiker auch auf St. Benedikt und sein Werk zu sprechen. Er bemerkt, daß der wesentliche Charakter des benediktinischen Mönchtums im vollkommenen Gehorsam zu suchen sei. Die Thesen des vierten Paragraphen reden von dem, was zum Wesen des Ordensstandes gehört; es werden „exercitia virtutum“ und „exercitia disciplinae“ unterschieden. Ihr Unterschied wird dahin festgelegt, daß es von ersteren keine Dispens gibt. Der fünfte Paragraph bringt Untersuchungen über die Zusammenhänge zwischen kirchlicher und weltlicher Gewalt auf der einen und dem Mönchtum auf der anderen Seite. Der weltlichen Regierung wird ein Approbationsrecht „quoad exercitia“ zuerkannt. Sehr stark unterstreichen die Thesen die Forderung, daß dem Mönche alle Arbeiten erlaubt seien, die nicht mit dem Zwecke des Ordensstandes in Widerspruch stünden. Die hier entwickelten Grundsätze werden vor allem auf die Seelsorge angewandt. Der Mönch kann aber auch in die Dienste des Staates treten. Im Zusammenhang mit den Verpflichtungen des Ordenslebens, von denen der letzte Abschnitt handelt, wird auch die Forderung vertreten, der Mönch solle sich jene Bildung aneignen, welche die moderne Zeit von ihm verlange. Als eine Quelle der Verpflichtungen wird nämlich

[35] Diesen Ausspruch hat uns P. Anselm Rixner in seinen Aufzeichnungen überliefert. (Stifts-Bibl.)

neben den Gelübden auch die „moderna sui status condicio" erwähnt. Diese Thesen stellen einen interessanten Versuch dar, den Ordensstand historisch und ethisch zu begründen und ihn mit den Forderungen der Zeit in Einklang zu bringen. Sie fanden bei den Mitlebenden große Beachtung: Fürstabt Frobenius von St. Emmeram und Abt Magnus Klein von Göttweig sprechen dem Verfasser ihre Anerkennung aus[36].

Mabillon war die eine, Abt Martin Gerbert die zweite Autorität, der P. Gregor sich anschloß. Die Thesen sind ein Beweis für den großen Einfluß, den der gelehrte Mauriner auf die damalige Zeit durch sein Schrifttum ausübte. Nicht geringer ist die Wirkung, welche die Schriften des großen Abtes von St. Blasien hervorgerufen haben. P. Gregor ist auch brieflich mit Abt Gerbert in Verbindung getreten. Ein geringer Teil ihrer Korrespondenz ist noch erhalten[37]. Es sind Briefe Gerberts, in denen er auf Anfragen P. Gregors Antwort erteilt. So mahnt er ihn, daß er in der Auswahl seiner Lektüre sehr sorgfältig sei. Er verweist ihn auf Mabillons Schrift *De studiis monasticis* und ergänzt dessen Literaturangaben aus eigenem Wissen. Auch erteilt er Auskunft über die Methode, die er im akademischen Lehramte anwenden solle. P. Gregor hatte eine kleine Schrift — wir kennen ihren Inhalt nicht mehr — verfaßt und sie Abt Gerbert zur Begutachtung geschickt. Der große Abt glaubte aber vor ihrer Veröffentlichung warnen zu müssen, da sie noch nicht die notwendige Vollkommenheit aufweise und so nur den Gegnern eine Handhabe biete, unseren Orden anzugreifen und ihn zu schmähen. In dieser Weise förderte der erfahrene und angesehene Gelehrte das literarische Schaffen seines viel jüngeren Mitbruders.

Unter den Wissenschaften, die im 18. Jahrhundert eine eifrige Pflege fanden, steht das Kirchenrecht mit an erster Stelle. In Metten hielt der spätere Abt Cölestin Stöckl als erster 1771 kirchenrechtliche Vorlesungen. Er gab in diesem Jahre *Praelectiones universi Juris ecclesiastici* und *Assertiones ex praelectionibus universi juris ecclesiastici* in den Druck. In der Einleitung der Praelectiones nennt uns ihr Verfasser die Autoritäten, denen er folgt: Paul Lancelotti, den ersten großen Systematiker des Dekretalenrechtes, den Gallikaner Fleury und die beiden Vertreter des Kirchenrechts an der Salzburger Universität, die Benediktiner Gregor v. Zallwein und Damaszen v. Kleinmayern. Beide bekennen sich zur Aufklärung, wenn auch in gemäßigter Form. P. Cölestin huldigt dem Eklektizis-

[36] Stiftsbibl. Metten.

[37] Jetzt gedr. bei Pfeilschifter G., Korrespondenz des Fürstabtes Martin II. Gerbert v. St. Blasien. I. Bd.: 1752—73, Karlsruhe 1931, 183, 195, 204, 205.

mus auf kirchenrechtlichem Gebiet. Die Praelectiones weisen die traditionelle Einteilung in persönliches, dingliches und prozessuarisches Recht auf. Einzelne Sätze verraten wieder stärker den Geist der Aufklärung. So, wenn er dem Papste keine monarchische Gewalt zugesteht. P. Cölestin ist kein selbständiger Denker, wohl aber ein fleißiger Kompilator[38]. Als solchen erweist er sich besonders in seinem handschriftlich uns überkommenen Kollegheft[39].

Den dogmatischen Lehrstuhl hatte zu jener Zeit P. Froben Diemer inne. 1773 erschienen von ihm *Assertiones Theologiae dogmaticae.* Sie lassen erkennen, daß P. Froben seinen Vorlesungen die Dogmatik des Banzer Theologen P. Dominikus Schramm zugrunde legte. P. Dominikus steht auf dem Boden der kirchlichen Tradition, während P. Froben Eklektiker war. Er huldigt dem neueren Positivismus mit Preisgabe der scholastischen Methode. Der Unterschied der beiden Gelehrten äußert sich z. B. in der Definition der Dogmatik. Nach P. Froben ist sie jene Wissenschaft, die dem Menschen, der sich bemüht, das ewige Heil zu erreichen, vorschreibt, was er glauben muß. P. Dominikus verwirft diese Begriffsbestimmung als unzulässig und protestantisch; er gibt folgende Definition von der Dogmatik: „scientia earum rerum, quae in verbo Dei scripto et tradito nobis a Deo revelantur et ab ecclesia catholica credenda proponuntur." P. Froben fügt seinen Thesen aus der Glaubenswissenschaft Sätze aus der Kirchengeschichte an. Sie sind das erste Zeugnis, daß auch dieses Fach im theologischen Unterrichtsbetrieb des Stiftes vertreten war. Es werden darin Vorfälle aus der Geschichte der Kirche behandelt, die im Mittelpunkt heftiger Diskussion standen. Sie sind ein Beweis für die historisch-kritische Art der Behandlung der Kirchengeschichte in der Aufklärung, deren man sich auch in Metten befliß. In der Widmung verdient der Satz Beachtung, der uns bezeugt, daß damals der Unterricht in der Theologie nur zwei Jahre umfaßte. Es erscheint uns das wenig, wenn wir an die Fülle des Stoffes denken, der erledigt werden mußte. Aber wir müssen uns erinnern, daß es keine Zwischenferien gab, daß die Sommerferien nur 6 bis 8 Wochen dauerten.

Nachfolger P. Frobens wurde P. Godehard Kuefner, der mit einer kurzen Unterbrechung den Theologischen Lehrstuhl über zehn Jahre innehatte. P. Anselm Rixner, der selber zu den Füßen P. Godehards gesessen, rühmt an seinem Lehrer

[38] Die theologische Entwicklung der Aufklärungszeit behandelt zuverlässig Muschard Paul, Das Kirchenrecht bei den Benediktinern und Zisterziensern des 18. Jahrhunderts in dieser Zeitschrift 1929 (47), 225, 477 ff. Der Verfasser gesteht, daß er dieser Abhandlung manche Anregung verdankt.

[39] Stiftsbibl. Metten.

vor allem den Fleiß und die Unverdrossenheit, die er bei Ausübung seines Berufes an den Tag legte. Diesen Eindruck gewinnen auch wir, wenn wir uns in die von ihm, handschriftlich oder gedruckt, überlieferten Schriften vertiefen. Es ist in ihnen ein geradezu ungeheurer Wissensstoff aufgehäuft. Freilich vermissen wir den Geist, der ihn methodisch und systematisch durchdringt, ihn formt und meistert. P. Godehard war kein großer Denker; neue Ideen suchen wir in seinen Schriften vergebens. Erhalten haben sich vor allem seine Kolleghefte, aus denen er bei seinen Vorlesungen seinen Zuhörern wichtigere Stellen diktierte[40]. Diese Methode hatten bereits auch seine Vorgänger angewandt. 1775 gab er hundert Thesen in den Druck, die der Sakramentenlehre entnommen sind. Im nächsten Jahre las P. Godehard über die ersten Teile der Dogmatik. Die Thesen, die er am Ende des Schuljahres drucken ließ, tragen die Überschrift: *Corollaria theologica historico-critica ex tractatibus de Deo uno etc.* 1778 wurde das *Systema theologicum ex omnibus classibus theologiae adornatum* gedruckt, Thesen, die aus sämtlichen Fächern der Theologie zusammengestellt sind. Gleichzeitig veröffentlichte P. Godehard *Assertiones ex universa Theologia* für die Schlußprüfung des späteren P. Emmeram Käufl. 1780 trug P. Godehard Kirchenrecht vor. Die Thesen, die er damals drucken ließ, führen den Titel: *Materia concertationis literariae ex jure ecclesiastico statui Germanicae accomodata.* An diese Sätze schloß sich im nächsten Jahre eine umfangreichere Schrift: *Synopsis jurisprudentiae ecclesiasticae universae, publicae et privatae, statui Germaniae, maxime Bavariae accomodatae.* Von 1782 bis 1784 weilte P. Godehard in Freising. Nach seiner Rückkehr hielt er Vorlesungen über Kirchenrecht und Kirchengeschichte. Für 1788 erfolgte seine Berufung nach Straubing.

P. Godehard war Neoteriker. Daher wendet er durchgehends in der Theologie die positive oder historisch-kritische Methode an. Er verwirft aber die Scholastik, die die Spekulation bevorzugte, nicht in Bausch und Bogen. Was er an ihr tadelt, ist, daß sie die Theologie dem Peripatos ausgeliefert hat. Er findet, daß sie sich in Kleinigkeiten verloren, daß sie über die großen Zusammenhänge hinweggesehen habe. Gleichwohl verwahrt er sich dagegen, daß er der Scholastik gegenüber die Stellung eines Luther oder Kalvin einnehme. Die moderne Theologie gibt ihm in vielen Punkten recht. Vor allem wendet sich P. Godehard gegen die Lehre der Jesuiten von der „scientia media" und der „restrictio mentalis", da er sie in der Tradition nicht begründet findet. Aber er läßt auch die „promotio physica" der Dominikaner nicht gelten. Er hält es für einen Ver-

[40] Ebd.

such mit ungeeigneten Mitteln, wenn Bannez und Molina das Wunder der Gnadenwahl mit Gründen der Vernunft aufdecken wollen. P. Godehard geht noch weiter. Er verwirft auch die Infallibilität und die monarchische Gewalt des Papstes. Daneben stehen allerdings wieder Sätze, die völlig auf dem Boden der kirchlichen Lehre und Tradition stehen. Wir können darin P. Godehards Eklektizismus feststellen. Freilich dringt sein Geist nirgends in die Tiefe. Was ihm gerade abgeht, das ist die Originalität. Seine Gedanken entnimmt er den Werken der großen Theologen seiner Zeit, eines Abtes Gerbert von St. Blasien, eines P. Dominikus Schramm von Banz, eines P. Cölestin Obendorfer von Oberaltach u. a.

Das *Systema Theologicum* P. Godehards umfaßt folgende neun Fächer: Theologia Fundamentalis, Theologia Dogmatico-polemica generalis, Theologia Dogmatico-polemica specialis seu Germaniae, Theologia scolastica, Theologia historico-critica, Theologia mystica, Theologia ethico-christiana, Theologia pastoralis, Theologia liturgica. In der Fundamentaltheologie behandelt P. Godehard Notwendigkeit und Quellen der Offenbarung und die Kennzeichen der Kirche. Bei seinen Ausführungen folgt er P. Schramm. Die Theologia dogmatico-polemica generalis zerfällt in die Abschnitte: de Deo uno et trino, de Deo creatore et redemptore, de Deo largitore gratiae et de ultimo fine hominis. In der Theologia dogmatico-polemica specialis werden die Irrtümer der Neuerer behandelt, welche die hl. Schrift, die Tradition, die Lehre von der Kirche und die Gnade betreffen. Dieser Abschnitt enthält unter anderem auch eine scharfe Absage an die französische Aufklärungsphilosophie. In der scholastischen Theologie geht P. Godehard auf die Ansichten der Schule über die Quellen der Gottesgelehrsamkeit näher ein. Er entscheidet sich für die Verbalinspiration. Die Stelle über die Infallibilität lautet: „Judicium R. Pontificis in decernendis causis maioribus fidem aut morum regulam spectantibus infallibile non agnoscimus nisi univeralis ecclesiae assensus accesserit, sive dein R. Pontifex loquatur, ut aiunt, ex cathedra, sive non; quum jus inerrantiae neutiquam sit inhibitum juri Primatus." In diesem Zusammenhang wird auch der Unterschied zwischen direkter und indirekter Gewalt des Papstes in weltlichen Angelegenheiten verworfen. Die folgenden Ausführungen üben zum Teil recht bissige Kritik an den Lehren der Scholastiker. Die Kirchengeschichte behandelt in vier Kapiteln die Geschichte der Päpste, die Konzilien, die Häresien und Schismen, die kirchlichen Schriftsteller. Die mystische Theologie bespricht die theologischen Tugenden und die gottgeweihten Stände in der Kirche. An dieser Stelle schreibt P. Godehard fast Wort für Wort das Kompendium von Abt Gerbert aus. Mit diesem teilt er seine

Vorliebe für den hl. Augustinus. Der Einfluß dieses großen Kirchenlehrers macht sich in der Behandlung der Moraltheologie geltend. P. Godehard leitet nämlich die Verpflichtungen der verschiedenen Gebote aus der Liebe her. Er will von der Kasuistik nichts wissen. Auch hier bleibt er seiner Methode treu, seine Ausführungen aus der hl. Schrift und den Vätern zu begründen, mehr als „ex novellis quibusdam scribonibus casuum". Seine ganze Aufmerksamkeit widmet er der Bekämpfung des Probabilismus, indem er sich zum Tutiorismus bekennt. In der Widmung erzählt er uns, daß Abt Lambert Kraus in dieser Frage den gleichen Standpunkt einnehme, daß er daher Befehl gegeben, die Lehre der Jesuiten aus dem Stifte zu verbannen. In der Moraltheologie wurde damals auch die Sakramentenlehre besprochen. Den Standpunkt P. Godehards in der Pastoraltheologie können wir dahin charakterisieren, daß er zwischen den beiden Benediktinern Heinrich Ledermann von St. Emmeram und Dominikus Gollowitz von Oberaltach in der Mitte steht. Das juristische Moment spielt noch eine große Rolle. Die Pastoraltheologie ist für P. Godehard die Wissenschaft, welche die Rechte und Pflichten der Seelsorger näher bestimmt. Er stellt mit P. Ledermann den kirchenrechtlichen Begriff der Pfarrei in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Daneben treffen wir, besonders in den Abschnitten über die Art und Weise, wie der Pfarrer seine Verpflichtungen versehen soll, Ansätze zu der neueren Auffassung dieser theologischen Wissenschaft, wie sie uns bei P. Gollowitz entgegentritt. Die Ausführungen P. Godehards berühren sich vielfach mit der 1763 erschienenen Pastoralinstruktion des Passauer Fürstbischofs v. Firmian. In der Liturgie teilt der Mettener Professor den konservativen Standpunkt des Abtes von St. Blasien. In zwei Abschnitten werden die Zeremonien der Kirche bei ihren eigentlichen Kulthandlungen und bei ihren übrigen Verrichtungen besprochen.

Das theologische System P. Godehards trägt den kompilatorischen Charakter des eklektischen Neoterikers der Aufklärungszeit an sich. Auch sein Kirchenrecht ist in ähnlichem Geiste gehalten. Als Quellen benützt er die Vorlesungen von Abt Cölestin Stöckl und die Kompendien von P. Schramm und Ph. Anton Schmidt. Beide sind die Vertreter einer mehr konservativen Richtung. Daher finden sich bei P. Godehard Sätze, die der kirchlichen Tradition entsprechen, neben solchen, die den Stempel des neuen Geistes an sich tragen. Der Kritiker in den *Annalen der bayerischen Literatur* (Nürnberg 1782, 2. Band) glaubt auf folgende Punkte hinweisen zu müssen: „Er (der Verfasser) räumt den weltlichen Regenten unter anderen das Recht ein, impedimenta dirimentia in Ehesachen zu setzen, und S. 71 sagt er, wenn ein Privatmann das Recht hat, die

Gelübde seiner Gattin, wenn sie zum Schaden des Hauswesens gereichen, zu annullieren, so kann noch viel mehr der Regent landschädliche Gebräuche, z. B. Wallfahrten, manche Bruderschaften, die große Zahl der Feiertage, abstellen." Nach seiner Rückkehr von Freising las P. Godehard neuerdings Kirchenrecht. Die Thesen, die er 1787 drucken ließ, gehen womöglich noch weiter; sie gestatten dem Regenten das Plazet, die Exklusive, den Abusus, die Amortisation, die Säkularisation. P. Godehard trug damals auch Kirchengeschichte vor; das Manuskript der Vorlesungen liegt noch vor. Die Methode ist nicht mehr die der historischen Kritik, sondern die der geschichtlichen Pragmatik. In drei gesonderten Abschnitten werden die Ereignisse der weltlichen und kirchlichen Entwicklung und die Kirchen- und Staatsaltertümer einer Periode behandelt. Sehr eingehend sind die Fragen der Chronologie besprochen.

Einen neuen Aufschwung nahmen in Metten die Wissenschaften, voran das Studium der Philosophie, als P. Anselm Rixner die philosophische Lehrkanzel bestieg. Nachdem er 1791 zur Zufriedenheit des neuen Abtes Cölestin Stöckl Kirchenrecht vorgetragen, bekam er 1796 den Auftrag philosophische Vorlesungen zu halten. P. Anselm ist ein Vertreter der kritischen Philosophie Kants. Ihm erging es wie vielen seiner Standes- und Berufsgenossen, die in der Botschaft von Königsberg eine Rettung aus der seichten Popularphilosophie sahen. Vor allem war es die Strenge der Pflichtenlehre, die sie zu ihrer Hochachtung vor Kant verführte. P. Anselm lernte seine Philosophie durch die Schriften von K. L. Reinhold und Joh. Schultz kennen[41]. Er war sich der Reichweite seines Schrittes gar wohl bewußt, aber die Anerkennung, die seine Aufsätze und Schriften bei Persönlichkeiten wie P. Ulrich Peutinger von Irrsee und P. Matern Reuß von St. Stephan-Würzburg fanden, bestärkten ihn in seinem Entschlusse. Die Thesen, die P. Anselm am Schlusse des Schuljahres 1797 veröffentlichte, zeigen uns den Jünger Kants. Schon die Überschrift *Conspectus Metaphysicae universae sive naturae sive morum* deutet es an. Statt der Widmung, die ältere Thesenbüchlein regelmäßig bringen, schickt P. Anselm ein längeres Zitat aus Kants Kritik der reinen Vernunft voraus (Methodenlehre III. Hauptst. p. 866 der 3. Aufl.). Philosophie ist für ihn „scientia solarum Formarum (Ideen!) omnis cognitionis, sensationis, vel volitionis". Mit Kant unterscheidet er immanente und transzendente Philosophie, „einheimische und größtenteils in der Sinnenwelt bleibende reine Materialphilosophie" und „überschwengliche, reine Materialphilosophie oder eigentliche Hyperphysik". Aus dieser Zweiteilung der

[41] Über Schulz und Reinhold: ADB—Autobiographie von P. Anselm, handschr. in Stiftsbibl. Mett.

Philosophie ergibt sich, daß P. Anselm die aristotelische Ontologie ablehnt. An ihre Stelle setzt er die Noumenologie (Lehre vom Erkennbaren) und Phämenologie (Lehre von den Bestimmungen des Erfahrbaren). Die Hyperphysik handelt von den Postulaten der praktischen Vernunft, dem Kosmos, der Seele und von Gott. Der Metaphysik der Natur steht die Metaphysik der Sitten gegenüber. Auch hier gibt es nur Begriffe des reinen Willens a priori. Nachdem P. Anselm die Idee und die Notwendigkeit einer Metaphysik der Sitten entwickelt, erörtert er die reinen moralischen Begriffe, Grundsätze und Urteile, die aus der moralischen Natur sich ergeben. Unter den Grundsätzen erscheint auch der kategorische Imperativ, der nach Ansicht von P. Anselm „glücklich alle Bedingungen eines obersten Grundsatzes erfülle". Als oberster Grundsatz aller Rechtslehre wird der bloß formale Satz aufgestellt: „Handle so, daß die Freiheit deiner Willkür mit jedermanns Freiheit bestehen könne." Auch in der Gesellschafts- und Staatslehre läßt sich eine weitgehende Übereinstimmung mit dem Königsberger Philosophen feststellen. Nachdem P. Anselm in dieser Weise Philosophie gelehrt, trug er 1799 wieder Kirchenrecht und Moral vor. Er trat dann die Lehrkanzel an P. Thaddäus Christ ab und zog sich nach Michaelsbuch zurück. Hier griff er in den sog. Hippokritenstreit ein, indem er in einer Schrift *Philalethes* eine Lanze für die Philosophie Kants brach.

Die Geschichte der Philosophie und Theologie in Metten während des 18. Jahrhunderts spiegelt die allgemeine Entwicklung wieder. Seine Mönche haben die Bewegung nirgends vorwärtsgestoßen, sie haben sie auch nicht gehemmt, sondern durch ihre Beteiligung gestärkt und verbreitert. Es zeigt sich, daß das Stift für das geistige Leben unseres Volkes Interesse und Empfänglichkeit besaß. Das war auch der Grund, daß Metten Lehrer an auswärtige Schulen abgeben konnte. Der erste, von dem wir bestimmte Nachrichten besitzen, daß er auswärts eine Lehrkanzel inne hatte, ist P. Gregor Zeller, der als Lehrer für Philosophie nach Gotteszell berufen wurde. Sein Schüler, P. Innozenz Deixlberger, wurde Professor an der Universität Salzburg.

P. Innozenz blieb über drei Dezennien in der Stadt des hl. Rupertus. In den ersten Jahren seines Aufenthaltes lehrte er die Artes oder Humaniora. Es war eine unruhige Zeit, dieses erste Jahrzehnt seiner Salzburger Lehrtätigkeit. Auch an dieser Universität hatte die übertriebene und ausschließliche Betonung der Logik einen schweren Sturm hervorgerufen; auch hier war der Ruf nach einer stärkeren Heranziehung der mehr positiven Wissenschaften laut geworden[42]. Es ist der sog. Sykophanten-

[42] Sattler Magnus, Collektaneenblätter zur Geschichte der Ben. Un. Salzburg, Kempten 1890, 338 ff.

streit, den diese Gärung hervorrief. Im Mittelpunkt der Kämpfe stand die Persönlichkeit des Prokanzlers P. Placidus v. Böckhn, der den Aristotelismus in seiner bevorrechteten Stellung erhalten wollte. Als P. Innozenz 1740 in der Philosophie promovierte, hielt der Prokanzler eine viel beachtete Rede, die zahlreiche Ausfälle auf die Gegner der Logik enthielt. P. Placidus drang aber nicht durch; er und der Rektor mußten von ihren Ämtern zurücktreten. Der neue Rektor, P. Odilo Scharz von Kremsmünster, verfaßte unter dem Einfluß des späteren Abtes von Ensdorf, Anselm Desing, eine neue Schulordnung, die den Wünschen der Neuerer Rechnung trug. Sie wurde maßgebend für P. Innozenz, als er 1748 den Lehrauftrag für Philosophie erhielt. Er mußte neben Logik auch Experimentalphysik vortragen. Die Thesen des ersten Jahres weisen daher folgende Titel auf: „Idea simplex, vocis humanae terminus secundum sui originem, logice discussum", „Vox oris, interpres mentis, logice expensum" oder „Theses menstruae ex logica, de scientia, philosophiae scopo" etc. An Stelle der Logik trat im nächsten Jahre Physik: „de causa efficiente et eiusdem in effectum influxu", „Corpus naturale secundum proprietates magis speciales per experimentum expensum" oder „Corpus naturale cum suis proprietatibus experimentis physicis subjectum". Nachdem P. Innozenz, der mittlerweile den Doktorgrad in der Theologie erlangt, seinen philosophischen Kurs abgeschlossen hatte, trat er zur Theologie über. 1751 erschienen von ihm Thesen mit dem Titel: *Dissertatio theologica de poenitentia.* 1754 lautet der Titel: *Metanoea catholicorum a novatorum vindicata,* 1756: *Dissertatio de angelorum peccato et supplicio.* Von diesen Schriften verdient die mittlere eine eingehendere Besprechung. Sie kann uns am besten ein Bild von der theologischen Eigenart des Verfassers geben.

P. Innozenz setzt sich in diesen Thesen das Ziel, seinen Hörern Begriff und Wesen der christlichen Buße klarzumachen. Zu diesem Zwecke geht er aus von dem griechischen Worte Metanoea und legt dar, was das Wort in der hl. Schrift und bei den Vätern bedeutet. Seine Ausführungen richten sich gegen die Häretiker des 16. Jahrhunderts; er weist nach, daß ihre Erklärung des Wortes Buße auch philologisch verfehlt ist. Jetzt erst legt er die Lehre der Schule dar. Eine ähnliche Methode schlägt er im zweiten Teile ein, wo es sich um die Bestimmung der Materie und der Teile der Buße handelt. Die Abhandlung gehört der polemischen Literatur an. Was sie aber von früheren Werken dieser theologischen Gattung unterscheidet, ist die Feststellung, daß sie weniger spekulativ als positiv ist. In dem Versuch, der Bedeutung des Wortes Buße in den Schriften der Väter und der Neuerer nachzuspüren, zeigt sich das Neue, das der historisch-kritischen Methode eigen ist. Der Verfasser be-

kundet eine umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur. Für seine Väterkenntnis spricht auch der Umstand, daß P. Innozenz 1751 eine Ausgabe der Schrift Tertullians *De praescriptionibus adversus haereticos* mit Anmerkungen besorgte. In dieser Betonung der Vergangenheit berührte er sich mit seinem Freunde Anselm Desing. Beide Gelehrte standen, nachdem Desing Salzburg verlassen, in lebhaftem Briefwechsel miteinander[43]. Ein Teil ihrer Korrespondenz hat sich erhalten. P. Innozenz besorgte für den abwesenden Freund Bücher und Briefe. Er unterrichtete ihn aber auch über die Vorgänge an der Universität; er hält hier mit seinem Urteil nicht zurück. So bedauerte er den eindringenden Eklektizismus, indem jeder Lehrer sich selbst als Norm für seine Ansichten hinstelle. Vor allem schmerzte es ihn, daß immer wieder Versuche unternommen wurden, die Lehre des Philosophen Wolff an der Hochschule einzuschmuggeln. In der Ablehnung dieses norddeutschen Irrlichtes waren beide Freunde einig. Auf der Gegenseite waren sie einem gesunden Fortschritt in der Theologischen Wissenschaft nicht abhold. Daher verband sie treue Freundschaft mit P. Gregor v. Zallwein, der als das Haupt der gemäßigten Aufklärungstheologie an der Salzburger Universität gilt. P. Innozenz erfreute sich in Salzburg eines großen Ansehens. Zweimal bekleidete er das Amt eines Dekans: 1751—52 und 1755—56. Der Fürstbischof ernannte ihn zu seinem Geistlichen Rat. Für das Ansehen, das er genoß, zeugt auch der Umstand, daß er bei großen Festlichkeiten als Prediger gerufen wurde. So hielt er 1751 die Lobrede beim Schluß der Krönungsfeier des Gnadenbildes Maria Trost zu Plain. Er gab diese Predigt in den Druck mit dem Titel: *Festiva coronis coronae Marianae.* Im gleichen Jahre predigte er beim 100jährigen Jubiläum des Gotteshauses Loretto bei Salzburg. Nachdem sich P. Innozenz vom akademischen Lehramte zurückgezogen hatte, lebte er als Beichtvater und Wallfahrtsdirektor in Maria Plain. Seine freie Zeit benützte er zu schriftstellerischen Arbeiten. 1764 erschienen von ihm in Augsburg drei Bände *Lehrschule kernhafter Tugenden, nach dem lateinischen Werk des P. A. Bellecius Virtutis solidae praecipua impedimenta, subsidia, incitamenta.* Vor allem befaßte sich P. Innozenz mit der Geschichte des Wallfahrtsortes. 1764 veröffentlichte er eine Abhandlung *Das wundertätige Gnadenbildnis Maria Trost auf dem Plain bei Salzburg und sein Ursprung*; 1768 folgte eine zweite: *Einläßlicher Bericht von dem Ursprung und dem Wachstum der Wallfahrt Maria Plain samt einem Auszug der daselbst erfolgten Gutthaten.* 1772 kehrte der greise Professor nach Metten zurück, wo er 1776 starb.

[43] Univ.-Bibl. München.

Einen anderen, nicht so friedlichen Verlauf nahm die Wirksamkeit seines Mitbruders, P. Leonhard Gruber, in Salzburg. Als P. Leonhard im Herbste 1766 seinen philosophischen Kurs in Metten abgeschlossen hatte, wurde er für eine Professur in Salzburg in Aussicht genommen. Seine Oberen schickten ihn als Beichtvater nach Maria Plain; er sollte sich hier auf die Erlangung des Doktorgrades in der Theologie und auf seine Lehrtätigkeit an der Hochschule vorbereiten. P. Leonhard benützte aber seine freie Zeit zu ausgedehnten Reisen. Vor Ostern 1767 besuchte er Wien, wo er mit berühmten Gelehrten in Verbindung trat und an den dortigen Bibliotheken arbeitete[44]. Am 12. Mai trat er eine Reise nach Weltenburg an, wo sein Bruder, P. Benno Gruber, Prior war, um ihn zu bewegen gemeinsam Wien zu besuchen. Da er keinen Erfolg hatte, so unternahm P. Leonhard allein eine Reise nach dem Westen, wo er Neuburg und Augsburg besuchte und dann über Innsbruck und München nach Salzburg zurückkehrte. Er interessierte sich an diesen Orten für die wissenschaftlichen Sammlungen, vor allem für die Observatorien. Er wohnte auf dieser Reise in den Kollegien der Jesuiten, deren Gastfreundschaft er rühmt. Da für diese Reisen seine Eltern das Geld vorstreckten, glaubte er in Metten um keine Erlaubnis nachsuchen zu müssen. Am 1. Juni übersiedelte P. Leonhard nach St. Peter in Salzburg, angeblich, weil die Drucklegung des philosophischen Handbuches für seine Vorlesungen seinen Aufenthalt in der Stadt notwendig machte. Am 26. Juli promovierte er zum Doktor der Theologie. Nach den Herbstferien sollte er seine Vorlesungen in der Philosophie aufnehmen. Am 2. November wurde er feierlich vereidigt, wobei der Prokanzler P. Rupert Guetrather eine Rede über das Thema hielt: „An sancti Leonardi vincula sint bona philosophiae omina?“ Ein Satz mochte aus dieser Rede das besondere Wohlgefallen P. Leonhards erregen: „Philosophandi methodum oportet esse liberrimam nec aliis nisi solius veritatis constringi legibus ut adeo sua sint S. Leonardo vincula et sua sit philosophiae libertas.“ Er hatte sich entschlossen, auch in Salzburg die neoterische Philosophie zu vertreten, wie er sie sich in Metten zurechtgelegt hatte. Der Titel der Thesen, die er für seine erste Disputation, Februar 1768, drucken ließ, beweist es: *Positiones elenchticae ex prima et secunda parte logices systematicae elementaris, quibus praemissa est dissertatio exponens analogiam inter logicen et mathesin puram existentem.* Die philosophischen Anschauungen P. Leonhards erweckten ihm viele Gegner. In späterer Zeit hat man gerne

[44] Von P. Leonhard und seinen Mitbrüdern in Salzburg haben sich zahlreiche Briefe an Abt Adalbert in der Stiftsbibliothek erhalten. Auf sie geht unsere Darstellung zurück.

auf die Tatsache hingewiesen, daß der berüchtigte Direktor des Georgianums, der geistlichen Erziehungsanstalt an der Landshuter Universität, Fingerlos, einst sein Schüler gewesen. Er trat bei der dritten Disputation am 26. Juni als Verteidiger auf. Auch sein Charakter stieß viele ab. Es wurde P. Leonhard Stolz, Überhebung und Selbstgefälligkeit vorgeworfen. Die Waffen, die er im Kampfe mit seinen Widersachern gebrauchte, waren oft recht zweifelhafter Art. So benützte er, um nur ein Beispiel zu erwähnen, seine Thesen, um in ihnen versteckte Angriffe auf seine Gegner anzubringen. Besonders richtete sich seine Feindschaft gegen jenen Kollegen, den er als ernstlichen Konkurrenten bei der Dekanatswahl ansehen mußte. Er verschaffte sich aus der Druckerei ein Manuskript von ihm und fälschte es. Die Sache kam an den Tag und P. Leonhard mußte Widerruf leisten. Bedenklich waren auch die Schulden, die er machte. Das Geld, das er vom Kloster und von seinen Eltern erhielt, wollte nicht reichen. Viel Anstoß erregte die geschäftige Art, mit der er Meßintentionen sammelte. Es wurde die Befürchtung ausgesprochen, ob er den damit übernommenen Pflichten auch nachkomme. In dieser Richtung erfolgte auch der Zusammenstoß mit P. Plazidus Scharl von Andechs, der damals Präfekt im Seminar war. P. Leonhard hatte unter seinen Kollegen nur einen Freund; das war P. Nonnos Gschall von Oberaltach, der so unglücklich enden sollte. Er ließ sich von ihm bestimmen, daß er das von ihm verfaßte Lehrbuch der Algebra bei seinen Schülern empfahl[45]. P. Plazidus glaubte gegen einen solchen Handel einschreiten zu müssen und er erwirkte auf dem Rektorate ein Verbot. Noch schlimmer war eine andere Sache. P. Leonhard hatte mit einem seiner Hörer vereinbart, daß er für den Druck von Thesen 30 fl. zahlen solle. Nachher erhöhte er die Summe und als der Student nicht zahlen konnte, nahm er ihm ein kostbares Kleid. Die Folge war eine Beschwerde der Eltern am Rektorat. Diese Tatsachen erklären es uns, daß P. Leonhard kein Ansehen an der Universität besaß. Seine Kollegen blickten mit einem Gefühl des Mißbehagens dem neuen Schuljahr entgegen. Auch P. Leonhard verspürte wenig Lust die Vorlesungen wieder aufzunehmen. Er machte aber weder in Metten noch in Salzburg eine Mitteilung; er blieb, als das neue Schuljahr begann, von der Universität ferne und verreiste nach Wien. Die Verlegenheit des Rektors war groß; zum Glück fand sich bald ein Ersatz. Ein gewisses Gefühl der Erleichterung spricht aus den Worten, mit denen er den Weggang P. Leonhards in seinem Tagebuche anmerkt: „P. Leonardus

[45] Sattler Magnus, Ein Mönchsleben aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach dem Tagebuche des P. Plazidus Scharl von Andechs, Regensburg 1868, 140.

Gruber Mettensis prioris anni logicus, tot turbarum incentor, in medio cursu se subduxit, nullo sui nisi apud creditores desiderio relicto." Ähnlich schreibt sein Nachfolger, Dominikus Beck, in sein Tagebuch: „1. febr. 1769 coepi physicam ad calamum dictatam explicare et D. D. auditores a systematica P. Leonardi Gruber confusione metaphysices liberare." Auf die Schicksale des unglücklichen Professors in der Folgezeit gehen wir hier nicht näher ein.

P. Leonhard hatte vor seiner Priesterweihe ein Jahr lang in Freising studiert. Auch an diese Anstalt entsandte Metten Lehrer und Erzieher. Am längsten weilte P. Marian Seelmayr in der Bischofsstadt an der Isar. Im Schuljahr 1762—63 unterrichtete er in den Rudimenta, im nächsten Jahre rückte er in die Syntax auf, 1766 wurde er Lehrer der Poesie. Nach einer kurzen Unterbrechung, während welcher er in Metten verweilte, übernahm er 1770 das Lehramt für Philosophie; im ersten Jahre las er Logik, im folgenden Physik. P. Marian war kein überragender Geist. Er besaß auch nicht den Ehrgeiz neue Wege zu betreten. Die Thesen, die er für die Disputation am 18. August 1772 in den Druck beförderte, liefern uns den Beweis, daß er auf dem Boden der Tradition, des Aristoteles und der Scholastik stand. So ist er von dem Werte der Logik und ihrer Teile, besonders des Syllogismus, überzeugt, viel stärker als selbst P. Zeller. In der Metaphysik lehnt er einen Hauptpunkt Leibnizischer Philosophie, die Lehre vom hinreichenden Grunde, ab. Auch von dem methodischen Zweifel Descartes' will er nichts wissen. In einem Punkte kommt er freilich den Anschauungen seiner Zeit entgegen, des Zeitalters der Physiologen und Physiognomen; er meint nämlich, daß die Seele vor allem im Hirn ihren Sitz habe, wo die Nerven zusammengehen. Auch ist er fest überzeugt, daß der Alchimist Gold machen kann. In der Physik lehnt er die Dimensionen Descartes' ab. Er erlaubt sich aber eine bemerkenswerte Korrektur an der Lehre des Aristoteles, indem er gegen seine Annahme von einer materia prima Stellung nimmt und sich für den Atomismus ausspricht. In der speziellen Physik kommt er den Lehren seines Jahrhunderts noch mehr entgegen. Er ist überzeugter Anhänger des kopernikanischen Systems. Der Geist der Aufklärung spricht aus der These, daß der Mond keinen Einfluß auf die Geschehnisse auf Erden ausübe, daß die Angaben der Kalender in dieser Hinsicht keinen Glauben verdienten. In der Lehre von den Insekten tritt er ebenfalls Aristoteles entgegen, wenn er der Anschauung huldigt, daß die Insekten aus verfaulten Substanzen entstehen. Wir können unsere Wahrnehmung nicht unterdrücken, daß in der speziellen Physik P. Marians Altes und Neues um den Ausgleich ringt. Eine ähnliche

Beobachtung müssen wir auch in der Ethik machen. Ein gewisses Interesse beansprucht die These, in der er den römischen Kaiser Augustus als Ideal eines Regenten hinstellt. Es wird an ihm hervorgehoben: „Hic amabat dici: Pater et Princeps." Diese Anschauung entspricht der Zeit, in der das Rokoko vom Empire abgelöst wird. In dieser Hinsicht trägt die Philosophie P. Marians einen modernen Zug an sich.

Als P. Marian in Freising Philosophie lehrte, war P. Cölestin Stöckl Rektor des Lyzeums. Er las zugleich auch Kirchenrecht; seine Vorlesungen, von ihm selber geschrieben, sind noch vorhanden. Sein kanonistisches System wurde bereits beleuchtet. P. Cölestin bekleidete sein Amt bis 1773.

Erst zehn Jahre nach seinem Weggang von Freising wurde wieder ein Mönch von Metten Lehrer am dortigen Lyzeum. Es war der hier schon öfters genannte P. Godehard Kufner, der von 1782—84 Philosophie lehrte. P. Godehard teilt mit P. Marian den gleichen utilitaristischen Standpunkt in der Philosophie. Nur ist die Verflachung in der Physik bei ihm noch weiter vorgeschritten. Er will in ihr nur das Experiment gelten lassen; Spekulation lehnt er rundweg ab. Für seine Methode beruft er sich auf das Beispiel des großen Newton. Es ist kein Unterschied zwischen allgemeiner und spezieller Physik ersichtlich; beide handeln vom Körper und seinen Eigenschaften, soweit sie gezählt, gefühlt, gemessen werden können. Von Philosophie kein Hauch! Die allgemeine Physik betont mehr die Dynamik, die spezielle die Wärmelehre, die Optik, Akustik, Elektrizität. Es werden die Grundbegriffe der Astronomie und der Naturwissenschaften angefügt. Interessant erscheint die Auffassung, daß der Blitz ein Meteor ist, das sich auf elektrischem Wege entladet. Aus jeder Zeile der gedruckten Thesen grinst uns das hohle Gespenst der Aufklärung entgegen, überall das Bestreben statt der Tiefe seichte Popularphilosophie, statt der Höhe den Utilitaritätsstandpunkt hervorzukehren. In der Geometrie erscheint als das Höchste die Fähigkeit, ein Grundstück vermessen zu können, die sog. Ichnographie. Die gleiche Oberflächlichkeit können wir auch in der Ethik feststellen. Während in der hypothetischen Moralphilosophie die Eigentumslehre stark hervorgehoben wird, werden in der Gesellschaftslehre kleinere und größere Einheiten unterschieden. Die kleineren Gemeinschaften läßt P. Godehard sich aus der Freundschaft, der „societas philetica", zur ehelichen, väterlichen und ökonomischen Gemeinschaft entwickeln. Unter den größeren Gemeinschaften nimmt der Staat die erste Stelle ein. Dem Herrscher kommen in religiösen Angelegenheiten die Rechte zu, die ihm auch der Kanonist zugestanden. Der höchste Zweck des Staates ist nach P. Godehard das Glück und die Sicherheit,

die er seinen Untertanen gewährt. Ein Ausfluß seiner Polizeigewalt ist die Leitung der Kindererziehung, damit sie gute und brauchbare Bürger des Staates würden. Die Pflichten der Untertanen werden in den Satz zusammengefaßt: „vive convenientius juribus maiestaticis!" Gilt diese Regel für die allgemeinen, so für die besonderen Verpflichtungen: „nullum ambias munus, ad quod idoneus non es; quam vero spartam nactus es, hanc orna!" Einen Teil der Ethik bildete damals auch das Völkerrecht. P. Godehard unterscheidet ein absolutes und ein hypothetisches Recht, das nur in bestimmten Fällen wirksam wird. Zu letzteren zählt er Krieg und Frieden. Im absoluten Recht stellt er den Grundsatz auf: „conserva te ipsum et perfice te ipsum!" Während dieser Satz Anwendung hat auf das innere Leben der Völker, so lautet die Regel für ihre äußeren Beziehungen: „perfice alias gentes et earum perfectiones ne destruas!" Diese Sätze machen es uns in ihrer Plattheit begreiflich, warum sich tiefer denkende Geister von dieser oberflächlichen Popularphilosophie abwandten, warum der Königsberger Philosoph gerade damals solchen Anklang fand. Es war eine Philosophie, die mittelmäßige Geister befriedigte; sie mochten sich hinter der Autorität eines staatlich anerkannten Lehrbuches verschanzen, sie konnten ihr Gewissen beruhigen, ihre Pflicht als staatlich angestellte Lehrer getan zu haben.

P. Godehard verließ 1784 Freising wieder. Unter seinen Hörern hatte sich auch Thaddäus Rixner befunden, der ihm nach Metten folgte und hier das Ordenskleid nahm. Im Jahre 1793 wurde P. Anselm — diesen Namen hatte Rixner bei der Profeß erhalten — an das Lyzeum in Freising berufen, um das Lehramt in der Philosophie zu übernehmen. Er war nun vor die Frage gestellt, ob er die bisher geübte Tradition vertreten oder ob er neue Wege beschreiten solle. Sein selbständiger Geist ließ ihn das Letztere wählen. Er sagte sich los von der Philosophie, die sein Lehrer vertreten und versuchte einen Ausgleich zwischen Aristoteles und Kant. Die Thesen, die er für die Schlußprüfung des Jahres 1795 zusammenstellte, zeigen uns dieses Ringen zwischen Altem und Neuem. Auf den ersten Seiten wandelt er noch die ausgetretenen Geleise der bisherigen Philosophie; so läßt er die Logik wohl gelten. Freilich versucht er auch hier schon dem Neuen gerecht zu werden, besonders in den Paragraphen, die er „aesthetica" (Sinnenlehre) überschreibt. Er unterscheidet eine logica generalis und eine logica specialis. Letztere zerlegt er wieder in zwei Unterabteilungen: Dianoiologia (Denkenslehre) und Alethiologia (Wahrheitslehre). In dieser Unterscheidung macht sich bereits Kants Einfluß bemerkbar. In der Wahrheitslehre vertauscht er die Evidenz der Scholastiker mit der Perspecuitas der Neueren. Viel stärker

noch zeigt sich P. Anselm in der Metaphysik von Kant beeinflußt. Er verwirft die Ontologie der Schule und ersetzt sie durch die Physiologia rationalis Immanens und Transcendens. Viel klarer und vernehmlicher spricht Kant aus der Ethik zu uns. Wir begegnen hier bereits dem kategorischen Imperativ. P. Anselm bleibt auch im speziellen Teil der Physik Philosoph, wo er es sichtlich ablehnt, die Vorgänge in der Natur bloß zu beschreiben oder höchstens auf eine mathematische Formel zu bringen. In dieser Weise suchte er Kant an die Stelle der bisherigen Popularphilosophie zu setzen. Seine Freisinger Thesen waren ein erster Versuch; viel klarer und durchsichtiger sind die Thesen, die er in Metten verfaßte. Es drückt sich das schon in der Sprache aus. In Metten ist das Latein, in das er Kants Gedanken kleidete, viel bestimmter und flüssiger. Metten bedeutet eben den Höhepunkt, Freising den Ausgangspunkt im philosophischen Ringen P. Anselms. Er bewahrte von seinem Aufenthalt in der alten Bischofsstadt liebe Erinnerungen. In seiner Autobiographie gedenkt er vor allem des anregenden Umgangs mit seinen Kollegen, von denen er P. Florian Meilinger von Benediktbeuren, P. Paul Lasser von Neresheim und P. Leonhard Neumayr von St. Ulrich in Augsburg nennt. Außerhalb des Hauses pflegte er regen geistigen Austausch mit den Geistlichen Räten Klemens Baader und Johann Nepomuk v. Cischini, Chorherren bei St. Andreä. Nur eine Kränkung erfuhr er. P. Magnus Knipflberger von Ettal, der in einer persönlichen Satire *Die Schlotterfahrt* 1794 seine Kollegen am Lyzeum durchließ, nannte ihn spottweise wegen seines kurzen Fußes einen rohen, hinkenden Kyklopen; sonst wußte er, wie die Autobiographie bemerkt, nichts gegen mich vorzubringen.

Mit P. Anselm weilte gleichzeitig auch P. Roman Doppel in Freising. 1791—92 war er Lehrer für die Rudimenta, 1792—93 für Grammatik, 1793—94 für die Syntax. Von ihm liegt noch eine Qualifikationstabelle für seine Grammatikschüler vor. Doch gehört sie in eine Geschichte der Anstalt. P. Roman war 1787 in Metten Professor der Dogmatik gewesen.

Als P. Anselm in Metten eintrat, gab es in Bayern auf dem Gebiete des Schulwesens große Umwälzungen. Die Prälatenorden mußten die höheren Schulen übernehmen. So kam P. Godehard Kufner im Herbste 1787 als Regens an das Lyzeum in Straubing. Seine Stellung war recht schwierig. Denn die Leute, die bis 1781 die Schule versahen und nur mit Anwendung militärischer Exekution hatten daraus vertrieben werden können, konnten es nicht verschmerzen, daß ihnen diese Unbild angetan worden war[46]. Sie verfolgten den Regens mit ihren Anschul-

[46] StA. München, Klost.-Lit. 338, 339, G. R. 139/144.

digungen und Verleumdungen. Die Schulzucht sei gesunken, die Professoren gäben selber ein schlechtes Beispiel usw. Die Gegner hatten am Diözesanbischof und am Stadtpfarrer von St. Jakob eine mächtige Stütze. Von letzterem sagt einmal Abt Josef von Oberaltach, daß er mit Räten umgeben sei, „so die Klöster um die Katheder beneiden". In seinem Schreiben an den Bischof vom 8. Juli 1788 fordert P. Godehard bestimmte Angaben, daß er die Fehlenden strafen könne; er weist allgemeine Verdächtigungen mit Entrüstung zurück. Am 30. Okt. 1789 fertigte der Regens eine Eingabe an den Kurfürsten, in der er ebenfalls Verwahrung gegen die unbestimmten Anschuldigungen einlegte und Tatsachen forderte. Er glaubte betonen zu müssen, daß es „gewisse Leute gebe, denen daran liege, daß sie über den sittlichen Verfall der Schulen ohne Unterlaß lärmen um der Welt weis zu machen, daß mit ihnen zugleich auch Sitte, Religion und Tugend gefallen sei. Bei seiner priesterlichen Ehre verwahre er sich, daß er bei Professoren etwas gesehen, was Ärgernis bei den Studenten oder Stadtleuten gegeben hätte. Ihm sei kein Fall von Insubordination bekannt". In einer Eingabe an den Bischof bemerkte der Abt von Oberaltach, der Kondirektor des Lyzeums war, daß er als Präses der bayerischen Benediktinerkongregation kein Visitationsrecht in Straubing besitze, da P. Godehard dem Kloster Metten angehöre, das dem Kongregationsverband nie beigetreten sei. Er habe aber, als ihm Klagen über die sittliche Aufführung einzelner Schüler hinterbracht wurden, Auftrag gegeben, die Schulzucht etwas strenger zu handhaben. Der Abt glaubt auf folgende Mängel im Straubinger Schulwesen hinweisen zu müssen. Der Schulkommissär, Herr Pellet, sei Regierungsrat, Stadtrat, Hauptmautner und Posthalter, der im Lande herumreise, um Heu, Stroh und Pferde zu kaufen. Auch sei kein Direktor mit scharfen Aufträgen und gnädigsten Befehlen da; der Abt von Ettal, der es bisher war, sei gestorben. Das Lehrerkollegium bestehe aus Geistlichen und Laien. Der Abt tadelt an ihnen, daß sie in einer Tracht herumgehen, die sie Ladendienern ähnlich mache. Für die Ordensprofessoren fordert er, daß sie ihr Ordenskleid mit dem signum clericale, dem weißen Halskräglein, und die Tonsur statt der langen Haare tragen. Damit brechen die erhaltenen Akten ab. Wir wissen nicht, ob damals die Anfeindungen aufgehört haben. P. Godehard war zugleich auch Professor für Physik und Mathematik. Für die Schlußprüfung des Jahres 1790 gab er Thesen in den Druck, die er *Syntagma institutionum physicarum, mathematicarum atque moralium* überschrieb. Den Inhalt der Schrift brauchen wir nicht näher zu charakterisieren; es tritt in ihnen uns die gleiche Plattheit und Hohlheit entgegen, die wir an den Freisinger Thesen

nachgewiesen haben. P. Godehard raffte ein früher Tod hinweg. Er starb am 25. Januar 1792 und fand sein Grab auf dem Friedhof von St. Peter. Nach seinem Tode erwuchs dem Kloster ein großer Prozeß. P. Godehard hatte nämlich ohne die oberste Aufsichtsbehörde zu befragen ein größeres Darlehen aus der Seminarkasse gegeben. Da der Schuldner nicht zahlen konnte, wurde das Kloster für ersatzpflichtig erklärt. Abt Cölestin weigerte sich dessen; er begann einen Prozeß, der die Aufhebung überdauerte. Die Straubinger Studienfondverwaltung forderte 1806 das Geld von der Zentralkasse in München.

Auch die Universität Ingolstadt hatten die Prälatenorden übernehmen müssen. Daher wurde P. Thaddäus Christ von Metten als Lehrer für Grammatik dorthin berufen. Er weilte 1795—98 in Ingolstadt. Die Zusammenstellung der Mettener Mönche, die nach auswärts berufen wurden, weist eine stattliche Zahl von Namen auf. Sie ist um so beachtenswerter, als der Konvent in Metten kaum 20 Patres zählte. Von ihnen kommt P. Leonhard Gruber und P. Anselm Rixner eine gewisse Bedeutung zu.

Ein Gradmesser für die Höhe wissenschaftlichen Strebens in einem Kloster ist seine Bibliothek. Leider hat auch die Bücherei unseres Stiftes das Schicksal getroffen, daß sie 1803 zerrissen, zerstreut und zerstört wurde. Am 8. Juli erschien Freiherr v. Aretin mit seinen zwei Begleitern, Schubauer und Hupfauer, zur Sichtung des Bücherbestandes[47]. Für die Staatsbibliothek wurden 32 Handschriften, 175 Inkunabeln, 71 Bücher in folio, 112 in quart und 232 in octav ausgemustert. Für die Universitätsbibliothek bestimmte Hupfauer 77 Bücher in folio, 112 in quart und 232 in octav. Es kamen ungebundene und broschierte Werke hinzu, die nicht eigens aufgeführt wurden. Eine gleich große Anzahl Bücher wählte Schubauer für die Provinzialbibliothek in Straubing aus. Sie scheinen aber den Ort ihrer Bestimmung nicht erreicht zu haben. Wenigstens finden sich keine Rechnungen für ihre Transportkosten vor. Auch ergab eine Nachschau in der Bibliothek des Straubinger Gymnasiums, die aus der Provinzialbücherei erwachsen ist, daß sie keine Bücher von Metten enthält[48]. Eine solche Überprüfung war in der Universitätsbibliothek nicht möglich; wir können daher nicht sagen, ob und welche Bücher aus Metten hier Aufnahme fanden. In der Staatsbibliothek ließen sich die Handschriften auf Grund des gedruckten Katalogs leicht feststellen. Sie nehmen die Nummern 8201—58 ein. Ebenso konnten die Inkunabeln festgestellt werden, wenn auch das eine oder

[47] St.A. München, Klost.-Lit. 338, 339, G. R. 139/144.

[48] Krieger E., Geschichte der Studienbibliothek Straubing (Progr. des Gymn. 1866/67), Passau 1867.

andere Stück bereits verkauft worden war. Dagegen war es unmöglich, die übrigen Bände in den reichen Bücherbeständen der Staatsbibliothek herauszufinden. Die Bücher, die in Metten verblieben, wurden im Auftrag der kurfürstlichen Bibliothekskommission von P. Thaddäus Christ untersucht und katalogisiert[49]. Er schied drei Klassen aus. In die erste reihte er jene ein, die ihm wertvoll schienen. Der zweiten wies er solche zu, die er zwar für weniger wertvoll, aber doch der Erhaltung für wert erachtete. Die übrigen noch „Unsinn, Bigotism, Aberglauben" (!) verbreitenden Bücher katalogisierte er gar nicht, sondern ließ sie des höchsten Auftrags gemäß der Vernichtung wegen zurück. Schade, daß P. Christ von diesen Büchern keine Zusammenstellung machte. Wir würden manche schätzenswerte Aufschlüsse über das geistige Leben des Klosters erhalten. Auch würden sich interessante Rückschlüsse auf die geistige Einstellung P. Christs ergeben. Die Kataloge der ersten beiden Klassen haben sich im Hauptstaatsarchiv erhalten. Von den zurückgebliebenen Büchern erwarb der Besitzer des Schlosses Offenberg, Johannes v. Pronath, eine ganz geringe Anzahl. Bei der Wiedererrichtung des Stiftes, 1830, gab er sie zurück; auch von ihnen hat sich ein Verzeichnis erhalten. Ferner hat sich ein geschriebener Katalog vorgefunden, der einzelne Bücher in bestimmten Unterabteilungen wie Rechtsgelehrte, Historiker, Moralisten usw. aufführt und, was für die Erkenntnis seiner Bestimmung wichtig ist, am Rande Preise anmerkt. Wahrscheinlich ist der Katalog für eine Versteigerung zusammengestellt worden. Auch war dem Abte Cölestin Stöckl seine Handbibliothek gelassen worden. Es liegt ein Verzeichnis der Bücher vor, die er bei seinem Tode hinterlassen. Aber alle diese Kataloge und Verzeichnisse sind lückenhaft. Wir müssen sehen, ob sich nicht vollständigere Bücherverzeichnisse vorfinden.

1595 erschien ein Befehl des Landesherrn, Herzog Maximilians I., der von sämtlichen bayerischen Stiften Kataloge der sich vorfindlichen Handschriften und Druckwerke einforderte. Auch Metten leistete Folge. Von den Verzeichnissen, die es einsandte, haben sich aus der Zeit von 1595 bis 1610 drei erhalten. Das erste, Cod. bav. Cat. 2., 137—145, enthält an die 90 Handschriften; wenn ihre Zahl etwas höher erscheint als vorher bei der Aufhebung angegeben wurde, so erklärt es sich daraus, daß sie 1628 einen neuen Einband erhielten, wobei manche zusammengebunden wurden. Ein zweiter Katalog (cod. Bav. cat. 2, 194—97) enthält die Druckwerke, von denen die meisten Inkunabeln sind. Das dritte Verzeichnis bringt Nachträge, vor allem Handschriften und Bücher in deutscher Sprache.

[49] HStA. München, Mett. Klost.-Lit. 3½.

Zu diesen Zusammenstellungen kommt ein eigener Inkunabelkatalog hinzu, den Abt Cölestin 1792 anfertigte. Er zog dabei die einschlägigen Werke von Vogt und Bauer zu Rate (cod. Bav. cat. 420). Etwas später wurde ein Verzeichnis sämtlicher Bücher angelegt, von dem sich leider nur die Abteilung „Biblia sacra" und „Apparatus biblicus" erhalten (cod. Bav. cat. 427a). Diese verschiedenen Kataloge besitzen für uns Quellenwert, wenn wir das geistige Leben unseres Stiftes in einer bestimmten Periode seiner Geschichte erfassen wollen.

Die meisten Handschriften verdanken praktischen Bedürfnissen ihr Entstehen. So ist es die Schule gewesen, die Bücher brauchte. Von den etwa 90 Handschriften, die der Katalog von 1595 aufführt, dienten ein Drittel dem Unterricht. Ihr Inhalt wurde an anderer Stelle gewürdigt. Nicht viel geringer ist die Zahl der Handschriften, die den Bedürfnissen der Seelsorge Rechnung trugen. Die Mehrzahl von ihnen sind Predigten. Nicht wenige von ihnen haben Dominikaner zu Verfassern, also Mitglieder des durch seine Kanzelberedsamkeit damals gefeierten Predigerordens. Es sind Musterpredigten. Andere stellen Entwürfe dar. Die Mehrzahl ist lateinisch; es läßt sich bei nicht wenigen nachweisen, daß sie nicht vor dem Volke, sondern vor Klerikern gehalten wurden. Wenn wir die große Zahl der Predigthandschriften überblicken, so müssen wir zweifelsohne ein starkes Interesse für eine entsprechende Verkündigung des Wortes Gottes voraussetzen. Diesem Interesse verdankt eine Reihe anderer Handschriften ihr Entstehen. Die mittelalterliche Predigt liebte die Anwendung von Beispielen, die vielfach den Heiligenleben entnommen wurden. Daher finden sich unter den Mettener Handschriften auch solche hagiographischen Inhalts. An erster Stelle ist die Legende des Dominikaners Jakobus a Voragine zu nennen. Neben dem Exempel findet auch die Allegorese eine häufige Verwendung. Der Prediger entnahm seine Allegorien vielfach den Tier-, Pflanzen- und Steinbüchern. Da konnte er mit seiner Gelehrsamkeit prunken. Aber es ist damit nicht gemeint, daß darüber das Wort Gottes, das Bibelzitat, vernachlässigt wurde. Das Studium der hl. Schrift diente gerade der Vorbereitung auf die Predigt. Für diese Tatsache zeugen eine Reihe von Handschriften. Die Predigt war damals nicht das einzige Mittel der Seelsorge. Auch das Amt der speziellen Seelenleitung, die Beichte, wurde gepflegt. Einen Beweis für diesen Satz erhalten wir in den zahlreichen Handschriften moralisch-aszetischen Inhalts. Es fehlt schließlich auch nicht an Handschriften, die einzig der Erbauung dienen. Viele von ihnen haben namhafte Theologen, Väter, zu Verfassern. Hier müssen wieder die Heiligenleben eine Erwähnung finden, vor allem jene, die romanhaft

ausgeschmückt sind wie in clm 8248, die Geschichte der hl. drei Könige oder cgm 88, ein deutsches Stundengebetbuch. In gleicher Weise veranlaßte die Pflege der Liturgie die Herstellung von Handschriften. Hier wären auch Übertragungen lateinischer Texte in die Muttersprache zu erwähnen wie clm 8248, eine deutsche Übersetzung der Psalmen. Praktischen Bedürfnissen verdanken auch die zwei bekanntesten und kunsthistorisch angesehensten Handschriften, die unsere Bibliothek besaß, ihr Entstehen, nämlich clm 8201 und clm 8201 d. Abt Petrus hat sie 1414—15 anfertigen lassen. Sie sind die zwei kostbarsten Stücke, die aus der Mettener Schreibstube hervorgegangen sind.

Clm 8201 und clm 8201 d sind Sammelhandschriften. Clm 8201 d enthält zuerst die Benediktinerregel, den lateinischen Text und die deutsche Übertragung. Sie diente zur Lesung bei der Prim im Kapitelhause; daher wurde sie mit kostbaren Initialen verziert. Es folgen die Erklärungen der hl. Hildegard zu einigen Kapiteln der Regel, die Hirschauer Statuten, die Reformdekrete Gregors IX., die Abhandlungen Wilhelm Peraults und Johannes Gersons über das Ordensleben und seine Verpflichtungen. Der Bewahrung und Förderung der Klosterzucht diente auch eine Reihe anderer Handschriften; sie enthalten Werke des hl. Bernhard, des Johannes von St. Lambert und des Abtes Bernhard von Monte Cassino. In Metten begegnen sich am Ausgange des Mittelalters zwei große monastische Bewegungen; die eine geht aus von dem oberpfälzischen Stifte Kastl, die andere von der niederösterreichischen Abtei Melk. Diese Tatsache findet ihren Ausdruck in zahlreichen Handschriften. Besondere Erwähnung verdient clm 8203, der die Gottesdienstordnung nach den Kastler Gewohnheiten bringt. Einen ganz anderen Inhalt weist clm 8201 auf; sie diente liturgischen Zwecken.

Freiherr v. Aretin weiß von dieser Handschrift gar wunderbare Dinge zu berichten. Er erzählt uns, daß das Buch zur Vertreibung der Hexen gedient habe[50]. E nennt es geradezu das Hexenbuch. Es ist ja richtig, daß es die bekannten Laudes s. crucis enthält, die Rabanus Maurus im 9. Jahrhundert gedichtet hat. Auch findet sich am Ende die erste Darstellung des sog. Benediktuskreuzes, weswegen sich der Kodex besonderer Wertschätzung erfreute. Es soll ferner nicht bestritten werden, daß die Mönche von Metten die Verehrung dieses Kreuzes förderten; es soll auch die Möglichkeit zugegeben werden, daß sie zuweilen in einem unklugen Eifer über das Ziel hinausgingen. Aber was Aretin schreibt, zeugt von gerin-

[50] Aretin, Beiträge zur Geschichte u. Literatur III, München 1804, 6. Stück, 75.

gem Verständnis für die Segnungen und Sakramentalien der Kirche. Es ist reine Sensationslust, die den Mann der Aufklärung leitet, wenn er schreibt: „Daß das Buch bey jedem Donnerwetter feyerlichst geräuchert, umhergetragen und mit allen Zeichen der Verehrung überhäuft worden, versteht sich von selbst. Ob es in früheren Jahrhunderten nicht mancher vermeintlichen Hexe das Leben gekostet, ist unerweislich, mir aber nicht zweifelhaft." Aretin verschweigt, was wichtig, daß nämlich die ersten 37 Seiten der Handschrift den Text der vier Evangelien enthalten. Wenn dem Kodex jene Verehrung erwiesen wurde, die Aretin so ausführlich beschreibt, so galt sie in erster Linie diesem Teil der Handschrift. Auch waren in dem kostbaren Einbanddeckel Reliquien eingelassen, ein Grund mehr, daß dem Buch jene Form der Verehrung erwiesen wurde. Wer nur einigermaßen in der kirchlichen Liturgie Bescheid weiß, dem ist die Tatsache nicht unbekannt, daß die Kirche bei ihren Segnungen das Buch der Evangelien als Mittel gebraucht, vor allem auch beim Wettersegen. Aretin hätte sich über diese Dinge vergewissern sollen; dann hätte er gefunden, daß jene Form der Verehrung nicht den Laudes s. crucis, die erst an zweiter Stelle stehen, galt, sondern dem Worte Gottes. Den Evangelien wurden eine Biblia pauperum, eine in Wort und Bilder gefaßte Geschichte der Erlösung, eine Meßerklärung, ebenfalls in Versen und Bildern, und eine poetische und mit Bildern versehene Darstellung von Lehren der christlichen Moraltheologie angefügt. Hier findet sich die erste Darstellung des Benediktuskreuzes mit seinen bekannten Versen. Es sind Gedächtnishilfen für den Studierenden und Prediger. Auch wurden die Bilder gerne an die Wände der Gotteshäuser gemalt oder auf Glas dargestellt. Hier konnten die Armen, die Ungebildeten, sie sehen und ihren Inhalt sich einprägen. Skizzenbücher für Maler hat man solche Handschriften genannt.

Die Theologie ist nicht die einzige Wissenschaft, die in den Handschriften vertreten war. Aber auch die medizinischen Handschriften, die sich vorfinden, tragen durchaus praktischen Charakter an sich.

Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts tritt in dieser Beziehung ein Wandel ein. Im theologischen Unterrichtsbetrieb geschieht diese Wendung durch das Studium und die Interpretation der Scholastiker, der Sentenzen des Lombarden u. a. Keine Wissenschaft erfreute sich damals einer intensiveren Pflege als das Kirchenrecht. Wir ersehen es aus dem großen Inkunabelverzeichnis des Abtes Cölestin Stöckl. Von den 340 Wiegendrucken, die dieser Katalog aufführt, sind über 70 kirchenrechtlichen Inhalts. Die Predigtwerke kommen erst an dritter oder vierter Stelle. Ihre Zahl beträgt nur 32. Viel

zahlreicher sind die Kirchenväter und Scholastiker vertreten. Unter ihnen erscheinen Ambrosius, Anselm, Basilius, Bernhard, Bonaventura, Cassiodor, Cyprian, Dionysius Areopagita, Dionysius der Kartäuser, Gerson, Hieronymus, Isidor, Lanfrank, Ockam, Petrus Lombardus, Richard Mediavilla, Thomas von Aquin u. a. Diese Aufzählung zeugt von einer viel stärkeren Betonung der Spekulation im theologischen Schulbetrieb. Sie beweist uns aber auch den weiteren wissenschaftlichen Fortschritt, daß nicht mehr allein Lehrbücher, sondern im verstärkten Maße die Autoren selber zum Unterricht herangezogen wurden. Freilich fehlen die Werke nicht vollständig, die die wissenschaftliche Arbeit einer Periode oder einer Disziplin zusammenfaßten, die sog. Summen: Summa Casuum, Summa Praedicantium, Summa Astexani, Summa Baptistiniana, Summa Sylvestrina u. a. Von den antiken Philosophen nennt der Katalog Aristoteles (ethica, de anima) und Boethius (de consolatione). Zu den bisher gebrauchten Schulbüchern von Hugo und Alexander kommt Albert von Eybs *Margarita poetica* hinzu. Dem Charakter der Renaissancebewegung entsprechend spielt in der Schule der Brief eine wichtige Rolle. Daher begegnen wir im Katalog den Werken eines Francisci *Ars epistolandi*, eines Jodoc Gadius *de ascensu in epistolarum compositione*. Andere Drucke berücksichtigten die Vorliebe der Zeit für antike Mythologie (*Dialogus mythologicus*). Von den alten Autoren werden im Katalog angeführt: Vergil, Hygin, Lukan, Martial, Nonius, Pompeyus Festus, Nepos, Quintilian, Seneca, Solinus, Strabo, Aemilius Probus, Aesop, Plutarch, Valerius Maximus, Varro, Cicero (Briefe!). Die Dichter Vergil, Hygin, Solinus, auch Martial stellen den Typ des römischen poeta doctus dar, des Dichters, der seine wissenschaftlichen Kenntnisse in Verse kleidet und für den auch der Humanismus um 1500 begeistert war. Lukan, Seneca bringen in ihren Werken das Bild des stoischen Weisen, das auch die Männer der Renaissance beseelte. Aemilius Probus, Valerius Probus, Nepos, Plutarch betonen in der Geschichte das biographische, persönliche, anekdotenhafte Moment, lauter Dinge, die die Humanisten bevorzugten. Daß der Grieche Strabo in diesem Kanon Aufnahme fand, erklärt sich daraus, daß er damals als Klassiker der Geographie galt. Auch die alten Grammatiker feiern ihre Auferstehung, ein Donat u. a. Es versteht sich von selbst, daß die griechischen Autoren nur in lateinischer Übersetzung vorhanden waren. So ist es nicht verwunderlich, daß auch die führenden Männer der Renaissance, ein Petrarca, Philelphi, Crescentius, Mantuanus, Aretino, von den Deutschen ein Agricola, Wimpfeling, Brant, Reuchlin mit ihren Werken in der Bibliothek vertreten waren. Von den damals vorhandenen Ge-

schichtswerken sei nur Schedels Weltchronik erwähnt. Das Gegenstück bildeten die zahlreichen medizinischen, mathematischen, astronomischen, astrologischen Werke unter den Mettener Inkunabeln. Es fehlt aber auch nicht an Büchern, die die praktische Seelsorge betreffen. Es genüge auf die Titel folgender Werke hinzuweisen: *Annotiunculae pro Confessariis, Consolatorium timoratae conscientiae, Manipulus parrochorum, Manuale curatorum, Lavacrum conscientiae, Tractatulus de arte praedicandi, de arte administrandi Sacramenta, Stella clericorum.* In der Erbauungsliteratur begegnen wir den Werken einer hl. Brigitta, eines Ludolph von Sachsen, eines Thomas a Kempis. Die Passionsmystik, das Heiligenleben, die Meditationsliteratur sind im Katalog häufig zu finden. Die Zeit brachte ferner eine Hochflut von Literatur für die Reform der Kirche und ihrer Glieder. Das eine oder andere Stück fand nach Metten seinen Weg (z. B. *Compendium de reformatione canonissarum, Epistola de miseriis curatorum seu plebanorum*). Das Schicksal Savonarolas erweckte auch in Metten Interesse; daher fand sich in seiner Bücherei die Schrift *Libellus et processus contra Savonarolam.* Auch in der Interpretation der Hl. Schrift machte sich der Wandel in der Theologie bemerkbar. Hatte bislang die Historia des Petrus von Troyes genügt, hatte bisher das Schriftstudium einseitig praktischen Gesichtspunkten gedient, so bricht sich jetzt die philologische Betrachtungsweise Bahn. Metten besaß einen kostbaren Schatz unter seinen Inkunabeln, nämlich die Bamberger Bibelausgabe von Pfister aus dem Jahre 1462[51]. Auch die Übersetzung von Zainer-Augsburg aus dem Jahre 1477 befand sich in der Bibliothek. Ebensowenig fehlte der Erstdruck der großen Bibelerklärung von Nikolaus Lyranus. Nehmen wir hinzu, daß auch die erste hebräische Grammatik, die gedruckt wurde, angeschafft wurde, so bekommen wir den untrüglichen Beweis, daß das Studium der Hl. Schrift in Metten den neuen Wegen folgte.

Das Verzeichnis der Inkunabeln legt beredtes Zeugnis ab, daß das wissenschaftliche Leben des Stiftes auf einer erfreulichen Höhe stand, als sich die Ideen der Renaissance und des Humanismus von Italien aus nach Deutschland verbreiteten. Wir halten Ausschau nach einer Persönlichkeit, die in Metten hinter dieser Bewegung stand. Da bringt uns K. Brusch in seinem Kataloge der Mettener Äbte die erwünschte Notiz, daß Abt Oswald I. Mayr (1496—1515) ein „vir religiosus, sapiens, doctus, facundus", ein „praeclarus scriba" und ein „praeclarior orator" gewesen. Abt Oswald war nach diesem Zeugnis ein typischer Vertreter des damals herrschenden Humanismus. Wir

[51] Aretin, Beyträge IV, München 1805, 657.

verstehen, was Brusch weiter von ihm erzählt; er berichtet nämlich, daß er ein besonderer Freund Kaiser Maximilians I. und der bayerischen Herzöge war. Die Geschichte bestätigt diese Angabe; denn gerade Abt Oswald wurde mit heiklen Aufträgen an den Kaiser und an die Herzöge betraut. Ferner ist in unserem Zusammenhang die Angabe des „Centuriators" wichtig, daß den Abt innige Freundschaft mit dem „Poeta laureatus" Jakob Locher verband. Die humanistische Einstellung des Abtes ist damit über allem Zweifel erhaben. Wichtig ist ferner die uns urkundlich erhaltene Nachricht, daß Oswald vor seiner Wahl Bibliothekar des Stiftes gewesen. So können wir den reichen und vielseitigen Bestand an Erstdrucken, den die Stiftsbücherei vor der Aufhebung aufwies, auf ihn zurückführen. In ihnen prägt sich seine geistige Eigenart am besten ab. Den Eindruck, den wir von seiner Persönlichkeit gewinnen, stimmt mit dem überein, was Brusch an ihr hervorhebt. Freilich auch seine Mitbrüder unterstützten, was anerkannt werden muß, ihn auf alle Weise. Sie beschafften Bücher und verewigten sich in ihnen, indem sie ihre Namen eintrugen. So finden wir hier die Namen der Mönche Heinrich Gebhard, Petrus Bauer, Wolfgang Prauser, juris pontificii baccalaureus, Heinrich Gundermann. Heinrich Gebhard, der auch Bibliothekar war, hat 6, Wolfgang Prauser 8, meist kirchenrechtliche Werke angeschafft[52].

Auch die Folgezeit bekundete ein reges Interesse für die Wissenschaft. Die Bibliothek wurde ständig ergänzt. Die ausbrechenden kirchlichen Wirren veranlaßten die Mönche, ihnen ihr Augenmerk zuzuwenden. Die polemische Literatur aus jener Zeit war durch die Werke von Johannes Eck, Johannes Faber, Stanislaus Hosius, Silvester Prierius, John Fisher vertreten. Auch die zeitgenössische Predigtliteratur fand Beachtung; so wurden die Werke von Nausea, Pinder, Niese und Lochmayr angeschafft. — Wiederum waren es einzelne Mönche, die die Bücher erwarben und ihren Namen eintrugen. Es finden sich die Namen Karl Dorn, Johannes Ödmayr, Sigismund Gaisberger, Johannes Reindl, Stephan Forster, Johannes Kranberger, Benedikt Widmann, Sebastian Schnell. Karl Dorn wurde 1535 Abt. Von ihm rühmt Brusch, daß er ein „omnium Eruditione aliqua commendabilium fautor et Maecenas summus" war. Er hat sich auch als Historiker versucht und eine kurze Geschichte der kirchlichen Revolution von 1517—27 verfaßt. Sie steht auf den letzten Seiten von 2 Inc. s. a. 745f. Ebenso stehen von ihm in clm. 8248 historische Notizen, die Bayern und Deutschland betreffen. Auch wird ihm von der Tradition ein Werk zugeeignet, das 1803 noch vorhanden war: *Wie das Bayern von alters*

[52] Fink W., Profeßbuch der Abtei Metten, München 1926, 119.

ein Königreich gewest, hernach zu einem Herzogtum gemacht und von Zeit Ottonis Wittelspachii mit den Abteilungen auf begebende Fall gehalten aber endtlich 1506 Primogenitur eingeführt worden. Ein Mäzenas war ingleichen Abt Oswald II. Mayr. Sein Freund war der schon öfters genannte K. Brusch. In seinem Hodoporicon schildert der Literat einen Abend, den er in Metten verbrachte; er erwähnt, daß Poesie und Musik die Nacht verschönerten. An Abt Oswald II. richteten Erasmus Schnürer[53] und Georg Graurock Gedichte.

Es bleibt bedauerlich, daß von dem großen Bücherkatalog, den P. Emmeram Käufl 1795 anlegte, sich nur der Teil erhalten hat, der die exegetischen Werke enthält (cod. Bav. cat. 427 a). Aber die Vollständigkeit, die er aufweist, gibt uns ein Recht zu der Annahme, daß auch die übrigen Teile des Katalogs, Theologie, Kirchenrecht, Philosophie, Geschichte und Philologie eine entsprechende Güte und Fülle zeigten. Die Bibliothek war reich an lateinischen und griechischen Ausgaben der Hl. Schrift. Der Katalog nennt an solchen: Robert Stephan, C. Froschhover, I. B. du Hamel, Marion, Jakob Savon, Desiderius Erasmus, W. Endter, A. Osiander, Joh. Albini, Plantinus, Joh. Trellon, N. Bryling, H. Demen, Hugvetan, B. Mortanus, Birckmann, P. Santandreani, Franz Stephan, Jakob Marechal, B. Gualter, A. Sartori. Diese Reihe weist unterschiedslos katholische und heterodoxe Autoren auf. Die nämliche Feststellung können wir bei einer Zusammenstellung der deutschen Übersetzungen machen. Das Verzeichnis führt auf J. J. Fleischmann, J. Dietensberger, J. Eckh, Plazidus Velhorn, Thomas Erhard, K. Ulenberger, Martin Luther, H. Emser. Auch die französische Übersetzung von Honoré Sebastien stand in der Bibliothek. Sehr zahlreich waren die Konkordanzen vertreten. Ebenso häufig fanden sich Werke der biblischen Einleitungswissenschaft und Hermeneutik. Die Erklärung legte in verstärktem Maße den Nachdruck auf die sprachliche Seite. Daher die große Anzahl von Wörterbüchern und Grammatiken der biblischen Sprachen. Es sind hier einschlägig die Werke von M. Ruland, Jakob Gretser, Clenardi, Th. Gaza, E. Hutter, S. Pagnini, J. Reuchlein, Melanchthon, Gg. Paso. Auch hier kein Unterschied zwischen katholischen und protestantischen Verfassern. Es ist ein beliebter Gemeinplatz einer gewissen Literatur, daß sich das katholische Bayern hermetisch gegen die Andersgläubigen abgeschlossen habe. Der Katalog kann uns eines Besseren belehren. Wenigstens muß die Grenze bei Metten ein Loch gehabt haben. Ich glaube aber, daß Metten keine Ausnahme darstellt; wären einmal die Kataloge sämtlicher Klöster durchforscht, es würde

[53] Über Schnürer: ADB

sich zeigen, welch regen Anteil Bayern am deutschen Geistesleben genommen hat. In der Bibliothek fanden sich ferner die hebräischen Grammatiken von Sebastian Münster, Joh. Buxdorf, Gg. Mayr, Aemilian Ussermann, Robert Ballarmin, die syrische Grammatik von J. Lausdenius, das hebräisch-chaldäische Wörterbuch von Buxdorf u. a. Das Interesse für die Literatur des Orients findet seinen Ausdruck in den zahlreichen Übersetzungen arabischer, persischer und türkischer Werke, die in der Bibliothek Aufnahme fanden. Hervorhebung verdient, daß zu ihnen auch eine lateinische Übertragung des Koran gehört. Die Tradition berichtet, daß der 1604 verstorbene Prior Sebastian Schnell ein Freund der orientalischen Literaturen und Sprachen gewesen. Seinen Namen lesen wir in der hebräischen Grammatik von Schwartz. Unter den Kommentaren stehen die Werke Calmets voran. Auch Auslegungen mystisch-aszetischer Art treffen wir.

Einen Beweis für das ständige Wachsen der Bücherbestände des Stiftes erhalten wir durch die Tatsache, daß Abt Johannes Nablas in dem Neubau, den er 1624 aufführte, sieben Zellen für die Bücherei bestimmte. In früheren Jahrhunderten genügte ein Teil der Sakristei für die Büchersammlung des Klosters. In jener Zeit war das Amt eines Bibliothekars (= armarius) mit dem des Kustos oder Kantors vereinigt. So blieb es bis 1659; die Statuten, die in diesem Jahre erlassen wurden, bringen zum erstenmal in der Geschichte Mettens Namen und Amt eines Bibliothekars. Unter der Regierung des Abtes Petrus I. (1389—1427) wurde ein neuer, größerer Raum erstellt. Dieser ausgezeichnete Prälat vollführte einen Neubau der Marienkapelle, die 1407 eingeweiht wurde. Seit den ältesten Zeiten waren diese Kapellen in den Klöstern doppelgeschoßig; in der Neuzeit wurde fast allgemein im oberen Gemache die Bücherei untergebracht, nachdem der Raum, in dem bisher die Bücher verwahrt worden waren, zu klein geworden war[54]. In Metten geschah diese Verlegung unter Abt Petrus, der zu diesem Zwecke die Marienkapelle neu baute. Als Abt Nablas daran ging, die Konventgebäude zu erneuern, mußte die Marienkirche mit der Bibliothek dem Neubau weichen. Sie verschwand völlig vom Erdboden und wir können uns heute keine Vorstellung mehr machen von ihrer Größe und ihrem Aussehen. In seiner weitschauenden, großzügigen Art wählte Abt Nablas einen Raum, der in den nächsten Jahrhunderten in jeder Weise genügte. Sein Nachfolger, Christoph Guetknecht, besorgte die Einrichtung der neuen Bücherei, die das Zellensystem der gotischen Zeit aufwies. Gleichzeitig ließ Abt Christoph die Handschriften und Bücher

[54] Hager G., Zur Geschichte der abendländischen Klosteranlage, V. Die Marienkapelle in „Heimatkunst, Klosterstudien, Denkmalpflege", 376 ff.

neu binden. Wenn das bei den Handschriften bisher nicht der Fall war, so hatte das seinen Grund darin, daß sie nicht stehend, sondern liegend aufbewahrt wurden. Damals bekamen die Bücher den charakteristischen Einband aus weißem Leder mit den eingepreßten Wappen des Abtes und des Konventes. Abt Roman II. Märkl hat, den künstlerischen Anschauungen des Jahrhunderts folgend, aus diesen sieben Zellen einen einheitlichen Raum geschaffen. Freilich zwang die Rücksicht auf das Gewölbe, das man nicht entfernen wollte, Stützen einzubauen, so daß eigentlich drei Räume entstanden, die allerdings untereinander in Verbindung stehen und die symmetrisch zueinander liegen. Im mittleren größeren Raum tragen zwei Atlantenpaare das Kreuzgewölbe, während in den zwei kleineren Räumen ein Atlantenpaar diesen Dienst erfüllt. Durch diese Dreiteilung gewinnt die Bücherei an architektonischer Wirkung. Abt Roman berief den Stukkadorer Franz Josef Holzinger und den Maler Innozenz Waräthi, die soeben die Ausschmückung der Stiftskirche durchgeführt hatten, daß sie auch die Bibliothek mit Werken ihrer Kunst verschönerten. Holzinger zeigt sich auch hier als Meister in der Behandlung des Figürlichen. Waräthi malte die Bilder an der Decke, die im allgemeinen den Büchern entsprechen, die darunter aufgestellt waren.

Die Mitte des Raumes nahmen die Werke der spekulativen Theologie ein, vor allem der Dogmatik, der Fürstin der Gottesgelehrsamkeit. Die Bilder zeigen die hervorragendsten Scholastiker. Die Heiligen Thomas und Bonaventura sind im Gespräch miteinander dargestellt. Der Aquinate richtet an den Franziskaner die Frage: „unde tanta scientia?", worauf er die Antwort erhält: „ecce ab hoc". St. Anselm und St. Thomas stellt der Künstler in ihrer gegensätzlichen Einstellung zu der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariens dar. Der Erzbischof von Canterbury bekommt von der ihm erscheinenden Himmelskönigin das Lob: „Bene scripsisti de me", während der Dominikaner von dem Gekreuzigten eine gleichlautende Anerkennung erhält. Die Gemälde über den Werken der Exegese und der Patrologie bringen die Evangelisten und die vier abendländischen Kirchenväter in der bekannten Aufmachung. Das Deckenbild über der Polemischen Literatur zeigt uns die Kirche als jugendliche Gestalt, die den Neuerern des 16. Jahrhunderts das Wort der Schrift zuruft: „Littera occidit, Spiritus vivificat". Es ist sehr beachtenswert, daß auch den Werken der mittelalterlichen Mystik ein Plätzchen eingeräumt wurde. Das Deckengemälde zeigt die zwei deutschen Mystikerinnen Gertrud und Mechtild. Im südlichen Nebenraum waren die Werke der praktischen Theologie, der Aszese, Ethik und Pastoral untergebracht. Die vier Bilder stellen Christus und seine jungfräuliche Mutter

als das Vorbild für die Heiligen, sozusagen als Buch, aus dem die nach Vollkommenheit ringenden Seelen ihre Tugenden ablesen, die acht Seligkeiten und die sieben Hauptsünden dar. Der nördliche Nebenraum war für weltliche Fächer bestimmt. Daher bringt der Künstler an der Decke eine Darstellung der bekannten Träume der hl. Hieronymus und Odo an um vor einer übertriebenen Beschäftigung mit den weltlichen Wissenschaften zu warnen. Den Gegensatz veranschaulichen die Bilder des hl. Benedikt und des hl. Bernhard. So hat Abt Roman einen Raum geschaffen, in dem es wie es in einer Inschrift heißt, angenehm und nützlich ist zu verweilen. Damals wurden auch die Schränke aufgestellt, die heute noch an Ort und Stelle stehen. Sie sollten 1803 ebenfalls verschwinden. Aber da die Leute, die zur Versteigerung erschienen, erklärten, daß das viele „gemarblte und vergoldete" Holz beim Verbrennen stinkt, so fand sich, wie der betreffende Beamte anmerkt, kein Käufer. Abt Roman wurde bei Ausstattung der Bibliothek von seinem Prior P. Wolfgang Reithmayr unterstützt. Der Prälat hatte aber nicht bloß ein Interesse, daß die Bücher einen würdigen Raum erhielten, er beschäftigte sich auch in seinen freien Stunden mit deren Inhalt, namentlich mit dem der Handschriften. Zeuge dessen ist clm 8250, in dem der Abt sich vor allem mit den Schicksalen von clm 8201 befaßt.

Daß die Bibliothek immer wieder auf den neuesten Stand der Wissenschaft ergänzt wurde, ist auf den Umstand zurückzuführen, daß der jeweilige Leiter des Hausstudiums zugleich auch Bibliothekar war. Die Angaben in den Totenbüchern bestätigen diese Tatsache. Die Statuten schärfen es dem Bibliothekar ein, daß er die Oberen aufmerksam mache, wenn wertvolle Schriften im Buchhandel erscheinen, damit sie bestellt werden könnten. Auch die übrigen Arbeiten des Bibliothekars werden von den Statuten näher umschrieben. So verpflichten sie ihn, daß er wenigstens zwei Verzeichnisse anlege; in dem einen wurden sämtliche Bücher, die in der Bibliothek standen, alphabetisch aufgeführt, in dem zweiten nach ihren Fächern, auch wiederum nach dem Alphabet. Denn in der Bücherei standen die Bücher nach den Wissenschaften auf die Schränke eingeteilt. Jeder Schrank trug eine Tafel, auf der das betreffende Fach geschrieben stand. Die Bücher scheinen damals in den Schränken alphabetisch aufgestellt worden zu sein. Jedes Buch sollte außen seinen Titel tragen. Ferner wird es dem Bibliothekar zur Pflicht gemacht, die Bücher vor Staub, Motten und Feuchtigkeit zu schützen. Sehr streng lauteten die Bestimmungen der Ausleiheordnung. Bücher, die über eine Woche ausgeliehen wurden, mußten in ein Buch, Bücher, die nur für wenige Tage benötigt wurden, auf einer Tafel eingetragen

werden. Nach den Kastler Gewohnheiten sollte der Entlehner, der Titel des Buches und das Datum aus dem Ausleiheschein ersichtlich sein[55]. Die Statuten kennen nicht mehr die alte Gepflogenheit, die an eine Bestimmung der Regel anknüpfte, daß die Bücher beim Schuldkapitel am Aschermittwoch verteilt oder zurückgegeben wurden. Die Kastler Gewohnheiten haben in diesem Punkte eine bemerkenswerte Änderung eintreten lassen. Sie engen den alten monastischen Brauch auf die erbauliche Literatur ein. Medizinische, juristische oder philosophische Werke konnte der Bibliothekar zu jeder Zeit an seine Mitbrüder ausleihen. Diese Bestimmung enthält überdies einen schätzenswerten Hinweis auf die Wissenschaften, deren Werke damals hauptsächlich in den Büchereien unserer Stifte vorhanden waren. Die Statuten mildern in einem wichtigen Punkt die Gewohnheiten von Kastl. Metten verzichtete auf die Bürgschaft, das Ebenteuer, das Kastl verlangte, wenn Bücher an Fremde ausgeliehen wurden. Freilich war auch in Metten die Erlaubnis der Oberen in einem solchen Falle notwendig und die Statuten legen es ihnen nahe, sie nur ausnahmsweise zu geben. Für die Sicherheit der Bücherei war dadurch gesorgt, daß außer dem Bibliothekar nur noch die Oberen einen Schlüssel hatten.

Unter den Mönchen, denen im 18. Jahrhundert die Aufsicht über die Bücherei übertragen worden war, ragt P. Anselm Rixner in besonderer Weise hervor. Er begnügte sich nicht mit der Erfüllung der Pflichten, die die Statuten einem gewissenhaften Bibliothekar vorschrieben, er arbeitete mit wissenschaftlichem Interesse die Kostbarkeiten der Bücherei, die Handschriften und Erstdrucke, durch. Von ersteren begann er einen Katalog, in dem er mit größter Genauigkeit sich über das Äußere, den Inhalt, den Verfasser, den Schreiber oder Vorbesitzer Notizen machte. Leider ist dieser ausführliche Katalog schon in den Anfängen stecken geblieben. Das Verzeichnis enthält auch eine sehr eingehende Beschreibung der alten Karten, die in der Bibliothek aufbewahrt wurden. Sie stammten aus dem 16. Jahrhundert. Bei den Inkunabeln notierte er sich den Käufer, Stifter oder Rubrikator. In gleicher Weise sammelte er Widmungsverse, Subskriptionen und historische Notizen, die sich da und dort in den Handschriften oder Drucken verstreut fanden. Dieses Material wollte er in einer Mettener Künstler- und Gelehrtengeschichte verwerten. Da Rixner selber keine Zeit fand, diese Schrift auszuarbeiten, so stellte er seine Notizen seinem Mitbruder P. Maurus Gandersdorfer zur Verfügung, als er sein Werk *Die Verdienste der Benediktiner von Metten um die*

[55] Eine Abschrift der Kastler Gewohnheiten aus St. Emmeram findet sich in der Stiftsbibliothek.

Pflege der Wissenschaften und Künste herausgab. Rixner hat uns auf diese Weise manche wertvolle historische Notiz gerettet, die die Aufhebung vernichtete.

Der letzte Bibliothekar vor der Säkularisation war P. Thaddäus Christ. Über seine Tätigkeit bei der Ausräumung der Bücherei wurde schon berichtet. Die zwei Kataloge, die er im Auftrage der kurfürstlichen Kommission anfertigte, sind ein Zeugnis für seine geistige Einstellung. Er schied zwei Klassen aus. In der ersten stellt er die geschichtlichen Werke voran. Er nennt da Flavius Josephus, Nauclerus, A. Natalis, Baronius, Hund, Öfele, Bessel, Desing, Dalhammer, Gerbert, Crusius, Mabillon, Meichelbeck, Menken, Struve, Trithemius und den Codex Laurishamensis. Es folgen die juristischen Werke; ihre Verfasser sind Geyl, Barbosa, Dupin, van Epsen, Febronius, Lancellotti. Unter den Büchern zur Urkundenlehre, die sich anschließen, werden die Werke von Herrgott und Mabillon aufgeführt. „Belles Lettres" ist die dritte Abteilung überschrieben. Hier erscheint Wielands *Agathon* und das *Kaiserliche* und *Wiener Theater*, zwei berühmte Sammlungen von Bühnenstücken aus der Zeit von 1790. In der folgenden Abteilung Philologie — Werke zur Bücher-, Handschriften- und Altertümerkenntnis — begegnen wir den Werken von d'Achery, Denis, Lambeccius, Panzer und Pistorius. Mit der Abteilung Inkunabeln schließt diese Klasse. Hier treffen wir die deutsche Übertragung des Livius durch Bernhard Schäuffelin, gedruckt Mainz 1485. Die zweite Klasse eröffnen wieder historische Werke; ihre Verfasser sind Sleidan, Imhof, Fleury, die Brüder Pez, Crusius, Khevenhüller, Lünig. Im Gegensatz zur ersten Klasse folgen philosophische Bücher. Neben den Schriften von Corsini, Hamel, Hausser, Wolff erscheinen Werke wie *Beschreibung der giftschädlichen Ungeziefer und Schadhafter Tiere in Deutschland, Nöthiger Unterricht von Uhren* oder *Sammlung elektrischer Spielwerke.* Das theologische Fach enthält Bücher von A. Gabriel, G. Cartier, Duns Scotus (1629), Erasmus (*De libero arbitrio*), Reif Aemilian, Scholliner, Schram. Die Abteilung Patrologie führt die Werke von Athanasius, Anselm, Augustin, Bernhard, Beda, Bonaventura, Petrus Chrysologus, Chrysostomus, Cyrillus Alexandrinus, Gregor I., Nazianzenus, Nyssenus, Hilarius, Hieronymus, Origines, Rupert von Deutz, Rabanus Maurus auf. In der Abteilung Belletristik erscheinen Schriften deutscher und fremdsprachiger Autoren: Cicero, Curtius Rufus, Gellert, Hagedorn, Herodian, Horaz, Martial, Muret, Plinius, Wieland, Weise. Auch die 14 Bände hinterlassener Werke König Friedrich des Großen von Preußen werden hier erwähnt. Die letzte Abteilung Philologie enthält deutsche, lateinische, griechische, französische, italienische Grammatiken und Lexika. Auch die Werke

des Erasmus *De conscribendis Epistolis, De duplici copia verborum, Adagiorum epitome* treten uns hier entgegen.

Diese zwei Kataloge lassen trotz ihres fragmentarischen Charakters den Reichtum der früheren Stiftsbibliothek erkennen. Auch in der Zeit, die der Aufhebung unmittelbar vorausgeht, haben sich die Mönche aus ihrem Depositum, den Geldern, die sie sich in der Seelsorge oder mit der Feder verdienten und auf dem Priorat hinterlegen durften, Bücher angeschafft. So ist es wohl zu erklären, daß Abt Cölestin bei der Aufhebung Bücher mitnehmen konnte. Es waren eben solche, die er aus Eigenem angekauft. Die Mehrzahl von ihnen ist kanonistischen Inhalts und stammt aus der Zeit seiner Lehrtätigkeit. Von einem anderen Mönch, P. Martin Oberndorfer, berichtet das Nekrolog, daß er eine große Vorliebe für die schöne Literatur besaß. Nach der gleichen Quelle hinterließ er eine umfangreiche Sammlung von Werken der modernen Literatur, die sehr seltene Stücke aufwies und die einen großen Wert darstellte. Einen Niederschlag dieser Sammeltätigkeit sehen wir in dem Katalog, der für eine Versteigerung zusammengestellt wurde. An deutschen Klassikern finden wir hier Goethes *Götz von Berlichingen*, Schillers *Räuber* und *Fiesko*, Lessings *Nathan der Weise* u. a.

Es ist eine Selbstverständlichkeit und bedarf keiner besonderen Hervorhebung, daß das Kloster seine Urkunden sorgsam verwahrte. In früheren Jahrhunderten war zu ihrer Aufbewahrung ein Teil der Sakristei benutzt worden. Hier wurden sie mit den Büchern und den übrigen Kostbarkeiten des Stiftes von dem Kustos oder Armarius behütet. Die Sakristei, die vielerorts, wie in Metten, im Untergeschoß eines massiven Turmes untergebracht war, bot erhöhte Sicherheit. Als 1646 in Metten die Sakristei hinter dem Hochaltare eingerichtet wurde, ergab sich die Notwendigkeit für das Archiv einen eigenen Raum zu erstellen. Es wurde in den alten Turm verlegt, der, an der Westseite des Klosters gelegen, im Mittelalter den Eingang zur früheren Pforte deckte; er erhielt einen Anbau, der bis 1893 stehen blieb. Die zahlreichen Urkunden wurden hier nach lokalen Gesichtspunkten aufbewahrt. Abt Christoph legte zu diesem Zwecke ein topographisches Urkundenbuch an, das in zwei Exemplaren sich erhalten hat. Eine wissenschaftliche Durchforschung der Urkunden war bisher nicht erfolgt. Diese Arbeit übernahm P. Gregor Geyer, als er 1770 von seinen Oberen zum Archivar bestellt wurde. Seine Aufgabe umschreibt der Nekrolog mit den Worten: „ut singula et omnia monasterii nostri documenta revideat, in ordinem redigat et conscribi faciat". Eine Frucht seiner Tätigkeit ist die Herausgabe der Mettener Urkunden im elften Bande der Monumenta Boica, die er im Auftrage der bayerischen Akademie durchführte. Da P. Gregor

keine Vorarbeiten zur Verfügung standen, auch die Diplomatik noch im Anfangsstadium ihrer Entwicklung stand, so befriedigt die Arbeit modernen Ansprüchen nicht. Sie war aber für ihre Zeit eine bedeutende Leistung. P. Gregor wurde ferner bei Herausgabe der Reichenbacher und Geisenfelder Urkunden beigezogen. Wie ernst und gewissenhaft er es nahm mit dem Studium der Urkunden, zeigt eine Abhandlung über das Siegel an der ältesten Urkunde, die sich von Metten erhalten. Es ist ein Privileg König Ludwig des Deutschen von 837, in dem der Herrscher den Königsschutz bestätigte, den Kaiser Karl der Große dem Stifte gewährt hatte. Die Akademie, die P. Gregor zu ihrem Mitgliede ernannt hatte, nahm seine Arbeit in ihre Abhandlungen auf (Band VII: 307—52). Er legte die Ergebnisse seiner Forschungen, ehe er sie veröffentlichte, den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit zur Begutachtung vor. Vor allem erschien ihm das Urteil der Mönche von St. Germain bei Paris von großem Werte. Die Vermittlung hatte St. Emmeram übernommen.

Ein großer Teil der Briefe, die P. Gregor als Antwort auf seine Anfragen erhalten, wird heute noch in der Stiftsbibliothek aufbewahrt. Sie sind von unschätzbarem Werte, weil sie uns von den wissenschaftlichen Arbeiten des gelehrten Mettener Stiftsarchivars ein beredtes Zeugnis ablegen. So wandte er sich an Abt Anselm Desing in Ensdorf und legte ihm seine Erklärung des Siegels vor. Auch bat er ihn um sein Urteil über den Stammbaum, den er für seine Herausgabe der Geisenfelder Urkunden von den Ebersberger Grafen entworfen. In gleicher Weise unterbreitete P. Gregor dem ausgezeichneten Prälaten seine genealogischen Forschungen über die Arnulfinger und die Markgrafen von Steyr. Sehr zahlreich sind die Briefe, die sich von Abt Magnus Klein in Göttweig erhalten haben. P. Gregor wandte sich an ihn um von ihm für seine Äbteliste Auszüge aus dem Nekrolog seines Stiftes zu bekommen. Er übersandte ihm auch seine Abhandlung über die älteste Mettener Urkunde und seine Thesen aus der Ordensgeschichte, wofür er hohe Anerkennung erntete. Umgekehrt bat ihn Abt Magnus um seine Mitarbeit für seine literarischen Arbeiten. Dieser hervorragende Gelehrte plante eine *Notitia Austriae*, von der er 1781 auch den ersten Band in den Druck gab. P. Gregor schickte ihm mehr als einmal Auszüge aus Urkunden und Geschichtswerken; er machte ihn besonders auf die Mettener Urkunde von 976 aufmerksam, in der ein Babenberger zum erstenmal als Markgraf von der Ostmark erscheint. Er übernahm für Göttweig die Vermittlung mit St. Emmeram, aus dessen reicher Bibliothek er wichtige Auszüge besorgte. Hier fand P. Gregor das Fragment eines Salzburger Synodalbeschlusses aus dem 9. Jahrhundert. Die Briefe des Fürstabtes Frobenius Forster zeichnen sich durch ihren herz-

lichen Ton aus; er zeigte stets großes Entgegenkommen gegen literarische Wünsche des Mettener Mönches. Dagegen scheiterten seine Bemühungen, Zutritt zum Ordinariatsarchiv zu erlangen. Obwohl seine Regensburger Freunde, Konsistorialrat Dillner und Hofmarschall v. Leyden, sogar den Fürstbischof für die Pläne P. Gregors zu gewinnen wußten, verhielt sich das Domkapitel ablehnend. Es hatte Angst, daß seine Rechte eine Schmälerung erleiden würden. P. Gregor plante damals, dem Beispiel der Sanblasianer Mönche folgend, eine Regensburger Bistumsgeschichte. Konsistorialrat Dillner besaß eine Münzsammlung, deren Dubletten er P. Gregor zur Verfügung stellte. Auch in Eichstätt hatte P. Gregor keinen Erfolg, als er versuchte, Zutritt zum Ordinariatsarchiv zu bekommen. Eine Empfehlung des Abtes Magnus Klein nützte nichts, das Domkapitel versagte die Erlaubnis. Hier interessierte er sich für den berühmten „Liber Gundekarianus". In Eichstätt hatte er den Geistlichen Rat Anton Khager als Freund gewonnen, der sich in seinen Briefen in das wenig durchsichtige Pseudonym Crito Buléus hüllte ([K]hager[R] an[TO]n, Rat-Boulaios). Khager besaß eine große Bibliothek und tat sich nicht wenig auf seine Kenntnisse in der griechischen Sprache zugute (Crito Boulaios). Einmal redete er P. Gregor als Vigilius de Vericolis (= Landau) an. Köstlich ist die Art, wie er das Verhalten des eichstättischen Archivars schildert, als er ihm die Bitte P. Gregors vortrug ihn in sein Heiligtum einzulassen. Er vergleicht ihn mit einer alten, knorrigen Eiche, die er trotz aller Anstrengungen nicht zu rütteln vermochte. In seinen Briefen macht Khager kein Hehl aus seiner Abneigung gegen die Jesuiten, besonders gegen ihre Lehre vom Probabilismus und von der „restrictio mentalis". Er besprach mit P. Gregor vor allem kanonistische Fragen; er arbeitete nämlich an einer Abhandlung „de usu germanico". Als Verteidiger des Zinsverbots, ist er auf die damaligen Moralisten schlecht zu sprechen. Er stelle P. Gregor seine Auszüge aus Augsburger Bibliotheken zur Verfügung. Khager war wenig erfreut von den poetischen Arbeiten seines Mettener Freundes; P. Gregor verfaßte nämlich auch Texte zu Singspielen. Dagegen hatte er seine helle Freunde an seiner Übersetzung der Schrift des hl. Thomas *De regimine principum*. Er meinte, daß sie geeignet wäre, den großen und kleinen Regenten von damals die Augen zu öffnen und sie zur Einsicht zu bringen, welche schlechten Grundsätzen ihre Politik folge. Khager vermittelte einen Verleger, glaubte aber auch P. Gregor warnen zu müssen, daß er sich bei Berechnung des Honorars hinters Licht führen lasse; er solle die aufgewandte Zeit und Mühe in Betracht ziehen und für eine Seite einen Gulden verlangen. In diesen Briefen wird der Name eines Oberaltacher Mönches immer mit Hochachtung

genannt; es ist Hermann Schollinger, dessen literarisches Schaffen Abt Klein und Rat Khager mit Hochachtung erfüllte. P. Gregor wird immer wieder um seine Vermittlung angegangen; wir können daraus entnehmen, daß beide Mönche treue Freunde waren und daß ihre Freundschaft allgemein bekannt war. Für seine literarischen Arbeiten unternahm P. Gregor auch Reisen, die ihn nach Reichenbach, Kastl, Ensdorf, Regensburg, Geisenfeld, München führten. Einige machte er im Interesse der Arbeiten des Abtes Magnus Klein, der ihm auch die Auslagen zu ersetzen versprochen hatte. Eine Reise dehnte er bis Ulm aus, von wo aus er das Kartäuserkloster Buxheim besuchte. Er machte sich hier in der Bücherei Notizen aus liturgischen Handschriften. Auf der Rückreise passierte ihm das Unglück, daß er sie auf dem Schiffe, einer Ulmer Schachtel, zurückließ. Nach vielen Bemühungen bekam er sie wieder zurück. In Buxheim hatte er einen Freund gewonnen, nämlich P. Franz Krismer, von dem sich viele Briefe erhalten haben. Sie sind ein Zeugnis für das geistige Leben in den Kartäuserklöstern jener Zeit. P. Franz war nach seinem eigenen Zeugnis der einzige in seinem Kloster, der sich für seine Bücherei interessierte. Es war ihm nicht leicht gewesen, hier Zutritt zu bekommen. Er schrieb mittelalterliche Traktate gelehrter Kartäuser ab und schickte sie zur Überprüfung an P. Gregor. Auch besorgte der Kartäuser ihm die Bände der *Bibliotheca ascetica* zu billigem Preise. Ein früher Tod setzte 1772 dem Schaffen P. Gregors ein Ende. Er zählte erst dreißig Jahre. Das Nekrolog fügt seinem Bericht hinzu: „Vir certe longioris vitae dignus, Monasterio perutilis".

Das 18. Jahrhundert brachte für die wissenschaftliche Forschung viele neue Wege. Damals wurde eine große Zahl berühmter und angesehener Sternwarten errichtet. Auch Metten war nahe daran, eine solche zu erhalten. Es war P. Amand Eisenhut, der ihre Errichtung vor allem betrieb. Nach seiner Absicht sollte sie in Michaelsbuch erstehen, wo zu jener Zeit der Pfarrhof neu gebaut wurde. Es war gedacht, daß der Wohnsitz des Pfarrers die unteren Räumlichkeiten der Warte, das eigentliche Observatorium die oberen Stockwerke einnehmen sollte. Leider hinderte ein frühzeitiger Tod P. Amand an der Durchführung dieser großartigen Idee. Der Verstorbene war auch ein bedeutender Physiker. Eine Spezialität von ihm war die Herstellung großer Standuhren. Das Kloster bewahrt noch eine dieser Uhren. Eine Vorliebe für Astronomie besaß auch P. Leonhard Gruber. Er hörte Cäsarius Amon in Ingolstadt und Max Hell in Wien. Während seines Aufenthaltes in Michaelsbuch 1769 arbeitete er an einer Maschine, die nach dem Zeugnis eines Fachmannes, des Jesuiten Reichenberg, große Bedeutung hätte erlangen können. P. Leonhard wurde später als Leiter der

Sternwarte in Bogenhausen berufen. In letzter Stunde zog er seine Zusage zurück[56]. Freilich sein Lehrer Max Hell dachte, wenigstens nach dem Zeugnisse des uns schon bekannten P. Plazidus Scharl, nicht besonders hoch von den astronomischen Kenntnissen P. Leonhards. Gleichwohl hat er Abhandlungen verfaßt, die die Akademie in ihren Abhandlungen abdruckte. Zur selben Zeit herrschte im Kloster großes Interesse für Elektrizität; Abt Lambert Kraus besaß eine Maschine, die er zu Heilzwecken verwandte. Für das geistige Leben des Aufklärungszeitalters sind wissenschaftliche Sammlungen und Institute charakteristisch. So erhielt auch Metten eine naturwissenschaftliche Sammlung. Ihr Begründer ist P. Corbinian Aufleger. Die Aufhebungskommissare merken an: 19 ausgestopfte Vögel, ein Kasten mit Mineralien und einen zweiten mit Conchylien. Ein großer Botaniker war P. Evangelist Elger. Er schrieb und malte sich zahlreiche Werke aus diesem Fache ab. Von ihm hat sich auch ein mehrbändiges Werk Heilpflanzen erhalten. In gleicher Weise besaß Metten eine Apotheke. P. Columban Staudinger war berühmt durch seine Nelkenzucht. Ebenso wurde im Kloster eine Gemälde- und Münzensammlung angelegt, die nicht unbedeutend war. So waren damals die verschiedensten Interessen im Kloster vertreten. Wir sehen auch hier wieder, wie das Stift bemüht war, berechtigten Forderungen der Zeit entgegenzukommen. Das ist benediktinische Tradition[57].

Das Kloster Metten beherbergte im Mittelalter kaum 20 Mönche. Auch war die wirtschaftliche Grundlage des Stiftes nicht groß. Daher sind die Leistungen seiner Mönche auf wissenschaftlichem Gebiete um so höher anzuschlagen. Ihre Bedeutung besteht darin, daß sich die allgemeine Entwicklung unseres Volkes in ihnen widerspiegelt. Wir schließen mit den Worten Gandershofers:

> Auch Metten darf sich ungescheut in die Reihe der Klöster stellen, denen Westenrieder bei ihrer Auflösung die Scheideworte in den Mund legte: „Als eine Wüste empfingen wir dieses Land, als einen Garten geben wir es zurück."

---

[56] Westenrieder, Geschichte der Akademie I, 1784, S. 352.

[57] Rixner, Aufzeichnungen in der Stiftsbibliothek. — Über Rat Anton Khager: (Strauß), Viri scriptis, eruditione ac pietate insignes, quos Eichstadium vel genuit vel aluit, Eichstätt 1791. — Über Abt Magnus Klein: Scriptores O. S. B. qui fuerunt in imperio Austriaco-Hungarico, Wien 1881, 239 ff.

Ein Quellenverzeichnis der Schriften Aventins.

Von **P. Romuald Bauerreiß O. S. B., München, St. Bonifaz.**

Die Freude, die uns Johannes Turmaier, genannt Aventin[1], dieser einzigartige Sammler, mit seinen Werken bereitet, erleidet eine kleine Schmälerung. Wie er manche Quelle, wie beispielsweise die wertvollen Annales Altahenses, uns gerettet, so gibt er auch in seiner Humanistenmarotte alles zu latinisieren — man hat sogar von einem „bewußten Versteckspielen" gesprochen — genug Rätsel auf von einer solchen Unverständlichkeit, daß sich die Kritik bis heute vergeblich um ihre Lösung bemühte. Er führt frühmittelalterliche Schriftsteller an wie den obskuren Kanzler Tassilos Crantz, die „ältesten" bayrischen Historiographen Freithilf und Schreitwein, die „gotischen" Schriftsteller Castalius, die der Quellenkunde insgesamt nicht einmal den Namen nach bekannt sind.

Da hat bereits vor Jahren der Professor für Philologie Wilhelm Meyer[2] gelegentlich einer etwas scharf geformten, aber wohl nicht unberechtigten Kritik der offiziellen Ausgabe von Aventins Werken durch S. v. Riezler auf ein Verzeichnis der von Aventin benützten Werke aufmerksam gemacht[3]. Aber sein Hinweis ist bisher unbeachtet geblieben, wohl da das Verzeichnis auf den ersten Blick Bekanntes bot, nicht von Aventin selbst stammte und die Handschrift außerhalb Bayerns liegt. Eine eingehendere Beschäftigung aber mit dem Index zeigt, daß er geeignet ist, manche Frage eher ihrer Lösung zuzuführen, um aber auch manches neue Rätsel aufzugeben. Da gerade die wissenswertesten Fragen in die Reihen der Jünger St. Benedikts führen, mag die Herausgabe und Kommentierung des Verzeichnisses in diesen Blättern gerechtfertigt erscheinen.

---

[1] Zu Aventin neuestens: Steinacker H., Zu Aventin und den Quellen des dritten Kreuzzugs (MIÖGD 41 [1926], S. 159 ff.).

[2] Meyer Wilhelm, Philologische Bemerkungen zu Aventins Annalen (Abh. d, bay. Akademie der Wissenschaften, Philos.-Philol. Classe XVII. Bd., München 1886, S. 275—772).

[3] Riezler S. v., Johannes Turmairs sämtliche Werke, 5 Bde., München 1881—1886. 6. Bd. hrsg. v. G. Leidinger, München 1907. (Die Ausgabe hier immer abgekürzt mit A und der Bandzahl.)

I.

Kodex 404 der „Historischen Handschriften in Folio" der kgl. Bibliothek in Stuttgart ist eine Papierhandschrift des 16. Jahrhunderts mit 208 Blättern im Ausmaß von 23 zu 31 cm. Die Handschrift enthält meist Konzepte zu den beiden größten Werken Aventins, seinen *Annales* und seiner *Bayrischen Chronik*, die bereits in der Aventinausgabe Riezlers und Lexers verwertet sind, ohne freilich, wie Meyer nachwies, die richtige Einschätzung gefunden zu haben. Die Handschrift kam 1803 nach Stuttgart aus dem Kollegiatstifte Komburg bei Schwäbisch-Gmünd (Württbg.), wo sie zu dem wertvollen Bücherbestand gehörte, den der Würzburger Domherr und spätere Komburger Dekan Erasmus Neustetter († 1595) zusammentrug. Er erwarb die Handschrift zusammen mit anderen Aventinhandschriften aus der Gantmasse des schwerverschuldeten Kanzlers Oswald von Eck, der Aventin zeitlebens nahestand[4].

Den Anfang der Handschrift bildet ein Verzeichnis von 14 Blättern in kleinerem Format (19 zu 30) als das übrige, nicht von der Hand Aventins geschrieben und erst später dem Band vorgebunden.

Das Verzeichnis ist anonym. Nach der Schlußbemerkung aber, die nicht mehr zum eigentlichen Verzeichnis gehört, sowie einigen Randbemerkungen (s. unten Nr. 237), steht Komburg als Ort der Niederschrift außer Frage, ebenso wie das Interesse des Schreibers an dem Stift Komburg selbst. Es liegt nahe, in Neustetter selbst den Schreiber zu sehen[5]. Die Frage nach der Verfasserschaft wird sich bei der Behandlung des Textes ergeben.

Das Verzeichnis trägt am Rand bei den einzelnen Werktiteln von der gleichen Hand geschrieben kleine Angaben von Folia und Paginae (1 und 2). Diese gewiß nicht unwichtigen Zahlen sind auch hier ediert, ebenso wie die sonstigen von gleicher Hand geschriebenen Bemerkungen. Die Orthographie ist keineswegs eine einheitliche, so wenig wie der Gebrauch von großen und kleinen Buchstaben. Die Wiedergabe des Textes schließt sich genau an die Vorlage an.

Der Kommentar sucht nach Möglichkeit die angeführten Werke festzustellen. Vielfach war es jedoch bei der Unklarheit des Ausdrucks und der Namensähnlichkeit inhaltlich verwandter Werke, etwa bei den zahlreichen Genealogien, nicht möglich. Die bekannten umstrittenen Autoren werden, soweit sie der benediktinischen Familie angehören, in einem dritten Teil behandelt.

---

[4] Vgl. Heyd W. v., Die Historischen Handschriften d. kgl. öff. Bibliothek zu Stuttgart I, Stuttgart 1890, S. 179.

[5] So auch Meyer Wilhelm, a. a. O. S. 751.

Dem Quellenverzeichnis ist noch von gleicher Hand ein Katalog der von Aventin geplanten Schriften angefügt, der einen Einblick in das gewaltige Wissen und die ungebrochene Schaffensfreudigkeit des Mannes gewährt; der Teil wurde der Vollständigkeit wegen beigegeben.

Germanica promiscue, quae ab Aventino in suis manuscripitis et libris citantur.

(Fol. 1) Henricus Rebdorffer scripsit historiam sub Henrico VII., Ludovico IV., Carolo IV. Caesaribus ab anno 1296 usque annum ad 1363. Epitome ab Aventino est extracta. [1

Matthaeus Marschalk Biberacensis doctor juris scripsit Chronicon Hirsfeldense, unde Aventinus descripsit epitomen. [2

Abbas Schwarzauensis ab Othone II. (961—983), usque ad Henricum V. (1106—1125) annales scripsit, qui interfuit expeditioni palestine. [3

Hermannus Contractus ex nobilissima familia Vering, scripsit chronicon (quod est editum). Obiit anno 1054. [4

Lambertus Schafnaburgensis scripsit chronicon et praecipue res gestas ab et sub Henrico IV. Impressus est in octavo nullius autoris nomine in titulo vel alias apposito. [5

Abbas Urspergensis coepit chronicon a morte Henrici IV. scilicet ab anno 1126. Est excussus. [6

Res gestae Henrici IV. carmine heroico scriptae venales circumferuntur. [7

Romericus vel Romerius de rebus gestis in Germania. [8

[1 Fol. 1^1, 8^3, 14^1, 25^1 [6 Fol. 3^1 [7 Fol. 3^1 [8 Nomen alium non est expressum.

[1 *Annales rerum ab imperatoribus Adolpho ... Ludovico Bav. et Carolo IV gestarum* (1294—1362) vgl. Potthast Aug., Bibliotheca historica medii aevi I^2, Berlin 1896, S. 581 (hier immer abgekürzt mit BM). Die Art der Citation oben fordert zu einer neuen Untersuchung auf, da man dem Werk jeden Zusammenhang mit Rebdorf abstritt. Vgl. BM ebd.

[2 wohl Auszug des Matthaeus Marschall von Pappenheim († 1511) aus dem *Chronicon Ellwacense*. Oder sollte kein Verschreiben vorliegen?

[3 vgl. III. Teil.

[4 *Chronicon de sex aetatibus mundi* (MGSS V, 67—137).

[5 Lambertus Hersfeldensis, *De rebus gestis Germanorum* (MGSS in usum schol., Hannover 1894, 3—304).

[6 Burcardus, *Chronicon Urspergense 1126—1229* (MGSS in us. schol., Hannover 1874). Schon Veit Arnpeck zitiert ihn als „abbas Urspergensis".

[7 *Vita Henrici IV. imperatoris*? (MGSS XII, 268—283). Die von Aventin besorgte Ausgabe wurde zu Augsburg 1518 gedruckt.

[8 vgl. III. Teil.

Johannes Eburonus (Ebran von Wildsperg) scripsit chronica Caesarum. [9
Druides scripserunt hystoriam de Germanis, ex quibus notavit quaedam Aventinus. [10
Jacobus Guisianus scripsit de rebus Hannoniae. [11
Joannes Alacontinus (!) scripsit Catalogum episcoporum Tungrensium. [12
Episcopi Frisingenses sind auch sonsten in chartis Aventini verzeichnet. [13
Episcopi Ratisponenses. Diser Catalogus ist auch sonst in einem besonderen bogen von Aventin verzeichnet. [14
Privilegia ducum Austriae seind auch sonst besonders verzeichnet, aber nit gar. Und meldet Aventius, dass si korrumpirt sein. [15
Comites a Schyrn (sind auch sonst verzeichnet). [16
Item a Dachaw, der auch sonst in Verzeichnuß vorhanden, [17
wie dan deßgleichen deren von Witelspach und Wolffartshausen. [18
Item von Andechs seind hernach Margrafen und letzlich herzogen in Istereich worden und Valey. [19
Comites de Stauff duces Sueciae, davon Conrad der III.
(Fol. 1') Fridrich der Erst und seine Nachkomen Römischer könig und Kayser worden sein. [20
Comites Cyliae sind in Austria et Ungaria sehr mechtig gewesen, auch werden sie under den vier Graffen deß reichs verzelet. [21
Comites Tyrolis et duces Austriae. [22
Duces Bohemiae, ethnici et christiani et reges. fol. 26. [23
Pragenses Episcopi et Archiepiscopi. [24
Episcopi Augustenses werden auch sonst in einem besondern Artikel verzelet. [25
Episcopi Brixinenses. [26
Coronatio Maximiliani I. scripta anno 1486 fol. 26. 12. L. II 309. [27

[9 Fol. 3^1, 10^2 in fine [10 Fol. 6^1 [11 Fol. 6^1

[9 Ebran von Wildenberg, *Chronicon Bavariae* (ed. Roth Fr., Des Ritters Ebran v. Wildenberg Chronik von den Fürsten aus Bayern, München 1905).
[10 Unter „Druides" versteht Aventin Mönche z. B. „Druides S. Galli".
[11 Jacobus de Guisia († 1399), *Annales Hannoniae* (hrg. von Guérard B., Histoire de Hainaut, Paris 1826—38).
[12 Johannes Placentius, *Catalogus omnium antistitum Tungarorum* (gedr. Antwerpen 1529).
[16—19 *Scheyrer Fürstentafel*? (hrsg. in Oberbay. Archiv II, 188).
[21 *Chronica der edlen Grafen von Cilli 1359—1458* (hrsg. von Krones Fr., Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli, Graz 1883).
[25 *Catalogus episcoporum Augustanorum?* (MGSS XIII, 278—280).
[27 *Coronatio Maximiliani* (Freher, Scr. rer. German. ed. Struve III, 30—41).

Bellum Suicense cum Maximiliano I. Caesare. [28
Epitome annalum Ducum Boiariae. [29
Comites de Rannenspurg duces Boiariae. [30
Palatini Rheni. [31
Annales Bavariae. [32
Comites et nobiles Boiariae, quomodo defecerint. [33
Regumbertus Hystoricus de vita Leopoldi. extat Claustrinoburgi. [34
Helmodus scripsit chronica Saxonum et Danorum, unde quedam notavit Aventinus. Est editus. [35
(Fol. 2') Notatur ab Aventino ex Noha genealogia Comitum in Habspurg et Sulzbach. [36
Item Regum Troianorum, Hispanorum, Francorum. [37
Ulrici et Conradi Welling, fratrum monachorum s. Udalrici Augustae. Historia Augustana, ex qua collectanea Aventini extant. [38
Catalogus episcoporum Aichstettensium. [39
De episcopis Augustanis et Abbatibus Henrici de Marsach abbatis s. Afrae in ordine XVII. [40
David Scotus vitam Henrici V. et expeditionem romanam, cui interfuit, scripsit chronicon ordinis Teutonici S. Mariae in quo enumerantur die hochmeister in Preußen et quae sub iis acciderunt ab anno 1190. [41
Sigismundus Meisterle vel Magistellus monachus Augustanus S. Udalrici et Affrae scripsit Hystoriam Augustanam, ex qua Aventinus quaedam scripsit fol. 9 p. 2. [42
Kechlinus Augustanus sacerdos multa finxit. [43
Alberttus de Bonstetten decanus collegii heremitarum ad illustrissimos principes Sigismundum Austriacum et Renatum Lotharingiae duces scripsit de interitu Caroli Burgundi anno Christi 1479. Hic liber integer extat in Aventino. [44
(Fol. 3) Eiusdem superioris Germaniae confoederationis (die Eidgenossen oder Schweizerbund), urbium, terrarum situs

---

[34 Fol. 2^1 [35 Fol. 6^2 [36 Fol. 7^2 [38 Fol. $^r8^2$, 11^1, 14^1 [39 Fol. 8^2 [40 Fol. 8^2, 14^4, [41 Fol. 2 in fine, 8^4, 14^2 [42 Fol 9^2. [43 Fol. 9^2 [44 Fol. 10^1.

[29 wohl *Annales ducum Bavariae Althahenses* (MGSS XVII, 365).
[32 = *Annales Bavarici?* (MGSS XXV, 637?)
[34 Autor unbekannt. In B. Hag. L. nicht verzeichnet. Reginbert Bischof von Passau?
[35 Helmodi Bosoviensis, *Chronica Slavorum* (MGSS in us. schol., Hannover 1868). Gemeint ist wohl die Ausgabe von S. Schorkel, Frankfurt 1556.
[38 s. III. Teil. — [39 *Series episcoporum Eichstetensium?* (MGSS XIII, 336.)
[40 s. III. Teil. — [41 ebenfalls. — [42 ebenfalls.
[43 Küchlin, Geistlicher in Augsburg, *Von dem Herkommen der Stadt zu Augsburg* (Chroniken der Deutschen Städte IV, 343—356).
[44 Albert v. Bonstetten von Einsiedeln, *De proeliis et fine Caroli Audacis* (ed. Archiv f. Schweizerische Geschichte XIII [1862]).

et hominum morumque situs brevis descriptio anno 1489 et haec helvetiae descriptio extat inter Aventini manuscripta. [45

Alt herkomen der bluetlinien kaisers maximiliani. Vom Hector von Troia (si credere fas est) bis uf gemeldten kayser und uf seine nachkommen auszogen durch D. Stabium. [46

Die Recht Haubtlinien der Pfaltzgraffen bei Rhein und Hertzog von Baiern, von der Schwerdlinien, von pipino dem ersten könig zu frankreich biß uff pfaltzgraff Friderichen den II. churfürsten und Wilhelmen auch Ludwigen gebruedern hertzogen von Baiern. [47

Die Bluetlinien der alten hertzog auss österreich von kaiser Carls des grossen sohn Ludovico pio Caesare. [48

Heinricus Sterus sive Storus Altahae deduxit chronicon ab anno 1266 usque ad annum 1300. His alia addiderunt Ulricus Welling et frater eius, de quibus supra. [49

Chronicon Coloniense impressum. [50

(Fol. 3') Haselbach sive Haselbuch scripsit chronikon in cuius secunda parte agit de episcopis Pataviensibus. [51

Illum notat Aeneas Silvius et hunc vicissim ille.

De gentibus septentrionalibus scripsit Jordanus et Castalius ex quo varia notavit Aventinus. Hunc Castalium senatorem vicinum Getis 12 volumina scripsisse tradit Aventinus fol. 14 pag. 2. Forte est Cassiodorus senator. [52

Ein deutscher Ausszug Carl hertzog zue Burgundt zu Ennion (?) eingeritten und mit kayser Friderichen III handlung gepflogen. [53

Heinrich von Osterdingen (quem Aventinus Henricum Austrodunensem vocat) hat den kleinen rosengarten beschriben.

Heinrich von Osterdungen
dise abentheuer hat gesungen
dess waren im die fürsten holdt
si gaben im Silber und Goldt
Pfenning und reiche war. [54

[46 Fol. 10^1 [45—47 Klammer, daneben: In einem ohneingebundenen buech in fo. hatt 10 quaterniones [49 Fol. 11^1 [50 Fol. 1^1 [51 Fol. 11^2 [52 Fol. 14^2, 12^1 Alii Jornandem vocant, Jordanum enim scripsisse sub Valente imperatore de origine Getarum notat Aventinus [53 Fol. 13^2, 16^1 [54 Fol. 12^1.

[45 Ders., *Descriptio superioris Germaniae Confoederationis*, wohl aus clm. 4006.

[46 Stabius Historicus, Zeitgenosse Aventins.

[49 s. III. Teil. — [50 *Chronicon Coloniense*, ed. 1499.

[51 Thomas Ebendorffer de Haselbach, *Chronicon Austriacum, libri V 928—1463*. (Pez B., SS. rerum Austr. II, 689—986.) Vgl. dazu Leidinger G., Untersuchungen usw. a. a. O.

[52 s. III. Teil. — [53 *De laudibus Karoli Burgundiae ducis et victoriis* (Freher², SS. rerum Germ. II, 278).

Wolfram von Eschenbach (quem Aventinus vocat Veliphoramum Aschenpaganum) [55
Schabus. [56
Frutolph, Aventino Frotodrophus [57
Praemolanus. [58
Klingennotus Hunnus sive Ugus [59
Reimboro sive Reimborus de Milenhart episcopus Aistattensis gesta episcoporum ante se scribi et pingi curavit. Notat Aventinus sub hoc coepisse sacrificia privata, quae improbat. Sed postea Wilhelmus de Reichenaw 51 mus et Gabriel de Eib 52 mus episcopus Aichstat, qui praesul fuit anno domini 1532. Curaverunt illum librum et picturas compleri. [60
Cosmas decanus Pragensis Severo Meluicensi praeposito et Gervasio Archigeronti scripsit de Bohemarum rebus gestis a Beroneo duce usque ad Britislaum primum filium Ulrici ducis sub Heinrico IV duce Bohemiae Wladislao et episcopo Pragensi Herimanno. [61
Der Pfaltzgraffen und was von grossen Geschlechten von in abgetheilt worden teutsch genealogi titel, quo accomodat omnes fere principatus non modo Germaniae sed et Meiland, Sophoi, Montferrat, lottringen, Mantuam et praecipuos comitatus. Habeo pro figmento. [62
Annales collecti de Heinrico IV Caesare ab anno 1059 usque ad annum 1145. [63
(Fol. 4') Chronica Laureacensium, Ratisponensium, Juvavensium sive Salzb., Bataviensium, Frising., Trevirensium, Wormacensium et Sabonensium praesulum. Ex hoc quaedam excepit Aventinus. [64
Catalogus episcoporum Aichstatensium. [65
Duces Suevorum notantur initio facta a marchione Leopoldo. [66
Genealogia veterum ducum Saxoniae, a quibus Othones caesares orti. [67

[60 Fol. 14^a [61 Fol. 12^1, 14^a, 15^1 [62 Fol. 15^a [63 Fol. 23^a [64 Fol. 24^1 [65 Fol. 24^1 [66 Fol. 26^a.

[56 = A 4, 1, S. 161: „. . . etlich alt Reimer . . . der Clingsor und Schaber und etlich dergleichen mer . . .“ Nach Riezler ebd. der Schreiber des Wartburgkriegs.

[57? — [58? — [59 = [56. — [60 Reimbott von Mylenhart, Bischof von Eichstätt 1279—1297, s. III. Teil.

[61 Cosmas Pragensis, *Chronicae Bohemorum libri III* (MGSS IX, 1—132).

[62 Benevenutus di S. Georgio († 1527)?, *Historia Montisferrati* (SS. rer. Ital. 23, 311—762).

[63 *Historia de vita Henrici IV. imperatoris? 1056—1106* (MGSS in us. schol. Hannover 1876^2).

[65 vgl. [39. — [66—69?

Genealogia ducum Sueviae usque ad Othonem de Schweinfurt et Rudolphum de Rheinfelden, qui instinctu pontificis a quo Caesar salutatus de imperio cum Heinrico IV certans occubuit. [68

Burgundiae regum et ducum genealogia. [69

Othochus monachus S. Emerami scripsit chronica. Vixit anno 1060 [70

Historia de bello Rudolfi Habspurgii contra Ottocarum regem Bohemiae scripta a quodam, qui bello interfuit. [71

Genealogia ducum Carinthiae et marchionum Stiriae, qui ab Adalberone comite de Eppenheim descenderunt. [72

Chronographiae Augustensium meminit Aventinus. [73

(Fol. 5) Oratio legatorum Henrici regis Angliae coram Martino V. pontifice Anno 1425. Ist zu Comburg. [74

Historiae et libri Francorum.

Lex Francorum salica scripta extat in monasterio zue Allersbach. [75

Eburonus scripsit Hystoriam Francorum. [76

Garibaldus. [77

Inter alia Regino Promensis. [78

Lambertus Schafnaburgensis de Conrado Salico, Henrico III et Henrico IV impressus. [79

David Scotus socius d. Mariani tribus libris vitam Henrici V. descripsit, maxime expeditionem romanam, cui interfuit. Fuit enim eius domesticus sacerdos. [80

Volkomannus abbas Fürstenfeldensis, qui Ludovico Severo Palatino Electori a consiliis fuit, scripsit annales de Regibus Francorum, usque ad Carolum Magnum et veteribus Boiorum ducibus veluti Theodone et aliis. [81

De iisdem ante annales scripserat Hermannus abbas Altachii inferioris qui Ottoni palatino anno Ludovici Caesaris IV et eiusdem patruo Henrico a consiliis fuit. [82

(Fol. 5') Jordanus Osnaburgensis scripsit de filiis Caroli Magni et rebus Francorum. [83

[68 Fol. 29[3] [69 Fol. 29[3] [70 Fol. 30[3] [71 Fol. 32[1] [72 Fol. 32[1] [73 Fol 9[3] [74 Fol. 18[3] Daneben: Ausszug ex manuscriptis Aventini [75 Fol. 1 [76 Fol. 2 [77 Fol. 2, 28[1] [80 Fol. 2 in fine [81 Fol. 3[3] [82 Fol. 3[3] [83 Fol. 4.

[70 Otloh. von St. Emmeram, s. III. Teil.

[73 = [42.

[75 Unter den gegenwärtigen aus Aldersbach stammenden Büchervorräten in München nicht vorhanden.

[76 vgl. [9.

[77 s. III. Teil. — [79 = [5. — [80 = [41.

[81 s. III. Teil. — [82 *Annales Altahenses 1137—1273* (MGSS XVII, 381—407). — [83 Jordan v. Osnabrück, *De praerogativa Romani imperii* (Waitz G. in Abhdlg. der kgl. Ges. d. Wissenschaften zu Göttingen XIV 1868—69 Hist.-phil. Kl. S. 3—92).

Francorum reges dicti a populis non a regione. [84
Poeta quidam scripsit res gestas Philippi augusti regis Francorum. [85
Notantur genealogica quaedam de regibus francorum, usque ad Clodovicum apud Aventinum in manuscriptis. [86
De Genealogia et origine Francorum notat quaedam Aventinus et meminit Jordanis et Castilii (Existimo Jornandem intelligi qui sub Valente scripsit de Origine Getarum). Castalium senatorem ait 12 volumina de septentrionalibus populis scripsisse. Ait fuisse vicinum Getis sive Gethis, forte est Cassiodorus senator. [87
Leopoldus de Babenburg decretorum doctor, archidiaconus Herbipolensis curiae officialis, iussu decani et episcopi collegit franconica privilegia. Is ex canonico Bambergensi factus est episcopus anno 1353. Huius fragmentum est inter manuscripta Aventini. Idem scripsit pro imperio contra pontificem Romanum, qui liber est impressus. [88
(Fol. 6) Babenburgensium sive Bambergensium episcoporum catalogus a primo scilicet Eberhardo qui consecratur anno 1008 usque ad Henricum anno domini 1259. [89
Duces et principes Francorum quidam notantur ab Aventino. [90
Thassilo et alii Boiorum principes oriundi a Francorum et Boiorum ducibus. [91
Notata quaedam de Carolo Magno et eius filiis. Item eius successoribus. [92
Werimbertus S. Galli abbas scripsit librum de bellicis gestis Caroli Magni ex relatione Adalberti militis. [93
Clemens Scotus de Caroli Magni vita. [94

Bavarica.

(Fol. 6') Andreas a Chimburg iussu archiepiscopi Salzburgensis collegit chronica ab anno 984 usque ad annum 1484. [95

[84 Fol. 5^2 [85 Fol. 6^2 [86 Fol. 7^2 [87 Fol. 12^2, 14^2 [88 Fol. 12^2 [89 Fol. 13^1 [90 Fol. 20^1 [91 Fol. 23^1, 26^1, 27^2 [92 Fol. 25^1, 26^1 [93 Am Rand: Haec non sunt in chartis Aventini [94 Am Rand: Pag. 53. De migratione gentium [95 Fol. 32^1.

[84 unklar, aber da mit eigener Folioangabe wohl ein eigenes Werk. —
[85 *Chronique de France = Gesta Philippi Augusti?* Vgl. Potthast I, 524.
[86 unklar. — [87 s. III. Teil.
[88 Lupold von Bebenburg, Bischof v. Bamberg († 1363). Dies angeführte Manuskriptfragment vielleicht Konzept zu seinem Werk: *De Jure regni et imperii* (ed. Bernegger M., Straßburg 1624). Das zweitangeführte Werk: *Libellus de zelo catholicae fidei veterum principum Germanorum* (Biblioteca PP. Ludgun. XXVI, 88). Erstausgabe dieses Werkes in Basel 1497.
[89 *Catalogus episcoporum Babenbergensium ab anno 1006—1305* (MGSS XVII, 640—642).
[93—94 s. III. Teil. — [95 Andreas von Chienberg, salzburgischer Hofhistoriograph. Vgl. Chr.

Idem herr Andress prister von Kemnat hat pfaltzgraff Fridrichs thaten beschriben, hat suo et tutorio nomine Philippi die churf.pfaltz nach seinem brueder Ludovico III regiert. [96

Conradus abbas Schyrensis scripsit de comitibus Schirensibus et de comitibus in Dachaw. [97

Idem scripsit cronicon, cuius autographum servatur in monasterio Scheiern. Obiit sub Friderico II caesare. [98

Extat liber incerti authoris in Ratisbonensi bibliotheca sub Henrico IV. scriptus. [99

Fretulphus } Antiquissimi Boiorum historiographi [100
Schritovinus }

Bernhardus monachus in Chrembsminster scripsit de rebus Boiorum. [101

Joannes Eburonus (Ebran a Wilsperg) equestris ordinis, qui apud ducem Georgium magnis praefuit officiis de rebus Boiorum germanice scripsit. [102

Georgius Hugo abbas Altachii inferioris iussu ducis Georgii scripsit latine de Boiis. [103

Volcomannus abbas Altachii inferioris scripsit de veteribus Boiorum ducibus veluti Theodonus. [104

De iisdem Hermannus abbas Altachii inferioris. [105

Henricus Steinvinnensis praepositus (propst oder abt zu alten Oettingen in Baiern) res gestas Heinrici et Boiorum ducis descripsit. [106

Henricus Eburonus scripsit chronica unde epitome contraxit Aventinus. Fuit ex eadem familia qua Joannes ille Eburonus von Wilsperg. [107

[97 Fol. 2^1, 26^1 ubi ex ea quaedam Aventinus notavit [99 Fol. 3 [102 Fol. 3, 20^2 in fine [104 Fol. 3^2 [105 Fol. 3^2 [106 Fol. 4^1

[96 Verwechslung mit dem Hofkaplan und Professor der Beredsamkeit in Heidelberg Matthias von Kemnat († 1476), der eine *Chronik Friedrich I. des Siegreichen von der Pfalz* schrieb. Das Verschreiben ist nicht Schuld unseres Abschreibers, sondern schon Aventins der zitiert: ... hat beschrieben herr Andree, ein priester von Kemnat.

[96 Conradi Schirensis, *Annales 1077—1226* (MGSS XVII, 629—633).

[97 *Chronicon Schirense 1077 usque ad 1225* (ebd. 615—623).

[99 unklar. — [100 s. III. Teil. — [101 vgl. Leidinger G., Bernardus Noricus, München 1917.

[102 s. [9.

[103 Hauer Georg, Abt von Niederaltaich, schrieb *Gesta illustrium ducum Wawariae* oder *Chronicon Bavariae* (nicht ediert, erhalten im clm. 1214), von Aventin zitiert (A II, 116): „Georgius Hugo philosophus curator Aldaechii inferioris."

[104 s. III. Teil.

[105 s. [82. — [106 s. III. Teil.

[107 Heinrich war der Bruder Johanns. Von einer schriftstellerischen Tätigkeit ist nichts bekannt. Über die Verwandtschaft vgl. Roth Fr., Des Ritters Hans Ehran usw., Biographisches I—XXIII.

Vita Thessalonii III scripta a Creontio, qui Thessalono fuit ab epistolis. Incipit ab anno Christi 771 usque ad annum 796. [108

Collectanea de Caesaribus et ducibus Boiorum ab anno 1001 usque ad annum 1339. [109

Termini et civitates Laureacensium olim Archiepiscopatus. [110

Genealogia Teutsch der itzig Pfaltzgraffen und Hertzog in Baiern vom könig Pipino. [111

Georgius Schreyer parochus Rorensis (quem Aventinus aliquando simpliciter Georgium Rorensem vocat) diligentissime de suis temporibus, maxime de Boiis et Abusinis scripsit ab anno Christi 1435 usque ad annum 1485. Inde collegit quaedam Aventinus. [112

(Fol. 7') Catalogus der bischöffen zu Regenspurg ab Eisengreino, qui obiit anno domini 941, usque ad Ioannem comitem palatinum Rheni fratrem Ludovici et Friderici electorum. [113

Notantur quadam de principibus et proceribus Bavariae. [114

Referuntur quidam principes Bavariae veluti Velphones, comites a Dachaw, Wasserpurg et alii. [115

Notantur quaedam de palatinis Rheni et Bauariae ducibus. [116

De veteribus ducibus Boiorum ex Francorum principibus oriundis. [117

Genealogia a Theodone usque ad Thessalonum ducem Boioariae Caroli Magni temporibus. [118

Genealogia comitum de Schirn, Dachaw, Wittelspach, Wolffartzhausen, Andex. [119

Genealogia comitum de Wollfartshausen, qui fuerunt duces Moraniae ac marchiones Istriae. [120

Genealogia der freyen von Stauff. [121

Referuntur comites Ciliae, comites Tyrolis et duces Austriae. [122

[108 Fol. 4^1, 31^1 [109 Fol. 8_1. [110 Fol. 8^3 in fine [111 Fol. 10^1 [113 Fol. 17^1 [114 Fol. 21^1 [115 Fol. 21^3 [116 Fol. 22^1 in fine [117 Fol. 23^1, 26^1, 27^3 [118 Fol. 31^3 [119 Fol. 26^3.

[108 s. III. Teil. — [109 Unbestimmbar, da mehrere annalistische Werke mit dem Jahr 1339 enden. — [110 Vielleicht eines der Bernhard von Kremsmünster zugeschriebenen Werke. — [113 Der erstgenannte Bischof ist Isengrim (vgl. A, 5, 3), der letztgenannte Pfalzgraf Johannes III. († 1538).

[118 wohl Kremsmünsterer Quellen.

[119—120 vgl. [16. — [121 vgl. [20.

[122 vgl. [27.

De generatione Welphorum, qui Sueviae et Boiarie duces fuerunt. [123
Duces Bavariae ab Othone palatino a Witelspach. [124
(Fol. 8) Genealogia archiducum Austriae a Rodolpho rege. [125

Bohemica.

Augustinus Olomnitius decretorum doctor, secretarius summi regis Ungariae (et forte Bohemiae quoque) scripsit chronicon de regno Bohemiae et subiectis ditionibus Moraniae et Silesia (!) [126
Cosmas decanus scripsit de Bohemorum rebus gestis. [127
Viti ab Arnsbeck duces Bohemiae Aethnici et christiani reges Bohemie. [128

Historica magis Generalia.

Henricus de Hemordia scripsit de rebus memorabilibus sub Ludovico IV. Caesare. [129
Codex Historici Martini ordinis praedicatorum (puto esse chronica Martini, qui editus est ante annos aliquot Basileae ab operino) extat in coenobio zu Neuburg. [130
Andreas Annalium christianorum conditor. [131
Liber temporum Thomae Haselbach theologi. [132
(Fol. 8') Garibaldus scripsit et vixit anno christi 587 eius errores refutavit Aventinus. [133
Sigibertus Gemblacensis scripsit chronicon ab anno Christi 381, quo desiit d. Hieronymus ad annum domini. [134

[123 Fol. 27[1] [124 Fol. 27[1] duobus locis et 27[2] iterum [125 Fol. 32[1] [126 Fol. 17[1] [128 Fol. 26[2] [129 Fol. 1 [130 Fol. 2 [131 Fol. 2 [132 Fol. 2 [133 Fol. 2 [134 Fol. 9[1].

[123 *Genealogia Welforum* (MGSS XIII, 733—734). Aventin hat entweder die nunmehr nach Berlin verkaufte Handschrift aus Altomünster vor sich gehabt, nach der die Genealogie in Altomünster entstanden ist nicht in Weingarten, oder die Rottenbucher (clm. 12202a) Handschrift.

[125 wohl *Genealogia august. domus Habsburgo-Austriacae ab imper. Rudolpho usque od annum 1439* (Rauch, SS. rer. Austr. I, 381—388).

[126 Augustin Kasenbrot von Olmütz († 1513). Von ihm nur bekannt ein Olmützer Bischofskatalog und zwei kleine Streitschriften gegen die Waldenser.

[127 vgl. [61. — [128 Vitus Arnpeck vgl. Leidinger G., Veit Arnspeck sämtliche Chroniken, München 1915.

[129 Heinrich von Hervord, *Liber de rebus memorabilibus* (ed. Potthast Aug., Göttingen 1859).

[130 Martini Oppaviensis vel Polonus, *Chronicon pontificum et imperatorum* (MGSS XXII, 397—475).

[131 Andreas v. Regensburg vgl. Leidinger G., Andreas v. Regensburg sämtliche Werke, München.

[132 = [51. — [133 s. II. Teil.

[134 Sigebert von Gembloux, *Chronographia 381—1112* (PL 160, 57—546)

Godfridus Anglicus eidem sig. est additus, eundem vocat Aventinus Godfridum Monguncensem. [135

D. Marianus Scotus scripsit chronica sub Henrico IIII., quae servatur Ratisponae. [136

Matthiae Michiei meminit Aventinus: in principio collectaneorum ex chronica Ungarica. Itaque dubito an is illius sit author. [137

Chronicon Magni presbyteri manuscriptum. [138

Petrus Comestor cuius hystoria ecclesiastica edita est. Vixit anno 873. [139

Regino abbas Pruniensis scripsit Chronicon praesertim de Francis, sub Arnolpho caesare coepit. Anno primo Christi usque ad annum 908. [140

Chronographiae Augustensium meminit Aventinus. [141

Catalogus omnium archiepiscopatuum et episcopatuum totius mundi agnoscentium Romanum pontificem in libro descripto ex bibliotheca Salisburgensi. [142

Chronicon Coloniense typis excussum vel Germ.: Zeitbuch ab inito mundi usque ad annum Christi 1479 [143

(Fol. 9) Nicolaus Decanus (dominus) Monachus Benedictinus Richopaganus ex quo quaedam refert Aventinus. Eum restituisse Cosmographiam, Joannes de monte regio ait. Sed hic Decurius sive Dominus conquaestus est, alium ex suis operibus tulisse honores. Id Aventinus tradit se avidivisse a praeceptore suo Conrado C eltae cui id Dominus conquaestus est Florentiae. Estenses principes sustentarunt Ferrariae, dedicavit quaedam Paulo II. pontifici. [144

Chronicon Hermanni ab anno Christi 378 usque ad annum 1054. Sed Collectanea Aventini durant tantum usque ad annum 585. [145

[135 Fol. 2^a, 13^a [136 Fol. 9^a [137 Fol. 9^a [140 Fol. 2 [141 Fol. 9_c [142 Fol. 10^a, 32^a in fine [143 Fol. 11^1 [144 Fol. 12^1, 12^a

[135 Gottfried Monmouth oder Galfridus Monmutensis († 1154), *Historia Brittaniae, libri XII.*

[136 Marianus Scotus, *Chronicon* (MGSS V, 495—562).

[137 Matthias de Miechow, *Chronica Polonorum?* P I^3, 787.

[138 Magnus von Reichersberg, *Cronicon 1—1195* (ed. Gewold, Monachii 1611).

[139 Petrus Comestor, *Historia ecclesiastica* (vgl. Manitius M., Geschichte der lat. Literatur des Mittelalters III, München 1931, S. 156). Die erste Ausgabe erschien 1496 zu Basel.

[140 Regino Prumensis, *Chronicon* (MGSS in us. schol., Hannover 1897). — [141 vgl. [73. — [143 vgl. [50.

[144 s. II. Teil. — [145 vgl. [82.

Honorius Augustodunensis Ecclesiae presbyter scripsit de mundi imagine sub Henrico V. Caesare. [146

Guntherus quem Henricus IV. Imperator ex suo cancellario creavit episcopum Bambergensem sive Babenpergensem Anno 1065. Scripsit itinerarium, obiit in Ungaria. [147

In manuscriptis Aventini summarie notantur nescio unde Genealogiae Regum Albaniae a Cladomiro inde Comitum . . . a Remundo cuius uxor fuit Melusina filia Heliae regis Albaniae; Hi coniuges multos habuerunt liberos ex quibus minimus (fol. 9') natus fit dux Lucelburgensis. Inde commemorantur tituli et genealogia ducum et comitum Caroli IV. imperatoris. [148

Ein Außzug Register aller konigreich und fürstenthumb deutscher und welscher landen mit ihren bluetstamen, herkhomen und regiment (Est incepta inscriptio et titulus alicuius ardelionis). [149

Hystorica sacra sive in Palestina.

Ein stuck expeditionis sacrae Friderici I. caesaris in Palestina et Syria. So Aventino ex bibliotheca Salisburgensi zugeschickt. Expeditio in Palestinam Friderici I. [150

Collectanea quaedam de principibus christianis, qui in Turcam expeditionem fecerunt. [151

Collectanea de expeditione in Palestinam sub Conrado caesare. [152

Epistola Sybillae reginae Hierosolimitanae ad Friedericum II. caesarem de perfidia Constantini imperatoris. [153

Epistola Friderici II. ad Lupoldum Austrie ducem de eadem re. [154

Rupertus Remensis archiepiscopus octo libris conscripsit expeditionem sacram Godofridi Billionaei ducis Lotharingiae. [155

[146 Fol. 18[1] [147 Fol. 13[1] [148 Fol. 15[1] [149 Fol. 15[1] [150 Fol. 17[2] [151 Fol. 21[1] [152 Fol. 23[2] [153 Fol. 24[1] [154 Fol. 24[1] [155 Fol. 13[1]

[146 Honorius Augustodunensis, *Imago mundi de dispositione orbis* (PL 182, 115—188).

[147 Bischof Gunther von Bamberg 1057—1065. Vgl. A V, 93: „. . . sicuti Guntherus scribit", wo Einzelheiten des Kreuzzugs berichtet werden. Zweifellos lag Aventin ein Bericht vor, der nunmehr verschollen ist. Manitius III. l. c. erwähnt nichts von einer literarischen Tätigkeit Bischof Gunthers. Das Itinerar kann nicht identisch sein mit der *Historia Constanipolitana* des Guntherus Alemannus, der erst den 4. Kreuzzug besingt.

[148? — [149 Ardelio?

[150 wohl Guntherus Alemannus (Ligurinus), den Aventin auch kennt.

[153 u. 154 vgl. A I, 106.

[155 Robert Abt v. St. Remi *Historia Hierosolymitana usque ad annum 1099. Libri VIII* (PL 155, 669—758 u. Monitius III l. c., 424).

Hystorica Externa.

Christianus archiepiscopus Moguntinus scripsit Cosmographiam et de Graeco in latinum vertit. [156

Vitam Regis Iudorum ad Emanuelem, qui in Graecia regnavit ab anno 1144 usque ad annum 1180. [157

Joannes Eburonus (Ebran von Wilsperg) scripsit itinerarium sive hodopoeicon quia multas regiones perlustravit et Rhodi obsidionem [158

Chronicon Romanorum. Mit deutschen Rheimen gemacht. [159

Titus Livius mit deutschen Reimen verteutscht. [160

Theologia mera quorum in suis manuscriptis meminit Aventinus.

Albinus super 7 psalmis. [161

Willibaldus Tulli et Moguntinus episcopus scripsit vitam S. Bonifacii Archiepiscopi Mogunt. instinctu Leonis IX. Pontificis Romani et Egberti Abbatis Fuldensis. Folio 20 fit mentio libri secundi de iis quae gessit in Archiepiscopatu Moguntino. [162

Vitam Erhardi scripserunt Paulus Madr dictus (fol. 10') Abbatissae in Nideraltach et Conradus de monte puellarum. Hic Erhardus vixit sub Carolo Magno et Leone III. [163

Idem Conradus qui sub Carolo IV. vixit scripsit contra medicantes ad p. Urbanum V. [164

[156 Fol. 2 in fine, 28^1 [158 Fol. 3^2, 10^4, 11^1 [159 Fol. 14^2 [161 Fol. 1 mei indicis [162 Fol. 2^4, 20^1.

[156 Christian II., Erzbischof von Mainz († 1253) wurde früher ein *Liber de calamitate ecclesiae Moguntinae* auch *Chronicon Moguntinum* genannt, zugeschrieben; die hier genannte verschollene Cosmographie kann aber nicht damit identisch sein. Sie scheint eher dem mit besonderen Sprachkenntnissen begabten Erzbischof Christian I. († 1183) zuzugehören. Über ihn vgl. nunmehr Bigelmair A. in Lexikon f. Theologie u. Kirche II, Freiburg 1931, Sp. 918. Manitius III. l. c. erwähnt Christian nicht. Aventin berichtet in seinen Annalen wohl einiges seiner politischen Tätigkeit (A III, 228—232), aber nichts über eine literarische.

[157 unbekannt. — [158 vgl. [9. — [159 ?

[160 Titus Livius, *Vita Henrici V. regis Angliae*, da unter Historia externa aufgeführt?

[161 Alkuin oder Albin v. Canterbury?

[162 Willibaldi presbyteri S. Victoris Moguntiae, *Vita s. Bonifacii* (MGSS in us. schol. 1905).

[163 Paulus Judaus monachus Fuldensis, *Vita Erhardi episcopi Ratisb.* (MGSS rer. Mer. VI, 1—21). Dem Schreiber ist hier ein grober Abschreibfehler unterlaufen, da Paulus auf Geheiß der Abtissin in Niedermünster und Conrads von Megenberg die vita verfaßte. Rätselhaft ist der Beiname Madr.

[164 Conrad von Megenberg, *Tractatus de erroribus Begehardorum et Beginarum* (teilweise in Bibl. PP. Lugdun. XXV, 310).

Henricus Heßler vertit in linguam germanicam Apokalypsim [165

Luther von Spamberg monachus ex equestri ordine scripsit librum Germanicum in sacris. Anno domini 1324. [166

Buchardus episcopus Wormaciensis scripsit libras 20 decretorum. [167

Regumbertus hystoricus de vita Leopoldi. Extat Claustrinoburgi. [168

Andreas annalium Christianorum conditor. [169

Honorius Augustudunensis ecclesiae presbiter scripsit de imagine mundi sub Henrico V caesare. [170

Liber temporum Thomae Haselbach theologi. [171

Othochus Fruxinensis (!) Mysta deinde S. Emerami et Fuldensis monachus anno Christi 1000 et sub Henrico IV scripsit Theologica et libros 10 carminum. [172

Wilhelmus Oceano pro Ludovico IV caesare scripsit contra pontificem, obiit anno 1347. [173

(Fol. 11) Reginoldus episcopus in Aidstat in musicis linguis Haebrea et Graeca perdoctus scripsit legendas sanctorum et carmina anno 965 [174

Tigurinorum codex venerandae antiquitatis continet vitas Christianorum Divorum, vixerunt sub Lothario Francorumrege [175

Heribretus episcopus scripsit sex hymnos sacros. [176

In Bibliotheca bathaviensi extat vita Hermagorae et Fortunati discipulorum sancti Marci. Nam eius facit in actis illis mentionem A. [177

[168 Fol. 2 [170 Fol. 18¹ [174 Fol. 14¹ [175 Fol. 3² [176 Fol. 15¹.

[165 Hesler Heinrich, deutscher Dichter in der ersten Hälfte des XV. Jahrh. (Über ihn ADB 12, 272.)

[166 Unbekannt. Verwandt mit Abt Stephan v. Spamberg von Melk (um 1450)?

[167 Burcardus Wormaciensis († 1025) *Decretorum libri XX* (PL 140, 537—1058).

[168 vgl. [34. — [169 vgl. [131. — [170 vgl. [146.

[171 vgl. [51. — [172 vgl. [70. Über seine theologischen Werke s. Manitius II, 87 ff.

[173 Wilhelm v. Occam wohl *Dialogus inter magistrum et discipulum.* Vgl. P II², 871.

[174 Bischof Reginbold von Eichstätt († 991). Bei Manitius nicht erwähnt. Die Angabe hier deckt sich jedoch mit der Bemerkung des Annonymus Haserensis (MGSS VII, 257) nach der der sprachkundige Bischof Viten der hl. Wunibald, Blasius und Nikolaus verfaßt hat, die uns nicht erhalten sind. Auffallend ist die genaue Zeitangabe.

[175 = [186.

[176 Heribert v. Eichstätt († 1042). Vgl. Manitius II, 2, 555.

[177 vgl. Leidinger G., Untersuchung zu Passauer Geschichtsschreibung usw. — [179 Hugo von St. Viktor (§ 1141) vgl. Manitius III, 114.

S. Severinus Noricus scripsit hystorias sacras et vitas Sanctorum. [178

Hugo presbiter et monachus S. Victoris Parisiensis sub Henrico V. anno 1130. Scripsit in Ecclesiasten et alia quaedam. [179

Referuntur quaedam opuscula Bonaventurae de sceleribus Pontificum Romanorum maxime Georgii (!) VII. [180

Vitam Amandi scripsit Philippus Abbas in coenobio Eluonensi. [181

Vita S. Galli, quam adolescens quidam scripsit. [182

Vitam S. Othmari scripsit charyssimus frater Gorberh, qui abbas etiam alia quaedam composuit. [183

(Fol. 11') Episcopus Frisingensis habet antiquum librum carmine scriptum. Est Apocalypsis cum pictura varia. Papa pingitur adorare meretricem babilonicam. [184

Salvianus episcopus Maßiliensis scripsit de providentia dei praeclaros libros et de iuditio dei. [185

Eugippius Noricus sub Attila florens vitam D. Severini Norici importuno caesare Romano scripsit. [186

Arnolphus Vogburgensis regulus D. Emerami praepositus sub Henrico IV de ecclesiasticis scriptoribus scripsit. [187

D. Marianus Scotus scripsit commentarios in psalmos, servantur Ratisponae. [188

In mein ... (neuem) buech so 53 blätter hat: cuius inscriptio ex bibliotheca cardinalis Salzburg. Folia 32 referuntur leges praedicandi verbum dei a Carolo Magno episcopis praescriptae. [189

Item eiusdem concilium, quod celebravit anno dmni. 800. 32⁰ anno Regni sui. [190

[178 Fol. 15 [179 Fol. 18² sein zu Comburg [181 Fol. 6² [182 Fol. 6², 7¹ [184 Fol. 7¹. [186 Fol. 3² [188 Fol. 4¹ [189 Fol. 31².

[178 wohl Sulpicius Severus, der Verfasser einer *Chronica ab exordio mundi usque ad tempus suum*, früher *Historia sacra* betitelt.

[181 Philipp, Abt v. Elnon († nach 1174), *Vita Amandi tertia* (PL 203, 1239—1276).

[182 Ekkehardus Junior IV. (!), *Casuum S. Galli continuatio* (MGSS II, 74—174).

[183 Gozbert Abt v. St. Gallen, *Vita S. Otmari* (MGSS rer. Mer. I).

[184 Es sind nur zwei Freisinger Handschriften der Apocalypse erhalten (Clm. 6230 und 6236), die aber beide schon dem X/XI s. angehören.

[185 Salvianus Massiliensis, *De vero juditio et providentia Dei libri 8* (CSSE Vindob. VIII).

[186 Eugippius, *Vita s. Severini* (CSSE Vindob. IX, 2) aus dem Tegernseer Clm. 18512a.

[187 und 188 vgl. III. Teil.

Poetica.

(Fol. 12) Metellus Tigurinus scripsit Lyrica [191
Hermannus Contractus. [192
Eugenius Hyspanus monachus Toletanus epitaphia scripsit lyrico carmine. [193

Citati ab Aventino.

Eugenius Hyspanus Toletanus monachus, a quo correcti sunt libri Dracontii. [194
Henricus Hermannus lamus. [195
Poppo abbas Altachii superioris scripsit et correxit libros anno domini 1251. [196
Wierorbus (Vicerorpus Aventino) scripsit librum in monte (!) S. Emerami anno 750. [197
Wenceslaus abbas Altachii inferioris floruit sub Henrico IV caesare cuius fuit consiliarius. [198
(Fol. 12') Beneventurus de Imola scripsit librum Augustalem ad Nicolaum marchionem Estensem anno 1387. Extat in episcopatu Pataviensi. [199
Liber Ulrici Nussdorfferii scriptus in pergameno, qualis sit non refertur. [200
Honoricus (÷ Henricus) extat in monumentis monasterii Cellae Mariae. [201
Aneas Asculanus missus est a Nicolao V. pontifice ad perscrutandos et conquirendos vetustos libros in Germaniam. [201

Praedicti Authores citantur quidem ab Aventino sed nulla fit mentio quibus de rebus scripserint.

Ab Aventino praeter hystoricos libros editi et promissi.
Chronographiam a se editam anno 1522 Aventinus refert. [202
Promittit librum de irruptione Ostrogetarum in Asiam et eorundem reditu in Europam, Noricam, Austriam,

---

[191 Fol. 3^a [193 Fol. 5^a [195 Fol. 7^1 [196 Fol. 3^1 [199 Fol. 11^a Ex biblioteca Pat. Epi [201 Fol. 9^a.

[191 Metell v. Tegernsee, *Quirinalia* (Ausgaben bei Manitius III, 848 ff.).
[193 Eugenius von Toledo, *Gedichte* (PL 87, 359).
[194 Derselbe, *Ausgabe des Dracontius* (MGSS Aut. ant. 14, 27—69). Vgl. Manitius I, 194.
[195 = „Herman der Lam"? So zitiert von Aventin in A V, 156.
[196 s. II. Teil.
[197 s. II. Teil (Wattenbach I, 172).
[198 ebenfalls. — [199 Benvenuto de Rambaldis de Imola († 1391), *Liber Augustalis* (Freher, Germ. rerum SS. II, 1—15).
[200 Ulrich v. Nußdorf, Bischof v. Passau 1452—1480.
[201 Unbekannt.
[202 Da keine Titelangabe unbestimmbar.

(fol. 13)Pannonias. Et Rugiorum ex Austria in Italiam migratione. Nihil horum extat in manuscriptis. [203
Hystoriam ecclesiasticam a condito usque ad nostra tempora. [204
De Venetorum seu Sclavorum irruptione in Germaniam interiorem et traiecto Danubio in Pannoniam, Noricum, Liburniam, Dalmatiam. [205
Longobardorum vera origine et situ. [206
Item Angliorum sive Angilorum, qui Britannias adhuc tenent. [207
Quod omnis Nobilitas, Reges, Principes, Italiae Galliarum Hyspaniarum ex Germania originem ducant. [208
Quomodo Germania vetus vocabulum mutavit et Francia postea dicta sit. Mathematica promissa. [209
De ponderibus, mensuris, moneta, pedibus, paßibus, perticis, stadiis ad nostram formam redactis. [210
De erroribus recentiorum in Cosmographia. [211
De imperatorum veterum monetis cum imaginibus et inscriptionibus. [212
(Fol. 13') Hyginum de coelesti sphara a se correctum cum Graecis quae antea deerant, et veris imaginibus. [213

Theologica quae promittit.

Biblia eleganter versa in linguam Germanicam ab antiquis nostris druidibus. [214
Canones et concilia Patrum. [215

Poetica et Grammatica.

Claudianum poetam a se correctum. [216
Varia Grammatica tam Graeca quam latina. [217
Chronicon Aventini quattuor Monarchiarum. Ist imperfect. [218
De magnitudine Romani imperii ad Math. Lang archiepiscopum Salisburg. [219
Aventinus constituit ex Ptolemaeo, Nicolao Cusano, Joanne Milo Germaniam in Abacum redigere et Salisburg. dedicare. [220
In Germaniam Cornelii Taciti commentarios scribere. [221
Cosmographiae observationes novas et principia edere. [222
(Fol. 14) Germaniam Ptolomaei Noricumque explicare. Recenset quae vetit observare. [223

[207 Fol. 7^{a} [208 Fol. 8^{1} [214 Fol. 8^{1} mei indicis [218 Fol. 10^{1} [219 Fol. 12^{1} [222 Fol. 12^{1} [223 Fol. 16^{1}.

[214 eine handschriftliche Bleistiftbemerkung fragt mit Recht Ottfried?
[217 vgl. Wiedemann, S. 213.
[218 = A VI.

In 2 zerrißnen blättern verzelet Aventinus 20 Stuck seiner teutschen hystorien quae recensenda. [224
Historiae latinae de Annalibus Boiorum libri septem Ingolstadii impreßa anno 54 a Weissenhorn. [225
Eiusdem Historia Germanica impreßa Francofurti anno 66 cui magnum deest fragmentum. [226

Ab Aventino Praestita.

Index Germanicus eorum quae Aventinus mandato ducum Bavariae conquaesivit. [227
Alle alte Burgstall der Römer, item der Römer besatzung sive praesidia. [228
Daß herkommen der Bayrn. Wie si die Römer auß dem Land vertriben. [229
Wann si Christen worden. [230
(Fol. 14') Wie Regenspurg der fursten von Bayrn gewesen und von Inen kommen. [231
Wie daß Bistumb Bassau von den fürsten von Bayrn gestifft. [232
Wie Osterreich, Steiermarck, Kerntten, Tirol, Ober und Niderbayrn Nordgau ein Fürstenthumb gewesen. [233
Waß und wie die Stet in Bayern gebauet. [234
Daß Leben aller König und Hertzogen von Bayern, Markgrafen von Osterreich, Pfaltzgraffen von Schyrn, Wittelspach, Dachaw Vallei, Warttenberg, Hertzogen zu Dalmatien seind alle eins geschlechs gewesen. [235
Von den Graffen von Bayrn und waß si gestifft haben. [236
Aventinus ex Matthaeo Marschalk, ut puto, notat Chomburg monasterium ut et Limpurg prope Halam et Rottenburg civitatem fuisse Conradi II. imperatoris. [237

II.

Ist uns über die Anlage und Entstehung des Index nichts bekannt, so geben doch die beigefügten Blatt- und Seitenzahlen manchen wissenswerten Aufschluß. Sie sind mit Genauigkeit vom Schreiber eingetragen. Denn wiederholt zitierte Autoren finden sich immer wieder auf der gleichen Seite. (Vgl. Nr. 82.) Zunächst ergibt sich, daß das Verzeichnis in seinem größten Teil nicht den willkürlichen Versuch einer Quellenana-

[225 Fol. 31[1] + Fol. 25 p. 1 in meo indice.
[225 = A II—III.
[226 = A I, 298—371.
[228 Identisch mit der ersten Skizze der bayrischen Chronik (A I, 102—107)?
[231 = A I, 255—297.
[232 = A I, 25—29.

lyse des Schrifttums Aventins durch einen Späteren darstellt, wie es etwa Wiedemann in seinem immer noch unentbehrlichen Werk oder Riezler teilweise unternommen haben, obwohl die Überschrift es nahelegen könnte. Es wäre ja nicht bloß ein kleiner Teil der Aventin bekannten Autoren, die Zahl der Blätter des Originalverzeichnisses (s. unten) geht nicht über 32 hinaus. Die auf diesem kleinen Raum zusammengedrängten Schriftsteller zwingen zur Annahme, daß die Vorlage kein Schriftchen irgendeiner geschichtlichen Darstellung, sondern ein besonderes Autorenverzeichnis war. Da der Schreiber wiederholt (Nr. 161, 214, 225) von seinem eigenen Index („in meo indice") spricht, hat er für den übrigen Teil einen fremden als Vorlage, den er nach einem neuen sachlich geordneten Gesichtspunkt verarbeitet und mit kritischen und ergänzenden Bemerkungen versieht. Daß der vorliegende Index von Aventin selbst stammt, legt der Umstand nahe, daß verschiedene Werke mit vollständigem und genauen Titel zitiert sind, wie es nur dem bekannt sein konnte, der sich eingehender damit befaßte. Um nur ein Beispiel anzuführen, ist uns das sonst verschollene Werk des Kanzlers Tassilos Creontius (Nr. 108) mit dem vollständigen Titel gegeben. Schwerlich dürfte der Schreiber dieses mit Aventin gänzlich untergegangene Werk selbst gekannt haben. Für die Autorschaft Aventins spricht vor allem Nr. 87, die uns noch eingehend beschäftigen wird. Hier wird die Ansicht des Schreibers ausdrücklich in Gegensatz zu der Aventins gebracht.

Die Blattzahlangaben bei den einzelnen Titeln ermöglichen aber auch das Originalverzeichnis (= OV) herzustellen. Um Platz zu sparen sei von dem Abdruck abgesehen. Die Zusammenstellung bietet einen kleinen Einblick in die Anlage des OV. Nach welchen Gesichtspunkten hat Aventin es geschrieben? Jedenfalls nach gänzlich anderen als der Abschreiber, der eine nur sachliche Gruppierung anstrebte. Völlige Klarheit bietet der wiederhergestellte Katalog nicht. Aber es ist kein Zufall, daß die letzten zwei Folia 31 und 32 des OV Werke anführen, die nicht bloß sämtliche die salzburgische und österreichische Geschichte betreffen, sondern von denen auch zwei Handschriften in Salzburg selbst ruhen (Nr. 142, 175, 189), ebenso finden sich auf Fol. 2 unter Werken verschiedensten Inhalts zwei Neuburger Handschriften (Nr 34, 130) wie Fol. 3 drei Tegernseer (Nr. 186, 175, 191), Fol. 8^2 zwei und Fol. 9^1 unter sieben verschiedenen drei die Geschichte Augsburgs betreffende Werke aufführt. Es ist also die Vermutung berechtigt, daß das OV nach einem örtlichen Gesichtspunkt angelegt ist, wobei aber nicht der Inhalt, sondern der Aufenthaltsort der überliefernden Handschrift maßgebend war. Stünde uns ein Verzeichnis sämtlicher von Aventin benützten

und — zum Schrecken der Klosterbibliothekare — von seiner Hand reichlich mit Randbemerkungen versehenen Handschriften zur Verfügung, ließe sich ein deutlicheres Bild des OV gewinnen und die Frage beantworten, ob das OV nicht einen Handschriftenkatalog Aventins, geordnet nach den Fundorten, darstellt.

III.

1. Der gotische Schriftsteller Castalius.

Bei Nr. 52 und 87 unseres Katalogs erwähnt Aventin einen Autor Castalius oder Castilius, der wie Jordanes *de gentibus septentrionalibus* geschrieben haben soll. Ja, es soll sogar von ihm eine 12bändige Geschichte de Getis vorhanden sein. Der Schreiber des Katalogs bringt dieser Nachricht Aventins, die wir nur aus dem Verzeichnis kennen, kein allzu großes Vertrauen entgegen. Mit Recht und Unrecht zugleich! Mit Recht, da der Literaturgeschichte kein gotischer Geschichtschreiber Castalius bekannt ist, mit Unrecht, da Aventin nicht der Erfinder dieser nebelhaften Gestalt, ja nicht einmal des Namens ist.

G. Leidinger hat bereits 1915 gelegentlich einer umfangreichen und genauen Untersuchung passauischer Geschichtsquellen[6] auf das Bruchstück einer neuen und auf eine alte, aber unter dem falschen Namen des Thomas Ebendorfer laufende Quelle hingewiesen, die beide Teile eines Werkes des Passauer Domdekans Albert Beham († 1260)[7] sind. Albert Beham führt darin selbst einmal die Quellen an, die er benützt hat, und erwähnt dabei:

> Jordanis, Schrittwinus, Vrecholdus et Gewastaldus gottici historici Gottos, Ostrogottos, Seygottos, Wesegottos, Gepidos, Avares et Vindas, Vandalos, Alanos, Herolos et Suevos similiter sunt secuti'[8].

Da diesen Autoren Berichte zugeschrieben werden, die sicher nicht von ihnen stammen, kommt Leidinger nicht bloß zu dem entschiedenem Urteil in Albert Beham einen Fälscher von nicht geringem Ausmaß zu sehen, sondern einen Teil des Gotikerquartetts Schreitwin und Gewastald als reine Fiktion Albert Behams zu betrachten. Es ist hier nicht zu untersuchen, wie Albert Beham bei der Benützung und Zitation seiner Quellen verfuhr, uns beschäftigen nur die Obskuren unter den Vieren. Zwei derselben weisen sich deutlich aus Jordanes, der bekannte Verfasser der Gotengeschichte[9] und Vrecholdus, bei Aventin

[6] Leidinger G., Untersuchungen zu Passauer Geschichtsschreibung des Mittelalters (Sitzungsber. der bayr. Akademie d. Wissenschaften, München 1915).

[7] Über ihn neuestens Heuwieser in Lexikon f. Theologie u. Kirche I, Freiburg 1930, Spalte 207.

[8] Leidinger, a. a. O. S. 73.

Freithilf, der schon auf den ersten Blick als der Bischof von Lisieux und Verfasser einer *Historia* († 853) Frechulph[10] erkenntlich ist. Es bleibt neben Schritwinus, der eigener Untersuchung bedarf, noch Gewastald mit seinem klangreichen westgotischen Namen.

Der Schreiber unseres Katalogs — er muß kein unbelesener Mann gewesen sein — fügt, als er Aventins Castalius niederschrieb, eine kritische Bemerkung an, die zunächst sehr kühn erscheint. Er sieht in Castalius den berühmten Cassiodorus Senator. Das mag um so mehr auffallen, als Aventin Cassiodor gut kennt, reichlich benützt und dessen schönen Namen zu ändern sich keineswegs bemüßigt fühlt. Den Schreiber mag zu dieser Vermutung die Bemerkung Aventins verleitet haben, daß Castalius eine 12bändige Gotengeschichte geschrieben haben soll. Haben wir von Cassiodor eine solche? Gewiß[11]. Freilich nicht in direkter Vermittlung, sondern in der Verarbeitung durch Jordanes.

Doch lassen wir, um auf dem kürzesten Weg zu bleiben, gleich den aufschlußreichen Beginn der Gotengeschichte des Jordanes folgen (MG. Aut. antiquissimi V, 53):

> Volentem me parvo subvectum navigio oram tranquilli litoris stringere et minutos de priscorum, ut quidam ait, stagnis pisciculos legere, in altum frater Castali laxari vela compellis relictoque opusculo, quod intra manus habeo, id est de abbreviatione chronicorum, suades, ut nostris verbis duodecem Senatoris volumina de origine actusque Getarum ab olim et usque nunc per generationes regesque descendentem in uno et hoc parvo libello choartem . . .

Der Irrtum ist offensichtlich. Die mittelalterliche Geschichtsschreibung hat vielleicht durch Mißverständnis, schlechte Überlieferung oder Flüchtigkeit veranlaßt, den von Jordanes erwähnten Adressaten Castalius, dem die Gotengeschichte gewidmet sein sollte, den Freund des Jordanes und Papstes Vigilius, mit dem Autor der nachgenannten Quelle, den nichtgenannten „Senator", gründlich verwechselt. Die Gegenprobe gibt das Ende der Einleitung (ebd. S. 54), wo Jordanes seinen Freund Castalius bittet, Lücken seines Werkes aus eigener Erfahrung zu ergänzen, die ihm seine Nachbarschaft (Konstantinopel) mit den Goten:

> „ut vicinus genti"

reichlich bietet. Und nach Aventin (Nr. 87) oder richtiger gesagt nach seiner Vorlage, war Castalius:

> „vicinus Getis"!!

Da Aventin Castalius und Cassiodor sonst gut unterscheidet, muß die Konfusion schon früher erfolgt sein, wie Aventin ja

[9] Manitius l. c. II, 1, S. 210. — [10] Ebd. II, 1, S. 663.
[11] Ebd. II, 1, S. 37 u. Lexikon f. Theologie u. Kirche II, Sp. 785.

auch einen fertigen vorliegenden Titel zitiert. Der obenerwähnte „Gewastaldus" Albert Behams sagt deutlich genug, wann der Irrtum schon vorhanden war oder vielleicht (durch Verschulden Behams?) begann. Denn auch der in Begleitung des Jordanes zitierte erwähnte Gewastald mit seinem westgotisch frisierten Namen, der auch einmal als Gastaldus auftritt, kann nur unser Cassiodor sein. Vermutlich hat Aventin seinen Castalius unmittelbar von Albert Beham bezogen, den er reichlich benützte und dessen wertvolle, nunmehr verschollene Konzeptbücher er noch vor Augen hatte.

Aber Gewastald und Castalius ist nicht die einzige Verkleidung, in der der ehrwürdige Senator in Altbayern auftritt. Aventin erwähnt einmal in seiner Germania illustrata einen:

„Gariovaldus, vetustissimus scriptor, qui res omnium accolentium Istrum descripserit"

und unser Katalog erwähnt als bereits im OV vorhanden (Nr. 133) einen:

„Garibaldus scripsit et vixit anno 587, cuius errores refutavit Aventinus".

Auffallend ist die genaue Datierung eines so frühen obskuren Schriftstellers, noch auffallender ist, daß die Jahrzahl das Todesjahr Cassiodors sein könnte, der bald nach 584 gestorben. Nicht gleichgesetzt werden darf dieser Garibald mit einem anderen frühmittelalterlichen Chronisten des (frühesten) 9. Jahrhunderts, der besonders aus Ulrich Fuetrers Chronik bekannt ist, von ihm als„ der schöne Chronist" bezeichnet und gerne im Verein mit einem rätselhaften Alfonsus aufgeführt wird. Gariovald aber, dessen Gegenstand sich mit der Getica des Jordanes-Cassiodor deckt wie Garibald mit der Datierung des Cassiodor, dürfte nur eine andere Abwandlung des Gastwaldus-Castalius-Cassiodor sein.

(Fortsetzung folgt.)

Die Säkularisation der norddeutschen Benediktinerklöster im Zeitalter der Reformation.

Von **P. Dr. Stephan Hilpisch, Maria Laach.**

Die fast völlige Protestantisierung Norddeutschlands im Zeitalter der Reformation brachte für die meisten Benediktinerklöster dieser Gegend den Untergang[1]. Die Aufhebung dieser Klöster geschah selten unter Anwendung von äußerer Gewalt und ging nur in wenigen Fällen in brutaler Weise vor sich. Viele waren bei der Protestantisierung des Landes oder der Stadt, in deren Gebiet sie lagen, fast von selbst zum Tode bestimmt und gingen als katholische Einrichtungen einfach unter, weil der Zustrom katholischen Lebens unterbunden war. Freilich wurde auch fast überall sowohl von den Landesherren wie von den Städten ein Druck ausgeübt und eine eigentliche Protestantisierung eingeleitet, deren Interesse immer auf die Säkularisierung hinauslief, den Erwerb der Klostergüter, sei es nun daß diese für die kulturellen und kirchlichen Bedürfnisse des Territoriums benutzt wurden oder der persönlichen Bereicherung des Fürsten dienten. Fehlt auf seiten der Fürsten die Gewaltanwendung, so vermißt man bei den Klöstern auch vielfach den Geist des Martyriums. Wohl wurde Widerstand geleistet, und es gab auch vereinzelte Beispiele einer geradezu heldischen Gesinnung und Tat; aber es ist doch auffallend, in wie vielen Klöstern man sich mit den neuen Verhältnissen abfand. Es war nicht immer ein Abfall, und noch seltener findet man eine begeisterte Aufnahme des Luthertums oder gar völlig freiwilligen Übertritt zum neuen Glauben. Es darf freilich auch nicht übersehen werden, wie vieles die Äbte und Mönche zu leiden hatten durch die Unsicherheit der Lage, durch die ständig sich wiederholenden Visitationen mit ihren kleinlichen Schikanen, durch die Sperrung der Einkünfte, zu deren Ertragen oft heroische Geduld erfordert war. Fehlte es auch an gewaltsamer und männlich

[1] Eine weder ganz vollständige noch in allen Einzelheiten richtige Zusammenstellung der damals untergegangenen Benediktinerklöster gab Beda Danzer, Ben. Monatschrift XI, 1929, 399—404.

entschlossener Gegenwehr, so finden wir unter Äbten und Mönchen viele stille Dulder, die in Entsagung litten; manche glaubten, durch Abwarten und durch Zugeständnisse etwas zu erreichen. Nicht überall waren sich Abt und Konvent hierbei der Tragweite ihres Tuns bewußt; man nahm die Neuerungen bis zu einem gewissen Grade an, da man oft darin nur eine Änderung der äußeren Zeremonien sah. Selbst die Annahme des Abendmahles unter beiden Gestalten bedeutete nicht immer schon die Annahme des Luthertums. So ist es manchmal nicht leicht zu entscheiden, ob ein Kloster schon protestantisch wurde oder noch katholisch blieb. An manchen Orten hofften die Äbte durch Nachgiebigkeit in Fragen der Kirchen- und Klosterdisziplin wenigstens den Bestand zu retten, um vielleicht später wieder in besseren Zeiten zum Alten zurückkehren zu können. Wenn sie sich hierin täuschten, so war es nicht immer ihre Schuld. Es kam hinzu, daß die Reformation viele Klöster in wirtschaftlichem Verfalle antraf, und diese Klöster konnten keine Kraft mehr aufbringen zu entschiedener Gegenwehr. Die Zahl der Mönche war oft auf sechs und vier herabgesunken; diese waren durch die Jahre der Not schon zermürbt, es fehlte an jüngerem Nachwuchs, der für seine Zukunft kämpfen konnte. So ließ man das Unabwendbare geschehen.

Häufig war es in den Klöstern so, daß man sich bei der Aufhebung mehr um die künftige Versorgung kümmerte als um den Glauben, und die wirtschaftliche Frage spielte eine große Rolle. Bei der Isolierung der einzelnen Klöster fehlte es auch an einem einheitlichen Widerstand, und die völlig auf sich gestellten Klöster hatten nicht die Unterstützung einer starken Zentrale, es kam jeweils alles an auf die Persönlichkeit des Abtes und der Konventualen. Wohl nahmen auch die Väter der Bursfelder Union sich der bedrohten Klöster an, empfahlen auf ihren Kapiteln die Unterstützung der gefährdeten Abteien, forderten zur Aufnahme ausgewiesener und vertriebener Mönche auf, ließen es an Eingaben an den Kaiser und die protestantischen Fürsten oder Städte nicht fehlen, machten ihre Ansprüche an etwa verlassene Klöster geltend. Aber in dem Kampfe um die Existenz waren die Klöster doch schließlich auf sich selbst angewiesen. Wenn so viele die Neugestaltung der Dinge einfach hinnahmen, so lag es wohl auch daran, daß bei den Benediktinern die Möglichkeit eines Überganges in ein anderes Kloster nicht so selbstverständlich war wie bei den zentralisierten Orden der Dominikaner oder Franziskaner. Es ist geradezu eine Ausnahme, wenn die Mönche sich in Klöster katholischen Gebietes begaben. Die Stabilität, die sie mit dem eigenen Kloster verband, ließ sie lieber in dem nunmehr protestantisierten Kloster ausharren, als daß sie in die Fremde gegangen wären, zumal ihnen beim Ver-

bleiben in ihrer Abtei oft die Beibehaltung der alten Religion gewährleistet wurde.

Ein einheitliches System der Säkularisierung, wie es etwa in England möglich war, gibt es in Deutschland nicht. Bei der Buntheit der deutschen Verhältnisse war der Verlauf fast in jedem Kloster anders. Als Rechtstitel für die Umwandlung bzw. Aufhebung galt außer landesherrlicher Macht im allgemeinen Vogtei und Schutzherrschaft, von der sich leicht ein geistliches Aufsichtsamt herleiten ließ und die die Klosterreform des 15. Jahrhunderts auch schon im eigenen Dienste in Anspruch genommen hatte. Daß die Beweggründe zur Aufhebung der Klöster bei den Landesherren weniger religiöse waren als staatlich-dynastische, liegt auf der Hand. Aber es ist auch nicht so, als ob die Säkularisierung nur der persönlichen Bereicherung der Fürsten gedient und es sich um eigentliche Ausplünderung gehandelt hätte. Gerade Hessen und die welfischen Lande liefern Beispiele für eine gewissenhafte Verwendung der erworbenen Güter im Dienste des Landes. Im folgenden sei ein Einblick in den tatsächlichen Ablauf des Säkularisierungsgeschäftes gegeben, und zwar für die Klöster, die vor dem Westfälischen Frieden schon als aufgehoben oder eingegangen gelten müssen. Nicht für alle Klöster ist genügend aktenmäßiges Material vorhanden, das eine vollständige Darstellung ermöglichte, und ich muß mich begnügen mit dem, was mir erreichbar war[1]. So bietet die Arbeit bei manchen Klöstern nur ein vorläufiges Ergebnis und will weitere Untersuchungen besonders der Lokalhistoriker, denen manches leichter zugänglich ist, nicht überflüssig machen. Bei der Darstellung folge ich im allgemeinen den Landschaften, zu denen die Klöster gehörten.

Bursfeld, das Kloster, nach dem sich die Union der nord- und westdeutschen Klöster nannte und von dem die Erneuerung des Benediktinertums im 15. Jahrhundert ausgegangen war, lag in dem Fürstentum Calenberg-Göttingen. Herzog Erich I. gehörte zu den Anhängern des Kaisers und der katholischen Religion, und solange er lebte, wurde an dem Bisherigen nichts geändert. Anders wurde es, als nach seinem Tode im Jahre 1540 seine schon seit längerer Zeit lutherisch gesinnte Gemahlin Elisabeth die Regentschaft im Fürstentum für ihren minderjährigen Sohn Erich II. übernahm und die Reformation im Lande durchführte[2]. Schon im ersten Jahre ihrer Regentschaft

[1] Zum Danke bin ich besonders verpflichtet den Archivleitungen der Staats- bzw. Landesarchive in Hannover, Marburg, Magdeburg, Weimar, Wolfenbüttel.

[2] Brenneke, A., Das Kirchenregiment der Herzogin Elisabeth während ihrer vormundschaftlichen Regierung im Fürstentum Calenberg-Göttingen (Z. der Savigny-Stift. für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. XIV, 1925, 62—160).

erschien ein Erlaß, daß auch die Klöster die neue Kirchenordnung, d. h. das Luthertum, einzuführen hätten. Aber die Herzogin ging noch weiter und gedachte auch, nach dem Beispiele anderer Landesregierungen die Einkünfte der Klöster für die Dienste des Territoriums nutzbar zu machen[1]. Schon unter dem 2. November 1542 kam eine neue Klosterordnung heraus, nach der das Leben in den Klöstern im evangelischen Sinne abgeändert werden sollte. In der Ordnung hieß es: Die Klosterleute sollten aus ihren Klöstern nicht entfernt werden, aber allen solle es freistehen, sie zu verlassen; bei den Zurückbleibenden müsse jedoch das Leben nach dem Worte Gottes eingerichtet werden. Hierfür wurden besondere Bestimmungen erlassen: In der Woche soll viermal gepredigt werden, und zwar am Sonntag zweimal und dazu noch am Mittwoch und Freitag. Die Horen werden beibehalten mit den lateinischen Psalmen, Antiphonen, Lesungen und Kollekten, doch muß alles Papistische und Marianische daraus entfernt werden. Die Privat- und Seelenmessen sind abzuschaffen, und das Abendmahl wird unter beiden Gestalten gereicht. Die Messe bleibt lateinisch, jedoch sollen das Vater Unser und die Einsetzungsworte deutsch gesprochen werden. Bei dem Tisch der Konventualen wird die Lesung beibehalten; man soll aber außer der Heiligen Schrift die Loci theologici des Melanchthon und die Augsburger Konfession lesen. Alle Kasteiungen sind abzuschaffen, ebenso alle Zeremonien, nur die Kniebeugung ist erlaubt. Niemand darf künftighin ins Kloster aufgenommen werden. Die im Kloster Zurückbleibenden haben das Mönchsgewand abzulegen und ehrliche Priesterkleidung zu tragen. Sie sollen ihren Vorstehern Gehorsam leisten. Alle Widerspenstigen werden aus den Klöstern entfernt. Diese Bestimmungen sollen gelten bis zu einem allgemeinen Konzil[2]. Die mit der Durchführung dieser Verordnung betrauten Visitatoren erhielten noch eine eigene Instruktion. Sie sollten sich in den einzelnen Klöstern danach umsehen, welche Mönche für das Predigtamt geeignet seien; sie sollten junge Mönche, die austreten wollten, für das Predigtamt ausbilden lassen, die Widerspenstigen zur Anzeige bringen. Die Neuwahl eines Abtes, der dem Worte Gottes geneigt ist, soll in Gegenwart der Kommission stattfinden. Sie sollen selber die Beseitigung der Bilder, Sakramentshäuschen, Reliquien und papistischen Bücher sowie

[1] Über die Verwendung des Klostergutes s. Krusch, Br., Die Hannoverische Klosterkammer (Universitätsbund Göttingen, Mitteilungen 1919, 32—144), und Brenneke, A., Vor- und nachreformat. Klosterherrschaft und Gesch. der Kirchenreformation im Herzogtum Calenberg-Göttingen, 2 Bde., Hannover 1929.

[2] Abgedruckt bei Kayser, K., Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen, Göttingen 1897, S. 257; vgl. auch Brenneke, Klosterherrschaft II, S. 8f.

die Abschaffung der Zeremonien überwachen. Ferner ein Inventar aller Güter, Urkunden und Kleinodien aufnehmen, dieses aber geheimhalten und nur der Landesregierung übermitteln[1].

Bursfeld stand im besonderen Schutz der braunschweigischen Landesherren. Noch am 25. April 1492 hatten Herzog Wilhelm und seine Söhne Heinrich und Erich ihm ihren Schutz zugesagt[2]. Dazu hatte es von Wilhelm dem Mittleren von Hessen am 26. Juli 1493 ebenfalls einen Schutzbrief erhalten, der ihm alle Privilegien, Gewohnheiten und die freie Abtswahl bestätigte[3]. Als Vorort der Bursfelder Union erfreute das Kloster sich in ganz Deutschland besonderen Ansehens, wenn es auch seine frühere Stellung schon verloren hatte, verarmt und heruntergewirtschaftet war und auch im geistig-religiösen Leben der Union die Führung nicht mehr besaß. Zur Zeit der Herzogin Elisabeth war Johann Rappe Abt. Noch auf dem Generalkapitel zu Werden am 27.—29. August 1542 präsidierte er[4] und wurde hier zum Visitator für die Klöster Liesborn und Iburg bestimmt[5]. Also Abt Johann war damals dem Glauben und Orden noch völlig ergeben. Wenige Monate später, am 23. November 1542, erschienen nun in seinem Kloster die calenbergischen Visitatoren und legten ihm eine neue Klosterordnung vor. Weder Abt noch Mönche wagten Widerstand, im Gegenteil Abt Johann zeigte eine unbegreifliche Nachgiebigkeit. Er und die Seinen erklärten sich bereit, die Reformation anzunehmen. Ja, Abt Johann willigte ein, das Predigtamt in seinem Kloster zu übernehmen und „Gottes Wort rein, lauter und klar zu predigen". Er will Taufe und Messe künftig deutsch halten und das Sakrament unter beiden Gestalten reichen lassen. Er ist bereit, das Klostergewand binnen 14 Tagen abzulegen. Er will eine deutsche Bibel, die Loci theologici des Melanchthon, die Augsburger Konfession und Apologie kaufen und den Brüdern zu lesen geben. Die Verwaltung des Klosters bleibt ihm, und er erhält für seine Mühen 50 Gulden und einen Rock aus englischem Tuch.

Die Visitatoren waren über ein solches Entgegenkommen selber erstaunt, sie spendeten dem Abt das höchste Lob und rühmten ihn als ein Exempel für alle Prälaten des Landes. Sie sicherten ihm ihre besondere Unterstützung zu, damit er wegen

---

[1] Kayser, Kirchenvisitationen, S. 254, und Brenneke, Klosterherrschaft II, S. 17ff.

[2] Urk. St.-A. Hannover, Bursfeld Nr. 122.

[3] Ebd. Nr. 123.

[4] Volk P., Die Generalkapitel der Bursf. Benedikt.-Kongreg. (Beiträge z. Gesch. des alten Mönchtums, Heft 14, Münster 1928), S. 69.

[5] Bursfeld. Rezesse, Ms. Berlin 261, fol. 176.

seines Verhaltens unbehelligt bleibe und bei seinem Gesinde auch weiterhin Ehre und Ansehen finde[1]. Nach dieser letzten Bemerkung ist zu schließen, daß doch nicht alle den Schritt des Abtes billigten, und man von den Mönchen oder den Leuten des Klosters eine Gegenwehr befürchtete. Die Äbte der Bursfelder Union hatten offenbar nicht sogleich von diesen Vorgängen Nachricht erhalten; denn auf dem Kapitel von 1544 zu St. Martin in Köln gilt Abt Johann als entschuldigt wegen der dira necessitas und wird noch für das folgende Kapitel, das 1547 stattfinden soll, als Präses bestimmt. Jedoch auf diesem Kapitel ist sein Abfall bekannt; als Präses fungiert Abt Petrus von Laach: quod D. Bursfeldensis hac dignitate iudicatus est indignus eo quod haeresi correptus et manifeste schismaticus[2]. Als das Interim Karls V. erschien und die Reformation verboten wurde, unterschrieb Abt Johann 1548 mit anderen Prälaten des Landes die vom Reformator Corvinus ausgearbeiteten Bedenken gegen das Interim, die eine Widerlegung des kaiserlichen Befehls darstellen sollten und das Verharren beim Worte Gottes verlangten. Kurz darauf kehrte Erich II., Elisabeths Sohn, in sein Fürstentum zurück, übernahm selbst die Regierung und befahl die Rückkehr zum katholischen Glauben. Nun war Abt Johann einer der ersten, der den katholischen Gottesdienst in seinem Kloster wieder einführte, um beim neuen Landesherrn in Gunst zu sein und die Güter seiner Abtei zu retten. Daß er auch dem Orden sich völlig wieder anschloß, zeigt der Umstand, daß er auf dem Kapitel von 1554 in Werden wieder präsidierte[3], nachdem er sich freilich vom Verdacht der Häresie hatte reinigen müssen.

So war Bursfeld wieder katholisch und bis zum Tode Erichs II. († 1584) war auch nichts für seinen Bestand zu fürchten. Johann Rappes Nachfolger wurde 1562 Johann Frenken, früher Prior in Liesborn, der sich ohne Erfolg bemühte, die Finanzen des Klosters in Ordnung zu bringen und seine wirtschaftliche Lage zu bessern. Er hatte sich den Bursfelder Visitatoren gegenüber verpflichtet, den Gottesdienst in katholischer Weise zu halten und dem Kloster in wirtschaftlicher Hinsicht wieder aufzuhelfen. Das letzte schien freilich unmöglich. In einem Schreiben vom 24. Februar 1563 erklärt er mutlos, resignieren zu wollen, da die Schulden der Abtei so groß seien und ihm niemand helfen wolle[4]. Auch die klösterliche Disziplin scheint unter diesen wirtschaftlichen Schwierigkeiten gelitten zu haben; am 24. September 1577 schreibt der Rat zu Münden

[1] Kayser, Kirchenvisitationen, S. 292f.
[2] Bursfelder Rez. Ms. Berlin 261, fol. 182.
[3] Volk, Generalkapitel, S. 72.
[4] St.-A. Hannover, Cal. Br. A. Des. 7, Bursf. Nr. 16.

an den Abt, daß er eine Untersuchung anstellen wolle über die Schlägerei, die sich im Kloster zwischen den Mönchen zugetragen habe[1]. Bis zum Jahre 1578 erscheint Abt Johann Frenken stets als Präses der Bursfelder Generalkapitel[2]. Als er am 16. Oktober 1578 starb, erwählten die Konventualen zu seinem Nachfolger Andreas Lüdderitz (auch Stendel genannt), früher Prior und Prokurator in Clus, damals Prior in St. Peter zu Erfurt. Unter dem 28. November 1578 teilen die Mönche den Wahlakt nach Münden an die fürstliche Regierung mit. Es sind der Prior Johann Schopper, der Kellner Melchior Böddeker, Johann Usslar, Alexander und Bernwald[3]. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren trostlos. Wie in anderen armen Klöstern, so hatte man auch in Bursfeld die Güterteilung eingeführt, um jedem Mönche wenigstens ein Existenzminimum zu sichern. Jeder Konventuale hatte seine eigenen Schafe, Hämmel und einen kleinen Vorrat an Lebensmitteln; freilich war auf diese Weise auch der letzte Rest des Vermögens verschwunden, da ein jeder verzehrte, was ihm gut dünkte, um nur das Leben zu fristen[4]. In einem kummervollen Schreiben vom 15. Dezember 1579 schildert Abt Andreas dem Rat in Münden die Lage des Klosters: Es sei so wenig an Essen vorhanden, daß sie kaum noch bis Mittfasten sich ernähren könnten. Niemand wolle dem Kloster Geld leihen, aber alle stellten Forderungen. Oft vergieße er die bittersten Tränen; lieber wolle er Kartäuser werden oder in die Verbannung gehen, als noch länger in Bursfeld leben. Er sei gerne bereit, dem Landesfürsten die cura civilis et oeconomica zu übertragen, wenn er ihnen nur das zum Leben Notwendige sichere, damit sie auch den Gottesdienst halten könnten[5]. Am 11. Januar 1580 folgt ein ebenso flehentlicher Brief, man möge dem Kloster doch helfen, damit sie nicht an den Bettelstab kämen. Abermals ging ein Schreiben von Abt und Konvent nach Münden: Es ist kein Brot mehr im Kloster, und wir wissen keinen Trost mehr. Da Abt Andreas sich seiner Aufgabe, das Kloster vom Untergang zu retten, nicht gewachsen sah, so ernannte er den Cellerar Melchior zum Verwalter, verließ Bursfeld und begab sich nach dem Klosterhof Liprechtsrode. Am 25. April 1580 schrieb der Kanzler des Herzogs in Münden an die Äbte von Corvey und Marienmünster, die Union solle doch dem Kloster einen Kredit gewähren und zugleich dem Abte befehlen, wieder in sein Kloster zurückzukehren. Am 5. Mai des

[1] Ebd. Nr. 24.
[2] Volk, Generalkapitel, S. 72—76.
[3] St.-A. Hannover, Bursf. Urk. 134 u. 136.
[4] Schreiben des Rates von Münden von 1578 (St.-A. Hannover 94, A. XIX, Nr. 4).
[5] Ebd. Cal. Br. A. Des. 7, Nr. 26.

gleichen Jahres antworteten die Äbte, sie wollten die Frage eines Zuschusses für Bursfeld dem nächsten Generalkapitel vorlegen; sie hätten auch bereits Abt Andreas angewiesen, wieder in sein Kloster zurückzukehren, zugleich bitten sie den Rat, dafür Sorge zu tragen, daß das Kloster inzwischen nicht allzusehr von seinen Gläubigern bedrängt werde. Am 19. Oktober 1581 kann der Rat berichten, daß der Abt immer noch nicht in sein Kloster heimgekehrt ist, sie bitten deshalb, daß der Abt abgesetzt und ein anderer an seiner Stelle bestellt wird. Am 15. Dezember 1582 resignierte denn auch Abt Andreas freiwillig[1] und begab sich nach St. Peter in Erfurt[2]. Die Verwaltung führte wie bisher Melchior Bödekker.

Herzog Erich II. starb 1584, sein Land kam nun an den Vetter in Wolfenbüttel, Herzog Julius († 1589), der sein Herzogtum bereits protestantisiert hatte. Damit war auch das Schicksal Bursfelds entschieden. Schon am 20. Januar 1585 ließ der neue Landesherr die Visitation und Inventarisierung vornehmen. Es waren noch 5 Konventualen da, wogegen das Gesinde 36 Personen zählte[3]. Der bisherige Verwalter Melchior wurde von Herzog Julius als Abt bestätigt. Selbstverständlich wurden alle angewiesen, die Landesreligion anzunehmen. Das Jahr 1588 brachte eine Visitation, die sich von den Zuständen im Kloster ein Bild machen sollte. Am 19. März waren die Visitatoren in Bursfeld. Sie waren angewiesen zu untersuchen, ob das Kloster der reinen, wahren Religion oder noch der papistischen Religion zugetan sei. Wenn sie noch Papisten fänden, so sollten sie glimpflich und freundlich mit ihnen verfahren, sie belehren, Meß, Anbetung der Heiligen und Mißbrauch der Bilder abstellen und die Kirchenordnung einführen.

Abt Melchior erklärte den Visitatoren, sie hätten die Kirchenordnung bisher nicht gelesen; man möge nicht in sie dringen, sie wollten sie sich ansehen und, falls sie Besseres darin fänden, sich unterweisen lassen. Die Visitatoren wollten sie darauf sogleich in der wahren christlichen Religion belehren, so in den Schriften der Apostel und Propheten enthalten sei. Die Mönche baten jedoch, man möge sie jetzt nicht belästigen; wollten die Visitatoren indes etwas Allgemeines zur Erbauung sagen, so wollten sie es anhören. Der Abt sagte dann noch, die Messe sei bereits abgeschafft, jedoch hielten sie ihre Horen mit Ausschluß des Salve Regina und der Anrufung der Heiligen. Er bat, man möge ihn in Ruhe lassen; er wolle das Corpus doctrinae lesen und er sei nicht abgeneigt, mit der Zeit die neue Religion anzunehmen.

[1] St.-A. Hannover Des. 94 A. XIX, Nr. 1; vgl. Copiar III, 66, Nr. 65.
[2] Ebd. Nr. 66.
[3] Ebd. Cal. Br. A. Des. 7, Nr. 29; die Wahl des Abtes fand am 8. Juli 1585 statt (ebd. Nr. 30).

Danach wurden dann nochmals alle ermahnt, die Augustana zu lesen und die papistischen Mißbräuche abzustellen. Abt Melchior kam dann noch weiter entgegen, indem er vor den Visitatoren sein Skapulier ablegte und versprach, dafür zu sorgen, daß seine Mönche es ihm gleich täten. Es wurde dann noch bestimmt, daß vorläufig der Pfarrer von Hameln im Kloster die divina sub utraque reiche[1]. Aber auch diese Zugeständnisse bedeuteten noch nicht die Protestantisierung, man wollte wieder Zeit gewinnen und hoffte irgendwie auf Hilfe. Die Mönche blieben katholisch, nur der Prior Johann Pumme aus Braunschweig nahm die evangelische Religion an[2]. Abt Melchior galt bei den Äbten der Union weiterhin als katholisch, und noch am 25. August 1600 wurde er durch den Abt Georg Rader von Marienmünster zum nächsten Generalkapitel eingeladen[3].

Am 19. Oktober 1601 berichtete Prior Johannes Pumme den Tod des Abtes Melchior an den Herzog nach Wolfenbüttel. Herzog Heinrich Julius gebot sogleich, daß die Konventualen bei der Neuwahl sich nur nach seinen Instruktionen zu richten hätten. Er befahl den Äbten Heinrich von Ringelheim und Georg von Clus — beide evangelisch — sich sogleich nach Bursfeld zu begeben und sich dort über die Personen und die Zustände zu unterrichten. Der Bericht an den Herzog lautet also: Im Kloster sind außer dem Prior noch drei Mönche. Der erste ist Alexander aus Köln, seinen Zunamen weiß er nicht. Er ist in Köln an St. Mauritius in die Schule gegangen, mit 17 oder 18 Jahren in die Abtei St. Pantaleon zu Köln eingetreten und im Jahre 1572 dann nach Bursfeld gekommen; er ist im 33. Jahre Priester. Der zweite, Bernhard (oder Bernward), ist 54 Jahre alt, hat in Münster die Schule besucht, in Erfurt das Diakonat erhalten und ist seit 1564 im Kloster. Der letzte, Theoderich von Münster, Bruder des verstorbenen Abtes Melchior Bödekker, 51 Jahre alt, hat die Schule bis zur sechsten Klasse besucht, hat in Münster die niederen Weihen, in Köln das Diakonat erhalten. Der Herzog bestimmte auf den Bericht hin am 3. Januar 1602 den Prior Johann Pumme zum Abt.

Zum Schein fand dann noch eine Wahl in Bursfeld statt, für die der Abt von Ringelheim besondere Instruktionen erhielt. Er sollte sich nach dem Kloster begeben, um den Konventualen den Willen des Landesherrn kund zu tun. Nach der Mitteilung an die Mönche sollten alle zur Kirche zum Gebet gehen, „damit der Handel einen glücklichen Fortgang gewinnen möchte".

[1] Kayser, K., Die Generalvisitationen von 1588 im Lande Göttingen-Kalenberg (Z. der Gesellsch. für niedersächs. K.-G. VIII, 1903/04, S. 174ff. u. 292, Anm. 576).
[2] St.-A. Hannover 94 A. XIX, Bursfeld Nr. 12.
[3] Ebd. Nr. 5.

Die Litanei oder das Veni S. Spiritus sollte gesungen werden. Nach der Wahl ist „Te Deum" in der Kirche, wo der Abt von Ringelheim oder der Superintendent von Ußlar eine Predigt an das Volk und das Gesinde hält, auf daß sie dem neuen Abt gehorchen. Danach soll der Abt von Ringelheim den Neugewählten an dem Altare „dem Gebrauch nach mit den gewohnlichen Solennitäten und gebührlicher Verinnerung bestätigen". So geschah es denn: Johann Pumme wurde „gewählt". Er mußte sich verpflichten zum Gehorsam gegen den Herzog und dafür zu sorgen, daß niemand sich ins Kloster einschleiche vom Papsttum oder Kalvinismus oder anderen Irrlehren, und daß die Kirchenordnung eingeführt werde[1]. Dies war das Ende des katholischen Bursfeld. Als Pumme 1611 starb, bezeichneten sich noch ein Matthias und Diederich (vielleicht der obengenannte Theoderich) als Konventualen, sie waren beide evangelisch; ihr früherer Mitbruder Alexander hatte, wie sie angaben, aus Eifer für die katholische Religion im vorletzten Sommer seinen Abschied genommen und war nach Steina ins Kloster gegangen[2]. Als das Restitutionsedikt erschien und auch für Bursfeld sich wieder Aussichten eröffneten für eine Rekatholisierung, forderte Herzog Friedrich Ulrich vom damaligen „Abt" Matthias einen Bericht, wann Bursfeld protestantisch geworden sei. In seiner Antwort vom 10. März 1628 sagt Matthias, daß seit 1600 ein evangelischer Pastor vom Consistorio im Kloster eingesetzt gewesen sei, von den früheren Konventualen lebe niemand mehr[3]. So war Bursfeld ausgestorben: der letzte katholische Abt war zum Protestantismus übergetreten, von den letzten drei katholischen Mönchen war einer seiner Religion und seinem Orden treu geblieben.

Schneller als Bursfeld fand den Untergang das Kloster Reinhausen bei Göttingen, das ebenfalls unter dem Schutze der Herzöge von Braunschweig stand[4]. Als die Herzogin Elisabeth die Reformation einzuführen begann, war Johann Duttken dort Abt (1534—1549). Er war gesonnen, Widerstand zu leisten und flüchtete die Urkunden und Reliquien nach dem eichsfeldischen Heiligenstadt. Die Visitation durch Bugenhagen und Corvinus fand bei ihm am 2. Dezember 1542 statt. Man versuchte, die Visitatoren hinzuhalten und das Kloster zu retten. Die Mönche baten, die Ordenskleider weiter tragen zu dürfen, da sie zu arm seien, um sich neue Kleider zu besorgen. Die Horen wollten sie der Kirchenordnung entsprechend halten, jedoch sie bloß rezitieren, da sie nur noch drei Personen hätten, die zum

[1] Zum Vorausgehenden s. St.-A. Hannover Des. 94 A. XIX, Nr. 1.
[2] Ebd. Copiar III, 47, S. 164—172.
[3] Ebd. Nr. 12.
[4] Brenneke, Klosterherrschaft I, S. 50—65.

Singen tauglich seien. Dem Abte Johann wurde die Predigt im Kloster bis zum nächsten Osterfest probeweise übertragen; er ist freilich „in der evangelischen Sache noch selbst etwas ungeschickt und ungegründet". Er hat wenig evangelische Bücher, und es wird ihm auferlegt, solche für das Kloster anzuschaffen. Er hat das Sakrament auf evangelische Weise nie reichen gesehen und bittet, daß er dies auch nicht zu tun brauche. So soll hierfür ein evangelischer Prädikant angestellt werden. Der Abt ist jedoch bereit, das Volk die deutschen Kirchenlieder und den Katechismus zu lehren. Er wird angewiesen, die geflüchteten Urkunden und Reliquien innerhalb von acht Tagen wieder herbeizuschaffen. Zu seiner Beaufsichtigung wird ihm ein Verwalter beigegeben. Von den Konventualen ist nur ein junger Mönch bereit, zum Luthertum überzutreten. Er bittet, daß man ihm das Studium ermögliche, damit er später eine Anstellung als Pfarrer erhalten könne[1].

Die Übernahme der Regierung durch Herzog Erich II. verhinderte zunächst den völligen Verfall des Klosters; aber die wirtschaftliche Lage war so drückend, daß Abt Johann im Jahre 1548 mit dem Herzog einen Vertrag schloß, wonach es an Ludolf von Ußlar verpfändet wurde. Nach Johannes Tod wurde sein Nachfolger Petrus von Utrecht aus dem Ludgerikloster in Werden. Das Kloster führte freilich nur noch eine Scheinexistenz, 1552 zählte es nur noch zwei Mönche, Jakob und Theodor, die sich in einer Bittschrift an Erich II. wandten, ihnen doch zu helfen gegen die Bedrückungen des Ludolf von Ußlar, es fehle ihnen am Notwendigsten[2]. Während der Abwesenheit des Herzogs ließ seine evangelische Gemahlin Sidonie den Abt Petrus gefangen setzen und die Kleinodien und Urkunden beschlagnahmen. Der Abt wurde zuerst im Gefängnis in Asunden festgehalten, dann in der Herberge des Zacharias Degenhardt in Münden. Er mußte geloben, daß er keinen Fluchtversuch unternehme und niemandem eine Botschaft sende ohne Wissen des Amtmannes. Am Freitag nach St. Franziskus 1553 baten die Äbte Johann von St. Michael in Hildesheim, Ulrich von St. Godehard daselbst, Johannes von Clus und Christian von Ringelheim den Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig, sich doch bei der Herzogin Sidonie für den gefangenen Abt zu verwenden. Auch wandten sich die Äbte mit einer Beschwerde an die fürstlichen Räte in Münden. Herzog Heinrich kam der Bitte nach, und auch der Fürstabt von Corvey schrieb an die Herzogin[3]. Die Bemühungen hatten einen gewissen Erfolg, indem wenig-

[1] Kayser, Kirchenvisitationen, S. 295f.
[2] St.-A. Hannover Cal. Br. A. Des. 2, Reinhausen Nr. 4 u. 5.
[3] Ebd. Nr. 26.

stens die Freilassung des Abtes erreicht wurde. Jedoch konnte er nicht mehr in sein Kloster zurückkehren. So ging das Kloster ein: seine Güter waren verpfändet, die Mönche gestorben. Es erhielt einen Verwalter, und was an Besitzungen noch vorhanden war, wurde landesherrliches Eigentum. Die Restitution im 17. Jahrhundert hatte keinen Erfolg[1].

Kloster Bursfeld hatte schließlich sein Ende gefunden durch das Vorgehen der Wolfenbüttelschen Regierung. Diese hatte auch andere Benediktinerabteien schon vorher protestantisiert. Der zu Beginn der Reformation dort regierende Herzog Heinrich der Jüngere († 1568) war Anhänger des katholischen Glaubens und duldete in seinem Gebiete keinerlei Neuerungen. Als entschiedener Anhänger des Kaisers war er ein gefürchteter Gegner für seine protestantischen Nachbarn; diese, im Schmalkaldischen Bunde vereinigt, brachen 1542 in sein Land ein und führten mit Gewalt den Protestantismus ein. Für die Klöster wurde zur Durchführung das übliche Mittel der Visitation angewandt, die 1542 ihre Arbeit durchführte. Kloster Clus bei Gandersheim war völlig katholisch und besaß in seinem Geschichtsschreiber Bodo einen erklärten Gegner des Luthertums, der scharf die Neuerungen und besonders die Klosteraufhebungen bekämpfte. Als Abt Konrad Kissing 1541 starb, wurde der bisherige Cellerar Johann Muttken (Mucken) sein Nachfolger. Mönche waren damals noch der Prior Conrad Ascuin, Hermann Rüden, Johann Stein, Conrad Stein, Heinrich Boden, Heinrich Ecklef, Heinrich Kothmann, Theoderich Helves und Andreas Emmeran[2]. Als die Visitation nach Clus kam, war Abt Johann geflohen. Auf die Vorstellungen der Visitatoren hin erklärten sich die Mönche bereit, die Reformation anzunehmen, d. h. „das Sakrament unter beiden Gestalten zu empfangen, die Bücher Luthers und anderer Lehrer mit Fleiß zu lesen, fleißiglich Gottes Wort zu hören und in die Predigt zu gehen", sie wollten auch die Tonsur ablegen, das Klostergewand innerhalb sechs Wochen ausziehen und den Orden Benedikts verlassen. Die Visitatoren verpflichteten sie daraufhin, daß sie nicht mehr dem Abt gehorchten, sondern einzig der neuen Regierung. Jährlich soll das Kloster 30 Gulden bezahlen für den Unterhalt der drei Prediger in Gandersheim, von denen einer allwöchentlich im Kloster predigt. Es dürfen fernerhin keine Novizen mehr aufgenommen werden. Die Mönche können im Kloster bleiben, es aber auch verlassen; im letzten Falle erhalten sie eine Abfindung[3]. Diese Abfindung bot man den vier Novizen

[1] Vgl. von Uslar-Gleichen, E., Das Kloster Reinhausen bei Göttingen, Hannover 1897.

[2] Leibniz, SS. rer. Brunsv. II (Hannover 1710), S. 370.

[3] Kayser, Kirchenvisitationen, S. 36f.

an, sie sollten studieren oder ein Handwerk erlernen. Mit dem Versprechen, sich an die Anweisungen der Visitatoren zu halten, war es den Mönchen nicht ernst gewesen; unter dem Zwang der Verhältnisse hatten sie nachgegeben, jedoch auf die Rückkehr ihres katholischen Landesherrn ihre Hoffnung gesetzt. 1545 wurden sie ernstlich ermahnt; sie hatten ihre 30 Gulden noch nicht bezahlt, gehorchten dem von den Visitatoren eingesetzten Verwalter nicht und hatten ihre vier Novizen zur Ausbildung nach Steina geschickt. Sie erhielten deshalb den Befehl, das Kloster zu räumen[1]. Um das Kloster aufzuheben und ihre eigenen Helfershelfer, die bei der Eroberung des Landes mitgewirkt hatten, zu bezahlen, überließ die Landesregierung das Kloster Clus den beiden adeligen Herren Conrad und Wulbrand Bock, die sich dort niederließen und das Kloster völlig ausraubten, nicht einmal die Glocken im Turme schonten[2]. Die Mönche flüchteten deshalb nach Steina.

Das Jahr 1545 brachte für die Klöster des Landes eine neue Ordnung. Darin hieß es: Wenn die Mönche singen wollten, so sollten sie bedenken, daß das Gemurmel der Horen nichts anderes sei als fatigationes corporum et vexationes conscientiarum. Die Horen dürfen zwar weiter bestehen bleiben, doch sollen die Gebete und Lesungen dem Worte Gottes gemäß sein, also die Anrufung der Heiligen muß unterbleiben. Die Messe wird abgeschafft und jeden Sonntag muß in den Klosterkirchen Predigt oder wenigstens Lesung aus der Postille sein. Mit diesen Bestimmungen soll das klösterliche Leben an sich nicht gutgeheißen sein, sondern es soll nur für diejenigen, die eine neue Lebensweise nicht mehr anfangen können, eine dem Evangelium entsprechende Ordnung gegeben werden[3]. Im Jahre 1547 kehrte Herzog Heinrich d. J. aus der Gefangenschaft zurück und befahl die Rückkehr seines Landes zum katholischen Glauben. So wurde auch in Clus das Klosterleben wieder eingerichtet. Abt Johann konnte in sein Kloster heimkehren. Da man aber wegen der Verschleppung der Glocken nicht einmal mehr zu den Tagzeiten läuten konnte, so lieh Abt Dietrich Meppis von Ilsenburg (1547—1560) dem Kloster eine Glocke. Die Leidenszeit des Klosters war freilich noch nicht vorüber. 1553 brach Albrecht von Brandenburg in das Wolfenbütteler Land ein und plünderte auch Clus völlig aus. Wieder floh Abt Johann mit seinen Mönchen nach Steina, wurde aber von dort mit Gewalt samt

[1] Koldewey, Fr., Die Reformation des Herzogtums Br.-Wolfenbüttel unter dem Regiment des Schmalk. Bundes (Z. des hist. V. f. Niedersachsen 1868, S. 274 u. 308).

[2] Kayser, Kirchenvisitationen, S. 78, Anm. 123.

[3] Koldewey, Reformation, S. 315, nach Richter, L. A., Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. II (1846), S. 56—64.

seinem Prokurator herausgeholt und in Haft genommen. Im Kloster wurde alle bewegliche Habe fortgeführt oder vernichtet: der gesamte Getreidevorrat, sodann alle Kleinodien, wie Abtsstab, Pektorale, Kelche, Ringe, das Pax-Täfelchen und die einzige Glocke. Durch unwürdige Behandlung des Abtes und seines Prokurators suchte man dann noch Geld zu erpressen, und der Abt gab schließlich, um der Qual ein Ende zu machen, vier Taler, die er aber selber leihen mußte. Als er nach dem Kloster zurückkehrte, fand er Kisten und Kasten leer, es war alles ausgeräubert. Der Abt trug diese neue Heimsuchung in christlicher Ergebung. Sein Bericht über diese Vorgänge an Abt Dietrich von Ilsenburg vom 27. Februar 1554 enthält kein Wort der Bitterkeit gegen seine Feinde. Dominus dedit, Dominus abstulit, sit nomen Domini benedictum, und er bittet Gott den Allmächtigen, „dat he adversos casus wandele in prosperos ac eternam felicitatem“[1].

Als Abt Johann starb, wurde in Gegenwart der Äbte von Steina und Ringelheim im März 1570 zu seinem Nachfolger bestimmt Johann Beckmann. Er war ehedem im Kloster Nordheim gewesen und hatte dieses Kloster in Treue gegen seinen Glauben verlassen, als es vom Rat der Stadt säkularisiert wurde. Inzwischen hatten sich die Verhältnisse im Lande zu ungunsten des Katholizismus geändert; Herzog Heinrich d. J. war 1568 gestorben und sein lutherischer Sohn Julius war zur Regierung gekommen. Am 12. März 1570 meldet der Amtmann von Wolfenbüttel an den Herzog die Einsetzung des neuen Abtes und spricht die Erwartung aus, daß der Herzog dort keinen Abt dulden werde, der der papistischen Religion zugetan sei[2]. Am 31. März des gleichen Jahres berichtet die Äbtissin von Gandersheim, der das Kloster unterstand, ebenfalls dem Herzog die Einsetzung des neuen Abtes. Sie habe stattgefunden unter der Bedingung, daß er die Augsburger Konfession annehme und die Kirchenordnung des Landes befolge[3]. Jedoch war dies weder der Wille des Abtes noch der Äbtissin, im Gegenteil, der neue Abt, der ja um des Glaubens willen sein ehemaliges Kloster verlassen hatte, war entschlossen, sich der Reformation zu widersetzen und fand hierbei Unterstützung bei seinem Prior und dem Prokurator. Wie andere Äbte so suchte auch er Hilfe beim Kaiser, um einen Rückhalt gegenüber den Bedrückungen der Landesherren zu haben, und erhielt am 30. August 1570 einen Schutzbrief von Kaiser Maximilian II., der jede Belästi-

[1] Der Bericht abgedruckt in Z. des Harzvereins für Gesch. u. Altertumskunde XI, 1878, 484—486.

[2] Landeshauptarchiv Wolfenbüttel, Akten Clus, Nr. 1.

[3] Ebd.

gung des Klosters verbot[1]. Das hinderte freilich den Herzog nicht, das Kloster noch im gleichen Jahre visitieren zu lassen. Die Visitatoren verzeichnen zum 30. Oktober: Der Abt will für seine Person bei der christlichen Religion und ihren Bräuchen bleiben und sich nicht davon weisen lassen; Johann Menneken will sich der fürstlichen Ordnung unterwerfen und Unterricht nehmen, ebenso Johann Schrader und Johann Suthof. Jodokus Azelmann sagt aus, wenn er die Ordnung bekommt, will er sie lesen; wenn er darin etwas findet, was seiner Seligkeit nützlich ist, so will er es befolgen. Am 2. November verzeichnen die Visitatoren: Der Abt will sich bezüglich des Gottesdienstes fügen und die Messe nicht mehr halten, auch der Kommunion unter beiden Gestalten nicht zuwider sein. Er bittet aber, die wenigen Tage seines Lebens bei seiner gewohnten Kleidung bleiben zu dürfen. Vom Prior heißt es: Er hat sich zuerst hart gehalten und allerlei Entschuldigung vorgebracht, aber schließlich erklärt, die Reform annehmen zu wollen, wenn er sie erhalte. Könne er sie aber in seinem Gewissen nicht befolgen, so bittet er, in ein anderes Kloster gehen zu dürfen. Er verspricht, nichts von den Briefen und Kleinodien des Klosters fortschaffen zu wollen. Abt und Prior bitten dann noch die Visitatoren, sie beim Herzog entschuldigen zu wollen, wenn sie sich zuerst ungebührlich gehalten hätten; es sei ihnen leid und sie wollten sich hinfür besser halten. Die Abgesandten des Herzogs waren der evangelische Abt Petrus Ulner von Berge in Magdeburg und die beiden Reformatoren Chemnitz und Jakob Andreas.

Am 13. November 1570 zitierte der Herzog den Abt nach Gandersheim, der aber am 21. antwortete, „vieler Notdurft halber" nicht kommen zu können, und nach Erfurt flüchtete. Diese Flucht benutzte nun der Herzog, um dem Kloster einen evangelischen Verwalter zu geben in der Person des Superintendenten Hermann Hamelmann von Gandersheim. Abt Johann bemühte sich jedoch, seine Abtei wieder zu erhalten und wurde hierbei von der energischen Äbtissin von Gandersheim, Magdalena v. Clum, unterstützt. Auf seine Bitten hin schrieb sie am 17. Mai 1571 dem Herzog, er möge doch den Abt wieder in sein Amt einsetzen. Sie zweifle nicht daran, daß die Mönche einen christlichen Wandel führen würden in solcher Weise, daß es seiner fürstlichen Ordnung nicht ungemäß sei und wie sie es vor Gott, dem Kenner der Herzen, verantworten könnten. Herzog Julius war denn auch schließlich zur Anerkennung des Abtes bereit. Am 20. Mai 1571 schreibt er den Äbten von Berge und Königslutter, den Abt in sein Amt einzuführen. Am 27. Mai 1571 fand die Einsetzung des Abtes in Clus statt in Gegenwart

[1] Ebd. Urk. Clus Nr. 126.

der Äbte von Königslutter und Amelunxborn. Abt Johann erklärte, daß er das Kloster als Verwalter übernehmen wolle, dem Herzog Gehorsam leisten und die Kirchenordnung des Landes befolgen werde[1]. Es folgte nun das Verhör der einzelnen Mönche. Konventuale 1 (wie die Akten einfach sagen) erklärt: Will es halten wie die anderen, aber ohne Einwilligung seines Abtes sich in nichts einlassen. Konventuale 2: Will der Ordnung sich unterwerfen, hat es auch bisher so gehalten. Konventuale 3: Wenn es bei der Religion und Ordnung, die bei Lebzeiten des früheren Abtes eingerichtet worden sei, belassen werde, so will er sich fügen. Die Abgesandten belehren ihn dahin, es sei dieselbe Ordnung, nur die Mißbräuche würden abgeschafft. Konventuale 4: Will es halten wie die anderen. Die Visitatoren geben darauf die Erklärung ab, alle hätten sich gefügt, nur der dritte Konventuale nicht. Dieser sagt daraufhin, es sei Unverstand von ihm gewesen, und er bitte um Verzeihung. Jedoch die Abgesandten weisen ihn zurück, er sei von der Abfindung ausgeschlossen, da er ein unbeständig Gemüt habe. Als nun die Konventualen ihre Unterschrift geben sollten für ihre Unterwerfung, weigerten sie sich alle, da sie sich zuerst mit der Äbtissin von Gandersheim ins Einvernehmen setzten müßten[2].

Abt Johann, der vergebens gehofft hatte, das Kloster retten zu können, resignierte am 1. Juni 1572 zugunsten seines Prokurators Heinrich Pume[3]. Wieder benützte der Herzog die Gelegenheit, um das Kloster aufzuheben und die Güter einzuziehen. Am 20. Dezember 1574 hielt er im Kloster ein Konsistorium, gegen das die Äbtissin energisch protestierte. Ihren Einspruch unter Berufung auf den kaiserlichen Schutzbrief wies der Herzog zurück mit dem Bemerken, daß dieses Privileg nicht die landesherrlichen Gerechtsame verletzten wolle[4]. Die Äbtissin erreichte noch im gleichen Jahre eine Bestätigung des früheren kaiserlichen Schutzbriefes und bestritt weiter die Rechte des Herzogs auf das Kloster[5]. Als der Herzog von Abt Heinrich eine Rechenschaftsablage über das Klostervermögen forderte, antwortete ihm der Abt am 8. November 1575, daß er hierzu nur der Äbtissin von Gandersheim verpflichtet sei, und bat, man möge ihn bei seinem der Äbtissin geleisteten Eide belassen[6]. Da er nichts erreichen konnte, so verließ er das Kloster und ging nach St. Michael zu Hildesheim, wo er 14 Jahre blieb. Daraufhin bestellte der Herzog am 4. Juli 1576 für Clus einen Verwalter und gab genaue Instruktionen zur Übernahme des

---

[1] Seine Zusage abgedruckt: Harenberg, J. Chr., Hist. Eccles. Gandersh. Hannover 1734, S. 1619.

[2] Das Vorausgehende alles nach den Akten von Clus in Wolfenbüttel.

[3] Wolfenbüttel, Urk. Clus Nr. 129.

[4] Ebd. Urk. Clus Nr. 132. — [5] Ebd. Akten Clus Nr. 4. — [6] Ebd.

Besitzes und zur Einführung der neuen Klosterordnung. Hiergegen protestierte die Äbtissin von Gandersheim und verbot den Hörigen die Anerkennung des Verwalters. Zusammen mit den Äbten der Bursfelder Union arbeitete sie weiter an der Wiedereinsetzung des Abtes Heinrich und erreichte auch bei Kaiser Rudolf II. unter dem 26. Juli 1586 abermals einen Schutzbrief für das Kloster[1]. Als Mönche sind darin noch genannt der Prior Johann Menneken, der Senior Tillmann Brakebusch und Johann Schrader. Schließlich gab Herzog Julius nach, und am 28. August 1589 erfolgte die Wiedereinsetzung des Abtes Heinrich als Verwalter in Clus. Anwesend waren der Abt von Ringelheim und Hans Gritelde als Kommissar des Herzogs. Der Abt gab durch seinen Prokurator Hermann Schreiber die Erklärung ab, er wolle der Kirchenordnung gemäß leben, gut Haus halten und alles Entwendete, die Briefe und Siegel, wieder zurückschaffen[2]. Jedoch stellte er die Bedingung, wie er später ausdrücklich angibt, daß er seinem Glauben und dem Orden treu bleiben könne. Die Konventualen waren inzwischen evangelisch geworden, und der Abt versprach, ihnen kein Ärgernis zu geben[3]. So war Abt Heinrich für seine Person standhaft geblieben, und er lebte allein seinem katholischen Glauben gemäß in dem lutherisch gewordenen Kloster. Das letzte, was sich von ihm findet, ist ein Brief vom 22. Januar 1596 an Herzog Heinrich Julius, ein rührendes Zeugnis seiner Treue. Er schreibt darin, eine ehemalige Kanonisse von Gandersheim belästige ihn ständig mit der Forderung, sie zu heiraten. Sie behaupte, daß er ihr in früheren Jahren die Ehe versprochen habe, und verlange jetzt, daß er sein Versprechen halte. Er habe aber nichts mit ihr zu schaffen gehabt. Sie habe es nur auf sein Vermögen abgesehen, es gehe ihr nicht um eheliche Liebe und Treue. Er sei jetzt ein alter Mann, sie selber sei über 50 Jahre und doch keine Fruchtbarkeit mehr bei ihr zu erwarten. Der Abt erklärte feierlich, daß er bei seiner Religion und seinen Gelübden bleiben wolle, und bittet den Herzog, ihn vor diesen Zudringlichkeiten zu schützen, sonst sei er bereit, noch in seinem Alter in ein anderes Kloster zu gehen[4]. Noch im gleichen Jahre, am 19. April, ist Abt Heinrich Pume gestorben und war erlöst von den Härten seines Lebens. Mit ihm endet vorerst die katholische Geschichte des kleinen Klosters Clus. Sein Nachfolger, Georg Schürmann, war bereits evangelisch. Er wurde am 24. Juni 1596 eingesetzt von Herzog Heinrich Julius und der Äbtissin Anna Elvira von Gandersheim. Er versprach, den Genannten Gehorsam zu leisten, Rechenschaft

[1] Ebd. Urk. Clus, Nr. 134.
[2] Ebd. Urk. Clus, Nr. 136.
[3] Vgl. Leuckfeld, Antiqu. Gandersh., S. 191f.
[4] Wolfenbüttel, Akten Clus, Nr. 23.

über seine Verwaltung zu geben, die Kirchenordnung zu halten und die Bürden des Landes mitzutragen[1]. Das Restitutionsedikt brachte nochmals eine Hoffnung für Clus. Als Präses der Bursfelder Union bestätigte Abt Heinrich Spichernagel von St. Pantaleon in Köln am 19. Juni 1630 den Nikolaus Selingks als Abt des restituierten Klosters[2]. Jedoch hatte die Restitution keinen Bestand.

Das dritte Kloster im Wolfenbütteler Herzogtum war Königslutter. Abt war hier seit 1540 Antonius Tobbing aus dem Kloster Berge bei Magdeburg († 1554)[3]. Infolge des Einfalles der Schmalkaldener erhielt auch Königslutter die protestantische Visitation, die am 12. Oktober 1542 stattfand. Man nahm die Reformation ohne ernsteren Widerstand an. Abt Antonius erklärte sich zur Resignation bereit gegen eine Vergütung von 600 Gulden, außerdem erbat er sich einen Kelch, den Abtsstab, das Pektorale und zwei Ringe. Er wollte das Kloster auch noch weiterhin verwalten gegen eine jährliche Bezahlung von 10 Gulden. An Personen waren noch im Kloster vier Mönche und zwei Novizen. Die Mönche waren der Senior Johann Appel, der Kellner Libertus, der Küchenmeister Georg und Lambert. Sie wollten die Kirchenordnung und das Wort Gottes annehmen, so wie es gepredigt werde. Dafür erhalten sie zeitlebens ihren Unterhalt im Kloster: Essen, Trinken, Kleidung, Schuhe und jährlich 10 Gulden. Von den Novizen will der eine, Clemens, gehen; er erhält 120 Gulden, Bettzeug und Kleider; der zweite, Heinrich Dengker, bittet um die Pfarrei Berklingen und erhält noch 40 Gulden[4]. Abt und Mönche legten das Ordensgewand ab, aber im Jahre 1544 klagen sie, daß noch niemand seine Abfindung erhalten habe.

Nach Herzog Heinrichs d. J. Rückkehr kehrten der Abt und die noch lebenden zwei Mönche zum katholischen Glauben zurück. Zum Nachfolger des Abtes Anton wurde im Februar 1554 der frühere Subprior Ludwig vom Kloster Helmstedt bestellt[5]. Er war der letzte katholische Abt. Als er starb, hatte bereits Herzog Julius die Regierung angetreten, der am 11. Januar 1571 als ersten evangelischen Abt Gerard Koch bestellte, früher Prior zu Berge in Magdeburg, der also geschildert wird: „ein gottesfürchtiger Geistlicher, untadelhaften christlichen Geschlechtes und Herkommens, unsträflichen Wandels

[1] Ebd. Urk. Nr. 137.
[2] Ebd. Urk. Nr. 139.
[3] Einsetzungsurk. H.-Archiv Wolfenbüttel, Königslutter, Urk. Nr. 140.
[4] Koldewey, Fr., Die Ref. des Herzogtums Br.-Wolfenbüttel (Z. des hist. Vereins für Niedersachsen 1868, S. 266f.).
[5] Bericht des Abtes Joh. Muttken von Clus in Z. des Harzvereins 11, 1878, S. 485.

und Handels, eine gelehrte und geschickte Ordensperson, unserer wahren christlichen Religion verwandt". Die Wahl geschah in Gegenwart der evangelischen Äbte Petrus Ulner von Berge, Gobelinus von Hillersleben und des Propstes Jakob von Helmstedt. Herzog Julius bestätigte den Gewählten, „als der Augsburgischen Konfession verwandt und zugetan", unter der Bedingung, daß er sich samt seinen Konventualen der wahren christlichen Augsburgischen Religion und ausgegangener Kirchenordnung gemäß in Zeremonien, Lehre, Leben und Wandel verhalte[1].

Doch auch hier erfolgte die Protestantisierung erst allmählich. In einem Schreiben vom Januar 1585 an Herzog Julius sagt der Abt, er habe sein Mandat, wonach Meß, Kappen und andere papistische Zeremonien abzuschaffen seien, mit gebührender Ehrerbietung erhalten. Wenn der Herzog schreibe, er habe dies schon früher befohlen, so müsse er bemerken, daß ein solches Schreiben im Kloster nicht aufzufinden sei; und wenn deshalb noch nicht alles geändert sei, so möge es ihm nicht zur Ungnade gerechnet werden[2]. Die kurze Restauration im Dreißigjährigen Krieg unter dem katholischen Abt Nikolaus Maltzen hatte keinen Erfolg[3].

Das Kloster Ringelheim, das im Stiftsgebiet von Hildesheim lag, war infolge der Stiftsfehde 1523 an Wolfenbüttel gekommen. Auch es wurde bei dem Einbruch der Schmalkaldener dem Protestantismus zugeführt. Als die Visitatoren am 8. November 1542 ins Kloster kamen, fanden sie keinen Widerstand. Außer dem Abt Adolf lebten noch im Kloster der Prior Johannes, der Senior Adrian und der Küster Arnold. Die Mönche baten, „man möge sie um Gottes willen ihr Leben lang im Kloster belassen, sie wollten sich christlich, ehrlich, treulich halten mit Gottes Hilfe"[4]. Der Abt war bereit, das Kloster der Landesregierung gegen eine Entschädigung von 600 Gulden zu übergeben; er erbat sich ferner einen Kelch, vier goldene Ringe und sein Brustkreuz. Auch sagte er zu, dem Kloster weiterhin als Verwalter vorzustehen gegen eine Vergütung für sich, sein Gesinde und seine Hausfrau, falls er sich verheiraten werde. Der Küster Arnold wollte das Kloster verlassen und erhielt als Abfindung 40 Gulden; die beiden anderen Mönche, „alte verlebte Männer", wollten im Kloster bleiben. Sie sollen zeitlebens dort ihre Kost erhalten und jährlich 5 Gulden. Sie geben die Zusage, daß sie gemäß der Kirchenordnung leben wollen; der Abt über-

[1] H.-Archiv Wolfenbüttel, Akten Königslutter Nr. 50.
[2] St.-A. Hannover Cal. Br. A. Des. 21 C IV 5a Nr. 3.
[3] H.-A. Wolfenbüttel, Akten Königsl. Nr. 9a.
[4] Koldewey, Reformation, S. 285.

nimmt das Pfarramt in Ringelheim.[1] Durch die Rückkehr Herzog Heinrichs d. J. kam das Kloster wieder zum katholischen Glauben und hatte in den beiden Nachfolgern Adolfs, Theodor und Christian († 1567), wieder katholische Prälaten, führte aber, besonders nach der großen Plünderung von 1552 durch Volrad von Mansfeld nur ein kümmerliches Dasein. 1570 nahm es Herzog Julius in Besitz und setzte wieder evangelische Verwalter ein. Infolge des Restitutionsediktes gelang es dem Bischof Ferdinand von Hildesheim, das Kloster wieder für die katholische Religion zu gewinnen, und am 30. September 1629 wurde als erster katholischer Abt Petrus Clistovius[2] aus St. Michael in Hildesheim eingesetzt. Da das Kloster zu den Orten gehörte, die 1641 von Braunschweig an Hildesheim zurückgegeben wurden, so konnte sich das Kloster auch inmitten der evangelischen Umgebung erhalten und blieb bis 1802 bestehen.

Bei der Reformation im Gebiete von Braunschweig-Wolfenbüttel nimmt das Kloster St. Ägidien zu Braunschweig eine Sonderstellung ein. Es lag innerhalb der Stadt und stand im besonderen Schutze des Rates wie aber auch des Herzogs. Für die Stadt Braunschweig sollte es freilich zum Ausgangspunkt der Reformation werden. Abt Theoderich Koch schickte Ostern 1516 einen seiner Mönche, Gottschalk Kruse, einen geborenen Braunschweiger, der schon als Kind ins Kloster gegeben worden war, zum Studium nach Erfurt. Hier wurde der junge Mönch von den Strömungen der neuen Zeit erfaßt. Nach Erwerb des Bakalaureats kam er Oktober 1517 in sein Kloster zurück und erhielt hier, wo inzwischen auch schon der Protestantismus Anhänger gefunden hatte, von seinem eigenen Prior, Hermann Boeckleister, lutherische Schriften. Abt Theoderich, der den reformationsfreundlichen Bewegungen in der Stadt und seinem eigenen Kloster nicht genügend Widerstand entgegensetzte, schickte Gottschalk im Frühjahr 1520 zur Fortsetzung seines Studiums nach Wittenberg. Dort hörte er Luther, Melanchthon und Bodenstein und promovierte 1521 zum Doktor der Theologie. Völlig zum Luthertum bekehrt, kam Gottschalk wieder ins Kloster, wo ihm der Abt die Vorlesungen über das Evangelium für die Novizen und Konventualen übertrug, zu denen sich bald auch Bürger der Stadt einfanden. Da Herzog Heinrich d. J. die Neuerung verbot, mußte der Rat gegen Gottschalk einschreiten und ihn im Januar 1522 aus der Stadt ausweisen. Der Abt verlieh ihm die Pfarrstelle in Volkmarode, berief ihn aber schon Ende des gleichen Jahres wieder

[1] Kayser, Kirchenvisitationen, S. 58f.

[2] Bertram, Adolf, Kardinal, Gesch. des Bistums Hildesheim III, Hildesheim und Leipzig 1925, S. 33.

zurück und übertrug ihm von neuem die Vorlesungen, und Gottschalk Cruse erklärte nun den Römerbrief. Wieder mußte er weichen und ging nun nach Celle an den Hof des lutherischen Herzogs Ernst von Lüneburg. In einer eigenen Schrift gab er eine Rechtfertigung seines Tuns, die ein Bekenntnis zum Luthertum darstellt[1].

In Braunschweig wurde die lutherische Anhängerschaft immer stärker, wenn auch der Rat noch katholisch blieb, und schon seit 1526 wurde in mehreren Kirchen der Stadt in evangelischem Sinne gepredigt. Als der Rat 1528 schließlich das evangelische Bekenntnis auf das Drängen der Bürgerschaft zuließ, sprach er aus, daß die Klöster, die dem Herzog unterstünden, „bei ihrem Wesen bleiben könnten"[2]. Aber schon im gleichen Jahre nahm er die Urkunden und Kleinodien des Ägidienklosters an sich „aus notdürftigen Ursachen"[3]. Auf eine Anfrage Herzog Heinrichs von 1528 an den Abt, wie sie es mit dem Gottesdienst und den Seelenmessen hielten, antworteten Abt und Konvent, daß sie den Gottesdienst bisher so gut gehalten hätten wie möglich. Wenn der Fürst ihnen nach Gottes Wort aus der Schrift beweise, daß sie noch mehr tun müßten, so wollten sie sich gerne belehren lassen. Hätten sie es aber bisher nicht gut gehalten, so möge er es ihnen nicht zur Ungnade anrechnen[4]. Dies zeigt schon die Gesinnung der Mönche, und der Abfall schritt im Kloster weiter fort. Außer dem Prior, der öffentlich seinen Übertritt kundtat und heiratete, bekannten sich noch zur evangelischen Lehre Heinrich Lampe, Conrad Bergius und Heinrich Ossenborn, die auch alle sich als Prediger betätigten[5].

So löste sich das klösterliche Leben auf. Als die Schmalkaldener das Land besetzten, verfügten sie, daß die Güter von St. Ägidien „zu christlichen milden Sachen" sollten verwendet werden[6]. 1543 wurde das Kloster als solches vom Rat geschlossen und in eine Schule umgewandelt, der Abt erhielt eine Abfindung. Die außerhalb der Stadt gelegenen Klostergüter beschlagnahmte Herzog Julius 1579 für die Universität Helmstedt. Als die Schule wieder aufgehoben wurde, übergab 1615 der Rat das Klostergebäude den protestantischen Stiftsdamen von St. Leon-

[1] Herausgegeb. von Hänselmann L., Gottschalk Krusens Unterrichtung (Wolfenbüttel 1887).

[2] Rehtmeyer, Phil. Jul., Braunschweig. Kirchenhistorie (1707—20) III, S. 48; vgl. auch S. 1—18.

[3] Die Urkunden darüber im H.-Archiv zu Wolfenbüttel.

[4] Archiv Wolfenbüttel, Akten St. Ägidien Nr. 1.

[5] Rehtmeyer, Braunschweig. Kirchenhistorie III, S. 92 u. 145.

[6] Rehtmeyer, Br. Kirchenhistorie III, Beilagen S. 27.

[7] Ebd. I, S. 82.

hard[7]. Die ehemalige Klosterkirche steht heute noch, wird aber als Museum benutzt.

Im Herzogtum Lüneburg führte der Herzog Ernst der Bekenner die Reformation[1] ein. Schon auf dem Landtag in Ulzen 1525 forderte er die Inventarisierung der Klostergüter, und die Prälaten wagten keinen Widerspruch. Der Landtag von Scharnebeck 1527 beschloß dann die Einführung der Reformation im Lande. Die Klöster sollten jedoch vorerst noch bestehen bleiben, und es „blieb den Vorständen in ihr Gewissen gestellt, es mit den Zeremonien so zu halten, wie sie es vor Gott verantworten könnten"[2]. Der Abt Heino von Altulzen oder Oldenstadt war dem Luthertum von Anfang an ergeben; schon im Jahre 1523 weigerte er sich aus Gewissensbedenken, der Einladung der Domina des Klosters in Ulzen zu folgen, um dort 12 Jungfrauen einzukleiden[3]. Seit 1528 stand er in Briefwechsel mit Luther. Er fragte bei ihm an, ob ein alter Abt, der sich von den Mißbräuchen der katholischen Religion abgewandt habe, ohne Gefahr für sein Seelenheil im Kloster bleiben könne. Die Antwort Luthers auf diesen „Gewissensfall" ist für seine damalige Stellung zum Mönchtum bedeutsam. Er rät dem Abt, im Kloster zu bleiben, nur solle er die ungöttlichen Messen abschaffen und nichts gegen den Glauben tun. Seinen Brüdern solle er es freistellen, ob sie bleiben oder gehen wollten. Den freiwillig Bleibenden solle er die Heilige Schrift lesen, die Horen mit ihnen halten und ihnen das Abendmahl unter beiden Gestalten reichen. „Quid enim obsit monasterii conversatio, ubi libertas spiritus regnat?" Alten Leuten ist abzuraten, das Kloster zu verlassen. Draußen sind sie lästig, finden nicht den rechten Unterhalt. Innerhalb des Klosters aber haben sie alles und können vielen von Nutzen sein. Auch er selbst würde noch im Kloster sein, wenn es die Brüder und die Verhältnisse des Ortes gestattet hätten[4].

Daß bei einem solchen Abt für die Aufhebung des Klosters keine Schwierigkeit bestand, ist leicht ersichtlich. Als der Herzog am 8. Juli 1529 zur Visitation im Kloster erschien, fand er beim Abt die beste Hilfe. Heino resignierte und übergab sein Kloster dem Herzog. Die Abdankungsurkunde vom 10. Juli 1529 lautet also:

---

[1] Wrede, A., Die Einführung der Ref. im Fürstentum Lüneburg bis zum Jahre 1530 (Diss. Göttingen 1887). — Ders., Herzog Ernst der Bek. (Schriften des Vereins für Ref.-Gesch. 25, 1888).

[2] Kayser, Kirchenvisitationen, S. 451, Anm. 928.

[3] Havemann, W., Gesch. der Lande Braunschweig und Lüneburg II, Göttingen 1855, S. 109.

[4] de Wette, W. M. L., Luthers Briefe III (Berlin 1827), S. 284f.; Wrede, Einführung, S. 88.

Nachdem der barmherzige Gott ohne mein Verdienst seine Gnade hat scheinen lassen, daß die Erkenntnis seines Sohnes nicht auf die Weise, wie wir leider gemeint, durch Werke der Menschen in Gleisnerei, sondern in dem Verdienst unseres Herrn Jesus Christus im Glauben zu gewinnen ist, und daß ich in dem verderblichen Weg des Klosterlebens mannigfach diesem entgegengelebt habe, nämlich in Gewissen und Ordenspflicht, an Stätte, Kleider, Zeit, Speise so gebunden gewesen bin, daß ich meinte — wie ich das von alters her überkommen habe — ich würde, wenn ich sie hielte, die Seligkeit, wenn ich sie überträte, die Verdammnis erwerben, und so das Verdienst Christi verschoben habe, und die Freiheit des Evangeliums, darin er mich teuer erkauft, verloren habe und ein Menschenknecht geworden bin. Dazu finde ich mich gegen Gott in meinem Gewissen beschwert in den falschen erdichteten Gelübden, worin meinem menschlichen Vermögen allzuviel zugelegt worden war, was der Ehre Gottes abgezogen wurde. So bin ich in meinem Gewissen unruhig und bekümmert, denn ich bin beladen mit Widerwillen, Uneinigkeit, Neid, Haß, unfruchtbarem Wesen und durch die unerträgliche Bürde meines Amtes ohne Liebe und Freundlichkeit. Daher kann ich nicht länger das Klosterleben ohne Verlust meiner Seligkeit fortführen und fühle mich durch Gottes Barmherzigkeit gezwungen, zur Rettung meiner Seele des Gefängnisses meines Gewissens mich in meinem Alter zu entledigen, und habe daher meinen gnädigen Herrn demütig gebeten, mir zu meiner Freiheit zu verhelfen und mich der beschwerlichen Administration und Verwaltung zu entlasten; diese habe ich hiermit ungezwungen, freiwillig und ohne Gefährde übertragen[1].

Bodo von Clus urteilt hart über diese Nachgiebigkeit des Abtes, der das verriet, „was er nicht bloß mit seinem Blute, sondern auch mit seinem Tode hätte verteidigen müssen“[2]. 1531 legte der Abt auch das geistliche Gewand ab, er erhielt als Entschädigung außer freier Wohnung und den notwendigen Naturalien 120 M. Lübecker Währung[3]. Die letzten Mönche waren der Prior Johann Lübeck, der Küchenmeister Otto Müller, der Kellner Hermann, Johann Oetzmann, Johann Lünburg, Arnold, Johann v. Dassel und Albert von Tzarstede[4]. Drei von ihnen lehnten das Luthertum ab und blieben katholisch in dem nun protestantisierten Kloster, hatten aber allerlei Unbill von dem Verwalter zu erdulden, der ihnen das Bier entzog und im Winter nur einen Raum für sie heizen ließ[5]. Bodo schließt seinen Bericht über das Ende des Klosters: „Der Fürst bestimmte dem Kloster einen aus den Schülern Luthers als Prädikant, der, selbst ein spurius doctrinas spurcissimas spie und zur Befolgung vortrug, und was noch durchaus gemeiner ist, auch andere dazu überredete. So geschah es, daß durch das todbringende Gift die Brüder angesteckt wurden, daß sie die Gottesfurcht hintansetzten und sich fast alle der lutherischen Partei anschlossen, wobei der Abt — o Schande — voranging.

[1] Wrede, Einführung, S. 100 (aus Z. des hist. Ver. für Niedersachsen 1852, S. 52f.).

[2] Bodo, Chron. Clus (Leibniz, SS. rer. Brunsv. II, S. 365).

[3] Wrede, Einführung, S. 101.

[4] Schlöpken, Chr., Chronik und Beschreibung der Stadt und des Stiftes Bardewick (Lübeck 1704), S. 361.

[5] Bodo, Chron. Clus, a. a. O., S. 365.

Wehe über einen solchen Mann, einen solchen Abt, einen solchen Hirten! Die meisten der Brüder zogen das Mönchsgewand aus und traten in die Dienste des Fürsten; der eine wurde sein Schatzmeister, der andere erhielt ein anderes Amt; der eine wurde durch ihn zum Propst befördert, der andere zum Pfarrer eingesetzt, damit sie als Häretiker des Häretischen sich rühmten; wortbrüchig, gelübdeuntreu schritten sie zur Ehe. Der Abt legte sein Klostergewand ab und machte sich bei allen lächerlich"[1]. Der Abt Heino starb am 9. November 1541, vier Jahre danach war das Kloster ausgestorben[2]. Das Kloster wurde später abgerissen, an seiner Stelle das Amtshaus erbaut; die Kirche ist, wenn auch umgebaut, noch erhalten[3].

Schwieriger gestaltete sich für den Herzog Ernst die Protestantisierung der in der Stadt Lüneburg gelegenen Abtei St. Michael. Schon 1525 hatte er von dem Kloster wie von allen Klöstern des Landes eine Inventarangabe gefordert, die aber nicht gegeben wurde. Auf dem Tage in Scharnebeck 1527 gab Abt Balduin (Boldwin) Mahrenholz eine Zusage; aber nach Hause zurückgekehrt, wurde er von seinem Konvent wegen seiner Nachgiebigkeit getadelt, und in einem Schreiben an den Herzog nahm er seine Zusage zurück, „weil ihm seine Nachgiebigkeit von geistlicher Obrigkeit verdacht werde und er Gefahr laufe, seines Standes schimpflich entsetzt zu werden"[4]. Das Kloster lag innerhalb des Stadtgebietes und war dem Herzog nicht unterstellt. Am 15. Juli 1529 übersandte der Herzog dem Abte die neue Kirchenordnung, damit sie beim Gottesdienst befolgt werde, und verlangte von neuem die Einsendung eines Verzeichnisses aller Klostergüter. Abt Balduin antwortete, sie könnten ihr Kloster nicht verlassen und auch die von Papst und Kaiser verurteilte Lehre nicht annehmen. Das Wort Gottes gebiete, die Gott gemachten Gelübde zu halten. Jede Änderung in Sachen der Religion sei in Speier verboten worden bis zu einem Konzil. Das Verzeichnis könne er nicht einsenden, da sein Konvent und der Bischof ihre Einwilligung dazu verweigerten[5].

Darauf erhielten sie im März 1530 nochmals ein mahnendes Schreiben vom Landesherrn:

„Wenn wir euch fremd und euerwegen unbeladen wären, ließen wir es fahren und euch wenig anfechten; wer verdürbe, der verdürbe. Nun aber in Göttlichem unser Amt, eure Gefahr zu warnen und wehren, über gemeine Verwandtnis wir auch ein väterlich Herz und treue Liebe angetan haben,

[1] Bodo, Chron. Clus., S. 366.
[2] Wrede, Einführung, S. 210.
[3] Z. des hist. Vereins für Nieders. 1852, S. 53.
[4] Havemann, Gesch. der Lande Braunschweig II, S. 96. Wrede, Einführung, S. 56.
[5] Havemann, Gesch. der Lande Braunschweig II, S. 128.

eurer als leiblichen natürlichen Kinder höchsten Verstandes und Vermögens zu pflegen, läßt uns solche väterliche Neigung, treuer Wille und stetiglich Anliegen nicht ruhen von den Dingen, die wir eurer Leibes- und Ehrenwohlfahrt nützlich achten und zur Seelenseligkeit nötig erkennen."[1]

Der Abt schickte die wertvollsten Kleinodien zu seinem Bruder Ludwig von Mahrenholz nach dem Schloß Weverlingen. Erzbischof Christoph von Bremen, der Abt von Corvey und ein Teil der lüneburgischen Ritterschaft, die in dem Untergang des Klosters ihre Interessen bedroht sah, ermunterten ihn zum Widerstand, und die Ritterschaft mahnte ihn in einem Schreiben vom Dienstag nach Mariä Himmelfahrt 1530, in keine Änderung einzuwilligen. So lautete auch die Antwort aus St. Michael, ohne Verletzung ihres Gewissens und ohne Verlust ihrer Seligkeit könnten sie dem Herzog nicht gehorchen. Darauf erwiderte der Herzog: Wenn die Regel des heiligen Benedikt vom Geiste Gottes sei, so könne sie nicht gegen Gottes Wort sein. Aber ihm scheine es, daß nach Benedikts Tode so viel Zusätze gemacht seien, daß sie in ihrer alten Art, Einfältigkeit und Reinheit ganz verdunkelt sei, und falls Benedikt auferstünde, er sein eigen Wort nicht wieder erkennen würde. Der fürstliche Schreiber läßt dann den heiligen Benedikt eine Rede an die Mönche halten, worin er sagt, er habe keine Gelübde auferlegen wollen und keine Zeremonien, er habe noch das Sakrament ganz gehabt. Zum Schluß erklärt der Herzog, er wolle nicht die Aufhebung des Klosters, sondern nur die Umgestaltung entsprechend seiner Kirchenordnung. Die Mönche sollten mehr auf die Wahrheit als auf die Gewohnheit, mehr auf Gottes Wort als auf die Vernunft, mehr auf den himmlischen Vater als auf abfällige irdische Väter bauen. Er verspricht ihnen gesicherten Unterhalt und verlangt gottgefälligen Gottesdienst; sie sollten ihm ihre Zweifel vorlegen, er wolle sie durch seine Prediger prüfen lassen[2].

Da auf diese Weise nichts erreicht wurde, so erschien in der ersten Hälfte des Juli 1531 der Herzog selbst in Lüneburg, um mit dem Abt persönlich zu verhandeln. Aber auch dies war vergebens; der Abt war zu keinem Entgegenkommen bereit, weder in Sachen des Bekenntnisses noch auch der Inventarisierung des Besitzes, erklärte doch Urbanus Rhegius, der Reformator der Stadt selber, wenn die Mönche im Kloster blieben und ein christliches Leben führten, so könne man sie ihrer Güter nicht entsetzen; selbst wenn einige beim katholischen Glauben verharrten, so müsse man ihnen ihr Eigentum lassen. Obwohl die Bürgerschaft inzwischen schon zum evangelischen Bekennt-

[1] Schlöpken, Chronik, S. 361.
[2] Bertram, Joh. G., Evangelisches Lüneburg, Braunschweig 1719, Beil. Nr. 1, Anhang, S. 1f.

nis übergegangen war und der Rat den Besuch der Michaelskirche verbot, blieb das Kloster weiterhin treu. Nach wie vor hielt man die Messe und weigerte sich, die Psalmen deutsch zu singen. Im Januar 1532 hatte Abt Balduin einen kaiserlichen Schutzbrief erhalten, der ihm den Bestand der katholischen Religion und den Besitz aller Güter sichern sollte. Am 29. September 1532 wurde in gewohnter Weise mit aller Feierlichkeit noch das Fest des Kirchenpatrons begangen.

Aber inzwischen war das Luthertum auch in das Kloster eingedrungen; Urbanus Rhegius hatte den Prior Herbord von Holle, einen Verwandten des Abtes, und einige Konventualen für die neue Lehre gewonnen. Ohne Wissen des Abtes erklärten diese ihren Übertritt zur Kirchenordnung und nahmen am 9. Dezember öffentlich in der Klosterkirche das Abendmahl unter beiden Gestalten. Abt Balduin, dem es sogleich berichtet wurde, eilte in die Kirche und sah vom Lettner aus dem Schauspiel zu. Er war über den Vorfall so erregt, daß ihn der Schlag rührte und er zwei Tage danach, am 11. Dezember, verschied. Noch am gleichen Tage wurde der abtrünnige Prior Herbord zum Abte gewählt[1]. Am 29. Dezember 1532 fand die erste evangelische Predigt in der Klosterkirche statt. Jetzt glaubte Herzog Ernst seine Zeit gekommen, er hatte sofort, als er den Tod des Abtes Balduin erfuhr, einen Boten abgeschickt und die Neuwahl verboten. Er wolle das „verdammlich und gottlose Klosterleben" nicht dulden und er sei Herr der geistlichen Güter. Der Mönchsstand in Wesen, Gestalt und Regeln, wie er bisher sei gehalten worden, sei wider Gott und sein heilig Wort; er klagte darüber, daß „sechs oder sieben Mönche ein solch stattlich groß Gut und Einkommen in so schändlichem Bubenleben, dadurch der allmächtige Gott geunehret und der Nächste geärgert werde, sollten durchbringen"[2]. Da die Mönche ein Eingreifen von seiner Seite gefürchtet hatten, so hatten sie die Abtswahl beschleunigt, und alle, die evangelischen wie die katholischen, hatten ihre Stimme dem Prior Herbord gegeben, bei dessen angesehener Familie das Kloster Unterstützung erhoffen konnte gegen den Fürsten. Abt Herbord antwortete auf das Schreiben des Herzogs, über das Klosterleben habe das Konzil zu entscheiden, und die Klostergüter seien nicht dem Fürsten, sondern den Armen. Er suchte zuerst die Hilfe des Rates nach, wandte sich dann an den Bischof von Verden um Bestätigung und versprach dafür, beim katholischen Glauben bleiben zu wollen. Doch gelang es Urbanus Rhegius, den Abt wieder umzustimmen, und

[1] Gebhardi, Joh. Ludw., De re liter. coenobii S. Michaelis in urbe Luneburga, Lüneburg 1755, S. 97f.

[2] Havemann, Gesch. der Lande Braunschweig II, S. 132.

Herbord legte mit den evangelischen Konventualen das Gelöbnis ab, nicht von der lutherischen Lehre zu weichen. Jedoch duldete der Abt neben dem evangelischen Gottesdienst auch in seinem Kloster weiterhin die Messe und ließ die Mönche, die katholisch bleiben wollten, daran teilnehmen[1].

Am Samstag nach Valentin 1533 kam wieder ein Schreiben des Herzogs mit den üblichen Ermahnungen und dem Verlangen nach Einsendung des Inventarverzeichnisses: Sie sollten die Klostergüter nicht zu Gottes Unehre verzehren und veräußern. Er warnt sie davor, den Lauf des Evangeliums zu hemmen, die Untertanen gegen die Obrigkeit aufzuwiegeln und der Sache des Papsttums aufzuhelfen[2]. Herzog Ernst beschlagnahmte darauf die im Herzogtum gelegenen Güter. Wenn auch der Abt und der Rat der Stadt dagegen protestierten, so ging doch das Kloster als solches dem Ende entgegen. Die ganze Stadt war evangelisch, und Abt und Mönche legten ihr Klostergewand ab, nur einer, Georg von Gilten, blieb dem Glauben und Orden bis zu seinem Tode treu († 1542)[4]. Um die Einkünfte für sich und seine Konventualen zu retten, wandelte der Abt mit Einwilligung des Rates die Abtei in ein Schulkloster um. Der Kampf um die Güter ging aber weiter. 1543 schloß der Rat mit Erzbischof Christoph von Bremen einen Vergleich, daß ihm das Kloster nach Aussterben der Konventualen zur Verwaltung übergeben werden solle, und erhielt auch hierzu 1544 die kaiserliche Bestätigung. 1548 gelang es, einen Teil der beschlagnahmten Güter zugunsten der Schule wieder zurückzuerhalten. Beim Tode Abt Herbords waren noch zwei ehemalige Mönche im Kloster, die aber evangelisch geworden waren[3]. So erlosch die alte Abtei. Als evangelisches Schulkloster[5] blieb St. Michael noch bis 1665 bestehen und erhielt dann eine neue Verfassung als Ritterschule[6].

Das Kloster Steina an der Leine, das der Schutzvogtei des Grafen von Plesse unterstand, konnte in den Wirren der Reformationszeit mehr als einmal den Mönchen im Braunschweiger Lande als Zufluchtsort dienen. Als 1571 die Grafen von Plesse ausstarben, suchte Landgraf Wilhelm von Hessen es an sich zu bringen, trat aber 1572 seine Ansprüche an den Kurfürsten Daniel von Mainz ab[7]. So war die Existenz des

[1] Wrede, Einführung, S. 163.
[2] Bertram, Evangelisches Lüneburg, Beilage Nr. 2, S. 11.
[3] Gebhardi, De re liter., S. 98.
[4] Bertram, Evangelisches Lüneburg, S. 630.
[5] Über die üblen Verhältnisse darin in der Anfangszeit s. Havemann, Gesch. der Lande Braunschweig II, S. 533f.
[6] Leibniz, SS. rer. Brunsv. III, Hannover 1711, S. 701.
[7] Wolf, Joh., Gesch. des ehem. Klosters Stein bei Nörten, Göttingen 1800, S. 33f.

Klosters vorläufig gerettet. Als aber Herzog Julius von Braunschweig 1584 die Grafschaft Plesse an sich brachte, machte auch er Rechte auf Steina geltend. Im Kloster waren damals noch der Abt und vier Mönche[1]. Aber auch ihm gelang es nicht, das Kloster der Mainzer Herrschaft zu entreißen. Im Dreißigjährigen Kriege begannen dann von neuem die Anstrengungen der Welfen unter dem Herzog Friedrich Ulrich, und diesmal sollten sie bei dem Abt des Klosters selber die stärkste Mithilfe erhalten. Abt war seit dem 16. Oktober 1618 Heinrich Eckel (Ackelen). Über ihn reichten Anfang des Jahres 1619 die Mönche einen Bericht nach Mainz ein, der ein trostloses Bild von den Zuständen im Kloster entwirft. Als Mönche sind noch in Steina bzw. im Priorat zu Heiligenstadt der Senior Christian Eichsfeld, Georg Hartung, Georg Schaub, Matthias Gries und Alexander N. „vor etlichen Jahren dahin ablegiert". Der Abt führt einen unsittlichen Lebenswandel und ist der lutherischen Lehre zugetan. Bei „solchem Unwesen des Abtes haben die Mönche wenig Ermunterung zu klösterlicher Disziplin und Observanz ihrer kanonischen Horen und anderem Gottesdienst, und es ist zu besorgen, daß die Andacht bei ihnen nicht zugenommen haben wird[2]. Auf die Beschwerde der Mönche hin ließ der Mainzer Kurfürst den Abt durch seinen eichsfeldischen Oberamtmann am 15. Februar 1619 festsetzen. Dann ordnete er eine Visitation des Klosters an, die durch den Prior David Zels von St. Godehard in Hildesheim durchgeführt wurde, und gab dem Kloster eine neue Ordnung. Abt Eckel gelang es jedoch zu entfliehen, und er begab sich in den Schutz des braunschweigischen Herzogs und bot ihm das Kloster an. Landgraf Wilhelm von Hessen beschlagnahmte darauf alle Einkünfte und Güter des Klosters in seinem Gebiete. Friedrich Ulrich von Braunschweig ließ am 3. Mai 1619 den Abt wieder in das Kloster zurückführen und dort als Verwalter einsetzen. Er nahm ihn mit allen Besitzungen in Eid und Pflicht und ließ sich als Herr von Steina huldigen[3]. Außerdem hatte der Abt die Verpflichtung übernommen, die evangelische Religion im Kloster anzunehmen. Daraufhin verließen alle Mönche das Kloster, um anderwärts eine Unterkunft zu finden. So kam 1621 der obengenannte Christian Eichsfeld zu Abt Philipp von Reifenstein, der ihm einen Hut und einen halben Taler pro miseratione gab.[4]

Abt Eckel war allein zurückgeblieben, aber er sollte sich nicht lange des Erfolges seiner Treulosigkeit erfreuen. Der

[1] Ebd. S. 70.
[2] St.-A. Hannover 94, Marienstein XIX, 1.
[3] Text bei Heidemann, Gesch. des Klosters Steina (Z. d. hist. Ver. für Nieders. 1871), S. 79.
[4] Wolf, Gesch. des ehem. Klosters Stein, S. 48f.

Herzog nahm ihm die Verwaltung ab, denn man wußte in Wolfenbüttel, daß „der Abt ein seltsamer und unruhiger Vogel sei, und weil er allbereits einmal apostasiert ist, ihm nicht viel zu trauen sei". So erhielt der Abt seine Entlassung und wurde abgefunden; aber im Oktober 1622 klagt er in einem beweglichen Schreiben dem Herzog seine Not: Die Abfindung sei viel zu gering, sie reiche nicht für ihn, seine Hausfrau und seinen Diener, und er bittet um Erhöhung seiner Pension, damit er doch wenigstens so viel hätte wie die Äbte von Bursfeld und Clus. Er geriet in heftigen Streit mit dem neuen Klosterverwalter, und ihre Beschwerden übereinander bildeten den Gegenstand mühevoller Bearbeitung für die braunschweigische Kanzlei. Die vom Herzog angestellte Untersuchung erkannte den Abt als schuldig. Am 14. April 1623 beklagt er sich bitter beim Herzog, man habe ihm allen Respekt und Gehorsam beim Gesinde entzogen und die Abfindung ihm noch mehr beschnitten. Man solle ihm doch einen besseren Unterhalt gewähren, damit das Gesinde ihn nicht verachte und für einen Cujon halte. Für Eckel waren als Pension festgesetzt: 4 Malter Roggen, 12 Malter Gerste, 3 Malter Hafer, 1 Malter Weizen, 1 Malter Erbsen, 1 Humpen Rübsamen. Dazu 2 Morgen Wiese, 2 Schweine, 4 Schafe, 1 Rind, 12 Hühner, 30 Gänse, 3 Schock Eier, 10 Schock Käse, 30 Pfund Butter und für Kleidung für sich und seinen Diener 320 fl.; ferner durfte er 10 Schafe und 2 Kühe auf die Klosterweide schicken[1]. Abt Eckel verließ schließlich Steina und starb in Göttingen.

Kurfürst Johann Schweickardt von Mainz machte neue Anstrengungen, das Kloster zurückzuerhalten, und im Jahre 1625 kam ein Vergleich mit Braunschweig zustande, wonach er alle Güter zurückerhielt bis zur endgültigen Beilegung des Streites. Am 19. April überfiel Christian von Braunschweig das Kloster, plünderte es aus und brannte es nieder[2]. 1632 nahm Herzog Wilhelm von Weimar das Eichsfeld in Besitz und damit auch Steina, gab es aber 1635 wieder heraus. Als nach dem Tode des Herzogs Friedrich Ulrich (1634) der Herzog Georg von Braunschweig (Zellische Linie) das Fürstentum Calenberg erbte, erhob er Anspruch auf Steina und besetzte es am 27. April 1636. Die Äbte der Bursfelder Union und der Mainzer Kurfürst Anselm Casimir gaben aber Steina noch nicht verloren und setzten den Kampf fort. Noch 1651 wandte sich der letzte damals noch lebende Mönch von Steina, Matthias Gries, in einem Bittschreiben an den Mainzer Kurfürsten Philipp, das Kloster doch wieder herzustellen[3]. Aber Steina blieb endgültig für

[1] St.-A. Hannover, Cal. Br. A. Des. 7, Marienstein Nr. 13.
[2] Wolf, Joh., Gesch. des Eichsfeldes I, S. 54.
[3] Ebd. Urk. Nr. 18, S. 30.

Mainz und damit auch für den Orden verloren. Am 24. August 1692 gab Kurfürst Anselm Franz von Mainz seinen Verzicht kund[1]. Vom Kloster, das durch den Verrat seines letztes Abtes sein Ende fand, ist keine Spur mehr vorhanden.

Das St. Blasienkloster zu Northeim lag innerhalb der Stadt, die ihm ihre Entwicklung verdankte; Schutzrecht und Vogtei gehörten den Herzögen von Braunschweig[2]. Als die Reformation von Göttingen her in die Stadt eindrang, blieben der Rat und das Kloster dem katholischen Glauben treu[3]. Evangelisch Gesinnte mußten die Stadt verlassen. Aber trotzdem breitete sich die Reformation rasch aus, und die Bürgerschaft erreichte 1539, daß an der Stiftskirche St. Sixtus ein evangelischer Prädikant eingesetzt wurde. Abt Heinrich Palborn (Paderborn), 1530—1545, der damals das Kloster leitete, blieb katholisch; die katholischen Bürger besuchten den Gottesdienst in der Klosterkirche und ließen auch dort ihre Kinder taufen. Mit dem Beginn der Regentschaft der Herzogin Elisabeth kam auch für Northeim eine Änderung; die Herzogin ließ 1540 die Kirchenordnung dort einführen. Am 11. Dezember 1542 ordnete sie die Visitation von St. Blasien an und forderte auch von Abt und Konvent die Annahme des neuen Bekenntnisses. Das Kloster, das 1525 noch 25 Mönche gezählt hatte, damals aber nur noch 4 Konventualen hatte, wehrte sich entschieden gegen die Forderungen der Herzogin und vor allem gegen die Inventarisierung des Klosterbesitzes. Da erschien am 12. Dezember 1543 Elisabeth persönlich im Kloster und setzte in Gegenwart einiger Ratsmitglieder einen Verwalter ein. Dieser wurde aber schon nach zwei Tagen von den Northeimer Bürgern verjagt, denen es hierbei nicht um die Religion, sondern um die Besitzrechte ging, die sie für die Stadt in Anspruch nahmen.

Als im November 1545 Abt Heinrich starb, verheimlichten die Mönche seinen Tod und wählten in aller Stille Heinrich Imbshausen zu seinem Nachfolger. Aber der Bestand des Klosters war nicht zu retten. In der Stadt, die seit langem in allen wirtschaftlichen Interessen durch das Kloster gehemmt und bedroht war, bestand keine Sympathie für das Kloster, der Rat beschlagnahmte nach und nach alle Einkünfte und Besitzungen. Abt Heinrich Imbshausen, dem seine Mühlen, Höfe und Zehnten entzogen waren, ging nach Clus, „um auf Gottes Trost zu warten"[4]. Herzog Erich II., der zwar selber katholisch war, verpfändete 1553 als Schutzherr des Klosters alle Besitzungen von St. Blasien

[1] Ebd. S. 63.
[2] Brenneke, Klosterherrschaft I, S. 65—81.
[3] Bartels, H., Gesch. der Ref. in der Stadt Northeim (Forsch. zur Gesch. Nieders. V, 3. Hannover 1918).
[4] Z. des Harzvereins für Gesch. und Altertumskunde 11, 1878, S. 485.

an die Stadt. Sie mußte sich jedoch verpflichten, die drei noch lebenden Mönche zu erhalten, „sie bei ihrer Religion und kirchlichen Zeremonien zu belassen".[1] Als Abt Heinrich Imbshausen 1555 starb, war nochmals Abtswahl, die auf Johann Beckmann, den Neffen des früheren Abtes Palborn, fiel. Obwohl aller Besitz beschlagnahmt war, blieb er im Kloster, verließ aber 1570 St. Blasien und ging nach Clus, wo er zum Abt gewählt wurde und 1572 starb. Der letzte Mönch aus dem ehemaligen Kloster starb 1617 zu St. Michael in Hildesheim. Die kurze Restauration im Jahre 1629 unter Abt Franz Molitor aus dem Godehardikloster in Hildesheim hatte keinen Erfolg[2].

(Fortsetzung folgt.)

[1] Kayser, Kirchenvisitationen, S. 299.
[2] Vennigerholz, G. J., Beschreibung u. Gesch. des Stiftes N. in Hannover, Northeim 1894, S. 112.

Die Wirtschaftsverfassung der benediktinischen Mönchsregel

im besonderen die Behandlung der Besitz- und Arbeitsverhältnisse.

Von **Diplom-Volkswirt Alice Lieblang, Trier.**

(Fortsetzung.)

III. Arbeit in der Regula Benedicti.

1. Leitende Grundgedanken der Regel.

Die Stellung der Arbeit in der Regula Benedicti soll in ihrer grundsätzlichen Behandlung aufgezeigt werden unter den folgenden Gesichtspunkten: warum wird im Kloster gearbeitet? Wie, in welchem Geiste geschieht diese Arbeit? Welche Arten der Arbeit finden sich? und wie geschieht die Verteilung der einzelnen Arbeiten?

Benedikt selber gibt im Kap. 48 „von der täglichen Handarbeit" den zunächstliegenden Grund an, der ihn zur Aufstellung der Arbeitspflicht veranlaßt. „Müßigang ist ein Feind der Seele. Deshalb sollen sich die Brüder zu bestimmten Zeiten mit Handarbeiten und wieder zu bestimmten Stunden mit heiliger Lesung beschäftigen." Diese aszetische Begründung der Arbeitspflicht erscheint aber bei Benedikt nicht in einem negativen Sinn, noch bildet sie die einzige Grundlage seiner Arbeitsschätzung. Wenn er auch festsetzt, „daß einer oder zwei ältere Brüder zu den Zeiten, wenn die Brüder der Lesung obliegen, durch das Kloster gehen und nachsehen, ob sich nicht ein träger Bruder finde, der anstatt eifrig zu lesen, müßig ist oder schwätzt" (Kap. 48), so tritt doch zu dem Gedanken der Gefährlichkeit des Müßiggangs die soziale Erwägung, daß ein solcher Bruder „nicht bloß für sich keinen Nutzen hat, sondern noch andere davon abhält". Denn weit intensiver betont Benedikt den sozialen Charakter der Arbeit und leitet daraus die Arbeitspflicht ab. Sie ist ihm ein Ausdruck der Einbezogenheit in die Gemeinschaft und ein Mittel, diese Gliedhaftigkeit zu verwirklichen. Indem jeder Mönch sich nach seinen Fähigkeiten an den allgemeinen Arbeiten des Klosters beteiligt und dabei in gegen-

seitiger Unterstützung mit den Brüdern zusammen arbeitet, wird der organische und der spezielle familienhafte Charakter des Klosters lebendig, und jedem einzelnen ist die Möglichkeit gegeben, durch Erfüllung einer — wenn auch objektiv vielleicht unbedeutenden Arbeit seinen Beitrag am allgemeinen Werk zu erfüllen. Eng damit verbunden ist die wirtschaftliche Begründung der Arbeitspflicht. Eben weil das Kloster eine von der Außenwelt abgeschlossene Gemeinschaft bilden soll, ist die innerklösterliche Arbeit notwendige Voraussetzung dazu. „Tunc vere monachi sunt, si labore manuum suarum vivunt sicut et patres nostri et apostoli" (cap. 48). Dieses wirtschaftliche Moment der Arbeitsbegründung tritt aber nicht in solcher Strenge in Erscheinung, daß alle notwendigen Arbeiten von den Mönchen selbst verrichtet werden mußten. Vielmehr ist die Möglichkeit offen gelassen, daß bestimmte Arbeiten von Laien getan werden.

Aus der Art dieser Begründung der Arbeitspflicht ergibt sich der Geist und die Haltung ihres Vollzuges. Aus der religiös-aszetischen Motivierung erwächst der Geist strenger Ernsthaftigkeit des Arbeitens, der gleicherweise die Mitte hält zwischen spielerischem Beschäftigtsein und zwischen rigorosem Sichabquälen. Daß die Arbeit ernst und nicht schlechthin lustbetonte Beschäftigung ist, weiß Benedikt aus der Lehre der Kirche. „In der Mühsal des Gehorsams" (Prol.) soll daher der Mönch die Heimkehr zu Gott erreichen.

Anderseits aber bewahrt seine weise Maßhaltung Benedikt davor, die Arbeit als eine intendierte Bußübung zu betrachten und sie deshalb so hart und drückend wie nur möglich zu gestalten, so wie wir dies manches Mal im orientalischen Mönchtum fanden. Es wird vielmehr mit Sorgfalt darauf geachtet, daß kein Bruder überlastet werde. So oft es notwendig ist, „gebe man ihnen Gehilfen, damit sie ihren Dienst ohne Murren versehen... Bei allen Ämtern im Kloster gelte als Regel: es werde für Hilfe gesorgt, wenn die Brüder solche brauchen" (Kap. 53 und 35).

Hier spürt man entsprechend der sozialen Begründung der Arbeitspflicht den Gemeinschaftsgeist, der alle Arbeiten beherrscht. Was der einzelne tut, geschieht im Bewußtsein der Verbundenheit mit den andern, in der Gewißheit ihrer Unterstützung, wo seine Kräfte nicht ausreichen. Dem entspricht ein Geist tiefen Verantwortungsbewußtseins und eine nicht auf die Gewichtigkeit ihrer Leistungen pochende Demut. Wir haben bereits im Kapitel über die Besitzverfassung gehört, mit welcher Sorgfalt und Ehrfurcht das Klostergut behandelt werden mußte und wie die einzelnen selber ihre Nachlässigkeiten im Dienst des Klosters bekennen mußten (Kap. 46). Die ganze Gemeinde trägt ihrerseits durch geistige Hilfe diejenigen, die für sie in besonderer Weise arbeiten. „Die Brüder, die mit dem Wochendienste in

der Küche beginnen und die mit ihm zu Ende sind, sollen sich... vor allen niederwerfen und um das Gebet bitten" (Kap. 35). So erhält der arbeitende Mönch das Bewußtsein, daß sein Tun eine besondere Art Gottesdienst ist und mit der geistigen Hilfe aller innerhalb der Gemeinschaft verrichtet wird. Es würde deshalb ein Vergehen bedeuten, wollte sich ein einzelner als isolierter Arbeiter betrachten und stolz auf die Wichtigkeit seiner allein geschaffenen Werke pochen. Solcher Neigung begegnet Kap. 57 der Regel. Darum ist auch das Ergebnis seiner Arbeit nicht sein ureigenes, schlechthin selbstwüchsiges Werk, und darum ist eine andere Auffassung nicht nur nicht berechtigt, sondern von vornherein eine Verkennung der Tatsache.

Das führt uns zu dem Gedanken, daß überhaupt nicht so sehr das Ergebnis, das fertige Werk im Brennpunkt benediktinischer Arbeitsauffassung steht, als vielmehr das Arbeiten, das Tätigsein als solches[1]. Nicht in dem Sinn eines bloß anstrengenden ziellosen Tätigseins, aber in dem Sinn des Verzichts auf eine Rekordzahl fertiger Produkte. Der Schwerpunkt benediktinischer Arbeit liegt nicht auf dem Berufs- sondern auf dem Dienstgedanken. Aus dieser Haltung heraus ergibt sich eine gewisse heilige Gelassenheit, den verschiedenen Tätigkeiten gegenüber. So kommt es, daß wir auf die Frage nach der typisch benediktinischen Arbeitsaufgabe keine Antwort in der Regula finden. „Bei der Arbeit strebt aber Benedikt keinen ausdrücklichen sogenannten sekundären Zweck an wie die späteren Orden und die modernen Kongregationen, die sich zunächst ein bestimmtes Arbeitsfeld auswählen, wonach sich die übrige Lebensweise richten muß. Das Leben nach der Regel Benedikts ist nichts anderes als das christliche Leben nach den evangelischen Räten, in der klösterlichen Gemeinschaft in seiner ganzen Einfachheit und Vollkommenheit verstanden. In diesem Rahmen fügt sich auch die Arbeit selbstverständlich ein, ohne auf eine besondere Betonung Anspruch zu erheben und gewissermaßen erst den Nachweis für die Daseinsberechtigung des Klosters erbringen zu wollen. Brauchbar ist jede Arbeit, die sich mit der klösterlichen Lebensweise vereinbaren läßt, und sie wird durch die jeweiligen Orts- und Zeitverhältnisse der einzelnen Abtei bestimmt"[2].

Was wir als charakteristisch und neu bei Benedikt feststellen können, ist nur die überaus hohe Schätzung der Arbeit und gerade der Handarbeit sowie die zeitlich-räumliche Trennung von Gebet und Arbeit bei gleichzeitiger inniger geistiger Verbindung dieser beiden Tätigkeiten. Im Gegensatz zur Praxis

[1] Butler, a. a. O. S. 374.
[2] Mayer, Heinrich Suso, Benediktinisches Ordensrecht, Einleitung, Bd. I, Beuron 1929, S. 66.

des orientalischen Mönchtums setzt Benedikt bestimmte Stunden für das Gebet und bestimmte Stunden für die Arbeit fest. In einem nach den Jahreszeiten geregelten genauen Tagesplan sind die einzelnen Tätigkeiten festgelegt. Für den Winter etwa läßt sich nach den Berechnungen Butlers folgender Plan aufstellen[3]):

2	Aufstehen,
2—3,30	Vigil,
3,30—4,30	Betrachtung,
4,30—5	Laudes,
5—9	Lesung,
9—9,15	Terz,
9,15—16	Handarbeit,
16	Non,
16,30	Vesper,
17	Tisch,
17,45	Lesung,
18	Komplet,
18,30	Schlafengehen.

Das ergäbe also am Tag ungefähr 4 Stunden für Lesung, 1 Stunde Betrachtung, 6½ Stunden Handarbeit und 7½ Stunden Schlaf. Daß Benedikt das Tagwerk seiner Mönche in Gebet, Studium und Handarbeit teilte, beruht einerseits auf der Erwägung, daß eine Konzentration auf das Geistige auf die Dauer besser gewährleistet ist, wenn dazwischen eine Abspannung durch körperliche Tätigkeit erfolgt, zum andern bedeutet es eine Rücksichtnahme auf die sozial verschiedenen Gruppen seiner Mönche, bei denen er teilweise die Fähigkeiten zu geistiger Arbeit nicht voraussetzen konnte (Kap. 48).

Art, Gegenstand und Organisation der Arbeit: Auf besondere Arten von Arbeiten legt Benedikt seine Mönche nicht fest. Alle Tätigkeiten, die innerhalb des Gemeinschaftslebens verrichtet werden können, die sich vor allem in das siebenmalige Chorgebet während des Tages einpassen und die anderseits den Bedürfnissen des Klosters entsprechen, sind ihm recht. So finden wir zu Benedikts Zeiten, wo die Mönche meist Laien waren, als Arbeitsaufgaben des Klosters vornehmlich Hausarbeit, Handwerk und gelegentliche Feldarbeit vorgesehen, daneben das Studium.

Grundsätzlich aber liegt sowohl die Hochschätzung jeder Arbeit wie Anerkennung jeglicher im klösterlichen Verband ausführbarer Tätigkeit in der Regula beschlossen.

In der ideellen Auseinandersetzung zwischen Cluny und Citeaux, von der bereits im Kapitel über die Besitzregelung die Rede war, ist auch über die Auffassung dessen, was unter monastischer Arbeitsleistung zu verstehen sei, diskutiert worden.

[3] Butler, a. a. O., S. 281.

Petrus venerabilis von Cluny lehnt es ab, daß die Mönche, die nunmehr fast alle dem Priesterstand angehören und eine gelehrte Bildung erhalten haben, sich mit dem Handwerk und den Arbeiten auf dem Feld beschäftigen sollen[4].

Annon videtur indecens, immo indecentissimum, ut fratres, qui assidue in claustro morari, silentio, orationi, lectioni ac meditationi ac ceteris regulae praeceptis et ecclesiasticis ministeriis intentissime operam dare praecipiuntur, his omnibus dimissis, rusticationi et vulgaribus operibus intendant[5].

Und er weist nach, wie jegliche sinnvolle Arbeit dem Geist der Regel entspricht:

Ergo si orando, legendo, psallendo, iniuncta religiosa implendo, vel alia quaelibet huiusmodi bona agendo animus occupatur, regula ... perfecte servatur. Quoniam haec operando, monachus non otiosus, sed bene negotiosus, in omnibus comprobatur[6].

Und selbst der strenge Führer der zisterziensischen Reformbewegung, die eine Rückkehr zur eigentlichen Hand- und Feldarbeit der alten Mönche verlangte und sich dabei auf den Wortlaut der Regula berief, Bernhard von Clairvaux, muß die verschiedenen Möglichkeiten der Gestaltung des Arbeitsgebotes der Regula zugestehen.

Simplici oculo tu uteris, qui opus manuum secundum regulam praeceptum observas ... simplici oculo et tu uteris, qui hoc opus manuum ex parte postposuisti, quia non in silvis nec in desertis sed in medio urbium et castrorum const itutus et undique populi circumseptus, nec toties et toties ire ac redire horum causa operum ... absque alio vel plurimo periculo potes[7].

Freilich ist Voraussetzung für ein solches Aufgeben der Handwerkstätigkeit und des Feldbaus, daß diese Tätigkeiten im (erweiterten) Bereich des Klosters von andern ausgeführt werden, sei es wie in Cluny von den Fronpflichtigen des Klosters oder sei es von den im klösterlichen Verband selbst befindlichen Laienbrüdern, wie dies heute geschieht. Diese geschichtliche Entwicklung der Arbeitsteilung darzustellen gehört nicht zur übernommenen Aufgabe.

Bei der Arbeitsverpflichtung der Regula für jeden, der Anerkennung jeglicher Tätigkeit, Handarbeit sowie Studium ohne Festlegung auf eine bestimmte Arbeitsart, steht es den einzelnen Mönchen nicht zu, sich seine Arbeit zu wählen. „Alle Geschäfte des Klosters sollen nach der Anordnung des Abtes besorgt werden" (Kap. 65). Die Dekane treffen je für ihre Dekanie, gemäß dem Willen des Abtes, die einzelnen Arbeitsanordnungen. Über die verschiedenen Ämter des Klosters im einzelnen wird bei der Darstellung der tatsächlichen Arbeits-

[4] Ford Edmund, Benedictine vocation, 1896, zit. bei Butler, S. 312.
[5] Petrus Venerabilis, Epistolae lib. I, 28, S. 195.
[6] Ebd. S. 151.
[7] S. Bernardi opera omnia, Bd. I. Epistula CCXXI, Migne, Patr. lat., Bd. 182, S. 407.

verfassung des Klosters berichtet werden. Der Abt verteilt die einzelnen Arbeiten nach Maßgabe der Bedürfnisse der Klostergemeinde. Wir haben vorhin von dem Allgemeincharakter der benediktinischen Arbeit gesprochen: dem Abt nun kommt es zu anzuordnen, was in dem betreffenden Kloster je zu den verschiedenen Zeiten tatsächlich gearbeitet werden soll. Damit ist die Bestimmung und die Leitung des klösterlichen Arbeitslebens in seine Hand gelegt, anderseits wird der Abt durch die Regel verpflichtet, diese Gewalt in Berücksichtigung der Kräfte und Fähigkeiten der einzelnen Mönche auszuüben (Kap. 64).

Gleicherweise sollen die speziellen Fähigkeiten berücksichtigt werden. Die Gastküche wird von Brüdern besorgt, „die sich gut darauf verstehen". Zum Vorlesen bei Tisch oder zum Vorsingen im Chor sollen die Brüder bestimmt werden, die „die Zuhörer erbauen" können (Kap. 38).

Dieser durch Maßhaltung und Rücksichtnahme geleiteten Befehlsgewalt des Abtes entspricht auf Seiten der Mönche unbedingter, sofortiger, williger Gehorsam. Dieser klösterliche Gehorsam kann nur aus dem religiösen Sinn des Mönchtums erfaßt werden. „Er ist denen eigen, die Christus höher schätzen als alles" (Kap. 5). Der Gehorsam wird nicht dem Abte persönlich geleistet, sondern „der Glaube sieht in ihm den Stellvertreter Christi im Kloster" (Kap. 2). In diesem Gehorsam übernehmen die Mönche die Arbeitsgebote des Abtes, schnell und mit innerer Bereitwilligkeit und vollziehen den Auftrag „nicht hastig, nicht lässig, nicht laut, nicht mit Murren oder offener Widerrede" (Kap. 5), wenngleich gelegentlich eine begründete Entgegnung gestattet ist (Kap. 68).

Es liegt auf der Hand, daß mit einer so organisierten, aus innerer Überzeugung restlos zuverlässigen und nach ihren Fähigkeiten gegliederten Arbeitsgruppe ein Höchstmaß an qualifizierter Arbeit geleistet werden kann. Hier hätte die Möglichkeit bestanden, diese Arbeitsverbände in den wirtschaftlichen Prozeß einzusetzen und für die Macht und die Bereicherung des einzelnen Klosters auszunützen. Da aber macht sich der vorhin erwähnte gottesdienstliche Charakter der Arbeit geltend, wie er sich im Vorrang des Schaffens über das Werk ausdrückt. Und so hören wir wohl von der Kultivierungstätigkeit der Mönche des Mittelalters, von ihren wissenschaftlichen Leistungen und ihren erzieherischen Erfolgen: Dienste an der Kultur, die aus religiöser Arbeitsidee heraus geschehen, aber nirgends finden wir Benediktiner im eigentlichen Bereich der Wirtschaft. Gerade im Zeitalter des Kapitalismus, wo eine derart vorgeschulte Arbeitsgruppe gewinnbringende Verwendungsmöglichkeiten brächte, finden wir ein Zurücktreten dieser Arbeitskräfte und intensives Beschränken auf dem streng geschlossenen eigenen Lebensraum.

2. Vorstufen und Vorbilder für die Grundgedanken benediktinischer Arbeitsregelung.

Altmonastische Lehre und Übung[8]. Wie bei der Eigentumsverfassung, so zeigt sich auch bei dem Arbeitsleben im Mönchtum eine verschiedene Art der Auffassung und Regelung, je nach der Art des Aufbaus der klösterlichen Verbundenheit. Die Arbeit, die zunächst aus Aszese und als Hilfsmittel der Betrachtung vom einzelnen Anachoreten nach dem Maßstab eigener Bestimmung geübt wurde, bekommt mit sich entwickelnder Gesellschaftsform des Monasteriums in wachsendem Maß den Charakter gehorsambestimmter Dienstleistung für das Wohl des Ganzen, bis die schließlich zum Kennzeichen und zur Ausdrucksform der Gliedhaftigkeit im Organismus wird.

Im Zeitalter des frühen Zoenobitentums wird die Arbeitsleistung zunächst notwendig, um sich mit ihr den Lebensunterhalt zu erwerben. Abgesehen von einer Erwähnung in der Regel des Antonius, daß der Mönch Almosen sammeln soll für die Kranken und auch selbst Almosen annehmen dürfe[9], wird es in jeder Regel als Pflicht des Mönches aufgefaßt, sich mit seiner Hände Arbeit zu ernähren[10].

Daß die Arbeit aber nicht um des Lebensunterhalts willen ausgeübt und nicht durch das Maß seiner Bedürfnisse beschränkt wird, zeigt das Beispiel des Antonius[11], der, obwohl er von den Früchten seines Gartens leben konnte, dennoch nicht ohne Arbeit sein wollte und so legte er sich ein tägliches Maß von Arbeit auf — Flechten von Matten aus Palmblättern —, die er am Ende des Jahres, da es zum Markt zu weit war, wieder verbrannte. Hier wird die Arbeit geübt, um nicht müßig zu sein. Auch hier findet sich eine Berufung auf Evangelium und Apostelgeschichte und -briefe. Das Maß der Arbeit ist groß und ihre Härte wird betont: „Non oderis laberiosam operam: otio quoque ne sectatus fueris. In vigilis confactus, in opere imto affectus, ambulans quasi dormitans, lassus ad stratum tuam venias."[12] „Coge te ipsum in opere manuum tuarum" heißt es bei Isaias[13] und Antonius[14], „et timor Domini habitabit in te."

So berichtet Cassian von den ägyptischen Mönchen: „Keinen Augenblick lassen sie ohne Beschäftigung vorübergehen, sie

[8] Von einer Darstellung der Arbeitsauffassung des Evangeliums und der Urkirche muß wie oben (Jahrg. 1931, S. 425) bei der Untersuchung der Besitzverhältnisse hier abgesehen werden.

[9] Reg. Antonii, cap. XXIV, VIII.

[10] „Sie dulden nicht, daß man von jemandem etwas zu seinem Lebensunterhalt annehme." Cassian, Instit. X, 22.

[11] Cassian, Instit. X, 24.

[12] Reg. Macarii VIII, Holstenius, Codex Regularum, Bd. I, 47.

[13] Reg. Isaiae VII, Holst. 14.

[14] Reg. Antonii XXXVI, Holst. 8.

begnügen sich nicht damit, mit äußerster Anstrengung zu arbeiten, so lang das Tageslicht es gestattet, sondern sie sind mit allem Fleiße darauf bedacht, auch solche Werke zu verrichten, welche die Finsternis der Nacht nicht zu verhindern vermag; denn sie sind der Ansicht, daß man eine um so erhabenere Stufe der Kontemplation und eine um so reinere geistige Anschauung erlange, je anhaltender und eifriger man der Arbeit obliege."

Hier wird die Arbeit gleichzeitig als Stützpunkt der Meditation angesehen. Deutlich spricht hierüber Kassian, der die Arbeit mit dem Anker vergleicht, der die Gedanken bei der Betrachtung der göttlichen Dinge festhält[16].

Über die Verbindung der Arbeit mit dem Gebet sprechen auch die Regeln der orientalischen Väter ... „operantes nihil loquentur seculare, sed aut meditabuntur ea, quae scripta sunt aut certe silebunt"[17]. Daher soll der Mönch möglichst eine Arbeit ausführen, die ihm eine gleichmäßige mechanische Beschäftigung in seiner Zelle erlaubt, und ein Abt in den Coll. XXIV hält daher den Ackerbau für eine ungeeignete Beschäftigung für Mönche, da sie dabei „ihre Gedanken zugleich mit der körperlichen Unstetigkeit überallhin frei ergießen"[18]. Von Abt Abraham dagegen hören wir, daß er zur Erntezeit aus der Wüste nach Ägypten geht, um dort bei der Arbeit zu helfen. Das ist ja charakteristisch für die Zeit des Anachoretentums, daß jeder seine Lebensweise nach eigenem Dafürhalten, nach eigener Auslegung der Schrift regelt, und so sind auch die Beschäftigungsarten der Mönche und die Weise ihrer Liebestätigkeit verschieden.

Am Beispiel des Abts Abraham wird gleichzeitig sichtbar, wie den alten Mönchen die Handarbeit ein Mittel war, das ihnen Liebestätigkeit ermöglichte. Sei es, daß sie mit ihrer Arbeitsleistung unmittelbar Hilfe leisteten, sei es, daß sie den Erlös ihrer Arbeit mit den Armen teilten[19], wie dies von Antonius berichtet wird. Auch Kassian erzählt von der Fürsorge der ägyptischen Mönche. „Sie sammeln sogar große Massen von Lebensmitteln

---

[15] Institut. II, 12.

[16] „Et idcirco eas meditationes cum adiectione operis exsequentur ne velut otioni valeat somnus inrepere, sicut enim nullum ferme ab eis otii tempus excipitur, ita ne meditationi quidem spiritali finis imponitur; nam pariter exercentes corporis animaeque virtutes exterioris hominis stipendia cum emulumentis interioris exaequant, lubricis motibus cordis et fluctuationi cogitationum instabili operum pondera velut quandam tenacem atque immobilem anchoram praefigentes, cui volubilites cordis innexa intra claustra cellae velut in portu fidissimo valeat contineri." Instit. lib. II, 14.

[17] Pachomius: LX, Reg. Orientalis V.

[18] Cassian: Coll. XXIV, 4.

[19] Vita Antonii: 3, P. G. 26, 845, Angef. b. Hilpisch, Geschichte des benediktinischen Mönchtums 1929, S. 16.

und verteilen sie in den Ländern Lybiens, die durch Unfruchtbarkeit und Hungersnot zu leiden haben, sowie in Städten an die in schmutzigen Kerkern schmachtenden Gefangenen. Denn sie glauben, durch eine solche Gabe mit der Frucht ihrer Handarbeit dem Herrn ein vernünftiges und wahres Opfer dazuzubringen[20]". Dabei ist Art, Umfang und Organisation der Arbeit noch ganz der freien Regelung des einzelnen überlassen.

Mit dem Entstehen lockerverbundener Einsiedlerkolonien tritt bereits eine Änderung der bisherigen Arbeitsweise ein. Dem Rat des Ältesten folgend, beginnt jeder seine Arbeit[21], zu den gemeinsamen Gebetszeiten unterbricht er sie[22]. Feldarbeiten werden gemeinsam ausgeführt[23]. Ja sogar eine regelrecht organisierte Wirtschaftsgemeinschaft zeigt Hilpisch auf. „Berühmt war die Einsiedelei in Nitrien. Sie stellte dort einen losen Verband dar. Es waren 5000, die hier lebten. — Sie bildeten gleichsam ein kommunistisches Dorfwesen. Sieben Bäckereien sorgten für das Brot, in der Mitte des Dorfes lag die Kirche mit einer Fremdenherberge, Bäckerei, Garten und Küche. Eigene Ärzte besorgten die Kranken. Ihre Beschäftigung war Anfertigung von Stoffen und Weinbau. Die Erzeugnisse wurden verkauft."[24]

Die wirklich straffe Zusammenfassung dieser lockeren Kolonie zu einer Kongregation unter Gesetz und Abt zeigt auch hinsichtlich der Arbeitsteilung eine neue Organisation. Denn hier erscheint als neues Moment mit der Form des Zönobiums der Gehorsam, den der Mönch dem Vater des Klosters schulde. Dieser religiös begründete unbedingte Gehorsam macht die Durchführung einer Arbeitseinteilung möglich, in der bis ins einzelne die arbeitsbereiten Kräfte der Mönche disponiert werden können.

Eine bestimmte Tagesordnung wird den Mönchen vorgeschrieben. „Von der ersten Stunde bis zur dritten halten die Brüder ihre Betrachtung, von der dritten bis zur neunten Stunde arbeiten sie das, was ihnen vom Vater (des Klosters) aufgetragen wurde . . . Wer also Vater ist, soll jedem einzelnen auftragen, was zu tun sei[25]. Diesem wird eingeschärft, das gleiche Joch der Arbeit auch selbst zu übernehmen." „Aut quae est ista iustitia, ut fratres labore affligamus et ipsi otio vacemus? aut eis iugum imponere, quod ipsi ferre non possumus? Unde et laborem et refrigera cum ipsis habeamus communia, nec desci-

[20] Cass. Instit. X, 22. — [21] Reg. Antonii. C. XXII. Holst. I, 6.
[22] Reg. Orientalis XII. Reg. Macarii XIV, Reg. Ss. Patrum tertia VI. Holst.
[23] Ant. XLVII. Holst. — [24] Hilpisch, a. a. O., S. 21.
[25] Reg. Patrum X Holst. I, 31.

pulos servos putemus"[26], warnt Abt Orsiesus in seiner Regel, worin er sich an die Äbte und Vorsteher anderer Klöster wendet.

Die straffste Form der Arbeitsorganisation findet sich in den Klöstern des Pachomius. Hier erscheint ein förmlicher Verwaltungsapparat, der die Zuteilung der Arbeit übernimmt, vom Abt aus über die Arbeitsaufseher zu den Vorständen der einzelnen Häuser.

Cap. XXV. „Post orationes matutinas minister hebdomadis, cui hoc opus fuerit iniunctum, interrogabit principem monasterii de singulis rebus, quas necessarias putat; et quanti exire debeant operari in agrum. Et iuncta illius iunionem circumibit in singulas domos et discet, quid unusquisque habeat necessarium.

Cap. XXVI. Si mattas operabuntur, interrogabit minister ad vesperum praepositos domorum singularum, quibus iuncorum singulis domibus necessarium sit, et sic infunde iuncos, et mane per ordinem unicuique tribuet. Et si mane viderit aliis quoque iuncis opus esse, infundet eos, et ad singulos domos perferret tamdiu, donec signum vescendi increpet.[27]

Über die Arbeitsleistungen selbst und über die Verwendung des Arbeitsmaterials wird genau Rechenschaft verlangt, ja sogar Buch geführt. „Numerabant funiculos, quos per singulas hebdomadas torserunt, et eorum summam describent in buxis, et servabent usque ad tempus annuae congregationis, quando reddenda est ratio"[28]. Den Brüdern, die den Dienst versehen, wird eingeschärft, aufzupassen, daß nichts verderbe und keine Arbeit nachlässig ausgeführt werde[29].

An einzelnen Arbeitsarten wird das Mattenflechten, die Arbeiten in der Küche und auf dem Felde angeführt[30]. Auch der Unterricht der eingetretenen Brüder in Lesen und Schreiben wird den älteren Mönchen zur Pflicht gemacht.

Über die Stellung des einzelnen Mönches zu seiner Arbeit wird wenig gesagt. Er hat zu gehorchen und in Treue zu erfüllen, was ihm befohlen wird, er darf nichts tun, was ihm nicht aufgetragen wurde[31]. Für mangelnde Arbeitswilligkeit, für nachlässiges Arbeiten, für Murren und Unzufriedenheit sieht der Strafkodex der Regel strenge Strafe vor[32]. Durch die straffe Organisation hindurch fühlt man den Mangel einer inneren, geistigen Verbundenheit und die Mechanik, die das Instrument der Arbeit zum Selbstzweck macht. „Nach der Arbeit war alles orientiert, die Klöster bildeten eine einzige große Wirtschaftsorganisation, die Mönche waren Arbeiter, die Zönobien Arbeitshäuser."[33]

---

[26] Reg. Orsiesii, Doctrina VII, Holst. I, 124.
[27] Reg. Pach. Holst. I, 66.
[28] Pachomius XXVII, vgl. auch XXXV.
[29] Ebd. CXLVII.
[30] Ebd. XXVI.
[31] Ebd. CXXIII, CXXIV.
[32] Ebd. CXLVII.
[33] Hilpisch, a. a. O., S. 37.

Was wir in der Regel des Pachomius und in den Klosterordnungen der übrigen Klöster und in den auf ihnen beruhenden Institutionen des Kassian vermissen, finden wir bei Basilius zum erstenmal klar ausgedrückt. Seine neue Art, das Kloster als einen lebendigen Leib, das Mönchsleben als vita communis aufzufassen, wurde bereits bei der Besprechung der Besitzregelung dargelegt. Aus dem gleichen Geist sind seine Vorschriften über die Ordnung der Arbeit herausgewachsen. Die Arbeitsleistung erscheint als Funktion des Gliedes im ganzen, und wichtig ist daher die Haltung des einzelnen Gliedes zu diesem Ausdruck der Gliedhaftigkeit, und wichtig ist die Aufgabe der Gemeinschaft, die jeweilige besondere Eignung jedes Gliedes zu erfassen und dienstbar zu machen. So wird die Bereitschaft zur Arbeitsleistung ein Kennzeichen für den wahren Mönchsberuf des Eintretenden „dignoscitur, si facile omnem laborem corporis, qui iniungitur, ferat . . . si ac vilioribus et abiectoribus artificiis, si ita ratio poposcit — (also nicht um der bloßen Aszese willen sollen diese Arbeiten erfüllt werden) — tradi se non accipiat aspernantes“[34].

Der Gehorsam, mit dem der Mönch diese Arbeiten übernimmt, soll eine wahrhaftige Bereitschaft des Herzens sein[35]. Dann erst wird er der Gemeinschaft, „corpori fraternitatis“, eingefügt. Innerhalb dieses Organismus wird dem einzelnen die Tätigkeit zugewiesen, die seiner Fähigkeit und seinen Kenntnissen am meisten entspricht.

Verumtamen oportet cum summa diligentia et probatione discutere et considerare, ad quam partem unusquisque aptus sit vel opportunus, et ei iniungi quodcumque illud operis est vel officii, ut neque illi qui iniungunt ex hoc ipso condemnentur, quod non aptum alicui officium iniunxerint et inveniantur mali dispensatores esse sive animarum sive mandatorum Dei: neque illipsi quibus iniungitur, occasionem peccati ex hoc habere videantur[36].

Von erfahrenen Brüdern läßt man ihn in einem Handwerk unterweisen, wenn deutlich scheint, daß er hierzu eher als zur geistlichen und wissenschaftlichen Arbeit befähigt ist[37]. Wir finden aber auch die wissenschaftliche Arbeit im Kloster des Basilius gepflegt; aus seinem Kloster gehen theologische Schriften in der Welt[38], seine Priester übernehmen die Seelsorge in

---

[34] Reg. Basil. VI Interrog. Holst.

[35] „libenter et libere ac fiduciter expleat.“ VI. Interr.

[36] Reg. Basil. CXII, ebenso CXXXI.

[37] Reg. Basil. CXCII: Si oportet eos, qui ingrediuntur ad fratres, statim artificia discere?

Qui praesunt, probent; ut quem sociari voluerint corpori congregationis, artibus erudiant diversis, secundum modum et qualitatem propriae aetatis et condicionis, ut verbi gratia, si ad meditanda vel agenda spiritualia minus inveniatur idoneus, alterius negotii solicitetur occupationibus.

[38] Hilpisch, a. a. O., S. 47.

den parallel gegründeten Frauenklöstern oder erziehen die anvertrauten Kinder[39].

Wenn so die einzelnen Arbeiten verteilt sind, schärft Basilius es seinen Mönchen ein, in seiner Arbeit freudigen Herzens zu verbleiben (unusquisque in opere suo observare debet propriam regulam, sicut membram in corpore)[40] — im Bewußtsein, daß seine Beschränkung auf eine einzige Tätigkeit und der Verzicht auf gleichzeitiges anderes Tun — etwa das Almosengeben — ausgeglichen wird durch die Tätigkeit der anderen Glieder, die diesen Dienst für ihn mit erfüllen[47]. So soll der Bruder, der die Küche besorgt zur Zeit, da die andern im Gebet sind, wissen, daß seine aufgetragene Arbeit ihn nicht von Gott trennt, da sie für Gott getan wird[42].

Diese ganz neuartige, aus dem Gemeinschaftsgedanken heraus gestaltete Regelung des Arbeitslebens findet im Abendland eine Parallele nur in den Klerikergemeinschaften, die sich in freier Form um den Bischof der Stadt sammeln, dessen Persönlichkeit ihnen Regel ist. „Wir haben hier eine eigene Idee des Mönchstums, die neben dem Eremitentum und dem östlichen Zönobitentum als besondere Form erscheint. Im Mittelpunkt dieser Auffassung steht die „vita communis" als das Ideal. Alles der Gemeinschaft geben und alles von der Gemeinschaft erwarten, das ist das Programm dieser klösterlichen Familien."[43]

Hier ist dem einzelnen Mitglied durch sein Amt als Kleriker die Art seines Dienstes vorgeschrieben. In ähnlicher Weise findet sich „wissenschaftliche Betätigung und Dienst im kirchlichen Gemeindeleben"[45] in den kulturell hochstehenden Stadtklöstern. Diese Klöster sind ohne besondere Regelfundamentierung auf dem Gedankengut des orientalischen Mönchtums aufgebaut, wobei dieses in maßvoller Weise abendländischen Verhältnissen angepaßt ist. Vielleicht auf diese Klöster bezieht sich die strenge Kritik des Kassian. „Daß wir in unsern Ländern keine durch eine so große Zahl von Mönchen festbegründete Klöster finden, kommt daher, daß die Mönche sich nicht auf den Ertrag ihrer Handarbeit verlassen, um für immer in den Klöstern ausharren zu können, und , wenn auch die durch fremde Freigebigkeit gespendeten Lebensmittel vollständig ausreichen sollten, jedoch die Freude an der Muße und der Zerstreuung des Geistes sie nicht im Kloster ausharren läßt."[46]

Kassian seinerseits will in seinen Institutionen und in seiner Sammlung von Väterunterredungen das Ideal des orien-

---

[39] CXCVIII Interr. — [40] VII Interr. — [41] CVII. Interr.
[42] Vgl. Interr. XCVIIII, Cl. — [43] LVII Interr.
[44] Hilpisch, a. a. O., S. 50.
[45] Hilpisch, S. 52, dort auch Beleg für das Folgende.
[46] Instit. X, 23.

talischen Mönchtums in seiner ganzen radikalen Herbheit, unübersetzt ins Abendland übertragen. Deswegen stellt er auch bezüglich der Arbeitsleistung die gleichen Forderungen auf, wie sie bei der Besprechung eben dieser Form des Mönchtums schon behandelt wurden. Und sein Kloster Lérin in Südfrankreich will eine Nachahmung dieser Klostergemeinden sein.

Aus Lérin hervorgegangen, versucht Caesarius, der spätere Bischof von Arles, eine Regel für die Klöster seiner Bischofstadt und für das von ihm gegründete Frauenkloster zu schreiben. Hier finden sich neben den Grundzügen kassianischer Gedanken auch Spuren von der Weite und dem Gemeinschaftsbewußtsein des Basilius. Die Arbeitsordnung wird beibehalten, es wird besonders betont, daß jeder Dienst „cum bona voluntate" zu leisten sei, sowie daß die Aufgabe der Fähigkeit der Brüder angepaßt sein möge.

In der Regula ad virgines findet sich erstmalig ein Hinweis darauf, daß nicht alle im Kloster notwendigen Arbeiten von seinen Mitgliedern aufgeführt werden müssen. „Cum vero aut tecta restauranda sunt aut ostia aut fenestra sunt componenda aut aliquid huiusmodi reperandum, artifices tantum et servi ad operam aliquid, si necessitas exegerit, cum provisore introeant", ein Gedanke, der hier nur für das Frauenkloster als notwendig erscheint, den Benedikt aber erweitert aufnimmt, wenn er allgemein von der Forderung absieht, daß schwere Feldarbeiten von den Mönchen selbst vollzogen werden müßten.

Lehre und Rechtsentscheidungen der Kirche über die Arbeitsverfassung des Klosters: Die Stellung der Kirche zur Arbeit wird eindeutig aus Evangelium und Apostelgeschichte und -briefen bestimmt. Wir finden eine hohe Wertschätzung der Arbeit, die sich allerdings nicht ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zuwendet, sondern dem Moment der Erfüllung des göttlichen Willens, wie es im Berufensein zu einem Stande sich ausdrückt. (Dies Berufensein erscheint aber bereits gegeben mit der zwangsmäßigen Zugehörigkeit zu einem vererblichen Stande.)

Die Pflicht der Arbeit zum Erwerb des Lebensunterhaltes sowie zur Ermöglichung des Almosenspendens wird von den Kirchenvätern vor allem eingeschärft. Daneben erscheint die Arbeit als Mittel der Aszese.

So fordert die Zwölfapostellehre, einem zugereisten Bruder Gelegenheit zur Arbeit zu geben: einen Tag mag er ausruhen oder zwei, weigert er sich dann der Arbeit, so soll er als ein falscher Bruder ausgeschlossen werden[47]. Vor übertriebener Geschäftigkeit jedoch, die sich in Betriebsamkeit verliert und

[47] Didache.

auf Gott vergißt, wird gewarnt. Bei Hieronymus finden wir die Wertschätzung der Arbeit häufig mit aszetischen Gründen verbunden[48], gleichzeitig weist er aber darauf hin, daß die Arbeit wirtschaftliche Selbständigkeit verschafft, die obendrein noch die Bereitstellung von Mitteln zum Almosenspenden ermöglicht[49]. „Die Frucht deiner Arbeit ist der Reichtum für den Dürftigen", so spricht auch Ambrosius über die Bedeutung der Arbeit[50]. In seiner Lobrede auf die Jungfrauen rühmt er an ihnen, daß sie „mit ihrer Hände Arbeit Mittel zur Betätigung der Freigebigkeit"[51] erwerben. Weitere Schriftsteller will ich nicht anführen, da eine eigene Schrift von Augustinus „De opere monachorum" eingehend die Arbeitslehre der Kirche auf die Mönche anwendet[52].

Augustinus findet bereits ein Mönchtum vor, das sich zum Teil von der Arbeitstradition der Alten losgesagt hat und in frommem Müßigang, in bloßem Beten und Lesen dahinlebt und sich von den Gläubigen ernähren läßt, noch dazu mit Berufung auf die bekannte Warnung Christi vor übertriebener Leibessorge (Mt. 6, 24—35). Wenn daher, schließen sie weiter, Paulus den Korinthern schreibt, daß, wer nicht arbeite, auch nicht essen solle, so muß er unter Arbeit (da er sich nicht in Widerspruch mit dem Evangelium setzen kann), ein bloß geistiges Tätigsein in Predigt, Gebet, Erbauung des Volkes verstanden haben. Also die Argumentation dieser Mönche.

Dem gegenüber weist Augustinus aus 2 Thess. 3, 7ff. und aus I. Cor. 9, 1—19 nach, daß Paulus wirkliche Handarbeit meint, mit der er auch selber sein Brot verdiente. Auf den Einwand hin, wie Paules dies neben seinem Apostolat hätte tun können, bringt Augustinus zunächst eine allgemeine Würdigung der verschiedenen Berufsarten und kommt zu dem Ergebnis: „Quidquid horum (operum) ergo cum innocentia et sine fraude homines operabuntur, bonum est"[53]. Dann aber fragt er weiter, was denn die zu tun hätten, die also geschäftig und eifrig über die Arbeit des hl. Paulus nachdächten. Ob auch sie das Evangelium von Jerusalem bis nach Illyrien gebracht hätten oder in die Länder der Barbaren, die noch nichts von der Kirche wüßten? Statt dessen „novimus eos in quandam sanctam societatem otiosissime congregatos"[54]. (Wo freilich die Mönche von der Kirche mit bestimmten Arbeiten betraut sind, die ihnen nicht die Zeit lassen, durch Arbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen,

[48] Hieronymus, Epist. 130, 15, Migne, PL. XII, S. 1119, zit. bei Schilling, a. a. O., S. 158.

[49] Hieronymus, Epist. 125, 11. Migne PL. 1078f.

[50] Ambrosius, De virginibus I, 10. 54 Bl. d. Kv. Bd. 39, S. 339.

[51] Ebd. I, 11, 60.

[52] Aur. Augustinus, De opere mon. CSS. eccles. Vol. XXXXI, Sekt. V., S. 527—597.

[53] Ebd. XIII, 14, S. 554. — [54] Ebd. XIII, 5, l. c. S. 556.

mögen sie von ihr den Unterhalt empfangen.)[55] Wenn daher die Mönche behaupten, den ganzen Tag über beten zu müssen, gut, mögen sie nach dem Rat des Apostels auch nicht essen. „Si autem ad ista (esca) servos Dei certis intervallis temporum ipsius infirmitatis necessitas cogit, cur non et praeceptis apostolicis observandis aliquas partes temporum deputamus?"[56] Wenn aber Paulus selbst mit seinen Händen gearbeitet hat — er war Zeltmacher —, damit beantwortet Augustinus die vorher gestellte Frage, und wenn er die Sorge fürs tägliche Brot auch seinen Christen in Korinth anbefiehlt: besteht da nicht ein Widerspruch zwischen ihm und der Lehre Christi: Sorget nicht ängstlich . . .?

Nachdem Augustinus gerechtfertigt hat, daß das Arbeitsgebot auch für Mönche bestehe, erklärt er weiter, inwiefern es gerade für Mönche von Bedeutung sei. Er weist auf die soziale Zusammenstellung der Klöster hin, auf der einen Seite kommen Hochgebildete, Senatoren, Adelige, aber es kommen auch viele aus dem Sklavenstand, „etiam liberti vel propter hoc a dominis liberati sive liberandi", auch aus dem Bauernstand, dem Handwerk und von sonstiger plebejischer Arbeit. Alle müssen angenommen werden und „multi enim ex eo numero vere magni et imitandi extiterunt". Die Arbeitsbereitschaft aber ist ein Zeichen, ob sie wirklich zum Dienste Gottes kommen „an vitam inopem et laboriosam fugientes vacui pasci atque vestiri voluerint et insuper honorari ab eis, a quibus contemni conterique consueverant"[57]. Auch solche finden sich im Kloster, und da sie sich mit körperlicher Schwäche und Arbeitsungewohntheit nicht entschuldigen können, bringen gerade sie das Wort der Schrift von den Vögeln des Himmels auf, um ihre Faulheit mit einem Schein von Vollkommenheit zu überglänzen. „Wahrhaftig Vögel des Himmels", spottet Augustinus, „sed per superbiam se in altum extollendo".

Wenn nun aber einer im Kloster die gleiche Arbeit tut, die er in der Welt ausübte, so besteht doch ein großer Unterschied zwischen dem jeweiligen Sinn der gleichen Arbeit. Damals arbeitete er, um für sich selbst seinen Lebensunterhalt zu erwerben, jetzt dagegen, ohne das Seine zu suchen, für die gemeinsamen Bedürfnisse der Klosterfamilie, im Bewußtsein, „illud ipsum, quod propriis manibus elaborat, in commune cum fratres, et si quid ei defuerit, de communi suppleat"[58]. Und wie sollte der aus dem Handwerkerstand Gekommene sich der Arbeit weigern, die selbst die Vornehmen und Gebildeten übernehmen? „Neque enim propter ea christiana militia ad pietatem divites humilien-

[55] Ebd. XX, 24, l. c. S. 596. — [56] Ebd. XVII, 20, l. c. S. 564.
[57] Ebd. XXII, 25, l. c. S. 571. — [58] Ebd. XXV, 32, l. c. S. 578f.

tur et paupres ad superbiam extollantur. Nullo modo enim decet, ut in ea vita, ubi senatores fiunt laboriosi, ibi fiunt opifices otiosi et quo veniunt relictis deliciis suis qui fuerant praediorum domini, ibi sint rustici delicati"[59].

Dabei kennt Augustinus wohl eine Differenziertheit der Arbeit und Rücksicht auf die körperliche Schwäche derer, „qui non melius sicut multi putant, sed languidius educati sunt"[60]. Wenn sie, die ihr Vermögen dem Kloster geopfert haben und zu aller Arbeit bereit sind, dennoch ihre Härte nicht ertragen können, so mögen sie geistige Tätigkeit ausüben, und die Gemeinschaft wird für sie Sorge tragen.

Zusammenfassend erscheint mir das als das Wesentliche der augustinischen Gedanken über die Arbeit der Mönche: die Pflicht zu arbeiten besteht für alle; begründet ist sie im allgemeinen Gebot für jeden Christen, vertieft wird sie durch die Pflicht des Dienstes an der Gemeinschaft, als deren Glied der Mönch lebt. Die Arbeit erscheint differenziert nach den Fähigkeiten des einzelnen, die Leistungen bleiben nicht isoliert, sondern werden ergänzt durch die Arbeit der andern, da jegliche in die Gemeinschaft einmündet.

Diese grundsätzlichen Gedanken über die Stellung der Arbeit im Mönchsleben haben wir auch bei Benedikt gefunden, dazu kommt bei ihm aber, was die bloße Abhandlung Augustins unberücksichtigt lassen konnte, eine praktische Regelung der Arbeit nach Art, Umfang und Zeit.

Diese grundsätzlichen Anschauungen der Kirche über die Arbeit spiegeln sich wieder in den Bestimmungen des kanonischen Rechts, das auch seinerseits für die benediktinische Arbeitsordnung maßgebend war. Sie bringen keine grundsätzliche Gesamtregelung, sondern befassen sich nur mit Einzelfragen. Im wesentlichen ergibt sich dabei, daß in den einzelnen Klöstern Handarbeit vorgeschrieben wird zum Lebensunterhalt, aber die Annahme weltlicher Geschäfte für den Mönch verboten ist. Auch werden besondere Vorschriften für die Aufnahme von Sklaven erlassen.

Daß die Mönche sich durch ihrer Hände Arbeit ernähren sollen, ist implizite in den Kanones enthalten, die davon sprechen, daß sie ohne weltliches Umherschweifen ein geordnetes Leben in den Klöstern führen sollen[61]. Zu einem geordneten Mönchsleben gehört eben nach Ansicht der Kirche die Arbeit. Es scheint mir aber auch berechtigt, die Entscheidung der vierten Synode von Karthago[62] auf die Mönche anzuwenden, da oft die gleichen Entscheidungen sowohl für Kleriker wie für Mönche

[59] Ebd. XXV, 33, l. c. S. 580. — [60] Ebd. XXI, 25, l. c.
[61] Konzil von Chalcedon, can. 4. Mansi, Bd. VII, S. 359.
[62] Hefele, Konziliengeschichte, Bd. II, 2. Aufl., S. 73ff.

gefaßt wurden. Wenn es dort heißt, daß auch ein gelehrter Kleriker seine Nahrung durch ein Handwerk oder Ackerbau erwerben solle (Can. 51), daß jeder arbeitskräftige Kleriker zugleich mit der Wissenschaft auch ein Handwerk erlernen solle (Can. 53), ohne daß dies jedoch seinem Amt zum Nachteil gereichen dürfe (Can. 52), so scheint mir, daß Mönchen gegenüber, die ja nicht Priester und Kleriker waren, diese Vorschrift noch in Geltung war. Daß die Synoden als selbstverständlich voraussah, daß die Mönche arbeiteten, beweist auch die öfters wiederholte Vorschrift der Synode von Epaon, daß der Abt die Arbeitssklaven, die dem Kloster gehören, nicht freigeben dürfte. „Iniustum enim putamus, ut monachis quotidianum rurale opus facientibus, servi eorum libertatis otio patiuntur"[63].

Klar sprechen die Konzilentscheidungen das Verbot aus, daß ein Mönch sich nicht in speziell kirchliche und erst recht nicht in weltliche Geschäfte mische. Gerade das Konzil von Chalcedon kennt viele Mönche, „monachico praetextu utentes, et ecclesias et negotia civilia perturbunt, et temere, circa ullam discriminis rationem, in urbibus circumcursantes"[64], und bestimmt daher, „monachos ... episcopos subjectos esse et quietem amplecti, et soli ieiunio et orationi vacare in quibus ordinati sunt locis fortiter perseverantes nec ecclesiasticis, nec saecularibus negotiis se iungere vel communicare"[65]. Ein Mönch, der in den Kriegsstand oder in ein weltliches Amt eintritt, wird mit dem Bann belegt[66]. Das gleiche sagt die Synode von Dovie: „Mönche dürfen nicht Handel treiben, noch Pferde halten."[67] Auf der Synode von Tarragona wird das Verbot dahin abgegrenzt, daß ein Mönch weltliche Geschäfte übernehmen darf, wenn dies zum Nutzen des Klosters ist[68].

Die Organisation der Arbeit innerhalb des Klosters wird dem Abt überlassen[69].

Schließlich ist hier anhangsweise die Entscheidung über die Aufnahme von Sklaven zu erwähnen. Schon die Synode von Gangra hat hierzu grundsätzlich gesprochen, indem sie einerseits den Dienst des Sklaven anerkannte und ein widerrechtliches Aufgeben dieses Arbeitsverhältnisses, um Mönch zu werden, untersagte (Si quis docet, servum pietatis praetextu dominum contemnere et a ministerio recedere et non cum benevolentia et omni honore domino suo inservire, sit anathema), anderseits die Aufnahme von Sklaven mit Erlaubnis ihres Herrn

[63] Epaon, can. VIII, Mansi VIII, S. 560.
[64] Chalcedon, can. IV, Mansi VII, S. 359.
[65] Ebd. can. IV. — [66] Ebd. can. VII.
[67] Dovie, can. XXXVI, Hefele, Bd. II², S. 719.
[68] Tarragona, can. XI, Hefele II², S. 656.
[69] Agde, can. XXVI, Mansi VIII, S. 329.

guthieß[70]. Gleicherweise entscheidet auch das Konzil von Chalcedon: „nullum autem in monasteriis servum recipi, ad hoc ut sit monachus, praeter voluntatem sui domini“[71].

Die übrigen Bestimmungen über die Arbeit der Mönche bedeuten nichts weiter als eine Kodifikation bereits bestehender Arbeitsgewohnheit und eine Festlegung gebräuchlicher Anschauungen.

Wir haben nun in Kirchenrecht und Lehre sowie in monastischer Tradition die religiösen Vorstufen und Vorbilder kennen gelernt, auf denen sich die gedankliche Behandlung der Arbeit in der Regula Benedicti aufbaut. Diese theoretische Auffassung wirkt sich aus in der

3. Gestaltung der tatsächlichen Arbeitsverfassung.

Wie bei der Behandlung der konkreten Besitzverhältnisse in der Regula und in Benedikts eigenem Kloster die Entsprechungen zu den gleichzeitigen Wirtschaftsformen des späten Roms gezeigt wurden, so muß auch bei der Darstellung der Arbeitsverhältnisse eine kurze Schilderung ihrer zeitgenössischen Parallelinstitute gegeben werden, so vor allem des römischen Kolonats in seiner rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie der römischen Berufskorporationen.

„Mit dem Begriff Kolonat wird gewöhnlich die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Lage der meisten Ackerbauern der spätrömischen Kaiserzeit bezeichnet. Als Hauptmerkmale des Kolonats gelten gewöhnlich die Bindung des Bauern an die Scholle und seine bis zur Leibeigenschaft reichende Abhängigkeit von dem, auf dessen Boden er sitzt und dessen Land er beackert.“[72] Die Institution des Kolonats entwickelte sich über hellenistische Vorbilder her von einem selbständigen Kleinbauern- und Pächtertum über die Halbfreiheit und Fronpflichtigkeit hin bis zur Knechtung, und zwar aus Gründen, die politischer, wirtschaftlicher, vor allem aber finanztechnischer Art (Leiturgiesystem!) sind. Den Kolonen ist zunächst die Bearbeitung des verpachteten Landes unter der Oberaufsicht des Konduktors auferlegt, die Bezahlung der Pachtsumme oder Abgaben in natura sowie eine festgesetzte Zahl von Fronden (drei mal zwei opera et iuga) auf dem Herrenland. Sie können neben dem zugewiesenen Pachtland auch eigenes Land besitzen (vor allem, wo sie brachliegende Güter an den Grenzen des Gutes, zu dem sie gehören, unter Übernahme dauernder Kultur-

[70] Gangra, can. 3, Mansi, Bd. II, S. 1002.
[71] Chalcedon, can. IV, Mansi, Bd. VII, S. 359.
[72] Rostowzew, Kolonat, Hdw. d. Staatswissenschaften[3] 1910, Bd. V, S. 913.

pflicht okkupieren[73]), sie können auch sonstiges Privateigentum besitzen. Diese relative wirtschaftliche Selbständigkeit wird fortlaufend mehr beschränkt, einmal durch die Dominialstatute, wie sie jeder Gutsherr für sein Gebiet zu geben berechtigt war. „In diesen *lex saltus* stehen Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Insassen, wobei die Pflichten zumeist auf die Gutsbauern, die Rechte auf den Konduktor kommen."[74] Gleichzeitig wurden von kaiserlichen Prokuratoren für größere Gebiete von Staatsdomänen besondere Gesetze aufgestellt, so die *Lex Manciana* und die *Lex Hadriana*[75]. „Der Form nach regulierten diese Gebiete nur die Beziehungen zwischen dem Staat und den Kontribuenten, dem Inhalt nach griffen sie in alle Ecken des Lebens eines Bauern ein, seine wirtschaftliche Lage war vor allem vollständig vom Gesetz abhängig — die Höhe der partes agragriae und der zu leistenden operae waren dabei maßgebend, die Verordnungen über sein Verhältnis zur bearbeitenden Parzelle griffen sogar über das Wirtschaftliche hinaus — sie bestimmten, einfach gesagt, die Summe der zivilen Rechte, welche der Kolone besaß ... und machten auch den freien Bauern, welcher aus Landmangel eine Parzelle des Domänenlandes in Bebauung nahm, zu einem Bestandteil des Gutes."[76] Der Zusammenhang dieser verschärften Gebundenheit der Kolonen mit der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. Rückentwicklung des Reiches ist deutlich: Die Güter als solche werden Steuerträger, der Grundherr wird für die Steuern haftbar gemacht, die Bebauung des anliegenden Brachlandes wird ihm zur Pflicht gemacht, und so kommt, es, daß er seinerseits vom Staate eine Garantie verlangt, die ihm die Kontinuität seiner Kolonen sichert. So entstehen die Verordnungen des Cod. Theod. V, 17, 1 Brev. V, 9, 1 von 323, die den althellenischen Gedanken von der ἰδία, der Origo wieder aufnehmen und den Kolonen fest an die Scholle binden. Der flüchtige Kolone muß zurückgeführt werden, eine Buße bezahlen, die durch seine Flucht entstandenen Nachteile ersetzen[77].

So sehen wir die Stellung der Kolonen darin, daß sie glebae adscripti, dagegen persönlich frei sind; weder sie noch ihre Kinder dürfen das Gut verlassen; beim Verkauf des Gutes gehen sie mit dem Gut zusammen über.

Dem entsprechen ihre Rechte, daß sie nicht von ihrem Gut fortgeschickt werden können, die Garantie der Arbeit, Lebens-

---

[73] Rostowzew, Studien zur Geschichte des römischen Kolonats (Archiv f. Papyrusforschung, 1. Beiheft). Leipzig 1910.
[74] Schulten, Die röm. Grundherrschaften. Weimar 1896. S. 110f.
[75] Diese Erklärung gibt Rostowzew.
[76] Rostowzew, Studien ..., S. 370.
[77] Rostowzew, Studien ..., S. 396ff.

unterhalt und Recht auf Privateigentum haben. Wir finden mit der rechtlichen auch eine soziale Herabdrückung der Kolonen zu einer Stufe, die sich dem Sklaven nähert, wie wir anderseits ein Aufsteigen der Sklavenschicht zu einer Annäherung mit den Kolonen feststellen können. Die eigentliche Sklavenwirtschaft tritt zurück. In der Villa des Gutshofs im 1. Jahrhundert waren die Sklaven kasernenmäßig, familien- und besitzlos, unter Aufseher und Peitsche organisiert, und der massenhafte Zustrom von Kaufsklaven aus den Kriegszügen erlaubte einen schonungslosen Verschleiß des Sklavenmaterials. Später, als mit einsetzendem Sklavenmangel die Aufzucht von Sklaven rentabler erschien, mußte die Form der Kaserne der Sklavenfamilie weichen[78]. Max Weber legt Wert darauf, daß mit eben dieser Änderung der Organisationsform auch die Produktionsform und -richtung notwendig anders wurde, d. h. während früher, unter der Peitsche des Aufsehers ein arbeitsintensiver, auf den Verkauf gerichteter Plantagenbau betrieben werden konnte, ergibt sich bei dem in Familie, also in einer gewissen Selbständigkeit lebenden Sklaven nur mehr eine beschränkte Arbeitsintensität, die nur zur Versorgung des eigenen Gutshofs ausreicht. Erst hier läßt Max Weber die Geschlossenheit des Oikos beginnen, während Dopsch das Offenstehen zum Markt hin betont[79]. Wichtig für uns ist, daß diese Sklavenfamilien ebenfalls Land zur Bebauung erhielten und damit ein beschränktes Besitzrecht, und so erfolgt von unten her die Annäherung an den Stand der Kolonen.

Die Betrachtung des Kolonats ist für den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit insofern von Bedeutung, als wir hier die Organisationsform der Arbeit vor uns haben, wie die Regula Benedicti sie antrifft und daher teilweise ihren Bestimmungen als unausgesprochene Voraussetzung zugrunde legt. Gleichzeitig ist sie die Ordnung, von der wir annehmen können, daß sie in Monte Cassino selbst angewandt wurde. Über die Organisationsform der Arbeit unter den Mönchen selbst finden sich in der Verfassung der familia des römischen Gutshofs mehrere Vergleichspunkte. Hier wie dort systematische geordnete Wirtschaftsordnung, Arbeitsteilung, autoritativ geregelte fremdbestimmte Tätigkeit, auf Lebenszeit gerichtete Einregistrierung des einzelnen in die Wirtschaftsgemeinschaft, die alle Lebensnotwendigkeiten gibt, beidemal Besitzlosigkeit und Ehelosigkeit der einzelnen[80]. Gegensätze: Die Übernahme des Dienstes als Mönch geschieht freiwillig, der Sklavendienst ist gezwungen; oberstes Gesetz des Oikos ist Rentabilität, die Wirtschafts-

[78] Weber, Max, Agrargeschichte des Altertums, in ges. Aufsätze, S. 360.
[79] Dopsch, Grundlagen der europ. Kulturentwicklung, Bd. II, S. 394ff.
[80] Weber, Max, Gesammelte Aufsätze . . ., S. 297. Wien 1920.

gemeinschaft des Klosters ist Unterglied einer religiösen Gemeinschaft[81].

Vor der Eigenart der benediktinischen Arbeitsregelung aber muß kurz die andere für uns wichtige Arbeitsorganisation der Antike dargestellt werden: die römischen Berufskorporationen. Von den verschiedenen Arten der römischen Vereinigungen (Waltzing unterscheidet[82] rein religiöse Verbände, politische Klubs, Vergnügungszirkel und Berufskorporationen) sollen nur die letzteren behandelt werden. In ihnen sind opifices, artifices, mercatores (negotiatores) sowie decuriae apparitori[83] freien und unfreien Standes jeweils zusammengeschlossen („collegia in quibus artificii sui causa unusquisque adsumitur"[84]). Über die Gründe des Zusammenschlusses und ihre Aufgabe sagt Waltzing: „La réligion, le soin des funérailles, le désir de devenir plus forts pour défendre leurs interéts, pour s'élever audesous du commun de la plebe, le désir de fraterniser et de rendre plus douce leur pénible existance, telles étaient les sources diverses de cet impérieux besoin d'association."[85] Einen eigentlich wirtschaftlichen Charakter wie bei den Zünften finden wir hier nicht. Anfänglich ganz frei im Recht der Gründung, bedürfen die Kollegien seit Cäsar einer Genehmigung, die ihnen auf Grund der Bedeutsamkeit der einzelnen Handwerke für den Staat gegeben wird[86]. Durch diesen Akt der Anerkennung gelten sie als juristische Personen[87]. Sie ordnen frei ihre inneren Angelegenheiten, ihre Verfassung trägt demokratischen Charakter. Die Mitgliederversammlung ist das willensbildende Organ („L'assemblçe possedait des attributions législatives, électorales et judicaires")[88]. Ein gewählter magister sorgt für die Ausführung der Beschlüsse.

Diese Berufskorporationen werden seit dem 1. Jahrhundert nach Christi vom Staat in wachsendem Maße mit Aufgaben betraut, die vor allem mit der Versorgung der Hauptstadt mit Getreide in Zusammenhang stehen. Übernahme öffentlicher Arbeiten und Dienste sowie Leistungen für die öffentlichen Spiele treten hinzu. Die Gründe für die Dringlichkeit dieser Aufgaben und die Erklärung dafür, daß gerade diese Art der Lösung gewählt werden mußte, liegen in der staatsrechtlichen, ökonomischen und sozialen Struktur des Reichs unter den Cäsaren. So wurden, um nur ein Beispiel zu nennen, die Verfrachtung des Getreides aus den Tributländern, seine Verarbeitung bis zur

[81] Vgl. hierzu S. 121 dieser Arbeit.
[82] Waltzing, I. P., Etudes sur les corporations professionelles chez les Romains. Bruxelles 1896. Bd. I, S. 33.
[83] Ebd. Bd. I, S. 52. — [84] Dig. 50, 6, 5, 12, angef. ebenda S. 52.
[85] Waltzing, Bd. I, S. 333. — [86] Ebd. Bd. I, S. 117ff.
[87] Ebd. Bd. II, S. 441. — [88] Ebd. Bd. I, S. 340.

Verteilungsreife des fertigen Brotes den Mitgliedern der entsprechenden Korporationen als Arbeitspflicht auferlegt. Sie erhielten dafür Privilegien vom Staat, werden aber in wachsendem Maße als seine Funktionäte angesehen und behandelt. Nach und nach erscheint nicht mehr der einzelne, sondern die Korporation als Träger der Aufgabe; die einzelnen Mitglieder werden zunächst durch Haftbarmachung ihres Vermögens an die Korporation gekettet[89], als die auferlegte Last so drückend wird, daß die Preisgabe des Vermögens als das geringere Übel empfunden wird, wird daraus eine persönliche Verpflichtung. Wie bei dem Kolonat so wird auch bei den Kollegien (wie übrigens in allen Ständen) der Gedanke der origo aufgegriffen. „Tout membre est attaché à jamais à sa corporation — avec son patrimoine et tout sa famille: plus moyen de soustraire ni sa personne, ni ses enfants, ni ses biens au service dont il est chargé."[90] Bei der wachsenden Flucht aus diesen Zwangsgenossenschaften werden mit allen Mitteln die gelichteten Reihen wieder aufzufüllen gesucht: Verurteilung zur Korporation erscheint als Strafe für Vergehen höherer Stände, verurteilte Verbrecher werden hierher geschickt[91], mit Raub und List werden Fremde zu diesem Dienste gezwungen — und während das Reich mehr und mehr zu einem großen Arbeitshaus mit Zuchthauscharakter wurde, schritt die Verelendung des Volkes immer weiter voran, so daß die einfallenden Barbaren zum Teil als Erlöser empfangen wurden[92].

Diese Berufskorporationen, sowohl ihrer privaten Organisationsform nach wie in ihrer Eigenschaft als Funktionäre betrachtet, bieten positive und negative Entsprechungen für die benediktinische Arbeitsverfassung.

Wenn wir beachten, wie einerseits die römische Staatsgesinnung aus dem Gliedschaftsbewußtsein heraus die Korporation zur Übernahme der Dienstleistung für den Staat bereitgestellt, wie anderseits durch Knechtung dieses freien Dienstwillens einseitig der Last-, Schmach- und Strafcharakter der Arbeit heraustritt, so verstehen wir die Bedeutung der Benediktinerregel, wenn sie sowohl die Würde und den Wert der Arbeit und gerade der Handarbeit wieder darstellt und fordert, aber auch diese Arbeit in den Zusammenhang des Gemeinschaftslebens hineinstellt und so die ursprünglich römische Auffassung der Dienstverpflichtung gegenüber dem Ganzen — in christlicher Prägung — wieder hervorhebt[93]. Der Gedanke der origo, des Gebundenseins an den Stand, in dem man geboren wurde, findet eine entsprechende Fortführung in dem Gelübde der stabilitas, das den Mönch zum dauernden Verbleiben in dem

[89] Ebd. Bd. II, S. 278. — [90] Ebd. Bd. II, S. 260.
[91] Ebd. Bd. II, S. 333. — [92] Ebd. Bd. II, S. 482f. — [93] s. oben.

Kloster verpflichtet, in das er durch die — wenn auch freiwillig übernommene — Profeß hineingeboren ist.

Es wäre interessant, auch den Beziehungen genauer nachzuspüren, wie sie zwischen der Berufskorporation und der „dominici schola servitii" Benedikts hinsichtlich der inneren Struktur bestehen. Gemeinsam ist beiden das organische Prinzip: als „corpus", als gliedhaft geteiltes Ganzes, wird jedes angesehen; verschieden dagegen ist der Charakter des Aufbaus: streng demokratisch bei den Berufsgenossenschaften (allerdings kommt später der staatliche Zwang von außen dazu), während die Verfassung des Klosters monarchischen — man könnte auch sagen theokratischen — Charakter trägt. Wie der aszetische Charakter des Klosters in der Darstellung Benedikts in den Formen der spätrömischen Berufskorporationen erscheint („constituenda est nobis dominici schola servitii"[94]), führt Rothenhäusler an[95]. Die Behandlung dieser Analogie liegt jedoch außerhalb dieses Themas. Die grundsätzliche Auffassung der Arbeit in der Regula wurde bereits vorher besprochen. Hier soll dargestellt werden, was wir aus ihr über die Verwirklichung dieser Grundgedanken im Aufbau der Arbeitsauffassung erfahren. Ergänzt wird diese Darstellung durch die Züge, die uns aus dem Arbeitsleben und der sozialen Zusammensetzung von Subiaco und Monte Cassino bekannt sind. Aus der Betrachtung von diesen beiden lassen sich dann die historisch gegebenen von den überzeitlichen Momenten des benediktinischen Arbeitslebens scheiden. Dabei muß ich allerdings vorausschicken, daß keine der beiden Darstellungen vollständig sein kann, da sowohl der Regeltext kein durchgebildetes System aufstellt, sondern durch historische Gegebenheiten ergänzt werden muß, anderseits aber von dem Bild des historischen Monte Cassino uns nur wenige Züge in den Quellen erhalten sind.

Die Regula fordert Arbeit von allen; jeder ist nach Maßgabe seines Könnens und seiner Kraft zum Dienste im Hause Gottes verpflichtet. Organisation und Leitung der Arbeit liegt in der Hand des Abtes, er bestimmt Art, Maß und Umfang der zu besorgenden Arbeiten. Die Richtlinien für diese Arbeitsverteilung: persönliche Fähigkeit sowie Wert für die Allgemeinheit, sind bereits oben dargestellt worden. Da der Abt nur die oberste Leitung der vielen vorkommenden Arbeiten in der Hand haben kann, überträgt er einem Praepositus (Prior), den er „nach dem Rate gottesfürchtiger Brüder" (Cap. 65) bestimmt hat, einen Teil der Geschäfte, die dieser nach dem Befehl des Abtes

[94] Regula, Prolog.

[95] Rothenhäusler, M., Studien zur Geschichte der benediktinischen Profeß, 1912, S. 37 Anm., ebenfalls S. 33f.

und unter Verantwortung ihm gegenüber zu besorgen hat. Den Dekanen ist die Führung der Geschäfte ihrer Dekanie aufgetragen, „damit nicht ein einzelner hochmütig werde, wenn die Arbeit so auf mehrere verteilt ist" (Cap. 65). Außerdem führt die Regula besondere Ämter zur Erfüllung einzelner wichtiger Dienste an. Das bedeutendste ist das Amt des Cellerars. Ihm ist die Sorge für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters aufgetragen, und Benedikt stellt an seine Person hohe Anforderungen" (Cap. 31). Wenn die Klostergemeinde größer ist, erhält er Hilfskräfte zur Unterstützung. Für den Dienst in der Küche, zum Bedienen der Brüder bei Tisch, zur Besorgung der Wäsche wechseln die Mönche wöchentlich ab, „keiner sei vom Küchendienst entschuldigt, außer wer krank oder durch ein wichtiges Geschäft in Anspruch genommen ist, denn in diesem Falle steigert sich ja Verdienst und Liebe" (Cap. 35). Weitere wichtige Ämter des Klosters sind das Amt des Pförtners (Cap. 66), das der Krankenwärter (Cap. 36) und des Vorlesers bei Tisch (Cap. 38). Bei der Aufzeigung der jeweiligen Pflichten betont Benedikt einerseits die Treue und Bereitwilligkeit, mit der sie ausgeführt werden sollen, und weist vor allem jede Regung des Murrens zurück, er sorgt aber auch in vielfacher Weise dafür, daß keinem Bruder zuviel aufgetragen wird (Cap. 35).

Mit der Aufzählung dieser Ämter ist gleichzeitig schon gezeigt, mit welchen Arbeiten die Mönche sich beschäftigen. Neben unmittelbar zur Führung des Haushaltes notwendigen Geschäften nennt Benedikt noch Handwerkstätigkeit und Feldarbeit. Doch sind beide nicht als notwendig in den Arbeitsverband des Klosters eingestellt.

„Artifices, si sunt in monasterio", heißt es Cap. 57 der Regel über die Stellung der Handwerker im Kloster. Von der großartigen Gegliedertheit der Handwerke, wie sie uns aus mittelalterlichen Klöstern bekannt ist, findet sich hier nichts, nur die Möglichkeit ist angegeben, daß für die Handwerker im Kloster Platz ist, wo sie „cum omni humilitate faciant ipsas artes, si permiserit abbas" (Cap. 57)[96]. Diese Zurückhaltung Benedikts wird verständlich aus der Zeitgeschichte: er konnte nicht damit rechnen, daß viele Handwerker in sein Kloster eintraten, und durfte ihrer Stellung dort keine besondere Hervorhebung tun, da ihre Gebundenheit an die Korporation so stark war, daß nur wenige außerhalb dieses Zwanges standen.

In ähnlicher Weise zeitbedingt sind die Bestimmungen über den Feldbau (Cap. 48). Es scheint also — auch andere Bemer-

[96] Ähnlichen Charakter trägt auch folgende Aufzählung: „Wenn einer bei irgendeiner Arbeit, in der Küche, in der Speisekammer, beim Tischdienste, in der Bäckerei, im Garten, bei einem Handwerk oder sonstwo einen Fehler macht . . ." (c. 46).

kungen der Regula lassen darauf schließen —, daß der Feldbau nicht als die normale Beschäftigung der Mönche gilt. Das Institut des Kolonats steht hier so sehr als Gegebenheit vor Benedikt, daß er es auch für sein Kloster annimmt, wenngleich er sich nicht besonders über die Kolonen äußert. Chapman erklärt dieses Schweigen Benedikt folgendermaßen: „There are so many things which St. Benedikt does not mention in his Rule, because they are matter of course, that we need not be surprised that the says nothing of the pueri or manicipia, the rustici and coloni. But we shall not rightly anderstand his teacking, if we do not realise the regular conditions of monasteries in his day."[97]

Neben der Betonung der Handarbeit tritt die Erwähnung der geistigen Arbeit bei Benedikt zurück — ohne jedoch grundsätzlich hintangesetzt oder verachtet zu sein. In Vivarium, der Klosterakademie des gelehrten Kassiodor, bildete die Beschäftigungen mit den Wissenschaften die Haupttätigkeit gelehrter Mönche — Benedikt wollte sein Kloster jedem zugängig machen und es fest auf den Boden der tatsächlichen Verhältnisse seiner Zeit stellen; daher mußte er zunächst Gewicht auf die körperliche Arbeit legen, ohne jedoch darüber die geistige Arbeit geringzuschätzen. Das Kloster hat eine Bibliothek, aus der während der Fastenzeit jeder Bruder ein Buch erhält, das er ganz durcharbeiten muß (Cap. 48). Und das ganze Jahr hindurch sind täglich mehrere Stunden für geistige Lesung angesetzt. Das Chorgebet erforderte ebenfalls ein vorbereitendes Studium. Grundsätzlich erscheint in der Tageseinteilung dem Studium der Mönche hinreichend Raum gegeben.

Hier stoßen wir schon auf die Zusammenhänge zwischen den Gedanken der Regula und dem tatsächlichen Arbeitsleben der Mönche von Monte Cassino. Die Kenntnis darüber verdanken wir im wesentlichen der Vita Benedicti in den Dialogen Gregors des Großen. Die Vita berichtet uns von der Errichtung der Gebäude auf Monte Cassino. „Quadam die dum fratres habitaculae eiusdem cellam construerent, lapis in medio iacebat, quem in aedificium levare decreverant."[98] Für eine Neugründung (wohl Terracina) verspricht Benedikt, daß er selbst kommen werde, um den Mönchen zu zeigen, wo und wie sie die verschiedenen Gebäude anlegen sollen[99]. Wir hören von Dienstverrichtungen im Hause, Gregor der Große berichtet eine Szene, wo der Sohn eines Nobili dem Benedikt bei der Mahlzeit den Leuchter hält und gegen diesen Dienst sich auflehnt.

Mehrmals werden Arbeiten auf dem Felde erwähnt. „Quodam die cum fratribus ad agri operas fuerat egressus (Benedic-

[97] Chapmann, a. a. O., S. 169.
[98] Gregori Magni Dialogi liber II, cap. IX. Migne PL. 66, 154.
[99] Ebd. Cap. XXII, S. 174; s. dort auch c. XI.

tus.")[100] Hier wird gleichzeitig sichtbar, wie an mehreren anderen Stellen, daß Benedikt nicht bloß die Arbeit anordnete und leitete, sondern selbst mit Hand anlegte.

Nicht unerwähnt bleiben soll hier der Bericht Gregors über das bekannte Wunder, das Benedikt zur Erhaltung der Arbeitsfreude eines armen Goten wirkte und das mit dem schönen Wort Benedikts schließt: „Ecce labora, et noli contristari."[101] Wir spüren hier etwas von dem Ernst der Verantwortung, die jegliche Arbeitsleitung dem Kloster gegenüber trug, gleichzeitig aber auch die rücksichtsvolle Güte, die im Leiten der Arbeit den Vater erkennen läßt.

Neben dieser Eigentätigkeit der Mönche finden wir die Arbeit von Kolonen und Sklaven, die dem Kloster gehörten. Die Vita spricht nur indirekt davon. Ein Gothe namens Zalla bedrängt einen Bauern und will ihm sein Gut wegnehmen und erhält von dem mit Folter Gequälten die Antwort: ‚sese res suas Benedicto Dei famulo commendasse'.[102] Ferner haben wir im Kapitel über Besitzfragen gesehen, daß mit den Schenkungen von Land gleichzeitig die an den Boden gebundenen Kolonen dem Kloster übergeben wurden. Es mag uns heute befremden, daß ein Kloster abhängige Halbfreie in seinem Dienst hat. Wir wissen jedoch, wie Benedikt grundsätzlich über die Sklaven denkt „Ihrer Aufnahme steht von Seiten des Klosters nichts im Wege" (Cap. 2). Wenn Benedikt bei dieser grundsätzlichen Gleichschätzung der Unfreien und der Freien doch Sklaven und Kolonen im Dienste des Klosters hielt, so dürfen wir darin keine absolute Inkonsequenz sehen. Diejenigen unter ihnen, die als Mönche eintreten wollten, fanden die oben angeführte Aufnahme — was sollte aber aus denen werden, die nicht den Beruf dazu hatten? Der Boden, an den sie gebunden waren, bot ihnen Nahrung und Heimstätte, davon gelöst, wären sie eine Beute der Kollegien geworden. Das Kolonat war zu tief in der Wirtschaft der Zeit eingebaut, als daß Benedikt die Institution als solche hätte abschaffen können: was einzig möglich blieb, war die Art der Behandlung, die Errichtung und Handhabung eines Dominialstatuts, das klösterlichem Geist entsprach. Kassiodor gibt darüber besondere Vorschriften. „Ipsos autem rusticos, qui ad vestrum monasterium perinent, bonis moribus erudite. Secundus illis ordo conversationis purissimus inponatur, frequenter ad monasterium conveniant . . ."[103]

Chapman bemerkt hierzu: „The right reading appears paradoxically to be the earliest of a third Order . . . The coloniare

[100] Ebd. Cap. XXXII, S. 192.
[101] Ebd. Cap. VI. — [102] Ebd. Cap. XXXI.
[103] Cassiodorus, Instit. div. litt. c. 32, angef. b. Chapman, a. a. O., S. 18.

to be treated as confratres, they are to frequent the monastery and they are to be subjected to a very simple rule of quasi monastic life, by the observance of which they will be recognited by others to belong as much to the religious Institute by their life, as they belong to its estates by their condition"[104]. Wenn wir auch in der Regula von einer solchen unmittelbaren religiösen Angliederung der Kolonen nichts erfahren, so dürfen wir doch mit Bestimmtheit annehmen, daß die zu Monte Cassino gehörigen Kolonen und Sklaven nicht bloß in einem abhängigen Dienstverhältnis standen, sondern daß sie als Gegenleistung vom Kloster religiöse Belehrung und Betreuung empfingen[105]. Wenn Benedikt befiehlt, daß die Brüder mit auf dem Felde anfassen, wenn die Witterung es erheischt (Cap. 48), so liegt darin eine rücksichtsvolle Vorsorge, es möchten die Kolonnen in der Erntezeit nicht zu sehr belastet werden.

Neben den Kolonen besaß das Kloster auch Haussklaven, servi und mancipia (pueri[106]). Für Monte Cassino unmittelbar haben wir keine Angaben darüber, wenn wir aber in den Schenkungsakten der Klöster zur Zeit Gregors des Großen neben den aufgezählten Gegenständen regelmäßig Sklaven erwähnt finden, so ist die Annahme möglich, daß auch bei den Schenkungen, die Benedikts Kloster erhielt, Sklaven eingeschlossen waren[107].

Über das Vorkommen von Sklaven und Kolonen in den Reihen der Mönche selbst sowie über die soziale Zusammensetzung der Mönche überhaupt berichtet Chapman[108]. Er unterscheidet gemäß seinen Untersuchungen fünf Hauptgruppen:

Kolonen. Ihrer sind wenige als Mönche im Kloster, da sie in den seltensten Fällen von ihren Herren freigegeben wurden.

Pueri. Das sind (meistens gutgebildete) Haussklaven — ihre Zahl kann als größer angenommen werden, da hier eher die Möglichkeit bestand, daß sie die Freiheit zum Eintritt ins Kloster erhielten.

Patrizier Die Vita erzählt uns von mehreren Adligen, Söhnen von Kurialen, die zu Benedikt kamen. Maurus und Plazidus, die von ihren Vätern zur Erziehung ins Kloster gebracht wurden und dort als Mönche blieben, stammen aus adliger römischer Sippe[109]. Chapman nimmt an, daß

---

[104] Chapman, S. 18.

[105] „Commorantem circumquaque multitudinem praedicatione continua ad fidem vocabat" (Dialogi II, Cap. X).

[106] Die Unterscheidung stützt sich auf einen Brief von Papst Gelasius I., abgedruckt in Baluze, Miscell. V, p. 466, zit. bei Chapman, S. 169.

[107] Vgl. darüber diese Arbeit.

[108] Chapman, a. a. O., S. 182ff.

[109] „Tertulius, vir patricius, obtulit filium suum Placidum." Dial. c. III, S. 140.

diese Klasse das Hauptkontingent von Monte Cassino ausmachen[110].

Angehörige des Mittelstandes.

Angehörige des unteren Mittelstandes. Chapman meint, daß diese beiden Klassen (abgesehen von Monte Cassino) die Hauptgruppe in den damaligen Klöstern gebildet hätte.

Wir sehen also eine vielfach abgestufte Herkunft der Mönche vor uns, vom Sklaven bis zum Patrizier, die unter dem Gesetz der Regel zu einer Arbeitsgemeinschaft vereint werden. Dabei muß bedacht werden, daß die uns heute geläufige Trennung in den Benediktinerklöstern in Laienbrüder und Chormönche und die damit verbundene Arbeitseinrichtung damals nicht bestand. Das Kloster Benedikts kennt im wesentlichen nur Laien: dem Abt ist es anheimgegeben, sich einige seiner Mönche zu Priestern weihen zu lassen (Cap. 62).

Kapitel 60 der Regula spricht über den Eintritt bereits ordinierter Priester ins Kloster. Auch diese „unterstehen der ganzen Strenge der Regel, und nichts wird ihnen erlassen" (Cap. 60). Um aber die Gemeinschaft der Brüder zu gliedern, wie es nötig ist zur Bestimmung der Plätze, zur Festsetzung der Gebetsfunktionen, gibt Benedikt (Cap. 63) die Vorschrift, daß eine Rangordnung beibehalten wird, „wie sie durch die Zeit des Eintrittes ins Kloster oder durch das Verdienst des Lebens bestimmt oder vom Abte festgesetzt wird" (Cap. 63). — „Abgesehen von denen, welchen der Abt, wie wir schon gesagt haben, aus besonderem Grunde einen höheren oder aus bestimmter Veranlassung einen niederen Platz angewiesen hat, sollen alle anderen so aufeinander folgen, wie sie eingetreten sind; wer z. B. zur zweiten Stunde des Tages ins Kloster kommt, soll, welches Alter und welche Würde er auch haben mag, wissen, daß er jünger ist als einer, der zur ersten Stunde gekommen ist" (Cap. 63). Und als Verkehrsgesetz für diese Gemeinschaft stellt Benedikt den Satz auf: „Die Jüngeren sollen die Älteren ehren, die Älteren die Jüngeren lieben" (Cap. 63).

So sehen wir, wie die historische Zusammenarbeit von Monte Cassino und die in der Regula vorgeschriebene Gemeinsamkeit der Bereitschaft und des Dienstes das gleiche Bild ergeben, das wir in seinen charakteristischen Wesenszügen heute noch in den Benediktinerklöstern lebendig finden. Was diese Arbeitsverfassung im Gesamtleben der klösterlichen Gemeinschaft bedeutet, soll im Schlußkapitel gezeigt werden.

---

[110] Im Gegensatz zu Butler, der annimmt, „the monks were quite simple men, thaugh no doubt some were of the same station of life a St. Benedict himself, the great majority of them were recutred from the Italian peasantry, and from the semibarbarons Gothie invaders. Benedictine Monachism pp. 291—2.

IV. Schluß.

Wenn man die Begriffsbestimmung des Kommunismus von Diehl zugrunde legt — „die kollektivistischen Wirtschaftssysteme sind diejenigen, welche prinzipiell das Gemeineigentum für die beste Grundlage der wirtschaftlichen Rechtsordnung halten ... Der Kommunismus ... will nicht nur die Produktionsmittel, sondern auch die Konsumtionsmittel der Verfügung der einzelnen Personen entziehen“[1] — so stimmen die Aspekte der klösterlichen Wirtschaft: keinerlei Privateigentum, sondern gemeinsames Eigentum an Arbeitsmitteln und Arbeitserzeugnissen (sowie zentral geregelte Arbeitspflicht, was in der Diehlschen Definition zwar nicht ausdrücklich, aber sinngemäß enthalten ist)[2] mit den dort aufgestellten Begriffsmerkmalen überein.

Es fragt sich, ob dies genügt, ob nicht ein grundsätzlicher Wille zu dieser Wirtschaftsverfassung um ihrer selbst willen (also nicht als bloßes Mittel, zu einem außerwirtschaftlichen Ziel) erforderlich ist. Wir wissen und haben wiederholt betont, daß in der klösterlichen (und ähnlichen) Wirtschaften gerade nicht das wirtschaftliche das Endziel, sondern immer nur das Mittel zu einem Ziel bedeutet hat. „Es würde nicht zutreffen, in diesen Bewegungen (gemeint sind die Katharer und ähnliche Sekten, es läßt sich das Gesagte aber auf alle religiös begründeten Gemeinwirtschaften anwenden) etwa soziale Organisationen mit kommunistischer Ansicht zu erblicken. Ihr Interesse war auf ganz anderes gerichtet. Wenn sie in Ausübung ihres Strebens nach geistiger Reinheit auch im äußeren Leben bedingte überlieferte Einrichtung verwerfen oder gering schätzen, so lag der positive Aufbau eines besonderen wirtschaftlichen Systems nicht auf ihrem Wege, sondern noch in ihrem Plane“[3]. Der Begriff wird also dahin eingeengt, daß Kommunismus im Kloster nur als Mittel gewollt wird.

Eine weitere Schwierigkeit liegt im folgenden: wenn die Definition annimmt, daß „prinzipiell das Gemeineigentum für die beste Grundlage der wirtschaftlichen Rechtsordnung gehalten wird“, heißt das, daß diese Ansicht mit dem Anspruch auf absolute, unbedingte Geltung auftritt, also für alle Zeiten und Wirtschaftsverhältnisse notwendig angewandt und demgemäß erstrebt werden muß, oder auch, daß für die eigene, besondere, jetzt in dieser sozialen und wirtschaftstechnischen Eigenart

[1] Diehl, Sozialismus ..., S. 6ff.: „Der Sozialismus will nur das Privateigentum an den Arbeitsmitteln beseitigt wissen, der Kommunismus auch das Privateigentum an den Arbeitserzeugnissen“; ebd. S. 7.

[2] cf. die Begriffsbestimmung Stammlers und Diehls Stellung dazu ebd.

[3] Stammler, R., Sozialismus und Christentum, Leipzig 1920, S. 76.

bestehenden Wirtschaftsverfassung das Gemeineigentum als die grundsätzlich beste Form der Eigentumsregelung gilt? Nur in dem letzteren Sinn, eben in der Annahme, daß für die klösterliche Genossenschaft und ihrem gemeinten Sinn Privateigentum schädlich sei, ist die grundsätzliche Forderung des Gemeineigentums in der Regula entstanden. Sie gilt jedoch nur für das Kloster; nicht wird letzthin das Recht auf Privateigentum geleugnet und der Versuch gemacht, anfangend im eigenen Kreise es überhaupt abzuschaffen, vielmehr wird seine Institution gerade dadurch anerkannt, daß von den Mönchen der Verzicht auf das Eigentumsrecht als ein Opfer gefordert wird.

Wir sehen also: nur unter der Annahme, daß wir es bereits da mit Kommunismus zu tun haben, wo wir die rechtliche Anerkennung und den Tatbestand des Gemeineigentums an Arbeitsmitteln und an Arbeitserzeugnissen in einer bestimmten Organisation vorfinden, können wir von der klösterlichen Wirtschaftsverfassung als einer kommunistischen sprechen; d. h. wir nehmen davon aus die Verabsolutierung der Kollektiveigentumsforderung und jeglichen propagandistischen Ausdehnungswillen, und wir sind uns bewußt, daß die Wirtschaft des Klosters nicht um ihres wirtschaftlichen Effekts, sondern als Mittel für ein religiöses Ziel aufgestellt und durchgeführt wird. Ob man danach nun, im Bewußtsein dieser Voraussetzungen, die klösterliche Gemeinwirtschaft tatsächlich mit dem Namen des Kommunismus anreden will, scheint mir eine taktische Frage. Immerhin ist klar, was einzig bei seiner Anwendung gemeint sein kann.

Da wir nun wissen, daß dieser Kommunismus der klösterlichen Wirtschaft in der Regula begründet und bis heute besteht, so erhebt sich die Frage, wie seine Durchführung möglich geworden ist. Es ergeben sich daraus vornehmlich folgende Antworten:

1. Die Zahl der Mitglieder ist klein. Damit ist der Familiencharakter und die Möglichkeit familienhafter Beziehung untereinander gegeben. Die persönlichen Fähigkeiten des einzelnen können leichter erkannt und ihnen entsprechend die verschiedenen Arbeiten verteilt werden; ebenso ist eine Berücksichtigung der verschiedenen Kräfte und Bedürfnisse zur Ermöglichung individueller Verteilung erleichtert.

2. Es ist eine gewisse Einheitlichkeit der Mitglieder gegeben. Zwar herrscht keine Gleichheit der sozialen Herkunft, der Bildung und des Wissens, aber das gemeinsame Ziel, die gemeinsame Lebensweise lassen die grundsätzliche Gleichheit aller vor Gott in einer wahrhaft ehrfürchtigen Brüderlichkeit in Erscheinung treten. Gleichzeitig schafft aber auch der Geist des gemeinsamen Lebens — ohne zwangsweise Uniformierung — tatsächlich eine gewisse einheitliche Prägung. Diese

Gleichheit ist keine mechanische — auch im Kloster gibt es einen Stufenbau der Ämter und eine Rangordnung — und so entspricht auch der Gleichheit aller in der Wertung eine Differenzierung in der Behandlung durch Berücksichtigung der Kräfte bei Arbeitsauftrag und Güterzuteilung. Dies wird ohne Gefahr einer Spaltung möglich durch eine über persönliche Beziehung hinausgehende religiös begründete Liebe. Denn

3. das religiöse Moment, der Wille zum Gott-dienen, der auf religiöser Erkenntnis und auf dem Glauben beruht, ist die Grundlage der Gemeinschaft und der Grundwille des einzelnen Mitglieds. Hier liegt der Grund für den freiwilligen Verzicht auf jegliches Eigentum, auf den eigenen Willen, für die Bereitschaft zum Gehorsam, zur Übernahme jeglicher Arbeit und für die brüderliche Liebe. Dieser religiöse Grundwille erfährt unlöslich bindende Kraft durch seine Erhebung zum Gelübde.

4. Die Leitung aller Angelegenheiten der Gemeinschaften liegt bei einer absoluten obersten Gewalt. Von den Mönchen gewählt, hat der Abt menschlich gesehen unbegrenzte, in Wahrheit durch die Belastung mit der Verantwortung vor Gott normierte Verfügungsmacht.

5. Über der Persönlichkeit des Führers steht immer das von allen anerkannte, alle im Gewissen verpflichtende Gesetz, die Regel. Damit ist der Gefahr vorgebeugt, daß mit dem Versagen oder mit dem Tod des Führers die Gemeinschaft zerfalle. Schließlich ist ein letzter äußerer Grund anzuführen.

6. Die Gemeinschaft bildet einen relativ selbständigen Wirtschaftskörper und lebt in möglichster Isolierung von der Außenwelt.

Diese sechs Momente, die für die Möglichkeit der klösterlichen Gemeinwirtschaft bestimmend sind, finden sich auch bei den in der Einleitung besprochenen Gemeinden Nordamerikas. Allerdings ist die Intensität ihrer Beobachtung verschieden. Vor allem ist die Bindung des einzelnen an die Gemeinschaft nicht so straff und vor allem nicht unlöslich wie im Kloster, die Gewalt des Führers ist durch Selbstverwaltungsorgane eingeschränkt und die Dauer seiner Herrschaft begrenzt. Die Verfassungen sind in ihrer religiösen Fundierung unscharf und entbehren einer widerspruchsfreien theologischen Grundlage (dogmatische Klarheit scheint hier durch religiöse Begeisterung ersetzt) auch fehlt der (selbstgegebenen!) Verfassung die absolut bindende Gesetzesgewalt. So finden wir denn auch nicht die völlige Verwirklichung der besitzlosen Gemeinwirtschaft durchgeführt, in Amana z. B. besteht Privateigentum an Konsumtionsmitteln, und es herrscht lebhafter Handel mit der Außenwelt.

Dennoch lassen sich die aufgezeigten Momente im wesentlichen feststellen, vor allem die unbedingte religiöse Begründung

des gesamten Gemeinschaftslebens. Durch sie wird es möglich, die Schwierigkeiten zu überwinden, die sich notwendig in der Durchführung jeder kommunistischen Wirtschaftsverfassung ergeben. Ihre Hauptproblematik liegt in der Frage der Verteilung. Unter welchem Gesichtspunkt soll die Zuteilung der Gebrauchs- und Genußgüter sowie die Verteilung der Arbeitslasten an die einzelnen erfolgen? Das Prinzip mechanischer Gleichheit, wonach jedem die gleiche Menge und Art der Güter, die gleiche Zahl der Arbeitsstunden zugeteilt würde, ist nicht durchführbar, auch dann nicht, wenn bestimmte Abstufungen nach Hauptunterschieden von Geschlecht und Alter vorgenommen würden. Wenn aber eine ungleiche Zuteilung, unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten erfolgte — wie dies an sich in einem kleinen Gemeinwesen möglich wäre — wo liegen die Garantien für die Richtigkeit und Gerechtigkeit der jeweiligen Differenzierung und für die neidlose und nicht aufbegehrende Unterwerfung der verschieden Behandelten? — Damit wird gleichzeitig die Frage nach der Leitung berührt. Diese Schwierigkeit wird erheblich größer, wo der Kommunismus nicht in einer kleinen Organisation, sondern in einem großen Verband, in einem Staate verwirklicht werden soll. Hier erhebt sich einerseits die Frage, ob eine zentrale Leitung ohne Diktaturcharakter möglich ist, zum andern, wie die Gefahren vermeidbar sind, die mit den Worten Uniformierung, Schematisierung und Atomisierung gekennzeichnet sind.

Wir haben vorhin die Gründe für die Möglichkeit der Gemeinwirtschaft im Kloster aufgezeigt und sehen nun, daß gerade in ihnen eine Überwindung dieser Schwierigkeit des Kommunismus gegeben ist. Aus dem religiösen Charakter heraus ist der Verzicht auf Sondereigentum, ist die bereitwillige Anerkennung einer diffenzierten Zuteilung, ist die Annahme jeglicher Arbeit, in williger Unterwerfung, ist anderseits das Tragen der Verantwortung des Leiters sinnvoll, möglich und auf die Dauer durchführbar. Wir erleben hier das Paradoxon, daß der wirtschaftliche Erfolg gerade da eintritt, wo er nicht gesucht wurde. „Gerade weil sie nicht nach irdischen Genüssen strebten, konnten sie sich so lange aufrechterhalten. Nicht als ideale wirtschaftliche Verfassung ist ihr kommunistischer Staat gedacht, sondern als ein solcher, in dem auf die wirtschaftlichen, wie überhaupt auf alle irdischen Dinge gar kein Gewicht gelegt wird“[4] und doch ist gerade hier eine ideale wirtschaftliche Verfassung erreicht[5].

[4] Diehl, Sozialismus . . ., S. 28.

[5] Gleicherweise macht auch Liefmann die Beobachtung, „daß die auf religiöser Grundlage errichteten Gemeinden in der Regel viel länger Bestand hatten und zu größerer Blüte gelangten als die zur Verwirklichungen sozialistischer und kommunistischer Prinzipien gegründeten“; a. a. O. S. 85.

Was vorhin an theoretischen Bedenken hinsichtlich der Verwirklichung des Kommunismus aufgezeigt wurde, hat im historischen Verlauf kommunistischer Gründungen und Experimente seine Bestätigung erfahren. Mit Ausnahme der genannten religiösen Gruppen sind alle diese Versuche gescheitert, sei es, daß die Gemeinden sich wieder auflösten oder daß sie zu einer andern Wirtschaftsform übergingen. Als Gründe erscheinen vor allem schlechte (d. h. Ziel des Ganzen und Fähigkeit der Glieder nicht berücksichtigende) Verwaltung, wie dies etwa im Economy der Fall war[6], oder Prozesse mit austretenden Mitgliedern, Uneinigkeit über den Arbeitsentgelt (daran ging Fouriers North American Phalanx zugrunde[7], Streitigkeiten über die Verwendung fremder Arbeitskräfte, die zur Umwandlung in eine kapitalistische Gesellschaft (manchmal A.-G.) führte, schließlich die unbedingte Abhängigkeit von der Person des Führers, mit dessen Tod der Halt der Gemeinde zusammenbrach und Zerfall und Auflösung folgten. Letzten Endes lag es also in all diesen Fällen daran, daß die einzelnen Mitglieder ihre persönliche Befriedigung im Auge hatten und daß im Widerstreit zwischen dem persönlichen und dem allgemeinen Interesse die Gemeinschaft gesprengt wurde. Hier findet das Wort Stammlers seine Bestätigung: „Je mehr ... zu solchen sozialistischen oder gar kommunistischen Experimenten die Begierde nach äußeren und äußerlichen Vorteilen hingeführt hat, um so geringer ist die Gewähr, daß eine derartige Zwangsregelung im Sinne objektiver Richtigkeit geführt wird."[8]

Von verschärfter Bedeutung ist die Frage, ob es möglich ist, diese Voraussetzung für die Durchführung des Kommunismus in einem Staat zu erfüllen. Ein geschichtliches Beispiel dafür bietet nur der bekannte Jesuitenstaat in Paraguay[9], der aber gerade durch den bedingten Sinn seines (übrigens nicht restlos durchgeführten) Kommunismus charakterisiert ist. Was dort in einem kindlichen, im Anfang seiner Kultur stehenden, undifferenzierten Volk von 140000 Indianern unter autoritärer Leitung von wenigen geistig hochstehenden Europäern durchgeführt werden konnte, darf weder als Entsprechung zum freigewollten Leben in der klösterlichen Gemeinwirtschaft noch als Prototyp des Wirtschaftslebens eines kommunistischen Staates geistig mündiger Völker angesehen werden. „In Paraguay war keine der beiden Ursachen (religiöse Überzeugung, daß das gemeinwirtschaftliche System Gott wohlgefälliger sei als das privatwirtschaftliche oder soziale Weltverbesserungspläne) wirk-

[6] Liefmann, a. a. O. S. 13. — [7] Ebd. S. 16.
[7] Stammler, Sozialismus und Christentum, S. 88.
[8] Gothein, Der christlich-soziale Staat in Paraguay, Leipzig 1883.
[9] Faßbinder, Maria, Der „Jesuitenstaat" in Paraguay, 1926.

sam. Der Kommunismus wurde von der Autorität durchgeführt. Aber auch die Jesuiten ließen sich dabei nicht von religiösen Motiven leiten ... der Kommunismus ... diente lediglich als Erziehungsmittel, um das ‚Kindervolk' der Guarani an Ordnung und Arbeit zu gewöhnen und dadurch allmählich auf eine höhere Kulturstufe zu heben. Es war keine Verwirklichung eines Ideals, sondern ein Produkt der Not"[10]. Wir sehen, diese überaus interessante kommunistische Wirtschaft, die über 150 Jahre, bis zur Vertreibung der Jesuiten, unter diesen eigenartigen gesellschaftlichen Verhältnissen durchgeführt wurde[11], kann nicht als Beweis für die Durchführungsmöglichkeit des Kommunismus im großen und mit rein wirtschaftlicher Sinngebung gelten, zumal, da gerade das hier in stärkstem Maße vorhanden ist, was der Staatskommunismus ausschalten will, die religiöse Verankerung. Denn „nicht der Kommunismus an sich, sondern das ganze Leben der Guarani beruhte auf religiöser Grundlage, der Kommunismus nur insofern er sich auf den größten Teil dieses Lebens erstreckte".

Es bleibt also auch nach Betrachtung des Paraguaystaates die Frage bestehen: gibt es eine Möglichkeit, die Schwierigkeiten bei der Verteilung und in der zentralen Verwaltung der kommunistischen Wirtschaft bei Vermeidung von Diktatur und Atomisierung zu überwinden, ohne Zugrundelegung eines religiösen Unterbaus? — Ich lasse bewußt die Frage offen. Was an Tatsächlichem feststeht, ist dieses: die zahlreichen Versuche einer auf sich selbst gestellten kommunistischen Wirtschaft sind gescheitert — die nicht um wirtschaftlicher Zwecke, sondern um eines religiösen Zieles willen kommunistische Wirtschaft der Klöster (und der andern genannten Gemeinden) bestehen bis auf den heutigen Tag.

---

[10] Faßbinder, a. a. O., S. 127.

[11] Der Kommunismus der Vorräte wurde auch nachher noch längere Zeit beibehalten, da die Guarani eine planmäßige Eigenwirtschaft nicht fertigbrachten.

Neresheim und die Salzburger Universität. Zur Aufhebung der Abtei.

Von **Privatdozent Dr. P. Virgil Redlich O. S. B., Salzburg-Seckau.**

Neresheim hatte zwar gleich bei der Gründung der Salzburger Universität seine Anteilnahme gezeigt und war schon 1618 mit anderen schwäbischen Abteien der Konföderation beigetreten, doch blieben seine Beziehungen zu Salzburg vereinzelt[1]. Sie sind im wesentlichen getragen von den sieben Männern, die im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts als Lehrer in Salzburg wirkten. Einen Präses für die Konföderation, einen Rektor für die Universität hat Neresheim nie gestellt, wenn es auch öfter durch Geldhilfen die Sache unterstützte[2]. Nach der Schlacht bei Leipzig flohen im Jahre 1632 Konventualen von Neresheim nach Salzburg und vermutlich dort die Hochschule besucht.[1] Der erste, der allerdings nur für ein Jahr (1622—1623) als Professor wirkte, war P. Lukas Hailig. Er war auch der Erste, den 1634 die Pest in Neresheim hinwegraffte[3]. 1636 wird P. Magnus Mittel von Neresheim als Rudimentista aufgeführt. Erst der gelehrte und für wissenschaftliche Bestrebungen aufgeschlossene Abt Benedikt Rorer († 1647)[4] erkannte die Bedeutung der Salzburger Gründung und sandte zwei seiner trefflichsten Konventualen, den P. Zacharias Witzenberger, der Grammatik vortragen sollte, und P. Thomas Weiß, der zuerst am akademischen Gymnasium Rhetorik lehrte, von 1630 ab aber an die Universität überging und als Professor der Ethik auch Geschichte vorzutragen hatte. So kann man in ihm wohl den ersten Vertreter der Geschichte als einer Universitätsdisziplin sehen, eines Faches, das um diese Zeit noch an keiner katholischen Universität

---

[1] Vgl. Sattler M., Kollektaneenblätter zur Gesch. der ehem. Benediktiner-Universität Salzburg, Kempten 1890, S. 19, 32, 163, 273, 400, 414, 518.

[2] Im Juli 1627 zahlte der Abt von Neresheim 300 fl. an die Universität aus. Vgl. das Tagebuch des Rektors Matthäus Weiß (Salzburg, Stud. Bibl. V 2 F 70 fol. 34v) u. fol. 179v.

[3] Vgl. Lindner P. im Diözesanarchiv von Schwaben, 1895, 13. Jahrg., S. 165.

[4] Ebda. 166.

gelehrt wurde[5]. Als Rhetorikprofessor aber war er auch der berufene Dramaturge des Universitätstheaters. Gerade durch ihn nahm es keinen geringen Aufschwung. Als Dramendichter entfaltete er sein eigentliches Können. Durch 20 Jahre wurden in Salzburg seine Tragödien aufgeführt (1626—1646)[6].

Nach seiner Wirksamkeit beteiligte sich aber Neresheim, wenn wir von der Unterstützung der Missionsstation der Universität in Schwarzach absehen, durch ein Jahrhundert nicht mehr am Hochschulleben in Salzburg[7]. In der Universitätsmatrikel, die aus anderen schwäbischen Abteien wie Weingarten, Wiblingen, Elchingen, Ochsenhausen, St. Blasien Hunderte von Fratres als Hörer aufführt (Weingarten allein hatte jährlich 4—6!), suchen wir im 17. Jahrhundert vergebens nach einem Neresheimer Studenten[8]. — Erst im Jahre 1729 trägt sich P. Ulrich Huhndorf aus Neresheim in die Matrikel ein. Er ist der einzige geblieben. Von 1744—1746 lehrte Ulrich Huhndorf an der philosophischen Fakultät. Als Ertrag dieser Tätigkeit gab er eine Reihe philosophischer Lehrbücher heraus[9].

Dann sandte Neresheim durch 50 Jahre keinen Professor mehr nach Salzburg. Erst Abt Michael Dobler von Neresheim ging auf die Bitte des damaligen Rektors P. Augustin Schelle von Tegernsee ein und schrieb am 25. Juli 1792 nach Salzburg:

„Dass Euer Hochwürden in Anverlangung zweer Professoren für die Universität Salzburg zu meinem Reichsstift das Zutrauen haben, war mir zu lesen sehr angenehm. Ich werde daher dero an mich gestellten Ansuchen zu entsprechen von meinen Herrn Kapitularen den P. Thassilo Molitor gebohrnen Wirzburger, der schon ehevor das jus canonicum hiesigen Fratribus gegeben und heuer die Pastoral Theologie mit selben absolviert, zum Professor der Pastoral Theologie, und den P. Peter Sonntag von Zusmershausen bei Augsburg gebürtig zum Professorem Grammatices überschicken. Hoffe, Beide werden durch Unterricht Euer Hochwürden, und durch ihren Fleiss dem Orden, der Universität und dem Gemeinen Wesen Ehre und Satisfaction zu verschaffen, sich angelegen seyn lassen.“[10]

Tatsächlich kamen die beiden nach Salzburg[11]. P. Thassilo Molitor lehrte von 1792—1796 Moral. — P. Petrus Sonntag wurde Schulpräfekt und wirkte von 1792—1803 als

---

[5] Vgl. Scherer E. C., Geschichte und Kirchengesch. an den deutschen Universitäten, Freiburg i. Br. 1927, S. 279.

[6] Vgl. Kutscher A., Das Salzburger Barocktheater, Wien 1924, S. 47 u. 116.

[7] Abt Benedikt von Neresheim sandte P. Ernst Obermiller zweimal als Missionär nach Schwarzach 1758 und 1767. Vgl. Briefe im Universitätsarchiv Salzburg.

[8] Die drei Bände der Matrikel von 1639—1810 sind heute in der Stud. Bibl. Salzburg.

[9] Vgl. Lindner a. a. O. 184—185.

[10] Im Universitätsarchiv Salzburg, Briefe an die Rektoren.

[11] Vgl. Lindner a. a. O. 187 und 14. Jahrg. S. 9.

Professor am akademischen Gymnasium, hatte aber zugleich auch die Lehrkanzel für Ästhetik an der Universität inne. Er war ein kluger Kopf mit gesundem Augenmaß für die Wirklichkeit und vor allem ein vorzüglicher Schulmann. Das wird deutlich sichtbar in seinen Reformvorschlägen für die Umgestaltung des Gymnasiums in Salzburg von 1802 und aus allen späteren Fachschriften, die er auf Grund seiner großen Schulerfahrungen schrieb[12].

Den September 1802 verbrachte er wie gewöhnlich in seinem Kloster Neresheim. Während die meisten bayerischen Abteien schon aufgehoben waren oder unmittelbar vor der Aufhebung standen, hoffte man für Neresheim günstigere Bedingungen und beglückwünschte das Kloster zu seinem neuen wahrhaft wohlwollenden Besitzer, dem Fürsten Thurn und Taxis. Aber P. Petrus Sonntag sah, wie es kommen werde. In einem Brief an Rektor Augustin Schelle vom 6. Oktober 1802 berichtet er nach einer kurzen Charakterzeichnung des P. Benedikt Holland, der als Professor an Stelle des P. Bonifaz Stütz nach Salzburg kommen sollte, über die schwer bedrohte Lage seines Klosters[13]:

Euer Magnificenz! Hochwürdiger Herr Rector!

Die gegenwärtige Lage meines Stiftes und der Umstand, dass seit meiner Ankunft in Neresheim anstatt des P. Bonifaz Stütz der P. Benedikt Holland zum Professor in Salzb. ernannt wurde, veranlaßt mich, an Euer Magnificenz von hier aus zu schreiben. Beydes wird Jhnen nicht gleichgiltig seyn: — auch Jhrem Titl. Pl. Prälaten nicht, welchem ich beydes nebst meiner gehorsamsten Empfehlung mitzuteilen — bitte.

P. Benedikt wird also anstatt des P. Bonifaz künftiges Schuljahr an unsrem Gymnasium die 3.te Grammatik geben. Dass wir durch diesen Tausch gewinnen, wissen Euer Magnifizenz aus dem, was ich Jhnen schon mündlich von Benedikt gesagt habe. Jch zweifle nicht daran, daß er seinen Posten in jeder Rücksicht mit Ehr und Nuzen bekleiden wird. — Zugleich kann ich versichern, daß dieser junge Mann ein guter Prediger ist, dem man also die Monathsonntagspredigten in der Universitätskirche allerdings anvertrauen kann. Vielleicht ist Jhnen diese Bemerkung sehr willkommen, im Falle nehmlich, daß Sie in einiger Verlegenheit seyn sollten, für dieses Geschäft ein taugliches Subject zu finden.

In Betreff der übrigen H. H. Professoren für die Grammatikalklassen ist hoffentlich alles in Richtigkeit. Es wäre ein Unglück, wenn wir das letztverflossene Jahr wieder da Capo machen müßten. Quod absit!

Die Lage meines Stiftes ist dermahlen so beschaffen, daß ich noch immer zweifle, ob man Ursache hatte, mir, meinen Brüdern und den Angehörigen des Stiftes zu gratulieren, als man es allenthalben that, nachdem bekannt wurde, wer künftig der Herr und Meister desselben seyn sollte. Die Großmuth und Humanität des fürstlich Taxischen Hauses ist allgemein bekannt, nicht so sehr die Freundschaft und Zuneigung, welche der regierende Fürst sowohl als auch der Erbprinz unserem Stifte stets erzeigten, und die fast allen Glauben übersteigt, besonders seitdem sich der Fürst als Besizer Neresheims ansieht. Indessen scheint nun doch manches mit diesen Äußerungen nicht am

[12] Vgl. Stiftsarchiv St. Peter in Salzburg Cist, Q. 30.
[13] Im Universitätsarchiv Salzburg (Briefe an die Rektoren).

genauesten zu harmonieren. Könnte ich nur mündlich erzählen, mit dem Schreiben kommt nichts heraus. Was Sie hier lesen, ist ohnehin blosses Flickwerk; denn ich schreibe schon seit 5 Tagen an diesem Briefe. Das Wesentliche ist Folgendes. Am 25.ten September kamen der Regierungspräsident Graf Westerhold und Hofrath Kleinschmid hieher mit dem freundschaftlichstem Auftrage, den guten alten Prälaten von der auf dem folgenden Tag festgesetzten provisorischen Besiznahme zu proveniren, und ihn und alle Angehörigen des Stifts aller möglichen Achtung, Liebe und Zuneigung des fürstlichen Hauses wiederholt zu versichern. Am 25.ten kamen die nehmlichen samt mehreren Cavaliers und Räthen, auch dem Schlosskommandanten von Tischingen mit allem Pomp daher und kündigten uns das — Todesurtheil an. Es setzte Thränen genug dabey, ungeachtet der ehrenvollsten und schonendsten Methode dieser Handlung. Jch sage Methode, weil ich kein Wort dafür finde, welches sagt, was ich will. — Von der ganzen Suite blieb nur der Referent und Hofrat Kleinschmid hier und ist noch und bleibt da. Der Fürst forderte, dass man ihm Kenntnis von Allem geben soll, und der thut fleissig, was der sorgfältigste Kundschafter nur thun kann. Soviel wie bey uns hat man sich gewiss nirgends erlaubt, um jedes Haus, jeden Menschen, jede Schrift, jeden Bazen und — jeden Gedanken soviel möglich zu wissen. Man that hier selbst Alles, was man sollte, und noch mehr, um die fürstliche Regierung in den Stand zu setzen, die neue Acquisition ganz zu kennen; aber es soll überall nicht genug seyn. Wir legten den genauesten Etat von Land, Leut, Besizungen jeder Art, Einnahmen, Ausgaben etc. vor; aber jenseits hat man in jeder Rücksicht mehr erwartet, obgleich der Zustand unsres Stiftes so gut ist, dass man es nach solchen Zeiten gar nicht glauben sollte: man will ex. gr. statt 8000 Juchart Wälder 20000 haben; man will alle Capitalien wissen etc. Wir gaben an, daß reiner Überschuß jährlich 14000 fl. sey und wollen dem Fürsten nebst der Landeshoheit das jährlich geben, wenn wir sonst in unsrem Esse gelassen werden: es will nicht genug seyn, und so wirds darauf ankommen, daß wir selbst unsere Auflösung verlangen und uns eine Pension an Geld und Naturalien ausbitten müssen. Jch kann nicht fortfahren, Euer Magnifizenz können sich unsere Lage zum Theil vorstellen. Was mich persönlich betrifft, bin ich darüber sehr betrübt: nur die ganz ausnehmende Güte und Zuneigung, welche das fürstliche Haus gegen uns äußert, macht uns noch Hoffnung, daß es uns am Ende doch so übel nicht ergehen soll: überhaupts werden unter der Veränderung mehr die Diener und Unterthanen des Stiftes, bey denen man eine fast allgemeine Betrübnis bemerkt, leiden.

Wir wollen sehen, wie sich das alles noch macht: ich besorge die gänzliche Auflösung unseres Stiftes, und es ist schade drum? denn es hat sich in mancher Hinsicht rühmlich ausgezeichnet.

Endlich ist es Zeit, zu schließen. Ich danke Euer Magnifizenz für die Geduld, mit der Sie dieses Geschreibsel hier, wie ich hoffe, durchlesen. Ich benüze nun eine Gelegenheit, den Brief zu Augsburg auf die Post geben zu lassen. Die Zeitumstände rechtfertigen eine solche Behutsamkeit.

Heute Mittags werde ich mit meinem H. H. Prälaten und Kleinschmid nach Tischingen zum Fürsten fahren. Es ist mir eine sauere Visite: vielleicht spreche ich auch da manches Wort, was man nicht gern hört, wie es Kleinschmid schon erfuhr, dem ich die Art, wie man uns behandelt, recht nachdrücklich als eilig, drückend und — — so weiter, geschildert habe. Das ist nicht provisorisch Besitznehmen, sondern thun, als wenn längst alles — gar alles Eigenthum des Fürsten wäre.

Gerne hätte ich meinen ehrwürdigen Freund H. H. Hofrath von Edlenbach von dem, was hier vorgeht, Nachricht gegeben: aber ich vermags nicht, solche Dinge nochmahl zu schreiben, weil mich zum Theil innerer Unmuth, zum Theil' Zerstreuung und Geschäfte hindern: auch würde dieser den 28.ten September angefangene Brief morgen wieder nicht fort kommen, wenn ich noch eine Beilage machen wollte. Ich bitte daher Euer Magnificenz,

diese Nachrichten nicht nur Jhrem H. H. Prälaten sondern auch H. H. Hofrath von Edlenbach gütigst mitzutheilen.

Aus Salzburg sah ich seit meiner Abreise keinen Buchstaben; um so willkommener war mir H. H. Präfekt Margreiter, der seit vorgestern hier ist, und mir einige Salzburgensia mittheilte. Er kam über Donauwerd, brachte aber leider den Professor Mayr nicht mit. Das thut mir sehr leid; denn wie kann ich ihm schreiben, was er hier lieber selbst sehen und hören sollte? Er will nicht weggehen von seinem Stifte; denn sie erwarten dort auch ihren — — — — Kopfabreisser mit jedem Tag.

P. Thassilo freut sich sehr über das Billet, mit welchem ihn Euer Magnificenz beehrten. Er empfiehlt sich bestens. Mit seiner Gesundheit oder Krankheit ist's immer beym alten. Die Folgen des Schlagflusses sind noch da, nur in einem leidlichern Grade. Er liest und denkt ganz richtig, nur mit der Sprache kann er nicht recht fort, sowie mit dem Gehen: sonst scheint er ganz gesund zu seyn.

Die Herbstwitterung scheint heuer ganz für die — Vakanzmacher berechnet zu seyn, zum Unglück der Landleute, welche wegen allzugrosser Tröckene ihr Saatfeld, schlecht bestellen können. Die Winterfrüchte sind heuer so übel ausgefallen, dass viele sogar kein Saatkorn haben. Die Theuerung ist sehr gross in Schwaben. Sehr hart, nach so vielen und langwiergen Leiden, die der unselige Krieg über dies Land gebracht hat!

Sollten Euer Magnifizenz — etwa in Amtssachen — nöthig oder räthlich finden, an mich zu schreiben: so bitte ich, den Brief unter meiner Adresse nach Zusmershausen zu schicken. So auch Herr von Edlenbach, an den ich früher schon einmahl geschrieben habe. Jch werde vermuthlich gegen den 18.ten dieses Monats von hier nach Zusmarshausen gehen, um noch ein Paar Tage bey meinen Ältern zu seyn und dann zeitlich nach Salzburg zu kommen.

Jndessen wünsche ich Euer Magnificenz den besten Segen des Himmels, bitte Sie noch, mich nicht nur Jhrem gnädigen Herrn und H. Hofrath von Edlenbach, sondern auch H. H. Professor Gärtner und andern Herrn zu St. Peter (etwa in Goldenstein?) nach Stand und Würden etc. bestens zu empfehlen und für Jhre Person meiner herzlichsten Hochachtung und Ergebenheit versichert zu seyn und zu bleiben. Euer Magnificenz gehorsamster Diener

Peter Sonntag.

Neresheim, den 6.ten October 1802.

Er hatte richtig gesehen. Am 22. Dezember 1802 mußte der alte Abt Michael Dobler das Kloster verlassen. Neresheim war aufgehoben.

Mit der Aufhebung der süddeutschen Klöster war aber auch der Universität ein gesicherter Zustrom von Lehrkräften abgeschnitten. Acht Jahre später ist auch sie aufgelöst worden.

Literarische Umschau.

Palimpsesttexte des Codex Latin. Monacensis 6333 (Texte und Arbeiten hrsg. von der Erzabtei Beuron, L. Abt. Heft 15—18). Erzabtei Beuron 1930, 8°, 111 S., 6 Taf. 20.— M.

Eine Jubiläumsgabe zur Montecassinofeier von 1929 ebenso erfreulicher wie eigener Art bilden die Hefte 15—18 der bekannten wertvollen Reihe, erfreulich, weil sie an Stelle überschwenglicher Huldigungspoeme an eine große Vergangenheit nach deutscher Art ein bleibendes wissenschaftliches für die Ordensgeschichte wichtiges Ergebnis bieten, eigener Art insofern dieses Ergebnis eine alte Streitfrage entscheidet aber nicht zugunsten des Jubelklosters.

Die in einem Band vereinigten Hefte enthalten zunächst in einem ersten Teil die von P. Emmanuel Munding herausgegebenen und bearbeiteten „Benediktinischen Texte", die einen Translationsbericht der Benediktus- und Scholastikareliquien, Verse des Abtes Simplicius, Regulafragmente, Responsorien zu Ehren des hl. Benedikt und ein fragmentarisches Güterverzeichnis (wahrscheinlich der Genter Abtei St. Bavo) behandeln, während die von P. Alban Dold herausgegebenen und untersuchten Texte 6 liturgische Quellen eröffnen. Sämtliche 11 Teilchen sind in einer aus Freising stammenden Handschrift des beginnenden 9. Jahrhunderts als Schabtexte enthalten und werden hiemit durch das verdiente Beuroner Palimpsestinstitut der Forschung erschlossen.

Hier soll besonders auf das erste und letzte Stück der Texte hingewiesen werden. Stück 1 der „Benediktinischen Texte" enthält den Translationsbericht der Reliquien unseres hl. Vaters Benedikt und seiner Schwester aus Montecassino nach Fleury. Wenn auch der Inhalt dieses Berichtes bekannt, so ist dadurch der Fund nichts weniger als wertlos. Denn obgleich Mabillon ihn uns überlieferte, seine Quelle dafür war verschollen. Hier haben wir sie wieder in einer selten frühen Überlieferung! Man kann sich natürlich zu einem solchen Fund nicht schweigend verhalten. So kommt P. E. Munding unter weitgehendster Überprüfung und Auswertung der Tradition, der chronikalen Berichte und liturgischen Zeugnisse zu dem obenerwähnten Urteil, dessen vorsichtige Formulierung („dürfte endgültig zugunsten der Abtei Fleury entschieden sein") angesichts eines solch frühen und nunmehr gesicherten Zeugen unnötig erscheint.

Das letzte Stück der Texte ist ein Litaneifragment des beginnenden 9. oder noch 8. Jahrhunderts. Hier wäre bei der Untersuchung wohl ebenso gründlich vorzugehen gewesen wie beim obigen Translationsbericht. Die Landes- und Ortsgeschichte, auf die sich nicht verzichten läßt, hätte hier noch Aufschluß geben können. Dann wäre gerade der markanteste Heilige in der Litanei S. Castulus mehr gewürdigt worden. Er wird nicht bloß im allgemeinen in Freising, Salzburg usw. verehrt, sondern er ist der Hausheilige des alten, nördlich von Freising gelegenen Reichsklosters Moosburg. Da seine Eintragung in die Litanei gewiß nicht vor der Translation aus Rom nach Moosburg erfolgte, das Datum der Translatio s. Castuli aber sich meines Erachtens noch eruieren läßt, hätten wir einen Terminus non ante quem für die sonst nicht leicht festzulegende Abfassungszeit und Niederschrift.

Da Südbayern gerade am Ende des 8. Jahrhunderts mit mehreren Translationen bedacht wurde, wäre es wohl auch erlaubt — wenigstens bei Heiligen, die zu Freising in Beziehung stehen — mit dem Argumentum e silentio zu operieren. Jedenfalls bietet gerade dieses Litaneifragment eine beachtenswerte Bereicherung der Quellen zur frühmittelalterlichen Geschichte Bayerns. Wieviel ist doch der Blick in diese bei dem Mangel von Nachrichten noch recht dunkle Zeit seit einigen Jahren klarer geworden bei rechter Spekulation und der Verarbeitung des gesamten Quellenmaterials. Riezlers erster neuaufgelegter Doppelband kann so nach der kirchengeschichtlichen Seite nicht mehr als genügend bezeichnet werden. — Daß Tegernsee (S. 13) von Reichenau aus besiedelt worden sei, läßt sich doch kaum behaupten.

Im Anhang bringt der Band noch eine Untersuchung unseres Mitarbeiters P. Paulus Volk über die Schriftzitate in der Regula, die die Benutzung des lateinischen Bibeltextes, wie ihn Augustinus hatte, und eines Psalterium Romanum mit mailändischen und afrikanischen Teilen, wie es auch Cassiodor benutzte, aufzeigt. Es sei besonders darauf hingewiesen, da außer dem wertvollen Ergebnis die Untersuchung als kleiner bescheidener Anhang zu den umfassenden vorausgehenden Arbeiten allzuleicht übersehen wird.

München. Rom. Bauerreiß.

Molitor, Raphael Abt O. S. B., Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. Band II: Verbände von Kongregation zu Kongregation. Verband und Exemtion. Münster, Aschendorff, 711 S. Geh. 29.— M.

Mit aufrichtiger Freude und mit Bewunderung für die Schaffenskraft des Verfassers kann der Freund der benediktinischen Geschichte den II. Band dieser „Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände" begrüßen. Wenn es im Vorwort heißt, es sei ein Versuch, in großen Linien den geschichtlichen Hintergrund zu entwerfen, der es gestatte, die Konföderation der Benediktiner in ihrer Eigenart und Bedeutung zu erkennen, so darf man wohl sagen, daß mehr als dies erreicht wurde. Für die umfassende Darstellung einer Gesamtgeschichte des Benediktinertums hat der Verf. einen gewaltigen Teil des Unterbaues geliefert. Es kann nicht die Aufgabe dieser Besprechung sein, zu den Einzelheiten des Werkes Stellung zu nehmen, das sich zum allergrößten Teile auf archivalische Akten stützt. Man kann nur staunen über die Bewältigung der Quellenmassen, die hier gelungen ist, und doch handelt es sich hierbei keineswegs um bloßes Ausschreiben der Akten, sondern die Meisterhand des Historikers, des Juristen und vor allem des in der benediktinischen Überlieferung lebenden Abtes weiß alles würdigend zu ordnen und lichtvoll darzubieten.

Im 1. Kapitel wird der Unionsversuch Melk-Kastl-Bursfeld dargestellt. Es folgt dann der Bericht über den eigenartigen Versuch der deutsch-kassinesischen Kongregation. Man erlebt schließlich die deutsche Union vom 24. Januar 1631, die aber schon am 9. April des gleichen Jahres durch die römische Entscheidung für null und nichtig erklärt wurde. Da das Haupthindernis für ein Zustandekommen der Union der Widerstand der Bischöfe war, so wird in mehreren Kapiteln der Exemtionsfrage besondere Aufmerksamkeit gewidmet, ebenso der Stellung der großen Abteien Fulda, Korvey und Kempten. Gerade in diesen Abschnitten zeigt sich die Kompliziertheit der Lage, in der sich unsere Klöster im 17. und 18. Jahrhundert befanden. Das Unionswerk, von den Äbten und Mönchen im eigensten Lebensinteresse erstrebt, vom Apostolischen Stuhle gewünscht, von ihm selber begonnen und immer wieder aufgenommen, scheitert an dem Absolutismus der Landesherren und an der Weigerung der Bischöfe, besonders der rheinischen Kurfürsten; es wird zu einer kirchenpolitischen Machtfrage für „die deutsche Libertät". Man erlebt aus den Berichten und Gegenberichten, aus Gutachten und Gegengutachten unmittelbar das endlose Hin und Her, die Hoffnungen der einen und die Ängste der andern, das zähe Festhalten hier und dort und

schließlich die Niederlage des Ordens, jenes klägliche Ergebnis, als man sich bescheiden will mit einem Generalprokurator an der Kurie, der das Wohl der großen benediktinischen Familie wahrnehmen soll. Aus der Zeit des ewigen Gezänkes, das jene beiden Jahrhunderte erfüllt, sieht man hier einen bedeutsamen und betrüblichen Abschnitt, und wir verstehen nun besser die Klagen der Ordensschriftsteller von damals über die ungerechte Behandlung, die dem Orden zuteil werde.

Wichtig ist auch das Kapitel über das Studienwesen der Zeit, das mancherlei Aufschlüsse über Inhalt und Methode der wissenschaftlichen Erziehung des jungen Nachwuchses bietet. Und wem das Studium des ganzen Werkes zu mühselig wird, der lese das 24. Kapitel „Rückschau", in dem die vielverschlungenen Fäden sich sammeln und das ein warmes, nicht bloß von der Begeisterung getragenes, sondern von der geschichtlichen Erfahrung gefestigtes Bekenntnis zum benediktinischen Kloster, aber auch zur benediktinischen Gesamtfamilie ist.

Maria Laach. Steph. Hilpisch.

Redlich, Virgil, O. S. B., Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrhundert. (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte Band 9.) Verlag der Kommission f. bay. Landesgeschichte, München 1931, 268 S.

Nirgendwo hat der Drang, die Fülle der Erscheinungen in wenige handliche Formeln zusammenzupressen — einer der Hauptfeinde historischer Erkenntnis — seine verderbliche Macht stärker bekundet als in der Betrachtung der Geistesgeschichte des 15. Jahrhunderts. Nirgendwo hat der Wille zur Synthese um jeden Preis, welcher vielen historischen Arbeiten unserer Tage ihr Gepräge gibt, zu voreiligeren Verallgemeinerungen geführt als in einigen neueren Darstellungen jener Epoche. Doch gerade eine Zeit wie diese, zu deren innerstem Wesen das Vielgestaltige ihrer Formen und das Widerspruchsvolle ihrer Tendenzen gehört, versagt sich dem gewaltsamen Griff des formelsüchtigen Intellekts. Deutlicher als anderwärts erweist sich hier, welche Fehlurteile entstehen, wenn Wahrnehmungen, die für ein eng umgrenztes Kulturgebiet ihre berechtigte Geltung haben, für die Charakterisierung des gesamten Zeitraums maßgebend werden; wenn Begriffe, die aus einer Reihe mehr oder minder zufällig aufgegriffener Fakten abgezogen sind, zur schlagworthaften Kennzeichnung der die Epoche bewegenden Kräfte herhalten müssen. Jenes vorschnelle Gerede vom Zeitgeist läßt es als dringende Aufgabe der historischen Forschung erscheinen, unbeirrten Gangs den Weg der Versenkung in den Reichtum des geschichtlich Gewordenen zu gehen, und durch Darstellung einzelner Persönlichkeiten, durch Betrachtung einzelner in sich abgerundeter Erscheinungen, durch Beschreibung einzelner Organisationen den Blick für das Einmalige und Typische zu schärfen und die Vorbedingungen zu schaffen, aus denen allererst die Erkenntnis der treibenden Kräfte eines Zeitalters erwachsen kann.

Eine solche Monographie mit fest umrissener Zielsetzung gibt uns Redlich in seinem Werk über Tegernsee. Es ist schwer, auf gedrängtem Raum eine Vorstellung von der Fülle der bedeutsamen Ergebnisse zu vermitteln, die in diesem Buch gewonnen werden. Schon allein die Tatsache, daß der Verfasser sämtliche Tegernseer Handschriften der Münchener Staatsbibliothek, über 2000 an Zahl, ferner sämtliche in andere Bibliotheken versprengte Manuskripte des Klosters, darüber hinaus noch die große Zahl seiner Wiegendrucke und über 1000 Urkunden der Archive Münchens und Österreichs als Quellen herangezogen hat, spricht für die Breite der Grundlage, von der die Untersuchung ihren Ausgang nimmt. Die Liebe, mit welcher der Verf. alle diese Dokumente befragt, wird durch die Resultate, zu denen sie ihn führen, reich belohnt.

Zunächst wird an einer großen Anzahl von Belegen der überragende Einfluß der Wiener Universität auf die süddeutsche Klosterwelt im all-

gemeinen und Tegernsee im besonderen erwiesen; in überzeugender Weise wird an einer Reihe von Lebensläufen gezeigt, wie alle geistig führenden Mönche in Wien ihre Bildung empfangen, wie von 1445 an alle Prioren Tegernsees dort die Würde eines Magisters oder wenigstens eines Baccalaureus bekleidet hatten. Es ist der unwiderlegliche Beweis erbracht, daß in dieser Zeit von einer geistigen Grenzscheide zwischen Bayern und Österreich nicht die Rede sein kann, daß Wien bis zum Beginn des Humanismus das Kulturzentrum beider Länder war. Es ist sehr zu wünschen, daß das reiche handschriftliche Material, welches hier von den Werken der großen Wiener Lehrer zutage gefördert wird, den Anreiz zu Darstellungen dieser Männer geben möge, deren Bedeutung für den deutschen Süden jedem, der die Bücherbestände jener Zeit betrachtet, spürbar wird: Heinrichs von Langenstein vor allem, des wichtigsten Bindegliedes zwischen der Pariser Spätscholastik und der neu aufblühenden deutschen Bildung, und Nikolaus von Dinkelsbühl, der „Leuchte Sueviens", dessen Predigten zu den meistverbreiteten Schriften des Jahrhunderts gehören. Deutlich lehren R.s Forschungen, wie Aschbachs Werk nicht mehr hinreicht, das auch politisch so bedeutsame Wirken dieser Führer der Theologischen Fakultät faßbar zu machen.

Besondere Beachtung gebührt der Tegernseer Bibliotheksgeschichte, der ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Die hier erzielten Ergebnisse sind nicht nur — wie etwa die lückenlose Ermittlung der bedeutendsten Bibliothekare — für die Datierung der Handschriften wichtig und für die Kenntnis der Entwicklung der Bücherbestände des Klosters, die sich um 1500 dem Umfang nach selbst mit den größten Sammlungen Italiens, der Mediceischen und der Vatikanischen, messen können, höchst aufschlußreich. Darüber hinaus sind sie wertvoll für unsere Einsicht in das geistige Leben der Mönchsgemeinschaft und seiner Wandlungen im Lauf des Jahrhunderts. Meisterlich versteht es der Verfasser, aus der Geschichte der Bibliothek für die Geschichte des Geistes Gewinn zu ziehen: Die Vernachlässigung der Bücher vor der Zeit der Melker Reform (1426), das erstaunlich schnelle Wachsen der Schreibtätigkeit und des literarischen Interesses im Zusammenhang mit diesem großen Versuch einer Erneuerung des mönchischen Lebens, die Präponderanz der von Wien her wirksamen spätscholastischen Denkwelt im zweiten Viertel des Jahrhunderts, bis die Berührung mit der überragenden Gestalt des Nikolaus von Cues das Interesse für die grundlegenden Fragen der „theologia mystica" (das wir auch vorher schon als rege betrachten müssen) in den Mittelpunkt rückt und zugleich die Verbindung mit dem italienischen Humanismus herstellt; das bereits einige Jahre vorher beginnende allmähliche Eindringen humanistischer Einflüsse, zunächst, kaum merklich noch, durch Petrus von Rosenheim, den ersten Visitator, dann von Basel her, später von Wien und Augsburg, schließlich von Ingolstadt, dessen im Jahr 1472 gegründete Hochschule bald an Stelle der Wiener für Tegernsee bestimmend wird, — diese gesamte spannungsreiche Entwicklung wird aufs Anschaulichste mit dem Werden der Bibliothek, mit der Eigenart der jeweils neu hinzutretenden Bestände und der Umbildung des Schriftcharakters in Verbindung gebracht.

Sorgfältig werden sodann das Verhältnis Tegernsees zu den einzelnen städtischen Zentren Bayerns und seine Einwirkungen auf die süddeutschen Klöster geschildert. Es kommt zu klarem Ausdruck, wie die lebhaftesten Beziehungen mit denjenigen Ordensniederlassungen bestehen, die gleichfalls dem Reformkreis angehören, — wie der geistige Austausch und mit ihm der Bücherverkehr dort am stärksten ist, wo Verbrüderungsurkunden gewechselt sind. Diese Feststellung können wir aus der Textgeschichte des Cusanischen Schrifttums bestätigen. Gerade hier erweist sich Tegernsee als der wichtigste Umschlagplatz neuen Gedankengutes; durch seine Vermittlung vor allem werden die philosophischen Lehren des Kardinals den Klöstern Bayerns und Österreichs bekannt. So wird etwa — um ein Beispiel zu nennen — die

Tegernseer Handschrift clm. 18711, die die bedeutsamsten Schriften des Cusanus enthält, sowohl in der Abtei Mondsee im Salzkammergut (z. T. von Magister Hieronymus) wie in St. Emmeram zu Regensburg abgeschrieben, ein Faktum, das wir aus dem Vergleich dieser Kopien (heute Cod. vindob. lat. 3588 und clm. 14213) mit dem Tegernseer Exemplar eindeutig erschließen können.

Auch für die Cusanus-Forschung ist R.s Buch von großem Wert. Wie sah die Gemeinschaft aus — so muß sich jeder fragen, dem nicht nur die Kenntnis der Lehre, sondern auch die des Lebens des großen Philosophen am Herzen liegt —, der Cusanus sein Werk über die Gottesschau widmete, der er Briefe sandte, in denen der hohe Schwung des Gedankens sich mit ergreifendem persönlichem Bekenntnis paart? Was konnte ihn bestimmen auszusprechen, daß ihm nichts lieber wäre, als in der Gemeinschaft solcher Mönche zu leben, und ihn bewegen, um eine Zelle in diesem Kloster zu bitten? Die bisherigen Darstellungen Tegernsees geben hierauf keine Antwort; R. bietet uns das Material, auf Grund dessen wir eine klare Anschauung gewinnen können. Es ist kein geringer Vorzug seines Buchs, daß er es unternimmt, die Geschichte der Abtei zu schreiben, indem er das Leben ihrer führenden Männer schildert. In der Fülle der Schilderungen, die hier geboten werden, gewahren wir fast durchweg Mönche, die nach vollendeter wissenschaftlicher Ausbildung sich zum Eintritt in den Orden entschlossen haben. Ziehen wir aus dieser Erkenntnis R.s den Schluß und fragen, was diese Magistri und Baccalaurei der Wiener Universität getrieben hat, die mönchischen Gelübde abzulegen: Als den mächtigsten Beweggrund, der diese vielen Gelehrten zum Eintritt in das Kloster bestimmte, erkennen wir das starke religiöse Sehnen der gebildeten Schicht jener Zeit. Echte Frömmigkeit war es, die Cusanus hier im Verein mit lebhafter geistiger Angeregtheit und dem Bewußtsein der Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform im strengen Sinne der Melker Observanz vorfand. Diese Verbindung, die ihm auch anderwärts den Benediktinerorden besonders lieb machte — die Bursfelder Kongregation im Norden und Westen und, wie wir aus unverwerteten Sieneser Dokumenten belegen können, Monte Oliveto im Süden —, brachte ihm Tegernsee vor allen andern Klöstern nahe. Zumal die Figur des Priors Bernhard von Waging, dessen Bedeutung R. gebührend hervorhebt, ist charakteristisch für das Zusammenwirken guter Verstandesbildung, glühenden Reformeifers und tiefer Gläubigkeit. Und wenn auch die eigentliche Stärke dieses Mannes durchaus im bewährten Blick für das Gegebene, in dem durch Erfahrung gereiften praktischen Wissen beruhte, das ihn für Cusanus in seinem von Ideen bestimmten Reformwerk zu einem unschätzbaren Helfer machte, und im Geistigen seine Begabung wesentlich in der großen Empfänglichkeit lag, mit der er auf eine neuartige Gedankenwelt wie die des Cusanus einzugehen verstand, so daß wir ihn hier nur als den Nehmenden und Anregenden betrachten können, — so werden wir dennoch R.s Ansicht, daß viele seiner ungedruckten Schriften es verdienten, ans Licht gezogen zu werden, unbedingt beipflichten. Wir können hier mitteilen, daß für die Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften im Zusammenhang mit der Edition einiger die Kontroverse über den Charakter der mystischen Theologie betreffenden Dokumente aus Melker und Münchener Manuskripten auch die Herausgabe eines Teils von Bernhards *De cognoscendo Deum* vorbereitet wird.

Über die große Bereicherung unserer Kenntnis seines bayerischen Freundes- und Verehrerkreises hinaus wird für jede künftige Darstellung des Cusanus R.s Buch von Wert sein. Denn die dem Verf. eigene Findergabe, die er im Lauf seiner sorgsamen Musterung der Tegernseer Codices bereits in der Ermittlung zweier unbekannter Briefe des Cusanus bewährte (vgl. Redlich, Neues Archiv 47 [1928], 515), hat ihn auch jetzt wieder zu einigen glücklichen Funden geführt, deren Bedeutung wir hier nur kurz kennzeichnen können: Zunächst sei ein an Abt Kaspar gerichteter Brief des Cusanus genannt, der sich als der erste der gesamten Korrespondenz zu erkennen gibt;

das von Vansteenberghe als Nr. 1 bezeichnete Schreiben bildet die Erwiderung auf diesen Brief. — Bedeutsamer ist die Mitteilung der Antwort des Cusanus auf die ihm während seines ersten Aufenthalts im Kloster vorgelegte Frage, ob das Brennen mit einem Beryll als Heilmittel gegen Epilepsie erlaubt sei; entgegen vielen Autoritäten der Zeit, die in diesem Verfahren Zauberei wittern, erteilt er seine Zustimmung, unter der Bedingung, daß die Patienten unterrichtet werden, daß dies Brennen nichts Göttliches oder Übernatürliches in sich berge, und ihnen die natürliche Kraft dieses Steines dargelegt werde. Mit erstaunlicher Prägnanz zeigt uns dieser Fund R.s, wie im Denken des Cusanus derjenige Geist vorgeformt ist, der wenige Generationen später die Schöpfungen der aufblühenden Naturwissenschaft beseelt. — Von besonderem Interesse ist ferner ein Brief des Johann Keck (p. 197 sq.), aus welchem Wirkung und Ruf des Cusanus deutlich hervorgehen. Wenn der Tegernseer Magister dem Kardinal auf Grund der Kenntnis seiner Philosophie schreibt, durch seine Erhabenheit über den Streit um Worte und Begriffe, seine Vereinigung aller Gegensätze in höherer Einheit hätte er gewiß die Verurteilung des Johannes Scotus verhindert, so ist dies zugleich bezeichnend für die Beurteilung der Cusanischen Lehre und wichtig für die bisher in Dunkel gehüllte Geschichte des Nachlebens Eriugenas, deren Erforschung wir zum Verständnis der Entwicklung einer Reihe von Erscheinungen der mittelalterlichen Philosophie, von Chartres und Honorius, von David de Dinanto und der Umgebung Friedrichs II. bis zur beginnenden Renaissance für unumgänglich halten. — Keck spricht vom Konzil zu Vercelli, auf dem die Verdammung des Scotus erfolgt sei. Wenn R. dazu bemerkt, dies sei wohl eine Verwechslung mit der Synode von Valence, so müssen wir hier von ihm abweichen und dem Tegernseer Gelehrten recht geben; er meint jenes Konzil im Jahr 1050, in welchem des Scotus Schrift im Gefolge des Berengarschen Streites um den Charakter der Eucharistie verurteilt wurde. Keck, für dessen hohen Bildungsstand der Verf. gute Belege bringt, wußte dies, wenn auch nicht aus Berengar (De sacra cena p. 47), vielleicht auch nicht aus Lanfrank oder Guitmund von Aversa, so doch gewiß aus des Vincentius *Speculum historiale* Buch 24 Kap. 42 (fol. 314^{r} ed. Venet. 1494; Buch 25 in der Straßburger Ausgabe von 1473): „Hic Iohannes Scotus ... damnatus in synodo Vercellensi celebrata sub Papa Leone IX." — Auch die Ansicht des Verf., daß Keck bereits 1441 in Basel Cusanus nahegekommen sei, können wir uns nicht zu eigen machen; drei Jahre vor der Ankunft Kecks hatte Cusanus die Stadt verlassen und wurde bald darauf vom Konzil, dessen zum Schisma neigende Gesinnung er verabscheute, als einer der eifrigsten Vorkämpfer der päpstlichen Sache verurteilt.

Sehr klar tritt aus R.s Darstellung die Wirkung hervor, die Cusanus auf das geistige Leben des Klosters übte. Lange Zeit noch nach seinem Tode, so können wir hinzufügen, erhielt sich unter den Mönchen die Kunde der Taten des großen Freundes ihrer Gemeinschaft, blieb das Bild seiner Wirkung lebendig: In dem einst Tegernsee gehörenden Exemplar der Pariser Ausgabe der Werke des Cusanus, das heute im Besitz der Münchener Staatsbibliothek ist, findet sich hinter dem Index, vor fol. 1^{r}, folgende im Jahr 1518 oder etwas später erfolgte Eintragung: „Nolim te latere, Christiane lector, doctissimum hunc virum verumque cardinalacii fastigii olim sydus clarissimum huiusce nostri Tegurini cenobii fautorem ac reformatorem singularemque Mecenatem fuisse; ut in illo opusculo, quod De visione Dei intitulavit, lumine clarius liquet..."

Bei der Fülle des von R. gebotenen, zum großen Teil unbekannten Materials ist es nicht zu verwundern, daß da und dort einige kleinere Unebenheiten auszubessern sind: So ist z. B. S. 27 „Dionys des Areopagiten" statt „Dionys des Kartäusers" zu lesen. — Die Kinderwallfahrt, von der in dem auf der gleichen Seite erwähnten Brief Konrads von Geisenfeld die Rede ist, ereignet sich nicht in England, sondern hat die Bretagne zum Ziel; vgl. Pez-Hueber Thes. VI, 3, p. 384 „De admiranda et nova puerorum peregrina-

tione ad Ecclesiam S. Michaelis in Periculo maris in minori Britannia." Dieselbe Wallfahrt nach der berühmten Benediktiner-Abtei Mont-St. Michel, die, von elementarer Gewalt getragen, im Jahr 1458 als sinnfälliges Zeichen hoher religiöser Erregtheit die Aufmerksamkeit vieler Zeitgenossen weckte, ist Gegenstand eines mit Konrads Schreiben zusammenhängenden Briefs des Priors Vinzenz von Aggsbach an den Melker Prior Schlitpacher (cod. mellic. 426 = H 45, p. 367—70; Pez-Hueber Thes. VI, 3, p. 384) und eines heute verlorenen Schreibens des Dionysius Cartusianus an Heimericus de Campo (Valerius Andreas Bibliotheca Belgica, 1643, p. 341), dessen Antwort im cod. cusan. 105, fol. 33^r—34^v, erhalten ist. — Wenn auf p. 33 Hugo von St. Victor (verschrieben in „Victor von St. Hugo") als der bedeutendste Erklärer des hl. Augustin bezeichnet wird, so ist dies wohl nur auf die Erläuterung zur Regula zu beziehen; die übrigen Schriften des „alter Augustinus" schließen sich zwar oft eng dem Bischof von Hippo an, ohne daß sie als eigentliche Erklärungen bezeichnet werden können. — Der Titel der Schrift Bernhards von Waging (p. 92 und 98) lautet „*Defensorium laudatorii doctae ignorantiae*"; die von Vansteenberghe vorgenommene Ausschaltung des Wortes „laudatorii" kann zu Mißdeutungen führen, da sie eine Verteidigung der Docta ignorantia des Cusanus statt der Verteidigung des Laudatorium doctae ign. Bernhards als Gegenstand der Schrift erscheinen läßt.— Auf p. 162 möchten wir statt „den Herennius von Cicero" die genauere Bezeichnung „den unter Ciceros Namen gehenden Auctor ad Herennium" empfehlen.

Doch alle diese Einzelheiten können in keiner Weise den reichen Gewinn beeinträchtigen, den R.s Buch in jeder Hinsicht bietet. Wir denken hierbei nicht nur an die oben kurz berührten wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung, nicht nur an die wertvollen, auch bildungsgeschichtlich wichtigen Texte, die im Anhang mitgeteilt werden, nicht nur an das mühsame Werk des Verzeichnisses der Schreiber, das jedem Benutzer von Tegernseer Handschriften des 15. Jahrhunderts unentbehrlich sein wird. Darüber hinaus gibt das Buch, wie jede echte historische Darstellung, bedeutsame Erkenntnisse, die dem Verf. als Frucht seiner Arbeit gleichsam von selber zufallen: Erkenntnisse tatsächlicher Art wie die überraschende Feststellung einer Baseler Konzils-Universität, auf die den Verf. seine Studien zum Lebenslauf des Johann Keck führten (vgl. hierzu V. Redlich, Hist. Jahrb. d. Görres-Ges. 1929, p. 92 sq. Für den Einfluß des Tegernseer Magisters gibt jetzt auch eine von P. Lehmann, Die Bibliothek des Klosters Amorbach, in dieser Zeitschrift N. F. Bd. 17, 1930, p. 280 mitgeteilte Schreiber-Bemerkung einen guten Beleg. — In Kecks umfangreichem Kommentar zur Regula s. Ben., clm. 18150, konnten wir als cap. 48 einen ausführlichen „*Tractatus de mystica theologia*" feststellen, fol. 222^r—229^v, der für den Stand des Problems vor der Berührung Tegernsees mit Cusanus von größtem Interesse ist.) Oder etwa die Darlegung einer aufschlußreichen, auf hohem Niveau ausgetragenen Kontroverse über die Vorzüge von Weltflucht und Weltdienst, in der die gegensätzlichen, von dem hervorragenden Eichstätter Bischof Johann von Eych und dem Prior Bernhard von Waging vertretenen Standpunkte zu prägnantem Ausdruck gelangen. Oder ferner die Schilderung der sehnsuchterfüllten Bemühungen um eine Union aller deutschen Benediktiner der verschiedenen Observanzen und der Widerstände, die dies Werk zum Scheitern brachten. Aber auch allgemeinere Beobachtungen, die, gerade weil sie aus gegenständlicher Betrachtung erwachsen, mehr zu bedeuten haben als die üblichen geistreich klingenden Reflexionen und Spekulationen über die „Stimmung des Zeitalters": Angaben über die Wandlung der die Kultur bestimmenden Schicht, der allmählichen Ablösung des Adels durch das Bürgertum; Mitteilungen über das beginnende Erwachen des Nationalgedankens und der Hinwendung zur deutschen Sprache; Hinweise auf die Bedeutung Augustins für den Persönlichkeitsbegriff der Renaissance.

„Anfangs ist es ein Punkt, der leise zum Kreise sich öffnet. Aber, wachsend, umfaßt dieser am Ende die Welt" — dies für die höchste aller Lebens-

beschreibungen des deutschen Schrifttums geprägte Wort gilt in minderem Maß, abgestuft nach dem Rang des dargestellten Gegenstandes und dem Können des darstellenden Menschen, von jeder wahrhaften Darstellung eines lebendigen geistigen Organismus. Wie in dem begrenzten Kreis einer Mönchsgemeinschaft die zeitgenössische Welt sich spiegelt, wie in dem Mikrokosmos eines Klosters die von außen kommenden Strahlungen sich brechen und von neuer Kraft getrieben rückwirken auf den Ort ihres Ursprungs, — dies ist in R.s Buch geschildert. Es hat der Kenntnis der Geschichte des 15. Jahrhunderts einen wertvollen Dienst erwiesen.

Wir schließen mit einem Wunsch: Im Vorwort spricht der Verf. von seinen Studien zur Geschichte Tegernsees in den früheren Jahrhunderten. Wir hoffen, daß es ihm gegeben sei, diese Arbeiten zu fördern und das geistige Leben des Klosters zu schildern, von seiner Gründung an, von den Tagen Froumunds und der Entstehung des Ruodlieb, den Jahren, da Otloh dort lernte, bis zu der Zeit des Niedergangs. Das 15. Jahrhundert, zu dessen Verständnis der Verf. hier ein überreiches Material ausgebreitet hat, käme, abgehoben gegen das Vor- und Nachher, in seiner Eigenart und seinen wesentlichen Zügen besonders gut zur Geltung; auch über die Art der Kontinuität der Klosterschule, von der wir in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts wenig erfahren, wäre hierbei gewiß manches zu ermitteln. Der Verf. hat dargetan, in welcher Weise er den umfänglichen Stoff beherrscht, und zu der Erwartung berechtigt, daß er imstande sei, der Wissenschaft eine Gesamtdarstellung der geistigen Entwicklung des Klosters zu schenken, ein einzigartiges Dokument für eine deutsche Bildungsgeschichte.

Heidelberg. Priv.-Doz. Dr. Raym. Klibansky.

Macaigne, René, L'église Mérovincienne et l'État pontifical, Paris 1929.

Der Verfasser untersucht Entstehen und Werden des Kirchenstaates. Bekanntlich fällt in dieser Frage dem fränkischen Königtum die Hauptrolle zu. Daher schildert der Verf. sehr eingehend die kirchenpolitischen Verhältnisse des Merowingerstaates. Aber auch der wirtschaftlichen Entwicklung wendet er sein Augenmerk zu. Er findet, daß damals jeder Besitz zur Macht wurde. Zur Begründung dieses Satzes geht er zurück in die Zeit des alten Imperium Romanum. Die Entstehung des Kirchenstaates ist nach M. so zu verstehen, daß der Inhaber des apostolischen Stuhles für das Patrimonium Petri politische Rechte erwarb, ähnlich wie auch sonst der weltliche oder geistige Großgrundbesitz. Ein zweiter, wichtiger Faktor ist das Schutzbedürfnis des geistlichen Besitzers. Hatte M. bisher die Zustände im fränkischen Reiche geschildert, so entwirft er uns jetzt ein farbenreiches Bild von den Zuständen in Italien, wo Goten, Byzantiner und Langobarden um die Herrschaft stritten. Einen breiten Raum nimmt die Darstellung der byzantinischen Übergriffe auf kirchlichem Gebiete ein. Die Entfremdung zwischen Rom und Konstantinopel wird immer größer; sie zwingt die Päpste zu einer Neuorientierung ihrer Politik. So wurden die Grundlagen geschaffen, auf der sich das Werk Pippins, der Kirchenstaat, aufbaute. M. führt seine These anregend und geistreich durch. Er widmet auch der Entwicklung des Mönchtums einige Zeilen; im allgemeinen ist richtig, was er über Gregor den Großen und Bonifatius sagt. Nur hätte die Bedeutung noch stärker unterstrichen werden sollen, welche die Benediktinerabteien für die kirchliche Einigung des Abendlandes erlangten. Ein zweiter Abschnitt setzt sich mit den Quellen auseinander, aus der wir unsere Kenntnis jener Zeit schöpfen. Der Verf. verrät ein sicheres Urteil; auch hier fesselt die Sprache, das Neue, das er vielfach bringt. Ein Vorzug ist die Kürze, die Prägnanz des Ausdrucks. Was z. B. L. Hartmann in vielen Bänden bespricht, hier ist es auf wenigen Seiten erschöpfend behandelt. Die Lektüre des Buches ist sehr empfehlenswert, namentlich für den, der sich rasch über die einschlägigen Fragen orientieren will.

Metten. W. F.

Schur, J., Königtum und Kirche im ostfränkischen Reiche vom Tode Ludwigs des Deutschen bis Konrad I. (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland: Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft, 57. Heft), Paderborn, Schöningh 1931.

Der Verfasser vorliegender Arbeit sucht uns ein Bild von der Entwicklung der kirchenpolitischen und staatsrechtlichen Verhältnisse Ostfrankens zu geben. Es ist richtig, wenn er gesteht, daß die Forschung dieses Thema bisher wenig behandelt hat. Aber es wäre eine Täuschung, wollte man annehmen, daß Sch. sein Thema erschöpfend durchgeführt hätte. Nach Meinung des Ref. ist ein wichtiges Kapitel außer acht gelassen worden: die Klosterpolitik der ostfränkischen Könige. Er spricht zwar von dem Einfluß der Krone auf die Ätbewahlen, von den Beziehungen der Äbte zum Herrscher, aber von dem Rechte, das z. B. die Könige für die Verwendung des Klostergutes beanspruchten, findet sich kein Wort. Und doch wäre die Behandlung dieser Frage notwendig gewesen, um die episkopale Politik allseits zu beleuchten. Die Bischöfe haben damals nicht nur ihre Rechte mehren können, sie haben auch den Umfang ihrer Territorien gerade durch Zuweisung von Klostergut zu vergrößern gewußt. Was über das Verhältnis der weltlichen Großen zum König und umgekehrt gesagt wird, ist in gleicher Weise nicht vollständig. Auch weltliche Große erhalten vom König Klostergut. So erhält Graf Sighard durch Arnulf das Kloster Berg im Donaugau. Markgraf Poppo ist nicht der einzige, der sich empörte. In der Ostmark wurde Graf Wilhelm aufständisch. Das Lehenswesen ist nur kurz berührt. So besitzt die Schrift nur beschränkten Wert. Sie kann aber die geeignete Grundlage abgeben um darauf weiterzubauen.

Metten. W. F.

Lerner, Franz, Kardinal Hugo Candidus (Hist. Zeitschr. Beiheft 22), München-Berlin, R. Oldenbourg, 1931.

Der Verfasser gesteht selber, daß er dem Leben dieses Kardinals, der schon bisher wegen seines Verhältnisses zu Gregor VII. im Mittelpunkt des Interesses gestanden, nur weniges hinzufügen kann. Es sind in letzter Zeit ein paar Urkunden gefunden worden, die sich auf Hugo beziehen und die L. für seine Arbeit verwertete. Sie verändern nur ganz wenig das Bild, das uns die bisher bekannten Quellen von dem Leben dieses bedeutenden Kirchenfürsten entwerfen. Eigenartig ist die These L.s, daß Gregor den demokratischen Bestrebungen seiner Zeit näher stand als denen der Aristokratie. Es ist eine fleißige und sorgfältig durchgeführte Arbeit, die immerhin Beachtung verdient.

Metten. W. F.

Fuchs, Adalbert, Abt O.S.B., Die Traditionsbücher des Benediktinerstiftes Göttweig (Fontes rer. Austriacarum II, 69), Wien 1931, 8°, 704 S., 4 Tafeln.

Der am 15. November 1930 verschiedene Abt von Göttweig, Adalbert Fuchs (vgl. Band 48, S. 28), bekannt als Herausgeber des niederösterreichischen Nekrologbandes in den Mon. Germ. und der Urkunden und Regesten seines Stiftes Göttweig in den Font. rer. Austr. konnte noch die Traditionen seines Klosters als „Frucht der bei zahlreichen Amts- und Berufsobliegenheiten erübrigten Mußestunden", die „nur unter einer sorgfältigen Beobachtung einer genau umschriebenen Tagesordnung zu erübrigen waren", vorlegen. Die Neuherausgabe der in zwei Codices des XII. s. überlieferten Traditionen war durch die schon 1855 durch den Göttweiger Benediktiner Wilhelm Carlin veranstaltete Herausgabe keineswegs überflüssig, als dieser nur eine Handschrift benützte und auf die wichtigen Fragen des Handschriftenverhältnisses, der Abfassungszeit usw. nicht weiter einging. Bei der Edition der Notizen befolgte Abt Fuchs, wie ich sehe, das Schema,

das auch in den Freisinger Hochstiftstraditionen von Bitterauf angewandt ist: Titel (Inhaltsangabe), bisherige Edition und Literatur, Kommentar (bei der Ortskenntnis des einheimischen Herausgebers besonders wertvoll), Text. Der Band weist fast 600 Traditionen auf und gibt so bei der Genauigkeit der Herausgabe deutlich genug seinen Wert nicht bloß für die Kloster- oder niederösterreichische Landesgeschichte kund.

München. R. B.

Luddy, A. J., O. Cist., The real De Rancé, Longmans, Green & Co. London-New York-Toronto 1931, kl. 8°, XXI u. 314 S.

Henri Bremond, Mitglied der französischen Akademie, Verfasser der berühmten „*Histoire Littéraire du Sentiment Religieux en France*" (bisher 8 Bde, Paris 1922ff.), hat unter dem Titel „L'Abbé Tempête, Armand de Rancé" (Paris 1929), mit Sachkenntnis und Geist, aber nicht ohne Lust am Karrikieren ein Lebensbild des Armand-Jean le Bouthillier de Rancé, Stifters der strengeren Observanz der Zisterzienser, geschrieben. Begreiflich, daß die Trappisten ihren Ordensvater mit Eifer verteidigen. A. Luddy, einer der Schweigsamen, dessen Feder große Gewalt über das Wort hat, übernahm die Aufgabe, „einen quellenmäßigen und zutreffenden Bericht über einen der beachtenswertesten Männer in der neueren Geschichte" zu geben. Leider hält er es nicht für nötig, seine Quellen zu nennen und seine Angaben daraus zu belegen. Die Werturteile des Buches haben darum erst recht nichts Verpflichtendes. Der Verfasser ist sogar geneigt, in dem Streit um die monastischen Studien, Mabillon den Kürzeren ziehen zu lassen! Hier handelte es sich aber wirklich um mehr als „höfliche Kritik" der Meinung de Rancés, die Mabillon durch seinen Besuch in La Trappe gewissermaßen wieder gutgemacht hätte. Man vergleiche dazu die treffliche Darstellung von Bergkamp! Das Buch Luddy's ist äußerst reizvoll, zumal seine Feder durchaus nicht in himmlische Milde getaucht ist. Es ist aber zu apologetisch, als daß man Bremond damit für erledigt und die geschichtliche Wahrheit endgültig für festgelegt halten könnte. Es ist aber auch nicht bedeutend genug, als daß man es wie einen dritten Akt der unsterblichen Kontroversen Bernhard gegen Petrus Venerabilis und De Rancé gegen Mabillon einschätzen dürfte.

München. H. Lang.

Döberl, Michael †, Entwicklungsgeschichte Bayerns, 3. Band 1825 bis 1912, herausgegeben von Max Spindler, München, R. Oldenbourg, 1931.

M. Döberl, dem langjährigen Vertreter der bayerischen und deutschen Geschichte an der Münchner Universität, war es nicht mehr vergönnt gewesen, den dritten Band seiner Entwicklungsgeschichte Bayerns selber herauszugeben. Den Begriff Entwicklung, den D. zuerst bei einer zusammenfassenden Bearbeitung der bayerischen Geschichte anwandte, zeigt uns, daß der Forscher sich zu einer organischen Auffassung des Staatswesens bekannte. Die ersten zwei Bände, die beim Tode ihres Verfassers im Drucke vorlagen, hatten das uneingeschränkte Lob der Kritik gefunden. Daher wurde der dritte Band mit großer Spannung erwartet. Es kam hinzu, daß er eine der ereignisreichsten Perioden bayerischer Geschichte behandelt hatte. Seine Herausgabe verzögerte sich von Jahr zu Jahr. Es waren einmal Gründe der Pietät, die das Zögern verursachten. D. tat es, wie er mir selber gestand, aus Rücksicht auf die vielen noch lebenden Persönlichkeiten, die in die Ereignisse verflochten waren. Diese Bedenken sind ein ehrendes Zeugnis für die hohe Auffassung, die D. von seinem Berufe hatte. Frei von aller Sensationslust, wollte er nur der Wahrheit dienen. Ein anderer Grund für die Verzögerung, die die Herausgabe dieses Bandes erlitt, war die Fülle des Materials, das der Forscher durcharbeiten mußte. Es lag vielfach ungeordnet und verstaubt in den Registraturen der Ministerien; das wenigste war archivalisch geordnet. D. hatte eine Riesenarbeit zu leisten; daß er

hier nicht rasch vorwärts kam, ist begreiflich. Die Freude leuchtete ihm jedesmal aus den Augen, wenn er bei seinen Vorlesungen einen neuen Baustein seinem Gebäude einfügen konnte. Spindler, der die Herausgabe des Bandes nach dem Tode des Forschers 1928 in die Hand genommen hatte, legte den schriftlich fixierten Text dieser Vorlesungen seinem Werke zugrunde. Er brauchte an den wenigsten Stellen Änderungen oder Zusätze anzubringen. Nur gegen Schluß wird die Arbeit des Herausgebers umfassender. Wer das Glück hatte, D. zu hören, merkt es sofort. Es ist die gleiche markante Sprache, mit der D. die Ergebnisse seiner Forschung seinen Zuhörern vortrug. Was D. als akademischen Lehrer so anziehend machte, das war die Überzeugungskraft seiner Persönlichkeit, die aus jedem seiner Worte sprach. Seinen Vortrag belebte ein kerniger Humor; aber er konnte auch sarkastisch werden. D. war Patriot; mit keinem Worte verleugnete er seinen bayerischen Standpunkt. Es war ihm sichtlich Erlebnis, wenn er ein Ereignis der bayerischen Geschichte, das mißdeutet oder verkannt worden war, auf Grund der Akten richtigstellen konnte. Ohne daß er es wollte, wurde seine Geschichte eine Apologie des bayerischen Partikularismus. Es ist tief bedauerlich, daß D. nicht selber die letzte Hand an sein Werk legen konnte. Es wäre das reifste Werk des unermüdlichen Forschers geworden. Ein großer Vorzug dieses letzten Bandes ist die große Objektivität, zu der er sich durchgerungen; sie trat in den früheren Bänden nicht so klar und lauter hervor; besonders wurde ihm sein Eintreten für Montgelas (im zweiten Band) verübelt. Sein Urteil ist jetzt viel sicherer und auch ruhiger, Wert und Unwert nach beiden Seiten hin richtig bemessend. Spindler, der Herausgeber des posthumen Bandes hat Anspruch auf den Dank der Geschichtsforschung, daß er die Vorlesungen des Meisters bayerischer Geschichtsschreibung der Öffentlichkeit übergeben hat. Besonderen Dank zollen ihm die früheren Schüler D.s. Mit ihm ist einer der größten Historiker dahingegangen, den der bayerische Stamm dem deutschen Volke geschenkt hat. D. unterhielt immer Beziehungen zu den Benediktinern; er hat es selber einmal gestanden, daß er die Anregung zu seinem historischen Schaffen einem Benediktiner verdanke, seinem Lehrer P. Roman Sachs von Metten. — Für den Ordenshistoriker kommt der Abschnitt dieses Bandes in Frage, in der uns D. die Wiederherstellung der kirchlichen Gesellschaften in Bayern durch König Ludwig I. erzählt.

Metten. W. F.

Mumbauer, J., Die deutsche Dichtung der neuesten Zeit. gr. 8°, Freiburg i. Br., Herder, 1931, XII u. 624 S., br. 12 M., Ln. 16 M.

Wie lebenbejahende, lebenfördernde Kritik aussieht, und wie katholische Literaturkritik seit Beginn des Jahrhunderts, nicht zuletzt dank der unermüdlich aneifernden und unerbittlich sichtenden Tätigkeit Mumbauers, an Format zunahm, zeigt des priesterlichen Dichterfreundes nachgelassenes Werk. Diese Geschichte der neuesten Dichtung ist eine vorbildlich „katholische" Literaturgeschichte, weil sie von einem Katholiken stammt, der sich der universalen Kirche, nicht einer konkurrierenden Konfession angehörig, und darum befähigt wußte, zu sicherer Unterscheidung dessen, was katholische Weisheit gelten, und dessen, was katholisches Gewissen nicht gelten lassen kann. Von hier aus sieht er, was nur immer Großes in neuester Zeit geschaffen wurde, mit grundsätzlichem Wohlwollen. Die Lehrer des Deutschen an unseren Mittelschulen werden sich mit viel Nutzen und Genuß an das Mumbauersche Buch halten. Wenn Hofmannsthal und Rilke auf der Schulbank gelesen werden, brauchen die Schüler nicht Döblin und Sternheim unter der Bank zu lesen. Der Beitrag klösterlicher Autoren erscheint bei M. so winzig, wie er wirklich ist. So schmerzlich es sein mag das festzustellen, so notwendig ist es, soll sich nicht im engen Kreis der Sinn verengen. Daß A. Salzer nicht genannt ist, mag man bedauern.

München. H. Lang.

Die Säkularisation der norddeutschen Benediktinerklöster im Zeitalter der Reformation.

Von **P. Dr. Stephan Hilpisch, Maria Laach.**

(Schluß.)

Das St. Johannis-Kloster zu Berge lag vor Magdeburg. 1525 flüchteten die Mönche vor den Bauern in die Stadt, und der Rat ließ das Kloster zum Teil niederlegen, damit es den Bauern nicht als Stützpunkt dienen könne; es wurde völlig ausgeräumt, und das Dach der Kirche abgetragen. Die Mönche kehrten nach der Vertreibung der Bauern zurück und richteten sich wieder ein. 1546 aber ließ der Rat das Kloster völlig zerstören, weil es im Kriegsfalle zu leicht von den Feinden als Festung ausgenutzt werden konnte. Die Mönche zogen in die Stadt und erhielten das ehemalige Paulanerkloster als Wohnung mit der St. Nikolaus-Kirche zugewiesen. Abt des Klosters war damals Heinrich VI. Zirow. Als sich die lutherische Lehre in der Stadt immer mehr ausbreitete, verließ der Abt Magdeburg. Darüber meldet die städtische Chronik zum 8. März 1549: „Im selbigen Jahre Freitags nach Fastelabend ist der Abt von Berge sampt dem Prokurator aus dem Kloster heimelich entfahren und das seine verlauffen; wollte Gott, daß sie alle zum Teufel, und wir der Buben los werden“[1]. 1559 bat Abt Heinrich, der der katholischen Religion treu blieb, das in Erfurt versammelte Generalkapitel der Bursfelder Union um die Ernennung eines Koadjutors für sich mit dem Recht der Nachfolge. Das Kapitel ernannte den Mönch Petrus Ulner (auch Ullner) „virum eruditione et pietate conspicuum“[2]. Der neue Abt war 1523 in M.-Gladbach als Sohn des Bürgermeisters Lorenz Ulner geboren, hatte in Deventer und Hertogenbusch studiert und war mit 19 Jahren 1542 in die Abtei Werden eingetreten unter Abt Hermann von Holle. Zu seiner weiteren

[1] Chroniken der niedersächs. Städte II (Chroniken der deutschen Städte Bd. 27, Leipzig 1899), S. 134.

[2] Bursfelder Rezesse, Ms. Berlin 261, fol. 198.

Ausbildung wurde er nach Köln auf die Universität geschickt[1]. 1554 wurde er Pfarrer in Helmstedt und im folgenden Jahre Hofprediger bei Herzog Heinrich d. J. in Wolfenbüttel. Als solcher gab er einen Auszug aus den Sonntagshomilien des Dominikaners Johannes Ferus heraus. Der neue Abt, der 1561 nach Abt Heinrichs Tod die Leitung des Klosters übernahm, zeigte schon bald eine Hinneigung zur lutherischen Lehre. Nachdem er zuerst für seine Mönche einen neuen Klosterbau in der Stadt aufgeführt hatte, begann er auch eine Neugestaltung des gottesdienstlichen Lebens. Er korrigierte in den Chorbüchern die Hymnen, Cantica, Responsorien und Antiphonen und dies nicht bloß in den Noten, sondern auch in bezug auf „die Doktrinalia", d. h. also, alles Katholische wurde daraus entfernt. Zum Erstaunen der Bürgerschaft, in der schon viele dem Protestantismus anhingen, erklärte er am Sonntag, den 25. August 1565, öffentlich in der Kirche seinen Übertritt zur neuen Lehre. Damals waren noch im Kloster Jakob Lager, Jakob N., der Prokurator Walter, Clemens N. und ein Laienbruder Matthias; das Gesinde zählte 69 Personen. Geld war keines vorhanden, die Bibliothek hatte 643 Bücher[2]. Abt Ulner wollte mit seinem Übertritt zum Protestantismus den Besitzstand des Klosters für sich und seinen Konvent retten, da eine Beschlagnahme aller Güter durch den protestantisch gewordenen Erzbischof Sigismund von Magdeburg zu befürchten war.

Ulner wurde nun nicht bloß ein eifriger Anhänger des Protestantismus, sondern betätigte sich auch an hervorragender Stelle als Reformator in Ausbreitung der neuen Lehre. Das Kloster wandelte er in eine Schule um, in der begabte junge Leute als Prediger ausgebildet wurden. Er selbst übernahm das Predigtamt an seiner Kirche. Zu Luthers Katechismus schrieb er einen ausführlichen Kommentar. 1569 übertrug ihm Herzog Julius von Braunschweig zusammen mit Chemnitz und Jakob Andreas die Visitation seines Landes, und wiederholt begegnet er uns bei wichtigen Ereignissen der Reformation. So war er 1577 beteiligt bei der Aufstellung der Konkordienformel, und 1583 nahm er regen Anteil an der Protestantisierung des Stiftes Halberstadt. Großes Aufsehen erregte in Magdeburg und darüber hinaus seine Heirat; denn er war der erste Prälat eines Reichsstiftes, der diesen Schritt tat. 1573 teilte

[1] Über ihn siehe: Holstein, H., Petrus Ulner (Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, VIII, 1873, S. 387—391); Palm, K., Eine Fortsetzung der Gesta Abbat. Bergens. (ebd. XII, 1877, S. 365—369); Krebs, A. J., Peter Ulner v. Gladbach (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, VII, S. 189—200).

[2] St.-A. Magdeburg, Copiar 392 Rep. A 2, Nr. 1032d.

er dem Administrator des Erzstiftes, Joachim Friedrich von Brandenburg mit, „daß er sich nach Gottes Ordnung und Befehl aus sonderlicher Anschickung des Allmächtigen in Heiratshandlung und Ehegelöbnis eingelassen habe“[1]. Die Antwort des Administrators lautet: Der Abt ist willens, um seines Gewissens und seiner Seelen Seligkeit willen, und damit er anderen mit gutem Exempel vorgehen und sich allenthalben in seinem Leben und Wandel unärgerlich verhalten möge, sich in den heiligen Ehestand zu begeben. Um seiner bisherigen Verdienste willen und weil er verspricht, sich weiter der Reformation zu widmen, erlaubt der Administrator die Heirat und setzt ihm für seine Frau und die kommenden Kinder eine Rente aus[2]. Am 29. Juni 1573 fand die Hochzeit mit Margaretha Westfal in der Klosterkirche statt unter großer Beteiligung des Volkes, das sich dieses Schauspiel nicht entgehen lassen wollte. Am 6. September 1595 starb Petrus Ulner, der die Erwartungen der Bursfelder Äbte in schmählichster Weise enttäuscht hatte. Die Union hatte wiederholt Anstrengungen gemacht, das angesehene Kloster Berge für den Orden zu retten. 1571 wurde auf dem Kapitel in Seligenstadt der Präses und der Abt von Corvey mit der Untersuchung der Angelegenheit betraut[3]. 1574 erklären sie Petrus Ulner für abgesetzt, weil er vom Glauben abgefallen sei und auch andere Klöster dazu verführen wolle[4]. Vom ehemaligen Kloster ist heute keine Spur mehr vorhanden.

Die Protestantisierung des Erzstiftes Magdeburg hatte auch den Untergang des Klosters Hillersleben zur Folge. Sein Abt Johannes nahm noch am Generalkapitel der Bursfelder Union in Erfurt 1559 teil[5]. Vielleicht ist der Abt von dort nicht mehr in sein Kloster zurückgekehrt, da es in wirtschaftlicher Hinsicht völlig darniederlag, und wegen der Lasten, die es für den Erzbischof von Magdeburg zu leisten hatte, in Schulden geraten war, hatte es doch z. B. sogar für die Jagdhunde des Erzbischofs zu sorgen. Die Visitation des Magdeburger Erzbischofs Sigismund, der im August 1561 zum Protestantismus übergetreten war, erfolgte im November des gleichen Jahres. Sie stellte fest, daß der Abt das Kloster verlassen hatte und nur noch ein Mönch, Johannes, vorhanden war. Das Kloster ist baufällig, und die Visitatoren meinen, es „wäre hochnötig, etzliche Gebäude widerumb in Besserung zu bringen“. An Barschaft war nichts vorhanden, die Bibliothek zählte 310

[1] St.-A. Magdeburg, Urk. Erzstift Magdeburg Nr. 231a.
[2] Ebd. Nr. 231b.
[3] Bursfelder Rezesse, fol. 219.
[4] Ebd. fol. 221.
[5] Volk, Generalkapitel, S. 73.

Bücher[1]. Am 21. Mai 1562 wurde von dem Generalkapitel der Bursfelder Union im Abdinghofkloster zu Paderborn Gobelinus May zum Abt von Hillersleben eingesetzt[2]. In einer Bittschrift vom 30. Juni 1562 an den Erzbischof verwandten sich die Äbte Hermann von Werden, Petrus von Berge in Magdeburg, Ludwig von Königslutter und Heinrich von Ammensleben für die Bestätigung des neuen Abtes[3]. Abt Gobelin nahm 1569 auf dem Generalkapitel in Corvey teil[4]. Nach seinem Tode (1577) erschien der Amtsschreiber von Wollmerstedt im Auftrage des fürstlichen Hofmarschalls in Hillersleben und versiegelte die Wohnung des Abtes, um die Inventarisierung vorzunehmen. Durch Eingreifen des Abtes Petrus von Berge wurde dieser Befehl aber wieder rückgängig gemacht und ein neuer Abt, Antonius Strathausen, bisher Prokurator in Ammensleben, gewählt, und am Donnerstag nach Ostern 1577 erbat der Konvent die Bestätigung des neuen Abtes beim Administrator des Erzstiftes Joachim Friedrich. Der Konvent gibt in seinem Schreiben an, daß das Kloster die päpstliche Religion und Zeremonien geändert habe und Personen zulasse, die unserer d. i. der Augsburgischen Confession verwandt sind[5]. Doch erfolgte nochmals eine Rekatholisierung, und Abt Arnold von Hillersleben nahm 1597 auf dem Generalkapitel in St. Godehard zu Hildesheim teil[6]. Aber das Kloster vermochte sich inmitten des zum Protestantismus abgefallenen Stiftsgebietes nicht zu erhalten. Im August 1612 bat der Abt Johann Pankratius den Administrator Christian Wilhelm um die Erlaubnis, sich verheiraten zu dürfen, da er sein Leben außerhalb des Ehestandes nicht verbringen könne. Der Administrator erlaubte die Heirat, verlangte jedoch die Resignation des Abtes. Darauf wandte sich der Konvent an den Erzbischof: Der Abt sei ihnen durch ordentliche Wahl vorgesetzt und übe sein Amt im 14. Jahre in bester Weise aus, er sei stets väterlich zu allen gewesen. So möge man ihn in seinem Amte belassen, obgleich ihn der allgütige Gott in den Ehestand berufen habe. Sie hätten sich überzeugt, daß sein Vorhaben Gottes Ordnung gemäß sei und seinem Gewissen heilsam. Er könne ihnen in Conjugio ebensogut vorstehen wie im Zölibat. Die Person, die er sich erwählt habe, sei fromm, guten Herkommens, ziemlichen Vermögens und eingezogenen Wandels, so daß durch die Neuerung eine Beschwerung des Klosters nicht zu fürchten sei. Unter-

[1] St.-A. Magdeburg, Rep. A 2, Nr. 1032.
[2] Ebd. Urk. Nr. 59, Anh. zum Erzstift Magdeburg.
[3] Ebd. Rep. A 2, Nr. 515A.
[4] Volk, Generalkapitel, S. 75.
[5] St.-A. Magdeburg, Rep. A 2, Nr. 515A.
[6] Volk, Generalkapitel, S. 77.

schrieben ist die Eingabe von sieben Konventualen, die aber wohl alle ebenso wie der Abt dem evangelischen Bekenntnis angehören. Aber der Administrator, der bei seiner Wahl selber hatte unterschreiben müssen, ehelos zu bleiben, verharrte bei seiner Forderung, und Johann Pankratius mußte abdanken. 1619 wiederholte sich die gleiche Sache, als Abt Heinrich Fabricius um die Heiratserlaubnis bat: Er sei alt und schwach, und deshalb hätten ihm die Ärzte und andere gute Leute geraten, zu besserer Pfleg und Wartung in den von Gott gebotenen und eingesetzten Stand der Ehe einzutreten. Auch diesmal bat der Konvent wieder, den Abt in seinem Amte zu belassen[1]. Ob jetzt Wilhelm Christian, der inzwischen selber geheiratet hatte, die Ehe erlaubte, konnte ich nicht feststellen. Durch das Restitutionsedikt erhielt Hillersleben für kurze Zeit nochmals einen katholischen Abt, Ulrich, ging aber durch den westfälischen Frieden dem Orden wieder verloren.

Das Kloster St. Peter und Paul zu Merseburg hatte wie alle Klöster damals mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, und die Ereignisse in der Stadt und Umgebung waren nicht ohne Einfluß auf den Geist des Klosters geblieben. 1543 berichtete der Abt Wolfgang Gräfinger an den Bischof Sigismund, daß nur drei Mönche den Chor noch besuchten und bei den Jüngeren keine Zucht mehr sei. Er sehe sich genötigt, an den Guardian in Halle zu schreiben und ihn um drei oder vier Brüder zu bitten zur Besorgung des Gottesdienstes[2]. Als Kurfürst Moritz von Sachsen 1543 dem Stift Merseburg seinen Bruder August als Administrator aufzwang, ließ dieser 1544 im Kloster die Visitation abhalten. Es waren noch im Kloster anwesend außer dem Abte Wolfgang der Prior Heinrich Bamberga, Andreas Monhaupt, Georg Willing und der Minorit Simon. Das Ergebnis der Untersuchung lautet: Der Abt willigt in die Reformation ein. Der Prior erklärt: Im Jahre sei einmal Predigt. St. Benedicti Regulam, was er befohlen, das halte er. Er habe St. Peter bisher treulich gedient, müsse des Nachts aufstehen zu Metten, fasten, singen, beten; tue solches umsonst nit. Dadurch hoffe er, er solle ihm helfen und ihn selig machen. Er bete den Rosarium, wisse auch das Paternoster, und seine Sünden würden ihm vergeben um der Beichte willen. Er hoffe, die Jungfrau Maria würde ihm helfen am letzten End und seine Kappen, Wachen, Aufstehen, Lesen seien nit umsonst. St. Peter wisse es im Himmel. Wenn er aus dem Kloster müsse, so wolle er in ein anderes gehen.

[1] St.-A. Magdeburg, Rep. A 3a, Tit. XXXVII ad 9.

[2] Liebe, G., Die letzten Schicksale des St. Petersklosters in Merseburg (Jahresbericht des thüring.-sächs. Vereins zur Erforschung des vaterländ. Altertums für 1906/07, Halle 1908), S. 4.

Andreas Monhaupt ist 9 Jahre im Orden, war 15 Jahre, als er eintrat, hat den Katechismus und andere Bücher nicht gelernt und weigert sich auch, dies zu tun. Georg Willing ist $6^1/_2$ Jahre im Orden. Hat den Orden angenommen, daß er Gott und dem Nächsten diene; er war 13 Jahre alt, als er eintrat. Er will Gott dienen, daß er selig werde und will ein geistlicher Priester bleiben. Er will im Evangelium finden, daß er Gott recht möchte dienen. Er ist geneigt, die Predigt zu hören, wenn der Herr Abt es tut. Hat den Katechismus gelesen und gelernt, ihn aber wieder vergessen. Er will sich unterweisen lassen, und falls er eine Pfarrstelle erhält, will er Fleiß anwenden. Da er die Reformation annimmt, so erhält er die Pfarrstelle, obwohl ihn die Kommission für „plane ineptus" hält[1].

Die Visitatoren stellten natürlich fest, daß die Mönche ein böses Leben führten, schlechte Wirtschaft halten und die Güter verkommen lassen. Abt Wolfgang resignierte gegen 100 Gulden und bestimmte Naturallieferungen. Andreas Monhaupt lehnte die Pension ab und ging nach St. Peter in Erfurt. Ende März 1545 hob August von Sachsen als Administrator von Merseburg das Kloster auf. Aber nach dem Schmalkaldischen Kriege erhielt der Mainzer Weihbischof Michael Helding das Bistum Merseburg und damit auch das Recht auf St. Peter. Abt Wolfgang, der sich wieder zum katholischen Glauben bekannte, und Andreas Monhaupt kehrten 1551 in das Kloster zurück. Als 1554 der Abt Wolfgang starb, schlugen der Abt Johann von St. Peter in Erfurt und Christoph von Marienzell vor, daß der Bischof selber die Verwaltung des Klosters übernehme, bis man das Kloster wieder mit Mönchen besetzen könne. Der Prior Andreas sollte das Regiment im Hause führen, aber für die Verwaltung des Besitzes vom Bischof ein eigener Verwalter eingesetzt werden. Der Bischof nahm diesen Vorschlag am 27. August 1560 an und bestimmte außerdem, daß 20 Schüler im Kloster Unterkunft und Unterricht erhalten sollten.

Als Bischof Michael 1561 starb, legte August von Sachsen wieder seine Hand auf Merseburg und übernahm die Regierung für seinen zum Administrator postulierten Sohn Alexander. Andreas Monhaupt wurde schlechter Verwaltung beschuldigt und am 26. Januar 1562 als Prior abgesetzt „weil er die Knaben zu Möncherei und Mißbräuchen und in einer anderen als unserer wahren christlichen Religion erzogen, weil er selbst mit seinen Konventualen Meß gelesen und allerlei Mißbräuche eingeführt und das Kloster in Schulden gebracht"[2]. Es wurde ihm Abfindung zugesichert, jedoch sollte er von der Möncherei und den

[1] Fleming, P., Die erste Visitation im Hochstift Merseburg 1545—1546 (Z. des Vereins für Kirchengesch. in der Provinz Sachsen, III, 1906, S. 174).
[2] Liebe, Die letzten Schicksale . . ., S. 12.

Mißbräuchen abstehen; „in Verbleibung bei dem alten Glauben sollte er der Provision entraten“[1]. Es wurden ihm angeboten: 29 Gulden, 3 Scheffel Weizen, 8 Sch. Korn, 8 Sch. Gerste, 5 Sch. Hafer — alles Merseburger Maß —, 6 Eimer Landwein, 1 Rind oder 6 Gulden, 1 Schwein oder 5 Gulden, $^1/_2$ Tonne Käse oder 2 Gulden, $1^1/_2$ Acker Holz, 2 Acker Wiesen, ein Stück vom Krautgarten und freie Wohnung im Kloster; die Naturalien sollten ihm ausgeliefert werden zur Hälfte an St. Peter und zur Hälfte an Weihnachten[2]. Aber Andreas weigerte sich, den Revers zu unterschreiben, der die Annahme des Luthertums besagte. Die Klosterkirche wurde 1565 abgerissen, von der ehemaligen Abtei sind nur noch wenige bauliche Reste vorhanden, die heute als Museum dienen[3].

In der freien Stadt Bremen lag vor den Toren die Abtei St. Paul. Als der Rat der Stadt die evangelische Lehre annahm, befürchtete er Verwicklungen mit dem Erzbischof, und da man glaubte, daß bei einer kriegerischen Unternehmung des Erzbischofs das vor der Stadt auf einer Anhöhe gelegene St. Paul für die Belagerer einen Stützpunkt bieten könnte, so schlug der Rat dem Abte Heinrich Jung vor, in die Stadt überzusiedeln und dort das Beginenhaus und die Paulskirche zu übernehmen. Da die Mönche sich aber weigerten, griff die Bürgerschaft selber ein, ein Haufe rottete sich zusammen, zog vor das Tor und zerstörte das Kloster, was der Rat geschehen ließ. Die Domherren gaben nun den Mönchen einen Domherrenhof bei St. Willehad in der Stadt als Wohnung. Der Abt Heinrich begab sich in den Schutz des Herzogs Anton von Oldenburg, und um die Güter für das Kloster zu retten, übertrug er sie zur Verwaltung dem Herzog, der ihm dafür den Unterhalt garantierte; der Abt starb in einem Kloster in Mentz (Mainz?)[4]. Auf dem Landtage in Rastede 1524 klagte der Erzbischof Christoph gegen den Rat von Bremen wegen der Zerstörung des Klosters; der aber antwortete, man habe das Kloster abtragen müssen mit Zustimmung der Mönche aus Furcht vor einem Überfall des Königs Christian von Dänemark.

Nach dem Tode des Abtes Heinrich Jung wählten die Mönche, die noch in der Stadt lebten, den Propst Johann Wiedenbrugge zum Abt († 1550)[5]. Die Güter waren vorläufig in der Hand der Stadt. 1534 schloß der Erzbischof Christoph mit

---

[1] St.-A. Magdeburg, St. Peter Merseburg Nr. 24.

[2] Ebd.

[3] Rademacher, O., Das Kloster St. Peter in Merseburg (Festschrift zur Einweihung der restaurierten Klosterräume und des Heimatmuseums, Merseburg 1913).

[4] So Renners Chronik bei Vogt, J., Monumenta inedita II, Bremen 1752, S. 317ff.

[5] Ebd. S. 320.

dem Rate einen Vergleich, daß die Streitfrage vorläufig ruhen solle. Wenn aber auf einem allgemeinen Konzil entschieden werde, daß die Klöster wieder in ihren früheren Stand gelangen sollten, dann sollte der Rat dafür sorgen, daß St. Paul an einer geeigneten Stelle wieder erbaut werde[1]. Der Nachfolger des Abtes Johann Wiedenbrugge, Gerard (oder Bernhard) Vogt († 1567) schloß 1562 mit dem Erzbischof Georg einen Vertrag, daß die Güter in Verwaltung des Erzbischofs sein sollten, bis St. Paul wieder aufgebaut werde[2]. Das Kloster war aber dem Domkapitel in besonderer Weise verpflichtet, da dieses ihm das Haus in der Stadt überwiesen hatte und für den Unterhalt sorgte. Die Urkunden und Kleinodien übergab der Abt an den Domdechanten. Für den Wiederaufbau von St. Paul geschah nichts; der Rat weigerte sich der Mithilfe, und das Kapitel fand allerlei Ausflüchte[3].

Nach dem Tode des Abtes Vogt versuchten die Bursfelder Äbte, das Kloster wieder zu restituieren. Sie ernannten Anton Meyer, bisher Beichtvater im Kloster Zeven, zum Abt, und am 20. Juni 1567 bat der Abt Stephan von St. Simeon in Minden den Rat um Herausgabe der Siegel, Urkunden und Kleinodien, damit sie dem neuerwählten Abte übergeben werden könnten[4]. Ebenso erging am 22. April 1568 an das Domkapitel die Aufforderung, ihm zur Rückgewinnung der Abtei und der Güter zu verhelfen, was das Kapitel aber verweigerte[5]. Da es nicht gelang, Anton Meyer in den Besitz der Abtei zu bringen, so wurde ein anderer Weg versucht. Am 3. Mai 1574 wurde auf dem Kapitel der Union in Abdinghof das Kloster St. Paul der Abtei St. Simeon in Minden inkorporiert und seine Güter dieser zugewiesen, zur Bezahlung ihrer vielen Schulden. Abt Johann Francke sollte die Güter übernehmen. Nach Bezahlung der Schulden sollte es den Vätern von Bursfeld wieder freistehen, über die Güter zu verfügen und sie ev. zur Wiedererrichtung von St. Paul zu benutzen[6]. Doch auch der Rat von Bremen machte seine Ansprüche geltend. Er klagte beim Kaiser, daß der Erzbischof die Güter zur Aufbesserung der Kapitelspräbenden verwandt habe, und bat ihn, da die Güter ad pium usum gegeben seien, sie der Stadt für Kirchen und Schulen zuzusprechen[7]. Gregor XIII. gab unter dem 1. November 1575 seine Zustimmung zur Inkorporierung von St. Paul mit St. Simeon[8]. Der Kölner Generalvikar Gropper meldete dies am 3. Juni 1574 als päpstlicher Legat[9], und

---

[1] Cassel, Joh. Phil., Bremensia I, Bremen 1766, S. 371.
[2] Vogt, Monumenta I, Bremen 1740, S. 227; St.-A. Bremen (St. Paul F 3a) Nr. 49.
[3] Ebd. Nr. 25. — [4] Ebd. Nr. 13. — [5] Ebd. Nr. 14. — [6] Ebd. Nr. 15.
[7] Vom 19. XII. 1575; ebd. Nr. 38. — [8] Ebd. Nr. 31. — [9] Ebd. Nr. 16.

Kaiser Maximilian II. bestätigte es am 12. August 1574[1]. Der Notar Conrad teilte den kaiserlichen Entscheid dem postulierten Erzbischof Heinrich mit, der ihn annahm, aber erklärte, zuerst müsse untersucht werden, welche Güter zu St. Paul gehört hätten[2]; ebenso erhielt das Domkapitel Mitteilung, das aber in einem Schreiben an Gropper protestierte und den Äbten von Bursfeld das Recht absprach, über die Güter verfügen zu können. Da St. Simeon wegen der Güter nur Schwierigkeiten und Streitigkeiten hatte, so verzichtete der Abt Andreas auf seine Ansprüche und alle Besitzrechte zugunsten des Rates für Errichtung von Kirchen und Schulen, am 6. Mai 1601[3]. Die Äbte von Bursfeld versuchten 1628 nochmals die Restitution, aber vergebens[4].

Graf Anton von Oldenburg, der die Güter von St. Paul in Bremen, die in seinem Gebiete lagen, erwarb, wurde auch Eigentümer des zu seiner Grafschaft gehörigen Klosters Rastede. Abt war hier seit 1503 Johann Hesse, der früher Prior in Oldenstadt gewesen war. Als Graf Anton, der seit 1529 regierte, die Reformation in seinem Lande einführte, begann er auch sogleich, die Kirchengüter zu säkularisieren. Bei dem Kloster Rastede gelang ihm dies besonders leicht. Obwohl Abt Johann bei seiner Wahl einen eigenen Eid dem Erzbischof von Bremen geleistet hatte, daß er kein Klostergut veräußern oder verpfänden wolle, verkaufte er Anfang 1529 sein Kloster mit allen Besitzungen an Graf Anton. Der Konvent löste sich auf, und Rastede wurde Wohnsitz und Eigentum des Grafen Christoph, des Bruders des regierenden Grafen Anton. Nähere Nachrichten über die letzte Zeit des Klosters und das Verhalten der einzelnen Mönche fehlen[5]. Nichts ließ sich ermitteln über das Ende des bei Lübeck gelegenen Klosters Cismar. Der letzte katholische Abt, Augustin, wurde 1546 eingesetzt[6]. Herzog Adolf von Holstein verpfändete 1576 die Besitzungen an Detlev von Rantzau, nachdem das Kloster schon 1560 aufgehoben worden war[7].

Das Kloster St. Marien zu Stade lag bis 1500 vor der Stadt, wurde aber dann abgebrochen und wegen der Kriegsgefahr in die Stadt verlegt. Die Mönche erhielten die Heilig-

---

[1] Ebd. Nr. 17. — [2] Ebd. Nr. 18. — [3] Ebd. Nr. 41.
[4] Ebd. Nr. 47, 48.
[5] Rüthning, G., Oldenburgische Geschichte I, Bremen 1911, S. 287f.
[6] Kohlmann, K., Analecta Cismariensia, S. 259 u. 264 (Quellensammlung der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, Bd. 3, Kiel 1865).
[7] Das kleine volkstümliche Schriftchen über Cismar von Ulrich, W., Was die alte Kroneiche erzählt (Neustadt in Holstein 1925) enthält nichts über die Aufhebung; Archivalien sind weder in Lübeck noch Kiel vorhanden, sie scheinen nach Kopenhagen gekommen zu sein.

Geist-Kapelle angewiesen und Ersatz für den erlittenen Schaden[1]. Als die Stadt 1545 den evangelischen Glauben annahm, blieb das Kloster katholisch unter dem Abt Johann Bruns (1549—1568). Bei seinem Tode waren noch drei Konventualen vorhanden: der Prior Lothar Busch, der Senior Petrus Luders und Radger Brummer. Unter dem neuen Abt Lothar Busch[2] ging das Kloster zur Reformation über. In einem Vergleich mit dem Rate von 1583 heißt es an erster Stelle, daß die Mönche „das göttliche seligmachende Wort" in der Klosterkirche predigen wollen[3]. Als Tilly 1628 die Stadt eroberte, wurde das Kloster St. Marien wieder hergestellt und erhielt in Emmerich Funkler einen katholischen Abt. Der damalige evangelische Abt Clemens von der Kukla mußte weichen und sollte alle Urkunden dem neuen Abte herausgeben, die bei seinem Bruder, dem Domherrn Christoph von der Kukla, lagen. Der katholische Abt erreichte die Anerkennung durch den Erzbischof Johann Friedrich und sollte auch noch das Bremer Domkapitel um Bestätigung ersuchen[4]. Aber schon 1632 mußte er vor den Schweden flüchten[5]. 1636 verlangte Kaiser Ferdinand III. seine Wiedereinsetzung[6], aber Stade blieb evangelisch. Bei der Beschießung von 1712 durch die Schweden sind Kirche und Kloster abgebrannt[7].

Im Fürstentum Anhalt lagen die beiden Klöster Ballenstedt und Mönchen-Nienburg. Da die regierenden Grafen die Reformation annahmen, so war es um den Bestand der beiden Abteien geschehen. Ballenstedt wurde im Bauernkrieg ausgeplündert und fast völlig zerstört. Diese Gelegenheit benutzte Graf Wolfgang, um das Kloster aufzuheben. Der Abt Matthias Ribke verzichtete schon im Oktober 1525 auf die Abtei, alle Güter und Gerechtsame „mit wohlbedachtem Mute, ungenötigt, unbezwungen, mit freiem Willen"[8]. Er erhielt als Abfindung 800 Gulden, 5 Malter Korn und zwei Hufen Landes zu Radesleben. Der Prior Lambert Ottink, der „nicht traute, im Kloster selig zu werden", erhielt 100 Gulden. Ebenso nahmen die Abfindung an: Konrad Friese von Borcken, Jodokus Düsseldorp, Johann More von Horstmar, Hermann Witte von Coesfeld und Heinrich Wulfert von Borcken.

---

[1] Vgl. die Urk. von 1509 bei Pratje, Altes und Neues aus den Herzogtümern Bremen und Verden IX, Stade 1777, S. 134.

[2] Die Wahlurkunde ebd. X, Stade 1778, S. 137.

[3] Ebd. S. 144.

[4] Z. des hist. Vereins für Niedersachsen 1910, S. 127f.

[5] Pratje, Altes und Neues aus den Herzogtümern . . . IX, S. 99.

[6] Ebd. X, S. 155.

[7] Ebd. IX, S. 96f.

[8] Beckmann, Joh. Chr., Historie des Fürstentums Anhalt I, Zerbst 1710, S. 156.

Auch Nienburg wurde im Bauernkrieg geplündert, die Mönche fanden zuerst Aufnahme in Cöthen, dann in Dessau. Als sie schließlich zurückkehren konnten, mußte Abt Bernhard von Nienhausen am Freitag nach Epiphanie 1528 sich verpflichten, „alle Abgötterei abzuschaffen und Zeremonien und Gottesdienst dem Worte Gottes und dem heiligen Evangelium gemäß zu halten“[1]. Aber auch hier war es den Mönchen nicht ernst mit ihrem Übertritt zur Neuerung. Noch 1534 war in Nienburg nichts geändert, und 1539 beklagte sich Luther darüber, daß im Kloster noch die Messe gehalten werde. So griff denn Graf Wolfgang ein und ließ am Freitag vor Lätare 1542 im Kloster die Inventarisierung durchführen, wogegen Abt Bernhard protestierte. Mit diesem selbständigen Vorgehen Wolfgangs waren die in Dessau residierenden Vettern nicht einverstanden, da sie auch Anteil an den Klostergütern haben wollten. So kam es denn zum Streite zwischen den anhaltischen Grafen, in dem Luther vermitteln mußte. Währenddessen konnte das Kloster noch seine Existenz weiterführen. Aber 1546 am Freitag nach Lätare schloß Abt Bernhard mit dem Grafen Wolfgang einen Vergleich, der dahin ging, daß er die christliche Reformation im Kloster halten wolle; die Güter sollten dem Kloster bleiben, jedoch eine christliche Schule und ein Hospital errichtet werden, die Verwaltung sollte ein vom Grafen eingesetzter Verwalter führen. So war die Protestantisierung eingeleitet, und schließlich am Sonntag Vocem iucunditatis 1552 erklärte Abt Bernhard gegen eine Abfindung seinen endgültigen Verzicht auf alle seine Rechte, nachdem er 12 Wochen lang in Haft gehalten worden war[2].

In der Grafschaft Stolberg lag die Abtei Ilsenburg. Über das Kloster hatten die Erbvogtei und das Schutzrecht die Grafen von Stolberg zu Wernigerode. Am 1. Mai 1525 wurde das Kloster von den Bauern gestürmt, und die 17 Mönche flüchteten mit ihrem Abt Johann Hennes. Graf Botho von Stolberg führte sie wieder zurück; aber damit trat das Kloster zu ihm in ein neues Verhältnis, er wurde Eigentümer und Herr von Ilsenburg. Am 25. August 1525 schloß er mit dem Abt folgenden Vertrag: Die Brüder kehren ins Kloster zurück und führen ein klösterlich geistlich und ehrbares Wesen, singen und beten, wie es ihr Orden und ihre Regel bestimmt; wer aber nicht zurückkommen will, dem soll der Abt 15, 20 oder 25 Gulden geben. Niemand darf künftighin ins Kloster aufgenommen

[1] Blackny, Fr., Fürst Georg der Gottselige zu Anhalt, Dessau 1917, S. 67f.

[2] Beckmann, Historie I, S. 449; siehe auch Wäschke, H., Geschichte von Anhalt II, Cöthen 1913, S. 228f. Das noch in Zerbst befindliche Aktenmaterial war mir leider nicht zugänglich.

werden ohne Wissen und Willen der Herrschaft. Der Abt muß ein Verzeichnis aller Kleinodien in Silber und des Ornates einreichen. Außerdem werden einige Bestimmungen getroffen, die das Pachtrecht des Klosters umgestalten und sein freies Verfügungsrecht einschränken[1]. Der Abt war also nur noch Verwalter eines dem Grafen gehörigen Klostergutes. Die Bestimmung über den Austritt machten sich schon bald einige zunutze. Magnus Brant und Wilkinus Piel verließen das Kloster und führten jahrelang Streit mit dem Abte um ihre Abfindung[2]. Eine direkte Änderung der Religion kam nicht; man ließ es eingehen, da ja die Aufnahme von Novizen verboten war und jeder das Kloster verlassen konnte. Nach dem Tode des Abtes Johann wurde 1531 von den noch 9 Konventualen Henning Brandis zum Abte gewählt. Wohl ließ er sich 1539 noch auf dem Bursfelder Kapitel zu Abdinghof durch Abt Heinrich von Northeim vertreten, aber er ging zum Luthertum über. Sein Nachfolger Theoderich Meppis, 1546 erwählt, konnte von sich sagen, daß er das Evangelium schon lange rein gepredigt habe und versprach dies auch künftig zu tun[3]. Die Grafen von Stolberg nahmen das Kloster seit 1581 in direkte Verwaltung. Es fehlte freilich nicht an Versuchen der Bursfelder, es wieder zu gewinnen; am 29. Oktober 1581 riefen die Grafen Albrecht Georg und Wolf Ernst die Hilfe des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg an, damit das Kloster bei dem wahren Glauben bewahrt bleibe und nicht wieder mit Mönchen besetzt werde[4]. Im ehemaligen Kloster wurde eine Schule errichtet. 1609 wurde es als herrschaftliches Schloß eingerichtet, 1626 ging die Klosterschule wieder ein[5].

In der Grafschaft Hoya im Amte Stolzenau lag die Abtei Schinna. Der dort regierende Graf Erich († 1547) führte seit 1525 die Reformation ein. Schon im Jahre 1528 verzichtete Abt Friedrich von Soltau und sein Konvent auf die freie Verfügung über die Besitzungen des Klosters[6]. Damals waren noch im Kloster 10 Mönche: der Prior Johannes, Johannes Fabri, Michael, Dirich Duckinck, Johannes Costvelde, Johannes Johannis, Melchior, Jakob Groninck, Bernhard Custos und Johannes Elmenhorst. Es durften keine neuen Novizen mehr aufgenommen werden, und so ging das Kloster ein. Abt Friedrich starb 1537. Das Kloster erhielt einen Verwalter, der für die noch lebenden Mönche sorgen mußte. 1542 waren es noch

---

[1] Jacobs, E., Urkunden des Klosters Ilsenburg (Gesch. Quellen der Provinz Sachsen, VI, 1 u. 2, Halle 1875/77) Nr. 565.

[2] Ebd. VI, 2 S. 2ff. — [3] Ebd. Nr. 635. — [4] Ebd. Nr. 752.

[5] Ebd. S. LXXIV.

[6] Urkunde bei Hodenberg, W. v., Hoyer Urkundenbuch VII, 1, Hannover 1848, Nr. 160, S. 80.

vier[1]. Als 1560 mit dem Abbruch der Kirche begonnen wurde, lebte nur noch einer, Johannes Elmenhorst. Dieser soll über die Zerstörung der Kirche so betrübt gewesen sein, daß er sich an der Kirche niedersetzte, um sich von den herabstürzenden Steinen töten zu lassen. Nur mit Gewalt habe man ihn von dort wegbringen können[2]. Er starb 1567. Die Güter wurden eingezogen. Über das Verhalten der Mönche bei der Reformation ist nichts bekannt[3].

Im Herzogtum Sachsen hatte die katholische Religion an Herzog Georg dem Bärtigen († 1539) einen treuen Beschützer. Er betrachtete freilich auch die Sorge für das wirtschaftliche und religiöse Gedeihen der Landesklöster als eine Aufgabe des Landesherrn und ging, dem Beispiele früherer Fürsten folgend, daran[4], durch eine Visitation sich über ihren Zustand zu vergewissern und sie durch heilsame Reformen vor dem Ruin zu bewahren, was nach der Plünderung mancher Klöster doppelt wichtig war[5]. Hierbei scheute er sich auch keineswegs vor Eingriffen in die Rechte der Klöster, ja er hielt sie wegen der Verschwendung der Äbte und der daraus entstandenen Verschuldung für notwendig. Die Versuche des Herzogs Georg, sein Land und seine Klöster dem katholischen Glauben zu retten, hatten keinen Erfolg. Als er 1539 ohne Erben starb, kam das Land an seinen Bruder Heinrich, der die Reformation einführte und die Säkularisierung der sächsischen Klöster begann. Der allgemeine Landtag 1539 sollte über das Schicksal der Klöster entscheiden. Die Stände baten den Herzog um die Erhaltung der Klöster, da sie von ihren Vorfahren gestiftet seien und ihre Angehörigen darin ehrlich gelebt hätten. Der Herzog erklärte, die Klöster mit ihren Gütern nur in seine und der Stände Verwaltung übernehmen zu wollen und gab noch 1540 die Versicherung, die Güter sollten nur zu Gottes Ehre und zum Wohle der Armen verwaltet werden. Das bedeutete freilich ihre Aufhebung. Jedoch geschah die Auflösung der Klöster nicht in übertriebener Eile. Man war mehr darauf aus, die Güter dem Lande zuzuwenden und ließ die Konventualen in ihren Häusern

---

[1] Ebd. S. 82. — [2] Ebd. S. 98f.

[3] Vgl. auch v. Spilcker, Über das Kloster Schinna, Lüneburg 1827, S. 53f. und Gade, H., Historisch-geograph.-statist. Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz II, Nienburg 1901, S. 187—197.

[4] Vgl. Müller, G., Reformation u. Visitation sächs. Klöster gegen Ende der 15. Jahrhunderts (N. A. für sächs. Gesch. und Altertumskunde, XXXVIII, 1917, S. 46—74) und Wintruff, W., Landesherrliche Kirchenpolitik in Thüringen am Ausgang des Mittelalters (Forsch. z. thür.-sächs. Gesch., Heft 5, Halle 1904).

[5] Dazu Geß, Felician, Die Klostervisitation des Herzogs Georg von Sachsen, Leipzig 1888, und Hecker, O. A., Religion und Politik in den letzten Lebensjahren Georgs des Bärtigen von Sachsen, Leipzig 1912.

bei ihrem bisherigen Leben. Als Herzog Moritz 1541 die Regierung übernahm, waren noch in vielen Klöstern die katholischen Bräuche, und die Versorgung der Ordensleute verursachte dem Staat erhebliche Kosten[1]. Im sächsischen Gebiete lagen die Klöster St. Marien in Chemnitz, St. Jakob in Pegau, Goseck, Reinsdorf, Naumburg und Bosau.

In St. Marien zu Chemnitz war seit 1522 Abt Hilarius Carpentarius (Wagner) aus Hamburg (einmal auch genannt Rehfelder von Rehburg)[2]. Als nach dem Tode des Herzogs Georg Herzog Heinrich die Visitation ankündigte, stand Abt Hilarius noch auf der katholischen Seite. Er hatte sich noch selber bei der 1537 durchgeführten Klostervisitation Herzog Georgs beteiligt. Er schrieb dem Herzog Heinrich, daß er sich in seinen Schutz empfehle; wenn es sich bei der angekündigten Visitation um Abschaffung der Messe handeln sollte, so mache er ihn darauf aufmerksam, daß die Brüder dann das Land verlassen, beim Kaiser Klagen erheben würden und so allerlei Beschwerden entstehen könnten; deshalb bittet er ihn, von der Visitation abzulassen[3]. Freilich viel zu erwarten war von Abt Hilarius nicht, sein Leben war sittenlos, und er stand in üblem Rufe[4]. Als die Visitation am Sonntag nach Jubilate 1540 kam, zeigte sich Hilarius völlig nachgiebig. Er unterwarf sich „dem Evangelio, christlichem Leben und dem Herzog", freilich mit der Klausel, soweit es nicht gegen kaiserliche Majestät sei. Ebenso unterwarfen sich: der Prokurator Ludwig Broeck von Zeitz, Johann Voith von Chemnitz, Nikolaus Kogeler von Chemnitz, Simon Langtisch von Chemnitz, Petrus Müller von Chemnitz, Franciscus Schulteti, Caspar Weinold von Chemnitz, Benedikt Klossen, Martin Flech von Scharfenstein. Sie alle legten das Ordensgewand ab und erhielten weltliche Kleider. Es wurde ein Lesemeister angestellt, der ihnen täglich die heilige Schrift vorlesen und zweimal in der Woche predigen sollte. Der Abt führte die Verwaltung weiter. Der Prior Johann Klawenhaupten aus Hamel in Westfalen, der Cantor Leonhard Brawenstein aus Nürnberg, Wolfgang Awerswald von Chemnitz und Thomas Matthes legten das Ordensgewand nicht ab, sondern verließen das Kloster, um anderswo Unterkunft zu suchen[5]. Magnus Groß und Paul Lindenow hatten schon

[1] Ißleib, S., Moritz, von Sachsen als evangelischer Fürst (Beitr. zur sächs. Kirchengesch., XX, 1907), S. 27f. und 69f.

[2] Ermisch, H., Urkunden der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster (Codex Dipl. Sax. Reg., II, 6, Leipzig 1879), Nr. 457, S. 417; Nr. 460, S. 421; Nr. 492, S. 444.

[3] Ebd. Nr. 477, S. 431f.

[4] Vgl. den Brief des G. Fabricius von 1537 über ihn (Baumgarten-Crusius, Die Briefe des G. Fabricius, Leipzig 1845, S. 2).

[5] Ermisch, Urkunden Nr. 478, S. 434.

früher das Kloster und den Glauben verlassen; der erste suchte durch Luther eine Anstellung zu erhalten, der zweite war schon 1528 Prediger in Zwickau und erhielt durch Herzog Heinrich die Hofpredigerstelle in Freiberg[1].

Am 10. Februar 1541 wurde mit der Sequestration der Güter begonnen, jedoch erhielt der Abt die Zusicherung des Herzogs, daß er ihn wegen seiner Zustimmung vor dem Kaiser vertrete[2]. Es waren damals noch 7 Personen im Kloster, für die Abt Hilarius als Verwalter sorgen mußte[3]. Herzog Heinrichs Nachfolger, Herzog Moritz, sagte dem Abte am 1. März 1542 die Verwaltung auf Lebenszeit zu; falls er aber sein Amt niederlegen wolle, sollte er ein Haus und 1000 Gulden erhalten[4]. Am 30. April 1546 dankte Hilarius als Verwalter des Klosters wegen „Leibes Schwachheit" ab. Er erhielt 6 Kühe, 500 Gulden jährlich, 40 Scheffel Korn, 50 Scheffel Hafer (Chemnitzer Maß), 4 Zentner Karpfen, 2 Zentner Hecht, 30 Klafter Holz, 4 Rehe, 4 Fuder Heu, 3 Fuder Grummet. Sein Sohn sollte bis zum 16. Lebensjahre jährlich 50 Gulden erhalten und danach ein Haus[5].

In St. Jakob zu Pegau war der letzte katholische Abt Simon Blick (1514—1539), der seine antilutherische Gesinnung offen bekundete und im Jahre 1524 ein Buch erscheinen ließ: „*Verderbe und schaden der Lande und Leuthen an gut, leybe, ehre und der selen seligkeit aus lutherischen und seines Anhangs Lehre, zugewandt durch Simonem Apt zu Begawe mit einhelliger seiner Brüder verwilligung*", Leipzig 1524. Herzog Heinrich ließ am 2. August 1539 die Visitation in Pegau vornehmen. Abt Simon bereute es, gegen Luther geschrieben zu haben und willigte in die Reformation ein. Am Samstag nach Bonifatius 1540 fand die Inventarisierung statt, und das Kloster erhielt einen Verwalter, der geloben mußte, „daß er die Ordenspersonen des Klosters mit billiger Leibesnotdurft versehen und niemand gestatten wolle, sie zu schmähen oder übel zu behandeln". Es sind noch einige Mönche im Kloster vorhanden. Pankratius Kupfer leistete Verzicht, erhielt ein Gewand und 80 fl., 40 an Michael 1541 und 40 an Michael 1542; das Kleid sollte er erhalten, sobald er das Kloster verlasse. Eucharius Waltz wollte im Kloster bleiben, man soll ihm die Stube geben, die er bisher innehatte, ebenso Speise und Trank wie bisher; er erhielt jährlich 40 fl. zu seiner Notdurft und für Kleider und Schuhe;

---

[1] Neue Beiträge von alten und neuen theologischen Sachen, 1758, S. 756f.

[2] Ermisch, Urkunden Nr. 480, S. 435.

[3] Ebd. Nr. 482, S. 437. — [4] Ebd. Nr. 490, S. 443.

[5] Ebd. Nr. 492, S. 443; vgl. auch Ermisch, H., Gesch. des Benediktinerklosters Chemnitz (N. A. für sächs. Gesch. N. F. Bd. 4 u. 5).

wollte er aber später das Kloster verlassen, so soll er zu einmaliger Abfindung 250 fl. erhalten. Pankratius Lehr ist 38 Jahre im Kloster Küchenmeister gewesen; er soll jährlich 40 fl. erhalten, 20 an Walburga und 20 an Michaelis, dazu 6 Scheffel Korn an Martini. Melchior Becher, Pfarrer in Stentz, soll 100 fl. erhalten, 50 an Michaelis 1541 und 50 an Michaelis 1542; wenn er vorher stirbt, soll man das Geld seiner Frau oder seinen Erben ausbezahlen. Leonhard Müller wollte im Kloster bleiben, behielt seine Zelle, Speise und Trank und jährlich 15 fl. für Kleider und Schuhe[1]. Abt Simon verzichtet auf sein Amt und erhält als Abfindung 1000 fl.; da man ihn verklagt hatte, „als sollt ich dem Kloster viel entwendet und gar keinen Vorrat dagelassen haben und soll kein Prälat so ungebührlich mit des Klosters Gütern gehandelt haben", so gab er einen genauen Rechenschaftsbericht über seine Verwaltung[2]. Kurfürst Moritz von Sachsen verpachtete das Kloster am 21. April 1542 an Christoph von Ponikau[3]. 1545 verkaufte August von Sachsen das Kloster an den Rat der Stadt, die Kirche wurde abgetragen und ebenso der größte Teil der Klostergebäude, heute ist alles verschwunden[4]. 1546 lebten nur noch Pankratius Lehr (Lahr) und Leonhard Müller[5].

Auch für Goseck kam die Säkularisierung durch Herzog Heinrich. Der Abt Jakob Teuber versuchte zuerst Unterhandlung: er habe noch sechs Brüder im Kloster, sie seien mit ziemlichem Alter beladen, einer sei lahm, und so könne er keineswegs die Verwaltung des Klosters niederlegen[6]. Der Abt stand allerdings nicht im besten Ruf; schon die Klostervisitation unter Herzog Georg mußte feststellen, daß er ein völlig törichter Mensch sei, der nichts tue als fressen und saufen und sich in den Schenken mit den Bauern schlage"[7]. Als die Sequestratoren am Montag nach Dionysius 1540 kamen, legte er sein Amt nieder und nahm die Abfindung an. Er erhielt jährlich 150 Gulden, dazu 30 Gulden für eine Wohnung, ein Maß Wein, ein Malter Korn, ein Malter Gerste. Die Konventualen Nikolaus, Pfarrer zu Bodelitz, der Küchenmeister Konrad Hartung von

---

[1] St.-A. Dresden, 8961 Pegau, fol. 29ff.

[2] Ebd., Urkunden Pegau Nr. 50; Visitations-Akten Dresden 10594, fol. 80.

[3] Ißleib, Moritz von Sachsen, S. 28, Anm. 2.

[4] Füssel, S. Fr. Aug., Anfang und Ende des 443 Jahre bestandenen Klosters St. Jakob zu Pegau, Leipzig 1857, S. 39f.

[5] St.-A. Dresden, 8961 Pegau, fol. 181^{v} und ebd. 32501, Ausgaben für Klosterpersonen.

[6] St.-A. Dresden, 32504, fol. 24.

[7] Geß, Fel., Die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen, Leipzig 1888, S. 29; siehe auch Burkhardt, C. A. H., Gesch. der sächs. Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545, Leipzig 1879, S. 275.

Münzenberg, der Kellner Heinrich Maurer, Matthias, der blinde Kilian und Gregor Sommer hießen den Verzicht des Abtes gut und nahmen gleichfalls die Abfindung an. Sie sollten freie Verköstigung und jährlich 6 Gulden erhalten, falls sie im Kloster blieben; Konrad Hartung, der das Kloster verlassen wollte, erhielt jährlich 30 Gulden als Abfertigung[1]. 1544 vollendete Moritz von Sachsen die Sequestration; damals lebten noch der Abt, Konrad Hartung und Heinrich Maurer, die anderen Mönche waren bereits tot[2].

In Reinsdorf ließ Herzog Georg 1535 eine Visitation vornehmen. Das Kloster war 1525 geplündert worden, wobei viel Schaden angerichtet wurde an Haus und Kirche, der bei der Armut des Klosters auch nicht wieder gut gemacht werden konnte. Die Visitation ergab ein trauriges Resultat. Dem Abte konnte „man seines Lebens halber ein gut Gezeugnis geben, aber er ist blind und zu der Haushaltung fast ungeschickt". Schon jahrelang hat der Abt keine Rechnungsbücher mehr geführt. Im Kloster sind außer ihm noch drei alte gebrechliche Brüder. Der Abt wird verpflichtet, dem Herzog jährlich Rechenschaft abzulegen und die Klostergüter, die er selber nicht bewirtschaften kann, zu verpachten. Das Kloster wird von der Gastungspflicht befreit, ausgenommen für den Herzog selbst. An Kleinodien sind noch vorhanden: 6 Kelche, 1 silbernes Löffelchen, 1 Pax-Tafel, 1 silbernes Kreuz, 2 silberne Meßkännchen, 1 Perlenkreuz auf einem Meßgewand, 2 Perlenschilde auf einer Dalmatika, 1 Mitra, ein Teil von einem Abtsstabe und eine Monstranz. Alles soll nach Freiberg aufs Amt gebracht werden zur Aufbewahrung, nur zwei Kelche sollen im Kloster bleiben[3]. Das Jahr 1539 brachte dem Kloster das Ende. Abt und Mönche nahmen die Abfindung an. Der Abt sollte jährlich erhalten: 100 fl., 1 Tonne Käse, 1 Tonne Butter, 8 Malter Gerste, einen 5jährigen Ochsen oder 6 fl., 10 Hämmel, 2 Osterlämmer, ¼ Pf. Safran, 1 Pf. Ingwer, 1 Pf. Pfeffer, 1 Tonne Heringe, 12 Paar Brote alle Tage, 6 Schock Eier, 3 gemästete Schweine, 1 Stein Unschlitt, 5 Gänse, 1 Zentner Karpfen, 5 Schock Hühner, einen Weinberg und Holz nach Bedarf[4]. Das Kloster erhielt einen Verwalter. 1543 lebte von den ehemaligen Mönchen nur

[1] St.-A. Dresden, 32504, fol. 24.

[2] St.-A. Dresden, 32501; s. auch Schamelius, J. M., Historische Beschreibung des Benediktiner-Klosters Gosegk, Naumburg 1732, auch in: Thuringia sacra, 1737, S. 605—625; Sturm, K. A. G., Geschichte und Beschreibung der ehemaligen Grafschaft und Benediktinerabtei Goseck, Naumburg 1844 (Thüringen und der Harz, V, S. 26—39).

[3] St.-A. Magdeburg, Rep. A 29a, Copiar II Nr. 1a, fol. 43.

[4] Naumann, L., Was ist aus den Gütern des Klosters Reinsdorf geworden? (Sonderabdruck aus dem Naumburger Tageblatt, Naumburg 1921), S. 9.

noch der frühere Küchenmeister Thomas, für den als Pension 30 fl. ausbezahlt wurden[1]. Von Reinsdorf ist nur Chor und Querschiff aus der alten Zeit erhalten, der heutige Vierungsturm ist erst 1694 erbaut[2].

Über das Ende von Kloster Bosau konnte ich nichts ermitteln. Der letzte Abt soll Urbanus (von Borne?) geheißen haben und 1553 gestorben sein[3]. 1507 zählte das Kloster noch 10 Mönche, wie der ihm angehörige Humanist Paul Lang in der Chronik von Zeitz[4] angibt. Als 1573 Kurfürst August von Sachsen die Bibliothek des Klosters nach Pforta bringen ließ, waren keine Mönche mehr in der Abtei vorhanden.

In St. Georgen zu Naumburg war der letzte Abt Thomas Hebestreit, ein Freund Luthers; wahrscheinlich im Jahre 1534 nahm er die lutherische Lehre an und wandelte sein Kloster in eine Schule um, freilich unter dem Widerspruch eines Teiles der Konventualen. Er wurde ein eifriger Förderer der Reformation. Noch als alter Mann heiratete er im Jahre 1540, und Luther rühmte ihn als frommen, gottesfürchtigen Ehemann. Nachdem er noch 1542 bei der Weihe des protestantischen Bischofs Amsdorf mitgewirkt hatte, starb er am 8. April des gleichen Jahres[5]. Seine Grabschrift sagt von ihm: Hoc felicissimo saeculo revelati in Germania evangelii primus et unicus abbas evangelii doctrinam amplexus est, habitum monachalem ultro deposuit, scholam christianam instituit, veram religionem et Christi ecclesiam summo studio promovit et in matrimonio cum uxore sua honestissime vixit. Nach der Schlacht von Mühlberg 1547 verwüsteten die Spanier Naumburg, die von Abt Thomas eingerichtete Schule ging wieder unter. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen hatte 1544 mit dem Verkauf der Güter begonnen. 1547 erhielt Bischof Julius von Naumburg die Verwaltung „bis die Äbte das Kloster wieder mit päpstlicher und kaiserlicher Genehmigung zurückforderten". Zwei Mönche blieben dem katholischen Glauben treu und lebten im Kloster, bis 1580 der letzte starb. 1637 wurde das Kloster durch die Kaiserlichen zerstört[6].

---

[1] St.-A. Dresden, 32501, Abfertigung der Klosterpersonen.

[2] Naumann, Güter des Klosters Reinsdorf, S. 10.

[3] Leuckfeld, G., Chronol. Abbat. Bosaugienisum ed J. M. Schamelius, Naumburg 1731, S. 78.

[4] Chron. Cizence (SS. rer. Brunsvic. II), S. 891.

[5] Mitzschke, Paul, Martin Luther, Naumburg a. d. Saale und die Reformation, Naumburg 1885, S. 17.

[6] Schamelius, J. M., Historische Beschreibung von dem ehemaligen Kloster St. Georgen zu Naumburg, Naumburg 1728, S. 87f., auch in: Thuringia sacra, S. 693f. und Hoffmann, E., Naumburg im Zeitalter der Reformation (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Gesch., VII, Leipzig 1901), S. 83ff.

Kloster Homburg war im Bauernkrieg von den Bauern ausgebrannt und geplündert worden. Nach Niederwerfung der Aufrührer gebot Herzog Georg, daß alles Geraubte innerhalb von 8 Tagen zurückgebracht werden müsse; bei wem man geraubtes Gut finde, der werde an Leib und Leben gestraft. Nach dem Tode des Herzogs war das Schicksal der Abtei entschieden. Am 29. September 1540 fand die Visitation in Homburg statt. Abt Nikolaus Höpfner war entgegenkommend. Das Protokoll sagt aus: Weil seine Ehrwürden als der erste Abt uns ersucht, von seines Klosters Regiment freiwillig abstehen zu dürfen und uns übertragen hat, so soll er mit einem Diener im Kloster wie bisher seinen Unterhalt bekommen, dazu gebührliche Kleidung und sein Leben lang jährlich 50 Gulden, will er jedoch das Kloster verlassen, so soll er eine gebührende Pension erhalten. Johann Tristeren ist ein verlebter Mann, schwach und alt, hat im Kloster mit seiner Arbeit den Weinberg und Baumgarten aufgebracht, soll den Tisch im Kloster haben und 15 fl. Dasselbe soll gelten für Jobsten Salzmann; Martin Karlen (Karell) soll für seine Studien jährlich zwei Jahre lang 30 Gulden erhalten und danach das gleiche wie die anderen. Abt Nikolaus unterzeichnete folgenden Verzicht: Nachdem ich dem Kloster Homburg etzliche Jahre bis anhero als ein Abt fürgestanden und aber nun aus christlichen Bedenken und vielen beweglichen Ursachen mir ungelegen, fürderhin in solcher Verwaltung zu bleiben, wie mir denn auch aus Mangel an Klosterpersonen lenger aus merklichen Schaden und Nachteil des Klosters zugehörende Güter zu erhalten unmöglich .... demnach bekenne ich, daß ich ohne alle Bedrängnis, freiwillig mich der Administration und Verwaltung des Klosters auch desselbigen zugehörender Güter begeben habe. .... Doch habe ich mir fürbehalten, daß mich der fürsteher, den sie im Kloster verordnen werden, zusamt einem Knaben mit Essen und Trinken an seinem Tisch, so gut wie er selbst ißt und trinkt, auch mit Kleidung, Stuben, Kammern, Lagern und Leibes Notdurft ehrlich nach billiger und ziemlicher Notdurft unterhalten soll und dazu jährlich 50 Gulden auf zwei Terminen, nämlich die Hälfte auf Martini, die andere Hälfte auf Walpurgis gütlich reichen soll, auch mich ehrlich halten soll, nicht notleiden lassen, nicht schmähen, schimpfen und verkleinern[1]. In einem besonderen Schreiben erklärte der Konvent noch seine Zustimmung zum Verzicht des Abtes. Wie aus der Liste über die Versorgung der ehemaligen Klosterpersonen hervorgeht, waren 1544 noch alle am Leben und erhielten ihre Pension. Kurfürst Moritz von Sachsen, der erklärte, daß die bisherige Art der Verwaltung

[1] St.-A. Dresden, Sequestrationen, 32504, fol. 4f.

nicht zum Besten des Landes gewesen sei, ging an den Verkauf der Güter um aus dem Erlös Schulen und Kirchen zu erhalten. Abt und Mönche erhielten eine neue Abfindung: der Abt 140 fl. außer Naturalien, Johann Tristeren, Jobst Salzmann und Martin Karlen je 15 fl. 1544 wurde das Kloster mit seinen Gütern verkauft; alles Bewegliche erhielt die Stadt, das Kloster selbst wurde abgebrochen, die Steine und das Holz zum Bau von Häusern und einer Brücke verwandt. Nur die Wirtschaftsgebäude blieben erhalten und ein Turm der Kirche, 1705 wurde auch er niedergelegt. Abt Nikolaus zog nach Langensalza, heiratete und wurde Bürgermeister der Stadt; er starb erst am 10. September 1581[1].

Auch das Kloster Oldisleben war im Bauernkrieg geplündert worden. Die Visitation durch Herzog Georg fand im Kloster noch sechs Mönche außer dem Abt Petrus. Er mußte sich zu treuer Verwaltung verpflichten und die Briefe und Kleinodien nach Leipzig in Verwahr geben[2]. Als Herzog Heinrich die Regierung übernahm, leistete der Abt Verzicht. Er, zwei Brüder und ein blinder Priester konnten weiter im Kloster wohnen. Der Abt erhielt 200 Gulden, dazu wurde ihm und den Konventualen freie Verköstigung für ihre Lebenszeit zugesichert. Die Güter des Klosters wurden verpachtet[3].

Zum Gebiet des Kurfürstentums Sachsen gehörten die Klöster Reinhardsbrunn, Bürgel, Saalfeld, Veilsdorf und Mönchröden. Hier wurde die von Luther selbst geforderte Kirchenvisitation systematisch durchgeführt, der dann seit 1531 die Sequestration der Klostergüter folgte[4]. — Reinhardsbrunn war eines der bedeutendsten Klöster Thüringens. Es hatte zu Anfang des 16. Jahrhunderts wie manche Klöster des Ordens eine große wirtschaftliche Krise erlebt, war niedergebrannt und, als es sich kaum erholt hatte, kam der Bauernaufstand. Kurz nach Ostern 1525 erschienen 800 Bauern vor dem Kloster, das damals noch 25 Mönche zählte. Abt Heinrich Hutken floh mit einigen Mönchen nach Weimar, der Kellermeister Hieronymus Gerlaci mit anderen nach der Wart-

[1] Göschel, Chronik der Stadt Langensalza, II, 1818, S. 152f.; Förstemann, Urkunden des Klosters Homburg, Nordhausen 1844; (Kranichfeld), Historische Nachrichten von der ersten Stiftung, Verbesserung und gänzlichen Aufhebung des ehemaligen Klosters Homburg, Langensalza 1744; die Kaufurkunde s. bei Göschel, II., S. 170f.

[2] Urkunde darüber im St.-A. Dresden, Oldisleben Nr. 2.

[3] Urkunde darüber ebd. Nr. 7; s. auch Nebe, Gesch. des Klosters Oldisleben (Z. des Harzvereins für Gesch. und Altertumskunde, XX, 1887, S. 382—440).

[4] Dazu Burkhardt, C. A. H., Gesch. der sächs. Kirchen- und Schulvisitationen (1524—1545), 1879; auch Hilpert, A., Die Sequestration der geistl. Güter in den kursächs. Landkreisen 1531—1543 (Mitteil. des Altertumsvereins zu Plauen, XXII, 1912, S. 1—135).

burg. Es war noch möglich gewesen, in zwei Kisten die Urkunden und Kleinodien zu verpacken und nach Weimar zu retten. Die Bauern erbrachen mit Gewalt Kirche und Kloster, verbrannten die Bibliothek mit sämtlichen Büchern und Handschriften, zerschlugen in der Kirche die 25 Altäre, 3 Orgeln und 12 Glocken, entweihten den Tabernakel und die Gräber, schmausten 14 Tage lang bis alle Vorräte aufgezehrt waren, so daß das Kloster nur noch eine Ruine war[1]. Wohl wurde nach der Niederwerfung des Bauernaufstandes manches, was dem Kloster geraubt worden war, wieder zurückgegeben. Aber Kurfürst Johann lehnte es ab, das Kloster wiederherzustellen, und Abt Heinrich leistete schon am Sonntag nach Kreuzerhöhung 1525 Verzicht auf Reinhardsbrunn[2].

Die Mönche lebten gemeinsam in einem Hause in Gotha unter dem Prior Wilhelm Listemann und hofften, wieder in ihr Kloster zurückkehren zu können. Sie richteten mehrere Eingaben an Kurfürst Johann, daß er die Rückkehr erlaube. So bittet Prior Wilhelm anfangs 1528 den Kurfürsten und seine Gemahlin für sich und seine Mitbrüder, daß man sie doch wieder nach Reinhardsbrunn lasse, „damit solch löblich edel Münster und Gestift wieder aufgerichtet werde und wir armen Brüder, so darinnen verordnet, unser Leben allda in göttlichen Diensten, als wir gelobt, bis an unser Ende auch gerne tun wollen, seliglich halten, befleißigen und vollenden mögen“[3]. Auch riefen die Mönche die Vermittlung des Herzogs Georg von Sachsen an und baten ihn, ihnen doch zu helfen, „damit sie ihr notdürftig Leibeserhaltung hätten und bei ihrer Ordensregel beständiglich bleiben möchten; man habe sie bisher mit Versprechungen hingehalten“. Das Schreiben vom 21. Juli 1535 ist unterschrieben von Wilhelm Listemann, Johann Segen und Conrad Sartorius[4]. Für die Versorgung der Mönche geschah nichts, schon 1532 klagt der ehemalige Mönch Hans Croloch, daß er völlig verarmt sei[5]. Der Abt, der seine Mönche verlassen hatte, meldet am 21. Dezember 1535 dem Kurfürsten Johann Friedrich, daß er seit seinem Weggang aus dem Kloster bei guten Freunden gelebt habe. Er bat ihn, ihnen dafür zum Entgelt, da sie sonst nichts von ihm erben könnten, das vermachen zu dürfen, was er aus dem Kloster noch besitze; es seien dies: zwei silberne Trinkgeschirre im Werte von 10—12 Gulden, sein Hausrat, bestehend aus etlichen Federbettlein, Gefäßen, Kleidern und anderem, alles „geringschätzig, nicht

[1] S. darüber Palack, Reinhardsbrunn (Z. des Vereins für thüring. Gesch. und Altertumskunde, VII, 1870, S. 68).
[2] Urk. darüber: St.-A. Gotha, QQ III L, Nr. 2.
[3] Ebd. I g 657b, fol. 33 und 35a.
[4] St.-A. Dresden, Nr. 8970.
[5] St.-A. Weimar, Oo 726a.

hochwürdig“[1]. Er hatte außer seiner Abfindungssumme auch ein eigenes Haus im Werte von 106 Gulden erhalten[2].

Auf wiederholte Eingaben der treugebliebenen Mönche in Gotha an den Kurfürsten Johann Friedrich[3] erhielten sie schließlich die Weisung, fürderhin keine Bittschrift mehr einzureichen. Die jungen Mönche sollten sich in Weimar Bescheid holen. Als dort neun erschienen und der Kanzler nach ihrem Begehr fragte, erklärten sie ihm, daß sie in ihr Kloster zurückkehren möchten. Darauf der Kanzler: „Mein gnädiger Fürst will hinfort nicht länger dulden Gottes Schmähung und Lästerung im Kloster. Darum ist unser treu Rat und Ermahnung, daß ein jeglich unter euch nehme von wegen meines gnädigsten Fürsten ein genannt Geld, lerne Handwerk und nehme Weiber und erfülle Gottes Geheiß: Crescite et multiplicamini.“ Wenn sie auf das Kloster Verzicht leisteten, so sollte jeder 20 Gulden erhalten. Die Mönche lehnten das Anerbieten ab. Bald darauf erschienen dann Abgesandte des Kurfürsten bei den Mönchen in Gotha um neue Verhandlungen zu führen. Hier nahmen nun sechs Mönche die Abfindung an und erhielten je 25 Gulden. Caspar Zollner glaubte ein Recht auf eine besondere Abfindung zu haben, da er dreißig Jahre im Kloster gelebt habe, viele Bücher und Urkunden dort geschrieben und so viel Nutzen gestiftet habe. Der Abt unterstützte seine Bitte[4]. Die übrigen baten jedoch in ihr Kloster zurückkehren zu dürfen. Es wurde ihnen geantwortet, daß sie ins Augustinerkloster in Gotha ziehen und dort mit den Augustinern und den Zistersiensern von Georgenthal zusammen in weltlichen Kleidern leben könnten. Der Prior Wilhelm erklärte, daß er „nicht könne und nicht möge geistlich Leben noch geistlich Habit entbehren, noch sich vom Gottesdienst abziehen“ und ging unter Zustimmung des Abtes und seiner Mitbrüder nach dem Kloster Homburg im Gebiet des Herzogs Georg. Ihm folgte noch ein Mönch, während ein anderer nach Friedrichsroda ging[5].

Im Mai 1536 starb Abt Heinrich in Gotha, daraufhin wählten die noch lebenden Mönche in Homburg unter Vorsitz der Äbte von Bursfeld, Northeim und Clus den Prior Wilhelm Listemann zum Nachfolger, der die Bestätigung des Erzbischofs von Mainz erhielt. Er gelobte eidlich„das Kloster mit seinen Gütern wiederum in Gottesdienst und Wesen zu ordnen“. Gleich nach seiner Wahl wandte er sich an den Kurfürsten Johann Friedrich, ihm doch wieder zu seinem Kloster zu verhelfen. Aber er

[1] St.-A. Gotha, QQ Ig 657b, fol. 1.
[2] St.-A. Weimar, XX, VII, Nr. 13h, fol. 5.
[3] Z. B. ebd. Oo 746.
[4] St.-A. Gotha, QQ Ig 657b, fol. 29.
[5] Thuringia sacra, S. 295.

erhielt daraufhin von der kurfürstlichen Kanzlei einen solchen Drohbrief, daß er nicht wagte, aus dem Hause zu gehen, und der Abt von Homburg für sein eigenes Kloster fürchtete. Um den Abt und sein Kloster nicht in Schwierigkeiten zu bringen, war Wilhelm bereit, Homburg zu verlassen. Er bat den Kurfürsten für sich und seine Mitbrüder, die den Habit noch trügen, um freies Geleit; man möge ihnen wenigstens den Klosterhof in Salza und dessen Einkünfte zurückerstatten, dann wollten sie dort leben[1]. Jedoch erreichte er nichts. 1544 bat der letzte noch Lebende von den treu gebliebenen Mönchen, Conrad Sartorius, den Kurfürsten, er möge ihm doch eine freie Wohnung überlassen und jährlich 2 Malter Weizen und 2 M. Gerste zuwenden; er habe bisher jährlich 40 Gulden erhalten[2].

Aber auch das Schicksal der Mönche, die das Kloster verlassen hatten, war überaus traurig, sie erhielten nicht die versprochene Abfindung oder gerieten wegen der geringen Zahlungen in größte Not. 1545 bat Conrad Weynige um eine Unterstützung: Er habe bei seinem Eintritt ins Kloster 165 Gulden mitgebracht, sei Küchenmeister gewesen, habe nun geheiratet und lebe in Not. Man möge ihm einen Kelch und 60 Gulden als Entschädigung geben oder jährlich einige Malter Korn Erfurter Maß auf Lebenszeit[3]. 1552 schreibt Heinrich Kleinspum voll Verzweiflung, nachdem er schon 1549 sich beklagt hatte: Er „hat das Licht des heiligen Evangeliums erkannt, nachdem er 16 Jahre im Kloster gelebt habe, sich in den christlichen Ehestand begeben und ist nun nach Gottes Bescherung mit Kindern befallen", so bittet er um eine Beihilfe[4]. Er muß seine Bitte 1553 um Korn und Kleidung wiederholen[5]. Ebenso fleht die Witwe des ehemaligen Mönches Hieronymus Gerlach um eine Unterstützung; ihr Mann habe jährlich 70 Gulden, 5 Malter Korn, 4 M. Gerste und 30 Klafter Holz erhalten[6]. Ferner klagen die ehemaligen Mönche Georg Marschall und Jeremias Gerlach[7]. Die letzte Bittschrift eines ehemaligen Konventualen finde ich aus dem Jahre 1567. Damals schreibt Michael Peyler, daß er früher in Reinhardsbrunn gelebt habe, aber durch Gottes Wort so viel unterrichtet worden sei, daß er den Greuel des Klosterlebens erkannt und sich nach Gottes Wort und Ordnung in den Ehestand begeben habe; er habe dem Kloster bei seiner Profeß 50 Gulden für einen Kelch gegeben,

---

[1] Schreiben vom 13. Oktober 1536, St.-A. Dresden, Nr. 8970.
[2] St.-A. Weimar, Rep. kk 1215 p. 138, Nr. 64, 3 i.
[3] Ebd. kk 1210 p. 138 Nr. 64, 3o und ebd. kk 1214 p. 138 Nr. 64, 3h.
[4] Ebd. kk 1209 p. 138, Nr. 64, 3e.
[5] St.-A. Gotha, XX, VII, Nr. 13h, fol. 18.
[6] St.-A. Weimar, Rep. kk 1226 p. 140, Nr. 64, 13.
[7] St.-A. Gotha, XX, VII, Nr. 13h, fol. 1.

die er nicht zurückerhalten habe. Da er jetzt in Nahrungssorgen lebe, so bitte er um Rückerstattung[1]. Im Jahre 1569 soll der letzte Mönch aus dem ehemaligen Kloster gestorben sein[2].

Kloster Bürgel wurde im Bauernkrieg geplündert. Abt Michael und seine Mönche flohen. Der Kurfürst Johann weigerte sich auch hier, in eine Wiederherstellung einzuwilligen. Die Mönche Georg Schumann, Michael Heckelbach, Jakob Bruckner, Jakob Meißner, Petrus Ranschner, Basilius Michel, Michael Schmid, Otto Rupprecht und Christoph Henneberger bekennen am Samstag nach Lätare 1526, daß sie aus „beweglichen und christlichen Ursachen dem Herzog Johann zu Sachsen mit aller Wissen und Willen das Kloster zugestellt und eingeräumt haben, und da sie klar aus Gottes Gnaden erkennen, daß ihr Orden und ihre Stiftung wider Gott und sein heiliges Evangelium ist, so begeben sie sich aus des Klosters Ordnung und erklären ihren Fürsten von allem quitt und ledig"; sie nehmen die 30 Gulden als Abfindung an und wollen keine weitere Forderung stellen[3]. Unter dem gleichen Datum gibt Abt Michael die Erklärung ab, „daß er nicht mit Gewalt oder Hinterlist aus dem Kloster gedrungen worden sei, sondern solches bedächtiglich und gutwillig geschehen sei"[4]. Er blieb aber seinem Glauben und Orden treu und erhielt die Vergünstigung, bei der alten Religion zu verbleiben als „ein harter Katholik"[5].

Ähnlich war das Schicksal von Saalfeld. Als die Bauern anrückten, floh Abt Georg von Thunau (1497—1527) nach Weißenburg. Die Räte des Kurfürsten verhandelten mit ihm, und er überließ ihm käuflich die Verwaltung. Die Mönche versuchten nach seinem Tode eine Neuwahl, die aber nicht gelang, und wurden abgefunden. Graf Albrecht von Mansfeld, der die Abtei eine Zeitlang besetzt hielt, verkaufte seine Rechte für 30000 fl. an den sächsischen Kurfürsten. Die letzten Reste der Abtei wurden 1676 zerstört, an ihre Stelle trat ein Schloß[6].

Im Kloster Veilsdorf fand die lutherische Lehre früh Eingang. Schon im Jahre 1524 beklagten sich die Mönche über die Härte ihres Abtes Johann Zollner (1510—1525), der die evangelische Lehre verbiete. Schon wollten vier von den noch

---

[1] St.-A. Weimar, Rep. kk 1216 p. 140, Nr. 64, 8.
[2] Thuringia sacra, S. 187.
[3] St.-A. Gotha, XX, VII, 7, fol. 1.
[4] Ebd. fol. 2; über das Kloster s. auch: Heß, H., Über das vormalige Kloster Burgelin bei Stadt Bürgel (Z. des Vereins für thüring. Gesch. und Altertumskunde, III, 1859, S. 237—288) und Gleichenstein, Kurze hist. Beschreibung der vormaligen Abtei und Kloster Burgelin, Jena 1729, auch in: Thuringia sacra, S. 753—824).
[5] Schamelius, Kloster St. Georgen in Naumburg, S. 79 Anm. a.
[6] Schamelius, J. M., Beschreibung des Benediktinerklosters zu Saalfeld, Naumburg 1729, S. 177.

sieben Mönchen das Kloster verlassen, da kam der Bauernsturm. Das Kloster wurde geplündert, und alle flohen. Der Abt ging zuerst nach Heldburg und nahm dorthin die Kleinodien und das Silberwerk mit. Er sollte hier auf einen Bescheid warten, erfuhr aber, daß der Herzog Johann von Sachsen dem Kloster einen Verwalter bestellt habe, und war nun in Sorge, daß er nicht wieder in sein Kloster zurückkehren könne und nicht wieder „zu des Klosters Regiment zugelassen werde". Er bat Herzog Johann um Versorgung für die Zeit seines Lebens. Da ihn einige seiner Mönche aus Neid und entgegen der Wahrheit bezichtigt hatten, als habe er aus dem Kloster Geld entwendet, so erklärte er sich bereit, Rechenschaft über seine Verwaltung zu geben[1]. Graf Wilhelm von Henneberg unterstützte in einem Schreiben die Bitten des Abtes[2]. Am 15. Oktober 1525 erklärte Abt Johann, er habe den Herzog gebeten, wieder in sein Kloster zurückkehren zu dürfen. Daraufhin habe ihm Herzog Johann geantwortet, es sei ihm an des Klosters Gütern nichts gelegen, doch seine Bedenken seien folgende: Die Bauern seien erbittert und gehässig gegen die Klöster, sie möchten wieder sich erheben und Blutvergießen verursachen. Der Kurfürst könne den Klöstern aber bei einem neuen Aufstand keine Hilfe mehr bieten, und sie müßten auf eigene Gefahr in ihr Kloster zurückkehren. Dies hätten sie nun bedacht und eingesehen, daß es der Kurfürst gut mit ihnen meine. Deshalb übergebe der Abt das Kloster mit aller Gerechtigkeit dem Fürsten gegen Versorgung. Wenn aber eine Änderung kommen sollte in Religionssachen, so ist der Fürst bereit, den Abt wieder in seine Rechte einzusetzen[3].

Doch machte der Abt noch einen Versuch, die Existenz des Klosters zu retten, er floh ins Würzburgische und trat seine Rechte an den Grafen Wilhelm von Henneberg ab gegen eine jährliche Pension von 100 Gulden, 1 Fuder Wein, $^1/_2$ Fuder Bier, dazu Getreide und freie Wohnung in Meeder[4]. Als die sächsischen Sequestratoren 1532 im Kloster erschienen, nahmen die sieben Mönche die Abfindung an; jeder erhielt gegen Quittung 42 Gulden. Ein Mönch war noch dem katholischen Glauben treu; ihn schickten die Sequestratoren nach Mönchröden, damit dem Kloster Veilsdorf keine Unkosten entstünden[5]. 1550 trat auf dem Reichstag der Fürstbischof von Würzburg Melchior

[1] Datiert vom 7. Oktober 1525, St.-A. Gotha, QQ IIIk Nr. 1, fol. 2.
[2] Ebd. fol. 1.
[3] Ebd. fol. 3ff.
[4] Human, A., Chronik vom Kloster Veilsdorf, Hildburghausen 1882, S. 25; (Hönn, G. P.), Sachsen-koburgische Historie, II, Leipzig-Cob. 1700, S. 140.
[5] Schreiben an Johann von Sachsen: St.-A. Weimar, kk 1315 p. 153, Nr. 71, 3.

von Zobel für die Wiederherstellung von Veilsdorf ein, aber ohne Erfolg[1]. Die Klosterkirche brannte 1570 nieder; was noch an Mauerresten vorhanden war wurde 1685 zum Bau des Schlosses in Hildburghausen verwandt, so daß heute keine Spur mehr vom ehemaligen Kloster zu finden ist[2].

Das Kloster Mönchröden bei Coburg befand sich seit 1524 bereits in Auflösung. Nach dem Tode des Abtes Nikolaus Hielbrand († 1524) war kein neuer Abt erwählt worden, und der Prior Veit Haff übernahm im Auftrag der kurfürstlichen Regierung die Verwaltung der Klostergüter. Wenn das Kloster vorerst noch bestehen blieb, so geschah es deshalb, um nach der Aufhebung anderer Klöster die ehemaligen Mönche hier zu sammeln und ihnen dort ihren Unterhalt zu gewähren. Nach Veit Haff erhielt die Verwaltung der ehemalige Mönch Valentin Müller, der sie 1531 in die Hände der kurfürstlichen Sequestratoren übergab. Er und seine Mitbrüder Christoph Schütz, Peter Hartmann, Conrad Leymbach, Nikolaus Büchel und Laurentius Große nahmen die Abfindung an, und so erlosch das klösterliche Leben[3].

Nach Reinhardsbrunn war Paulinzelle das bedeutendste Kloster im Thüringer Lande. Der Bauernkrieg brachte auch ihm die Plünderung; die Mönche kehrten jedoch wieder zurück. Während es 1506 noch 16 Mönche zählte, war die Zahl 1533 auf 9 gesunken. In diesem Jahre ließ der Graf Heinrich XXXVII. von Schwarzburg das Kloster visitieren. Die Mönche wollten im Kloster bleiben und setzten der Reformation Widerstand entgegen[4], so daß der Graf zur Aufhebung schritt; nur zwei traten zur Reformation über. Am Dienstag nach St. Thomas 1534 wurde das Kloster aufgelöst; der Graf erklärte: Dan wir nicht bedacht seint zu solch euer vermessene Freiheit und offentlichen verruchten leben vil zuzugeben, wue ir dan je uns nicht folgen noch gehorsam sein wolt, so wolln wir euch samptlich, wie vor alters bei den epten geschehen, als closters leuthe verschließen, euch euer notdorft mit kleidung, essen und trinken versehen lassen und also speisen[5]. Der Abt erhielt freie Wohnung mit einem Garten. Er durfte als Gefährten bei sich behalten den Mönch Johann Heinzelbach, einen Koch

[1] Human, Chronik, S. 70.
[2] Ebd. S. 20.
[3] Berbig, G., Inventarium über fahrende Habe im Kloster Mönchröden bei Coburg, aufgenommen den 4. Oktober 1531 (Z. des Vereins für thüring. Gesch. und Altertumskunde N. F. XIII, Jena 1903, S. 328—356).
[4] Anemüller, Urkunden von Paulinzelle (Thüring. Geschichtsquellen N. F. IV, Jena 1889) Nr. 591 und 592.
[5] Einicke, G., Über die Verwendung der Klostergüter im Schwarzburgischen zur Zeit der Reformation (Z. des Vereins für thüring. Gesch. und Altertumskunde N. F. XIII, Jena, 1902, S. 116).

oder eine Köchin. Es wurde ihm zugesichert: 5 Malter Korn, 5 M. Gerste und 2 Maß Erbsen, 12 Eimer Wein, 3 Schweine, zur Mast der Schweine 1 Malter Gerste an Martini; 2 Ochsen auf Martini, 2 Kühe und dafür 1 Fuder Heu; 5 Hämmel, 1 Schock Hühner an Michael, 1 Schock Hühner an Fastnacht, 1 Zentner Karpfen oder 3 Gulden, 1 Tonne Käse, Brenn- und Bauholz und noch 80 Gulden[1]. Zwei Mönche, Cranach und Eucharius, wurden lutherische Prediger[2], der Prior heiratete[3]. Abt Johann benutzte den Streit zwischen Heinrich XXXVII. bzw. dessen Witwe und Graf Johann Heinrich von Leutenberg, um seine Abtei wieder zu erlangen. 1541 erreichte er bei Kaiser Karl V. ein kaiserliches Mandat, das dem Grafen Günther XII. die Wiedereinsetzung des Abtes gebot[4]. Doch waren seine Bemühungen vergebens. Die Klosterkirche ist als Ruine noch erhalten.

Nichts ist bekannt über das Ende des in der Grafschaft Mansfeld gelegenen Klosters Wimmelburg. Die letzte Urkunde aus dem Kloster vom 26. März 1524 nennt den aus dem Kloster Berge stammenden Abt Nikolaus, Prior Matthäus Winzerling, Custos Wolfgang Conitz, Prokurator Johannes, Kantor Friedrich, Succentor Heinrich und Kellner Matthäus als im Kloster anwesend[5]. Im Bauernkrieg wurde das Kloster geplündert und von den Mönchen verlassen. Als die beiden Grafen Gebhard VII. und Albrecht VII. die Reformation einführten, wurden die Klostergüter eingezogen. Über das Verhalten der Mönche ließ sich nichts feststellen[6].

Ebensowenig ist uns etwas über das Ende des Klosters Eilversdorf in der Diözese Halberstadt überliefert.

Am frühesten erfolgte die allgemeine Einziehung der Klostergüter in der Landgrafschaft Hessen. Landgraf Philipp von Hessen ging an die Sequestration nach genau festgelegtem Plane heran, und ohne ernsteren Widerstand zu finden konnte er in kurzer Zeit, schon 1527, die Klöster mit ihren Besitzungen für die Zwecke der Landesregierung verwenden[7]. Unter den die Sequestration leitenden Beamten zeichnete sich besonders

---

[1] Anemüller, Urkundenbuch Nr. 590; Einicke, Verwendung der Klostergüter, S. 118.

[2] Anemüller, ebd. Nr. 592.

[3] Einicke, Verwendung der Klostergüter, S. 119.

[4] Anemüller, Urkundenbuch Nr. 593.

[5] Krühne, M., Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, XX, Halle 1888), Nr. 106, S. 668.

[6] S. Thuringia sacra, S. 454—464, und Krumhaar, A., Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter, Eisleben 1855, S. 213.

[7] Vgl. Sohm, W., Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte 1526—1555 (Veröff. der hist. Kommission für Hessen und Waldeck, IX, 1, Marburg 1915, S. 32—44.)

aus Bernhard Klaute, ein ehemaliger Mönch des Klosters Helmarshausen. Die Visitatoren sollten jedem Kloster einen Vogt bestellen, der als Verwalter alle Ein- und Ausgaben zu regeln hatte. Er mußte jedes Jahr einen Rechenschaftsbericht geben, eine Abschrift von allen Briefen und Registern anfertigen und nach Vernehmung der Ordenspersonen und der zum Kloster gehörigen Bauern und Knechte ein genaues Güterverzeichnis aufstellen. Die bisherigen Äbte und Prioren sollten angewiesen werden, binnen 6 Wochen eine Übersicht über die Ein- und Ausgaben der letzten 6 Jahre zu geben. Alle Silbersachen, Kelche und Monstranzen sollten verzeichnet werden und jedem Kloster nur ein Kelch verbleiben. Durch Philipp von Hessen fanden ihr Ende die Benediktinerklöster Hasungen, Breitenau, Helmarshausen und Gronau.

Ein Verzeichnis der Mönche aus der Endzeit des Klosters Hasungen gibt den Personalstand in folgender Weise an: Abt Johann Amelung, Prior Albert Peckelstein, Mains von Zierenberg, Adam von Kassel, Heinrich von Balhorn existens in leprosorio, Heinrich Comel von Immenhausen, Johann von Balhorn, Daniel von Wulfhagen, Johann von Ehlen, Caspar von Fritzlar, Johann von Zierenberg, Martin von Zierenberg, Soror Anna existens in allodio nostro, Konrad Scherff prebendarius. Ausgetreten sind: Wolfgang von Cuba, Johann von Marburg, beide vor drei Jahren, Rudolf von Guxhagen, vor einem halben Jahre mit Willen des Abtes und Konventes, Heinrich von Loen, vor 5—6 Wochen; in Nordhausen bei den Nonnen haben das klösterliche Gewand vor einem halben Jahr abgelegt Heinrich von Zierenberg und Johann von Guxhagen, sind aber wieder zurückgekehrt[1]. Am 21. Dezember 1527 wurde der Besitzstand des Klosters aufgenommen. Am 3. Mai 1528 schloß Landgraf Philipp von Hessen mit Abt Johann einen Vergleich, daß dieser entweder im Kloster wohnen bleibe unter Nutznießung der Besitzungen des Dorfes Brungersen, oder daß er ein Steinhaus in Wolfhagen beziehen könne. Der Vergleich lautet: Nachdem sich es also durch Erkenntnis der evangelischen Wahrheit zuträgt, daß hin und wieder die Ordenspersonen aus den Klöstern gehen und den Ordensstand verlassen, so haben wir uns mit dem würdigen unserem lieben andächtigen Johann Abt zu Hasungen seiner Versehung halber verglichen und vereinigt. Also wo er im Kloster Hasungen bleiben will, sollen und wollen wir ihm sein Leben lang das Dorf Brungersen mit seinen Diensten, Zehnten und Gefällen, die sich auf 74 Viertel Frucht partim und sechsthalben Gulden Geldes belaufen, folgen lassen . . . . Wenn er sich aber aus dem Kloster begeben und

[1] St.-A. Marburg, Kloster Hasungen, Nomina fratrum.

eine eigene Behausung bewohnen will, wollen wir ihm sein Leben lang das Steinhaus zu Wolfhagen zustellen und zu seinem Unterhalt 30 Gulden, das Dorf Brungersen mit Zubehör wie oben, 6 Malter Frucht partim, 3 Malter Gerste, den Teich zu Weißenstein, den Garten vor Wolfhagen, 10 Gänse, 50 Hähne, 10 Hühner und 1000 Eier[1]. Die Mönche nahmen ebenfalls die Abfindung an. Die Abfindungsurkunden sind alle gleich und lauten:

Ich N. ehemals Ordensperson in Borkhasungen im Closter bei dem Zierenberg gelegen tue kund hierin öffentlich für mich, meine Erben und alle diejenigen, die damit zu tun haben, bekennend, nachdem viel Mißbräuche halber das geistliche klösterlich Leben jetzt ganz verdorben, verachtet und nichtig, also dem heiligen Evangelio nicht gleichförmig gehalten wird und deshalb viele Klöster durch Entweichen der Personen allenthalben verwüstet und erledigt werden, daß demnach der durchlauchtige hochgeborene Fürst und Herr, Herr Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenellenbogen als der Landesfürst in Ansehung obgedachten Wesens veranlaßt hat, die anderen überbleibenden Ordensleute von des Klosters Gütern abzufertigen, weil seine fürstlich Gnaden von vielen derselbigen Ordenspersonen stetig darum angelaufen und gebeten wird, wie auch von etlichen meiner Mitbrüder zum Teil geschehen ist. Also hat hochgemelder mein gnädiger Herr mich aus besonderer Gnade und erbarmlichem christlichem Gemüte aus des gemeldeten Klosters Gütern und Gefällen abgelegt und zufrieden gestellt, seiner fürstlichen Gnaden Brief und Siegel darüber gegeben, derwegen seine fürstliche Gnaden wie Erben und Nachkommen, ich hiermit in Kraft dieses Briefes meines Verzichtes aller und jeder Gerechtigkeit, Forderung und Anspruch, so ich derhalben zu seiner Gnaden wie Erben und Nachkommen dem Kloster und jedermann in oder außerhalb Rechte gehabt habe oder gewinnen möchte, ganz quitt, ledig und los sage, will darauf verzichten und hiermit gänzlich und zumal verzichtet haben für mich und diejenigen wie oben und alle, die von meinetwegen deshalb Forderungen annehmen oder suchen werden. Ohne Gefährde des zu Urkund habe ich diesen Brief mit meiner eigenen Hand unterschrieben und den ehrbaren Herrn Bernhard Clute, Vogt zu Hasungen, gebeten, daß er sein Insiegel unten auf Spatium dieses Briefes hat drucken lassen, was ich Bernhard vorgenannt bekenne, um bemeltes N. Bitte willen, so getan habe, jedoch mir und meinen Erben unschädlich[2].

Nach dem Tode des Abtes 1534 wurden die Güter eingezogen. 1617 wurde die Kirche zum Teil abgebrochen, im 30jährigen Kriege auch die Klostergebäude zerstört. 1800 wurden auch Chor und Krypta niedergelegt, so daß heute nur noch ein Turm an die alten Klosteranlagen erinnert[3].

In Breitenau war zur Zeit der Aufhebung Abt des Klosters Johann Meyer. Die Säkularisation erfolgte an Simon und Juda 1527. Der Abt und die 16 Mönche nahmen die Abfindung an. Die Abfindungsformulare sind alle gleichlautend, zum Teil

[1] Ebd. Akten Hasungen. — [2] Ebd.

[3] Schereth, Das Kloster Hasungen (Z. für hess. Gesch. und Landeskunde, III, 1843, S. 137—159), und Wolff, Wilh., Die Säkularisierung und Verwendung der Stifts- und Klostergüter in Hessen-Kassel unter Philipp dem Großmütigen und Wilhelm IV., 1913.

selbst geschrieben, zum Teil nur unterschrieben. Die Mönche sind: Johann Feuerbach von Perff, Nikolaus Scheffer von Guxhagen, Andreas Leyffer von Dieburg, Adam Hantes von Grevenboch, Johann Boenacker von Biedenkopf, Herman Pintziger von Biedenkopf, Johann Reyk von Guxhagen, Arnold Stussing von Grüningen, Theobald Cabel von Holland, Prior, Johann Wilhelmi von Vilmar, Johann Santbrock, Happel Werners von Marburg, Albert Mesmaker von Essen, Petrus Messersmet von Frankfurt, Ewald Hartmann von Fritzlar, Hans Sarnawer von Kaldern, Philipp Boßheimer[1]; der letztere wurde ein eifriger Förderer der Reformation. Die Kirche ist erhalten, ebenso einige Klostergebäude; sie dient als evangelische Pfarrkirche, doch findet an Sonntagen auch katholischer Gottesdienst statt[2].

In Helmarshausen war der letzte Abt Georg Mahrenholz. Er stammte aus dem Kloster St. Michael in Lüneburg; nachdem er dort 13 Jahre gelebt hatte, trat er nach Hersfeld über und wurde dort Prior. Als solcher wurde er im Jahre 1515 zum Abt von Helmarshausen erwählt und erhielt 1518 die Bestätigung des Bischofs Erich von Paderborn gegen das Versprechen, daß er das Kloster an die Bursfelder Union anschließe[3]. Der Abt war seines Amtes in jeder Weise unwürdig; schon 1520 dachte er daran, das Kloster in ein weltliches Stift umzuwandeln. Im Bauernkrieg wurde Helmarshausen geplündert. Abt und Mönche flohen. Diese Gelegenheit benutzte der Bischof von Paderborn, um das Kloster zu besetzen und die Verwaltung zu übernehmen. Abt Georg Mahrenholz wandte sich nun um Hilfe an Philipp von Hessen. Er selbst neigte der lutherischen Lehre zu und war heimlich verheiratet. Er war bereit, gegen eine Entschädigung das Kloster an Philipp zu übergeben, andererseits war man in Paderborn bereit, das Kloster wiederherzustellen, aber nicht Georg als Abt wieder zuzulassen. Nun führte der Landgraf den Abt mit Gewalt zurück, aber es war nur zum Schein eine Wiederherstellung des Klosters. Es waren noch drei Mönche vorhanden; alle, Johann Müller aus Ußlar, Heinrich Töldeken und Heinrich Meierhof waren protestantisch. Am 2. November 1540 verkaufte Abt Mahrenholz das Kloster an Philipp von Hessen samt allen Rechten für 12000 Gulden. In der Verkaufsurkunde führen Abt und Mönche aus, daß Bischof Erich sie aus dem Kloster vertrieben, die Güter eingezogen und sie entgegen dem Entscheid des Reichskammergerichtes nicht wieder restituiert habe; auch sein Nachfolger, der Administrator von Paderborn, Erzbischof Hermann von

[1] St.-A. Marburg, Breitenau.
[2] Marcard, M., Kloster Breitenau (Heimatschollen, X, 1930, S. 29—36).
[3] St.-A. Marburg, Helmarshausen, Wahlbericht.

Köln, habe die Güter nicht herausgegeben. So hätten sie sich in ihrer Not an den Landgrafen Philipp von Hessen gewandt, der dem Abt Haus, Kost und Beschirmung gewährt und den Mönchen wieder zu ihrem Besitztum geholfen habe. Der Landgraf habe 5000 Gulden bisher dafür ausgegeben, die ihm wieder ersetzt werden müßten. Da nun das Kloster verfallen sei, keine sichere Wohnung mehr vorhanden, die Schulden nicht zu bezahlen, der Kaiser für seine Restituierung nichts tue, so übergäben sie das Kloster mit allem Besitz und Gerechtigkeiten an Philipp von Hessen und seine Erben. Sie behalten sich ein Wiederkaufsrecht vor, müssen dies aber ein Jahr zuvor ankündigen und dann 12000 Gulden entrichten[1]. Der Abt erhielt 3600 Gulden bar und eine feste Pension von 60 Gulden und Naturalien, dazu ein steuerfreies Haus in Kassel. Er starb 1545[2]. 1567 erhielt noch Johann von Ußlar für seine Ehefrau und seine Söhne 130 Gulden; im gleichen Jahre bestätigte Landgraf Wilhelm dem Heinrich Meierhausen (Meierhof) den Besitz eines Meierhofes und des Pfarrhauses in Helmarshausen; auch er war verheiratet[3]. Nach langen Besitzstreitigkeiten zwischen Hessen und Paderborn kam es 1597 zu einem Vergleich, wonach Helmarshausen bei Hessen blieb[4]. Die ehemalige Klosterkirche dient als protestantische Pfarrkirche.

Über das Kloster Gronau in der Grafschaft Katzenelnbogen, das auch 1527 aufgehoben wurde, findet sich im Staatsarchiv Marburg unter dem politischen Archiv Philipps des Großmütigen einige Korrespondenz mit Kurtrier über die vom Erzbischof von Trier geforderte Wiederherstellung des Klosters. Der Landgraf hatte das Kloster in ein Hospital umgewandelt. Der letzte Abt rief die Hilfe des Trierer Erzbischofs an, konnte jedoch sein Kloster nicht zurückerhalten. Über das Verhalten der Mönche bei der Aufhebung ließ sich nichts ermitteln.

Das Kloster Flechtdorf in der Grafschaft Waldeck war nach harten wirtschaftlichen Nöten durch Abt Jost Tibeling (1506—1526) wieder zu hoher Blüte gelangt. Die Chronik nennt ihn: in imperiis austerus, in corrigendo severus, sed quandoque nimius, unde aliquibus minus charus et multis, etiam saecularibus, fuit timore habitus[5]. Sein Nachfolger war Meinulf von Lippe, bisher Cellerar. Unter ihm begannen die Bedrückungen durch die Grafen von Waldeck, und

[1] Abgedruckt bei Ledderhose, Kleine Schriften, IV, S. 303.

[2] Pfaff, Die Abtei Helmarshausen (Z. des Vereins für hess. Gesch. und Landeskunde N. F. XXXIV, 1910, S. 273), und Wolff, Säkularisierung, S. 101.

[3] St.-A. Marburg, Rep. 37, fol. 236.

[4] Pfaff, Helmarshausen, S. 285.

[5] Flechtdorfer Chronik, herausgegeb. von Dersch (Veröff. der hist. Kommission für Hessen und Waldeck, VII, 2, Marburg 1914, S. 306).

der Abt mußte Klostergut veräußern. 1543 führte Wolrad III. von Waldeck im Kloster eine neue Ordnung ein: Die heilige Schrift und das Wort Gottes soll in allem Richtschnur sein, und was dagegen ist, soll beseitigt werden. Statt der verdammlichen superstitio in der Kleidung sollen die Mönche ein ehrlich Kleid antun nach Condition ihrer Person. Die Privatmessen, Exequien und Suffragien der Heiligen sind abzustellen. Das Sakrament ist unter beiden Gestalten zu reichen. Statt des Breviers sollen sie ihre Gebete in christliche Verbesserung bringen und verdeutschte Psalmen und bewerte geistliche Gesänge beten und lehren. Sie sollen den vom Landesherrn eingesetzten Oberen gehorchen, aber an ihre vermeintlichen Gelübde nicht gebunden sein, sondern mit dem wahren Christennamen sich genug sein lassen. Die den Zölibat nicht halten können, sollen aus dem Klostergut eine Abfindung erhalten. Es soll ein Lehrer angestellt werden, der ihnen die heilige Schrift auslegt. Das Kloster soll fünf Knaben aufnehmen, sie beköstigen und unterrichten. Niemand darf ohne Wissen des Landesherrn aufgenommen werden. Über Ein- und Ausgaben muß genau Buch geführt und Rechenschaft abgelegt werden[1]. 1544 wurde dem Abt bedeutet, daß er einen evangelischen Prädikanten ins Kloster nehmen müsse. Der Abt rief daraufhin die Hilfe des Kurfürsten von Köln an, der in Flechtdorf die Landeshoheit beanspruchte, und floh am 8. September 1546 unter Mitnahme des Archivs aus dem Kloster. Darauf ließ Wolrad das Kloster besetzen und nahm im Beisein der zwei noch vorhandenen Mönche das Inventar auf. Im Auftrag des Kölner Kurfürsten überfiel der Landesdrost von Westfalen Graf Bernhard von Nassau-Beilstein das Kloster und plünderte es aus. Auf dem Reichstag zu Augsburg erreichte man, daß Wolrad das Kloster wieder herausgeben mußte und Abt Meinulf wieder eingesetzt wurde, der 1554 im Kloster starb. Die drei Mönche wählten am 14. Juli 1554 in Abdinghof Johann Rade aus Liesborn, bisher Beichtvater der Nonnen in Witmarschen zum Abte, der aber wegen der ungünstigen Verhältnisse schon 1558 auf sein Amt verzichtete. Vor den Äbten Arnold von Abdinghof, Gerard von Marienmünster und Rudger von Grafschaft erschien der Cellerar Konrad und bat in seinem und seiner Mitbrüder Namen um die Einsetzung eines neuen Abtes[2]. Rade war nach Liesborn zurückgekehrt, wo er erst 1600 starb[3]. 1558 berichten die waldeckschen Visitatoren, daß die evange-

[1] Ebd. Beil. 11, S. 340.

[2] Urk. bei Mooyer, L. F., Das Kloster Flechtdorf und seine Äbte nebst einigen Urkunden (Z. für vaterländ. Gesch. und Altertumskunde, VIII, 1845), Beil. XXII, S. 84.

[3] Mooyer, Kloster Flechtdorf, S. 54.

lische Lehre von den Mönchen „frigidissime" aufgenommen sei, daß sie die Messe und die katholischen Riten beibehalten hätten[1]. Nun wählten die Mönche zum Abt Balthasar Hachmeister von Lippstadt aus dem Kloster Liesborn, der zum Verräter am Kloster wurde. Er führte ein ausschweifendes Leben und überließ das Kloster seinem Ruin. Mehrmals von den Bursfelder Äbten ermahnt, wurde er 1578 abgesetzt und in sein Kloster Liesborn zurückgerufen. Darauf floh Balthasar, apostasierte vom katholischen Glauben und heiratete. Er lebte kümmerlich als Schreiber und Hauslehrer und starb 1590 im Elend. Im Kloster war noch ein einziger Mönch, Hubert Tigge. Ihn bestellten die Bursfelder Äbte als Verwalter. Aber da alle Güter von den waldeckschen Grafen beschlagnahmt waren, so war der letzte Mönch von Flechtdorf zum Hungern verurteilt. Sein Ausharren rettete das Kloster nicht mehr, 1602 galt es als aufgehoben[2].

Das Kloster Herrenbreitungen lag in der Grafschaft Henneberg, deren Grafen die Erbvogtei über das Kloster hatten. 1525 wurde das Kloster von den Bauern geplündert, und die Mönche flüchteten. Die Grafen von Henneberg erhielten dem Kloster seine Güter; aber auch hier erfolgte eine Umgestaltung. Abt war damals Bartholomäus Bischoff. Außer ihm waren noch im Kloster der Prior Kilian Vogel, der Subprior Vitus Hofmann, der Prokurator Johann Loxhart, der Custos Johann Markler, der Hortulanus Michael Memler[3]. Auch Philipp von Hessen erhob Rechte auf das Kloster, wußte aber selber nicht, welche er geltend machen konnte, und gebot seinem Amtmann in Schmalkalden am 23. März 1545, sich danach zu erkundigen. Am 19. Februar 1545 teilte Graf Georg Ernst von Henneberg dem Abte mit, daß er eine Visitation schicken werde, er befahl, den Visitatoren in allem zu gehorchen, was sie über Kirche, Gottesdienst, Sakramente und die Güter bestimmen würden[4]. In einer Einigung mit Wilhelm dem Mittleren von Hessen vom 14. April 1545 wurde ausgesprochen, die Vogtei sollten beide gemeinsam ausüben, das Schutzrecht aber die Henneberger allein[5]. Am 21. April 1545 gab der Graf von Henneberg dem Abt Bartholomäus einen Coadjutor in der Person des Priors Kilian[6]. Die Übernahme der Verwaltung erfolgte am 27. März 1552. Abt Kilian und sein Konvent leisteten Verzicht. Sie er-

[1] Schultze, V., Waldecksche Visitationsberichte (Archiv für Reformations-Gesch., II, 1904/05, S. 333).
[2] Flechtdorfer Chronik, S. 277.
[3] St.-A. Marburg, Akten Herrenbreitungen.
[4] Germann, W., Joh. Forster (N. Beiträge zur Gesch. des deutschen Altertums, 12. Lfg., 1894, S. 436).
[5] St.-A. Marburg, Herrenbreitungen.
[6] Germann, ebd. S. 438.

klärten, daß ihr Kloster von Kriegsvolk geplündert sei, und daß sie sich deshalb nicht getrauten, dort das klösterliche Leben fortzusetzen; sie übertragen deshalb die Verwaltung dem Grafen Wilhelm von Henneberg. Der Abt erhält jährlich 50 Gulden und freien Tisch; der Prior Merkel und die Konventualen Vitus Hofmann Senior und Michael Memler freien Tisch und jährlich 12 Gulden. Soll es wieder möglich sein für die Mönche, ins Kloster zurückzukehren und Observanz und Regel einzuführen, so sollen die Mönche die Verwaltung wieder erhalten[1]. 1553 ging der Abt nach Erfurt. Er erhielt als endgültige Entschädigung 100 fl., ein evangelischer Prädikant kam ins Kloster, die Konventualen blieben dem Glauben treu[2]. Abt Crafto von Hersfeld erhob gegen die Abmachung am 28. Mai 1554 Einspruch und erklärte sie als ungültig, da Herrenbreitungen ihm unterstehe; ebenso sein Nachfolger Michael, aber ohne Erfolg[3].

Eine besondere Stellung nimmt in der Reformationsgeschichte das Kloster Schlüchtern bei Hanau ein, das nicht säkularisiert wurde sondern lediglich protestantisiert und sich mit seinem Besitz als evangelisches Schulkloster erhielt; hier folgte die Umwandlung nicht durch den Landesherrn sondern durch den freien Willen des Abtes[4]. Auch Schlüchtern wurde 1525 von den Bauern geplündert. Abt Christian Happ und seine 11 Mönche flüchteten; sie konnten die Kleinodien und die Urkunden retten. Nach dem Bauernkrieg kehrten der Abt und noch 6 Mönche zurück, darunter auch Peter Lotz, der 1528 zum Pfarrer von Schlüchtern bestellt wurde. Rings war das Kloster vom Luthertum umgeben, da die Grafen von Hanau die Reformation durchführten, was nicht ohne Einfluß auf die Geschicke des Klosters blieb. Der Pfarrer Peter Lotz gehörte zu jener Richtung, die eine Erneuerung des katholischen Lebens auf den von den Reformatoren ausgegebenen Forderungen versuchte; er wollte dies unter Beibehaltung des klösterlichen Charakters von Schlüchtern. Als 1534 Abt Christian starb waren noch drei Konventualen vorhanden, und Peter Lotz wurde zum Abt gewählt. Ein Freund der Wissenschaft, und zwar der neuen Theologie, wollte er das Kloster zu einer Lehranstalt umwandeln[5]. Die Konventualen sollten sich wie bisher dem Kloster verpflichten und die Pfarrstellen übernehmen. Wie der Abt von Fulda Philipp Schenk von Schweinsberg, so

[1] St.-A. Marburg, Herrenbreitungen.
[2] Wolff, Die Säkularisierung, S. 310.
[3] St.-A. Marburg, Herrenbreitungen.
[4] Eine eingehende Darstellung über die Reformierung schrieb Schiele, Fr. Mich., Die Reformation des Klosters Schlüchtern, Tübingen 1907.
[5] Seine Werke: Petri Lotichii Abbatis Solitariensis opuscula ed. Joh. Peter Lotichii Marburg 1640.

dachte auch er an eine katholische Reformierung, die die Priesterehe und den Laienkelch gestatten wollte. Er war mit Melanchthon befreundet, der auch zweimal im Kloster weilte, und schickte seine jungen Theologen zur Ausbildung nach Wittenberg.

1543 erließ der Abt seine neue Klosterordnung: Alle erhalten den Kelch, die Messe bleibt wie bisher lateinisch, das Brevier wird verkürzt, dafür ist aber täglich Schriftlesung. Obwohl der Abt in Würzburg als verdächtig galt, schickte er seine Theologen dorthin zur Weihe, die aber verweigert wurde. Daraufhin ordinierte sie Lotz selber, was ihm die Exkommunikation eintrug. Die zwei letzten Mönche des alten Konventes heirateten, auch der Abt dachte eine Zeitlang daran, blieb aber dann doch unverehelicht. Er schwankte wiederholt bezüglich seiner Stellung zum Luthertum. Am 12. November 1548 ging er zur Synode nach Würzburg und gab hier eine Erklärung über seinen Glauben ab, worauf er von der Exkommunikation befreit wurde. Er vertrat weiter den katholischen Ritus, kam aber doch mehr und mehr zur lutherischen Lehre, und seine Schüler waren durchaus lutherisch gesinnt. Er starb am 23. Juni 1567. Sein Tod bedeutete das Ende dieser evangelisch-katholischen Reform. Das Kloster wurde protestantisch.

Überblickt man das Ergebnis, so ist das Ende mancher Klöster wenig rühmlich gewesen; man findet zuviel wirkliche Untreue und zuviel Schwanken und Schwäche, und dies in Klöstern, die vor kaum zwei oder drei Generationen sich der Reform von Bursfeld angeschlossen hatten. Freilich darf nicht übersehen werden, daß wir zumeist auf die Berichte der lutherischen Visitatoren und Sequestratoren angewiesen sind, die gewiß nicht immer alles aufzeichneten, was ihnen an Widerstand entgegengesetzt wurde, und die ein Interesse daran hatten, für ihren Landesherrn und die Nachwelt den Erweis zu bringen, daß die Übergabe des Klosterbesitzes freiwillig, ungezwungen und unter Anerkennung der neuen Lehre erfolgt sei. Daß diese Berichte nicht ganz der Wahrheit entsprachen, beweist allein schon die Tatsache, daß in Klöstern, die nach Angabe der Visitatoren die Reformation annahmen, oft 20 und 30 Jahre danach noch der katholische Gottesdienst bestand. Ein Endurteil wäre erst möglich, wenn wir auch genügend Aussagen von Äbten und Mönchen hätten, die nicht unter Zwang erfolgten. Wenn die Väter der Bursfelder Union trotz des Abfalles des Hauptklosters ihrer Vereinigung den alten Namen beließen, so zeigten sie damit auch, daß sie das Urteil über ihre ehemaligen Mitbrüder Gott überließen.

Disentis im 11. Jahrhundert.

Von **Dr. P. Iso Müller O. S. B., Disentis** (Schweiz).

Droben an den Quellen des schäumenden Rheins liegt das Benediktinerstift Disentis, dessen Anfänge noch ins frühe Mittelalter hinaufreichen. Um 720 hat dort der fränkische Einsiedler Sigisbert gelebt, der zu dem rätischen Einheimischen Placidus nähere Beziehungen hatte. Letzterer wurde aber vom Präses Victor von Chur, dem Vater des Bischofs Tello, gemeuchelt. Es ist der gleiche Victor, der schon auf das Kloster St. Gallen einen Angriff gemacht hatte. Am Grabe dieser beiden Asketen hat dann um 750 Bischof Ursicinus ein festes Benediktinerkloster gegründet, das Bischof Tello 765 mit Gütern ausstattete. Das karolingische Kloster gelangte zu schöner Blüte, zählte bis zu 150 Mönchen, ging aber c. 940 durch den Sarazeneneinfall rasch zu Grunde. Doch Abt Victor hob das Kloster bald wieder aus den Ruinen und seitdem Otto I. Italienpolitik trieb, kam dem Stifte auch seine Lage als Hüterin des Lukmanierweges zugute. Otto I. benützte 965 diesen Klosterpaß, und er wie seine Nachfolger bekundeten durch ihre Schenkungen ihr lebhaftes Interesse an diesem hochgelegenen Alpenkloster[1].

1. Die Reformäbte aus dem Kloster Einsiedeln.

Disentis ging also um die Jahrhundertwende einer Zeit entgegen, die mehr äußerlicher Machtpolitik ihre Kraft schenken sollte. Das Kloster mußte daran denken, seine Paßstellung mehr und mehr auszunützen. Aber schon waren auch anderseits die Kräfte vorhanden, die das noch nicht vergessene Ideal mönchischen Lebens wieder aufwecken sollten. Seit 910 wirkten in Cluni und von Cluni aus die nach den Grundsätzen Benedikts von Aniane († 821) reformierten Mönche[2]. Und schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts drang der Reformeifer der lothringischen Klöster an der Mosel und an der Maas nach dem kurz vorher gegründeten Kloster Einsiedeln. Dort hauste in einem

[1] Müller Iso, Die Anfänge des Klosters Disentis (Jahresbericht der hist.-antiquar. Ges. v. Graubünden 61, 1931, 1—182).

[2] Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands 3, 344f., 376f. (1920).

waldigen Grunde oberhalb des Zürichsees um die Mitte des 9. Jahrhunderts der Einsiedler Meginrat. Trotz der Verehrung, die er bei der Bevölkerung fand, wurde er 861 oder 863 von Räubern erschlagen. An der durch sein Leben und seinen Tod geheiligten Stätte ließ sich später der Straßburger Kanoniker Benno nieder, der nachher auf den bischöflichen Stuhl von Metz berufen, von seinen Diözesanen verjagt und geblendet, 929 wieder in seine frühere Einsamkeit zurückkehrte. 934 gesellte sich zu ihm der frühere Straßburger Dompropst Eberhard. Durch ihn wurde erst die Einsiedelei zum Kloster. Er stand demselben mehr als zwanzig Jahre vor und starb 958. Seine Nachfolger beobachteten die Satzungen Benedikts so genau wie er; besonders Abt Gregor (964—996) stand überall in hohem Ansehen. Dieser Engländer von Geburt galt als ein Muster asketischer Frömmigkeit. Das Kloster gewann dann besonders in dem Mönche Wolfgang († 994) eine ungewöhnliche Kraft. Als er zu lehren begann strömten Schüler aus den benachbarten Klöstern zu ihm. So wurde der Einfluß Einsiedelns da- und dorthin getragen. Das Ansehen des jungen Klosters konnte bald mit dem von Reichenau und St. Gallen wetteifern. Wolfgang wurde noch Bischof von Regensburg, was dem Einflusse der Abtei mächtigen Vorschub leistete. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn wir um diese Zeit zwei aus Einsiedeln postulierte Äbte in Disentis finden. Über Pfävers mag der Einfluß nach Disentis gelangt sein. Nach einem Eintrag in der Hs. 254 (11./12. Jahrhundert) der Einsiedler Stiftsbibliothek sind die drei Pfäverser Äbte Hartmann, Eberhard und Gebene aus Einsiedeln gekommen[3]. Wenden wir uns den nach Disentis postulierten Äbten näher zu.

Ägidius Tschudy († 1572), der bekannte Glarner Chronist und Staatsmann, hat in seinem handschriftlich im Stiftsarchiv Einsiedeln aufbewahrten *Liber Heremi* uns Notizen aus einem *liber anniversariorum des Klosters Einsiedeln* übermittelt. Diese Quelle, aus der Tschudy schöpfte, ist uns aber verlorengegangen, allein sichere Indizien weisen darauf hin, daß sie aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammt[4]. Darin figuriert im Dezember ohne Tagesangabe: „Otker abb. Desertinensis, frater Wirandi abbatis nostri, ob., dedit duo prediola in Lintzikowa“[5]. Wir fügen gleich hier bei, daß für den Abt Wirunt von Einsiedeln die Regierungszeit von 996—1026 fest-

[3] Henggeler, R., Der Äbte-Katalog von Pfäfers. Zeitschrift f. schweiz. Kirchengeschichte 22, 58—59 (1928): Isti promoti sunt ab ecclesia Heremitarum ad Phabarias: domnus Harmannus, qui postea factus est episcopus Curiensis, domnus Eberhardus, domnus Gebene dive memorie.

[4] G. v. Wyß im Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 10, 277f. (1885).

[5] MG, Necr. I. S. 363, ebenso bei Wyß l. c. S. 351.

steht[6]. Abt Otker ist weiter beglaubigt durch die vom Einsiedler Dekan und Humanisten verfaßte und 1494 gedruckte „*Stiftung des Klosters Einsiedeln*" unter folgender Anführung: „Okerus, apt zu Tisentis in Churwallen[7]".

Dann fand er selbstredend auch in der Disentiser Historiographie Eingang. So erwähnt der Abt Bundi († 1614) in seiner Chronik: „S. Kerus, ein Conuentherr von Einsidlen war ein postulierter Abt zu Tisentis"[8]. Die Klosterchronik der *Synopsis*, entstanden zwischen 1705—09, gibt ihm die Regierungsdaten 995—1012, die natürlich rein erfunden sind, und nennt ihn „Okerus de Wandellpurg". Erst Bonstetten bezeichnete den Bruder des Abtes Otker, den Abt Wirunt von Einsiedeln, als einen Graf von Wandelburg, des Stammes von Rapperswil. Es handelt sich um die Burg Wandelberg bei Benken[9]. Ziehen wir das Facit aus allem, so können wir mit Sicherheit buchen: Von Einsiedeln wurde ein Mönch Otker zum Abte postuliert, dessen Regierungszeit durch die sichern Daten seines Bruders auf etwa c. 1000 angesetzt werden kann.

Weniger durch die Tradition, jedoch weit mehr durch sein Grab ist der folgende Abt bezeugt. In der schon genannten Schrift von A. v. Bonstetten, die zwar nicht frei von Fehlern ist, aber doch im allgemeinen der Zuverlässigkeit nicht entbehrt, wird vor dem Abt Okerus noch als von Einsiedeln postuliert aufgeführt: „Sant Adelgötz, apt zů Tisentis"[10]. Von diesem gleichen Abte und seinem Grabe berichtet auch der Abt Bundi († 1614) von Disentis: „Der selige Adelgottus war der ander Abt, so man finden kan nach S. Sigispertus, ward ein Conventherr des loblichen Gotshus Einsidlen; von disem findt man nüt anderes dan daß er begraben ligen soll vor der großen Kirchenthüer in der Muhr auf der rechten Hand, so man in die Kirchen gehn will. Würt von dem gmeinen Volckg wol geehret, geschechen auch etliche Wunderzeichen"[11].

Ein Reliquienverzeichnis des Klosters vom Jahre 1628 notiert ebenfalls: „Der ganze Leib deß heilligen Abbtß Adelgott, welcher vil Wunderzeichen thuot, ist ein Conventherr zu Einsidlen und noch nit erhept; ruowet in der Kruft bey der großen Kirenporten"[12]. Deutlich ergibt sich aus diesen drei

---

[6] Ringholz, O., Geschichte von Einsiedeln 1, 53—56 (1904).

[7] Edition von Büchi, A., in Quellen zur Schweizer Geschichte 13, 209 (1893).

[8] Decurtins, C., Die Disentiner Kloster-Chronik des Abtes Jak. Bundi, Luzern 1888, S. 26.

[9] Ringholz ebd. 1, 53 (1904); Bonstetten ed. Büchi 1. c. 192.

[10] Büchi ebd. 208 (1893).

[11] Decurtins ebd. S. 26.

[12] ed. A. v. Castelmur in Zeitschrift f. schweiz. Kirchengeschichte 21, 152 (1927).

ältesten Zeugnissen von Bonstetten, Bundi und diesem wahrscheinlich von Abt Augustin Stöcklin verfaßten Reliquienverzeichnisse, daß dieses Grab dem von Einsiedeln postulierten Disentiser Abte Adalgott zuzuweisen ist. Erst nachher beginnt die Unklarheit und das Schwanken der Chronisten. Stöcklin († 1641) berichtet dann von einem „beatus Adelgottus abbas hic anno 900", meldet aber, daß die einen ihn als von Einsiedeln postuliert, die andern als Mönch von Clairvaux und Bischof von Chur ausgeben. Er schließt mit den Worten: „sed quidquid sit, ad eius tumulum multa hactenus facta miracula, a populo usque in hodiernum diem devote colitur"[13]. Der gleiche Abt identifiziert dann aber doch in einer andern Notiz mit Vorbehalt den Churer Bischof Adalgott mit dem in Disentis begrabenen Abte Adalgott, da eben die Einsiedler Tradition ihm zu unbestimmt und zu spät erscheint. Auch Stöcklin bezeugt immer wieder die Verehrung, die das Grab genieße: „Adalgottus noster, quem Desertina in vestibulo ecclesiae a priscis saeculis devote veneramur"[14]. Schließlich erhofft er von der Graböffnung Klarheit in diese schwierige Frage. Sein Nachfolger im Amte, Abt Joseph Desax, welcher die Ausführungen Stöcklins nach Einsiedeln sandte, bemerkte aber in seinem Briefe vom 20. Januar 1642 an den Abt von Einsiedeln: Nachdem man so lange geglaubt hatte, daß der sel. Adelgott vor dem hl. Bernhard gelebt habe, zweifle er sehr, daß er sein Schüler gewesen sein könne. Er glaubt eher, es haben zwei Äbte dieses Namens existiert. Auch er will vom apostolischen Nuntius die Erlaubnis erlangen, das Grab des sel. Adelgott zu eröffnen, um so Klarheit in die Frage zu bringen. Auch Abt Desax bezeugt die Grabesverehrung mit den Worten: „Ceterum adhuc fama sanctitatis, devotio populorum, operatio miraculorum per intercessionem nostri B. Adelgotti in dies continuantur et crescunt"[15]. In diese Zeit fällt auch die Erwähnung durch den Bischof von Chur, Johann Flugi, in seinem 1645 gedruckten Kataloge der Churer Bischöfe: „S. Adelgottus oder Algottus, deß heiligen Bernardi discipulus, war anno 1151 in das Bistumb geschickt, dene Gott der Herr den 3. Octobris anno 1160 zu ihme beruffen. Soll zumahlen Abt von Einsiedlen und Tysentis geweßt und daselbsten bestattet sein, wie er dann von dem Volck zu besagtem Tysentis sehr veneriert[16]."

---

[13] *Breve Chronologium quorumdam abbatum Disertinensium.* Kopie des Stiftsarchivs Disentis. S. 5.

[14] Stiftsarchiv Disentis E D S. 50—51.

[15] Stiftsarchiv Disentis E D S. 49—50.

[16] ed. J. G. Mayer u. F. Jecklin im Jahresbericht der hist.-antiquar. Ges. v. Graubünden 30, 8 (1900).

Aus all diesen Zeugnissen ersehen wir, wie die ältere und echte Tradition langsam im Verlaufe des 17. Jahrhunderts verfälscht wird. Aus dem Grabe des Abtes Adalgott wird das Grab des Churer Bischofs Adalgott. Dieser war tatsächlich Bischof in Chur von 1151 bis 1160[17]. Wohl war er den Klöstern als ehemaliger Mönch von Clairvaux sehr wohlgesinnt, aber von seinen Beziehungen zu Disentis verlautet gar nichts, und es ist nur eine Kombination der Chronisten des 17. und 18. Jahrhunderts, wenn sie diesen Churer Bischof Adalgott beim Herannahen seines Todes sich nach Disentis zurückziehen lassen, um dadurch zu erklären, warum dort sein Grab zu finden sei. Im Gegenteil! Als Bischof von Chur wird er doch in seiner Residenz begraben sein, während dem Disentiser Abt in seinem Kloster die letzte Ruhestätte zustand. Was wir bei der Wertung der historiographischen Quellen über die Anfänge des Klosters überhaupt sahen, das trifft auch hier wieder zu: die älteren Quellen, insbesondere auch Bundi, enthalten meist echte, unverfälschte Tradition, erst später fand eine verhängnisvolle Verschiebung statt. Es ist dies wieder ein Schulbeispiel für die in der historischen Methode sattsam bekannte Tatsache, daß Nachrichten von einer Person gerne auf eine bekanntere übertragen werden[18]. Wir führen nur ein Beispiel aus der Klosterhistoriographie selbst an. 965 überstieg Otto I. den Lukmanier, was Bundi auf den bekannteren Karl d. Gr. und die Synopsis sogar auf den noch früheren Karl Martell überträgt[19].

Diese Auffassung wird noch durch die folgenden Tatsachen erhärtet. Man wußte also ganz genau, wie Stöcklin berichtet, wo sich die Gebeine dieses Abtes befanden. Sie lagen in der Mauer, welche die Martinskirche und den Kreuzgang voneinander trennte, und zwar beim Eintritte in die Martinskirche vom Kreuzgang her rechts. Natürlich handelt es sich hier um die alte, 1685 abgebrochene Martinskirche und Klosteranlage überhaupt[20]. Ob es sich hiebei um ein loculus (Schiebgrab) oder um ein arcosolium handelt, wissen wir nicht. Genau wußte man eben nicht mehr, wo der Sarg lag, doch vermutete man ihn an der richtigen Stelle. Abt Adalbert II. (1655—96) ließ nämlich, wie schon Stöcklin gewünscht hatte, 1671 nach dem

---

[17] Vgl. die Ausführungen von Mayer, J. G., Geschichte des Bistums Chur 1, 207—213 (1907), soweit sie auf alte Quellen zurückgehen. Die Regierungsdaten sind gesichert durch das Necrologium Curiense ed. Juvalt (1867) S. 13, 99.

[18] Bernheim, E., Lehrbuch der historischen Methode, 4. Aufl. 1903, S. 462.

[19] Müller l. c. 136—141.

[20] Vgl. Plan in Zeitschrift f. schweiz. Kirchengeschichte 18, 148—149 (1924) oder Anzeiger f. schweizerische Altertumskunde NF 12, 302 (1910).

Sarge suchen und an der Mauer einbrechen[21]. Schon nach leichter Arbeit fand man einen Holzsarg, doch im Sarge selbst fand man nichts, das irgendwie über die gefundenen Gebeine nähere Schlüsse ziehen ließe. Man war nicht so glücklich wie 1911 in Lausanne, wo man in einer Gruft der Kathedrale aus dem dort gefundenen Kelch aus Zinn, dem Bischofsstab und den Borten einer Mitra zur sicheren Überzeugung kam, das Grab des hl. Bischofs Amadeus von Lausanne († 1159) gefunden zu haben[22].

Der Chronist berichtet einzig von einem „suavissimus odor et fragrantia coelestis", welcher dem Grabe entstieg. Dies ist jedoch ein beständiges Motiv der hagiographischen Literatur, und es ist ja auch sicher, daß im christlichen Altertum und im Mittelalter gerne aromatische Stoffe dem Sarge beigegeben wurden[23]. Solche Gerüche können sich auch in gut verschlossenen Gräbern während Jahrhunderten erhalten. Als der Leib des hl. Bischofs Paulin von Trier (351—358) im Jahre 1883 untersucht wurde, fand man harzartige Stoffe, welche ihre aromatischen Eigenschaften im Laufe der Jahrhunderte nicht eingebüßt hatten. Das gleiche bewies auch der Fall eines Basler Bischofsgrabes, das 1908 eröffnet wurde. Als es aber gänzlich geöffnet war, verflüchtigte sich indessen der Geruch bald vollkommen[24].

Die Feierlichkeiten der Erhebung des hl. Adalgott sollten nun erst am Feste der Klosterpatrone Placidus und Sigisbert, am 11. Juli 1672, vorgenommen werden. Auch der Einsiedler Fürstabt Augustin Reding war dazu eingeladen. Eine Tagebuchnotiz des Einsiedlers P. Josef Dietrich zum Juli 1672 lautet nämlich: „Am 8. Juli verreist der Fürst über Uri (Altdorf) nach Disentis, weil der dortige Fürstabt Adalbert II. in einem Kreuzgang den hl. Leib des Disentiser Abtes Adelgott, der aus Einsiedeln postuliert und dann Bischof von Chur geworden, aufgefunden und am 11. Juli das Fest der Übertragung begehen will"[25]. Also selbst nach der Eröffnung des Grabes war man nicht klarer geworden, hielt aber in richtiger und bezeichnender Weise immer noch daran fest, daß es sich um den Einsiedler Adalgott handle, der freilich zum Bischof von Chur gestempelt wird.

---

[21] *Synopsis* ad annum 1671 u. 72 (Stiftsarchiv Disentis); *Proprium Sanctorum Monasterii Disertinensis*, Disentis 1690. S. 179. S. Anhang 1.

[22] Besson, M., La découverte du tombeau de Saint Amédée, évèque de Lausanne. Festschrift G. Schnürer, Paderborn 1930, S. 9—23.

[23] Günter, H., Legenden-Studien, Köln 1906, bes. 31—32, 155.

[24] Stückelberg, E. A., Der „Geruch" der Heiligkeit in Schweizerisches Archiv f. Volkskunde 22, 203—205 (1919).

[25] Mitteilungen des hist. Vereins d. Kt. Schwyz. Heft 22 (1911) S. 21.

Wir verzichten nun weiter, die Klosterhistoriographen des 18. Jahrhunderts zu analysieren, sie schrieben Geschichte, wie ihre Zeitgenossen die Kuppeln der neu erbauten Barock- und Rokokokirchen mit einer fabelhaften Scheinarchitektur übermalten, die eben nur der Phantasie der Künstler entsprungen war. Wie schon Abt Desax meinte, so kam man auch schließlich zum Resultate, es müsse zwei Äbte mit dem Namen Adalgott gegeben haben, der von Einsiedeln postulierte (c. 1000) und der Bischof von Chur des 12. Jahrhunderts, der zugleich auch Abt von Disentis gewesen sei[26]. Bemerkt sei jedoch noch, daß der Bischof Adalgott von Chur insofern mit Recht auch heute noch im Kloster Disentis gefeiert wird, als er eben zu den Bistumsheiligen gehört. Weder einen Abt noch einen Bischof Adalgott kennt das Disentiser Brevier des 12. Jahrhunderts (Cod. Sang. 403)[27]. Das Disentiner Proprium von 1690 feiert am 3. Oktober den Bischof und Abt Adalgott. Der Tag ist richtig für den Churer Bischof des 12. Jahrhunderts vom Disentiser Abt (c. 1000) kennen wir aber den Todestag nicht, nur den Tag der Erhebung seiner Gebeine (1. Juli 1671)[28].

2. Disentis unter der bischöflichen Kirche von Brixen.

Um 990 wurde der Bischofssitz von Säben nach dem nahen Brixen, das weniger schwer zugänglich war, verlegt. Damit erhielt er um diese Zeit auch vermehrte Bedeutung für den Verkehr über den Brenner. Schon Bischof Heriward (1017—1022 begann den neuen Bischofssitz mit Mauern zu umgeben und so zur bequemeren Lage auch die nötige Sicherheit zu fügen[1]. Insbesondere war es dann Heinrich II., der Brixen reichlich beschenkte. Die größte Schenkung von seiner Seite war jeden-

[26] Schumacher, Ad., Album Desertinense, Disentis 1914, S. 8, 11.

[27] Demnächst wird sich ein Fachmann auf diesem Gebiete, Dr. phil. P. Ephrem Omlin O.S.B. von Engelberg, über diesen großen liturgischen Sammelband aus Disentis verbreiten. Der Codex, von dem Disentis eine photographische Kopie besitzt, ist für die Geschichte des Breviers von nicht zu unterschätzender Bedeutung (sehr kleine Lektionen).

[28] In den mittelalterlichen nekrologischen Notizen von Einsiedeln findet sich nichts von Adalgott. Hingegen steht im Einsiedler Nekrolog von 1644 zum 26. Okt. „Ob. sanctae memoriae Adelgott monachus noster ac postea abbas Disertinensis miraculis clarus." Freundl. Mitt. von P. Rud. Henggeler, Stiftsarchivar v. Einsiedeln (23. Okt. 1931). Die Klosterchronik des *Synopsis* (1705—1709) bezeichnet als Todestag von Adalgott den 23. Mai, von Okerus den 25. Mai (ad. an. 1012, 1031). Schon daß die Todestage nur um 2 Tage voneinander differieren, beweist ihre historische Wertlosigkeit. Vgl. Müller l. c. 33.

[1] Redlich, O., Zur Geschichte der Bischöfe von Brixen vom 10. bis in das 12. Jahrhundert (907—1125) in Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, Bd. 28 (1884), S. 19—20.

falls die der Urkunde vom 24. April 1020 zu Bamberg, nach der Disentis der bischöflichen Kirche von Brixen übergeben wurde. Der zweite wichtige Erwerb datiert von 1028, da Kaiser Konrad II. derselben Kirche die Grafschaft im Eisack- und Inntale übertrug. Auch unter dem dritten Heinrich sowie unter Heinrich IV., zu dem Brixen gegen den Papst hielt, hielten die Schenkungen an[2].

Sehen wir uns die Umstände näher an, unter welchen Disentis an Brixen kam. In Rom war Papst Benedikt VIII. (1012—1024) von den Griechen in Unteritalien wie in Rom selbst von den Crescentiern mächtig bedroht. Wo anders konnte er Hilfe erlangen als von Heinrich II., der ja gelobt hatte, der römischen Kirche Schutzherr und Verteidiger zu sein. Wie einst Stephan II. 754 über die Alpen zu Pipin zog, so nun Benedikt nach dem Norden, nach Bamberg. Staunend sah die Mitwelt den Glanz des Hoflagers in Bamberg an, wo sich die beiden Oberhäupter der Christenheit vereinigten. Am Gründonnerstag, am 14. April 1020, war der Papst schon in der Nähe von Bamberg eingetroffen. Er war begleitet von zahlreichen Kirchenfürsten, so vom Patriarch Poppo von Aquileja und dem Erzbischof Heribert von Ravenna. Nach gewohnter Art bedachte Heinrich die Getreuen, die zu seinem Feste herbeigeeilt waren, mit Gnadenbezeugungen. Poppo von Aquileja erhielt die Bestätigung aller Rechte und Besitzungen seiner Kirche. Bischof Hartwig von Salzburg und Meinwerk von Paderborn gingen ebenfalls nicht leer aus. Am reichsten aber wurde Heriward von Brixen beschenkt, der eben die nicht unbedeutende Abtei Disentis erhielt[3]. In der Urkunde, durch welche diese Schenkung bezeugt wird, wird eines besonderen Dienstes gedacht, den der Bischof dem Kaiser erwiesen habe (per retributionem famulicii hic locorum fideliter ostensi). Es liegt nahe anzunehmen, daß der Brixener Bischof den Papst über die Alpen geleitet habe bis nach Bamberg, daß also dies mit jener Stelle gemeint ist. Der Papst wird ja auch als erster Intervenient genannt (interventu ac petitione venerabilis Benedicti pape), dann erst an zweiter Stelle die Gemahlin des Kaisers, Kunigunde[4]. Bei der Schenkung an Poppo fehlt ja auch die Fürbitte des Papstes. Albert Brackmann hat daher aus diesem Passus auf ein eigenes Fürbitteschreiben des Papstes schließen wollen, das eben verlorengegangen wäre und dessen Notiz

---

[2] Santifaller, L., Die Urkunden der Brixner Hochstifts-Archive 845—1295, Innsbruck 1929, S. 16—40, Nr. 12—34.

[3] Hirsch, S., u. Breßlau, H., Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., Bd. 3, Leipzig 1875, S. 157—162.

[4] Hirsch-Breßlau ebd. S. 162.

wir nur jener Schenkungsurkunde verdanken[5]. An dem Sonntag, an dem diese Urkunde ausgestellt wurde — 20. April 1020 —, also am Tage nach dem Feste des Schutzpatrons von Bamberg, des hl. Georg, erreichten die Festlichkeiten ihren Höhepunkt und ihren Abschluß. An diesem Tage nämlich weihte der Papst unter großen Feierlichkeiten und in Gegenwart vieler geistlicher und weltlicher Fürsten aus allen Teilen des Reiches das Kollegiatstift von St. Stephan. Man vermutet, daß während der Messe die Privilegien verlesen wurden. Die neue Kirche, die Lieblingsstiftung des heiligen Kaisers, wurde mit vielen und hochgeschätzten Reliquien bedacht. Von Bamberg zogen dann Kaiser und Papst nach Fulda, wo Benedikt am nächsten Sonntage, am 1. Mai, am Altare des hl. Bonifazius die Messe zelebrierte[6].

Von der Schenkungsurkunde besitzen wir noch das Original, das sich heute im Staatsarchiv Bozen befindet. Der Text ist vortrefflich von Harry Bresslau[7] und von Leo Santifaller[8] herausgegeben. Die gegen die Echtheit dieses und auch der andern Diplome, welche Disentis und Brixen betreffen, von Karl Rieger geäußerten Bedenken sind von der diplomatischen Fachkritik längst einhellig zurückgewiesen worden[9]. Ungewöhnlich ist nur die Intitulation des Kaisers: celesti aspirante clementia rex Teutonicorum, imperator augustus Romanorum. Der Grund dafür mag in der besonderen Feststimmung der Ausstellungszeit sein; oder wahrscheinlicher ist die Urkunde einfach von einem der Kanzlei nicht angehörigen Schreiber mundiert[10]. Die Abtei Disentis wird als im Churgau und in der Grafschaft des Udo gelegen beschrieben. Die Umgrenzung der Zugehörigkeiten zur Abtei ist formelhaft und daher nicht direkt auszuwerten (ecclesiis, decimationibus, areis etc.). Dem Bischof von Brixen und seinem Nachfolger wird das absolut freie Verfügungsrecht über Disentis zugestanden mit der einzigen Einschränkung, daß es immer zu Nutzen der bischöflichen Kirche sei, also nicht zum Privatnutzen der Bischöfe. Der Vollziehungsstrich im Monogramm des Kaisers ist sicher und deutlich erkennbar nachgetragen. Als Kanzler des Kaisers waltet Guntherius. Ausgestellt ist die Urkunde, wie schon oben gesagt, in Bamberg (Bayern).

Daß Heinrich II., der Freund Odilos von Cluny, kein Gegner des Mönchtums war, liegt auf der Hand. Dieser

[5] Brackmann, A., Helvetia Pontificia (Germania Pontificia II 2), Berlin 1927, S. 107.
[6] Hirsch-Breßlau ebd. S. 162.
[7] MG, Diplomata Tom III, S. 538 Nr. 424.
[8] Santifaller ebd. S. 21—22 Nr. 16.
[9] Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 26, 774—775 (1875).
[10] Hirsch-Breßlau 162 .

letzte der sächsischen Kaiser verstand vollauf die Ideen zu würdigen, die mit der kirchlichen Reformbewegung verknüpft waren. Wie vielleicht niemals später, waren sich jetzt Kaiser und Papst nahegetreten. Heinrich wollte mit Benedikt VIII. eine große Reform der abendländischen Kirche herbeiführen[11]. Doch neben der Reform mußte dem Kaiser auch seine politische Macht am Herzen liegen. Das eine tuen und das andere nicht lassen, so mochte er sich sagen. Seitdem sich Otto I. statt auf die Stammesherzöge nun auf die Abteien und Bistümer stützte, waren die königlichen Klöster oft in Gefahr, politischer Rücksichten wegen an Bischöfe vergeben zu werden. Um einer wirklichen oder vermeintlichen Reform Dienste zu erweisen, wurde in die klösterliche Verwaltung eingegriffen. Albert Hauck sagt mit Recht: „Heinrich bewies durch sein Verfahren, daß er an der Berechtigung solcher Maßregeln nicht zweifelte. Nicht nur, daß er über Klosterbesitz unbedenklich verfügte, er handelte ebenso mit den Klöstern selbst. Schon am 10. Juli 1002 schenkte er dem Bischof Heinrich von Würzburg die Abtei Seligenstadt zum Nießbrauch auf Lebenszeit. Und dieser ersten Schenkung folgten zahlreiche andere: das Bistum Straßburg erhielt das Kloster St. Stephan und die Abtei Schwarzach, Paderborn die zwei Abteien Helmwardshausen und Schildesche; Münster wurde im Besitz von Liesborn anerkannt; Trier mit St. Florin in Koblenz, Brixen mit Disentis begabt; Memleben, die Stiftung Ottos II., kam an Hersfeld. Daß zahlreiche Klöster ihrer Selbständigkeit zum Besten Bambergs beraubt wurden, ist früher erwähnt: kaum ein zweiter Herrscher hat so unbedenklich über Klöster verfügt wie Heinrich“[12]. Und doch ist nicht eines der alten berühmten königlichen Klöster durch ihn seiner Freiheit beraubt worden. Er fühlte sich einerseits als Fürst durch die Statuten der Klöster nicht gebunden, anderseits beherrschte ihn die Rücksicht auf die Reform, der seine Maßregeln dienen sollten. Er wollte die Klöster ihren eigentlichen religiösen Zwecken zurückführen und doch sollte ihr großer Besitz dem Interesse des Reiches dienstbar gemacht werden. „In seinem Vorgehen lag niemals nur politische Absicht, aber er war auch niemals bloß Förderer der Klosterreform“, so meint etwas gewagt, doch nicht ohne Grund der schon zitierte Kirchenhistoriker A. Hauck[13]. Als dann Heinrich III. 1048 diese Schenkung Heinrichs widerrief, wird ausdrücklich in der Urkunde bemerkt, diese Gnade solle auch zum Seelenheile Heinrichs II. verliehen werden, „sofern er eben in dieser Angelegenheit, ohne es zu wissen, strafwürdig gehandelt

[11] Schnürer, G., Kirche u. Kultur im Mittelalter 2, 124—126 (1926).
[12] Kirchengeschichte Deutschlands 3, 449—450 (4. Aufl. 1920).
[13] l. c. 455, vgl. 451—454.

habe" (si quid ignoranter commisit in hac re quod debetur penae)[14].

Das Kloster war unter Brixen heruntergekommen, und so zeigte es sich, daß Heinrich nicht gut getan hatte, es an dieses Bistum zu vergeben. Sein Prinzip, in seinem Reiche die kleineren Kirchen den größeren zu unterwerfen, hatte hier schlechte Früchte getragen[15]. Wenn wir uns fragen, warum Heinrich gerade Disentis vergabte, so müssen wir erinnern, daß er eben 1004 den Luckmanier überschritten hatte und also das Kloster kannte.[16] Daß er es an Brixen schenkte, mag darin seinen Grund haben, daß der Herrscher für seinen zweiten und dritten Römerzug, also für 1013/14, sowie für 1021/22 den Brenner benutzte, wodurch das Bistum Brixen eben stark in Mitleidenschaft gezogen wurde[17].

In Brixen selbst war auf Bischof Heriward (1017—1022), der Disentis 1020 erhielt, sein Nachfolger Hartwig (1022—1039) gefolgt. Es ist bezeichnend für die kaiserliche Politik Konrads II. (1024—1039), daß er das ganze Gebiet an der Etsch, das Eisack- und Wiptal und den größeren Teil des unteren Inntales in die Hände der kaisertreuen Bischöfe von Trient und Brixen vergabte. Bischof Hartwig konnte auf sein Bistum stolz sein. Er war es auch, der den Bau der Ringmauern fortsetzte und vollendete und so den Hauptort des Bistums zur Stadt erhob. Er weilte auch 1028 am Hofe, als zu Ostern in Aachen der junge Kaisersohn Heinrich zum deutschen Könige erwählt und gekrönt wurde[18]. Heinrich III. (1039—1056) hatte schon vorher, da ihm Bayern und Schwaben und die Regierung von Burgund (1038) übergeben worden war, Interesse an dem Brenner und seinen südlich gelegenen Paßbistümern Brixen und Trient. König geworden, hielt er im Januar 1040 einen Huldigungs- und Hoftag. Bei dieser Gelegenheit ist dann auch eine Anzahl von Gnadenbeweisen des Königs durch Urkunden verbrieft worden. Bei diesen Festlichkeiten sprach nun der neue Bischof von Brixen Poppo (1039—1048) beim Kaiser vor und erhielt auf sein Ansuchen hin die Abtei Disentis, die Grafschaft im Inntale, die Klause bei Säben mit dem Zoll und dem Wildbann, sowie überhaupt die Bestätigung des gesamten Besitzes. Die Urkunde ist datiert: Augsburg, am 10. Januar 1040. Das Original ist noch erhalten und befindet sich im bischöflichen

[14] MG Diplomata 5, 300, Nr. 225 (1931).

[15] Matthäi, G., Die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II., Göttingen 1877, S. 79; über Disentis S. 83, 104. ..

[16] Quellen u. Lit. bei Müller, Iso, Die Anfänge usw., S. 139/140.

[17] Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, 4, 321 (1879); vgl. Plattner, W., Die Entstehung des Freistaates der drei Bünde, Davos 1895, S. 97.

[18] Redlich, O., Zur Geschichte der Bischöfe von Brixen (907—1125), in Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol u. Vorarlberg, 28 (1884), 20—27.

Hofarchiv zu Brixen. Der Text ist herausgegeben von H. Wibel[19] und Leo Santifaller[20].

Poppo wußte sich bei Heinrich Ansehen zu erwerben. Er machte den 3. Heereszug Heinrichs gegen die Ungarn mit, welcher im Sommer 1043 stattfand; auf dem Rückwege erhielt er wieder große Vergünstigungen. 1046 nahm er auch am Römerzuge teil, welcher den Kaiser über den Brenner führte. 1047 in Rom, entscheidet er in Rangstreitigkeiten zwischen dem Patriarchen von Aquileja und dem Erzbischof von Mailand und Ravenna. Als am 9. Oktober 1047 Papst Clemens II. starb, erbitten die Römer vom Kaiser einen Nachfolger. Zu Pöhlde traf um Weihnachten 1047 die Wahl auf Poppo; er begleitete noch den Kaiser von Pöhlde durch Franken nach Ulm, wo ihm der Herrscher Rechte für sein Bistum Brixen übergibt. Sonach behielt Poppo sein Bistum auch als Papst, wie ja auch sein Vorgänger auf dem Stuhle Petri das Bistum Bamberg innehielt. Von Ulm zog Poppo nach Süden und wurde dann erst am 17. Juli 1048 als Damasus II. geweiht. Mit bangem Herzen mögen die Disentiser Mönche den Aufstieg des Brixener Bischofs verfolgt haben, sie brauchten aber nicht lange zu fürchten, denn schon am 9. August desselben Jahres raffte der Tod den neuen Papst hinweg. Nur 23 Tage trug er die römische Tiara[21].

Nach Poppos Tod scheint der Bischofssitz von Brixen einige Zeit unbesetzt geblieben zu sein. Es ist sicher, daß Poppos Nachfolger, Altwin (1049—1097), erst 1049 zum Bischof geweiht wurde. Er war früher Propst zu Salzburg gewesen[22]. Diese Sedisvakanz bedeutete für Disentis den politisch günstigsten Moment. Noch mehr! Seitdem sich Heinrich 1043 mit der hochgebildeten Agnes von Poitou vermählt hatte, nahm seine Politik mehr die Richtung nach Westen und wurde immer mehr für die kluniazensischen Reformideen gewonnen. Der damalige Disentiser Abt Odalricus reiste selbst, wie man aus dem Diplom schließen möchte, zum Kaiser und bat ihn dringend, der Abtei ihre frühere Selbständigkeit zurückzugeben (ob lamentabilem eiusdem ecclesiae abbatis Odalrici reclamationem). Seine Begründung war schlagend: Disentis sei durch Brixen in ungerechte, knechtische Bedrückung und durch die Sorglosigkeit der Bischöfe fast ganz heruntergekommen (iniustae servitutis pressura et episcoporum incuria pene ad nihilum

[19] MG Diplomata, 5, 30 Nr. 23.

[20] Santifaller, L., Die Urkunden der Brixner Hochstifts-Archive 845—1295, Innsbruck 1929, S. 26—27 Nr. 21. Dazu vgl. Steindorff, E., Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III., 1, 80 (1874).

[21] Redlich ebd. S. 27—30.

[22] Redlich ebd. S. 30.

redactam). Bei der Brixener Bischofsvakanz ließ sich ja eine solche Abhängigkeit am ehesten lösen. Dadurch hat Heinrich III. natürlich seine eigene Verordnung von 1040 aufgehoben. Dies war ihm selbstverständlich unbequem, und er machte davon keine Erwähnung. Er beruft sich nur auf Heinrich II., der das Kloster dem Reiche entzogen und es an Brixen geschenkt habe (ab regni iure subductam).

Dieses Diplom, das Heinrich III. zu Speyer am 19. November 1048 für Disentis gab, entsprach ganz dem Charakter des Herrschers und ist bezeichnend für seine milde, den Abteien günstige Klosterpolitik[23]. Er nimmt die Abtei wieder in seinen Schutz, bestätigt ihre frühere Freiheit und gibt ihr wieder formell die Reichsunmittelbarkeit, die ihr Heinrich II. genommen hatte. Kein Bischof, kein Herzog (dux) oder Vogt (advocatus), noch irgendwelche größere oder kleinere richterliche Gewalt soll über das Kloster herrschen außer des Kaisers Nachfolger. Bedingung ist, daß dafür des Kaisers Andenken im Kloster bleibend erhalten werde. Die Urkunde ist leider nur in Abschriften des 18. Jahrhunderts erhalten, jedoch sicher echt. Herausgegeben ist sie von H. Wibelt und P. Kehr[24].

Rechtshistorisch ist die Urkunde von höchster Bedeutung. Damit ist eben die sogenannte Immunität dem Kloster verliehen[25]. Das Kloster ist reichsunmittelbar. Da es aber ausdrücklich heißt, das Kloster sei „in pristinam libertatem et in ius regni" restituiert, in jene Freiheit, welche das Kloster vor 1020 besaß, so ist das Diplom als eine Neuverleihung der schon früher bestandenen aber bisher noch nicht ausdrücklich und schriftlich fixierten Immunität anzusehen. Wir sahen ja, daß das Stift schon in der Ottonenzeit als königliches Kloster betrachtet wurde und daß schon die Urkunde Ottos III. von 993 für Disentis mit seiner Gesamtbestätigung der Rechte und Privilegien einem Immunitätsdiplom gleichkommt[26]. Wenn auch bemerkt werden muß, daß die rechtsgeschichtliche Entwicklung eines Klosters nicht stetig voranschreitet, sondern eben von der Huld und Gnade des jeweiligen Königs oder Kaisers abhängig ist, so ist doch im Falle des Fehlens von Urkunden eher auf die bisherigen Bedingungen einer Abtei zurückzugreifen. Gerade, daß Disentis einfachhin wie königliches Kammergut

[23] Voigt, F. O., Die Klosterpolitik der salischen Kaiser u. Könige mit besonderer Berücksichtigung Heinrichs IV. bis zum Jahre 1077, Leipzig 1888, S. 16.

[24] MG Diplomata, 5, 299—300 Nr. 225. Ein Regest bei Abt Placidus Reimann (1629—1670), *Litterae Disertinenses* Nr. 35. Stiftsarchiv Einsiedeln u. Kopie Stiftsarchiv Disentis.

[25] Stengel, E., Die Immunität in Deutschland bis zum Ende des 11. Jahrhunderts, 1910, 1, 409, 673.

[26] Stengel ebd. S. 557. Müller ebd. S. 150.

1020 an Brixen vergabt wurde, setzt voraus, daß es als königliches Kloster betrachtet wurde. Aus diesem Privileg von 1048 resultiert, wie wir vermuten möchten, der Reichsfürstenstand des Abtes[27]. Aus ihrer reichsfürstlichen Stellung leiteten hinwiederum später die Äbte das Münzrecht her. Es braucht daher gar kein spezielles Diplom von Heinrich III. dafür angenommen werden. Die bezüglichen Nachrichten von P. Ambros Eichhorn sind nicht zwingend[28]. Daß auch jedem Bischof eine Gewalt über das Kloster ausdrücklich noch versagt wird, wie überhaupt jedem Herzog und Vogt, darf nicht allzusehr gepreßt werden. Eine Exemtion von der Befugnis des Sprengelbischofs ist dies noch nicht, es ist ja nur eine Urkunde des Kaisers, nicht des Papstes[29]. Vielmehr ist dadurch betont, daß die Immunität des Klosters auch durch keinen Bischof, wie es eben durch den von Brixen geschah, annulliert werden dürfe. Die Verwahrung gegen den Klostervogt zeigt, daß wir schon in einer Zeit stehen, wo diese Institution statt zum Wohle des Klosters, oft zu dessen Unheil war. Doch kann nicht geschlossen werden, daß Disentis schon wirklich einen solchen hatte. Die Stelle ist allgemein und formelhaft.

Disentis konnte sich nicht lange der Wirkungen dieser Urkunde erfreuen. Heinrich III., ein Mann von edler königlicher Haltung, starb 1056. Der Brixner Bischof Altwin (1049—1097) glaubte den Moment günstig. Für den sechsjährigen Sohn Heinrich IV. (1056—1106) führte die fromme, gebildete Kaiserin-Mutter Agnes († 1077) die Regierung. Zuerst leitete sie das Reich gemeinsam mit Papst Viktor. Doch schon kurz nach dem Anfang des Jahres 1057 hörte diese unmittelbare Teilnahme des Papstes auf, indem sich derselbe nach Italien zurückbegab. Der junge König war zunächst an der Donau aufwärts nach Neuburg gegangen und hatte von da aus am 4. und 9. Februar drei hohen geistlichen Würdenträgern aus Bayern, die sich jedenfalls zum Reichstage von Regensburg (Ende 1056) einfanden, Schenkungen gemacht[30]. Unter diesen befand sich auch

---

[27] Durch ein Diplom von 1502. Aug. 26 wird der Disentiser Abt ersucht, bei Kaiser Maximilian die Regalien zu empfangen. E D p. 21. Stiftsarchiv Disentis. Ferner erscheint 1213 der Disentiser Abt vor dem Abte von Rheinau. Helbok, A., Regesten von Vorarlberg u. Liechtenstein, 1, (1925), 164, Nr. 338.

[28] Eichhorn, P. A., Episcopatus Curiensis, St. Blasien 1797, S. 228, 250. Jecklin, Fr., Beitrag zur Münzgeschichte d. Abtei Disentis, S. 6—7. (Revue suisse de numismatique 1891). Reichenau will von Otto III. ein eigenes Diplom für sein Münzrecht erhalten haben. Beyerle, K., Kultur der Abtei Reichenau, 1 (1925), 540.

[29] Weiss, K. F., Die kirchlichen Exemptionen der Klöster von ihrer Entstehung bis zur gregorianisch-cluniazensischen Zeit. Basel 1893 S. 86.

[30] Meyer von Knonau, G., Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V., 1, (1890), 21.

Altwin von Brixen. Durch die Urkunde vom 4. Februar 1057 bestätigte Heinrich IV. der Brixner bischöflichen Kirche die Abtei Disentis, die Grafschaft im Inntale, die Klause unter Säben, die Forste und alle übrigen Besitzungen. Die Urkunde ist noch im Original im bayerischen Hauptstaatsarchiv in München vorhanden[31]. Trotz des Privilegs von 1048 wurde also Disentis wieder an Brixen vergeben. Der Sohn machte des Vaters Verfügung null und nichtig. Das Diplom nimmt den Text der Urkunde von 1040 fast wörtlich herüber, also jene erste Bestätigung Heinrichs III. für Brixen. Die Bitte ging natürlich von Bischof Altwin aus. Dieser Akt ist nicht dem jungen Könige, sondern der Kaiserin zuzuschreiben. F. O. Voigt meint, vielleicht glaubte Agnes durch diese Neuverleibung ein Unrecht ihres verstorbenen Gemahls wieder gutzumachen, da ja Heinrich selbst seine eigene feierliche Bestätigung von 1040 ungültig gemacht hatte[32]. Aber freilich, die neue Schenkung war ein weniger kluger Schritt, als es einst die Freiheitsstellung des Klosters vor 1048 gewesen war. Unter Brixen war ja die Abtei heruntergekommen und darum hatte es Heinrich 1048 unter seinen Schutz genommen. „Die Regentin hätte die Reichsunmittelbarkeit derselben, da sie einmal wiederhergestellt war, in ihrem Interesse bewahren müssen, denn so ganz unbedeutend kann das Kloster nicht gewesen sein, sonst hätte der Bischof nicht danach verlangt. Gewiß hatte es sich in den neun Jahren der Freiheit schon wieder leidlich erholt. Außerdem hätte sich Agnes erinnern können, wie sie selbst es gewesen war, die damals (1048) die Wiederherstellung der Freiheit für Disentis beim Kaiser befürwortete[33]". So muß die Regentschaft der Kaiserin insofern als schwach und nicht wirtschaftlich genug bezeichnet werden, da sie an den Reichsabteien nicht mehr unbedingt festhielt, wie eben das Schicksal von Disentis, sowie dasjenige von Drübeck und Kitzingen beweist[34].

Ganz unrecht wird der Verfasser der *Annales Altahenses majores* nicht haben, wenn er zum Jahre 1060 bemerkt: Inicia dolorum haec: rex enim puer erat, mater vero utpote femina his et illis consiliantibus facile cedebat[35]. Und 1073 soll Disentis wieder an das Reich zurückgekommen sein, und zwar auf Bitten der Kaiserin selbst. So wenigstens lautet ein kurzes Regest, das uns die *Synopsis* (1709) aufbewahrt hat[36].

[31] Santifaller ebd. S. 31—32, Nr. 26.

[32] Die Klosterpolitik der salischen Kaiser u. Könige mit besonderer Berücksichtigung Heinrichs IV. bis zum Jahre 1077, Leipzig 1888, S. 26.

[33] Voigt l. c. 26, 51.

[34] Meyer v. Knonau l. c., Bd. 1, S. 648, 650, 702.

[35] MGSS 20, 810 (1868).

[36] *Synopsis* ad an. 1073 (Stiftsarchiv Disentis): Henricus IV. imperator Agnetis matris precibus libertatem, immunitatemque Disertinensis mona-

Was gegen die Tatsächlichkeit einer solchen Verfügung spricht, ist das Fehlen eines solchen Regestes in den sorgfältig angefertigten *Litterae Disertinenses* des Abtes Placidus Reimann (c. 1650). Dann auch die bekannte Sucht der Synopsis, das Kloster mit den Herrschern in Verbindung zu bringen, auch ohne nur irgendwelchen Anhaltspunkt zu haben. Wir möchten daher R. Hoppeler nicht unrecht geben, wenn er die Synopsis nur insoweit berücksichtigen will, als sie durch Urkunden beziehungsweise Urkundenregesten von sicherer Herkunft kontrolliert werden kann[37]. Dann kann die Freiheitserklärung auch ohne Schwierigkeiten übergangen werden, denn 1057 wird wohl Disentis an Brixen geschenkt, aber die nächste sichere Urkunde von 1112 ist wieder eine Freiheitserklärung. Ferner muß bemerkt werden, daß gerade damals Bischof Altwin einer der treuesten Anhänger des Kaisers war und am 23. Mai 1073 vom Könige den Wildbann für die Besitzungen Brixens in Krain erhielt. Und 1076 ist er einer derjenigen, die den Papst Gregor VII. des Meineides überführen sollen. Auch im Banne scheint er immer dem Kaiser treu ergeben zu sein. Einzig wurde er kurze Zeit von seinen Feinden gefangen genommen und das könnte Veranlassung zu einer solchen Wegnahme gewesen sein. Aber dann hätte sich auch die *Synopsis* im Datum geirrt. Schon seit 1077 steht er wieder auf Seite Heinrichs, ja in seiner Bischofsstadt wird eine Art Konzil abgehalten (1080), in welchem Gregor abgesetzt wird. Seine letzten Lebensjahre sind wieder umdüstert, er starb 1097. Da es sich hier handelt, eine sichere Grundlage für die Klostergeschichte zu schaffen, können wir dieses Diplom von 1073 nicht als belegt annehmen, solange nicht bessere Gründe dafür geltend gemacht werden können. Schon vor dem Ableben Altwins wurde Burchard (1091—1099) zum Bischof erhoben. Er hielt zu den Welfen, wurde aber von seinen eigenen Ministerialen erschlagen. Von der kaiserlichen Partei aber war gleich nach Altwins Tode Auto (1097—c. 1100) gewählt, dem dann Bischof Hugo (c. 1100—1125) folgte. Er war ein Geistlicher des kaiserlichen Hofes, der von

---

sterii a patente suo concessam confirmat. Die Urkunde wäre dann im Mai 1073 auf der Fürstenversammlung zu Augsburg gegeben worden. Zu gleicher Zeit wurde den Mönchen des Klosters Einsiedeln die Freiheit des Besitzes ihrer Güter u. Rechte nebst der freien Abtswahl bekräftigt. Meyer von Knonau lehnte diese Notiz für Disentis ab, nicht etwa, weil sie nur durch die *Synopsis* uns erhalten ist, sondern weil er überhaupt mit Rieger eine Reihe dieser Diplome in Zweifel zieht. Danach verdienen die Urkunden für Disentis von 1048, 1073 u. 1112 keinen Glauben. Gegen diese Auffassung sind aber die Monumentisten mit den triftigsten Gründen für die Echtheit eingetreten. Meyer v. Knonau ebd. 2 (1894), 223 A. 62. u. 6 (1907), 258 A. 76.

[37] Müller l. c. 125, 140—144. u. Hoppeler, R., Studien zur Geschichte des Stiftes Disentis im Mittelalter, in Jahresbericht der Hist.-antiqu. Gesellschaft v. Graubünden, 41 (1911), 15.

Heinrich V. (1106—1125) 1111 die Bestätigung aller Immunitätsprivilegien erhielt[38].

Doch konnte Hugo vorläufig nicht verhindern, daß Heinrich V. dem Abte Ada von Disentis die Freiheiten seines Klosters bestätigte, es neuerdings als reichsunmittelbar erklärte, so daß weder ein Bischof noch ein Herzog, noch ein Graf noch ein Kastvogt irgendwelche Gewalt über dasselbe haben solle. Gegeben wurde dieses Privileg zu Speier am 6. Oktober 1112. Es lehnt sich eng an die Immunitätsurkunde von Heinrich III. von 1048 an, wahrscheinlich hat Abt Ada sie persönlich dem Kaiser vorgezeigt. Erhalten ist uns die Urkunde nur in Abschriften des 18. Jahrhunderts, doch liegt gegen sie kein Zweifel vor[39]. Heinrich beruft sich auch ausdrücklich auf seinen Großvater Heinrich III. sowie auf seinen Vater Heinrich IV. Erst später gelang es wieder Bischof Hugo, die Zügel mehr in seine Hände zu bekommen. 1116 nahm er an dem zweiten Zuge Heinrichs nach Italien teil. Stets bleibt er in der Begleitung des Kaisers. Endlich sollte er wieder sein Ziel erreichen. Am 17. Juni 1117 ward ihm zum Lohne seiner treuen Dienste sowie seinen Nachfolgern neuerdings die Abtei Disentis bestätigt. Er sollte sich nicht ungestraft deren Genusses freuen. Er war ja eigentlich selbst von Heinrich IV. auf unkanonischem Wege zum Bischof erhoben und ließ sich sogar nun in Rom von dem neu gegen Gelasius II. aufgestellten Gegenpapste Gregor VIII. 1118 zum Bischof weihen. Aber sein energischer, streng kirchlich gesinnter Metropolit, Erzbischof Konrad von Salzburg, konnte einen solchen Suffragan nicht dulden. Er erbat sich von Papst Calixt II. Bescheid, wie er gegen Hugo vorzugehen habe. Calixt verwies ihn wahrscheinlich 1124 auf die Satzungen des lateranensischen Konzils (1123)—1122 beendete das Wormser Konkordat den Investiturstreit — und ermächtigte ihn zu Hugos Absetzung. Diese wurde noch vor dem August 1125 ausgesprochen, Abt Reginbert von St. Peter zu Salzburg wurde zum Bischof von Brixen gewählt. Doch wurde derselbe erst nach des Kaisers Tod, am 24. August 1125, ge-

[38] Redlich l. c. 32—42.

[39] Mohr, Codex Diplomaticus Raetiae, 1, 150, Nr. 107. Dazu die Kollation einer Wiener Kopie bei Thommen, R., Urkunden zur Schweizergeschichte aus österr. Archiven, Bd. I (1899), Nr. 6. Ein Regest schon bei Reimann, *Litterae Disertinensis* Nr. 12 (c. 1650). Stiftsarchiv Einsiedeln u. Disentis. Die Intervenienten waren: Der Patriarch Udalrich von Aquileja, Erzbischof Bruno von Trier, Bischof Bruno von Speier, Bischof Burchard von Münster, Bischof Erlung von Würzburg sowie Friederich II., Herzog von Schwaben. Heinrich V. mochte auch aus allgemeinem Paßinteresse für Disentis eingenommen sein. Er war 1110 über den Großen St. Bernhard gegangen und 1111 über den Brenner zurückgekommen. So hatte er mannigfache Interessen in Italien. Vgl. Meyer v. Knonau, l. c. 6, 258 (1907).

weiht. Hugo scheint aber noch bis 1127, bzw. 1128, gelebt zu haben[40]. Er ist der letzte Bischof, der wenigstens noch nominell das Kloster Disentis sein Eigen nennen konnte. Die betreffende Urkunde ist ausgestellt zu Volterra, einem Bistum in Mittelitalien. Das Original befindet sich noch im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Herausgegeben hat es in vorzüglicher Weise Leo Santifaller[41]. Als Vorurkunde und auch als Beweis liegt der Verfügung das Diplom von Heinrich II. vor, wodurch ja Disentis zum ersten Male an Brixen kam. Als Petenten und Intervenienten werden genannt: die Gemahlin Mathilde, Hermann, Bischof von Augsburg, Gebehardus, Bischof von Trient, Erzkanzler Kaiser Heinrichs V., Turingus, Bischof von Vicenza, Aribo, Bischof von Feltre, Erlofus, Abt von Fulda. Der Text erinnert ferner, daß schon Heinrich IV., der Vater des Ausstellers, Disentis 1057 an den Bischof Altwin von Brixen geschenkt habe.

Es war ein Akt des gebannten und mit dem Papste Paschalis (1099—1118) vergeblich ringenden und unglücklichen Herrschers, der, verlassen und vereinsamt, den Brixener Bischof sich als Freund erhalten will. Das Wormser Konkordat glättete endlich die Wogen des Investiturstreites (1122). Eine Notiz der *Synopsis* bringt noch folgende Mitteilung: 1136 Lotharius imperator omnia monasterii Desertinensis iura, libertatesque pridem ab aliis imperatoribus concessas confirmat. Die Monumenta Germaniae nehmen diese Notiz für richtig an und halten dafür, das Dokument sei wahrscheinlich im Juli zu Königslutter in Sachsen gleichzeitig mit Privilegien an das Kloster Einsiedeln erlassen[42]. W. Bernhardi nimmt an, die Urkunde sei einen Monat später am Würzburger Reichstage ausgestellt worden[43]. Sie wäre sehr gut als Vorbereitung zu dem bevorstehenden Römerzuge des stets vorsichtigen Kaisers zu verstehen, der sich bei eventuellem Mißgeschick zur Heimfahrt die Pässe sichern wollte. Aber auch gegen dieses Diplom sprechen wieder die gleichen Gründe wie gegen das Dokument von 1073. Es steht in keiner Regestensammlung vor der Synopsis, ist auch wegen des vorhergehenden Wormser Konkordates nicht absolut nötig. Hingegen wäre hier der Zusammenhang eher für die Echtheit.

Zusammenschließend ersehen wir, wie die Urkunden, durch welche Disentis an Brixen kam, jeweils alle noch im Originale

[40] Redlich, l. c. 40—42.

[41] Die Urkunden usw., S. 39—40, Nr. 34. Dazu Meyer von Knonau, l. c. 7, 37—38 (1909).

[42] MG Diplomata, 8, 137, Nr. 88 (1927). Die dort gesuchte Handschrift der *Synopsis* befindet sich samt einer Abschrift im Stiftsarchiv Disentis. Dazu Eichhorn, A., Episcopatus Curiensis, St. Blasien 1797, S. 229.

[43] Bernhardi, W., Jahrbücher der Deutschen Geschichte: Lothar von Supplinburg, Leipzig 1879, S. 601, 611.

erhalten sind. Es sind dies die Diplome von 1020, 1040, 1057, 1117. Freiheitserklärungen zugunsten von Disentis sind uns zwei in Abschriften des 18. Jahrhunderts überliefert, nämlich diejenige von 1048 und 1112. Daß Heinrich III. 1048 seine 1040 gegebene Erklärung widerruft, ebenso daß Heinrich V. 1117 entgegen seiner Verfügung von 1112 das Stift an Brixen zurückgibt, kann in diesen gespannten Zeitläuften nicht auffallen. Von den tatsächlichen Folgen dieser Verfügungen ist nur so viel sicher, daß die Urkunde von 1048 ausdrücklich angibt, das Stift sei seit 1020 sehr heruntergekommen (pene ad nihilum redactam). Auf diese Zeit hatten wir die Verbergung des alten Sarkophages von Placidus und Sigisbert in die kleine Krypta der Martinskirche angesetzt, eben um Vergewaltigungen von seiten Brixens vorzubeugen[44]. Freilich wieweit tatsächlich die Bedrückung ging, ist nicht zu ermitteln.

Es sei zum Schlusse eine Übersicht über die Diplome gegeben, wobei wir einer gewissen Vollständigkeit halber auch die als nicht sicher betrachteten Regeste der *Synopsis* einfügen:

1020 Orig. Disentis an Brixen geschenkt von Heinrich II.
1040 Orig. Disentis an Brixen geschenkt von Heinrich III.
1048 Copie (18. Jahrhundert) frei. Heinrich III.
1057 Orig. Disentis an Brixen geschenkt von Heinrich IV.
1073 Syn. (?) frei. Heinrich IV.
1112 Copie (18. Jahrhundert) frei. Heinrich V.
1117 Orig. Disentis an Brixen geschenkt von Heinrich V.
1136 Syn. (?) frei. Lothar.

3. Disentis und die Reform in Muri.

Wie um die Jahrtausendwende Mönche von Einsiedeln nach Pfävers und Disentis kamen, so auch in das um 1027 gegründete habsburgische Haus- und Eigenkloster Muri. Die Nachrichten darüber finden sich in den sogenannten *Acta Murensia* (*AM*). Da sie zugleich über die Anfänge der Habsburger berichten, sind sie von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit und schon seit dem 18. Jahrhundert Gegenstand eindringlicher und scharfsinniger Kritik geworden[1]. Sehen wir von Albert Brackmann ab[2], so sind sich heute die bedeutenden Forscher wie O. Redlich, A. Schulte, H. Bloch, Hans Hirsch und Harald Steinacker, sowie nicht zuletzt alle Argumente nochmals zusammenfassend und vertiefend Bruno Wilhelm klar: die *AM* sind um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden und sie sind

[44] Müller, 102—103.

[1] *Acta Murensia* ed. P. Martin Kiem in Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 3 (1883).

[2] Zur Geschichte der Hirsauer Reformbewegung im XII. Jahrhundert. (Abhandlungen der preuß. Akademie der Wissenschaften, Jahrg. 1927, phil. hist. Kl. Nr. 2.) Berlin 1928, S. 3ff.

eine der interessantesten, zuverlässigsten und gehaltvollsten Klostergeschichten ihres Jahrhunderts[3]. Aus ihnen schöpfen wir die Nachrichten über die Anfänge dieses aargauischen Klosters. Das Stifterhaus resp. Graf Radbot von Habsburg erwirkte als ersten Propst den Einsiedler Reginbold (1032—1055), sowie nach dessen Hinscheiden aus dem gleichen Kloster Burkard (1055—1065). Als aber Einsiedeln Miene machte, Muri als abhängiges Priorat zu behandeln, ließ Graf Werner von Habsburg Burkhard zum ersten Abt wählen. Als er starb, blieb Muri 2 Jahre ohne Abt. Die *AM* bemerken ausdrücklich, daß der Mönch Wenelo dies erbeten habe für die Zeit, während welcher noch der Ausbau des Klosters dauere. Als Nachfolger Burkhards wird dann von den Mönchen Muris der Propst Ulrich von Disentis gewählt. Das Jahr der Wahl kann mit Sicherheit auf 1075 angesetzt werden, denn die *AM* berichten, daß nach dem Tode des Abtes Hermann von Einsiedeln vom 8. April 1065 der neugewählte Murenser Abt Burkhard 7 Jahre regierte († 13. I. 1073), und daß dann das Kloster bis Ulrich zwei Jahre ohne Abt war[4]. Ulrich wurde als Abt eingesetzt, nicht aber benediziert. Die Muri-Chronisten zählen ihn daher nicht zu den Äbten ihres Klosters, sondern betrachten ihn nur als Quasi-Abt, als Abteiverweser oder Administrator[5]. Wenn nicht alles täuscht, waren jedenfalls in Disentis auch seit den Äbten Otker und Adalgott die Gewohnheiten von Einsiedeln beobachtet worden. Der erste Propst von Muri, Reginbold, hatte diese Gewohnheiten auch von seinem Mutterkloster in sein neues Heim mitgebracht, sie aber in einigen Punkten verbessert[6].

Ulrich hielt sich nun, so erzählen die *AM*, an die Gewohnheiten seines früheren Klosters und lebte nicht so regeltreu, wie es sich geziemte, und ließ auch die Mönche nach Belieben schalten und walten. Um diesen Mißständen abzuhelfen, drängte ihn Graf Werner von Habsburg, der Vogt von Muri — insofern man dies von einem Eigenkloster sagen kann —, zum Besuche von St. Blasien, das unterdessen die Satzungen Clunys ange-

[3] Wilhelm, Bruno, Die ältesten Geschichtsquellen des Klosters Muri im Lichte der neueren Forschung. (Festgabe zur neunten Jahrhundertfeier der Gründung des Benediktinerstiftes Muri-Gries. Sarnen 1927, S. 75.) Ders., Die Reform des Klosters Muri 1082—1150 u. die Acta Murensia (Studien u. Mitteilungen z. Gesch. d. Benediktinerordens, Bd. 46 (1928), 159—174; 259—278.)

[4] *AM*, S. 30; vgl. Kiem, M., Gesch. d. Benediktiner-Abtei Muri-Gries, 1 (1888), 30.

[5] Die *AM*, S. 35, bezeichnen Luitfrid (1085—1096) als zweiten Abt, das Necrologium von Hermetswil nimmt ihn gar nicht auf. Vgl. Kiem, Geschichte usw., 1, 30—31.

[6] *AM*, S. 23: fundavit monasterium formavitque illud de Heremitis; quidquid sibi vero in illo displicuit, in hoc emendavit.

nommen hatte. Er sollte mit einigen Mönchen, deren Wahl er ihm selbst überließ, nach der Reformabtei gehen, um sich in deren Observanz einzuleben. Ulrich fügte sich indessen nicht, verließ Muri und kehrte nach Disentis zurück[7].

Zwei Fragen drängen sich auf: Wie ist dieses Verhalten des Abteiverwesers Ulrich zu beurteilen, fällt auf ihn ein Schatten und beweist das, „daß Muris Gewohnheiten schon vor der Hirsauer Reform strenger waren als die manch anderer Klöster"[8]. Ferner ist auch der Charakter dieser neuen Reform zu unter suchen.

Wie selbst die neuere Geschichte der verschiedenen Klöster zeigt, wird die Disziplin in jedem Kloster mit Rücksicht auf die jeweiligen Verhältnisse mehr oder weniger modifiziert. So können sich auch hier die Meinungen vielleicht nur um untergeordnete Punkte gedreht haben. Jedes Kloster war ja für sich[9]. Dann ist aber die Darstellung des Muri-Chronisten entschieden etwas einseitig, wenn wir auch dadurch sie nicht mit Brackmann als eine die historischen Tatsachen geradezu verfälschende Tendenzschrift nennen wollen und gerne mit H. Steinacker annehmen, daß sich keine bewußte Entstellung nachweisen läßt. Er spricht „von einem gewissen Ulrich, Mönch von Disentis" (Uoldalricum quendam, Disertinensis monasterii monachum), betont zweimal, daß er nicht benediziert sei, tadelt sein Regiment als regelwidrig, nennt ihn einen Abt „nur dem Namen nach" und läßt ihn am Schluß wieder dorthin gehen, von wo er gekommen sei. Die *AM* sind eben eine ausgesprochene Reformschrift, die für Unabhängigkeit des Klosters eintrat, die vor allem gegen eine mehr oder minder feste Bindung Muris an St. Blasien Stimmung machen sollte[10]. So oft erging es postulierten Äbten in fremden Klöstern schlecht, sie wurden von den Mönchen abgelehnt. So mußte auch, wie die gleichen *AM* erzählen, Abt Rupert (1097—1109), der aus St. Blasien kam, wegen Verleumdungen seine Abtei Muri verlassen[11]. Dann hatte Abt Ulrich auch einen Teil des Konventes hinter sich. Graf Werner, der gelegentlich auch arrogant sein konnte[12], hatte nun wirklich Brüder aus St. Blasien mitgebracht. Er befrug seine Murenser Mönche, ob sie denselben gehorchen wollten. Als einige dagegen lebhaft protestierten, stellte er ihnen die Alternative entweder zu gehorchen oder Muri zu verlassen. Tatsächlich verließen nun einige der Muri-Mönche ihr

[7] Siehe den Text der *AM* und denjenigen der *Synopsis* im Anhang 2.
[8] Wilhelm, Br., Die Reform des Kl. Muri usw., S. 162.
[9] Auch Hirsau brachte es nicht zur Gründung einer eigentlichen Kongregation. Jedes Kloster ist nach der Regula S. Benedicti möglichst unabhängig. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 3, 870 (1920).
[10] Wilhelm, Die Reform, l. c. 263.
[11] *AM*, S. 39.
[12] *AM*, S. 35, 72. Dazu Wilhelm, Die Reform usw., S. 164.

Kloster[13]. In einer ganzen Reihe von anderen Klöstern war man für die Hirsauer Reform sehr wenig eingenommen, so in Hersfeld, Lorsch, St. Gallen, Tegernsee, in Petershausen[14]. In diesem letzteren Kloster verließen der Abt, der scolasticus und mit ihnen noch andere Mönche das Kloster, als die Hirsauer Mönche einzogen. Sie fanden in der Reichenau gastliche Aufnahme[15]. Das führt uns zu der Frage nach der Reform selbst. Sie wurde eben in Muri erstrebt, um sich unabhängig zu machen, von der Stifterfamilie und vom 2. Mutterkloster, von St. Blasien.

Die Hirsauer Reformbewegung ist eine kaum drei Jahrzehnte dauernde Episode der deutschen Klostergeschichte, ein Teil der großen kluniazensischen Reformbewegung. Hirsau selbst war 1065 von Mönchen aus Einsiedeln unter Abt Friederich bevölkert worden. 1069 kam dann von St. Emmeram her Wilhelm, der erst 1071 als Abt inthronisiert wurde. Seine Herkunft ist wichtig, denn in St. Emmeram wurde, wie in keinem anderen deutschen Kloster, so erbittert gegen die Abhängigkeit vom bischöflichen Eigenherrn, vom Bischof von Regensburg, gekämpft. Es wollte königliches Kloster werden, päpstlichen Schutz und freie Abtswahl haben. Diese „libertas" erstrebte auch Wilhelm für Hirsau, das in der Eigenkirchenherrschaft der Grafen von Calw sich befand. Was Cluny und St. Victor in Marseille schon erreicht hatten, konnte in deutschen Landen erst erreicht werden, als das deutsche Königtum im Januar 1077 in Canossa vor der Kurie kapituliert hatte und Gregor VII. in diesen Jahren den Kampf gegen Heinrich IV. auf der ganzen Linie aufnahm. 1077—1078 kam der Legat Gregors VII., Abt Bernhard von St. Victor in Marseille nach Hirsau. Er machte das Kloster zum Mittelpunkt der kurialen Bewegung gegen den König. Zugleich kam ein Mönch des französischen Klosters Cluny nach Hirsau. Dieser Mönch, namens Udalrich, schrieb nun hier für Hirsau die kluniazensischen Gewohnheiten zusammen. Also wird Hirsau 1079 kluniazensisches Reformkloster. Abt Wilhelm erreichte nun im folgenden Jahre schon für das Kloster Schaffhausen, was sich die „libertas" von Cluny nannte: eine weitreichende römische Freiheit besonders vom Eigenkirchenherrn. Dies strebte er dann auch für sein eigenes Kloster an[16].

---

[13] *AM*, S. 34.

[14] Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 3, 869 (1920) mit Belegen.

[15] MGSS, 20, 649. Man fragt sich auch mit Grund: Wenn das Leben und das Regiment dieses prepositus Ulrich so regelwidrig war, warum haben ihn dann die Murenser, die doch, wie behauptet wird, strenger sein wollten als andere, dennoch zu ihrem Administrator gewählt? Endlich ist nicht zu vergessen, daß gerade vor Ulrich in Muri 2 Jahre lang kein Abt war, und daß die Bauzeit der klösterlichen Disziplin nicht gerade förderlich war.

[16] Brackmann, A., Die Anfänge von Hirsau, in Festschrift Paul Kehr, München 1926, S. 228—230.

Der Legat Abt Bernhard besuchte nach Hirsau auch St. Blasien. Es war im Anfange des 11. Jahrhunderts von Abt Wilhelm von Dijon, einem Freund und Gesinnungsgenossen Odilos, begründet und schon von Fruttuaria bei Turin aus reformiert worden[17]. Was in Oberitalien, Südfrankreich und Spanien schon erreicht war, sollte nun auch in Deutschland erzielt werden. Und von St. Blasien aus wurde Muri reformiert. Abt Giselbert schickt 4 Mönche von St. Blasien nach Muri. Werner, der zur Reform selbst Hand gereicht hatte, entläßt nun Muri aus seiner Herrschaft, zugleich wird freie Vogtswahl garantiert. Abt Wilhelm von Hirsau und Abt Siegfried von Schaffhausen hatten selbst das Kloster visitiert. Was die Mönche von Muri erstrebten, war nun erreicht: sie hatten eine Freiungsurkunde erhalten, eine „carta libertatis", wonach das Kloster nur noch Gott, der Mutter Gottes, dem hl. Petrus und dem hl. Martin angehören sollte. 1082 wird Muri Reformkloster. Freilich war das Kloster nun ganz unter St. Blasien gekommen, der St. Blasianer Rupert wurde Prior, und rebellische Brüder wurden einfach nach St. Blasien versetzt[18]. Wie sich von ihrem Gründerhaus und Eigenherren, den Habsburgern einerseits, von ihrem 2. Mutterkloster St. Blasien anderseits, ohne die Bande der Pietät zu verletzen, loszumachen, das war die schwierige Aufgabe, welche die damaligen Murenser Mönche zu lösen hatten. Auf diesem nicht rein asketischen, sondern auch kirchenpolitischen Hintergrunde will der Rücktritt des Disentiser Abtes Ulrich von Muri betrachtet werden.

Nach den *AM* konnten wir als sichere Regierungszeit für Abt Ulrich in Muri 1075 bis 1082 ansetzen. In den Chroniken des Klosters wurde Ulrich nicht vergessen. Abt Bundi († 1614), dessen Chronik meist richtige Tradition enthält, berichtet: „Im Jahr als man zalt 1081 war Vdalricus, ein Conventual dises Gotshuss, zu einem Abt in dem Closter Muri gesetzt"[19]. Der Chronist unterscheidet ihn genau von dem für 1048 für Disentis nachweisbaren Abt Ulrich. Die *Synopsis* läßt Ulrich aus dem Geschlechte derer von Montfort entstammen und ihn irrtümlich schon 1068 nach Muri berufen werden[20]. Nicht nur das! Just im Jahre nach seiner Rückkehr, also 1083, muß nach ihr Abt Atames von Disentis sterben und Ulrich an seiner Stelle den Stab des hl. Sigisbert führen. Nach dieser Chronik besteigt er sogar 1089 den Bischofsstuhl von Chur. Eichhorn nennt

---

[17] Brackmann, A., Die politische Wirkung der kluniazensischen Bewegung. (Historische Zeitschrift 139 (1929), 43.) Dazu vgl. aber auch Schnürer, G., Kirche u. Kultur im Mittelalter, 2 (1926), 245.

[18] *AM*, S. 32ff. Wilhelm, Die Reform usw., 163ff.

[19] Decurtins ebd. S. 27.

[20] Siehe die Texte im Anhang 2.

ihn den Bruder des Eberhard von Tarasp und will noch wissen, daß er einstimmig zum Abte von Disentis erwählt wurde, steht jedoch der Mitteilung, er sei auch Bischof von Chur gewesen, vorsichtig gegenüber[21]. Auf diese unkontrollierbaren, für eine solide Klostergeschichte unbrauchbaren Notizen stützt sich die Darstellung von J. G. Mayer[22].

Sicher ist wohl, daß es im 11. Jahrhundert auf dem Bischofsstuhl von Chur sogar zwei Bischöfe mit dem Namen Ulrich gab. So spricht der *Annalista Saxo* in seinen Notizen zum Jahre 1002 von einem „Curiensi pastore Othelrico", der auch sonst noch für diese Zeit bezeugt ist[23]. Er ist wohl identisch mit dem im *Necrologium Curiense* zum 23. August erwähnten: Odalricus Cur. episc. obiit. (Cod C. s. XII m)[24]. Im gleichen Necrologium wird ein anderer erwähnt zum 30. Juli: Udalricus Cur. episc. ob. anno dom. incar. 1096[25]. Dieser Bischof stammt nach einer glaubwürdigen Nachricht des 14. Jahrhunderts aus der Familie der Tarasp; sein Bruder Eberhard gründete das Kloster Schuls für die von Münster-Tuberis dorthin übersiedelten Mönche[26]. Aber die Identification dieses Bischofs mit dem von Disentis nach Muri postulierten Abte Ulrich ist erst eine Kombination des 17. Jahrhunderts. Mehr für sich hat schon die Kombination, daß Ulrich nachher Abt wenigstens in seinem Kloster geworden sei. Der Churer Nekrolog, wiederum in seinem ältesten Teile, erwähnt zwei Äbte namens Ulrich, zum 16. Juli: „Odalricus abbas ob." und zum 1. August: „Udalricus abbas ob."[27]. Es ist nun naheliegend, in diesen beiden Äbten unsere 2 Ulriche zu suchen, denjenigen von 1048 und den nach Muri postulierten. Aber auch hier ist der Beleg sehr fraglich. Es gab nämlich auch im 11. Jahrhundert einen Abt „Odalrichus" von Pfävers, belegt durch ein Kirchenschatzverzeichnis[28]. Im ältesten Necrologium von Pfävers aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts sind auch zwei solche Äbte eingetragen: 22. VI. Vdalricus; 6. XI. Ulricus[29]. Da der erste Name nur in einer Kopie vorkommt, sind möglicherweise beide identisch.

---

[21] Episcopatus Curiensis, S. 69—71, 229.

[22] Geschichte des Bistums Chur, 1 (1907), 159—161.

[23] MGSS 3, 794; MG Diplomata 3, Nr. 114, 117, 129, 143, 427. Siehe auch die Churer Bischofsliste bei Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 3, 984 (1920).

[24] Juvalt, W. v., Necrologium Curiense, Chur 1867, S. 84.

[25] l. c. S. 74.

[26] Schwitzer, B., P. Goswin, Chronik des Stiftes Marienberg. Tirolische Geschichtsquellen, 2, 33—34 u. 52 (1880). Dazu Sidler, W., im Jahrbuch f. Schweizerische Geschichte, 31, 342—343 (1906).

[27] l. c. S. 69, 75.

[28] MG, Libri Confraternitatum ed P. Piper (1884), S. 397.

[29] Henggeler, R., Der Äbte-Katalog von Pfäfers in Zeitschrift f. schweiz. Kirchengeschichte, 22 (1928), 61.

Wohl stimmen die Todestage nicht mit dem Churer Necrologium überein, allein auch das Pfäverser Necrologium hat viele, wenn nicht alle Todestage erfunden, wie die schön aufeinanderfolgenden geraden Zahlen zur Genüge beweisen (vgl. Monat April!). So kann ganz gut einer dieser im Churer Necrolog genannten Ulriche mit einem Abte von Pfävers identisch sein. Die drei St. Galler Äbte mit dem Namen Ulrich fallen hier außer Betracht[30]. Weniger wahrscheinlich ist auch ein Abt von Reichenau, dessen Todestag (7. XI.) ja auch nicht harmoniert[31]. Es handelt sich um Abt Ulrich (1048—1069); ein zweiter Abt dieses Inselklosters könnte streng genommen auch noch in Betracht fallen: Udalricus II. von Dapfen (1088—1123)[32]. Leider läßt uns auch das Disentiser Necrologium vollständig im Stiche, denn es ist ja für die ältere Zeit völlig wertlos, da es uns nur in einem nach dem Brande von 1799 aus den Chronisten des 17./18. Jahrhunderts zusammenkombinierten Elaborat von 1810 erhalten ist. Wie so oft in der Disentiser Klostergeschichte, so läßt sich auch hier keine endgültige Antwort geben, die Überlieferung ist zu lückenhaft.

4. Die Disentiser Äbteliste.

Als historisch einwandfrei gesicherte Äbte des 10. und 11. Jahrhunderts müssen folgende gelten[1]:

c. 885 Prestantius abba
MG LC. p. 374 (Fab. 71, 4).

960, 976 Victor abbas
MG DD 1, 286 nr. 208; 2, 147 nr. 131.

993 Erchenbertus abbas
MG DD II 2, 527 nr. 116.

c. 1000 Sant Adelgötz, apt.
QSG 13, 208 (1893).
Otker abb.
MG Necrologia 1, 363, QSG 13, 209 (1893).

1048 Ödalricus abbas
MG DD 5, 299 nr. 225 (Ulrich I.).

1075 Uodalricus prepositus, 1075—1082 Abt in Muri.
Acta Murensia ed. Kiem QSG 3. 31 (1883) (Ulrich II.).

1112 Ada abbas
Mohr, Codex dipl. Raetiae 1, 150 nr. 107.

[30] Ulrich I., † 990 Jan. 27 (MG, Necr. 1, 466; 661), Ulrich II., † 1076 Dez. 9, Ulrich III., † 1121 Dez. 13. Siehe Henggeler, R., Profeßbuch der fürstl. Benediktinerabtei der Heiligen Gallus u. Otmar zu St. Gallen, 1930, S. 94.

[31] MG Necr. 1, 280; 484.

[32] Beyerle, K., Die Kultur der Abtei Reichenau, München 1925, S. 121f., 128f.

[1] Vgl. Müller, ebd. S. 4—7, 172.

Auffällig ist, daß wir zwischen c. 885 und 960 keinen Abt zu notieren haben. Die *Synopsis*, nie um Namen und Zahlen verlegen, fügt dazwischen ein: Waldo, Abt von 915—951. Doch stellt sie wieder die Unterlage für diesen Abt in Abrede, nämlich ein Dokument, wonach die Abtei Disentis dem Bischof von Chur „Uldoni", den sie mit Waldo identifiziert, geschenkt worden sei. So ist Waldo zugleich Bischof von Chur und Abt von Disentis. Es muß zwar zugegeben werden, daß sich das Schicksal der Abtei um 900 im Dunkeln verliert und es sehr wohl möglich wäre, daß das Kloster damals an Chur übergeben wurde, ähnlich wie Münster oder wie Pfävers an St. Gallen[2]. Doch läßt sich weder ein Beweis noch eine sichere Andeutung dafür erbringen. Der Churer Bischof Peter von Böhmen (1355 bis 1369) ließ sich von seinem eng befreundeten Landsmanne Karl IV. im Jahre 1364 eine Urkunde anfertigen, in der wieder der unvollständige Text der Urkunde eines „rex Curandus" an den Bischof von Chur „Uldoni" aufgenommen war[3]. Der Inhalt dieser zweiten Urkunde, die sich in diesem Diplom von 1364 eingefügt findet, enthielt eben die Schenkung des Klosters Disentis an Chur. Diese eingefügte Urkunde ist aber datenlos und ganz apokryph. Mohr stellt sie zu 1002 und läßt sie von König Konrad II. gegeben werden, wie auch die Urkunde von 1364 vorschiebt. Aber Konrad II. regierte erst 1024—1039. Schon J. F. Böhmer erkannte die Unechtheit dieses hier vorgeschützten Dokumentes; die Intitulatio: Conradus dei gratia rex invictissimus ist ohne Analogie, wie überhaupt die ganze Fassung ungewöhnlich ist[4]. Th. Sickel bezeichnet endlich eine solche Form als geradezu unmöglich für die kaiserliche Kanzlei.[5] Auch der Bischof Uldo bietet Schwierigkeiten[6]. Hier hat jedenfalls die Tradition recht, welche diese Urkunde immer als eine Fälschung des Churer Bischofs Peter von Böhmen ansah, der in Disentis wegen des Lukmanierverkehrs nur seinen Konkurrenten erblickte[7]. Seine Regierung war ja auch für das ganze Bistum, das er von Österreich abhängig machte, kein Segen[8].

Ohne auf alle Nachrichten einzugehen, von denen die Tradition, besonders die Chronisten des 17. und 18. Jahrhunderts,

---

[2] Böhmer-Mühlbacher, Regesten der Karolinger, Innsbruck 1908, Nr. 1609, 1774 für Münster u. Nr. 2026 für Pfävers.

[3] Mohr, ebd. 1, 221 Nr. 154; 3, 181 Nr. 119.

[4] Mohr, ebd. Nr. 154 u. in den Zusätzen p. IV.

[5] Sickel, Th., Über Kaiserurkunden in der Schweiz, Zürich 1877, S. 30, 50.

[6] Bischof Theodolf (888—913), Waldo (913—949), nicht Uldo, waren damals in Chur regierend. Siehe Hauck, l. c. 3, 984 (1920).

[7] *Synopsis* ad an. 917, 1364.

[8] Mayer, J. G., Geschichte des Bistums Chur, 1 (1907), 379.

berichten, die sich ja vielfach an Hand der Dokumente selbst korrigieren, müssen wir hier kurz den von der *Synopsis* genannten Abt Atames besprechen. Sie läßt ihn 1058 Abt werden, und gerade unmittelbar nach der Heimkehr des Abtes Ulrich 1083 sterben. Von diesem Abte berichtet die Chronik des Abtes Bundi nichts, erst in den Schriften des Abtes Augustin Stöcklin (1634—1641) begegnet uns sein Name. In seinem *Breve Chronologium* berichtet er zunächst von Abt Ulrich, nachweisbar für 1048, und dann geht er geradewegs zu Abt Ada über, der für 1112 belegt ist[9]. Auffallenderweise aber überschreibt er die Nachrichten über diesen Abt Ada: Adamus seu Adames abbas anno 1112. Daß diese Verwechslung leicht möglich ist, beweist das „Altdeutsche Namenbuch", welches unter dem Wortstamme Atta die weiteren Formen: Ada, Attane (Genetiv), Adtane (Ablativ) anführt[10]. Da nun zwischen 1048 und 1112 ein großer Zwischenraum liegt, für den kein weiterer Abt zu belegen war, lag es nahe, aus der Nebenform von Adamus einen eigenen Abtsnamen zu bilden: Adames. Dazu hatte man aus einer uns nicht mehr zugänglichen Quelle Nachrichten über Schenkungen aus der Lombardei, vielleicht aus einem Totenbuch oder Urbarium usw. Diese Nachrichten setzte man nun ins 11. Jahrhundert, mit dem Datum 1060 und wies sie diesem neuen Abte zu. Daher schreibt die von Stöcklin geschriebene oder wenigstens auf ihn zurückgehende *Brevis Chronologia monasterii Disertinensis*: „Plurima remedia animarum abbati Attames et suo monasterio Desertinae in Lombardia conferuntur. Anno 1060"[11]. Und dies alles nur zwischen Abt Ulrich 1048 und Abt Ada 1112. Wir müssen sogar die Möglichkeit in Betracht ziehen, daß man erst aus dem Namen Attames geschlossen hatte, daß diese Schenkungen aus der Lombardei stammen. Daher ist die Nachricht des gleichen Abtes in seinem *Syllabus abbatum Desertinensium*: „Atames abbas hic anno 1060. Littera hic." mehr als verdächtig[12]. Schon daß er hier erst unter den Äbten des 13. Jahrhunderts erscheint und eingeklammert ist, ferner die glatte Zahl 1060 bestärkt nur die Zweifel. So sehen wir uns genötigt, den Abt Atames ins Reich der Sage zu versetzen; nach unserer Überzeugung existierte er nur in der Phantasie der Chronisten des 17. Jahrhunderts. Eine vollständige Äbteliste von Disentis herzustellen ist bei den bekannten Schicksalen der Abtei überhaupt ein Ding der Unmöglichkeit. Die Historiographen der

[9] Stiftsarchiv Muri-Gries, Kopie vom Stiftsarchiv Disentis S. 7—8.

[10] Förstemann E., Altdeutsches Namenbuch Bd. 1, Bonn 1900², Col. 153.

[11] Stiftsarchiv Muri-Gries, Kopie vom Stiftsarchiv Disentis S. 3.

[12] Stiftsarchiv Muri-Gries, Kopie vom Stiftsarchiv Disentis S. 6.

Barockzeit haben hier nur zu sehr aus der Geschichte ihre „gloire" herausschlagen wollen. Amicus Plato, sed magis amica veritas.

5. Die ständische Zusammensetzung des Klosters.

Während weder Bundi noch Stöcklin etwas von der Herkunft des Abtes Victor wissen, berichtet die *Synopsis* zum Jahre 951 vom „beatus Victor ex celebri familia comitum Curiensium". Der Stammbaum dieser Victoriden reicht nur vom 6. bis 8. Jahrhundert, jedenfalls ist diese Familie für das 10. Jahrhundert nirgends belegt[13]. Seit Wolfgang von Juvalt schließt man auch mit wichtigen Gründen aus dem Testamente des Bischofs Tello selbst (765), daß er der letzte im Mannesstamme gewesen sei[14]. Wohl ist Victor der beliebteste Name dieser Familie, soweit wir über dieselbe orientiert sind, allein anderseits auch wieder einer der gebräuchlichsten dieser Zeit überhaupt, wie wir schon bei den Mönchsnamen des Klosters bemerken konnten[15]. Wir müssen immer bedenken, es gab keine Zeit ausschließlich freiherrlicher Klöster[16]. Wohl können wir bei St. Gallen im 9./10. Jahrhundert nie die Freiheit, selten den Adel der Mönche in Frage stellen, und das gleiche darf wohl auch von Reichenau gesagt werden, wenn wir auch wenige Ausnahmen abrechnen müssen. Der Abt hat wohl hier entgegen der Benediktinerregel gewöhnlich nur Glieder des freigeborenen Adels oder doch nur Leute freien Standes aufgenommen[17]. Unfreie mußten ja die Erlaubnis ihres Herrn haben, wenn sie zum Mönchstande sich verpflichten wollten, also zuerst frei werden, und so lag die Ausschließung der Unfreien nahe, jedoch nicht derjenigen der freien Nichtadeligen, der Bauern- und später der Bürgerssöhne[18]. Da wir in den Verbrüderungsbüchern die Namen der Mönche selbst, aber keine Familiennamen haben, die ja erst im Hochmittelalter aufkamen, vereinzelte Fälle abgerechnet, so läßt sich über die ständische Zusammensetzung des Klosters in unserer Zeit nichts Bestimmtes sagen. Doch kann im voraus angenommen werden, daß der

---

[13] Martin, Edm., Études critiques sur la Suisse à l'époque mérovingienne 534—715, Genève 1910, p. 446—450.

[14] Juvalt, W. v., Forschungen über die Feudalzeit im Curischen Rätien, 1871, 2, 72.

[15] Müller, ebd. S. 44, 47, 59.

[16] Schulte, Aloys, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter, Stuttgart 1910, S. 109.

[17] S. Benedicti regula monachorum cap. II: non convertenti ex servitio praeponatur ingenuus .... sive servus sive liber, omnes in Christo unum sumus. ed. B. Linderbauer, Metten 1922, S. 40.

[18] Schulte, Aloys, Die Reichenau und der Adel. Kultur der Abtei Reichenau, München 1925, S. 567—568.

Abt wohl meistens, wenn nicht immer, freien Standes war. Auch der Reichsfürstenstand bedingte nicht, daß das Kloster ein rein freiständiger Konvent sei, legt aber nahe, daß doch der Konvent sich aus Freien oder Adeligen zusammensetzte[19]. Disentis war schon geographisch nicht so zentral gelegen, um ein ausschließlich freiherrliches Kloster zu werden wie Reichenau, St. Gallen und Einsiedeln.

Schon besser bezeugt ist die Herkunft des Abtes Otker von Einsiedeln. Er stammt von der Burg Wandelberg bei Benken, wie wenigstens eine Überlieferung aus dem 15. Jahrhundert angibt[20]. Einsiedeln war ja ein viel freiständigeres Kloster als Disentis.

Endlich wird der nach Muri postulierte Abt Ulrich (1075 bis 1082) aus dem Geschlechte derer von Montfort bezeichnet. Dies aber erst in der *Synopsis*. Nachdem sie nämlich den heimkehrenden Administrator Ulrich zuerst zum Abte von Disentis selbst, dann zum Bischof von Chur machte, d. h. ihn mit dem 1096 gestorbenen Churer Bischof Ulrich identifizierte, lag die Sache auf der Hand. Zuerst hat diesen Bischof dem Geschlechte derer von Montfort der Bischofskatalog von Flugi († 1661), veröffentlicht 1645, zugewiesen[21]. Daraus hat dann die *Synopsis* geschöpft. Jedoch ist dies nicht glaubwürdig, vielmehr wäre eher zu vermuten, wie der Marienberger Chronist Goswin des 14. Jahrhunderts mitteilt, daß er aus der Familie der Tarasp stammt[22]. Aber wie wir eben schon oben ausgeführt haben, müssen wir bestreiten, daß wir irgendwie Gründe haben, den prepositus Uodalricus mit dem gleichzeitigen und gleichnamigen Bischof von Chur zu identifizieren. Wenn wir allein nach dem Namen schließen dürften, so möchte man noch am ehesten einen dieser beiden Ulriche als Lenzburger bezeichnen, denn Ulrich war das Patronymikum der Grafen von Lenzburg und schon der Stammvater Ulrich († vor 972) war Vogt von Schännis und ein Wohltäter von Einsiedeln[23]. Vor unserm ersten Odalricus abbas (1048) waren ja die beiden Einsiedler Reformäbte in

[19] Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche, l. c. S. 195.

[20] Ringholz, O., Geschichte von Einsiedeln, 1, 53 (1904).

[21] Jahresbericht der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden. 30 (1900), 7. Die Unglaubwürdigkeit dieser Nachricht geht schon daraus hervor, daß der erste Graf von Montfort Hugo, † 1228, ist. Daher hat weder dieser Bischof noch Thietmar (1040—1070) noch Heinrich I. (1070—1078) etwas mit denen von Montfort zu tun. Das gleiche gilt auch von Abt Rupert von Pfävers (1194—1202). Siehe Bütler, Pl., „Montfort" im Histor.-biogr. Lexikon der Schweiz, 5 (1929), 147.

[22] P. Goswin, Chronik des Stiftes Marienberg usw. Tirolische Geschichtsquellen, 2, 33—34 u. 52 (1880). Dazu Sidler, W., im Jahrbuch f. Schweiz. Geschichte, 31 (1906), 342—343.

[23] „Lenzburg" in Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, 4, 656—657 (1927).

Disentis tätig. Dieses aargauische Dynastengeschlecht erlischt 1173. Immerhin ist zu bedenken, daß die Lenzburger kaiserlich waren und in Disentis wegen der Abhängigkeit von den kaiserlich gesinnten Bischöfen von Brixen die Stimmung für diese Richtung nicht groß sein konnte. Ulrich II. († nach 1077), der Parteigänger Heinrichs IV., nahm sogar im April 1077 den päpstlichen Legaten, Abt Bernhard von Marseille gefangen und behielt ihn 6 Monate in der Lenzburg zurück. Doch ist dieser Grund keineswegs durchschlagend. Gerade die Stellung unseres Abtes Ulrich in Muri gegen den Habsburger Vogt Werner wäre so auch erklärlich. Die Habsburger waren ja päpstlich, die Lenzburger kaiserlich. Nachher bekamen auch die Habsburger mit den Lenzburgern um 1085 wegen Verletzung ihrer Rechte Streit[24]. Mag dem sein wie es will, sichere Anhaltspunkte haben wir keine und gerade nachdem der 973 gestorbene Augsburger Bischof Ulrich 993 als erster kanonisierter Heiliger weiteste Verbreitung fand, muß Ulrich als Heiligenname mehr denn als Patronymikum eines Dynastengeschlechtes in Betracht gezogen werden.

Anhang.

1. Bericht der Synopsis (1705—1709) über die Auffindung des Sarges von Abt Adalgott.

1671. Hoc anno calendis Julii, cum Adalbertus abbas noster (1655 bis 1696) pridie toti conventui suo jejunium indixisset, quaesitae feliciterque repertae fuerunt s. reliquiae seu corpus S. Adalgotti episcopi quondam Curiensis et abbatis nostri. Cum enim locus, ubi sacrum eius corpus jam olim semel e communi caementerio propter signorum in dies crebrescentium multitudine elevatum, iterum reconditum fuerat, ambiguus esset, Adalbertus abbas hac die murum anteriorem ad dextram portae majoris basilicae S. Martini, ubi crypta quaedam erat vulgo S. Adalgotti dicta, ligonibus dirui praecepit in praesentia plurium patrum ac fratrum conventualium, aliis interea in ecclesia B. Virginis precibus pro felici successu vacare jussis, factumque est, ut sacrum beati viri corpus arcula lignea reclusum facili negotio detegeretur. Ubi primum sacrae reliquiae in conspectum venere, suavissimus ex iis odor et fragrantia quaedam plane coelestis spirare coepit, quae sensim per vicinum aerem diffusa circumstantes omnes et accurentes summa admiratione subitoque gaudio suspensos mirifice diu recreavit. Multi prae gaudio in pias lacrimas resoluti ac paene in extasin rapti, jubilis spiritus et ineffabili cordis laetitia replebantur, neque ullus e conventualibus fuit, qui mox, ut sacratissimus thesaurus inventus fuerat, non accurreret, imo festinus advolaret, ut vel tantillum de coelesti hoc balsamo suis naribus odorari valeret. Parochus quoque S. Johannis in Campo in rei testem accersitus particeps esse meruit jucundissimi odoris, qui e sacris reliquiis efflabatur.

Interea Adalbertus abbas, obsignato prius loco et reliquiis immotis intra murum seu cryptam relictis, sequenti die absque ulla mora Curiam cum P. Adalberto de Funs, monacho suo, descendit, illustrissimum episcopum Curiensem huius rei certiorem facturus. Episcopus hisce auditis extreme

[24] Studien u. Mitteilungen z. Gesch. d. Benediktinerordens, 46, 162—165 (1928).

exhilaratus die lo. eiusdem mensis Julii Desertinam destinavit R. Dominum Christianum d'Arpagaus, capituli ruralis supra silvam decanum, aliosque duos presbyteros saeculares, qui reliquias illas noviter inventas suo nomine ex nomine ex praescripto s. concilii Tridentini recognoscerent, easque in locum decentiorem transferri seu elevari concederent, quod eodem die sub vesperam secrete factum est.

2. Belege zum Abt Uodalrius von Muri (1075—1082).

Acta Murensia ed P. Martin Kiem O.S.B. in Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 3. Basel 1883.

(S. 31, Bl. 7b). Quod postquam conplevit (scilicet Wenelo monasterium), elegerunt fratres Uodalricum quendam, Disertinensis monasterii monachum, in abbatem, qui ibi, id est ad Disertinense claustrum, prepositus. Qui cum constitutus esset, non tamen benedictus ad abbatem, cepit secundum priorem conversationem suam non tam regulariter vivere, sicut decebat, sed fratres dimittere secundum suum libitum unumquemque agere. Contigit vero interim, ut fratres de cella sancti Blasii, que antea vocabatur Alba, de fluvio, qui preterfluit, mutarent suam priorem conswetudinem, que ibi docta ab Heremitis erat, et se transferrent ad Fructuariensem conswetudinem. Audiensque comes Wernharius multa inde laudabilia, hinc autem, id est ab isto loco, multa, que sibi displicebant, cogitare cepit, ut et hic faceret illam conswetudinem, vocavitque eundem Uodalricum nomine monachum, qui sub nomine abbatis, quamvis non esset ebendictus, jam multis annis prefuit, dixitque ei ac consiliatus est, ut et ipse illuc pergeret et duceret secum de fratribus, quos vellet, ut ibi discerent illam conswetudinem et hic custodirent. Ille nolens acquiescere tali consilio, timens illam conswetudinem, dimisit abbatiam et omnem potestatem, quam hic habebat, tradiditque in manus eius ac reversus est in locum suum, unde prius huc venerat, id est (S. 32 B. 8a) Disertinense monasterium. Sic ipse comes pergens ad supradictam cellam Albam, obtinuit ab abbate illo, qui vocabatur Giselberctus, ut mitteret huc fratres suos, quorum ista sunt nomina: Ruprecht, qui postea factus est hic abbas, Oprecht, Heinrad, Rifrid.

Synopsis. Hs. im Stiftsarchiv Disentis. 1705—1709 entstanden. S. 25—26.

1068 Vdalricus Montfortius vir clarissimus atque doctissimus monasterii Disertinensis prepositus a monachis monasterii Murensis nuper fundati abbas postulabatur, annuente Atamete Disertinae abbate.

1082 Vdalricus ante annos 14 a Murensibus abbas postulatus, dictam abbatiam libere ac sponte resignat atque ad suam Desertinam reuertitur.

1083 Fatalis fuit hic annus Atameti abbati nostro, qui V. Kal. Aug. pie decessit, succedente sibi Udalrico II. nuper ex monasterio Murensi reduce. Fuit hic Desertinae abbas XIX.

1089 Vdalricus abbas noster Disertinensis eligitur episcopus Curiensis atque Eberhardo succedere iubetur. In eius locum Desertinae ab ascetis subrogatus fuit Adamus abbas Disertinae XX.

Die Säkularisation der Reichsabtei Irsee.

Von **Dr. J. Rottenkolber, Neu-Ulm.**

Im Frieden zu Luneville (9. Februar 1801), der den zweiten Koalitionskrieg gegen Napoleon beendete, mußten die deutschen Reichsfürsten auf ihre Gebiete links des Rheins verzichten. Dafür sollten sie durch die geistlichen Staaten entschädigt werden. Der Gedanke, diese Gebiete als „das Tuch anzusehen, aus dem für alle auf Entschädigung harrenden weltlichen Fürsten geeignete Stücke herausgeschnitten werden könnten, fand in der diplomatischen Welt den lebhaftesten Anklang"[1]. Paris, die damalige Hauptstadt der Welt, wurde eine ungeheure Börse geistlicher Güter, wo die Fürsten Deutschlands die Hinterlassenschaft des Hl. Reiches Deutscher Nation steigerten. Auch im katholischen Bayern erkannte man die Notwendigkeit der Säkularisation an. Um einen möglichst großen Vorteil für sich herauszuschlagen, schloß der Kurfürst am 24. August 1801 mit Frankreich einen Sondervertrag, in dem er auf seine linksrheinischen Gebiete verzichtete, wogegen ihm eine vollständige Entschädigung sowie die ewige Integrität seines rechtsrheinischen Besitztumes garantiert wurde[2]. Dieser Vertrag wurde dann durch ein neues Abkommen vom 24. Mai 1802 bestätigt und dahin präzisiert, daß Bayern neben anderen Gebieten auch die Reichsabtei Irsee als Entschädigung erhalten sollte. Zur Regelung des Entschädigungsgeschäftes wurde eine aus den Vertretern von acht Staaten gebildete außerordentliche Reichsdeputation eingesetzt. Ihre Arbeit war keine leichte; aber im Grunde hatte sie nur das gutzuheißen und auszuführen, was Frankreich und Rußland bereits festgesetzt hatten[3].

Die Reichsabtei Irsee umfaßte am Vorabend der Säkularisation ein Gesamtgebiet von 2 Quadratmeilen mit 11 Dörfern (Irsee, Eggenthal, Ingenried, Baisweil, Lauchdorf, Schlingen, Mauerstetten, Ketterschwang, Rieden, Pforzen, Leinau), 11

[1] Heigel K. Th., Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Auflösung des alten Reiches, 2. Bd. Stuttgart 1911, S. 301.

[2] Günther L., Der Übergang des Fürstbistums Würzburg an Bayern, Leipzig 1910, S. 11.

[3] Erzberger M., Die Säkularisation in Württemberg von 1802—1810, Stuttgart 1899, S. 26.

Weilern (Oggenried, Romatsried, Wielen, Eiberg, Haslach, Grub, Reinhartsried, Großried, Frankenhofen, Irpisdorf, Hausen) und 2 Höfe (Bickenried und Röhrwang) und 3220 Einwohnern[4]. Das irseeische Herrschaftsgebiet bildete aber kein geschlossenes Ganzes[5]. Im „Ausland" besaß die Abtei 2 Rebgärten zu Emmishofen und zu Hagnau am Bodensee mit ein paar Häusern und ungefähr 11 Jauchert Weinbergen. Im Gebiet des Stiftes Kempten hatte es das Präsentationsrecht zu Bayersried, 2 Bauernhöfe zu Reinhartsried, 1 Bauernhof zu Blumenried und das Jagdrecht in einem Bezirk von Wörishofen; ferner hatte es den Großzehnten von 142 Jauchert Ackerland zu Apfeltrang und im Weiler Stehlings bei Eggenthal, Zinsen und Gilten in Untergermaringen, Oberbeuren, Stockheim und Gennachhausen, das Besteuerungsrecht auf Grundstücken zu Blöcktach und im türkheimischen Anteil von Kletterschwang, ein Haus in Kaufbeuren und das Fischrecht in der Wertach nördlich der Stadt, endlich das Fischrecht auf mindelheimischen und hochstift-augsburgischem Gebiet.

Auf der anderen Seite hatten auch fremde Reichsstände Rechte und Besitzungen im irseeischen Hoheitsgebiet; so das Stift Kempten das Mitjagensrecht in verschiedenen Waldteilen, die Klöster St. Mang in Füssen, St. Moritz und Hl. Kreuz in Augsburg, Polling, Raitenbuch Höfe, Steuern und Gilten in verschiedenen irseeischen Dörfern und Weilern; die Stadt Kaufbeuren mit dem dortigen Frauenkloster und der St. Blasienpflege hatte außer einem ausgedehnten Mitjagensrecht eine Reihe von Höfen, Zinsen und Gilten, die Pfarrei Untergermaringen den Hauptteil vom Großzehnten zu Oggenried[6].

Den Mittelpunkt der Reichsabtei bildete naturgemäß das Kloster selbst, der Komplex jener im Lauf des 18. Jahrhunderts neu errichteten Gebäude. Abt Roman Köpfle (1692—1704), einer der verdientesten Äbte von Irsee, hatte an Stelle der 1690 größtenteils eingestürzten Klosterkirche durch den Baumeister Franz Beer[7] von Bezau im Bregenzerwald eine neue Kirche bauen lassen; unter seinem Nachfolger Abt Willibald Grindel (1704—1731) war 1707 der Grundstein zu einem neuen Konventsgebäude gelegt und 1727 der Neubau der Abtei und der Gastwohnung in Angriff genommen worden. 1780, unter Abt Ämilian Mock, waren die neuen stattlichen Ökonomiegebäude

[4] Steichele A. und Schröder A., Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben Bd. 6, S. 218, und Staatsarchiv Neuburg, Rentamt Kaufbeuren (= St. N. Kfb.) 159.

[5] Schröder, A., Die staatsrechtlichen Verhältnisse in bayerisch Schwaben um 1801, Dillingen 1907, S. 52, ist allerdings anderer Ansicht, die sich aber nicht halten läßt.

[6] St. N. Kloster Irsee (= Irs.) 85.

[7] Über Franz Beer vgl. Ulmer historische Blätter 1925, Nr. 8.

entstanden[8]. Außer der Kirche und dem eigentlichen Kloster gab es noch den sogenannten Neubau mit der Mägdestube, dem Beschließerinzimmer, der Schneiderei, der Sekretärswohnung, der Kammerdienerwohnung und verschiedenen Wärterzimmern[9]; dann die geräumige Stallung für das Mast- und Melkvieh, in der zuletzt 10 Pferde, 15 Melkkühe und 8 Kälber standen, das Badhaus, die Orangerie mit einigen Feigen- und Zitronenbäumchen, das Sommerhaus mit einem kleinen Theater und das Brauhaus, das nach dem Urteil von Sachverständigen „sowohl in seiner massiven Bauart als in der inneren schicklichen Fächereinteilung zu den vortrefflichsten Brauhäusern der ganzen Gegend" zählte[10]. Im Ort selbst finden wir das Rathaus, dessen Erdgeschoß zuweilen auch als Gefängnis diente, das etwas baufällige Kassierhaus und das Oberamtshaus. Den gewerblichen Bedürfnissen des Klosters dienten ein gut eingerichteter Ziegelstadel, eine Kalkbrennerei, eine Mahlmühle, eine Sägemühle, eine Zimmer- und Bretterhütte, eine Küferei, eine Metzgerei und eine Schreinerwerkstätte[11].

An Grundstücken besaß das Kloster 68 Jauchert Ackerfeld, 87 Tagwerk Wiesen, 33 Tagwerk Mahdböden, 9 Jauchert Gärten und 2469 Jauchert Wald[12].

An auswärtigen Besitzungen hatte es das Haus in Kaufbeuren, die Pfarrhöfe zu Eggenthal, Baisweil, Lauchdorf und Ingenried und die Zehntstädel zu Pforzen, Rieden und Mauerstetten.

Von Bedeutung waren endlich die Schwaige Röhrwang und der Sennhof Bickenried. Ersteres, von Abt Otmar Binder zwischen 1490 und 1500 angekauft, bestand aus Haus, Stadel und Stallung mit 7 Jauchert Feldern und 47 Tagwerk Wiesen. Der Hof, dessen Boden äußerst schlecht war und nur durch übermäßige Bewässerung in Kultur gehalten werden konnte, diente hauptsächlich zur Viehzucht und als Zehntstadel für die aus 8 Weilern und Einöden bestehenden soge-

---

[8] Baumann, L., Geschichte des Allgäus, 3. Bd., S. 438, und Steichele-Schröder, S. 229ff.

[9] St. N. Kfb. 160.

[10] Zum Brauhaus gehörten auch 3 Hopfengärten mit ca. einem halben Jauchert. Gesotten wurde ein Hofbier, das hauptsächlich an die Wirtschaften der Herrschaft abgegeben wurde, ein Konventbier, das, wie schon der Name sagt, in erster Linie für den Konvent bestimmt war ein braunes oder Märzenbier und ein Essigbier. Von 1791—1800 wurden insgesamt 85360 Eimer à 72 Maß nach Kaufbeurer Eich hergestellt. Für dieses Bier einschließlich den Nebenprodukten wie Treber, Hefe usw. wurden in dieser Zeit 195537 fl. eingenommen. Die Ausgaben für Rohmaterial und Besoldung des Brauhauspersonals betrugen 135468 fl., so daß ein Reingewinn von 60069 fl. oder rund 6000 fl. im Jahr verblieb. St. N. Irs. 88 u. 93.

[11] Ebd. 22 u. 88.

[12] Ebd. 90 u. Kfb. 160.

nannten Holzstauden. Bickenried hatte Abt Bernhard Beck 1758 angekauft und den Hof in ein Schlößchen umgebaut. Zu dem Gut gehörten 60 Jauchert Ackerland und 103 Tagwerk Wiesen[13]. Alle die irseeischen Gebäude hatten nach einer Aufstellung vom Jahre 1802 einen Gesamtwert von 339300 fl. Davon trafen auf das Kloster mit der Kirche allein 228590 fl., 71525 fl. auf die übrigen Gebäude in Irsee und der Rest, 39175 fl., auf die auswärtigen Gebäude[14].

Auch für das geistige Leben war in Irsee aufs beste gesorgt. Die Bibliothek des Klosters war im Bauernkrieg ihrer besten Handschriften beraubt worden. Die späteren Äbte, vor allem der vorhin genannte Bernhard Beck, waren darauf bedacht, die Lücken wieder auszufüllen. 1748 hatte das Kloster um 728 fl. die Väterausgabe der Mauriner in 96 Bänden angeschafft. Besonders P. Honorius Grüninger, der seit 1784 auch die Würde eines Abtes bekleidete, nahm sich der Bibliothek wärmstens an. Einen schweren Verlust erlitt die Bücherei 1801, als der französische General Lecourbe im Kloster einquartiert war. Er bekundete ein großes Interesse für die Büchersammlung und nahm beim Abschied 18 der kostbarsten Handschriften und Wiegendrucke mit, darunter die Confessiones des hl. Augustin von 1474, eine Ausgabe des Terentius von 1478, einen arabisch geschriebenen Koran, ein Evangelium des hl. Matthäus aus dem 10. Jahrhundert und verschiedenes andere.

Außer der Bibliothek besaß das Kloster ein für die damalige Zeit berühmtes „Naturalien- und physikalisches Kunstkabinett", das Abt Bernhard Beck angelegt hatte. Ersteres enthielt eine Sammlung von ausgestopften Vögeln und Vogeleiern, zahlreiche Muscheln, abnorme Gewächse und geschliffene Gesteine. In der physikalischen Sammlung waren verschiedene zur Experimentalphysik gehörige Apparate von Bedeutung.

Auch das Klosterarchiv war, soweit seine Bestände nicht in den Jahren 1633 und 1702 zugrunde gegangen waren, in bester Ordnung, namentlich seitdem Abt Honorisu sich seiner angenommen hatte[15].

Ferner nannte das Kloster eine Gemäldegalerie sein eigen. Diese muß allerdings recht bescheiden gewesen sein, denn als im August 1803 der Münchener Gemäldegaleriedirektor v. Manlich nach Irsee kam „um die vorhandene Malereien in Augenschein zu nehmen, wurde weder im Kloster noch in der

---

[13] Steichele-Schröder, 6, S. 191 und Baumann, 3, S. 438, und St. N. Irs. 22 u. 88.

[14] Steichele Sehröder 6, S. 227.

[15] Zapf G. W., Über eine literarische Reise durch einen Teil von Bayern, Franken, Schwaben und die Schweiz in den Jahren 1780—1782. Augsburg 1783. S. 48ff.; St. N. Irs. 85 u. 98.

Klosterkirche kein einziges gutes Stück für die kurfürstliche Galerie gefunden"[16].

Ebenso unbedeutend war die lateinische Schule, welche das Kloster unterhielt. 1802 zählte sie nur mehr 7 Knaben, die nach dem Lehrplan der ehemaligen Jesuitenschulen in der lateinischen Sprache, in der Orthographie, Geschichte, Geographie, Rechenkunst und Religion unterrichtet wurden[17].

Über die Einnahmen war man sich in Irsee selbst lange Zeit nicht im klaren; man berechnete niemals recht, was man eigentlich eingenommen hatte. Erst nachdem die Abtei bayerisch geworden war, kam man den Dingen auf den Grund. In den 10 Jahren von 1791—1800 betrugen die Einkünfte 480217 fl., was für das Jahr rund 48000 fl. ausmacht[18]. Diese „Kameralrevenuen" verteilen sich ungefähr folgendermaßen:

I. auf landesherrliche Gefälle:

die Um- und Quatembergelder der Wirte usw.	245 fl.
Todfallgebühren	470 „
Manumissionsgebühren	110 „
Abzuggelder	700 „
Einzugsgefälle	10 „
Strafgefälle	80 „
Fronen aller Art	1460 „
Jagdgefälle	300 „
Fischereieinkünfte	185 „
Zehntbetrag	12245 „
Ertrag der Ziegelhütte	255 „
Ertrag des Kalkofens	60 „
Ertrag der Steinbrüche	95 „
Ertrag des Reisgeldes	110 „
Ertrag des Pechgeldes	90 „

II. auf grundherrliche Gefälle:

Bestandsgebühren	150 „
Fruchtgilten	15685 „
Küchengilten	380 „
Herbstgefälle	1240 „
Eisengilten aus der Hammerschmiede	60 „
Lehentaxen	135 „

III. aus eigener Regie:

Brauhaus	6000 „
Waldungen	3300 „
Gut Röhrwang	120 „
Gut Bickenried	350 „
Emmishofen	230 „
Hagnau	210 „
Sägmühle	30 „

[16] St. N. Kfb. 160.

[17] Ockel, H., Geschichte des höheren Schulwesens in Bayerisch-Schwaben während der vorbayerischen Zeit. Berlin 1931. S. 287.

[18] St. N. Irs. 88; Gaspari, A. C., Der Deputationsrezeß, Hamburg 1803, gibt die Einnahmen Irsees mit 60000 fl. an.

Gartenbau	130 fl.
Schweinezucht	400 „
Hausmiete	80 „
Aktivkapitalzinsen	285 „

Die Verwaltung der eingegangenen Gelder war Sache des Abtes; in diese Aufgabe teilte er sich mit dem Großkeller, dem Küchenmeister und dem Prior, von denen jeder eine gesonderte Kasse führte[19].

In die Ausgaben haben wir keinen Einblick, wohl aber in den Vermögensstand des Klosters. An Aktivkapitalien besaß die Abtei zuletzt 17255 fl. 58 kr., nämlich 7119 fl., die bei der Abtei, dem Priorat und der Großkellerei angelegt waren, 10000 fl. Ausstände, welche die Großkellerei für Naturalien, Bier, Früchte usw. zu fordern hatte, und 136 fl. 58 kr. Ausstände bei der Küchenmeisterei. Die Schulden betrugen 183393 fl. 27 kr., männlich 174650 fl., welche die Großkellerei im Laufe der Jahre aufgenommen hatte, 4530 fl., welche die Küchenmeisterei und 3269 fl., welche die Großkellerei schuldete, und 944 fl., welche das herkömmliche Almosen im letzten Jahre gekostet hatte[20]. So blieb eine Gesamtschuld von 166137 fl. 29 kr. übrig[21]. Der Schuldenstand war den maßgebenden Stellen im Kloster lange Zeit gar nicht bekannt; erst 1798 machte sich der Großkeller daran auf Grund der bei den Zinszahlungen vorgewiesenen Obligationen ein „Passivkapitalienbuch" anzulegen[22].

Wie alle schwäbischen Klöster hatte auch Irsee unter den Kriegswirren der letzten Jahre sehr zu leiden gehabt. 1793 beliefen sich die Leistungen der Territorialkasse für Kriegszwecke auf 23000 Gulden. 1795 sogar auf 31000. Die Naturrallieferungen an die kaiserliche Armee von 1796—1800 stellten einen Wert von 47679 fl. dar[23].

Aus dieser Territorial- oder Landschaftskasse wurden auch alle Ausgaben bestritten, die den Konvent nicht unmittelbar angingen; so die 81 Taler zum Unterhalt des Reichskammergerichtes, die sogenannte Kammerzieler, der Römermonat, der für Irsee 56 fl. betrug, die Kreisbeiträge, Invalidenbeiträge, die Militärbeiträge, die Beisteuer zum Buchloer Zuchthaus[24]; aus der Kasse bekamen die 12 herrschaftlichen Amtmänner ihren jährlichen Funktionsgehalt von je 5 fl., sowie 6 fl. für die Ein-

[19] St. N. Irs. 85.

[20] Das Kloster gab an Brotmehl jährlich 20 Scheffel Kern à 16 fl. und 52 Scheffel Roggen à 12 fl.

[21] St. N. Irs. 88.

[22] St. N. Irs. 84.

[23] Steichele-Schröder 6, S. 213.

[24] Verschiedene Klöster, für die sich ein eigenes Zuchthaus nicht lohnte, unterhielten in Buchloe aus gemeinsamen Mitteln eine Zuchthausanstalt.

hebung der Landschaftssteuer[25]. Die einfache Steuer machte bei 690 steuerpflichtigen Untertanen 1068 fl. 57 kr. aus[26].

Der Abt von Irsee zählte zu den reichsunmittelbaren Ständen und hatte im Reichstag auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Äbten von Ochsenhausen und Petershausen, bei dem schwäbischen Kreis auf der Prälatenbank zwischen Elchingen und Ursberg Sitz und Stimme. Nach der Kreisordnung vom Jahre 1796 hatte es zum Heer des schwäbischen Kreises 62 Mann zu stellen, und zwar 1 Oberleutnant und 53 Mann zum Fürstenbergischen Infanterieregiment und 8 Mann zum Hohenzollernschen Kürassierregiment[27].

Die gesamte Klosterökonomie usw. wurde von den Konventualen selbst verwaltet. Von den 17 Patres, welche das Kloster bei der Säkularisation beherbergte, waren 4 in der Seelsorge tätig, je einer hatte das Amt des Großkellers, Bibliothekars, Küchenmeisters, Kellermeisters und Sakristans zu versehen, 2 waren durch den Unterricht an der Lateinschule in Anspruch genommen, einer wirkte in Salzburg als Professor der Theologie und nur 2 hatten, wenn wir vom Abt, vom Prior und vom Subprior absehen, kein Amt zu verwalten. Bei den Verwaltungsgeschäften standen dem Abt noch weltliche Beamte zur Seite, ein Oberamtmann, ein Kanzleirat, ein Sekretär, ein Forstmeister und ein Amtsdiener. An unterem Dienstpersonal gab es den Kammerdiener, den Konventdiener, den Gastdiener, die Konventköchin, den Marstaller, den Oberjäger, den Unterjäger, den Klosterbarbier, den Gärtner, den Baumeister, den Oberknecht, den Unterknecht, den Metzger, den Torwart, den Konventheizer, den Kaufbeurer Boten, den Nachtwächter, den Futterer und den Vorreiter. Das herrschaftliche Brauhaus beschäftigte einen Braumeister, einen Oberbrauer, zwei Brauknechte und einen Küfer[28].

Und wie stand es um die Klostergemeinde selbst? Seit 12 Jahren war kein Novize mehr aufgenommen worden, so daß der Konvent etwas überaltert war; denn von seinen 17 Mitgliedern waren 10 bereits über 50 Jahre alt und manche davon sehr gebrechlich. Die drei jüngsten Konventualen, P. Plazidus Natterer, Simpert Manostetter und Anselm Schmidt, waren „helldenkende Köpfe, die ganz in die Neuordnung der Dinge paßten und sich nach dem Zeitgeist gut gebildet hatten; auch der Sakristan P. Ildephons Ochs war ein aufgeklärter Kopf, aber immer kränklich". Dem Küchenmeister P. Magnus König wurde sein „moralischer Charakter, seine mit dem gegenwärtigen

[25] St. N. Kfb. 165.
[26] St. N. Kfb. 159.
[27] Steichele-Schröder 6, S. 219.
[28] St. N. Irs. 85 u. 88.

Zeitgeist harmonisierenden Grundsätze und sein für die Seelsorge und Bildung des Volkes bekundeter Eifer" nachgerühmt[29].

So lagen die Dinge in der Reichsabtei Irsee am Vorabend der Säkularisation.

Diese radikale Umwälzung, die mit einem Schlage die meisten geistlichen Staaten in Deutschland beseitigte, traf die Insassen des Klosters nicht ganz unvorbereitet[30]. Schon zu Anfang des Jahres 1802 lebte man in banger Erwartung, was die in Regensburg versammelte Reichsdeputation über das Schicksal der geistlichen Stifter entscheide, wie und welchen Fürsten dieselben als Entschädigung zugeteilt werden sollen. Aber mehrere Monate verstrichen, bis im Publikum etwas davon bekannt wurde. Die erste sichere Nachricht erhielt man in Irsee vom P. Guardian von Türkheim, dem durch einen bayerischen Kommissär bereits die Aufhebung seines Klosters in Aussicht gestellt worden war. Wenige Tage später kam ein Karmeliter von Schongau mit der Meldung, daß sein Kloster schon von einem Kommissär in Beschlag genommen worden sei. Diese Vorgänge ließen für die anderen Klöster nichts Tröstliches erwarten.

Die lähmende Ungewißheit verschwand bald. Am 26. August kam der kurbayerische Gesandte beim schwäbischen Kreis, Freiherr von Hertling[31], als Generalkommissär für die Kurbayern zugesprochenen schwäbischen Lande nach Irsee und tat dem Abt zu wissen, daß demnächst eine Abteilung Infanterie im Kloster einquartiert würde, der aber nur Dach und Fach samt Holz auf einige Zeit unentgeltlich überlassen werden solle. Jetzt konnte kein Zweifel mehr bestehen, daß auch Irsee „für das allgemeine Wohl Deutschlands zum Opfer ausersehen sei und der Säkularisation unterworfen werde".

Am 2. September gegen Abend traf der bayerische Oberstleutnant Graf von Spreti mit einem Hauptmann im Kloster ein und kündete für den nächsten Morgen die Ankunft von 40 Mann Infanterie an. Pünktlich um 7 Uhr des anderen Tages kamen sie an und bezogen sogleich die ihnen zugewiesenen Quartiere. Am 9. wurden sie wieder zurückgezogen; aber

---

[29] St. N. rs.I 85 u. 97.

[30] Für das Folgende wurde außer St. N. Irs. 85 die vom letzten Bibliothekar verfaßte handschriftliche Chronik benützt, die sich heute als Cod. Germ. 4956 in der Staatsbibliothek München befindet. Auch Schegl-mann, A. M., hat sie für seine „Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern", 3. Bd., 1. Teil, Regensburg 1906, für den Abschnitt über Irsee verwertet, allerdings in nicht ganz einwandfreier Weise, indem er z. B. aus Bickenried ein Birkenried, aus Blöcktach ein Plöltach aus Leixl einen Clixel usw. machte.

[31] Über Hertlings Tätigkeit als Generalkommissär in den schwäbischen Klöstern vgl. Historisch-politische Blätter, Bd. 155 (1915), S. 681ff.

statt ihrer wurden 15 Mann unter einem Feldwebel ins Kloster gelegt.

Im Laufe der Monate September und Oktober waren alle schwäbischen Stifte und Klöster mit Militär besetzt worden; deshalb erachteten es die Prälaten der schwäbischen Entschädigungslande für notwendig, auf den 8. November nach Roggenburg eine Konferenz einzuberufen, welche „über die Lage und Umstände der klösterlichen Gemeinschaft beraten sollte". Es wurde beschlossen, daß die Äbte von Elchingen und Irsee mit ihren Kanzlern gleich nach der Zivilbesitznahme nach München reisen sollten um dem Kurfürsten ihre Devotion zu bezeigen und von ihm wenigstens die Fortdauer der klösterlichen Verfassung zu erbitten[32].

Inzwischen kamen neue Schreckensnachrichten; unter den Klöstern ging das Gerücht um, daß der 1. Dezember der Tag sein sollte, „wo man alles umkehren werde". Aber es dauerte gar nicht mehr so lange. Am 29. November nachmittags 1 Uhr kam der Türkheimer Landrichter von Predel nach Irsee „um vom Reichsstift samt allen dazu gehörigen Besitzungen, Rechten und Gerechtsamen für das Kurhaus Bayern förmlich Besitz zu ergreifen und sämtliche reichsstiftischen Beamten, Militär- und Zivildienerschaft in Pflicht zu nehmen". Abt Honorius konnte es offenbar nicht über sich bringen, den kurfürstlichen Kommissär, wie das sonst vielfach geschehen ist, an der Klosterpforte zu empfangen, er erwartete ihn vielmehr in seiner Wohnung, wo er dann das vom Kurfürsten eigenhändig unterzeichnete Besitznahmepatent „mit aller möglichen Ehrfurcht" entgegennahm. Hernach ließ der Kommissär die Klosterbeamten, den Oberamtmann M. F. v. Bannwarth, den Kanzleirat J. G. Klang, den Sekretär J. A. Hauber und den Forstmeister M. Mack zu sich rufen um sie ihrer Pflichten gegen das Kloster zu entbinden und auf den Kurfürsten von Bayern zu verpflichten. Gleichzeitig wurde ihnen die Ausübung ihrer vorigen Funktionen aufs neue übertragen, jedoch nur provisorisch und mit dem Beifügen, daß sie durch diese Verpflichtung noch nicht ständig in den kurfürstlichen Dienst genommen würden, daß aber der Kurfürst alle rechtschaffenen, uneigennützigen, tätigen und fähigen Männer bei der endgültigen Anstellung besonders berücksichtigen werde. Der Oberamtmann wurde angewiesen, sämtliches Personal für den Dienst des neuen Landesherrn in das Handgelübde zu nehmen und ihm Redlichkeit, Fleiß und Treue in seinen dienstlichen Verrichtungen aufzutragen. Hierauf wurden am Klostertor, das zugleich auch Eingang zur Kirche war, das Besitznahmepatent und das bayerische Wappen angeschla-

[32] Scheglmann S. 336.

gen. Ein weiteres Wappen sollte der Oberamtmann am irseeischen Haus in Kaufbeuren anbringen lassen, wie er auch dafür zu sorgen hatte, daß das Patent in den Dörfern nicht nur von der Kanzel sondern auch in den Gemeinden durch die Gerichtsdiener verlesen und erklärt und dann an den Kirchentüren angeheftet werde. Über die Ausführung dieses ihm gewordenen Auftrages hatte er dann eine Bestätigung einzuschicken.

Nachdem die Zivilbesitznahme vollzogen war, begab sich der Kommissär wieder zum Prälaten und verlangte von ihm die vorhandenen Gelder; worauf dieser „ein Kästchen mit vielen kleinen Schubladen und einige Körbchen mit der Äußerung vorzeigte, daß dies alles unter seiner Verwaltung stehende Geld sei und er sich wie jeder im Kloster zum Grundsatz gemacht habe, ohne Zurückhaltung alles anzuzeigen, was verlangt werde, um dadurch dem Kurfürsten von ihrer guten Gesinnung und tiefsten Verehrung gegen diesen den Beweis zu geben". Die Gelder, über die der Prior, der Küchenmeister und der Großkeller verfügten, wurden in eisernen in die Mauer eingelassenen Kassetten verwahrt. Der Kommissär versiegelte diese und nahm die Schlüssel zu sich. Entsprechend dem materiellen Interesse, das der bayerische Staat an der Säkularisation hatte, wollte Herr v.Predel auch einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben der Abtei gewinnen. Deshalb beauftragte er alle Personen, welche irgend etwas zu verwalten hatten, die Rechnungen so bald wie möglich abzuschließen und in der Registratur zu hinterlegen.

Dann wurde das Archiv und die Registratur samt den hier befindlichen 5 Aktenschränken versiegelt und abgeschlossen; desgleichen das Naturalien- und physikalische Kunstkabinett sowie die Bibliothek, nachdem man sich überzeugt hatte, daß alle ausgegebenen Bücher zurückgefordert und an ihren Ort gebracht worden waren.

Am folgenden Tage kam die Silberkammer und die Sakristei an die Reihe. Dem Abt wurde bedeutet, daß die Angabe der hier verwahrten Kostbarkeiten bei seiner priesterlichen Würde um so genauer sein müsse als seinerzeit das allenfalls Verheimlichte mit dem vierfachen Wert zu ersetzen sei. Der Abt erklärte, daß er durchaus nicht im Sinne habe, etwas zu verheimlichen, daß er aber auch hoffe, daß ihm das, was er für seine Person und Würde brauche, nicht abgenommen werde. Es fanden sich in der Silberkammer 5 Brustkreuze, davon 3 mit Diamanten besetzt, 1 goldener Pontifikalring, zahlreiche silberne Leuchter, Ampeln, Opferteller und Kännchen usw.; in der Sakristei: 20 festtägliche Meßgewänder, 38 Meßgewänder für den täglichen Gebrauch, 44 Alben und zahlreiche andere kirchlichen Gewänder, 4 Baldachine, 2 große Himmel, 12 verschiedenfarbige Teppiche,

18 Kelche, 41 große und kleine Meßbücher usw.: in der Kirche: 3 grüne Ampeln, ein silbernes Ziborium, 22 verschiedene Leuchter und eine Weihnachtskrippe von 60—70 Personen, „von denen der König Kaspar besonders gut gekleidet war". Was davon zum täglichen Gottesdienst gebraucht wurde, durfte das Kloster behalten; alles andere aber sollte abgeliefert werden[33].

Auch an den nächsten Tagen wurde ohne Unterlaß inventarisiert. Im Konventkeller fand man außer 33 leeren Fässern 22 Fuder und 26 Eimer Wein = 11392 Kaufbeurer Maß, 26 Eimer weißes Gerstenbier, ebensoviel Konventbier und 84 Eimer Hausbier. Längere Zeit nahm der Sturz des vorhandenen Getreides in Anspruch; auf dem Fruchtkasten waren an Haber 1097 Scheffel, an Roggen 162, an Fesen 688; dazu kamen die Vorräte auf dem Brauhausboden mit 179 Scheffel Gerste und Malz und 109 Pfund böhmischer Hopfen. Davon durfte der Oberamtmann nur abgeben, was der Konvent zu seinem Unterhalt brauchte; über alles mußte er genau Buch führen; was nicht gebraucht wurde, sollte liegen bleiben. Weiter wurden aufgenommen die Bestände im sogenannten Schlößle, in dem früher die Religiosen an freien Tagen sich zu erholen pflegten, im Ökonomiegebäude, in den beiden Höfen Röhrwang und Bickenried und im Ziegelstadel; hier fand man außer den verschiedenen Gerätschaften 28000 ganze und 500 halbe Backsteine, 1000 „Guckeisle"[34], 200 Pflastersteine und 9—10000 Dachplatten. Am 6. Dezember kam das irseeische Haus in Kaufbeuren daran. Es bestand aus einem dreistöckigen Vorderhaus und einem Rückgebäude mit einer kleinen Kapelle und einer Waschküche[35]. Am 7. und 8. wurde in den verschiedenen Zimmern des Klosters die Einrichtung aufgenommen. Es mag ein ordentliches Stück Arbeit gewesen sein, bis in den 76 verschiedenen Räumen, in der Schreinerei und Küferei, in der Zimmer- und Bretterhütte all die Hunderterlei von großen und kleinen Dingen aufgezeichnet waren; und die bayerischen Beamten nahmen es dabei sehr genau.

Mittlerweile hatten die verschiedenen Offiziale auch ihre Rechnungen zum Abschluß gebracht, so daß am 9. Dezember mit deren Prüfung begonnen werden konnte. Daraus bekam der Besitznahmekommissär erst einen Einblick in die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters während der letzten 10 Jahre, in seine Einnahmen, aber auch in seine Schulden. An der Zerrüttung der Ökonomie und dem unverhältnismäßig

[33] St. N. Irs. 154.

[34] Ein gebrannter Stein, der bei Feuerungen, Einmauerung von Öfen, Nischen, Gewölben usw. verwendet wurde; vgl. H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, 3. Bd. (1911), Sp. 893.

[35] St. N. Kfb. 164.

hohen Schuldenstand des Klosters, die beide in frühere Zeit zurückreichen, war nach Ansicht des Oberamtmannes nicht mutwilliger oder prachtliebender Aufwand oder gar absichtliche Verschleuderungssucht schuld, sondern die vielen die Kräfte übersteigenden Abgaben an Arme, das zahlreiche Dienstpersonal und nicht zuletzt die übel verstandene Verwaltung der verschiedenen Ökonomiezweige[36].

Die letzten Tage seines Aufenthaltes in Irsee verbrachte Herr v. Predel mit der Prüfung des Inhaltes der verschiedenen Kassen. In der Kasse des Abtes befanden sich 2029 fl. 28 kr.; außerdem hatte er noch 393 fl. von der Rosenkranzbruderschaft in Verwahrung. Letzteres Geld wurde ihm vorerst belassen, da die Bevölkerung für die Sicherheit hätte fürchten können, wenn man die Kasse versiegelt hätte. Im Kasten des Großkellers wurden 4411 fl. 17 kr. vorgefunden, und zwar in allen möglichen Münzsorten vom deutschen Gulden bis zum russischen Rubel. 700 fl. durfte der Großkeller zur Bezahlung verschiedener Rechnungen behalten, der Rest wurde wieder in die Kasse gelegt. Die Prioratskasse enthielt 403 fl.; 29 fl. bekam der Prior zum gleichen Zwecke wie der Großkeller. In der Küchenmeisterei waren 347 fl. 56 kr.; da der Küchenmeister auch weiterhin für den Unterhalt des Personals zu sorgen hatte, durfte er das Geld behalten, nur mußte er über seine Verwendung genaue Rechenschaft geben können.

Außerdem verwaltete das Kloster noch 5 andere Kassen: die Depositenkasse, in welcher verschiedene Personen ihr Geld hinterlegten, die Landschaftskasse, die Feuerkübelkasse, die Dodelsche Stiftungskasse, und die Armenkasse. Der Inhalt dieser Kassen betrug 151 fl. 4 kr. und stimmte mit den Belegen auf Heller und Pfennig überein[37].

Damit war die Arbeit der Zivilbesitznahme beendet; am 16. rief der Kommissär noch den ganzen Konvent in die Abtei und stellte ihnen den bisherigen Oberamtmann als künftigen vom Kurfürsten bestimmten Administrator des Klosters vor.

Bannwarth wurde bald darauf zum Oberappellationsrat ernannt, doch mußte er noch so lange in Irsee bleiben, bis die Verpachtung der Klostergüter restlos durchgeführt war. Um diese in die Wege zu leiten, trafen am 7. März Generalkommissariatsrat v. Schilcher aus Ulm und Rent- und Brauverwalter Leixl aus Illertissen in Irsee ein. Zunächst brauchte man Leute, welche im Kloster und zu Bickenried und Röhrwang alle Grundstücke, Fahrnisse usw. einschätzen sollten. Dazu wurden drei Landwirte aus Irsee und der Klosterbaumeister ausersehen. Aber mit dem Einschätzen hatte es seine Schwierigkeiten, denn

[36] St. N. Irs. 97.
[37] St. N. Irs. 85.

wegen des tiefen Schnees konnten die Schätzleute die verschiedenen Eigenschaften der Grundstücke nicht in gehöriger Weise kennen lernen. Dann wurde mit den Untertanen wegen Ablösung der Naturalfronen und der Seefuhren verhandelt mit dem Ergebnis, daß dafür eine einmalige Summe von 965 fl. zu bezahlen wäre[38].

Die 168 Jauchert Grundstücke, die mit 15462 fl. eingeschätzt wurden, sollten an diejenigen Gemeinden verpachtet werden, welche bisher vom Kloster ihren Unterhalt bezogen hatten und in der Nähe desselben lagen; Vorbedingung war allerdings, daß sie sich zu einem annehmbaren Pachtgeld verstehen würden. Die Gründe sollten auf 9 Jahre oder Ernten, also bis zum Ende September 1811, verpachtet werden. Weniger als 3 Jauchert zusammen wollte man nicht abgeben. Die Gemeinden sollten die Grundstücke in Pacht nehmen und sie dann unter ihre Mitglieder verteilen. Der Pachtschilling betrug 5% vom Schätzungswert und war in Geld auf Martini zahlbar. Die Gründe wurden nach der Qualität eingeteilt und je nach dem Wert des Jaucherts eingeschätzt. Für gute Böden wurden 90—115 fl. verlangt, für mittlere 55—80 und für schlechte 20—40 fl. Während der Pachtzeit blieben die Böden von allen Steuern und Abgaben frei. Damit die Pächter den Grasboden verbessern konnten, gab ihnen der Staat das zu den Wasserrinnen benötigte Holz unentgeltlich ab. Die Herstellung und Instandhaltung dieser Rinnen aber war Sache des Pächters. Man sah strenge darauf, daß die Felder zu gehöriger Zeit auch bestellt wurden; wer das unterließ, sollte des Pachtes verlustig gehen. Ein Nachlaß am Pachtschilling wurde nicht gewährt, außer bei Totalhagelschlag und auch dann nur bei den Äckern. Die Gemeinde verpflichtete sich, die Gründe um den gleichen Pachtschilling wieder zu nehmen, wenn der Staat nicht anderweitig darüber verfügte; ebenso trug die Gemeinde die Kosten der Vermessung und Verteilung.

Mit der Vermessung der Grundstücke war schon im Januar der Oberamtssekretär Hauber von Irsee betraut worden, der geschworener Feldmesser war. Aber infolge des tiefen Schnees, der bis in den März hinein lag, konnte er erst im April mit den Arbeiten beginnen.

Die Verpachtung wurde in Augsburger und Kemptner Zeitungen ausgeschrieben und in den Schrannen der benachbarten Orte bekanntgemacht[39].

Den besten Überblick über den Erlös, der aus diesen Verpachtungen erzielt wurde, gibt uns ein „Verzeichnis, was jeder Käufer und Pächter im Anschlag übernommen, an sich gekauft

[38] St. N. Kfb. 157.
[39] St. N .Irs. 93 und Kfb. 157.

und als jährlichen Pachtschilling zu zahlen hat“[40]. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich folgendes Bild:

Gegenstand	Übernahme-summe	Kauf-summe	Pacht-summe
Wein und Weinessig . .		2064,00 fl.	
Brauhaus	2548,00 fl.	4480,47 „	3205,00 fl.
Betten		66,00 „	
sog. Wolfgarten usw. . .			52,45 „
Klostermühle	331,50 „		100,00 „
Wagnerei		126,40 „	
Küferei		166,20 „	
Schmiede		227,6 „	6 „
Sägmühle	68,21 „	23,45 „	20 „
Röhrwanger Hof	312,04 „	852,46 „	250,00 „
Bickenrieder Hof	357,54 „	1226,46 „	420,00 „
Kalkofen		179,50 „	14,00 „
Ziegelstadel	19,11 „	114,20 „	50,00 „
Klostergarten		207,45 „	75,00 „
Fischwasser			70,00 „
Tuffsteinbruch			15,00 „
Pechrecht			20,00 „
Lohmahd		149,02 „	
Krostmetzge	29,00 „	2,44 „	3,00 „
Grundstücke in Irsee . .			899,53 „
„ „ Pforzen .			104,48 „
„ „ Leinau .			20,00 „
	Sa. 3666,03 fl.	10483,08 fl.	5318,14 fl.

Dazu einige Bemerkungen! Für das Brauhaus, das schon die Jahre bisher einen recht beträchtlichen Ertrag abgeworfen hatte, hielt der Rentverwalter Leixl eine Pachtsumme von ca. 3000 fl. für angemessen. In Anbetracht der 12 Wirte, die das Bier im Brauhaus holen mußten, sowie der guten Nachbarschaft, die es an Kaufbeuren hatte, war ein Rückgang des Konsums nicht zu befürchten. Pächter des Brauhauses wurde der bisherige Braumeister W. Bader. Der sogenannte Wolfsgarten wurde dem Brauhauspächter überlassen, der darauf ein paar kleine Hopfengärten anlegen wollte. Das Obst aus dem mit vielen hochstämmigen Bäumen besetzten Garten aber sollten die Konventualen erhalten, solange sie noch im Kloster wohnen würden. Die Klostermühle erhielt der bisherige Müller, der dafür auf die zu erwartende Pension verzichtete; er verpflichtete sich, das Mühlwasser und den Wasserbau in gutem Stand zu erhalten. Die Schmiede wurde vom bisherigen Klosterschmied übernommen. Der geringe Pacht von 6 fl. erklärt sich daraus, daß die Schmiede selbst sehr schlecht und baufällig war. Der Pächter mußte alle Reparaturkosten, sie mochten hoch oder niedrig sein, die ganze Pachtzeit hindurch selbst bezahlen und sich bemühen, das Gebäude nach und nach

[40] St. N. Kfb. 153.

wieder ordentlich instand zu setzen. Die Sägmühle, auf der innerhalb 24 Stunden nur ein paar Bäume geschnitten werden konnten, pachtete der frühere Lohnsäger. Das Wasser, das die Mühle trieb, brauchte man auch zum Bewässern der Wiesen; er mußte es deshalb jeden Tag morgens eine halbe Stunde laufen lassen, es wäre denn, daß besonders dringende Arbeit zu tun war. Der wohlgebaute, sehr geräumige und günstig gelegene Ziegelstadel wurde dem früheren Klosterziegler überlassen, nachdem sich kein Pächter eingefunden hatte. Den Lehm durfte er graben wie bisher, und wenn der Platz ausging, konnte er einen andern suchen, nur mußte er es vorher anmelden. Das nötige Holz sollte er aus den staatlichen Waldungen zum Tagespreis erhalten; für Macherlohn und Beifuhr hatte er selbst aufzukommen. Wenn er vor Ablauf der Pachtzeit starb, konnten seine Frau und seine Kinder den Pacht weiterführen. Den Klostergarten samt dem Badhaus und der Orangerie übernahm der bisherige Klostergärtner mit der Verpflichtung, alles im besten Stande zu halten. Das Obst aus dem Garten sowie das Recht in demselben ihre Spaziergänge zu machen, blieb den Konventualen vorbehalten; ebenso durften sie sich im Sommerhaus eine „Kegelrinne" anlegen. Den 4 Pächtern des Fischwassers wurde nahegelegt, das Wasser möglichst zu schonen und darauf bedacht zu sein, daß die durch die Kriegszeiten ruinierte Fischenz mit der Zeit wieder in guten Stand gebracht werde. Ferner wurde zur Bedingung gemacht, daß sie den Bedarf der Klostergeistlichen, solange sie noch in der Gemeinschaft leben, umsonst decken und auch den Irseer Beamten die Fische zu einem billigeren Preis liefern. Die Lohmahd mit ungefähr 8 Jauchert wurde nicht verpachtet, sondern den 4 Bauern des Weilers Wielen gegen eine entsprechende Kaufsumme als eigen überlassen. In der Metzgerei wollte der frühere Klostermetzger eine Art von Fleischbank weiterführen; zu diesem Zwecke sollte er Vieh schlachten und Fleisch aushauen dürfen; doch sollte er gebunden sein, dasselbe zu einem billigen Tagespreis und in gewissenhaftem Gewicht zu liefern[41].

Am 14. März nahm die Versteigerung der Gerätschaften und Fahrnisse ihren Anfang. Drei Tage lang wurde versteigert, was nur an den Mann gebracht werden konnte. Für 4 Pferde z. B. wurden 468 fl., für 8 Maultiere 257 fl., für 17 Stück Hornvieh 513 fl., für 70 Mutterschafe und 50 Lämmer 347 fl. und für 47 Schweine 321 fl. erzielt. Im ganzen gingen an den drei Tagen 3638 fl. ein.

Am 15. war v. Schilcher wieder abgereist; nur Leixl blieb zur Versteigerung der Hausmobilien noch in Irsee. Aber ehe

[41] St. N. Jrs. 93 und Kfb. 156, 157, 158.

er damit fertig werden konnte, riefen ihn andere Geschäfte nach Hause, so daß der Administrator v. Bannwarth für ihn eintreten mußte. Es muß ihn doch ein eigenartiges Gefühl beschlichen haben, als er mithalf, der Herrschaft, der er 20 Jahre lang gedient hatte, den Todesstoß zu versetzen.

Mit der Verpachtung der Klosterökonomie war die Dienerschaft überflüssig geworden, hatte aber auch die Naturalbewirtschaftung aufgehört. Alle Ehehalten, soweit sie nur irgendwie entbehrt werden konnten, wurden mit einem Vierteljahrslohn entlassen. Den Konventualen wurde freigestellt, ob sie im Kloster verbleiben wollen oder nicht. Wer austrat, mußte um die Erlaubnis nachsuchen und eine Erklärung abgeben, wo er künftig seinen Aufenthalt zu nehmen und womit er sich zu beschäftigen gedenke. Der Austritt sollte namentlich den Personen nicht erschwert werden, die sich der Seelsorge und dem Unterricht der Jugend widmen wollten. Der Staat erwartete aber von jedem austretenden Klostergeistlichen, daß sein religiöses und sittliches Betragen dem Stand entsprechen werde, dem er auch nach seinem Austritt noch angehöre, widrigenfalls er mit Einziehung eines Teiles seiner Pension in ein Kloster zurückgewiesen und unter besonders strenge Aufsicht genommen werden wird. Den im Kloster Bleibenden wurden die nötigen Möbel und Hausgeräte gegen Haftung zum Gebrauch überlassen; ebenso wurde ihnen erlaubt, ihre geistlichen Funktionen fortzusetzen. Für ihren Unterhalt wurde vorerst eine gewisse Summe ausgeworfen; der Abt erhielt täglich 5 fl. 30 kr. und jeder von den Religiosen 1 fl.[42].

Um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen, bestellte der Konvent einen aus seiner Mitte zum Hausmeister, der für Unterhalt aller zu sorgen hatte. Er hatte die Aufsicht über die Küche und mußte über alle Einnahmen und Ausgaben genaue Rechnung führen. Man speiste an einem Tisch; die Konventmesse wurde von jetzt an um 8 Uhr, der Nachttisch um $^1/_2$6 Uhr gehalten. Auch die anderen Verrichtungen, besonders das Chorgebet, konnten wegen neueintretender Hindernisse und Mangels an Leuten nicht mehr durchgeführt werden, sondern mußten stark verkürzt werden. Es ist genau dasselbe Bild, für welches P. Benedikt Baader, Konventual des ebenfalls aufgehobenen Klosters Elchingen, in seinen Tagebüchern[43] ergreifende Worte gefunden hat: „Das Leben im Kloster (ge-

[42] St. N. Irs. 97 und Scheglmann, S. 425.

[43] „Merkwürdige Begebenheiten, die sonderlich im Kloster Elchingen sich zugetragen in den Jahren 1785—1818", 5 Bde.; Manuskript im Besitz des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg in Augsburg; vgl. auch Rottenkolber, Die Säkularisation des Reichsstiftes Oberelchingen, in „Aus dem Ulmer Winkel", Mitteilungen des hist. Vereins Neu-Ulm, 1930, Nr. 4ff.

meint ist Elchingen) ist so traurig, daß man beim Essen einschlafen und dazu weinen möchte. Wir sind so mißvergnügt und von Gram und Wehmut eingenommen, daß fast keinem ein Bissen Brot mehr schmeckt. Auf einmal ist im Kloster alles so still geworden, als wenn alles gestorben wäre; alle Ämter haben zu verwalten aufgehört, der Herr Prälat ist aus aller Aktivität gesetzt. Es ist bei uns alles so niedergeschlagen und tot, daß wir weder essen noch trinken noch schlafen können; man geht herum wie ein Schatten an der Wand und keiner traut dem andern mehr."

Im April wurden die Versteigerungen wieder aufgenommen und bis anfangs Mai fortgesetzt; alle Betten, Bettstellen, Schränke, Sesseln, Tische, Bilder, Küchengeschirre, Leinwand, kurz alles, was nur einigermaßen entbehrt werden konnte, wurde vom Administrator dem Meistbietenden überlassen. Nur 2 Gastzimmer ließ man den Konventualen, damit sie im Notfall den einen oder anderen guten Freund beherbergen konnten.

Ende Mai verfügte sich v. Bannwarth zum Prälaten und eröffnete ihm, daß er den Befehl erhalten habe, ihm die Brustkreuze, Ketten und Ringe abzufordern und diese mit dem übrigen Kirchensilber nach Ulm zu schicken. 3 Brustkreuze, 1 großes silbernes Kreuz, 6 große silberne Leuchter, 1 silbernes Rauchfaß mit Schiffchen, 1 große silberne Ampel, 3 Paar silberne Opferkännchen, 12 silberne vergoldete Kelche, 1 großes Konventkreuz, 1 silberner Handleuchter und ein Muttergottesbild im Werte von zusammen 235 fl. wurden an das Generalkommissariat in Ulm abgeliefert, das die Sachen dann versteigern ließ. Außerdem wurden um 3183 fl. Effekten und Pretiosen zum Einschmelzen an das Münzamt nach München eingeschickt[44].

Inzwischen war der Rentamtsverwalter Lentner von Wiesensteig nach Irsee gekommen. Er hatte den Auftrag alle Rechnungen der Landschaft, des Klosters, der Rosenkranzbruderschaft usw. zu prüfen, mit den Untertanen wegen der Steuerrückstände und mit den Gläubigern wegen ihrer Forderungen abzurechnen, alle Zimmer der Konventualen und die Sakristei durchzugehen um sich zu überzeugen, ob alles, was der Besitznahmekommissär seinerzeit verzeichnet hatte, noch vorhanden wäre.

Am 7. Juli traf ein kurfürstliches Dekret ein, das die Pensionen der Klostergeistlichen regelte. Der Abt bekam 2400 fl., die 7 Konventualen, die über 50 Jahre alt waren, erhielten je 450 fl., die, welche zwischen 40 und 50 Jahren standen, je 425 fl. und die übrigen 5 mußten sich mit je 400 fl. begnügen.

„Da in diesem Dekret", wie P. Maurus in seiner Chronik schrieb, „neben den bestimmten Geldzulagen von keiner Zugabe

[44] St. N. Irs. 86 und Regierung 4381.

an Naturalien oder anderen Emolumenten Erwähnung geschah, erweckte es überall große Sensation und wurde zu einem allgemeinen Mißvergnügen und auch Anlaß, daß mehrere Individuen das Kloster verließen und irgendwo einen bequemeren und sichereren Unterstand zu suchen anfingen." Die Konventualen baten zwar in einer gemeinschaftlichen Eingabe an den Kurfürsten, es möchte ihnen eine anständige Zahl Bücher aus der Bibliothek, dem Prälaten 2 Pferde aus den Stallungen, einige Klafter Holz aus den Waldungen und der Unterhalt zweier Singknaben zur anständigen Haltung des Gottesdienstes bewilligt werden. Das wurde alles „in Gnaden rund abgeschlagen", und zwar mit der Begründung, man habe von höchster Stelle schon bei der Bestimmung der Pensionen Rücksicht genommen und sich zu stark angegriffen[45].

Mit dem Pensionsdekret war das Schicksal des Klosters Irsee endgültig besiegelt. „Eine blühende Ordensgemeinde, deren Mitglieder mit Liebe an dem frei gewählten Stande hingen und in den Räumen des Klosters ein zweites Vaterhaus, in der gemeinsamen Gottesverehrung, in ihrem gemeinsamen wissenschaftlichen Streben und in der gemeinsamen Förderung der Interessen ihres Gotteshauses ihre Lebensaufgabe gefunden hatten, war mit rauher Hand hinweggefegt". 17 Mönche waren ein Opfer des Zeitgeistes und der napoleonischen Machtpolitik geworden. Es waren dies: Abt Honorius Grüninger, geb. am 28. Dezember 1741, Profeß abgelegt am 10. Oktober 1762, zum Priester geweiht am 24. Juni 1766 und zum Abt gewählt am 20. September 1784; P. David Gaibinger, Prior; P. Paulus Minkhofer, Subprior; P. Bernhard Müller, Pfarrer von Irsee; P. Johann Nep. Enderle; P. Petrus Feuchtmayer, Professor der Physik und Pfarrer zu Ingenried; P. Ulrich Peutinger, Professor der Theologie zu Salzburg; P. Willibald Schelle, Großkeller; P. Maurus Schleicher, Bibliothekar; P. Menrad Deschler, Vikar von Blöcktach und Chorregent; P. Magnus König, Küchenmeister; P. Roman Martin, Kellermeister; P. Benedikt Breger, Professor der höheren Klasse; P. Plazidus Natterer, Professor der niederen Klasse; P. Simpert Manostetter; P. Anselm Schmidt, Marktprediger, und P. Ildephons Ochs, Kustos der Sakristei.

Die Konventualen machten von der Erlaubnis auch fernerhin in der Gemeinschaft leben zu dürfen, vorerst Gebrauch; aber da jeder eine Pension für sein Lebtag hatte, wurde ihre Zahl bald kleiner, so daß im Mai 1804 nur mehr 8 Religiosen im Kloster lebten. Zu Beginn des Jahres 1806 war auch dieses Häuflein auf 5 zusammengeschmolzen. Das Dasein dieser

[45] Scheglmann, S. 426.

letzten Irseer Religiosen war keineswegs beneidenswert. Mehrmals wurden ihre Zellen erbrochen und Möbelstücke daraus entwendet. „Diese und ähnliche Vorfälle gaben Anlaß, daß der Eingang in den Konvent gesperrt und alle Türen mit neuen Schlössern versehen wurden. Den Herren blieb nur noch der Ausgang durch die Pforte übrig; alle Auswärtigen konnten nur mit Erlaubnis und Vorwissen des Rentamtes in den Konvent gelangen. In diesem betrübten Zustand lebten die anwesenden Konventherren bis zur gänzlichen Zerstreuung." Diese muß frühestens 1810 erfolgt sein, denn am 27. März dieses Jahres wurde das Klostergebäude außer vom Ortspfarrer noch von einigen pensionierten Konventualen bewohnt[46].

Welches waren nun die Schicksale der Irseer Exkonventualen? Abt Honorius verblieb noch einige Jahre in Irsee bis ihn die Kriegswirren, Einquartierungen und andere Umstände zwangen sich „einen ruhigeren Unterstand für seine noch übrigen Lebenstage zu suchen". Am 13. November 1805 „verließ er seine abteiliche Wohnung mit schmerzvollem Herzen nach letztem mit seinen noch übrigen Söhnen und Mitbrüdern eingenommenen Mittagsmahle und reiste nach Kaufbeuren in den für ihn bestimmten Aufenthaltsort". Dort ist er am 6. Februar 1809 gestorben, und der letzte Abt von Isny, Rupert Ehrmann, bestattete ihn zur ewigen Ruhe. Der Subprior P. Paulus lebte 1804 nicht mehr im Kloster, sondern im Dorfe Irsee; 1805 folgte er seinem Abt nach Kaufbeuren, wo er am 1. Februar 1809 gestorben ist. Hier in Kaufbeuren hatte bereits ein anderer Irseer Exkonventuale das Zeitliche gesegnet, nämlich P. Simpert, der nach kurzer Tätigkeit als Hauslehrer in Ottobeuren Knabenschullehrer in Kaufbeuren geworden war. Endlich starb hier 1822 auch P. Maurus, der seit 1805 eine kurze Zeit als Kaplan in Pforzen gewirkt hatte. In die Seelsorge gingen P. David, der nach der Aufhebung des Klosters provisorischer Pfarrer von Irsee wurde; von 1805 bis zu seinem Tode (1819) war er Beichtvater im Franziskanerinnenkloster zu Mindelheim. P. Plazidus ging anfangs Juli 1803 als Hauslehrer mit dem früheren Oberamtmann v. Bannwarth nach Ulm, übernahm aber 2 Jahre später die Pfarrei Ingenried. P. Anselm kam nach vorübergehender Tätigkeit in Baisweil und Pforzen 1805 als Pfarrer nach Irsee; P. Ildephons erhielt nach der Säkularisation die Pfarrei Ehrenstein bei Ulm, wo er aber schon 1807 gestorben ist. Bei Bekannten und Verwandten verbrachten ihre Tage: P. Bernhard (in Mindelheim), P. Johann Nep. (in Eggenthal) und P. Magnus, der erst zu Ingenried und Violau Pfarrer war, aber 1805 wegen Kränklichkeit seinen Heimatsort

[46] Kreisarchiv München (= Kr. M.) MF fasc. 145 No. 369.

Füssen aufsuchte. In Irrsee selbst starb 1817 P. Ulrich, nachdem er von 1804—1806 im Kloster Wiblingen Theologie gelehrt hatte. Nachdem dieses Kloster durch den Preßburger Frieden an Bayern gekommen war, kehrte er nach Irsee zurück „um seinem Lieblingsgeschäft, dem Studium, bis an sein Lebensende abwarten zu können". Dem P. Willibald kamen seine Kenntnisse zustatten, die er sich als früherer Großkeller angeeignet hatte; denn 1808 übernahm er bei dem Grafen von der Leyen in Waal die Stelle eines Hausmeisters und Ökonomieverwalters. Unbekannt sind die weiteren Lebensschicksale der P. P. Petrus, der 1820 gestorben sein soll, Meinrad, Roman und Benedikt, von denen wir nicht einmal das Todesjahr wissen; P. Benedikt hat 1818 noch gelebt, denn damals waren er und P. Maurus mit einer Kommission nach Irsee gekommen um Bücher auszusuchen[47].

Mit der Aufhebung des Klosters mußte natürlich auch das irseeische Herrschaftsgebiet zu bestehen aufhören. Die benachbarte Stadt Kaufbeuren, die der Mediatisierung zum Opfer gefallen war, bekam 1804 ein Landgericht, dem auch das Gebiet der Abtei Irsee mit allen ihren Bestandteilen unterstellt wurde. In Irsee selbst war vorerst nur ein Rentamt[48] und Rentbeamter wurde der mit den örtlichen Verhältnissen am besten vertraute ehemalige irseeische Oberamtmann v. Bannwarth[49]. Erst 1812 wurden die Klostergebäude, wahrscheinlich nachdem der letzte Konventuale abgezogen war oder, besser gesagt, hatte abziehen müssen, ausgiebiger zu praktischen Zwecken verwendet. Außer dem Rentamtslokal und der Wohnung des Rentbeamten waren hier die Wohnungen des Ortspfarrers und des Revierförsters sowie die Zehntscheuer und ein großer Schüttboden untergebracht[50].

Doch kehren wir zum Jahre 1803 zurück! Es genügte nicht, daß Rentamtsverwalter Lentner die verschiedenen Rechnungen eingehend geprüft hatte; im August mußte der Prälat die Verwaltung der Rosenkranzbruderschaft niederlegen und sowohl das in der Kasse vorhandene Geld wie die darüber geführten Rechnungen abliefern, da „man es nicht für gut fand, in den Händen der Geistlichen etwas von Rechnungsführungen zu lassen". Ende August kam, wie wir schon gehört haben, der Gemäldegaleriedirektor v. Manlich nach Irsee, „um die guten Malereien herauszusuchen und in Beschlag zu nehmen; da er aber nichts seinen Absichten Entsprechendes antraf, setzte er gleich seinen Weg weiter fort nach Kempten". Mit dem 1. Oktober wurde die Landschaftssteuerkasse aufgelöst und alles Bar-

[47] Scheglmann S. 428ff., allerdings mit verschiedenen Berichtigungen.
[48] St. N. Kfb. 163.
[49] St. N. Kfb. 153 u. 162.
[50] Kr. M. MF fasc. 153 No. 781.

geld an die Provinzialhauptkasse abgeliefert; alle Steuerrückstände in einer Höhe von 809 fl. mußten in möglichst kurzen Fristen eingetrieben werden[51]. Anfangs November erschien Herr v. Schilcher wieder im Kloster, um über die der Abtei inkorporierten Pfarreien Irsee, Ingenried und Blöcktach zu befinden. Er beantragte, daß in Irsee der Gottesdienst von St. Stephan nach der Klosterkirche verlegt werde, daß die Gemeinde Ingenried einen anständigen Pfarrhof zu bauen habe, daß Blöcktach Filiale werde, da seine Kräfte zur Unterhaltung eines eigenen Pfarrers nicht ausreichten[52].

Ende des Jahres 1804 kam das irseeische Haus in Kaufbeuren, das auf 3500 fl. geschätzt wurde, zur Versteigerung. Das höchste Angebot betrug 3300 fl. Die Kirchengeräte der Hauskapelle wurden um 175 fl. losgeschlagen. Das Kassierhaus in Irsee, das einen Wert von 600 fl. darstellte, wurde um 585 fl. versteigert; alles natürlich vorbehaltlich der höchsten Genehmigung. Diese wurde dem Verkauf der beiden Häuser versagt. Im ersten Falle weil der Schätzungswert nicht erreicht wurde, im andern, weil das Haus als Dienstwohnung des Försters ausersehen war[53]. Das Haus in Kaufbeuren soll dann bei einer späteren Versteigerung um 830 fl. abgegeben worden sein.

1805 wurde das Amtsdienerhäuschen samt dem Garten um 250 fl. dem ehemaligen Amtsdiener überlassen, der 50 Jahre lang dem Kloster gedient hatte[54].

Im gleichen Jahre wurde auch entsprechend dem Antrag des Herrn v. Schilcher die Schließung der alten Pfarrkirche verfügt. An ihrer Stelle sollte die Klosterkirche zur Pfarrkirche erhoben werden. Ein Einspruch der Irseer wurde mit der Begründung abgetan, die Klosterkirche verursache weit weniger Reparaturen als die letztere. Doch kam der Staat den Dorfbewohnern insoferne entgegen, als er die alte Kirche wenigstens stehen ließ, damit sie bei Feuersgefahr Sturm läuten und auch auf die weithin sichtbare Turmuhr sehen könnten. Sie mußten dafür aber den allenfalls nötigen Unterhalt der Kirche übernehmen. Die Kirche selbst mußte außer an Sonn- und Feiertagen geschlossen bleiben; es durfte kein Gottesdienst mehr darin gehalten werden und alle Paramente und Kirchengeräte kamen in die Pfarrkirche[55].

1806 lagen in Irsee noch 3 große Kisten mit 61 Meßgewändern, 4 Ornaten, 5 Kelchen usw. im Werte von 594 fl. Hievon erhielt die Kirche zu Harthausen bei Ulm, die 1805 von den Franzosen ausgeraubt worden war, 5 Meßgewänder, 1 Rauchfaß und verschiedenes andere. Die Pfarrkirche in Schlingen, deren Turm 1804 „durch ein vorüberziehendes Donner-

[51] St. N. Kfb. 165. — [52] Scheglmann S. 427. — [53] St. N. Kfb. 164.
[54] St. N. Kfb. 167. — [55] St. N. Kfb. 166.

wetter" schwer beschädigt worden war, und die kein Vermögen und ganz wenig Paramente hatte, bekam 3 Glocken und 10 Meßgewänder[56]. Was mit den übrigen Sachen geschah, wissen wir nicht.

Im Herbst endlich wurden die verschiedenen physikalischen und mathematischen Instrumente samt den Glasschränken, die seit der Zivilbesitznahme versiegelt geblieben waren, an das Lyzeum Dillingen abgegeben. Nur die ausgestopften Vögel, welche die Transportkosten nicht lohnten, blieben in Irsee. Ein paar Jahre später sollten sie nach Kempten kommen; aber ein Professor der dortigen Studienanstalt, der sich die Sammlung ansah, verzichtete darauf und überließ sie einem Kaufbeurer Oberförster, der damit seine eigene Sammlung ergänze[57].

Im September 1811 lief die Pachtzeit von verschiedenen Realitäten ab. Der Staat wollte sie nicht mehr verpachten, sondern verkaufen, aber er hatte damit kein Glück. Die Gebrüder Landauer von Hürben boten für den ganzen Komplex zwar 17300 fl. und bekamen auch den Zuschlag. Aber der Verkauf wurde nicht genehmigt, als andere Interessenten nachträglich dieselbe Summe boten. Der Staat entschloß sich dann die Grundstücke alle Jahre neu zu verpachten. Die Folge war, daß weder von den Pächtern noch vom Besitzer selber etwas darauf verwendet wurde und der Pacht stark zurückging. 1818 sollte dann alles dem Verkauf unterstellt werden. Wieder versuchte der Jude Landauer den ganzen Komplex an sich zu bringen und bot 18647 fl. Aber das Rentamt verhielt sich ablehnend. Landauer wandte sich deshalb beschwerdeführend an die Regierung. Aber weder sein Angebot noch ein Nachgebot von 2 andern Juden verfingen bei der Behörde. Im November gelangten die letzten Klosterrealitäten zur Versteigerung und gingen in den Besitz der Gemeinde Irsee über. Am 4. April 1819 wurde der Verkauf auch genehmigt. Seit September 1811 befand sich auch die ehemalige Klosterbrauerei in festen Händen; ein gewisser B. Zehenter hatte sie um eine unbekannte Summe erworben.

Im Sommer 1812 wurden im Kloster große bauliche Veränderungen vorgenommen um Wohnungen zu bekommen. Dadurch wurden verschiedene Nebengebäude frei und somit entbehrlich. Am 26. November kamen sie zur Versteigerung und brachten einen Erlös von 16591 fl., womit der Schätzungswert der Gebäude um 8049 fl. überschritten wurde[58]. Ein Teil der Gebäude soll von den Käufern abgebrochen worden sein.

Scheglmann behauptet in seiner Geschichte der Säkularisation, die Bibliotheken der aufgehobenen Klöster seien mit

[56] St. N. Kfb. 154. — [57] St. N. Kfb. 160.
[58] Kr. M. MF fasc. 794 No. 910.

möglichster Beschleunigung durchsucht und auch sofort beraubt worden[59]. Das mag bei der einen und anderen Bibliothek der Fall gewesen sein, aber in dieser verallgemeinernden Form läßt sich Scheglmanns Behauptung nicht halten; die Vorgänge in Irsee sind der beste Beweis dafür[60].

Bei der Zivilbesitznahme des Klosters war auch die Bibliothek versiegelt worden. Am 20. Dezember 1803 erhielt der bisherige Bibliothekar P. Maurus den Auftrag innerhalb 2 Monate einen Katalog anzulegen; während dieser Zeit durfte er in der Bibliothek ungehindert ein- und ausgehen. Infolge der kalten Jahreszeit und einer kleinen Unpäßlichkeit wurde er erst am 27. März mit dem Katalog fertig. Er hatte zwar die Genugtuung, daß ihm für seine Arbeit die Zufriedenheit der Landesdirektion ausgesprochen wurde, aber seiner Bitte, ihm auch fernerhin den freien Zutritt in die Bibliothek zu gestatten, konnte vorerst nicht entsprochen werden, da „wegen der Büchersammlung noch keine gnädigste Verfügung getroffen sei“[61]. Aber diese Verfügung ließ auf sich warten und so kümmerte sich in den nächsten 8 Jahren niemand mehr um die Bücher, wenn auch zwischenhinein einmal die Weisung erging, es möchte dafür gesorgt werden, daß „die Bibliothek an ihrem Verwahrungsort keinen Schaden erleide und daß nichts abhanden komme“[62]. Erst 1812 erinnerte man sich ihrer wieder; es war nämlich zu befürchten, daß bei den Umbauten, die damals im Kloster vorgenommen wurden, die Bücher beschädigt werden könnten. Der Steuer- und Domänensekretär in Irsee mußte dafür sorgen, daß „die Bibliothek, bis sie in die Kreishauptstadt Kempten übergeführt werden könnte, gut konserviert und vor Verlusten und Beschädigungen geschützt werde[63]. Sie wurde also in ein paar Räume gebracht, wo sie nach den Bestimmungen einer wohl geordneten Bibliothek aufgestellt wurde. Und hier fielen die Bücher wieder in einen langen Schlaf, aus dem sie erst 1818 geweckt wurden.

Damals äußerte König Ludwig I. den Wunsch „den Bibliotheken der aufgelösten Klöster, wo solche noch ganz oder zum Teil vorhanden wären, eine zweckmäßige Bestimmung zu geben“. Mitte Oktober kamen Studiendirektor Dr. Beischlag und Professor Mayer nach Irsee um mit Hilfe der früheren Irseer Konventualen Berger und Schleicher brauchbare Bücher für die in Augsburg zu errichtende Kreisbibliothek herauszusuchen

[59] S. 15.

[60] Näheres über die Schicksale der Bibliotheken einiger Allgäuer Benediktinerklöster nach der Säkularisation findet sich in einem Aufsatz von mir, der im „Zentralblatt für Bibliothekswesen“ erscheinen wird.

[61] St. N. Irs. 98.

[62] St. N. Kfb. 160.

[63] Kr. M. MF fasc. 153 No. 731.

und die ausgewählten Stücke zum Abtransport bereitzulegen. Im ganzen kamen damals 188 Bücher nach Augsburg, darunter 52 Bände der *Acta Sanctorum* und 4 Bände einer 1724 zu Paris erschiedenen *Historia ecclesiastica*. Der Rest blieb sich selbst überlassen, bis die Behörde durch die Schicksale der Roggenburger Bibliothek darauf aufmerksam wurde. Diese war nämlich in den nie gelüfteten und gereinigten Räumen, in denen sie sich befand, dem Raub der Mäuse und Motten ausgesetzt und ging allmählich zugrunde. An das Rentamt Kaufbeuren erging daher die Weisung, sogleich über den Zustand der Irseer Bibliothek zu berichten. Die noch vorhandenen Bücher befanden sich, wie dem Bericht an die Regierung vom 10. Juli 1829 zu entnehmen ist, in zwei voneinander getrennten Räumen — im sogenannten mathematischen Zimmer und im ehemaligen Priorat — und lagen ungeordnet auf dem Stubenboden. Es waren hauptsächlich Inkunabeln und Bücher asketischen Inhalts; auch verschiedene Handschriften waren darunter. Bei vielen Stücken fehlte das Titelblatt und mehrere Blätter am Anfang und am Ende. Eine zweckmäßige Ordnung würde nach Ansicht des Rentamtes viel zu teuer kommen wie auch die Transportkosten in keinem Verhältnis zum Wert der Bücher stünden. Ein Verlust an Büchern war nicht zu befürchten, da die Zimmer unter rentamtlichem Verschluß standen[64].

Aber ewig konnten diese traurigen Reste der einst reichhaltigen und wertvollen Klosterbibliothek auch nicht hier bleiben. Und so wird das Rentamt, das eben doch die Verantwortung trug, froh gewesen sein, als die Bücher 1833 nach Metten abtransportiert wurden, wo sie mit anderen ehemaligen Stiften entnommenen Stücken den Grundstock der Bibliothek des 1830 wiedererrichteten Klosters bildeten[65].

Mehr als 6 Jahrhunderte hatte die Abtei Irsee überdauert. Schwere Heimsuchungen aller Art hatte sie im Laufe dieser langen Zeit zu tragen gehabt, aber der Gipfel allen Unglückes war doch die Säkularisation, die in der Begehrlichkeit der Fürsten ihren vornehmsten Grund hatte; denn um sich selbst schadlos zu halten, griffen sie unbedenklich nach dem geistlichen Gute. Wenn uns etwas mit dem Schicksal der säkularisierten Klöster und Stifte aussöhnen kann, dann ist es vielleicht der Gedanke, daß mit ihrer Aufhebung der erste Schritt zur Einigung und Erstarkung Deutschlands getan war, daß die geistlichen Staaten tatsächlich für das allgemeine Wohl Deutschlands zum Opfer ausersehen waren.

[64] St. N. Kfb. 168.

[65] Sensburg, W., Die bayerischen Bibliotheken, München 1925, S. 18.

Die Verfassung der Kongregation der Benediktinerinnen vom Kalvarienberg.

Von **Dr. P. Philipp Hofmeister O.S.B., Neresheim** (Wttbg.)

Im Katalog des Benediktinerordens findet sich unter den Frauenklöstern an erster Stelle der Verband der Benediktinerinnen vom Kalvarienberg[1], der seiner Entstehung nach auf den Anfang des 17. Jahrhunderts zurückgeht. Ein Verband von Benediktinerinnenklöstern, die an sich wie die Männerklöster dieses Ordens nach der Regel selbständig sind und dies um so mehr, da ja die strenge Klausur der Frauenklöster wenigstens seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts einen näheren persönlichen Verkehr der Frauenklöster untereinander beträchtlich erschwerte, war damals und ist heute noch etwas Seltenes, wenigstens insoweit Nonnen des Benediktinerordens im strengen Sinne des kanonischen Rechts in Betracht kommen. Die Nonnen vom Kalvarienberg erregen aber noch aus einem

---

[1] Quellen und Literatur außer den in Abschnitt III angegebenen Konstitutionen und Ceremonialien: Histoire de l'établissement de la Congrégation du Calvaire, ou recueil historique des bulles et brefs des Papes etc. consentements des Evêques etc. in Bibliothèque nationale in Paris, Manuscrit, Fonds français n. 10571.

Leo XII., „*Quaedam pia Congregatio*" vom 14. November 1828 in Bullarii Romani Continuatio VIII, Prati 1854, p. 737.

Mallevaud, F. S., Les Annales Calvariennes ou l'histoire chronologique de toutes les maisons de la Congrégation de Notre Dame du Calvaire, Ordre de S. Benoît, de la plus exacte reforme, depuis l'année MDCXVII jusqu'a MDCLXXI, Angers 1671.

Gallia christiana VII, Paris 1754, p. 653 ss.

Helyot, P. H., Ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden für beiderlei Geschlecht VI, Leipzig 1755, S. 416ff.

Les premières Mères de la Congrégation bénédictine de Notre Dame du Calvaire, Poitiers-Oudin 1865.

Vie de la Mère Antoinette d'Orléans, fondatrice de la Congrégation de Notre Dame du Calvaire, par un religieux feuillant, publiée par M. l'Abbé Petit, Paris 1880.

van Caloen, G., Les Bénédictines de Notre Dames du Calvaire. (Revue bénédictine X, 1893 p. 1 ss.)

Beaunier, Recueil historique des Archevêchés, Evêchés, Abbayes et Prieurés de France, Introduction, Ligugé-Paris 1906, p. 229 s.

Vic de la Mère Thérèse de S. Jean de la Croix, Supérieure générale des Bénédictines du Calvaire par les religieuses de son ordre, Paris-Poitiers 1917.

anderen Grunde unsere besondere Aufmerksamkeit. Die Notiz über sie im genannten Katalog trägt nämlich an der Stirne die Bemerkung, daß dieser Verband dem Hl. Stuhle unmittelbar unterstellt sei. Da dem Hl. Stuhle unmittelbar unterstellte Klöster heute verhältnismäßig sehr selten sind — die französische Revolution und die Säkularisationen des vergangenen Jahrhunderts haben meist mit ihnen aufgeräumt — so benutzte ich eine Reise nach Frankreich auch dazu, den Rechtsverhältnissen dieses Verbandes nachzugehen und dieselben zu studieren.

Bevor wir jedoch die Verhältnisse des Verbandes der Nonnen vom Kalvarienberg darstellen, ist es zu dessen besserem Verständnis notwendig, die Verhältnisse jenes Verbandes darzulegen, aus dem der Verband der Nonnen vom Kalvarienberg hervorgewachsen ist, nämlich des Ordens von Fontevrault.

I. Der Orden von Fontevrault.

Unter den Benediktinerklöstern Frankreichs spielte seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts die Abtei Fontevrault[1] in der Diözese Poitiers eine sehr große Rolle. Der Orden von Fontevrault war von Robert von Arbrissel († 1117) gegründet worden und hatte das Eigenartige an sich, daß von der Abtei Fontevrault eine größere Zahl von Prioraten abhing, eine Einrichtung, die man sonst fast nur bei Männerklöstern findet.

Die ersten Statuten dieses Ordens, die uns zum Teile noch erhalten sind, weisen auch das ganz Merkwürdige auf, daß die Männerklöster dieses Ordens unter der Gewalt der Äbtissin stehen, daß ohne deren Zustimmung kein männliches Glied aufgenommen werden darf und daß diese auch in die Hand der Äbtissin Gehorsam geloben müssen: „Ego ... proponens ancillis Christi usque ad mortem cum debitae subiectionis reverentia servire promitto“ heißt es in ihrer Profeßformel. Diese Bestimmung des Stifters war durch die Auffassung veranlaßt, daß die Äbtissin Stellvertreterin der seligsten Jungfrau Maria ist, die der Heiland am Kreuze als Mutter des Johannesjüngers, des Vertreters der ganzen Menschheit, bezeichnete.

---

[1] Quellen und Literatur: 3 Rezensionen der Regel bei Migne, PL 162, Parisiis 1844 t. p. 1079 s. Règle et Constitutions de l'Ordre de Fontevrault, Paris 1642. Statuts de la réforme des religieuses de Fontevrault, XVI s. Bibliothèque nationale in Paris, ms. lat. n. 11077. Niquet, H., Histoire de l'Ordre de Fontevrault, Paris 1643. Helyot, l. c. VI, p. 98—128. Gallia christiana II, Paris 1873, p. 1311 ss. Julien, L'Abbesse Marie de Bretagne et la réforme de l'Ordre de Fontevrault, Paris 1872. Uzureau, La réforme de l'Ordre de Fontevrault 1459—1641 (Revue Mabillon XIII, 1923, p. 141 ss). Histoire de l'Ordre de Fontevrault (1100—1908) par les religieuses de S. Marie de Fontevrault de Boulaur (Gers), Exilées à Vera de Navarra (Espagne), 3 Bde. Auch 1911 ss.

Die junge Gründung genoß bald den Schutz der kirchlichen Auktoritäten. Bischof Petrus von Poitiers begünstigte nicht bloß selbst die neue Stiftung, sondern erwirkte ihr auch bald den apostolischen Schutz, der ihr durch die Konstitution Paschalis II. „*Religiosis desideriis*" vom 25. April 1106 zugesichert wurde[1]. Derselbe Papst stellte nochmals ein Schreiben an diesen Orden aus, ebenfalls ein Schutzprivileg, dieses Mal aber nicht auf Bitten des Diözesanbischofs, sondern auf Bitten des Stifters, des Robert von Arbrissel; es ist vom 5. April 1112 datiert und hat die Arenga: *Cum universis Sanctae Ecclesiae filiis*[2]. Aus der Tatsache, daß sich hier Robert selbst und nicht durch Vermittelung des zuständigen Bischofs an den Hl. Stuhl wandte, läßt sich wohl schließen, daß er für seine Stiftung eine gewisse Unabhängigkeit vom Diözesanbischof anzustreben suchte. Diese Bestrebungen Roberts wurden aber in Rom nicht günstig aufgenommen und fanden kein Gehör. Das Antwortschreiben weist nämlich den Satz auf, „salva nimirum Pictaviensis episcopi canonica reverentia", läßt also die Rechte des Diözesanbischofs völlig intakt; andererseits freilich weist dieses Schreiben auch den Bischof an, das Kloster nicht zu belästigen und ihm gegen die Gewohnheit keine neuen Lasten aufzuerlegen. In diesem Schreiben ist auch von einem an den Hl. Stuhl zu zahlenden jährlichen Zins die Rede, der „duo Pictaviensis monetae solidi" betrug.

Eine weitere große päpstliche Vergünstigung erhielt dann das neue Kloster unter Calixt II., der, wie er selbst in seinem Schreiben *Cum per Pictaviensem* vom 15. September 1119 erklärt, das Oratorium des Klosters weihte, dasselbe mit reichen Ablaßprivilegien ausstattete, und nach der Weihe im Kapitel die von Robert selbst verfaßten Statuten approbierte[3].

Bei diesen großen päpstlichen Gunsterweisen mag das Frauenkloster Fontevrault bald die Beziehungen zum Bischof von Poitiers etwas vernachlässigt und die Exemtion vom Bischof angestrebt haben. Darf auch aus der Bulle Lucius' II. vom 10. Mai 1144, in der dieser Papst schreibt, die Frauen sollten sich bezüglich der Pontifikalhandlungen ständig an den Bischof wenden[4], noch nicht geschlossen werden, daß die Frauen eine Einmischung des Bischofs ablehnten, denn die Bulle selbst ist ihrem Inhalte und Wortlaut nach nichts anderes als die Abschrift eines an der Kurie vorhandenen Formulars, so verhält es sich doch schon unter dem Nachfolger dieses Papstes anders. Aus

[1] Jaffé, Ph., Regesta pontificum Romanorum ed. II, Lipsiae, 1855 n. 6034; Migne l. c. 163, p. 164.
[2] J. n. 6315; Migne l. c. 163, p. 296.
[3] J. n. 6739; Migne l. c. 163, p. 1121 ss.
[4] J. n. 8589; Migne l. c. 179, p. 864.

der Bulle Eugens III. vom 7. September 1149, also nur wenige Jahre später, geht klar hervor, daß die Nonnen von Fontevrault für sich die Exemtion vom Bischof beanspruchten[1]. Der Bischof von Poitiers verlangte nämlich bei der Weihe der Äbtissin ein Obedienzversprechen, das aber die Äbtissinnen nicht leisten wollten, Die Nonnen klagten deshalb beim Papst und dieser schreibt ihnen nun, daß er den Streit beendigen werde. Wie der Streit ausging, ließ sich leider nicht ermitteln. Im folgenden Jahre aber entschied derselbe Papst einen anderen Streit zwischen den Nonnen von Fontevrault und dem Bischof von Poitiers, er ging um die Frage, ob der Bischof verpflichtet sei, zur Einsegnung der Nonnen ins Kloster zu kommen. Hier trugen sicher die Nonnen den Sieg davon, denn der Papst entschied, daß die Nonnen, wenn der Bischof zur Einsegnung der Nonnen nicht ins Kloster kommen wolle, diese von jedem beliebigen Bischof empfangen könnten[2]; in diesem Falle also errangen die Nonnen eine gewisse Unabhängigkeit vom Bischof.

Ob der Verband von Fontevrault in der zweiten Hälfte des 13., im 14. oder im 15. Jahrhundert ein ausdrückliches Exemtionsprivileg erhielt, konnten wir leider nicht ermitteln[3]. Es ist dies aber auch für unsere Abhandlung ohne Belang; es wäre aber nicht unmöglich, daß erst die auf Anregung der Äbtissin Marie de Bretagne von Pius II. und Sixtus IV. eingeführten Reformen wenigstens in etwa eine solche Exemtion mit sich brachten. Die erstere nahmen der Bischof von Paris, Guillaume Chartier, die Äbte von Conmeri und d'Arnau und der Dekan der Kathedrale von Paris vor, für die letztere stellte Sixtus IV. die Erzbischöfe von Lyon, Bourges und Tours und die Äbte von Conmeri und S. Laumer zur Verfügung; unter ihnen sollte die Äbtissin auswählen; sie wählte dann den Erzbischof Jean III. Coeur von Bourges und den Abt Louis Pot von S. Laumer und Jean Berthelot, die dann zur Reform des Ordens bevollmächtigt wurden. Sicher aber ist, daß der Orden von Fontevrault nach der Bulle Clemens' VII. *In Apostolicae dignitatis specula* vom 13. Januar 1523 die Exemtion genoß. Nach ihr hat nämlich dieser Orden als Visitator einen von den Nonnen selbst gewählten Ordensmann „alterius Ordinis", der von der Äbtissin selbst bestätigt wurde und wenn diese die Bestätigung verweigerte, ohne weiteres als vom Hl. Stuhl bestätigt galt. An der Wahl beteiligten sich nicht bloß die Nonnen von Fontevrault selbst, sondern auch jene der Priorate, deren Stimmen

[1] J. n. 9348; Migne l. c. 180, p. 1396.
[2] J. n. 9382; Migne l. c. 180, p. 1413 s.
[3] Helyot a. a. O. S. 114 gibt dafür ein Privileg Honorius III. von 1224 an. Allein die Breven dieses Papstes (Potthast, A., Regesta Pontificum Romanorum, Berolini 1874 n. 7365, 7396) kommen hiefür nicht in Betracht.

durch einen Boten, nämlich einen der Brüder, „discretus" genannt, an den gemeinsamen Wahlort gebracht wurden und jener „in quem plures conventuum vestrorum conveniunt", galt als gewählt. Dieser visitierte „ex auctoritate apostolica" einmal im Jahre die Klöster „nisi saepius a Priorissa vel Sororibus vel Fratribus exigente aliqua necessitate vel utilitate requiratur". Er blieb nur drei Jahre im Amte.

Dieser Visitator war praktisch die höchste Persönlichkeit im Orden. Im Kapitel saß er „in eminentiori loco sibi ob Dei et Sedis Apostolicae, cuius authoritate ipse fungitur, honorem praeparato". Er hatte selbst das Korrektionsrecht über die Äbtissin; nur Suspension und Absetzung konnte er nur im Einvernehmen mit den drei vom Papst aufgestellten Konservatoren oder Reformatoren verhängen. Die oben genannte Bulle Klemens' VII. schrieb ihm auch das Recht zu, im Einvernehmen mit der Äbtissin die Versetzung der Schwestern vorzunehmen, wenn es sich darum handelte, einen Konvent zu reformieren oder wiederherzustellen. Da ihm das Visitationsrecht zustand, so war er es, der die beste Kenntnis von allen Klöstern hatte und über deren Bedürfnisse an Personen und materiellen Dingen am besten urteilen konnte. Die Äbtissin allein konnte dieses nicht; die Statuten verbieten ihr dies ausdrücklich mit den Worten:

nec liceat Abbatissae visitando neque alias vel aliter aliquam personam vestrae Congregationis de loco ad locum transferre neque vobis transmittere personam, et si transmiserit, ne teneamini illam recipere personam, nisi quantum vobis videretur talis persona vel necessaria vestrae Congregationi salutique eius posse proficere (Cap. XXIII).

Auch für die Brüder übte er, wenn auch „auctoritate Abbatissae" dieses Recht aus, freilich war es auch hier kein unbeschränktes, denn die Konvente konnten nicht ohne weiteres ihres Personals beraubt werden. Deshalb war vorgesehen, daß dies nur mit Zustimmung der Priorin, der Diskretinnen oder des größeren Teils von ihnen und des Beichtvaters des Konvents geschehen solle. Von den genannten hatte die Priorin eine, die Diskretinnen ebenfalls eine und der Beichtvater auch eine Stimme. Anders aber war es in Fontevrault selbst, wo dieses Recht nur der Äbtissin zukam. Die Regulae fratrum regeln in Cap. XV diesen Punkt ziemlich genau:

Si in aliquo Conventu nullus reperiatur idoneus ad exercendum officium Patris Confessoris habito prius consilio Visitatoris, poterit ille Conventus Patrem Confessorem de fratribus alterius Conventus requirere et tunc Visitator poterit eum transmittere ad dictum Conventum. Si etiam non sufficerent fratres in aliquo Conventu, poterit Visitator requirentibus per fratres aliorum Conventuum subvenire. Si etiam frater aliquis alius a Patre Confessore requirat vel Mater et Conventus, pro eo, ut ad alium locum, ubi melius in studio et moribus proficere crederetur, transeat, possit Visitator transferre de consensu Conventus a quo et ad quem

sit talis transitus; causa quoque correctionis possit visitando tam Patrem Confessorem quam ceteros fratres transferre.

Der Visitator hatte auch die Aufsicht über die Klausur; er gab die Erlaubnis zum Verlassen derselben, wenn eine Nonne in einem anderen Kloster zur Priorin gewählt wurde, bei Krankheit, zum Zwecke der Reform oder wenn an einem Orte nur noch wenige Professen waren.

Durch den Visitator waren somit die Rechte der Äbtissin nicht wenig beschnitten. Die Auffassung, daß die Frauen an eine strenge Klausur, von deren genauen Beobachtung man sich damals ganz allgemein eine Hebung des klösterlichen Lebens versprach, gebunden sein sollten, hinderte eben die Äbtissin, mit den übrigen Klöstern des Ordens persönlich Fühlung zu unterhalten. In radice freilich hatte auch späterhin noch die Äbtissin das Visitationsrecht, aber sie durfte dieses nur mit spezieller Erlaubnis des Hl. Stuhles ausüben. Wenn sie es aber dann hatte, dann hatte sie merkwürdigerweise auch den Vorrang bei derselben. Die Statuten bestimmen nämlich in Cap. LXXII:

Si vero occurrerent Mater Abbatissa et Visitator tempore visitationis, Mater Abbatissa visitationem faciet in praesentia Visitatoris. Sed tunc aliter condemnare vel absolvere non poterit, nisi de consensu et voluntate Priorissae, maiorisque et senioris partis Conventus. Executio autem omnis sententiae fiet per Priorissam et Officiarias vel per Priorissam claustralem et Discretas contra Priorissam. Neque ideo minus tenebitur visitare, semel saltem in anno, licet Abbatissa visitaverit.

Noch ein anderes nicht zu unterschätzendes Recht der Äbtissin ist besonders zu erwähnen, nämlich das Recht auf eine jährliche Beisteuer von seiten der untergebenen Klöster. Neue Lasten in dieser Hinsicht durfte sie aber nicht auferlegen; nur wenn in ganz außerordentlichen Fällen, die den ganzen Verband berührten, besondere Steuern notwendig waren, konnte sie auch hier Wünsche geltend machen. Die Bulle Klemens' VII. bestimmt hierüber:

in eventum alicuius grandis ruinae aut desolationis alteriusve magnae et urgentis causae, totum Ordinem concernentis in maiori Monasterio vel Conventibus reformatis aut reformandis aliquibus Conventibus non reformatis, Mater Abbatissa huiusmodi consiliarios natos et Patres Visitatores Ordinis convocabit, illisque communicabit, et cum eis tractabit de subsidio et auxilio ad id necessario, et quod per eos concorditer conclusum extiterit, executioni demandabitur, ipsius Abbatissae authoritate.

Wer diese „consiliarii nati" sind, ist nicht gesagt. Wir werden aber wohl nicht fehl gehen, wenn wir unter ihnen eben die drei Reformatoren und Konservatoren des Ordens verstehen. Die Zustimmung dieser „consiliarii nati" wie auch der Visitatoren war nach der genannten Bulle auch zu jeder Art von Veräußerung einzuholen.

Die Priorate des Ordens von Fontevrault waren weder abhängige noch unabhängige oder Konventualpriorate; sie nahmen vielmehr eine Mittelstellung zwischen beiden ein, folgten somit in mancher Hinsicht den Gewohnheiten des Ordens von Cluny. Das Recht, Novizinnen aufzunehmen, hatte nicht bloß die Abtei Fontevrault, sondern ebenso die Priorate. Die Zulassung zum Noviziat nahm die Priorin vor, die aber dazu die Zustimmung des Konvents und außerdem noch jene der Äbtissin nötig hatte, welch letztere freilich, wenn sie nicht innerhalb von drei Tagen erteilt war, präsumiert und als gegeben betrachtet werden konnte.

Auch das Gelübde der Stabilität legte man auf die Priorate ab und versprach bei der Profeß, „sub clausura" zu leben. Die Profeß nahm die Priorin entgegen; „in praesentia vestra, Mater huius Monasterii Priorissa", sagte man in der Profeßformel (Cap. IV). Auch bei den Brüdern, deren Aufnahme ebenfalls „per conventum sororum" (Cap. III) geschah, war dies der Fall. Die „stabilitas sub clausura" schloß freilich nicht aus, daß eine Nonne zum Zwecke der Reform eines anderen Konvents in diesen versetzt wurde; in diesem Falle galt sie dann als vollberechtigtes Mitglied dieses Konvents:

Sorores autem pro reformatione translatae, acceptando decretum, Conventus ad quem transferentur, illius Religiosae reputabuntur, nec inde umquam poterunt egredi, nisi in casibus in Capitulo de non exeundo clausuram contentis.

heißt es in der Bulle Klemens' VII.

Früher scheinen die Priorinnen von der Äbtissin ernannt worden zu sein, später aber erhielten die in den Prioraten lebenden Nonnen das Wahlrecht; dieses war einer der von Sixtus IV. zur Reform eingeführten Punkte; nur noch die Bestätigung blieb der Äbtissin erhalten, und wenn diese nicht innerhalb kurzer Zeit erfolgte, galt die Priorin ohne weiteres als durch den Hl. Stuhl bestätigt. Die Priorinnen waren von da ab immer nur drei Jahre im Amte, konnten aber immer wieder gewählt werden. Ihre Gewalt war eine sehr ausgedehnte; die Konstitutionen sagen in Cap. XXVII: „non minori quam Abbatissa fungitur potestatis authoritate". Nur in Gegenwart der Äbtissin, wenn diese zur Visitation kam, oder in Gegenwart des Visitators, somit der höheren Oberen, war sie beschränkt.

Nach der Regel steht dem Abte das Seniorat zur Seite. So war es auch bei der Priorin. Man nannte aber die Beraterinnen oder wie man neuerdings sagt, die Rätinnen nicht „Seniorissae" sondern „Discretae". Sie wurden aber nicht von der Priorin ernannt sondern vom Konvente gewählt:

quae sex discretae quotiescumque videbitur Matri vel Conventui opportunum per Congregationem vestram non a maiori parte totius capituli, sed

a maiori numero vocum respectu minoris eligendae sunt et ordinandae (Cap. XXIX).

Nach der Benediktinerregel kommt das Recht der Ernennung der Senioren dem Abte zu, die Wahl durch die Kapitel wurde aber mehrfach im Orden bei Visitationen und Reformen eingeführt; in Frankreich hatte sie schon die Synode von Paris im Jahre 1212 oder 1213 in Kan. 15[1] verordnet. Die Absetzung der Diskretinnen stand aber merkwürdigerweise der Priorin allein zu: „per Priorissam dum necesse viderit aut utile". Mit dem Rate der Diskretinnen nahm die Priorin die Ein- und Absetzung der Offizialinnen vor, der Claustralpriorin nicht ausgeschlossen. Bei wichtigeren Angelegenheiten aber mußte die Priorin sich an das ganze Kapitel wenden. Die Verpflichtungen des Abtes nach dem dritten Kapitel der Regel wurde also sinngemäß auf die Priorin übertragen. Das Kapitel bestand aber nur aus den Nonnen, die Brüder des Klosters hatten in ihm kein Stimmrecht; sie konnten nur zur Untersuchung mancher Gegenstände beauftragt werden. Ganz freilich waren sie nicht ausgeschaltet; so heißt es z. B. bei den Bestimmungen über die Wahl des Visitators, daß die Nonnen „audito consilio fratrum" (Cap. XLVIII) im Kapitel zusammenkommen und hier zur Wahl des Visitators schreiten sollen. Auch bei der Ernennung des Oberen für die Brüder holte man zuvor deren Rat ein. Auch bei der Aufnahme der Brüder dürfte dies der Fall gewesen sein. Es ist dies zwar nirgends ausdrücklich bestimmt, aber die Konstitutionen sagen, es solle keine Schwester unter 10 und kein Bruder unter 15 Jahren aufgenommen werden

nisi de gratia speciali urgente necessitate vel evidenti utilitate cum consensu sororum et fratrum (Cap. III).

Zu den Angelegenheiten, die dem Kapitel vorgelegt werden mußten, gehörten außer den schon berührten vor allem die Vermögensangelegenheiten und die Ernennung des Procurator saecularis, von dem es in den Statuten heißt:

quem quidem Procuratorem voto communi eligetis quoties opus erit, Priorissae que et Conventui utile visum fuerit (Cap. XXXIV).

Der Prior oder der später an seine Stelle tretende Pater Confessor, also der Obere des Männerklosters war ausdrücklich von der Verwaltung der Temporalien ausgeschlossen.

Den bei jedem Frauenkonvent lebenden Brüdern stand anfänglich ein Prior vor, später aber wurde dies abgeschafft und an seine Stelle trat der „Pater Confessor", dessen Ernennung „audito voto fratrum per Priorissam cum consensu maioris partis sororum" (Cap. XXVII) erfolgte. Die Absetzung aber stand in Gegenwart des Visitators nur diesem zu, sonst

[1] Hefele, K. J. von, Conciliengeschichte[2], Freiburg i. Br. 1873 V, S. 870.

aber konnte sie erfolgen „per Matrem et maiorem partem sororum" (ebd.). Er nahm die Einkleidung der Brüder vor, deren Zulassung zum Habit aber, wie schon bemerkt, dem Konvent der Nonnen zustand. Da die Aufgabe der Brüder in erster Linie darin bestand, den Nonnen die nötige geistliche Leitung zu geben, so durfte durch den Frauenkonvent niemand für das Männerkloster aufgenommen werden, der hiezu nicht genügend gebildet war.

II. Die Gründung und Ausbreitung der Kongregation vom Kalvarienberg.

In den Orden von Fontevrault trat 1605 Antoinette de Orléans ein, nicht zwar als einfache Nonne, sondern als Koadjutorin der Äbtissin Eléonore de Bourbon. Auf Veranlassung des Kartäusers Dom Beaucousin und des Königs Heinrichs IV. von Frankreich war sie durch Papst Paul V. am 4. Juni des genannten Jahres zu dieser Würde erhoben worden. Dieses Amt entsprach nicht ihrer Neigung. Antoinette war nämlich nach dem 1596 erfolgten Tode ihres Gemahls, des Charles de Gondi, Marquis de Belle Isle, in das von dem Feuillantenabt Jean de la Barrière gegründete Kloster S. Scholastique in Montesquieu de Volvestre bei Toulouse, das 1599 nach Toulouse selbst verlegt wurde, im Oktober 1599 eingetreten, an dessen Spitze damals Marguerite de Polastron de la Hillière stand. Gleich bei der Gründung hatte das Kloster die Gewohnheiten der Feuillanten, wenn auch mit einigen Milderungen, die ihm von Klemens VIII. gewährt worden waren, angenommen. Aber trotz der Milderungen trug das Kloster wie überhaupt alle der Feuillanten einen sehr starken Bußcharakter, man beobachtete gemäß der Benediktinerregel strenge Abstinenz, was damals in den meisten Klöstern der alten Orden außer Gebrauch gekommen war. Dazu kamen viele Fasten und auch am Chorgebet während der Nacht hielt man noch fest; auch ging man barfüßig. Hier legte Antoinette am Epiphaniefest 1601 ihre Gelübde ab und etwas mehr als drei Jahre später, nämlich am 10. Mai 1604, wählten ihre Mitschwestern sie zur Priorin. Während dieses ihres Amtes erhielt sie den päpstlichen Auftrag und zwar in virtute oboedientiae nach Fontevrault zu gehen und hier, wenn sie das Amt als Koadjutorin annehmen wolle, den Habit von Fontevrault anzunehmen und die Gelübde des Ordens von Fondevrault abzulegen; wenn sie aber dieses Amt nicht annehmen wolle, so sollte sie wenigstens ein Jahr hier bleiben und im Habit der Cistercienserinnen den Orden in geistlichen und zeitlichen Dingen als Stellvertreterin der Äbtissin leiten.

Am 25. Oktober 1605 traf Antoinette in Fontevrault ein. Wegen des traurigen Zustandes des Klosters wollte aber Antoi-

nette nicht bleiben; allein Paul V. bestellte sie 1607 von neuem zur Koadjutorin mit dem Rechte der Nachfolge und befahl ihr unter Strafe der Exkommunikation, das Amt anzunehmen, was sie schließlich, durch die Verhältnisse gezwungen, auch tat. Unter nicht geringen Schwierigkeiten verwaltete sie das schwere Amt. Der Gegensatz in der Disziplin zwischen Fontevrault und ihrem Profeßkloster in Toulouse war ein sehr großer; in Fontevrault aß man Fleisch, während Antoinette die ursprüngliche Strenge der Benediktinerregel mehr zusagte. Auch das Armutsgelübde wurde schlecht beobachtet; die Nonnen empfingen selbst die ihnen von ihren Verwandten zukommenden Renten und Pensionen.

In Fontevrault lernte Antoinette den Kapuziner P. Joseph, in der Welt François Leclerc du Tremblay, Baron de Maflée, kennen, der in Frankreich viel gegen den Protestantismus arbeitete und dann von Urban VIII. zum Apostolischen Kommissär für die Missionen in der Türkei ernannt worden war. Père Joseph war auch der Beichtvater des Kardinals Richelieu, des allmächtigen Ministers Ludwigs XIII. und spielte eine große Rolle; kurz vor seinem Tode erhielt er selbst noch die Kardinalswürde und ist deshalb unter dem Titel „Eminence grise" in der französischen Kirchengeschichte bekannt. Unter der Beihilfe dieses Mannes hob sich in ungefähr 8 bis 9 Konventen das religiöse Leben; unter diesen war auch das Kloster l'Encloître en Gironde in der Diözese Poitiers, das schon 1109 gegründet und bereits in der oben genannten Bulle Kalixts II. unter den Besitzungen von Fontevrault aufgeführt wird. Hier entwickelte sich das religiöse Leben besonders unter dem Einfluß der Mère de Vennes, der Priorin Jaqueline de Harteux und der Minimen von Châtellerant.

Unglücklich in ihrem Amte als Koadjutorin bat Antoinette von neuem den Papst um Enthebung von ihrem Amte, aber dieser ging nicht darauf ein, sondern ermunterte sie vielmehr in einem neuen Breve vom August 1608 zum Ausharren, räumte ihr aber das Recht ein, sich einen vom Bischof approbierten Welt- oder Ordenspriester zum Beichtvater wählen zu dürfen, ein Recht, das freilich durch die Beifügung, daß er nicht aus dem Orden der Feuillanten sein dürfe, ganz beträchtlich zum Nachteil der Privilegierten eingeschränkt war. Antoinette wählte Père Joseph. Nach Ablauf eines Jahres aber wandte sie sich von neuem nach Rom und wiederholte die alte Bitte. Nun beauftragte der Papst am 3. November 1609 den Kardinal François de Goyeyse, Erzbischof von Rouen, die Gründe Antoinettes zu prüfen. Dieser, überzeugt, daß nur lautere Gründe für die Enthebung vorlägen, gab dann Antoinette die Vollmacht, auf ihre Würde zu verzichten, sich in ein Kloster des Ordens von Fontevrault zurückzuziehen, um hier eine Reform zu be-

ginnen und ein Noviziat zu errichten oder als einfache Nonne in Fontevrault zu bleiben oder nach ihrem Profeßkloster zu den Feuillantinnen zurückzukehren.

Antoinette nahm den ersten Vorschlag an und zog sich in das oben genannte Kloster l'Encloître zurück, wo sie am 26. Juli 1611 eintraf. Nach Ablauf der zweiten Amtsperiode für die oben genannte Mère de Harleux war hier Mère d'Alloigny zur Priorin gewählt worden. Diese wirkte im gleichen Geiste wie ihre Vorgängerin, so daß hier ein geeigneter Boden für die Reform vorhanden war. 12 Nonnen und 7 Laienschwestern schlossen sich Antoinette und ihrer Reform an. Auf Bitten der neuen Äbtissin von Fontevrault, Louise de Lavedan und des Königs Ludwigs XIII. ernannte Paul V. Antoinette auch zur Koadjutorin der neuen Äbtissin und gab ihr die Vollmacht zu reformieren, in Vereinbarung mit der Äbtissin innerhalb von 20 Jahren ohne Präjudiz gegen das Wahlrecht die Obern zu ernennen, alle Klöster entweder selbst oder durch eine Stellvertreterin zu visitieren, ein Seminar zur Erziehung von Novizinnen in der regulären Observanz einzurichten und die Professen entgegenzunehmen. Dieses Seminar wurde in l'Encloître eingerichtet und hier nahm Antoinette innerhalb 6 Jahren beinahe 100 Professen entgegen.

Leider ergaben sich mit der Äbtissin von Fontevrault bald Schwierigkeiten, so daß sich Antoinette entschloß, l'Encloître zu verlassen und nach Poitiers selbst zu ziehen. Hier legte man 1614 den Grundstein für das neue Kloster, das auf einem Hügel, den Kalvarienberg sinnbildend, liegen sollte. Bald erfuhr die Stiftung auch die päpstliche Gunst. Papst Paul V. erließ am 26. April 1617 nicht weniger als drei Breven, die das Reformwerk krönen sollten. Das erste *Piis sanctimonialium votis* trennte Antoinette und ihre Gefährtinnen ganz von dem Verband von Fontevrault, bestätigte die Niederlassung in Poitiers, gab derselben Regel und Habit der Feuillantinnen und stellte sie unter die Jurisdiktion der Obern der Feuillanten. Das zweite Breve errichtete die Klöster zu Angers, S. Paul de Léon und Laval unter denselben Bedingungen, aber ebenfalls unter der Autorität Antoinettes. Der Bischof von Poitiers erhielt sodann noch die Vollmacht, die Nonnen aus der Klausur von l'Encloître herauszulassen und sie von der Obedienz der Äbtissin von Fontevrault zu trennen. Am 25. Oktober desselben Jahres verließ Antoinette mit 24 Nonnen l'Encloître und zog nach Poitiers, 60 Nonnen blieben in l'Encloître zurück. Am 1. November 1617 begann man das göttliche Offizium in Poitiers, aber schon im folgenden Jahre, nämlich am 25. April 1618 starb Antoinette; ihre irdischen Überreste wurden ihrer letztwilligen Verfügung gemäß in ihr Profeßkloster nach Toulouse gebracht.

Die erwähnten Klöster in S. Paul de Léon und Laval scheinen nicht zur Ausführung gekommen zu sein. Die Niederlassung in Angers, die auch erst im Jahre 1619 verwirklicht wurde, ermöglichte der Vater einer aus Angers stammenden Nonne, M. Dutentre-Ménard. Durch die Gunst der Königin Marie de Medici, des Kardinals Richelieu und seiner Nichte, M. de Combalet, der späteren Prinzessin de Aiguillon, konnte man schon 1620 ein Kloster in Paris im Palais Luxembourg au Faubourg S. Germain, genannt Crucifixion, eröffnen. Diese Ausdehnung des Verbandes ermöglichte die kanonische Errichtung, die auf Wunsch Ludwigs XIII. und seiner Gemahlin von Gregor XV. durch das Breve *Ad militandis Ecclesiae regimen* vom 22. März 1621 geschah.

Wie bei den strengen Orden der Kartäuser, der Cistercienser und Trappisten mit allen ihren Abarten, die nicht bloß in Frankreich entstanden, sondern sich hier auch sehr schnell ausbreiteten, so war es auch bei den Nonnen vom Kalvarienberge in Poitiers. Um das Wachstum unseres Verbandes in seinen ersten Zeiten zu zeigen, seien hier die nach der kanonischen Errichtung entstandenen Klöster der Reihe nach aufgeführt: Nantes 1623, Loudon D. Poitiers 1623, Mayenne D. Le Mans 1624, S. Brieue 1625, Vendôme D. Blois 1625, Morlaix D. Trégnier 1626, Chinon D. Tours 1626, Rennes 1631, Quimper 1634, Tours 1635, Paris (Marais du temple) 1637, Orléans 1639/40, S. Malo 1638, Rennes 1659, Machecoul D. Nantes 1673. Zu diesen Klöstern kam dann noch hinzu die alte Benediktinerinnenabtei zur Heiligsten Dreifaltigkeit in Poitiers, die durch Urban VIII. 1637 dem Verbande einverleibt wurde; die Oberin führte zwar den Äbtissinnentitel weiter, aber für ihre Amtsdauer galten nur die für die Priorinnen geltenden Grundsätze. Wenige Jahre später, 1641, trat auch das von dieser Abtei abhängige Priorat in Redon zum Verbande über. Auch das Priorat der Benediktinerinnen zu Baugré bei Angers schloß sich der neuen Genossenschaft an; allein da der Bischof in seiner Diözese keine von seiner Jurisdiktion exemten Klöster dulden wollte, wurde dieses Kloster nach 4 Jahren wieder abgetrennt. Hier in Angers, wo man ja, wie oben bemerkt, schon 1619 eine Gründung gemacht hatte, hatte es auch bei dieser Schwierigkeiten gegeben, da der Bischof Guillaume Fouquet de la Varenne nur unter der Bedingung für die Gründung seine Zustimmung gegeben hatte, daß das Kloster nur seiner Jurisdiktion unterstehe und die Nonnen, in juristischen Dingen nicht bewandert, in Abwesenheit des Père Joseph dieser Bedingung zugestimmt hatten. Es gelang aber bald auf Bitten der Königin Marie de Medici, das Kloster in Angers doch von der bischöflichen Jurisdiktion zu eximieren, was Urban VIII.

am 20. Oktober 1625 bestätigte. Auch der Bischof von S. Brieue André le Pore de la Porte hatte wegen der Exemtion Schwierigkeiten gemacht.

Die Ausbreitung der Kongregation fällt somit ganz in das 17. Jahrhundert, zu dessen Beginn sie gegründet worden war. Das folgende fügte nicht eine einzige Niederlassung mehr hinzu, und das Ende desselben brachte den Zusammenbruch und Untergang, an dem freilich nicht der innere Zustand der Klöster schuld war, sondern einzig und allein die Gesetze der französischen Revolution von 1792, die ja allen Klöstern in Frankreich den Garaus machten.

Als unter Napoleon und Ludwig XVIII. wieder etwas günstigere Zeiten auch für die rein beschaulichen Orden gekommen waren, unternahmen auch manche der noch lebenden Mitglieder der alten Klöster den Versuch, den Verband von neuem zu beleben. Unter diesen ist vor allem zu nennen Susanne de Musnillac, mit dem Klosternamen Mère S. Placide, die ehemalige Priorin des Klosters in Orléans, die letzte überlebende Assistentin des obersten Rates der Kongregation, die Papst Pius VII. während seines Aufenthaltes in Fontainbleau besuchte, um mit ihm die Verhältnisse der Kongregation zu besprechen. Die genannte wurde 1822 zur Direktorin der neu erstehenden Kongregation erwählt, die durch das Breve Papst Leos XII. *Quaedam pia congregatio* vom 14. November 1828 wiederum kanonisch errichtet wurde. Freilich konnten nicht mehr alle früheren Klöster eröffnet werden, sondern nur Orléans, 1804, Quimper 1809, Vendôme 1814, Paris (Crucifixion) 1817, Angers 1821, Poitiers 1822, Machecoul 1828.

Die folgenden Jahrzehnte brachten noch manche Verschiebungen: so wurden 1843 die Klöster zu Paris und Quimper nach Lacapelle-Marival in der Diözese Cahors bzw. nach Landerneau in der Diözese Quimper verlegt. 1896 eröffnete man auch ein Kloster in Jerusalem, das als Nebenzweck ein Waisenhaus für griechisch-katholische Mädchen hat. Die Klöster zu Angers, Vendôme und Landerneau hatten im Laufe des 19. Jahrhunderts Pensionate für Mädchen eingerichtet. Das Kloster zu Landerneau schuf sich nach der Vertreibung der Ordensleute zu Beginn dieses Jahrhunderts eine Zufluchtsstätte in Belgien, in Girault in der Diözese Tournai, die aber nach dem Ende des Weltkrieges, als den französischen Ordensleuten, wenn auch nicht nach den Staatsgesetzen, so doch tatsächlich die Rückkehr in ihr Vaterland wieder möglich war, verkauft wurde. Die übrigen Klöster haben, Gott Dank, alle diese Kämpfe der französischen Regierung gegen die Klöster an ihrem Platze überstanden; die Armut derselben machte die Hände der Regierung nicht lüstern nach ihnen.

III. Die gesetzlichen Grundlagen der Kongregation.

Die eben dargestellte Entstehung unserer Kongregation hat gezeigt, daß bei Gründung derselben Personen verschiedener Ordensrichtungen mitgewirkt haben; die Gründerin selbst war ja ursprünglich eine Feuillantin, hernach aber war sie Mitglied des Ordens von Fontevrault, der freilich damals in seiner ganzen aszetischen Auffassung wie auch in seiner Organisation stark von den Gewohnheiten der Feuillantinnen abwich. Merkwürdigerweise ist auch der geistliche Leiter der Kongregation nicht etwa einer der reformierten Benediktiner gewesen, sondern ein Sohn des hl. Franziskus, der Kapuziner Père Joseph. Diese Umstände haben auf die nähere Ausgestaltung der Kongregation nicht unwesentlich eingewirkt. In aszetischer Beziehung ist die Kongregation jedenfalls recht stark von den Feuillanten beeinflußt — die Nonnen machen heute noch ebenso wie die reformierten Cistercienser vor dem Allerheiligsten keine Kniebeugung, sondern nur eine tiefe Verneigung, wie die Feuillantinnen gehen sie bisweilen barfüßig —, in organisatorischer Beziehung aber dürfte die Verfassung von Fontevrault Vorbild gewesen sein, denn die Feuillanten kannten ja nur ganz selbständige Frauenklöster, während in Fontevrault, wie wir oben gesehen haben, alle Klöster durch ein rechtliches Band miteinander verbunden waren.

Die Konstitutionen unserer Kongregation sind bei dem allzu frühen Tode der Stifterin nicht von ihr selbst entworfen und geschrieben, ihr Verfasser ist Père Joseph, der aber den Geist der Stifterin am besten kannte und wohl auch, soweit irgend möglich, berücksichtigte. Kurz vor der kanonischen Errichtung 1620 legte er den ersten Entwurf vor, 1623 wurden sie von ihm unter Beihilfe der beiden Protektoren, der Bischöfe Bouthillier und Cispéau erweitert; letzterer bestätigte sie auch 1634, in welchem Jahre sie auch unter dem Titel *Constitutions des Religieuses Bénédictines de la Congrégation du Calvaire vivant sous la première et exacte règle de S. Benoît par le Père Joseph du Tremblay* in Paris gedruckt wurden. Eine zweite Bestätigung erhielten sie sodann durch den Legaten a latere Klemens' IX., den Kardinal Louis de Vendôme, im Jahre 1668.

Diese Statuten blieben in voller Geltung bis zur französischen Revolution. Dann aber wurden sie durch die Aufhebung der feierlichen Gelübde und der Exemtion in verschiedenen Punkten modifiziert, aber eine Neugestaltung bzw. Berücksichtigung dieser Änderung im Text der Statuten selbst kam nicht zustande. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde der Wunsch nach einer Bestätigung durch den Hl. Stuhl selbst laut. Durch Vermittelung des Bischofs von Orléans, Mgr.

Couillé, wandte man sich an den Hl. Stuhl, der aber erklärte, daß eine größere Revision notwendig sei. Bei der im Januar 1896 abgehaltenen Beratung der Direktorin und der Assistentinnen trat man der Ausführung näher und beschloß, die Statuten umzuarbeiten. Die vorgenommenen Änderungen hieß die Versammlung der Direktorin und der Assistentinnen im Juli 1900 in Landerneau gut und durch Vermittlung des damaligen Priors der zur kassinesischen Kongregation a. p. o. gehörigen Klosters Kerbeneat, Benoît Garriador, und des ehemaligen Generalabts dieser Kongregation, Dominiko Serafini, Erzbischofs von Spoleto, legte man sie dem Kardinalpräfekten der S. Congregatio Episcoporum et Regularium, dem Kardinal Hieronymo Giotti O. Carm., vor; der von der Hl. Kongregation zur Prüfung aufgestellte Konsultor war ein Kapuziner. Am 10. Dezember 1901 gab Papst Leo XIII. den Statuten die päpstliche Bestätigung, und zwar für immer. Nach der Publikation des CJC erhielten die Statuten 1923 eine Neubestätigung, bei der aber nur untergeordnete Punkte einer Revision unterzogen wurden.

Außerdem hat man in der Kongregation ein gemeinsames Rituale: *Cérémoniale des Religieuses Bénédictines de Notre Dame du Calvaire*, ebenfalls von Père Joseph verfaßt. Es erschien 1635 zum ersten Male in Paris im Druck und ebenda 1662 zum zweiten Male; die Approbation bei der zweiten Ausgabe gaben der Bischof von Quimper, Réné du Louet, der Bischof von Bazas, Samuel Martineau, und der Bischof von Poitiers, Gilbert de Clerambault. Die dritte Ausgabe erschien 1902 in Lille-Paris; sie ist von dem Père Haegy, Mitglied der Kongregation vom Hl. Geist und der Hl. Herzens Mariens, besorgt.

IV. Die Exemtion der Kongregation.

Vom Orden von Fontevrault, der zu Beginn des 17. Jahrhunderts von der bischöflichen Jurisdiktion befreit war, übernahm die neue Genossenschaft auch das Privileg der Exemtion, das ihr schon in dem oben erwähnten Breve *Piis sanctimonialium votis* vom 26. April 1617 verliehen wurde. In diesem Breve heißt es, daß die nach Poitiers übertretenden Nonnen

omnibus et singulis privilegiis, gratiis et indultis quibus aliae dictae Congregationis moniales non translatae de jure, usu et consuetudine aut alias quomodolibet utuntur, fruuntur, potiuntur et gaudent ac uti, frui, potiri, gaudere possunt et poterunt, quomodolibet in futurum, pari modo uti, potiri et gaudere libere possint et valeant.

Die Jurisdiktion über das neue Kloster wurde im selben Breve den Feuillanten mit folgenden Worten übertragen:

illasque superiorum eiusque congregationis curae, visitationi, subjectioni, jurisdictioni ac superioritati dicta auctoritate subjicias.

Als nächster, zur praktischen Ausübung der Jurisdiktion in Betracht kommender Prälat kam natürlich der Obere des Feuillantenklosters in Poitiers selbst, Abt Jean de S. Martial, in Frage; dieser aber erklärte sofort, daß er von seiten des Ordens nicht kompetent sei, die Aufnahme des Klosters in den Ordensverband zu erklären, dieses sei Sache des Generalkapitels. Er übernahm aber provisorisch die spirituelle Leitung, in Wirklichkeit freilich wurde auch hieraus nichts, denn die Nonnen blieben bis 1621 ganz unter der Jurisdiktion des Bischofs und Père Joseph übernahm die geistliche Leitung. Während dieser Zeit änderten aber auch die Nonnen ihre Gesinnung und suchten, da sie selbst eine andere Richtung eingeschlagen hatten, die Jurisdiktion der Feuillantenobern abzuschütteln. 1621 legte man sogar auch deren Habit ab und nahm einen eigenen an, nämlich „un habit de grosdrap, couleur de noir naturel".

Das Breve Gregors XV. *Ad militandis Ecclesiae regimen* über die kanonische Errichtung der Kongregation schuf neue Verhältnisse. In diesem Breve nämlich wird gesagt, daß der Generalabt und die Mönche der Feuillanten der Sorge und Leitung der reformierten Nonnen nicht obliegen können, da eine derartige Aufgabe ihrem Institut entgegen sei. Deshalb werden nun auf Bitten des Königs Ludwigs XIII. als oberste Leiter für die „cura, regimen, iurisdictio, administratio" der Nonnen der Kardinalerzbischof von Paris, Henri de Gondi, Herzog von Retz — er war der Sohn der Gründerin Antoinette de Orléans —, der Erzbischof Jean Davy du Perron von Sens und der „Superior Monachorum reformatorum Ordinis S. Benedicti in regno Franciae" eingesetzt; die genannten drei Prälaten hatten sich zur Übernahme dieses Amtes bereiterklärt. Die Würde war bei den ersten zwei Prälaten eine rein persönliche und daher nur auf Lebenszeit verliehen; beim dritten Prälaten dagegen scheint das Amt ein dingliches gewesen zu sein, so daß es auch auf den Nachfolger übergehen sollte. Um welche reformierten Benediktiner es sich hier handelte, ist im genannten Breve nicht näher bestimmt; es geht dies aber deutlich aus dem Breve desselben Papstes vom folgenden Jahre hervor, in dem der Generalobere der Kongregation von S. Maur ausdrücklich genannt ist. Praktisch wurde freilich auch diese Bestimmung nicht, da der Generalobere niemals diese Würde ausübte und dann noch von Urban VIII. am 17. Mai 1625 ausdrücklich von ihr befreit wurde.

Drei Prälaten erscheinen auch im Breve Gregors XV. *Cum autem* vom 18. Juli 1622 an der Spitze der Kongregation, aber hier ist außer dem genannten Kardinalerzbischof von Paris und dem Generaloberen der Mauriner anstatt des Erzbischofs von Sens, der am 24. Oktober 1621 gestorben war, Sebastian le

Bouthillier, Bischof von Aire, genannt. Da Kardinal Retz mit anderen wichtigen Angelegenheiten zu sehr beschäftigt war, so trat auch er bald von seinem Amte zurück. Unter den Protektoren begegnet uns bald der Bischof von Nantes, Philippe Cospéan, der ja in seiner Diözese ein Kloster hatte und der Kongregation schon früher hilfreich beigestanden war.

In der zuletzt genannten Konstitution Gregors XV. ist auch näher bestimmt, in welcher Weise immer die Ernennung der Protektoren vor sich gehen sollte: wenn einer der drei Prälaten sterben sollte, dann sollten die zwei anderen überlebenden einen dritten wählen und wenn zwei sterben, dann der überlebende Dritte einen andern und hernach diese zwei den dritten. Diese Prälaten sollten aber dabei die Direktorin der Kongregation und ihre Assistentinnen nicht umgehen. sondern vielmehr deren Rat einholen, ja sogar den Rat der Priorinnen hören, wenn die Direktorin mit ihren Assistentinnen nicht übereinstimme. Würden aber zugleich alle drei Prälaten sterben, so sollte die Erneuerung der neuen dem Hl. Stuhle zustehen. Urban VIII. bestätigte am 20. Oktober 1625 diesen Wahlmodus, überließ aber für den Fall, daß alle drei Prälaten zugleich sterben würden, deren Ernennung dem französischen Nuntius, so zwar, daß dieser zwei und dann diese zwei den dritten ernennen sollten.

Die wichtigeren Angelegenheiten sollten dem Kollegium der drei Prälaten vorbehalten bleiben, so nach dem Breve von 1621:

omnes et singulas constitutiones et statuta praesertim a dicta Antonia pro observatione primitivae Regulae huiusmodi condita, sacris tamen Canonibus et Conciliis non contraria approbandi et etiam alia similiter non contraria ut praefertur condendi.

Alle drei zusammen sollten sich auch des Rechts erfreuen, Nonnen aus nicht reformierten und bisher den Prälaten nicht unterstehenden Klöstern „pro spirituali eorundem monasteriorum consolatione“ zur Einführung der strengen Observanz aufzunehmen.

Da nun aber die Ausübung der Jurisdiktion durch ein Dreimännerkollegium praktisch undurchführbar war, so wurde diesen drei Prälaten bzw. in Abwesenheit von zweien dem dritten das Recht eingeräumt, einen „Visitator“ auf drei Jahre zu bestellen. Erster Visitator sollte aber nach dem Breve von 1621 der Superior der reformierten Benediktiner sein:

ita tamen, ut si Henrici cardinalis aut Joannis archiepiscopi praedictorum vita durante Superior, ut praefertur, electus et nominatus non fuerit, omnis auctoritas et superioritas ad praedictorum monachorum reformatorum Superiorem tunc existentem devoluta esse censeatur, et talis Superior, tunc omnimoda seu ordinaria auctoritate in dictas Moniales polleat.

Da nun aber der Generalobere der Mauriner sein Amt als Visitator nie ausübte, so trat an seine Stelle in den esrten Jahren der Errichtung der Kongregation Père Joseph; ihm folgte als

erster gewählter Abbé de Chanzelade (alain de Solminihac), dann kam ein M. Charpentier und ihm folgte ein P. Urbain de l'Ascension. Von den Ordensmitbrüdern im Stiche gelassen, waren die Visitatoren in der Regel aus den Professoren der Sorbonne in Paris genommen worden; statutengemäß konnten sie aus dem Säkular- oder Regularklerus sein, jedoch nur aus einem Orden, in dem dessen Regel „en sa vigueur" (Chap. LXXI). Als letzter Visitator vor der französischen Revolution fungierte der Generalvikar des Bischofs von Chartres, M. d'Hozier.

Der Visitator der Kongregation sollte zwar von den drei Prälaten bestellt werden, in Wirklichkeit aber war die Sache doch etwas anders. Nach Kapitel LXX der Konstitutionen von 1634 wird er nämlich von allen Priorinnen und einer Delegierten aus jedem Konvent gewählt; zu den Stimmen dieser kamen dann noch jene der Direktorin und der Assistentinnen hinzu. Jede der Stimmberechtigten hatte drei Namen nach der Reihenfolge wie sie dieselben wünschte, zu nennen. Von jenen, die am meisten Stimmen erhalten haben, proponierten dann die Direktorin und ihre Assistentinnen den Protektoren zwei oder drei, und diese ernannten dann aus den Vorgeschlagenen den, der ihnen am geeignetsten erschien, unter Umständen freilich auch einen ganz anderen. Die Protektoren waren also an den Vorschlag keineswegs gebunden. Die Amtsdauer des Visitators war, wie schon gesagt ist, drei Jahre. Diese Zeit konnte aber auch verlängert werden bis zu 12 Jahren, dann aber war an sich ein Wechsel notwendig, es sei denn, daß die bei seiner Wahl stimmberechtigten Nonnen sowie die Protektoren zur Verlängerung seines Amtes ausdrücklich zustimmten.

Was nun die Gewalt des Visitators anlangt, so hatte er natürlich in erster Linie das Visitationsrecht, das er jedes Jahr oder wenigstens alle zwei Jahre ausüben mußte, und zwar in der Regel persönlich, nur in einzelnen Fällen konnte er hiezu einen anderen delegieren, aber nur mit Zustimmung eines der Protektoren. Der Visitator bestellte sodann die Beichtväter, d. h. er „konfirmierte" die von den Priorinnen mit Zustimmung der Nonnen des betreffenden Konvents und der Direktorin Vorgeschlagenen; er verlieh ihnen somit die erforderliche Jurisdiktion. Von einer Approbation derselben durch den Bischof ist in den Statuten nicht die Rede. Der Visitator konnte auch deren Amt auf eine zweite Periode von drei Jahren verlängern, zu längerem Verbleiben im Amte aber konnten nur die Protektoren die Erlaubnis geben. Dem Visitator kam auch die gesamte potestas iudicialis zu; er konnte somit die Exkommunikation und Suspension verhängen, die Obern aus ihrem Amte entfernen und auch körperliche Strafen erteilen. Er hatte auch Sitz und Stimme im obersten Rate der Kongregation,

der aus ihm, der Direktorin und den vier Assistentinnen bestand. In Zeiten, in denen es keinen Visitator gab, ordnete die Direktorin die Angelegenheiten immer selbst mit Beiziehung eines der Protektoren; die Direktorin war auch zur Annahme von Klagen über den Visitator befugt, aber diese hatte sie immer an einen der Protektoren weiter zu leiten.

An diesem Rechtszustand in der obersten Leitung der Kongregation brachte die französische Revolution eine große Änderung. Als nämlich die Kongregation nach derselben wieder ins Leben trat, galten in Frankreich die sogenannten Organischen Artikel, die Napoleon am 15. Juli 1801 als Ergänzung zu dem mit Pius VII. abgeschlossenen Konkordat eigenmächtig erließ. Diese bestimmten in Artikel X: „Tout privilège portant exemption ou attribution de la juridiction épiscopale est aboli." Ähnlich lautete das Gesetz vom 24. Mai 1825, betreffend die Autorisation und legale Existenz der Frauenkongregationen in Artikel II, der verlangte, daß die Statuten dieser Genossenschaften vom Staatsrat approbiert und einregistriert seien, und daß diese Formalitäten nur erfolgen könnten „s'ils (les statuts) contiennent la clause, que la congrégation est soumise dans les choses spirituelles à la juridiction de l'Ordinaire". Wenn auch die Kirche stets die Organischen Artikel verworfen hat, so hat sie dieselben doch in manchen Punkten angenommen und sich nach ihnen gerichtet. So auch hier. Infolge der staatlichen Gesetze ging somit für die Frauen vom Kalvarienberg die Exemtion von der bischöflichen Jurisdiktion verloren. Das Breve Leos XII. über die Wiedererrichtung dieser Kongregation bestimmt in dieser Hinsicht:

(Congregationem Reformationis Dominae Nostrae Calvarii) restituimus et confirmamus, sub jurisdictione Ordinariorum, ubi Congregationis domus sunt sitae, ad instar caeterorum monasteriorum in Galliis, sub gubernio directricis generalis, nominatis et deputatis protectoribus superioribus generalibus dictae Congregationis venerabilibus fratribus Archiepiscopo Parisiensi, Episcopo Pictaviensi et Episcopo Aurelianensi.

Die Protektoren blieben somit, aber ihre Stellung wurde eine andere, da die Klöster nunmehr ganz unter der Jurisdiktion des Bischofs standen, was auch das Dekret der S. Congregatio Episcoporum et Regularium vom 16. Dezember 1901 über die Approbation der Konstitutionen der Genossenschaft ausdrücklich mit den Worten „salva Ordinariorum iurisdictione ad formam S. Canonum et Apostolicarum Constitutionum" betont. Bemerkenswert ist aber, daß die Protektorenwürde nunmehr nicht ad personam verliehen, sondern dauernd mit den Bischofsstühlen von Paris, Poitiers und Orléans verbunden war; in diesen Diözesen hatte ja 1828 die Kongregation Niederlassungen. Die Stellung dieser bischöflichen Protektoren dürfte ungefähr mit der der Kardinalprotektoren der Orden und

Kongregationen zu vergleichen sein, von denen das kirchliche Recht sagt, daß sie „iurisdictione in religiones aut in singulos sodales non pollent, nec possunt se interiori disciplinae et bonorum administrationi immiscere, sed eorum est tantum modo bonum religionum consilio et patrocinio promovere" (Can. 499 § 2). Diese bischöflichen Protektoren sind übrigens heute auch eine überlebte Institution, denn seit dem Jahre 1900 ernennt der Hl. Stuhl für unsere Nonnen einen Kardinalprotektor; der erste war der Kapuzinerkardinal Giuseppe Calasanzio Vives y Tuto, gegenwärtig ist dieses Kardinal Gaetano Bisleti.

Besondere Rechte des Kardinalsprotektors erwähnen die neuesten Konstitutionen nur insoweit, als dem Kardinalprotektor das Recht zusteht, die für immer beschlossenen Dekrete der Direktorin und Assistentinnen zu bestätigen; jene von 1900 räumten ihm in manchen Fällen ein Dispensrecht von bestimmten Vorschriften über das Alter und den Aufenthalt in der Kongregation für die Wahl der Priorinnen ein; doch sind diese Bestimmungen heute hinfällig.

Die Jurisdiktion der Bischöfe über die einzelnen Klöster der Kongregation ist freilich keine volle mehr. Sie ist vielmehr beschränkt durch das gemeine Recht und durch die vom Hl. Stuhl approbierten Statuten der Kongregation. Die Kongregation erfreut sich nämlich, wie wir bald sehen werden, im großen und ganzen einer Selbstverwaltung, die ja nach heute geltendem kirchlichen Recht allen vom Hl. Stuhl approbierten Kongregationen, den sogenannten „Congregationes religiosae iuris pontificii" zukommt. Daher kann der Bischof nicht etwa die Konstitutionen ändern oder über die ökonomischen Verhältnisse der Kongregation erkennen, es sei denn, es handle sich um die Mitgift der Nonnen oder örtliche Stiftungen zum Wohle der Kirche und des Kultus. Auch darf er sich nicht in die innere Leitung und die Disziplin der Kongregation einmischen.

Geblieben aber ist für unsere Kongregation dem Bischof merkwürdigerweise das volle Recht der Aufsicht über die Klausur. Es hängt dies wohl damit zusammen, daß in Frankreich nach der großen Revolution in den Nonnenklöstern keine feierlichen Gelübde mehr abgelegt wurden und in Konsequenz hievon die Klausur dieser Klöster in eine rein bischöfliche abgeschwächt wurde. Die Aufsicht des Bischofs über die Klausur unserer Nonnenklöster wirkt sich aber etwas eigenartig aus. Das gemeine Recht, das dem Bischof die Aufsicht über die Klausur der Nonnenklöster zuschreibt, sieht nur ganz selbständige und ganz unter der Jurisdiktion der Bischöfe stehende Klöster vor; hier bei uns aber handelt es sich um Klöster, die Glieder eines größeren interdiözesanen Verbandes sind, bei dem bisweilen Reisen im Interesse der in anderen Diözesen gelegenen Klöster

erforderlich sind. In diesen Fällen entspricht es nicht ganz den Rechtsprinzipien, wenn der Bischof, der allein in seiner Diözese Jurisdiktion besitzt, entscheidet, ob die Reise notwendig ist oder nicht, z. B. wäre der Bischof von Orléans, in dessen Diözese die Direktorin ihren Sitz hat, geradezu in der Lage, von der Generaloberin beantragte Reisen, etwa zu öfteren Visitationen der Klöster, zu verhindern. Dieser Bischof übt so, wenn auch in ganz beschränktem Umfange, eine gewisse Oberhoheit über die ganze Kongregation aus. Ebenso könnten die Bischöfe der untergebenen Klöster, in denen eine der Assistentinnen wohnt, deren Teilnahme an den Beratungen der obersten Kongregationsleitung verhindern. Dank dem Entgegenkommen der Bischöfe hat aber erfreulicherweise diese kleine Inkonsequenz in den Konstitutionen noch nie zu Konflikten geführt. Die Aufsicht der Klausur durch den Bischof gibt ihm auch bei der Entlassung der Nonnen mit einfachen Gelübden eine Art Zustimmungsrecht, denn hier ist es der Bischof, der die Erlaubnis zum Verlassen der Klausur gibt, obwohl das Recht der Entlassung, nicht ihm, sondern der Direktorin und ihren Assistentinnen zusteht. Unseres Erachtens sollte in unserer Kongregation als einer interdiözesanen die Aufsicht über die Klausur nicht einem der Ortsbischöfe übertragen sein, sondern vielmehr einem über allen Klöstern stehenden Prälaten, etwa dem Kardinalprotektor oder aber nur der obersten Vorsteherin des ganzen Verbandes, wie dies bei den Nonnen des Ordens du Bon Pasteur mit dem Mutterhause in Angers der Fall ist.

Merkwürdigerweise ist in unserer Kongregation auch die Einholung der bischöflichen Erlaubnis üblich, wenn es sich um Anlegung von größeren Summen in Wertpapieren handelt. Auch dies dürfte auf der Übernahme der gesetzlichen Bestimmungen für die ganz selbständigen, keinem interdiözesanen Verband angehörigen Klöster beruhen.

Die Visitation durch den Bischof, die früher alle drei Jahre, jetzt aber alle fünf Jahre stattfindet, und sich auf die Beobachtung der Klausur, die Kirche, den Empfang der hl. Sakramente erstreckt, entspricht den gemeinrechtlichen Bestimmungen.

V. Die Leitung der Kongregation.

Wie der Orden von Fontevrault, so hat auch unsere Kongregation eine etwas zentralistische Verfassung. An ihrer Spitze steht freilich keine Äbtissin wie in Fontevrault. Diesen Titel und diese Würde vermied man, ja man lehnte sie ausdrücklich ab. Noch die heute geltenden Statuten bestimmen in Cap. III n. I ganz im Anschlusse an die ältesten:

Aucune Supérieure de la Congrégation ne portera le nom d'Abbesse bien qu'il soit vénérable, mais c'est pour supprimer par les noms et par les effets toute sorte d'élévation.

Die oberste Leiterin der Kongregation führt den Titel „Directrice", einen Titel, der zwar keinen benediktinischen Charakter trägt, denn für die Vorsteherin einer benediktinischen Kongregation würde, wenn man den Titel „Äbtissin" vermeiden will, sicherlich besser der einer „Generalpriorin" passen. In praxi gebraucht man heute auch oft den Titel „Supérieure générale", der wohl den modernen Kongregationen entnommen ist, uns aber ebensowenig geeignet erscheint, denn beim Verband der Frauen vom Kalvarienberge handelt es sich nicht um eine „Congregatio religiosa" oder eine „Congregatio" einfachhin, in der nur einfache Gelübde abgelegt werden, sondern vielmehr um eine „monastische Kongregation eines Ordens", somit um einen Verband, in dem an sich feierliche Gelübde abgelegt werden, dem aber mit Rücksicht auf die staatlichen Gesetze zu Beginn des vorigen Jahrhunderts gestattet wurde, nur einfache Gelübde abzulegen.

Die ständige Residenz der Direktorin war ehemals das Pariser Kloster du Marais. Die erste Direktorin der Kongregation, Mère Gabrielis de l'Espronnière (1620—1629), die mit Antoinette von Fontevrault gekommen war, lebte zwar noch ganz in Poitiers, aber schon die zweite, Mère Marie Madeleine de Rieux (1629—1641), schlug ihren Sitz in Paris auf, dem Zentrum des Landes und dem Wohnsitz des königlichen Hofes. In den Konstitutionen von 1634 (P. II, Chap. X) heißt es:

tout à cause de la facilité des lettres que pour avoir conseil plus aisément sur l'occurence des affaires.

Wenn aber hierin eine Änderung zweckmäßig erschien, dann sollte mit Zustimmung aller Priorinnen die Residenz auch an einen anderen Ort verlegt werden können. Nach der Revolution trat hierin wirklich eine Änderung ein; von den beiden Pariser Klöstern erstand ja nur das erste (Crucifixion) wieder, aber auch dieses wurde nicht zur Residenz der Direktorin ausersehen. Es hing dies wohl damit zusammen, daß die erste Direktorin der neu erstehenden Kongregation, die Mère S. Placide, ein Mitglied der Kommunität von Orléans war und man wohl mit Rücksicht auf sie Orléans als ihre Residenz beließ. So ist es bis heute geblieben.

Wie man den Titel „Äbtissin" ablehnte, so auch die Perpetuität derselben bei der Direktorin und den Priorinnen. Bezüglich der Direktorin heißt es heute noch in den Statuten (P. II, Chap. III, III): „Cette charge ne pourra jamais être perpétuelle." Sie wird auf drei Jahre gewählt; als höchste Amtsdauer aber gelten 12 Jahre, es ist also eine dreimalige Wiederwahl möglich. Die Konstitutionen sagen aber, ohne besonderen Grund solle man die Direktorin innerhalb der 12 Jahre nicht

wechseln, um auf diese Weise der ganzen Regierung einen gewissen beständigen Charakter zu verleihen.

Von dieser Regel gab es aber einigemal mit Dispens der kirchlichen Autorität Ausnahmen. So regierte Mère Marie Cathérine Antoinette de Gondi von 1678—1692 und dann wiederum von 1704—1713 und die Mère Marguérite Françoise Marie Cathérine de Coetquen, die 1722 gewählt wurde, war 1740 noch im Amte. Auch die letzte Direktorin vor der Revolution, Mère S. Placide du Coudray († 1797), wurde mit Rücksicht auf die schwierigen Zeiten ein fünftes Mal gewählt. Dasselbe war dann der Fall bei Mère Marie de la Conception (1871—1886) und Mère Marie Thérèse de S. Jean de la Croix (1886—1902).

Stimmberechtigt bei der Wahl sind nur die Priorinnen und von jedem Konvent eine von diesem in der Regel mit absoluter Majorität gewählte Nonne. Diese senden ihre Stimmzettel in die Residenz der Direktorin, wo immer an der Vigil von Mariä Himmelfahrt die Öffnung der Stimmzettel nach Abhaltung der Messe zu Ehren des Hl. Geistes vorgenommen wird.

Vorsitzender des Wahlakts war ehedem der Visitator zusammen mit einem der Protektoren, heute ist es wie bei den Wahlen der Generaloberinnen der modernen Kongregationen der Ordinarius des Wahlorts.

Da die Wählerinnen beim Wahlakt nicht anwesend sind, so ist natürlich auch nicht absolute Majorität zur Wahl erforderlich, denn dieses Erfordernis würde unter Umständen mehrere Wahlgänge notwendig machen. Es genügt hier in allen Fällen, also auch bei etwaigen Wiederwahlen, die relative Majorität.

Von einer Konfirmation ist weder in den alten noch in den neueren Statuten die Rede, die Erwählte gilt somit ipso facto als konfirmiert; der Praeses richtet nur einige ermunternde Worte zur pflichtmäßigen Erfüllung des Amtes an die neue Direktorin. In Konsequenz hievon übergab auch früher nicht der Wahlpräses das Kongregationssiegel, sondern die Priorin des Klosters, in dem die Wahl stattfand, oder wenn diese selbst gewählt war, die Subpriorin; heute aber tut dies immer der Bischof.

Was nun die Gewalt der Direktorin anlangt, so ist sie weder jener der Generaloberinnen der modernen Kongregationen vergleichbar, aber ebensowenig auch jener der Obern der monastischen Kongregationen, d. h. von Verbänden mit selbständigen Klöstern. Ihre Gewalt bewegt sich vielmehr in der Mitte zwischen diesen beiden extrem einander gegenüberstehenden Systemen. Als bedeutendste der Direktorin zukommende Rechte wären zu nennen: alle vier Jahre selbst oder durch eine oder mehrere ihrer Assistentinnen die Klöster zu visitieren, die von den Konventen gewählten Priorinnen zu konfirmieren

und eventuell auch abzusetzen, doch bedarf sie zu letzterer Handlung der Zustimmung der Assistentinnen; früher war auch noch die des Visitators nötig. Ihre Approbation ist ferner nötig zur Aufnahme der Postulantinnen, zu den Einkleidungen und den Profeßablegungen; in Gemeinschaft mit ihren Assistentinnen ist sie auch für die Entlassung von Schwestern mit zeitlichen Gelübden kompetent; außerdem führt sie ständig die Aufsicht über die Verwaltung der Klöster, denn nicht bloß die Priorinnen, sondern auch die Novizenmeisterinnen und Cellerarinnen müssen ihr jeden Monat ihren Bericht einsenden. Alle fünf Jahre berichtet sie jetzt auch gemäß Can. 510 C JC über den Stand der Kongregation an den Hl. Stuhl.

Stirbt die Direktorin während ihres Amtes, so geht ihre Gewalt auf die erste Assistentin, die sich in der Residenz der Direktorin befindet, über; merkwürdigerweise aber kommen die Anordnungen für die Neuwahl nicht ihr, sondern der Priorin des Sterbeorts zu.

Der Direktorin steht ein Rat von vier Assistentinnen, die die drei Marien und die hl. Veronika sinnbilden, die dem Heiland auf dem Kreuzwege folgten, zur Seite. Diese werden zugleich mit der Direktorin auf dieselbe Weise und von denselben Wählerinnen gewählt; doch sind zu ihrer Wahl unter 10 Stimmen 4, unter 8 Stimmen 3, unter 21 Stimmen 7, also etwa $^1/_3$ der Stimmen notwendig. Um eine Wahl im streng rechtlichen Sinne handelt es sich hier nicht, sondern nur um ein Vorschlagsrecht, denn die Konstitutionen (P. II, Chap. V, XVIII) bestimmen:

La Mère Directrice ne sera point obligée d'admettre et choisir pour Assistantes celles qui auront le plus de voix. Sur le nombre des nommées, elle en choisira quatre de concert avec l'Evêque. Il faut pour être nommée avoir les tiers des voix.

Die freie Ernennung durch die Direktorin ist also etwas eingeschränkt; sie erleidet auch noch dadurch eine Beschränkung, daß die Direktorin nach Ablauf von drei Jahren nur zwei der früheren Assistentinnen wieder bestellen kann, während die anderen zwei aus dem Amte scheiden müssen. Eine oder zwei Assistentinnen halten sich immer am Sitz der Direktorin auf, die andern aber nicht; diese können daher auch die Priorinnen der Klöster sein. Die abwesenden geben ihr Votum in der Regel schriftlich ab, nur bei ganz schwerwiegenden Sachen werden sie persönlich berufen. Stirbt aber eine der Assistentinnen während ihrer Amtsperiode, so bestellt die Direktorin einen Ersatz aus jenen, die bei der vorhergehenden Wahl Stimmen erhalten haben, und der Ortsbischof stellt einen Attest aus, daß diese Bestellung den kanonischen Anforderungen entspricht.

Um eine möglichst einheitliche Leitung zu erzielen, ist die etwa aus dem Amte scheidende Direktorin verpflichtet,

im ersten Jahre nach der Niederlegung des Amtes am Sitz ihrer Nachfolgerin zu verweilen, um dieser in der Führung der Amtsgeschäfte behilflich zu sein; außer dieser Arbeit darf sie aber nicht beschäftigt werden:

afin de vaquer à la retraite et donner exemple d'humitite (P. II, Chap. V, XVI).

Wenn sie 12 Jahre im Amte war, so kann sie auch zur Assistentin gewählt werden.

VI. Die Verfassung der einzelnen Klöster.

Hervorgewachsen aus dem Orden von Fontevrault, in dem jedes Priorat eine gewisse Selbständigkeit, vor allem das Recht auf ein eigenes Noviziat hatte, kennt auch unsere Kongregation eine gewisse Selbständigkeit der einzelnen Klöster. Auch in ihr genießt ein jedes kanonisch, d. h. mit Zustimmung des Hl. Stuhles errichtete Priorat das Recht auf ein eigenes Noviziat. In der Profeßformel begegnet uns als jene, die die Gelübde im Namen der Kirche entgegennimmt, die Priorin des Klosters, nicht aber die Direktorin der Kongregation. Eine mit den Prinzipien nicht ganz vereinbare Bemerkung findet sich aber in der 3. Ausgabe des Ceremoniale:

Si la Révérende Mère Directrice est présente, on mettrait son nom au lieu de celui de la Supérieure locale.

Wenn in neuerer Zeit, d. h. seit 1901 auch noch der Bischof in der Profeßformel genannt ist, was früher nicht üblich war, dürfte dessen Erwähnung keine rechtliche Bedeutung haben, sondern nur honoris causa geschehen. Anstatt des Stabilitätsgelübdes versprechen die Nonnen die Beobachtung der Klausur, was sachlich so ziemlich auf dasselbe hinauskommt. In Wirklichkeit gilt auch jede der Professen ihrem Profeßkloster einverleibt, so daß sie ohne ihre ausdrückliche Zustimmung nicht in ein anderes Kloster versetzt werden kann; geschieht dies, was in Ausnahmefällen vorkommt, so hat sie in dem Kloster ad quod an sich kein Stimmrecht im Kapitel, es wird ihr aber dies in der Regel schon wenige Wochen nach ihrem Eintreffen von der Priorin mit Zustimmung der Seniorinnen verliehen.

Ein zweites Charakteristikum in der Verfassung der einzelnen Klöster ist die Wahl der Priorinnen, die ebenfalls dem Orden von Fontevrault entnommen ist. Die Wahl der Priorin kommt allein dem Konvente zu, dieser aber kann auch die Direktorin um Ernennung einer Priorin bitten, ohne daß dadurch ein Präjudiz gegen das Wahlrecht entsteht; ja die Direktorin kann sogar, wenn sie es für gut hält, selbst eine Priorin, sei es aus dem betreffenden oder aus einem anderen Kloster der Kongregation ernennen, doch bedarf sie hiezu der Zustimmung

der Assistentinnen. Die Regel aber ist, wie gesagt, die Wahl, der früher anscheinend kein Prälat präsidierte, da die Konstitutionen von 1634 nichts davon erwähnen und nur sagen, daß die Wahl der Priorin sich wie jene der Mère élisante, d. i. der Delegierten zur Wahl der Direktorin, vollziehe. Seit der Wiedererrichtung der Kongregation und dem Verluste der Exemtion führt aber jeweils der Orts-Ordinarius den Vorsitz; ihm assistieren zwei Priester als Skrutatoren.

Während früher, entgegen den Bestimmungen des Konzils von Trient, nur ein Alter von 30 Lebens- und von 8 Profeßjahren zur Erlangung der Priorinnenwürde nötig war, wurden nun neuerdings durch den Hl. Stuhl die zur Erlangung der Würde einer höheren Oberin in den selbständigen Klöstern erforderlichen Qualitäten festgesetzt, nämlich 40 Lebens- und 10 Profeßjahre.

Die Wahl geschieht mit absoluter Majorität; wenn aber nach drei Wahlgängen keine Wahl erzielt ist, devolviert das Recht der Ernennung an die Direktorin mit Zustimmung ihrer Assistentin; früher war auch noch der Konsens des Visitators notwendig. Nicht dem Wahlpräses, sondern der Direktorin kommt bei der kanonischen Wahl das Recht der Bestätigung zu, die aber nicht verweigert werden darf, es sei denn, daß augenscheinliche und legitime Gründe hiefür vorliegen.

Die Amtsdauer der Priorin beträgt drei Jahre und kann auf ein zweites Triennium verlängert werden; dann aber ist eine Wiederwahl in demselben Hause ohne Dispens des Hl. Stuhles nicht mehr möglich.

In dieser Hinsicht gleichen also unsere Priorinnen den „Superiores minores locales" des Can. 505 CJC. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, daß sie „Superiorissae minores" sind; die genannte Bestimmung ist vielmehr aus dem alten Recht der Kongregation sowie des Ordens von Fontevrault entnommen. Nach Ablauf der Amtsperiode soll der Priorin ein Jahr hindurch kein anderes Amt verliehen werden, es sei denn das der Subpriorin und das der Präfektin des Seminars, d. h. der Vorsteherin jener Nonnen, die noch keine ewigen Gelübde abgelegt haben, wenn man für diese Ämter keine anderen Nonnen findet. Stirbt die Priorin während ihrer Amtsperiode, so verwaltet die Subpriorin oder bei deren Verhinderung die Novizenmeisterin das Kloster, jedoch nur so lange, bis die Direktorin nähere Weisungen erteilt hat. Es ist also hier ein kleiner Einfluß von Cistercienserbräuchen bemerkbar, nach denen ja die Verwaltung einer Abtei nach dem Tode des Abtes an den nächsthöheren Obern, den sogenannten Pater immediatus, überging.

Was die Amtsgewalt der Priorin anlangt, so verwaltet sie das ihr anvertraute Kloster in geistlichen und zeitlichen Dingen.

In nicht wenigen Fällen aber soll sie sich an die Direktorin wenden und mit ihr die wichtigeren Angelegenheiten beraten. So steht der Priorin mit ihren Assistentinnen z. B. die Verteilung der Ämter zu, aber gerade hier fügen die Konstitutionen bei:

Elles prenderont avis de la Mère Directrice en la collocation des principales Officières comme Sous-Prieure, Maîtresse des Novices, Mère du Séminaire, et Cellérière, et le suivront ordinairement sans toutefois y être nécessitées (P. II, Chap. VI', VI).

Daß sie auch sonst in der Verwaltung noch öfters an die Zustimmung der Direktorin gebunden ist, ist bereits erwähnt.

Als beratende Behörde stehen den Priorinnen die Seniorinnen, hier „Doyennes" genannt, zur Seite; diese werden durch das Kapitel in geheimer Wahl auf drei Jahre gewählt. In den Klöstern mit wenigstens 12 Nonnen gibt es wenigstens vier, in den anderen aber wenigstens zwei Doyennes. Diese Seniorinnen sind aber jederzeit wieder wählbar; stirbt eine derselben während der Dauer ihres Amtes, so wählt man einen Ersatz. Mit den Seniorinnen müssen in erster Linie die Geschäfte finanzieller Art beraten werden.

Bei den wichtigeren Angelegenheiten aber muß die Priorin wie die Vorsteherinnen der selbständigen Klöster die Nonnen gemäß dem dritten Kapitel der Benediktinerregel ins Kapitel zusammenrufen, in dem aber jetzt alle Nonnen mit ewigen Gelübden Stimmrecht haben, während es früher nur jene, die schon vor drei Jahren ihre Gelübde abgelegt hatten, genossen. Unter die wichtigeren Angelegenheiten zählen vor allem die Aufnahme ins Noviziat und die Zulassung zur Profeß, die „questions qui intéressent gravement le Monastère au spirituel" (P. II, Chap. X, III), ferner Kauf und Verkauf von Immobilien und Verpachtung derselben auf drei Jahre usw. Jedes Jahr am Vorabend von Kreuzerhöhung hält man auch ein besonderes Kapitel ab, in dem es jeder Nonne, von den jüngsten der Reihe nach angefangen, gestattet ist, gemäß dem Worte des hl. Benedikt, daß Gott oft einem der Jüngeren eingibt, was das Beste ist, ihre Vorschläge „pour le bien commun de l'Ordre et du Monastère" (P. II, Chap. X, IV) zu machen. Die Priorin und ihre Assistentinnen entscheiden dann mit Stimmenmehrheit, ob der Vorschlag zur Beratung zugelassen werden solle; diese dürfen aber keinen Vorschlag annehmen, der den Konstitutionen, den guten Regeln und den in der Kongregation geltenden Gewohnheiten entgegen ist. Ist ein Vorschlag von der Majorität des Konvents angenommen, so wird er zur Bestätigung an die Direktorin und ihre Assistentinnen geschickt.

Als drittes Kennzeichen für die Selbständigkeit der einzelnen Klöster möchten wir noch die strenge Klausur derselben nennen. Die Kongregation entstand zwar in einer Zeit, in der

bereits die strengen Klausurgesetze Pius V. über die sogenannte päpstliche Klausur galten. Trotzdem aber wurden diese nie in unseren Klöstern beachtet. In Frankreich nämlich, wo im 17. und 18. Jahrhundert unter den Prälaten ein etwas antipäpstlicher Geist herrschte, hat man diese päpstlichen Gesetze nicht rezipiert; man beachtete vielmehr nur die Vorschriften Bonifatius' VIII. und des Konzils von Trient, die die Aufsicht über die Klausur nur dem Bischof einräumten. Nur die Klausurgesetze des Konzils von Trient erwähnen auch unsere Konstitutionen von 1634 (P. III, Chap. XXXIX), jedoch mit dem Unterschiede, daß an Stelle des Bischofs jeweils der Visitator trat, da es sich ja um eine von der bischöflichen Jurisdiktion exemte Kongregation handelte. Der Visitator aber konnte die Erlaubnis zum Verlassen der Klausur geben, wenn es sich darum handelte, eine Neugründung zu machen, in aggregierten Häusern die Observanz der Kongregation einzuführen oder wenn eine Nonne aus einem anderen Kloster zur Priorin gewählt wurde oder wenn Gesundheitsrücksichten einen Aufenthalt an anderem Orte erforderten. Daß der Visitator auch die Erlaubnis zu den notwendigen Reisen der Direktorin und ihrer Assistentinnen gab, ist selbstvertsändlich. An diesen Grundsätzen der Konstitutionen von 1634 halten auch noch die neuen von 1900 und 1923 fast wörtlich fest. Bezüglich der für die genannten Fälle erforderlichen Erlaubnis aber heißt es jetzt:

Les Soeurs ne pourront sortir sans l'Obédience de la Mère Directrice confirmée par l'Evêque diocésain ou le Supérieur Ecclésiastique (P. III, Chap. V, V).

An die Stelle des Visitators ist somit jetzt der Ortsbischof getreten, wie bereits oben bemerkt ist.

Hier möchten wir auch noch anfügen, daß die einzelnen Klöster vom Pfarrverband exemt sind. Dieses Privileg kommt ihnen zu, weil die Nonnen früher feierliche Gelübde ablegten und nach dem allgemeinen Recht die eigentlichen Nonnenklöster vom Pfarrverband befreit sind; dieses Vorrecht ging durch die Aufhebung der feierlichen Gelübde und der Exemtion nicht verloren, denn es pflegt ja die Aufhebung der feierlichen Gelübde in der Regel mit der Beifügung „salvis natura, iuribus et privilegiis Ordinis" zu geschehen. In den Klöstern Lacapelle, Lauderneau und Machecoul hat man auch noch heute innerhalb der Klausur ein eigenes Zömeteriums.

Kraft eines Privilegs der *S. Congregatio Episcoporum et Regularium* vom 25. Januar 1866 gilt in den Klöstern das „Calendarium et Proprium pro Congregatione Gallica O.S.B. a Sacrorum Rituum Congregatione approbatum"; diesem können sich alle Welt- und Ordenspriester, die in den Kirchen oder Oratorien der Nonnen das hl. Opfer feiern, konformieren.

Vom Orden von Fontevrault haben nur drei Klöster die Stürme der französischen Revolution und jene zu Beginn dieses Jahrhunderts überstanden, nämlich Boulaur in der ED. Auch Brionde in der D. Le Puy und Chemillé in der D. Angers. Diese drei Klöster sind aber nach ihrer Wiedererrichtung völlig unter die Jurisdiktion der Bischöfe gekommen und haben dadurch jedes juristische Band untereinander verloren. In Boulaur hat man die Statuten im Laufe des vorigen Jahrhunderts einer kleinen Revision unterzogen, bei der man all das entfernte, was an Exemtion und an Mitgliedschaft eines größeren Verbandes erinnerte, so daß diese Statuten heute nur noch den Charakter von Statuten für ein einzelnes Kloster tragen. Anders in Chemillé; hier lebt man heute noch nach den 1642 gedruckten Statuten, läßt aber all das, was auf Exemtion und einen interdiözesanen Verband hinweist, unbeachtet. Die Verbandsverfassung des Ordens von Fontevrault ist also heute ganz und gar untergegangen.

Sie lebt aber noch weiter in unserer Kongregation, wenn auch in etwas veränderter Form. Diese Veränderungen sind teils durch die anderen Verhältnisse unserer Kongregation teils aber auch durch die Aufhebung der feierlichen Gelübde und der Exemtion in Frankreich bedingt.

Wenn unser Verband den Titel „Kongregation" und jener von Fontevrault den Titel „Orden" führt, so ist dieses nur in der Sprachweise verschiedener Zeiten begründet. Im 12. Jahrhundert, in dem der „Orden von Fontevrault" entstand, nannte man die verschiedenen Unterarten der Benediktiner „Orden"; man sprach von einem Ordo Cluniacensis, Ordo Cisterciensis, Ordo Cartusiensis, Ordo Tironensis, Ordo Paraclitensis usw. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts aber, wo unsere „Kongregation" gebildet wurde, zergliederte man den Orden der schwarzen Benediktiner und ebenso den der weißen, der Cistercienser, in verschiedene „Monastische Kongregationen", die aber nichts anderes waren als kleinere Verbände in den großen Verbänden der schwarzen und der weißen Benediktiner. Es gab jetzt bei jenen eine „Kongregation von Sa. Justina" oder „Kassinesische Kongregation" in Italien, eine „Bursfelder-Kongregation" in Deutschland, eine „Kongregation der Mauriner" und eine solche der Exemten in Frankreich und ebenso bei den weißen Mönchen eine oberdeutsche, eine aragonesische, eine kastilische, eine portugiesische, eine lombardische „Kongregation". Ein sachlicher Unterschied zwischen dem Titel „Orden von Fontevrault" und „Kongregation vom Kalvarienberge" besteht nicht, beide sind Verbände von mehr oder weniger autonomen Klöstern, die unter Leitung einer höheren Oberin stehen und als gemeinsame Grundlage die Benediktinerregel anerkennen.

Geschichte der Benediktinerabtei Metten seit 1830.

Von **P. Wilhelm Fink O. S. B., Metten.**

Am 26. August 1934 werden es 250 Jahre, daß Papst Innocenz XI. durch sein Breve „*Circumspecta*" die bayerische Benediktinerkongregation ins Leben rief. Dem Entstehen folgte in den Klöstern, die ihr beitraten, ein Jahrhundert hoher Blüte monastischen und kulturellen Lebens. Sie erlosch mit den Klöstern, als diese 1803 dem Sturme der Säkularisation zum Opfer fielen. Als 1830 das erste Benediktinerkloster wiedererrichtet wurde, erstand sie nicht sofort wieder zu neuem Leben. Erst 1858 stellte sie Papst Pius IX. wieder her. Da die bayerische Benediktinerkongregation an der Selbständigkeit der einzelnen Klöster in jeder Beziehung festhält, so ist in vielfacher Hinsicht ihre Entwicklung, ihr Aufschwung und ihr Niedergang, ihre Blüte und ihr Verfall, gleichbedeutend mit der Geschichte der ihr angehörenden Abteien. Da es nächstes Jahr 75 Jahre sind, daß sie zu neuem Leben erstanden ist, so soll in den folgenden Blättern ihre Geschichte in der Art erzählt werden, daß die Entwicklung der Abteien, die heute das „Corpus Angelicum" bilden, kurz beleuchtet wird. Die Geschichte der einzelnen Klöster soll zugleich eine Vorbereitung auf das Jahr 1934 sein, in dem sich 250 Jahre vollenden, seitdem sie zum erstenmal gegründet wurde.

Am ersten Juni 1930 waren hundert Jahre verflossen, daß in Metten das klösterliche Leben wiederhergestellt wurde. Es war das erste Kloster, das von neuem errichtet wurde[1].

---

[1] Kl. Mett. Arch.: Generalien 1826—80 — Tagebücher — Ein- und Auslaufjournale. Literatur: Sattler Plazidus, Die Wiederherstellung des Benediktinerordens durch König Ludwig I. von Bayern, I. Teil: Die Restaurationsarbeit in der Zeit Eduards von Schenk. Studien und Mitt. Erg. H. VII, I. München 1931. Spindler Max, Briefwechsel zwischen Ludwig I. von Bayern und Eduard v. Schenk 1823—1841, München 1930.

Döberl Anton, Bausteine zu einer Biographie des Bischofs J. M. Sailer in Hist.-pol. Blätter Jahrgg. 1913, I. 193ff.

Stölzle Remigius, Briefe König Ludwig I. von Bayern an Bischof Sailer im Hochland 8. Jahrgg. 1910/II, I. 149ff.

Alt- und Jung-Metten, 4. Jahrgg. 1930, 3/4 (Jubiläumsnummer).

Döberl-Spindler, Entwicklungsgeschichte Bayerns, 3. Teil, München 1931.

Der bayerische Staat hatte im Konkordat des Jahres 1817 die Verpflichtung übernommen für Zwecke der Seelsorge, des Unterrichts und der Erziehung Klöster ins Leben zu rufen. Solange König Max I. lebte, geschah in dieser Beziehung nichts oder nur wenig. Kaum aber war sein Sohn, Ludwig I., zur Regierung gekommen, so unternahm er sofort Schritte, auch diese Forderung des Konkordates zu erfüllen. Er gab den Ordinariaten und zuständigen Ministerien den Auftrag, Gutachten für Wiederherstellung von Klöstern auszuarbeiten. Da es damals in Bayern kein selbständiges Kultusministerium gab, wohl aber eine Abteilung „Kirche und Unterricht" im Innenministerium, so betraute der König mit der Leitung dieser Abteilung seinen persönlichen Freund und Gesinnungsgenossen, den Konvertiten Eduard v. Schenk. Sein Chef war Graf v. Armannsperg, der zugleich auch das Finanzministerium leitete. Da dieser dem Liberalismus näherstand als der Romantik des Königs, so bereitete er der klosterfreundlichen Politik Ludwigs Schwierigkeiten, wo er nur konnte. Als Vorstand des Finanzministeriums besaß er auch die Möglichkeit. Er setzte es z. B. durch, daß der Staat trotz der Verpflichtung, die er im Konkordat eingegangen, keinen Pfennig zur Wiederherstellung der Klöster leistete. Armannsperg hatte einen mächtigen Bundesgenossen am Beamtentum, das in der Mehrzahl seine liberalen Anschauungen teilte. Der Liberalismus herrschte auch in der Kammer der Abgeordneten, so daß von dieser Seite keine Förderung der Pläne Ludwigs zu erwarten war. Der König suchte die Schwierigkeiten, die die Finanz bereitete, dadurch zu beseitigen, daß er das Innenministerium wieder selbständig machte und an seine Spitze Schenk berief (1828).

Die Absichten des Königs riefen den adeligen Grundbesitzer Johannes v. Pronath auf Schloß Offenberg bei Metten auf den Plan; am 27. Dezember 1825 wandte er sich an den Hofbischof v. Streber, seinen Freund, und bat ihn um seine Vermittlung, daß der König die Benediktinerabtei Metten wiederherstelle. Für diesen Zweck bot er die unentgeltliche Abtretung des dortigen Konventgebäudes an, das in seinen Besitz übergegangen war. Auch machte er sich anheischig, die übrigen Gebäulichkeiten, die er erworben, gegen eine geringe Entschädigung zur Verfügung zu stellen. Als dieses hochherzige Angebot keine Wirkung hatte, wandte er sich am 8. Juni 1826 in einer Eingabe unmittelbar an den König und erneuerte sein Angebot. Ludwig nahm es an und dankte Pronath für den Beweis vaterländischer Gesinnung. Es ehrt den Monarchen in höchstem Grade, daß er später, als sich der Wiederherstellung Mettens große Schwierigkeiten in den Weg stellten, fest blieb,

einzig und allein aus dem Wunsche heraus Pronath nicht zu kränken.

Die edle und vornehme Gesinnung des Herrschers beseelte nicht die Regierung des Unteren Donaukreises. Sie hatte vom Ministerium den Auftrag bekommen, das Konventgebäude in Metten zu besichtigen und den Erwerb der übrigen Realitäten v. Pronaths in die Wege zu leiten. Sie verfuhr dabei so kleinlich und so verletzend für den adeligen Besitzer, daß sich v. Pronath einmal in einem Schreiben an Bischof Sailer bitter über das rücksichtslose Benehmen der Bürokratie beklagte. Es leuchtet ein, daß die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten. Auch die Rundfrage, welche die Regierung an die noch lebenden Benediktiner aus der Zeit vor 1803 richtete und sie zum Eintritt in Metten einlud, hatte keinen Erfolg. Unter den Gründen, mit denen die Exbenediktiner immer wieder ihre Absage entschuldigten, treten vor allem zwei hervor: das Gelübde der Stabilitas loci und die mangelnde Dotation. Ersteres bindet den Benediktiner an sein Profeßkloster. Viele wären gerne bereit gewesen in das Kloster ihrer Profeß zurückzukehren, aber in ein fremdes Stift wollten sie nicht eintreten. Andere fanden die Verhältnisse zu armselig, unter denen das Kloster wieder erstehen sollte. Sie bekleideten einträgliche Posten in Kirche und Staat; es ist verständlich, daß sie ihre Stellung nicht einer ungewissen Zukunft opfern wollten. Es war nicht mangelnder Idealismus. Viele waren alt und schwach geworden und fühlten, daß sie dem neuen Kloster nur eine Last bedeuten würden. Auch kannten sie die Bedürfnisse einer Benediktinerabtei aus eigner Erfahrung besser als der König und seine Beamten. Sie, die Träger einer großen Vergangenheit, lehnten es ab, einer „Bettelabtei" beizutreten. Noch weniger waren sie gesonnen dem undankbaren Staate, der sie aus ihrem Heim vertrieben, billige Arbeitskräfte für seine Schulen abzugeben. Daß sie dabei vielfach die edlen Absichten des Monarchen verkannten, ist begreiflich.

Ludwig ließ sich durch die bisherigen Mißerfolge nicht entmutigen. In einem längeren Schreiben legte er am 27. April 1827 die Ziele und die Mittel seiner Klosterpolitik dar. Nach seiner Auffassung sollte Metten unter einem Prior zunächst nur 8—10 Mönche beherbergen. Als ihre Aufgabe denkt sich der König: Seelsorge, wissenschaftliche Forschung, Erziehung und Unterricht. Es ist also ein vollgerütteltes Maß von Arbeit, das er dem neuen Kloster zumutet. Als Dotation nennt er: Rentenüberschüsse vermöglicher Kirchenstiftungen, Erübrigungen im Staatshaushalt und widerrufliche Übertragung von Pfarreien. Er stimmt einem Vorschlag v. Pronaths zu, der ihn aufmerksam gemacht hatte, daß die Mettener Mönche früher

auch die Pfarreien von Neuhausen und Edenstetten versahen. Schließlich wünschte der König, daß Offenberg auch den Abteistock und die Ökonomie abtrete. Bischof Sailer bekam jetzt vom König den Auftrag, daß er mit diesem Schriftstück an die Exbenediktiner herantrete und sie zum Eintritt in Metten auffordere. „Leute, nicht Gebäude oder Geld" erschienen nach einem Worte Schenks jetzt als die Hauptsache. Sailer versuchte es zuerst beim Abte Maximilian Prechtl von Michlfelden. Aber der sonst tüchtige und hervorragende Prälat lehnte mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand ab; er starb auch bereits im nächsten Jahre. Ebenso gab P. Edmund Walberer, Exbenediktiner von Prüfening, eine abschlägige Antwort. Er war vom Bischof zum Cellerar ausersehen worden. Die Verlegenheit Sailers war groß. Schließlich meldete sich zum Eintritt in Metten P. Ildefons Nebauer, bei der Aufhebung Mönch in Andechs, jetzt Stadtpfarrer bei St. Peter in Straubing. Er hatte früher nur für den Fall zugesagt, daß sein Profeßkloster wieder errichtet werde. Jetzt war er zu der Überzeugung gekommen, daß Gott an allen Orten gedient werde; er bot nun seine Dienste zur Neubegründung Mettens an. Es fehlten ihm zwar viele Eigenschaften, die ein Organisator braucht; was ihn auszeichnete, war eine geradezu heroische Geduld und Beharrlichkeit, die sich in den langwierigen Verhandlungen glänzend bewährten. P. Ildefons besaß ein kindlich frommes Gemüt. Er versuchte sich auch in der Kunst des Dichtens, wo er recht und schlecht deutsche und lateinische Verse schrieb; bei Schulfeiern, festlichen Empfängen, Gratulationen stellte er sich gerne mit den Erzeugnissen seiner Muse ein. An größeren Werken wäre eine metrische Bearbeitung der Nachfolge Christi und ein Passionsspiel für Mittenwald zu nennen. Das also war der Mann, dem von der Vorsehung die Aufgabe zufiel, die Wiedererrichtung Mettens zu einem glücklichen Abschluß zu bringen. Ist es nicht merkwürdig, daß drei Dichter, der König, Schenk und P. Ildefons, an der Wiege des neuen Metten standen? Das mag uns manches erklären.

Im Dezember 1827 bekam P. Ildefons vom Ministerium den Auftrag einen Plan für die Übernahme Mettens auszuarbeiten. Vor allem sollte er neuerdings auf die Suche nach Kandidaten gehen. Was der Beredsamkeit Sailers nicht gelungen, wurde ihm zugemutet. Auch wurde von ihm verlangt, daß er sich näher über die klösterliche Ordnung, die er eingeführt sehen wollte, ausspreche. Eine weitere Forderung betraf die Aufstellung eines Haushaltsplanes. Schließlich sollte er einen Voranschlag über die Höhe der Kosten ausarbeiten, die für den Anfang notwendig seien. P. Ildefons brauchte über ein Vierteljahr, bis er mit der Antwort fertig war. Bischof Sailer

übersandte das Schriftstück an den König mit einem persönlichen Schreiben, in dem er P. Ildefons wegen seiner Gewissenhaftigkeit ein glänzendes Zeugnis ausstellte. Ludwig war von den bisherigen Erfolgen wenig befriedigt. Aus seinem Kabinett erging ein Schreiben an Sailer, in dem bittere Klage über den Materialismus der Exbenediktiner geführt wurde. Es verwies auf den Opfermut der alten Zeit, der die Abteien der Vergangenheit ins Leben rief. P. Ildefons, dem der Bischof diese königliche Entschließung mitteilte, sandte sie an die Mitbrüder, die sich zum Eintritt bereit erklärt hatten. Es waren ihrer sechs, von denen aber nur einer, P. Roman Raith, bei seinem Entschlusse verharrte. P. Roman hatte in Metten 1800 Profeß abgelegt. Er war der einzige Mettener Exbenediktiner, der sich zum Rücktritt in sein Profeßkloster entschloß. P. Ildefons bekam jetzt selber Zweifel, ob das Werk gelingen werde; er glaubte, daß es sich im leerstehenden Karmelitenkloster zu Straubing leichter verwirklichen lasse.

Ludwig I. blieb unerschütterlich bei seinem Vorhaben, Metten als erstes Benediktinerkloster erstehen zu lassen. Sein Drängen verspürte das Ministerium, die Kreisregierung, verspürte auch P. Ildefons. In den Briefen, die der König in jener Zeit an Schenk richtete, kehrt immer wieder die Frage: Wann werde ich hören, daß Metten eröffnet? O, daß mir doch bald Nachricht werde, in Metten sind die Benediktiner eingezogen! Es wurde der Monat Juli 1829 für die feierliche Eröffnung bestimmt. Der Monat verlief, ohne daß Metten bezogen wurde. In diesen Wochen suchte Minister v. Schenk den König über die Lage hinwegzutäuschen, indem er immer neue Projekte, eines glänzender als das andere, auf den Tisch brachte. Der König wünschte ja, daß in jedem Kreise eine Abtei erstehe, der er dann ein Gymnasium anvertrauen wollte. Im August waren die Arbeiten so weit vorgeschritten, daß P. Ildefons und P. Roman aufgefordert werden konnten, auf ihre Pfarreien zu resignieren. P. Ildefons hielten Berufsgeschäfte noch länger in Straubing fest. Unterdessen wurde das Kloster durch Pronath für die neuen Bewohner instand gesetzt. Im März 1830 berief Bischof Sailer P. Ildefons, der zum Prior bestimmt worden war, zu sich nach Regensburg, um ihm genaue Weisungen für das klösterliche Leben in Metten zu geben. Am 31. März nahm P. Roman Raith dauernden Aufenthalt im Kloster. Er brachte den ersten und einzigen Besitz mit, nämlich zwei Kühe, die er als Pfarrer von Oberwinkling besaß. Er mußte sie bei fremden Leuten in „Kost und Logis“ geben. P. Ildefons traf erst am 22. Mai ein. Als Tag der feierlichen Eröffnung wurde schließlich der Pfingstdienstag, der 1. Juni, bestimmt. Je näher dieser Tag kam, um so größer wurden bei Bischof Sailer die

Bedenken, daß zu den Verhandlungen bisher Rom nicht beigezogen worden war. Er glaubte jetzt wenigstens dem apostolischen Nuntius in München Mitteilung machen zu müssen. Zur Feier erschien Sailer persönlich in Metten; in seiner Begleitung waren die zwei Domkapitulare Mac Iver und Rothfischer, die beide aus dem Benediktinerorden hervorgegangen waren. Die Regierung des Unteren Donaukreises war durch ihren Vorstand, Generalpräsident v. Mulzer, vertreten. Die Beamten des Landgerichtes Deggendorf, an ihrer Spitze Landrichter v. Bayerlein, hatten sich vollzählig eingefunden. Auch die Stadt Deggendorf hatte eine Abordnung gesandt. Ebenso hatten zahlreiche Geistliche der näheren Umgebung Mettens der Einladung Folge geleistet.

Metten war durch diesen Akt den Benediktinern zurückgegeben. Aber seine Zukunft war noch lange nicht gesichert. Gewiß meldeten sich jetzt auch Kandidaten. Sofort setzten aber auch die Versuche ein, sie ihrem Berufe wieder abwendig zu machen; in einigen Fällen hatten diese Versuche auch Erfolg. Schwierig gestaltete sich die Lage, da das Regensburger Domkapitel den Eintritt einheimischer Priester und Theologen nicht gerne sah. Daher brachte Bischof Sailer fast lauter Ausländer zur Empfehlung. Das Ministerium verlangte aber das Indigenat. Es waren daher oft recht langwierige Verhandlungen notwendig. Auch sonst wurden mitunter kleinliche Bestimmungen für die Aufnahme neuer Mitglieder gegeben, deren Einhaltung peinlich überwacht wurde. Bei den Laienbrüdern bereitete die Lösung vom Militärverbande große Schwierigkeiten. Auch der Erwerb von Hab und Gut war recht beengenden Gesetzen unterworfen. P. Nonnos Feil, Exbenediktiner von Donauwörth, vermachte seine Bücherei und sein Vermögen. Auch von anderer Seite kamen Zuwendungen. So bedachte P. Edmund Dorfner, ehemals Profeß von Reichenbach, das Kloster mit einem Legat. Der Oberaltaicher Exbenediktiner P. Amand Höcker stiftete seine wertvolle Bibliothek, 11000 Bände. Der Staat überwachte bis in die kleinsten Einzelheiten die Vermögensverwaltung. In dieser Beziehung gab König Ludwig selber kein gutes Beispiel. Er ließ sich die Rechnungen vorlegen und prüfte die einzelnen Posten. Da fand er z. B. die Auslagen für das Holz zu hoch; er glaubte, daß hier eingespart werden könne. Gerade diese Verhältnisse schreckten viele vom Eintritt ab, andere vertrieben sie wieder aus dem Kloster. So verging das erste Jahr. Die Zeit rückte heran, daß der erste Noviz Profeß ablegen sollte. Regensburg war dagegen, da keine Dotation vorhanden. Es brach im Kloster große Unruhe aus. Bischof Sailer eilte persönlich herbei, hielt eine Visitation und suchte die erregten Gemüter zu beschwichtigen. Als der Noviz,

der für die Profeß zuerst in Frage kam, immer ungeduldiger wurde, erhielt er von Regensburg einen scharfen Verweis. Erst am 29. September fand seine Gelübdeablegung statt. Sie fiel in eine Zeit, in der die Wogen des politischen Lebens hochgingen. Mehr als einmal drohten sie die junge Pflanzung hinwegzuspülen.

Im Frühjahr 1831 war die Kammer der Abgeordneten zusammengetreten. Die Sitzungen nahmen einen stürmischen Verlauf, da der Liberalismus nur auf eine Gelegenheit gewartet hatte, um Schenk, den er für die reaktionäre Politik des Königs verantwortlich machte, zu stürzen. Es gelang; Schenk bat um seine Entlassung und er bekam sie auch. Wenn der König gehofft hatte, daß die Herbsttagung der Kammer wegen dieses Erfolges ruhiger verlaufen werde, so täuschte er sich. Der Liberalismus lief nun Sturm gegen die klosterfreundliche Politik des Monarchen. Er suchte es zu verhindern, daß noch mehr Klöster entstünden. Gering an Zahl war das Häuflein derer, die für die Klöster ihre Stimme erhoben. Unter ihnen ragt die Gestalt des St. Emmeramer Exbenediktiners, des Pfarrers und Dekans Cölestin Weinzierl, hervor. Er hielt eine mannhafte Verteidigungsrede für das Recht und die Freiheit des Individuums, der Kirche und der Klöster. In diesem Augenblick, wo Mettens Existenz aufs schwerste bedroht erschien, wandte sich P. Amand Höcker an den König und machte ihn auf die mißliche Lage seines Klosters aufmerksam. Der König, der dieses Schreiben sehr gnädig aufnahm, überraschte in seiner Antwort den Exbenediktiner mit der freudigen Mitteilung, daß er sich entschlossen habe, dem Kloster Metten aus seiner Privatschatulle 50000 fl. als Dotation zu überweisen. Das war des Königs Antwort an die Klosterstürmer des Landtags. Der Bann war damit gebrochen. Der hochherzige Entschluß des Herrschers hatte die eine günstige Folge, daß jetzt eine größere Anzahl tüchtiger Weltpriester das Ordenskleid nahm. Es konnte noch 1832 eine Schule und ein kleines Seminar eröffnet werden. Die Pfarrei Metten war schon 1831 übernommen worden; jetzt kam Edenstetten hinzu. Größere Schwierigkeiten bereitete der Ankauf der Realitäten, die v. Pronath schon 1826 angeboten hatte. Sie kamen von dem neuen Innenminister, Fürst Öttingen-Wallerstein. Es begann wieder ein unwürdiges Feilschen und Handeln, das den Besitzer schwer verstimmte. Vor allem verletzte ihn der Vorwurf des Eigennutzes, der gegen ihn erhoben wurde. Der Kaufvertrag kam, nachdem Pronath seine Forderungen hatte bedeutend herabsetzen müssen, im Herbst 1832 zustande. Freilich sollte dieser Vertrag erst nach drei Monaten vom König ratifiziert werden. Als diese Frist abgelaufen war, erhielt v. Pronath auf seine Anfrage die über-

raschende Antwort, daß der König nicht weiter an den Ankauf der Gebäude denke. Was war geschehen?

Fürst Wallerstein hatte am Ende des Jahres 1832 Metten persönlich besucht. Er fand hier nicht, was er sich von einer Benediktinerabtei erwartete. Das Kloster machte in seiner Armut keinen günstigen Eindruck auf den Fürsten. Vor allem glaubte er hier den „finsteren Geist" des mittelalterlichen Mönchtums zu finden. Sein Entschluß war gefaßt. Er wollte in Augsburg bei St. Stephan eine Abtei ins Leben rufen, die seinen Anschauungen vom benediktinischen Mönchtum und dem Geiste der modernen Zeit mehr entgegenkomme. König Ludwig ließ sich von den Plänen seines Ministers einnehmen. Wallerstein glaubte in der Person des Ottenbeurer Professen Barnabas Huber den Mann gefunden zu haben, dem er die Einrichtung seines Stiftes anvertrauen könne. Auch der Diözesanbischof v. Riegg war für den Plan begeistert. Ebenso begrüßte die katholische Bürgerschaft der Stadt die Errichtung von St. Stephan. Der Bischof und der neue Abt unternahmen persönlich eine Reise in die österreichischen Stifte mit dem Erfolge, daß sich an die 20 Mönche bereit erklärten, zeitweise nach St. Stephan überzutreten. Auch aus der Schweiz erschienen Helfer. Metten beunruhigten die widersprechendsten Gerüchte. Es hieß einmal, seine Mönche sollten nach Scheyern oder nach Osterhofen versetzt werden. Ein zweites Gerücht wollte wissen, daß in Metten die Benediktiner durch Franziskaner oder Kapuziner ersetzt werden sollten. Im Juli 1834 unterzeichnete P. Ildefons eine Eingabe an den König, daß er Metten erhalte. Es war vergeblich. Am 20. Dezember 1834 erschienen die organischen Artikel der wiedererrichteten bayerischen Benediktinerkongregation; sie sollte aus der Abtei St. Stephan und den beiden abhängigen Prioraten Metten und Ottenbeuren, das damals wieder hergestellt wurde, bestehen. Der Orden erhielt in Augsburg seinen Mittelpunkt. Hier wurde auch das Noviziat und das Studium der Kleriker errichtet. Metten verlor mit seiner Unabhängigkeit auch seine Schule und sein Seminar. Ihm war die Verwaltung der Pfarreien Metten, Edenstetten und Neuhausen als Aufgabe zugedacht. Im August 1835 erschien Abt Barnabas persönlich in Metten, um die Mönche zu bezeichnen, die er für Augsburg ausersehen. In einer „Standrede" entwickelte er seine Anschauungen vom benediktinischen Mönchtum und seinen Pflichten in der Gegenwart. Sein Auftreten hinterließ in Metten einen sehr ungünstigen Eindruck. Groß war der Schmerz der Mönche, die er für St. Stephan bestimmt hatte. Bischof Schwäbl, der treue Freund des Stiftes, eilte herbei, um in einer aufmunternden Ansprache die Betrübten zu trösten. Die Visitation, die er bei dieser Gelegenheit

vornahm, stellte dem guten Geiste, der im Konvente herrschte, ein glänzendes Zeugnis aus. Am 21. Oktober reisten P. Rupert Leiß, P. Bonifaz Wimmer, P. Franz Xaver Sulzbeck, P. Wolfgang Schicker und P. Ludwig Fackler, alle mit Ausnahme des letzteren, tüchtige und erprobte Männer, die „Zukunft Mettens", nach Augsburg ab. „Interitus Mettensis" schrieb P. Ildefons in sein Tagebuch, als seine geistigen Söhne von ihm Abschied nahmen. In Metten verblieben außer P. Ildefons P. Roman Raith, P. Gregor Scherr, der die Pfarrei versah, P. Pius Bacherl und P. Plazidus Zumfelde; letztere zwei verwalteten die Pfarrei Edenstetten. Auch die Patres Benedikt Rieß und Adalbert Benesch, die sich zum Austritt entschlossen hatten, blieben zunächst noch in Metten. Sie machten in der Folgezeit P. Ildefons große Sorgen, bis auch sie nach Augsburg gingen. P. Benedikt ist dort 1836 gestorben.

Die Lage Mettens war trostlos. Aber noch war es nicht verloren. In diesem Augenblicke, der P. Ildefons das Schlimmste befürchten ließ, offenbarte es sich, daß das Kloster während der kurzen Zeit seiner Wiedererrichtung viele Freunde in der Bevölkerung gewonnen hatte. Das Kirchlein in Uttobrunn wurde nicht leer von Betern, die die Mutter Gottes und den seligen Utto anflehten, daß das Kloster der Bedrängnis nicht erliege. Vor allem war es die fromme Gattin des Herrn v. Pronath, die die „ganze Welt" zum Gebet aufforderte. Die Wiederherstellung der Unabhängigkeit des Klosters ging von den Patres aus, die nach Augsburg gerufen worden waren; nur unschwer, mit gewissen Vorbehalten, hatten sie sich in das Unvermeidliche geschickt. Der erste Eindruck, den sie in St. Stephan empfingen, war für sie niederschmetternd. Beharrlich weigerten sie sich, die Formel, die sie dauernd an dieses Stift binden sollte, zu unterschreiben und zu beschwören. Sie taten es erst, als der Zusatz eingefügt wurde: sine praejudicio cuiuscumque futurae dispositionis. Das war ihr erster Erfolg. Aber auch der zweite, viel größere, blieb ihnen nicht versagt. Der König selber kam ihnen auf halbem Wege entgegen; er wünschte bereits im März 1836 die Wiedereröffnung der Lateinschule. P. Ildefons wartete mit seiner Antwort, bis ihn P. Bonifaz zu Ostern besuchte. Der Tatkraft dieses Mannes ist es zu danken, daß Mettens „Babylonische Gefangenschaft" ein Ende fand. Bei Gelegenheit des Besuches in seinem Profeßkloster nahm P. Bonifaz Rücksprache auch in Offenberg und Regensburg. Nach Augsburg zurückgekehrt, entwarf er, beraten von P. Rupert Leiß, ein längeres Schreiben an den König, in dem er die Bitte um Wiederherstellung der Unabhängigkeit Mettens ausführlich begründete. Am 12. Juni 1836 unterzeichnete er und seine Mitbrüder das Schreiben. Die Vermittlung hatte P. Amand Höcker über-

nommen. Schon am 22. Mai hatte dieser sich vergewissert, ob der König die Vorstellungen der Mettener Patres annehmen würde. Als er eine bejahende Antwort erhalten, überreichte er am 14. Juni das Schreiben, das über die Zukunft Mettens entscheiden sollte. Gleichzeitig lief auch die Antwort von P. Ildefons wegen der Wiedereröffnung der Lateinschule ein. Auch die alten Freunde Mettens, Bischof Schwäbl und Staatsrat v. Schenk, unterstützten die Bemühungen der Mönche durch Schreiben an den König. Ludwig verschloß sich den Gründen nicht, die für die Unabhängigkeit Mettens ins Feld geführt wurden. P. Bonifaz und P. Rupert durften am Ende des Schuljahres zurückkehren. P. Wolfgang, der nach Ottenbeuren geschickt worden war, war wegen Krankheit schon früher zurückgekehrt. Für P. Franz Xaver wurde das Exil um ein weiteres Jahr verlängert. Aber noch gab es große Schwierigkeiten zu überwinden. Fürst Wallerstein wollte um jeden Preis sein Werk retten. Der König regte eine Konferenz in Ingolstadt an, auf der die beiden „Kraftmänner" P. Bonifaz und P. Rupert, geführt von Bischof Schwäbl, den Sieg davontrugen. Der Minister beugte sich dem Gewicht der Gründe, die die Gegenseite vorbrachte. Es kam zu einer völligen Revision des unheilvollen Dezemberdekretes. Metten wurde wiederum zu einer selbständigen und unabhängigen Abtei erhoben. Die Aufstellung eines Abtes sollte aber erst erfolgen, wenn sich das Stift innerlich und äußerlich gekräftigt. Dieses Rescript war das letzte Werk Wallersteins. Bald nach der Ingolstädter Konferenz entließ ihn der König und berief den treukatholischen Staatsrat Abel zur Leitung des Innenministeriums. Metten gewann an ihm, der schon in Ingolstadt für seine Sache gesprochen, einen zuverlässigen Freund.

P. Ildefons hatte unterdessen abgedankt. Bei der Wahl eines neuen Priors ging am 11. Januar 1837 P. Rupert Leiß als sein Nachfolger hervor. Es erfolgte nun ein rascher Aufstieg Mettens. Die Wolken, die bisher unheildrohend über dem Stifte hingen, verzogen sich. Der neue Prior erachtete es als seine erste Aufgabe, den Kauf mit Herrn v. Pronath abzuschließen. Die finanzielle Lage des Klosters gestaltete sich zusehends immer günstiger. Dekan Weinzierl, der ein vollwertiger Ersatz wurde für den im Dezember 1836 verschiedenen P. Amand Höcker, vermittelte mehrere sehr bedeutende Legate. Freilich kostete es wieder viele Verdrießlichkeiten, bis sie freigegeben wurden. Auch die Zahl der Mönche mehrte sich von Tag zu Tag; es meldeten sich immer neue Kandidaten zur Aufnahme in das Kloster. Bischof Schwäbl sorgte eifrig, daß ihre Zahl nicht abnahm. Seine Bemühungen steigerten sich noch, je mehr er seine Kräfte schwinden sah. Er tat es, wie er

einmal an Abt Gregor schrieb, mit Rücksicht auf sein Domkapitel, das die Abwanderung des Diözesanklerus in das Stift nicht gerne sah. Der Aufgabenkreis des Klosters erweiterte sich; schon waren ihm auch die Pfarreien Michaelsbuch und Stephansposching auf Ruf und Widerruf übertragen worden. P. Bonifaz wurde erster Pfarrvikar von Stephansposching. Die Lateinschule und das Seminar waren wieder eröffnet worden. Die Zahl der Klassen wurde vermehrt. Schließlich errichtete das Kloster ein zweites Seminar für Minderbemittelte. Da trat der König mit einem neuen Projekt an Metten heran. Es war die Wiederherstellung Scheyerns. Auf Pfingsten 1838 führte P. Prior Rupert drei seiner Mönche, P. Gregor Scherr als Vorstand, P. Franz Xaver Sulzbeck und P. Pius Bacherl, in das Kloster, das wegen der Beziehungen zum Hause Wittelsbach das besondere Interesse des Königs erregt hatte. Schon nach wenigen Monaten erhob Ludwig Scheyern zu einer Propstei und ernannte P. Rupert zum ersten Propste. Für ihn wurde P. Gregor Scherr, der zur großen Freude der Bevölkerung nach Metten zurückkehren durfte, zum Prior erwählt. Bischof Schwäbl und Minister v. Abel hielten nun die Zeit für gekommen, daß Metten wieder Abtei werde. Auf ihre Vorstellungen hin ernannte König Ludwig P. Gregor zum ersten Abte des wiedererrichteten Klosters. Gleichzeitig gab er eine Dotation von 50000 fl., nachdem die erste Summe auf Augsburg übertragen worden war. Am 5. Juni 1840 fand die feierliche Einführung des neuen Abtes durch Bischof Schwäbl statt. Auch der Regierungspräsident von Niederbayern und der Landrichter von Deggendorf nahmen an der Feier teil. Die Weihe erfolgte ein Jahr später, am 5. September; sie nahm Weihbischof Urban vor, da Mettens väterlicher Freund, Bischof Schwäbl, kurz vorher, am 12. Juli, mit Tod abgegangen war..

Als König Ludwig den ersten Abt ernannte, trug er sich mit großen Plänen[2]). Er wollte in seiner Hauptstadt bei der von ihm erbauten Kirche des hl. Bonifatius eine Benediktinerabtei gründen und ihr auch die Erziehungsanstalt für Studierende mit der damit verbundenen Lateinschule anvertrauen. Aber schon jetzt, bevor das neue Kloster ins Leben trat, wünschte der König, daß Metten einstweilen die Anstalt übernehme. Abt Gregor und sein Konvent glaubten auf den Wunsch des Monarchen eingehen zu müssen. Im Herbst 1840 wurde P. Franz Xaver Sulzbeck als Direktor mit einer größeren Anzahl von Patres, welche die Ämter eines Präfekten und Studienlehrers übernehmen sollten, nach München geschickt. Schließlich mußten noch mehr Mönche nachgesandt werden, da Mette-

[2] Kl. Mett. Arch.: „Erziehungsinstitut" — „Conföderierte Klöster".

ner Patres auch in das Gymnasium aufrückten. Im Jahre 1847 wurde P. Gregor Höfer Rektor des Neuen Gymnasiums, des späteren Ludwigsgymnasiums. Gleichzeitig überwachte nach dem Wunsche des Königs Abt Gregor auch den Bau des neuen Klosters. Er hatte mit dem ausführenden Architekten viele Verdrießlichkeiten. Auch bekam er den Auftrag, das Noviziat für St. Bonifaz einzurichten. Im Jahre 1846 erwarb der König die Gebäulichkeiten der aufgehobenen Abtei Andechs und überwies sie dem neuen Kloster. Abt Gregor schickte seinen P. Rupert Mittermüller als Verwalter auf den Heiligenberg. Später mußte P. Rupert auch die Pfarrei Erling übernehmen. Während dieser Arbeiten überraschte der König den Abt mit einem neuen Projekte. Er bot Weltenburg an. Auch auf diesen Wunsch des Monarchen ging der Abt und sein Konvent ein. P. Franz Xaver Sulzbeck, der in München durch P. Plazidus Lacense ersetzt worden war, wurde erster Prior von Weltenburg, das 1842 bezogen wurde. Seine Wiederherstellung fiel in eine Zeit, in der P. Bonifaz Wimmer den Abt durch seine vielen Pläne beunruhigte.

Seit dem Jahre 1840 war P. Bonifaz, der frühere Pfarrvikar von Stephansposching, Studienlehrer in München. Zuerst trat er mit dem Vorschlag hervor, ein Ordensseminar oder, wie es damals hieß, ein Vornoviziat für Gymnasiasten, die in das Kloster eintreten wollten, zu errichten. Es sollte im Zusammenhang mit der Münchner Erziehungsanstalt gegründet werden. Der Plan fand den Beifall des Abtes Gregor. Er erbat sich bereits die Erlaubnis des Ministeriums, aber zur Durchführung des Projektes kam es nicht. Dagegen wurde ein zweiter Vorschlag von P. Bonifaz Wirklichkeit. Es wurde in München ein Klerikat eingerichtet, von wo aus die Fratres die Vorlesungen an der Universität besuchen konnten. Abt Gregor hatte für sie um Chordispens in Rom nachgesucht. Auch ein großes Noviziat wollte P. Bonifaz errichtet sehen. Metten sollte instand gesetzt werden, allmählich die übrigen aufgehobenen Klöster mit 2—3 Patres zu besetzen und die weitere Entwicklung der Zukunft überlassen. Es lag System in den Plänen des P. Bonifaz. Er leitete jetzt eigenmächtig, ohne Auftrag seiner Oberen, den Ankauf von Mallersdorf ein, wo er, da in Metten die Räumlichkeiten fehlten, das Noviziat errichtet sehen wollte. Abt Gregor, der zuerst über diese Eigenmächtigkeit sehr ungehalten war, ging schließlich auf den Plan ein und kaufte 1842 Mallersdorf. Da aber die Kinder des Verkäufers aus erster Ehe Einspruch erhoben und eine Abfindung von 11000 fl. verlangten, machte er im nächsten Jahre den Verkauf rückgängig. P. Bonifaz schrieb einen vorwurfsvollen Brief nach Metten, das sich wegen der 11000 fl. Mallersdorf habe entgehen lassen. Er war

eine Persönlichkeit, die sich um Geldfragen wenig kümmerte, wenn es sich um höhere Zwecke handelte. Das hatte er bereits als Pfarrer von Stephansposching bewiesen. P. Bonifaz wandte sich jetzt anderen Plänen zu, die ihn seiner Heimat entführen sollten. Schon im Jahre 1841 erschien in der „*Sion*" ein Artikel von P. Petrus Lechner in Scheyern, der auch für die Benediktiner missionarische Betätigung forderte. Dieser Aufsatz fand bei Bonifaz begeisterte Zustimmung. Er ersah sich als Wirkungsfeld die Seelsorge bei den deutschen Auswanderern Nordamerikas. Als der „Plänemacher" mit diesem Gedanken an die Öffentlichkeit trat, stieß er überall auf Mißtrauen[3]. Erst als in der Augsburger Postzeitung ein Artikel erschien, in dem er seine Ideen entwickelte, brachen die Widerstände zusammen. Der König, der von ihm gegründete Missionsverein, der Münchener Nuntius, der Abt, alle billigten jetzt die Pläne des missionsbegeisterten Mönches. Ludwig förderte das Werk auf alle Weise. Auch Metten unterstützte P. Bonifaz. Es ist der Vorwurf, der in dieser Beziehung erhoben wurde, ungerechtfertigt. Abt Gregor sandte ihm einen Helfer, P. Thaddäus Brunner; er half auch durch die Sendung zahlreicher Meßstipendien. Es ist aber auch begreiflich, daß noch nicht alle von ihrem Mißtrauen geheilt waren, als P. Bonifaz abreiste. Erst die großen Erfolge, die er in der Neuen Welt errang, brachten ihm allseitige Anerkennung. Die heute blühende amerikanische-cassinensische Kongregation, die gegenwärtig 11 Abteien umfaßt, ist sein Werk. Unter dem Sternenbanner konnte er das System in Anwendung bringen, das er in Bayern durchgeführt wissen wollte. Für seinen Schaffensdrang gab es da keine Hindernisse. König Ludwig wünschte, daß seine Gründungen auch der Erhaltung des deutschen Volkstums in der Fremde dienten.

Daß Abt Gregor zögerte, P. Bonifaz ziehen zu lassen, hat seinen Grund darin, daß die Kräfte des Klosters damals vollauf in Anspruch genommen waren. Die Seminarien und die Schulen hatten großen Zulauf. Die bisherigen Räumlichkeiten genügten schon längst nicht mehr; ein Neubau war unvermeidlich geworden. Er erstand 1843/44 an der Stelle, wo sich im alten Kloster die Abtei erhoben hatte. Zur selben Zeit trat der Nachfolger Bischof Schwäbls, Valentin v. Riedl, an das Kloster mit dem Plan heran, in Metten ein Knabenseminar für seine Diözese ins Leben zu rufen. Abt Gregor glaubte auf den Wunsch seines Oberhirten eingehen zu müssen. Das Projekt fand aber unter seinen Mönchen zahlreiche Gegner; ihr Sprecher

[3] Mathäser Willibald, König Ludwig I. von Bayern und die Gründung der ersten bayerischen Benediktinerabtei in Nordamerika, in dieser Zeitschrift 43 (12) Jahrgg. 1925, 125ff.

war P. Bonifaz. Er hielt es für viel vordringlicher, daß das Kloster ein Seminar gründe, in dem es die Heranbildung seines eigenen Nachwuchses in die Hand nehme. Auch sah er eine große Schwierigkeit darin, daß bei Errichtung eines bischöflichen Knabenseminares die bisherige Lateinschule zu einem Gymnasium erweitert werden müsse, was wiederum einen Neubau notwendig mache. In diesem Falle war es mißlich, daß der Bischof keine bindende Zusage für seine Nachfolger geben zu können glaubte. Was dann, wenn nach dem Tode Riedls sein Nachfolger das Seminar wegnehme? Im entgegengesetzten Falle glaubten die Gegner des Projektes annehmen zu müssen, daß die Bischöfe eine dauernde Gelegenheit erhielten, um in die inneren Verhältnisse des Stiftes hineinzuregieren. Abt Gregor wußte es durchzusetzen, daß sich im Konvent eine Mehrheit fand, die das Projekt genehmigte. 1846/47 wurde ein Neubau erstellt, der sich an das Bräuhaus anschloß und den äußeren Hof im Norden und Westen abschließt. Gleichzeitig richtete Abt Gregor eine Eingabe an das Ministerium, daß an die Lateinschule das Gymnasium gefügt werden durfte. Diesem Ansuchen wurde stattgegeben. Das Seminar bot Raum für 220 Zöglinge. Es war beabsichtigt, daß die Seminaristen nach der Matura hier auch noch Philosophie studieren könnten. Im Jahre 1849 unterzeichnete Abt Gregor den Vertrag, in dem der Bischof das Seminar auf eigne Regie übernahm, 2000 fl. Miete versprach und sich zur Zahlung eines Gehaltes für seine Leitung verpflichtete.

Wenn Bischof v. Riedl die Errichtung eines Knabenseminars ein Herzensanliegen war, so leitete ihn noch ein anderer Gedanke. Er wollte, daß das Kloster seine Kräfte in Metten zusammenhalte. Besonders erregte es sein Mißfallen, daß schon seit mehreren Jahren Patres als Präfekten und Studienlehrer in München weilten, ohne einem klösterlichen Verbande anzugehören. Auch Abt Gregor verhehlte es sich nicht, daß sich mit der Zeit schwere Schäden aus diesem Zustande für den Ordensgeist ergeben würden. Daher stellte er den wegen seiner strengen asketischen Anschauungen bekannten Dr. P. Benno Müller als Rektor auf; er sollte den klösterlichen Geist bei seinen Mitbrüdern pflegen. Freilich zeigte es sich bald, daß P. Benno nicht der Mann war, den Frieden und die Einheit aufrechtzuerhalten. Es erfolgten schwere Zerwürfnisse mit dem Direktor P. Plazidus Lacense. Verärgert und verstimmt kehrte P. Benno 1847 nach Metten zurück. Aus dem gleichen Grunde drängte Abt Gregor auf die Eröffnung von St. Bonifaz. Zuerst hieß es, daß die Abtei 1845, dann wieder, daß sie 1847 bezogen werden solle. P. Benno galt in vielen Kreisen schon als der erste Abt von St. Bonifaz. Da verbreitete sich das Gerücht, daß bei

St. Bonifaz kein Kloster, sondern nur eine Pfarrei erstehen solle. Sie würde aber nicht Metten, sondern St. Stephan übertragen werden. Metten sei als Ersatz Altötting oder Amberg angeboten worden. Woher diese Wendung? An ersterem Orte waren 1847 die Redemptoristen ausgewiesen worden. Diese überraschende Wendung findet ihre Erklärung in der Tatsache, daß der Liberalismus in Bayern wieder zur Macht kam, und daß der Herrscher von neuem den Fürsten Wallerstein zum Innenminister berief. Wir werden mit unserer Annahme kaum fehlgehen, daß Fürst Wallerstein bei diesen Ereignissen seine Hand im Spiele hatte. Abt Gregor zögerte nun nicht länger, dem Drängen des Diözesanbischofs nachzugeben und seine Patres aus München abzuberufen. Die sich überstürzenden Ereignisse des Jahres 1848 verhinderten die Durchführung dieser Maßnahme. Es erwuchsen nun Abt Gregor große Schwierigkeiten durch einzelne Mitglieder seines Konventes.

Bischof v. Riedl hatte aus seiner Abneigung gegen die zunehmende äußere Tätigkeit des Klosters kein Hehl gemacht. Daher wandte sich P. Benno Müller an ihn um seine Vermittlung, daß er in Altötting ein Kloster ohne jegliche äußere Tätigkeit, ohne Schule und Pfarrei, einrichten dürfe. Es sollte eine Reformabtei werden, in der den Mönchen neben seelsorglicher Betätigung im Beichtstuhle nur die Pflege der Wissenschaft gestattet wäre. Als Vorbilder schwebten P. Benno die Klöster der alten französischen Kongregation St. Maur vor. Für seine Ideen gewann P. Benno auch unter seinen Mitbrüdern Anhänger. Vor allem war es P. Willibald Freymüller, der sich für diese Reform begeisterte. Auch P. Rupert stand ihr nicht ferne. Abt Gregor erfuhr von diesen Dingen erst, als Bischof Heinrich von Passau, an den sich Bischof v. Riedl gewandt hatte, eine mündliche Aussprache mit P. Benno wünschte. Abt Gregor war sehr ungehalten über dieses eigenmächtige Vorgehen und verbot die Fortsetzung der Verhandlungen. P. Benno schrieb nun an seinen Bruder, der Bischof von Trier war, und bat ihn um die Erlaubnis, in seiner Diözese ein Kloster nach seinen Ideen einrichten zu dürfen. Auch wünschte er seine Vermittlung beim deutschen Episcopat, der sich damals in Würzburg versammelte. P. Benno hatte hier ebensowenig Erfolg. Abt Gregor bekam gegenüber dem Drängen der Reformpartei einen schweren Stand. Bischof v. Riedl erschien im Kloster und suchte 1849 durch eine Visitation die erhitzten Gemüter zu beruhigen. Sehr scharf äußerte sich P. Gregor Höfer, der nach dem Weggang von P. Plazidus auch Direktor der Münchener Erziehungsanstalt geworden war, über seine Mitbrüder P. Willibald und P. Benno. Die Visitation blieb ohne Ergebnis. Abt Gregor beließ die Patres in München; er hatte die bestimmte

Versicherung erhalten, daß St. Bonifaz 1851 eröffnet werde. Freilich sein erster Abt, Paulus Birker, wurde aus St. Stephan berufen. P. Franz Xaver Sulzbeck wurde erster Prior und Pfarrer. Auch sonst leisteten Mettener Patres in der ersten Zeit Aushilfe. Abt Paulus brachte ganz eigne Ansichten über das benediktinische Mönchtum mit, die die Tradition verleugneten und Altertümliches, vielfach Überlebtes, erneuern wollten. Daher blieben die Mettener Mönche nicht lange. Auch P. Benno nicht, der mit einer gewissen Begeisterung nach München gegangen war. Er trat zu den Trappisten in Ölenberg über. Aber auch hier fand er seinen Frieden nicht. Im Jahre 1855 kehrte er nach St. Bonifaz zurück, wo er als Gast bis zu seinem Tode 1860 lebte.

Als P. Benno Metten verließ, kehrte P. Rupert Mittermüller aus Andechs zurück. Die Reform gewann an ihm einen entschiedenen Vertreter[4]. Sein Einfluß war um so größer, als er ein sehr wichtiges Amt im Organismus der klösterlichen Familie bekleidete; Abt Gregor hatte ihn zum Novizenmeister gemacht. P. Rupert war es, der den späteren Abt Benedikt Braunmüller, der damals ins Kloster trat, ganz für seine Ideen einnahm. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht ein Schriftstück, das P. Benedikt 1853 bei Gelegenheit der Visitation des Klosters durch den Diözesanbischof verfaßte. Es enthält die Wünsche der Reformer. Hier finden sich die charakteristischen Sätze: „Mönche sind wir nicht, sondern allenfalls Regularkleriker, die nicht ganz nach eigner Willkür leben." Das Schreiben findet es mit der Absicht des hl. Ordensstifters unerträglich, „auf Pfarreien exponiert oder an fernen Anstalten als Lehrer angestellt zu sein, wo die Ordenszucht nicht eingehalten wird". Die Reformer forderten eine größere Berücksichtigung des Chorgebetes in der klösterlichen Tagesordnung. „Ohne alles Beispiel des Altertums, ohne allen Anhaltspunkt in Regel und Statuten ist das Antizipieren der Nokturnen." Dieser Satz lehrt uns, daß den Reformern ein bestimmtes geschichtliches Ideal vorschwebte. Sie vertraten auch die Forderung, daß die geistlichen Übungen nicht weiter verkürzt werden sollten; sie müßten ein Gegengewicht gegen die vielen äußeren Beschäftigungen bilden. Abt Gregor hatte gehofft, daß die Visitation seinem Kloster Ruhe und Frieden bringen werde. Das Gegenteil trat ein. Die Reformfreunde sahen sich in ihren Erwartungen getäuscht. In ihrem Auftrag arbeitete P. Benedikt eine Eingabe an den Heiligen Vater in Rom aus, die sämtliche Freunde der Reform unterzeichneten. Prior P. Willibald sollte sie abschicken. Die Ein-

[4]) Fink Wilhelm, Abt Benedikt Braunmüller im 4. Jahresbericht der B. Benediktinerakademie 1925 29ff.

gabe trägt das Datum des 5. Juni 1853. Sie wurde aber vorläufig nicht abgeschickt. Abt Gregor trat jetzt mit dem Plane hervor, die alte bayerische Kongregation wieder ins Leben zu rufen.

Bei der Wiederherstellung Mettens wurde der Profeßformel der Zusatz hinzugefügt: „et secundum statuta congregationis benedictino-bavaricae olim existentis". Diese Worte können als Beweis gelten, daß P. Ildefons Nebauer, der als Mönch von Andechs der alten Kongregation angehört hatte, in Metten ihre Erklärungen zur Regel, ihr Caeremoniale und ihr Rituale einführte und beobachtet wissen wollte. Der Anschluß an die frühere Kongregation war damit gegeben; jetzt handelte es sich darum auch die Konstitutionen, die organisatorischen Bestandteile, das Amt eines Präses, der Visitatoren, den Brauch der Generalkapitel zu neuem Leben zu erwecken. Schon bald nach der Erhebung Scheyerns zur Abtei wurde diese Frage von dem dortigen Prälaten Rupert Leiß in Anregung gebracht. Abt Gregor verfolgte sie nicht weiter. Da überraschte ihn Bischof Riedl mit einem merkwürdigen Vorschlag. Es sollte in seinem Bistum die alte Kongregation wieder erstehen und ihm das Amt eines Präses zufallen. Abt Gregor wies diesen Vorschlag nicht ab, und es ging eine Eingabe in diesem Sinn nach Rom. Sie blieb unbeantwortet. Der Bischof suchte nach einem Mittel, den Widerstand einzelner Mönche zu beseitigen, die bei Visitationen des Ordinarius immer wieder protestierten und sich auf die Exemption der alten Kongregation beriefen. Er glaubte dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, wenn er selbst das Amt eines Präses übernehme. Dieser Vorschlag kam nicht zur Ausführung. Wenn Abt Gregor jetzt die Wiedererrichtung der Kongregation in die Hand nahm, so leitete ihn die Überzeugung, daß ein Abt diese Aufgabe besser erfüllen könne. Er beauftragte P. Willibald Freymüller mit der Ausarbeitung von Statuten. Nun lud er die Äbte und Prioren der übrigen bayerischen Konvente zu Besprechungen nach Metten ein. Der Abt von Scheyern lehnte ab; er wollte jetzt von einer Kongregation nichts wissen. Dagegen erschien Abt Paulus Birker von München in Metten. In seiner Begleitung befand sich P. Bonifaz Haneberg. Aber die Verhandlungen mit ihm zerschlugen sich. Abt Paulus wollte von gewissen Strengheiten seiner Klosterordnung nicht abgehen. Am 14. September 1853 traf Abt Theodor Gangauf von St. Stephan ein. In seinem Kloster hatten sich die Dinge ganz ähnlich wie in Metten entwickelt. Nach dem Tode des ersten Abtes Barnabas Huber war zuerst P. Philipp Kramer zu seinem Nachfolger gewählt worden. Er erhielt aber die Bestätigung nicht. An Stelle des „Professorenabtes" wurde der reformfreundliche Theodor Gangauf gewählt. Er wünschte

zwar eine Union der bisher ins Leben getretenen Klöster; aber auch mit ihm scheiterten die Verhandlungen. So lösten sich die Hoffnungen des Abtes Gregor in ein Nichts auf. P. Willibald sandte am 12. Mai 1854 die Eingabe nach Rom ab. Sie blieb hier unbeachtet.

Abt Gregor kam in einem Punkt der Reform entgegen; er betrieb jetzt energisch die Übernahme der Münchener Erziehungsanstalt durch St. Bonifaz. Als im Jahre 1855 dieses Stift tatsächlich die Anstalt übernahm, zog er seine Mönche bis auf vier zurück. Von ihnen blieb P. Matthäus Lipp bis 1863, P. Gregor Höfer bis zu seinem Tode 1876 in München. Er erfreute sich eines großen Ansehens in den maßgebenden Kreisen. Mit Nägelsbach, Halm, Urlichs, Metzger saß er jahrzehntelang in der Prüfungskommission für Kandidaten der alten Sprachen und Mathematik. Er prüfte für gewöhnlich Sophokles. Die Studenten legten ihm daher diesen Namen bei. König Ludwig II. ehrte ihn durch Verleihung des Titels Schulrat.

Das Jahr 1856 brachte die entscheidende Wendung; Abt Gregor wurde zum Erzbischof von München-Freising ernannt. Sein Nachfolger in Metten, P. Utto Lang, nahm die Besprechungen wegen Errichtung der Kongregation wieder auf. Sie wurden, um Aufsehen zu vermeiden, in Weltenburg geführt. Nach langwerigen Verhandlungen kam eine Union der drei Klöster Metten, St. Bonifaz und Weltenburg zustande. Ein großer Vorteil war es, daß in München Abt Paulus abgedankt hatte und der wegen seines konzilianten Wesens bekannte Bonifaz Haneberg an seine Stelle getreten war. Die Eingabe, welche die Vorstände der drei Klöster nach Rom geschickt hatten, blieb über ein Jahr unbeantwortet. Erst am 5. Februar 1858 erfolgte die Entscheidung; es wurde die alte Kongregation wiederhergestellt, ihre Privilegien erneuert und die Anweisung gegeben, ihre Statuten zeitgemäß abzuändern. Am 4. September 1858 versammelte sich in Weltenburg das erste Generalkapitel der wiedererrichteten bayerischen Benediktinerkongregation. Als es wegen der Jubiläumsfestlichkeiten in Andechs vorzeitig abgebrochen werden mußte, wurde es am 27. April 1859 wieder aufgenommen. Die Revision der Statuten bildete den Hauptberatungsgegenstand des Kapitels. Die Schlußredaktion hatte Abt Bonifaz Haneberg übernommen. Da brach ein Sturm aus, der besonders Metten treffen sollte. Der neue Bischof von Regensburg, Ignatius v. Senestrey, lehnte die Kongregation rundweg ab; besonders mißfiel ihm, daß sie exempt sein sollte. Er unternahm Schritte bei der römischen Kongregation der Bischöfe und Regularen, daß das Dekret vom 5. Februar 1858 wieder zurückgezogen werde. In einer Eingabe betonte der Bischof, daß die Konvente in dieser Frage nicht einig seien;

es seien deswegen Streitigkeiten unter ihren Mitgliedern ausgebrochen u. a. Auch sei die Zahl der Klöster, die die Union eingegangen, zu gering. Rom übertrug die Untersuchung dieser Anklagen dem apostolischen Nuntius in München. Dieser beauftragte seinerseits Abt Haneberg, Äußerungen der einzelnen Konvente über die Kongregation herbeizuführen. In Metten nahmen alle Mönche bis auf 3—4 die Kongregation an. Kaum war am 14. Dezember die Erklärung von Weltenburg eingetroffen, so veröffentlichte der Nuntius kraft apostolischer Vollmacht in einem Schreiben an die Ordinariate das päpstliche Breve von der Wiederherstellung der bayerischen Benediktinerkongregation. Die Bestätigung der Statuten ließ noch längere Zeit auf sich warten. Sie erfolgte erst am 5. November 1860. Über 10 Jahre leitete Abt Utto als Präses die Kongregation, der sich 1861 auch Scheyern angeschlossen hatte. Im Jahre 1866 erstand ein neues Kloster, Schäftlarn, die letzte Stiftung Ludwigs I; es gehörte von Anfang an zur Kongregation. Metten hatte zu seiner Begründung einen Pater abgeordnet. Als Präses wurde Abt Utto auch zur Teilnahme am Vaticanum berufen. Er weilte vom November 1869 bis Juli 1870 in der ewigen Stadt. Im Jahre 1868 hatte er an einer Äbteversammlung in Salzburg teilgenommen, die sich mit den Fragen befaßte, die auf dem Konzil zur Sprache kommen sollten. Abt Utto hat uns über seine Erlebnisse in Rom ein ausführliches Tagebuch hinterlassen. 1871 legte er auf dem Generalkapitel dieses Jahres sein Amt als Präses nieder, da der lange Aufenthalt in Italien seiner Gesundheit schwer zugesetzt hatte. Aber freilich, er konnte sich nicht lange der Ruhe erfreuen. Abt Haneberg, sein Nachfolger, wurde noch im nächsten Jahre zum Bischof von Speyer ernannt. Als erster Visitator leitete er die Wahl eines neuen Abtes von St. Bonifaz. Sie nahm einen Verlauf, daß nach den Statuten dem Vorsitzenden das Recht zufiel, den Abt zu ernennen. Abt Utto entschied sich für P. Benedikt Zenetti, den bisherigen Prior von Schäftlarn. An seine Stelle setzte er P. Thaddäus Brunner von Metten. Auch in Scheyern wurde durch den Tod seines ersten Abtes eine Neuwahl notwendig. Abt Utto mußte auch hier von seinem Rechte Gebrauch machen und den Abt, Rupert Mutzl, ernennen.

Rom war in der Frage der Wiedererrichtung der Kongregation den Benediktinern entgegengekommen. Dagegen unterlag Abt Utto in dem Kampfe, der 1860 wegen des Benediktinerstiftes der Schotten in Regensburg ausgebrochen war. Dieses Kloster hatte als ausländisches Institut die Aufhebung 1803 überdauert. Aber es geriet in eine sehr schwierige Lage, da der Nachwuchs aus Schottland ausblieb. König Ludwig versuchte bereits in der Zeit, in der Metten von neuem erstand, dem Stifte

frisches Leben zuzuführen. Aber alle die Anstrengungen, die während der nächsten dreißig Jahre gemacht wurden, verliefen ergebnislos. Nun faßte Bischof Senestrey den Plan, seine Aufhebung in Rom zu erwirken um in seinen Räumlichkeiten das Klerikalseminar seiner Diözese unterzubringen. Abt Utto setzte sich dafür ein, daß das Kloster dem Orden erhalten bleibe. Er erregte damit den Unwillen des Bischofs, der sich mit bitteren Klagen an König Ludwig I. wandte. Rom entschied für Senestrey; er durfte das Kloster aufheben und sein Klerikalseminar dorthin verlegen. Die Aufhebung eines Stiftes durch einen Bischof erregte damals berechtigtes Aufsehen. Senestrey konnte es tun, da die Staatsregierung neue klösterliche Niederlassungen höchst ungern zuließ. Metten hatte es erfahren müssen, als es Hl. Kreuz in Donauwörth wieder errichten wollte. Schon Abt Gregor hatte 1855 die nötigen Verhandlungen eingeleitet. 1857 war ein Vertrag mit der Stadtgemeinde Donauwörth zustande gekommen, der die Übernahme des Klosters in ihren Einzelheiten regelte. König Max II. verweigerte aber beharrlich die Bestätigung. Die Akten wanderten in die Registratur, ohne daß sie im Ministerium ihre Erledigung fanden. P. Plazidus Lacense war bereits zum ersten Prior ernannt worden. Auch König Ludwig hatte für das Projekt Interesse gezeigt. Es wurde Professor Sybel, einem „Nordlicht", offen der Vorwurf gemacht, daß er den König gegen die Klöster und ihre Verbreitung eingenommen. Der Liberalismus verhinderte noch ein zweites Werk, das ebenso verheißungsvoll begonnen.

Die Klöster der österreichisch-ungarischen Monarchie seufzten unter dem schweren Joche, das der Josefinismus ihnen auferlegt hatte. Es ist begreiflich, daß sich da und dort der Wunsch regte, eine Änderung der unglücklichen Verhältnisse herbeizuführen. Zu den Männern, die einen solchen Wunsch hegten, gehörte auch P. Theoderich Hagen aus dem Stifte Kremsmünster. P. Rupert Mittermüller trat mit ihm schon frühzeitig in Verbindung. Die ersten Briefe stammen bereits aus dem Jahre 1851. Im nächsten Jahre wurde Kardinal Schwarzenberg vom Papste mit der Visitation sämtlicher Klöster, also auch derAbteien unseres Ordens, im cisleithanischen Österreich beauftragt. Einer seiner eifrigsten Mitarbeiter wurde P. Theoderich. Der Kardinal kam aber bald zur Einsicht, daß es für die Hebung und Festigung der Ordenszucht in den Benediktinerklöstern unerläßliche Vorbedingung sei, eine Reformabtei ins Leben zu rufen. Zu diesem Zweck wählte er Lambach, das in den Franzosenkriegen schwere Schäden erlitten und seit 1820 keinen Abt mehr hatte. Trotz der großen Widerstände, die sich gegen diesen Plan erhoben, hielt Schwarzenberg daran fest und berief seinen treuen Helfer, P. Theoderich, als Vorstand dieses Reform-

klosters. Das Fundament der neuen Ordensgemeinde sollten Mönche aus wohldisziplinierten Klöstern bilden. Auch nach Metten kam eine Einladung. Abt Utto ordnete die drei Patres Hieronymus Lauß, Johannes Anglhuber und Benedikt Braunmüller ab. Während P. Hieronymus in der Seelsorge, P. Johannes in der Klosterstatthalterei Verwendung fand, erhielt P. Benedikt eine Stelle als Lehrer der geistlichen Wissenschaft. Lambach war als theologisches Communstudium für österreichische und bayerische Kleriker gedacht. Aus Metten nahmen drei Fratres an den Kursen teil. Als P. Benedikt in Lambach weilte, besuchte ihn sein Freund, P. Amand Jung, Novizenmeister von St. Peter-Salzburg. Er besprach sich mit ihm über die Gründung einer österreichischen Kongregation und die Abfassung von Statuten. Am 5. Juni 1859 versammelten sich in St. Peter die Äbte von Salzburg, Fiecht, Braunau, Raigern, Michaelbeuren und Lambach, um sich wegen Errichtung einer Kongregation zu beraten. P. Benedikt, der zur Konferenz eingeladen worden war, versah das Amt eines Sekretärs. Über den Verlauf des Kapitels, das drei volle Tage in Anspruch nahm, berichtet er kurz in seinem Tagebuch: „Alles ging gut, einträchtig, erbaulich von statten." Leider war diesen Bemühungen, die so aussichtsreich begonnen, kein Erfolg beschieden. Die reformfeindlichen Prälaten der größeren Stifte lehnten eine Kongregation ab. Sie gewannen am liberalen Beamtentum einen einflußreichen Bundesgenossen und auch Kaiser Franz Josef ließ sich gegen die Kongregation einnehmen. So wird es verständlich, daß Rom das Projekt als inopportun fallen ließ. P. Benedikt verließ einige Monate nach dem Salzburger Kapitel das Kloster Lambach. Die Absicht, in diesem Kloster ein Communstudium einzurichten, scheiterte an dem Widerstand der bayerischen Staatsregierung; sie glaubte den Besuch ausländischer Lehranstalten nicht dulden zu können. Dafür errichtete die Bayerische Kongregation in München ein Generalstudium für ihre Kleriker. P. Benedikt, der als Lehrer an diese Anstalt berufen worden war, traf dort am 4. November 1859 ein. Zugleich übernahm er das Amt eines Novizenmeisters für St. Bonifaz. Leider hatte diese Anstalt nur zwei Jahre Bestand. Der Grund ihres Zusammenbruches war, daß der klösterliche Nachwuchs ausblieb. In dieser Zeit erregte ein anderes Unternehmen die Aufmerksamkeit der Mettener Reformfreunde.

Die beiden Brüder Maurus und Plazidus Wolter, die in Rom bei St. Paul Profeß abgelegt hatten, waren nach Deutschland zurückgekehrt und hatten in Materborn bei Cleve ein kleines Kloster gegründet[5]. Hier schien sich zu verwirklichen,

[5] Rebstock Bonaventura, Aus der Wiegenzeit Beurons, in dieser Zeitschrift 46. (15.) Jahrgg. 1928, 371ff.

was P. Benno Müller gewollt, was auch für P. Rupert und P. Benedikt erstrebenswert war. Die Gründer des neuen Klosters lehnten eine äußere Tätigkeit ab. Sie verlegten den Nachdruck ihrer Wirksamkeit auf die würdige Ausgestaltung des Gottesdienstes; ihr Vorbild war die französische Abtei Solesmes, wo Dom Guéranger die Pflege der Liturgie zur Hauptbeschäftigung der Mönche gemacht hatte. Es setzte ein reger Briefwechsel zwischen Materborn und Metten ein. Im Jahre 1861 besuchte P. Prior Maurus Wolter die Mettener Freunde. P. Rupert erwiderte den Besuch, als das Kloster der beiden Brüder nach Beuron verlegt worden war. In einem der ersten Briefe, die P. Maurus Wolter aus Beuron schrieb, stehen die bezeichnenden Worte: „. . . sähe ich einmal wieder Ihren lieben und verehrten Herrn Abt, ich würde mir ein Herz fassen, ihm Vorstellungen machen. Nihil operi Dei praeponatur! Kuratpriester und Schulmeister wird der Herr auch anderswoher seinem Volke zusenden." Auch Abt Utto wurde ein Freund Beurons und seiner Bestrebungen. Er erbat sich mehr als einmal einen Exerzitienmeister von dorther. Auch hätte er es gerne gesehen, wenn einer seiner Kleriker seine theologischen Studien dort hätte machen können. Als dieser sein Wunsch nicht in Erfüllung ging, dachte er sogar daran, diesen Kleriker nach Solesmes zu schicken. Als 1871 ein anderer Kleriker in Mainz studierte, wohnte er im Hause der Beuroner Mönche. Abt Utto hat sich während seiner ganzen Regierung als Freund und Gönner des aufstrebenden Klosters erwiesen. Im Jahre 1868 war er dort zu Besuch gewesen und mit den besten Eindrücken nach Metten zurückgekehrt. P. Rupert hätte gewünscht, daß Metten nach diesem Vorbild reformiert worden wäre. Er begann damals einen schweren Kampf gegen das Gymnasium, das sein Kloster unterhielt[6].

P. Theoderich Hagen schreibt in einem seiner frühesten Briefe an P. Rupert die bezeichnenden Sätze: „Das größte Verderben sind die Studienanstalten in den Klöstern, solange sie wie bisher bloße Staatsschulen bleiben. Die Patres sind Staatsbeamte und der sogenannte Lehrkörper steht souverän neben dem Abte." Diese Worte geben auch den Standpunkt wieder, den P. Rupert einnahm. Er war nicht dagegen, daß sein Kloster eine Lehranstalt unterhielt; er sträubte sich nur, daß sie dem Staate unterstellt war. Er forderte völlige Freiheit in der Zusammensetzung des Lehrkörpers und in der Bestimmung des Lehrplans für das Kloster. Als kirchliche Anstalt sollte sie auf den Charakter der staatlichen Öffentlichkeit verzichten. Die Bevormundung des Staates fand er im Widerspruch mit der kirchlichen Lehrfreiheit, die damals die Bischöfe für die Er-

[6] Kl. Mett. Arch.: „Gymnasium". Ponschab Bernhard, Festschrift zum Studiengenossenfeste im Jahre 1901 zu Metten, Landshut 1901.

ziehungsanstalten ihres Diözesanklerus forderten. P. Rupert widersetzte sich, daß die Mönche die Universität besuchten und die Staatsprüfung ablegten. Er sah darin eine Gefahr für den Glauben und eine Benachteiligung ihres klösterlichen Wohlverhaltens. Auf diese Weise meinte er die Schwierigkeiten aus der Welt zu schaffen, die der Staat immer wieder erhob, daß in Metten nur ein Mitglied des Konvents, P. Cölestin Feiner, die staatliche Prüfung abgelegt hatte. Diese Prüfung hatte bereits 1836 Fürst Wallerstein gefordert. Als 1847 das Ministerium den Ausbau der Lateinschule zu einem Gymnasium genehmigte, stellte es die Forderung, daß sich die Professoren der staatlichen Prüfung unterziehen sollten. Abt Gregor war der Meinung gewesen, daß es von dieser Forderung absehen würde, da das Kloster die völlige Finanzierung der Anstalt übernahm. Für den Anfang dispensierte das Ministerium die Mönche, die sich im Unterricht bereits praktisch betätigt hatten, für neueintretende Lehrkräfte verlangte es bei der Anstellung nachträgliche Prüfung. Den Gedanken P. Ruperts trat der Rektor des Gymnasiums, P. Willibald Freymüller, in einem ausführlichen Memorandum für Abt Utto entgegen. Er meinte, es werde dem Kloster nie gelingen die völlige Freiheit zu erlangen. Es wäre ein aussichtsloser Kampf. Auch die Bischöfe seien mit ihrer Forderung nicht durchgedrungen. Ein Verzicht auf den staatlichen Öffentlichkeitscharakter würde die Freiheit nicht bringen; das Ministerium würde die Anstalt der Aufsicht des Rektors eines der zunächstgelegenen Gymnasien unterstellen. Wir kämen, meint P. Willibald, damit vom Regen in die Traufe. Er ist mit P. Rupert in der Forderung einig, daß nicht alle Mönche auf die Universität geschickt werden und die staatliche Prüfung ablegen sollten. Es genüge, wenn der eine oder andere von den Mönchen das Zeugnis eines staatlich geprüften Lehrers besitze. Die Blüte einer Anstalt hänge nicht von den Zufälligkeiten einer Prüfung ab. In diesem Zusammenhange glaubte P. Willibald auf die Erfolge hinweisen zu müssen, die seine Anstalt errungen und die auch das Ministerium anerkannt habe. Wegen des Lehrplanes meinte P. Willibald, daß das Ministerium ohnedies ein gewisses Entgegenkommen gezeigt, indem es für Metten drei christliche Schriftsteller zugelassen habe. Abt Utto stellte sich auf den Standpunkt seines Rektors; er wies P. Rupert mit seinen Forderungen ab.

In dieser Weise hatten sich die Dinge entwickelt, als das Ministerium 1863 einen scharfen Vorstoß gegen die Anstalt des Klosters unternahm. Es wurde ihr zur Last gelegt, daß ein weltlicher Kandidat der alten Sprachen in der Staatsprüfung völlig versagt hatte, nachdem er in Metten die Matura mit „vorzüglich würdig“ bestanden. Das Ministerium sah den

Grund für diesen Mißerfolg in dem Umstande, daß die Professoren in Metten die Staatsprüfung nicht ablegten. Es wiederholte seine frühere Forderung, daß die Prüfung von allen nachträglich bestanden werden müsse, die nicht ausdrücklich davon befreit worden seien. In seiner Entgegnung machte sich Abt Utto den Standpunkt P. Willibalds zu eigen und betonte, daß es durchaus nicht notwendig sei, daß alle klösterlichen Lehrkräfte die Prüfung ablegten. Das Kloster habe selber ein Interesse daran, nur geeignete Lehrer in seine Schule zu schicken. Auch wäre es schwierig, die Patres für das Studium freizugeben, da der Nachwuchs fehle. Er klärte den Fall mit dem unglücklichen Absolventen auf und wies darauf hin, daß der damalige Ministerialkommissär die betreffende Note gegeben. Das Ministerium lenkte ein und drang nicht weiter auf die Prüfung; es gewährte wiederum Dispensen und Provisorien.

Der erste Sturm war abgeschlagen. Im Jahre 1869 erfolgte ein zweiter. In der Erwiderung auf den Bericht für das Schuljahr 1867/68 erhob das Ministerium schwere Anschuldigungen gegen die Amtsführung des Rektors, gegen die Benotung der Schülerleistungen und gegen die Entlassung zum Studium untauglicher Elemente. Es forderte erneut die Prüfung sämtlicher Lehrer; alle, welche nicht förmlich dispensiert worden seien, sollten sie im Jahre 1870 nachmachen. Zur selben Zeit wurde P. Rupert Mittermüller seines Amtes als Lehrer der Geschichte enthoben. Es wurde gegen ihn die Beschuldigung erhoben, daß er ohne ministerielle Genehmigung einen Leitfaden der bayerischen Geschichte herausgegeben habe. Auch „zeige das Buch eine einseitige Auffassung und Darstellung, enthalte aber insbesondere eine gehässige und unwürdige Skizze über die Regierungszeit Seiner Majestät des höchstseligen Maximilian II". Diese Rüge gibt uns den Schlüssel zum Verständnis des ministeriellen Vorgehens. Es ist der Ärger über die Niederlage, die die Patrioten bei der Wahl des Jahres 1869 dem preußenfreundlichen Liberalismus in Bayern bereitet, der aus diesem Schriftstück spricht. Von P. Rupert war es bekannt, daß er Beziehungen zu ihrem extremen Flügel unterhielt. Auch ein zweiter Pater wurde wegen Äußerungen über die liberale Betätigung der Deggendorfer Beamtenschaft zur Rechenschaft gezogen. P. Willibald wies die Anschuldigungen, die das Ministerium gegen seine Amtsführung erhoben, in einem eingehenden und energischen Schreiben zurück. Es habe sich nicht gescheut, ungeprüft leere Gerüchte als Beweise für sein Vorgehen anzunehmen. Abt Utto nahm P. Rupert in Schutz. Sein Leitfaden sei nur ein Auszug aus zwei ministeriell genehmigten Lehrbüchern. Seine Fähigkeit als Historiker habe er durch zahlreiche Schriften bewiesen. Er habe sogar aus dem Kgl. Kabinett für seine

Arbeiten huldvolle Anerkennungsschreiben erhalten. In einem zweiten Schreiben behandelte er die Anschuldigungen gegen P. Willibald. Er legt auch die Unmöglichkeit dar, daß die Mönche sich in der kurz bemessenen Frist auf die Prüfung vorbereiten könnten. Zum Schlusse seiner Ausführungen nimmt er Stellung gegen das Verlangen des Ministeriums, daß Metten weltliche Lehrer anstelle. Die Antwort des Ministeriums blieb lange aus; in der Zwischenzeit erfolgte ein Wechsel in dessen Leitung. Von Lutz wurde Kultusminister. Am 22. Juli 1870 erging eine Ministerialentschließung, in der den Mönchen die Teilnahme an der Lehramtsprüfung für dieses Jahr erlassen wurde.

München hatte ein zweites Mal eingelenkt. Abt Utto mußte sich jetzt die schwere Frage vorlegen, ob das Kloster bei dem geringen Zugang an Novizen auf die Dauer imstande sei, den vollen Betrieb am Gymnasium aufrechtzuerhalten. Er reichte eine Eingabe an das Ministerium ein, in der er auf den Charakter der Öffentlichkeit verzichtete und die Bitte vorlegte, „daß die Anstalt als Privatanstalt und in etwas beschränkterem Maße an der Erziehung und dem Unterricht der studierenden Jugend ferner fortwirke". Im nächsten Frühjahre forderte er von seinen Mönchen Gutachten ein wegen Umbildung der Schule und der Erziehungsanstalten; sie wurden einzeln oder von Gruppen abgegeben. P. Augustin Weiß sprach sich mit der ihm eigenen Schärfe gegen die Auflassung des Gymnasiums aus; er meinte, seine Aufhebung wäre auch für das Kloster der Anfang vom Ende. Daher schlug er vor, daß die Schule als eine rein bischöfliche Anstalt weitergeführt werde. Ein anderes Gutachten, das sechs Patres unterzeichneten, forderte die Aufhebung der vier oberen Klassen; der verbleibenden Lateinschule sollten Realkurse angegliedert werden. In diesem Gutachten macht sich eine gewisse Animosität gegen das bischöfliche Seminar bemerkbar, dessen Aufhebung geradezu gefordert wurde. P. Willibald meinte, es genüge, wenn die Oberklasse aufgegeben würde; er wollte von einer Auflassung des bischöflichen Seminars nichts wissen. Fast einstimmig wurde in den Gutachten die Zusammenlegung des ersten und zweiten Seminars gefordert. Zur gleichen Zeit traf die Antwort des Ministeriums auf das Schreiben des Abtes Utto vom Oktober 1870 ein. Es enthielt den Wunsch der Staatsregierung, daß Metten wenigstens noch für das Schuljahr 1871/72 für seine Schule den Charakter der Öffentlichkeit beibehalte. Die Entschließung war in versöhnlichem Tone gehalten; es wurden darin die Schwierigkeiten, die Abt Utto vorgebracht, gewürdigt und alle in der Schule tätigen Lehrer von einer nachträglichen Bestehung des Staatsexamens befreit. Abt Utto glaubte in seinem Dankschreiben nur für

ein weiteres Jahr die Vollständigkeit und die Öffentlichkeit der Anstalt verbürgen zu können. Das Entgegenkommen des Ministers findet seine Erklärung in der Tatsache, daß die drei Gymnasien Niederbayerns überfüllt waren, und daß der Bau eines vierten sofort notwendig gewesen wäre. Lutz sah die schweren Kämpfe voraus, die ein dahinzielender Antrag in der Kammer hervorrufen würde.

Die Lage Mettens blieb immer noch ernst. Abt Utto ging jetzt an die Neuorganisation der klösterlichen Erziehungsanstalten heran. Das erste und zweite Seminar wurde unter einer Leitung, die P. Matthäus Lipp bekam, vereinigt. Diese Maßnahme erregte außerhalb des Klosters große Mißstimmung. Viele Kreise sahen P. Cölestin Feiner, den bisherigen Direktor des ersten Seminars, nur ungern scheiden. P. Matthäus übernahm auch die Leitung des Gymnasiums. P. Willibald, der wegen Augenschwäche die Rektoratsgeschäfte abgegeben hatte, bekam von der Staatsregierung ein anerkennendes Schreiben. Auch in das bischöfliche Seminar, das nicht aufgehoben wurde, zog ein neuer Direktor, P. Thomas Bauer, ein; P. Benedikt Braunmüller, der bisher die Leitung in den Händen gehabt, sollte in größerem Ausmaße in der Schule Verwendung finden.

Düster und unheildrohend hing damals das Gewölk des Kulturkampfes über dem Kloster. Der vernichtende Schlag wurde nicht geführt; die Regierung verstand sich nur zu einer Politik der Nadelstiche. So hob das Ministerium die Erlaubnis des Jahres 1855 wieder auf, nach der in Metten drei christliche Schriftsteller gelesen werden durften. Vor allem erließ es sanitäre Maßnahmen für die Seminarien, deren Durchführung peinlichst überwacht wurde. In dieser schweren Zeit wurde es dem Kloster immer schwerer die nötigen Lehrkräfte aufzubringen. Krankheiten, Todesfälle verursachten Abgänge. Sie konnten nicht ersetzt werden, da keine Novizen kamen. Die neue Schulordnung des Jahres 1875 fügte der Lateinschule eine fünfte Klasse an, was eine neue Lehrkraft notwendig machte. Es kam hinzu, daß die Mönche damals wegen der Wallfahrt in Mettenbuch durch den Beichtstuhl viel in Anspruch genommen wurden. Als ein neuer Todesfall eintrat, griff Abt Utto zu dem Mittel, das ihm die Staatsregierung immer wieder angeraten; in seiner Not stellte er eine weltliche Lehrkraft an. Schon bald wurde eine zweite notwendig. In seiner Verlegenheit berief Abt Utto das Kapitel und legte ihm die schicksalsschwere Frage vor, ob unter diesen Umständen das Gymnasium erhalten werden solle. Der Konvent gab dahin seine Meinung ab, daß vorläufig die zwei Oberklassen aufgehoben werden sollten. Minister v. Lutz war gegen eine solche Reduktion. Daher machte er sich anheischig, durch Anstellung von Gymnasiallehrern auf Staats-

kosten zu Hilfe zu kommen. Auch stellte er einen Aversalzuschuß in Aussicht. Abt Utto lehnte eine finanzielle Unterstützung ab; er fürchtete, es würde das Kloster durch die Annahme eines Zuschusses in eine noch größere Abhängigkeit von der weltlichen Gewalt kommen. Eine Aussprache mit dem Ministerialrat v. Gierl, der als staatlicher Kommissär in Metten weilte, brachte die Beruhigung. Freilich lehnte Abt Utto auch jetzt einen Zuschuß ab. Die finanzielle Seite wurde durch das Entgegenkommen des Regensburger Ordinariates geregelt, das sich durch Vertrag vom 17. Februar 1881 verpflichtete, die Hälfte des Gehaltes für die eine oder andere nichtklösterliche Lehrkraft beizusteuern. In dieser Weise begründete Abt Utto die Tradition, daß auch in der Folgezeit die klösterlichen Lehrpersonen durch Laien ergänzt wurden. Abt Utto hat noch eine zweite Tradition in die Wege geleitet, indem jetzt die Mönche zum Studium der Fächer, die auf dem Gymnasium gelehrt werden, auf die Universität geschickt werden, um am Ende ihrer Studien die Staatsprüfung abzulegen. Seit 1900 machen sie das praktische Jahr an einem weltlichen Gymnasium. Abt Utto hielt auch, als sich am Anfang Schwierigkeiten einstellten, an dieser Übung fest. Er gab schließlich dem Gymnasium durch den Neubau des Pfortengebäudes, den er 1881 durchführte, ein neues Heim. Schwere Zeiten hat Abt Utto durchmachen müssen; mehr als einmal dachte er daran, seine Bürde niederzulegen. Beseelt von starkem Gottesglauben, hat er in den aufreibenden Sorgen seiner langen Regierungszeit durchgehalten, bis ihn ein plötzlicher Tod am 24. Februar dahinraffte. Sein Nachfolger wurde P. Benedikt Braunmüller. Seine Wahl weckte bei vielen die Hoffnung, daß alte Wünsche in Erfüllung gehen könnten. So kam Pater Rupert Mittermüller mit einem Memorandum, daß die Schule endlich kirchliche Anstalt würde. Vor allem schöpften jene Patres neue Hoffnungen, die eine Revision des bischöflichen Prozesses wegen Mettenbuch befürworteten.

1872 war der Bauer Kraus von Mettenbuch tot unter einem Baume gefunden worden. In der Folgezeit glaubten seine Angehörigen an der Stelle, wo ihn der Tod ereilte, rote Lichtlein zu sehen, die sich durch das Gesträuch bewegten. Sie versammelten sich hier und beteten den Rosenkranz für die Seelenruhe des Verstorbenen. Im Dezember 1876 verbreitete sich die Nachricht, daß den Kindern, die an den Andachtsübungen teilgenommen, die Mutter Gottes mit dem Christkind und dem hl. Josef mehr als einmal erschienen sei. Sie sei sehr freundlich gegen die Kinder gewesen, habe sie auch einer Ansprache gewürdigt, sei ihnen entgegengekommen und habe sie auf dem Heimweg begleitet. Als die Kinder nach den wunderbaren Dingen befragt

wurden, bejahten sie alles. Abt Utto schickte den Pfarrvikar von Metten, P. Johannes Anglhuber, und P. Benedikt Braunmüller nach Regensburg, um dem Bischof mündlich Bericht zu erstatten. In der Folgezeit blieb es ruhig, bis im Frühjahr 1877 die erste Gebetserhörung stattfand. Nun setzte ein Strom von Wallfahrern nach Mettenbuch ein, der immer stärker wurde. Die Wunder häuften sich. In Metten wurden die Beichtstühle förmlich umlagert. Einmal wurden an einem Tage bei 6000 Kommunionen gespendet. Der Liberalismus arbeitete auf seine Weise für Ausdehnung der Wallfahrt. Er eröffnete einen heftigen Pressefeldzug gegen Mettenbuch. Da trat P. Benedikt für die angegriffene Sache in die Schranken. Er verteidigte die katholische Lehre über die Möglichkeit von Erscheinungen. Auch verfaßte er einen kurzen Bericht über die Erscheinungen unserer Lieben Frau bei Mettenbuch, der in 5 Auflagen gedruckt wurde. Auch die Art, wie die weltliche Behörde gegen die Wallfahrten einschritt, mit Gendarmen und Polizeibeamten, gewann ihr neue Freunde. Die Aufregung erreichte ihren Höhepunkt, als die Erscheinungen von neuem einsetzten[7].

P. Benedikt bietet in seinem Berichte eine möglichst eingehende Schilderung der Ereignisse. Unsere Zeit, die etwas nüchterner denkt, findet vieles an den Berichten der Kinder auffällig; aber die Zeit des Kulturkampfes, der die religiösen Gefühle aufwühlte, nahm eine andere Haltung ein. Sie stand der Zeit der Romantik, der Zeit eines Görres näher. Der alte Kämpe lebte noch, als P. Benedikt zum Studium nach München kam. Die Erscheinungen von Lourdes waren damals in aller Munde. Es ist merkwürdig, daß zur selben Zeit auch aus anderen Gegenden Deutschlands ähnliche Vorkommnisse berichtet wurden. Besonders begeistert war für Mettenbuch I. K. Hoheit Frau Erbprinzessin Thurn und Taxis; sie kaufte den Wald und stiftete eine große Marmorstatue der Mutter Gottes. Abt Utto freilich trat aus seiner Zurückhaltung nicht heraus. Als die vielen Gebetserhörungen gemeldet wurden, als der Strom der Wallfahrer einsetzte, meinte er, es könne das doch nicht das Werk der Hölle sein. Aber er hütete sich, dem Urteile der Kirche vorzugreifen. Bischof Ignatius verordnete zuerst, daß die Kinder getrennt würden. Die vier Mädchen wurden nach Waldsassen geschickt, der Knabe im bischöflichen Seminar zu Metten untergebracht. Die Untersuchung, die der Bischof jetzt durchführte, hatte das Ergebnis, daß die Kinder die Unwahrheit gesagt hatten. Sie gestanden es zu, daß die Erscheinungen nicht stattgefunden. Nach Weihnachten 1878

[7] Kl. Mett. Arch.: Tagebuch des P. Edmund Schmid. Braunmüller Benedikt, Kurzer Bericht über die Erscheinungen U. L. Fr. bei Mettenbuch Deggendorf 1878[5] Ordinariatsblatt, Regensburg 1879.

kam der Bischof nach Metten und besprach die Angelegenheit mit Abt Utto und einer Anzahl von Mönchen, die sich die Ruhe und die Klarheit des Urteils bewahrt hatten. Jetzt erst fällte er das Urteil. Er verkündete, daß die Erscheinungen auf Unwahrheit beruhten und daß er deswegen die Wallfahrt nach Mettenbuch verbiete. Er forderte auch die Beseitigung der Statue und der Votivgeschenke, die Einziehung der Drucksachen, Bilder und Devotionalien. Nur langsam kehrte die Ruhe in die erregten Gemüter ein. Als aber P. Benedikt Abt wurde, da erwachte innerhalb und außerhalb des Klosters der Wunsch, daß er eine Revision des Urteils von 1879 herbeiführe. Bevor er aber einen Schritt in dieser Angelegenheit unternahm, hatten einige Mönche eigenmächtig sich der Sache angenommen. Sie wollten sogar den Prozeß nach Rom leiten. Abt Benedikt schritt energisch ein. Einer der Mönche, der noch nicht feierliche Gelübde abgelegt hatte, wurde entlassen. So kehrte wenigstens äußerlich die Ruhe wieder. Freilich im Stillen und Geheimen wucherte das Unkraut des Aftermystizismus weiter und bereitete ihm und seinen Nachfolgern manche bittere Stunde.

Abt Benedikt machte sich nun an ein schwieriges Werk, an die Restauration der Stiftskirche. Der Staat, der mit der Aufhebung des Klosters auch die Pflicht übernommen hatte, für die Kirche und ihre Erhaltung zu sorgen, war dieser Verpflichtung schlecht nachgekommen. Auch jetzt sträubte er sich, eine Erneuerung durchzuführen. Abt Benedikt beging die Unklugheit, daß er die vom Staate angebotene Abfindungssumme von 25000 M. annahm. Die Kirche ging in das Eigentumsrecht der Pfarrkirchengemeinde über. Einen Teil der Summe verschlang bereits die Restauration. Was für die Zukunft übrigblieb, war ungenügend. Diesen Rest vernichtete die Inflation, so daß die Kirche heute ohne Kapital ist. Abt Benedikt wollte mit dieser Restauration auch einen Umbau des Presbyteriums durchführen. Chor und Sakristei sollten aus der Kirche verlegt, der Hochaltar weiter nach Osten gerückt werden. Auf diese Weise wollte Abt Benedikt Raum gewinnen, um einer größeren Zahl von Mönchen die Teilnahme an den liturgischen Funktionen zu ermöglichen. Aus dem gleichen Grunde wurde das Grab des Seligen Utto aus dem Presbyterium entfernt, das bis dorthin seinen Platz auf der Evangelienseite hatte. Es ist kein Zweifel, daß das liturgische Leben der Beuroner Mönche bestimmend auf den Abt einwirkte. So wurde seine Kirchenrestauration von den Mönchen auch aufgefaßt und bekämpft. Er führte die Konventmesse ein und drang darauf, daß an gewissen Tagen auch ein Konventamt gesungen werde. Die Vesper und andere Teile des Offiziums wurden viel häufiger und regelmäßiger gesungen. Besonders war für die Ferien liturgischer Gottesdienst

in Aussicht genommen. Abt Benedikt ließ durch den Architekten Schott Entwürfe für das Projekt des Umbaues ausarbeiten. Das Modell, das er für die Erweiterung des Presbyteriums entwarf, ist noch vorhanden. Das Kapitel, dem die Angelegenheit zur Beschlußfassung vorgelegt wurde, lehnte den Umbau ab. Es waren künstlerische Bedenken, die gegen die Pläne vorgebracht wurden. P. Plazidus Lacense meinte mit Recht, daß durch die Entfernung des Hochaltars aus seiner jetzigen Stellung die innere Einheit des barocken Raumes zerstört würde. Abt Benedikt verursachte die Ablehnung des Projektes großes Leid. Er würdigte aber die Gründe, die dagegen vorgebracht wurden, und stellte es zurück.

Dem Kloster war damals das Nerianerstift Aufhausen mit der damit verbundenen Pfarrei und Wallfahrt angetragen worden. Abt Benedikt ging auf den Plan ein und brachte das Angebot vor das Kapitel. Der Konvent stimmte unter der Bedingung zu, daß dort ein regelrechtes Kloster eingerichtet würde. Die Staatsregierung wollte allerdings von einem neuen Kloster nichts wissen. Abt Benedikt meinte aber, das Kloster könne bessere Zeiten abwarten und führte den Neubau der Räumlichkeiten nach dem Schema der benediktinischen Anlage durch.

Schwierig gestaltete sich unter Abt Benedikt die Personalfrage. Die Regierung dieses hervorragenden Prälaten fällt in die Zeit, wo die alten Stützen des Baues zusammenbrachen. Die älteren Mitglieder des Stiftes, die bereits im ersten Dezennium der Wiedererrichtung des Klosters Profeß abgelegt hatten, hatten in seltener Berufstreue Jahrzehnte auf ihrem Posten ausgeharrt. Sie hinterließen der Nachwelt das Beispiel aufopfernder Hingabe an die Pflichten ihres Standes. Es waren ehrwürdige Patriarchengestalten, die damals durch die Gänge des Klosters wandelten. Der Tod raffte ihrer zehn in einem Jahre hinweg. Ihr Sterben ging dem Abte sehr nahe. Wir verstehen es, wenn er damals an Resignation dachte. Schon auf dem Generalkapitel des Jahres 1891 war er um keinen Preis mehr zu bewegen gewesen, das Amt eines Präses länger zu versehen. Es kamen Schwierigkeiten anderer Art hinzu. Im Jahre 1889 verließ ein Mönch das Kloster, der durch seine übertriebene aszetische Strenge das besondere Wohlwollen des Abtes gewonnen hatte. Sein Austritt griff ihm schwer ans Herz. So kam es zu jener denkwürdigen Szene am Aschermittwoch des Jahres 1893, wo er sein Brustkreuz ablegte und bei Tische den Platz unter seinen Mitbrüdern nahm. Nur mit Mühe konnte er überredet werden, daß er sein Kreuz von neuem aufnahm. Er trug es noch fünf Jahre. In dieser Zeit dachte er mehr als sonst an die Zukunft seines Stiftes. Im Jahre 1893 errichtete er zur Heranbildung eines geeigneten Nachwuchses ein Ordens-

seminar. Eine besondere Freude gewährte es dem Prälaten, wenn er den Klerikern seines Klosters Kirchengeschichte vortragen konnte. Mit unermüdlichem Fleiße arbeitete er bis in seine letzten Tage hinein an einer Darstellung der Vergangenheit Mettens. Bei seinen vielen literarischen Arbeiten übersah er nicht die materiellen Bedürfnisse seines Hauses. So sorgte er durch Herstellung einer neuen Leitung für gesundes Trinkwasser. Mit besonderer Liebe hegte und pflegte er den Wald des Klosters. Sein Wirken galt aber nicht allein dem Kloster. Der Diözesanbischof, der ihn zum Geistlichen Rat ernannt hatte, beauftragte ihn mit der Visitation des Religionsunterrichtes an den höheren Schulen des Bistums. Eine Zeitlang trug sich Abt Benedikt mit dem Gedanken, Reichstagsabgeordneter zu werden, um auch in breitester Öffentlichkeit für die Kirche wirken zu können. In seine Regierungszeit fielen Ereignisse, die für die Entwicklung des benediktinischen Mönchtums von großer Bedeutung waren. Im Jahre 1888 gründete Papst Leo XIII. auf dem Aventin in Rom eine Theologische Hochschule für Benediktiner und weihte sie dem hl. Anselm. Einige Jahre später rief der Papst die *Confoederatio benedictina* ins Leben und stellte einen Abbas Primas auf. Beide Ereignisse hat Abt Benedikt lebhaft begrüßt. Im Jahre 1893 weilte er persönlich in Rom. Einer seiner Mönche wurde am Anselmianum Professor für Philosophie. Auch sandte er Kleriker dorthin zum Studium. Ebenso erfüllte ihn die Nachricht, daß in Österreich zwei Kongregationen errichtet wurden, mit großer Genugtuung. Auch der Beitritt St. Stephans zur bayerischen Kongregation löste in ihm große Freude aus. Mit Interesse verfolgte er die großartige Entwicklung unseres Ordens in Nordamerika; er förderte sie, wo und wie er nur konnte. Am 12. Juni 1898 erlöste ihn der Tod von seinem schweren Leiden, das die letzten Jahre an seiner Lebenskraft gezehrt hatte.

Abt Leo Mergel, sein Nachfolger, setzte die Bautätigkeit seiner Vorgänger fort. Unter seiner kurzen Regierung wurde der sogenannte Winterchor erstellt. Gleichzeitig wurde der Südtrakt des eigentlichen Konventgebäudes um ein Stockwerk erhöht. Dem sich daran anschließenden Osttrakt war bereits unter Abt Utto 1861/62 ein zweites Stockwerk aufgesetzt worden. Abt Leo brachte auch den Streit, der wegen des Pontifikalienrechtes der Mettener Äbte ausgebrochen war, zu einem glücklichen Abschlusse. Rom anerkannte die Bulle Pius II., die in dieser Beziehung den Äbten viele Zugeständnisse machte. Große Verdienste erwarb sich Abt Leo in seiner kurzen Tätigkeit als Präses der bayerischen Benediktinerkongregation. Er führte die Revision der Statuten zu Ende, die durch den Anschluß von St. Stephan notwendig geworden war; fast 15 Jahre war

daran gearbeitet worden. Die neuen Statuten unterscheiden sich bereits in ihrem Äußeren von den alten. Letztere hatten die Konstitutionen an die Spitze gestellt. Sie hatten diese Anordnung von den vor 1803 gebrauchten übernommen. Die neuen Statuten bringen die Erklärungen zur Regel an erster Stelle. In ihnen findet sich manches, was schon Abt Benedikt angestrebt hatte: eine bessere Verteilung der Chorzeiten, die tägliche Konventmesse u. a. Neu war vor allem die Bestimmung, die dem Präses bei den Abtwahlen den Vorsitz und die Leitung einräumte. Bisher war immer ein bischöflicher Kommissär erschienen und hatte die Wahl geleitet. Diese Bestimmung fand bei der Wahl eines Nachfolgers des Abtes Leo zum erstenmal Anwendung. Sie verursachte nicht geringe Aufregung. Abt Leo war im Jahre 1905 zum Bischof von Eichstätt ernannt worden. Sein Nachfolger wurde P. Willibald Adam, der fast 25 Jahre den Stab des seligen Utto führte. Er resignierte 1929.

In den Anfang seiner Regierung fällt die Einrichtung des Elektrizitätswerkes. An der Eggerstraße wurde eine Turbinenanlage erbaut, von wo der erzeugte Strom zum Motorenhaus in der Nähe des Klosters geführt wird. Die Einführung der elektrischen Kraft ermöglichte es, daß eine Reihe von Betrieben, Mühle, Säge, Schreinerei, Wäscherei modernisiert werden konnte. Auch wurde damals die Klosterschenke, der große Ökonomiestadel und die Wirtschaft in Finsing neu erbaut. Diese Entwicklung wurde durch den Weltkrieg, die nachfolgende Revolution und Inflation aufgehalten. Während des Krieges wurden die Klerikernovizen und die Brüder zu den Waffen gerufen. Von ihnen starben vier den Tod für das Vaterland. Das Kloster stellte mehrere Räumlichkeiten für ein Lazarett zur Verfügung. Auch ordnete es einen Pater für die Seelsorge bei den Kranken und Verwundeten ab. Mitten in diese drangvolle Zeit fällt die Errichtung von Niederaltaich 1918.

Nach der Inflation wurden die wirtschaftlichen Verbesserungen wieder aufgenommen. Sie erstreckten sich vor allem auf das Elektrizitätswerk und die Brauerei. Der Ausbau der elektrischen Anlage erforderte die Anschaffung zweier größerer Motoren, um auch an auswärtige Abnehmer Licht und Kraft abgeben zu können. In jüngster Zeit wurde auch eine Gleichrichteranlage angebaut, da mit dem B. Elektrizitätsverband ein Vertrag wegen Stromabnahme abgeschlossen wurde. Die Brauerei wurde völlig erneuert. Die Lagerkeller erhielten eine Kühlanlage; für den Gärkeller und das Kühlschiff wurden neue Räume erstellt. Ein eigenes Gebäude nahm die Abfüllräume auf. In gleicher Weise wurden die übrigen Betriebe, Bäckerei, Metzgerei u. a. erneuert. Besondere Aufmerksamkeit

wurde der Verbesserung der Ökonomie zugewandt. Die Uferschutzbauten an der Donau machten die Niederlegung des Klosterhofes in Mettenufer notwendig. Dafür wurden zwei kleinere Höfe in Finsing und Dachsbühl angekauft. Auch sonst ermöglichte es die Aufhebung des Amortisationsgesetzes, die Klosterbesitzungen durch Erwerbung von Grundstücken und Gebäuden abzurunden oder zu verbreitern. Für die Ökonomie und Gärtnerei wurden Motoren beschafft. Die Einstellung von Maschinen in die verschiedenen Betriebe machte weitere Fortschritte. In dieser Weise hatte sich Mettens wirtschaftliche Lage entwickelt, als Abt Adam Willibald sich zur Abdankung entschloß. An seine Stelle trat P. Corbinian Hofmeister.

Erste Sorge des neuen Abtes war es, die schweren Schäden, die der Sturm des 4. Juli 1929 verursacht hatte, wieder gutzu machen. Am Himmelberg und in der Wäscherei wurden die oberen Räumlichkeiten zu Wohnungen ausgebaut. Im Bauhofe wurde eine große Holzschupfe fertiggestellt. Auf Pfingsten 1930 feierte das Kloster in aller Stille die hundertste Wiederkehr des Tages, an dem es wiedererrichtet worden war. Es gedachte der Männer, die an seiner Wiederherstellung mitgewirkt haben. Bald nach diesem Jubiläum wurde ein Projekt in Angriff genommen, das bereits die vergangenen Geschlechter beschäftigt hatte. Es handelte sich um die Erweiterung des Speisesaales im Kloster. Kaum waren die ersten Arbeiten aufgenommen, da suchte ein furchtbares Brandunglück das Stift heim. Am Samstag, dem 23. August 1930, vernichtete eine Feuersbrunst die Gebäulichkeiten der Klosterökonomie. In schwerer Zeit wurden Abt und Kapitel vor die Aufgabe gestellt, einen Neubau der Ökonomie ins Auge zu fassen. Allgemein herrschte die Auffassung, die neuen Gebäude nicht mehr an der alten Stelle aufzuführen. Es wurde ein geeigneter Bauplatz am Fuße des Himmelsberges ausfindig gemacht. Noch im Herbst wurde mit dem Bau des neuen Stadels begonnen. Da bot sich eine günstige Gelegenheit, das Schloß Egg mit seinen guterhaltenen Ökonomiegebäulichkeiten zu erwerben. Die Summe, die dafür aufgebracht werden mußte, war um die Hälfte geringer, als der Neubau gekostet hätte. Unterdessen war die Erweiterung des Refektoriums zum Abschluß gekommen. Es bietet jetzt Raum für 100 Mönche. Die Wände bekamen eine einfache Holzvertäfelung. D. Gregor de Wit, Benediktiner der belgischen Abtei Mont César bei Löwen, schmückte sie mit großen Gemälden. Er malte auch die Wappen an den Beleuchtungskörpern und Fensterläden. Ebenso entwarf er die Vorlagen für die kleinen bunten Glasscheiben in den Fenstern. Sie zeigen Persönlichkeiten, die in die Geschicke Mettens

eingegriffen haben. Die Küche war in das Erdgeschoß verlegt worden. Hier wurde auch der Kessel für die Warmwasserheizung eingebaut, so daß jetzt der Chor, die Sakristei, die Brüderkapelle, die Wintersakristei, der Speisesaal und mehrere Räumlichkeiten an der Pforte von hier aus erwärmt werden können.

In dieser Weise hat sich Metten in den letzten hundert Jahren entwickelt. Das schwache Reis, das vor einem Jahrhundert gepflanzt wurde, hat sich zu einem mächtigen Baum entwickelt. Heute bewohnen über 80 Mönche das Stift. Von ihnen haben 50 die feierlichen Gelübde abgelegt und die heilige Priesterweihe empfangen. Sie bemühen sich außer den Pflichten, die ihnen ihr Stand auferlegt, dem Opus Dei, die Aufgaben zu erfüllen, die der Wiederhersteller ihres Klosters, König Ludwig I., ihnen zugedacht hatte. Vierzehn von den 50 Patres üben die ordentliche Seelsorge in sechs Pfarreien aus, die an die 12000 Seelen zählen. Die übrigen beteiligen sich an der Seelsorge in Metten; auch leisten sie regelmäßige oder gelegentliche Aushilfe in der näheren oder weiteren Umgebung des Klosters. Mit Ausnahme Aufhausens liegen die Pfarreien in unmittelbarer Nähe des Stiftes. Die Seelsorge in der Waldgegend bietet wegen der Siedlungsweise und der Wegeverhältnisse nicht geringe Schwierigkeiten. Freilich sind sie heute, nachdem 1805 hier drei Pfarreien errichtet wurden, nicht mehr so groß wie vor der Aufhebung, wo es nur eine Pfarrei gab, die noch dazu vom Stifte aus versehen wurde. Damals konnte es vorkommen, daß ein Mönch bei Versehgängen drei Stunden im Sattel verbringen mußte. Auch in Michaelsbuch und Stephansposching übten bereits vor 1803 die Mönche die Seelsorge aus. Sie ist das letzte Band, das die Bevölkerung der hiesigen Gegend mit dem Kloster noch verbindet, nachdem die Aufhebung die früheren Besitz- und Rechtsverhältnisse zerstört hat. Es ist klar, daß nicht alle Pfarreien sofort besetzt werden konnten. Neuhausen bekam erst 1863 dauernd einen Mönch als Pfarrvikar.

Auf dem Felde der Erziehung leisten die Mönche in zwei Seminarien fruchtbare Arbeit. Sie sind der Aufsicht von sechs Patres unterstellt. Das bischöfliche Seminar bewohnen jährlich 180—200, das Klosterseminar 150—170 Zöglinge. Sie besuchen das Stiftsgymnasium, an dem etwa 20 Patres als Lehrer in den verschiedenen Fächern wirken. In den letzten hundert Jahren wurden mehr als 6000 Schüler an der Anstalt unterrichtet. Von ihnen verließen an die 1800 mit dem Reifezeugnis das Gymnasium. Die Mehrzahl der Absolventen entschied sich für den geistlichen Stand. Die Regensburger Diözese nahm von ihnen 750 in ihren Klerus auf. Der Rest trat in andere Diözesen ein oder wählte den Ordensberuf. Wir treffen Mettener Studenten bei Benediktinern, Franziskanern, Kapuzinern, Jesu-

iten, Redemptoristen. Wieder andere wirken oder wirkten als Missionare in fernen Weltteilen. Aus dem Ordensseminar, das von 1893—1911 bestand, gingen 25 Benediktiner hervor; drei von ihnen wurden zur Leitung ihrer Klöster berufen. Von den zehn Äbten, die augenblicklich die Klöster der B. Benediktinerkongregation regieren, haben fünf ihre Studien in Metten gemacht. Es leuchtet ein, daß die Arbeit in der Schule und in der Erziehung nur wenig Zeit zu wissenschaftlicher Tätigkeit läßt. Aber auch in dieser Beziehung waren die Mettener Mönche im abgelaufenen Jahrhundert nicht untätig.

Unter den Wissenschaften, die das 19. Jahrhundert pflegte, ragt die Geschichte hervor. Anerkannte Vertreter dieser Wissenschaft waren P. Rupert Mittermüller und Abt Benedikt Braunmüller[8]. Es ist begreiflich, daß sich ihre Forschungstätigkeit vor allem auf die Geschichte ihres Ordens und ihres Klosters bezog. Es hängt dieser Charakter ihrer Forschung mit dem Wesen des Ordens zusammen, der den Mönch am Orte seiner Profeß festhält. Daher die starke Betonung der Lokalgeschichte. Für die Aufhellung der ersten Jahrzehnte des Stiftes lieferte P. Bernhard Ponschab schätzenswerte Beiträge. Als Abt Leo die Bestätigung der Verehrung der beiden Seligen Utto und Gamelbert in Rom einleitete, sammelte P. Bernhard in anerkannt mustergültiger Weise die Dokumente, die sich auf ihren Kult bezogen. Rom hat tatsächlich 1910 ihre Verehrung bestätigt. In neuester Zeit hat der Verfasser dieser Zeilen die Geschichte Mettens in Angriff genommen. Bisher sind drei Bändchen erschienen. P. Edmund Schmid bemühte sich um die Textgeschichte der Regel des hl. Benedikt. Die Anregung gab Abt Bonifaz Haneberg. Abt Utto förderte das Werk auf alle Weise; er gestattete dem Forscher Reisen in das Ausland, um die Handschriften an Ort und Stelle einzusehen. Die Arbeiten P. Edmunds setzte P. Benno Linderbauer fort, besonders nach der sprachgeschichtlichen Seite hin. Ein eigener Zweig der geschichtlichen Forschung ist die Hagiographie. Auf diesem Gebiete arbeitet erfolgreich seit vielen Jahren P. Michael Huber. P. Alfons Maria Zimmermann ist mit der Herausgabe eines neuen Benediktinermartyrologiums beschäftigt, das den Ansprüchen moderner Kritik entspricht. Auch P. Beda Adlhoch hat sich mit hagiographischen Arbeiten einen Namen gemacht.

Das neunzehnte Jahrhundert stand auch auf wissenschaftlichem Gebiete im Zeichen der Restauration. Es suchte die Entwicklung dort wieder in Gang zu bringen, wo sie die Aufklärung abgebrochen hatte. Mit dieser Grundeinstellung hängt

[8] Fink Wilhelm, Entwicklungsgeschichte der Benediktinerabtei Metten, I. Teil, Das Profeßbuch München 1926.

es zusammen, daß auf allen Gebieten eine Rückkehr zur Vergangenheit erfolgte. Hatte die Aufklärung nur die Vernunft, ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit gelten lassen, so betonte die Neuzeit die Autorität und Tradition. Die Rückkehr zur mittelalterlichen Philosophie suchten die geschichtlichen Arbeiten des schon erwähnten P. Beda Adlhoch zu ebnen. In der Dogmatik nahmen die Patres Rupert Mittermüller und Thomas Bauer den gleichen Standpunkt ein. Sie griffen das Verhältnis von Gnade und Freiheit von neuem auf und behandelten es im gegensätzlichen Sinne. P. Rupert war Thomist, P. Thomas Molinist. Auch in der Aszese war der Blick rückwärts gewandt. Das aszetische Handbuch, das 1859 Mettener Mönche herausgaben und das großen Anklang fand, war keine Originalleistung, es schöpfte aus alten Quellen. In gleicher Weise suchte die Musik über die Zeit der Aufklärung und den Stil des verweltlichten Rokoko hinweg zur Musik des Mittelalters vorzudringen. P. Utto war vor allem Musikhistoriker. Als Komponist ist er einer der edelsten und reinsten Vertreter des sogenannten Cäcilianismus. Viele Jahre war er Präses des Diözesancäcilienvereines. Im gleichen Geiste komponierte P. Victor Eder seine zahlreichen Werke. Auch Abt Utto Lang, P. Emmeram Kreuttner, P. Martin Hirmer trugen bei zur Begründung des musikalischen Ruhmes Mettens im neunzehnten Jahrhundert. Sie alle waren durch die Regensburger Schule gegangen. Auch die Kunst wandte ihre Blicke in die Vergangenheit. Sie suchte ihre Vorbilder im romanischen und gotischen Stile; beide Stilarten galten allein für kirchlich. Einer der Hauptvertreter dieser Kunstrichtung war P. Ildefons Lehner. Er gab den Schülern der Anstalt Architekturzeichnen, wobei er sie in die Stilformen des Mittelalters einführte. Auch praktischen Unterricht erteilte er; er lehrte seine Schüler Schnitzmesser und Pinsel gebrauchen. In gleicher Weise gab er den Handwerksmeistern von Metten und Umgebung, Steinmetzen und Schreinern, Anleitungen im mittelalterlichen Kunstgebrauch. P. Ildefons wurde der Schöpfer des Regensburger Diözesankunstvereins, der in Metten sein Museum errichtete. In seinen Bestrebungen wurde er durch einen ausübenden Künstler, Fr. Lucas Schraudolph, den jüngeren Bruder des bekannten Professors Johannes Schraudolph, unterstützt. Das beste Werk des heiligmäßigen Laienbruders ist sein Kreuzweg in der Stiftskirche. Fr. Lukas ist einer der besten Vertreter des sogenannten Nazarenertums.

Mettener Mönche beteiligten sich als Mitarbeiter an Zeitschriften und Sammelwerken. Abt Benedikt hatte schon 1860 das Programm für eine Ordenszeitschrift entworfen. Als nach zwei Dezennien die „Studien und Mitteilungen“ zu erscheinen

begannen, wurde er und seine Mitbrüder die eifrigsten Mitarbeiter. Schätzenswerte Beiträge enthält aus der Feder Mettener Mönche das alte Herdersche Kirchenlexikon. Ebenso finden sich von ihnen zahlreiche Beiträge im „Kirchlichen Handlexikon" und in seiner Neubearbeitung „Lexikon für Theologie und Kirche". Wissenschaftlichen Charakter tragen auch die vielen Beilagen zu den Jahresberichten des Gymnasiums. In der neuesten Zeit macht sich eine Abkehr von dem Historizismus der vorausgegangenen Periode bemerkbar. P. Godehard Geiger geht in seinen aszetischen Abhandlungen neue Wege. Unsere Zeit hat großes Interesse für Fragen der religiösen und weltlichen Pädagogik. Auch an dieser Entwicklung haben die Mettener Mönche durch zahlreiche Abhandlungen und Werke ihren Anteil. Schließlich wandte sich unsere Zeit wieder mehr der Spekulation zu.

In dieser umfassenden Weise ist das geistige Leben des Stiftes im abgelaufenen Jahrhundert ein Spiegelbild der allgemeinen Zeitentwicklung. Die Tätigkeit der Patres wird unterstützt durch die verschiedenen Arbeiten der Laienbrüder, deren Zahl sich im letzten Jahrzehnt gegen früher vervierfacht hat. Auch sie setzen eine große Tradition unseres Ordens fort. Das hervorstechendste Kennzeichen seines Wirkens und Lebens ist Universalität. Getragen von diesem Geiste hat Metten in seinem letzten Jahrhundert gearbeitet. Es hat die Kulturmission unseres Ordens fortgesetzt, „Ut in omnibus glorificetur Deus".

Ein Quellenverzeichnis der Schriften Aventins.

Von **P. Romuald Bauerreiß O. S. B., St. Bonifaz-München.**

(Fortsetzung.)

2. Der bayrische Geschichtsschreiber Schreitwein.

Nr. 100 unseres Verzeichnisses erwähnt als ‚antiquissimi Boiorum historiographi Frethulphus und Schritovinus'. Mit dieser Bezeichnung führt sie Aventin auch sonst in seinen Werken an. Schreibt er deutsch, so gebraucht er dafür die Formen Freithilf und Schreitwein[1]. Immer erwähnt er sie zusammen.

Schon die Untersuchung des Castalius hat uns gezeigt, daß Aventin nicht der Schöpfer dieser Gestalten ist, sondern sie aus Albert Behams „Werken" — so wollen wir zunächst allgemein sagen — übernommen hat. Wie Castalius-Cassiodor gehören die beiden zu dem Quartett Behams: Jordanes, Vrechulphus, Schritwinus, Gewastaldus. Beham gebraucht die Form ‚Schritwinus'.

Mit ihrer Bezeichnung als bayrische Geschichtsschreiber ältester Zeiten haben die beiden natürlich schon längst die Aufmerksamkeit der Quellenkunde auf sich gezogen. Während Freithilf merkwürdigerweise spät — man denke nur an die Versuche Riezlers ihn mit Ulrich Fuetrer gleichzustellen! — als der Bischof von Lisieux Frechulf erkannt worden ist, trotzt Schreitwein in seiner deutschen Vermummung jedem Erkennungsversuch.

Da Schreitwein in den spätmittelalterlichen Passauer Geschichtsquellen als Verfasser eines *Catalogus archiepiscoporum Laureacensium* auftritt, hielt man ihn für einen späten Passauer Historiographen. Untersuchungen zu Passauer Geschichtsquellen brachten das positive Ergebnis, daß sein Name in den ohnehin späten Handschriften als noch spätere Zutat erscheint

[1] Die elf Stellen, an denen Freithilf und Schreitwein von Aventin zitiert werden, sowie deren Inhalt bei Leidinger G., Untersuchungen zur Passauer Geschichtsschreibung des MA, München 1915, S. 89. Leidinger bringt den Nachweis, daß ihr Inhalt mit dem Fragment Albert Behams übereinstimmt.

und demnach mit großer Vorsicht aufzunehmen ist[2]. Eine gewisse Legitimation hat Schreitwein — eine Erscheinung, die uns öfters begegnet — durch den Druck gefunden. Denn 1793 erscheint er in dem von Rauch herausgegebenen obenerwähnten Catalogus archiepiscoporum, einer etwas abweichenden Fassung von Ebendorfers Passauer Bischofschronik, unter dem so bestimmt klingenden Namen: Nikolaus Schreitwein[3]. Gelegentlich der Untersuchung anderer quellenkundlicher Streitfragen des MA wurde auch unser Schreitwein wieder aufgegriffen. Sachlich das Richtige treffend, erlaubte man sich eine Konjektur, die gegen alle Regeln verstößt und daher auch abgewiesen wurde: Schreitwein sei entstanden aus S. Tritentinus = Secundus Tridentinus[4]. Unter Abweisung dieser Annahme kam eine exakte Untersuchung neuerer Zeit[5] zu dem Urteil, Schreitwein wie Gewastald in ihrer Existenz einfach zu streichen, ohne aber die Art anzugeben wie diese nebelhaften Gestalten entstanden. Damit schien eine weitere Untersuchung Schreitweins für überflüssig.

Durch die Agnoszierung Gewastalds ist auch etwas für die Schreitweins gewonnen. Man kann zunächst allgemein sagen: wie die drei übrigen, Jordanes, Frechulph, Cassiodor jener reizvollen Periode angehörten, in der die junge Germanenwelt in die Antike eintrat, so kann auch Schreitwein zeitlich nicht zu weit von seinen Genossen entfernt sein. Wie ferner die drei übrigen tatsächlich Geschichtsschreiber von nicht geringer Bedeutung waren, so hat auch Schreitwein ein Anrecht, als bedeutender Historiograph angesprochen zu werden. Warum sollte er als einziger von den Vieren ein blutloses Schemen der Gelehrten sein?

Unternehmen wir es aber unter den Autores antiquissimi, um einen Terminus der MGerm. beizubehalten, uns umzusehen nach einem Geschichtsschreiber halbwegs ähnlichen Namens wie unser Schreitwein, so können wir lange suchen. Doch Schreitwein mit seinem gut bayrischen Namen hat als Zeitgenosse Jordanes' oder Cassiodors sicher anders geheißen! Schon bei Beham tritt er in der Form ‚Schritwinus' auf. Aber

---

[2] Widemann J., Die Passauer Geschichtsschreibung bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts in Histor. Jahrbuch d. Görresgesellschaft 20 (1899), S. 357, 359ff.

[3] Rauch, Scriptores rer. Austriacarum II (1793), 429ff. nach Cod. Vindob. 9529 s. XVII. Ein Beispiel der Ungenauigkeit dieser Ausgabe ist der Vorname: Nikolaus. Die Vorlage hat nur: N. Schreitwein.

[4] Dieterich J. R., Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen MA, 1900.

[5] Leidinger, ebd. S. 122: „Diese Auslegung ist doch allzu gekünstelt und leuchtet ebensowenig ein wie die, daß an Stelle des ‚Gewastaldus' ein ‚tpe. Garibaldi' oder etwas Ähnliches habe" usw. S. 123: „Es hat keine gotischen Schriftsteller „Schritwinus" und „Gewastaldus" gegeben."

auch diese Form zeigt sich bereits gelehrt latinisiert. Das ‚Sch' und ‚w' des Namens kann nicht in der ursprünglichen Form gestanden sein. Der alte wahre ‚Schreitwein' kann nur ähnlich der Form: ‚Scritvinus' gelautet haben.

Nun kennen wir aber einen Autor frühbayrischer Geschichte, dessen Name — mehr graphisch als phonetisch genommen — etwas Ähnlichkeit mit unserm Scritvinus hat, einen Autor, der das gleiche Schicksal wie Cassiodor mit seiner Getica teilt, insofern er auch nur mittelbar bekannt ist. Es ist der Abt (nicht Bischof!) Secundus von Trient, den Paulus Diaconus in seiner *Historia Langobardorum* wiederholt anführt, ja von dem er einmal ausdrücklich berichtet, daß er eine ‚Historiola Langobardorum' verfaßt hat[6]. Was wir von Secundus wissen, ist nicht allzuviel[7]. Er ist identisch mit dem wiederholt von keinem geringeren als Gregor dem Großen erwähnten Secundinus; ich ziehe diese urkundlich belegte Form vor[8]. Secundinus war „Abbas" in Trient oder Trients Umgebung also Vorsteher einer Mönchsgemeinde[9], die wohl schon zur Benediktinerregel sich bekannte. Merkwürdigerweise wird er zuweilen ‚inclusus' genannt. Wörtlich im Sinn der lebenslänglichen Einmauerung kann dieser Begriff nicht genommen werden, da Secundinus als Vermittler im Dreikapitelstreit[10] 580, als Notar einer nur fragmentarisch erhaltenen Urkunde auftritt[11]. Hier interessiert zunächst seine historiographische Tätigkeit. Was Paulus Diaconus aus Secundinus entlehnt hat, betrifft die Frühgeschichte der Langobarden sowie die bayrisch-langobardischen Verhältnisse[12]. Ist der Zusammenhang zwischen Bayern und den Langobarden ohnehin enger, als man bisher annahm, so könnte man Secundinus' Geschichte mit gleichem Recht eine Historia Bavarorum bezeichnen. Secundinus stand den Bayern persönlich nahe; er war ein Schützling der Bayernprinzessin und Langobardenkönigin Theodolinde, deren Sohn Adaloald er taufen durfte[13].

[6] ‚Mirandum sane est, cur Secundus, qui aliqua de Langobardorum gestis scripsit, hanc tantam victoriam praeterierit' MG. SS rer. Langobard. ‚usque ad sua tempora succinctam de Langobardorum gestis composuit historiolam'. Ebd.

[7] Vgl. über ihn Manitius M., Geschichte der lateinischen Literatur des MA I, 268.

[8] MG. Epist. II, 274.

[9] Ebd. 275 Anm., wo auch auf die Identität des Inclusus Secundinus mit dem Secundus de Tridento hingewiesen wird. Die freundschaftlichen Beziehungen zu Gregor den Großen lassen ihn ebenfalls als Benediktiner erscheinen.

[10] Ebd.

[11] So Manitius, ebd. Unrichtig ist, daß Secundinus 14 Jahre ‚Geistlicher' gewesen wäre, der Ausdruck bezieht sich auf die Mönchsprofeß.

[12] Nach Manitius beginnend mit den Zeiten Alboins, der in bayrischen Liedern noch im XII. Jahrhundert gefeiert wurde.

[13] MG Epist. II, 430ff.

So hat Aventin also keineswegs unrecht, wenn er Schreitwin, wenn auch unwissend nacherzählend, einen historiographus antiquissimus Bavarorum nennt. Wir stellen die Bedeutung Secundinus' als frühmittelalterlichen bayrischen Geschichtsschreiber fest um nunmehr die Gleichung Schreitwein-Secundinus rechtfertigen zu können.

Zu der Feststellung des Secundinus als eine der ältesten (und besten) Quellen bayrischer Stammesgeschichte fügen wir nun die nachweisbare Willkürlichkeit mit der Albert Beham (?) aus einem Frechulf einen Vrecholdus, den späteren Freithilf oder gar aus einem Castalius-Cassiodor einen Gewastaldus geschaffen hat. Und so halte ich die Konjektur für mehr als erlaubt, nachdem sie keineswegs eine paläographische Unmöglichkeit (cr-ri) darstellt:

Secv̄dinus
= Scridvinus.

So ergänzt sich der Vierbund der ‚gottici historici' zwanglos und konform in: Jordanes, Secundinus, Frechulf, Cassiodor. Da man sich über den ersten Autor von Anfang an bis auf Aventin im klaren war, ebenso wie man mit dem letzten nichts zu beginnen wußte, weshalb ihn schon Beham wiederholt weggelassen, so bleibt nur mehr das Pärchen, das nach dem Inhalt ihrer Werke wenig gemeinsam hat, Frechulf und Secundin alias Freithilf und Schreitwein.

Wir haben die unglaublichen Latinisierungen von Gariovald, Freithilf usw. zunächst der Humanistenmarotte Aventins zugeschrieben und haben ihm damit unrecht getan. Albert Beham, der Passauer Domdekan, päpstliche Legat und eifrige Vorkämpfer kirchlicher Zucht, sei der ‚Schwindler' — der Ausdruck ist in der Kritik wirklich gefallen — gewesen. Gerade aber unsere Untersuchungen haben erwiesen, daß Albert Beham zwar zur rechten Zeit dem errare humanum unterworfen war, gewiß auch nicht durch Kritik sich auszeichnete, aber doch nicht der ‚gewissenlose Erfinder und prunkende Gelehrte' war, als den man ihn bezeichnete. Es begegnen uns in Quellen, die inhaltlich den Berichten Behams nahestehen, eine ähnliche antikisierende Art wie bei Beham, ich nenne nur einen Titel, das Norikerkapitel der Fundatio Tegernseensis. Hier tritt schon der ‚Norix' auf und andere Namensbildungen, die dem Humanisten Aventin zur Ehre gereichen würden.

3. Der Kanzler Tassilos III. Creontius.

Schreitwein oder Secundinus hat uns bereits in das Gebiet der frühmittelalterlichen bayrischen Geschichtsschreibung geführt. Aber Schreitwein ist nicht der einzige frühe Autor, den Aventin zu nennen weiß. Unsere Aufmerksamkeit wandte sich

schon von Anfang an ganz besonders einem andern zu, von dessen Leben und Schrifttum uns etwas mehr überliefert ist als der dürre Name wie bei Gewastald oder Schreitwein, freilich ohne damit auch nur ein wenig von dem Dunkel, das ihn umgibt, zu verlieren. Es ist der von Aventin wiederholt in seinen Schriften zitierte „Kanzler Tassilos" (=‚ab epistolis' in den lateinischen Werken Aventins) Creontius oder wie ihn die Literaturgeschichte nach seinem deutschen auch von Aventin gebrauchten Namen immer nannte Krantz. In unserm Verzeichnis, das uns noch eingehender beschäftigen wird, steht Creontius — als bereits im OV vorhanden — unter Nr. 108.

Packen wir einmal diese literarische Spukgestalt fest an! Wir umgehen die bisherigen Deutungsversuche und lassen nur die Quellen sprechen, jene sowohl, die seinem Schrifttum angehören wie jene, die über ihn berichten. Wir stellen zunächst fest, daß es nur Aventin ist, der uns bisher etwas über Creontius überliefert — um nicht zu sagen im Anschluß an das Urteil anderer, die sich mit Creontius schon beschäftigt haben, — vorgespiegelt hat.

Das Quellenmaterial sei hier trotz der bereits bei Riezler in einer umfangreichen Akademieabhandlung[1] erfolgten Zusammenstellung nochmals gegeben. Denn Riezler hat bei der teilweisen Unzulänglichkeit seiner Aventinausgabe und bei der Nichtkenntnis von Quellen, die seit ihm bekannt geworden, keine genaue Abgrenzung der Creontiusstellen getroffen.

Was berichtet Crantz, was wird über ihn berichtet?

1. A 2, 410: Bericht über die Gefangennahme des Christophorus durch den Langobardenkönig Desiderius in Rom während der Fastenzeit des Jahres 771 (‚...Conqueritur Creontius, qui eo tempore ab epistolis erat Thessaloni (!) tercio. Subdit idem....').

2. A 5, 89: Eine Geschichte aus dem Tierleben (Störche), die sich zur Zeit Herzogs Hugbert in „Teygen in undern Baiern, oberhalb Abbach nit weit von der Thonau" zugetragen haben soll und die die eheliche Treue im Tierleben illustrieren soll. („Unter itztgenannten Herzog Haunbrecht schreibt Crantz, der kanzler Herzog Thessels des ditten ist gewesen.....")

3. A ,5, 113: Eroberung Bozens durch den fränkischen Heerführer Rupprecht, Wiedereinnahme Bozens durch die Bayern. Bündnis der Bayern mit den Ungarn. (...Was si aber ausgericht haben schreibt herzog Thessels kanzler mit namen Crantz (dieselbigen Zeit im Leben) es sei im liber, das er schweig, dann solchs beschreib..)

---

[1] Riezler S. v., Ein verlornes bairisches Geschichtswerk des achten Jahrhunderts (Sitzungsberichte d. philos.-philol. u. historischen Klasse d. k. b. Akademie der Wissenschaften zu München 1881), München 1881, 247ff. Nebenbei haben in letzterer Zeit das Creontiusproblem berührt ohne mehr sich damit zu befassen Breßlau H., Die ältere Salzburger Annalistik (Abh. d. preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1923, Philos.-Histor. Klasse), S. 33, woselbst er auch eine Einschränkung der von Riezler Aventin zugeschriebenen Creontiusstellen trifft; Zeiß H., Die Anfänge der bayer. Einwanderungssage in Z. f. bay. Landesgeschichte 4 (1931), S. 359.

4. A 5: Belehnung Herzog Tassilos III. mit Bayern durch Karl. Festlicher Einzug in Regensburg (.... wie Crantz sein kanzler schreibt).
5. A 5, 114: Verurteilung Herzog Tassilos III. Sein und seiner Frau und Töchter Eintritt ins Kloster („....wie es aber den töchtern herzog thessels gangen sei, spricht obgenannter kanzler also: was solch ich von in sagen? bricht also kurz mit disen worten ab, sagt nit weiter, zaigt also an das im solch händl mit seinem fürsten und desselbigen kinden nämlichen den töchtern nit gefallen hab).

So tritt uns Krantz in seinem von Aventin und einzig von ihm überlieferten Schrifttum entgegen. Außerdem wird Krantz auch unter den von Aventin benutzten Quellen, die er manchmal am Beginn eines neuen Buches selbst anführt, zitiert, und zwar zusammen mit einem anderen:

‚Madelgotus ab epistolis Theodonis tercii, Creontius scriba Thessaloni 3. de suis temporibus'.

Eine beachtenswerte Bereicherung unserer Kenntnis, die uns die verschwommenen Umrisse Krantzens doch deutlicher erscheinen läßt, bringt unser Verzeichnis (Nr. 108) als bereits im OV auf Fol. 4 u. 31 vorhanden:

‚Vita Thessalonii III scripta a Creontio, qui Thessalono fuit ab epistolis, incipit ab anno Christi 771 usque ad annum 796.'

Damit sind unsere Zeugnisse von und über Krantz erschöpft! Es ist begreiflich, daß sich die Quellenkunde schon längst mit Krantz beschäftigt hat[2]. Hat er wirklich gelebt, so ist mit ihm — darüber sind alle einig — eine der wertvollsten und reizendsten Quellen frühbayrischer Geschichte verschollen. Früher gelegentlich und nicht ohne Mißtrauen erwähnt hat sich der Altmeister bayrischer Geschichte S. v. Riezler eingehend in der obenerwähnten Abhandlung der Bayrischen Akademie mit ihm beschäftigt. Seine Untersuchung litt freilich unter den gleichen Mängeln wie die von ihm damals vorbereitete Ausgabe der Werke Aventins. Auch war Riezler zu sehr auf die Landesgeschichte eingestellt; blieb ihm ja selbst Freithilf verborgen! Doch dem Endurteil seiner sonst exakten Untersuchung, der wirklichen Existenz des Kanzlers Krantz, kann man nur zustimmen. Hat er uns doch Nachrichten vermittelt, die uns sonst nirgends erhalten sind. Eine Besprechung der Riezlerschen Ausgabe durch Herrn v. Oefele[3] suchte die Annahme Riezlers noch zu stärken durch den Hinweis, daß der Name Cranz und Chranz als Familienname bereits (!) in bayrischen Urkunden des XII. Jahrhunderts auftritt. v. Oefele wollte damit namentlich einer schon früher vorgebrachten Meinung begegnen, nach-

[2] Kurz schon Hundt H. v., Über die bayrischen Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger (Abh. der Historischen Classe d. k. b. Akademie d. W. XII (1872)), S. 184. Einige ältere Literatur bei Riezler, ebd.
[3] Historische Zeitschrift 51, S. 154.

dem Krantz nur eine aventinische Verdeutschung von Stephanus sei[4]. Neuere Deutungsversuche[5], wenigstens solche, die eine Begründung mitbringen, sind mir nicht bekannt geworden.

Einzeluntersuchungen lassen es immer ratsam erscheinen zur Handschrift selbst vorzugehen, noch dazu Riezler in der Auswahl der Handschriften einige Male weniger glücklich verfahren ist. Wie lautet die genaue Form des Namens des obskuren Kanzlers. Aventin führt Krantz, wie wir sahen, sowohl in seinen beiden großen Werken an, in seiner Bayrischen Chronik ebenso wie in seinen Annales ducum Bavariae. In der deutsch geschriebenen Bayrischen Chronik hat der Kanzler immer den Namen Crantz — nach der Ausgabe Riezlers bzw. M. v. Lexers! Die bessere Handschrift, die Lexer nur in den Anmerkungen verwertet (Lexer: M = cgm. 1568) hat fast immer die Form Crontz[6]. So lautete also die ursprüngliche Form und Krantz ist nur eine spätere Angleichung an ein geläufigeres deutsches Wort. Damit fallen schon die obenerwähnten Übersetzungsversuche von Stephanus, wie ja überhaupt Aventin lieber graecisiert und latinisiert als verdeutscht. Einmal begegnet ja bei Aventin ein wirklicher Kranz, der bekannte Passauer Geschichtsschreiber Albert Kranz, dem Aventin seinen deutschen Namen nicht läßt, sondern mit Albertus Corona übersetzt[7].

Die deutsche Form Crontz nähert sich auch mehr der von Aventin gebrauchten — und ich sage gleich ursprünglicheren — Form ‚Creontius'. Die einmal gebrauchte Form ‚Craentius'[8] scheidet aus nicht bloß wegen ihrer Einmaligkeit sondern auch wegen der von Aventin selbst angebrachten Korrektur; ‚Craenti..' ist von ihm selbst durchstrichen. Als Creontius wird der Kanzler auch angeführt in dem kurzen Quellenverzeichnis Aventins vor dem Buch seiner Annalen (s. o.) wie in unserm OV. (s. o.).

Wir würden also besser, wenn wir schon die deutsche Form gebrauchen wollen, den Namen Krantz fallen lassen und die Form Crontz gebrauchen.

Im Gegensatz zu zahlreichen Autoren, die bereits zum ursprünglichen reichen Wissensschatz des bayrischen Herodot gehörten, ist Aventin erst im Lauf seiner Forschungen und Hand-

---

[4] Döberl M., Entwicklungsgeschichte Bayerns I, S. 66 setzt zu Krantz Graman? in Klammern. Mit welcher Begründung ist nicht ersichtlich.

[5] Siehe Anm. 1.

[6] fol. 65: Crontz, fol. 68: Crontz, fol. 51: Crontz, nur fol. 67: Crantz. Die weniger wichtige spätere Handschrift cgm. 1562 (Lexer: M^2) hat dagegen fol. 165', 214', 220', 226' immer Crantz.

[7] A 3, 176: Albertus Corona.

[8] Handschrift A (clm. 283). fol. 126^v.

schriftenuntersuchungen mit Creontius bekanntgeworden. Wann hat er ihn kennengelernt?

Aventin blieb nicht von der Erfahrung verschont, die schließlich jeder Bearbeiter eines umfangreichen Gebietes macht: der Stoff schwoll ihm unter der Hand, unaufhörlich. Diese Beobachtung läßt sich an seinem autographen Handschriftenmaterial, das immer wieder Zusätze und Randbemerkungen aufweist, leicht feststellen. Mit Recht hat man deshalb behauptet, Aventin habe nie eine wahrhaft druckfertige Ausgabe seiner Schriften gehabt[9]. Dieses ständige Hinzufügen ermöglicht nun in unserm Fall für das Bekanntwerden mit Creontius zeitliche Grenzen festzulegen. Zunächst ohne weiteres einen terminus ad quem. Creontius ist Aventin bekannt bereits bei der ersten Niederschrift seines zweiten großen Lebenswerkes, der ‚*Bairischen Chronik*'. Hier tritt er in der obenerwähnten Verdeutschung als Crontz auf. Die erste Niederschrift der Chronik stammt vom Jahr 1531. Nicht bekannt dagegen war der Tassilokanzler bei dem Entwurf, und zwar dem ersten des ersten großen aventinischen Werkes der ‚*Annales ducum Bavariae*', wie wir ihn in dem Autograph Clm. 283 (A) erhalten haben. Ebensowenig begegnet Creontius in den ersten Randbemerkungen (R 1) Aventinus, mit denen er den Entwurf A versah, wohl aber tritt der Obskure auf in der zweiten Schicht der Randbemerkungen (R 2). Wir sind nun in der Lage, die Zeit der Niederschrift von R 1 und R 2 festzulegen. Von dem Autograph A wurde nämlich eine Kopie — nicht von der Hand Aventins — genommen, die wohl R 1 aber nicht R 2 aufgenommen hat. Es ist Cod. Stuttgart. Hist. fol. 407 (B), jene Handschrift, die Riezler bei der offiziellen Herausgabe der Werke Aventins im irrigen Glauben eine Art Reinschrift vor sich zu haben über Gebühr und zu ungunsten des Autographs A namentlich seiner R 2 berücksichtigt hat. B (= A + R 1) ist 1525 angefertigt worden. Aventin hat also die wichtige Quelle des Creontius erst zwischen 1525 und 1531 kennengelernt. Auch dort, wo Aventin in A seine Quellen beim Buchbeginn angibt und er Creontius zusammen mit dem obenerwähnten Madelgott anführt, weist sich der Eintrag durch Tinte und Schriftform deutlich als Nachtrag aus.

Läßt sich nun auch feststellen, wo Aventin den Creontius kennengelernt hat. Er war ja noch nicht in der glücklichen Lage, an einer großen Zentralbibliothek sein Wissen zu holen, sondern mußte noch von Ort zu Ort wandern, eine Praktik, die selbst heute manchmal nicht erspart bleibt. Es wäre wert zu wissen, wo Aventin Creontius begegnet ist, weil der Ort der Überlieferung des Creontius vielleicht auch einen Anhaltspunkt zur Deutung

[9] Meyer, l. c.

seiner dunklen Gestalt geben könnte. In unsern OV tritt Creontius zweimal auf, Fol. 4 und Fol. 31. Gerade die letztere Seitenzahl ist beachtenswert. Denn gerade bei Fol. 31 und 32 des OV sind wir gewiß, daß auf ihnen Quellen gestanden, die salzburgische und österreichische Geschichte enthielten und deren Handschriften auch in Salzburg zu finden waren[10]. Aventin muß also Creontius in Salzburg kennengelernt haben. Bestätigt wird diese Behauptung durch das vereinte Auftreten des Creontius mit dem Kanzler Madelgott. Aventin hat die beiden wie deutlich erkennbar in einem Zug bei seiner Quellenangabe (s. o.) geschrieben. Dieser Madelgott ist aber, wie schon Riezler bei seiner Creontiusuntersuchung dargetan hat, der urkundlich gesicherte, aber nur in einer salzburgischen Quelle, den berühmten *Breves notitiae* überlieferte Kanzler Theodos Madelgoz. Wir wissen nur von einem einmaligen mehrmonatlichen Aufenthalt Aventins in Salzburg bei seinem Gönner Kardinal Matthäus Lang. Dieser Aufenthalt fand in den Monaten September, Oktober und November 1523 statt. Diese Angabe widerspricht zunächst unserer obigen Feststellung, daß Aventin nicht vor Abfassung der Kopie B, das ist 1525, auf Creontius gestoßen ist. Aber wir können ebensowenig behaupten, daß er seine ‚Reisefrüchte' sogleich seinem Hauptband A einverleibte. Immerhin sind wir nur mehr ein Jahr von der Abfassungszeit von B entfernt. Jedenfalls führen die Spuren der Überlieferung nach Salzburg.

Soviel sagt uns die Überlieferung des Creontius. Läßt sich nun aus den ihm zugeschriebenen Nachrichten nicht Klarheit über seine Person gewinnen. Riezler hat dies schon reichlich versucht.

Am auffälligsten ist das oben unter Nr. 2 erwähnte etwas kräftige Storchengeschichtchen. Was an dieser Fabel stört, ist weniger die Heranziehung einer Naturbeobachtung in ein trockenes Geschichtswerk, sondern zwei andere Umstände. Das Geschichtchen soll sich einmal in der unmittelbaren Nähe der Heimat Aventins (!) in Teugn (Opf., BA. Kelheim) abgespielt haben. Sollte der Tassilokanzler gerade eine Heimaterinnerung Aventins erzählt haben?

Ich erinnere mich da an einen anderen Irrtum Aventins. Eine in Papstbriefen des beginnenden IX. Jahrhunderts er-

---

[10] Siehe oben S. 74. Auf Fol. 31 und 32 waren *Genealogia a Theodone usque ad Thassilonem, Leges praedicandi, Historia de bello Rudolfi Habsburgii contra Ottokarum, Genealogia ducum Carinthiae, Andreas von Chiemburg Chronik 984—1484, Genealogia archiducum Austriae, Generalkatalog der Bischöfe.*

[11] Hauthaler W., Salzburger UB. II, Salzburg 1916, S. A 9 (2. Ausgabe der *Breves Notitiae* nach der älteren Hs.).

wähnte „ecclesia Niwinburgensis" sieht Aventin natürlich in seinem Nachbarstädtchen Neuburg an der Donau. Aventin wurde damit der Schöpfer eines karolingischen Bistums Neuburg an der Donau und der Quälgeist späterer Historiker[12]. Gewiß ein verzeihlicher Irrtum, da die alte identische „ecclesia Stafnensis" längst vergessen war.

Sollte Creontius wirklich in seiner Quelle Teugn BA. Kelheim gemeint haben, so mußte der Name anders lauten, wie er uns auch frühzeitig in anderer Form bezeugt ist (856: Tigingun locus[13]). Aber damit ist uns schon die Möglichkeit genommen, unter den zahlreichen Tigingen Südbayerns[14] ein bestimmtes als Schauplatz des Storchengeschichtchens zu betrachten. Denn die Geschichtsschreibung des VIII. Jahrhunderts hat noch nicht Bezirksamt und Postzustellbezirk hinzugefügt.

Noch mehr aber spricht gegen die Autorschaft des Creontius bei dem Storchengeschichtchen ein Umstand, der Riezler gänzlich verborgen blieb: Die Fabel von der ehebrecherischen Störchin, die bei Creontius lokalisiert erscheint, kommt auch anderswo vor, und zwar zweimal in der ältesten deutschen Märchensammlung in den vielgebrauchten *Gesta Romanorum*, deren Titel man freilich nicht den Inhalt ankennt. Hier hat die Erzählung nur den Unterschied, daß sie nicht genau lokalisiert ist und statt des erwähnten Bauer ein Soldat, das anderemal der imperator, mitspielt[15].

Nun wäre es freilich nicht unmöglich, daß die im XIV. Jahrhundert auftauchenden *Gesta Romanorum*, zu der reichen Fülle ihrer Fabeln und Legenden auch das Storchengeschichtchen des Creontius hinzugefügt haben, aber sowohl die gleiche schematische Darstellung als auch der deutlich hervortretende erziehliche Charakter der Fabel — sie handelt von der ehelichen Treue im Tierleben — machen die Annahme, daß es sich um ein einmaliges wirkliches Ereignis handelt, wie Creontius es dargestellt haben soll, unmöglich.

Wie aber Aventin dazukam, das Geschichtchen der *Gesta Romanorum* Creontius zuzuschreiben, mag aus dem folgenden erhellen.

---

[12] Bauerreiß R., Ecclesia Stafnensis' (diese Zeitschrift 47 (1929), S. 377).

[13] Bitterauf Th., Die Traditionen des Hochstiftes Freising, München 1905, I, S. 626.

[14] Z. B. Taing BA. Erding (1006/39: Tiginga);
Döging (BA. Traunstein 1077: Tegingen MBoic. II, 445);
Töging BA. Mühldorf (VIII. s.: Teginga in Pago Sundargouue UB des Landes ob der Enns I, Wien 1852, S. 50. Vgl. auch Hauthaler W., Der Mondseer Codex Traditionum (MIÖG VII, S. 5).

[15] Dick W., Die *Gesta Romanorum* nach der Innsbrucker Handschrift vom Jahre 1342, Erlangen u. Leipzig 1890, S. 22, Cap. 26: De ciconia adulterata, und S. 47, Cap. 75: De ciconia adulterata.

Die wertvollste mit Creontius gezeichnete Nachricht ist der oben unter Nr. 1 erwähnte Bericht der Gefangennahme des Primicerius Christophorus in der Fastenzeit des Jahres 771. Der Bericht ist von Aventin etwas überarbeitet, enthält aber manches Neue gegenüber der anderen und einzigen Quelle, die uns darüber berichtet, dem berühmten *Liber pontificalis*. Duchesne hat mit Recht bei der Kommentierung der vita Stephani auch unseren Creontius eingehend erwähnt ohne freilich auch nur ein wenig Klarheit schaffen zu können[16]. Der Bericht des Creontius scheint bei seiner Lebendigkeit und der Erwähnung nebensächlicher Dinge, wie dem Auftreten der Äbte der römischen, um den Vatican gelegenen Klöster S. Johannes und Paulus, S. Martin[17], von einem Augenzeugen geschrieben zu sein. Das Interesse an den Äbten könnte auch für eine Zugehörigkeit des Berichterstatters zur Gemeinde St. Benedikts sprechen. Weitere Aufschlüsse scheint mir sonst die Schilderung nicht zu geben.

Doch sei hier noch auf ein auffälliges Zusammentreffen hingewiesen. Die in unserm Verzeichnis erwähnte *Vita Tassilonis* soll mit dem Jahr 771 beginnen und 796 endigen. Das Geburtsdatum Tassilos kann die erste Zahl nicht sein, möglicherweise dagegen die zweite sein Todesjahr. Bestimmt aber umfassen beide Jahre die Regierungszeit des Papstes, dem Tassilo besonders nahegestanden, Hadrian I. (772—796), der auch Tassilos Söhnchen taufte. Der Bericht über Christophorus spielt zwar noch im Jahr 771, war aber die Einleitung zum Pontifikat Hadrians I. Daß Creontius selbst diesen Pontifikatsbeginn miterlebte und daß seine angebliche *vita Tassilonis* gerade das Pontifikat Hadrians I. umfaßt, ist beachtenswert, nimmt aber nichts von dem Dunkel, das Creontius umgibt.

Doch blicken wir vorübergehend kurz auf das obenerwähnte Storchengeschichtchen des Creontius zurück. Creontius hat, wie wir sahen, Dinge berichtet, die sich gut in den Bericht des *Liber pontificalis* einfügen. Die berühmteste aller Papstgeschichten trug aber im Mittelalter auch noch einen anderen Namen, nämlich *Gesta Romanorum pontificum*, wobei das letzte Wort auch manchmal unterblieb. So stehen wir aber vor der auffälligen Erscheinung, daß Aventin dem Creontius sowohl ein Geschichtchen aus dem Märchenbuch der mittelalterlichen *Gesta Romanorum* als auch einen Bericht, der den *Gesta Romanorum* (pontificum) oder dem *Liber Pontificalis* nahesteht, zuschreibt. Ich möchte daher bei der ohnehin zweifelhaften Autorschaft des Creontius bei dem Storchengeschichtchen die Behauptung auf-

[16] Duchesne L., Le Liber pontificalis, Paris 1886, S. 484.

[17] Zu diesen Klöstern vgl. Kehr P., Italia pontificia I, Berlin 1906, S. 144, 145. Auch Duchesne wie Riezler ist der Ansicht, daß es sich um einen Augenzeugen handelt.

stellen, Aventin oder schon ein früherer hat die *Gesta Romanorum* mit der Storchenfabel, die in manchen Handschriften noch dazu am Schluß vor dem Explicit steht, verwechselt mit den wirklichen Berichten des Creontius römischer Ereignisse und so Creontius zum Urheber der allgemein verbreiteten Fabel gemacht.

Eher läßt sich noch aus dem 5. Creontiusbericht, der Nachricht über die Verbannung Tassilos, auf den Verfasser schließen. Hier spricht zweifellos, wie schon Riezler genügend betont hat, ein inniger Freund der herzoglichen Familie, der für das tragische Ende Tassilos nur das Schweigen kennt. Selbst Aventin ist diese Teilnahme schon aufgefallen[18]. So kann kein Franke schreiben! Die Berichte über Tassilos Ende habe ich schon bei anderer Gelegenheit untersucht und auf die Verwirrung und die Dürftigkeit der Angaben hingewiesen[19]. Lediglich ein Bericht, der uns einzig im sogenannten *Fragmentum Chesnianum*, einer Handschrift des Vatikans, erhalten ist, gibt genauere Angaben über das Verbannungskloster Tassilos. Vielleicht gelingt es einmal, das Fragmentum genauer zu untersuchen.

Was ich über Creontius Bestimmtes zu sagen weiß, ist damit erschöpft. Man könnte freilich nach Riezlers Vorgang eine Reihe unbenannter und unverbürgter Nachrichten noch Creontius imputieren, doch möchte ich mich davor hüten. Zusammenfassend läßt sich über den obskuren Creontius sagen:

1. Da Aventin nach den bisherigen Untersuchungen keineswegs als gewissenloser Schöpfer neuer Gestalten erscheint, wenn er auch dem eigenem Irrtum und der kritiklosen Übernahme fremden Irrtums unterworfen ist, so sind wir nicht berechtigt, in seinem Creontius eine bloße Fiktion zu sehen.

2. Die Nachrichten, die mit dem Namen des Creontius verbunden sind, sind abgesehen von dem Storchengeschichtchen, anderweitig nicht überliefert.

3. Aventin ist erst später mit Creontius bekannt geworden, vermutlich bei seinem Aufenthalt in Salzburg.

Zum vorläufigen Abschluß des Creontiusproblems sei noch eine Hypothese gestattet. Wer sich je mit der frühmittelalterlichen Geschichte, bei der es nicht mit einem bequemen Herausholen eines Aktenfaszikels getan ist, beschäftigt hat, weiß auch die Hypothese zu schätzen, freilich nicht jene, die jeglicher Begründung entbehrt.

So wenig wie der berüchtigte Schreitwein in seiner ursprünglichen Form so geheißen hat, so wenig hat auch der gemeiniglich

[18] A 5, 114 s. auch oben.

[19] Wo ist das Grab Tassilos III.? in dieser Zeitschrift Band 49 (1931), S. 92.

als Krantz bezeichnete Kanzler des VIII. Saeculums schon diesen geläufigen deutschen Namen geführt hat, der uns erst im XII. Jahrhundert zum erstenmal begegnet[20]. Ich finde in dem gesamten Namenmaterial bayrischer und österreichischer Traditionen von Hochstiften und Klöstern nicht einmal einen nur etwas anklingenden Namen. Noch dazu ist die Form, Crontz', die überlieferte, nicht Crantz, wie wir oben sahen. Eher hat noch der lateinische oder latinisierte Name Creontius Anspruch auf Wahrscheinlichkeit; aber auch bei ihm begegnen uns nicht zu überwindende Schwierigkeiten. Er ist ebenso ein Unicum unter den lateinischen Namen wie Crontz unter den deutschen. Da der Buchstabe C des Onomasticums des *Thesaurus linguae latinae*[21] schon vorliegt, können wir die Möglichkeit eines Namens Creontius oder eines ähnlichen überprüfen. Wir werden vergeblich nach einem auch nur ähnlichen suchen, wollen wir nicht den griechischen Kreon in Beschlag nehmen. Ich möchte daher eher eine künstliche Latinisierung oder Übersetzung eines deutschen Namens annehmen, auf wessen Verantwortung bleibt vorerst dahingestellt. Wir haben oben schon gesehen, welche Entstellungen längst vor unserm begeisterten Humanisten von Abenberg möglich waren, ja längst vor Albert Beham hat man in St. Emmeram, in Tegernsee und Freising an derartigen Dingen seine Freude gehabt, erinnern wir uns nur an Imbripolis gegen das sogar Aventin sich entrüstet[22] an Metellus, an Lunulacum eine Latinisierung des VIII. Jahrhunderts, an Heres (Erbe) und Cyrinus von Freising usf.

Aber warum besteigen wir den Berg nicht schon längst von der anderen Seite? Kennen wir denn keinen Kanzler oder scriba Tassilonis? Doch! Aus bester und zuverlässigster Quelle! Zwischen 769 und 777 tritt in einer Schenkung an das Hochstift Freising ein wahrhafter Kaplan Tassilos auf[23]:

‚Fater presbyter capellanus domni Tassiloni (!) ducis.'

Wissen wir mehr von diesem Kaplan Tassilos? Ein glücklicher Zufall hat gerade erst in letzter Zeit etwas Klarheit über ihn geschaffen. In einer prächtigen Untersuchung[24] hat der Preysingsche Archivar Sturm nachgewiesen, daß dieser Fater dem bayrischen Uradel der Prysinga, dieses wahrhaft ehrfurchtgebietenden Geschlechts angehört. Sturm wiederholt dabei auch,

---

[20] Z. B. Mon. Boic. VIII, 413, 445. Foerstemann, Altdeutsches namenbuch I führt den Namen überhaupt nicht an.

[21] Onomasticon, Vol. II, Lipsiae 1907—1913.

[22] A I, 294.

[23] Bitterauf Th., Die Traditionen des Hochstifts Freising I, München 1905, Nr. 37.

[24] Sturm Jos., Die Anfänge des Hauses Preysing, München 1931, S. 54, 181ff.

was für unsere Untersuchung noch bedeutender ist, die Ansicht aller, die sich bisher mit dem Prysingen Fater beschäftigt haben, daß dieser Kaplan Tassilos identisch ist mit dem von Tassilo seiner Lieblingsstiftung Kremsmünster vorgesetzten und urkundlich bezeugten ersten Abt Fater. Freilich berichtet uns die kremsmünsterische Klostergeschichte über ihn soviel wie nichts. Die im XIII. Jahrhunderte aufgezeichnete *Historia Cremifanensis*[25] berichtet über ihren ersten Abt nur: ...abbatem praefecit (Tassilo) nomine Fater, assumptus de Altaha inferiori, virum ob sanctitate sue vite deo et hominibus praedilectum. Die Herkunft Faters von Niederaltaich glaubte ein späterer Bearbeiter des XIV. Jahrhunderts in einer Randnotiz erhärten zu können, durch die frühe Gebetsverbrüderung mit dem genannten Kloster[26]. Diese aber könnte durch die Eigenschaft als agilolfingische Stiftung überhaupt hervorgerufen sein. Ich hege gegen diese Nachricht des Kremsmünsterer Haushistoriographen große Bedenken, da nicht nur das Niederaltaicher Nekrolog keinen Mönch namens Fater aufweist, sondern auch nicht die im Reichenauer Konfraternitätsbuch[27] aufgezeichnete Niederaltaicher Mönchsreihe, unter der Fater zeitlich genommen stehen müßte! Die Annahme, daß Fater von Niederalteich stamme, ist nur eine Angleichung an den Reformabt Sigmar († ca. 1000), den Begründer der späteren Kremsmünsterschen Haushistoriographie, der wirklich aus Niederaltaich geholt wurde. Auch Lindner P. schließt sich dieser Ansicht an[28]. Dagegen erscheint in der Mondseer Reihe der Reichenauer Verbrüderungsliste[29] bald nach dem urkundlich bezeugten zweiten Abt von Mondsee Hunrich ein Mönch Fater. Ich hege keinen Zweifel, daß er identisch ist mit dem im ordo abbatum viventium des älteren Salzburger Verbrüderungsbuches[30] vorkommenden Fater abbas, zweifellos unser erster Abt von Kremsmünster der ein Zeitgenosse des ebenfalls dort erwähnten Mondseer Abtes Hunrich war; ich glaube daher eher, daß Tassilo den ersten Abt seiner Stiftung an der Krems dem Kloster Mondsee entnommen hat, das von Anfang an in enger Beziehung zu Tassilo stand. Bedachte er es ja nicht bloß mit ausnehmend reichen Schenkungen, sondern benutzte gerade zwei Mondseer Äbte den ersten (Opportunus) und den zweiten (Hunrich) zu politisch wichtigen Missionen an den Papst. 787 zieht

---

[25] MGSS XXV, 629.
[26] Ebd.
[27] MG Libri confraternitatum, S. 186.
[28] Monasticon metropolis Salisburgensis, Salzburg 1908, 289, Anm. 2 links.
[29] MG Libri confraternitatum, S. 187.
[30] MG Necr. II, S. 12, Spalte 30.

der Mondseer Abt Hunrich zu Hadrian um die Gunst des Papstes zu gewinnen[31]. 777 zeichnet Opportun als erster bei der neuen Stiftung an der Krems[32]. Ich erwähne dies nur, um auf die engen Zusammenhänge zwischen Mondsee-Kremsmünster, Tassilo und dem päpstlichen Hof hinzuweisen. Diesem Kreis könnte unser Creontius, der Rom gesehen hat, recht gut angehören.

Fater stand jedenfalls in höchster Gunst bei Tassilo. Sicher ist auch, daß er ein schreibkundiger Mann war.

Das glaubte ich alles vorausschicken zu müssen, um folgende Hypothese aufstellen zu dürfen.

Wir haben den Prysingen Fater, den ersten Abt von Kremsmünster, als urkundlich gesicherten und Tassilo nahestehenden scriba Tassilonis kennengelernt. Doch was hat er mit unserm Creontius zu tun?

Der mittelalterlichen gelehrten Geschichtsschreibung mochte der schlichte deutsche Name Fater, der ja auch etymologisch nichts anderes bedeutet als unser Wort ‚Vater'[33], zu simpel erscheinen. Auch konnte dem Leser der Bibel oder Benediktinerregel der wiederholt vorkommende Ausdruck ‚Abbas Fater' mißverständlich erscheinen. Man hat Fater zu übersetzen versucht. Das lateinische Wort ‚Pater' mochte sich schwerlich dafür eignen. Dafür bot aber die Theologie Ersatz und konnte auf Creator oder Creans hinweisen. Der Schritt zu unserm aventinischen Creontius oder Creantius ist damit gewiß nicht mehr weit:

Fater = Creans (-ator).

Nach den Erfahrungen, die wir mit Gewastald = Cassiodor, Freithilf = Frechulf, Schreitwein = Secundinus gemacht haben, nehme ich mir die Freiheit, diese Gleichung aufzustellen.

Sollte nicht der Kaplan Tassilos und Mondseer Mönch Fater, der erste Abt von Kremsmünster, eine vita seines Herrn, dem er tiefst ergeben war, verfaßt haben, könnte er nicht der Schreiber sein, dem das tragische Ende seines Herrn, die Feder niederlegen heißt?

Ich bin mir des Hypothetischen der Gleichung Fater = Creontius wohl bewußt. Mögen die Mitbrüder, die in Salzburg wie in der heute noch blühenden Tassilostiftung Kremsmünster, die Spuren weiter verfolgen, soweit sie noch zu verfolgen sind. Vielleicht gelingt es ihnen, für ihren ersten Abt die Ehre des ersten

---

[31] Germania pontificia I, 206.

[32] Poesinger B., Die Stiftungsurkunde des Klosters Kremsmünster, Linz 1909.

[33] Über die Verwendung von Verwandtschaftsbezeichnung als Eigennamen vgl. Sturm, ebd., S. 52, Anm. 9.

[34] Die Freisinger Urkunden gebrauchen vielfach für Vater genitor. Vgl. Bitterauf l. c. Vgl. auch Thesaurus linguae latinae IV, Sp. 1114.

bayrischen Historiographen sicherzustellen, des Prysingen Fater, dessen Geschlecht heute noch Kirche und Volk mit der gleichen Hingabe dient wie vor fast anderthalb Jahrtausenden!

4. Der Abt Romerius.

Aventins Rätselgestalten gehören nicht allein der quellenarmen Frühzeit deutscher Geschichte an. So wird von einem Scriptor des beginnenden XII. Jahrhunderts berichtet, der, wie Creontius, jeder Untersuchung, soweit man ihr überhaupt nicht aus dem Weg gegangen, getrotzt hat, Abt Romerius. Wollen wir uns die bisherigen Ergebnisse der Literaturgeschichte zunutze machen, so werden wir übel beraten. Während Manitius sich über ihn gänzlich ausschweigt, berichtet die bekannte Biobibliographie Chevaliers (II, 4066) mit Bestimmtheit von einem Romerius, der die große Weltchronik Reginos von Prüm fortgesetzt haben soll. Die Grundlagen auf die sich Chevalier stützt, gehören freilich erst der Literaturgeschichte der letzten Jahrhunderte an (Fabricius, Oudin, Jöcher, Vossius), die ohnehin heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt. Vergeblich suchen wir auch in den genannten Werken nach den Quellen, die Romerius als continuator Reginos rechtfertigen könnten. Als solcher wird nunmehr einhellig der Mönch von St. Maximin in Trier, Adalbert, bezeichnet, der 967 zum Abt von Weißenburg und später zum Erzbischof von Magdeburg erhoben wurde[1]. Mit Recht also weisen wir, wie schon Potthast[2] getan, Romerius als Fortsetzer Reginos ab, um so mehr als wir den Irrtum Chevaliers und seiner Gewährsmänner nachweisen können. Denn wer zuerst Regino und Romerius zusammen nennt, ist kein anderer als gerade unser Aventin. Nicht in seinen Werken, wohl aber in einem seiner Briefe an den Kanzler Leonhard von Eck[3] berichtet Aventin von Autoren, die ihm beachtenswert erscheinen und die er dann in freier, bunter Folge nennt:

‚Regino et Romerius praesules de rebus Germaniae.'

Daß Aventin beide als Praesules (wohl Äbte) und nebeneinander nennt, berechtigt noch nicht beide in inneren Zusammenhang zu bringen. Aventin zitiert in dem Brief in freier Folge.

Die Annahme des Romerius als continuator Reginos bedarf damit keiner weiteren Untersuchung und wäre gar nicht möglich gewesen, hätte man berücksichtigt, was sonst Aventin über seinen Romerius aussagt. Unser Quellenverzeichnis berichtet

---

[1] Manitius M., Geschichte der lat. Literatur des Mittelalters I, 701.
[2] Potthast l. c. II, 956.
[3] A I, S. 640.

von ihm in Nr. 40, allerdings mit nichtssagenden Worten[4]; ebensowenig die bayrische Chronik[5]. Beachtenswerter ist schon die Bemerkung Aventins an einer anderen Stelle der bayrischen Chronik, wo er über die Herkunft der Welfen sich verbreitet, sie aus Siebenbürgen in der Walachei kommen und von Theodorich abstammen läßt:

wie Romerich der abt und ander mêr beschreiben[6].

Sind damit die Zeugnisse Aventins in seinen fertigen und edierten Werken erschöpft, so darf eine Bemerkung nicht außer acht gelassen werden, die er im 10. seiner Konzeptbände[7] (Adversarienbände) hinterlassen hat:

Romerius scripsit usque ad annum Christi 1106, Henricum scilicet V., post quem Otto, postquem vero Urspergensis'.

Diese genaue Angabe der schriftstellerischen Tätigkeit des Romerius gewinnt an Bedeutung als sie sich genau mit der eines anderen obskuren Autors Aventins deckt, mit dem in Nr. 3 unseres Verzeichnisses (s. S. 56) genannten Abtes von Schwarzach:

Abbas Schwarzauensis scripsit ab Ottone II 961—983 usque ad Henricum V. 1106—1125 annales, qui interfuit expeditioni Palestinae.

Daß diese Gleichheit der Schreibtätigkeit auf die Identität der Personen zurückgeht, ergibt klar eine andere Konzeptbandnotiz Aventins[8]:

‚Haec ex Hermanno abbate Altahense et Romerio abbate Swarzahensi.'

Romerius war also für Aventin Abt von Schwarzach offenbar des bedeutenden fränkischen Schwarzach, des heutigen zu neuem Leben erwachten Münsterschwarzach in Unterfranken. Wir sind in der Lage für die letztgenannte Konzeptnotiz die Quelle anzugeben. Aventin hat für diese Notizen eine Niederaltaicher Handschrift in Niederaltaich im Jahre 1517 selbst benutzt, wie sich aus der Schlußnotiz des Konzeptbandes offensichtlich ergibt[9]. Und diese Handschrift war keine andere als der heutige Cod. Vindobonensis 413, der mit den Randbemerkungen Aventins versehen unter den Handschriften sich befand, die der Wiener Arzt Wolfang Lazius († 1500) aus altbayrischen Klöstern erwarb und nach Wien brachte, wo sie in der Wiener Staatsbibliothek ihre endgültige Ruhestätte fanden[10]. Cod. Vindob.

[4] S. S. 56: ‚Romerius scripsit de rebus Germaniae'.
[5] A IV, S. 581: ‚Romerius ein abt hat von der deutschen Geschichten geschrieben.'
[6] A V, S. 309.
[7] Clm 1204 (1517), fol. 3'.
[8] Clm. 966, fol. 67'.
[9] Clm. 966, am Schluß: Haec ex inferiore Alta a. d. 1517 conlegi aestate.
[10] Über die durch Lazius aus altbayrischen Klöstern aufgekauften und nach Wien verschleppten Hss., unter denen teilweise sehr alte Codices waren, soll an anderer Stelle berichtet werden.

413 trägt nun von einer Hand des XIV. Jahrhunderts auf der Außenseite des vorderen Deckels die Aufschrift:

‚Cronica Romerij'.

und als Rückentitel verstümmelt:

‚Rom..... et cronica Eccehard..'

Diese Feststellung ist wichtig, als sie uns zeigt, daß der rätselhafte Romerius außer der Verantwortung Aventins liegt. Auch hier gewinnt Aventin wieder an Ansehen. Er ist bei weitem nicht der phantastische Schöpfer neuer Figuren als der er so vielfach verrufen ist, sondern nur der Vermittler des Alten, der Wahrheit wie des Irrtums. Eine ‚Cronica Romerii' kannte schon das XV. Jahrhundert.

Die Person des Romerius hat natürlich schon den Herausgeber der aventinischen Werke, S. v. Riezler[11], nicht ruhen lassen. Ihm fiel bereits die Benennung Romerius' als Abt von Schwarzach auf, sowie er mit Recht noch hingewiesen hat, daß die von Aventin zitierte Schriftstellerreihe Romerius Otto von Freising-Burkard von Ursperg sich zeitlich genau deckt mit der Verfasserreihe Ekkehard von Aura-Otto von Freising-Burkard von Ursperg, so daß unter Romerius kein anderer verstanden werden kann als der Verfasser der größten und meist gelesenen mittelalterlichen Weltchronik Ekkehards von Aura. Mit der Gleichung Romerius = Ekkehard von Aura vermag sich Riezler freilich, wie er auch klar zugesteht[12], nicht auseinanderzusetzen. Abgesehen, daß Riezler das Ergebnis H. Breßlaus[13] noch nicht verwerten konnte, nachdem Ekkehard nur ein kleiner Teil an der Riesenchronik zukommt, diese vielmehr zum großen Teil das Werk des Michelsberger Mönches Frutolf und einiger anderer ist — eine Umwandlung abbas Uraugiensis in Romerius darf selbst der blühenden Phantasie Aventins im Bilden von Namensformen nicht zugetraut werden. Am einfachsten wäre die Lösung, wenn es einen Schwarzacher Abt namens Romerius oder Romericus gäbe. Aber die gut überlieferte Schwarzacher Äbtereihe[14] kennt keinen Abt mit einem auch nur wenig anklingenden Namen.

Sie kennt keinen Namen Romerius, weil, wie ich behaupte, es überhaupt keinen Eigennamen Romerius gegeben hat[15].

---

[11] A III, 575.

[12] Ebd.: ‚Wie Aventin aber dazukam, diesen Historiker Romerius zu nennen oder sein Werk einem Romerius zuzuweisen, vermag ich nicht zu erklären.'

[13] Vgl. Manitius-Lehmann III, 350.

[14] Ludewig J. P., Scriptores rerum episcopatus Bambergensis, II, Frankfurt u. Leipzig, 3ff.

[15] Vgl. Förstemann E., Altdeutsches namenbuch I (Personennamen), Bonn 1900².

Er darf nicht gleichgesetzt werden mit dem deutschen Namen Romarich. Dagegen ist uns die Bezeichnung Romerius als Standesname wiederholt bezeugt[16]. Er besagt soviel wie Romericus und Romipeta, den Romfahrer. War etwa Ekkehard an einer besonders bedeutungsvollen Romfahrt beteiligt? Es ist uns wohl überliefert, daß er eine Palästinafahrt unternommen und darüber ein eigenes Schriftchen verfaßt hat, den ‚Hierosolymita' — ein sprachliches Gegenstück zum ‚Romerius' —, nichts aber von einer besonderen Romfahrt; ebensowenig war Ekkehard Abt von Schwarzach, sondern von 1108—1113 Abt von Aura[17].

Man könnte zunächst versucht sein, die Aufschrift ‚Cronica Romerii' in Zusammenhang zu bringen mit der in eben diesem Codex, freilich nur mit einem Stück, enthaltenen ‚Kaiserchronik', in der die ‚Rômaere' (Römer) eine große Rolle spielen[18]. Der Teil, den unsere Handschrift enthält, berichtet auch — das sei nur nebenbei erwähnt — die Sage vom Herzog Adelger und der Landnahme. Daß dieses Stück gerade in einer Niederaltaicher Handschrift auftaucht, verdient besondere Beachtung. Doch ist für Aventin der ‚Romerius', wie wir sahen, eine bestimmte Persönlichkeit und eine Deutung etwa wie ‚Römerchronik' nicht angängig. Daran kann auch die Bemerkung Aventins, als er den Codex exzerpierte, nichts ändern, daß er den von ihm stark bekämpften Angaben über den Herzog Adelger die Überschrift gab: Haec ex Hermanno Altahensi et cronica Romerii Abbate swarzahensi.

Romerius muß vielmehr mit dem Geschichtswerk in Verbindung gebracht werden, das weitaus die meisten Folia des Pergamentcodex ausfüllt, Ekkehards bzw. Frutolfs Weltchronik.

Der Anteil Ekkehards an dem großen berühmten Werk ist bekanntermaßen sehr gering. Als Fortsetzer Frutolfs benutzte Ekkehard in dem ihm zugehörigen Teil das sonst nicht erhaltene Werk des Iren David. Es ist uns fast nur aus Ekkehard bekannt, umfaßte drei Bücher, war auf Befehl Kaiser Heinrich V. geschrieben und schilderte den Romzug des Kaisers, den der Verfasser begleitete[19]. Schon immer hat man den Verlust dieser mit der Kraft und Tiefe des Irländers geschriebenen Bände be-

---

[16] Du Cange, Glossarium usw. VII, Niort 1886, 211. Romerius = Romeus. Vgl. auch Schmeller A. J., Bayerisches Wörterbuch II, Stuttgart 1827—1837, 97 unter ‚Rom'. Dort auch die in Kärnten gebräuchliche Bezeichnung rumar = Wallfahrer.

[17] Manitius-Lehmann III, 358.

[18] MG Deutsche Chroniken I, S. 22, über die hier behandelte Wiener Hs.

[19] Manitius-Lehmann III, 356.

dauert[20], wenngleich man schon früh an der Objektivität des kaiserlichgesinnten Darstellers zweifelte[21]. Jedenfalls war der ‚Römerzug' des Iren David, von dem uns sonst nicht viel berichtet wird, eine politisch bedeutsame Schrift, die für weite Kreise berechnet war. Es wird nämlich hervorgehoben, daß sie populär gehalten war und sich eines einfachen — natürlich lateinischen — Stils befliß[22]. Und so dürfen wir wohl behaupten, daß David den Namen ‚Romerius' geführt hat und der von ihm verfaßte ‚Römerzug' in seiner Verarbeitung in Ekkehards Weltchronik dieser den Namen ‚Cronica Romerii' gegeben hat.

Wie kommt aber Aventin dazu, den ‚romerius' David als Abt von Schwarzach zu bezeichnen? Wir wissen zwar wenig über die Lebensumstände Davids[23], doch ist es sicher, daß er Leiter der Schule in Würzburg war, von wo ihn Heinrich V. zu seinem Kaplan berief. So stand er — ganz allgemein genommen — dem fränkischen Kloster Schwarzach immerhin nahe. In der Äbteliste Schwarzachs erscheint David so wenig, wie Frutolf oder Ekkehard. Irgendwie aber muß Ekkehards oder Frutolfs Werk doch in Beziehung zu Schwarzach gestanden sein, denn reine Fiktionen sind Aventin, wie wir wiederholt gesehen, nicht zuzutrauen.

Frutolf hat als Hauptquelle für seine Weltchronik das *Chronicon Wirciburgense* benutzt[24]; über den Verfasser wie den Ort der Abfassung desselben sind uns keine Nachrichten erhalten. Es ist ein glücklicher Zufall, daß ich in der Verfasserfrage des *Chronicon Wirciburgense* mit einem Mitbruder P. Carl Wolff von Münsterschwarzach bekannt wurde, der von der ordensgeschichtlichen Seite her sich eingehend mit den fränkischen Geschichtsquellen befaßt hat. Ich kann hier mit seinem Einverständnis eines seiner Ergebnisse vorausnehmen, nachdem

---

[20] Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen.

[21] Wilhelmus de Malmesbury in *De gestis regum Anglorum:* ‚Sed iter illud ad Romam David Scottus Bancornensis episcopus exposuit, magis in regis gratiam quam historicum deceret acclinis. .....pronius quam deberet ad regis gratiam inflectit.'

[22] *Chronicon Eccehardi* usw. (MGSS VI, 243): Hic (David) itaque iussus a rege totam huius expeditionis seriem rerumque in illa gestarum stilo tam facili, qui pene nichil a communi loquela differat, tribus libris digessit, consulens in hoc etiam lectoribus laicis vel aliis minus doctis.'

[23] Trithemius setzt in seinen *Annales Hirsaugienses* unsern David gleich mit einem Mönch David aus dem S. Jakobskloster in Würzburg, dem er eine ausgedehntere literarische Tätigkeit zuschreibt. Bei der großen Unzuverlässigkeit der Annales Hirs. dürfte doch dieser Nachricht Beachtung zu schenken sein, da Trithemius selbst Abt dieses Klosters war und offenbar die Haustradition verwertete.

[24] Manitius-Lehmann III, 354.

mit guten Gründen[25] der oder die Verfasser des genannten Chronicons nach Schwarzach zu verlegen sind.

So enthält tatsächlich Ekkehards bzw. Frutolfs Weltchronik das Werk eines Schwarzacher Mönches, das sich in der Verarbeitung vor dem Romerius befindet. Es ist eine Aventin gewiß verzeihliche Konfusion, wenn er die Verfasser der beiden Quellen der Weltchronik der Würzburger Chronik wie des ‚Römerzug' miteinander vermengt und Romerius zu einem Schwarzacher Abt macht. Einen Schwarzacher Abt Romerius aber hat es niemals gegeben, so wenig wie ja den Namen Romerius.

[25] Die ältesten Hss. und eine große Zahl derselben enthalten beispielsweise eingehende Nachrichten über Schwarzach, die in der Monumentaausgabe (z. B. MGSS VI, 201) zu Unrecht als unbedeutende Anmerkungen erscheinen.

Kleine Mitteilungen.

„Attonitis auribus audiamus" (Reg. S. Benedicti, Prol.).

Von **Dr. P. Thomas Michels O. S. B., Maria Laach-Salzburg.**

In seinem Kommentar zur *Regula monachorum*[1] bemüht sich B. Linderbauer[2] aus rein philologischen Erwägungen heraus, die bei einem Dokument des christlichen Altertums niemals genügen können, die ursprüngliche Bedeutung von ‚attonitus' in der Wendung „attonitis auribus audiamus' abzuschwächen, wie er es vorher mit ‚deificus' in dem Ausdruck ‚apertis oculis ad deificum lumen' versucht hat. Was er zur Stütze seiner Behauptung beibringt, daß ‚attonitus' an unserer Stelle die „abgeschwächte Bedeutung" von ‚attentus' habe, überzeugt nicht. Vielmehr ergibt eine aufmerksame Analyse der Texte, die er zum Beleg anführt, insbesonders Kassians, das Gegenteil seiner Behauptung. Es empfiehlt sich deshalb, die strittige Wendung einmal schärfer von der religionsgeschichtlichen Seite her ins Auge zu fassen, und zwar so, daß wir sowohl die vorausgehenden Worte ‚apertis oculis ad deificum lumen' als auch die nachfolgenden Sätze zur Illustrierung heranziehen.

Wer den ganzen Abschnitt des Prologes aufmerksam liest, dem muß auffallen, wie notwendig die Zitate aus den Psalmen[3], der Geheimen Offenbarung[4], dem hl. Paulus[5] und Johannes[6] in den Zusammenhang hineingehören und wie folgerichtig sie vom hl. Benedikt verwendet werden. Bei der ausgebreiteten und tiefgehenden Schriftkenntnis der Alten ist mit Grund zu vermuten, daß Benedikt die Zitate nicht nur wegen der äußeren Anklänge an Ohr, Licht, Stimme gewählt hat, sondern zugleich auch der Zusammenhang vor seinem geistigen Auge stand, in dem sie vorkommen. Das Zitat aus Ps. 94, der nach seiner Anordnung Tag für Tag den nächtlichen Gebetsdienst feierlich ein-

---

[1] Metten 1922. — [2] S. 120. —

[3] Ps. 94, 8: Hodie si uocem eius audieritis nolite obdurare corda uestra; Ps. 23, 12: Venite filii audite me, timorem Domini docebo uos.

[4] Ps. 2, 7: Qui habet aures audiendi audiat quid Spiritus dicat ecclesiis.

[5] Rom. 13, 2: Hora est iam nos de somno surgere.

[6] 12, 35: Currite dum lumen uitae habetis ne tenebrae mortis uos comprehendant.

leitet (‚cum antiphora aut certe decantandus') erinnert an Cap. XIX mit seinem Hinweis auf die praesentia Dei[1]. Die Stelle aus Johannes weist hin auf das Mysterium der Erlösung und des neuen Lebens, das Christus enthüllt. Die Juden begreifen es nicht. Die Kirche erst vermag es im Lichte des Glaubens zu erfassen. Besonders wichtig aber ist das Wort der Geheimen Offenbarung. Nach cap. 4, 5 gehen vom Throne Gottes aus ἀστραπαὶ καί φωναὶ καὶ βρονταί. Wen sie treffen, der ist ἐν-βροντηθείς, ἐμβρόντητος. Beide Bezeichnungen führt der Thes. ling. lat. als Synonyme für ‚attonitus' an. ‚Attonitus' ist also der, den der Donner Gottes getroffen hat. Der Donner aber geht der Stimme Gottes voraus. Er macht die Menschen empfänglich für das Wort Gottes. Deshalb die Aufforderung des Psalmes: „Heute, wenn ihr seine Stimme hört, verhärtet eure Herzen nicht", und des anderen: „Kommt, Kinder, höret mich, die Gottesfurcht will ich euch lehren."

Aus solchen Zusammenhängen heraus schon erscheint es als sicher, daß St. Benedikt an eine Epiphanie Gottes gedacht hat. Ein vergöttlichendes Licht wird sichtbar, das wir mit Augen sehen; eine göttliche Stimme wird gehört, die uns ermahnt; das göttliche Pneuma spricht aus der Epiphanie des Menschensohnes heraus zu den Kirchen. Wir gehen aber noch weiter und fragen: woher hat Linderbauer die Gewißheit oder auch nur Wahrscheinlichkeit, daß St. Benedikt das ‚attonitus' nicht in seiner sakralen Bedeutung gebraucht hat? Linderbauer antwortet darauf mit dem Hinweis auf Cassian, Corippus, Ennodius, Gregor von Tours und andere Spätlateiner, bei denen die abgeschwächte Bedeutung von attonitus = attentus die regelmäßige sei. „Bei Kassian finden wir sogar[2] das Adverb ‚attonite' für ‚attente' (Coll. 13, 1: ‚quaestionem attonite uoluentibus nobis'). Der Ausdruck ‚attonitis auribus' erinnert an die Stelle Curt, 8, 4, 4: ‚passim cadentium fulminum species uisebatur attonitisque auribus stupens agmen'. Doch ist sicher nicht daran zu denken, daß St. Benedikt diese Stelle vor Augen gehabt hätte[3]. Die Übereinstimmung ist zufällig und zudem nur eine äußerliche, da an der Stelle bei Curtius das Wort in seinem vollen Sinne gebraucht ist." Was spricht dagegen, daß es nicht

[1] Ubique credimus diuinam esse praesentiam.....maxime tamen hoc sine aliqua dubitatione credamus cum ad Opus diuinum assistimus. Die divina praesentia setzt die inuocatio voraus. Deshalb schreibt St. Benedikt für den Beginn einer jeden Hore den Vers vor: Deus in adiutorium meum intende, Domine ad adiuuandum me festina. Über den Zusammenhang zwischen ‚inuocatio' und Epiphanie bzw. ‚diuina praesentia' s. Casel O., Neue Beiträge zur Epiklesenfrage, Jb. f. Liturgiew. 4 (1924), S. 169ff.

[2] Von mir gesperrt.

[3] Diese Stelle vielleicht — mehr läßt sich nicht behaupten — nicht, wohl aber die zitierte Stelle aus der Geh. Offenbarung.

auch bei St. Benedikt im „vollen Sinne" gebraucht ist? Linderbauer hat zuviel oder richtiger zu wenig beweisen wollen und ist deshalb der petitio principii nicht entgangen, aber er hat gerade in dem, was er ablehnt, auch den Weg zur richtigen Erklärung gewiesen. Worin besteht nun der volle Sinn von ‚attonitus'?

Gehen wir die Zeugnisse der nichtchristlichen lateinischen Literatur durch, so muß auffallen, wie fast ausschließlich ‚attonitus' in sakraler, ja kultisch-sakraler Bedeutung gebraucht wird. Wir können nicht alle Belege anführen, aber die bemerkenswertesten jener Schriftsteller, die dem hl. Benedikt von der Schule in Rom her bekannt sein mußten, seien erwähnt. Da sind zunächst die großen Dichter des augusteischen Zeitalters, die alle ‚attonitus' in kultischer Bedeutung verwenden. Bei Vergil Aen. VII 580[1] heißt es von den schwärmenden Bacchantinnen:

Tum quoniam attonitae Baccho nemora auia matres insultant thiasis.

Bei Horat. carm. III 19, 13:

Qui musas amat impares ternos ter cyathos attonitus petet uates.

Bei Ovid. ep. 4, 49[2] von den halbgöttlichen Wesen:

Aut quas semideae Dryades Faunique bicornes Numine contactas attonuere suo.

Ibis 453ff. vom Kult der phrygischen Göttin:

attonitusque seces, ut quos Cybeleïa mater Incitat ad Phrygios uilia membra modos.

Ihnen folgen die Prosaisten: T. Livius Hist. 39, 15 in dem Bericht über das Verbot der Bacchanalien 186 v. Chr. in Rom:

stuprati et constupratores fanatici ..... uigiliis, uino, strepitibus clamoribusque nocturnis attoniti[3],

aus nachaugusteischer Zeit Valerius Maximus fact. et dict. memor. lib. I de somniis:

Attonitus deinde quidnam esset monstri ecquid portenderet interrogavit.

Die Dichter des 1. Jahrhunderts n. Chr. wenden das Wort in gleichem Sinne an. Bei Seneca Oedip. 566ff. wird vom sacerdos des Bacchus berichtet:

...fundit et Bacchum manu Laeua canitque rursus et terram intuens grauiore Manes uoce et attonita ciet.

Der ‚sacerdos attonitus' ruft die Manen uoce attonita an. Valerius Flaccus, bei dem ‚attonitus' einmal Argon. 7,

[1] Vgl. III 172; IV 282; V 659; XII 610.
[2] Vgl. Ars amat. I 538; Trist. 5, 3, 38: beim Bacchusdienst!
[3] Vgl. 5, 14: maiestate potentium, religione etiam attoniti.

101 nicht kultisch gebraucht wird[1], bezieht es 7, 635 wie Ovid auf den phrygischen Kult:

qualis ubi attonitos maestae Phryges omnia Matris Ira uel exsectos lacerat Bellona comatos.

Kultisch kommt es ferner vor bei P. Papinius Statius Silvae 5, 1, 114ff., wo Priscilla gelobt wird:

Aonio non sic in uertice gaudet Quam pater arcani praefecti hiantibus antri Delius aut primi cui ius uenerabile thyrsi Bacchus et attonitae tribuit uexilla cateruae.

Theb. IV 382, wo die

regina chori (Baccharum)..erectam attonitis implet clamoribus urbem;

III 253f., wo Juppiter spricht und die Götter

attonitis iussis (mortalia credas pectora) sic cuncti uocem animosque tenebant;

bei Juvenal Sat. 6. 315f., wo in den Orgien der Bona Dea

uinoque feruntur Attonitae crinemque rotant ululantque Priapi Maenades.

Näher an das Zeitalter St. Benedikts kommen wir mit Macrobius, der in seinen Saturn. I c. 22 von „cultu pene attonitae uenerationis" spricht, mit Capitolinus, der von Diadumenus, dem Sohne des Macrinus, erzählt, weshalb er sich Antoninus nennen ließ, wie die vates der dea Caelestis, „quae dea repleta solet uera canere", dem Antoninus Pius die Zukunft vorhersagte[2]:

ubi ad principes uentum eos clara uoce numerari iussit quotiens diceret Antonininum tuncque attonitis omnibus Antonini nomen Augusti octaui edidit,

mit Martianus Capella, dessen Enzyklopädie der septem liberales artes „*de nuptiis Philologiae et Mercurii*" der junge Benedikt vielleicht in der Schule gelesen hat. Dort wird im 6. Buche 582f. von der Geometria erzählt:

quae quidem ingressa senatum deum.... Iouiali caelestumque maiestate contacta....constitit attonito spectans stellantia uisu.

Hier wird also ‚attonitus' im übertragenen Sinne auch auf das Sehen bezogen. Ausdrücklich mit auribus wird es in keiner der angeführten Stellen verbunden. Nur an der von Linderbauer zitierten Stelle bei Curtius Rufus geschieht es[3]. Für die sachliche Bewertung macht das wenig aus. Wichtiger

[1] Talibus attonitos dictis natamque patremque.

[2] Opil. Macrin. 2,5.

[3] Bei Curt. Rufus 8, 6, 16 kommt ‚attonitus' noch einmal vor, wiederum in sakraler Bedeutung. Es handelt sich im Kontext um den Mordanschlag, der auf Alexander d. Gr. geplant wird. Alexander will von einem conuiuium in sein Zelt gehen, wo er ermordet werden soll. Da tritt ihm ein Weib entgegen „attonitae ut creditum est mentis...quia instinctu uidebatur futura praedicere" und vereitelt den Anschlag. Hier ist also der Blick in die Zukunft ein Beweis für das Berührtwordensein von der Gottheit. Die Stelle ist wichtig als Analogie zum christlichen Erfülltsein mit dem Heiligen Geiste.

als eine eventuelle literarische Abhängigkeit, die bis auf die Termini geht, ist uns die Feststellung, daß an den wichtigen und zum Teil dem hl. Benedikt vermutlich bekannten Stellen das ‚attonitus' in sakraler Bedeutung gebraucht wird. Und selbst wenn er keine der Stellen kannte, bliebe doch noch die Tatsache, sie sie bezeugen, daß ‚attonitus' der gern gewählte und bezeichnende Ausdruck für die zunächst plötzliche, dann aber auch jedwede Berührung durch das Numen der Gottheit war. Hinter der Bezeichnung aber steht die Vorstellung, die sie ausdrücken will.

Linderbauer stützt seine Ansicht vornehmlich auf die Beobachtung, daß ‚attonitus' im Spätlatein viel öfter die abgeschwächte Bedeutung von ‚attentus' habe. Es wäre ein zu schwieriges Unterfangen, rein zahlenmäßig die Richtigkeit dieser Beobachtung nachzuprüfen, würde auch, selbst wenn er Recht hätte, gar nichts für die Interpretation des Ausdruckes im Prolog beweisen. Es kommt hier alles auf den Zusammenhang an. Und der setzt, wie wir eingangs gezeigt haben, deutlich eine Gotteserscheinung voraus. Aber auch der vom hl. Benedikt selbst bezeugte Gewährsmann Kassian[1], den Linderbauer unter den Zeugen für ‚attonitus' = ‚attentus' anführt, beweist überzeugend, daß ‚attonitus' im Prolog durchaus im antiken Vollsinn zu erklären und zu übersetzen ist. Vor Kassian gebrauchen von christlichen Schriftstellern Tertullian[2], Ps. Cyprian (Novatian?)[3], vielleicht auch Hilarius von Poitiers[4] ‚attonitus' in diesem Sinne. Kassian selbst bevorzugt es an verschiedenen Stellen gerade dort, wo von der höchsten Form des geistlichen Lebens, der ‚theoria', die Rede ist, so in jener 11. coll. c. 13, die dem Mönchsvater von Monte Cassino für sein VII. Kapitel

[1] C. LXXIII der Regula.

[2] De fuga in persec. (Migne PL 2, 104): Sed quando Deus magis creditur, nisi cum magis timetur, nisi in tempore persecutionis? Tunc Ecclesia in attonito est. Die feierliche Formulierung des letzten Satzes zeigt deutlich, was Tertullian sagen will: Sonst wird die „Furcht" hervorgerufen durch die Erscheinung Gottes unter Blitz und Donner, jetzt durch die Verfolgung. Zweifelhaft ist, wie attonitus', zu interpretieren ist de idolol. c. 24: ‚Inter hos scopulos et sinus, inter haec uada et freta idolatriae uelificata spiritu Dei fides nauigat, tuta si cauta, secura si attonita.' Die Codices haben das ‚attonita' in ‚attenta' verändert. Doch legt die voraufgehende Stelle aus de fuga die Vermutung nahe, daß Tertullian wie dort an die Verfolgung und ihre Wirkung, die Gottesfurcht, gedacht hat.

[3] De disciplina et bono pudicitiae XII (Migne PL 4, 825): Pudicitiae autem fratres competunt et cogniti sunt in primis diuinus pudor et praeceptorum sancta meditatio et animus propensus ad fidem et mens attonita ad sacram religionem. Also schon vor Macrobius, wenn die Autorschaft Novatians zutrifft, eine ähnlichlautende Formulierung, vielleicht sogar traditioneller Art.

[4] Ex libro hymnorum I, 57 f. CSEL 65, 211: Paret sed genitus patri omnemque ad nutum attonitus manet.

‚de humilitate' Grundlage gewesen ist[1]. Kassian beschreibt darin die verschiedenen Stufen der Vollkommenheit ‚pro statu atque mensura uniuscuiusque', spricht davon, wie wir ‚de excelsis ad excelsiora' vom Herrn gerufen werden, vergleicht dann die vollkommene Gottesliebe mit der Liebe der Gattin, die

non solum actibus uerum etiam uerbis attonita semper pietate distenditur, ne erga se quantulumque feruor dilectionis illius intepescat[2].

In der coll. 12, 13[3] wird von der ‚subtilior puritas' gehandelt, durch die wir Gott ‚sublimius' anschauen und bewundern und eine vollere Rede aus Gott erhalten, und dann fortgefahren:

ita igitur quisquis in hunc ... uirtutum statum meruerit peruenire, haec omnia quae in suis peculiari gratia dominus operatur tacita mente perlustrans horumque attonita consideratione flammatus cum intimo cordis exclamabit affectu: mira opera tua et anima mea cognoscit nimis.

Das ist die höchste Form des Enthusiasmus, christlich gesprochen die höchste Begnadigung des pneumatischen Lebens, die möglich ist. In solchem Zusammenhang aber läßt sich ‚attonitus' unmöglich zu einem ‚attentus' abschwächen. Wozu auch? Seien wir froh über jede Erkenntnis, die uns die Grundtatsachen des monastischen Lebens aus der echten Überlieferung heraus richtig sehen läßt. Zur Verstärkung unserer Erklärung seien aus Kassian noch zwei weitere Belege beigebracht. Coll. 19, 6[4] heißt es:

ut illa praeteream quibus attonita anima ac spiritualibus theoriis semper intenta specialius ingrauatur, concursus scilicet fratrum und 9, 30[5]: ...magis enim supplicantis animum...ab illa caelesti sublimitate deponens, in qua attonita mens orantis indeclinabiliter debet esse defixa.

Nach Kassian ist es vor allem Gaudentius von Brescia, der eine fast an die Regula anklingende Wendung vor der Regula hat:

sed iam quid Dominus ei responderit, attonitis mentibus audiamus,

und zwar inmitten eines Zusammenhanges, der uns zwingt, den Inhalt von ‚attonitus' eher zu verstärken als ihn abzuschwächen. Diese wahrhaft pneumatischen Homilien über das Evangelium

[1] Migne PL 49, 865. Die Ausdeutung dieses wichtigen Kapitels aus der echten Überlieferung heraus, die alles andere als eine nur asketisch-moralische, vielmehr eine tiefgreifend mystische ist, werde ich in einem späteren Aufsatze versuchen. Die Regula muß nicht nur und zuerst durch ihre späten Kommentatoren, sondern zunächst durch die Mönchstradition erklärt werden, die sie, wenigstens für das Abendland, zusammenfaßt und abschließt.

[2] Selbst in der coll. 12, 1 Migne PL 49, 869....grata, inquit, est mihi non solum attonita ad discendum uestrae mentis intentio sed etiam disciplina propositae quaestionis, wo es offensichtlich aufmerksam bedeutet, erhält es durch den Inhalt der quaestio eine besondere Färbung.

[3] Migne PL 49, 894.

[4] Migne PL 49, 1136.

[5] Migne PL 49, 807.

der Hochzeit von Kana[1], die der Bischof von Brescia, secundum spiritualem rationem in mysterio' erklären will, lassen keine andere Möglichkeit zu als dem Ausdruck ‚attonitis mentibus' jenen Sinn zu geben, der ihm nach dem voraufgehenden ‚Teneamus gratiam Spiritus sancti largo munere Sparsi caelestis infusam, ne ad inopiam pristinam reuertamur' zukommt. Es liegt nahe anzunehmen, daß St. Benedikt die Homilien des Gaudentius gekannt hat. Jedenfalls beweist seine Homilie mit ihrem ‚attonitis mentibus' das eine, daß nicht lange vor St. Benedikt das ‚attonitus' in seinem sakralen Vollsinn gebraucht wurde, wie unmittelbar vor ihm (um 470) noch Paulinus Petricord. Vita S. Mart. 2, 514 ss[2]. bezeugt, der die gespannte Erwartung des Volkes von Trier auf die Heilung der paralytischen Jungfrau durch den hl. Martinus nicht anders beschreiben kann als:

adstant pro foribus populi: miracula Christi Attonitae expectant pendentia pectora plebis.

Die Wunder aber sind wie die göttliche Stimme in der Regel und die Zeichen, die der Herr wirkt, bei Gaudentius von Brescia ein Beweis für das Erscheinen und Wirken Gottes. Und so lesen wir dann noch in einem Gedicht des Papstes Honorius I. (625—638) aus einem kampanischen Geschlechte über die Himmelfahrt Christi[3]:

Hic stupet attonitus Simon migrasse Tonantem.

Diese Zeugnisse dürften genügen, um den wahren Sinn von ‚attonitis auribus' im Prolog zu erweisen bzw. die Beweiskraft zu verstärken, die im Kontext und in der Auswahl der Schriftstellen durch den ‚Pater spiritualis' des abendländischen Mönchtums liegt.

Das Feldkircher Priorat St. Johann des Reichsstifts Ottobeuren.

Von **Dr. Jos. Rottenkolber, Neu-Ulm.**

Unter den wenigen auswärtigen Besitzungen des Reichsstifts Ottobeuren war das Priorat St. Johann in Feldkirch unstreitig die bedeutendste. Dieses geht zurück auf ein Ritterhaus, das Graf Hugo von Montfort 1218 für die Hospitalbrüder zum hl. Johannes in Jerusalem gegründet hatte. Der Malteserorden besaß das Haus beinahe 400 Jahre. 1610 beschloß der Ordensgroßmeister die Besitzung zu veräußern und die Abtei Weingarten kaufte das Ganze um 61000 fl. Aber die Mißhelligkeiten mit dem Ordinariat in Chur und den Jesuiten zu Feldkirch bewogen das Kloster 1695 das Priorat an die Stadt

[1] Migne PL 20, 886 ff.; unsere Stelle 899.
[2] CSSE XVI, S. 54.
[3] Migne PL 80, 483.

Feldkirch abzutreten. Diese verkaufte es im Februar 1696 an das Reichsstift Ottobeuren weiter, das schon 1691 in Feldkirch ein Haus erworben hatte, um in Zeiten der Not eine Zufluchtsstätte zu haben[1].

Über die dortigen Verhältnisse war man sich in Ottobeuren später selbst nicht mehr recht im klaren, so daß den bayerischen Beamten, welche zur Aufhebung des Klosters nach Ottobeuren gekommen waren, keine befriedigenden Aufschlüsse hierüber gegeben werden konnten. Das Generallandeskommissariat in Schwaben trug deshalb in einem Schreiben vom 18. Januar 1803 dem provisorischen Oberamt Ottobeuren auf „mit Zuziehung der übrigen Beamten und derjenigen Klostergeistlichen, welche einige Kenntnis davon hätten, eine gründliche Beschreibung" des Prioratsgutes zu fertigen.

Der amtliche Bericht an das Generallandeskommissariat[2] dürfte somit die einzige authentische Quelle sein, aus der wir näheres über dieses Priorat erfahren.

Es stand unter der Aufsicht eines Ottobeurener Klostergeistlichen — zuletzt des P. Romuald Samter —, der es durch Dienstboten, Taglöhner und Rebleute bewirtschaften ließ. Mit der Zeit waren die Gebäude recht baufällig geworden. Abt Honorat Göhl ließ sie samt der Kirche 1782 mit einem Kostenaufwand von 30000 fl wieder instand setzen[3]. Das Priorat grenzte auf einer Seite an die Stadtmauer, auf der andern an eine Mauer, die vom Kloster selbst unterhalten werden mußte. Innerhalb dieser Grenzen lag ein Obst- und Gemüsegarten, eine Stallung, ein Holzschuppen und ein geräumiger Hof. An das Prioratsgebäude stieß ein Pfründhaus, das Abt Honorat erworben hatte. Zum Gut gehörte noch ein Haus in Reichenfeld und drei Torkel (Kelter) in der Widnau, auf dem Blasenberg und zu Mauren. An Äckern und Wiesen besaß es zusammen 181 Mitmel[4]: das Reichenfeld mit 104, das Langengut in Levis mit 26 und 45 Mitmel Acker- und Wiesengründe, auf denen zum Teil die Gemeinde Giesingen das Triebrecht hatte, zu Tisis verschiedene Streumahden, die 20—24 Fuder Streu gaben. Rebgüter hatte das Priorat auf dem Blasenberg, auf der Garina, auf dem Ardetzenberg, in der Widnau, in Villis und in Mauren. Auf einer im Blumeneggischen gelegenen Alpe konnten 40 Stück Hornvieh gehalten werden. An Wäldern gehörten zum Gut ein großer Tannenwald und ein Buchenwald auf dem Reichenfelder Bühl. Zehntrechte hatte es in den Pfarreien Tisis und Mauren;

---

[1] Weizenegger-Merkle, Vorarlberg, 2. Bd., S. 174ff., Bregenz 1839.
[2] Staatsarchiv Neuburg, Kloster Ottobeuren Nr. 713/I.
[3] Lindner A., Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktinerordens, 2, S. 89.
[4] 4 Mitmel Acker- und Wiesengründe entsprachen 1 Jauchert.

hier den Weinzehnten zur Hälfte und vom Fruchtzehnten das Stroh von dem auf den Pfarrer treffenden Anteil; dort den Großzehnten sowohl von den Früchten wie vom Wein. Der Zehnte wurde durchwegs in Natura bezogen, mit Ausnahme des Kleinzehnten in Tisis, für den nach uraltem Herkommen 2 fl 17 kr bezahlt wurden.

Auch über den Ertrag dieser Besitzungen gibt uns der amtliche Bericht genügenden Aufschluß. Die verschiedenen Rebgüter trugen im Jahresmittel 20 Fuder Wein im Werte von 1600 fl und das Ackerfeld zu Giesingen etwa 40 Viertel Fesen = 40 fl. Die Wiesengründe gaben so viel Heu und Grummet, daß das Jahr hindurch 12 Stück Hornvieh und 3 Pferde hinlänglich gefüttert werden konnten. Der Ertrag an Obst, das größtenteils vermostet wurde, belief sich auf jährlich 60 fl. In den Wäldern war durch den letzten Krieg ein Schaden von mehr als 2000 fl entstanden; die Folge war, daß zunächst höchstens 40 Klafter im Jahr geschlagen werden konnten; das Klafter auf dem Stock zu 2 fl 30 kr berechnet, so machte das 100 fl aus. Der Viehstand warf im Durchschnitt etwa 800 fl ab. Aus der Alpe gab der Pächter teils an Geld, teils an Schmalz und Käse jährlich 220 fl. An Mietzinsen gingen 31 fl 30 kr ein. Die Stolgebühren betrugen nach einem fünfjährigen Durchschnitt 72 fl. Der Weinzehnte in Tisis und Mauren machte 7 Fuder oder 560 fl aus und der Getreide- und Strohzehnte daselbst 160 fl. An Lehengetreide wurde jährlich bezogen von Eschen, Mauren und Schaan 13 Malter 6 Viertel Kern = 275 fl, 2 Malter 2 Viertel Gerste = 22 fl 30 kr, vom Kapitelhaus 2 Viertel Kern = 5 fl.

Von den rund 4000 fl Einnahmen, die das Prioratsgut im Jahresdurchschnitt abwarf, mußten die verschiedenen Ausgaben bestritten werden. Der Getreide- und Obstzehnte von Reichenfeld wurde dem Pfarrer von Tosters überlassen; an den Bischof von Chur mußten als Cathedraticum alljährlich 17 fl bezahlt werden; der Pfarrer von Mauren erhielt jährlich an Geld 60 fl und 140 Viertel Wein im Werte von 140 fl. Die Steuer, welche das städtische Rentamt forderte, betrug 51 fl 39 kr und jede Extrasteuer 15 fl 20 kr. Weiter mußten bezahlt werden: 30 fl Dominikalsteuer an das k. k. Rentamt, 1 fl 54 kr an das k. k. Hubamt, 35 kr Fortifikationssteuer, 4 fl von der Alpe, 7 fl für das Vogelrecht auf der Alpe, 1 fl 52 kr nach Schellenberg im Liechtensteinischen, 31 kr 4 hl für den Kleinzehnten vom Langengut.

Zu der Stadt Feldkirch stand das Priorat im selben Verhältnis wie jeder andere Bürger auch, nur mit dem Unterschied, daß es außer den Steuern keine weiteren Lasten zu tragen oder Dienste zu leisten hatte. Ebenso mußte es bei dem Landgericht zu Rankweil wie jeder andere Mann zu Recht stehen. In der

Prioratskirche mußte täglich eine hl. Messe und im ganzen Jahr deren 500 unentgeltlich gelesen werden. Ferner mußte das Priorat die eine Stunde von Feldkirch entfernte Pfarrei Tisis versehen.

Als das Stift Ottobeuren 1802 aufgehoben wurde, beschlagnahmte Österreich das Priorat. Die verschiedenen Besitzungen wurden nacheinander verkauft mit Ausnahme des Rebgutes auf der Garina, das als Erbschaft dem Kloster wieder zufiel. In den Prioratsgebäuden befand sich später das k. k. Staatsgymnasium; und heute ist darin die städtische Leihbibliothek untergebracht. Die ehemalige Prioratskirche, heute unter dem Namen St. Johannis- oder Gymnasialkirche bekannt, wird von den Fremden, die nach Feldkirch kommen, wegen ihres Alters viel besucht. Der letzte Prior, P. Romuald Samter, starb anfangs Dezember 1818 als Beichtvater der Dominikanerinnen in Bludenz[1].

[1] Scheglmann A. M., Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, 3. Bd., 1. Hälfte, S. 644.

Literarische Umschau.

Klostermonographien I.

Cluny, Graham Rose und **Claphan** A. W., The monastery of Cluny, 910—1155 (Archaeologia LXXX), Oxford, Society of Antiquaries of London, 1930, 4°, 35 S.

Der Versuch einer kunstgeschichtlichen Würdigung des berühmtesten Reformklosters nicht bloß aus der allgemeinen Kunstgeschichte heraus, sondern mit besonderer Berücksichtigung der aus der Reform selbst entstandenen künstlerischen Ideen (Consuetudines usw.) mit bestem quellenmäßigem Nachweis. Auch Kunsthandwerk und Buchschmuck werden mit hereingezogen. S. 147ff.: Untersuchung der Patrozinien der Altäre und Kapellen, wichtig auch für die deutsche Patroziniumsforschung. Claphan bringt S. 166 eine Sonderuntersuchung der Anlage der Kirche, einst der längsten Kirche der Welt, die durch die gegenwärtigen Ausgrabungen eines amerikanischen Architekten wieder besonderes Interesse erregt.

München. R. B.

— **Evans** J., Monastic Life at Cluny, 910—1157, Oxford, University Press, London, H. Milford 1931, 8°, 137 S.

— **Smith** L. M., Cluny in the eleventh and twelfth Centuries, London, Allan, 1930, 8°, 348 S.

Gerade die Klöster mit reicher Geschichte entbehren vielfach einer zusammenfassenden, halbwegs genügenden Darstellung. So liegen über dem berühmten Reformkloster neben einer Riesenmenge von Einzeluntersuchungen aller Art nur ein paar armselige Büchlein aus französischer Feder vor, die der Größe Clunys gerecht zu werden versuchen. Auffallend eifrig befaßt sich jetzt die englische Geschichtsschreibung und legt zwei quellenmäßige Werke vor, von denen das eine J. Evans mehr das innerklösterliche Leben, das L. M. Smiths die kirchenpolitische Bedeutung Clunys als Vorwerk gregorianischer Reform zu würdigen sucht.

München. R. B.

Eldena: Kloer, H., Das Zisterzienserkloster Eldena in Pommern. (Kunstwissenschaftliche Studien, Bd. I.) Deutscher Kunstverlag, Berlin 1929. 90 S. und 30 Tafeln.

Wiewohl Eldena nach seiner baugeschichtlichen Seite in Th. Pyl (1880) eine tüchtige Bearbeitung gefunden hatte, ist Kloers Monographie notwendig geworden. Pyl begnügte sich mit der teilweisen Freilegung der Eldenaer Ruinen durch Schilling (1828) und hielt die Erforschung des Westflügels zur Lösung der baugeschichtlichen Probleme für hinreichend, entgegen dem Gutachten des Konservators der Kunstdenkmäler Persius. 1926—27 führte nun die Universität Greifswald, der die Betreuung der Ruine obliegt, eine völlige Freilegung der Überreste durch. Kloer leitete die Ausgrabungen und war deswegen wie kein anderer berufen, die Baugeschichte von Eldena zu schreiben. Der Erfolg seines Forschens beruht zum guten Teil darauf, daß er nicht blindlings suchte, sondern sich von den im *liber usuum* literarisch

überlieferten und bei den Grundrißanlagen anderer Zisterzienserklöster verwirklichten Baugewohnheiten beraten ließ. Die Grundrißanlage von Eldena ist nunmehr nach Möglichkeit geklärt und zudem erfuhren mancherlei Aufstellungen Pyls eine Korrektur. Mit der Baugeschichte von Eldena ist ein Stück der Zisterzienserbaukunst selber erforscht.

In dem Raum unter der Treppenanlage zwischen Sakristei und Kapitelsaal „mag" sich nach K. in der Anfangszeit die Bibliothek befunden haben. K. verweist dabei auf Maulbronn. Auch nach c. 74 des *liber usuum* wäre das armarium dort zu suchen. — Der Kapitelsaal diente nicht bloß zu „Beratungen". Dolberg, L. hat in „Studien u. Mitt." (1891), S. 45—47, die vielseitige Verwendung dieses Raums nach dem *liber usuum* dargetan. Zu Unrecht wird S. 64 das parlatorium als „Arbeitsraum der Mönche" gedeutet. cf. Du Cange: glossarium lat. med. aev. VI 177. S. 83 spricht K. selber vom Sprechsaal. Wenn K. S. 65 von einer „auf etwa 70 Bände angewachsenen Klosterbibliothek" spricht, so mißversteht er Pyl, der damit nicht den Gesamtbestand der Eldenaer Bibliothek meint, sondern nur die jetzt noch auf der Greifswalder Universitätsbibliothek nachweisbaren Eldenaer Codices, die unter Abt Enwald zu Beginn des 16. Jahrhunderts erworben worden sind. Vielleicht verschuldete die unklare Ausdrucksweise bei Hoogeweg I 523 den Irrtum. — An bibliographischen Versehen seien vermerkt: S. 10, Anm. 2: Da im Literaturverzeichnis zwei Werke von Mettler aufgeführt sind, genügt hier der Autornamen nicht. Im Literaturnachweis fehlen beim Pommerschen Urkundenbuch Verlagsort und Erscheinungsjahre.

München. B. H.

Fleury: Chenesseau, G., L'Abbaye de Fleury à Saint-Benoit s. Loire, Paris, Van Oest 1931, 4°, 243 S. 89 Taf.

Der vorliegende umfangreiche Band stellt eine der größten klostergeschichtlichen Arbeiten der letzten Jahrzehnte dar, die m. W. nur durch das gewissenhafter gearbeitete Werk Schmieders über St. Blasien übertroffen wird. Die alte Abtei ist bekannt als sie schon immer gegenüber Montecassino Anspruch auf die Gebeine unseres heiligen Ordensvaters erhob, ein Streit, der erst in jüngster Zeit durch die Palimpseststudien unserer Beuroner Mitbrüder endgültig zugunsten Fleurys entschieden wurde. (Diese hier oben besprochenen Studien sind dem Autor dem Namen nach noch bekannt geworden, vgl. S. 5, Anm. 6, ohne leider verwertet werden zu können.) Die reiche Geschichte der nur durch die Wallfahrt zum Grab Benedikts groß gewordenen Abtei wäre allein schon ein Traditionsbeweis für den heiligen Besitz Fleurys.

Der V. wählt für seine Darstellung eine beachtenswerte Dreiteilung: Allgemeine Geschichte, Inneres Leben der Abtei, Baugeschichte (diese besonders beachtenswert durch die reiche Skulptur- und Kapitellkunst), im allgemeinen scheint sie aber mehr sich auf das gedruckte Urkunden- und chronistische Material aufzubauen als auf selbständige archivalische Forschung. Ein Hauptwert des Werkes liegt in den beigegebenen 180 Lichtdruckbildern, die besonders auch dem Ikonographen viel bieten. Wann werden an dieser ehrwürdigen Stätte mit der gut erhaltenen Kirche wiederum die Jünger St. Benedikt Hüter des „Heiligen Grabes" sein?

München. R. B.

Heilig Kreuz: Roneberger W., Das Zisterziensernonnenkloster zum hl. Kreuz bei Saalburg an der Saale, Jena, G. Fischer, 1932.

Der vorliegenden Schrift kommt eine gewisse Bedeutung zu. Sie liegt nicht darin, daß sie den Leser mit den Schicksalen eines vergessenen Nonnenklosters, dessen Bedeutung nie besonders groß gewesen, bekannt macht. Der Verfasser weiß es selber; daher stellt er die Vergangenheit dieses Klosters hinein in die Geschichte des thüringisch-sächsischen Landes. Wir sehen,

welche Bedeutung das Stift für einen größeren deutschen Landstrich besaß. Was der Verfasser in dieser Hinsicht uns sagt, besitzt programmatische Bedeutung; es verdient von allen Klostergeschichtsschreibern beherzigt zu werden. Mit der Geschichte einer Abtei muß auch die politische und kirchliche Vergangenheit des Landes, in dem sie liegt, lebendig werden. Das zweite, das der Verfasser erstrebt, ist, daß er auch die Entwicklung des Ordens im Auge behält, dem das Stift angehört. Auf diese Weise hat seine Darstellung Anspruch auf allgemeines Interesse. In der Abfolge der einzelnen Abschnitte wäre vielleicht eine andere Anordnung klarer gewesen. Was er so über die innere und äußere Geschichte seines Klosters sagt, hätte den Vorzug größerer innerer Geschlossenheit und Logik erhalten. Aber auch so verdient das Buch die Beachtung weiterer Kreise. Ein großer Vorzug ist auch die Sachlichkeit, mit der der Verfasser die einschlägigen Materien behandelt. Es kommt hinzu, daß wir mit der ganzen gedruckten und archivalischen Literatur bekannt gemacht werden. In dieser Hinsicht verdienen die zahlreichen Anhänge Beachtung. Sehr verdienstvoll ist, daß Karten beigegeben werden.

Metten. W. F.

Herchen: Wellstein, G., Das Zisterzienserinnenkloster Herchen an der Sieg, 2. Aufl., Heider, Bergisch-Gladbach 1930, VIII u. 68 S.

Der Verfasser war bemüht trotz des äußerst spärlichen urkundlichen Materials eine möglichst vollständige und wahrheitsgetreue Darstellung des nach seiner Auffassung 1248 gegründeten und bereits 1581 durch den Herzog von Jülich-Kleve-Berg unter Marienstatt stehenden aufgehobenen Frauenklosters zu bieten. Nachdem er von der Gründung des Klosters, seinen Äbtissinnen und Bewohnern gesprochen und Herchens wirtschaftliche Blüte und Untergang geschildert, versuchte er auch unter beachtenswerten Voraussetzungen ein ziemlich objektives Bild der inneren Zustände des Klosters zu zeichnen. Als Anhang, der in der bereits 1918 und 1920 in dieser Zeitschrift erschienenen sonst gleichen Studie fehlt, fügt der Verfasser noch eine kleine Biographie über „Paza von Halle, eine Herchener Klosterfrau im 14. Jahrhundert" bei.

Wilhering. G. Rath.

St. Katharina: Zeimet, J., Die Zisterzienserinnenabtei St. Katharinen bei Linz a. Rh., Augsburg, Filser, 1929. 242 S. M. 9,60.

Das Buch, eine Doktor-Dissertation an der theol. Fakultät der Universität Würzburg, bietet eine gründliche, quellenmäßige Bearbeitung der Geschichte einer der kulturell und wirtschaftlich bedeutsamen Zisterzienserinnenabteien im Erzstift Trier. Es ist somit ein wertvoller Beitrag zur Trierischen Kirchengeschichte. Die vorzügliche Quellenlage ermöglichte es dem Verfasser, einen vollen Einblick in das gesamte Leben von St. Katharinen zu geben. Besonders eingehend behandelte er die Verfassungs- und Rechtsgeschichte der Abtei mit ihren reichen Beziehungen zum Gesamtorden, zum päpstlichen Stuhl, zu den Erzbischöfen von Trier und Kurfürsten von Köln. Aber auch die innere Geschichte, die Bau- und Wirtschaftsgeschichte kommen nicht zu kurz. Dankenswert erscheint die Beigabe einer kurzen Übersicht über den Klosterbesitz sowie einiger Texte, Bilder und Karten.

Ettal. L. Glückert.

Marbach, Herzog E., Marbach, Kolmar Alsatia, 1929, 4°, 124 S.

Das im 11. Jahrhundert in den gregorianischen Reformbestrebungen unter Beihilfe des früheren Rottenbucher Dekans Manegold v. Lauterbach errichtete Augustinerchorherrnstift Marbach bei Kolmar wurde in den letzten Jahren als Lungenheilstätte wiederhergestellt. Das damit rege gewordene geschichtliche Interesse hat seinen Ausdruck gefunden in dem vorliegenden Band, der zum erstenmal eine kurze zusammenfassende Geschichte des

Stiftes bietet, mit seinen vielen Bildern weiteren Kreisen dient, freilich mit Umgehung aller strittigen Fragen und der Angabe der Quellen.
München. R. B.

Montserrat: Albareda, Anselm, Història de Montserrat. Monestir de Montserrat, any jubilar 1931, 8°, 410 S. 32 Abb.

Zum 900. Gründungsjubiläum von Montserrat erscheint als Vorläufer der in Vorbereitung stehenden Història critica documental dieser musterhaft populäre Abriß der interessanten Geschichte des ehrwürdigen Marienheiligtums. Gut fundiert, glänzend geschrieben, vorzüglich bebildert. Besonders bewährt sich die Urteilsreife des Verfassers in der Darstellung der großen Gestalt des Abtes Cisneros und der Beziehungen des hl. Ignatius zur Abtei. Ein Spezialinteresse hat für uns die Ausbreitung der „Schwarzspanier" nach den österreichischen Erblanden. Wunderschön das Schlußkapitel, das Montserrat und Katalaunien „untrennbar" zeigt. „Die Zukunft ist in den Händen Gottes." Wir empfehlen das Buch herzlich. Lasse sich niemand durch die sehr leicht überwindliche Schwierigkeit des kraftvollen Idioms davon abhalten!
München. H. L.

Oberschönenfeld: Caviezel, A., Das Zisterzienserinnenkloster Oberschönenfeld und seine Kirche, Selbstverlag des Klosters. 48 S.

Das Zisterzienserinnenkloster Oberschönenfeld, 1211 gegründet, war 1248 in den Ordensverband aufgenommen und Kaisheim unterstellt worden. Nach einer wechselvollen Geschichte ward es 1803 aufgehoben. 1836 bereits wiederum hergestellt wurde es aber erst 1918 durch König Ludwig III. wiederum zur Abtei erhoben. P. Adelgott schildert zuerst nach einer kurzen Darstellung der Gründung des Ordens, bei der manchem das allzustarke Hervortreten Alberichs von Molême auffallend sein könnte (doch vgl. auch Séjalon, Nom. Cist. 58, c. IX), die Entstehung des Klosters und führt uns in kurzen Bildern an der Hand der Äbtissinnenreihe durch seine wechselvolle Geschichte bis zur Gegenwart. In den Vordergrund ist vor allem die Bau- und Kunstgeschichte gerückt, da dieses Büchlein mit seinen beigegebenen Bildern hauptsächlich als Führer durch die Bau- und Kunstgeschichte des 1718 begonnenen Naubaues von Kloster und Kirche gedacht ist. Abschließend berichtet der Verfasser noch über die Lebensweise und Tätigkeit der Nonnen.
Wilhering. G. Rath.

Paradies: Curaeus A., Beschreibung des Zisterzienserklosters Paradies in der Grenzmark vom Jahre 1564, hrsg. u. übers. von Albert Schönfelder, C. Wagnersche Buchdruckerei, Schwiebus, VII, 66 S., 1,50 M.

Von dem einstmaligen Zisterzienserkloster Paradies in Schlesien ist nur mehr die Kirche erhalten; alles übrige ist von Bauten späteren Datums verdrängt. Um so dankbarer sind wir für die Schilderung, die der Humanist Achatius Curaeus (= Scherer) von der Klosteranlage bietet. Dem verwaisten Curaeus war die Abtei, die sein Onkel innehatte, zur zweiten Heimat geworden und zum Dank pries er sie in freilich bisweilen recht schwülstigen Distichen.

Vom Originaldruck (Danzig 1564) konnte bisher nur ein Exemplar in der Breslauer Stadtbibliothek nachgewiesen werden. Schönfelder besorgte den Neudruck des Paradisus Silesiae und fügte eine deutsche Übersetzung bei.
München. B. H.

Schönau: Derwein H., Das Zisterzienserkloster Schönau, Frankfurt, Franzmathes, 8°, 39 S., 10 kleine Tafeln.

Keine Geschichte des Klosters, wie der Titel sagt, sondern nur eine kurze gemeinverständliche Beschreibung von 10 auf die Geschichte Schs.

sich beziehenden Federzeichnungen, die im Germanischen Museum in Nürnberg liegen. Ob die an sich kultur- und ordensgeschichtlich wertvollen Bilder geeignet sind ein „Heimatbuch" (so S. 3) zu füllen, ist bei dem mangelnden Einfühlungsvermögen vieler in vergangene Zeiten (vgl. die Geschichte des als Zisterzienser lebenden Mädchens) doch fraglich.

München. R. B.

St. Urban: Weber, P. X., Über Geschichte und Bedeutung des Klosters St. Urban. 3. Aufl., Luzern 1932, Eugen Haag, 40 S.

Dr. Webers Büchlein über die Geschichte und Bedeutung der schweizerischen Cisterce St. Urban (1194—1848) mit seinen schönen Bildern des berühmten Chorgestühls des beginnenden 18. Jahrhunderts ist jedem Kunstfreunde ein gar wertvoller Führer (3. Auflage!). Nach einem kurzen Bericht der Klostergründung durch die Freien von Langenstein wendet der Verfasser sein Hauptaugenmerk den künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen des Klosters zu. Aus sieben Bauperioden führt er uns St. Urbans große Verdienste in der Bau- und Kunstgeschichte vor (die so „seltsam schönen und fremdartige St. Urbaner-Backsteinfabrikation, freilich keine Erfindung dieses Klosters", bis zum Chorgestühl Peter Fröhlicher von Solothurn, 1701 bis 1725). Der 3. Abschnitt ist der Pflege der Wissenschaften und Musik im Kloster gewidmet. Im 4. dagegen wird St. Urban hervorragende und vorbildliche Stellung in der schweizerischen Schulgeschichte aufgezeigt. Als Anhang gleichsam folgt eine Reihe „Bilder aus der Schweizerischen Kriegsgeschichte".

Wilhering. G. Rath.

Henggeler, R., Profeßbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen (Monasticon Benedictinum Helvetiae). S. loco, 1929, 2°, 463 S., 12 Tafeln.

Wenngleich schon die Mönche ältester Zeit sich in der Geschichtsschreibung auch um die eigene klösterliche „Familia" gekümmert haben, das Verdienst die Gattung des „Profeßbuches" in die geschichtswissenschaftliche Literatur eingeführt zu haben, gebührt dem auch um diese Zeitschrift verdienten P. Pirmin Lindner von Salzburg († 1917). Seinen Anregungen, wohl auch in der äußeren Form und Anlage folgend hat der verdiente Archivar des berühmten Stiftes Einsiedeln P. Rudolf Henggeler es gewagt — und wir dürfen sagen mit Erfolg gewagt — ein *Monasticon Benedictinum Helvetiae* in Angriff zu nehmen, als deren ersten (?) Band (der Band trägt innerhalb der Reihe keine Nummer. Wie soll man zitieren?) er das Profeßbuch der berühmtesten aller Schweizer Klöster, des großen abendländischen „Schulklosters", vorlegt.

Die Schwierigkeiten, die hier zu überwinden waren, lagen nicht, wie es bei manchem berühmten Kloster der Fall ist, in einem Mangel an Quellen sondern — die Gesamtbibliographie füllt nicht weniger als die ersten 24 Seiten — in einer Überfülle, die Jahrhunderte des Verfalls wie immer abgesehen. Der Verfasser hat in zäher und gründlicher Arbeit seinen Stoff bewältigt. Nach dem genannten oft auch das Nebensächliche heranholenden Literaturverzeichnis bringt er zunächst eine kritische Untersuchung über Anfang und Ende des berühmten Stiftes, um sich dann dem eigentlichen Teil des Werkes, dem Profeßbuch, d. h. der genauen Angabe aller wichtigen Lebensumstände der St. Gallener Professen sowie ihrer schöpferischen oder kopierenden literarischen Tätigkeit zu widmen. Er teilt die große familia S. Galli in drei Teile: Die Äbte (73 an der Zahl), die Mönche bis 1426 sowie die Mönche von 1426 bis zur Aufhebung. Letztere sind auch durchlaufend gezählt und weisen die nicht geringe Zahl von 661 Nummern (einschließlich der Laienbrüder) auf. Bedenkt man die Schwierigkeit der Sonderung, Identifizierung, Festlegung der Lebensdaten, der Schreibtätigkeit namentlich

unter den Namenswust des Frühmittelalters bei einer so riesigen Klosterfamilie, so spricht das genug über das Maß von Fleiß und Geduld, das hier den besten Traditionen des ehrwürdigen und traditionsreichen Einsiedeln folgend aufgewandt worden ist.

So wird das Werk als gesuchtes Nachschlagewerk gewiß nicht nur in stillen Klosterbibliotheken stehen!

Gerade aber die Eigenschaft des Buches als Nachschlagewerk zwingt uns Kritik zu üben an der formalen Seite, die wir sonst gerne unberührt gelassen hätten. Übersicht und leichte Auffindbarkeit sind bei einem derartigen Nachschlagewerk keine Nebensächlichkeiten! Es ist zu bedauern, daß das Werk durch eine etwas umständliche Anlage, durch den Druck (der an sich sehr sauber ist) und die S. 4 angeführten technischen Schwierigkeiten diese Eigenschaften entbehrt. Vielleicht entsprechen die kommenden Bände auch in dieser Beziehung dem Inhalt.

Im einzelnen erlaube ich mir auf folgende Richtigstellungen und Ergänzungen aufmerksam zu machen: In der Bibliographie ist die kritische Ausgabe der Vita s. Galli in MGSS rer. Merov. IV doch etwas zu nebensächlich erwähnt, der Name Krusch nicht einmal genannt. Die großen Sterne St. Gallens sind wohl manchmal etwas kurz weggekommen, z. B. Notker der Stammler, bei dem die Titel seiner Werke nicht scharf gefaßt sind. Nicht erwähnt ist von ihm die *Notatio*, ein kleiner Katalog von Kommentatoren der Hl. Schrift. Daß er der Sammler der *formulae Salomonis* sei, läßt sich wohl kaum behaupten. Die Karlsanekdoten werden meistens als *Gesta Caroli* zitiert. Auch ein musikwissenschaftliches Werk muß von Notker bestanden haben. — Ebenso ist sein Namenskollege Notker Teutonikus etwas zu kurz gekommen. Die Reihe seiner Übersetzungen ist ergänzungsbedürftig (Buch Job). Bei Ekkehard I. wäre eine genaue Angabe der ihm zugehörigen Sequenzen notwendig und möglich gewesen. — Von dem Mönch Iso existiert ein *Indiculus Isonis* aus Cod. Sangall. 566. — Kero ist nicht Verfasser eines Vokabulariums, das gewöhnlich als „Abrogans" genannt wird, um so weniger, als ein Mönch Kero (mit Recht hat ihn V. auch nicht in der ersten Liste) von St. Gallen existiert hat. Die in Ms. 916 sich befindende Übersetzung der Benediktinerregel wurde von P. Jodock Metzler einem Kero von St. Gallen zugeschrieben, gehört aber einem Kero von Weißenburg an. — Über den Anteil Werinberts an den Gesta Caroli vgl. nunmehr auch diesen Band S. 62 Nr. 93. — Tutilo ist auch der Verfasser eines Ostertropus im Cod. Sangall. 484 und 381.

Sollte die Formfrage für die in Aussicht gestellten Bände entsprechend gelöst werden, dürfen wir Verfasser und seinem Kloster aufrichtigen Dank sagen.

München. Rom. Bauerreiß.

Zahn, Karl, Die Ausgrabungen des romanischen Domes in Regensburg, München 1931.

Die verdienstvolle Arbeit Z.s bietet auf den ersten Seiten eine kurze Zusammenstellung der Notizen, welche für eine Geschichte des alten Regensburger Domes in Frage kommen. Sie sind zu wenig zahlreich, zu wenig durchsichtig, um ein Bild von seiner Größe und von seinem Aussehen zu geben. Klarheit konnte nur der Spaten schaffen. Es folgt nun ein sehr ausführlicher Bericht von der Grabungstätigkeit, die Z. als Leiter der Dombauhütte im Winter 1924/25 durchführte. Er entledigte sich seiner Aufgabe mit großem Geschick. Es zeigte sich, daß der alte Dom viel weiter nach Osten sich erstreckte als der jetzige. Er konnte feststellen, daß die Fundamente der alten Bischofskirche bis über die Hälfte des Langhauses hinaus im Boden erhalten haben. Gewiß war es im Interesse des Gottesdienstes, der weiter in der alten Kathedrale gefeiert wurde, daß der neue Dombau weiter westlich angesetzt wurde. Ferner zeigte es sich, daß der heutige Domkreuzgang ein

Seitenschiff des alten Domes darstellt. Ebenso bildete der sogenannte Eselsturm ein wichtiges Bauglied der früheren Kathedrale. Freilich alle Rätsel konnten nicht restlos aufgeklärt werden, vielmehr tauchten neue auf. Dunkel bleibt die Gestaltung des Westwerkes, über das das Presbyterium des gotischen Domes erbaut wurde. Schade daß der Zugang, der von dem neuentdeckten Kellergeschosse des Eselsturmes zur Kirche führte, nicht völlig aufgebrochen werden konnte. Sehr bedauerlich ist auch der Umstand, daß fast keine Bauglieder, Kapitäle usw., dem Boden entrissen wurden. Was Z. über die Anbauten am alten Dom, St. Stephanskapelle, Mortuarium usw., zu sagen weiß, bietet wenig Neues. Sehr interessante Aufschlüsse bringt die Gegenüberstellung mit anderen Regensburger Kirchen aus frühromanischer Zeit. Z. hat auch die Kathedralen der Nachbardiözesen zum Vergleich herangezogen; seine Ergegnisse sind auch hier wenig positiver Art. Als das Wichtigste, das festgestellt wurde, erscheint mir die Tatsache, daß der alte Dom über den neuen in den späteren Friedhof hinein sich erstreckte. Alles andere bleibt Hypothese.

Metten. W. F.

Zeller, Adolf, Frühromanische Kirchenbauten und Klosteranlagen der Benediktiner und Augustinerchorherren nördlich des Harzes. Berlin, Walter de Gruyter, 1928, 2°, 73 S. Text, 45 Tafeln.

Das Bauwesen der Benediktiner — man kann mit Recht von einem solchen sprechen — ist noch ein ungeschriebenes Kapitel Ordens- und Kunstgeschichte. Schuld daran ist wohl der Gegenstand selbst, der die Kenntnisse zweier auseinanderliegender Gebiete, bauwissenschaftliche und technische wie ordensgeschichtliche im gleichen Maße erfordert. So braucht es nicht wundernehmen, daß so bahnbrechende Ergebnisse, wie sie Prof. Hanftmann im Band 1930 dieser Zeitschrift mit dem Nachweis der Existenz eines „Benediktinerfußes" brachte, trotz langer ordensgeschichtlicher Forschung erst so spät gezeitigt wurden. Leider konnte Prof. Zeller dieses wichtige Ergebnis in den vorliegenden Untersuchungen noch nicht verwerten.

Doch stellen diese den dankenswerten Versuch dar, frühromanische Bauten einer einst klosterreichen und in der Ludolfingerzeit berühmten Gegend im Zusammenhang mit der allgemeinen benediktinischen Geschichte zu betrachten. Und so wird man es dem Autor verzeihen, wenn er bei der Darstellung des Benediktinertums im Inhalt und Literatur oft ab ovo beginnt und mitunter kräftige Verstöße gegen die Ordensgeschichte unterlaufen.

Das Werk umfaßt nach einer kurzen Darstellung der Entwicklung des Benediktinertums auf deutschen Boden in einem zweiten Abschnitt die Baugeschichte und Baubeschreibung der frühromantischen Klosterruinen und Anlagen der Benediktiner in Hamersleben, Huysburg, Drübeck, Ilsenburg und der Augustinerchorherren in Walberg und Riechenberg bei Goslar. Im dritten Abschnitt werden drei wissenswerte Fragen benediktinischer Baukunst untersucht und versucht die sich daraus ergebenden Prinzipien mit den behandelten und benachbarten Klosteranlagen in Verbindung zu bringen, einmal die Frage nach der Anlage der ersten Missionskapelle als deren Weiterführung oft die Krypten betrachtet werden, eine wohl noch recht problematische Sache, dann die Frage nach dem Bestand eines benediktinischen Klostertyps, als der der bekannte Plan von St. Gallen gelten darf (Hinweis auf die Ähnlichkeiten mit Reichenau-Mittelzell) und dessen Veränderung im Cluniacenserkloster, schließlich die Entwicklung des aus der Vorhalle stammenden Westwerkes und dessen Verbindung mit einem Nonnenchor, Fragen, die mehr Anregung als endgültige Lösung bieten und bieten können. Mit der Vermutung, daß die Hirsauer das Westwerk mit einer Nonnenchorgalerie verbanden, scheint Verfasser ganz auf dem rechten Wege zu sein, denn die Hirsauer Reform betonte zweifellos die Schaffung von Doppelklöstern oder Nonnenniederlassungen in

der Nähe des Mannesklosters. Ist nicht das gewählte Beispiel (Paulinzell), das sich immer mehr als Hirsauer Reformzentrum herausstellt, eine Bestätigung? — In zwei Anhängen gibt V. dann noch eine Deutung des St. Gallener Klosterplanes sowie die baugeschichtliche Untersuchung der Ludgerikapelle und Felicitaskrypta in Helmstedt. — Im einzelnen: S. 1: der hl. Benedikt war nicht Bischof. Anachoreten sind keine Säulenheiligen. — Die Regel St. Benedikts ist keine Zusammenfassung der bestehenden, sondern eine Neuschöpfung, deren Modernität so leicht außer acht gelassen wird. — Das Charakteristische an der Regel St. Benedikts ist nicht das „Leben in einzelnen Zellen" (ebda.), sondern das Gegenteil, das coenobium. S. 2 Amöneburg ist bei weitem nicht das älteste Kloster Deutschlands. — Daß das Benediktinertum nur über England nach Deutschland gekommen wäre, läßt sich nicht behaupten usf.

Aber wie gesagt, der vorliegende mächtige Band ist ein erfreulicher und mit offensichtlicher Liebe gemachter Versuch in ein vergessenes und reiches Gebiet benediktinischen Schaffens vorzudringen, denn nicht umsonst wurde mancher Große aus den Jüngern St. Benedikts als „Baumeister" geschildert, Poppo von Stablo und Wilhelm von Hirsau, und nicht umsonst hat die spätere Kunst manchem von ihnen ein Münster in die Hände gegeben.

München. Rom. Bauerreiß.

Streit R., Bibliotheca Missionum. V. Band: Asiatische Missionsliteratur 1600—1699. Aachen, Missionsverein, 1929.

Der neueste Band der Bibliotheca Missionum reiht sich seinen Vorgängern würdig an. Mit großer Sachkenntnis und unermüdlichem Fleiße ist hier alles Schrifttum zusammengetragen, welches das missionsfreudige 17. Jahrhundert geschaffen. Auch dieser Band liefert durch die Fülle der gebotenen Literatur den Beweis, daß damals das Interesse für die Missionen und ihre Belange viel weitere Kreise zog. Die Einleitung unterrichtet uns in kurzer, aber erschöpfender Weise über die Probleme, die zu jener Zeit die Gemüter bewegten. Für die missionswissenschaftliche Forschung bedeutet das Buch einen großen Fortschritt.

Metten. W. F.

Mirod L., Manuel de Géographie historique de la France. Paris, A. Picard, 1930.

Das Buch M.s zeigt uns das Werden des modernen Frankreich. Es in ein brauchbares Nachschlagewerk, das nicht bloß den politischen Geographen und Historiker interessieren wird. Auch der Kirchen- und Ordenshistoriker wird es mit Nutzen in die Hand nehmen. Es tritt uns in dem Buche die ganze Entwicklung des Landes zwischen Rhein und Ozean entgegen. Der Verfasser beginnt mit den ältesten Zeiten und führt die Entwicklung bis in unsere Zeit herein. Die einzelnen Perioden werden deutlich voneinander abgegrenzt und mit eingehender Akribie geschildert. M. zeigt sich in allen historischen Fragen orientiert. Die Einzelergebnisse werden durch Karten veranschaulicht. Das Buch verdient gerade auch in unseren Kreisen Beachtung, da ja die Geschichte unseres Ordens die Kenntnis der kirchlichen und politischen Vergangenheit des Landes zur Voraussetzung hat.

Metten. W. F.

Habel E., Mittellateinisches Glossar. Unter Mitwirkung von F. Gröbel. Schöningh, Paderborn 1931, VIII, 431 S., 6 M., Lw. 7,40 M.

Je eifriger mittellateinisches Schrifttum gepflegt und durchforscht wurde, desto fühlbarer machte sich der Mangel entsprechender Lexika geltend. Der Du Cange ist fast nur auf größeren Bibliotheken zur Hand und die üblichen lateinischen Wörterbücher reichen selten über das Spätlatein hinaus.

Habel hat in Zusammenarbeit mit Gröbel erstmals ein Wörterbuch für Mittellatein geschaffen. Ging er auch zunächst vom Bedürfnis des Mittelschülers aus, so will er damit zugleich auch dem Hochschulstudenten dienen. Dies Nachschlagewerk aber wird sicherlich auch außerhalb der Schule und Universität Freunde und Benutzer finden.

An benediktinischer Literatur ist im Glossarium verarbeitet: *Benedicti regula monachorum* (leider in der ed. Wölfflin 1895 statt ed. Butler 1927), *Hrosvithae opera* ed. Strecker (die Auflage 1906 ist 1930 durch eine 2. Auflage überholt), der *liber benedictionum Ekkehardi IV.*, die *Pauli historia Langobardorum* und Widukinds *rerum gestarum Saxonicarum libri*. Habels Glossar sollte in keiner Noviziatsbibliothek fehlen.

München. B. H.

Handschriften aus dem Benediktinerkloster Northeim.

Von **Dr. Hermann Herbst, Wolfenbüttel.**

Für die Erkenntnis der Wirkungen und Ergebnisse der Reform in den der Bursfelder Union angeschlossenen Klöstern darf man noch reiche Aufschlüsse erwarten von Untersuchungen über die Skriptorien und Bibliotheken der Klöster, über die schriftstellerische Tätigkeit der Mönche. Es ist sicher, daß in den Anfangszeiten der Reform die Brüder wenig oder gar nicht an derartige Dinge denken konnten, als es noch notwendig war gegenüber drängender Not inmitten verfallender Gebäude nur das nackte Leben erst einmal zu sichern, als noch die ganze Kraft der Konvente darauf gerichtet sein mußte, das eigne Haus wieder einzurichten oder durch Entsendung von Reformkolonnen noch fernstehende Klöster der Reform zu gewinnen. Es ist aber ebenso sicher, daß, als ziemlich rasch mit dem neuen Wandel ein unerwarteter Aufschwung einsetzte — ein Aufschwung in jeder Hinsicht — nun auch die Brüder wieder Zeit für das Skriptorium fanden zum Abschreiben von Handschriften, zur Herstellung von Texten, zur Niederschrift eigener Werke. Und dies alles findet seinen Niederschlag in der Klosterbibliothek. Hierauf gerichtete Untersuchungen werden mehr noch, als bisher geschehen ist, Licht über die Tiefenwirkungen der Reform verbreiten. Wenn Frömmigkeit und Askese nicht in Traktaten damals schriftlichen Niederschlag gefunden haben, wie anders will man sie heute noch erkennen? Kirchen und Klöster sind heute vielfach zerstört, mit ihnen die Zeugen jener großen Reformbewegung. Nur die Bibliothek ist jetzt oft noch der einzig erhalten gebliebene Beweis der ehemaligen Größe.

Untersuchungen in dieser Richtung liegen nur sehr spärlich vor, und für die Gründerklöster der Bursfelder Kongregation ist noch recht wenig getan. Über Klus, den Ursprungsort der Reform, habe ich vor kurzem eine ausführlichere Darstellung vorlegen können[1]), die zugleich zeigt, welch reiches Material auf diesem Gebiet noch zu ungeahnten Aufschlüssen herange-

[1] Herbst H., Das Benediktinerkloster Klus bei Gandersheim und die Bursfelder Reform. 1932.

zogen werden kann. Weniger günstig liegen die Verhältnisse schon bei Bursfelde, dem zweiten Kloster, das Johannes Dederoth, von Klus kommend, reformierte. Die ehemalige Bursfelder Klosterbibliothek ist jetzt weit verstreut und zum Teil heute schwer zugänglich. Auch die Bibliothek des dritten Reformklosters, Reinhausen, bietet ähnliche Schwierigkeiten. In der vorliegenden Studie versuche ich nun zu berichten über die Bibliothek eines weiteren niedersächsischen Benediktinerklosters, St. Blasius zu Northeim, das 1464 der Union beitrat. Die Untersuchung soll ein Baustein sein für eine zukünftige Geschichte der Bursfelder Reform, vor allem ihrer Wirkung und ihrer Ergebnisse. Erst wenn für Bursfelde selbst, wie nicht minder für andere Klöster dieser Union ähnliche Arbeiten abgeschlossen sind, wird man die Bursfelder Reform in ihrer Bedeutung beurteilen und auch abschätzen können im Vergleich zu ähnlichen Bewegungen jener Zeit.

Das Benediktinerkloster St. Blasius zu Northeim ist eine Gründung der Söhne des mächtigen Grafen Otto von Northeim, Herzogs von Bayern († 1083), die zwischen 1083 und 1101, dem Todesjahre eines der drei Söhne Ottos, erfolgte. Schon der Vater hatte diese Gründung geplant, an deren Ausführung ihn aber der Tod hinderte. Er hatte für das beabsichtigte Kloster bereits eine Reihe von Handschriften erworben, die dem letzteren dann auch zugefallen sind. Der erste Abt des neuen Klosters kam aus Korvei. Es ist Abt Warmund, der mehrere Jahrzehnte dem Kloster vorgestanden und bis ziemlich nahe an das Jahr 1144 gelebt hat. In dieser langen Zeit hat er in vorsorglicher Art der Bibliothek des Klosters seine Aufmerksamkeit gewidmet. Über die Tätigkeit beider Gönner, sowohl des Grafen Otto von Northeim, als auch des ersten Abtes Warmund für diese frühe Northeimer Bibliothek unterrichtet ein Bücherverzeichnis, das um 1150, vermutlich noch etwas vorher niedergeschrieben ist. Wenige Jahrzehnte nur jünger ist ein zweites Bücherverzeichnis, das um 1160—1165 niedergeschrieben worden ist. Ich habe beide Verzeichnisse vor Jahren veröffentlicht[1] und konnte schon damals darauf hinweisen, daß von diesem wertvollen alten Bücherbestande leider nichts erhalten und er vermutlich schon sehr früh der Vernichtung anheimgefallen ist. Für die weitere Untersuchung kommen diese Bestände daher nicht in Frage. Denn die Bibliothek, die im 15. Jahrhundert sich in Northeim nachweisen läßt und die nach dem Anschluß des Klosters an die Bursfelder Union 1463 eine beträchtliche Vermehrung erfährt, ist neueren und ganz anderen Charakters.

[1] Herbst H., Mittelalterliche Bücherverzeichnisse des Benediktinerklosters St. Blasius zu Northeim. In: Archiv für Kulturgeschichte. Bd. 19 (1928), S. 346—368.

Wie sie aussah zur Zeit kurz nach Aufhebung des Klosters, also am Endpunkt der klösterlichen Entwicklung, darüber unterrichtet ein Verzeichnis, das im Jahre 1592 von dem braunschweigischen Chronisten Johannes Letzner angefertigt worden ist[1]. Es ist ein Verzeichnis der damals noch vorhandenen Handschriften und Drucke, ohne daß beide getrennt voneinander aufgeführt werden. Es lassen sich auch nicht alle der weiter unten zu beschreibenden Handschriften unbezweifelbarer Northeimer Provenienz in Letzners Verzeichnis wiederfinden. Die Angaben der Titel sind in vielen Fällen ungenau oder unbestimmbar. Dennoch ist für die Kenntnis der Northeimer Bibliothek dieser Katalog von 1592 von sehr großem Wert. Er läßt schon die eine Tatsache zur Genüge erkennen, daß gedruckte Bücher in der Northeimer Bibliothek bei weitem vorherrschen. Das ist auch nicht verwunderlich. Denn die hauptsächlichste Vermehrung der Bibliothek erfolgte erst nach 1464, dem Jahr der Aufnahme in die Bursfelder Union. Das ist schon die Zeit der aufblühenden Druckkunst. Aber die Drucke haben die Handschriften noch nicht verdrängen können. Die weiter unten folgende Übersicht und Beschreibung der heute noch erhaltenen ehemaligen Northeimer Handschriften zeigt, welche neuen Handschriftenschätze die Reform im Kloster entstehen ließ, bzw. auf welchen sonstigen Wegen sie in die Klosterbibliothek einkamen. In dieser Hinsicht sind äußerst aufschlußreich zahlreiche urkundliche Notizen, Provenienzeinträge in Handschriften, die — nach bibliotheksgeschichtlichen Gesichtspunkten zusammengestellt und untersucht — ein Bild von dem allmählichen Wachsen der Northeimer Bibliothek im Zeichen der Reform geben.

Der Name Northeims ist sehr früh mit der später nach Bursfelde genannten Reformbewegung des Benediktinerordens verknüpft. Denn aus dem Northeimer Kloster stammt der Gründer der Reform, Johannes Dederoth, der hier als Novizenmeister wirkte, bis er 1430 durch seine Wahl als Abt nach Klus in diesem kleinen Kloster erstmalig Gelegenheit bekam, seine Reformpläne durchzuführen. Es hat bald noch ein Vierteljahrhundert gedauert, ehe Northeim unter Abt Heinrich von Peine 1464 der Bursfelder Kongregation zugeführt worden ist[2].

[1] Veröffentlicht von mir in dem Aufsatz: Zur Geschichte der Bibliothek des St. Blasiusklosters zu Northeim. In: Braunschweigisches Magazin. Jg. 1927, Sp. 65—72.

[2] Hauptquelle für die folgenden Nachrichten ist die bisher ungedruckte Vita des Abtes Heinrich „*De reformationis principacione ordinis beati Benedicti et de conversione et vita hominis dei Henrici abbatis*", überliefert im Ms. 31 der Dombibliothek Trier, fol. 177v—209v. Vgl. hierüber Linneborn J., Heinrich von Peine, in Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 59 (1901), S. 169ff., und Herbst H., Die Anfänge der Bursfelder Reform, in Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte. Jg. 36 (1931), S. 18f.

Es hatte wie fast alle Benediktinerklöster Niedersachsens vor der Reform eine äußerste Grenze der Zerrüttung der inneren und äußeren Verhältnisse erreicht, bis im Jahre 1463 der bisherige Prior vom Kloster Reinhausen, Heinrich von Peine, Abt zu Northeim wurde[1]. Abt Heinrich ist ein unmittelbarer Schüler des Gründers der Bursfelder Reform, des Abtes Johannes Dederoth gewesen. Er hatte die Klosterschule in Northeim besucht und war in jugendlichem Alter (* 1419) mit Dederoth nach Klus gegangen. Wegen Krankheit mußte er aber bald wieder in seine Heimat zurückkehren. Als er seine Gesundheit wiedererlangt hatte, versuchte er allmählich und mit Erfolg seinen Körper an die Anstrengungen eines nach der Reform lebenden Mönches zu gewöhnen. In Bursfelde übergab ihn Dederoth den von Johannes Rode ihm zu Hilfe geschickten Reformmönchen aus St. Matthias bei Trier zur Erziehung, und 1435 wurde Heinrich von Peine im Alter von 16 Jahren als Novize aufgenommen, um 9 Jahre später unter dem zweiten Bursfelder Reformabt Johannes von Hagen zum Priester geweiht zu werden.

Unter Abt Johannes Hagen wurde er 1445 mit mehreren Brüdern nach Reinhausen geschickt, um dieses Kloster zu reformieren[2]. 1463 kam er dann als Abt nach Northeim und hat hier tatkräftig die Reform durchgeführt und den Anschluß an die Bursfelder Union erreicht. Bis zum Jahre 1477 hat er in Northeim für die Reform gewirkt, um dann als Abt nach Abdinghof zu gehen und dort für die gleiche Aufgabe sich einzusetzen. Nur sehr spärlich sind einstweilen die Nachrichten aus seiner und seiner nächsten Nachfolger Amtszeit zu Northeim[3], und nur soweit sie die Bibliothek bzw. das Skriptorium des Klosters betreffen, werde ich im folgenden diesbezügliche, mir bekannt gewordene Nachrichten hier veröffentlichen.

Mehrfache Hinweise dieser Art enthält die Handschrift VII C 39 des Landeshauptarchives in Wolfenbüttel[4]. Sie stellt dar eine Sammlung von einzelnen Pergament- und Papierblättern

---

[1] Ms. 31, fol. 186^{v}: Abbate cenobii sancti Blasii in Northeym defuncto, quorundam senum et bonorum hominum instanciis apud patrem bursfeldensem factis, ex necessitate quoddamodo rubore vultusque eorum se submirunt, verum cum patrum voluntate hunc dei famulum in abbatem de onere magno ad maximum elegerunt. — Über die verderbten Zustände im Northeimer Kloster äußert sich der Verfasser verschiedentlich. U. a. berichtet er, daß das Kloster eine Schuldenlast von allein 24000 Gulden trug.

[2] Ms. 31 fol. 182^{v}: Procuratoris quidem et celerarii sibi inungebat officium onerosum.

[3] Vgl. z. B. die neuere Darstellung von Hueg A., Northeim im Wandel der Zeit (1928), die aus dieser Zeit kaum etwas zu berichten weiß.

[4] Vgl. auch Herbst H. in Archiv für Kulturgeschichte Bd. 19 (1928) S. 348f. und S. 362f.

aus dem Besitz des braunschweigischen Geschichtsschreibers Johannes Letzner. Es sind zumeist Bruchstücke von Briefen, Urkunden oder auch einzelne aus ehemaligen Northeimer Handschriften herausgelöste Blätter. Von diesen letzteren sind einige durch darauf befindliche Schreibernotizen sehr aufschlußreich und auch aus dem Grund nicht unwichtig, weil sich aus ihnen gelegentlich ergibt, daß selbst in den Jahren vor der Einführung der Reform nicht jegliche literarische Tätigkeit im Kloster erloschen war. Hierher gehört z. B. Blatt 5, auf dem sich der Schreibervermerk befindet:

frater Henricus Meyer hunc / librum conscribi fecit anno domini MCCCCLX / secundo / completus per manus fratris Henrici Grotejan.

Zu welcher Handschrift dies einzelne Blatt ursprünglich gehört hat, läßt sich leider nicht mehr erkennen. Daß es aber eine Northeimer Handschrift gewesen ist, wird durch die genannten Persönlichkeiten bewiesen. Der Vollender der unbekannten Handschrift ist der Bruder Henricus Grotejan, der in dem gleichen Jahr 1462 als Prior zu Northeim nachweisbar ist[1]. Sein Name begegnet noch einmal in einer anderen ähnlichen Schreibernotiz vom Jahre 1460 auf Blatt 7. Sie lautet:

Completum per fratrem Henricum / Grotejan anno domini 1460 / ipso die beate Marie Magda / lene / Explicit stimulus amoris etc. / Hugonis de sancto Victore.

Erhalten ist von dieser Handschrift des *Stimulus amoris* wieder nichts als nur dies eine Blatt. Die beiden genannten Blätter stammen aus Pergamenthandschriften, ebenso wie auch das weitere Nr. 30, das bekanntlich auf der Rückseite das älteste, oben erwähnte Bücherverzeichnis der Northeimer Bibliothek überliefert. Die Vorderseite enthält ebenfalls einige, wenn auch jüngere bibliotheksgeschichtliche Nachrichten. U. a. bringt sie zu unserer Kenntnis eine wichtige baugeschichtliche Notiz folgenden Wortlautes:

Anno 1517 ist das gebew der sacristei und librarei zu Northeim vollendet und erfertigt und da hat man aus allen / stifften und clostern Bücher dahin gegeben.

Daraus ergibt sich die Tatsache eines Neubaus der Sakristei und der Klosterbibliothek zu Northeim. Unbekannt bleibt es dabei, wo bis dahin die Bücher des Klosters aufbewahrt gewesen sein mögen. Mit der Einrichtung der Bibliothek war jedenfalls

[1] Z. B. als Zeuge in einer Northeimer Urkunde von 1462 in Konvolut 415 der Bibliothek des Historischen Vereins für Niedersachsen in Hannover Bl. 100 (früher 116). Desgl. in Urkunde Nr. 8 des Gandersheimer Stiftes im Landeshauptarchiv Wolfenbüttel vom Jahr 1462. Desgl. in einer Notiz auf dem weiter unten zu nennenden Blatt Nr. 30: Henricus Grotejan conventualis monasterii in Northeim. A. 1448 regulam Benedicti geschrieben.

eine Neuordnung und Kontrolle verbunden gewesen. Nur so erklärt sich die merkwürdige Tatsache, daß die meisten der heute noch erhaltenen und weiter unten beschriebenen Northeimer Handschriften den Besitzvermerk haben: Liber monasterii sancti Blasii in Northeym ordinis sancti Benedicti MDXVII[1] Es ist gleichsam ein Erinnerungszeichen an den Umzug der Bibliothek in diesem Jahre. Nach diesem Muster hat man auch weiterhin der Bibliothek zukommende Drucke und Handschriften bezeichnet und datiert. Eine Signierung nach dem Standort, wie sie vielfach üblich gewesen ist, lassen die erhaltenen Northeimer Handschriften nicht erkennen.

So wichtig und begrüßenswert diese bisher aufgeführten Notizen auch sind, so bescheiden bliebe dennoch das Bild von der Northeimer Klosterbibliothek zur Zeit der Reform, wenn sich der Bestand der erhaltenen Handschriften und Drucke selbst nicht mehr ausschöpfen ließe. Aus ihm aber läßt sich nun noch vieles zur Vervollständigung des Bildes nachtragen, einmal hinsichtlich der Schreibtätigkeit im Kloster selbst, zum andern hinsichtlich der Vermehrung der Bibliothek durch zahlreiche geschenkweise Überlassungen von Büchern und Handschriften, wie auch durch gelegentliche Ankäufe oder Fälle des Bücheraustausches.

Noch in die Zeit vor Einführung der Reform reicht eine Handschrift zurück, der jetzige cod. 729 Helmst., den im Jahre 1419 der Northeimer Mönch Henricus Wildershusen geschrieben hat. Am Ende einer Glossa super librum Genesis sagt der Schreiber, daß er 1419 dies Werk beendet habe zum Nutzen seiner Mitbrüder in Northeim. Sein Tun mag damals ziemlich vereinzelt geblieben sein. Man spürt seinen Schmerz hierüber in den Schlußworten, worin er zum Ausdruck bringt, daß er damit ein Beispiel geben wollte, daß ein jeder Mitbruder, wenn auch nicht in einem Jahre, so doch wenigstens im Laufe eines Lebens mindestens ein Buch schreibe oder schreiben lasse. Schreibtätigkeit ist offensichtlich damals sehr wenig ausgeübt worden. Durch Henricus Wildershusen ist auch der cod. 270 Helmst., ein Sammelband juristischer Traktate, ins Kloster nach Northeim gekommen.

Ein weiterer Northeimer Mönch, Heinrich Ordekunde, ist als Schreiber einer Handschrift überliefert, die später auf unbekannte Weise in das Benediktinerkloster Klus bei Ganders-

[1] Dieser Eintrag findet sich z. B. auch auf dem einzelnen Papierblatt Nr. 28, dem erhaltenen Rest einer Psalterglosse, wie sich aus dem Schenkungsvermerk ergibt: Dominus Egghehardus de Harlsem canonicus et cantor / ecclesie Hildensis contulit hanc glosam spalterii (!) monasterio / ordinis sancti Benedicti in Northem ob remedium anime sue.

heim gewandert ist[1] und die Schrift des Vincentius Gruner, *Officii misse totius canonisque expositio* enthält. Die Schreibertätigkeit des Mönches Ordekunde fällt vermutlich schon in die Zeit, da die Reform in Northeim sich durchgesetzt hatte. Ganz bestimmt gilt dies aber für den Frater Hermannus Huxarie, der 1467 eine Handschrift mit den *Sermones aestivales* des Bernhard von Clairveaux anfertigte, sie bildet heute den cod. 574 Helmst., und der Schreiber bezeichnet sich deutlich als professus in Northeym.

Noch ein weiterer Northeimer Mönch, Henricus Holthusen, ist uns auf diese Weise als Schreiber einer Handschrift überliefert. Zu den bereits in der Klosterbibliothek vorhandennen Bänden der Moralia Gregors d. Gr. vollendet er 1497 eine Papierhandschrift mit dem 5. Teil der Moralia, heute cod. 10 Helmst. Daß sich in vielen Fällen die Schreiber der Handschriften nicht immer ausdrücklich genannt haben, ist von vornherein als ganz gewiß anzunehmen. Es mag manchem als sündiger Hochmut erschienen sein, sich noch mit seinem Namen für die Nachwelt als Schöpfer eines zum Lobe Gottes angefertigten Werkes hinzustellen, da vor Gottes Auge sein Verdienst ohne Nennung des Namens nicht geringer wurde. Hierfür bietet uns ein überzeugendes Beispiel der Benediktinermönch Konrad Hammenstede[2] zu Klus, er hat daselbst die Klosterkirche und das Refektorium ausgemalt, und er hat auch eine Handschrift angefertigt mit Miniaturen, darin er sich als Schreiber bezeichnete. Diesen Eintrag hat er später wieder getilgt und die charakteristische Bemerkung hinzugefügt: dominus dixit me hoc ex superbia scripsisse, igitur ... Manche andere haben ihren Namen als Schreiber gar nicht hinzugefügt. So mögen noch verschiedene der in der folgenden Beschreibung aufgeführten Handschriften Northeimer Provenienz im Skriptorium zu Northeim selbst entstanden sein, ohne daß wir sie als solche heute noch erkennen können.

---

[1] Über diese, jetzt Wolfenbüttler Handschrift 596 Helmst. vgl. Herbst H., Johannes von Brakel. In: Nunquam retrorsum. Beiträge zur Schrift und Buchkunde 1930, S. 33, und Herbst H., Das Benediktinerkloster Klus bei Gandersheim und die Bursfelder Reform (1932), S. 89f. Ebenfalls nach Northeim weist eine andere ehemalige Kluser Handschrift, der jetzige Wolfenbüttler cod. 373 Helmst., ein Sammelband, der auf fol. 39—46 eine Zusammenstellung von Auctoritates scripturarum que videntur esse contrarie cum ipsarum solutionibus sowie die Epistola des Petrus Damianus de incontinentia ephororum et sacerdotum enthält. Die Schreibernotiz lautet auf fol. 43^{v}: scriptum per Johannem etc. anno domini M^{o}CCCC^{o}XLVIII^{o} in vigilia annuntiationis Marie in Northeym, doch ergibt sich daraus nicht eindeutig, daß der Schreiber im Kloster St. Blasius zu suchen ist. Vgl. Herbst H., Johannes von Brakel, S. 36, und Das Benediktinerkloster Klus, S. 92.

[2] Über ihn vgl. Herbst H., Das Benediktinerkloster Klus bei Gandersheim und die Bursfelder Reform (1932), S. 95f.

Ein sehr wesentlicher Teil der jetzt noch erhaltenen Northeimer Handschriften läßt sich nun letztlich als Geschenk nachweisen. Von den verschiedensten Seiten sind dem reformierten Kloster Geschenke zugekommen. Natürlich hat diese Art Vermehrung für die Klosterbibliothek eine gewisse Zufallsbedeutung. Es strömt viel Literatur herbei, die dem durch den Reformgeist überall geweckten, durchaus asketisch gerichteten Sinnen und Trachten keineswegs konform war. Aber als Zeichen der Wertschätzung, die das reformierte Kloster sich neu errungen hatte, sprechen auch diese Zuweisungen neben denen an Ländereien, barem Geld u. a. eine deutliche Sprache.

Unter den Geschenkgebern befinden sich vor allem Northeimer Bürger oder aus Northeim Gebürtige, die dem Stadtkloster in irgendeiner Form vielleicht einmal verbunden waren, sei es, daß sie Angehörige in seinen Mauern wußten, sei es um ihres Seelenheiles willen oder aus irgendeinem anderen Grunde. So schenkte der Northeimer Bürger Kort Loning 1517, im Jahre der Errichtung der neuen Klosterbibliothek, eine Handschrift — den jetzigen Kodex 152 Helmst. — und ein Druckwerk[1] an das Kloster. Beide Bände hatte er erworben aus dem Besitz seines Bruders Johannes Loning, der in Erfurt studiert hatte. Die Handschrift ist ein umfangreicher Sammelband von asketischen Traktaten. Die Schenkung erfolgte pro remedio animae suae. Ein anderer Northeimer Bürger, Henning Oppermann — vielleicht ein Bruder oder sonstiger Verwandter des Northeimer Mönches Konrad Oppermann, der 1491 als Abt nach Kloster Steina oder Marienstein bei Nörten ging und den Anschluß dieses Klosters an die Bursfelder Union 1492 vollzog[2] — schenkte dem St. Blasiuskloster 1520 eine deutsche juristische Handschrift, den jetzigen für die Kenntnis des Goslarer Stadtrechts sehr wichtigen cod. 208 Helmst. Ein anderer Kodex, ein Sammelband von Predigten, jetzt cod. 439 Helmst., gehörte nach einem Besitzeintrag ursprünglich dem Pfarrer Johannes Lodingessen. Möglicherweise hat dieser ihn dem Kloster

[1] *Sermones Meffreth de tempore hyemalis und Sermones Meffreth de sanctis* (Hain *11000). Auf Bl. 1r am oberen Rand steht (später durchstrichen): Johannes Loningk justo titulo possidet hunc librum. Ebenda steht am unteren Rand: presentem librum contulit Cort Loninges civis Northeymensis pro remedio anime sue uxoris puerorum et domini Johannis Loninges fratris sui a quo presentem librum habuit monasterio sancti / Blasii in Northeym ordinis sancti Benedicti etc. anno M D XVII. — Auf dem gleichen Wege ist vermutlich auch der cod. 267 Helmst. nach Northeim gelangt, der ebenfalls einst dem Johannes Loning gehört hat.

[2] Über diesen Cordt oder Konrad Oppermann, den 21. Abt des Klosters Steina oder Marienstein (1491—1505) vgl. Heidemann D., Geschichte des Klosters Steina, in Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jg. 1871, S. 68.

geschenkt, denn 1517 gehört er diesem laut einem Eintrag[1]. Als Geschenk an die Klosterbibliothek erweist sich dagegen ausdrücklich der cod. 379 Helmst., der das Quadragesimale des Johannes Gritsch enthält und in einer Notiz als ein Geschenk des Herrn Simon vom Schlosse Hanau sich ausweist.

Eine Reihe von Schenkungen läßt uns als einen wohlwollenden Gönner der Northeimer Klosterbibliothek den Erfurter Magister Johannes Klockereym[2] erkennen, der zuletzt Dekan des Erfurter St. Severistiftes war. Dieser Magister war ein gebürtiger Northeimer und war seiner Heimatstadt zu nicht geringem Dank verpflichtet. Die Stadt Northeim hatte in dem Collegium Beatae Mariae Virginis zu Erfurt seit 1465 eine Freistelle zu besetzen, und für diese wurde erstmalig 1467 vom Rate der Stadt Johannes Klockereym präsentiert[3]. Der Magister stieg dann in Erfurt zu hohen Ehren[4], bis er 1501 als Dekan des angesehenen St. Severistiftes gestorben ist. Es ist gewiß ein Zeichen seines Dankes an die Heimat, wenn er dem Northeimer Kloster nachmalig Handschriften und Drucke aus seinem Besitze schenkte, wie mehrere handschriftliche Einträge dies deutlich machen, u. a. in cod. 104 Helmst., einer juristischen Handschrift, ferner in dem Sammelband 25. 3. 1 Jur. 2°, in dem an einen Druck vom Jahre 1472 eine Handschrift angebunden ist, die Klockereym 1471 geschrieben hat[5]. Die sonst ausführlich gehaltenen Geschenknotizen enthalten diesmal leider nicht das Jahr der Überweisung. Da sie aber den Kontrollvermerk 1517 aufweisen, ist es deutlich, daß sie vor diesem Jahr nach Northeim

---

[1] Der Pfarrer der Northeimer Stadtkirche S. Sixtus, Arnold Boden, kaufte für das Kloster einen Sammelband von Frühdrucken (a) Michael de Ungaria, *Sermones praedicabiles.* Straßburg 1494. Hain *9047. b) Georg Morgenstern, *Sermones contra omnem mundi perversum spatum.* Leipzig 1501. c) *Manuale parrochialium sacerdotum.* s. l., t. et a. d) Jacobus de Gruytrode, *Lavacrum conscientiae.* Leipzig 1497. Hain *9961) gemäß folgender Notiz auf Bl. 1r: Liber monasterii sancti Blasii in Northeym ordinis sancti Benedicti / emptus per patrem Arnoldum Boden, plebanum Sancti Sixti.

[2] Ausführliche Nachrichten über ihn bringt Muther Theodor, Die Juristen der Universität Erfurt im 14. und 15. Jahrhundert. In Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Bd. 9 (1870), S. 50—82. Vgl. ferner Biereye J., Geschichte des Erfurter Gymnasiums unter Berücksichtigung des gesamten höheren Bildungswesens in Erfurt. In Festschrift zum 350jährigen Jubiläum des Kgl. Gymnasiums zu Erfurt. 1911. S. 17.

[3] S. Oergel G., Das Collegium Beatae Mariae Virginis (Juristen-Schule) zu Erfurt, ein Beitrag zur Erfurter Universitätsgeschichte. In Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. Heft 22 (1901).

[4] S. Muther a. a. O.

[5] Aus dem Besitz des Magisters Klockereym stammt schließlich auch ein umfangreicher Sammelband von gedruckten vorwiegend kirchenrechtlichen Traktaten (Sign. 464. 7 Theol. 2°), den er gemäß einem handschriftlichen Hinweis dem Kloster zu Northeim schenkte.

gekommen sind, vermutlich nach dem Tod des Magisters im Jahr 1501[1].

Noch eine weitere angesehene Erfurter Persönlichkeit erweist sich durch zahlreiche Überweisungen an Handschriften und Büchern als ein Freund und Gönner der Bibliothek des Northeimer Klosters: Das ist der Dekan vom Erfurter Domstift St. Marien, Dr. Johannes Weidemann († 1529). Über sein Leben und seine Bibliothek habe ich an anderer Stelle ausführlich gehandelt[2], so daß ich mich hier mit einer kurzen Zusammenfassung der Ergebnisse begnügen darf. Erstmalig 1488 ist Weidemann nachweisbar als Geschenkgeber von zwei gedruckten Büchern an das Northeimer Kloster, einmal des *Speculum judiciale* des Guillelmus Durandus (Straßburg 1473, Hain *6506), zum anderen der *Additiones* des Johannes Andreae zu diesem Speculum (Straßburg 1475. G.K.W. 1675). Weidemann hat auch weiterhin in näheren Beziehungen zu dem Northeimer Kloster gestanden. 1510 entlieh er sich vom Kloster eine Summe von 100 Gulden zu einem Zins von 5 Gulden. Mit diesem Geld finanzierte er die Gründung einer Pilgerherberge in seiner Heimatstadt Nörten. Den größeren Teil seiner Bücher, darunter auch drei Handschriften, die codd. 115, 151 und 157 Helmst., überwies er geschenkweise 1521 dem Northeimer Kloster. Die schlimmen Unruhen dieses Jahres brachten über die höhere Geistlichkeit Erfurts großes Unglück. Auch Weidemann, der mächtige Dekan des Erfurter Domstiftes, bekam Verfolgung und Not zu spüren. Sein Besitz wurde von den Aufrührern zerstört. Die Reste seiner Bibliothek schenkte er nach Northeim. Die Bücher tragen zum Teil noch heute die Spuren der Zerstörung. Aus den schweren Foliobänden sind teilweise viele Blätter ganz herausgerissen, oder sie sind zerfetzt. Der Inhalt dieser Bücher ist durchweg juristischen Charakters.

Eine letzte größere Erwerbung für die Bibliothek des Northeimer Benediktinerklosters umfaßt eine Gruppe von Hand-

---

[1] Noch zwei weitere Kanoniker vom Erfurter St. Severistift sind durch entsprechende Einträge als Geschenkgeber von Büchern an das Northeimer Kloster uns überliefert, ohne daß ich freilich in diesen Fällen den näheren Zusammenhang aufdecken kann. Es handelt sich zudem nur um Druckwerke, so daß ein näheres Eingehen hierauf nicht notwendig ist. Geschenkgeber sind ein Magister Johannes Roperti de Hoxaria, canonicus St. Severi Erffordensis (er schenkte: Gabriel Biel, *Inventarium generale 1499*. Hain-Cop. 3187), und ein Dr. Maternus, ebenfalls daselbst Kanonikus, aus dessen Besitz 1520 eine lateinische Bibel (Hain *3088) testamentarisch an das Kloster fiel. — Von einem Erfurter Magister Molitor kam ferner geschenkweise an das Kloster die *Pantheologia sive summa universae theologiae* des Reynerus Pisanus (Hain *13014). Vgl. hierzu Herbst H., in Archiv für Buchbinderei Jg. 26 (1926), S. 42/43.

[2] Herbst H., Dr. Johannes Weidemann und seine Bibliothek. In Sachsen und Anhalt, Jahrbuch der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt. Bd. 7 (1931), S. 341—359.

schriften, deren ursprüngliche Zugehörigkeit zur Kartause von Eppenberg[1] am Nordabhang des Heiligenbergs im Kreise Melsungen sich durch entsprechende Einträge deutlich kundtut. Diese Kartause ist 1527 vom Landgrafen von Hessen aufgelöst worden, und nach diesem Jahre, aber auch schon vorher sind Teile der Eppenberger Bibliothek nach Northeim gekommen. Auf welchem Wege dies geschehen ist, ist in zwei Bänden deutlich angegeben. In dem einen Fall handelt es sich um einen Frühdruck, um das *Catholicon* des Dominikaners Johannes de Janua, darin sich auf fol. 1^{r} die Notiz findet:

Religiosus pater quondam Cartusiensis in Appenberga expulsus a carthusia in Appenberga per lantgravum Hassie / qui dominus Johannes Hasen presentem librum contulit monasterio nostro pro eo quod habuit bibliam monasterii ad tempus / vite sue in usu postquam autem idem dominus fuit defunctus rediet biblia ad monasterium et presens liber perpetuo tempore / manebit monasterio sancti Blasii in Northeym MDXXX.

In einem anderen Fall kauft der Northeimer Prior von ebendiesem vertriebenen Kartäuser Johannes Hasen eine Handschrift (s. unten cod. 445 Helmst.) im Jahre 1529. Vermutlich sind auf einem ähnlichen Wege auch die übrigen Eppenberger Handschriften nach Northeim gekommen. Zwei von ihnen, die jetzigen codd. 347 und 435 Helmst., haben die Northeimer Zugehörigkeitsnotiz vom Jahre 1517, eine weitere Handschrift, cod. 230 Helmst., findet sich aufgeführt im Northeimer Bibliothekskatalog vom Jahre 1592, und von zwei weiteren ehemaligen Eppenberger Handschriften, codd. 136 und 164 Helmst. läßt sich ein direkter Nachweis späterer Northeimer Zugehörigkeit nicht führen, wenngleich sie ziemlich sicher vermutet werden darf.

Es bleiben schließlich noch zwei Handschriften übrig, die als letzte noch eine etwas nähere Betrachtung verdienen. Sie sind beide als Geschenk nach Northeim gekommen aus zwei nächst benachbarten Unionsklöstern, je eine aus Bursfelde und Reinhausen, für die möglicherweise die obenerwähnte Notiz gilt, daß aus Anlaß des Bibliotheksbaus 1517 dem Northeimer Kloster „aus allen stifften und Clostern" Bücher gegeben worden sind. Beide Handschriften sind Sammelbände zahlreicher kleiner aszetischer Traktate, untermischt mit Exzerptensammlungen aus den Vätern über das Mönchsleben, über einzelne Sakramente u. ä. Aus dem ausgehenden Mittelalter sind zahlreiche derartige Kodices erhalten, in denen immer und immer wieder die beliebten aszetischen Schriften eines Bernhard von Clairveaux, eines Bonaventura oder eines Thomas a Kempis, eines Gerhard Groot — um nur die bekanntesten Namen zu

[1] Über Eppenberg vgl. Dersch W., Hessisches Klosterbuch. Marburg 1915. S. 22.

nennen — abgeschrieben sind[1]. Der cod. 783 Helmst. ist das Beispiel eines solchen Collectariums, das, wie die Bemerkung „collecta in Bursueldia" zeigt, in Bursfelde selbst entstanden ist. Und der andere Codex dieser Art, cod. 900 Helmst. läßt sich sogar noch deutlicher bestimmen. Er ist 1456 vollendet worden zu Reinhausen von dem frater Theodericus.

So wichtig und ansehnlich der bisher beschriebene Zuwachs an Handschriften und auch Büchern für die Bibliothek des Northeimer Klosters ist — wichtig für unsere Erkenntnis auch in der Hinsicht, wie rasch und nach allen Seiten hin das neu reformierte Kloster sich wieder Freunde und Gönner erworben hat — so darf man doch nicht außer acht lassen, daß dieser Art Vermehrung doch eine gewisse Zufallsbedeutung innewohnt, wie schon einmal oben betont wurde. Nur was an Handschriften im Kloster selbst entstanden ist, kann uns Aufschluß geben über den wahren inneren Geist der Klostergemeinschaft, über die inneren Wirkungen der Reform. In dieser Hinsicht zeigt die Untersuchung der Handschriften der Northeimer Klosterbibliothek nicht so reichhaltige und klare Ergebnisse, wie sie sich bei der Untersuchung der Kluser Bibliothek herausstellten und wie ich sie auch von einer Untersuchung der Bursfelder Handschriften zuversichtlich erwarte. Es darf schließlich nicht außer acht gelassen werden, daß Northeim ja bald 35 Jahre später als Klus und Bursfelde der Reform gewonnen wurde und daß mittlerweile die handschriftliche Bücherherstellung durch die Ausbreitung der Druckkunst eine ganz natürliche Einschränkung erfahren hatte. Die nun folgende Beschreibung der einzelnen Northeimer Handschriften beschäftigt sich eingehender vor allem mit denen, die für das Wesen der Reform wichtig sind, das sind namentlich die Sammelbände aszetischer Traktate, deren Beschreibung im gedruckten Katalog der Wolfenbüttler Handschriften weniger genau ist, wie der Leser leicht wird vergleichen können, wie überhaupt die folgenden Beschreibungen überall nur da genauer ausgeführt sind, wo es mir möglich war, den gedruckten Katalog zu verbessern[2].

cod. 10 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 12).

Papier. 42,5 × 28,5 cm. 127. Bll. Der Kodex ist von einer Hand zweispaltig geschrieben im Jahre 1497. Als Schreiber nennt sich der Northeimer Mönch Henricus Holthusen. Die Handschrift hat in der Klosterbuchbinderei einen Einband von hellgelbem Schweinsleder über Holzdeckel erhalten, der mit blind-

[1] An dem Beispiel der Klosterbibliothek zu Klus habe ich diese Verhältnisse genauer auseinandergesetzt.

[2] Die in Klammern gesetzte Signatur im Titel jeder Handschrift verweist auf den gedruckten Katalog der Wolfenbüttler Handschriften von O. v. Heinemann, Abt. 1.

gedruckten Einzelstempeln geschmückt ist. Auf fol. 1r am oberen Rand findet sich der Besitzeintrag: Liber monasterii sancti Blasii in Northeym ordinis sancti Benedicti M°D°XVII°. Der Kodex ist im Northeimer Bücherverzeichnis von 1592 unter Nr. 67 aufgeführt.

S. Gregorius Magnus, Expositio super Job vel moralia. Buch 17—29.

fol. 2r inc.: Quotiens in sancti viri historia ...

fol. 127r: Et sic explicit per gratiam / dei quinta pars moralium / beati Gregorii pape super / Job in papiro, alie partes / habentur etiam apud nos / sed in pergameno. Deo / gratias qui et scribat sa / cre scripture scriptores in li / brum vite et perpetue eternitatis / signanter inutilem fratrem / Heinricum Holthusen sacer / dotem et monachum ordinis / sancti Benedicti monasterii sancti Blasii in / Northeym sancte dyocesis / Maguntine anno domini 14 / 97 feria quarta post octa / vam nativitatis Cristi cuius no / men sit eternaliter benedictum. Amen.

Das in dieser Schreibernotiz erwähnte Pergamentexemplar der Moralia ist als Northeimer Handschrift heute nicht mehr sicher nachweisbar.

cod. 14 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 17).

Papier. 40 × 29 cm. 154 Bll. Der Kodex ist von einer Hand geschrieben; zweispaltig, klare, runde Schrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Die Holzdeckel sind mit braunem Rindleder überzogen, dessen Oberschicht fast ganz zerstört ist. Auf dem Vorderdeckel ist ein Pergamentschildchen angebracht mit Inhaltsangabe und einer alten Bibliothekssignatur, die letztere in roter Schrift: Postilla lire super IIIIor evangelia. A XI. Beschläge sind vorhanden, desgl. noch eine Schließe. Der Kodex ist im Northeimer Bücherverzeichnis von 1592 unter Nr. 86 aufgeführt. Am oberen Rand von fol. 1r steht der Besitzvermerk: Liber monasterii sancti Blasii in Northeym anno domini MDXVII.

Postilla fratris Nicolai de Lira O. Min. super quatuor evangelia.

fol. 1r inc.: Quatuor facies uni Ezechielis primo ...

fol. 154v expl.: facie ad faciem. Prestante domino nostro etc.

cod. 104 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 124).

Papier. 31,5 × 21 cm. 355 gezählte Bll. Der Kodex ist um 1470 geschrieben von einer Hand, der des Erfurter Magisters Dr. Johannes Klockereym. Von ihm erhielt das Northeimer Kloster die Handschrift geschenkt nach einer Notiz auf der Innenseite des Vorderdeckels:

Doctor Johannes Clokereym de Northeym dedit / presentem librum monasterio sancti Blasii in Northeym. Darunter steht die Inhaltsangabe: Domini Panormitani lectura super quinto decretalium continetur in hoc libro magistri Johannis / Klokereyme de Northeym.

Am oberen Rande der Vorderseite des ersten Vorsatzblattes steht der Besitzvermerk:

Liber monasterii s. Blasii in Northeym ordinis sancti / Benedicti unionis Bursfeldensis Maguntine diocesis anno domini M D XVII.

Sieben Vorsatzblätter: Auf den ersten beiden ein Register zu der folgenden Lectura, auf dem dritten zwei juristische Fragen a) An sit licitum alicui beneficium resignare eo pacto ut resignans certam annuam pensionem de eodem beneficio recipiat? b) De excommunicatis certo modo non vitandis in sessione vicesima concilii Basiliensis. Die letzten vier Bll. sind leer.

fol. 1r—335r: *Nicolai de Tudeschi, archiepiscopi Panormitani, commentaria vel lectura in quintum librum decretalium.*
fol. 336r—355r: *Commentarius brevis in titulos 33 et 34 libri quinti decretalium.*

cod. 115 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 135).

Papier. 32 × 21,5 cm. 401 Bll. Der Kodex ist zum größten Teil von einer Hand geschrieben, der des späteren Dekans vom Domstift St. Marien zu Erfurt, Johannes Weidemann[1], der ihn 1477 in Erfurt vollendet hat. 1521 hat Weidemann den Kodex nach Northeim an St. Blasius geschenkt gemäß dem handschriftlichen Eintrag auf fol. 1r am oberen Rand: Liber monasterii sancti Blasii in Northeym ordinis sancti Benedicti / Mogunt. quem dedit monasterio honorabilis ac egregius dominus dominus doctor Johannes / Weideman decanus Erffurdie etc. anno etc. XXI.

Der Einband stammt nach den zum Schmuck verwendeten Einzelstempeln aus einer Erfurter Werkstatt. Die Holzdeckel sind halb mit Schweinsleder überzogen. Der Kodex ist im Northeimer Bücherverzeichnis von 1592 unter Nr. 188 aufgeführt.

fol. 1r—265v: *Angelus de Gambilionibus, Lectura super titulo de actionibus institutionum.*

Vorauf geht fol. 1r—20v ein alphabetisches Sachregister, fol. 21—22 sind leer. Der Text beginnt auf fol. 23r.
fol. 265v—266r: *Notizen über cessio bonorum.*
fol. 266v—271v: leer.
fol. 272: *Notizen über donatio, hereditas.*
fol. 273: leer.
fol. 274r—401r: *Decisiones rotae romanae* in der Sammlung des Wilhelm Horborch aus den Jahren 1376 bis 1381.

Vorauf geht ein Index auf Bl. 274r—287r mit z. T. jüngeren Einträgen. Auf fol. 401r unten steht die Schreibernotiz: Complete hec decisiones rote Erffurdie die sabbati / decima quinta mensis Martii anno domini M CCCC L XXVII°. fol. 401v: sind zwei decisiones nachgetragen. Es folgen noch 6 leere, ungezählte Bll., auf der Rückseite des zweiten steht noch eine decisio rotae. Einige juristische Notizen von verschiedener Hand finden sich auf der Vorderseite des Vorsatzblattes.

---

[1] Über diese Handschrift siehe auch Herbst H., Dr. Johannes Weidemann und seine Bibliothek. A. a. O.

cod. 136 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 158).

Papier. 31,5 × 21 cm. 463 Bll. Der Kodex ist ganz von einer Hand geschrieben und 1472 vollendet worden, wie sich aus der Schlußnotiz auf fol. 463^{r} ergibt:

Anno LXXII in vigilia assumptionis Marie / perlecta et correcta. Eodem anno die Ger/vasii et Prothasii martirum in sexta feria / combustio permaxima Erffordie et he ecclesie / b. Michaelis et b. Severi combuste cum / omnibus curiis canonicorum et vivariorum / circum quoque.

Der Kodex ist danach vermutlich in Erfurt entstanden. Der noch gut erhaltene Einband — weißgelbes Schweinsleder über Holzdeckel mit blindgedruckten Einzelstempeln — ist unzweifelhaft Erfurter Arbeit. Danach war die Handschrift im Besitz des Magisters Gottfried Bischoff, der sie später nach Eppenberg verschenkt hat gemäß einer Notiz auf fol. 1^{r}:

Pie memorie dominus Gotfridus Bischoff doctor sacre theologie dedit hunc librum / Carthusiensibus domus sancti Johannis baptiste in Hassia prope Velssberg.

Sonstige Hinweise auf die spätere Geschichte des Kodex fehlen. Es scheint mir aber nicht zweifelhaft zu sein, daß er mit den übrigen Eppenberger Handschriften nach Northeim gewandert ist.

Aegidius Romanus s. de Columna, Commentarius in primum librum sententiarum.

inc.: Candor est enim lucis eterne et speculum sine macula.

expl.: qua ipse deus aperta visione videtur. Cui est honor et gloria in secula seculorum. Amen. Explicit primus fratris Egidii Romani de ordine heremitarum sancti Augustini.

fol. 459^{r}—463^{r} folgt ein *Verzeichnis der Quästionen.*

Bei v. Heinemann a. a. O. wird dies bekannte Werk des Augustinereremiten Aegidius irrtümlich bezeichnet als *Commentarius super primam partem summe theologie Thome Aquinatis.*

cod. 151 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 176).

Papier. 31,5 × 21 cm. 222 Bll. Der Kodex ist von einer Hand geschrieben, und zwar von Johannes Weidemann[1] gemäß einem handschriftlichen Eintrag auf fol. 7^{r} am oberen Rand:

Liber monasterii sancti Blasii in Northeym quem contulit venerabilis dominus Johannes / Weideman juris doctor etc. anno domini M D XXI. Qui dominus doctor presentem librum / manu propria scripsit.

Und danach hat er 1521 die Handschrift nach Northeim an St. Blasius verschenkt.

Der Einband — braunes Leder über Holzdeckel mit Abdrücken von Einzelstempeln — ist Erfurter Arbeit.

---

[1] Über diese Handschrift siehe auch Herbst H., Dr. Johannes Weidemann und seine Bibliothek. A. a. O.

fol. 1r: *Exceptiones ex statuto Lumbardie.*
fol. 1v—4v: *Forma libelli, quo agitur ad poenam ex compromisso.*
fol. 4v—6v: *Forma libelli, quo agitur ad revocationem feudi.*
fol. 7r—200v: *Decretalium liber 6. cum apparatu Johannis Andreae.*
fol. 201r: leer.
fol. 201v—202r: *Juristische Notizen.*
fol. 203r—219r: *Johannis Andreae lectura arboris consanguinitatis.*
fol. 219v—220v: *Martins V. Bulle vom 6. Juli 1425* ‚concessa clero et nobilibus civitatis et diocesis Wratislaviensis super contractibus reemptionis'.
fol. 220v—221v: *Tractatus super reemptione contractus declarans bullam praescriptam.*
fol. 222v—222v: *Gregors XI. Bulle von 1374* ‚contra quedam execrabilia legis seu speculi saxonum'.

cod. 152 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 177).

Papier. 31 × 21 cm. 319 Bll. Der Kodex ist zum größten Teil von einer Hand geschrieben, um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Am oberen Rand von fol. 1r ist von etwas jüngerer Hand ein späterhin durchstrichener Besitzeintrag vermerkt: Johannes Lonigk justo titulo possidet hunc librum. Es ergibt sich weiterhin deutlich, daß dieser Lonigk aus Northeim stammt und 1484 an der Universität Erfurt immatrikuliert wurde[1]. In Erfurt hat er vermutlich diese Handschrift erworben, denn soviel der sehr schlecht erhaltene Einband noch erkennen läßt, handelt es sich um eine Erfurter Arbeit. Vermutlich nach Lonigks Tode hat sein Bruder dann die Handschrift an das Northeimer Kloster geschenkt. Das ergibt sich aus einer Notiz auf dem Vorsatzblatt: Istum librum contulit Cort Loninges civis Northeymensis pro remedio anime sue / uxoris et puerorum suorum et domini Johannis Loninges fratris sui monasterio / sancti Blasii in Northeym anno domini millesimo quingentesimo XVII. Das Northeimer Bücherverzeichnis von 1592 bringt diese Handschrift unter Nr. 171. Auf dem Vorderdeckel ist ein Papierstreifen aufgeklebt mit der alten Inhaltsangabe: De diversis questionibus et solutionibus et de miseriis mundi et nature et de festo annuntiationis. Der Kodex ist in der Tat ein Sammelband zahlreicher kleiner Abhandlungen.

1r—25v: *Nikolaus von Dinkelsbühl, De dilectione dei et proximi sermones.*
inc.: Scribitur Matthaeus 22. quod cum quidam legis doctor interrogasset...
expl.: acidia que est quedam tristitia et de illa dictum est inter alia vitia capitalia alias supra loco suo.
25v—64r: *Nikolaus von Dinkelsbühl, Expositio preceptorum decalogi.*
inc.: Preter precepta legis nature communia ut sunt illa...
expl.: nos producere dignetur sancta trinitas et indivisa unitas, cui est honor et gloria virtus et potestas per infinita secula seculorum. Amen.
64v—68v: *Jacobus Carthusiensis Planctus peccatorum.*
inc.: Scribis contra me amaritudines et consumere me vis ...
expl.: quod nobis prestare dignetur Christus Jesus per secula benedictus. Amen etc. Finis huis planctus.

[1] Weißenborn H., Acten der Erfurter Universität I. (1881), S. 405, Z. 17: Johannes Lonigk de Northeym tm.

73r—100v: *Nikolaus Magni de Jawor, De superstionibus.*
inc.: Quoniam lumbi mei impleti sunt illusionibus.
expl.: divine voluntatis prestante nobis domino nostro cui laus et decus sit sine fine etc. vgl. A. Franz, Der Magister Nicolaus Magni de Jawor (1898), S. 261.

101r—108r: *De septem vitiis virtutibusque cardinalibus.*
inc.: Misit rex Saul apparitores ut caperent David. Regum 19° David interpretatur desiderabilis.
expl.: ordine persequenda sunt quia modum et ordinem non habent etc.

109r—116r: *Matthaeus von Krakau, Dialogus conscientie et rationis de frequenti communione corporis Christi.*
inc.: Multorum tam clericorum quam laycorum querela est non modica.
expl.: pro viatico datum est nobis corpus domini nostri Jesu Christi qui cum patre et spiritu sancto vivit et regnat in secula seculorum benedictus. Amen.

116r—128v: *Jacobus Carthusiensis, De arte bene moriendi.*
inc.: Omnes morimur et quasi aqua dilabimur...
expl.: nobis concedere dignetur ille qui est via veritas et vita Christus Jesus per secula benedictus. Amen.

128v—133v: *Speculum artis moriendi.*
inc.: Cum de presentis exilii miseria ...
expl.: super omnia est necesse ut antequam mors occupat terminos eius mori discat. Hoc Augustinus. Et sic est finis tractatus de arte bene moriendi.

133v: *Epistola Petri Damiani de die mortis.*
inc.: Pensandum est jam cum peccatrix anima a vinculis carnis.
expl.: adipiscende propositum indeclinabiliter custodire. Explicit quedam epistola Petri Damiani de die mortis exitans ad timorem dei.

133v—135r: *Jacobus Carthusiensis, Dubium de missis.*
inc.: Filia cuisdam layci nuper defuncta in vita disposuit ...
expl.: suffragium fuisse devolutum quia etiam hoc in vita facere potuit.
Vgl. Brieger, in Zeitschrift für Kirchengeschichte 24 (1903), S. 140f.

135r—136r: *Jacobus Carthusiensis, Utrum una missa sit efficacior ad divinam placandum ...*
expl.: quanto de satisfactione penarum animabus per missas dimittitur.
Vgl. Brieger a. a. O.

136r—153v: *Questio quedam de sanguine Christi.*
inc.: Utrum pro hominis copiosa redemptione sanguinis Christi ...
expl.: in via informata gratia et in patrem consumata in gloria etc.

153v: *Epistola theologice facultatis Parisiensis de dissensione in oppido Rupelle exorta super materia sanguinis Christi 1448.*

153v—160v: *Johannes Hus, Queritur utrum Christus omnem sanguinem qui de corpore suo effluxit in eodem corpore hora resurrectionis sue glorificavit?*
inc.: Nota quod propium sanguinem ...
expl.: lupi rapaces oves dispergent et pastores dyaboli postmodum vigilabunt etc.
Gedruckt Ludecus M., Historia von der Erfindung usw. des vermeinten heilgen Bluts zu Wilsnagk. 1586. Lage H—L.

160v—164v: *Sententia facultatis theologice universitatis Erfordensis super dubiis Henrici Token.*
inc.: Super dubiis circa sacramentum.
expl.: Erffordie datis ipso die beatorum Cosme et Damiani martirum sub facultatis nostre sigillo anno domini 1446.
Vgl. Breest, Das Wunderblut von Wilsnack. In: Märkische Forschungen 16 (1881), S. 213.

164v—170v: *Matthias Döring o. Min., De cruoribus in diversis locis repertis.*
inc.: Cum olim in studio Pragensi ...
expl.: vigore protestantium Katholicorum submitto piis et benevolis correctoribus.
Vgl. Breest a. a. O., S. 211f.

170v—174r: *Johannes Kanneman o. Min., Declarationes super quaestionibus magistri Henrici Token contra locum Wilsnacensem.*
inc.: Questio prima. Utrum sacramentum nullam habens in se alienam transmutationis formam ...
expl.: maxima sollicitudine precavenda; idem habetur ex epistola Cirilli missa etc.
Vgl. Breest a. a. O., S. 214, und Oliger L., Johannes Kannemann, in: Franziskanische Studien 5 (1918), S. 39ff.

174r—176v: *Matthias Döring, Epistola.*
inc.: Cum per unanimem consensum.
expl.: conflati dixerim sine prejudicio cuiuscumque aliter sentire volentis etc.
Vgl. Breest a. a. O., S. 217.

176v—186v: *Jacobus Carthusiensis, De concertatione super cruore in Wilczenacko.*
inc.: In materia hostiarum transformatarum ...
expl.: ad veritatis cognitionem in hiis non prejudicans sanius sentienti Amen.
Vgl. Breest a. a. O., S. 250f. — Brieger a. a. O., S. 143.

190r—203v: *Innocentius III. De miseria huius mundi et precipue humane nature.*
inc.: Quare de vulva matris mee egressus sum ...
expl.: unde liberet nos deus noster qui est benedictus in secula seculorum.
Gedruckt Migne 217 col. 701ff.

203v—206v: *Jacobus Carthusiensis, Solutiones quarundam dubitationum de anno jubileo.*
inc.: Visum est quibusdam devotis religiosis ...
expl.: hec michi visa sunt sine prejudicio aliorum currente anno domini 1450 deo gratias.

206v—212v: *Francisci de Mayronis, Tractatus de indulgentiis.*
inc.: Quodcumque ligaveris super terra erit ligatum.
expl.: presentis tractatus de quo deus gloriosus in secula seculorum sit benedictus.

212v—215v: *Dialogus inter Christum et Chaym.*
inc.: Descendit prius ad inferiores partes ...
expl.: alios dampnatos in eternis misteriis et tenebris dereliquit.

215v—227r: (rubrum) *Tractatus b. Bernhardi super „Ecce reliquimus omnia".*
(Gedruckt Migne s. l. 184 col. 437—476 als Gaufridi abbatis declamationes de colloquio Simonis cum Jesu.)
inc.: Ut tibi dilectissime presentes exhortationis cedulas.
expl.: vivit et regnat deus per infinita secula seculorum amen etc. est finis.

227v—230v: *Questio de salute Salomonis.*
inc.: Queritur utrum per sacram scripturam ...
expl.: quo fides saluberrima que ad veram vitam ducit gignitur defenditur et roboratur.

230v—232r: *Questio de Aristotele.*
inc.: Utrum Aristoteles sit salvatus.
expl.: que ibi dicuntur non est fides adhibenda etc. est huis questionis finis.

232r—266r: *Jacobus Carthusiensis, Speculum restitutionis.*
inc.: Attolens mentis oculos in latissimum alveum.

expl.: et in aliis scriptis meis non prescribens in hiis sanius sentienti currente anno domini M⁰CCCC⁰ quinquagesimo apicem summi apostolatus gubernante Nicolo V. Deo gratias. Finis huis speculi restitutionis.

274r—280v: *Henricus de Hassia, De annuntiatione Marie.*
inc.: Dixit Maria ad angelum: Quomodo fiet istud ... patres et domini venerandi si magna ...
expl.: in gloria celesti quam nobis concedat deus qui per omnia vivit et regnat amen.

280v—300v: *Henricus de Hassia, Sermo de assumptione virginis.*
inc.: Quasi cedrus exaltata sum in libano, scribitur Ecclesiastici 24. capitulo et legitur in ecclesia ...
expl.: appareamus in gloria quam ipse nobis concedat qui cum deo patre in unitate spiritus sancti vivit et regnat in omnia secula seculorum.

300v—308v: *Henricus de Hassia, Sermo de conceptione virginis.*
inc.: Edificacit dominus deus costam in mulierem scribitur Gen. 2. cap. ad laudem gloriose virginis Marie ...
expl.: et flos de radice eius ascendet.

308v—319r: *Henricus de Hassia, Sermo de nativitate b. Marie virginis.*
inc.: Ipse fundavit cum altissimus etc. Psalm 86. Domini et patres venerabiles magne utique ...
expl.: ac sanctis patribus a domino nostro Jesu Christo filio suo qui cum deo notre in unitate spiritus sancti vivit et regnat per omnia secula seculorum. Amen.

cod. 157 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 183).

Papier. 31,5 × 21 cm. 230 Bll. Der Kodex ist zum größten Teil von der Hand des Johannes Weidemann[1] im Jahre 1471 zu Erfurt geschrieben, wie sich aus den unten zu erwähnenden Schreibernotizen ergibt. In der Werkstatt des Erfurter Buchbinders Johann Helmstat hat er auch den Einband bekommen[2]. Nach einer Notiz am oberen Rand von fol. 2r wurde die Handschrift 1521 von Weidemann nach Northeim geschenkt: Venerabilis dominus Johannes Weideman juris doctor decanus Erffurdensis / dedit presentem librum monasterio sancti Blasii in Northeym anno M D XXI. In dem Verzeichnis von 1592 findet sich die Handschrift unter Nr. 222 aufgeführt.

2r—170v: *Justiniani institutiones cum apparatu et additionibus.*
Zu Ende: Explicit apparatus institutionum cum ad / ditionibus anno domini millesimo / quadragentesimo septuagesimo primo / die decima quarta mensis octobris per / me Johannem Weydeman clericum / et studentem in alma universitate / Erffurdensi.

174r—202r: *Bartholus super extravagantibus Hinrici imperatoris.*
inc.: Ad reprimenda multorum facinora.
expl.: et istud datum est commune ad hanc constitutionem et precedentem. Explicit tractatus et apparatus domini Bartholi super extravagantibus Henrici imperatoris.

---

[1] Vgl. Herbst H., Dr. Johannes Weidemann und seine Bibliothek. a. a. O.

[2] Über diesen Einband s. Herbst H., Wanderungen Erfurter Einbände. In: Archiv für Buchbinderei 1928, S. 27ff.

202r—209v: *Tractatus de emptione et venditione redituum.*
inc.: Abbas sancti Jacobi de consensu conventus ...
expl.: alias tu edifices ad gehennam et sic est finis huius tractatus.

209v—226r: *Verschiedene juristische Quästionen*
Tractatus de emptione et venditione.
u. a. fol. 210r—213r: *Quaestio magistri Gotfridi Bremis*, fol. 213r—215v: *Quaestio magistri Kolthagen de Luneborch*, fol. 215v—222v: *Quaestio magistri Kanuti de Arusia*, fol. 222—226r: *Quaestio magistri Johannis de Francfordia.*

226v—229r: *De actione ex empto, de actione ex vendito u. a.*

229v—230r: *Ein von Johannes Weidemann ausgestelltes Notariatsinstrument vom 24. Januar 1473*[1].

cod. 164 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 190).

Papier. 30 × 21 cm. 291 Bll. Als Vorsatz dient vorn und hinten je ein Pergamentblatt, auf denen zusammen der Text einer Urkunde des Erzbischofs Theoderich von Mainz enthalten ist, die zu Aschaffenburg am 10. Februar 1439 ausgestellt ist für das Hospital S. Anthonii zu Grünberg in Oberhessen. Die Handschrift ist vermutlich in Erfurt entstanden, ganz sicher hat sie dort ihren Einband erhalten, und zwar in der Werkstatt des Buchbinders Hermann[2], die von frühestens 1445 bis nicht lange nach 1447 bestanden hat. Die Handschrift selbst wird nicht lange vorher entstanden sein. Danach erwarb sie der Magister Heinrich von Hersfeld und schenkte sie später nach Eppenberg, wo er selbst Mönch geworden ist. Das ergibt eine Notiz auf der Rückseite des ersten leer gelassenen Papierblattes: Iste liber est Carthusiensium in Hassia in monte sancti Johannis baptiste, quem dedit eis honorabilis vir/magister Hinricus de Hersfeldia, postea factus monachus Carthusiensis ibidem. Angaben über die weitere Geschichte der Handschrift fehlen, doch ist es auch diesmal sehr wahrscheinlich, daß sie mit den übrigen Eppenberger Kodizes nach Northeim gekommen ist.

Commentarius in libros 2 et 3 sententiarum Petri Lombardi. Super 2m sententiarum.
inc. (fol. 1r): Creationem rerum insinuans scriptura. Liber secundus in quo determinat magister de rerum creatione ...
expl. (fol. 190r): est timendus cui honor et gloria per infinita secula seculorum. Amen. *Super 3m sententiarum.* inc. (fol. 190v): Cum venit ergo plenitudo etc. In hoc tertio libro agitur de effectu humane restaurationis ... expl. (fol. 291r): et conservare dignetur lator mandatorum dominus Jesus Christus qui in secula seculorum est benedictus. Amen.

---

[1] Gedruckt in Herbst H., Dr. Johannes Weidemann A.A.O.

[2] Vgl. hierüber Herbst H., Wanderungen Erfurter Einbände. In Archiv für Buchbinderei Jg. 192, S. 25ff. Über den Erfurter Buchbinder Hermann vgl. Schwenke P., Die Buchbinder mit dem Lautenspieler und dem Knoten. In Wiegendrucke und Handschriften. Leipzig 1919, S. 122 bis 144.

cod. 186 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 213).

Papier. 31 × 21 cm. 268 Bll. Der Kodex ist von einer Hand geschrieben, zweispaltig, und im Jahre 1406 vollendet. Als Schreiber nennt sich ein Johannes Schencke.

Der Einband besteht aus Holzdeckeln, die mit rot gefärbtem Schafleder überzogen sind, ohne Stempelschmuck. Ehemalige Beschläge fehlen. Auf der Vorderseite des Vorderdeckels befindet sich ein Papierstreifen mit der Inhaltsangabe: Franciscus Petrarcha Poeta. Auf der Innenseite des Vorderdeckels steht der Besitzvermerk: Liber monasterii sancti Blasii in Northeym anno domini M D XXVII. Darunter steht die Inhaltsangabe: Franciscus Petrarcha poeta laureatus de remediis adverse fortune.

Franciscus Petrarca, De remediis utriusque fortune.

fol. 1r—262r: *Text* und fol. 262v—264v: *Register.*

fol. 265r—267r folgt ein Nachtrag enthaltend die Kapitel *De lapidum signis* und *De pace* aus Buch 1, desgl. *De moriente sine filiis* aus Buch 2. fol. 267r lautet die Schlußschrift: Ego Johannes Schencke / finivi hunc librum cum adju/torio dei sub anno domini / M°CCCC°LX° sabato die / post dominicam Cantate.

fol. 267v—268v (von anderer Hand geschrieben): *Franciscus Petrarca, Septem psalmi poenitentiales.*

cod. 208 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 241).

Papier. 30 × 21,5 cm. 403 Bll., von mehreren Händen beschrieben, ein- und zweispaltig. Moderner Einband.

Daß der Kodex zuletzt in Northeim war, beweist ein Eintrag auf fol. 1r: Liber monasterii sancti Blasii in Northeym ordinis sancti Benedicti Magunt. diocesis / anno M° DXXVII°. Eine darüber befindliche ältere Notiz unterrichtet, auf welche Weise der Kodex nach Northeim gekommen ist: Iste liber est Henningo de Northeym inpignoratus et idem dominus Hennigus Opperman / dedit eundem monasterio sancti Blasii de Northeym quando capitulum annuale patrum ordinis sancti Benedicti / Erfordie celebrabatur anno post incarnationem dominicam...

Über den Kodex s. Bruns, Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters. 1799 (daselbst als cod. 323 bezeichnet); Homeyer, Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters. 1850 (= Nr. 703 [494]).

fol. 2—12v: *Alphabetisches Register des Landrechts.*
13r: leer.
13v: *Gereimte Vorrede* (Homeyer, Sachsenspiegel. 1861. S. 136/137).
Textus prologi. God der da is ein beghyn (Homeyer S. 138).
14—17v: *Register zu den drei Büchern des Landrechts.*
17v—48v: *Das Landrecht des Sachsenspiegels, niedersächsisch.*
48v—49v: *Register zu den drei Büchern des Landrechts.*
50r—67v: *Lateinischer Text des Landrechts.*
68r—89v: *Alphabetisches Register zur folgenden Glosse.*

90r—324v: *Niedersächsische Glosse zum Landrecht.*
Vgl. Steffenhagen E., Die Entwicklung der Landrechtsglosse des Sachsenspiegels 3 (1882), S. 15—16.
324v—327v: *Alphabetisches Register zu dieser Glosse.*
328r—329v: leer.
330r—338v: *Register zum folgenden Goslarer Stadtrecht.*
339r—341r: *Registrum diversorum scriptorum.*
342r—389v: *Stadtrecht zu Goslar* (der älteren Redaktion), vollständiger wie bei Leibniz, Scriptores III, S. 484—535. Die bei Leibniz fehlenden Teile druckt ab Bruns a. a. O. S. 169—173 und 346—358; vgl. auch Göschen, Die Goslarischen Statuten (1840), S. XI.
390r—394r: *Goslarer Oberhofsentscheidungen.*
ed. Bruns a. a. O. S. 180—195.
394v—402v: *Goslarer Oberhofsentscheidungen* in Briefform.
ed. Bruns a. a. O. S. 225—255.
402v—403: *Einzelne Artikel der Goslarer Statuten.*

cod. 230 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 263).

Papier. 30,5 × 20 cm. 421 Bll. Der Kodex ist ganz von einer Hand geschrieben. Das erste größere Stück ist 1458 zu Erfurt vollendet worden nach einer Notiz auf fol. 320r: Completa est hec materia quatuor / librorum sententiarum in / alma universitate Erffur/densi anno domini M CCCC L VIII / circa festum sancti Johannis Baptiste. Am Ende des zugehörigen Registers auf fol. 321 steht der Name: Conradus Theme de Hersfelt. Möglicherweise ist dies der Name des Schreibers. Der folgende Inhalt des Kodex muß auch im gleichen Jahre geschrieben sein. Der Einband der Handschrift stammt aus der Werkstatt des Erfurter Buchbinders Johannes Fogel[1], die nicht lange nach 1459 zu bestehen aufgehört hat. Um 1458 oder 1459 ist die Handschrift demnach fertig geschrieben und gebunden worden. Einige handschriftliche Notizen auf der Innenseite des Vorderdeckels geben über das weitere Schicksal der Handschrift Auskunft. Eine Notiz dicht am oberen Rand ist fast ganz durch Wurmfraß vernichtet, nur das letzte Wort „in Erffurdi" ist noch deutlich lesbar. Darauf folgt von jüngerer breiter Hand die Bemerkung: Spectat hic liber ad magistrum Heinricum Winte ... Hersfeldensis licentiatum juris. Eng anschließend folgt mit zierlicher Schrift: et est accomodatus venerabili domino Johanni ... udensteyn per me Anthonium priorem patrum in Eppenberga Carthusiensis ordinis in die Lini martiris et confessoris 1507. In diesem Jahr befand sich also der Kodex in Eppenberg. Danach ist er in den Besitz von Northeim gelangt, auf ähnliche Weise vermutlich wie die übrigen Handschriften. Im Northeimer Bücherverzeichnis von 1592 findet er sich unter Nr. 75 angegeben.

[1] Vgl. hierüber Herbst H., Wanderungen Erfurter Einbände. A. a. O. S. 26f.

fol. 1—321r: *Henricus de Hassia, Quaestiones super quatuor libros sententiarum.*
im. (fol. 1r): In nomine domini Amen. Circa initium libri sententiarum queritur primo utrum veritas ...
(fol. 166v): Circa secundum sententiarum queritur primo utrum deus summe ...
(fol. 243r): Circa tertium sententiarum quero primo istam questionem utrum unam humanam naturam ...
(fol. 264v): Circa quartum sententiarum queritur primo utrum nove legis...
expl. (fol. 320r): expiari non potuit sine actuale. Et sic est finis illius hominis et per consequens totius ... et totius libri sententiarum Henrici de Hassia. Completa est (usw. wie oben angegeben).

Auf fol. 320v—321r folgt ein *Verzeichnis der Quästionen.*
fol. 321v—323v sind leer geblieben.
fol. 324r—421r: *Quaestiones super quatuor sententiarum.*
inc. (fol. 324r): Queritur primo circa primum sententiarum utrum per studium ...
(fol. 354r): Circa primam distinctionem secundi libri sententiarum quero primo utrum mundus possit ...
(fol. 372v): Circa initium tertii sententiarum utrum plures divine persone possint.
(fol. 391v): Utrum divina sacramenta semper fuerint ...
Die letzten Blätter sind arg wasserfleckig, die Schrift ist z. T. ganz ausgelöscht.

(Fortsetzung folgt.)

Cassiodor, seine Klostergründung Vivarium und sein Nachwirken im Mittelalter.

Von **Hans Thiele, Dresden.**

I. Cassiodorus Senator conversus.

In der folgenden Untersuchung soll Cassiodor nach seiner conversio, das Kloster Vivarium nach seinem kulturellen Sinn und Gehalt und das Nachwirken Cassiodors und seiner Idee, die er in Vivarium verwirklichte, im Mittelalter interessieren. Auf Cassiodors Wirken als Staatsmann wird nur insoweit zurückgegriffen, als es zur Charakterisierung der Persönlichkeit nötig ist.

In seinem Buche *de Orthographia*[1] spricht Cassiodor von seiner conversio. 540 war der Gotenkönig Witiges vom byzantinischen Feldherrn Belisar nach Konstantinopel gebracht worden. 550 befindet sich Cassiodor in Konstantinopel mit Papst Vigilius. Einige Diakone aus dem Gefolge des Papstes hatten sich gegen die Verurteilung der Dreikapitel durch den Papst im Judicatum aufgelehnt. Der Papst entsetzt sie durch ein Schreiben ihrer Ämter. In diesem Briefe wird (Cassiodorus) Senator[2] genannt unter denen, die zwischen dem Papst und den Diakonen vermitteln bzw. die Widerspenstigen ermahnen sollten, sich dem Papste gehorsam zu zeigen. In diesem Briefe bezeichnet Vigilius den Cassiodor als religiosum virum, nicht aber mit den sonst üblichen Titeln vir inlustris, vir spectabilis[3], wie er doch den Cethegus — der mit der gleichen Vermittlerrolle beauftragt war wie Cassiodor — an derselben Stelle mit seinem Titel: vir patricius Cethegus nennt. Was meint Cassiodor mit seiner conversio? Vyver[4] meint, conversio bedeute im Sprachgebrauch jener Zeit nichts als Abkehr vom politischen, vom Weltleben zu einer gehobenen christlichen Lebensweise. Er verweist auf

---

[1] Migne P. l. 70. 1240 C. — [2] Migne P. l. 69. 49. A B.

[3] Sundwall J., Abhandlungen zur Geschichte des ausgehenden Römertums, Helsingfors 1919, S. 84ff.

[4] A. van de Vyver, Cassiodore et son oeuvre, in „Speculum", April 1931

Schanz[5], der die mehrfache Bedeutung des Wortes conversio zusammenstellt. Cassiodor sei also nicht selbst Mönch gewesen, sei nicht in das von ihm gegründete Doppelkloster eingetreten[6]. Schanz spricht a. a. O. von Jordanes, der von sich sagt, ante conversionem meam notarius fui. Nun wissen wir in der Tat von Jordanes so gut wie nichts[7], es können also bei Jordanes Zweifel entstehen über die Bedeutung des Wortes conversio. Der Thesaurus Linguae Latinae gibt den Sinn von conversio in übertragener Bedeutung an[8]: es bedeutet bei Personen entweder Hinwendung zum Glauben (also die Bekehrung zum Christentum, die Taufe), oder den rein inneren religiösen Akt der Buße oder aber den Eintritt in den klerikalen bzw. Mönchsstand. Daß jemand in der Welt ein frommes Leben zu führen sich entschloß und diesen Entschluß dann seine conversio, sich selbst conversus genannt habe, dafür findet sich zum mindesten in der Zeit, um die es sich hier handelt, kein Beispiel. Conversio im Sinne einer Hinwendung zu einer gehobenen christlichen Lebensweise[9] ist also nicht belegt. Der Patrizier Theodor, den Vyver[10] nennt, als einen, der sich zurückgezogen hatte vom weltlichen Leben, wird nicht vir religiosus genannt, sondern senator, dominus inlustris und ehemaliger consul[11], von einer conversio ist bei ihm gar nicht die Rede[12]. Wir haben also keine Veranlassung, conversio bei Cassiodor anders als mit: Eintritt in den Mönchsstand zu übersetzen; und wenn Cassiodor sich am Ende der praefatio zu den *Complexiones in Epistulis Apostolorum*[13] als conversus bezeichnet, so nennt er sich Mönch. Converti braucht St. Benedikt[14] im Sinne von: Mönch werden. Caesarius von Arles[15] und Gregor der Große[16] bezeichnen mit conversio den Eintritt ins Kloster. Was hätte denn Papst Vigilius veranlaßt, Cassiodor als vir religiosus zu bezeichnen, seine Würdentitel hingegen wegzulassen, wenn ein äußeres Kriterium nicht vorhanden, die conversio eine rein private Angelegenheit gewesen wäre! Eine Stelle aus Cassiodors Psalmenkommentar deutet auf seine Tonsur. In der Conclusio des 100. Psalmes[17] sagt er, daß mit Recht gerade im 100. Psalmen der Gerechte gepriesen werde. Die Zahl 100 ist das Symbol der Fülle und Fruchtbarkeit. Ferner hat die römische Zahl C die Form jener corona, wie sie die Märtyrer und

[5] Schanz, Geschichte der röm. Literatur IV 2. S. 118.
[6] Vyver a. a. O. S. 260 f.
[7] Siehe den folgenden Text bei Schanz a. a. O.
[8] Bd. IV p. 855. — [9] Schanz a. a. O. Anm. — [10] a. a. O. S. 254.
[11] Migne P. l. 65. 348f. — [12] Sundwall a. a. O. S. 162.
[13] Migne P. l. 70. 1322 A. Vgl. dazu Vyver a. a. O. S. 263.
[14] Reg. c. 2 u. c. 63. Vgl. auch Rothenhäusler M., Zur Aufnahmeordnung der Regula S. Benedicti, Münster 1912, S. 20ff.
[15] Regula monialium I. c. I. — [16] Ep. 3. 39.
[17] Migne P. l. 70. 704. C D.

heiligen Jungfrauen (auf Bildern) tragen. Paulus spricht ja auch von einer corona justitiae (II. Tim. IV. 8). Cassiodor fährt an der genannten Stelle weiterhin fort:

Pudet enim dicere peccatis obnoxium centenarii numeri fecunditate provectum; et quod sanctorum diximus meritis applicatum, indigno mihi fuisse collatum.

Diese Worte sind auf die Tonsur Cassiodors gedeutet worden[18] und zweifellos mit Recht. Die Tonsur als Zeichen des Mönches kennt auch St. Benedikt[19], sie war also im Abendland üblich. Wir müssen, um die Deutung dieser Stelle zu sichern, die Zeitanschauungen über das Mönchtum in Betracht ziehen, d. h. die Vorstellungen, die der Mönch von seinem Stande hatte. Vyver macht nämlich den Einwand gegen diese Deutung[20] il serait assez singulier, que l'auteur se déclare indigne de porter la couronne monacale, qui est le symbole de la pénitence et de l'abstinence. Aus Rufins *historia monachorum* und aus der *Historia Lausiaca*[21] kennen wir die Auffassung des Mönches als eines Märtyrers. Man beachte die Nennung der Märtyrer unter denen, die die Corona tragen, so trägt nun auch Cassiodor die Corona. Der Märtyrer empfängt das Pneuma, der Mönch ist ebenfalls Pneumatiker, wie er ja auch Märtyrer ist[22]. Rufinus selbst hat zur Kenntnis des orientalischen Mönchtums im Abendland beigetragen[23]. Cassians Anschauungen über das Mönchtum stehen denen des Rufinus sehr nahe[24]. Cassian wird aber von Cassiodor den Mönchen dringend empfohlen[25]. Bei dieser hohen Auffassung des Mönchsstandes ist es nicht verwunderlich, wenn Cassiodor sich als unwürdig bezeichnet, die corona zu tragen mit Märtyrern und Jungfrauen — also mit Pneumatikern.

Die nächste Frage, die uns beschäftigen muß, ist, wann die conversio des Cassiodor statt hatte. Nach dem oben genannten Brief des Papstes Vigilius war Cassiodor in der Umgebung des Papstes, also in Konstantinopel. Vigilius war in der Angelegenheit des Dreikapitelstreites von 547—554 in der Reichshauptstadt. Es ist nicht von Belang, ob Cassiodor ebenso lange in Konstantinopel war — wichtig ist nur, daß er von Vigilius bereits als vir religiosus bezeichnet wird. Die conversio muß also vor 547 liegen. 540 war der letzte Gotenkönig Witiges des Reiches verlustig gegangen. Spätestens also in diesem Jahre waren auch Cassiodors Staatsämter erloschen, wenn nicht bereits 537. Das

[18] Franz A., M. Aurelius Cassiodorius Senator, Breslau 1872, S. 12—13.
[19] Reg. c. I. — [20] a. a. O. S. 261, Anm. 4.
[21] Reitzenstein R., Historia monachorum und Historia Lausiaca Kap. V.
[22] Reitzenstein a. a. O. S. 106. — [23] Holstenius I p. 174.
[24] Den eingehenden Nachweis siehe bei Reitzenstein a. a. O. S. 114, auch S. 119. — [25] inst. div. litt. c. 29.

frühere Datum ist begründet durch die Tatsache, daß Cassiodor Ende 537 nicht mehr in Ravenna weilte, als Witiges aus Wut über die Niederlage vor Rom gegen die kaiserlichen Truppen, die in Ravenna gefangen gehaltenen Senatoren hinrichten ließ[26]. Es bleiben also die Jahre 538—546 für die Gründung des Klosters Vivarium. In dieser Zeit wurde Cassiodor ein vir religiosus, ein conversus, ein Mönch.

Daß der Zeitpunkt der conversio Cassiodors und damit die Gründung Vivariums nicht zu kurz vor der Reise nach Konstantinopel angesetzt werden darf, zeigt uns die Notiz Cassiodors, die er dem Psalmenkommentar in der Einleitung vorausschickt[27]. Er sagt, er habe mit dem Psalmenstudium begonnen:

repulsis . . . sollicitudinibus dignitatum et curis saecularibus noxio sapore conditis.

In der Einleitung zu seinem Buche *de Orthographia* gibt er an[28]:

post Commenta Psalterii, ubi conversionis meae tempore primum studium laboris impendi.

Cassiodor hat also den Psalmenkommentar nach seiner conversio und bald nach der Niederlegung seiner Ämter begonnen. Diese Arbeit hat er nicht in einem Zuge vollendet, er gibt selbst an, daß er bis zum 20. Psalm gekommen sei, als er die *Institutiones* schrieb[29]. Als Cassiodor seinen Psalmenkommentar begann, war er schon von legentes fratres[30], von den Mönchen, die die *Antiquitates* des Josephus übersetzten[31], umgeben — die *Institutiones* hatten sich schon nötig gemacht: Vivarium war also bald repulsis sollicitudinibus dignitatum gegründet worden. Die Einwände, die Vyver[32] gegen die Ursprünglichkeit der Worte legentium fratrum und der beiden Erwähnungen der Geschichte des Judenvolkes des Josephus im Psalmenkommentar erhebt, erledigen sich mit der eben erwähnten Tatsache, daß Cassiodor das große Werk nicht in einem Zuge niedergeschrieben hat. Ob der Aufenthalt in Konstantinopel die Arbeit am Psalmenkommentar unterbrochen hat, wissen wir nicht. Doch möchte man es annehmen, da nach Lehmann[33] die *Institutiones* nicht vor 551 geschrieben sein können. Cassiodor selbst erwähnt den Aufenthalt in der Reichshauptstadt überhaupt nicht.

Überraschen kann die conversio nicht. In seinem Buche *de anima*, das er auf Bitten seiner Freunde noch in Ravenna schrieb — nach der Fertigstellung der *Variarum libri*, also gegen

[26] Sundwall a. a. O. S. 296 und S. 151: Reparatus.
[27] Migne P. l. 10 p. 9. A. — [28] P. l. 70 p. 1240 C.
[29] P. l. 70 p. 1115 B. C. — [30] P. l. 70 p. 9 C.
[31] P. l. 70 p. 109 A. B. und 956 B. C. — [32] a. a. O. S. 271—272.
[33] Lehmann P., Cassiodorstudien in „Philologus", Bd. 71, S. 290.

Ende seiner Amtstätigkeit — haben wir den ersten Niederschlag seiner philosophisch-theologischen, seiner religiösen Interessen. Dieses Buch atmet, wenn es auch inspiriert ist von Augustinus und Claudius Mamertinus, eine gewisse Weltabgekehrtheit, ein Verlangen nach jenseitiger Ruhe. Es spricht ein Mensch, der die Hinfälligkeit dieser Welt erfahren hat. Daß wir ihn, obwohl er ein Mönch geworden ist, mit Papst Vigilius in Konstantinopel finden, ist kein Einwand gegen die obige Feststellung des Datums der conversio. Cassiodor hatte sein Kloster Vivarium auf seinem Besitztum bei Scyllacium in Calabrien gegründet. Der Bischof von Scyllacium befand sich ebenfalls in Konstantinopel[34] in der Umgebung des Papstes[34]. So ist es durchaus denkbar, daß Cassiodor als in Hofgeschäften erfahrener Mann mit dem Bischof von Scyllacium in die Reichshauptstadt gekommen ist. Auch der nachmalige Papst Gregor I. wurde, obwohl Mönch, vom Papst in diplomatischen Geschäften nach Konstantinopel gesandt.

Nicht ohne Interesse ist die Frage, wie alt Cassiodor war, als er sein Kloster gründete. Nach Schmidts einleuchtender Begründung[35] ist das Geburtsdatum Cassiodors um 481 zu suchen. Cassiodor war also etwas über 60 Jahre alt, als er Vivarium gründete. Das ist ein verhältnismäßig hohes Alter. Man begreift aber aus dieser Tatsache den Ton, in dem Cassiodor in den *Institutiones* zu seinen Mönchen redet. Er ist nicht ihr Abt[36], sondern ihr Altmeister, der sie belehrt, ihnen Anweisungen gibt. Wenn Cassiodor also sagt: facta est vobis quaedam urbs propria, cives religiosi[37], wenn er von monasterium vestrum[38] spricht, so ist das nicht darum, weil er nicht zu ihnen gehört, sich nicht zu ihnen zählen kann[39], es ist vielmehr die Distanz des Greises, des ermahnenden Vaters, der gleichsam innerlich schon bereit ist, von dieser Welt abzuscheiden. Denn auch da sagt er: ihr habt . . . , wo er doch ganz gewiß als Herr von Vivarium sich mit einschließen müßte, so z. B.: habetis hortos irriguos; hortis vestris; maria quoque vobis subiacent[40]. Von Kapitel 29 der *Inst. div. litt.* an haben wir eine Rede vor uns, in der die Mönche ermahnt werden, wie von einem, der Abschied nimmt[41]. Er ermahnt sie, den Cassian zur Richtschnur zu nehmen, er fordert sie auf zur Treue im monastischen Leben. Daß er sich in dieser Rede nicht mit einschließen kann, ist doch klar. Vollends im Buche *de Orthographia*, das Cassiodor als 93jähriger schrieb, kann er mit

---

[34] Mansi, Conc. IX. 359 B u. 106 A.
[35] Schmidt L., in MIÖG, Bd. 41, S. 321f. und Historisches Jahrbuch, Bd. 47, S. 728.
[36] Inst. div. litt. (hier immer IDL) c. 32. — [37] IDL c. 32.
[38] IDL c. 29. — [39] So Vyver a. a. O. S. 263. — [40] IDL c. 29.
[41] sed et vos alloquor, fratres egregios, c. 31.

väterlicher Auctorität sagen: monachi mei[42] und monasterium meum[43]. Die als monachi mei Bezeichneten sind wohl auch nach der Einleitung noch recht jung. Von dem alten hochgebildeten Mönchsgeschlecht der Ephiphanius, Dionysius, Bellator, Mutianus wäre es unvorstellbar, daß sie sich in der Orthographie als unerfahren hingestellt hätten.

Das Ergebnis der bisherigen Untersuchung ist also: Cassiodor wurde nach Niederlegung seiner Ämter ein conversus, ein homo religiosus: ein Mönch, und zwar näher dem Anfang eines Zeitraumes, den wir mit 538—546 umgrenzen. In diese Zeit fällt somit also auch die Gründung des Klosters Vivarium — auf seinem Besitztum bei Scyllacium in Calabrien —, in dem er als Mönch lebte.

II. Vivarium.

Cassiodor beschreibt selbst die Lage seines Klosters Vivarium im 15. Brief des 12. Buches seiner Variensammlung und im 29. Kapitel der *IDL.* Seine Heimatstadt Scyllacium, heute Squillace, „eine sehr alte Stadt Großgriechenlands, die sich auf einem sehr anmutigen Hügel erhebt, ist 5 km vom Meere und 20 km von Catanzaro entfernt"[1]. Bei Squillace am Fuße des Monte Mascio (Moscius) lagen die Besitzungen Cassiodors. Als Gouverneur von Lucanien und Bruttium hatte er dort in den Grotten Fischteiche (vivaria) eingerichtet. Üppige Weingärten, fruchtbare Felder, reiche Ölgärten lagen ringsum. Zum Kloster Vivarium gehörten reiche Gärten. In der Nähe floß der fischreiche Pelena, der die Gärten bewässerte und Mühlen antrieb. Auch Bäder waren für die Kranken dort eingerichtet. So enthielt Vivarium alles, dessen die Mönche bedurften, so daß Fremde es wohl aufsuchen mochten, seine Bewohner hingegen nicht nötig hatten es zu verlassen. Vivarium war so gewissermaßen eine eigene Stadt[2]. War Vivarium ein Kloster für Coenobiten, so konnten sich diejenigen, die im monastischen Leben genügend unterrichtet waren, auf dem in der Nähe liegenden höhlenreichen Mons Castellus dem Anachoretentum widmen. Cassiodor schildert also eine idyllische Landschaft, die noch dazu durch besondere Milde des Klimas ausgezeichnet ist. Die Landschaft atmet eine gewisse Ausgeglichenheit, Geruhsamkeit, die den Menschen auch geistig zu lösen vermag[3]. Sie ist also eine ideale Stätte der Muße, eine Stätte, die die Voraussetzung gibt für eine fruchtbare Beschäftigung mit den Wissenschaften. Vivarium ist ein Landgut im klassisch römischen Sinne.

---

[42] P. l. 70, 1239 C. — [43] P. l. 70, 1242 A.

[1] Minasi G., Magno Aurelio Cassiodoro, Napoli 1895, S. 11.

[2] IDL c. 32. — [3] Var. lib. 12. ep. 15.

Wirtschaftlich waren die Mönche sichergestellt durch Einkünfte, die sie aus Klosterbesitz von ihren Bauern bezogen[4]. Diese Bauern sollten von den Mönchen durch gutes Beispiel erzogen werden, damit heidnische Gebräuche und Diebereien unter ihnen aufhörten. Öfters sollten sie im Kloster zusammenkommen, damit sie sich schämten, dem mönchischen Lebenswandel nicht nachzustreben, da sie sich doch Bauern des Klosters nannten. Die Mönche sollten auch maßvoll sein in der Erhebung der Abgaben.

Ursprünglich, als er noch im Staatsdienst stand, hatte Cassiodor die Absicht gehabt, in Rom zusammen mit Papst Agapet (535—536) eine christliche Hochschule zu gründen[5], wie sie zu Alexandria schon lange bestand. Selbst die Juden hatten in Nisibis eine Hochschule. Es war das Bildungsproblem seiner Zeit, das ihn dazu veranlaßte. Wie er selbst ausführt[5], studierte man die weltlichen Wissenschaften eifrigst. Die heidnischen Autoren genossen noch immer das größte Ansehen. Die Welt war christlich geworden, eine Schule zum Studium der Hl. Schrift mit magistri publici gab es aber dennoch nicht. Die Welt- und Lebensanschauung war christlich, Sinn und Inhalt der Bildung jedoch waren noch immer antik heidnisch. So mußte die Bildung schon längst problematisch sein. Augustinus hatte in seiner *Doctrina Christiana* das Problem gelöst in der Weise, daß klassische Bildung die Mittel liefert zur Schriftexegese[6]. Cassian hatte weltliche Bildung völlig abgelehnt. Was aber einmal in das geistige Fluidum eingegangen ist, das den Menschen umgibt, das kann man nicht einfach ablehnen, man kann nur ein neues Prinzip der Einordnung suchen, eine Idee, die wie eine Seele das vorhandene Material ordnet und gestaltet. Man kann nur einen neuen Sinn zum bestimmenden machen. Die Ablehnung, wie sie Cassian und nachmals Gregor der Große wollten, war also keine Lösung. Augustins Gedanken zu verwirklichen, war Cassiodors Absicht.

In Kapitel 28 der IDL spricht Cassiodor es aus: durch die Profanwissenschaften wird der Geist zum Verständnis der Hl. Schriften sehr wesentlich gebildet. Freilich müssen mit Gottes Gnade diese Wissenschaften mit nüchternem Sinn und vernünftig betrieben werden, denn sie sind nicht Selbstzweck, sondern ihr letzter Sinn ist die Weisheit, die der Vater des Lichtes verleiht. Des weiteren verweist er auf das Beispiel einiger Kirchenväter und übernimmt aus der *Doctrina Christiana* das Gleichnis vom Gold der Ägypter[6]. Die Idee Cassiodors ist damit ausgesprochen. Man wird ihm heute keinen Vorwurf daraus

[4] IDL c. 32. Wohl in späterer Zeit traten dazu noch Abgaben der Bewohner von Squillacium.

[5] IDL praef. — [6] l. 2. c. 48.

machen, daß er die klassische Bildung in den Dienst der Theologie gestellt hat. Für den Christen ist auch heute noch der Sinn aller Erkenntnis nicht diese selbst, sondern die sapientia a patre luminum: die caritas christiana, wieviel mehr noch in einer Zeit, in der der Pfingstgeist noch lebendig war, der, wie ein Sturm die Eichen, den auf sich selbst stehenden, um sich selbst zentrierten Menschen der Antike gebogen und hingerissen und zu Gott hin zentriert hatte.

Die Kämpfe und Kriegswirren machten die Errichtung einer christlichen Hochschule damals unmöglich[7], so gründete Cassiodor das Kloster Vivarium. Für dieses Kloster schrieb er libros introductorios: die *libri de institutione divinarum et saecularium litterarum.* Seinen Mönchen gab er das oben skizzierte Bildungsziel. Die *institutiones* sollen eine umfassende Übersicht geben über die geistliche und weltliche Wissenschaft[7]. Besonders wer die Profanwissenschaften etwa nicht eingehend zu studieren in der Lage wäre, der sollte wenigstens das Notwendigste sich aneignen können und beisammen finden[8]. In diesem Kloster sollte die Hl. Wissenschaft und in ihrem Dienste die Profanwissenschaft eine Pflanzstätte finden. Zu diesem Zweck legte Cassiodor eine reichhaltige Bibliothek an. A. Franz hat einen Katalog zusammengestellt[9]. Das Wertvolle an den *Institutiones* ist, daß sie die Bibliothek benutzen lehren, Anleitung geben zum selbständigen Arbeiten. Der Arbeit dienten auch die Sonnen- und Wasseruhren, wie auch die Lampen, die Cassiodor so konstruiert hatte, daß sie größere Mengen Öl faßten und der Flamme selbsttätig zuführten[10].

Den Anfang des Schriftstudiums machte das Auswendiglernen der Psalmen — schon wegen des Chorgebetes —, dann folgte eindringende Schriftlesung. Dazu sind Einführungswerke zu lesen, wie die *Doctrina Christiana* des Augustinus. Danach sollten die Commentare der Kirchenväter durchgearbeitet werden. Was an profanwissenschaftlichen Dingen in den Hl. Schriften sich fand, das sollte durch vorausgehende Kenntnis der im 2. Buche: *de artibus et disciplinis liberalium litterarum* behandelten Wissenschaften noch besser verstanden werden[11]. „Legite assidue", fordert Cassiodor[12] im Gegensatz zu Cassian, der den Mönchen Lesung nur der Hl. Schrift empfahl, die Commentare hingegen ablehnte, weil die Reinheit des Herzens, ein ungetrübtes geistiges Auge und die Erleuchtung des Hl. Geistes genüge. Cassiodor lehnt diesen übertriebenen Spiritualismus ausdrücklich ab: die Möglichkeit des Wunders der Geisterleuchtung gibt er zu, sie aber direkt zu suchen, lehnt er ab als Ver-

[7] IDL praef. — [8] IDL c. 27. — [9] a. a. O. S. 80ff.
[10] IDL c. 30. — [11] l. c. praef. et c. 10.

suchung Gottes[12]. Intellectualismus aber liegt Cassiodor ebenfalls fern: non tantum litterati, sed etiam qui litteras nesciunt accipiunt a Deo sapientiam[13].

Großen Wert legte Cassiodor auf die Herstellung eines korrekten Bibeltextes. Neun Codices — Psalterium, Prophetenbücher und Apostelbriefe — hat er selbst collationiert, amicis ante me legentibus[12]. Hieronymus hatte seine Übersetzung der Propheten mit Cola und Commata versehen. Cassiodor hatte angeordnet, diesem Beispiel auch in den übrigen Büchern der Hieronymianischen Übersetzung zu folgen, damit die Lesung erleichtert werde[14]. Der Herstellung eines guten Textes sollte auch die Anschaffung alter Orthographen und sein eigenes Werk *De Orthographia* dienen. Den Hl. Büchern wurden Titelblätter — soweit sie nicht schon vorhanden waren, wie beim Octateuch — vorangestellt, um das jeweils gesuchte Buch leichter zu finden[15]. Den Büchern Salomonis hat er auch eine Kapiteleinteilung gegeben[16]. Wenn es notwendig ist, so ist der lateinische am griechischen bzw. am hebräischen Text zu korrigieren[17]. Im 15. Kapitel stellt Cassiodor Regeln auf für die Emendation der Texte. Er verlangt größte Vorsicht. Die biblischen Spracheigentümlichkeiten (z. B. Hebraismen) sollen stehen bleiben. Der abweichende Gebrauch der Casus und Genera ist zu belassen, wenn es so durch die Auctorität zweier oder dreier älterer Codices geboten erscheint. Cassiodor glaubte darin Gottes Willen zu erkennen. Sonst sind die Casus richtig zu stellen, ebenso die Tempora verbi. Die alten Orthographen sind dazu fleißig zu lesen. Ferner ist die Interpunktion zu beachten: Cassiodor nennt die wichtigsten Zeichen und verweist auf den Donat. Er selbst hatte das Psalterium in dieser Weise interpungiert. Außerbiblische Werke sollen gemäß den Lehren der Grammatiker korrigiert werden. Die Korrektoren sollten ihre Verbesserungen sauber anbringen, die Handschrift des Textes nachahmen. Cassiodor selbst hat z. B. die Werke des Origenes mit Notizen versehen, um vor der Lehre der Kirche nicht ganz entsprechenden Stellen zu warnen[18], auch sonst hat er Vermerke mit roter Farbe angebracht, um das Auffinden der zu den biblischen Büchern gehörigen Vätercommentare zu erleichtern. Biblische Spracheigentümlichkeiten versah er mit dem Zeichen „pp" (propria dictio), um sie vor übereifriger Korrektur zu schützen[19]. Am meisten schätzte Cassiodor unter allen körperlichen Arbeiten das Abschreiben: die Hl. Schrift werde dem Geiste um so mehr eingeprägt, die göttlichen Gebote immer mehr ausgestreut. Das Abschreiben war ihm eine Art Predigt und ein Kampf gegen den

[12] l. c. praef. — [13] l. c. c. 28. — [14] l. c. praef. — [15] l. c. c. I u. II. [16] l. c. c. V. — [17] l. c. c. XIV u. XV. — [18] l. c. c. I. — [19] l. c. c. XXVI.

Satan. Eine Sammlung von Musterhandschriften war den Abschreibern zur Auswahl gestellt. Gerade die Abschreiber sollten die orthographische Literatur eifrigst lesen. Die Deckblätter der Bücher wurden mit Miniaturen geziert. Um ein durchaus gründliches Studium zu ermöglichen, ließ Cassiodor Übersetzungen griechischer Schrifterklärungen und Geschichtswerke[20] herstellen. Cassiodor selbst hatte die Hilfsmittel zum Studium vermehrt: vor allem durch die *Institutiones*, aber auch durch sein Buch *De Orthographia*, durch den Psalmencommentar und andere exegetische Werke.

Vivarium hatte aber auch Männer, die so hohen Zielen entsprachen. Epiphanius übersetzte die drei griechischen Historiker Sokrates, Sozomenos, Theodoretos — *Historia tripartia* — wie auch die Commentare zu den Sprüchen und zum Prediger Salomonis, zu den kanonischen Briefen und den Codex enzyclicus zu den Konzilien; weiter werden genannt Bellator und Mutianus und vor allem Dionysius Exiguus, der in Vivarium lehrte, mit Cassiodor zusammen die Dialektik las, die Canonessammlung schuf und vieles andere aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzte. War Cassiodor ein Gelehrter, ein Mann von fast modern anmutendem philologischem Interesse, und waren seine Mitarbeiter ebenfalls bedeutende Gelehrte — gerade die Schilderung, die Cassiodor von Dionysius Exiguus gibt, zeigt: die Vivarienser waren wirkliche Mönche. Dionysius liebte gelehrte Gespräche auch mit Männern, die in der Welt die Profanwissenschaften vertraten, er war aber durchaus ein Asket von sehr feinfühliger Keuschheit, ein strenger Faster, frei jedoch von Zelotismus, der sich selbst zum Muster und Vorbild für andere macht[21].

Salus animae et saecularis eruditio war das Ziel von Vivarium[22]. Vivarium ist nicht einseitig nach der Wissenschaft hin orientiert, es ist keine „Gelehrtenakademie", sondern ein Kloster! Auch für solche, die für gelehrtes Schriftstudium nicht geeignet sind, ist Platz in Vivarium. Der Intellekt allein ist nicht Kriterium für monastischen Beruf. Wer Neigung zeigt zur Garten- und Ackerbestellung, der kann sich entsprechend betätigen, und es wird ihm sogar die nötige Fachliteratur angegeben, damit auch die Landwirtschaft sachgemäß betrieben werde[23], wie ja auch für die Krankenbehandlung auf medizinische Fachschriften verwiesen wird. Auch die anscheinend irdischen Dinge werden unter eine höhere Idee geordnet: die des Gottesdienstes; so werden sie zu coelestia[24].

[20] l. c. c. XVII. — [21] l. c. c. XXIII. — [22] l. c. praef.
[23] l. c. c. XXVIII.
[24] l. c. c. XXVIII.

Die Mönche feierten die heilige Liturgie, das opus divinum[25]: Matutin, Prim, Terz, Sext, Non, Lucernaria (Vesper), Completorium und die Vigiliae (nocturnae)[26]. Mit Begeisterung spricht Cassiodor vom Psalmengesang der Mönche[27]:

Psalmi sunt denique, qui nobis gratas faciunt esse vigilias, quando silenti nocte psallentibus choris humana vox erumpit in musicam, verbisque arte modulatis ad illum redire facit, a quo pro salute humani generis divinum venit eloquium; .... ut merito se a vera vita credat alienum, quisquis huius muneris iucunditate non fruitur.

Die gewöhnlichen monastischen Werke sind auch in Vivarium in Übung: Fremde sollen gastlich aufgenommen werden, Almosen, Kleidung, Speise soll Bedürftigen gereicht, Kranke sollen gepflegt werden[28].

Askese und Wissenschaft stehen gleichermaßen in Blüte und Ansehen in Vivarium. Man bekommt bei der Lesung der IDL durchaus das Bild eines mittelalterlichen Klosters. Man kann nicht genug diese Schule der Frömmigkeit und des Studiums bewundern. Es ist eine hohe Kultur monastischen und — frühmittelalterlichen — wissenschaftlichen Lebens.

Nach welcher Regel lebten die Mönche von Vivarium? Man könnte beim Lesen der *Institutiones* immerhin an eine Kenntnis der Regel Benedikts seitens Cassiodors denken. Es finden sich verschiedene gemeinsame Vorschriften: die Mönche sollen nicht ausgehen, da das Kloster alles Lebensnotwendige enthält[29]; wer nicht studieren kann, soll Handarbeit verrichten[30]; die Sorge für Kranke und Gäste wird den Brüdern eindringlich ans Herz gelegt[31]. Vivarium ist ein Kloster, das zwei Formen des mönchischen Lebens birgt: am Fuße des Mons Moscius liegt das Kloster für Coenobiten, auf dem Mons Castellus ein Kloster für Eremiten, in das die sich zurückziehen, die innerhalb der Communität im monastischen Leben genugsam unterrichtet sind[32]. Auch St. Benedikt sieht die Möglichkeit vor, daß Mönche, die im Kloster lange erprobt sind, sich dem Einsiedlerleben widmen[33]. Bedenklich stimmt gegen die Annahme, daß Cassiodor seinem Kloster eine von Benedikt beeinflußte Regel oder gar Benedikts Regel im ganzen gegeben habe, die Tatsache, daß St. Benedikt und seine Regel in den *Institutiones* gar nicht erwähnt wird. Cassiodors Prinzip ist, nichts Eigenes — non propriam doctrinam[34] — zu bieten. Er zitiert sorgfältig seine Gewährsmänner. Damit nicht genug, empfiehlt er: Cassianum presbyterum . . . sedulo legite[35]. Er nennt Cassians *De Institutis*

[25] l. c. c. XXX. — [26] Psalmencommentar, Einleitung, Migne, 70. 10. C.
[27] l. c. p. 10. B—D. — [28] IDL c. 32, c. 31.
[29] IDL c. XXIX — Regula St. Benedicti c. 66.
[30] IDL c. XXVIII — Reg. S. B. c. 48.
[31] IDL XXXI—XXXII — Reg. S. B. c. 36, c. 53.
[32] IDL c. XXIX. — [33] Reg. c. I. — [34] IDL praef. — [35] IDL c. XXIX.

coenobiorum und *De octo principalium vitiorum remediis*. Tatsächlich lassen sich alle Gemeinsamkeiten zwischen der Regel St. Benedikts und den genannten klösterlichen Übungen in Vivarium als gemeinmonastisch aufzeigen. Die Vorschrift, daß die Mönche aus dem Kloster nicht ausgehen sollen, daß das Kloster allen Bedarf selbst decken soll, wird durch Rufin als gemeinmonastisch bezeugt[36]. Die Handarbeit ist in allen Klöstern üblich[37]. Daß Benedikt auch am Sonntag einen neglegens et desidiosus, der der geistlichen Lesung nicht obliegen kann oder will[38], mit Handarbeit beschäftigt, scheint mehr einen Analphabeten vorauszusetzen. Hingegen Cassiodor setzt einen aliqua tamen scientiae mediocritate suffultus voraus, der nur nicht für geistliche und weltliche Wissenschaft veranlagt ist. Dieser soll sich der Landwirtschaft widmen und seine Arbeit durch Lesen einschlägiger wissenschaftlicher Bücher untermauern. Die Sorge für Kranke und Gäste — eigentlich schon rein menschlich eine Selbstverständlichkeit — ist reich bezeugt als allen Klöstern gemeinsame Übung. Basilius schreibt die Sorge für die Kranken vor[39]. Daß die Basilianerregel in der Form der Übersetzung des Rufinus in Italien weit verbreitet war, weist Spreitzenhofer nach[40]. Die Sorge für die Gäste zeigen uns Rufinus[41], Cassianus[42], ja schon Pachomius[43] als Wesenszug des monastischen Lebens. Benedikt referiert es als eine selbstverständliche Tatsache (l. c.), daß coenobitische Mönche, die erprobt und bewährt sind im Klosterleben, gewissermaßen in einen höheren — heroischen — Grad des Mönchslebens eintreten: Eremiten werden. Cassiodor tut das gleiche, auch für ihn ist dieser Vorgang nichts Neues. Cassian bezeugt ihn ebenfalls als eine gewöhnliche Erscheinung bei den ägyptischen Mönchen[43]. So ist es möglich, daß auch in Italien — das ägytische Mönchtum war ja weitgehend Vorbild — Mönche coenobitischer Klöster sich dem Einsiedlerleben widmeten, daß also Benedikt und Cassiodor davon eigne Anschauung hatten oder daß beide ihre Kenntnis aus Cassian besaßen. Daß Cassiodor in Benedikt ein Vorbild für das rein Monastische oder auch nur Anregungen gehabt habe, ist mit den angeführten Gründen nicht darzutun.

Schwer wiegt aber die Erwähnung des Completoriums bei Cassiodor. Im Psalmencommentar zu Psalm 118 Vers 164: septies in die laudem dixi tibi super iudicia iustitiae tuae zählt

[36] Hist. mon. in. Aeg. c. XVII.
[37] l. c. c. I.; Augustinus, De opere mon. c. XXIX. und de mor. Eccl. I. 70.
[38] Reg. c. XXXXVIII. — [39] Reg. c. XXXVI.
[40] Spreitzenhofer E., Die Entwicklung des alten Mönchtums in Italien, S. 4f.
[41] Hist. mon. c. 7 u. öfters.
[42] Collationes II. 25, XXI. 14; Inst. V. 24. — [43] Reg. c. 51.
[43] Inst. V. 36; Coll. XVIII. 4 u. 6.

er die Zeiten des mönchischen Chorgebetes auf: Matutin, Terz, Sext, Non, Lucernarium, Completorium und Nokturn. In der Praefatio[44] zum Psalmencommentar umschreibt er das Completorium: ipsi (psalmi) noctis adventu, ne mens nostra tenebretur, efficiunt. Desgleichen sagt er in der conclusio zu Psalm 90[45]: Dicatur (Ps. 90) ergo a nobis post omnes actus diei noctis adventu.

Das Completorium als Gebetszeit wird von St. Benedikt genau geregelt[46]. Der Name in dieser Form kommt außer bei Benedikt und Cassiodor nur noch in der zweifellos nach Benedikt geschriebenen *Regula incerti auctoris* (Ps. Aug. reg. II.) c. I. vor. Der Psalm 90 steht unter den Completoriumspsalmen bei Benedikt an zweiter Stelle. So ziehen denn namhafte Liturgiker wie Thalhofer den Schluß[47], daß das Completorium im Abendland wahrscheinlich erst durch den heiligen Benedikt als von der Vesper unterschiedene Gebetsstunde eingeführt worden sei; und Bäumer[48] meint: eine eigentliche Complet vor Benedikt anzunehmen, sei unhistorisch. Vorsichtiger drückt sich Pleithner aus[49], die Einführung des Namens „Completorium" sei unstreitig St. Benedikts Verdienst.

Wenn wir nun in kurzen Zügen der Geschichte des Completoriums nachgehen, so gewinnen wir endgültige Klarheit darüber, ob Cassiodor die Regel Benedikts auch nur im geringsten Einfluß auf Vivarium gewinnen ließ oder nicht. Nach Baumstark[50] ist Basilios der früheste Zeuge der Verdoppelung des Abendgebetes durch eine letzte zwischen Abendbrot und Schlafengehen eingelegte Gebetsstunde. Basilios sagt[51]: „Ist aber der Tag beendigt (*συμπληρωθείσης δὲ τῆς ἡμέρας*), so sollen wir für das danken, was uns an demselben gegeben oder von uns Gutes getan worden ist, und bekennen, was wir unterlassen haben . . . Auch sollen wir beim Anbrechen der Nacht beten, auf daß wir eine vorwurfslose und von Phantasiebildern freie Ruhe genießen, auch um diese Zeit ist es notwendig, den 90. Psalm zu beten." Rufinus übersetzt die eben zitierten ersten Worte des griechischen Textes mit: „jam completa die". Die Worte „vorwurfslose und von Phantasiebildern freie Ruhe" erinnern auffallend an den Hymnus des Completoriums im monastischen und römischen Brevier: procul recedant somnia et noctium phantasmata. Die Verbreitung der Basiliusregel in

[44] Migne 70 p. 10. D. — [45] l. c.p. 655. D. — [46] Reg. c. 16, 17, 18.
[47] Thalhofer, Handbuch der Liturgik, Freiburg 1912, Bd. II. S. 612.
[48] Bäumer S., Geschichte des Breviers S. 178.
[49] Pleithner F. L., Älteste Gesch. d. Brev.-Geb., Kempten 1887, S. 257, Anm. 2.
[50] Vom geschichtlichen Werden der Liturgie, S. 68.
[51] Reg. fus. tract. 37. 4.

der Rufinschen Übersetzung ist bereits erwähnt. Psalm 90 steht im Completorium auch bei Benedikt an zweiter Stelle. Diese Gebetszeit wird ferner der Sache nach von Cassian erwähnt[52]: Der Wochendienst schließt damit (in Mesopotamien, Palästina, Cappadocien und dem ganzen Orient), daß Sonntags die im Dienste Nachfolgenden convenientibus in unum fratribus ad concinandos psalmos, quos quieturi ex more decantant, omnibus in ordine pedes lavent. Es handelt sich also um Psalmen, die gewohnheitsmäßig gesungen werden, wenn die Mönche im Begriffe sind, schlafen zu gehen. Sonntags werden den Brüdern bei dieser Gelegenheit die Füße gewaschen. Der Wortlaut bezeugt also ein tägliches Abendgebet der Mönchsgemeinde[53].

Haben wir so das sachliche Bestehen des Completoriums festgestellt, so bliebe noch die Frage, ob Benedikt wirklich diesem Gebet den Namen „Completorium" gegeben hat. Wie schon gesagt, übersetzt Rufinus: συμπληρωθείσης δὲ τῆς ἡμέρας mit iam completa die. In der Regel des Aurelian von Arles[54] — einer Ergänzung der Regel des Caesarius von Arles — wird gesagt: quando repausaturi estis, in schola (d. i. im Dormitorium der Mönche) in qua manetis completa dicatur. Der 90. Psalm wird vorgeschrieben darauf capitella consuetudinaria. Caesarius war ursprünglich Leriner Mönch, seine Regel verweist auf die Regel des Klosters Lerinum in bezug auf den Ordo psallendi. Leriner Tradition ist also auch die Completa — sachlich und dem Namen nach. Und in der Tat, der Name lag nahe nach Rufins Übersetzung. So hat also Benedikt den Namen für dieses mönchische Abendgebet nicht erst erfinden brauchen. Auch dafür, daß er die Wortform „Completorium" gebildet habe, besteht kein Grund. Wir haben es also beim Completorium sachlich und dem Namen nach mit einer bereits bestehenden Gewohnheit vor und zu Benedikts Zeiten zu tun. Wir wissen nun auch genau, daß Cassiodor Benedikts Regel sich in keinem Punkte auch nur zur Anregung dienen ließ — wenn man nicht einfach behaupten will, daß er ihn überhaupt nicht gekannt hat. Denn wie Cassiodor sagt, so ist es: legite Cassianum presbyterum! Cassian ist die Richtschnur für das monastische Leben in Vivarium. Ob Cassiodor ein Vorbild für das spezifisch Vivariensische — für die Pflege einer wissenschaftlichen Kultur im Kloster — gehabt

---

[52] De coenob. inst. IV, 19.

[53] Bäumer, l. c. S. 103 meint, es sei dieses Psalmensingen schwerlich ein tägliches canonisches Officium gewesen. Er verweist dabei auf Coll. IX, 36, wo von Mönchen die Rede ist, die nach der vespertina synaxis sich zur Ruhe begeben. Aber da handelt es sich um ein skytisches Kloster, also um Gewohnheiten einer anderen Gegend, abgesehen davon, daß Vespertina synaxis nicht eindeutig ist. Inst. III. 4. zählt Cassian 7 Gebetsstunden des Tages, wie später Benedikt Reg. c. 16.

[54] Migne 68 p. 395.

habe, das werden wir untersuchen, wenn wir Cassiodor als Mönch und Klostergründer zu charakterisieren versuchen.

Jetzt soll uns das Schicksal Vivariums beschäftigen. Hörle sagt[55]: „Vivarium war ein durchaus lateinisches Kloster . . . Cassiodor war ein echter Römer. Er bevorzugt lateinische Väter; seine *Institutiones* sind für lateinische Leser geschrieben." Batiffol[56] stellt Cassiodor und Vivarium als Repräsentanten der Latinität hin, Calabrien sei lateinisch gewesen nach Einrichtung und Sprache. Hörle (und andere) berufen sich auf Cassiodor selbst, der in der Einleitung zu den IDL schreibt:

„Sed nos potius latinos scriptores Domino iuvante sectemur; ut quoniam Italis scribimus, Romanos quoque expositores commodissime indicasse videamur. Dulcius enim ab unoquoque suscipitur, quod patrio sermone narratur."

Besser lehrt Rohlfs[57] diese Stelle verstehen. Er weist nach (l. c. S. 81), daß Süditalien und Tarent nicht nur Spuren griechischer Sprache bewahrt hätten, sondern daß zumal die Landgemeinden griechisch waren. Die griechischen Inschriften beweisen (S. 83), daß das griechische Idiom die ganze Kaiserzeit hindurch nie außer Gebrauch gekommen ist. Das Lateinische war Behördensprache. Griechisch war die Sprache der Verkündiger des Christentums gewesen, die zuerst in Unteritalien festen Fuß faßten (S. 85). Griechisch ward zur Kirchensprache, in Rom wurde im 2. Jahrhundert der Gottesdienst griechisch gefeiert. Das 6. Jahrhundert zeigt eine starke Gräzität Unteritaliens (S. 86). Auf diesem Untergrunde können die zitierten Worte Cassiodors freilich nichts anderes bedeuten, als daß Mönchen, von denen mindestens eine große Anzahl Griechisch als Muttersprache spricht, die Pflege lateinischer Sprache und Literatur besonders ans Herz gelegt wird. Für ein ganz lateinisches Kloster in ganz lateinischem Lande wäre die angeführte Bemerkung Cassiodors eigentlich auch überflüssig[58]. Daß Unteritalien, obwohl es stark griechisch durchsetzt war, dennoch den Bischof von Rom als Metropoliten anerkannte[59], ist verständlich, wenn wie obengesagt, Griechisch ehedem sogar Roms Kirchensprache war.

Da Cassiodor seinen Mönchen so sehr die lateinische Literatur empfiehlt, so können wir Minasi[60] zustimmen, daß Vivarium die römische — im 6. Jahrhundert längst lateinische — Liturgie feierte. Wenn wir nun wissen wollen, ob es bei der

[55] Hörle H., Frühmittelalterliche Mönchs- und Klerikerbildung in Italien, Freiburg 1914, S. 11.

[56] Batiffol P., L' abbaye de Rossano, Paris 1891, S. V.

[57] Rohlfs G., Griechen und Romanen in Unteritalien, Geneve 1924, S. 79ff.

[58] zu sermo patrius verweist Rohlfs a. a. O. S. 82 auf die Bezeichnung des Lateinischen als *πάτριος φωνή* durch Kaiser Justinian.

[59] Batiffol a. a. O. S. IV. — [60] a. a. O. S. 176.

empfohlenen Pflege der latini scriptores blieb auch nach Cassiodors Tod, oder ob das Griechische schließlich doch dem Kloster den Charakter gab, so sind wir nur auf Schlüsse von dem Gesamtschicksal der Kirche Calabriens angewiesen. Die Nachrichten über Vivarium fließen nach Cassiodors Tode sehr spärlich. Bereits 535 hatte Belisar Süditalien für Ostrom in Besitz genommen, von 568 an erobern die Langobarden Unteritalien vom Norden her, jedoch das Silagebirge gebietet ihnen Halt. Über das Cratital sind sie, wie Batiffol nachweist[61], im 6. Jahrhundert nie hinausgekommen. So ist das Land südlich des Crati, also auch Squillace, die Südwestspitze Italiens in byzantinischer Hand geblieben (bis 1060) und hat verhältnismäßig Ruhe. Ja, bis 594 war Vivarium Zufluchtsort für Archidiakon und Kleriker der — von Langobarden bedrohten — Kirche von Myria und ihre heiligen Gefäße[62].

598 müssen die Mönche von Vivarium Klage führen bei Gregor I. über Bischof Johannes von Squillace. Er wollte ihnen Privilegien nehmen, forderte ungerechtfertigte Abgaben, kümmerte sich nicht um Abgaben, die die Einwohner von Squillace dem Kloster schuldig waren, aber nicht zahlten. Ferner hatte er mehr Land der Vivarienser Mönche als ihm zum Bau einer Kirche geschenkt war, an sich genommen. Johannes war ursprünglich Bischof von Alessio bei Durazzo, das aber von Feinden besetzt war. Solange Johannes seinen bisherigen Bischofsstuhl nicht wieder einnehmen konnte, sollte er — seit 592 — den verwaisten von Scyllacium verwalten[63]. Gregor verweist ihm auf die Klagen der Mönche hin sein Tun und fordert volle Restitution[64].

Im gleichen Jahre 598 beauftragt Gregor I. den Bischof Secundinus von Taormina, den monachi Castellienses Recht zu schaffen gegen Übergriffe eines Laien in einem Kloster, das mit dem Monasterium Castelliense verbunden ist[65]. Minasi nimmt an[66], man habe den Bischof von Taormina in Anspruch genommen, weil der Bischof von Scyllacium selbst ein Usurpator sei. Jedoch in den oben genannten Streitigkeiten mit den Bürgern von Scyllacium wird dennoch der Bischof Johannes beauftragt, Recht zu schaffen. Taormina in Sizilien liegt außerdem recht weit ab von Syllacium. So dürfte es kein Fehlschluß sein, anzunehmen: das mit dem Kloster Vivarium (Castelliense) verbundene Kloster[67] liege in der Diözese Taormina, so daß der

---

[61] a. a. O. S. II. — [62] M. G. Ep. I. p. 290. — [63] l. c. p. 132.
[64] M. G. Ep. II. p. 33. — [65] l. c. p. 32. — [66] a. a. O. S. 193.
[67] Die Verbundenheit von Klöstern wird in Briefen Gregors auch sonst noch bezeugt: M. G. Ep. II pp. 253, 328, 369. Eine Neugründung nach Cassiodors Tod auf dem südlichen Berg gegenüber dem Mons Castellus herauszulesen, wie Minasi a. a. O. S. 194, ist wohl nicht angängig.

Bischof Secundinus zuständig ist als Ortsbischof. Von diesem monasterium coniunctum erfahren wir sonst nichts; möglich, daß es sich um eine Tochtergründung handelt.

Damit sind die direkten Nachrichten über Vivarium erschöpft.

Der nach dem Vormarsch der Langobarden unter oströmischer Herrschaft verbleibende Teil Süditaliens steht doch nur in losem Zusammenhang mit Byzanz[68]. Die Steuern werden nach Byzanz abgeführt, byzantinisches Recht herrscht vor. Die Städte bewahren eine gewisse Selbständigkeit. Die Bedeutung der politischen Herrschaft ist im 6. Jahrhundert und auch späterhin nicht groß. Von nachhaltigem Einfluß war jedoch die Herrschaft der griechischen Kirche. Gregor I. übt, wie wir sahen, Iurisdiction aus — er war also in Süditalien zunächst noch anerkannter Metropolit. Doch bereits unter seinem Pontifikat beginnt auch das Ringen um die Kirche Süditaliens. 591 erinnert Gregor an eine drei Jahre zuvor erlassene Bestimmung, die den Subdiakonen den Cölibat auferlegt und schärft sie neu ein[69]. 594 waren Mißstände jedoch nichts Seltenes, wie ein Schreiben Gregors an Bischof Leo von Catania zeigt[70] und ein im Ton ziemlich scharfer Brief an Bischof Bonifatius von Reggio[71]. Die griechische Kirche hat den Cölibat nicht — ein Grund, die politische und kirchliche Herrschaft von Byzanz sich gern gefallen zu lassen. Batiffol berichtet von vielfältigen Beziehungen Süditaliens zu Ägypten und Syrien[72]. In Palermo — wie selbst in Rom — bestand eine Bruderschaft von Alexandrinern unter dem Namen des hl. Mennas. Ostrom war bedrängt durch die Perser: Antiochien, Syrien, Alexandrien, Libyen wurden verwüstet. Möglich, daß schon damals griechische Mönche in Süditalien Zuflucht fanden. Wir haben also Ende des 6., Anfang des 7. Jahrhunderts eine Lockerung der Beziehung Süditaliens zu Rom und ein Wachsen des griechischen Einflusses festzustellen. Zudem rufen wir uns ins Gedächtnis zurück, daß Cassiodor seinen Mönchen ausdrücklich die Pflege lateinischer Sprache und Autoren empfehlen muß. Da kann es nicht mehr in Erstaunen setzen, daß die Bibliothek Cassiodors wohl infolge einer fortschreitenden Gräzisierung in den ersten Jahren des 7. Jahrhunderts von Vivarium nach dem Norden Italiens verbracht wurde. Die griechischen Mönche wußten mit der lateinischen Literatur eben schließlich nichts anzufangen. Hörle[73] stellt als sicher fest, „daß die Bibliothek Cassiodors etwa zwischen den Jahren 600 und 612 von Vivarium über Rom nach dem Norden, vielleicht nach Mailand gebracht wurde, daß sie dann,

[68] Rohlfs a. a. O. S. 87. — [69] M. G. Ep. I. S. 67. — [70] l. c. p. 269. — [71] l. c. p. 237. — [72] a. a. O. S. V—VI. — [73] a. a. O. S. 12.

soweit sie nicht vorher verloren war, nach Bobbio und Verona gelangte". Nach einer Untersuchung Beers[74] stammen die ältesten Bobbienser und Veroneser Codices aus Vivarium. Bereits zu Columbans Zeit, der 612 starb, besaß Bobbio eine reiche Handschriftensammlung.

668 führte Bischof Gregor von Syrakus[75] die Troparien, liturgische hymnenartige Gesänge der griechischen Kirche, in die Liturgie von Weihnachten und von Epiphanie ein. Sein Nachfolger führte diese Gesänge 680 in die Vespern der Fasttage ein. Leo der Isaurier konfiszierte das Patrimonium der römischen Kirche in Sizilien und Calabrien, unterstellte 731 Sizilien, Calabrien, Apulien dem Patriarchen von Konstantinopel. 732 wurde der griechische Ritus für allgemein verpflichtend erklärt[76]. Griechische Mönche fanden Zuflucht vor dem Islam in Sizilien und, als dieses von den Sarazenen erobert wurde, im 9. Jahrhundert in Calabrien[77]. Das 7. und 8. Jahrhundert zeigt selbst auf dem päpstlichen Stuhle Griechen. 968 schrieb Kaiser Nikephoros Focas den den Normannen entrissenen Gebieten die griechische Liturgie vor[78]. Vom 9.—13. Jahrhundert sind die Klöster Siziliens und Calabriens heimgesucht von sarazenischen Räubereien. 1060 erobern die Normannen Squillace und Reggio und damit ganz Calabrien. Die byzantinische Macht in Süditalien ist damit zu Ende. Die Normannenherrschaft wirkt neubelebend und befruchtend für viele calabresische Klöster — nicht aber für Vivarium[79]. Selbst den Namen hatte Vivarium geändert, es hat sich im 13. Jahrhundert nach dem hl. Gregorios Thaumaturgos umbenannt. An der Gräzität Süditaliens änderten die Normannen nichts: Rossano ward als griechisches Kloster gegründet Anfang des 12. Jahrhunderts und vom normannischen Hofe begünstigt[80]. Es entwickelte sich zu einem einflußreichen Zentrum klösterlich-griechischer Kultur. Das Eremum von Vivarium bestand schon lange nicht mehr, als Vivarium — bzw. das Kloster Gregorios Thaumaturgos — einem Commendatarabt anvertraut wurde. Die Commende zerstörte jede Spur monastischen Lebens[81]. An der Stelle Vivariums erhebt sich der Marktflecken Stalletti[82].

Zwischen 600 und 612 wurde die Bibliothek Cassiodors nach dem Norden verbracht. Das Kloster blieb wohl bestehen. Aber was ist Vivarium ohne seine Bibliothek? Cassiodors Idee war damit zerstört. „Cassiodors Geistesarbeit war für Italien ver-

---

[74] Beers R., Bemerkungen über den ältesten Handschriftenbestand des Klosters Bobbio i. Anz. d. k. Akad. d. W. phil. hist. Kl. 48, Wien 1911.
[75] Minasi a. a. O. S. 196. — [76] Minasi a. a. O. S. 201.
[77] Rohlfs, a. a. O. S. 89. — [78] Minasi a. a. O. S. 207.
[79] Minasi a. a. O. S. 221. — [80] Batiffol a. a. O. S. 6.
[81] Minasi a. a. O. S. 223. — [82] a. a. O. S. 145.

loren gegangen“[83]. Lehnte doch selbst ein Gregor der Große scharf alle weltliche Wissenschaft, auch als Hilfsmittel für das Schriftstudium, ab, es hieße „einen Götzenhain in den Tempel Gottes pflanzen“[84]. Hörle zeigt[85], daß selbst die Schola Cantorum in ihrem Bildungsziel sich auf Elementarkenntnisse, Musik, Liturgie und Schriftstudium beschränkte. Selbst im 8. Jahrhundert ist das Charakteristische der „Traditio Romanae Ecclesiae“ noch Liturgie, Lesung und Erklärung der Hl. Schrift[86]. Durch den Einfluß der Karolingischen Renaissance kam in Rom theologisches Studium auf der Grundlage der artes liberales wieder zur Blüte. Der Benediktinerorden hatte die praktische Verwirklichung der Gedanken Augustins übernommen. Man kann nicht behaupten, daß Benedikt in seinem Kloster die Wissenschaften in der gleichen Weise gepflegt wissen wollte wie Cassiodor, jedoch setzen seine Bestimmungen über die lectio und über den Abt, der ein belesener Mann sein soll — sciat unde proferat nova et vetera[87] — eine Bibliothek voraus. Die Regel Benedikts bietet somit den Ansatzpunkt für die Verwirklichung der Ideen Augustins, wie sie Cassiodor durchgeführt hatte: für profanwissenschaftliche Bildung im Dienste theologischen Studiums.

III. Zur Charakteristik Cassiodors.

Cassiodor bemerkt in der Einleitung zu seinem Buche de IDL ausdrücklich, daß er in seinen beiden Büchern: de inst. div. litt. und de inst. lib. litt. nicht eigene Lehre, sondern die Gedanken der Alten darbieten werde (non propriam doctrinam sed dicta priscorum). Nur Gedanken der Alten bieten aber auch seine übrigen Werke. Die Grundzüge der Persönlichkeit zu finden, indem man nach seinen eigenen tiefen Einsichten sucht, wäre also vergeblich. Es ist eher eben ein Charakteristikum für ihn, daß er zu eigener Produktivität sich nicht mehr berufen fühlt, sondern nur das Überkommene überliefern, retten will. Ein Bild der Persönlichkeit gewinnt man vornehmlich nur dadurch, daß man untersucht, welche der fremden Ideen ihm besonders am Herzen liegen und wie er sie anwendet. Zunächst wollen wir allgemein nach Cassiodor dem Christen fragen.

Cassiodor bekleidete im Staate Theoderichs und seiner Nachfolger die höchsten Ämter, ehe er sich dem Klosterleben widmete. Für seine Gesinnung, die in den Staatsbriefen, die zu verfassen seine Aufgabe war, meist überschüttet ist von schwülstiger Rhetorik, ist bezeichnend der Brief an Papst Johannes II.[1],

[83] Hörle a. a. O. S. 77. — [84] M. G. Ep. I. p. 357.
[85] a. a. O. S. 22ff. — [86] a. a. O. S. 62. — [87] Regula c. 64.
[1] Var. lib. XI. ep. 2.

den er schrieb, als er eben zum Praefectus praetorio ernannt war. Er bittet den Papst um sein Gebet, er bittet ihn vor allem um Rat und um Korrektur von Fehlern, die ihm in seinem neuen Amt etwa unterlaufen möchten. Sum quidem iudex palatinus, sed vester non desinam esse discipulus. — Der Wille zum guten Einvernehmen des arianischen Gotenkönigs mit dem Papste würde allein nicht dem Cassiodor diese Worte in die Feder diktieren. Es ist hier ein Mehr darin, als durch die katholikenfreundliche Tendenz des Königs gerechtfertigt wäre, und dieses Mehr kennzeichnet Cassiodor als einen aktiven Christen. Vom gleichen Geiste ist das Rundschreiben an die Bischöfe getragen[2]). In der Chronik vermerkt er zum Jahre seines Konsulates, daß das Laurentianische Schisma beigelegt, der Kirche so der Friede wiedergegeben wurde: me etiam consule — wohl eine Andeutung seiner aktiven Teilnahme. Jedoch das Bezeichnendste für seine Gesinnung ist der Plan, eine christliche Hochschule in Rom zu gründen.

Die profanen Studien sah er mit Eifer betrieben[3]. Eine durchaus heidnische Bildung wurde an den öffentlichen Schulen vermittelt. Das Christentum ist Cassiodor kein Accidens, nicht Privatangelegenheit, sondern Formprinzip, das das Leben zu gestalten hat. Deshalb waren ihm Alexandria und die jüdische Schule zu Nisibis Vorbild für eine christliche Hochschule im Abendland. Die Kriegsläufte vereitelten den Plan, bzw. es kam nur eine bibliotheca ad clivum Scauri zustande. In Vivarium führte er seinen Plan, wie wir sahen, durch — jedoch im engeren Rahmen eines Klosters. Den Grundgedanken einer Bildung, wie sie ihm vorschwebt, spricht er aus[4]:

Verumtamen nec illud Patres sanctissimi decreverunt, ut saecularium litterarum studia respuantur, quia exinde non minimum ad sacras Scripturas intelligendas sensus noster instruitur; si tamen, divina gratia suffragante, notitia ipsarum rerum sobrie ac rationabiliter inquiratur; non ut in ipsis habeamus spem provectus nostri, sed per ipsa transeuntes, desideremus nobis a Patre luminum proficuam salutaremque sapientiam debere concedi.

Die Hl. Schrift ist Hauptgegenstand des Studiums, Ziel ist die sapientia a Patre luminum — ein durchaus monastischer Begriff: der Zustand der Erleuchtung, der Weisheit des Pneumatikers. Cassians Spiritualismus lehnt er ab (s. o. S. 14). Man muß es sich Mühe[5] kosten lassen, will man zur Einsicht, zur Erkenntnis kommen. Eine andere Voraussetzung, zur sapientia zu gelangen, ist das beständige Gebet, eine weitere: actus boni, ein guter Lebenswandel[6]. So stellt Cassiodor die psychologischen und moralischen Voraussetzungen fest, die erfüllt sein müssen,

---

[2] Var. 1. XI. III. — [3] IDL praef. — [4] l. c. c. 28.
[5] a. a. O. und inst. div. litt. praef.: mater est intelligentiae frequens et intenta meditatio. — [6] l. c. c. 28.

um die sapientia zu erlangen. Der Mensch muß innerlich geordnet und gerichtet sein, muß die rechte Grundhaltung haben. Die weltlichen Wissenschaften sind ihm Hilfswissenschaften zum Schriftstudium, der Fortschritt in ihnen ist nicht Selbstzweck, sie sind nur Durchgang. Wie wenig es Cassiodor darauf ankommt, daß jemand intellektuelle Fähigkeiten entwickelt, nur Wissen anhäuft, sondern wie sehr es ihm vielmehr auf das moralische Rechtsein ankommt, zeigt er in den Worten: nec in solis litteris positam esse prudentiam, sed perfectam sapientiam dare Deum unicuique prout vult[7].

Cassiodors Gedanken sind nicht original, er verwirklicht in Vivarium Augustins Ideen, aber daß er sie zu verwirklichen unternimmt, das ist in jener Zeit eine beachtliche Tat. Er will ja auch nur priscorum dicta vermitteln, aber wie er das überlieferte Gut übernimmt, anordnet, verwendet, zeigt, daß es ihm nicht nur etwas Angelerntes ist, sondern eigenste Angelegenheit. Gewiß, Kloster Lerinum stand wissenschaftlich auf der Höhe, im Kloster zu Bethlehem hatte Hieronymus die Mönche Grammatik gelehrt[8], Vivarium ist also nicht einzigartig. Aber daß ein Kloster gegründet wurde mit der ausgesprochenen Absicht, wissenschaftliche Studien zu betreiben, daß dieser Gründung ein System von Gedanken über eine christliche Bildung zugrunde lag, das ist wohl das Besondere an Cassiodor. Daß er sich habe irgendein bestehendes Kloster zum Muster genommen, ist nicht zu erweisen. Seinem eigenen Zeugnis nach ging es ihm um das Problem einer christlichen Bildung.

Für sein Kloster schrieb Cassiodor die *Institutiones ad vicem magistri*. Sie sollten einführen in das Studium, sollten anleiten zum selbständigen Arbeiten und zum Benutzen der Bibliothek. Sie fixieren eine Praxis und sollen sie sichern für künftige Zeiten. Mit 93 Jahren schrieb er für sein Kloster sein *de orthographia*. Die andere Schrift *de schematibus et tropis* sollte ebenfalls elementare grammatische Kenntnisse vermitteln. Biblische Studien sind es, die sein Interesse ausfüllen — der Psalmencommentar, der weit ins Mittelalter hinein nachwirkte, die *Complexiones in Epistulis Apostolorum*, die in einem einzigen Exemplar auf uns gekommen sind. Daß Cassiodor eine gute theologische Schulung besaß, zeigt die Tatsache, daß er sich an die Herausgabe eines (verloren gegangenen) Kommentares zum Römerbrief wagen konnte, aus dem er die pelagianischen Irrtümer entfernte.

Cassiodor ist Christ und Mönch gewissermaßen aus der Mitte seiner Persönlichkeit heraus. Die christliche Religion ist ihm alles bestimmende und ordnende Macht. Vyver hat die Tendenz,

[7] l. c. c. 28. — [8] Migne P. l. 23. p. 421ff.

Cassiodor als Schönredner gelten zu lassen[9]. Gewiß zeigen die Briefe aus der Zeit seines Staatsdienstes unerträglichen Schwulst, jedoch das war Mode, gehörte zum Anstand der Zeit. Man vergleiche: ginge heute ein Staatsmann ins Kloster, welch ein Unterschied würde obwalten zwischen dem vollendeten Weltmann und dem einfachen Maße des Mönches, und dennoch brauchte sich am Kern der Persönlichkeit unter Umständen kaum etwas zu ändern. Cassiodor, der Mönch, legt bewußt allen Schwulst ab, schreibt minus diserte[10]. Ein eigenartiger Zug persönlicher Frömmigkeit sei hier erwähnt. Cassiodor vermerkt kein vergangenes oder geplantes menschliches Tun ohne ein Domino praestante, Domino adiuvante, divina gratia suffragante hinzuzufügen, in diesen Worten spricht sich ein Bewußtsein schlechthinniger Abhängigkeit aus, das fast ängstlich vermeidet, irgend etwas von sich aus zu wollen oder zu planen, ein voller Verzicht auf Eigenwilligkeit. Der Zusammenbruch aller von Menschenhand aufgebauten Verhältnisse in Italien mag diese vollständige Hingabe bewirkt haben.

Ein Blick auf seinen Zeitgenossen Boethius mag die Grundhaltung Cassiodors noch vollends dartun. Boethius schrieb einige theologische Bücher, aber als er des Todes gewärtig sein mußte, sind es nicht christliche Gedanken, die ihn bewegen, sondern Aristoteles und Platon. Griechische Philosophie zu vermitteln, ist seine wesentliche Lebensaufgabe gewesen. Das Christentum hat ihn nicht geprägt, es ist ihm etwas Äußeres geblieben. Boethius ist in seiner Grundhaltung Humanist.

Cassiodor zeigt klare Einlinigkeit durch sein ganzes Leben. Der letzte weströmische Kaiser hatte ein ruhmloses Ende genommen, der Barbar herrschte im Lande uralter Kultur. Theoderich, der Ostgotenkönig, regierte in Italien, Ostrom schmiedete Pläne, dieser Barbarenherrschaft ein Ende zu machen. Boethius hatte in wirklichkeitsfremden Ideologien befangen mit jenen Senatoren sympathisiert, die danach strebten, mit dem oströmischen Kaiser Beziehungen anzuknüpfen. Man könnte versucht sein, einem Cassiodor Charakterschwäche vorzuwerfen, der der Reichskanzler Theoderichs, dann der Amalasuintha, ihres Mörders Theodahad und nach dessen Ermordung des Wittigis war, während sein Vorgänger Boethius seine Anhänglichkeit an die alte glorreiche Zeit mit dem Leben büßte. Jedoch, Cassiodor ist größer durch seine weise Einsicht, daß die vergangene Herrlichkeit endgültig dahin sei, daß er als Repräsentant des Römer-

[9] a. a. O.; sehr deutlich z. B. S. 262, Anm. 1.

[10] IDL praef. — Mommsen (M. G. H. auct. ant. t. XII. p. XXIII) verweist ebenfalls auf die aetatis consuetudo und darauf, daß bereits z. B. Diokletians Erlaß de pretiis rerum venalium den mit Gelehrsamkeit überladenen und schwülstigen Stil zeigt.

tums im loyalen Dienst gegenüber dem tatsächlichen Herrscher weit eher zur Rettung des Römertums beitragen könne, als in fruchtloser Negation der bestehenden Verhältnisse. Dem geistigen Gehalt, dem unvergänglichen Wert des Römertums blieb er treu bis zum Tode. Er brachte also gerade kein Sacrificium intellectus, wie Traube behauptet[11]. Cassiodor wagte seine Persönlichkeit, während Boethius sie zu retten hoffte. Das römische Erbe, sein Stolz, seine Würde waren in ihrer Existenz bedroht von fremden Völkerschaften. Diese Bedrohung war nicht mehr abzuwenden, Flucht vor ihr war unmöglich. Man konnte dieses Schicksal ablehnen, sich auf den ererbten Besitz zurückziehen, es abwehren — man konnte aber auch in dieses Schicksal hineingehen, es bejahen, es willig auf sich nehmen, sich mit der eigenen Person hineinbegeben und mit der Person das sie umgebende Fluidum: das geistige Erbe. Man kann an Cassiodor die Geschichte seiner Zeit ablesen. Sinn der Zeit war: Kulturtod und Neuwerden. Cassiodor gab sich dem Schicksal der Zeit hin — das ist unbestreitbar groß! Denn der sich Hingebende weiß nicht, was aus dem Chaos, aus dem Prozeß des Untergehens und Neuwerdens entsteht. Es ist ein Sprung ins Dunkle, zu dem mehr Mut und Einsatz der Persönlichkeit gehört, als zur „rettenden", bewahrenwollenden Opposition. Dieser Einsatz aber ist entscheidend für das tatsächliche, geschichtliche Weiterleben im Neugewordenen.

Cassiodors Politik im Dienste Theoderichs zeigt diese Seelenhaltung. Des Kanzlers Gedanke war, ein einheitliches Reich aufzubauen, in dem die Goten den Kriegerstand bilden, die Römer aber die Kulturträger sein sollten[12]. Eine Art Völkerbund sollte errichtet werden durch Verbindung der germanischen Stämme und Herrscher. Das Mittel der Verbindung sollte die Anknüpfung verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen Theoderich und den germanischen Stammeskönigen sein. Wie sehr es dem Cassiodor dabei auf kulturelle Werte ankam, zeigt der

[11] Traube a. a. O. Bd. I. S. 107. — Daß Cassiodor in seinen Staatsbriefen jedes Wort vermied, das die Germanen oder den oströmischen Kaiser verletzen konnte, beweist wohl nicht, wie Mommsen a. a. O. p. XXII sagt, einen furchtsamen und schlauen Geist, oder gar, wie er andeutet, einen eigennützigen — der Mönch Cassiodor hatte von dem geretteten Besitz entschieden weniger, als der Privatmann gehabt hätte —, sondern einen Staatsmann, der aus den gegebenen Verhältnissen für Italien, für das Römertum herausholt, was herauszuholen ist. Jedes Experiment nach der einen oder anderen Seite mußte unabsehbare Folgen haben: die spätere byzantinische Invasion war Italien durchaus nicht zum Heil. Wenn er an den gothischen Herrschern Tugenden lobte, die diesen wohl nur in geringem Maße eigen waren, so zwang er sie immerhin, diesem Lobe einigermaßen zu entsprechen.

[12] Schnürer G., Kirche und Kultur im Mittelalter, Paderborn 1924, Bd. I. S. 141.

Brief, den er — mit Theoderichs Namen — Amalaberga, der Nichte des Königs, an Erminafrid, den König des Thüringerreiches, ihren künftigen Gemahl, mitgab[13]. Ein anderes Beispiel zeigt ebenso die weitherzige Anerkennung eines gegebenen Zustandes, statt fruchtlosen Hängens an schwärmerischen Reminiszenzen: „religionem imperare non possumus, quia nemo cogitur, ut credat invitus“[14]. Daß damit der Staat als ein prinzipiell paritätischer anerkannt wurde, konnte für die katholischen Römer gegenüber ihren arianischen Beherrschern nur von Nutzen sein. Cassiodor hat tatsächlich dem Römertum gedient, als er ostgotischer Kanzler war. Denn als das Ostgotenreich gegenüber Ostrom erlag und zusammenbrach, wurde die Lage Italiens erst recht trostlos. Cassiodor gab sein Werk auf, als er die Früchte seiner Bemühungen schwinden sah: er wurde Mönch, gründete das Kloster Vivarium. Das antike Kulturgut fand Einordnung in das Christentum, und erhielt so einen neuen Sinn und Zuflucht im Kloster[15].

Menschlich nahe steht vielleicht gerade uns Cassiodor, an dem wir die Geschichte seiner Zeit ablesen können. Er ist geradezu Typus, Exponent seiner Zeit. Absterben und Neuwerden ist dieser Zeit Eigenwesen. Ähnlich wie die unsere, stand diese Zeit zwischen zwei Organismen der Geschichte: ausgehende Antike — werdendes Mittelalter. Interessant ist es, festzustellen, daß auch jener Zeit Bildungsinhalt und Bildungssinn problematisch waren, wie unserer Gegenwart. Zwischen Antike und Mittelalter steht Cassiodor. Ob und was er für die neue Zeit, die er einleitet, das Mittelalter, bedeutet, soll im nächsten Kapitel untersucht werden.

IV. Die Bedeutung Vivariums und Cassiodors für die wissenschaftliche Kultur des Mittelalters.

Wenn nun im folgenden die Bedeutung von Cassiodors Werk für die wissenschaftliche Kultur des Mittelalters festgestellt werden soll, muß zunächst einmal gezeigt werden, wo diese Bedeutung im allgemeinen vermutet wird. Denk schreibt[1]: „So erhob sich Cassiodor zum edlen Führer der Mönche auf dem Pfade der Wissenschaft. Neben Boethius kann Cassiodor recht eigentlich als der Vater der mittelalterlichen

[13] Variae lib. IV. n. 1; Schnürer a. a. O. S. 140.
[14] Var. lib. II. n. 27.
[15] Mehr läßt sich zur Charakteristik Cassiodors schwerlich sagen. Die Varien bieten — bis auf ganz wenige Einzelzüge — nur Konvention, die Werke Cassiodors — wie schon S. 33 gesagt — keine eigenen Gedanken.
[1] Geschichte des gallo-fränkischen Unterrichtswesens, Mainz 1892, S. 213.

Geistesbildung betrachtet werden." Nach Franz[2] ist neu bei Cassiodor das wissenschaftliche Studium der Hl. Schrift und die Beschäftigung mit den weltlichen Wissenschaften als notwendige Voraussetzung für ein ersprießliches Studium der Hl. Schrift[3]: „Das Verdienst, zuerst die Pflege der Wissenschaft in den Bereich der Aufgaben des Klosters gerückt zu haben, ist mit vollem Recht für Cassiodor in Anspruch zu nehmen." Hessel schreibt[4]: „Das Hauptverdienst, der abendländischen Geisteskultur in dem Kloster eine Heimat geschaffen zu haben, gebührt dem Cassiodor." Nach Kaemmel[5] haben Cassiodor und Alcuin das Unterrichtswesen des Mittelalters begründet, überall seien es die Werke des Cassiodor und des Marcianus Capella, des Priscianus, des Donatus und des Boethius, die man als Lehrbücher für Trivium und Quadrivium gebrauchte. Fedor Schneider glaubt[6]: „Das Werk (die Institutiones) wurde im Mittelalter ungeheuer wirksam — der zweite Teil fand weiteste Verbreitung." Wattenbach schreibt[7]: Cassiodor ist derjenige, welcher zuerst in die Klöster die ihnen bis dahin fremden gelehrten Studien grundsätzlich einführte, wie A. Franz richtig hervorgehoben hat." Manitius urteilt[8]: „Es muß immer wieder betont werden, daß Cassiodor es war, der die wissenschaftlichen Studien im Kloster einführte." Schmid meint[9], Cassiodors Schrift *Institutiones divinarum et saecularium litterarum* habe auf die Organisation des gesamten Bildungs- und Unterrichtswesens des Mittelalters einen nachhaltigen Einfluß gewonnen; von Cassiodor erst habe der Benediktinerorden gelernt, seine Angehörigen ganz besonders zu literarischer und pädagogischer Tätigkeit anzuhalten und so jene große Kulturmission namentlich unter den Völkern germanischen Stammes zu erfüllen, in welcher er seine Wirksamkeit von Monte Cassino aus über das ganze Abendland verbreitet habe. Hörle[10] schreibt: „Cassiodors Geistesarbeit hatte für die aufblühende Geisteskultur nördlich der Alpen entscheidende Bedeutung erlangt."

Man könnte die Reihe solcher und ähnlicher Urteile beliebig fortsetzen. Man kann die Meinungen alle auf eine Formel bringen: Cassiodor hat ins Kloster den wissenschaftlichen Betrieb eingeführt, das Schulbuch des Mittelalters geschrieben. Vivarium wäre demnach das Musterkloster gewesen, die wissen-

[2] Cassiodorius Senator, S. 44.
[3] a. a. O. S. 42.
[4] Geschichte der Bibliotheken, Göttingen 1925, S. 17.
[5] Geschichte des deutschen Schulwesens, Dresden 1906, S. 17.
[6] Rom und der Romgedanke im Mittelalter, München 1926, S. 94.
[7] Schriftwesen im Mittelalter, S. 429.
[8] Geschichte der lateinischen Literatur im Mittelalter, Bd. I. S. 89.
[9] Geschichte der Erziehung, Stuttgart 1892, Bd. II. 1. S. 92.
[10] a. a. O. S. 77.

schaftliche Kultur des Mittelalters würde also ihm und Cassiodor verdankt.

Um zu sehen, ob sich dieses Ergebnis wirklich halten läßt, müssen wir uns einen Überblick verschaffen über die Bildungsgeschichte des frühen Mittelalters. Vivarium ging als Kloster unter, die Bibliothek wurde fortgebracht, vom ferneren Schicksal der Mönche wissen wir nichts. Cassiodors Geistesarbeit war, wie wir sahen, seit dem Ende des 6. Jahrhunderts in Italien verloren. Von Italien aus nahm die gelehrte Bildung also nicht den Weg über die Alpen, sondern sie kam von England her auf den Kontinent, und unter den Angelsachsen war sie begründet worden von den Iren. Irland war nie römische Provinz[11]. Es wurde christianisiert im 5. Jahrhundert von Britanien aus, wo das Christentum sich schon im 4. Jahrhundert organisiert hatte[12]. Zweifellos hat sich auch orientalischer Einfluß in Irland auf irgendeinem Wege geltend gemacht, wie liturgische Eigenheiten — z. B. die Feier des Sonnabends — bezeugen. In Südwestbritannien hatte sich eine Tradition von den römischen Rhetorenschulen her in den Klosterschulen erhalten[13]. Welch eine Höhe die wissenschaftliche Kultur in Irland schon bald erreichte, zeigt uns Columban der Jüngere († 615). Sein Biograph, Jonas von Bobbio, berichtet uns im 3. Kapitel des 1. Buches seiner Vita[14], daß Columban liberalium litterarum doctrinis et grammaticorum studiis ingenio capaci dare coepit laborem, daß er dieses Studium bis ins hohe Alter fortgesetzt, daß er Grammatik, Rhetorik, Geometrie und die heiligen Schriften studiert habe. In einer Art Colloquium wurde Columban von einem gewissen Senilis in den hl. Schriften unterrichtet. Im Kloster Bangor unter Comgalls Leitung studierte er weiter, ließ sich in strenger Klosterzucht unterweisen. Von eifriger Lektüre berichtet sein Biograph auch weiterhin[15]. Von dem Psalmencommentar Columbans wird berichtet, daß er elimato sermone geschrieben sei[16]. Es ist auch gewiß nicht wenig gewesen, was ein irisches Kloster zu bieten hatte an Bildung, wenn man Columbans Briefe und Verse in Betracht zieht, in denen er gewandt die lateinische Sprache handhabt und seine Ansichten, Gefühle und Empfindungen zum Ausdruck bringt. Nach Traube[17] verrät das Latein Columbans die Schulung Priscians. Nach Hellmann[18] war Priscian der Nationalgrammatiker

[11] Traube L., Vorlesungen und Abhandlungen, Bd. II. S. 39.
[12] Schnürer G., Kirche und Kultur im Mittelalter, Paderborn 1924, Bd. I. S. 217.
[13] Traube a. a. O. Bd. II. S. 172. — [14] M. G. SS. rer. Mer. IV. S. 68.
[15] l. c. lib. I. c. 8. 20, 28.
[16] l. c. lib. I. c. 3. — [17] a. a. O. Bd. II. S. 174.
[18] Sedulius Scottus in Quellen und Untersuchungen zur lat. Phil. d. Ma. Bd. I. S. 99.

Irlands. Nach seinen Briefen[19] kannte Columban Hieronymus, Gennadius, Eusebius, Basilius; er gebrauchte auch Floskeln aus klassischen Dichtern. Sein Bildungsprogramm hat Columban formuliert in einem Gedicht an Sethus[20]; es umfaßt die Hl. Schrift, die Kirchenväter, die Dociles magistri (wohl die Philosophen) und die Dichter. Im Frankenreich der Zeit Gregors von Tours kann sich Columban seine Bildung schwerlich angeeignet haben. Als er nach Bobbio kam, war er ein Greis.

In einer Zeit, in der auf dem Festlande die Kenntnis des Lateinischen im Niedergang begriffen war, konnte man in Irland noch Griechisch[21], was auch Traube nicht bestreitet[22]. Nach Traube[23] ist dem Mittelalter von den Iren eine merkwürdige Literatur vermittelt worden, die in das 5. und 6. Jahrhundert gehört; es wurden vermittelt: Dionysius Areopagita, Maximus Confessor, Priscianus Lydus. „Das ist geringe Literatur, aber sie kannten mehr, z. B. den Theophrast. Aber nicht nur die Übersetzung dieser Schriften, sondern auch die Erhaltung von Hilfsmitteln zur Erlernung der griechischen Sprache ist ihnen zu verdanken." An Columban erkennen wir, daß man in Irland auch die klassischen Dichter las[24]. Es ist hier nicht von Interesse, näher zu untersuchen, wann und von wem in Irland eine wissenschaftliche Kultur begründet wurde; es genügt für uns die Feststellung, daß die Klöster bereits im 6. Jahrhundert das Prinzip wissenschaftlicher Bildung hatten. Wenn das Interesse der Iren vornehmlich theologischen Fragen galt, so trieb ja doch auch Vivarium klassische Studien nicht als Selbstzweck, sondern als Grundlage des Schriftstudiums. Im ganzen Mittelalter hatte das Schriftstudium den Primat. Welchen Ansehens sich die irischen Klosterschulen erfreuten, berichtet uns Beda[25]. Im Jahre 664 befanden sich viele Angelsachsen vornehmen und mittleren Standes in irischen Klöstern. Beda berichtet, daß sie dort theologischen Studien oblagen und daß die Iren sie freundlichst aufnahmen, ihnen Bücher, Lebensunterhalt und Unterricht gratis gewährten. Von einem Angelsachsen, Edilvin, sagt Beda, daß er „bene instructus patriam rediit, atque episcopus Lindissi factus multo ecclesiam tempore nobilissime rexit". Von einem anderen, Victbert mit Namen[26], berichtet Beda, daß er „contemtu mundi ac doctrinae scientia insignis" war, „nam multos

[19] M. G. Ep. III. S. 151—182. — [20] M. G. Ep. III. p. 183. Z. 11—15.
[21] Zimmer H., Über die Bedeutung des irischen Elementes für die mittelalterliche Kultur, in Preuß. Jahrb. Bd. 59. S. 31.
[22] a. a. O. Bd. II. S. 40 u. S. 84. — [23] a. a. O. S. 84.
[24] Sandys A., History of Classical Scholarship, Bd. I, Cambridge 1903, p. 439.
[25] Historia ecclesiastica gentis Anglorum lib. III ed Plummer, Oxford 1906, c. 27.
[26] l. c. lib. V. c. 10.

annos in Hibernia peregrinus anachoreticam in magna perfectione vitam egerat". Eine beachtliche asketische wie theologische Unterweisung hatte Victbert in Irland empfangen. Auch von einem gewissen Agilberchtus, natione quidem Gallus, weiß Beda zu berichten[27], daß er zum Studium der Hl. Schriften lange Zeit in Irland lebte. Diesen Mann machte Coinvalch, der König der Westsachsen, seiner Bildung und seines Eifers wegen zum Bischof. Später wurde Agilberchtus Bischof von Paris. Auch im Frankenreiche hatte demnach die irische Bildung einen guten Ruf. Beda nennt noch manchen anderen in Irland gebildeten Mann: Tuda, Bischof von Northumbrien[28], Ceadda[29], Hygbald[30], die beiden Heuuald[31].

Von Irland aus war das nördliche England und Schottland christianisiert worden. So war das Ansehen der irischen Bildung bei den Angelsachsen offenbar fest begründet. 597 war Augustinus, der Missionar Gregors des Großen, in Kent gelandet und 605 als Erzbischof von Canterbury gestorben. Daß er eine Schule gegründet habe, ist nicht bekannt; dieses Verdienst hat ein Grieche: Theodor mit Namen[32]. Dieser war zu Tharsus geboren, in Athen gebildet, von 668—690 war er Erzbischof von Canterbury[33]. Er war es, der die Schule von Canterbury gründete und mit Büchern in seiner Muttersprache ausstattete. Wie sehr die irischen Schulen in Ansehen standen, darüber haben wir noch ein anderes Zeugnis: Aldhelm hatte in seiner Jugend den Unterricht des griechischen Abtes Hadrian in Kent genossen und studierte dann in dem von dem Iren Maidulf gestifteten Kloster Malmesbury. In einem Briefe (686—690) an Ehfried, der aus Irland eben zurückgekehrt war, wo er sechs Jahre „uber sophiae sugens" geweilt hatte, nennt er[34] an Studienfächern, die in Irland getrieben werden, Grammatik, Geometrie, fisicae artis machina[35], die verschiedenen Arten der Schrifterklärung. Er schreibt, daß Irland das unausgesprochene Privileg habe, daß zu ihm Scharen, ja Herden von angelsächsischen Studenten kommen, daß es wie der Pol durch die Strahlen funkelnder Sterne geziert sei — aber er meint, der Besuch Irlands durch Angelsachsen sei doch nun nicht mehr nötig, da man doch als Sonne und Mond Theodor und Hadrian im Lande habe. Wegen dieses Briefes Aldhelm zum „fanatischen Anhänger Roms" und Gegner Irlands zu machen, wie H. Zimmer tut[36], kann nur antirömischem Affekt gelingen. Aldhelm selbst sagt nämlich am Schlusse seines Briefes, daß er

---

[27] l. c. lib. III. c. 7. — [28] lib. III. c. 26. — [29] lib. IV. c. III.
[30] l. c. — [31] lib. V. c. 10. — [32] Sandys a. a. O. S. 449.
[33] Beda, Hist, eccl. lib. IV. c. 1. — [34] M. G. auct. ant. XV p. 488.
[35] Wohl wie Ehwald l. c. p. 490 auf Grund von epistula ad Acircium l. c. p. 71 annimmt: Arithmetik, Musik, Astronomie, Astrologie, Mechanik, Medizin. — [36] a. a. O. S. 35.

die Iren durchaus nicht herabsetzen wolle, sondern nur scherze. Er war ja auch selbst Schüler des Maidulfklosters.

669 langt Theodor in Canterbury an. Er und Hadrian waren litteris sacris simul et saecularibus abundanter instructi[37]. Noch zu Bedas Zeiten gab es Schüler, die Lateinisch und Griechisch wie ihre Muttersprache beherrschten[38]. So haben also die Iren im 5. und 6. Jahrhundert bereits das Prinzip der wissenschaftlichen Kultur in ihren Klöstern, sie waren es, die es den Angelsachsen mitteilten. Durch die Griechen Hadrian und Theodor kam die wissenschaftliche Bildung in Aufschwung. Von England aus wurde neues wissenschaftliches Leben unter Karl dem Großen ins Frankenreich übertragen.

Die irischen Klöster waren nicht die einzigen, die bereits vor Cassiodor wissenschaftliche Studien trieben. Um 405 war Lerin an der südfranzösischen Küste gegründet worden, welches eine berühmte Schule theologischer Wissenschaft wurde, aus der Hilarius, Vincentius und Caesarius hervorgingen. Ob man das Kloster des heiligen Martin von Tours, in dem nach Sulpicius[39] die jüngeren Mönche Bücher abschreiben mußten, wegen dieses Umstandes als ein Wissenschaftszentrum ansehen kann, ist ungewiß.

Als nach dem allgemeinen Niedergang im Frankenreiche wissenschaftliches Leben im 8. 9. Jahrhundert wiederaufblühte, waren auch daran viele Iren beteiligt, wie es denn schon manches Kloster irischer Gründung auf dem Kontinent gab, nicht nur Luxeuil, Anegray, Fontaines, St. Gallen und Bobbio. Doch können wir hier unsern bildungsgeschichtlichen Exkurs abbrechen.

Das Hauptverdienst, gelehrte Studien ins Kloster verpflanzt zu haben, kann also nicht dem Cassiodor gebühren. Wie selbstverständlich haben die Iren das Prinzip der wissenschaftlichen Bildung, wie selbstverständlich haben es die Angelsachsen übernommen, wie selbstverständlich haben es auch die angelsächsischen Benediktinermissionäre aufs Festland verpflanzt, wo sie die wissenschaftliche Kultur des Mittelalters mit Grund legten. Angelsächsische Benediktiner waren es, die die große Kulturmission erfüllten und literarische und pädagogische Tätigkeit bereits ausübten und auf dem Festland erweckten. Daß Benedikt Biscop und Ceolfrid aus Rom Bücher in ihre Heimat mitbrachten, entsprach einem wissenschaftlichen Bedürfnis, das bei ihnen schon bestand, abgesehen davon, daß wir leider nirgends erfahren, welche Werke sie nach England mitbrachten. Wie sehr aber die angelsächsische Kultur sich ihrer Eigenart

[37] Beda, l. c. lib. IV. c. 2. — [38] Beda, a. a. O.
[39] Vita St. Martini c. 7.

bewußt war, zeigt die Tatsache, daß die von Angelsachsen gegründeten Klöster wie Fulda die insulare Schrift bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts beibehielten[40].

Das Wesen dieser von den Iren den Angelsachsen und von den Angelsachsen dem Kontinent übermittelten wissenschaftlichen Kultur ist: theologische Wissenschaft auf der Grundlage profaner Bildung. Latein war Kirchensprache. So brauchte man die Klassiker, um sprachlich auf der Höhe zu bleiben. Zudem lieferte die antike Literatur das notwendige Wissen in den artes liberales, deren Kenntnis Voraussetzung für das Studium der Hl. Schrift ist. Die Eigenart dieser theologischen Wissenschaft ist: Tradierung des Vätergutes. Mit dem 11. Jahrhundert tritt an die Stelle der Aneignung überlieferten Wissens die selbständige Denkarbeit der Scholastik. Das Studium der Klassiker um ihrer selbst willen gehört erst der Renaissance an.

Ein Bild von der tatsächlichen Bedeutung, die Cassiodor und sein Werk im Mittelalter hatten, gibt uns die Verbreitung seiner Werke. Wenn die *Institutiones*, die den Geist von Vivarium zu verbreiten geeignet waren, so wirksam und weit verbreitet gewesen wären, wie die obengenannten Autoren annehmen, so müßten sie sich ja in den Bibliothekskatalogen des Mittelalters verzeichnet finden[41]. Im 9. Jahrhundert befanden sich an Werken Cassiodors in der Klosterbibliothek zu Reichenau: der *Psalmencommentar* in 4 Bänden, die *Chronik*, die *Historia tripartita*, die *Antiquitates des Josephus* und die *Institutiones*, und zwar sowohl die *Inst. div. litt.* als auch die *Inst. saec. litt.*, das zweite Buch anscheinend sogar zweimal[42]. In St. Gallen befanden sich: der *Psalmencommentar* in 3 Bänden, die *Historia tripartita*, die *Antiquitates* und, nach einem Katalog, der erst 1518 geschrieben wurde, aber nach Lehmann[43] „offenbar nur Handschriften verzeichnet, von denen sich viele mit erhaltenen Codices des 9. Jahrhunderts identifizieren lassen", auch die *Inst. div. litt.* In Fontanelles befand sich ein Band *expositio in psalmos* und die *Antiquitates*; in St. Riquier *Super totum psalterium* und die *Antiquitates*. Im Würzburger Salvatorstift: die *Historia tripartita* und die *Chronik*. Vom Fuldaer Katalog ist nur ein Bruchstück erhalten, doch ist das Vorhandensein der *Inst. lib. litt.* wahrscheinlich, da Hrabanus Maurus sie benutzt. Nach Katalogen des 10. Jahrhunderts befanden sich in Lorsch der *Psalmencommentar*, der *liber epistolarum* und die *Antiquitates*. In St. Emmeram zu Regensburg: das Buch

[40] Traube a. a. O. Bd. III. S. 36.

[41] Für das Folgende: Becker G., Catalogi bibliothecarum antiqui und Lehmann P., Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Bd. I u. II, München 1918.

[42] Lehmann a. a. O. Bd. I. S. 265, 38—39. — [43] a. a. O. Bd. I. S. 143.

De anima; in Bobbio der *Psalmencommentar* und in Tegernsee die *Historia tripartita.* Eine Bibliotheca Francogallica nennt die *Antiquitates,* ebenso ein Freisinger Katalog. Kataloge des 11. Jahrhunderts verzeichnen für Lüttich den *Psalmencommentar* und *De anima;* für Pompuse *Cassiodori liber I,* also doch wohl die *Inst. div. litt.;* für Toul die *Historia tripartita* und ein Stück des Psalmencommentars; für St. Vedastus in Arras: *de orthographia* und die *Historia tripartita;* für Wessobrunn und St. Maximin in Trier die *Historia tripartita.* Nach Katalogen des 12. Jahrhunderts waren vorhanden: in St. Amand die *Inst. lib. litt.* und die *Antiquitates,* in Anchin die *Inst. lib. litt.* und *de orthographia;* in St. Bertin: *De anima,* die *Inst. lib. litt.,* ein Teil des *Psalmencommentars,* die *Hist. trip.* und die *Antiquitates;* in Chartres: die *Inst. lib. litt.* und ein Teil des *Psalmencommentars;* in Bec: die *Variae, De anima, Epistolae,* der *Psalmencommentar,* die *Hist. trip.* und die *Antiquitates;* in Corbie der *Psalmencommentar, De anima, Hist. trip.* und die *Antiquitates;* in Michelsberg bei Bamberg: der *Psalmencommentar, De anima, Inst. div. litt.* und *Hist. trip.* sowie die *Antiquitates;* in St. Peter in Salzburg: *De anima.* Der Hirsauer Katalog nennt: *libri Cassiodori Senatoris.* In Prüfening, in St. Maur de Fossès und in einem englischen Kloster war die Hist. trip. vorhanden, in Durham und in einem anderen englischen Kloster die *Antiquitates.* Der Konstanzer Kapitelskatalog (1343) nennt die *Historia tripartita.* So wird also der *Psalmencommentar* 13mal genannt, die *Hist. trip.* 15mal, die *Chronik* 2mal, die *Antiquitates* des Josephus 14mal (mindestens, denn manche Kataloge geben nur an „Josephus", so daß man nicht weiß, welches Werk vorhanden war), *de anima* 7mal, *de orthographia* 2mal, die *Inst. div. litt.* 4mal, die *Inst. lib. litt.* 7mal.

Die IDL sprechen das Formalprinzip einer wissenschaftlichen Kultur im Sinne Cassiodors bzw. Vivariums aus. Daß dieses Formalprinzip aber tatsächlich durch dieses Buch wirksam geworden wäre, dazu ist seine Verbreitung zu gering. Gemessen an der „geradezu enormen Verbreitung" der *Etymologiae* Isidors[44] ist auch die Verbreitung der *Inst. lib. litt.* ohne große Bedeutung. Martianus Capella ist jedenfalls bedeutend häufiger in den Katalogen genannt — von einem Schulbuch des Mittelalters kann man jedenfalls bei Cassiodors Werk nicht reden. Hingegen läßt die verhältnismäßig häufige Nennung der *Hist. trip.* und der *Antiquitates* vermuten, daß Cassiodor durch die Redaktion dieser beiden Werke die Kenntnis der Kirchengeschichte vom Konzil von Nicäa bis 429 und jüdischer Geschichte dem Mittelalter in beachtlichem Maße vermittelte. Die

[44] Traube a. a. O. Bd. II. S. 160.

Vermutungen, die uns die Bibliothekskataloge nahelegen, gewinnen noch mehr an Wahrscheinlichkeit, wenn wir feststellen, was jene Zeit von Cassiodor wußte: was die Chronisten, die Annalisten, die Briefschreiber von ihm berichten. Ein Mann, der von der grundlegenden Bedeutung ist, wie die am Anfang dieses Kapitels genannten Autoren vermuten, muß doch bekannt sein, wie auch seine Werke.

Paulinus, der Patriarch von Aquileja[45], zitiert in einem Briefe aus der Zeit von 776—802 die *Hist. trip.* Alcuin[46] nennt Cassiodor den eximius interpres psalmorum. Hildemarus, ein Mönch, der mit Leutgar zusammen vom Erzbischof Angilbert von Mailand zur Reform des Klerus aus dem Frankenreiche berufen worden war, erwähnt in einem Briefe aus der Zeit von 841—846[47] an Pacificus, den Archidiakon von Verona den Psalmencommentar Cassiodors. Lupus von Ferrières[48] zitiert 849 Cassiodors IDL c. I. als Zeugen für ein Werk des Hieronymus. Hrabanus Maurus[49], der uns auch noch in einem anderen Abschnitt begegnen wird, nennt in einem Brief an Haistulph, den Erzbischof von Mainz, Cassiodor unter den Autoritäten, die er für seine 3 Bücher *De ecclesiasticis ordinibus* benutzt hat. In einem Brief[50] aus der Zeit von 835—840 an Otgar, den Erzbischof von Mainz, zitiert er aus IDL c. V. die Unterscheidung zwischen Ecclesiastes und Ecclesiasticus. In einem anderen Brief an den gleichen Empfänger[51] zitiert Hrabanus ebenfalls aus IDL c. V. eine Bemerkung des Hieronymus über den *liber Sapientiae.* In einem Brief (840—842) an Kaiser Lothar[52] verweist er auf die IDL c. III. für ein Werk des Hieronymus. Später (555/56) schickt Hrabanus Maurus als Erzbischof von Mainz ein Buch *De anima* an Kaiser Lothar mit einem Brief[53], in dem er sagt, daß er Cassiodors Werk *De anima* excerpiert habe. Der Kanoniker Flodoard von Reims (erste Hälfte des 10. Jahrhunderts) erwähnt[54] in seinem Werk *De triumphis Christi sanctorumque apud Italos,* 10. Buch, Gedicht 12, Vers 18—23 Cassiodor und den Psalmencommentar. Ekkehards *Chronikon Universale*[55] um 1100 erwähnt Cassiodor: inter alia bona quae scripsit psalmorum secreta optime interpretatus est. Sigebert[56], Mönch in Gembloux, im 11. Jahrhundert erwähnt nur kurz die Lebensdaten Cassiodors, aber kein Werk. Die *Historia regum Francorum* des Klosters St. Denis, anfangs des 12. Jahrhunderts, erwähnt[57], daß Cassiodorus Senator und der Abt Dionysius in

[45] M. G. Ep. IV. S. 526.
[46] M. G. Ep. IV. S. 468. — [47] M. G. Ep. V. S. 357.
[48] M. G. Ep. VI. p. 62. — [49] M. G. Ep. V. p. 386. — [50] l. c. p. 427.
[51] l. c. p. 425. — [52] l. c. p. 443. — [53] l. c. p. 515.
[54] Nach Manitius a. a. O. Bd. II. S. 158. — [55] M. G. SS. VI.
[56] a. a. O. — [57] M. G. SS. IX.

der Nähe von Rom berühmte Leute waren. Die *Annales* von St. Rudbert in Salzburg[58] aus dem 12. Jahrhundert berichten, daß Cassiodor die Psalmen kommentiert habe. Der Verfasser der *Historia pontificalis*[59] schreibt 1161—1163, daß Cassiodor aus einem Heiden ein Christ, ein Mönch aus einem Senator und aus einem Redner ein Kirchenlehrer geworden sei; er kennt aber nur die Chronik Cassiodors. Das *Auctarium Garstense*[60], geschrieben 1181, kennt Cassiodor als Psalmenerklärer. Sicardus von Cremona schreibt in seiner Chronik um 1200[61], daß Cassiodor die Psalmen erklärt habe. Die Chronik des Mönches Alberich von Troisfontaines[62] um 1241 erwähnt Cassiodor als Kanzler Theoderichs. Ägidius von Orval schrieb die *Gesta Episcoporum Leodiensium*[63], der interpolator Hoiensis fügte aus Sigeberts Chronik (s. o.) die Lebensdaten Cassiodors ein. Die Annalen von Admont[64], 13. Jahrhundert, erwähnen, daß Cassiodor die Psalmen erklärt habe, desgleichen das *Auctarium Mellicense*[65] vom Beginn des 14. Jahrhunderts.

Die Verfasser der Chroniken und Annalen erwähnen nur den Psalmencommentar, offenbar das Werk, das sie lasen und benutzten beim Studium der Hl. Schrift. Es wäre doch sehr merkwürdig, wenn sie nun ein Werk seinem Verfasser nicht zuschrieben, das ihnen zur Einführung in das theologische oder profane Studium gedient hatte. Daß sie es nicht tun, beweist, daß dieses Werk ihnen entweder nicht bekannt oder nicht von Belang war. Die *Hist. trip.* haben sie verschiedentlich benutzt, wie wir noch sehen werden, nur ist ja für dieses Werk Cassiodor nur der Redactor der Übersetzung. In den Briefen zeigen Lupus von Ferrières und Hrabanus Maurus Bekanntschaft mit Cassiodors IDL, aber sie gebrauchen das Buch nur als materielle Quelle. Hildemar, der, wie wir sehen werden, das Buch tatsächlich kannte, benutzt in einem Brief an Ursus, den Bischof von Benevent[66], in dem er eine Anweisung zum Richtiglesen gibt, nicht etwa die *Inst. lib. litt.*, sondern die *Etymologiae* Isidors, den Donat, Augustins Doctrina Christiana und andere Grammatiker. Wir sehen also auch an der Chroniken- und Briefliteratur, daß Cassiodor im Mittelalter nicht entfernt die Rolle spielt, die man ihm zuerkennen möchte.

Ein positives Bild von der Bedeutung, die Cassiodor für die wissenschaftliche Kultur des Mittelalters hatte, gibt uns die Benutzung seiner Werke. Die früheste Benutzung eines Cassiodorischen Werkes dürfte wohl die der Gotengeschichte durch Jordanis um 551 sein[67]. Jordanis hat für seine Gotengeschichte

[58] M. G. SS. IX. — [59] M. G. SS. 20. — [60] M. G. SS. IX.
[61] M. G. SS. 31. — [62] M. G. SS. 23. — [63] M. G. SS. 25.
[64] M. G. SS. IX. — [65] M. G. SS. IX. — [66] M. G. Ep. V. p. 320.
[67] Manitius a. a. O. Bd. I. S. 212 u. S. 43.

ganz ausschließlich Cassiodor, der seine Arbeit 526 beendet hatte, ausgeschrieben. Das Werk Cassiodors aber ist verschollen seit dem 8. bis 9. Jahrhundert, ohne eine weitere Spur zu hinterlassen. „In Spanien fand Cassiodor durch Isidor von Sevilla Eingang und Ansehen", so schreibt Franz in seiner Monographie[68]. Tatsache aber ist, daß Isidor nirgends seinen Gewährsmann nennt[69]. Er hat in den *Etymologiae* die *Inst. lib. litt.* benutzt, und zwar für alle Disziplinen. Wichtiger und ausgiebiger jedoch ist die Benutzung von Cassiodors Büchlein *de orthographia.* Auch die *Hist. trip.* hat er gekannt, von den IDL findet sich bei Isidor keine Spur. Der Gebrauch, den er von Cassiodors Werken macht, beschränkt sich auf das rein Stoffliche. Die Anregungen zur Arbeit, das Wertvolle an Cassiodor, hat er fortgelassen.

Beda[70] ist der erste, der Cassiodor nennt. Er sagt von ihm im Esdrakommentar[71], daß er aus einem Senator ein Doctor Ecclesiae geworden sei. Erweisbar ist aber nur die Kenntnis des Cassiodorischen Psalmencommentars. Diesen hat Beda auch benutzt in seinem Werk *de schematibus et tropis,* wo er viele Beipiele und Definitionen für die einzelnen Redefiguren daraus entnimmt. Nicht benutzt hat er Cassiodor in seinem Werk *de orthographia*[72], eine sichere Instanz, daß er Cassiodors gleichnamiges Werk wieauch die *Institutiones* nicht kannte.

Die karolingische Kultur war auf der Harmonie von profanem Wissen und Schriftstudium aufgebaut, dennoch ist das Prinzip dazu auch nicht subsidiär von Cassiodor entnommen. Nach P. Lehmann[73] ist es ungewiß, ob Iren und Angelsachsen des 7. und 8. Jahrhunderts den ganzen Inhalt der *Institutiones* gekannt haben. Selbst in der Karolingerzeit, als der Sinn für die Studien im Frankenlande wuchs, und das genannte Werk nach Lehmann weiteren Kreisen bekannt wurde, selbst da hat man die *Institutiones* als eine Wissensquelle benutzt, das Formalprinzip wissenschaftlicher Arbeit entnahm man jedoch nicht aus diesem Werk. Als eine Vermutung sei hier mitgeteilt, was zwar gut begründet erscheint, als Behauptung aber noch einer eingehenden Untersuchung bedarf: wenn man überhaupt einer Autorität bedurfte, um vor sich selber das Prinzip des Schriftstudiums mit den Hilfsmitteln profaner Wissenschaft zu rechtfertigen, so fand man dieses Prinzip klar und deutlich in der *Doctrina Christiana* des hl. Augustinus. Dieser Kirchenlehrer

---

[68] a. a. O. S. 125.
[69] Lehmann P., Cassiodorstudien in Philologus, Bd. 72.
[70] a. a. O. Bd. 74. — [71] lib. II. c. 7.
[72] Siehe Keil, Gramm. lat. Bd. VII. S. 221.
[73] a. a. O. Bd. 72. S. 517.

genoß naturgemäß größeres Ansehen als Cassiodor, seine Werke waren in jeder Bibliothek vorhanden. Die *Doctrina Christiana* wird schon in den ältesten Katalogen genannt: z. B. in Reichenau, St. Gallen, St. Riquier[74], sie wird reichlich benutzt, z. B. von Hrabanus Maurus. Die entscheidenden Stellen des Rundschreibens Karls des Großen[75] *de litteris colendis* — das doch die Leitgedanken der sogenannten Karolingischen Renaissance ausspricht — klingen an die *Doctrina Christiana* an[76]. Der Verfasser des Rundschreibens zitiert nicht wörtlich, also anscheinend aus dem Gedächtnis. Um so mehr ein Zeichen, wie geläufig ihm die *Doctrina Christiana* war.

Alcuin nennt unter den Autoren der Schule von York auch Cassiodor in den *Versus de Sanctis Euboracensis ecclesiae*[77]; er nennt ihn aber mit Chrysostomus und Johannes Damascenus zusammen, so daß man eher auf das Vorhandensein der Psalmenexegese als der *Institutiones* in York schließen kann. Alcuin selbst[78] hat vielleicht nur die *Inst. lib. litt.* gekannt, die *Inst. div. litt.* hat er jedenfalls nicht auf seine Schriften wirken lassen. Falls er die lib. litt. aus England mitbrachte, so hat er doch „wenig mit diesem Pfunde gewuchert". Nachdem Lehmann jedesmal die fraglichen Texte nebeneinander gestellt hat, kommt er zu dem Schluß, daß Alcuin bei der Abfassung seiner Grammatik die Institutiones vor Augen hatte, was Lehmann nicht leugnen will, doch habe er sich gar nicht oder außerordentlich wenig beeinflussen lassen. Auch in der Rhetorik sind nach Lehmanns Untersuchungen die Fäden zwischen Cassiodor und Alcuin nur gering an Zahl und Stärke. „Die annehmbaren Cassiodorzitate schrumpfen unter den Augen des genau Prüfenden sehr zusammen. Alcuin hat entweder die *Institutiones* selbst sporadisch benutzt oder einen Cassiodor irgendwie nahestehenden Text, der noch festzustellen wäre." Im *Dialogus de dialectica* ist es nach Lehmann[79] mehr als wahrscheinlich, daß Alcuin für das Kapitel *de Topicis* neben anderen Quellen Cassiodors *Institutiones* benutzt hat. Wenn A. Franz[80] behauptet, Alcuin knüpfe an Cassiodor an, so geht er damit über die Tatsachen weit hinaus. Anders verhält es sich mit Alcuins Buch *de orthographia*[81]; hier hat er Bedas und Cassiodors gleichnamige Bücher benutzt, aus ihnen ist der bei weitem größte Teil seines Werkes entnommen.

---

[74] Becker a. a. O. No. 6, 15, 11.
[75] M. G. Capitularia I. p. 78.
[76] Vgl. das Rundschreiben l. c. p. 79. Z. 33 mit *Doctrina Christ.* lib. III. c. 29, zweiter Satz.
[77] M. G. Poetae I. p. 204. — [78] Lehmann a. a. O. Bd. 74.
[79] a. a. O. — [80] a. a. O. S. 124.
[81] Keil, Gram. lat. Bd. VII. S. 307.

Hrabanus Maurus[82], dessen Kenntnis der IDL nach seinen Briefen feststeht, hat dennoch nicht dieses Buch für seine *Institutio Clericorum* verwendet. Im 3. Buche benutzt er die *Inst. lib. litt.;* und zwar Kapitel 18: de arte grammatica entnimmt er dem gleichnamigen Kapitel 1 der *Inst. lib. litt.* einen Satz; die Definition aus Isidors *Etymologiae*, ein beträchtliches Stück aus Augustins *Doctrina christiana*[83], das Meiste ist offenbar eigen. Aus dem Kapitel 2 des Cassiodorischen Buches entnimmt er die Definition für sein Kapitel *de rhetorica.* Fast alles übrige ist aus der *Doct. christ. lib.* IV. c 2 und 3 entnommen. Dem Kapitel 3 Cassiodors entlehnt Hrabanus für sein Kapitel *de arithmetica* (c 22) die Definition der Arithmetik und einen größeren Abschnitt. Das meiste ist wieder aus der *Doct. christ.*, einiges aus der *Civitas Dei* und aus den *Etymologiae* Isidors. Cassiodors Kapitel 4 de arithmetica verwendet er gar nicht. In Kapitel 24 *de musica* entnimmt Hrabanus die Definition und einen längeren Abschnitt aus Cassiodor, das meiste wieder aus der *Doct. christ.* Das Kapitel 23 de geometria ist eine Abschrift eines Teiles von Cassiodors Kapitel 6 allein. Ebenso schreibt Hrabanus in Kapitel 25 den größten Teil aus Cassiodors Kapitel 7 ab, einen kleineren aus Isidors *Etymologiae.* Für sein Werk *de anima* hat Hrabanus Maurus, wie schon der Begleitbrief an Kaiser Lothar[84] angibt, Cassiodors gleichnamiges Werk exzerpiert.

Den Hauptanteil an Hrabans *Institutio clericorum* haben Isidors *de officiis ecclesiasticis* und *Etymologiae* und Augustins *Doctrina christiana.* Das Prinzip wissenschaftlicher Bildung als Grundlage des Schriftstudiums — und das ist entscheidend — ist Augustins berühmtem Kapitel 40, Buch 2 der Doctrina christiana entnommen. Das Kapitel ist wörtlich abgeschrieben[85]. Franz[86] jedoch verweist für Hrabans Kapitel auf Cassiodor IDL c. 28, wo dieser auch aus Augustins Kapitel 40, aber nur etwas, zitiert. Wenn Hrabanus nach Schnürer[87] der Begründer der theologischen Wissenschaft in Deutschland wurde, so wurden durch ihn Augustins Gedanken in Deutschland wirksam.

Es ist auffallend, daß die IDL auch da nicht wirksam wurden, wo sie doch bestimmt vorhanden waren, wie in St. Gallen. Notker Balbulus[88], um 890, benutzt in seiner *Notatio de viris illustribus qui ex intentione sacras scripturas exponebant aut ex occasione quasdam sententias divinae auctoritatis explanabant* dieses Werk nicht. Auch nicht Hugo von St. Victor († 1141) in seinen *libri VII eruditionis didascaliae.*

---

[82] Hrabani Mauri, De Institutione Clericorum libri tres, ed. Knöpfler A., Monachii 1900.

[83] lib. III. c. 29. — [84] M. G. Ep. V. p. 515. — [85] inst. cler. lib. III. c. 26.

[86] a. a. O. S. 124. — [87] a. a. O. Bd. II. S. 81.

[88] Lehmann P., Cassiodorstudien in Philologus, Bd. 73. S. 253.

Nur ein Beispiel läßt sich anführen, wo ein ganzes Kapitel aus den IDL zitiert wird: die *expositio regulae ab Hildemaro tradita*[89]. Wie schon berichtet, hatte Angilbert, der Erzbischof von Mailand (824—860), zur Reform seines Klerus die fränkischen Mönche Hildemar und Leutgar berufen; wegen ihrer Erfolge[90] wurden beide auch nach Brescia zu Bischof Rampertus gesandt. Im Kloster St. Faustini et Jovitae erklärte Hildemar die Regel St. Benedikts. In dieser Regelerklärung zeigt Hildemar Kenntnis der *Etymologiae* Isidors, die er sehr oft zitiert, der Werke Bedas, Augustins — z. B. der *Doctrina Christiana* — Cassians, Gregors, Leos, des Hieronymus, des Ambrosius, Vergils, Priscians, auch anderer Werke Isidors. Er zitiert auch häufig die Psalmenerklärung Cassiodors und einmal ein Stück aus den IDL: das 15. Kapitel. Im Anschluß an die Erklärung des Kapitels 38 der Regula St. Benedikti De hebdomadario lectore gibt nämlich Hildemar teils selbst Regeln über die Art, richtig zu lesen, teils nennt er Grammatiker, bei denen die Mönche darüber Belehrung finden. Er zitiert hier auch das einschlägige Kapitel aus Cassiodor, nachdem er seinen eigenen obengenannten Brief an Ursus, Bischof von Benevent, *De ratione bene legendi* und aus Augustins *Doct. christ.* zitiert hat. In dem Brief an Ursus[91] führt Hildemar, wie schon bemerkt, Isidors *Etymologiae*, Donat und die *Doct. christ.*, aber nicht Cassiodor an. In Kapitel IV seiner expositio begründet Hildemar „monachum debere audire grammaticam, si vult causam Dei discere[92] mit einem Hinweis auf Canon 34 der römischen Synode von 826 unter Eugen II. Man kann also nicht behaupten, daß Cassiodors Ideen über Klerikerbildung[94] von Franken her wieder in Italien Eingang fanden, es sind vielmehr die Gedanken Augustins. Hildemar ist Vertreter der Bildung der Karolingerzeit. Cassiodor war zu wenig verbreitet, zu wenig bekannt und benutzt, als daß er bzw. Vivarium das Symbol für den klösterlichen Wissenschaftsbetrieb hätte sein können.

Isidor, Beda, Alcuin, Hrabanus Maurus, Hildemar — fünf Männer, durch die Cassiodor hätte wirksam werden können. Es geschah nicht. Man kann nicht einmal von einer subsidiären Bedeutung reden. Wo klassische Studien als Grundlage des Schriftstudiums begründet werden, geschieht es mit Gedanken des hl. Augustinus: Karls Rundschreiben, Hrabanus Maurus — oder wie bei Hildemar, unter Hinweis auf das Dekret einer römischen Synode. P. Lehmann[95] hat nur einen einzigen Versuch

---

[89] Expositio regulae ab Hildemaro tradita, ed. Mittermüller, Regensburg 1880.
[90] Hörle, a. a. O. S. 74. — [91] M. G. Ep. V. p. 230. — [92] a. a. O. S. 172.
[93] M. G. concilia II. p. 581. — [94] Hörle, a. a. O. S. 74.
[95] a. a. O. Bd. 73.

entdeckt, „im Anschluß an Cassiodor ein Handbuch der Bibelkunde und Patrologie zu schaffen. Weite Verbreitung hat auch diese Bearbeitung nicht gefunden." Nur eine Handschrift befindet sich in Rom und nennt sich: *De expositoribus divinae legis et de auctoribus a christianis perlegendis libri III.* Der Autor hat Cassiodors Literaturangaben ergänzt. Die Handschrift stammt aus dem 11. Jahrhundert, aus dem Benediktinerkloster S. Sophiae in Benevent. Das Original dürfte dem 9.—10. Jahrhundert angehört haben.

Ist Vivarium auch nicht das Idealkloster des Mittelalters geworden, so ist es doch von Bedeutung als Vermittler historischer und klassischer Werke. Die *Historia tripartita* ist die in Vivarium entstandene, von Cassiodor redigierte Übersetzung der drei griechischen Historiker Sokrates, Sozomenos und Theodoret von Cyrus. Sie findet sich wirklich sehr häufig zitiert und trug wesentlich zur Kenntnis der Zeit von 325—439 im Mittelalter bei. Wir werden ihr am häufigsten begegnen, wenn wir jetzt den übrigen — abgesehen von den bei den obengenannten fünf Männern sich findenden — Cassiodorzitaten nachspüren. Auch die *Antiquitates* des Josephus, die Cassiodor übersetzen ließ, werden wir häufig zitiert finden. Die Benutzung des Psalmencommentars wird nun nicht mehr aufgeführt.

Vor allem beachtlich sind die zahlreichen Entlehnungen aus der *Hist. trip.* in den Akten des Concilium Parisiense vom Jahre 825[96]. Im 9. Jahrhundert benutzt ferner Almannus *Vita et Translatio Helenae*[97], die *Hist. trip.;* ebenso Frechulf in seiner Weltchronik[98]; er verwendet auch die *Antiquitates*[99]. Ferner sind zu nennen: Walafrid Strabo, der Abt von Reichenau, in seinem *De Exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum* c. 20[100], Sedulius Scottus, der das Werk 28mal im *Liber de rectoribus christianis* zitiert[101]. Sedulius Scottus kennt auch die IDL[102] — d. h. er zitiert einen Teil eines Satzes aus der Praefatio, ganz offenbar der schönen Steigerung wegen, wie er ja auch klassische Zitate nimmt, um die Eleganz des Ausdruckes zu erhöhen[103]. Anastasius Bibliothecarius kannte die *Hist. trip.*[104]; er schreibt nämlich an Paulus Diaconus, er könne in der geplanten *Chronographia tripartita* übergehen, was die drei Autoren der *Hist. trip.* behandelt hätten. Sodann ist Hincmar zu erwähnen, der das

---

[96] M. G. Conc. II. 2. p. 487ff.

[97] Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters, Leipzig 1895, Bd. III. S. 203.

[98] Ebert a. a. O. Bd. II. S. 384. — [99] Manitius a. a. O. Bd. I. S. 666.

[100] M. G. cap. II. p. 492 u. 505.

[101] Ausg. v. S. Hellmann, i. Quellen u. Unters. z. lat. Phil. d. M. A., Bd. I. S. 207.

[102] a. a. O. S. 31. — [103] a. a. O. S. 109. — [104] Manitius, Bd. I. S. 686.

Werk in *De regis persona et regio ministerio* anführt. Alcuin zitiert die *Antiquitates*[105]. Mehrfache Verwendung der *Inst. lib. litt.* ist anzuführen: von Aurelian von Mutier St. Jean[106] in der *Musica disciplina;* in *De armonica instutione* des Regino von Prüm[107]; von Erchambert von Freising[108] im Kommentar zum Donatus minor et maior und vom Verfasser der Quaestiones grammaticae, dem Diktatheft eines Lehrers[109]. Im 10. Jahrhundert wurde c. 6 der *Inst. lib. litt.* über die Geometrie verwendet vom Autor der ehedem dem Gerbert von Reims — Sylvester II. — zugeschriebenen ars geometrica[110].

Im 11. Jahrhundert waren die IDL dem Berno von Reichenau bekannt, der in einem Briefe an Pfalzgraf Friedrich[111] über Cassian die von Cassiodor gegen Cassian ausgesprochenen bzw. aus Prosper und Victor Martyritanus zitierten Tadel anführt. Berno bringt Psalmencommentar 69. 1. und IDL c. 29. Gerard[112], der Bischof von Czanád in Ungarn, der aus Venedig stammte und in Bologna und Chartres gebildet war, benutzt die IDL, nämlich c. 16, in seiner *Deliberatio supra hymnum trium puerorum.* In diesem Jahrhundert wird auch ein bis dahin nicht erwähntes Werk Cassiodors verwendet: die Chronik. Isidor, Beda, Paulus Diaconus kennen sie offenbar nicht. Nun wird sie zitiert von Marianus Scottus, der auch die *Hist. trip.* benutzt[113]. Am wichtigsten ist aber die Verwendung des Chronikons durch Hermanus Contractus[114] in der „Weltchronik", der aber auch Hieronymus, Isidor und Beda heranzieht. Weiter entnimmt Bernold[115], Mönch von St. Blasien, für sein Chronikon aus Cassiodors Chronik einiges Wenige, während er Beda, Eusebius in der Übersetzung des Hieronymus ausschreibt. Die *Vita III. Willibaldi*, d. h. der zweite Überarbeiter[116], kennt und zitiert, aber nur wenig, die *Hist. trip.* Die Disibodenberger Annalen[117] benutzen die Chronik. Ekkehard IV.[118] in den *Casus St. Galli* kennt die *Antiquitates*, Lantbert von Deutz zitiert sie in der *Vita Heriberti*[119].

Im 12. Jahrhundert kennt die *Abbreviatio Chronicorum Radulfi de Diceto*[120] die *Hist. trip.*, zitiert sogar aus c. 17 der IDL. Die *Chronica Pontificum et Imperatorum Tiburtina*[121] kennt und korrigiert die *Hist. trip.* Auch Wibaldus, Abt von Corbie[122], nennt die *Hist. trip.* Das *Chronikon Ekkehardi*[123]

[105] M. G. Ep. IV. No. 162.
[106] Manitius, Bd. I. S. 446. — [107] Manitius, Bd. I. S. 698.
[108] a. a. O. Bd. I. S. 491. — [109] a. a. O. Bd. I. S. 477.
[110] a. a. O. Bd. I. S. 741. — [111] Migne, P. l. 142, p. 1168. B.
[112] Manitius, Bd. II. S. 77. — [113] M. G. SS. V. — [114] M. G. SS. V.
[115] M. G. SS. V. — [116] M. G. SS. XV. — [117] Manitius, Bd. II. S. 792.
[118] M. G. SS. 1. — [119] Manitius, Bd. II. S. 365. — [120] M. G. SS. 27.
[121] M. G. SS. 31. — [122] Monumenta Corbeiensia, ep. 167.
[123] M. G. SS. 6.

zitiert die *Antiquitates*, ebenso Wilhelm von Malmesbury in den *Gesta regum Anglorum*[124]. Unter Abt Meingoz von Weingarten wurden gemäß den *Gesta Abbatum*[125] Teile der *Antiquitates* abgeschrieben.

Im 13. Jahrhundert benutzt — nach seinem Prolog — Sicardus von Cremona in seiner Chronik[126] die *Hist. trip.* und zitiert sie öfter. Er berichtet von Flavius Josephus, daß er die *Antiquitates* geschrieben habe. Robert von Auxere[127] verwendet für sein *Chronicon* die *Hist. trip.* und die Chronik. Auch die *Chronica imperatorum Alberti Milioli*[128] entnimmt einiges aus der Hist. trip. und berichtet in mehreren Kapiteln über Josephus und kennt die *Antiquitates*. Nach Konrads Chronik von Scheiern wurden unter Abt Heinrich (1126—1159) die *Antiquitates* abgeschrieben[129]. Die Chronik des Alberich von Troisfontaines[130] kennt und benutzt die *Antiquitates*, ebenso das *Chronicon imperatorum et pontificum Bavaricum*[131].

So kann man gewiß mit Recht sagen, daß neben Rufins Übersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius, des Hieronymus Übersetzung und Fortführung der Chronik des Eusebius Cassiodor in der *Hist. trip.* Kenntnis der Kirchengeschichte vermittelt hat und dadurch, wie auch durch die *Antiquitates* des Josephus und seine Chronik zur Geschichtskenntnis des Mittelalters beigetragen hat.

Die Bibliothek von Vivarium hat außer der Hl. Schrift überwiegend patristische, aber auch profane Literatur enthalten[132]. Die Vivarienser Bibliothek ist nach Hörle[133] — auf Grund der Untersuchungen R. Beers[134] — über Rom und Mailand nach Bobbio gebracht worden (zwischen 600 und 612). Nach Traube[135] wird unsere Überlieferung der römischen Literatur fast völlig dem Karolingischen Zeitalter und seinen Klöstern und Kirchen verdankt. Mancher Text ist erhalten geblieben und in dieser Zeit abgeschrieben worden, weil ihn Cassiodor so sorgfältig bereitgestellt hat. Welchen tatsächlichen Umfang aber der Anteil Vivariums an der Überlieferung von Handschriften für das Mittelalter hat, wird sich schwer sagen lassen. Die genannte Untersuchung Beers zeigt, daß weitaus die meisten Codices Vivarienses, zumal die Profanschriftsteller, reskribiert, also nicht wirksam wurden für die Wissenschaft des Mittelalters. Traube[136] sagt, man könnte in Anknüpfung an

---

[124] M. G. S S. 10. — [125] M. G. SS. 15. — [126] M. G. SS. 31.
[127] M. G. SS. 26. — [128] M. G. SS. 31.
[129] M. G. SS. 17. — [130] M. G. SS. 23. — [131] M. G. SS. 24.
[132] Franz a. a. O. S. 80ff. — [133] a. a. O. S. 12.
[134] Bemerkungen über den ältesten Handschriftenbestand des Klosters Bobbio, Wien 1911.
[135] a. a. O. Bd. II. S. 132. — [136] a. a. O. Bd. II. S. 130.

Cassiodor einen sehr reichhaltigen Beitrag zur Überlieferungsgeschichte schreiben — es hat das aber bis jetzt noch niemand getan — und er verweist auf eine Reihe — patristischer — Handschriften, die mit einer sonderbaren Inscriptio beginnen: „in hoc corpore continentur", dann folgt die Aufzählung der in dem betreffenden Codex enthaltenen Werke. „Diese ganz seltsame Ausdrucksweise erklärt sich aus dem Sprachgebrauch Cassiodors und seiner Zeit. Offenbar sind diese Inhaltsangaben Überreste eines Brauches in der Bibliothek des Cassiodor[137]." Der Codex der *Lex Romana Visigotorum* des Theodosius (Breviarium) trägt die Aufschrift: „in hoc corpore continentur" usw. Auch der Codex Amiatinus, dessen Archetypus dem Beda gemäß seiner Exp. in Ps. XIV, 1 vorgelegen hat, trägt die Aufschrift „in hoc corpore utrumque testamentum probatur impletum". Nach Traube[138] finden sich die Worte „in hoc corpore continentur" in vielen Codices, die entweder mit der Bibliothek zu Vivarium zusammenhängen oder wenigstens von einem zur Zeit Cassiodors geschriebenen Archetypus abhängen. Traube zählt dann (l. c.) die Codices auf, die diese Aufschrift tragen: die Chroniken des Eusebius, Hieronymus und Prosper (Codex Lemovicensis 1); 8 Bücher des Gregor von Nazianz (Codex Atrebatensis 621); die Geschichte des Hegesipp (Floriacensis nunc Bernae 180 und Miciacensis nunc Lugduni Batavorum 21); die *Historia tripartita* (Petropolitanus F. I. 11); der Commentar des Johannes Chrysostomus zum Hebräerbrief (Vindobonensis 961 und Cameracensis 464); eine *Cosmographia* (Parisinus lat. 2769 saec. VI.); des Boethius Commentar zu Ciceros Topik (Voss. F. LXX); *de opificio Dei epitomae Firmiani Lactanti, de fine saeculi etc.* (Bobiensis nunc Taurinensis I. b. VI. 28); *libri Vigilii episcopi contra Nestorium* (Petropolitanus F. I. 10); das Werk des Filaster von Brescia *de omnibus heresibus, sancti Ambrosii de Joseph* (Goerresianus nunc Berolinensis und Vindob. 1080); ein Pentateuch (Asburnhamianus nunc Parisinus); *Synodus Ephesena cum Epistolis suis* (Veronensis 57); der Psalmencommentar des Hieronymus (St. Gallen 108). Weiter ist nach Beer[139] der Codex Mediceus (Laurent. XXXIX, 1 + Vatic. 3225) ein Vivariensis. Ferner hat Traube dargetan, daß der Bambergensis B. IV, 21 — Hieronymus und Gennadius *de viris illustribus* sowie Augustinus *de haeresibus* und *Enchiridion* — Vivarienser Provenienz ist, ebenso durch Abschrift der Bamberger Codex, der die *Institutiones* enthält. Ob damit der Anteil Vivariums an der Überlieferung von Texten an das Mittelalter erschöpft ist oder ob

[137] Bd. II. S. 130.

[138] Enarratio tabularum II zu Theodosiani libri XVI, ed. Mommsen et Meyer.

[139] a. a. O. S. 86.

noch weitere Codices des Mittelalters ihren Stammbaum bis zur Vivarienser Bibliothek zurückführen lassen, ist bis jetzt nicht entschieden.

So hat Vivarium zur philologischen Behandlung, Erhaltung und Verbreitung antiker und altchristlicher Texte für das Mittelalter beigetragen. Freilich, insofern doch weit mehr Codices Vivarienses reskribiert wurden und erst eine sehr viel spätere Zeit diese Texte erschloß, gewann dieses Kloster ebensoviel später wieder wirkliche Bedeutung. Vor allem aber seitdem die lateinische Philologie des Mittelalters zu blühen beginnt, erlebt Vivarium und die ehrwürdige Gestalt seines Gründers, Cassiodorus Senator, eine geistige Auferstehung.

Additamenta zu Konstantinus Africanus und seinen Schülern Johannes und Atto.

Von **Sanitätsrat Dr. Rud. Creutz, Köln.**

Unter den vielseitigen Verdiensten Konstantins von Africa[1] um die Befruchtung der abendländischen medizinischen Wissenschaft im 11. und 12. Jahrhundert wäre, vom Standpunkte des 11. Jahrhunderts gesehen, die aus seinen Übersetzungen und Überarbeitungen arabischer Werke geflossene Bereicherung des salernitanischen Arzneischatzes sicherlich nicht als geringstes Verdienst zu nennen. Die von mir erstmalig veröffentlichte Handschriftenstelle (Mag. Mattheus F. im Cod. Amplon. octav. 62a)[2] hat uns belehrt, daß Konstantin viele Jahre seines Lebens hindurch nicht nur, wie wir es längst durch Petrus Diaconus wußten, ein eifriger Freund aller ihm erreichbaren Wissenszweige war, sondern nebenbei ein Kaufmann. Nichts liegt nun näher, als in dem „Kaufmann Konstantin" einen Handeltreibenden in Drogen und Arzneimitteln zu erblicken, wie ein solcher schon von Galenos als *φαρμακοπώλης ὁ κατ' ἰητρεῖον*[3] genannt wird. Denn als ein Heilmittelhändler ist Konstantin im 7. Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts erstmalig zu dem Sitze der berühmten abendländischen Medizinschule gekommen, um den salernitanischen Ärzten in ihren Offizinen die Ingredienzien anzubieten, deren sie zu den damals üblichen, komplizierten Arzneimischungen — Confectiones genannt — dringend bedurften. So kam er auch zu dem fürstlichen Hofe von Salerno, wo ein Bruder des Fürsten Gisulfus der hervorragende Arzt des Frühsalerno war, den wir nur als „abbas de curia", nicht aber nach seinem Namen kennen[4]. Aber bedeutend für seine Zeit muß er gewesen sein, sonst hätte die Schule von Salerno nicht mindestens drei von ihm erprobter Heilmittel in der Geschichte fortleben lassen, das Diarodon abbatis, das Electuarium abbatis,

---

[1] Vgl. diese Zeitschrift Bd. 47 (1929) I; Bd. 49 (1931) I; Bd. 48 (1930) III.

[2] Vgl. Bd. 49 (1931) I, S. 40ff.

[3] Zit. nach Sigerist, Studien und Texte zur frühmittelalterlichen Rezeptliteratur, Leipzig 1923, S. 3.

[4] Eine schwache Möglichkeit bestünde, daß er identisch wäre mit dem von Konstantin (Opera Ysaak fol. CXXXIIIv) genannten abbas Dionysius.

die Hierapicra abbatis[1]. Dem abbas de curia aber mag der Besuch Konstantins sehr willkommen gewesen sein, denn sein Bedarf an Drogen war offenbar nicht gering. Das erhellt daraus, daß sein Diarodon aus 33 Teilen zusammengesetzt war, die nach dem Berichte des Salernitaners Matheus Platearius mit Rosenwasser zu einem Sirup verarbeitet wurden und daher zum „Rosenmittel" wurden. Das Electuarium abbatis, zum ersten Male für Roger, den Sohn von Robert Guiscard, als Magenmittel hergestellt, hatte sogar 56 Ingredienzien, während die Hierapicra gegen „Schleim und schwarze Galle" in Pillen verarbeitet, immer noch 22 Bestandteile aufwies.

Fand so der abbas de curia bei der Begegnung mit Konstantin seine Rechnung, so wird Konstantin selbst doch den größeren geistigen Gewinn davongetragen haben. Ich wenigstens meine nicht allzusehr über das Ziel zu schießen, wenn ich aus dem obengenannten Berichte im Cod. Amplon. oct. 62a schließe, daß Konstantin, durch den abbas de curia über die Spärlichkeit frühsalernitanischer Literatur unterrichtet, daraufhin zuerst die Möglichkeit der Ausfüllung dieser Lücke durch die Übersetzung der reichen arabischen Literatur erwogen haben könnte.

I. Das Antidotarium Konstantins und die nach ihm benannten Arzneimittel.

Petrus Diaconus nennt im Cap. 23 von *De viris illustribus Casinensis coenobii*[2] unter den Werken Konstantins ein *Antidotarium*. Der Salernitaner Mathaeus Platearius († um 1160) sagt darüber in seinem Commentar zu dem salernitanischen *Antidotarium*, das unter dem Namen eines „Nicolaus"[3] geht:

„Nota, quod Constantinus compilavit magnum antidotarium de antidotario Galeni et aliis. Quidam enim compilaverunt sub brevitate modica, quidam sub magna prolixitate multa de propria intentione ibi addentes[4]."

---

[1] Wie schnell seine Persönlichkeit trotzdem vergessen war, zeigen zwei Stellen bei Johannes de Sancto Amando (vor 1300) und Christophorus de Honestis (um 1380). Der erstere sagt: „Diarodon abbatis — vel quia abbas invenit, vel quia pro abbate fuit factum." Der zweite kennt ihn nur als „quidam abbas in romana (!) curia". Über Sancto Amando und de Honestis vgl. unten.

[2] Migne P. l. Bd. 173.

[3] Sigerist und Sudhoff haben mit guten Gründen dargetan, daß das Antidotarium Nicolai wahrscheinlich nichts ist, als die nachkonstantinische Fassung des ältesten frühsalernitanischen Antidotars vor Konstantin und daß die Zuschreibung an einen „Nicolaus" eine spätere Zutat ist. Vgl. Sigerist, Studien und Texte zur frühmittelalterlichen Rezeptliteratur, Leipzig 1923, S. 187ff.

[4] Der Commentar des Math. Platearius ist immer hinter den *Opera Mesue* gedruckt. Mir stehen die drei Frühdrucke Venedig 1502 (ohne Drucker), Lyon 1515 (Gilbertus de Villiers), Lyon 1525 (Jacobus Myt) zur Verfügung.

Die letzten Worte darf man ohne große Bedenken in erster Linie auf die Eigenart Konstantins beziehen, die von ihm übersetzten Werke zugleich zu überarbeiten und mit eigenen Zutaten zu versehen. Ist das *Antidotarium* Konstantini nun ein besonderes Werk, das nicht auf uns gekommen ist, oder haben wir darunter das 10. Buch von *Practica Pantegni* zu verstehen, also die Überarbeitung des letzten Abschnittes des „*el malikî*" des Ali Ibn Abbas al Magûsi, den Platearius sicherlich in erster Linie zu den „et aliis" gerechnet hat? Für die Identität spricht zunächst der Titel, den es in den Opera Ysaak führt *Liber decimus practicae, qui antidotarium dicitur, in duas divisus partes.* Es umfaßt in den Opera Ysaak 36 sehr enggedruckte zweispaltige Folioseiten. Nach unseren Begriffen wäre es also nicht gerade ein umfangreiches *Antidotarium*, aber das „magnum" steht hier im Sinne von „bedeutend" und überdies kann es Platearius zu seiner Zeit auch umfangreich erschienen sein. Stellt man nun einen sorgfältigen Vergleich an zwischen dem 10. Buche von Konstantins *Pantechne Practica* und dem 10. Buche *Practica* des *el malikî* in der Übersetzung des Stephanus Antiochenus vom Jahre 1125[1], so ist man erstaunt über die große Verschiedenheit zwischen Konstantins und Stephanus Fassung. Von den 20 Büchern *Pantechne* weicht kaum ein anderes so weitgehend von dem arabischen Text ab, wie gerade dieses. Das zeigt sich nicht nur in der Kapiteleinteilung — bei Konstantin 55, bei Stephanus 29 Kapitel —, man glaubt, trotzdem an sich die gleiche Materie zugrunde liegt, zwei ganz verschiedene Werke vor sich zu haben. Es ist also in der Tat so, wie es Matheus Platearius herausgefühlt hat, daß Konstantin das 10. Buch nicht nur sub magna prolixitate behandelt, sondern vor allem multa de propria intentione ibi addidit. Somit müssen Konstantin für seine erweiterte Überarbeitung nicht nur weitere Quellen als Galenos und Ali Abbas zur Verfügung gestanden haben, er wird überdies den Niederschlag der eigenen Erfahrungen hineingearbeitet haben[2]. Da wir aber kein anderes *Antidotarium* Konstantins kennen, so haben wir es im 10. Buche von *Pantechne Practica* zu erblicken, und bei seinem Studium vermögen wir durchaus zu verstehen, daß es auf die salernitanische Welt einen solchen Eindruck gemacht hat, daß das im Hoch- und Spätsalerno maßgebliche sog. *Antidotarium Nicolai* weit mehr auf ihm basierte, als auf dem angeblichen frühsalernitanischen *Antidotarium*, das die sagenhaften vier oder

[1] Ich benutze die sehr seltene Ausgabe Venedig (Bernardus Riccius) 1492.

[2] Konstantin sagt es bestimmt in einer Widmung an Abt Desiderius „Non tradidimus autem nisi vel a nobis, vel ab aliis experimento comprobata et ratione certa cognita".

sieben Gründer der Schule Salerno gemeinsam verfaßt haben sollen[1].

Ein kleines aber sprechendes Beispiel des konstantinischen Einflusses bieten uns eine Reihe von Arzneikompositionen, die noch im ganzen Mittelalter unter Konstantins Namen fortgelebt haben. Aus Raumgründen können sie hier nur kürzer behandelt werden, als sie es medizin-historisch verdienen.

1. Die Trifera Konstantini. Mit diesem Mittel ist zu beginnen, weil es das einzige ist, dem Konstantin schon selbst seinen Namen beigelegt hat. Den übrigen nach ihm benannten Mitteln wurde er erst nach seinem Ableben angefügt.

Das Wort Trifera leitet sich von τρίφορος ab, das ter quotannis fructus ferens bedeutet (Thes. linguae graecae).

Konstantin nennt im Kap. 36 seines *Antidotarium* (de pluribus triferarum descriptionibus) folgende Variationen der Trifera. Trifera Galeni, trifera maior et minor, trifera magna ysaac, trifera ad morpheam, trifera Dionysii abbatis, trifera cum ferrugine. Die Trifera Constantini aber nennt er nicht hier, sondern im Kap. 8 des *Liber de stomacho ad Alfanum* und setzt hinzu „congrue est stomacho calido". Allen Arten der Trifera ist gemeinsam, daß sie mehr oder weniger von den fünf verschiedenen Myrobalanen (Früchte der Behennussarten) enthalten, die wie E. Meyer[2] s. Z. meinte, Konstantin als erster mit einer Reihe von weiteren Drogen im Abendlande bekannt gemacht habe. Die Ansicht Meyers ist hinfällig seit Sigerist (a. a. O.) nachgewiesen hat, daß die Myrobalanen schon in *Antidotarien* vorkommen, die längst vor Konstantins Zeit liegen, so im Bamberger, im Reichenauer, im Berliner und im St. Galler *Antidotarium*, die sämtlich im 9.—10. Jahrhundert entstanden sind. Allerdings ist der Name „Mirobalani" nur ganz allgemein genannt, von den 5 Arten ist keine Rede, denn diese kommen erstmalig bei Konstantin vor, während sie im Orient schon lange gebräuchlich waren z. B. bei Rhases († 923).

Die Trifera Konstantini enthält nur vier Myrobalanen[3] und zeigt mit weiteren Mitteln folgende Zusammensetzung:

Recipe myrobalan. citrin. 10 drachmen kebulor. emblicor. belliricor. je 5 dr. omnia in pulverem redacta cum oleo rosarum temperabis.

---

[1] Mazza, Urbis Salernitanae historia et antiquitates, Neapel 1681.

[2] Geschichte der Botanik, Bd. III, S. 483, Königsberg 1856.

[3] Die Namen und Wirkungen der Myrobalanen sind poetisch gegeben im Cod. Sangimignanese (12.—13. Jahrhundert) zit. nach Puccinotti, Storia della Medicina, Bd. II, Livorno 1855, S. LXXX f.:

„Myrobalanorum species sunt quinque bonorum.
Citrinus Kebulus Bellericus Emblicus Indus.
Primo trahit coleram citrinus, flegma secundo
Kebulus, nigram bellericus emblicus eque.
Illud et hanc coleram magis imperat Indus."

Dann mußte die Masse noch mit einer Asche (spodium) aus Rosen, mit weißem und rotem Sandelholz, mit Mirte, Portulac, Lakriz, Safran, Mastix und Campher verarbeitet und zum Schlusse mit Rosensirup vermischt werden.

Konstantins Schüler Johannes Afflacius nennt in seinem *Liber aureus*[1] auch alle Trifera-Arten, die Konstantin anführt. Doch fügt er noch zwei hinzu: 1. Trifera cum aqua, in qua extinguitur ferrum candens, 2. Trifera nostra. Die Trifera nostra ist nun von Sigerist[2] der Trifera saracenica gleichgesetzt worden, während Lehmann[3] sie mit der Trifera Galeni, allerdings in vereinfachter Form, identifizieren will. Im Grunde gehen alle Trifera-Arten mehr oder weniger auf Galens früheste Form zurück, aber ich vermag zu zeigen, daß die Trifera nostra eine besondere Form des Johannes Afflacius ist, die auch von der eben beschriebenen Trifera Konstantini wesentlich abweicht.

Im Codex lat. 17 der Marburger Univ.-Bibliothek findet sich auf Bl. 181—190 eine Pap.-Hs. aus der Zeit von 1450 mit dem Titel

„Johannes abbas filius Constantini ponit in practica sua quae liber aureus appellatur haec antidota."

Unter diesen Mitteln findet sich die Trifera nostra in folgender Zusammensetzung:

Rp. mirabolani c.⟨itrini⟩ uncias VII
kebuli unc. III. yndi unc. 1½
bellirici emblici ãã drachm. VII
masticis dr. I. anisi sennes maratri ãã dr. VII
spic.⟨ae nardi⟩ gar. ⟨iofilorum⟩ lig.⟨ni⟩
aloes liqr.⟨itiae⟩ ãã dr. ½
cassiae f.⟨istulae⟩ unc. III mel quod sufficit.

Es ist also interessant, daß man um die Mitte des 15. Jahrhunderts den Mönch (abbas) Johannes viel besser kannte als im 16.—19. Jahrhundert und bis zur Entdeckung der berühmten Breslauer Handschrift im Jahre 1837. Auch werden wir unten erfahren, daß Johannes noch ein „Theodoricum nostrum" angegeben hat.

2. Hierapicra Konstantini. Das Wort Hierapicra stammt von Galenos. Matheus Platearius erklärt es als „sacra amara", während Saladinus de Esculo[4] es definiert als „dura

[1] Text in de Renzi, Collect. Salernit. Bd. II, Neapel 1853, S. 101 bis 385.

[2] a. a. O. S. 194f.

[3] Lehmann, Die Arbeitsweise des Constantinus Africanus und des Johannes Afflacius etc. im Archeion, Paris 1930, S. 272ff. (früher Archivio di storia della scienza, Rom).

[4] Saladinus de Esculo (Asculo), Leibarzt des Fürsten von Tarent, lebte im 15. Jahrhundert. Sein *Liber Saladini* oder *Compendium Aromatorium* findet sich in den obengenannten Mesue-Ausgaben.

confectio sancta et amara", wobei dura nicht „hart", sondern „dauerhaft" bedeutet. Das „sancta" steht in der Bedeutung von „arcanum" und so würde die Übersetzung etwa „geheimes Bittermittel" lauten. Ein Bittermittel wurde es vor allem durch zwei Hauptbestandteile, Aloe und Coloquinthe, die abwechselnd einzeln oder zusammen auftreten.

Konstantin nennt in seinem *Antidotarium* die Variationen Hierapicra Andromachi[1], Hierapicra Rufini[2], Hieralogodion latinum[3], Hieralogodion arabicum, Hiera secundum Paulum[4], Hiera Archigenis[5], Hiera secundum Galenum, Hiera secundum Aroon[6].

Die Hierapicra Konstantini erscheint schon im *Antidotarium Nicolai* mit der Erklärung „dicta est ab autore constantino, qui eam composuit". Platearius setzt hinzu „hierapicra constantini datur contra defectum visus, deficit enim ex defectu spiritum etc.". Von der Zusammensetzung heißt es „nota, data in pilulis ex pulvere specierum quas hiera recipit, addito aloe cum succo absynthii vel feniculi, confectis".

3. Dianisum Konstantini. Die Beschreibung des Mittels finden wir sowohl bei Johann de Sancto Amando wie bei Arnald de Villanova[7]. Ersterer sagt (Bl. 289r Edit. Masue Lyon 1525):

„Dianisum constantini utile contra ventositatem stomachi in frigiditate et sedat inflammationem rheumaticam".

Und weiter (Bl. 284r):

„Non habemus ipsum in hoc libro Nicolai, sed invenitur in libro de stomacho constantini et est valde bonum".

In der Tat findet es sich im *Liber de stomacho* Kap. 22 (*Opera Ysaak* fol. CXXXIVv) wieder als „Trochisci valentes contra singultum et grossam ventositatem et stomachi frigiditatem" und besteht aus gleichen Mengen von Anis, Kümmel, Hanf, Zimmet, die mit Minze, Raute u. a. m. unter Zusatz von Würzwein zu Tabletten verarbeitet mit Honigtrank genommen werden[8].

---

[1] Von Galenos als Leibarzt des Kaisers Nero genannt.

[2] Rufus von Ephesus lebte im 1. Jahrhundert n. Chr.

[3] Nach Platearius und Arnold von Villanova Wortbildung von Hiera und Logos. Doch kommt nach Sigerist (a. a. O. S. 183) evtl. eine unsichere Persönlichkeit Logadius in Frage.

[4] Vielleicht Paulus von Aegina im 7. Jahrhundert zu Alexandria.

[5] Archigenes aus Epamea um 100 n. Chr. in Rom.

[6] Aron von Alexandrien schrieb im 7. Jahrhundert Pandekten der Medizin in syrischer Sprache. Vgl. Freind, II., S. 13f.

[7] Lebte 1240—1311. Opera Arnaldi de Villanova, Lyon 1504, Antidotarium, Bl. 316: „Dianisum quod ab arabibus Constantinus accepit".

[8]) Das Dianisum findet sich in gleicher Zusammensetzung im Cod. Amplon. (Erfurt) F. 286, Bl. 222v.

4. Diarodon Konstantini. Dieses Mittel Konstantins gegen Leberschmerzen finde ich nur im Codex 1. 17 Marburg. Konstantin nennt zwar im Kap. 22 seines Antidotariums eine Reihe von Variationen des Diarodon gegen Magen-, Leber-, Milzleiden, aber das von Johannes Afflacius besonders und neben dem Diarodon Abbatis genannte Diarodon Konstantini deckt sich nicht mit einer der Konstantinischen Vorschriften, sondern stellt eher eine Variation des Diarodon abbatis de curia dar, das seinerseits ursprünglich auf Galenos zurückgeht.

5. Tyriaca Konstantini. Auch dieses Rezept wird nur von Johannes Afflacius im Marburger Codex genannt und als gegen das Quartanafieber erprobt hervorgehoben. Die Hauptbestandteile sind Aristolochia longa et rotunda, Gentiana, Baccae laurei, Carpobalsamum, Xilobalsamum, Zedoaria und Betonica, die zu einem Pulver verarbeitet, mit Lorbeeröl und Honig vermischt werden. Mit dieser Vorschrift unter dem Namen Konstantins stimmt in den Bestandteilen weitgehend, weniger in der Herstellung, überein eine „Tyriaca probata contra venenum et morsum serpentis", die Konstantin ohne Bezeichnung des Erfinders in seinem *Antidotarium* gibt. Aber daß er selbst nicht der Erfinder ist, zeigt schon ihre nahe Beziehung zu einer „Tyriaca diatessaron", die Konstantin im Kap. 15 bespricht. Ursprünglich verstand man im Altertum unter θηριακὰ ein ganz spezifisches Gegengift gegen Schlangenbiß, das aus dem Fleische der Giftschlangen gewonnen wurde. Als Erfinder gelten Andromachus der Ältere (s. oben), oder König Mithridates von Pontus. Konstantin nennt im Kap. IV des Antidotariums als ersten Erfinder einen „Andosius madius inclytissimus medicus", fügt aber hinzu, daß Andromachus das Mittel durch die Verwendung von Schlangenfleisch verbesserte. In der Übersetzung des *el malikî* durch Stephanus Antiochenus fehlt der Hinweis auf den unbekannten Andosius. Manche spätere Autoren übernehmen die Erklärung der ursprünglichen Tyriaca in diesem Sinne, betonen aber alsdann, daß die Ärzte mit der Zeit auch andere Arten von Tyriaca hergestellt hätten „quibus non ingreditur tyrus"[1], darunter eine Tyriaca de terra sigillata und die eben genannte Tyriaca diatessaron, die zur Zeit Konstantins schon lange im Gebrauch sein mußte, da es im Kommentar des Matheus Platearius zum Antidotarium Nicolai heißt, daß sie schon bei Serapion (um 900), bei Rhases († 923), Haliabbas († 994) genannt sei. In des Stephanus Übersetzung des Ali Abbas finde ich aber die Bezeichnung „diatessaron" an der Stelle, die dem Konstantinischen Kap. 15 entsprechen müßte, nicht. Ich wäre der Vorschrift auch in dem umfangreichen Werke nicht

[1] tyrus = serpens.

leicht auf die Spur gekommen, wenn ich nicht im *Liber de venenis* des Santes de Ardoynis[1] darauf hingewiesen worden wäre. Mit dieser Hilfe fand ich sie, wenn auch ohne den Zusatz „diatessaron", in der Übersetzung des Stephanus in der Practica, liber IV. Kap. 35 „De reptilium et araneae medela". Den Begriff „Tyriaca diatessaron" erklärt am besten Johannes de Sancto Amando[2] mit den Worten „fit ex quatuor medicinis valentibus contra venenum, myrrha, aristolochia, gentiana, baccae laurei". Diese Vierzahl zeigt auch die eben genannte Vorschrift bei Stephanus. Konstantins Tyriaca im Marburger Codex ist also im Grunde nur eine modifizierte, vielleicht verbesserte Herstellung eines altbekannten Mittels.

Ähnlich verhält es sich auch mit dem obenerwähnten Theodoricum nostrum des Johannes Afflacius. Ob das Mittel auf irgendeinen Erfinder Theodorus zurückgeht, oder wie Arnald von Villanova[3] sagt „Theodoricon id est a Deo datum" bedeutet, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls hat das Bamberger *Antidotarium* das Mittel als „Antidotum teutorito", das Berliner als „Antidotum theudoritum und theodoritum", das St. Galler als „Antidotum theodori".

Johannes Afflacius zählt für seine komplizierte Komposition folgende Bestandteile auf. Aloe, agaricus, crocus, asarum, yreos, semen cardonis silvestris, carpobalsamum, xilobalsamum, costum, acorus, mastix, gariofilum, cinnamomum, cassia, lignum carid. (?), nux muscata, epithimum, spica nardi, mirra, euforbium, squinantia, gentiana, anisum, scamonea, mel. Von diesen 25 Bestandteilen weist das Bamberger „teutorito" 11, das Berliner „theudoritum" 12, das St. Galler „theodori" 12 gleichlautende auf. Wenn aber noch ein Zweifel bestünde, so würde er ausgeräumt durch die Gleichartigkeit der Krankheiten, gegen die das Mittel als indiziert gilt. Bei Johannes heißt es „prodest capiti, visui, maniae, cefaleae, vertigini, leprae, scabiei, diuturnis febribus, epilempsiae, spleni, renibus, colicis, podagris etc." In den „Theodorita" von Bamberg, Berlin, St. Gallen kehren ebenfalls Kopf-, Haut-, Fieber-, Fallsucht-, Milz-, Nieren-, Kolik- und Podagraleiden regelmäßig wieder. Sie erwähnen aber übereinstimmend noch besonders Magenleiden, die Johannes nicht anführt. Aber das erklärt sich ohne Zwang daraus, daß das Hochsalerno bereits andere, wesentlich bessere Magenmittel zu besitzen glaubte.

---

[1] Santes de Ardoynis de Pensauro (Pesaro) verfaßte als Arzt in Venedig den *Liber de venenis* in den Jahren 1424—1426. Gedruckt zum ersten Male, Venedig 1492. Diese Ausgabe benutze ich.

[2] Joh. de St. Amando, Canonicus in Tournay im 13. Jahrhundert in seiner *Expositio supra Antidotar. Nicolai* (Opera Mesue Lyon 1525, Bl. 290v.)

[3] a. a. O. Antidotarium Bl. 329r.

II. Die Widmung Konstantins an Johannes im *Liber de oculis.*

Hirschberg[1] hat nachgewiesen, daß Konstantin sich bei der Abfassung seines *Liber de oculis* weitgehend auf den christlichen Mesopotamier Hunain ibn Ischâq († 873) gestützt hat. Wie Sudhoff[2] vermutet, hat Konstantin es getan, ohne über seine Quelle ganz klar zu sein. Da an der einzigen Stelle, wo der *Liber de oculis* gedruckt ist (*Opera Ysaak*, Lyon 1515) eine Widmung an Johannes nicht vorkommt, konnte ich mir s. Zt. nicht erklären[3], wie es sich mit der von Hirschberg (a. a. O.) erwähnten „Widmung" verhielt. Seit ich die Codices F 286 und Q 395 der Amploniana-Erfurt kenne, bin ich belehrt, daß Hirschberg mit Recht von einer Widmung Konstantins an Johannes gesprochen hat. In beiden Codices findet sich, textlich fast vollkommen übereinstimmend, eine Anrede Konstantins an Johannes, die somit in den Handschriften, die dem Herausgeber der *Opera Ysaak*, Andreas Turinus, im Jahre 1515 vorlagen, gefehlt haben muß.

Der Wortlaut der Anrede Konstantins ist um so interessanter, als er beweist, daß die Abfassung des *Liber de oculis* erst nach der Fertigstellung von *Liber Pantegni* und *Viaticus* erfolgt ist.

Vero quidem[4] in libro pantegni et viatico de oculis sufficienter tractavimus in lingua tamen latina, quia nondum ullum[5] agnovimus libellum de oculis disputantem. Idcirco ego constantinus cassianensis monachus tibi Johanni hunc libellum composui, ut si verba illorum librorum tibi sufficienter non videantur, hic invenias quidquid de oculorum causis noscere desideras[6] et de natura oculorum et sui compositione.

III. Atto und Konstantin.

Petrus Diaconus berichtet[7]:

„Atto Constantini Africani auditor et Agnetis imperatricis capellanus ea quae supradictus Constantinus de diversis linguis transtulerat, cothurnato sermone in Romanam linguam descripsit."

Mari setzte im Jahre 1655 in Fußnote hinzu „Atto, sive Haito, vel Hetto, varie enim id nomen scribitur, floruit anno 1070".

Die Mauriner[8] nehmen als wahrscheinlich an, daß Atto fränkischer Abstammung war, weil er bei der am 14. Dezember 1077 zu Rom gestorbenen Kaiserin Agnes, die eine Tochter Wilhelms V., Herzog von Aquitanien und Graf von Poitou war, als Capellanus in Diensten stand und der romanischen Sprache

[1] Gesch. der Augenheilkunde, II. Buch, 2. Teil, Leipzig 1906.
[2] Kurzes Handbuch der Geschichte der Medizin, S. 176, Berlin 1922.
[3] Vgl. Bd. 47, S. 19. — [4] Q 395 „quamvis".
[5] Q 395 „nullum adhuc". — [6] Q 395 „desiderasti".
[7] De viris illustribus, Kap. 24, Migne P. 1, 173, Sp. 1035.
[8] Histoire litéraire de la France, Bd. VII, S. 110 f., 135, Paris 1746.

kundig war. Die Mauriner betonen, daß es sich um „la langue Romance i. e. notre langue vulgaire" handelte. Auch mit den weiteren Ausführungen der Mauriner, daß Petrus Diaconus die Übersetzung Attos gekannt haben müsse, daß die Kaiserin einen Landsmann als Capellanus bevorzugte, sowie daß Atto seine Übersetzung nach Konstantin auf ihren Wunsch machte, kann man sich durchaus einverstanden erklären. Hinwiederum muß man an dem von den Maurinern angenommenen Umfange Attonischer Übersetzung eine sehr große Einschränkung machen. „Atton mit en francois tous ceux que Constantin avoit mis en latin", so glauben die Mauriner, trotzdem sie selbst betonen, daß es bei dem Umfange des Konstantinischen Schrifttums eine ungeheure Arbeit gewesen sein müßte. Aber sie begingen den Irrtum, die Worte „ea quae Constantinus transtulerat" mit „tous ceux" zu übersetzen, während wir „ea quae", wie durchaus gebräuchlich, mit „von dem was" oder „von der Art wie" übersetzen können. Darum irrten die Mauriner auch darin (S. 135), daß die Franzosen „eurent même l'avantage, de pouvoir lire en leur langue maternelle les traductions de Constantin qu' Atton, son disciple, mit en langage romancier". Wäre das auch nur teilweise richtig gewesen, so hätten sich einige Spuren davon erhalten müssen, die zu Montpellier und Lyon noch Gelehrte des 14. und 15. Jahrhunderts, wie Gerardus de Solo, Valescus de Taranta, Symphorianus Camperius gekannt hätten, weil sie sich sehr mit Konstantins Werken beschäftigt haben. Wir besitzen aber nur einen, jedoch sehr wertvollen Anhaltspunkt dafür, daß es vorwiegend die Aphorismen des Hippokrates gewesen sind, für die einerseits Atto sich sehr interessierte und die anderseits als Sinnsprüche in ausdrucksvoller und einprägsamer Form auch das Interesse einer Kaiserin beansprucht haben können, die an Bildung ihre Zeitgenossinnen weit überragte. In der Geschichte gilt Wilhelm, der Vater der Agnes, allgemein als ein durch Geist und Wissensdrang ausgezeichneter Fürst. Diese Veranlagung hat sich auf die Tochter vererbt[1], wenn der Vater auch zu der weiteren Entwicklung nichts tun konnte, da er schon starb, als Agnes 5 Jahre alt war.

Die frühen Ausgaben einer medizinischen Sammelschrift, die den Titel *Articella* trägt[2] enthalten u. a. den *Liber aphorismorum Hippokratis cum commentario Galeni* in der Übersetzung Konstantins, die aber nicht etwa aus dem Griechischen erfolgte, sondern aus dem Arabischen. Konstantins Tractat beginnt mit der Prefatio domini constantini aphricani montis cassia-

[1] Vgl. v. Salis-Marschlins M., Agnes von Poitou, eine historisch-kritisch-psychologische Abhandlung, Zürich 1887.

[2] Ich benutze *Articella* Venedig 1491 (Hain, No. 1871).

nensis monachi ad Azonem discipulum suum, die folgenden Text hat[1]:

Licet petitionibus tuis continuis fili mi Azo mihi sepius diceres, ut ex opusculis Galieni aliqua latine lingue traducerem ex arabica lingua, diu tamen multum negavi, hesitans tanti transferre opera philosophi. Sed cum petere non desisteres et latinam linguam tanto carere viro te dolere diceres, tandem condescendens tibi opus suum quoddam super aphorismos Hypocratis gloriosissimi transferre destinavi. Quod si perspicaciter quis intenderit, operam suam non amisisse congaudebit. Est autem in hoc opere materia prelucida, ⟨sunt⟩ verba quoque ponderosa. Quibus iunctis etsi Galienus poeta non fuerit, illud tamen Horatii satyrici visus est sibi mutuari: „aut prodesse volunt, aut delectarn poetae". In materia enim profuit, in verbis ponderosis et delectavit.

Konstantins Urteil ist noch heute vollkommen richtig und dazu geistvoll. Atto aber ist es ohne Zweifel eine dankbare Aufgabe geworden, hippokratische Weisheit in poetische Form zu bringen. Was aber außer den Aphorismen in Konstantins rein fachwissenschaftlich-medizinischen Werken für die Kaiserin hätte von Wert sein können, kann ich mir, trotzdem ich durch jahrelange Beschäftigung mit Konstantins Schrifttum es ziemlich genau zu kennen glaube, nur schwer denken. Höchstens die Fieberlehre käme in Betracht, da man ruhig annehmen kann, daß die Kaiserin bei ihren häufigen und langen Aufenthalten in Italien von den endemischen Fieberarten (Malaria) nicht verschont geblieben ist, wie denn die Historiker auch annehmen, daß ihr früher Tod im 53. Lebensjahre der Malariaform „Römisches Fieber" zur Last zu legen sei.

Von den Capellani, die bei Agnes in Diensten gestanden haben, sind drei bekannt. Der früheste war Altmann, seit 1065 Bischof von Passau[2]. Der zweite war der Hildesheimer Presbyter Canonicus Tietmarus, von dem es im *Chronicon Hildesheimense*[3] heißt „Postea monachus in Monte Cassino". Als Mönch in Monte Cassino hieß er fortan Theodemarus und Petrus Diaconus berichtet[4] von ihm „Theodemarus e Lemania provincia ortus, Agnetis imperatricis capellanus fuit". Der dritte Capellanus war Atto. Mit Atto hat sich neuerdings P. E. Schramm[5] beschäftigt und ihn mit Azelin von Reims zu identifizieren versucht, der als „Azelinus quidam Remensis monachus" im Cod. Paris. Bibl. nat. 11632 als Verfasser von *Laus caesaris Haeynrici* genannt wird. Ich möchte es vermeiden, gegen oder für die Möglichkeit der Identität etwas zu sagen, sondern mich nur gegen

[1] Den gleichen Text enthalten zahlreiche Handschriften, wie Amplon. F 246, F 255, F 285 u. a. m.

[2] Commentarii de re diplomatica imperatricum, Nürnberg 1749, S. 178, ed. Heumann.

[3] MGSS. VII, 849. — [4] Migne P. 1, 173, Sp. 1105ff.

[5] In Kaiser, Rom und Renovatio, Studien der Bibl. Warburg, Teil II, 1929, S. 141ff.

eine Schlußfolgerung Schramms (S. 145) erklären, die besagt: „Dieser Montecassineser Mönch, dessen Herrin 1077 starb und der vielleicht durch dies Ereignis veranlaßt worden ist, sich in das süditalienische Kloster zurückzuziehen" usw., und die Anwesenheit Attos in Monte Cassino schon um oder vor 1070 beginnen lassen. Daß schon Mari (s. oben) von Atto sagte „floruit a. 1070", wobei er als Ort Monte Cassino im Auge hat, nutzt uns, da Mari seine alte Quelle leider nicht nennt, nur zum Vergleich. Aber m. E. ist der erste beglaubigte Aufenthalt der Kaiserin Agnes in Monte Cassino geeignet, einen Fingerzeig zu geben. Der allgemein als zuverlässiger Berichterstatter geschätzte[1] Leo Ostiensis sagt[2]:

„Nec imperatricis quoque Agnetis dignum videtur religiosam tacere devotionem, quae velut altera regina Saba ex ultimis huc germaniae finibus adventavit, ac per medium ferme istic anni spatium commorans, multa maiora de his, quae super hoc loco auditu perceperat . . . videre gaudebat etc."

Leo Ostiensis erzählt von dem fast ein halbes Jahr dauernden Besuche unter den Ereignissen des Jahres 1071. Das weitaus wichtigste Ereignis war die Einweihung der neuen Kirche der Abtei durch Papst Alexander II. am 1. Oktober 1071, die sich im Beisein einer fast endlosen Reihe von kirchlichen und weltlichen Würdenträgern mit größter Feierlichkeit vollzog. Was liegt näher, als daß gerade diese Feier bei Agnes für den ersten Besuch der weltberühmten Stätte bestimmend war? Aber noch ein weiteres Zeugnis für den längeren Besuch der Kaiserin gerade um diese Zeit in und bei Montecassino bietet Amatus in seiner *Historia Normannorum*[3]. Hier wird berichtet, wie „nicht lange" nach dem Feste des 1. Oktober 1071 Gisulfus II., Fürst von Salerno, den vornehmen Maurus aus Amalfi in den Kerker warf, um ihm seine reiche Habe zu entreißen. Da der Vater dieses Maurus, ebenfalls Maurus geheißen, in Monte Cassino als Mönch eingetreten war, wird Kaiserin Agnes hier die Kenntnis von der Untat erhalten haben und sofort entschloß sie sich, einen Versuch zur Rettung des unglücklichen Maurus zu machen. Aber obgleich die Kaiserliche Frau von Barmherzigkeit und Mitleid durchglüht, sich so erniedrigte, den Tyrannen Gisulfus kniefällig zu bitten, anstatt der von Maurus zu erpressenden 30000 Besant[4] von ihr 100 „livres de or" zu nehmen, wurde sie abgewiesen und Maurus im Meere ertränkt.

---

[1] Vgl. Caspar E., Petrus Diaconus und die Monte-Cassineser Fälschungen, Berlin 1909, S. 9, und Smidt W., Über den Verfasser der 3 letzten Redaktionen der Chronik Leos von Monte Cassino, in „Papsttum und Kaisertum", München 1926, S. 263.

[2] Chronicon Cassin. Lib. III, cap. 32, MGSS VII.

[3] Delarc O., Ystoire de li Normant, Rouen 1892, S. 322ff.

[4] Byzantinische Goldmünze, vgl. Du Cange.

Diese Episode, in der Agnes in hellem Lichte erstrahlt, hat wahrscheinlich um die Wende des Jahres 1071/72 gespielt. Immerhin könnte sie auch, wenn auch weniger wahrscheinlich, in das Frühjahr 1073 gefallen sein, wo Agnes im April wiederum in Monte Cassino weilte. Ein unanfechtbares Zeugnis für den zweiten Aufenthalt bietet der Brief Gregors VII. vom 23. April 1073 gleich nach seiner Wahl zum Papste an Abt Desiderius von Monte Cassino[1], in dem es am Schlusse heißt:

„Dominam Agnetem imperatricem et Rainaldum[2] venerabilem Cumanum episcopum ex nostra parte saluta et, quantum erga nos dilectionem habuerint, nunc ut ostendant, nostra vice fideliter obsecra."

Im Gegensatze zu Schramms Annahme (s. oben) muß es nun viel ungezwungener erscheinen, wenn Agnes im Jahre 1071 ihren Landsmann, den Mönch Atto, in Monte Cassino kennen lernte, was sodann zu Maris Angabe sehr gut stimmen würde. Wäre weiterhin die Annahme zu gewaltsam, daß Capellanus Tietmarus die Kaiserin nach Monte Cassino begleitete, unter dem ihn dort überstürzenden, gewaltigen Eindruck die Kaiserin um Lösung von seinem Amte, den Abt Desiderius dagegen um Aufnahme bat, und daß nun der Südfranzose Atto an seine Stelle trat? Wo konnte Atto besser der Kaiserin seinen Lehrer Konstantin und die ihm durch Konstantin erschlossene Weisheit des Hippokrates rühmen als an der stillen Arbeitsstätte seines Lehrers? Und mit dieser wichtigen Frage stehen wir bereits mitten in der erneuten Untersuchung, ob nicht doch Konstantin schon viel früher sein Asyl in Monte Cassino gefunden, als erst nach der Einnahme Salernos durch Robert Guiscard. War es bisher immer nur unter Ausschaltung gewichtiger Bedenken möglich, die Erstellung eines so umfangreichen Schrifttums durch Konstantin in die wenigen Jahre zwischen 1077 und 1087 einzupressen — seit ich im Cod. Amplon. O. 62a den Bericht des ca. drei Viertel Jahrhundert nach Konstantin lebenden Salernitaners Mattheus Ferrarius fand, glaubte ich überhaupt nicht mehr an die Möglichkeit. Gefühlsmäßig haben schon immer ältere Medizinhistoriker wie Conring, Freind u. a. von Konstantins Aufenthalt in Salerno und Montecassino etwa vom Jahre 1060 ab gesprochen, und nun muß der Bericht des Mattheus F. ihnen merkwürdigerweise Recht geben. Das Zeugnis des Mattheus F. läßt es m. E. nicht mehr gewagt erscheinen, die zweite Landung Konstantins in Salerno, die ja Alfanus indirekt bezeugt[3] in die Zeit von 1065—1067 zu setzen. Und da es ganz einleuchtend ist, daß Konstantin sich in Salerno mindestens einige Jahre in

[1] Das Register Gregors VII. ed. Caspar in MG Epist. Buch I, S. 3f., Berlin 1920.

[2] Ratgeber der Kaiserin Agnes.

[3] Vgl. Bd. 49, S. 42.

der lateinischen und italienischen Sprache zu vervollkommnen hatte, so kommen wir für seinen Eintritt in Monte Cassino von selbst auf einen sich dem Jahre 1070 nähernden Zeitpunkt, der sodann mit Attos wahrscheinlichem Eintritt fast zusammenfallen kann.

Pandulfus von Monte Cassino, ein Zeitgenosse Konstantins und Attos schrieb, wie in *De viris illustribus* bezeugt, eine *Vita Agnetis imperatricis*. Die Schrift ist leider verschwunden, was die Biographen der Kaiserin Agnes sehr bedauern. Aber auch wir müssen, so glaube ich, das Bedauern teilen, weil wahrscheinlich Pandulfus der Besuche der Agnes ausführlich gedacht, auch Attos dabei nicht vergessen, uns aber Rückschlüsse auf Konstantins Vita erleichtert oder gesichert hätte.

Attos Verse, in denen er nach der Weisung Konstantins das Horazische „prodesse et delectare" befolgte, teilten das Schicksal der Schrift des Pandulfus, wohl schon seit dem 12. Jahrhundert. Trotzdem hat Sprengel[1] die Worte des Petrus Diaconus „cothurnato sermone" mit „Knittelverse" übersetzen zu müssen geglaubt, und Baas[2] hat es nicht vermieden, den geschmacklosen Ausdruck Sprengels zu übernehmen.

Woher aber nahmen sie die Kühnheit des Urteils?

IV. Konstantin ist nicht Verfasser einer Epitome aus Sextus Placitus.

Sextus Placitus aus Papyra, von dem kaum etwas weiteres bekannt ist, als daß er im 4. Jahrhundert n. Chr. lebte, schrieb einen *Liber medicinae ex animalibus*, der 1538 zu Nürnberg zum ersten Male gedruckt wurde in der Ausgabe des Franziskus Emericus[3]. Die im gleichen Jahre zu Basel erschienene Ausgabe des Albanus Torinus[4] ist anscheinend völlig verschollen. Dafür gab Gabriel Hummelberg[5], ohne die früheren Ausgaben zu kennen, 1539 zu Zürich den *Liber medicinae* des Placitus zum dritten Male heraus, der alsdann von Henricus Stephanus in seiner *Collectio medicae artis principum post Hippocratem et Galenum*, Paris 1567, nochmals abgedruckt wurde. Fast 90 Jahre später nahm Andreas Bachmann, der sich als Professor in Leipzig „Rivinus" († 1656) nannte, erneut Veranlassung den Sextus Placitus seiner *Collectio Rivini*, Leipzig 1654, einzureihen. Als letzter der älteren Autoren berichtet 1788 der

[1] Sprengel Kurt, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde, III. Aufl., Bd. II, S. 493, Halle 1821 ff.

[2] Baas Herm., Grundriß der Geschichte der Medizin, S. 207, Halle 1876.

[3] Arzt aus Troppau, Professor in Wien, I. Hälfte 16. Jahrhunderts.

[4] Eigentlich Alban Thorer, geb. 1489 zu Winterthur, gest. 1550 als Professor in Basel.

[5] Arzt aus Ravensburg, später zu Isny, I. Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Medizinhistoriker Joh. Chr. Gottl. Ackermann zu Altorf über seine Bemühungen zur Verbesserung der bisherigen Texte „Ego vero in corruptissimo hoc autore operam dedi, ut textum pristinae suae integritati aliquo saltim modo restituerem". Aber vor allem weil ihm die nötigen Handschriften fehlten, ist Ackermann in seinem Buche *Parabilium medicamentorum scriptores antiqui*, Nürnberg und Altorf 1788, doch nicht zum Ziele gekommen. Darum ist es sehr zu begrüßen, daß Howald und Sigerist im Corpus Medicorum Latinorum, Bd. IV. Leipzig 1927, endgültig den Sextus Placitus in kritische Textbeleuchtung gerückt haben. Dabei sahen sich die Verfasser genötigt, infolge großer Textabweichungen in den zahlreichen zur Verfügung stehenden Codices, für die ersten 12 Kapitel statt eines Textes zwei parallel gestellte Texte zu geben[1].

Die Ausgaben von Rivinus und Ackermann enthalten als Anhang zu Sextus Placitus den Abdruck einer kleinen Schrift, die unter dem Namen Konstantins als Erstdruck zu Basel, 1541 Henr. Petrus, erschien. Sie soll etwas später auch im *Ζωοτροφεῖον* des Georg Pictorius,[2] Basel 1560 abgedruckt sein. Der mir vorliegende Druck, Basel 1541, ist ein Sammelband, der neben dem Hauptstück, der Chirurgie des Abul Qâsim, neben Schriften des Rogerius Salernitanus und des Rolandus von Parma, noch drei kleine Schriften bringt, die hier Konstantinus zugeteilt sind. Wie weit dies für die zwei ersteren zutrifft oder nicht, lasse ich ganz außer acht. Hier beschäftigt uns nur die dritte Schrift mit dem Titel *Constantini Africani de animalibus liber*, die um es gleich vorweg zu nehmen, mit Konstantin, nichts zu tun hat.

Der Herausgeber des ganzen Bandes ist Hieronymus Gemusaeus[3], der insbesondere nicht sagt, woher er den Text für den kleinen *Liber de animalibus* entnommen hat. Rivinus und Ackermann beziehen sich für ihre Nachdrucke ausdrücklich auf Gemusaeus und lassen erkennen, daß ihnen Handschriften nicht zur Verfügung gestanden haben. Rivinus verändert den kurzen Titel bei Gemusaeus in *Constantini Africani medici liber de animalium virtutibas naturalibus ab Aesculapio acceptis.* Die letzten drei Worte hat er aus der von Gemusaeus gebrachten Vorrede der Schrift entnommen. Ackermann behält den Titel des Gemusaeus bei.

Handschriften dieser angeblichen Konstantinischen Schrift scheinen in deutschen Bibliotheken gar selten zu sein. Von den Verzeichnissen Berlin, München, Bamberg, Wolfenbüttel, Würz-

[1] Die Begründung und alles Nähere ist a. a. O. nachzulesen.
[2] Arzt aus Villingen, geb. 1500, später Arzt in Ensisheim.
[3] Hieß eigentlich Geschmauss, war Professor der Medizin in Turin, dann in Basel, wo er 1544 starb.

burg, Gießen, Marburg, Freiburg enthält keines ein Exemplar und die reiche Amplonianische Sammlung in Erfurt nur eines im Cod. fol. 286, der mir von der Stadtbücherei Erfurt freundlichst zur Benutzung überlassen worden ist. Aber schon mit Hilfe der einen Handschrift bin ich durchaus imstande zu erweisen, daß die Autorschaft des *Liber de animalibus* Konstantin fälschlich untergeschoben ist, weil die Schrift das Kriterium der Unechtheit am Kopfe trägt, und zwar nicht bildlich, sondern wörtlich genommen.

Der Tractat, im Cod. fol. 286 als No. 17 auf Bl. 250ff.[1] hat folgende Vorrede, die ich in genauester Wiedergabe hierhin setze, auch was das Abteilen der Sätze, die vorhandenen grammatischen Fehler und am Ende des dritten Satzes das „etc." betrifft.

Incipit liber de animalibus.

Regi egyptiorum Octoviano augusto salutem. Plurimis exemplis expertus sum victoriam tuam et prudentiam tuam. Hiis tamen arbitror nunquam incidisse in manus tuas tante utilitatis virtutem quam ab esclepio acceptas etc. Bestiolam quadrupedem quam nos taxonem appellamus. Quidam autem melon vocant ut tutus sis per eam ab hostibus sic facito de ea et cetera supersticiosa. Naturalia vero quae hic autor scripsit haec sunt. Adipe taxonis inunge febrientibus et sanantur. Cerebrum eius cum oleo bene coctum omnes dolores sedat inunctum. Testiculi eius cum melle cocti et cum aqua fontis bibiti ieiuno per triduum libidinem indeficienter dant. Sanguis eius cum sale, cornibus boum instillatum per triduum aperte mortalitate liberat notum est hoc omnibus.

Ich schiebe hier nur kurz ein, daß Gemusaeus statt Octovianus Octavianus hat, statt egiptiorum Aegyptiorum, auch die Sätze etwas richtiger teilt, für cornibus boum „bovini" setzt, die Endung instillatūm beibehält und die letzten Worte „notum est hoc omnibus" als selbständigen Satz aufführt. Rivinus, dem die Vorrede wohl nicht geheuer vorkam, unterdrückt sie bis einschließlich acceptas etc. Ackermann läßt das störende „hiis" fort und macht aus den Worten Bestiolam quadrupedam bis auf notum est omnibus ein erstes Kapitel mit der Überschrift „De taxione" (lies taxone).

Wie kam der wirkliche Verfasser des Büchleins zu der sonderbaren Einleitung und zu dem Unicum eines aegyptischen Königs Octavianus Augustus? Seine Ausführungen über den taxo-melon bieten den Fingerzeig. Der Schreiber hatte eine, allerdings sehr mangelhafte Kenntnis von einem anonymen Werkchen „De taxone liber", das nunmehr Howald und Sigerist[2] in zwei parallel gestellten Texten veröffentlicht haben. Für den ersten Text α haben als Unterlage gedient Cod. Lucensis 236

[1] Der Cod. (nach Schum) ist aus dem Ende des 13. Jahrhunderts italienischer Herkunft.

[2] Corpus medic. lat., Bd. IV, 227—232.

saec. IX. und Cod. Harleianus saec. XII. Für den zweiten Text β stützte man sich auf Cod. Casin. 97 saec. IX., Cod. Vindobon. 93 saec. XIII. Cod. Berolin. 'Hamilt. 307 saec. XV.

Ich begnüge mich der Kürze wegen dem Text des Cod. Amplon. fol. 286 und des Gemusaeus (Basel 1541) vorwiegend den Text α bei Howald und Sigerist gegenüberzustellen. Einige eingeklammerte Stellen sind aus Text β.

Idpartus[1] rex Aegyptiorum Octavio suo salutem. Plurimis exemplis experti sumus virtutes tuas et prudentiam et tamen arbitror nunquam incidisse (manus tuas) tantae virtutis remedium, quod ab Aesculapio quoque nostro expertus sum. Igitur industriae tuae notificare dignum iudicavi bestiam quadrupedem, quam nos taxonem adpellamus, quidam etiam melen dicunt . . .

Adipe quoque eius equum aegrum perunges, statim ei febres declinant...

Cerebrum eiusdem coquis in oleo sextariis III in olla rude, et si quis capitis dolore vel pedum vexatur, caput a balneo curet per triduum. Item si (cui) quid malefactum fuerit et non potuerit rebus veneriis uti, testiculos in melle coquat et ex aqua fontana per triduum edat (bibat) emendabit (remediatur) . . .

Sanguinem cum sale minuto commixtum equis et mulabus et quaecunque quadrupedia videbuntur pestilentia laborare, per triduum per cornum deicito . . .

Somit ist die Sache ganz klar. Der unbekannte Schreiber entnahm dem anonymen Werkchen *De Taxone* die apokryphe Vorrede eines sagenhaften Idpartus an Octavian. Ob er sie selbst schon so verhunzte, daß daraus „ein Aegypterkönig Octovianus Augustus" wurde, oder ob es spätere Abschreiber taten, ist gleichgültig. Er zog weiter einen Teil des Buches *De taxone* zu einem ganz kurzen Kapitel „de taxone" zusammen, das die Schrift des Sextus Placitus gar nicht besitzt und stellte es an die Spitze seines Machwerks, um dann weitere 32 Kapitel anzufügen, die in stark gekürzter Form aus Sextus Placitus entnommen sind.

Wie kam nun der Schreiber dazu, gerade den Decknamen „Konstantin" für seine Kompilation zu bevorzugen? Es war nicht allein der berühmte Name, der ihm geeignet und zugkräftig schien, er tat es mit Wahrscheinlichkeit deshalb, weil ihm bekannt war, daß Konstantin den Sextus Placitus an einer Stelle seiner *Practica Pantegni* zitiert und anschließend daran einige Sätze aus Placitus entnommen hat. In Buch VIII, das „de passionibus generativorum membrorum" handelt, empfiehlt Konstantin im 2. Kapitel „de ablatione generandi" eine Salbe

[1] Idpartus (in den anderen Cod. auch Japartus oder Partus) wird von Fabricius Bibl. lat. (Ausgabe Ernesti, Leipzig 1774, Tom. III, S. 44) so zitiert: „Subiicitur Idparti Aegypti regis medicina ex animalibus, quae videnda, num conveniat cum Sexto Placito." Wiedemann, Aegyptische Geschichte, Teil II, S. 726, Gotha 1884, sagt unter Berufung auf Fabricius: „ein sonst nicht beglaubigter aegyptischer Herrscher".

mit folgenden Worten „Item Placitus dixit gruis cerebrum cum adipe anserino et leonis etc." Die gleiche Empfehlung steht in der Tat bei Sextus Placitus im Kapitel XXV de grue. Auch für das Kapitel VIII, 3 „De generare nolentibus" entnahm Konstantin fast den ganzen Inhalt aus Placitus. Ich unterlasse auch den Hinweis nicht, daß der Name Placitus im *el malikî* nach der Übersetzung des Stephanus in dem entsprechenden Kapitel nicht vorkommt, weil auch das VIII. Buch von *Practica Pantegni* zu denen gehört, die Konstantin gegenüber Inhalt und Fassung des Ali Abbas sehr stark umgearbeitet hat.

Was nun den Wert der Schrift des Sextus Placitus und der dem Konstantinus angedichteten Epitomierung des Sextus Placitus betrifft, so ist der *Liber medicinae ex animalibus* des Placitus in der Hauptsache eine weitgehende Kompilation aus Plinius, *Historia naturalis*. Zieht man bei Plinius insbesondere die Bücher XXVII—XXX heran, so findet man für viele Kapitel des Placitus in ihnen die Quellen. Howald und Sigerist haben den Vergleich bereits sehr erleichtert, indem sie in ihrer neuen Ausgabe in zahlreichen Fußnoten auf Plinius (Ausgabe Detlefsen, Berlin 1873) hingewiesen haben. Wo Plinius nicht in Frage kommt, hat Placitus die Anleihen bei seinem Zeitgenossen Marcellus Empiricus[1] gemacht. Das ganze Buch des Sextus Placitus ist, wie Sigerist betont[2], eine sehr minderwertige Kompilation und der *Liber de animalibus*, für den Konstantins Name mißbraucht wurde, ist nichts als ein noch minderwertigerer Auszug daraus.

Wer Konstantins Werke eingehend studiert hat, neben seinen kleineren Schriften besonders das Werk *Pantegni* und dessen Verhältnis zu dem *el malikî* in der Übersetzung des Stephanus, kann nur staunen, daß man nicht schon vor Jahrhunderten die Zuweisung des äußerst dürftigen Schriftchens an den verdienten Konstantin beanstandet hat. Am verwunderlichsten will es mich bedünken, daß es der ausgezeichnete Ackermann nicht getan hat. Der erste, so viel ich sehe, der Anstoß nahm, ist Puccinotti[3]. Er ironisiert, daß man Konstantin nicht nur des Plagiates an griechischen und arabischen Autoren beschuldige, sondern auch an einem „italienischen" Autor, indem man den Sextus Placitus zu einem „Papiensis" mache, da er doch ein „Papyriensis" gewesen sei. Steinschneider[4], der

[1] Marcellus aus Bordeaux (4. Jahrh.) schrieb als gelehrter Laie einen *Liber de medicamentis empiricis*, indem er sich ganz auf Celsus, Scribonius Largus und die Volksmedizin seiner Zeit stützt.

[2] Studien und Texte zur frühmittelalterlichen Rezeptliteratur, S. 15.

[3] In Storia della Medicina, Bd. II, Livorno 1856, S. 329: „il libro de medicinis animalium, che Costantino ha mai scritto."

[4] Virchows Archiv, Bd. 37, S. 406.

Puccinotti zitiert, gibt ihm kurz recht, daß Konstantin einen *Liber de animalibus* nicht geschrieben habe.

Heute, wo Konstantins Bedeutung durch Sudhoff, Leclerc und andere in das beste Licht gestellt ist, sollte es eigentlich nicht mehr nötig sein, Konstantin nach dieser Richtung zu verteidigen. Aber in jüngerer Zeit hat Lehmann[1], die Autorschaft Konstantins betonend, sich bemüht, die Entstehung des erst im 13. Jahrhundert an das Licht gekommenen Schriftchens zeitlich vor das Werk *Practica Pantegni* zu setzen. In Verbindung damit erfährt Konstantin einen Tadel, daß er in einer Reihe von Sätzen, die, wie oben schon bemerkt, aus Placitus entnommen sind, den Namen Placitus nur im ersten Satze, nicht aber in den weiteren erwähne. Man könnte entgegnen, daß einmalige Erwähnung nach dem Brauche jener Zeit schon ganz loyal, mehr aber weder bei Aristoteles, noch bei späteren Autoren üblich war, aber ich will lieber allen Kritiken an der Arbeitsweise Konstantins mit dem erneuten Hinweis auf Konstantins eigne Worte begegnen[2].

„Unde ego, evolutis omnibus bonis medicorum auctoribus, veteribus et modernis, Graecis et Latinis, maxime Graecis, qui adhuc in hac facultate, ut in aliis multis, Latinis praestant, contraxi in arctum, quae nimium fuse isti habent, omnia quae possunt perfectum medicum efficere, quoniam multa prolixius, multa brevius mihi videbantur ab illis scripta. Et non omnes possunt omnium libros emere. Et si nihil aliud profeci his meis laboribus et nihil addidi, puto autem me multa etiam invenisse et addidisse, erant tamen commentarii idonei interpretes Hippocratis et Galeni necnon aliorum scriptorum.

Auch gegen einen weiteren Irrtum Lehmanns (S. 280), daß Konstantin niemals ein Arzt gewesen sei, sondern nur ein Übersetzer und Kompilator, sollen nur Konstantins eigene Worte sprechen:

Cupio enim instituere medicum, sanis conservare valetudinem bonam, non sanis amissam restituere commode. Et propter hanc causam tam diligenter dixi morborum causas et eorum naturas, significationes quoque et accidentia. His enim ignoratis corrigere quae praeter naturam se habent et curare infirma est impossibile. Non tradidimus autem nisi vel a nobis, vel ab aliis experimento comprobata et ratione certe cognita, ut certum sit, aliter se habere non posse."

Konstantin zeigt in den Kapiteln, die er zum Teil mit Sätzen aus Placitus ausfüllte, nebenbei, daß er als Sohn des 11. Jahrhunderts noch vollkommen befangen in okkulten Vorstellungen war, die er aus dem Studium chaldäischer Magie aufgenommen haben mag. An einem Satze, in dem er ein abergläubisches, Conception beförderndes Mittel nennt, ist zu erkennen, daß ihm das lange vor Christus entstandene Buch *Dami-*

[1] a. a. O., S. 275.

[2] Aus der Widmung Konstantins an Abt Desiderius im Teil II der Opera Konstantini, Basel 1539. Siehe auch Migne, P. l. 150, Sp. 1563ff.

geron[1] mit seinem magischen Inhalte, oder mindestens eine von Plinius dem *Damigeron* entnommene Stelle bekannt gewesen ist. Konstantin sagt von dem Lapis aëtites (Adlerstein) „si accipiatur in cibo vel potu, vel brachio dextro ligetur viris vel mulieribus, concipere facit". Auch an diesem Satz ist getadelt worden, daß Konstantin seine unbekannte Quelle wiederum nicht nenne. Wenngleich es im *Damigeron* vom lapis aëtites heißt[2] „utilis est mulieribus prägnantibus. Circumligatus enim brachio sinistro non permittit, feminam abortum facere", und Plinius sagt[3] „aëtitae gravidis adalligati mulieribus continent partus", so kann außerdem Konstantin von dem Adlerstein schon im Orient Kenntnis erhalten haben, da er ihn mit dem unbekannten Worte „ofimus" bezeichnet, das dem Oriente entstammen könnte.

Je mehr man sich in Konstantins Schrifttum, vor allem in das umfangreiche *Pantegni* vertieft, um so mehr offenbart sich Konstantins außerordentlich große Belesenheit und sein aus ihr entsprungenes reiches Wissen. Wenn man in der mittelalterlichen Literatur Konstantins *Pantechne* und Halyabbas *Regalis dispositio*[4] nebeneinander zitiert und benutzt findet[5], als wenn es zwei ganz verschiedene Werke wären, so zeugt das laut für die Tatsache, daß das arabische Werk durch Konstantins Überarbeitung und Erweiterung für den damaligen praktischen Gebrauch in den Augen der abendländischen Benutzer sehr gewonnen hatte.

V. Erzbischof Alfanus und Konstantinus.

Die ersten 4 Additamenta waren längst geschrieben, als ich bei einem persönlichen Besuche der Amplonianischen Handschriftensammlung zu Erfurt auf folgende, bisher meines Wissens noch nirgends gewürdigte Handschriftenstelle stieß.

Der Konstantins *Pantegni Theorica* enthaltende Kod. Q 184 gehört glücklicherweise zu der Minderzahl unter den Ampl. Kodices, die von den Schreibern selbst sorgfältig datiert sind und besitzt daher am Schlusse die Worte „anno MCXLVII ab incarnatione Domini XVI a Kal. Novembr. expletum est hoc opus". In diesem frühen süditalienischen[6] Kod. von 1147,

[1] Vgl. Bd. 49, S. 286, und den Text des *Damigeron* bei Pitra, Spicileg. Solesmense, Bd. III, 324—335.

[2] Pitra, a. a. O., S. 325.

[3] Ausgabe Detlefsen, XXXVI, 151.

[4] Häufige Bezeichnung des *el malikî* des Ali Abbas in der Übersetzung des Stephanus.

[5] Z. B. in den *Opera Arnaldi de Villanova*, Lyon 1504, und im *Liber de venenis* des Santes de Ardoynis, Venedig 1492.

[6] Vgl. Schum, Amplon. Hs-Sammlung.

der also in irgendeiner näheren Beziehung zu der Epoche „Hochsalerno" stehen muß, findet sich auf Bl. 1^v folgender Prolog:

Hic prologus debet esse in principio et est secundum Constantinum. Domino suo montis cassinensis abbati, D. [esiderio] reverendissimo patrum patri, immo totius ordinis ecclesiastici gemmae praenitenti, Constantinus Africanus licet indignus monachus oculatius (lies: oculatis) interius[2] et exterius caeli ascribi animalibus.

Vobis autem et cum Gallieno locuturus, de medicina libellum suum composuit, quem intitulavit tegni. Ad quem Johannicius quidam utraque lingua peritus videlicet graeca et arabica, librum ysagogarum composuit per quemdam phylosophum tegni exponente(m) arabice, nomine raçis[3]. A quo brevitate sententias quasdam accepit, ex quibus libellum ysagogarum instituit. Cuius libellus sine ysagogis legi quidem poterat, sed intelligi nullatenus. Liber raçis nec immomento (lies: in momento) prolixus. Arabice quidem institutus et in latinum utcumque translatus, sic incipit. Hic est prologus archiepiscopi salernitani.

Vobis autem pater hoc nostrum opusculum tribus ex causis destinavimus nos daturum. Ut supradictis phylosophiae partibus inhianter vos insudare noverimus, hac eiusdem parte ut potiore noluimus vos carere. Secundo etiam quia, ut phylosophus ait quidam, cum omne bonum per se sit iocundum, in commune tamen deductum et praesertim inter amicos ventilatum sit iocundissimum. Tertio ut cum in actibus humanis nihil ex omni parte perfectum sit, corrigenda corrigatis auctoriçanda vestra consideratione digna iudicetis[4].

An dieser Textstelle ist zunächst in die Augen springend, daß zwischen zwei schon aus den *Opera Ysaak* wohl bekannten Bruchstücken einer konstantinischen Widmung an Abt Desiderius, ein bisher völlig unbekanntes Bruchstück einer Mitteilung des Erzbischofs Alfanus an Abt Desiderius eingeschachtelt ist. Der Schreiber des nur 60 Jahre nach dem Tode Konstantins entstandenen Kodex ist aber anscheinend nicht mehr ganz orientiert gewesen, welche Sätze Konstantin und welche Alfanus zugehören, sonst hätte er den Hinweis „Hic est prologus archiepiscopi salernitani" eher an den Anfang, als an das Ende der Alfanischen Sätze gestellt. Im übrigen scheint es mir nicht zweifelhaft, daß die mit „Vobis autem et cum Gallieno locuturus" beginnenden Worte einem Briefe entstammen, mit dem vielleicht Alfanus das erste noch in Salerno angefertigte Übersetzungswerk Konstantins an Abt Desiderius übersandte. Alfanus berichtet, daß Konstantin eine Übersetzung nach Galen verfaßt habe mit dem Titel „*Tegni*", eine Tatsache, die wir

[2] Die hier keinen Sinn gebenden Worte „interius caeli", so auch in den Opera Ysaak, Abt. II, Bl. 1 stehend, müssen nach Kod. Amplon. Q 177 folgendermaßen verbessert werden: „oculatis individuis et exterius caeli ascribi animalibus."

[3] Die Cedille an dem Worte „racis" und weiter auch an dem Worte „auctoricanda" hat in dem Kodex genau die Form des Zeichens für Drachme ʒ

[4] Auf Grund der im letzten Teile des Prologs gesperrten Stellen ist der sinnstörend verderbte Text in den *Opera Ysaak* zu verbessern, da dort die entsprechenden Stellen lauten: „hianter nos" — „voluerimus nos curare" — „nostra consideratione".

längst aus dem Berichte des Petrus Diaconus kennen und von der wir wissen, daß es sich um Galens *Microtechne* (ars parva) handelt. Alfanus macht durch seine Mitteilung wahrscheinlich, daß Konstantin mit diesem uns erhaltenen kleineren Werke seine Übersetzertätigkeit begonnen hat.

Nun aber entsteht ein sonderbarer Anachronismus, wenn Alfanus weiter sagt: „Dazu hat ein gewisser Johannitius, der griechischen und arabischen Sprache gleicherweise kundig, ein Buch der Einführung verfaßt, mittels eines gewissen Philosophen mit Namen Râzis, der das Werk *Tegni* arabisch erklärt hat etc." Gewiß hat der nestorianische Christ und berühmte Arzt in Bagdad Abu Zeid Hunain, im Abendlande Johannitius genannt, seine im Mittelalter sehr geschätzte *Isagoge ad artem parvam Galeni* geschrieben, die seit 1479 in den Auflagen der *Articella* und auch selbständig häufiger gedruckt ist, aber Abu Bekr Mohamed Ibn Zakaria ar Râzî kommt dabei nicht in Betracht. Johannitius starb im Jahre 873, der Perser ar Râzî aber lebte von 850—923, war zuerst Musiker und widmete sich erst von ca. 880 ab dem Medizinstudium, um dann allerdings der hervorragendste arabische Arzt und Krankenhausleiter in Bagdad zu werden. Aber trotzdem Alfanus und sein wahrscheinlicher Gewährsmann Konstantin über die Lebensdaten von Johannitius und ar Râzî ungenügend orientiert waren, ist der Bericht doch wertvoll, weil er bestätigt, daß Konstantin den Namen des ar Râzî und wohl auch seine „introductio in medicinam" gekannt hat, was früher bezweifelt werden konnte[1].

Ob der Schreiber des Kod. Q 184, wie seine Worte „sic incipit" vermuten lassen könnten, beabsichtigte den Anfang der Schrift des ar Râzî anzuführen, muß dahingestellt bleiben. Das Bl. 1^v, auf dem der gesamte Passus steht, hätte Raum gelassen, denn es ist zu mehr als der Hälfte frei geblieben. Erst auf Bl. 2^r beginnt das erste Buch der *Theorica*, und zwar bezeichnenderweise mit den Worten: Incipit liber pantegni a domino constantino translatus. Also im Jahre 1147 kannte man den „Übersetzer" sehr genau.

Die Stelle aus Q 184 ergänzt in glücklicher Weise die von mir in Bd. 49, S. 40f. dieser Zeitschr. mit Faksimile gebrachte Stelle aus Kod. Amplon. Octav 62^a. Wir hörten dort aus dem Berichte des ca. 20 Jahre nach 1147 lebenden Magisters Ferrarius, wie Alfanus den zum zweiten Male in Salerno landenden Konstantin empfing, sich für seinen arabischen Handschriftenschatz interessierte und das Bedauern über den vorübergehend verloren gegangenen Teil von *Pantegni Practica* teilte. Ich sprach damals die Vermutung aus, daß Alfanus Konstantin dem

[1] Vgl. die Zeitschr. Bd. 47, Heft I, S. 7.

Christentume zugeführt und dann seinem Freunde Desiderius empfohlen habe. Die Vermutung dürfte nun zur Tatsache geworden sein. Zugleich ist weiteres Licht darüber gebracht, daß Konstantin vor seiner Aufnahme in Monte Cassino jahrelang in Salerno gelebt und wissenschaftlich gearbeitet hat, gestützt und betreut durch Erzbischof Alfanus, den frühsalernitanischen Arzt.

Konstantin ist also, wie schon in Additamentum 3 oben angeführt, nicht erst nach der Einnahme Salernos durch Robert Guiscard dort hingekommen, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit schon zwischen 1065—1070.

Der Prolog im Kod. Amplon. Q 184 vom Jahre 1147 bringt uns das Schlußstück für die „Ehrenrettung“[1] des 800 Jahre lang verkannten Konstantinus Afrikanus.

---

[1] Vgl. den weiteren Beitrag dazu in Creutz Rud. und Creutz Walter, Die „Melancholia“ bei Konstantinus Africanus und seinen Quellen, eine historisch-psychiatrische Studie. Archiv für Psychiatrie Bd. 97 II, 2 S. 244 ff. 1932.

Die Klöster der Bayerischen Benediktinerkongregation von 1830–1932. II. Augsburg[1]).

A. Das Benediktinerstift St. Stephan in Augsburg unter den ersten drei Äbten.

Von Dr. P. Hermann Bourier O. S. B., Stiftsarchivar, Augsburg-St. Stephan.

1. Gründungsgeschichte.

Am 31. Juli 1828 ließ der Erste Bürgermeister von Augsburg, Barth, den Gemeindebevollmächtigten Kühbacher, Kirchenpfleger bei Hl. Kreuz, zu sich kommen und teilte ihm in Gegenwart des Zweiten Bürgermeisters Kremer im Namen des Regierungspräsidenten Fürst von Wallersteins mit, daß Seine Majestät König Ludwig entschlossen sei, „zum Zwecke einer rein katholischen Studienanstalt in Augsburg ein Kloster des Ordens der Benediktiner zu errichten, daß aber der Anlaß hiezu von der katholischen Bürgerschaft ausgehen solle". Kühbacher erhielt den Auftrag, unverzüglich eine Bittschrift, an die Kgl. Regierung stilisiert, zu verfassen, den Entwurf am nächsten Tag den Bürgermeistern vorzulegen und dann dem Fürsten zu überbringen. Sowohl die beiden Bürgermeister als auch Fürst Wallerstein waren vom Entwurf Kühbachers hoch befriedigt. Der Fürst erzählte Kühbacher viel über seine Vorliebe für den Benediktinerorden und über seine Bemühungen, denen es gelungen sei den König zu diesem Entschluß zu bringen. Sodann erklärte er ihm, daß er in 11 Tagen dem König die Eingabe persönlich nach Bad Brückenau bringen wolle, und forderte ihn auf bis dahin einige Hunderte von Unterschriften katholischer Bürger zusammenzubringen. Den rastlosen Bemühungen

[1] Die vorliegende Geschichte St. Stephans ist die Fortsetzung der im letzten Heft S. 278 ff. mit dem Aufsatz des P. Wilhelm Fink: Geschichte der Benediktinerabtei Metten seit 1830, begonnenen Aufsatzreihe, die bis zum Jubiläum der Bayerischen Benediktinerkongregation 1934 die letzte Geschichte der nunmehr der Bayerischen Kongregation angehörigen Benediktinerklöster behandeln soll. Schriftleitung. — Die folgenden Ausführungen stützen sich, soweit nichts anderes bemerkt ist, auf das Klosterarchiv.

Kühbachers gelang es wirklich, bis zur Abreise des Fürsten 837 Unterschriften zu sammeln. Der Fürst war darüber so erfreut, daß er Kühbacher umarmte und ihm nicht genug Lob spenden konnte.

In der Eingabe hieß es unter anderm:

„Wenn der katholische Bürger Augsburgs seinen Blick auf die Gymnasien und Bildungsanstalten seiner Jugendjahre zurückwendet, wenn er danach noch weiter hinab in der Geschichte unseres Vaterlandes herumblicket, wenn er sieht, was einstens ebensowohl für wahre Frömmigkeit als wissenschaftliche Bildung der Jugend in Klöstern getan wurde, wenn er unter diesen ganz vorzugsweise den Orden der Benediktiner wie das Gold unter den übrigen Metallen herausglänzen sieht, — sieht, was unser liebes Vaterland in der langen Reihe von mehr als 1000 Jahren diesem unsterblichen Institut zuerst durch die Kultur des Bodens, sodann durch die Veredlung der Sitten, durch Ausbreitung der Religion, durch getreue Aufzeichnung der Geschichte, durch Heraufführung der hellen Mittagssonne in allen Fächern der Wissenschaften und unüberwindliche Anhänglichkeit an das geheiligte Fürstenhaus ohne alle politische Einmischung geleistet hat; wer mag sich da enthalten, für unsere Vaterstadt um die Wiederherstellung eines so erhabenen, so wahrhaft nützlichen und der wissenschaftlichen Jugendbildung so ganz geeigneten Institutes zu bitten, und dies umso zuversichtlicher, da wir der tröstlichen Überzeugung sind, daß in dem frommen Herzen unseres angebeteten Monarchen, dieses würdigen Enkels eines Herzogs Hugiberts, eines Odilo, Thassilo II, Otto und Ludwigs des Bayern und aller ihrer großen Nachfolger, der Alberte und Wilhelme längst schon der heilige Gedanke entstieg durch die Herstellung würdiger Orden und vorzüglich jenes der Benediktiner der Religion gegen ihr Sinken nicht bloß eine Stütze, sondern einen mächtigen Strebepunkt zum Wiederemporblühen zu unterstellen .... Die Bitte der ehrfurchtsvollst Unterzeichneten geht demnach dahin, die Kgl. Regierung des Oberdonaukreises wolle sich bei S. K. Majestät geeignetst darum verwenden, daß die Lehrstellen an dem neuen katholischen Gymnasium nur mit geistlichen Professoren einstweilen besetzt, für die Folgedauer aber der Orden der Benediktiner in dem St. Stephansgebäude für diesen Zweck hergestellt und von diesem ein Priorat an die Stadtpfarrkirche St. Ulrich verlegt werden möchte."

So war also der erste Schritt getan, Benediktiner nach Augsburg zu bringen. Doch sollte noch eine Reihe von Jahren[2] vergehen, bis dieses Ziel erreicht wurde. Der Augsburger Bischof Ignaz Albert von Riegg hatte die Aufmerksamkeit des Königs auf P. Barnabas Huber, einen Exkonventualen von Ottobeuren, gelenkt und da 1829 das Gerücht auftauchte, es sei beabsichtigt, Ottobeuren wieder zu errichten, so lag der Gedanke nahe, daß P. Barnabas zum Abt von Ottobeuren ausersehen sei. Um so größer mußte seine Überraschung sein, als ihm im Juli 1834 Bischof Ignaz im Auftrag des Königs eröffnete,

[2] Über die Vorgänge der Jahre 1828—1834 enthält das Klosterarchiv nur dürftige Nachrichten. Es ist zu hoffen, daß Dr. P. Placidus Sattler in der Fortsetzung seines Werkes „Die Wiederherstellung des Benediktinerordens durch König Ludwig I. von Bayern" (vgl. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Ergänzungsheft 7, 1931, München) diese Periode aufhellen wird.

er sei, nachdem Abt Cölestin von Donauwörth wegen seines hohen Alters den Antrag abgelehnt habe, zum Abt des als Mutterkloster zu errichtenden Klosters Scheyern ausersehen. Die wirkliche Ernennung erfolgte sodann am 11. August 1834. Abt Barnabas wurde unter anderm aufgefordert, schleunigst Vorschläge über die Art und Weise zu machen, wie eine namhafte Anzahl tüchtiger Konventualen alsbald für Scheyern und für ein zweites beinahe gleichzeitig in das Leben zu rufendes mit einem förmlichen Gymnasio zu verbindendes Benediktinerkloster zu gewinnen sei. Mit dem „zweiten Kloster" ist ohne Zweifel das Kloster in Augsburg gemeint. In Vollziehung dieses Auftrags legte der neuernannte Abt am 16. Sept. 1834 eine ausführliche Denkschrift vor. Er begrüßte die Absicht, ein zweites mit einem Gymnasio zu verbindendes Kloster zu errichten, weil dadurch der Orden in den Stand gesetzt werde, seine künftigen Kandidaten großenteils unter seinen Augen heranwachsen zu sehen, über die Unverdorbenheit ihres Geistes und Herzens zu wachen, ihre Erziehung mit eigener Hand zu leiten, die Wahl seiner künftigen Mitglieder sicherer zu treffen usw. Für die Gewinnung von Mitgliedern richtet er sein Augenmerk zunächst auf die noch lebenden ehemaligen Benediktiner, dann besonders auf den Säkularklerus und schließlich auf die studierende Jugend. Dagegen hält er es für problematisch, fremde Ordensmänner zu berufen, weil auswärtige Klöster schwerlich geneigt sein werden, die fähigeren und tüchtigeren seiner (sic!) Mitglieder zur Begründung des neuen Klosters anzulassen, weil anderseits bei jenen, welche diesem Rufe folgen sollten, doch immer etwas mangeln dürfte, was nur der Vaterlandsliebe entstammt, nur in ihrem Boden gedeiht, nur an ihrer Sonne zur Reife kommt und weil nur schwer jenes zutrauliche, innige Verhältnis zwischen den Fremden und Einheimischen sich gestaltet, welches dem klösterlichen Verband seine Reize und seine Wirksamkeit gibt.

Im Oktober 1834 wurde der neue Abt nach München zu Fürst von Wallerstein, der unterdessen Staatsminister geworden war, zu einer mündlichen Beratung berufen, bei der ihm mitgeteilt wurde, daß der Sitz des Mutterklosters nach Augsburg verlegt werden solle. Über die Hauptpunkte dieser Besprechung erstattet Abt Barnabas am 4. Nov. Bericht an den König. Er dringt auf eine sichere und genügende Dotation des Stamm- oder Mutterklosters und verweist auf die Nachteile einer Dotation, die ausschließlich auf Pfarreien und Studienfonds beruhe. Bezüglich der Gewinnung tüchtiger Mitglieder war bei der Besprechung in der Voraussicht, daß solche weder aus den noch lebenden Benediktinern noch aus dem Säkularklerus des Inlandes sich hinreichend auffinden lassen dürften, beschlossen

worden, daß der Abt an die österreichischen Klöster gesandt werden solle. Der Abt bemerkt dazu, er würde seine Hoffnung auf Erfolg bis zur vollen Zuversicht gesteigert sehen, wenn er so glücklich wäre, an die Spitze der Sendung einen Mann treten zu sehen, dessen hohe Stellung und Würde schon die hohe Bedeutung ankünden würde, welche der Sendung gegeben werde, nämlich den Bischof von Augsburg, welcher, sowie für alles Gute, für die Wiederherstellung des Ordens mit dem edelsten Eifer und der wärmsten Teilnahme sich verwende und welcher sich jetzt, nachdem der Stamm des Ordens in einem Kloster seiner Diözese seinen Sitz erhalten solle, dieser Angelegenheit als einer eigenen sich annehmen würde.

Am 11. Dez., nachmittags 3 Uhr, hatte Abt Barnabas Audienz beim König. Fünf Tage später, am 16. Dez. 1834, erging folgendes königliche Dekret:

„Wir finden Uns im Vollzug des Artikels VII des ersten Anhangs zur II. Beilage der Verfassungsurkunde und im Hinblick auf die von den katholischen Bürgern der Stadt Augsburg Uns vorgelegte Bitte bewogen, die von Uns wiedererrichtete Abtei von Ottobeuren nach Augsburg in das ehemalige Stiftsgebäude zu St. Stephan zu verlegen und demselben der Bitte des Magistrats und der Bürgerschaft gemäß die katholische Studienanstalt zu St. Stephan samt dem Knabenseminar huldreichst anzuvertrauen, Metten und Ottobeuern dagegen lediglich auf einfache von der Abtei St. Stephan abhängige Priorate für die Seelsorge zu beschränken, unbeschadet Unseres Rechtes diese Priorate oder einzelne derselben in Abteien umzuwandeln, falls Wir Uns dazu bewogen finden sollten, wonach diese Abhängigkeit aufhören würde. ... Zugleich haben Wir geruht, den vormaligen Konventualen des Benediktinerstiftes Ottobeuren, Barnabas Huber, zum ersten Abte des Klosters in St. Stephan zu bestimmen. Indem Wir demselben dies eröffnen, versehen Wir Uns zu seinem Pflichteifer, er werde treu festhaltend an der Verfassung und den Gesetzen Unseres Reiches die ihm aus besonderem Vertrauen übertragene, für Staat und Kirche gleich wichtige Angelegenheit nach allen Kräften fördern, jede ihm etwa weiter von Uns übertragen werdende Obliegenheit treu erfüllen, dem Orden die rechte Richtung geben, dessen ganze Kraft dem großen Zweck der Pflege der Wissenschaften und der sittlichen und geistigen Ausbildung der Jugend zuwenden und auf diese Weise Unserer Kgl. Absicht entsprechen, die Wir nicht einem von politischer Tendenz mehr oder minder berührten, sondern einem ursprünglich teutschen, mit der Geschichte des germanischen Vaterlandes innig verwebten, um dessen Civilisation hochverdienten und wegen seiner würdigen Haltung von allen Meinungen gleich geachteten Orden die Lösung der Aufgabe anvertrauen, welche die Eingangs erwähnte Verfassungsbeilage bestimmt und unzweideutig vorgezeichnet hat."

(Unterzeichnet vom König, von Fürst Wallerstein und vom General-Secretaire F. v. Kobell.)

Am 20. Dez. erließ das Ministerium dazu Ausführungsbestimmungen. Darin ist unter anderem ausgesprochen, daß der Abt vor allem die in Bayern befindlichen Exbenediktiner einlade, sich dem Orden mit dem Fortgenuß ihrer Pension wieder anzuschließen, daß er sich um den Eintritt würdiger Weltgeistlicher, namentlich würdiger Lehramtskandidaten geist-

lichen Standes, bewerbe und daß er sich für den Fall des Bedarfs sogleich mit den österreichischen Äbten ins Benehmen setze, den Schutz und die erhabene Mitwirkung Seiner Kaiserlichen Majestät von Österreich erbitte und im Fall wirklichen Bedarfs einiger österreichischer Benediktiner im März künftigen Jahres mit dem Bischof von Augsburg persönlich nach Wien und von da in die österreichischen Klöster abgehe und die Vorschläge an Seine Königliche Majestät erst stelle, nachdem er die von den Äbten ausgewählten Priester persönlich kennengelernt und von ihren Grundsätzen wie von ihrer wissenschaftlichen Ausbildung sich volle Überzeugung verschafft habe. Die Ordensstatuten seien zu revidieren und nach erhaltener königlicher Bestätigung auch der kirchlichen Sanktion zu unterstellen. Zur Ausführung der allerhöchsten Beschlüsse sei ein Komitee zu bilden unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten, das alles Zweckdienliche zur Begründung der Abtei und der beiden Priorate zu beraten, zu entwerfen und alles einzuleiten und zu besorgen habe, was nötig sei um das neue Institut rasch und vollständig von dem Papier in das Leben zu übertragen. Diesem Komitee solle außer dem Regierungspräsidenten angehören der Bischof von Augsburg, Abt Barnabas Huber, der Baurat der Kgl. Regierung, der 2. Bürgermeister; es könne auch der Regierungsreferent in Unterrichts- und Kultussachen beigezogen werden, wie überhaupt vorübergehend all jene, deren Mitwirkung irgendwie erforderlich sein könne.

Dieses Komitee trat zum erstenmal am 29. Dez. 1834 zusammen.

Nunmehr begann für Abt Barnabas ein ungemein arbeitsreiches und ereignisreiches Jahr. Die Einladungsschreiben an die Exbenediktiner hatten, wie vorauszusehen war, wenig Erfolg. Die einen fühlten sich zu gebrechlich, andere wollten noch zuwarten, wie sich die Verhältnisse weiter entwickeln, oder hatten andere Bedenken, so sehr sie sich darüber freuten, daß der heilige Orden in Bayern wieder aufleben sollte. Nur drei konnten sich entschließen beizutreten, P. Joseph Maria Heis[3] von St. Ulrich, der Beichtvater im Zisterzienserinnenkloster Oberschönenfeld war und auch dort belassen wurde, und die beiden Patres Magnus Forster von Ensdorf und Basilius Miller von Ottobeuren, die in Ottobeuren eintraten, aber nach einer brieflichen Äußerung des Abtes mehr nur Kommoranten als wirkliche Mitglieder waren. Die bayerischen Bischöfe zeigten freudige und rührige Anteilnahme und erließen warme Einladungsschreiben an ihren Klerus. Aber der Erfolg

[3] Dr. P. Barnabas Schroeder, Die Aufhebung des Benediktiner-Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1802/06 (München, Oldenbourg, 1929), S. 119.

entsprach auch hier nicht den Erwartungen. Schuld daran trugen zum Teil einige Wendungen in der Ministerialverfügung vom 20. Dez. 1834, die den Verdacht erwecken mußten, der Staat wolle dem liberalen Zeitgeist entsprechend die freie Entwicklung der Klöster unter strenger Kuratel halten.

So beruhte die einzige Hoffnung darauf, Mitglieder aus den österreichischen Stiftern zu gewinnen.

Am 10. Jan. 1835 sandte Abt Barnabas ein Bittschreiben an den Kaiser Franz von Österreich, das der Bischof von Augsburg warm befürwortete. Auch legte er ein vom 14. Dez. 1834 datiertes herzlich gehaltenes Handschreiben König Ludwigs bei, worin dieser den Kaiser bat, die Vorsteher der Ordenshäuser zur kräftigen Mitwirkung und Auswahl ganz vorzüglich brauchbarer Männer ermächtigen und anweisen zu wollen, durch welche die von ihm lebhaft gewünschte Restauration ihres ehrwürdigen Ordens in Bayern mit gedeihlichem Erfolg gefördert werden möge. Kaiser Franz nahm die Bitte huldvoll auf. Schon am 23. Jan. erklärte er in einem Brief an den Bischof seine Zustimmung, daß wissenschaftlich und religiös gebildete Priester aus den österreichischen Stiftern zur zeitweiligen Hilfeleistung in den bayerischen Klöstern verwendet werden, und ermächtigte den Bischof, sich vereint mit dem Abt von St. Stephan an die Vorstände der österreichischen Stifter zu wenden, um sich mit ihnen über das Maß der Hilfe, welche diese ohne Nachteil für ihre eigenen Bedürfnisse leisten können, und über die Modalitäten der Ausführung zu einigen. Dann fügte er noch bei: „Es wird mir sehr angenehm sein, Sie und den Abten Barnabas persönlich zu empfangen." Im Schreiben an den König vom 16. Febr. 1835 drückte er seine Freude über das fromme Werk aus und teilte ihm mit, daß er die Äbte des Benediktinerordens in seinen deutschen Provinzen beauftragt habe, mit dem Bischof von Augsburg und Abt Barnabas in Verhandlung zu treten und ihren Wünschen, soweit es die eigenen Hausbedürfnisse nur immer erlauben, zu entsprechen. „Indem es", fuhr er fort, „meist Kolonien aus den uralten Klöstern Bayerns waren, welche zuerst den Orden des hl. Benedikt nach Österreich verpflanzten und gerade den ältesten und berühmtesten meiner Abteien das Dasein gaben, so wird die Mitwirkung, welche diese Abteien jetzt zur Wiederherstellung des Ordens in Bayern leisten werden, von ihrer Seite nur Abtragung einer alten Dankbarkeitsschuld und dieser Umstand für selbe gewiß ein neuer Beweggrund sein dem von Ew. Majestät in sie gesetzten ehrenvollen Vertrauen eifrig und willig entgegenzukommen." Doch kam der edle Kaiser nicht mehr dazu, die beiden Kirchenfürsten in seiner Hofburg zu empfangen, da er am 2. März unerwartet starb. Die anfängliche Besorgnis, es möchte das

so glücklich eingeleitete Geschäft wieder ins Stocken kommen oder gar vereitelt werden, wurde bald zerstreut durch ein huldvolles Schreiben Kaiser Ferdinands an Bischof Ignaz vom 4. April 1835, worin die nämlichen Gesinnungen ausgesprochen und dieselben Zusicherungen von Unterstützung gemacht wurden wie im Schreiben seines Vorgängers vom 23. Januar[4].

Sehr zustatten kam dem Abt die ungemein liebevolle Unterstützung, die er bei Bischof Gregor Thomas Ziegler von Linz fand. Dieser Bischof, ein Benediktiner aus dem ehemaligen Stift Wiblingen, der für die Sache des Ordens in Bayern so begeistert war, daß er in einem Brief schrieb: „Wäre ich nicht gebunden, ich wäre schon entschlossen", bot in einem Schreiben an Bischof Ignaz vom 6. Febr. 1835 seine Dienste an und unterstützte das Unternehmen auf jegliche Weise. Abt Barnabas schreibt darüber in einem Bericht an den König vom 29. Nov. 1840:

„Ehemals selbst Benediktiner, zugleich ein geborener Bayer (von Kirchheim bei Mindelheim), hat derselbe von Anbeginn des wiederauflebenden Ordens bis zur Stunde stets das lebhafteste Interesse für diesen betätigt. Derselbe hat dem Unterzeichneten bei seiner Mission mit dem seligen Bischof in die österreichischen Klöster, mit denen allen er in engerer Verbindung steht, die Wege gebahnt und eine gute Aufnahme bereitet. Er hat im voraus für uns geworben; er wirkt stets mit gleichem Eifer und mit gleicher Teilnahme sowohl auf die Klostervorstände als auf die Konventualen ein, daß sie nicht nachlassen St. Stephan mit der benötigten Hilfe zu unterstützen. Er hat selbst da, wo ein Stift wegen eigenen Bedarfs außerstande war, die gebetene Hilfe St. Stephan zu gewähren, es dahin gebracht, daß diese doch geleistet werden konnte, indem er jenem Stift zur Besetzung eines Seelsorgerpostens, welchen das Stift zu besetzen hatte, Weltpriester auf so lange Zeit überließ, als das Stift seinen Konventualen an St. Stephan zur benötigten Aushilfe überlassen würde. Er hat endlich überdies dem Priorat Ottobeuren, für welches er eine besondere Vorliebe hat, weil er daselbst seine ersten Studien gemacht hatte, sehr wertvolle Bücher zum Geschenk gemacht. . . ."

Die österreichischen Benediktiner verhielten sich anfangs sehr zurückhaltend, so daß Bischof Ziegler in einem auch sonst sehr interessanten Brief an den Fürstbischof von Graz vom 5. Mai 1835 schreiben konnte: „Bisher zeigten sich die österreichischen Stifter gegen die Sache, insoweit als tätige Teilnahme gefordert wird, kalt wie der triefende Marmor[5]." Es war dies auch begreiflich. Die Äbte suchten ihre tüchtigsten Mitglieder, auf die es in erster Linie ankam, ihrem Stift zu erhalten, zumal wenn sie Mangel an Personal hatten. Bezüglich der Konventualen führt Abt Barnabas in einem Bericht an

[4] Diözesanschematismus Augsburg 1836, S. 181.

[5] Ähnlich schreibt Bischof Ignaz am 21. Juni 1835 von Brixen aus: „. . . Wir haben nun bereits 19 Männer auf unserer Liste. Aber es kostete hie und da viel Aufwand von Beredsamkeit, um zum Ziel zu kommen. Die Herren Prälaten sagen mir im Scherz nach, daß ich auf das Werben mich meisterhaft verstände."

Minister Fürst Wallerstein die Zurückhaltung hauptsächlich auf zwei Gründe zurück: Fürs erste hatten die jungen Patres manche Bedenken, ihre herrlichen Stifter, wo ihnen alle Bequemlichkeit geboten wurde, mit einem neuentstandenen Kloster zu vertauschen, wo viel ärmlichere Verhältnisse ihrer warteten. Sodann befürchteten sie, daß nach ihrer Rückkehr der Posten, den sie bisher bekleideten, an andere vergeben und ihnen so die Aussicht auf ihnen zusagende schöne Tätigkeit versperrt sei. Manche mochte wohl auch der Gedanke an die unsichere Zukunft abschrecken. Man wußte nicht, ob sich das neue Kloster bei der den Klöstern wenig günstigen Zeitlage auf die Dauer werde halten lassen[6].

Allmählich[7] aber brach das Eis, und die österreichischen Stifter zeigten ein Entgegenkommen, für das St. Stephan nie dankbar genug sein kann. Ohne ihre Teilnahme und ihren nicht selten geradezu rührenden Opfersinn wäre die Gründung von St. Stephan nicht zustande gekommen. Es ist nicht möglich all die lieben Briefe der Äbte auch nur auszugsweise hier mitzuteilen. Es sei als Probe nur ein einziges Schreiben herausgegriffen! Abt Viktor von Raigern schrieb am 8. Mai 1835 an Bischof Gregor von Linz:

„... Wiewohl von der Wichtigkeit der Sache und der Heiligkeit des Zweckes ganz überzeugt, konnte ich mich zu meinem größten Bedauern nur negativ erklären, weil der Personalstand des mir anvertrauten Klosterstiftes, der nur aus 16 Individuen besteht (unter welchen ein noch studierender Kleriker, 2 im Alter bereits schon zu weit vorgerückte Priester), kaum hinreicht um die an 4 Stationen bestehende Seelsorge, 2 Lehrkanzeln an der Philosophischen Lehranstalt zu Brünn und die unausweichlichen Haushaltsgeschäfte zu besorgen, besonders da doch brauchbare Individuen für die Zwecke des Stiftes immer in Bereitschaft sein sollen. Mittlerweile erhielt ich eine sehr angelegentliche Aufforderung zur gedachten Aushilfe von dem neuen Herrn Abt Barnabas selbst. Seine ausführliche und gründliche Darstellung der Wichtigkeit der Sache, der Ehre des Ordens usw. erschütterten meinen früher gefaßten negativen Beschluß und weckte von neuem das Nachdenken bei mir, ob es doch nicht möglich wäre, den so heiligen Interessen ein Opfer zu bringen. Mein Bruder, P. Benedikt Richter, erklärte mir selbst, er wäre nicht abgeneigt, dem neu zu errichtenden Stift in Augsburg seine Dienste anzutragen, wenn er dazu für tüchtig gehalten würde. Aber den P. Benedikt zu entlassen, die Zierde meines Stiftes, den ich seit seinem Eintritt in den Orden seiner ausgezeichneten Eigenschaften wegen herzlich liebte und auch jetzt als unwürdiger Oberer lieben muß, wäre ein zu großes Opfer, besonders bei dem kleinen Personalstand. In dieser beklommenen Lage erhalte ich die Aufforderung Ew. Bischöflichen Gnaden für meinen Benedikt, mit dem Bemerken, daß sein Beitritt zu der neuen Kolonie

[6] So schreibt Bischof Gregor von Linz am 6. Okt. 1835 an Bischof Ignaz: „Meines Erachtens fehlt es hier und anderswo nicht so sehr an tauglichen Leuten als vielmehr am nicht genug festen Vertrauen auf das Gelingen des heiligen Vorhabens." (Augsburg, Bischöfliches Archiv.)

[7] Namentlich seit Kaiser Ferdinand am 24. April 1835 in einem Erlaß an die österreichischen Stifter seinen Wunsch zu erkennen gab, daß sie St. Stephan durch Überlassung von „Individuen" zu Hilfe kommen möchten.

von Wichtigkeit wäre. Dieses in Benedikt gesetzte gnädige Vertrauen ist für ihn ebenso wie für mich und mein Kloster höchst ehrenvoll und erfreulich, dem ich umso weniger widersprechen kann, da mir die Ehre unseres Ordens so sehr am Herzen liegt; ich habe mich daher entschlossen, den P. Benedikt zu der verlangten Aushilfe nach Augsburg zu entlassen. . . ."

Bischof Gregor sandte dieses Schreiben an Bischof Ignaz und fügte bei:

„Dieses herzliche und hoffnungsvolle Schreiben in Ihre Hand ungesäumt zu bringen, will ich keine Stunde versäumen. Wie das heilsame Geschäft hier vorwärts gegangen ist, so ist dies auch anderswo zu erwarten. Kein edler Österreicher, noch weniger ein geistiger Benediktiner darf ohne Vorwurf vom Himmel gleichgültig gegen den hochherzigen Ruf des König Ludwigs unseres überaus freundlichen Nachbars am Inn und an der Donau (sein?)"

Neben diesem schriftlichen Verkehr mit den österreichischen Prälaten mußten Bischof Ignaz und Abt Barnabas auch an die Vorbereitungen zur Reise nach Österreich denken, die sie auf Befehl des Königs zu machen hatten. Am letzten Februar 1835 erhielt der Abt einen Brief des Bischofs, in dem es unter anderm hieß:

„. . . Ich glaubte früher, wie ich es Ihnen, soviel ich mich erinnere, auch wirklich äußerte, daß die Konsekration nicht wohl früher statthaben könne als nach konstituiertem Konvent, damit diejenigen, zu deren Prälat Sie bestimmt sind, selbst mit anwesend und Zeugen der Konsekration sein können. Allein bei näherer Erwägung der besonderen Umstände und Ihrer Verhältnisse möchte es doch zweckmäßiger und der bevorstehenden Reise wegen sogar nötig sein, daß die Konsekration noch vor derselben statthabe. Wenn Sie in den Klöstern bloß als ernannter — nicht als wirklich konsekrierter Abt auftreten könnten, so befürchte ich, Sie möchten auf diejenigen, die hieherzugehen sich entschließen, nicht den geeigneten erwünschten Eindruck und in einem weltpriesterlichen Anzug eher nachteiligen Eindruck machen. Es wird also nötig sein, daß Sie an mich eine ostensible Vorstellung schicken, die ich mittels Bericht dann zur allerhöchsten Stelle einbegleiten und unterstützen kann. Sie stellen da gewissermaßen nur eine Anfrage an mich, wie ich glaube, daß die Konsekration statthaben werde, weil, wenn sie allenfalls vor der Reise vorgenommen werden sollte, doch bald geeignete Vorkehrungen getroffen werden müßten. Die Anschaffung der Pontifikalien, die Einladung der beiden Herrn Assistenten usw. fordert doch immer eine baldige Bestimmung hierüber . . ."

Schon am nächsten Tag sandte Abt Barnabas an Bischof Ignaz die „ostensible Vorstellung", und da der König am 1. April zustimmte, wurde Abt Barnabas am 20. April unter Assistenz[8] des Münchner Dompropstes, Bischof Ignaz von Strebers, und des infulierten Münchner Domdekans v. Öttl in der Hl. Kreuzkirche in Augsburg feierlich benediziert, konfirmiert und installiert und dann von der Regierung in die Temporalien eingewiesen.

[8] In der Geschichte der Kath. Studienanstalt St. Stephan in Augsburg von P. Alfons Kellner ist irrtümlich Abt Cölestin von Donauwörth als Assistent angegeben (S. 22). Der Abt war zwar eingeladen worden, mußte aber wegen Krankheit auf die Teilnahme verzichten.

Über dieses kanonistische Kuriosum kann man nicht genug staunen. Es war ja noch nicht einmal die Errichtung der Abtei vom Päpstlichen Stuhl vollzogen worden. Auch Bischof Ignaz mag anfangs Bedenken gehabt haben. In der Konfirmationsurkunde sagt er: „Autoritate Nostra Ordinaria Te confirmavimus ... Teque ... investivimus et per praesentes investimus, curam et administrationem praefati monasterii ... Tibi committentes atque de eadem autoritate omnem defectum, si quis ratione formae nominationis ... intervenerit, supplentes ...“ Da aber einer seiner Ratgeber die These aufstellte, wenn der König das Recht habe, Bischöfe zu ernennen, was das Maius sei, so habe er a fortiori das Recht, einen Abt zu ernennen, so beruhigte sich der Bischof dabei.

Abt Barnabas teilte am 14. April 1835 dem Hl. Vater die bevorstehende Benediktion mit und bat um den päpstlichen Segen. Papst Gregor XVI. errichtete hierauf am 19. Mai 1835 das Kloster St. Stephan in Augsburg, bestätigte den Abt und erteilte ihm alle Privilegien, deren sich früher die Äbte von Ottobeuren zu erfreuen hatten. In einem Handschreiben vom 27. Mai schrieb er sodann:

„peculiari studio impulsi erga inclytum S. Benedicti institutum, quod prima adolescentia professi fuimus, ... Nostras etiam adjungimus adhortationes, quibus zelum tuum excitamus ad Regulam Magni ejusdem Patris Benedicti jugiter tuendam promovendamque. Quae autem et huic Regulae et Ecclesiasticis Sanctionibus minime consentanea hactenus in negotio de quo agitur, a Te gesta sunt, sanamus ex plenitudine Nostrae Apostolicae Auctoritatis ...“

Am 27. April 1835 traten Bischof Ignaz und Abt Barnabas ihre Reise nach Österreich an, die bis zum 2. Juli dauerte. Sie wurden in Wien von Kaiser Ferdinand huldvoll aufgenommen[9] und besuchten dann mit erfreulichem Erfolg das dortige Schottenstift, sowie die Klöster Raigern, Altenburg, Göttweig, Melk, Seitenstetten, Kremsmünster, Lambach, St. Peter in Salzburg, Michaelbeuern, Admont, St. Lamprecht, St. Paul in Kärnten und Marienberg.

Außerdem wurden noch schriftliche Verhandlungen angeknüpft mit den Klöstern Brevnov, Emaus in Prag und sogar mit Martinsberg in Ungarn. Über den Eindruck, den Bischof und Abt in Österreich machten, schreibt der Österreichische Beobachter[10]:

„Der Herr Bischof ist ein Mann aufgeklärt, hochgebildet, fein in Sitte, kräftig und entschieden im Handeln, ein gediegener Charakter, ein Mann im edelsten Sinn des Wortes, ein würdiger Kirchenfürst; der Herr Abt aber, ein

[9] Über diese Audienz vgl. P. Joh. Ev. Boll, Die ersten zehn Jahre des Benediktinerstiftes St. Stephan in Augsburg (Programm 1845/46), über die Reise den Diözesanschematismus 1836.

[10] Boll (Programm 1845/46) S. 6.

Konventual von Ottobeuren, der nach Aufhebung des Ordens ihm noch Ehre machte und sich die Achtung und Freundschaft der edelsten Familien gewann und nach 30 Jahren zum ersten Obern desselben berufen, tiefdenkend, gelehrt, voll stiller, ruhiger Würde, durch Stürme des Lebens erprobt."

Mit der Reise nach Österreich waren die Bemühungen des Abtes Mitglieder für sein Stift zu gewinnen, noch keineswegs zu Ende. Mit einer gewissen heiligen Eifersucht hatte am 26. Jan. 1835 Abt Cölestin von Einsiedeln an den Kgl. Bayerischen Residenten in der Schweiz, Freiherrn von Hertling, folgendes Schreiben[11] gerichtet:

„... Wir haben mit Vergnügen den Entschluß von Ihro Majestät, Ihres allergnädigsten Königs vernommen, bei St. Stephan in Augsburg eine Abtei unseres, des Benediktinerordens zu errichten. Aber tief betrüben mußte es uns, daß zum schnellen Emporkommen dieser Abtei nur unsere Mitbrüder in Österreich mit Ausschließung der Schweizer Benediktiner in Anspruch genommen werden wollen. Ich kann Hochselbe versichern, daß auch wir ganz bereitwillig wären, nach allen Kräften zu einem an sich so edlen und für unsern Orden so ehrenhaften Zweck mitzuwirken. Zwar wissen wir sehr wohl, in welch nachteiligem Lichte die Schweizer im allgemeinen in den Augen Ihres allergnädigsten Königs erscheinen und erscheinen mußten: aber eben Sie, Ihr Excellenz, könnten es wissen, daß auch hierin wie überall keine Regel ohne Ausnahme sei, und Sie könnten bei Ihro Majestät von uns bezeugen, daß wir nicht im schwarzen Buche zu stehen verdienen. Ohne uns oder unsere Dienste aufdringen zu wollen, wünschen wir einzig, daß Ihro Majestät durch Verwendung Ew. Excellenz uns nicht in der Reihe derjenigen suchen möchte, welche seiner Huld auch nach unserer eigenen Überzeugung wirklich ganz unwürdig sind."

Da das Bayerische Ministerium dieses freundliche Anerbieten wohlwollend aufnahm und auch das Gutachten des Abtes Barnabas günstig lautete, so machten sich auf Geheiß des Königs Bischof Ignaz und Abt Barnabas am 22. Juli 1835 abermals auf den Weg. Sie besuchten die Klöster Einsiedeln und Pfeffers und benützten die Gelegenheit, auch das Jesuitenpensionat in Freiburg näher kennenzulernen. Am 6. Aug. kamen sie wieder in Augsburg an. Pfeffers konnte oder wollte keinen Pater überlassen; dagegen erhielt Ottobeuren durch Vermittlung Einsiedelns auch einen Pater aus dem Kloster Muri im Aargau.

Im ganzen weilten in den ersten 13 Jahren 39 Benediktiner aus den österreichischen und schweizerischen Stiftern in Augsburg oder Ottobeuren. Der letzte verließ St. Stephan im Jahre 1848. Dazu kamen noch 6 Patres aus Metten, das 1836 seine Selbständigkeit wieder erlangte. Bei dieser Gelegenheit mag erwähnt werden, daß in der Folgezeit auch die englische Kongregation St. Stephan unterstützte. Sie überließ 1839—1841 einen Kleriker, der die Mönche im Englischen

[11] Abt Cölestin verband mit dem Brief auch eine politische Nebenabsicht, wie Abt Barnabas sogleich erkannte und der folgende interessante Briefwechsel bestätigte, übrigens auch der Brief selbst erkennen läßt.

unterrichtete, und vermittelte 1849 einen Weltpriester als Präfekten fürs Institut.

Im Sommer 1835 wurde das Stiftsgebäude für den neuen Zweck adaptiert. Für die innere Einrichtung des Hauses wurden 12000 fl. Vorschuß aus dem Stiftungskapital genehmigt gegen seinerzeitige Rückersetzung aus Kultusrentenüberschüssen, aber im Oktober war Abt Barnabas, der seit dem Anfang des Monats April im Klostergebäude seine Wohnung nahm, immer noch ohne alle Mittel, so daß er auf die Unterstützung durch den Bischof angewiesen war. Der Haushalt wurde eröffnet am 5. Okt. 1835.

So war nun der Zeitpunkt herangekommen, wo das Kloster St. Stephan endlich feierlich eröffnet werden konnte[12]. Als Tag dazu bestimmte der König den 5. Nov. 1835. Zur Feier erschienen der Staatsminister Fürst von Wallerstein mit den beiden Oberkirchen- und Oberstudienräten Dr. Deutinger und Mehrlein, Bischof Ignaz Albert mit dem Domkapitel und den katholischen Pfarrvorständen, Abt Cölestin (von Königsdorfer) von Donauwörth, Regierungspräsident von Link mit dem Personal der Kgl. Regierung, Justiz- und Administrativbehörden, der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten. Zuerst fand die kirchliche Feier statt (Veni Sancte Spiritus, feierliche Messe und Te Deum). Während der hl. Messe überreichte nach Verlesung der päpstlichen Errichtungsbulle der Prior P. Ulrich Hartenschneider (von Kremsmünster) dem Bischof die Subjektionsurkunde des Konventes. Dann leisteten die Konventualen dem Abt das Homagium, worauf der Bischof in einer lateinischen Anrede die neue Abtei förmlich konstituierte. Nach diesem feierlichen Akt wurden die ersten fünf Novizen eingekleidet, darunter der spätere Stiftsprior P. Stephan Postelmayr, der spätere Prior von Ottobeuren P. Alexander Felder und der spätere Abt Theodor Gangauf. Hierauf begaben sich die Festteilnehmer in den Bibliotheksaal des Stiftsgebäudes, wo der Staatsminister die weltliche Feier mit einer längeren von Herzen gehenden Rede eröffnete. Nachdem sodann Abt und Konvent den Verfassungseid geleistet hatten, erklärte der Minister das Benediktinerstift St. Stephan als eröffnet und übergab dem Stift das vom König aus seinem Privatvermögen geschenkte Fundationskapital von 46000 fl., sowie eine weitere Schenkung von 10000 fl. zur Erwerbung des Sabbadinischen Hauses und Gartens für Errichtung eines Pensionats für Söhne höherer Stände und ein Kgl. Reskript, welches das Stift zur Annahme von Schenkungen berechtigte. Endlich übergab er

[12] Über die Eröffnungsfeier findet sich ein ausführlicher Bericht im Diözesanschematismus 1836.

ihm die katholische Studienanstalt und das Knabenseminar. Nach einer Ansprache des Abtes, des Priors und des Rektors (P. Benedikt Richter von Raigern) ergriff der Minister abermals das Wort, um der Stadtgemeinde und dem Bischof den Dank des Königs zu übermitteln. Tief gerührt dankte der Bischof und pries die Huld der österreichischen Kaiser Franz und Ferdinand und den Opfersinn der österreichischen und schweizerischen Stiftsprälaten sowie der wackeren Männer, die ihre freundliche Heimat und ihr gewohntes liebes Vaterland freiwillig verließen, um sich mit ganzer Seele ihrer neuen Bestimmung hinzugeben. Die Feier schloß mit einem Gebet für den König und das Kgl. Haus und mit dem Segen des Bischofs, den der Staatsminister in seiner Schlußansprache erbeten hatte.

Der Konvent übernahm sofort die ganze Anstalt, die damals 745 Schüler zählte. Eine Woche später, am 12. Nov., ging der zum Prior und Pfarrvikar von Ottobeuren bestimmte P. Gregor Waibel (von Einsiedeln) dorthin ab in Begleitung eines Konventualen. Wenige Tage später folgten noch zwei weitere Patres nach.

Als Einkünfte wurden dem Stift zugewiesen, außer dem oben erwähnten Fundationskapital von 46000 fl.[13], wovon 5000 fl. in Hypothekenbriefen bestanden, die Renten des Studienfonds und des Seminarfonds, die Inskriptions- und Klassengelder der Anstalt und Zuschüsse aus dem Kreis-Schuldotationsfonds. Die Kosten für die bauliche Herstellung und erste Einrichtung von St. Stephan wurden aus Rentenüberschüssen der Kultusstiftungen bestritten. Wir werden unten darauf zurückkommen.

König Ludwig war sehr darauf bedacht, für die Bedürfnisse der neuen Abtei zu sorgen. Schon bei der Stiftung von St. Stephan wies er die Staatsbibliothek an, St. Stephan Dubletten zu überlassen. Im ganzen erhielt die Abtei aus der Staatsbibliothek 1783 Werke in 3034 Bänden[14], zunächst unter Vorbehalt des Staatseigentums, dann 1846 als Geschenk, wofür der König aus seiner Privatbibliothek Bücher im gleichen Wert der Staatsbibliothek überließ. Ferner ordnete der König an, daß die Reste der ehemaligen Klosterbibliotheken auf 8 Klöster verteilt würden. So erhielt St. Stephan in den Jahren 1844—1847 auch Bücher aus den Klosterbibliotheken von Kempten, Landsberg, Memmingen, Mindelheim und Roggen-

[13] Ursprünglich 50000 fl., die von Metten nach Augsburg übertragen wurden; davon waren 4000 fl. schon früher angewiesen worden für die Reise des Bischofs und des Abtes nach Österreich und nach der Schweiz.

[14] Da es anfangs an Raum für die Aufstellung der überlassenen Dubletten fehlte, blieben zwei Drittel davon vorläufig in der Staatsbibliothek in Verwahrung (bis 1857).

burg. Ebenso erhielt die Akademie der Wissenschaften und der Generalkonservator der staatlichen Sammlungen den Auftrag, St. Stephan entbehrliche Instrumente für das zu gründende physikalische Kabinett zu überlassen; der Galeriedirektor bekam die Weisung, einige angemessene Gemälde abzugeben für den auf dem Chor der Stiftskirche (hinter der Orgel) zu errichtenden Altar und für andere Teile des Klosters. Wie sehr auch Fürst Wallerstein bestrebt war, St. Stephan entgegenzukommen, zeigt folgender Erlaß vom 5. März 1836 (an den Bischof von Augsburg), der in seiner Art vielleicht einzig dasteht:

„Das unterzeichnete Kgl. Staatsministerium ist bisher noch nicht in Kenntnis gesetzt worden, ob das zur gemeinschaftlichen Erholung und Unterhaltung der Konventualen bestimmte Zimmer im Stiftsgebäude von St. Stephan in Augsburg, welches zur Zeit der Installation des Stiftes noch der nötigen Einrichtung, insbesondere eines Billards, entbehrte, diese in der Zwischenzeit erhalten habe. Der hochwürdige Herr Bischof in Augsburg wird daher den Abt Barnabas Huber veranlassen, darüber gesonderten Anzeigebericht zu erstatten."

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß St. Stephan, nachdem der Domkapitular Augustin Stark schon am 21. Juni 1836 die in seinem Eigentum befindlichen Instrumente auf der Sternwarte in Augsburg dem Kloster geschenkt hatte, vom Staat 1839 auch die übrigen dort aufgestellten Instrumente leihweise erhielt, damit die meteorologischen und astronomischen Beobachtungen fortgesetzt werden könnten. Als Observator wurde P. Stephan Postelmayr aufgestellt, der schon als Weltpriester den Domkapitular bei seinen Beobachtungen unterstützt hatte.

2. St. Stephan unter Abt Barnabas 1834—1851.

Abt Barnabas (Franz von Paula) Huber wurde am 13. April 1778 in Gutenberg (Landgericht Kaufbeuren) als Sohn eines Müllers geboren. Er machte seine Studien im Reichsstift Ottobeuren, „ausgezeichnet durch Betragen und Fleiß, durch Fortschritte in den Wissenschaften und durch Fertigkeit im Gesang". Im Jahre 1793 trat er in das Noviziat ein, legte am 13. Nov. 1794 die Profeß ab und wurde am 30. Mai 1801 zum Priester geweiht. Er war zuerst als Lehrer des Griechischen und dann als Bibliothekar tätig. Abt Honorat Göhl schätzte ihn überaus hoch und zog ihn immer mehr in seine nächste Umgebung. Als die Franzosen ins Land einfielen, begleitete der Kleriker den Abt auf seiner gefahrvollen Flucht nach Tirol (10. Mai bis 10. Aug. 1800) und stand ihm treu zur Seite. Nach der Aufhebung des Reichsstiftes blieb er zunächst als Kaplan in Ottobeuren. Alle ihm angebotenen Pfarreien schlug er aus. Seit 1806 war er in Babenhausen tätig, zuerst als Erzieher der Söhne des Fürsten Anselm von Fugger, namentlich des

Erbprinzen Anton (10. Okt. 1806 bis 10. Okt. 1819), dann als Hofbibliothekar. Er widmete sich mit gewissenhaftem Fleiß der Erziehung der Prinzen und begleitete sie auf ihren Studienreisen, namentlich nach Lausanne und an die Universität Würzburg. Bei seiner Reise in die Schweiz machte er auch einen Besuch bei Pestalozzi. Fürst Anselm und sein Nachfolger Fürst Anton schätzten ihn überaus hoch und zogen ihn bei ihren Regierungsgeschäften viel zu Rate. Mit großem Eifer und Geschick leitete er die Schullehrerkonferenzen (1825—1835) und war eifrig bei den Pastoralkonferenzen (1833—1834 als Leiter) tätig.

Als im Jahre 1826 das Ordinariat Augsburg im Auftrag des Königs bei den Exbenediktinern anfragen ließ, ob sie bereit wären einem zu errichtenden Kloster sich anzuschließen, wagte er es nicht eine unbedingte Zusage zu geben. Er schreibt am 28. Nov. 1826:

„... Auch ich habe den hohen Mittag überschritten und wie der Wanderer stehe ich nun sinnend, ob ich's noch wage zu beginnen einen neuen Lauf, zu wandeln auf nicht mehr gewohnter Bahn? Ob mit den Unbekannten, die das Schicksal mir dort entgegenführen soll, mein Herz, ob das ihrige mit dem meinigen sich befreunden werde? — Ich wäge meine Kräfte und all meine Kräfte und all mein Mut ist vollends dahin. Und so fühle ich mich außer Stand, mich für den Beitritt zum neuen Ordensverband unbedingt zu erklären."

Es kam anders, als P. Barnabas dachte. Gott wollte, daß er noch einen Lauf beginne. Wie wir schon gesehen haben, lenkte Bischof Ignaz die Aufmerksamkeit des Königs, der ein zweites Kloster gründen wollte, auf den Bibliothekar in Babenhausen. P. Barnabas wurde 1834 zum Abt von Scheyern und dann zum Abt von Augsburg ernannt.

Abt Barnabas hatte reiche Geistesgaben. Zeugnis davon legen seine Konferenzvorträge und die zahlreichen Gutachten ab, die er in allen möglichen Angelegenheiten zu erstatten hatte. Sie sind meist außerordentlich umfangreich und ausgezeichnet durch klare Gliederung und durch gewandte und lebhafte Darstellung. Durch seine frühere Tätigkeit hatte er sich einen reichen Schatz von Menschenkenntnis und Erfahrungen gesammelt und sich, wie es im Nekrolog heißt, jene feinen und wohlgefälligen Manieren erworben, die ihm bis zum Ende seines Lebens den Ruf eines höchst gebildeten und gewandten Mannes bewahrten.

Bei König Ludwig stand Abt Barnabas in hohem Ansehen. Seine ausgezeichneten Referate übten jederzeit großen Einfluß auf die Entschließungen des Königs aus. Im Jahre 1847 hatte er ihn zum Abt von St. Bonifaz ausersehen; doch konnte sich der Abt wegen seines hohen Alters nicht dazu entschließen dem Rufe Folge zu leisten. Als dann der Plan eine Abtei zu

errichten aufgegeben wurde, sollte St. Bonifaz eine Pfarrei werden, die nebst der Basilika an St. Stephan übertragen werden sollte. Doch kam der Plan nicht zur Ausführung, weil der Erzbischof von München wünschte, daß sie an Metten komme. Auf die Kunde vom Hinscheiden des Abtes schrieb der König an den Prior: „Herr Prior, mit innigem Bedauern vernehme ich das Ableben Ihres Abtes, der des milden Geistes der Benediktiner, wie ich sie kannte, vielleicht nur zu nachsichtig. . ."

Gleich geschätzt war Abt Barnabas bei der kirchlichen Obrigkeit, und zwar nicht nur bei Bischof Ignaz Albert, sondern auch bei dessen Nachfolger Petrus von Richarz, der in der Folgezeit so streng gegen St. Stephan einschritt. Als im Jahr 1842 Verleumdungen gegen das Kloster Ottobeuren ausgestreut wurden, die dem König zu Ohren kamen, und Bischof Petrus im Auftrag der Regierung eine Untersuchung anstellen mußte, schrieb er, um dem Abt seine Verehrung zu bezeigen, mit eigener Hand die 12 Fragen, die er an ihn zu richten hatte. Nach Beendigung der Untersuchung aber, die die Anschuldigungen als haltlos erwiesen hatte, begann er seinen Bericht an die Regierung mit den Worten:

„Vor allem achtete ich es für Pflicht, von dem Hochwürdigen Herrn Abte, dessen höchst ehrwürdigen Charakter, vielfach geprüft und bewährt in einem fürstlichen Haus, ich lange vor seiner Erhebung auf den unsanften Prälatensitz bei St. Stephan verehren gelernt habe, dessen völlige Hingebung und dessen kluge Sorgfalt für die Interessen seines Stiftes und der Religion, der es dient, zu wenig anerkannt, dessen schwierige Stellung auf einer von Anbeginn fehlerhaften Basis (der Berufung der Österreicher) und zwischen den ungestümen Forderungen schroff entgegengesetzter Ansichten zu wenig begriffen wird, dem ich daher jede Schonung und Rücksicht schuldig war, aufklärenden Bericht über alle in dem ersten Communikate enthaltenen Punkte, die ich durch spezielle Fragestellung mehr entwickelte, mir zu erbitten."

Der Prälatensitz bei St. Stephan war in der Tat höchst unsanft und die Schwierigkeiten, vor die sich der erste Abt gestellt sah, waren riesengroß. Schon die erste Aufgabe, an die er herantreten mußte, wenn er das klösterliche Leben organisieren wollte, und die auch der König als die vordringlichste bezeichnet hatte, die Abfassung von brauchbaren Statuten, begegnete erheblichen Hindernissen. Abt Barnabas war überzeugt, daß die Statuten, auf die er seinerzeit in Ottobeuren Profeß abgelegt hatte, einer zeitgemäßen Revision bedürfen.

Als der Kurat von Oberwittelsbach Dr. Lechner, der sich mit dem Gedanken trug, bei St. Stephan einzutreten, in einem Brief vom 16. Febr. 1835 schrieb:

„Was manche sagen und aus den ministeriellen Verordnungen entnehmen, daß die neuen Benediktiner weiter nichts als Professoren mit dem Habit werden, glaube ich deswegen nicht und kann es nicht glauben, weil

ja die Regel bleibt und die eintretenden Modifikationen die Gutheißung der oberaufsehenden Kirchengewalt für sich haben werden",

da gibt der Abt seinen Standpunkt kund mit folgenden Worten:

„Die innere Verfassung betreffend, hat die Regierung durchaus nichts bestimmt. Die Regel bleibt die Grundlage. Allein sowie diese Regel selbst bei allen außerwesentlichen Bestimmungen bessere, zweckmäßigere Anordnungen den Ordensobrigkeiten ausdrücklich vorbehält, so wurde von diesem Gebrauch auch von jeher der Gebrauch gemacht, so daß es gewiß nicht ein Benediktinerkloster mehr gibt, in welchem die Regel ad literam ohne alle Modifikationen beobachtet wird. Zeit, Klima und andere Verhältnisse geboten solche Modifikationen; aus diesen entstanden die verschiedenen Ordensstatuten und auf diese gründen sich die verschiedenen Kongregationen. Nun ist begreiflich, daß die jüngsten *Statuta Congregationis Augustano-Benedictinae sub titulo S. Spiritus*, welche i. J. 1687 von Fürstbischof Alexander Sigismund bestätigt wurden, manches auf die damaligen größtenteils reichsunmittelbaren, mit Landeshoheit und vielen andern Vorrechten begabten Klöster Berechnetes enthalten, was für die gegenwärtigen so gänzlich umgeänderten Verhältnisse nicht mehr anwendbar ist; daraus ergibt sich also von selbst die Notwendigkeit einer Revision und die Rechtfertigung derselben."

Wie aber sollte eine solche Revision vorgenommen werden? Prior Gregor Waibel von Ottobeuren klagt einmal in einem Brief, daß die dortigen 5 Konventualen aus 4 verschiedenen Klöstern stammen[15]. Wenn man etwas anordnen wolle, dann heiße es: Bei uns macht man es so und bei uns so. Nun waren bei St. Stephan Konventualen aus nicht weniger als 16 Konventen beieinander. Wie sollte man diese miteinander vereinigen? So wurde die Revision der Statuten immer wieder verschoben. Die Neueintretenden legten zwar Profeß ab auf „Statuta Congregationis nostrae"; aber wiederholt wird darüber geklagt, wenn die Novizen fragten, was denn das für Statuten seien, dann habe man ihnen bedeutet, „die Statuten würden nicht ohne den Konvent festgestellt werden" und beim Novizenunterricht habe man die Statuten sehr summarisch behandelt, so daß die Novizen den Eindruck bekamen, daß nicht viel Gewicht darauf gelegt werde. Theoretisch wurden im allgemeinen die alten Statuten von Ottobeuren zugrunde gelegt, in der Praxis aber war soviel wie ein statutenloser Zustand. Die Profeß wurde abgelegt auf Statuten, die erst zu machen waren. Das war ein Mißstand, der sich später bitter rächen mußte.

Daß man manchen Anlauf nahm zu Statuten zu kommen, lehrt ein Blick in die Kapitelsprotokolle. Wenn auch die Beschlüsse nie lang in Kraft blieben, so sieht man doch einerseits ehrliches Bemühen feste Normen für die Ordensdisziplin (Chor und andere religiöse Übungen, Klausur, Tischdisziplin usw.) zu gewinnen, anderseits Mißstände, die abzustellen waren.

[15] Einsiedeln, Ensdorf, Metten, Muri.

In manchen Punkten war man damals strenger als jetzt. So waren z. B. Spaziergänge nur außerhalb der Stadt erlaubt. Reisen sollten nicht zur Gewohnheit werden, auch nicht in den Ferien; die auswärts studierenden Kleriker durften an Weihnachten und Fastnacht nicht heimreisen; in der Fastenzeit sollten alle achttägige Exerzitien machen und sich zuvor den Segen des Abtes erbitten; der Vespertrunk war nur eine Konzession und mußte zu einer bestimmten Stunde gemeinsam im Refektorium genommen werden. Andere Bestimmungen muten heutzutage etwas seltsam an. So heißt es z. B.: Jeder frankiert Briefe und Pakete selbst, wobei für geschäftliche Briefe das Porto nachträglich vergütet wird; es ist verboten Bier oder Wein zu verkaufen. Was den Chor betrifft, so wurde nur Prim und Komplet gemeinsam gebetet. Es wurde „gewünscht", daß zur Komplet alle erscheinen. Für die Prim wurde der Konvent in 2 Abteilungen zerlegt, die wochenweise miteinander abwechselten. Allmählich wurde der Chor immer mehr den Klerikern überlassen und, als diese verschwanden, hörte er ganz auf. Mit der Einführung des Maurinerbreviers (1845) begann auch wieder der gemeinsame Chor, und zwar die Prim um 6 Uhr, die Komplet abends 8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen für alle, an Werktagen für die treffende Hälfte des Konventes. 1847 wurde die Prim auf 7 Uhr verlegt. Das Silentium nocturnum dauerte von abends 10 Uhr bis früh 8 Uhr[16].

Eine wichtige Aufgabe für den Abt war es sodann, einen im Ordensleben gut gegründeten Nachwuchs heranzuziehen. Auch dies stieß begreiflicherweise auf große Schwierigkeiten. Wenn man St. Stephan gerecht beurteilen will, muß man sich immer vor Augen halten, daß es sich nicht normal und organisch entwickeln konnte, sondern daß die Sache überstürzt war. In normalen Fällen beginnt ein Kloster mit einer kleinen Kolonie, die allmählich innerlich erstarkt und an Zahl zunimmt. St. Stephan aber mußte vom ersten Tag an nach dem Willen des Königs, der auf rasche Ausführung seiner Pläne drang, eine Anstalt mit über 700 Studenten übernehmen und alle Lehrstellen sofort mit Benediktinern besetzen, was nur mit Hilfe der Österreicher möglich war. Abt Barnabas wird nicht müde, auf diesen Unterschied hinzuweisen. Da man aber den öster-

[16] Nebenbei sei bemerkt, daß an den Kapiteln nur die einheimischen Ordensmitglieder teilnahmen und daß in den Kapiteln auch über Schuldisziplin verhandelt wurde, was jetzt in Lehrerratssitzungen zu geschehen pflegt. Auch für die Schuldisziplin finden wir manche interessante Angaben. Anfangs mußte jeder Professor seine Klasse in der Kirche beaufsichtigen; später geschah dies im Turnus. Es wurde nur ein Ausgang offen gehalten; wer während des Gottesdienstes die Kirche verließ, mußte dem Pedell seine Karte abgeben. Am Beichttag war unmittelbar vor der Beicht eine Exhorte. Man nannte dies „Liturgische Beichten".

reichischen Stiftern nicht auf Jahrzehnte hinaus Aushilfe zumuten konnte, so mußten die einheimischen Konventualen möglichst bald, meist unmittelbar nach der Priesterweihe (die noch dazu möglichst beschleunigt wurde), manchmal schon vor der Priesterweihe in den Lehrkörper eintreten. Es ist psychologisch leicht erklärlich, daß sie dann auch an den Freiheiten, deren sich die österreichischen Mitbrüder zu erfreuen hatten, teilnehmen wollten, da sie auch die Lasten mit ihnen teilten. Abt Barnabas war für die Heranbildung der Novizen und Kleriker sehr besorgt, konnte aber nicht verhindern, daß sich bei manchen die Vorstellung bildete, man brauche nur das strenge Noviziatsjahr in Ottobeuren und evtl. noch einige Studienjahre durchzuhalten; wenn man dann nach Augsburg komme, könne man ein freieres Leben genießen. Die Art, wie St. Stephan entstand, hatte aber noch eine andere Folge. Im ersten Jahr waren es nur Weltpriester, die eintraten. Als dann auch Studenten aufgenommen wurden, war der Andrang ungeheuer, wie es bei neu entstehenden Instituten zu sein pflegt[17]. Abt Barnabas mußte daran gelegen sein, möglichst viele Novizen zu gewinnen, um möglichst bald einen eigenen Konvent zu haben und fremde Hilfe entbehren zu können. Da konnte es nicht ausbleiben, daß sich auch unberufene Elemente eindrängten, mehr nur angezogen durch die Aussicht als Professor tätig sein zu können oder durch das freie Leben, das sie an ihren Lehrern beobachteten. Als die Einrichtung Ottobeurens als eines Noviziatshauses vollendet war, fand am 5. Okt. 1837 unter großer Anteilnahme und Rührung des Volkes, das jahrzehntelang eine solche Feier nicht mehr erlebt hatte, die erste Einkleidung von 11 Klerikernovizen statt. Von diesen 11 Novizen, die einen verheißungsvollen Anfang zu bilden schienen, blieben nur 2 dem Orden treu, Paulus Birker (der spätere Abt von St. Bonifaz) und Philipp Kramer (später Prior von Ottobeuren, sowie Prior und erwählter Abt von St. Stephan). 5 gelangten überhaupt nicht zur Profeß, 3 verließen nach der Profeß das Kloster, 1 mußte ausgestoßen werden.

Von den Novizenmeistern unter Abt Barnabas sind besonders hervorzuheben P. Heinrich Schuhmacher (von Salzburg), ein guter, aber zu nachsichtiger Herr, und P. Paulus Birker, der erste Novizenmeister aus den einheimischen Konventualen. Über ihn schreibt Abt Barnabas in einem Bericht an die Regierung:

„Durch den Umfang seiner Kenntnisse in allen Fächern seines Berufes, durch echte Religiosität und Frömmigkeit, durch einen Ernst des Charakters,

[17] Unter Abt Barnabas baten rund 150 Kandidaten um die Aufnahme in den hl. Orden.

welcher das, was ihm an Jahren mangelte, wohl ersetzte, sowie durch Strenge und Reinheit der Sitten gewährte er mir Bürgschaft, daß er, zum Direktor der Ordenskleriker und Novizen bestellt, auf die wissenschaftliche, wie auf die religiöse sittliche Bildung dieser Ordenszöglinge den segenvollsten Einfluß ausüben werde. Der Erfolg hat es bestätigt. Mit ihm kam ein neuer, höchst erfreulicher Geist in dieselben, mit ihm erwachte in ihnen ein edler Eifer, eine edle Begeisterung für die Ordenszwecke, er belebte ihr Gemüt mit jener Freude und Liebe zu ihrem Beruf, welche in dem Ordensmann Mut und Hingebung erzeugen, um auf dornenvollem Pfad unverrückt das schöne Ziel anzustreben. Man wollte ihm zu große Strenge zum Vorwurf machen; aber dies waren nur solche, die seine Leitung und seine Anordnungen im mindesten nicht berührten. Seine Untergebenen haben sich nie darüber zu beklagen, weil er bei allen Anordnungen immer mit seinem Beispiel vorangeht. Wenn er streng in seinen Forderungen ist, so ist er es zuerst und am meisten gegen sich selbst. Dabei verbindet er mit seinen eminenten Geistesgaben und Kenntnissen jene Bescheidenheit, Demut und Gehorsam, welche die Grundlinien im echten Bild eines Ordensmannes ausmachen. Die Zahl der Novizen und Ordenskleriker, die bisher unter seiner Leitung gestanden und zum Teil noch darunter stehen, beträgt 16, schon ein halbes Konvent. Man frage diese, die ihn wie die Küchlein die Henne beständig umgeben, im Chor, am Altar, im Museum, auf ihren Studien und religiösen Übungen, bei Tisch, in den Freistunden, auf den Spaziergängen und allenthalben, die jeden seiner Schritte bei Tag und bei Nacht kennen, jedes seiner Worte, jede seiner Mienen beobachten, diese können, diese werden das verlässigste Zeugnis von ihm abgeben. Ja, der vortreffliche Geist, der aus diesen seinen Ordenszöglingen spricht und jeden, der sich ihnen nähert, mit wahrer Freude erfüllt, die hohe Verehrung und wahrhaft kindliche Anhänglichkeit, womit sie ihrem väterlichen Freund, Lehrer und Führer von ganzer Seele zugetan sind, ist wohl selbst das sprechendste Zeugnis für den reinen, edlen und unverdächtigen Charakter dieses ausgezeichneten Ordenspriesters. Ich hege keinen wohlmeinenderen Wunsch für meinen Orden als diesen: Wären doch recht viele, wären alle meine Ordenspriester wie Paulus Birker!"

Diese Worte des Abtes über den ersten einheimischen Novizenmeister lassen erkennen, in welchem Geist er seine Ordenspriester herangebildet zu sehen wünschte, und sie werden bestätigt — es klingt zwar etwas grotesk — durch den Umstand, daß einige von den ehemaligen Novizen Birkers, als sie später aus dem Orden austraten, als Dispensgrund angaben, sie hätten die Gelübde nur aus Liebe zu ihrem Novizenmeister abgelegt.

Nach dem Noviziat kamen die Kleriker entweder ins Priesterseminar nach Dillingen oder nach München. In München wohnten sie zuerst bei den Franziskanern. Als man aber dort keinen Platz mehr für sie hatte, mietete Professor Reithmayr auf Wunsch des Abtes eine Wohnung, die jedoch nicht bezogen wurde, weil das Ministerium Aufnahme ins Georgianum gewährte, in das die Kleriker im November 1840 eintraten. Als St. Bonifaz errichtet wurde, kamen sie vorübergehend dorthin.

Wie sehr Abt Barnabas auch für seine Kleriker besorgt war, möge die Tagesordnung zeigen, die er ihnen am 25. Mai 1840 gab, als Fr. Ludwig Preyßinger um Verhaltungsmaßregeln bat:

„Geliebte Fratres! Mit der von Ihnen entworfenen, durch den Fr. Ludwig mir mitgeteilten Tages- und Studienordnung bin ich ganz einverstanden und rechne darauf, daß Sie dieselbe auch einhalten werden. Nur dadurch werden Sie die Achtung und den Beifall fortan sichern, den die beiden älteren lieben Fratres zu meinem innigsten Trost und Freude, im schönen Nachgang unseres achtungswürdigen P. Paulus sich und damit unserm Orden erworben haben. Jedem der drei hochwichtigen Berufsgeschäfte muß seine Zeit gewidmet sein, so daß, wer einem derselben auf Kosten des andern obliegt, seiner heiligen Pflicht untreu wird. Obenan steht das Gebet, diesem folgt die Betrachtung und das Studium. Bei Ihrem Aufstehen um 4 Uhr werden Sie daher nicht versäumen, zuvörderst im Morgengebet um Gottes Gnade und Beistand für den neuen Tag zu flehen. Diesem wird sich täglich die Betrachtung anschließen und darauf bis ¾6 Uhr die Studien folgen. Der hl. Messe werden Sie täglich gemeinschaftlich beiwohnen und nach genommenem Frühstück gemeinschaftlich zur Universität gehen. Die Prim, Terz, Sext und Non, da Sie nicht durchaus gleichzeitige Kollegien hören, möge jeder zu einer ihm frei bleibendenden Stunde beten, Sonn- und Festtage ausgenommen, an welch letzteren Tagen Sie dieselben gemeinschaftlich etwa nach der hl. Kommunion beten mögen; die Vesper und Komplet nach dem Mittagessen oder vor den nachmittäglichen Kollegien; die Matutin und Laudes gleichfalls gemeinschaftlich abends von 8—9 Uhr antizipieren. Machen Sie sich's zur heiligsten Angelegenheit, die Liebe zum Gebet, den Geist der Andacht in Ihre jugendlichen Herzen zu pflanzen; der Segen des Himmels ruht darauf. Das gemeinsame Gebet ist eines der kräftigsten Mittel dazu.

In Ihrem ganzen Benehmen muß sich Achtung und Liebe für den Stand kundgeben, zu dem Sie sich verpflichtet haben und von dem Sie das unverkennbare Abzeichen an Ihrem Kleide tragen. Die Ehre, welche Sie Ihrem Stand durch Ihr Betragen machen, strahlt wieder auf Sie zurück, bringt Sie bei andern zu Ehren und erhält Sie bei Ehre. Sie bilden ein Kleeblatt; darum müssen Sie durch Liebe und Eintracht fest, unzertrennlich wie die Blätter des Kleeblattes, aneinander halten. Keiner soll von dem andern sich trennen und absondern, sondern auf dem Gang zu den Kollegien und in denselben und auf dem Gang nachhause, bei Besuchen, auf Spaziergängen, mit einem Wort überall, wo es sein kann, sollen Sie stets und unzertrennlich und beisammen sein. Sie sind Glieder eines Ordens, Brüder; wenn Sie sich nicht fest aneinander schließen, an wen wollen Sie sich — wer soll sich an Sie anschließen? Befleißen Sie sich gegen jedermann artig, höflich, freundlich zu sein, aber mit niemand vertraut oder gemein; besonders würde es Ihnen nicht gut ausgelegt werden, wenn Sie mit Studierenden Gemeinschaft machen wollten. Besuche zu machen oder solche anzunehmen gestattet Ihnen weder Ihre von Berufsgeschäften ausgefüllte Zeit noch anderweitige Rücksichten. Erhalten Sie auch einen oder andern unabweislichen Besuch, so lassen Sie auf Ihr Zimmer weder Bier noch etwas anderes bringen; denn dies muß wichtiger Gründe wegen strengstens verboten bleiben. Sie selbst machen nur bei Professoren Besuch, sonst aber nur solche, welche der Anstand streng fordert, und da keiner allein, sondern immer in Begleitung wenigstens des einen von beiden andern.... Überhaupt gehen Sie nur aus, um die Kollegien zu besuchen, um einen notwendigen Besuch abzustatten oder der Gesundheit, der nötigen Erholung oder eines notwendigen Geschäftes wegen, welches sich nicht durch einen Bedienten abtun läßt; gehen Sie nur immer gemeinschaftlich; endlich gehen Sie nie anders als im Ordenskleid!

Geliebteste Fratres, die Vorschriften, die ich Ihnen hier gebe, sind nicht neu; Sie haben bereits das verflossene Semester danach gelebt und sich dadurch Ruhm und Ehre und mir Freude gemacht. Wenn ich sie Ihnen hier einschärfe, geschieht es nur, weil mein Vaterherz mich besorgen läßt, Sie

könnten vielleicht in Ihrem edlen Eifer nachlassen, Sie könnten vielleicht durch die Jahreszeit selbst sich zu einem oder anderm verleiten lassen, was man dann übel auslegen und wodurch Sie des Guten, das Sie sich mühsam erworben, leichterweise wieder verlustig werden könnten. Halten Sie es dem Vaterherzen zugute, das um das Beste seiner Kinder um so besorgter ist, je mehr ihm die Gefahren bekannt sind, welche dieselben umgeben! Halten Sie sich aber auch um so fester an seine Vorschriften, je inniger Sie überzeugt sein müssen, daß es niemand redlicher mit Ihnen meinen kann als dieser Ihr Vater, der in Ihrem Ruhm, Glück und Ehre seine eigene findet.

Gedenken Sie meiner in Ihrem Gebet, wie ich in dem meinigen Ihrer nie vergesse! Barnabas ppria Abt.

In diesem Geist wurden die jungen Leute unter Abt Barnabas erzogen. Und nun stelle man sich vor: Nach einem Noviziat in Ottobeuren unter einem solchen Novizenmeister und nach einigen Studienjahren nach solchen Grundsätzen kamen die jungen Leute sofort ins freie und ziemlich ungebundene Leben, das in Augsburg herrschte. Damit kommen wir auf einen Punkt zu sprechen, der in einer Geschichte von St. Stephan nicht umgangen werden kann, weil sonst die Ereignisse nach dem Tod des Abtes nicht verständlich wären.

Als der Rektor P. Benedikt Richter wieder in seine Heimat zurückkehrte und für sein ersprießliches Wirken eine allerhöchste Auszeichnung erhielt, fragte das Ministerium beim Abte an, ob nicht auch andere von den inzwischen Heimgekehrten einer Allerhöchsten Auszeichnung würdig wären.

Der Abt machte zuerst einige Vorschläge und fuhr dann fort:

„Allerdings wurde von manchen andern noch Ausgezeichnetes in wissenschaftlicher Beziehung geleistet, sowie im allgemeinen und nur mit sehr wenigen, höchstens 3—4 Ausnahmen, die übrigen die ihnen als Lehrer und Professoren gewordene Stellung mit Ehre einnahmen; allein da so manche und gerade von den in wissenschaftlicher Beziehung Ausgezeichneteren ihre Stellung als Ordenspriester weniger beachteten und sich manches zuschulden kommen ließen, was sie weder beim Publikum zu empfehlen noch das neu erstehende Benediktinerstift St. Stephan in der öffentlichen Meinung zu heben geeignet war, so dürfte es, sie zu einer öffentlichen Auszeichnung zu empfehlen um so weniger ratsam sein, als das Publikum denselben in letzterer Beziehung eher Tadel zuzuerkennen geneigt sein dürfte, welchen es zum Teil schon hat laut werden lassen."

Was der Abt sehr diskret mit diesen Worten andeutet, waren gewisse Verhältnisse, die nicht nur in Augsburg, sondern weit über Augsburg hinaus unliebes Aufsehen erregten. Es sei vorausgeschickt, daß die Ansichten über die Mönche, nachdem man einige Jahrzehnte lang keine mehr gesehen hatte, sehr streng, zum Teil übertrieben streng waren. Es ist bezeichnend, daß der Kleriker Fr. Ludwig Preyßinger am 10. Mai 1840 den Abt bat, den Klerikern an Sonn- oder Festtagen Spaziergänge zu verbieten, und zwar mit der Begründung: „München sieht Mönche nicht gern auf sehr frequentierten Plätzen." Und nun lese man, was der *Univers Religieux* am 18. Febr. 1837 in einem Artikel über St. Stephan schrieb:

„Au lieu de former une association d'hommes soumis à une règle commune ne vivant que pour la gloire de Dieu et le salut du prochain — — — il n'a eu d'autre résultat que de ramasser un certain nombre de professeurs ecclésiastiques qui, malgré leurs voeux, ont vécu dans la plus parfaite indépendance et n'ont reconnu l'autorité de l'Abbé qu'autant qu'il leur a paru bon de le faire. Nos lecteurs nous dispenseront de leur communiquer tous les détails affligeans (sic!) que notre résidence[18] à Augsbourg nous a, en quelque sorte, forcé de recueillir, mais qu'on devinera, quand nous aurons dit que ces religieux, appelés de différens (sic!) monastères peu réguliers de l'Autriche, vivent dans leur nouvelle résidence dans toute la liberté d'une condition laïque toujours en public, en contact avec le monde, fréquentant assidument les Casinos, les Salons, tous les lieux de réunion séculière."

Zu dem hier geschilderten freien Leben kamen sodann einige bedauerliche Mißgriffe bei der Auswahl der Schulpreise.

„Vingt-quatre prix d'application ont été décernés dans les huit classes du collège, et sur les vingt-quatre ouvrages donnés aux lauréats, vingt-deux ont été composés par des auteurs protestans (sic!) ... Les livres préférés sont, a tous égards, fort inférieurs. Et puis est-ce bien dans un pays catholique illustré par le génie immortel des Goerres, des Baader, des Sailer, des Vogt, des Windishmann (sic!), des Stolberg, qu'il convenait d'aller chercher, pour récompenser le travail et le succès de jeunes catholiques, de pâles productions rationalistes ou d'éphémères publications protestantes"?

Am meisten Anstoß erregte, daß dem Geschichtsunterricht (wie übrigens in allen Gymnasien Bayerns) das in katholischen Kreisen mit Recht berüchtigte Lehrbuch von Cammerer zugrunde gelegt wurde.

Der Artikel des *Univers Religieux* stammte keineswegs von einer dem Kloster feindlichen Seite, sondern von einem Mann, der es mit St. Stephan gut meinte. Der Verfasser, der Domkapitular Axinger von Straßburg, bemerkt dazu:

„Daß die Wiederherstellung des Benediktinerordens in Bayern eine der schönsten Guttaten des erlauchten Monarchen Ludwigs sei, das ist eine Tatsache, zu weltkundig, als daß dieselbe hier einer Erwähnung bedürfe: aber eben diese hohe Wichtigkeit forderte auch die genaue Angabe der Stellung, welche des hl. Benediktus trefflicher Orden in gegenwärtiger Zeit einnimmt und einnehmen muß. Manches Lückenhafte ward im ersten Jahr wahrgenommen; mancher Übelstand wurde von Ihnen, Hochwürdigster Herr, gerügt und bedauert; also auch hierin sollte Aufschluß gegeben werden in einem für ein religiöses Blatt Frankreichs bestimmten Aufsatz. Auch hierin mußte ich der Wahrheit treu bleiben... Allein ich hatte noch eine höhere Absicht, die Verhinderung nämlich eines Aufsatzes, der dem Institut nur höchst schädlich hätte werden können in der Achtung der Katholiken Norddeutschlands. Der Aufsatz ward von einem Staatsmann verfaßt, ja die Korrektur der Druckbogen beendigt, als es meinen wiederholten Bitten gelang, die Ausgabe zu hindern. Ich will durch das Gesagte mir keineswegs einiges Verdienst zuschreiben. Ich handelte nach Wissen nur und Gewissen. Der französische Aufsatz sollte als Ersatz dienen des unterdrückten deutschen Artikels."

Abt Barnabas kannte das freie Leben mancher seiner Mönche und wußte, welchen Anstoß es erregte und hätte gewiß

[18] = ständiger Vertreterposten.

Abhilfe geschaffen, wenn es sich nur um eigene Konventualen gehandelt hätte. Aber fremden gegenüber war er in einer sehr schwierigen Lage. Er war nun einmal auf fremde Hilfe angewiesen. Dazu kam, daß die Regierung ihn wiederholt drängte, einen zu häufigen Wechsel zu vermeiden, weil dieser den Interessen der Schule entgegen war. Er mußte darum darauf sehen, sich seine Lehrkräfte zu erhalten, soweit es irgend möglich war. Überdies war er in seinem Urteil zur Milde geneigt und infolge seines hohen Alters und seiner Kränklichkeit zu schwach, um mit der nötigen Energie einschreiten zu können. Nicht ohne Interesse ist ein Brief an einen österreichischen Prälaten, dem er etwas Unangenehmes mitzuteilen hatte. Er schreibt fast humorvoll:

„Unsere Gegner boten, wie Hochderselben bekannt ist, alles auf, die so sehnlich erwartete Hilfe für uns von den hochherzigen Prälaten des Auslands zu hintertreiben. Diese Versuche mißlangen; nun gaben sie sich alle Mühe gegen die aus dem Ausland zu erwartenden Benediktiner die nachteiligsten Vorurteile zu verbreiten. Das Mönchtum, hieß es, mit seiner Unwissenheit, Aberglaube und Finsternis wird nun wieder zu uns zurückkommen! — Daher geschah es, daß, als diese nach ihrer Ankunft dahier in der Stadt erschienen, alles an die Fenster eilte, um sie zu sehen, nicht anders, als wenn es fremde, außerordentliche Tiere zu schauen gäbe. Das würdige Auftreten dieser Männer zeigte augenscheinlich, daß sie nichts von jenem Bärenartigen an sich haben, das man in die dem Publikum beigebrachten Begriffe zu verflechten sich bemüht hatte, und das Äußere derselben, ihre Haltung und ihr Benehmen gewannen schnell den allgemeinen Beifall, die ungeteilte Achtung. Kaum hatten die Gegner den höchst günstigen Eindruck wahrgenommen, den unser Auftreten allgemein machte, als sie neue Waffen gegen uns kehrten. Von finsterem, abergläubischem Mönchtum, gaben sie zu, wäre nun freilich von solchen Benediktinern nichts zu befürchten, aber auch nichts Besseres als von den bisherigen Professoren zu erwarten. Denn diese Benediktiner wären keine Religiosen mehr, sondern lediglich Professoren im Habit, um nichts besser, vielmehr noch liberaler als die vorigen. Unterdessen hatten die Studien begonnen. Das schöne Wirken dieser Herren auf die zahlreiche Jugend äußerte sich täglich mit erfreulicherem Erfolge. Die Studierenden aller Klassen sprachen nur mit Hochachtung, mit voller Zufriedenheit von ihren Professoren, denen sie mit Liebe zugetan sind; eine bessere Ordnung gab sich allenthalben kund; die religiösen Übungen hatten einen würdigeren Charakter angenommen und besonders hatten die erste Beicht und Kommunion der Studierenden die allgemeine Aufmerksamkeit erregt und den lautesten Beifall erworben. Der hochwürdigste Bischof bestätigte mir heute noch, daß weitentfernt irgendwo nur den geringsten Tadel zu hören es für ihn so erfreulich sei, in allen Gesellschaften nur die höchsten Lobeserhebungen in Betreff der Stiftsglieder von St. Stephan zu vernehmen und von der Nähe und Ferne Schreiben gleichen Inhalts zu erhalten."

Das ist nun freilich etwas euphemistisch und reichlich optimistisch. Es bestanden unleugbar manche schwere Mißstände, die St. Stephan auf Jahrzehnte hinaus in den Ruf von „Auch-Benediktinern" brachten. Aber ebenso unleugbar ist, daß manches übertrieben und zu sehr verallgemeinert wurde. Denn einerseits gab es unter den österreichischen Benediktinern ausgezeichnete und treffliche Männer, wie z. B. Richter, Harten-

schneider, Schuhmacher usw., anderseits brachte die Zeit des Abtes Barnabas auch unter den Einheimischen gar manche treffliche Männer hervor, die St. Stephan alle Ehre machten. Es seien nur einige wenige besonders hervorgehoben: P. Stephan Postelmayr, ein frommer, unendlich fleißiger und umsichtiger Mann von tiefem Verständnis für das monastische Leben, in allen seinen Stellungen als Zellerar, Prior (in Ottobeuren und Augsburg), zeitweise auch als Novizenmeister die rechte Hand des Abtes in spiritualibus et temporalibus; der schon erwähnte ideale, fast zu ideal veranlagte P. Paulus Birker; der spätere Rektor P. Matthäus Rauch; der große Schüler Gabelsbergers, P. Hieronymus Gratzmüller; der unvergeßliche P. Luitpold Brunner und noch manche andere.

Wenn man die vorliegenden Akten aufmerksam prüft, gewinnt man den Eindruck, daß Abt Barnabas seine Aufgabe als Abt voll und ganz erfaßte[19]. Er hatte das redlichste Streben, stand aber vor ungewöhnlichen Schwierigkeiten. Hätte man St. Stephan die Möglichkeit gegeben, sich langsam und ruhig zu entwickeln, so wären bei dem edeln und klugen Sinn des Abtes der Frühgeschichte St. Stephans manche unerfreuliche Erscheinungen erspart geblieben. Es ist sehr zutreffend, wenn es im oben erwähnten Artikel des *Univers Religieux* heißt:

„Pour être à la hauteur de sa mission, l'Abbaye de Saint-Etienne aurait dû commencer à s'organiser, par se constituer intérieurement, avant de chercher à s'étendre au-dehors et à se propager. Un petit nombre de religieux aurait suffi pour s'assurer son existence, si l'on eût accepté une règle forte et si l'on eut laissé au temps le soin de la faire prospérer. Mais on a voulu paraître avant d'être et recueillir avant d'avoir semé. On a cru qu'une communauté religieuse s'organise avec la même facilité qu'un régiment."

Das war es, was Bischof Petrus von Richarz meinte, wenn er von einer „verfehlten Basis" redete.

Im folgenden seien noch einige Ereignisse aus der Regierungszeit des Abtes Barnabas angeführt, soweit sie nicht schon oben behandelt wurden!

Kaum war St. Stephan gegründet, so kamen schon von auswärts Gesuche an den Abt um Gründung von Prioraten und Übernahme von Schulen oder Pfarreien, so schon 1835 von Straubing und Günzburg, von andern mehr privaten Wünschen ganz abgesehen. Die Angelegenheit von Straubing, die vom Kapitel schon abgelehnt worden war, mußte auf Wunsch

[19] Es ist sicher ganz abwegig, wenn P. Kaspar Kuhn („Durch Kampf zum Sieg", Paderborn 1895, S. 103) sagt: „Der damalige Abt B. war mehr Hofmann als Mönch". Seine Schrift ist ebenso vorsichtig zu benützen wie die Schrift M. Huttlers „Sind die Benediktinerklöster den Anforderungen unserer Zeit entsprechend?" (Augsburg 1852) und die des Apostaten E. v. Böck: „Mein Austritt aus der römischen Kirche und aus dem Stifte St. Stephan in Augsburg (Ansbach 1852).

des Königs noch ein zweites Mal behandelt werden. Es ist klar, daß Abt Barnabas alle diese Wünsche nicht erfüllen konnte.

Das Jahr 1836 brachte die Selbständigmachung Mettens. Nachdem Metten am 20. Dez. 1834 zu einem von St. Stephan abhängigen Priorat gemacht und auf die Seelsorge beschränkt worden war, hielt Abt Barnabas im Auftrag des Königs 1835 eine Visitation in Metten, um Patres für St. Stephan auszuwählen. Der Konvent hatte zunächst Bedenken wegen des Gelübdes der Stabilität und wegen der Statuten, gab aber dann doch die vom Ordinariat Regensburg verlangten schriftlichen Unterwürfigkeitserklärungen ab. Als nun Abt Barnabas 5 Konventualen nach St. Stephan berief, schrieb ihm Bischof Franz Xaver von Regensburg am 17. Okt. 1835:

„Sobald der Ruf verlautete, daß einige dieser treuen Arbeiter Metten verlassen sollen, um nach Augsburg zu ziehen, so entstand ein allgemeines Wehklagen. Die Gemeinden haben Wallfahrten, öffentliche Kreuzgänge, tägliche Andachten usw. angestellt und dabei vor allem um Erleuchtung für mich gebeten, das drohende Übel von ihnen abzuwenden. Ich habe diese Nachrichten nicht anders als mit gerührter, aber auch betrübter Seele vernommen, da ich keinen Weg vor mir sah, um das Wehklagen der guten Menge zu stillen. Nun ich die Geliebten soll hinziehen lassen, blutet mir, ich gestehe es, das Herz im Hinblick auf den Jammer der zurückbleibenden alten Vorstände sowohl als der verlassenen Gemeinden, welche Zutrauen und Liebe an die Hingehenden geknüpft hat. Zugleich sehe ich nicht nur voraus, sondern ich weiß, daß die gewissenhaften und ihren Beruf mit wahrem Ernst auffassenden jungen Männer um so größere Geistes- und Gewissensunruhe leiden, als Nr. VIII des Allerhöchsten Reskripts vom 20. Dez. v. J., infolgedessen „die Revision der Ordensstatuten eine der nächsten Aufgaben des Abtes sein soll" noch gar nicht bereinigt, viel weniger eine kirchliche Sanktion desfalls erfolgt ist, was der fraglichen Sache bei guten, d. h. für den ganzen Zweck brauchbaren Religiosen schlechterdings keinen Vorschub geben kann. ... Sie sind abbas, und ich sehe Sie daher mit Recht an als Vater nicht nur der jenseitigen, sondern auch der diesseitigen Ordensgemeinde. Beweisen Sie daher auch an ihr Ihre Vaterliebe und Sorgfalt und verhindern Sie hiedurch, daß nicht zu dem ersten Übel auch noch ein zweites sich verbinde, dies nämlich, daß die alten schüchternen Vorstände durch den Schmerz der Trennung, durch die mancherlei Verlegenheiten, in welche sie geraten werden, und durch die Exzesse der Ungehorsamen bis in den Tod bekümmert werden!"

Auf die beruhigende Antwort des Abtes schrieb der Bischof nochmals am 29. Okt.:

„Es tut meinem Herzen wohl, aus Ihren Zeilen mich zu überzeugen, daß Sie die Not und alle Mißstände des zerrissenen Klosters Metten mit mir fühlen, und von Ihrer Bereitwilligkeit das ganze wie das einzelne Ihres abteilichen Bereichs mit gleicher Liebe und Teilnahme zu umfassen erwarte ich zuversichtsvoll mir aus allen Kräften mitzuwirken, daß die erste Pflanzung Metten nicht untergehe, sondern um so mehr allmählich wieder sich emporhebe, als auf derselben 3 große Namen: nämlich der unsers geliebtesten Königs Ludwig, der dort die Restauration begann, Karls des Großen, der das dortige Kloster gründete, und des verklärten Sailer, der die Restauration introduziert und bis zu seinem Tod väterlich gepflegt hat [ruhen?]."

Gleichwohl zwang die Not Abt Barnabas, die Einberufung der 5 Konventualen aufrechtzuerhalten. Am 21. Jan. 1836 forderte die Regierung des Oberdonaukreises Abt Barnabas auf, ein Gutachten zu erstatten, ob, wann und in welcher Art die Lateinschule in Metten wiederhergestellt werden könnte, die aufgehört hat, weil seit dem Übergang von 5 Klassenlehrern nach St. Stephan die Lehrkräfte für den vorgesetzten Zweck nicht mehr genügen sollen. Das Kgl. Staatsministerium des Innern erachte es in jeder Beziehung wünschenswert, daß diese Schule baldmöglichst wiederhergestellt werde. Während die Verhandlungen darüber noch in Schwebe waren, teilte Bischof Franz Xaver dem Abt mit (21. Okt.), daß die Selbständigmachung Mettens allerhöchsten Ortes beschlossen sei. P. Rupert Leiß (der spätere Abt von Scheyern, den Abt Barnabas zum Amt eines Novizenmeisters ausersehen hatte) und P. Bonifaz Wimmer (der spätere Abt von St. Vinzenz in Nordamerika) sollen dem Kloster Metten zurückgegeben werden, die übrigen Mettener Konventualen sollen noch in Augsburg verbleiben dürfen. In der Urkunde vom 20. Nov. 1836, die Metten die Selbständigkeit gab, bestimmte der König die Aufgabe der bestehenden und noch zu gründenden Klöster dahin: Die Abtei Metten solle eine Lateinschule unterhalten und sich der Seelsorge widmen; Augsburg solle sich dem Unterricht und der Erziehung widmen und das collegium professorum des Ordens bilden; Ottobeuren solle das gemeinschaftliche Noviziat des Ordens sein und sich der Seelsorge widmen; Scheyern solle ebenfalls ein Noviziatshaus werden und Seelsorge treiben; St. Bonifaz solle der wissenschaftliche Mittelpunkt des Ordens werden und das gesamte Ordensseminar leiten. Alle Klöster sollen eine Kongregation bilden. Ferner enthält die Urkunde eingehende Bestimmungen für die einzelnen Klöster und die zu bildende Kongregation.

Sehr wichtige Verhandlungen fanden im Jahre 1836 und 1837 statt, bei denen sich besonders der Rektor P. Benedikt Richter sehr verdient machte, der zeitweilig in München weilte als Mitglied der Schulbücherkommission. Er verhandelte mit Minister Fürst Wallerstein und seinen Referenten und hatte am 8. April 1837 eine Audienz beim König. Überall wurde er herzlich aufgenommen. Es handelte sich bei diesen Verhandlungen hauptsächlich um Fragen der Dotation und besonders der Errichtung des Noviziats in Ottobeuren. Es kann im Rahmen dieses Aufsatzes auf die interessanten Verhandlungen nicht genauer eingegangen werden. Es seien nur einige Punkte kurz hervorgehoben. Für St. Stephan waren zur Ergänzung der Dotation 6, für Ottobeuren 11 ertragsreiche ehemalige Klosterpfarreien bestimmt worden, darunter Memmingen und

Ursberg. Doch mußte der Plan am Personalmangel scheitern. Große Schwierigkeiten bereitete die Frage, wie die Mittel für die Einrichtung des Noviziates aufgebracht werden könnten. Eine Zeitlang bestand, wie es scheint, der Plan das Noviziat nach St. Bonifaz zu verlegen. Der Abt sprach sich aus monastischen Gründen dagegen aus und vermutete, es könne eine Verwechslung von Ordensnovizen und Ordensklerikern vorliegen.

Der König verlangte stürmisch, daß das Noviziat am 1. Okt. 1836 eröffnet werde. Doch verging noch ein Jahr, bis es eröffnet werden konnte. Nicht ohne Interesse mag es sein zu erfahren, daß das Ministerium am 5. Sept. 1836 dem Abt befahl, „dem Ministerium all dasjenige zu bezeichnen, was von seiten der Staatsregierung geschehen könne, um ausgezeichnete junge Männer zum Hinzutritt zu diesem Noviziat zu bestimmen".

Auch im Jahre 1840 war P. Benedikt Richter im Ministerium für St. Stephan tätig. Bei dieser Gelegenheit kam die Rede auch auf die Disziplin von St. Stephan.

„Wenn man uns", sagte Richter, „vorwirft, daß die Benediktiner zuviel auf den Gassen gesehen werden, so ist lediglich der Umstand vorzüglich schuld daran, daß wir keinen Garten haben. Die zahlreiche Lehrkörperschaft besteht aus beinahe lauter jungen, kraftvollen Männern, bei denen sich nach einer strengen Anstrengung des Geistes das Bedürfnis nach Erholung und Bewegung regt und unbefriedigt nicht abgeworfen werden kann. Wenn daher nur einige durch die Gassen täglich gehen, muß dies auffallen und schiefes Urteil veranlassen."

Der Ministerialrat versprach kräftigste Mitwirkung, wenn der Abt es anrege und vorzüglich von der disziplinären Seite motiviere. Dieser Mahnung bedurfte es nicht; denn Abt Barnabas hatte schon längst die Notwendigkeit eines Gartens erkannt und auch der König selbst hatte bei seinem Besuch bei St. Stephan (30. Juni 1836) die Erwerbung des so günstig gelegenen Karmelitergartens als wünschenswert bezeichnet, ebenso Bischof Gregor von Linz. Schon 1835 hatte die Regierung die Pacht des Tivoligartens vorgeschlagen; doch hatte man im Hinblick auf den Institutsgarten darauf verzichtet. 1840 begannen die Verhandlungen um den Erwerb des Karmelitergartens. Sie wurden 1843 wegen des zu hohen Kaufpreises abgebrochen und 1849 aufs neue aufgenommen, da Gefahr bestand, daß der Besitzer des Gartens ihn parzellenweise an Liebhaber, namentlich Brauereien, verkaufe. Wenige Monate nach dem Tode des Abtes wurde der Garten aus Mitteln des Studienfonds erworben (Okt. 1851).

Wie schon oben erwähnt, wurde in St. Stephan seit 1845 das Maurinerbrevier gebetet. Zuvor war das Monasticum im Gebrauch. Als es immer schwieriger wurde monastische Breviere zu erwerben, weil alle damals üblichen Ausgaben vergriffen waren, entschlossen sich die österreichischen und

ungarischen Benediktiner bei den Mechitaristen in Wien das Maurinerbrevier drucken zu lassen. Bischof Ziegler von Linz war für dieses Brevier Feuer und Flamme und empfahl dem Abt Barnabas es anzunehmen. Auch hoffte man dadurch den Erzabt von Martinsberg, der dieses Brevier zu verbreiten suchte, dafür zu gewinnen Konventualen nach St. Stephan zu entsenden. Da das Brevier von Rom für die deutschen und ungarischen Klöster genehmigt wurde und auch Bischof Petrus von Richarz zustimmte, wurde es am 30. Nov. 1845 eingeführt und blieb bis zur Weihnachtsvigil 1894 bei St. Stephan und in Ottobeuren in Verwendung.

Die Schule nahm unter den Rektoren Richter (Raigern), Neckham (Seitenstetten), Schuhmacher (Salzburg) und Gangauf einen ebenso erfreulichen Aufschwung wie das Seminar St. Joseph unter der Leitung der Direktoren Neckham, Gangauf, Schur, Kramer und Boll. Ausführlich darüber berichten die beiden schönen Festschriften[20], die bei der Jahrhundertfeier erschienen sind und allen Freunden der Anstalt und des Seminars dringend zur Lektüre empfohlen werden. Das Institut für Söhne höherer Eltern leitete P. Robert della Torre aus dem Schottenstift in Wien, der erste österreichische Benediktiner, der für St. Stephan gewonnen wurde, 1836—1847, P. Paulus Birker 1847—1850, P. Hieronymus Gratzmüller 1850—1885. Ihnen stand ein Präfekt zur Seite. Dieses Amt versahen Geistliche aus Frankreich, die zugleich auch französischen Unterricht erteilten.

Die finanzielle Verwaltung stellte an Abt Barnabas, zumal am Anfang, ganz gewaltige Anforderungen. In einem Bericht an die Regierung vom 20. Febr. 1843 gibt der Abt einen lehrreichen Überblick über das, was St. Stephan in den ersten 7 Jahren zu leisten hatte. Die Reisekosten der aus Österreich, der Schweiz, England und Frankreich berufenen Lehrer und Präfekten, die Transportkosten für ihre Effekten, die Kosten für ihre Verpflegung, die den Verhältnissen der Heimat angepaßt werden mußte, die Honorarien und die Auslagen für das in Österreich übliche Weingeld (monatlich 12 fl.) betrugen in den ersten 7 Jahren allein 32728 fl. Diese Summe erhöhte sich durch die Besoldung der nicht sofort angestellten früheren Professoren, durch die wegen der hohen Schülerzahl notwendig gewordenen Auslagen (2. Stockwerk im Gymnasium, Einrichtung des physikalischen Kabinetts und eines Saales für die mineralogischen Sammlungen, Einrichtung der Biblio-

[20] P. Alfons Kellner, Geschichte der Kath. Studienanstalt St. Stephan in Augsburg, Augsburg 1928. — P. Raphael Sollert, Jahrbuch des Studienseminars St. Joseph bei St. Stephan in Augsburg, Augsburg 1928. Die Angabe, daß der erste Direktor O. S. B. der P. Benedikt Richter gewesen sei, beruht auf einem Irrtum. P. Amand Neckham war Direktor von 1835—1841.

thek, Ausgaben für die Sternwarte), durch Umbauten im Institutsgebäude und seine innere Einrichtung, durch Kosten für das Noviziat, die Einrichtung der neuen Sakristei und des darüber liegenden Kapitelsaales auf 52341 fl. Dazu kamen noch die Kosten für die Verpflegung des Konventes und für die Heranbildung der auswärts studierenden Kleriker, so daß selbst Regierungsmitglieder sich mehrmals verwundernd darüber aussprachen, wie der Abt alles, was geschehe, zu leisten vermöge.

Der Konvent hatte in die Finanzverwaltung wenig Einblick, was manche Unzufriedenheit veranlaßte. Im November 1847 überreichten einige Konventualen dem Abt eine schriftliche Vorstellung, worin sie den Wunsch aussprachen, daß dem Konvent ohne weitere Verzögerung Einsicht gestattet werde in die jährlichen Renten des Stiftes, und daß von nun an im Lauf des 1. Quartales jedes Jahres über Einnahmen und Ausgaben des verflossenen Jahres wenigstens summarisch Rechnungsablage vor dem ganzen Kapitel stattfinde. Diese Vorstellung enthält auch einige andere Wünsche, die die krisenhafte Stimmung bei einem Teil des Konventes erkennen lassen. So wurde unter anderm gewünscht: Unverletzlichkeit der Kapitelsbeschlüsse durch individuelle Gegenbestimmungen, derartige Stellung eines Priors, daß er die Verhältnisse des Konventes auf wirksame Weise zu vertreten vermag, Recht der Kapitularen beim Abt die Berufung eines Kapitels beantragen zu dürfen, wenn sie das Bedürfnis haben, irgendeine Frage, Bitte oder sonstige Angelegenheit dem Kapitel vorzutragen; eine nach Möglichkeit ausgesprochene Versicherung, daß das Gemeinvermögen im Fall der Auflösung geteilt werde (!); protokollarische Aufzeichnung der Bestimmungen und Verhandlungen des Kapitels in duplo, wovon das eine Exemplar vom Prior als Vertreter des Konventes aufbewahrt werden solle (!). Abt Barnabas fühlte sich durch diese Vorstellung sehr gekränkt.

Nach dem Tod des Abtes fragte die Regierung durch den Bischof[21] an, wie es um das Inventar und den Vermögensstand des Klosters stehe. Der neue Abt Theodor Gangauf wies am 31. Mai 1852 nach, „daß die früher gehegten Besorgnisse unbegründet seien und das ursprüngliche Stiftungskapital noch

[21] Bischof Richarz berichtete am 6. Febr. 1852 an die Regierung: „... Da erfuhr ich, daß ungeachtet des großen Vertrauens, mit welchem Abt Barnabas stets mir und jedermann gegenüber von dem Prior und dem Abt Paul gesprochen hatte, auch von diesen keiner die mindeste Kenntnis von dem Stand und der Administration des Vermögens habe, mit welcher der Verlebte sich ganz allein beschäftigt hatte unter Zuziehung eines weltlichen Privatsekretärs für die Schreibereien, der die gleiche Unkenntnis von allem andern behauptete." (Augsburg, Bischöfliches Archiv.)

vollkommen nachweisbar zur Wirklichkeit bestehe", und er schließt seinen Bericht mit den Worten: „Man muß es dem seligen Herrn Prälaten Barnabas Huber zu Dank bekennen, daß seine Verwaltung sehr gut war."

Viel Verdruß bereitete dem Abt auch ein langjähriger Streit mit der Kirchenverwaltung und ihrem Vorstand, dem Dompfarrer Tischer, wegen der Kultusexigenz der St. Stephanskirche. Der Streit begann schon 1836 und dauerte die ganze Regierungszeit des Abtes hindurch. Er wurde auf beiden Seiten mit einer gewissen Reizbarkeit geführt und erst nach dem Tod des Abtes durch ein Abkommen beendet. Überhaupt war das Verhältnis zum Dompfarrer wenig erfreulich. Dieser betrachtete St. Stephan als seine „Filialkirche" und mußte sich erst vom Ordinariat belehren lassen, daß der Dompfarrer nicht mehr Rector ecclesiae von St. Stephan sei und darum in der Abteikirche keine Anordnungen treffen könne, abgesehen von jenen Jahrtagen, die schon vor 1835 gestiftet wurden, als St. Stephan noch Filialkirche der Dompfarrei war.

Gegen Ende seines Lebens war Abt Barnabas vielfach kränklich. Er mußte alljährlich Wildbad Kreuth oder Bad Kissingen besuchen. 1844 erlebte er noch die Freude, in Ottobeuren seine Jubelprofeß feiern zu können. 1851 feierte er im Kloster Andechs in aller Stille und Zurückgezogenheit den 50. Jahrtag seiner Priesterweihe. Kurz darauf, bei Beginn des Monats Juli, erkrankte er, scheinbar leicht. Aber bald nahm die Krankheit eine bedenkliche Wendung. Da St. Stephan seit dem Abgang des P. Stephan Postelmayr nach Ottobeuren keinen Prior hatte, erschien am 29. Juli 1851 vormittags der Bischof bei St. Stephan, verfügte sich zum schwerkranken Abt und richtete an ihn die Bitte, daß er einen Prior für den Konvent ernennen wolle, damit für die notwendigen Anordnungen und zu treffenden Entscheidungen ein Oberhaupt da sei. Der Abt ernannte den Prior von Ottobeuren P. Stephan Postelmayr zum Prior von St. Stephan und wiederholte auf den Wunsch des Bischofs diese Erklärung in Gegenwart des neuen Priors und des Abtes von St. Bonifaz in München. Noch am gleichen Tage, nachmittags 3 Uhr, verschied der Abt sanft an einer Lungenlähmung, nachdem er zuvor mit Andacht und Innigkeit die Tröstungen der hl. Kirche empfangen und an seine Mitbrüder die letzten Worte gerichtet hatte, worin er ihnen Liebe und Einigkeit als den Wahrspruch seines Hauses empfahl.

3. St. Stephan unter Abt Theodor 1851—1859.

Die Mahnung des sterbenden Abtes Barnabas zu Liebe und Eintracht war nur allzu berechtigt. Denn nunmehr sollte ein Sturm über St. Stephan losbrechen, der das Kloster in

seinen Grundfesten erschütterte und an den Rand des Unterganges brachte. Dieser Sturm war nach den obigen Darlegungen vorauszusehen und mußte kommen.

Die Neuwahl wurde am 9. Aug. 1851 unter dem Vorsitz des Dompropstes Allioli vorgenommen. Als landesherrlicher Kommissär erschien der Regierungsrat Raiser. Zum Abt wurde mit 23 (gegen 7) Stimmen gewählt P. Philipp Kramer, Professor der Mathematik. Am 19. Aug. erklärte er, daß er die Wahl annehme, und am 25. Okt. erfolgte die Kgl. Bestätigung.

Wenige Tage zuvor, am 16. Okt., erging an den Prior P. Stephan Postelmayr ein bischöflicher Erlaß folgenden Inhalts:

„Wie Uns nicht entgehen konnte, ist der bisherige Mangel besonderer Hausstatuten für die Abtei St. Stephan dahier nicht ohne Nachteil für die häusliche Ordnung und die klösterliche Disziplin in dieser geistlichen Anstalt geblieben und hat vielfach das Verlangen nach Festsetzung und Einführung solcher Statuten hervorgerufen. Wir finden Uns daher, da Wir des festen Willens sind auf Neubelebung des Ordensgeistes und Herstellung eines regulären klösterlichen Lebens in der mit einer so schönen Aufgabe betrauten und darum Unserer oberhirtlichen Sorgfalt besonders nahegelegten Abtei St. Stephan durch alle Uns zu Gebote stehenden Mittel hinzuarbeiten, dringend aufgefordert die Abfassung geeigneter Statuten für dieses Kloster anzuordnen und dieselben, nachdem sie Unsere Bestätigung erhalten haben werden, alsbald ins Leben treten zu lassen. Daher beauftragen Wir den H. P. Prior mit dem neugewählten H. Abt und dem H. Studienrektor P. Theodor Gangauf über diese Sache sogleich in Beratung zu treten und unter Mitwirkung und Unterstützung der beiden genannten Herren die Ausarbeitung von Statuten für St. Stephan ... in Angriff zu nehmen. ... Derjenige Teil der Statuten, welche das Disziplinäre des Hauses — insbesondere die Artikel de vita et honestate — de victu et vestitu — de tonsura — de horis canonicis — de ordine diurno et nocturno — de clausura — de silentio und dergleichen behandeln, ist in der Art zu fördern, daß Unser oberhirtlicher Beschluß darüber noch vor der Einweisung des künftigen Herrn Abtes in sein Amt nach vorgängiger Beratung mit Unserm Ordinariat gefaßt werden kann."

Dieses Vorgehen des Bischofs rief im Konvent große Aufregung hervor. Gleichwohl machte sich die Kommission daran, Statuten zu entwerfen. P. Theodor scheint sich an diesen Arbeiten wenig beteiligt zu haben, „weil er glaubte, aus St. Stephan könne nichts werden, es müsse auseinandergehen; darum wolle er seine Zeit nicht verlieren, die in seinem Amt so kostbar sei"[22]. Die Kommission hatte ihre Arbeit schon beinahe vollendet, als am 8. Nov. der Bischof in Begleitung seines Sekretärs und eines Aktuars erschien und erklärte, man komme ihm zu wenig entgegen, er ordne deshalb eine oberhirtliche Visitation an. Sogleich begann die Visitation, die sich jedoch nur auf die Vernehmung der drei Kommissionsmitglieder beschränkte. Da die Opposition des erregten Kon-

[22] v. Böck l. c. S. 44—45.

ventes gegen die zu erwartenden bischöflichen Verordnungen immer mehr anwuchs, sandte der erwählte Abt Philipp am 6. Dez. den Verzicht auf die äbtliche Würde an den Bischof ab, der am 11. Dez. den Verzicht annahm.

Nun wurde eine zweite Neuwahl auf den 20. Dez. 1851 anberaumt. Wir haben oben gesehen, daß schon 1847 der Konvent mit dem Gedanken liebäugelte, sich aufzulösen. Das gleiche war 1848 der Fall, als König Ludwig, der hohe Gönner des Ordens, abdankte und ein Sturm der liberalen Richtung auf die von ihm gegründeten Klöster zu befürchten war. Solche Stimmen erhoben sich jetzt im Konvent aufs neue. Der 13. Dez. 1851 war der kritischste Tag in der ganzen Geschichte von St. Stephan. Das Schicksal des Klosters hing an einem Faden. An diesem Tag wurde nämlich im Kapitel über die Frage abgestimmt, ob eine Wahl vorgenommen werden solle. Die Mehrheit entschied sich dafür, zu einer Neuwahl zu schreiten. Das Hauptverdienst dabei gebührt dem würdigen Prior P. Stephan Postelmayr, der die Konventualen auf ihre feierlich abgelegten Ordensgelübde hinwies, mit Nachdruck betonte, die Studienanstalt mit den beiden Erziehungsinstituten sei dem Benediktinerorden anvertraut worden, die Tätigkeit in Schule und Erziehung gründe sich also auf den Ordensverband. Auch erinnerte er an die letzten Worte des sterbenden Abtes Barnabas. Im dritten Wahlgang erhielt P. Theodor Gangauf die absolute Majorität mit 16 Stimmen. 10 Stimmen waren auf P. Stephan Postelmayr gefallen, 4 auf P. Raphael Mertl. Der neue Abt wurde am 13. Jan. 1852 vom König bestätigt, am 2. Febr. konfirmiert und am 25. März in der Domkirche feierlich benediziert.

Theodor (Michael) Gangauf war geboren am 1. Nov. 1809 in Bergen (Landgericht Neuburg). Er machte seine Studien in Neuburg, wo er 1828 „vorzüglich würdig" absolvierte, und bezog dann die Universität München, wo er unter anderm Vorlesungen bei Meilinger, Döllinger, Allioli und Görres besuchte und ein Jahr Alumnus des Georgianums war. 1832 wurde er ins Klerikalseminar in Eichstätt aufgenommen. Am 28. Aug. 1833 wurde er in Eichstätt vom Bischof Johann Friedrich zum Priester geweiht. Bald darauf wurde er Kooperaturprovisor und dann Kaplan in Pölling bei Neumarkt. Als das Ordinariat Eichstätt 1835 das Einladungszirkular zum Eintritt ins Noviziat bei St. Stephan erließ, bat er um Aufnahme ins Kloster und wurde am Eröffnungstag der neuen Abtei am 5. Nov. 1835 eingekleidet. Am 7. Nov. 1836 legte er die heiligen Gelübde ab. 1835—1848 war er im Studienseminar St. Joseph tätig, anfangs als Präfekt, seit 1841 als Direktor. 1848—1852 war er Rektor der Studienanstalt. Vierzig Jahre lang war er am Lyzeum Professor der

Philosophie, 1840—1844 auch der klassischen Philologie. Vom 24. April 1848 bis 3. Juli 1854 war er Kreisscholarch. Drei Jahre lang (1846—1849) leitete er die Marianische Studentenkongregation. Im Kloster war er im ersten Jahr Stiftsbibliothekar und in der Folgezeit bei der Ordnung der Bibliothek in Ottobeuren tätig. Von 1845 bis zu seiner Erwählung zum Abt bekleidete er die Würde eines Stiftsdechanten[23]. Seine Hauptstärke lag in der Philosophie. Er war ein gründlicher Augustinuskenner und auch literarisch tätig. Seine Hauptwerke sind: *Metaphysische Psychologie des hl. Augustinus* (Programm von St. Stephan 1844, 1845, 1847; Augsburg (1852); *Verhältnis zwischen Glauben und Wissen nach den Prinzipien des Kirchenlehrers Augustinus* (Programm 1851); *Des hl. Augustinus speculative Lehre von Gott dem Dreieinigen* (Augsburg 1866).

[23] Mit dem „Stiftsdechanten" hat es folgende Bewandtnis: Nach einem von Abt Barnabas eigenhändig geschriebenen Entwurf einer Kapitelrede für das Konventkapitel vom 29. März 1845 erklärte der Abt: „. . . Es fehlte seither . . . die gehörige Organisation der Körperschaft, wie sie von der heiligen Regel und den Statuten entworfen und in den verschiedenen Ordensinstituten bestanden hat und besteht. Sie auch bei uns einzuführen war, solang als noch Fremde in größerer Anzahl bei uns waren, wie so vieles andere aus mehreren Gründen nicht tunlich. Nach reifer Überlegung habe ich die Überzeugung gewonnen, daß der Zeitpunkt gekommen, wo diese Organisation mit Gottes Hilfe zum Besten unseres Stiftes sowie jedes einzelnen Mitgliedes desselben sich bestimmter entwickeln kann und soll." Hierauf ernannte der Abt (der bisher das meiste selbst besorgt hatte) eine Reihe von Offizialen und sagte dabei, nachdem er Kap. 21 der Hl. Regel hatte verlesen lassen: „Zu Dekanen ernenne ich den H. P. Theodor (Gangauf) und den H. P. Paul (Birker). Ihre Dekanien teilen sich gegenwärtig ziemlich gleichmäßig, indem der eine sämtliche Priester-Professi, wie sie jetzt sind, der andere die Clerici-Professi und künftigen Priester übernimmt. Übrigens sind sie in ihrer Amtsführung solidarisch, so daß einer die Stelle des andern bei vorkommenden Fällen vertritt. . . . Die Übernahme der Ämter hat mit 1. April statt." Bezüglich der Personen scheint Abt Barnabas vor dem Kapitel seinen Plan noch geändert zu haben. Denn in den Diözesanschematismen dieser Zeit erscheinen als Stiftsdechanten der Prior P. Stephan Postelmayr (den der Abt im Kapitel als „Präpositus" bezeichnet hatte) und P. Theodor Gangauf. Wahrscheinlich hatte der Abt beabsichtigt P. Paulus Birker, der damals in Ottobeuren war, heimzuberufen, dann aber diese Absicht wieder aufgegeben. Die Einrichtung von „Stiftsdechanten" blieb bis zum Tode des Abtes Barnabas bestehen. Als der Prior und Stiftsdechant Postelmayr 1850 als Prior nach Ottobeuren kam, wurde kein Prior und, wie es scheint, auch kein zweiter Stiftsdechant aufgestellt. Abt Theodor Gangauf ernannte keine Stiftsdechanten mehr, sondern neben P. Stephan Postelmayr, den Abt Barnabas noch an seinem Todestag als Prior aufgestellt hatte, einen Subprior, wie es in den ersten Jahren gewesen war. Die ersten Subprioren von St. Stephan waren P. Meinrad Kälin (1835—1838) und P. Stephan Postelmayr (1841—1842). Der neue Subprior P. Philipp Kramer wurde 1855 nach dem Tode P. Stephans Prior. Von dieser Zeit an hatte St. Stephan keinen Subprior mehr bis 1880. In diesem Jahr wurde nach dem Tod des Priors Zenetti P. Hieronymus Gratzmüller Prior. Da dieser Direktor des Instituts war und nicht im Konvent wohnte, war es notwendig, wieder einen Subprior aufzustellen (P. Benedikt Permanne).

Durch seine Augustinusforschungen kam er auch in Verbindung mit Günther. Er hatte diesen Wiener Philosophen in einem seiner Werke mehrmals zitiert. Günther schrieb nun am 1. April 1852 an den Abt. Er macht ihn auf zwei neuerschienene Werke aufmerksam und drückt seine Freude aus, daß „sein stiller Wunsch, es möchte sich doch auf katholischem Boden irgendein gewichtiger Sohn der heiligen Kirche seinen Bestrebungen anschließen, in Erfüllung gegangen sei". Am 5. Juli 1853 bat der Abt von Subjaco und Custos von St. Paul in Rom, Pappalettere, den Abt Theodor dringend nach Rom zu kommen, um für die Sache Günthers einzutreten.

„Qua de causa cogitanti mihi visum est neminem prorsus advenire posse meliorem defensorem quam Te, cuius fama inclytique Ordinis nostri praeterea defensioni huic adlecta est. Cito advenias igitur quaeso, Rme ac Clarissime Domine, propugnaturus Güntherianam philosophiam ad Dei gloriam sanctamque veritatem.... Si triumphum philosophiae cui studes quaeris, si gloriam Ordinis nostri, si Ecclesiae prosperitatem, etsi ad breve tempus mansurus, venias tamen."

Bei dieser Gelegenheit wollte der Abt von St. Paul zugleich auch mit Abt Theodor seinen Plan besprechen, in Rom ein collegium Benedictinum für alle Kongregationen zu errichten. Und noch einmal bat er ihn am 17. Aug.: „Spem igitur non amitto Te Romae invisendi mecumque id expostulant quotquot veritatem et Ecclesiam amant." Ebenso bat ihn Domkapitular Baltzer, Professor in Breslau, der vom Erzbischof von Salzburg für die Verteidigung Günthers gewonnen worden war, sein Jawort zu geben. Er wolle nur unter der Bedingung nach Rom reisen, daß ihn der Abt begleite. Die Bitten Baltzers unterstützte Friedrich Kardinal Fürst Schwarzenberg, Erzbischof von Prag, der am 14. Sept. an Abt Theodor schrieb:

„... Die Hl. Kongregation erklärt demnach, daß sie es nicht ablehnen wolle, einem Verteidiger der Güntherschen Prinzipien und Lehrsätze Gehör zu geben. Diese allerdings nicht leichte Aufgabe auf sich zu nehmen hat der H. Domkapitular und Professor Dr. Baltzer in Breslau sich völlig bereit erklärt. Inzwischen sind es mancherlei wichtige Gründe, die in ihm den gerechten Wunsch erwecken, in diesem Geschäft nicht allein zu stehen, sondern einen Mann von Gelehrsamkeit und Ansehen zur Seite zu haben, der überdies dem Hochwürdigen Herrn Abt von Subjaco und Kustos zu St. Paul durch ganz spezielle Verhältnisse nahe steht und auf dessen Anwesenheit der letztere das vorzüglichste Gewicht legen wird. Da ich nun hierin nach reifer Erwägung der Ansicht des H. Domkapitulars vollkommen beistimme, so vereinige ich meine Bitte mit der seinigen, daß sich Ew. Hochwürden rasch entschließen und die erforderlichen Schritte und Voranstalten beschleunigen möchten um baldmöglichst, d. h. noch im Lauf des gegenwärtigen Monats, mit H. Dr. Baltzer diese hochwichtige Reise anzutreten, worüber ich Ihrer gütigen Mitteilung in Bälde entgegensehe. Indem ich bitte, durch keinerlei Nebenrücksichten sich abhalten zu lassen, ersuche ich nur, mich je eher je lieber mit einer gefälligen Gegenäußerung zu beehren, der ich mit unbegrenzter Hochachtung verbleibe...."

Wenige Tage darauf ließ Abt Pappalettere durch Matthäus Kirchner, den Hofmeister beim Bayerischen Gesandten Spaur, den Abt nochmal dringend bitten, er möchte um Gottes willen das Augsburger Interesse den großen necessità pubbliche hintanstellen; eine Abwesenheit von Monaten könne nicht schaden.

Diesen dringenden Bitten von allen Seiten konnte sich Abt Theodor, der dem Abt Pappalettere schon eine Absage gegeben hatte, auf die Dauer nicht entziehen, und so erklärte er sich denn in seiner Antwort an Kardinal Schwarzenberg bereit nach Rom zu reisen, wenn auch mit bangem Herzen, besonders wegen der Schwierigkeit, die genialen Gedanken Günthers in adäquate lateinische Form zu bringen. Am 9. Nov. 1853 kam er mit Baltzer in Rom an. Papst Pius IX. nahm die beiden aufs freundlichste auf und zeigte größtes Entgegenkommen. Er gewährte die Bitte, die Abt Theodor durch den Fürsten Hohenlohe hatte vorbringen lassen, daß die Klagepunkte bekanntgegeben werden möchten, und setzte eine Kommission ein, in die auch einige deutsch sprechende Mitglieder aufgenommen wurden. Der Abt hatte ein Thema über Trinität und Schöpfung, Baltzer über die hypostatische Union nach der Auffassung Günthers zu bearbeiten. Abt Theodor blieb bis zum Osterdienstag (oder Ostermittwoch?) 1854 in der Heiligen Stadt. Länger wollte er schon mit Rücksicht auf seine Vorlesungen am Lyzeum den Aufenthalt nicht ausdehnen. „Es ist mir unmöglich", schrieb er an Kardinal Schwarzenberg, „die eigenen Angelegenheiten meines Klosters, von welchem ich nun 6 Monate weg bin, noch länger hintanzusetzen; ebenso schrieb mir inbezug auf meine Lehrstelle mein Regierungspräsident: ‚Diese Zeit bitte aber nicht zu überschreiten; es geht jetzt ohnehin schon das ganze Semester darauf, was nicht ohne nachteilige Rückwirkung für Ihre Zuhörer bleiben kann.'" Die Abschiedsaudienz beim Hl. Vater war am 19. April 1854.

Als durch das Dekret der Indexkongregation vom 8. Jan. 1857 Günther verurteilt worden war und sich unterworfen hatte, hielten es Pappalettere und andere (Smith und Nickes) für notwendig, daß auch die Verteidiger Günthers eine Erklärung ihrer Unterwerfung einsenden. Der Abt säumte nicht, seine Subjektionsformel nach Rom zu schicken, arbeitete sogleich seine Vorlesungen um und strich jede Bezugnahme auf Günther, suchte beruhigend auf die Schüler Günthers einzuwirken und tröstete diesen selbst in einem herzlichen Schreiben (ca. 18. April 1854), in welchem er unter anderm sagt:

„Wenn unsere höchste kirchliche Autorität zu uns spricht, so unterwerfen wir uns in kindlichem Gehorsam, weil wir Katholiken sind und es sein und bleiben wollen, indem, so hoch wir auch die Spekulation anschlagen,

dennoch die in der Kirche gegebene göttliche Lebensgemeinschaft uns über dieselbe geht. Betritt aber eine Privatperson den Boden der Wissenschaft, so wird es auch erlaubt sein, die Anschauungen des Gegners auf dem Boden der Wissenschaft an dem sachlich Gegebenen zu prüfen, und es dürfte dann der Zeitpunkt gekommen sein, in welchem Ihre vieljährige Arbeit wie ein Phönix aus der Asche neu emporsteige. Vergeblich haben Sie keinesfalls gearbeitet. Sie haben im kirchlichen Bergwerke Schächte gegraben, welche nun einmal offen sind und eine prächtige Ausbeute versprechen. Das Metall, das Sie mühsam zutage gefördert und im Feuerofen der Spekulation geschmolzen und in treffliche Form gegossen haben, es liegt zertrümmert zu Ihren Füßen und daß es Sie schmerzt, begreife ich sehr wohl. Es war doch mir schwer den Gleichmut zu bewahren. Allein ich glaube auch, daß nicht ohne göttliche Zulassung Ihre Arbeit nochmal in den Feuerofen wandern soll, um noch geläuterter daraus hervorzugehen, damit sie als kirchliches Gemeingut dastehe. Homo proponit, Deus disponit. Ich habe mich daher auch unbedingt unterworfen."

Am 23. April dankte Günther für den „reichhaltigen und trostreichen Brief".

Nach diesem Exkurs, der zur Charakterisierung des Abtes und wegen seiner kirchengeschichtlich bedeutsamen Stellung notwendig war, kehren wir wieder zur Geschichte des Klosters zurück.

Am 6. Febr. 1852 (4 Tage nach der Konfirmation des Abtes) erschienen Domkapitular Steichele und Chorvikar Weckert als bischöfliche Kommissäre und verkündeten den vom 2. Febr. datierten Visitationsrezeß. In diesem oberhirtlichen Mahnschreiben trifft der Bischof in acht Abschnitten eingehende Bestimmungen über die gemeinsamen Andachtsübungen, über die Tagesordnung, den Verkehr mit der Außenwelt, über den Gehorsam, das Konventkapitel, das Seniorenkapitel, das Gelübde der Armut und über Ordenshabit und Tonsur. Der Ton des Schreibens ist von einer ungewöhnlichen Schärfe. So ist, um nur ein Beispiel herauszugreifen, an einer Stelle die Rede von „Roheiten, durch welche einige unwürdige Ordensmitglieder die Gemeinde von St. Stephan in Verruf gebracht und das Leben des Martyrers Barnabas, der an feinere Sitten gewöhnt war, vergiftet haben". Inhaltlich ist das Schreiben maßvoll und sichtlich bestrebt, St. Stephan möglichst entgegenzukommen[24]. Recht odios aber war die Bestimmung:

[24] So wurde z. B. gestattet, daß die Mutter und Schwester eines Konventualen zu diesem in die Zelle komme. Bezüglich des Chorgebetes wurde bestimmt: „Gemeinsam zu beten sind bei St. Stephan täglich die Matutin, die Laudes, die Prim und das Kompletorium.... An Schultagen werden jene Lehrer, die sich nach gewissenhafter Selbstprüfung zu schwach fühlen das laute Mitbeten im Chore auszuhalten, vom lauten Mitbeten als dispensiert erachtet. Jedoch haben auch diese während des ganzen Chorgebetes gegenwärtig zu sein und es in der Stille mitzuverrichten." Diese Bestimmung hatte eine eigenartige Folge. Da sich alle Professoren zu schwach fühlten, so wurde bei St. Stephan eine Zeitlang beim Abendchor die Komplet von allen gemeinsam still gebetet, worauf dann die laute Rezitation der Mette

„Der Prior wird jedesmal die Präsenz beim Chorgebet überwachen, die Absenten verzeichnen lassen, die Säumigen am Schluß jeder Woche dem Prälaten zur Rüge anzeigen oder in dessen Abwesenheit selbst rügen und die nach Tagen und Tagzeiten zu ordnenden Absentenverzeichnisse, so oft als Wir nach einer so langen und tief eingewurzelten Nachlässigkeit für angemessen erachten werden, Uns vorlegen."

Das bischöfliche Schreiben beschäftigte auch die Presse und die weltliche Behörde. Am 20. Mai 1852 verlangte die Regierung vom Abt aufklärende und gutachtliche Äußerung, weil Mitglieder des Lokalscholarchats, der erste Bürgermeister Forndran und der Gemeindebevollmächtigte v. Gutermann (wohl auf Veranlassung von unzufriedenen Konventualen) die Regierung ersucht hatten, eine Modifikation der für die Lehrer lästigen Punkte zu erwirken, da durch den bischöflichen Visitationsrezeß das Studium der Lehrer beeinträchtigt, die Disziplinierung der Schüler erschwert und der Gemütszustand der Lehrer so niedergedrückt werde, daß das Wohl der Anstalt ernstlich bedroht sei. Abt Theodor nahm in einem ausführlichen Gutachten das bischöfliche Schreiben energisch in Schutz.

Dem Konvent gegenüber war Abt Theodor in einer recht schwierigen Lage. Er hatte sich vor seiner Wahl mehrmals abfällig über das Vorgehen des Bischofs geäußert, und nun sollte er als Abt die Anordnungen des Bischofs zur Durchführung bringen. Schon im Kapitel, in welchem er dem Konvent die Annahme der Wahl kundgab, soll er geäußert haben, daß man dem bevorstehenden bischöflichen Rezeß sich fügen müsse und eine längere Weigerung nicht möglich sei[25]. Dieser „Umfall" entfremdete ihm manche Herzen und erschütterte das Vertrauen zu ihm[26]. Die Opposition gegen den neuen Abt war von Anfang an so stark, daß 2 Konventualen sich weigerten, an seiner Benediktion teilzunehmen und durch bischöfliche Maßnahmen veranlaßt werden mußten nachträglich das Homagium

---

begann. Da begreiflicherweise das Zeichen für den Beginn der Matutin den einen zu früh und den andern zu spät kam und so niemand zufrieden war, so wurde dieser Brauch wieder aufgehoben.

[25] E. v. Böck l. c. S. 48.

[26] Typisch für die im Konvent herrschende Stimmung ist, daß seit jener Zeit Napoleon III. ein beliebter Gesprächsstoff bei der Unterhaltung war. Abt Theodor machte darüber im Informativprozeß über seinen Nachfolger folgende Aussage: „Seltsamerweise traf die Wahl Napoleons zum Präsidenten der Republik und meine Wahl zum Abt an ein und demselben Tag. Von Napoleon erwartete man vermöge seiner Versprechungen den Schutz und das Aufblühen der Republik. Statt dessen aber kam das Szepter des Kaiserreiches, welcher alles niederdrückte. In St. Stephan wollte man auch nur eine Art Republik, ward aber nach dem Willen des hl. Benedikt durch den Hochseligen Bischof Petrus der republikanische Charakter ausgetilgt und das monarchische Prinzip hergestellt. So kam es, daß man unzähligemal auf Napoleon losschlug, dabei aber vermöge unzweideutiger kleiner Beigaben immer mich damit meinte." (Augsburg, Bischöfliches Archiv.)

zu leisten[27]. Abt Theodor setzte eine Kommission ein, um nach den Richtlinien des bischöflichen Mahnschreibens Statuten zu entwerfen. Der Kommission gehörten außer dem Abte an: der Prior P. Stephan Postelmayr, der Subprior P. Philipp Kramer, P. Raphael Mertl und P. Chrysostomus Lößl. Der Entwurf wurde in mehreren Kapiteln verlesen und besprochen, doch kam es nie zur Vorlage des Statutenentwurfes an den Bischof. 1855 starb Bischof Petrus von Richarz. Im folgenden Jahr versuchte der Abt, wie wir unten sehen werden, den Konvent dazu zu bringen, daß er nunmehr die Statuten seinem Nachfolger Michael von Deinlein zur Approbation vorlege. Aber auch dazu kam es nicht. Erst als nach der Resignation des Abtes Theodor der neue Bischof Pankratius von Dinkel am 6. Okt. 1859 in einer persönlichen Besprechung mit dem ganzen Konvent eine Basis für die innere Ordnung des Stiftes feststellte und sanktionierte und den neuen Abt Raphael Mertl zu deren Heilighaltung verpflichtete, begann allmählich Ruhe einzukehren. In den unruhvollen Jahren 1852—1859 traten elf Patres mit oder ohne päpstliche Dispensation aus dem Orden aus. Es war eine Art Epidemie über St. Stephan gekommen. Selbst solche, die später dem Stifte alle Ehre machten, trugen sich mit diesem Gedanken, zum Teil weil sie daran verzweifelten, daß St. Stephan je einmal ein reguläres Kloster werden könne.

Wie schwer die Stellung des Abtes war, zeigte sich, als am 6. Okt. 1856 Abt Haneberg von St. Bonifaz Abt Theodor einlud mit einem Konventdeputierten zu einer Besprechung am 14. Okt. nach Weltenburg zu kommen, wo die Gründung einer Kongregation beschlossen werden sollte. Abt Theodor war ein Freund des Kongregationsgedankens. Er war schon 1853 mit P. Chrysostomus Lößl nach Metten gereist, um an solchen Verhandlungen teilzunehmen. Doch scheiterte damals der Plan. Als nun nach Erhebung des Abtes Gregor Scherr auf den erzbischöflichen Stuhl in München und der Resignation des Abtes Paulus Birker von St. Bonifaz ihre Nachfolger Abt Utto Lang von Metten und Abt Bonifaz Haneberg von St. Bonifaz den Plan wieder aufnahmen und das erwähnte Schreiben Hanebergs in Augsburg eintraf, erwirkte Abt Theodor zunächst eine Verlängerung des zu kurzen Termins. Die Beratung in Weltenburg wurde auf den 28. Okt. verschoben. In einem Kapitel am 8. Okt. trug der Abt dem Konvent die Sache vor. Er betonte die Notwendigkeit und die Vorteile einer Kongregation, wies auf die Gefahren hin, wenn sich St. Stephan isoliere, und gab dem Konvent den Rat einen Deputierten zu wählen,

[27] Der eine leistete das Homagium in der Kirche während des Studiengottesdienstes, der andere verharrte trotz der vom Bischof verhängten Suspension auf seiner Weigerung.

um bei der Festsetzung der Kongregationsstatuten ein entscheidendes Wort mitsprechen zu können. Während der Konvent von Ottobeuren seine Stimmzettel einschickte, wollte der Konvent von St. Stephan von einer Deputiertenwahl nichts wissen. Darum berief Abt Theodor am 15. Okt. nochmal ein Kapitel und ermahnte den Konvent nochmal eindringlich, einen Deputierten zu wählen. Nur so komme St. Stephan aus seiner anormalen Stellung heraus und habe die Möglichkeit, zu brauchbaren Statuten zu gelangen. Wenn sich St. Stephan isoliere, dann drohe die Gefahr, daß Rom eine Visitation vorschreibe, weil St. Stephan nicht in einem statutenlosen Zustand belassen werden könne. Er wisse aus der Zeit, wo er in Rom gewesen sei, daß St. Stephan in Rom nicht gut angeschrieben sei. Rom wünsche den Beitritt und habe sich dem P. Hieronymus Gratzmüller gegenüber, als sich dieser vor kurzem in der Heiligen Stadt aufhielt, wiederholt in diesem Sinn geäußert, ebenso der Nuntius dem Abt gegenüber. Erzbischof Graf Reisach, der jetzt als Kardinal nach Rom komme, werde die Sache betreiben. Wenn sich St. Stephan nicht füge, dann bestehe die Gefahr, daß alles auseinandergehe.

„Die wenigen, die sich fügen, gehen nach Ottobeuren, und ich bin der Überzeugung, daß wir in Ottobeuren bei aller Kongregation recht glücklich und vergnügt sein werden. Wir errichten, wie in Scheyern, eine Lateinschule mit einem Seminar; Grund und Boden haben wir jetzt auch mehr. Und die andern! — nun die ziehen schimpf- und schmachbeladen von dannen."

Wenn Abt Theodor mit solchem Nachdruck auf die Stellung Roms hinweist, so mag dabei wohl ein Wink mitgewirkt haben, den ihm Abt Pappalettere (durch Kirchner) schon 1853 hatte zukommen lassen:

„Se potrà Ella, con molta riservatezza avverta il Rmo Gangauf che stia attento cogli altri Abati di Baviera e si guardino bene del P. Abate Casaretto, che forse verrà a visitare cotesti monasteri. Egli ha fatto credere al S. Padre che la disciplina fosse in quei monasteri molto rilasciata e che però convenisse porvi rimedio. Il suo scopo è di essere autorizzato a porvi le sue mani. Stiano attenti: che c' è un uomo molto furbo — ma ciò colla massima riservatezza."

Als der Abt wahrnahm, daß der Konvent keine Miene mache, einen Deputierten zu wählen, rief er ihn am folgenden Tage (16. Okt.) zum drittenmal zu einem Kapitel zusammen. Er suchte die Bedenken des Konventes wegen der Kongregationsstatuten zu zerstreuen und erklärte, wenn der Konvent keinen Deputierten wähle, dann könne er selbst auch nicht nach Weltenburg gehen. Er würde dies lebhaft bedauern. Durch Teilnahme an dieser Beratung könnte man erreichen, daß sich die andern Klöster St. Stephan nähern und daß St. Stephan dadurch in legaler Weise zu milden Statuten komme. Endlich am 18. Okt. kam der Konvent zusammen und beschloß durch

Abstimmung mit allen gegen 4 Stimmen, keinen Deputierten zu wählen. Abt Theodor richtete noch am gleichen Tage eine Ermahnung an den Konvent. Der ablehnende Beschluß werde bei Freund und Feind großes Aufsehen erregen und bringe den Abt jetzt schon in peinliche Verlegenheit, weil er sich schämen müsse zur demnächstigen Abtweihe in Metten zu reisen und weil er für anderweitige Unterbringung der Kleriker (die damals bei St. Bonifaz waren) sorgen müsse. Zuletzt sprach er die Erwartung aus, daß der Konvent nunmehr wenigstens die Statuten nach etwaigen redaktionellen Änderungen dem Bischof zur Approbation vorlege, um so ein Eingreifen Roms zu verhindern. Aber der Konvent ließ sich auch darauf nicht ein.

Auch sonst hatte Abt Theodor viel Verdruß und Kummer. Er hatte von Abt Barnabas eine schlimme Erbschaft überkommen. Wie wir oben gesehen haben, waren die Kosten für die bauliche Herstellung und erste Einrichtung von St. Stephan aus Rentenüberschüssen der Kultusstiftungen bestritten worden. Der Oberdonaukreis übernahm 13000 fl., der Isarkreis 10000 fl. als unverzinsliche Vorschüsse. Die Diözese Augsburg verzichtete schon am 23. Dez. 1835 auf die Rückzahlung dieser Vorschüsse (einschließlich 593 fl. von Stiftungen des Isarkreises), dagegen nicht der Isarkreis. Dem Abt war von diesen Vorschüssen aus dem Isarkreis nichts bekannt oder erinnerlich. Er war am 27. April 1835 mit dem Bischof nach Österreich gereist und hatte offenbar über den Eindrücken der Reise das an den Bischof adressierte Ministerialschreiben vom 29. April nicht weiter beachtet oder wieder aus der Erinnerung verloren. Um so größer war seine Bestürzung, als gegen Ende seiner Regierung verschiedene Kirchenstiftungen, von ihren Kuratelbehörden gedrängt, um Rückzahlung der Vorschüsse baten und als am 21. Jan. 1850 die Regierung von Oberbayern anfragte, ob und wie St. Stephan die Schuld von 9406 fl. zurückzahlen könne. Abt Barnabas machte Gegenvorstellungen, aber die Regierung von Oberbayern bestand auf der Rückzahlung. Nach dem Tode des Abtes Barnabas wandte sich Abt Theodor an das Ordinariat München und Regensburg mit der Bitte um Nachlaß der Vorschüsse, da diese für die einzelnen Stiftungen nicht von großem Belang (meist nur 5 fl. oder weniger), für St. Stephan aber in ihrer Summe sehr groß seien und zudem ja auch einem kirchlichen Zwecke dienten. Das Ordinariat Regensburg war bereit den Nachlaß der Vorschüsse (ca. 335 fl.) zu gewähren, wenn das Stift die Genehmigung der Regierung erwirke. Da aber das Ordinariat München den Nachlaß nicht gewährte, so versagte die Regierung von Oberbayern auch die Abschreibung der Vorschüsse der Diözese Regensburg, damit

nicht in der Behandlung der Stiftungen Ungleichheit entstehe. Auf wiederholtes Drängen des Ordinariats München kam endlich im Jahre 1858 ein Übereinkommen zustande, wonach St. Stephan jährlich 300 fl. bezahlen sollte. An dieser großen Schuld von nahezu 10000 fl., die dem Stift „ohne sein Wissen und ohne seine Schuld schon vor seiner Geburt in die Wiege gelegt worden war", hatte St. Stephan noch bis zum Jahr 1878 zu zahlen, nachdem 1868 ein Teil (3667 fl.) nachgelassen worden war.

Große Sorge bereitete dem Abt auch die Forderung des Staates, es solle kein Klostermitglied im Lehramt verwendet werden, das sich nicht der staatlichen Lehramtsprüfung, dem sogenannten Staatskonkurs, unterzogen habe. Die Forderung war an sich nicht neu. Sie war grundsätzlich schon bei Errichtung von St. Stephan im Ministerialreskript vom 20. Dez. 1834 ausgesprochen, aber anfangs konnte der Staat nicht darauf bestehen, weil die auswärtigen Benediktiner möglichst bald durch Konventualen von St. Stephan ersetzt werden mußten. Als dann allmählich ein eigener Konvent herangewachsen war, erneuerte der Staat 1845 diese Forderung und wirklich unterzogen sich 1847 10 Patres dieser Prüfung. In der Folgezeit wurden die schon im Lehramt Tätigen davon dispensiert, weil sie neben ihrer Schultätigkeit nicht die nötige Zeit hatten sich auf den Konkurs vorzubereiten. 1854 verlangte die Regierung neuerdings, daß die klösterlichen Lehrer den Konkurs nachmachen sollten. Der Abt erklärte ihn als nachteilig für die innere Entwicklung des Ordens und bat davon abzusehen und statt dessen öfter eine Visitation zu halten. Er fürchtet vor allem für den Nachwuchs, weist darauf hin, daß diese Forderung den bisher Eingetretenen vor der Profeß unbekannt war und spricht die Besorgnis aus, daß das Bestehen des Konkurses eine Brücke zum Rücktritt in die Welt biete. Darauf dispensierte das Ministerium 11 Lehrer, doch befahl der König in Zukunft nicht mehr zu dispensieren. Nun wandte sich der Abt an den König. In seiner Eingabe vom 3. Aug. 1858 entwickelte er folgende Gedankengänge: Bei Aufrechterhaltung der Anordnung treten Kandidaten nicht ein oder sie gehen nach Metten oder Scheyern; fremde Lehrer wären heterogene Elemente; das liebevolle Zusammenwirken der Klosterlehrer wirkt wie ein philologisches Seminar; Geistliche dürfen nach der Schulordnung auch ohne Lehramtsprüfung unterrichten; das Absolutorium findet seit Jahren immer unter dem Vorsitz eines staatlichen Kommissärs statt mit höchst erfreulichen Leistungen. Der König bestand nicht weiter auf der Forderung. Erst unter dem Nachfolger des Abtes kam die Forderung des Staates zur Durchführung.

Von großer Wichtigkeit für die innere Entwicklung von St. Stephan war die offizielle Einführung der Laienbrüder.

Im Reichsstift war das Institut der Laienbrüder abgeschafft worden, weil in der Reformationszeit Laienbrüder lutherisch geworden waren. Unter Abt Barnabas waren nur 3 Laienbrüder aufgenommen worden, und mit dem ersten hatte man keine guten Erfahrungen gemacht. Der äußere Anlaß, Laienbrüder in größerer Zahl aufzunehmen, war die Errichtung eines Instituts für verwahrloste Knaben in Ottobeuren 1854. Da diese Knaben auch in verschiedenen Handwerken unterrichtet werden sollten, war man auf Laienbrüder angewiesen. Aber erst im Kapitel vom 7. Aug. 1858 wurde

„das Bestehen sämtlicher Laienbrüder in Form Rechtens anerkannt, wie schon früher die prinzipielle Feststellung in den Statuten durch Mitberatung des Kapitels geschah. Es wurde durch Kapitelsmajorität zum Beschluß erhoben, daß kein Laienbruder anders mehr aufgenommen werde außer wie ein Klerikerkandidat, nämlich mit förmlicher Abstimmung und nach dem Abstimmungsergebnis."

Die Laienbrüder wohnten nicht im Kloster, sondern teils im Seminar teils im sogenannten Gartenhaus.

Ein weiteres wichtiges Ereignis war, daß St. Stephan in den Besitz einer Ökonomie gelangte. 1846 war das sogenannte „Schlößle" in Lechhausen durch Testament der Arztenswitwe E. Huttler an das Kloster gekommen. Als ihr Sohn P. Max Huttler 1854 aus dem Orden austrat, fiel das Gut nach einer Klausel des Testamentes an diesen zurück. Doch überließ Max Huttler 1856 dem Kloster alle liegenden Gründe gegen Überlassung aller fahrenden Habe. — 1857 bot sich für St. Stephan Gelegenheit, eine Filiale zu gründen. Das Ordinariat Augsburg wünschte, daß St. Stephan Wettenhausen übernehme. Es war bereit, ihm die Pfarrei zu übergeben und schlug die Gründung einer Realschule mit Pensionat vor. Abt und Konvent waren bereit, Wettenhausen zu übernehmen. Doch scheiterte der Plan aus finanziellen Gründen.

Eines der wenigen erfreulichen Ereignisse unter der Regierungszeit des Abtes Theodor war das 100jährige Jubiläum der Stiftskirche 1858. Das Jubiläum begann mit einer Pontifikalvesper am 6. Mai. An jedem Tag der Festoktav (7.—14. Mai) war vormittags Predigt und Hochamt, abends feierliche Litanei. Der Päpstliche Stuhl hatte den Gläubigen einen vollkommenen Ablaß bewilligt. Anläßlich dieses Jubiläums wurde die Kirche vom Staub gereinigt und neu geweißt, das Gemälde des Hochaltars und die Orgel repariert, die bis dahin nur weiß übertünchte Brüstung des Musikchors nach Art der drei anderen Chöre dekoriert.

Die Regierungszeit des Abtes Theodor war, wie wir gesehen haben, sehr unruhig. Die vielen Aufregungen und Enttäuschungen, Verkennungen und Anfeindungen und die großen Sorgen

mannigfacher Art wirkten tief auf das Gemüt des Abtes ein und schwächten auch seine Gesundheit. Schon am 13. Okt. 1858 schrieb er in einem Brief an den Prior: „O, ich bekomme in allem so genug, so genug! Ich kann's in die Länge nicht mehr so forttragen." Am 16. Juli 1859 bat er den Bischof und die Regierung um Genehmigung seines Rücktritts von der Abtei und sprach zugleich den Wunsch aus, in die Pfarrvikarie von Ottobeuren einzutreten. Bischof Pankratius genehmigte am 27. Juli die Resignation[28], behielt aber die Erfüllung des zweiten Wunsches dem künftigen Abte vor. Die landesherrliche Genehmigung erfolgte am 18. Aug. Am 20. Juli teilte der Abt dem Konvent seinen Entschluß mit und begründete seinen Schritt. Die nähere Motivierung liegt in den Akten des Stiftes nicht vor, weil Abt Theodor vor seinem Tod seine Aufzeichnungen größtenteils vernichtete[29]. Abt Theodor hat sein herbes Schicksal innerlich nie völlig überwunden. Er blieb nach dem Willen seines

[28] Bischof Pankratius schreibt darüber am 29. Juli 1859 an die Regierung: „Der ergebenst Unterzeichnete, von fraglicher Rücktrittserklärung schmerzlich überrascht, verfehlte nicht, alsbald sowohl die Ursache und nächste Veranlassung zu dem unerhofften Schritt des H. Abtes näher zu erforschen als auch einen Versuch zur Rückgängigmachung des gestellten Petitums zu machen. Leider mußte derselbe die Überzeugung gewinnen, daß ein schon von dem Tag der Wahl her unter den Konventualen obwaltendes tiefes Mißtrauen, welches nicht mehr gehoben werden kann, eine ersprießliche Wirksamkeit des H. Abtes sehr erschwert und behindert, sowie anderseits das Naturell des gegenwärtigen H. Abtes, verbunden mit einer größeren durch Kränklichkeit hervorgerufenen Reizbarkeit des Gemütes nicht wohl geeignet sein dürfte, die abgewandten Herzen der Konventualen noch anzuziehen und allmählich zu gewinnen. Nach sorglicher Prüfung der bestehenden Verhältnisse konnte der ergebenst Unterzeichnete nicht anders als die Resignation des H. Abtes Gangauf unter dem Gestrigen nach vorgängiger kollegialer Beratung mit seinem Domkapitel zu akzeptieren." ...

[29] In seiner Eingabe an die Regierung schreibt Abt Theodor am 16. Sept. 1859: „Es kann dem gehorsamst Unterzeichneten hier nicht in den Sinn kommen über den damaligen Zustand des Stiftes St. Stephan ein Urteil abzugeben; aber das ist eine allbekannte Tatsache, daß der Hochselige H. Bischof von Richarz in dem modus vivendi desselben eine Reform vorzunehmen, sich für verpflichtet erachtete, wozu ihm nach des gehorsamst Unterzeichneten inniger Überzeugung die Berechtigung nicht abgesprochen werden konnte. Auf Grund dieser nämlichen Überzeugung gab sich der gehorsamst Unterzeichnete zur Aufnahme und Durchführung dieser Reform her, welche aber, als von außen gekommen, im Innern des Hauses so böses Blut machte, daß derselbe den weitaus größten Teil der Gemüter sich dadurch entfremdete und seine Wirksamkeit außerordentlich sich erschwerte. Dessen ungeachtet hat er nun über 7 Jahre in dieser Stellung ausgehalten; allein jetzt kann und will er diese Bürde nimmer tragen, sondern er will resignieren, will einem andern Platz machen, welcher, wenn er auch das nämliche verlangt, wie er's schon um der gewöhnlichen unbedingt notwendigen Hausordnung willen verlangen muß, immerhin und schon deshalb sich leichter bewegen wird, weil bei ihm jenes Gehässige wegfällt, welches auf den gehorsamst Unterzeichneten so drückend und lähmend gewirkt hat." (Registratur 4 der Kreisregierung in Augsburg.)

Abtes im Lehramt in Augsburg, nahm auch wieder seine Augustinusforschungen auf, die er während seiner Regierung hatte zurückstellen müssen, und lebte noch bis zum 15. Sept. 1875.

Am 15. Aug. richtete Bischof Pankratius ein herzliches Mahnschreiben an den Konvent, worin er unter anderm sagt:

„Soviel Uns wenigstens Einsicht in die innern Verhältnisse der Abtei geworden ist, möchten Wir ohne Bedenken aussprechen, daß es sich bei der bevorstehenden Wahl um nichts Geringeres als um den eigentlichen Fortbestand des Konventes oder um die Schöpfung einer neuen Ära handle, durch welche eben jener Fortbestand bedingt ist."

Bei der Neuwahl am 6. Sept. 1859 schenkte die göttliche Vorsehung St. Stephan den Mann, der nahezu 30 Jahre das Kloster regieren sollte und dadurch in den Stand gesetzt wurde, eine neue Ära einzuleiten — Abt Raphael Mertl.

4. St. Stephan unter Abt Raphael 1859—1889.

Der 6. Sept. und der 6. Okt. 1859 verdienen in der Geschichte von St. Stephan besonders hervorgehoben zu werden. Denn von diesen beiden Tagen ging reicher Segen für das Kloster aus.

Am 6. Sept. wurde P. Raphael Mertl im ersten Wahlgang mit 18 Stimmen zum Abte gewählt. 6 Stimmen waren auf P. Hieronymus Gratzmüller gefallen. Die übrigen 6 Stimmen waren zersplittert. Über das Wahlergebnis war der Erwählte so bestürzt, daß er am 11. Sept. Bischof Pankratius bat, seinen Verzicht auf die äbtliche Würde genehmigen zu wollen. Aber auch einige von den Wählern der Minorität nahmen sich das Ergebnis der Wahl so zu Herzen, daß sie am 19. Sept. unter Berufung auf das 64. Kapitel der Hl. Regel den Bischof beschworen, er möge verhindern „pravorum praevalere consensum" und dem Hause Gottes einen würdigen Verwalter bestellen. Bischof Pankratius stellte zunächst auf den Rat seines Domkapitels einen eingehenden Informativprozeß an, dessen Ergebnis der Referent des Domkapitels folgendermaßen formulierte:

„Wenn auch einige Wahrnehmungen an seiner Persönlichkeit seine Würdigkeit trüben, so besteht doch die Hoffnung, daß er bei seinen ausgezeichneten Geistesgaben, bei der Gemütlichkeit und Kollegialität, die er im Umgang mit seinen Mitbrüdern offenbarte, sich in eine vollkommenere innere und äußere Haltung hineinleben werde, und es dürften diese Wahrnehmungen, besonders da er selbst über seine Mängel nicht im unklaren ist, auf die Bestätigung seiner Wahl keinen Einfluß haben."

Das Domkapitel empfahl dem Bischof einstimmig, die Wahl zu bestätigen „in Anbetracht der an eine Nichtbestätigung nach menschlicher Ansicht unausbleiblich sich knüpfenden

Mißverhältnisse". Bischof Pankratius[30] erklärte am 5. Okt. dem neuerwählten Abt, daß er nicht in der Lage sei seine Verzichtleistung zu akzeptieren; vielmehr hoffe er, daß der Erwählte sich als braver Ordensmann bereit zeigen werde, sich seinem Bischof dazu zu verpflichten, die bereits früher in versammeltem Kapitel unter dem abgetretenen H. Abt Gangauf zur Vorlage gekommenen Statuten als heilige Grundlage, auf welche sich die inneren Lebensverhältnisse des Hauses für die Zukunft genauest auferbauen sollen, anzuerkennen und auf deren Durchführung an der Spitze seiner Ordensbrüder gewissenhaft tätig zu sein. Dann fuhr er fort:

„Wir haben auf morgen abends 5 Uhr die Stunde festgesetzt, in welcher wir eine persönliche Besprechung mit dem gesamten Konvent vorzunehmen gedenken, und gewärtigen bei dieser Gelegenheit aus dem Munde des Herrn Erwählten einen erwünschten Entscheid."

Am 6. Okt. kam Bischof Pankratius nach St. Stephan, richtete herzliche Worte an den Konvent und bat die Versammelten, sie möchten ihrer Gelübde eingedenk bleiben und wohl erwägend, daß die Statuten weniger von ihnen verlangten, als sie infolge der geleisteten Gelübde schuldig wären, zur treuen Erfüllung derselben zusammenstehen und mit der ganzen Vergangenheit brechen und eine neue, schönere Ära des Stiftes heraufführen helfen. Hierauf schloß er mit den Worten:

„Um dem zu bestätigenden Abt Klarheit darüber zu geben, wie er von seinen Mitbrüdern, die nun bald seine Untergebenen werden sollen, zu urteilen habe, um demselben durch ihren Entscheid die Annahme der ihm zugedachten schweren Bürde zu erleichtern, um endlich ein feierliches Zeugnis vor Gott abzulegen, sollen Sie durch Aufstehen oder Nichtaufstehen Ihre Bereitwilligkeit zur gewissenhaften Erfüllung der Statuten oder das Gegenteil zu erkennen geben!"

Es erhoben sich zum Zeichen der Bejahung alle mit Ausnahme eines einzigen und versprachen zugleich auch eine schriftliche Bestätigung zu den Akten geben zu wollen. Hierauf erklärte der Erwählte:

„Ich bin fest entschlossen und habe den ernstlichen Willen im Vertrauen auf die Gnade Gottes und die Mitwirkung meiner lieben Herren Mitbrüder auf Grundlage der Statuten die Ordnung des Stiftes aufrechtzuerhalten. Ich glaube in meinem und meiner Herren Mitbrüder Namen die Überzeugung aussprechen zu dürfen, daß S. Bischöflichen Gnaden für die wahrhaft väterliche Gesinnung und Liebe, die Hochdieselben uns bisher in so ausgezeichnetem Maße zu erweisen geruhten, an uns auch dankbare, treue und gehorsame Söhne haben werden. Ich will in meinem Amt aus allen Kräften zur Ehre Gottes, zum Wohl und Heil von St. Stephan und der unserer Leitung anvertrauten Seelen zu wirken bemüht sein. Ich bitte die einzelnen Herren und alle insgesamt, die ich irgendwie beleidigt habe, von ganzem

[30] Bischof Pankratius kannte den Neuerwählten schon von früher her. Er war sein Religionslehrer gewesen, als dieser in Forchheim die Volksschule besuchte.

Herzen um Verzeihung. Wir wollen von nun an das teuere Vermächtnis des Hochseligen Herrn Abtes Barnabas, die letzten Worte, die er mit seinen ersterbenden Lippen an uns richtete, heilig in unserm Herzen bewahren: ‚Liebe und Eintracht, Brüderlichkeit und Versöhnlichkeit.' Der Friede Gottes möge unter uns walten! Sein heiligster Name sei gebenedeit!"

So hatte St. Stephan in dieser feierlichen und erbaulichen Abendstunde, die für seine Zukunft entscheidend werden sollte, durch die Klugheit und väterliehe Milde seines Bischofs den ihm von der Vorsehung bestimmten Abt erhalten. Zugleich war durch die bischöfliche Sanktion der Statuten und deren Annahme durch den Konvent dem unsicheren Rechtszustand, der bisher bestanden hatte, ein Ende bereitet. Abt Raphael rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen vollauf. Ebenso sanftmütig, als er zuvor leidenschaftlich gewesen war, waltete er gewissenhaft fast 30 Jahre lang seines verantwortungsvollen Amtes. Gegen Ende seiner Regierung bestand fast der ganze Konvent aus Patres, die in seine Hand ihre Gelübde abgelegt hatten und mit unbegrenzter Verehrung zu ihm emporblickten.

Die landesherrliche Bestätigung erfolgte am 4. Nov. 1859. Am 21. Nov. wurde Abt Raphael vom Bischof konfirmiert und am 2. Febr. 1860 in der Stiftskirche feierlich benediziert.

Abt Raphael (Adam) Mertl war am 16. Okt. 1820 in Forchheim als Sohn eines Nagelschmiedmeisters geboren. Er machte seine Gymnasialstudien in Bamberg und teilweise in Schweinfurt, trat im Jahre 1840 bei St. Stephan ein und legte am 11. Nov. 1841 die feierliche Profeß ab. Nach der Priesterweihe am 24. Aug. 1844 war er als Klaßleiter und 1867—1871 als Fachlehrer für die alten Sprachen am Gymnasium tätig. Vorübergehend erteilte er auch (seit 1848) Unterricht in der Botanik, im Schuljahr 1846/47 in der Memnotechnik. 1844/45 war er Stiftsbibliothekar.

Von der großen corona fratrum, die in ihm ihren geistlichen Vater verehrte (31 Kleriker und 20 Laien), gelangten drei zur Würde eines Abtes (Eugen Gebele und Theobald Labhardt bei St. Stephan; Sigisbert Liebert wurde der erste Abt und Restaurator von Schäftlarn). Drei wurden Prioren (P. Hugo Schmölzer bei St. Stephan, P. Petrus Baur und P. Maurus Thurnhuber in Ottobeuren), drei Rektoren des Gymnasiums und Lyzeums (P. Narziß Liebert, P. Otmar Först, P. Walter Weihmayr), einer Seminardirektor (P. Adolf Scheck). Außerdem seien noch erwähnt der gelehrte P. Beda Grundl und der Volksschriftsteller P. Hermann Koneberg.

Die Regierungszeit des Abtes Raphael war eine Zeit stillen Wirkens in der Schule. Das Kloster stieg immer mehr in der Achtung der geistlichen und weltlichen Behörden und in der Hochschätzung des Publikums. Äußere Ereignisse sind nur wenige zu verzeichnen.

Wenige Monate nach der Benediktion des neuen Abtes gab ihm der Bischof ein Zeichen seines hohen Vertrauens. Bischof Pankratius beabsichtigte, in Augsburg ein Knabenseminar zu errichten und unter die Leitung der Benediktiner von St. Stephan zu stellen. Es sollte im südöstlichen Teil des Benediktinergartens ein Neubau errichtet werden. Abt und Konvent waren bereit, zu diesem Zweck etwa ein Tagwerk des Gartens abzutreten. Die Verhandlungen mit dem Magistrat als dem Verwalter des Studienfonds, dessen Eigentum der Garten ist, hatten schon begonnen. Doch kam das Projekt nicht zur Ausführung, weil dem Bischof ein geeignetes Haus in Dillingen zum Kauf angeboten wurde. Dadurch kam Bischof Pankratius schneller und billiger zu seinem Ziel und konnte zugleich dem Gymnasium in Dillingen, dessen Frequenz sehr gesunken war, einen Dienst erweisen[31].

Am 29. Febr. 1868 starb König Ludwig I., der Stifter und hohe Gönner von St. Stephan. Schon wenige Monate später, am 6. Mai, kam St. Stephan in eine sehr ernste Lage. Das ehemalige Damenstift St. Stephan war 1808 vom Militärärar angekauft und zunächst zur Unterbringung des Generalkommandos, seit 1816 als Armee-Montur-Depot verwendet worden. 1828 war dann das St. Stephansgebäude durch Kgl. Verfügung mit Vorbehalt des militärärarialischen Eigentums der neuerrichteten katholischen Studienanstalt überwiesen worden. Nunmehr verlangte das Kriegsministerium die Zurückgabe des St. Stephansgebäudes, weil es dieses Gebäude für militärische Zwecke benötige. Abt Raphael suchte in einer ausführlichen Vorstellung vom 1. Sept. 1868 den Nachweis zu liefern, daß das Stiftsgebäude durch Errichtung des Benediktinerstiftes am 16. Dez. 1834 aufgehört habe, Besitz des Militärärars zu sein schon deshalb, weil es undenkbar sei, daß König Ludwig eine seiner Lieblingsschöpfungen auf so schwankem Grund aufgebaut und das Kloster in einem Gebäude errichtet habe, das einem dritten gehöre und jederzeit zurückgezogen werden könne. Er sprach die Vermutung aus, daß nur durch ein Versehen im Kgl. Kriegsministerium die St. Stephansgebäude nicht aus der Liste der militärärarialischen Gebäude gestrichen worden seien. Die Gefahr für St. Stephan, auswandern zu müssen, wurde zwar glücklich abgewendet, weil das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten am 8. April 1869 nach Besprechung mit dem Kriegsministerium erklärte, daß der Antrag wegen Herausgabe des St. Stephansgebäudes auf sich zu beruhen habe, blieb aber bestehen, weil das Kriegsministerium nachweisen konnte, daß es

[31] Bisch. Ordinariat Augsburg, Registratur des Klerikalseminars.

tatsächlich noch der Besitzer des Gebäudes sei, und lebte unter dem Nachfolger des Abtes Raphael wieder neu auf, als das Gebäude aus dem Besitz des Militärärars in den Besitz des Finanzärars überging.

Die Jahre 1871 und 1872 brachten dem Abte hohe Ehrungen. Am 14. Juli 1871 erhielt er vom König das Verdienstkreuz für die Jahre 1870/71, am 18. Okt. 1872 vom Deutschen Kaiser die Kriegsdenkmünze zur Anerkennung für die Verdienste, die sich St. Stephan durch Aufnahme und Verpflegung von verwundeten Kriegern erworben hatte[32]. Um die Jahreswende 1871/72 teilte der Minister Lutz dem Abte mit, daß er für den Bischofsstuhl in Speyer auserlesen sei, doch ließ sich Abt Raphael nicht dazu bewegen, diese Würde anzunehmen. Schon glaubte er sich durch diese Ablehnung die Ungnade des Königs zugezogen zu haben, da wurde diese Furcht dadurch behoben, daß ihm der König am 29. Dez. 1872 eine seltene Auszeichnung erwies, indem er ihm das Ritterkreuz 1. Kl. des Kgl. Verdienstordens vom hl. Michael verlieh. Auch in späteren Jahren wurden ihm noch manche Ehren zuteil. So kann man darin eine Ehrung erblicken, daß 1874 Minister Lutz vertraulich bei ihm anfragte, ob St. Stephan nicht bereit wäre, die Wallfahrt in Altötting zu übernehmen. Am 1. Okt. 1882 endlich ehrte ihn die Universität Würzburg, indem sie ihn anläßlich ihres 400jährigen Jubiläums zum Dr. phil. h. c. ernannte. Zum Dank dafür machte der Abt im folgenden Jahr eine Stipendienstiftung für das Philologische Seminar daselbst.

In den Jahren 1874—1880 trat die Bautätigkeit in den Vordergrund. Da das Seminar für seinen Zweck nicht ausreichend war, war zunächst angeregt worden, noch ein Stockwerk aufzusetzen. Doch war dieser Plan aus bautechnischen Gründen nicht ausführbar. Deshalb entschloß sich das Stift, zwei Häuser anzukaufen und zwischen dem Seminar und dem ehemaligen Pfarrhaus und späteren Mesnerhaus einen Neubau aufzuführen (1874—1876). 1876 wurde auch eine Turnhalle gebaut und damit einem schon lang bestehenden Bedürfnis abgeholfen. Auch das Institut erwies sich als zu klein. Um diesem Übelstand abzuhelfen, wollte man es zuerst nach Osten erweitern. Auf Anregung der Regierung aber beschloß man die Verlängerung nach Norden, wodurch eine erheblich größere Zahl von Zöglingen aufgenommen werden konnte. Diese Erweiterung wurde in den Jahren 1879—1880 vorgenommen.

---

[32] Sie waren zuerst in den Schulräumen und dann, als der Unterricht wieder begann, hauptsächlich im Kapitelsaal untergebracht.

1880 wurde bei St. Stephan, wie überall im Benediktinerorden, der 1400. Jahrestag der Geburt des hl. Ordensstifters feierlich begangen. Es war wohl die schönste rein religiöse Feier, die St. Stephan gesehen hat. Sie begann am 3. April mit einer Pontifikalvesper. An den folgenden drei Tagen war vormittags Predigt und Pontifikalamt, am 4. und 5. April abends Predigt und musikalische Litanei, am 6. April nachmittags Schlußpredigt, Prozession und Te Deum. Die 6 Predigten behandelten nach einem wohldurchdachten Plan die Zeitverhältnisse bei Gründung des Ordens, die Grundsätze der hl. Regel, die soziale Bedeutung des Benediktinerordens, seine Verdienste auf dem Gebiet von Unterricht und Erziehung, die Leistungen der Benediktiner als Glaubensboten und ihre charitative Tätigkeit. Die Pontifikalämter zelebrierten der Bischof von Augsburg (Pankratius von Dinkel), Bischof Weckert von Passau und Erzbischof Schreiber von Bamberg, der besondere Freude hatte, den Abt, sein Diözesankind, nach 37 Jahren wiederzusehen. Nach dem letzten Pontifikalamt wurde der Päpstliche Segen erteilt. Das Ministerium hatte am 12. März erklärt, daß es „die Erholung des Placet für die hier in Rede stehende päpstliche Ablaßverkündigung nicht für geboten erachte und auch im übrigen nicht beabsichtige der Abhaltung des Jubiläums irgendwie hindernd entgegenzutreten". An der Schlußprozession, die der Erzbischof von Bamberg hielt, beteiligten sich außer dem Abt und dem Konvent der Bischof von Passau (der Bischof von Augsburg hielt an diesem Tag den Schluß des Jubiläums in Ottobeuren), das Domkapitel, der Stadtklerus und der Kapuzinerkonvent. Die Bevölkerung nahm am Jubiläum, das fast eine Volksmission genannt werden kann, überaus regen Anteil. Die Kirche war viel zu klein. Auch in den Klostergängen waren Beichtstühle aufgestellt. Von früh $^1/_2$5 Uhr bis in die Nacht hinein hatten fast alle Patres Beicht zu hören. Das Triduum hinterließ bei allen, die das Glück hatten daran teilzunehmen, tiefen Eindruck. In ähnlicher Weise wurde das Benediktusjubiläum in Ottobeuren gefeiert. Darüber sowie über das 1100jährige Klosterjubiläum daselbst hoffen wir in einer späteren Nummer dieser Zeitschrift vom Ottobeurer Chronisten Einzelheiten zu erfahren.

Ein hoher Festtag für St. Stephan war der 2. Febr. 1885, vom Fürstbischof Franz Albert Eder von Salzburg (der zu seinem Leidwesen nicht persönlich nach Augsburg kommen konnte) mit folgenden schönen Versen begrüßt:

„Accipe, quaeso, favens, quae nuncupo vota salutis
Coenobii votis haec sociata Tui!
Laeta dies, praeclara simul! Nam quinque refulgent
Lustra Tibi, dum fers pontificale pedum.

Det Deus Omnipotens, quae fratrum corda precantur:
Vive diu sospes Pastor ovile regens!
Ac meritis plenum, quum summa vocaverit hora,
Gaudia coelorum Te sine fine beent!"

Zur Freude des Konventes, des greisen Diözesanbischofs Pankratius, des Münchener Erzbischofs Steichele (ehemals Domherrn in Augsburg), des Regierungspräsidenten von Hörmann sowie der Klöster der Bayerischen Kongregation, deren Äbte persönlich am Feste teilnahmen, konnte Abt Raphael auf 25 Jahre segensreichen Wirkens als Abt von St. Stephan zurückblicken. Als Festgabe erhielt er einen neuen schönen Abtstab und die Kirche kostbare rote Levitengewänder. Im Festsaal erregte allgemeine Aufmerksamkeit eine Inschrift unter dem Bilde des Abtes, die in Form eines Chronosticums in schlichter Einfachheit den Wunsch aussprach, der alle Herzen beseelte:

RepetantVr VIgIntI qVInqVe annI!

Dieser Wunsch sollte nicht in Erfüllung gehen. Das Abtjubiläum war die letzte größere Feier, die dem Abt beschieden war. Das Jubelamt dabei mußte an seiner Statt der Abt von Scheyern halten. Abt Raphael kränkelte schon seit Beginn der achtziger Jahre (Brightsche Nierenkrankheit). Sein letztes Pontifikalamt hielt er mit großer Mühe am Kirchweihfest 1883. Er zitterte am ganzen Leib so, daß er in manchen Funktionen seines Amtes behindert war. Am Gründonnerstag mußte der Prior die Kommunion austeilen, während der Abt auf der Evangeliumseite niederkniete; die niederen Weihen konnte er nicht mehr erteilen, so daß es im Lauf der Jahre ganz in Vergessenheit geriet, daß der Abt das Recht hat, sie zu erteilen; bei der Profeßfeier mußte das Zunähen der Kapuze unterbleiben usw. Der Kräfteverfall nahm allmählich immer mehr zu. Gleichwohl nahm der Abt, soweit es ihm möglich war, an den gemeinsamen Übungen teil. Bis in die letzten Wochen kam er, schwer atmend, auf den Stock gestützt, in den Chor oder ließ sich im Fahrstuhl dorthin fahren, um gemeinsam mit den Mitbrüdern zu beten. Besonders schwer fiel es ihm, daß er, des Augenlichtes fast völlig beraubt, auf allen Trost und alle Zerstreuung, welche sonst Lektüre zu verschaffen vermag, verzichten und seine Amtsgeschäfte durch andere verrichten lassen mußte: Freilich war es doch immer noch er, der mit ungeschwächter Geisteskraft das Ganze überwachte, leitete und regierte bis zum letzten Tage seines Lebens. An seinem Benediktionstag 1889 speiste er zum letztenmal mit dem Konvent. 14 Tage später, am 16. Febr. 1889, starb er unerwartet schnell. St. Stephan ist ihm zu unauslöschlichem Dank verpflichtet.

B. Das Benediktinerstift St. Stephan in Augsburg unter den letzten drei Äbten.

Von Abt Dr. Placidus Glogger, Augsburg-St. Stephan.

1. Abt Eugen Gebele. 1889—1903[1].

Die unter dem Vorsitz des Diözesanbischofs Pankratius von Dinkel am 11. März 1889 versammelten Kapitulare von St. Stephan und Ottobeuren sollten dem verwaisten Stifte einen neuen Vater geben. Von den 27 Stimmen waren 3 zersplittert, 10 fielen auf den Rektor des Gymnasiums Dr. P. Narcissus Liebert und 14 auf den Gymnasial- und Lyzealprofessor Dr. Eugenius Gebele. Geboren am 10. April 1836 als Sohn einfacher Tischlereheleute in Osterbuch bei Wertingen, am 21. Juli 1861 zum Priester geweiht, wirkte er zunächst als Kaplan in Oberdorf und dann bei St. Max in Augsburg und trat 1868 ins Stift St. Stephan ein. Am Gymnasium gab er durch lange Zeit Religion, Geschichte und Geographie, am Lyzeum Philosophie und Geschichte. Sein leutseliges Wesen und seine wohlwollende, vermittelnde Art erwarb ihm das Vertrauen seiner Mitbrüder.

Im großen und ganzen war seine Regierung eine Periode stiller innerer Entwicklung in ruhiger Zeit bei relativ guten materiellen Verhältnissen. Deshalb konnte er am 26. Okt. 1891 die Restauration der Stiftskirche in Angriff nehmen, die sich nebst dem Neubau einer romanischen Chorkapelle bis ins Jahr 1893 hinzog und unter Leitung des Magister opificum Dr. P. Theobald Labhardt, des späteren Abtes, geschmackvoll durchgeführt wurde. Rechtliche Voraussetzung für diese Restauration war der Erwerb des Eigentumsrechtes an der Kirche von der Kath. Dompfarrkirchenstiftung, der am 20. Mai 1892 verbrieft wurde. Hierin war dem Abte der dem Stift stets wohlgeneigte Diözesanbischof besonders behilflich. Für weitere Bauten wollte Abt Eugen mit Rücksicht auf sein Alter nur mehr die nötigen Geldmittel sammeln; die Ausführung überließ er seinem Nachfolger, der auch in der Tat diesen letzten Wunsch in großzügiger Weise zur Ausführung brachte.

Die schon unter Abt Raphael erörterte Eigentumsfrage an den Stiftsgebäuden wurde erneut aufgegriffen und dank den guten Beziehungen, welche der Abt mit allen Behörden zu unterhalten wußte, glücklich zu Ende geführt; ja, es gelang ihm auch den Staat zur Veräußerung des St.-Joseph-Seminar-Gebäudes zu bewegen, allerdings unter Vorbehalt des Rückkaufrechtes im Fall einer Zweckentfremdung. So erwarb durch den

[1] Die folgenden Ausführungen stützen sich teils auf das Klosterarchiv, teils auf persönliche Aufzeichnungen und Erinnerungen.

Kaufvertrag vom 3. Sept. 1891 das Stift vom Staatlichen Finanzärar das Stifts- und Seminargebäude um den Preis von 25000 M., wovon 4298 auf den dem Rückkaufsrechte unterworfenen Teil (Seminar) entfielen.

Infolge des Anschlusses von St. Stephan an die Bayerische Benediktinerkongregation im Jahre 1893 wurde er dreimal zum Abtpräses gewählt, das erstemal im Jahre 1897 zu Ottobeuren, das letztemal im Juli 1903 zu Scheyern. In dieser Eigenschaft durfte er auch bei der feierlichen Einweihung der Kirche des Internationalen Kollegs S. Anselmo in Rom am 11. Nov. 1900 durch den Päpstlichen Kardinallegaten Rampolla in der Unterkirche den Altar der hl. Engel konsekrieren und tags darauf mit den andern Äbten in der feierlichen Audienz bei Papst Leo XIII. den Obolus der Kongregation überreichen, wobei der große Papst ihm dankend sagte: „Semper floruit ordo Benedictinus in Bavaria et magis florescat." Ich durfte den geliebten Vater auf dieser schönen Reise begleiten und fühlte sein wohlwollendes, warmes Herz gut heraus, wenn er es auch hinter einer großen Zurückhaltung gegenüber einem so jungen Untergebenen zu verbergen suchte. Unvergeßlich sind mir die Worte, die er zum damaligen Abtprimas Hildebrand de Hemptinne beim Abschied von Rom sprach, indem er nach oben zeigte: „Jetzt soll es halt auch noch gut da hinauf gehen." Liebevoll ermunternd antwortete der erstere: „Wenn jemand ein Haus baut, dann setzt er auch das Dach noch auf; so macht es der liebe Gott auch." Schneller, als ich damals ahnte, sollte es mit Abt Eugen „aufwärts" gehen. Er war von dem prächtig verlaufenen Eucharistischen Kongreß in Ottobeuren nach Augsburg gekommen, um fast umgehend wieder dorthin zur Erholung zurückzukehren. Da ereilte ihn am Augsburger „Friedensfest", am 8. August 1903, die Hand des Herrn. Sterbend fand man ihn am Boden der Prälatur; zu Bett gebracht, verschied er bald nach Empfang der hl. Ölung. Am 12. August wurde er als Erster in der Gruft der Stiftskirche, die inzwischen wieder adaptiert worden war, beigesetzt.

Verhältnismäßig viele Mitbrüder waren ihm während seiner 14jährigen Regierung im Tod vorausgegangen, von denen hier besonders genannt seien der tüchtige Rektor der Studienanstalt P. Thomas Kramer, ein wahrer „Studentenvater" († 18. 5. 91), P. Hermann Koneberg, der als Pfarrvikar in Ottobeuren mutig gegen den Liberalismus auftrat und als Volksschriftsteller sich einen Namen erwarb († 25. November 1891), der würdige Stiftsprior P. Hieronymus Gratzmüller, früher Direktor des Instituts für höhere Bildung, Verfasser der Gabelsbergerschen Preisschrift, „der größte Schüler dieses großen Meisters" († 16. Mai 1895), P. Bonifaz Sepp, der Verfasser

der *Lanx satura* (Varia), *Frustula* und anderer weitbekannter Schriftchen († 21. Mai 1897), der feingebildete Emigrantensohn P. Prior Benedikt Permanne, von dem an anderer Stelle noch die Rede sein wird († 6. März 1898), der ewig jugendliche Seminardirektor und Prior P. Karl Berchtold, ein gottbegnadeter Jugenderzieher († 22. Januar 1901), der seit 1865 an unserer Anstalt als Mathematikprofessor wirkende, mit unserm Haus ganz verwachsene Weltpriester Gebhard Röllinger († 7. August 1902) und endlich, kaum 59 Jahre alt, der als Latinist hochgeschätzte, als gediegener Charakter unschätzbare Rektor der Studienanstalt Dr. P. Narcissus Liebert. Niemand hätte geglaubt, daß die beiden Konkurrenten bei der Abtwahl so früh und so rasch hintereinander vom Schauplatz ihres Lebens abberufen würden. Doch Gott hat seine Wege.

Ein Ereignis aus der Regierungszeit des verstorbenen Abtes verdient noch besondere Erwähnung, weil es tief in die Entwicklung des Stiftes St. Stephan eingegriffen hat — der Anschluß der Abtei und ihres damaligen Priorates Ottobeuren an die Bayerische Benediktinerkongregation.

Am 2. Fastensonntag (den 26. Februar 1893) beschied Abt Eugen die Kapitulare zu sich in die Abtei und ließ ihnen durch den Sekretär ein Schreiben des Papstes Leo XIII. an den Benediktinerkardinal Dusmet und ein solches von letzterem an Abt Eugen vorlesen, wodurch die Äbte auf den 2. Sonntag nach Ostern (16. April 1893) eingeladen wurden zur Grundsteinlegung des Internationalen Benediktinerkollegs S. Anselmo und zur Beratung über Ordensangelegenheiten nach Rom zu kommen. Abt Eugen entschuldigte sich mit seiner Gesundheit, mit Unkenntnis der Sprache und mit seiner Tätigkeit in der Schule und schickte seinen Prior P. Hieronymus Gratzmüller als seinen Vertreter nach Rom. Im nächsten Konventkapitel am 27. Mai 1893 mußte der Abt den Kapitularen mitteilen, Kardinal Dusmet, der Präsident der Versammlung in Rom und Protektor des Ordens, habe P. Prior aufgefordert, St. Stephan möge seinen Anschluß an die Bayerische Kongregation bewerkstelligen, und von maßgebenden Stellen sei P. Prior in Rom der Rat erteilt worden, man solle dies freiwillig tun, ehe von Rom ein Zwang ausgeübt werde. Der Abt erklärte, er habe hierüber schon mit den Senioren und mit der Leitung der Bayerischen Kongregation gesprochen. Letztere sei gern bereit unsere ganz eigenartigen Verhältnisse zu berücksichtigen. Wir könnten nicht wohl anders, da wir nunmehr das einzige Kloster seien, das außerhalb eines Kongregationsverbandes stehe. Gehorchen wir dem Winke nicht, so sei Gefahr, daß ein Visitator geschickt werde, der ohne Kenntnis unserer Verhältnisse rücksichtlos vorgehe. Nach Äußerung schwerer Bedenken stimmten schließlich doch alle

mit Ausnahme von vieren für die Eröffnung von Verhandlungen mit der Kongregation. Im Kapitel vom 11. Juni 1893 konnte die Antwort des Abtpräses Rupert II. von Scheyern (vom 10. Juni) verlesen werden:

„Mit Freuden entnehmen wir Ihrem Brief, daß die Mehrzahl Ihrer Kapitulare für Anschluß wäre, wenn die ganz eigenartigen Verhältnisse Ihres Stiftes genügend berücksichtigt werden könnten. Obiges „wenn" involviert gerade keine Unmöglichkeit, wohl bedingt es ein langsames Vorgehen. Die Genesis unserer Statuten ist nämlich eine eigentümliche. Als ich 1873 Präses wurde, befand ich mich in einem wahren Labyrinth. . . . Es können Ew. Gnaden sowie Ihre Patres aus den Statuten und den bisher gedruckten Rezessen keine hinreichende Kenntnis darüber gewinnen, was in der Praxis für unsere Kongregation zu Rechten besteht. Es wird darum am besten sein, wenn ich bei meinem Besuch die Protokolle der Generalkapitel mitbringe, in welchen die proponierten und die konfirmierten Rezesse (von 1873 an) enthalten sind."

Nach den Sommerferien fand am 13. September 1893 wiederum Kapitel statt, in welchem das Protokoll der Vorbesprechung verlesen wurde, die inzwischen am 25. Juli 1893 zwischen dem Präses und den zwei Visitatoren der Bayerischen Kongregation und Abt Eugen nebst P. Narcissus Liebert als Vertreter des Konventes von St. Stephan in München stattgefunden hatte. Außerdem teilte der Abt mit, daß dringend gewünscht werde, ein Teil des Offiziums möge gleich nach dem Aufstehen (etwa 5 Uhr) gebetet werden (bisher war die Prim um 7 Uhr der erste Chor des Tages); von Regularfasten und kanonischer Klausur im strengen Sinn könnte man nicht ganz absehen. Erstere wurden den Neueintretenden zugewiesen, letztere auf einen Teil des oberen Ganges beschränkt (im mittleren Gang befand sich damals noch das Rektorat). Im übrigen wurde der definitive Anschluß an die Kongregation beschlossen und in einer von diesem Tag datierten Urkunde niedergelegt, die im Kapitel vom 4. Oktober 1893 verlesen wurde. Sie schließt sich fast wörtlich ans Protokoll der Vorbesprechung vom 25. Juli 1893 an.

„1. Die Abtei St. Stephan schließt sich der Kongregation an, aber mit Rücksicht auf die eigentümlichen Verhältnisse dieses Stiftes . . . unter der Bedingung, daß St. Stephan vorläufig, d. h. solange diese Verhältnisse fortbestehen (dieser Satz ist nicht im Protokoll), sich der durch seine bisherigen Statuten gewährten Milderungen fort erfreuen soll, wie solche in den sogenannten Kollegien aller Orden in größerer oder geringerer Ausdehnung von jeher zugestanden wurden (man dachte wohl an das Kollegium Sarnen, dessen ständiger und treuer Feriengast der Vertreter des Konventes, Rektor P. Narcissus Liebert lange Jahre hindurch war). Dagegen soll das Priorat Ottobeuren nach und nach als monasterium im eigentlichen Sinn mit kanonischer Klausur und Regularfasten eingerichtet werden.

2. In St. Stephan und Ottobeuren wird mit 1. Januar 1895 an Stelle des Maurinerbreviers das Breviarium monasticum eingeführt (tatsächlich begann man in St. Stephan schon mit der Mette der Weihnachtsvigil 1894). Die Profeßformel erhält entsprechenden Zusatz und nach Beendigung der alljährlichen dreitägigen Exerzitien findet Gelübdeerneuerung nach der in der Kongregation üblichen Formel statt."

Im Fastenkapitel am 7. Februar 1894 kam die vom 31. Januar 1894 datierte Urkunde über Entlassung aus der bischöflichen Jurisdiktion zur Verlesung. Bischof Pankratius von Dinkel hatte sich namentlich im Anfang seiner Regierung große Verdienste um St. Stephan erworben bei der Wahl des Abtes Raphael und hatte durch seine mit Ernst gepaarte väterliche Milde auf die Fortentwicklung des Stiftes während der langen Regierung dieses Abtes einen heilsamen Einfluß ausgeübt. Es waren seine Abschiedsworte keine offiziellen Höflichkeitsbezeigungen, sondern kamen aus aufrichtig mitempfindendem, väterlichen Herzen. Er drückte zuerst seine Freude darüber aus, daß das Klostergebäude nebst Seminar und die St. Stephanskirche dem Orden abgelassen sind, und fuhr dann fort: „Jetzt erst kann nach Recht und in Wahrheit das Kloster eine Abtei genannt werden. Mit gleicher Freude begrüßen wir den beschlossenen Eintritt der Abtei in die Bayerische Kongregation des Benediktinerordens." Der Bischof behielt sich nur noch jene Fälle vor, welche nach allgemeinem Kirchenrecht dem Diözesanbischof zustehen.

Der Verlesung dieses bischöflichen Schreibens nach der Fastenansprache durften auch wir zwei ersten Novizen, die nach dem Anschluß an die Kongregation eingetreten waren, beiwohnen. Wenn ich jetzt nach fast 40 Jahren die Auswirkung all dieser Anschlußverhandlungen betrachte, so drängt sich mir von selbst die Frage auf, ob diese Art der Eingliederung eines Klosters mit ganz anderen Traditionen in einen schon bestehende Kongregation, die ja in mancher Beziehung zugleich eine Reform bedeutete, in allen Punkten eine glückliche war oder ob nicht festere Normen am Platz gewesen wären, wie sie in neuester Zeit (8 Dezember 1930) der Hl. Stuhl für die neue einheitliche Österreichische Kongregation erlassen hat und worin er auch für die Religiosen, welche der strengeren Observanz beizutreten nicht gehalten sind, genaue Vorschriften gibt. Eine endgültige Antwort können wohl erst unsere Nachfolger in weiteren 20 oder 40 Jahren geben, wenn die österreichische Reform Zeit gehabt hat sich praktisch auszuwirken. Doch kann schon jetzt gesagt werden, daß die Art des Anschlusses für St. Stephan eine schwere Belastungsprobe war. Wie aus der bewegten Geschichte St. Stephans unter den drei ersten Äbsen erhellt, litt das Kloster von Anfang an unter dem Mangel fester Normen. In wohlmeinendster Absicht hatte der edle Stifter im Dezember 1834 verfügt, daß bis zum Herbst 1835 die seit 1828 schon bestehende Katholische Studienanstalt St. Stephan von den Benediktinern der neugegründeten Abtei übernommen werden solle, die vorderhand nur aus dem neuernannten Abt Barnabas bestand. Durch die brüderliche Mithilfe der österreichischen und schweizerischen

Klöster und den verfügten Anschluß des Priorates Metten an Augsburg kamen zwar Lehrer für die Studienanstalt zusammen, aber eine einheitliche klösterliche Familie konnten sie nicht bilden. Man hatte mit wenigstens drei Observanzen nebeneinander zu rechnen. Die Krise brach unter Bischof Richarz bei der Wahl des Abtes Theodor aus. Letzterer bemühte sich zwar eifrig eine einheitliche Klosterzucht herzustellen und schickte sogar seinen P. Benedikt Permanne vom 5. November 1856 bis 2. August 1857 nach Solesmes zum berühmten Erneuerer des benediktinischen Klosterlebens Dom Guéranger und ernannte ihn dann sofort zum Novizenmeister, aber erst das energische und doch taktvolle und milde Eingreifen des Bischofs Pankratius bei der Wahl des Abtes Raphael schuf eine sichere Grundlage, auf der sich in der 30jährigen Regierungszeit dieses Abtes ein einheitlicher Konvent entwickeln konnte.

Nun kam der von St. Stephan in früheren Jahren (1856) schon zurückgewiesene, nun aber unvermeidliche Anschluß an die Bayerische Kongregation, deren Statuten aus dem 18. Jahrhundert übernommen waren und nur sehr teilweise durchgeführt werden konnten (vgl. den oben angeführten Brief des Abtpräses Rupert II. von Scheyern). Die Leitung der Kongregation kam St. Stephan anfangs und auch später, namentlich in den kanonischen Visitationen, aufs weiteste entgegen, war sich aber kaum der ganzen Tragweite der gegenseitigen Abmachungen bewußt, wie die oben erwähnte und von der Kongregationsleitung zugestandene Unterscheidung zwischen „Collegium" und „Monasterium im eigentlichen Sinn" beweist. Ferner war es sicher eine zarte Rücksichtnahme auf unsere Verhältnisse, daß schon 1894, also im ersten Jahr nach dem Anschluß, Abt Eugen zum zweiten Visitator gewählt wurde; er konnte so am besten die Interessen seines Klosters vertreten und andererseits die Verhältnisse in der Kongregation studieren. Aber kaum glaublich ist es, daß derselbe Abt schon beim nächsten Generalkapitel 1897 hiemit so vertraut gewesen sei, um als Präses die ganze Kongregation zu leiten. Hierin war man in der Liebenswürdigkeit gewiß zu weit gegangen; doch Abt Eugen hatte an seinem Sekretär P. Sigisbert Liebert, dem späteren Präses von 1915, eine fachkundige Stütze und wußte durch sein klug vermittelndes, liebevolles Wesen sich die Herzen so zu gewinnen, daß er noch zweimal wiedergewählt wurde.

Am schmerzlichsten wirkte ohne Zweifel die zu wenig scharfe Umgrenzung des Wörtchens „vorläufig" und die nun zwangsläufig einsetzende Spaltung in zwei Observanzen („alte Ordnung" und „neue Ordnung"), welche P. Narcissus Liebert auf der Vorbesprechungskonferenz in München um jeden Preis zu verhindern gesucht hatte, die sich aber praktisch nicht um-

gehen ließ. Für die Kongregation aber hatte der Anschluß die erfreuliche Wirkung, daß die schon längere Zeit gewünschte neue Redaktion der Statuten in Form von Erklärungen zur Hl. Regel 1894 offiziell besprochen und energisch durchgeführt wurde, so daß 1905 die neuen Statuten fertig vorlagen. Es hatte St. Stephan nun von seiten der Kongregation endlich wieder einen festen Boden, aber anderseits oblag ihm die schwere Aufgabe, um mit den Akten des 13. Generalkapitels zu St. Bonifaz in München 1894 zu reden, den modus zu finden „quo disciplina sensim accommodetur ad Statuta Congregationis". Die Durchführung dieser Aufgabe zog sich jahrzehntelang hin. So begann das Tragen der Kapuze, welche bisher nur die Novizen gehabt hatten, erst am 1. Dezember 1906 mit der Matutin des ersten Adventsonntags und der obere Gang, ursprünglich nur den Novizen und Klerikern und den ersten jungen Patres der „neuen Ordnung" reserviert, kam erst nach 30 Jahren vollständig in die kanonische Klausur.

St. Stephan hat diese schweren Krisen in der fast hundertjährigen Geschichte seines klösterlichen Lebens mit Gottes Hilfe immer wieder glücklich überstanden. Dazu half ihm ohne Zweifel die Fürbitte seiner heiligen Schutzpatrone, das Gebet seiner frommen Ordensvorfahren in den Reichsstiften von St. Ulrich und Ottobeuren und der im Kern doch gute und gesunde Geist, den es durch Abt Barnabas von der bis zur Aufhebung musterhaften Reichsabtei Ottobeuren, durch P. Meinrad Kälin und seine Schweizer Ordensbrüder von den altehrwürdigen Schweizer Klöstern, von den mit streng monastischem Geist beseelten ersten Insassen des neubelebten Klosters Metten und auch (trotz mancher Nachwirkungen der josephinischen Zeit) von edeln Mitgliedern der österreichischen Stifter geerbt hatte. Allen gemeinsam war ein festes Zusammengehörigkeitsgefühl und großer Familiensinn, verbunden mit hoher Verehrung für den jeweiligen Vater des Hauses, die nur vorübergehend getrübt werden konnte. Als Kongregationskloster hat sich St. Stephan inzwischen gut eingelebt, und bei dem liebevollen Entgegenkommen der übrigen Klöster, deren Zahl sich inzwischen bedeutend vermehrt hat, wird man sich kaum der Sonderstellung bewußt, die St. Stephan lange Zeit unter den bayerischen Klöstern eingenommen hat. Möge unsere klösterliche Jugend glückliche Erbin und treue Hüterin jenes Geistes werden, den man mehr als einmal mit Recht als „ritterlichen Geist" St. Stephans bezeichnet hat!

2. Abt Theobald Labhardt. 1903—1915.

Am St. Mangentag (6. September) 1903, genau 44 Jahre nach der Wahl des sel. Abtes Raphael Mertl, versammelten sich

die Kapitulare von St. Stephan und Ottobeuren vollzählig zur Wahl des neuen Abtes, die kirchenrechtlich insofern ein besonderes Interesse hatte, als sie die erste Abtwahl seit der Entlassung des Stiftes aus der bischöflichen Jurisdiktion war. Nach den bisher geltenden Statuten der Bayerischen Benediktinerkongregation konnte der Diözesanbischof einen Kommissär zur Abtwahl schicken; nach Übersendung des Wahlprotokolls durfte der Bischof im Namen des Hl. Stuhles den neuen Abt konfirmieren. Nun lag der Entwurf für die neuen Statuten bereits in Rom vor. Darin wurde erbeten, daß der neue Abt durch den Präses bestätigt werden dürfe. Der damalige Administrator der Abtei, P. Prior Sigisbert Liebert, glaubte nun auf Grund der neuen Statuten, es müsse der Präses den neuen Abt bestätigen. Der Fall war um so verwickelter, weil eben der Präses gestorben war. Vizepräses war der 1. Visitator der Kongregation Abt Rupert III. von Scheyern. Bischof Maximilian von Lingg bestand auf seinem Recht. Rom gewährte nun für diesen Fall dem 1. Visitator das Recht der Bestätigung und auf Anweisung des Primas hin ließ das Kapitel einen Bischöflichen Kommissar zu unter ausdrücklicher Wahrung seiner Rechte. In den neuen Statuten, die erst am 7. August 1905 bestätigt wurden, behielt sich Rom selbst die Konfirmation des neuen Abtes vor.

Zwei Kandidaten kamen in Frage, P. Theobald Labhardt und P. Prior Sigisbert Liebert. Dem letzteren hatte die Vorsehung eine andere große Aufgabe zugedacht und so fiel die Wahl auf den ersteren. Er war lange Jahre einer der tüchtigsten und beliebtesten Lehrer am Gymnasium und an der Philosophischen Hochschule (damals „Lyzeum") gewesen und hatte im Kloster die Ämter eines Custos ecclesiae und eines Inspector opificum versehen. Als solcher hatte er unter seinem Vorgänger auch die Restauration der Stiftskirche und den Neubau der Chorkapelle erfolgreich geleitet, wobei ihm sein Lieblingsstudium, Ästhetik und Kunstgeschichte, sehr zustatten kam. Nun galt es größere Bauten auszuführen, die schon seine Vorgänger geplant, aber immer wieder wegen der entgegenstehenden Schwierigkeiten verschoben hatten. Das neuaufgeführte Wirtschaftsgebäude, die Verlängerung des Konventtraktes, insbesondere aber der 1909 vollendete große Neubau des Studienseminars St. Joseph werden für alle Zukunft mit dem Namen des Abtes Theobald verknüpft bleiben. Auch die Vorbereitungen für den gemeinsam mit dem Staat aufzuführenden Erweiterungsbau Gymnasiums fallen noch unter seine Regierung. Vollendet wurde letzterer erst Ende 1916.

Es ist eine alte Erfahrung in der Ordensgeschichte, daß mit dem Bauen sehr oft neues Leben in die Klöster einzieht und daß oft gerade die Äbte am baulustigsten waren, die auf gute

Klosterzucht schauten. So ging es auch in der ersten Hälfte von Abt Theobalds Regierungszeit. Er hatte das Glück viele und tüchtige junge Kandidaten in die Ordensgemeinde aufnehmen zu können und dabei ungemein wenig Verluste durch Tod oder Austritt verzeichnen zu müssen. Es wuchs auch der Klosterbau im Innern. Abt Theobald war redlich bestrebt, soweit es die damaligen Verhältnisse erlaubten, die „neue Ordnung" (vgl. oben unter Abt Eugen) weiter zur Durchführung zu bringen, namentlich seit dem Josephstag 1910 in dem St. Stephan damals noch unterstellten Priorat Ottobeuren. Den im Laufe der Zeit aus der harmlosen Bewirtung der Stadtväter am Stephanstag herausgewachsenen offiziellen, weitgehenden Einladungen (den sogenannten „Diners") bereitete der Abt gelegentlich des Seminarumbaus ein stilles Begräbnis, wodurch er sich den Dank des ganzen Hauses für immer verdient hat. Das „Institut für höhere Bildung", welches zusehends zurückgegangen war, wurde unter ihm seit September 1909 auch den Schülern der hiesigen realistischen Anstalten geöffnet und am 21. November desselben Jahres konnte der Abt die nun notwendig gewordene Hauskapelle des „Ludwigsinstituts" (wie es fortan aus Dankbarkeit gegen seinen Gründer König Ludwig I. heißen sollte) feierlich einweihen.

Freudentage für den Abt waren die Besuche hoher Persönlichkeiten, so am 29. Mai 1909, wo er am Portal des herrlichen Gotteshauses in Ottobeuren den damaligen Prinzen Ludwig (später König Ludwig III.) empfangen durfte; im Jahre darauf erwies Prinz Rupprecht demselben Hause im August und September die gleiche Ehre. Für die ganze klösterliche Gemeinde war der Weihetag von 5 Diakonen zu Priestern am 3. Oktober 1910 ein außerordentlicher Gnadentag. Hohe Gäste brachte auch die 57. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, die im August 1910 in der altehrwürdigen Augusta abgehalten wurde.

Doch rascher, als man geahnt hatte, verdunkelte sich der Himmel. Bereits während der Bauzeit machten sich die ersten Anzeichen einer tückischen Krankheit bemerkbar (Verkalkung der Gehirnarterien), die immer weiter um sich griff. Als am 9. Juni 1914 das Königspaar Ludwig und Therese ihren Antrittsbesuch in Augsburg machten, mußte sich der Abt schon durch den Prior vertreten lassen. Es wurde zudem dieser Königsbesuch durch das Wetterleuchten des kommenden Sturmes beeinträchtigt. Am 22. Juli vernichtete ein Hagelschlag die prächtig dastehenden Erzeugnisse unseres Gartens und großenteils auch die unserer Felder in Lechhausen. Das war wie ein Vorzeichen des furchtbaren Sturmes, der da kommen sollte, des Weltkrieges. Samstag, den 1. August 1914, abends erfolgte

die erste Kriegserklärung. Noch einmal sollte die Sonne aus dem düsteren Gewölk hervorbrechen. Die zum Generalkapitel bei St. Stephan versammelten Äbte der Bayerischen Kongregation, welche auch das 50jährige Priesterjubiläum des Diösezanbischofs Maximilian von Lingg mitverherrlichen halfen, wohnten am 23. Juli 1915 der Pontifikalmesse bei, die Abt Theobald gelegentlich seines 40jährigen Priesterjubiläums hielt. Dasselbe Generalkapitel, das dem kranken Abt die verdiente Ehre erwies, hatte aber auf dessen Ansuchen die Bitte um Enthebung vom Amte an den Hl. Stuhl zu entsenden beschlossen. Am 11. September traf die Nachricht ein, daß Rom die Annahme der Resignation gestattete. Abtpräses Sigisbert exekutierte sie erst am 16. September. Mit aller Liebe von seiten seiner Mitbrüder gepflegt, blieb Abt Theobald noch lange in seiner Prälatur, tief bedauernd, daß er schließlich nicht mehr zelebrieren konnte, und beständig mit seinem großen Chorbrevier oder mit Krippenbau oder Bilderordnen beschäftigt. Am 28. Februar 1918 mußte er, weil inzwischen ganz besonderer Pflege bedürftig geworden, nach Neuburg a. D. ins Priesterhospiz St. Augustin der Barmherzigen Brüder verbracht werden, wo die letzten traurigen Dinge über ihn kamen, bis ihn der Herr am 28. September 1919 durch einen sanften Tod erlöste. Er hatte ein Alter von fast 68 Jahren erreicht. Am 1. Oktober kam die Leiche am großen Kirchenportal an. Abtpräses Sigisbert Liebert setzte ihn in der Gruft des Stiftes bei. Seinem Nachfolger, der schon 4 Jahre vor seinem Tode regiert hatte, hatte er eine frische Klosterjugend, geordnete finanzielle Verhältnisse und einen schönen neuen Gebäudekomplex hinterlassen. Er hatte es wahrlich verdient von seinen Mühen auszuruhen.

Verluste hatt er, wie schon bemerkt, während seiner 12jährigen Regierungszeit verhältnismäßig wenige zu beklagen. Dem eifrigen Sammler P. Kaspar Kuhn in Ottobeuren, der 1906 im 87. Lebensjahr gestorben war, folgte 1910 der gute 80jährige Prior von Ottobeuren P. Petrus Baur, an dem seine Fürsorgezöglinge der Kreiserziehungsanstalt wie an einem Vater hingen. Dem von Abt Theobald gleich am Anfang seiner Regierung aufgestellten Rektor P. Otmar Först war nur eine einjährige Amtszeit gegönnt († 1904); der vom Abte ernannte Nachfolger Dr. P. Walter Weihmayr hielt dem toten ehemaligen Vater des Hauses eine warmempfundene Trauerrede.

Den größten Verlust unter des Abtes Regierung erlitt St. Stephan durch die Wahl seines Priors P. Sigisbert Liebert zum regierenden Prior von Schäftlarn; nach dessen erfolgter Ernennung zum Abte eilte Abt Theobald am 11. Juli 1910 zur feierlichen Benediktion seines ehemaligen Mitkandidaten bei der Abtwahl nach Schäftlarn. Wie P. Prior Sigisbert bei St.

Stephan der eifrigste Verteidiger und Beförderer der „neuen Ordnung" gewesen war, so gelang es ihm auch mit Gottes Hilfe und unendlich viel Gebet und persönlichen Opfern Schäftlarn aus seiner verzweifelten Lage herauszureißen und sich einen Konvent heranzuziehen, der in den letzten Jahren seines langen Lebens († 1929, über 78 Jahre alt) „die Freude seines Alters" war. Nicht umsonst nennt ihn die klassische Grabschrift in der Abteikirche von Schäftlarn „Abbas restaurator Schaeftlariensis". Die Übersiedlung P. Sigisbert Lieberts hatte schon 1907 zur Folge, daß St. Stephan dem neuen Prior regiminis noch eine weitere Kraft zur Aushilfe stellen mußte, Dr. P. Hermann Bourier, der erst nach 22jähriger Abwesenheit, nachdem er namentlich dem alternden Abt eine treue Stütze gewesen war, wieder in sein Mutterkloster zurückkehren konnte.

Sowohl Abt Theobald wie Abt Sigisbert werden jetzt wohl im Licht der ewigen Anschauung die weise Vorsehung Gottes preisen, die viele düstere Pfade im Leben beider zu einem so glücklichen Ende geführt hat.

3. Abt Placidus Glogger. Seit 1915.

Das Urteil über diese Periode ist späteren Geschlechtern vorbehalten. Hier sollen nur die wichtigsten Tatsachen nach Chronistenart zusammengestellt werden!

Abtpräses Sigisbert Liebert von Schäftlarn hatte die Abtwahl auf Freitag, den 15. Oktober 1915 festgesetzt, aus der sein ehemaliger Novize Dr. P. Placidus Glogger hervorging, der im Jahr des Anschlusses an die Bayerische Benediktinerkongregation (1893) eingetreten war und zuletzt dem kranken Abt Theobald als Sekretär gedient hatte. Am 21. November 1915 wurde der neue Abt von Bischof Maximilian feierlich in der Stiftskirche benediziert und am folgenden Tag von Oberregierungsrat Schauberger in die Temporalien eingewiesen. Er ist der letzte Abt von St. Stephan, der von der Krone bestätigt wurde.

Im Gegensatz zu den glücklicheren Zeiten seines Vorgängers hatte der Abt viele Verluste zu beklagen und mußte lange auf klösterlichen Nachwuchs warten. Schon in der Zeit zwischen Abtwahl und Benediktion starb der gelehrte Dr. P. Beda Grundl, bekannt durch seine Übersetzung des Neuen Testamentes und der Psalmen, und der Prior von Ottobeuren P. Maurus Thurnhuber. Der Krieg forderte bei St. Stephan zwei tüchtige Laienbrüder und einen Postulanten als Opfer, gar nicht zu reden von den 240 aktiven und ehemaligen Schülern des Gymnasiums und der Philosophischen Hochschule nebst einem weltlichen Lehrer, die den Heldentod fürs Vaterland

starben. Das Jahr 1924 entriß der Studienanstalt ihren langjährigen Leiter, Rektor Dr. P. Walter Weihmayr, einen weithin bekannten und geschätzten Jugendbildner. Von da ab hatte fast jedes Jahr seinen Toten, 1930 sogar drei; selbst zwei tüchtige Kräfte anfangs der Vierziger waren darunter. Tragisch war auch das Ende zweier hoffnungsvoller Schüler, die 1924 beim Baden ertranken. Die erste Einkleidung eines Chornovizen und eines Laienbrudernovizen konnte erst in der Frühe des Ostersonntags 1919 (20. April) erfolgen unter dem Kanonendonner und Gewehrgeknatter der Augsburg befreienden „Weißen" Truppen. Seitdem ist der Nachwuchs, namentlich bei den Laienbrüdern, etwas gestiegen.

Der Hintergrund für die Regierung des Abtes war kein goldener. Noch drei Jahre wütete der Krieg, dann kam am 7. November 1918 der Umsturz, welcher am 21. Februar 1919 die Ermordung Eisners nach sich zog. An letzterem Tag abends plünderten wilde Scharen das bischöfliche Palais und veranlaßten den greisen Bischof Maximilian zur Flucht und zu mehr als zweimonatiger Abwesenheit von seiner Bischofsstadt; die wilde Horde schrie schon: „Nach St. Stephan!", als unser Haus durch einen besonderen Schutz des Himmels im letzten Augenblick noch gerettet wurde. Die Nachkriegszeit brachte die Schrecken der Inflation, und auch die Gegenwart mit ihrem düstern Ausblick auf die Zukunft ist nicht rosig zu nennen.

Größere Unternehmungen und Bauten waren bei diesen Zeitverhältnissen unmöglich. Das Klostergut in Augsburg-Lechhausen wurde verkauft und am 5. Februar 1920 dafür ein größeres in Haberskirch erworben und „St. Scholastica" benannt. Auf Lichtmeß 1924 zog der gelehrte und willensstarke P. Ferdinand Eichinger als erster Spiritual auf das neue Gut, das mit der Zeit mit lauter Brüdern bewirtschaftet werden soll. Sechs Jahre später um dieselbe Zeit holte ihn sein Abt nachts mit dem Sanitätsauto in die Klinik, wo er für ein paar Stunden noch ein geheiztes Zimmer bekam (er heizte nämlich nie ein) und dann der ewigen Heimat zueilte. — Am 8. Dezember 1916 konnte der Abt in aller Stille den Gymnasialerweiterungsbau einweihen, der unter seinem Vorgänger begonnen worden war. Etwas feierlicher war am 21. Dezember 1931 die Weihe und Eröfffnung der erweiterten und umgebauten Turnhalle. Gegenwärtig wird die Orgel der Stiftskirche erneuert und umgebaut. Ein Fest, das weitere Kreise zog und die sprichwörtliche Stephanertreue wieder glänzend bewährte, war die Jahrhundertfeier der Studienanstalt vom 10.—12. Juli 1928, wovon die „Festschrift" (verfaßt von P. Alfons Kellner) und der „Festbericht" beredtes Zeugnis gaben. Die schönste Frucht dieses Jubiläums war die Gründung des „Stephanerbundes" zur Unter-

stützung würdiger und dürftiger Schüler des Gymnasiums. — Auch das Studienseminar St. Joseph jubilierte mit der Studienanstalt und gab durch seinen Direktor Dr. P. Raphael Sollert ein festliches „Jahrbuch 1928" heraus.

Der greise P. Richard Hirschvogl († 1930) hatte allmählich Oblaten um sich gesammelt. Sonntag, den 7. Mai 1916 hieß der Abt das Oblateninstitut St. Stephan, dem sich auch viele Oblatengäste anderer Benediktinerklöster anschlossen, gut und konnte in der Kapelle des Ludwigsinstitutes die erste Oblations- und Einkleidungs-Feier halten.

Der Krieg hatte die Glocken von St. Stephan verschont, d. h. sie wurden noch im letzten Augenblick gerettet. Nur das Aveglöckchen sprang eines Morgens während des Aveläutens. Ein anhänglicher Altstephaner ließ es wieder neu gießen, so daß es der Abt feierlich in Gegenwart des frommen Stifters wieder weihen konnte (17. Mai 1925).

Eine große Ehre für St. Stephan war es, daß Bischof Maximilian zweimal eine Diözesansynode im Festsaal des Seminars abhielt (Oktober 1919 und Oktober 1929). Überhaupt gestalttete sich das Verhältnis zum Diösezanbischof Maximilian von Lingg überaus herzlich. Bei jeder Gelegenheit bewies er seine treue Anhänglichkeit an die Studienanstalt, der er seine Bildung verdankte. St. Stephan seinerseits teilte dankbar die Freuden seines Bischofs, namentlich gelegentlich seiner vielen Jubiläen. Das eindrucksvollste war wohl das 60jährige Absolviajubiläum, das der Bischof am 25. April 1920 mit seinem Konabsolventen Max Rottmanner (früher Rektor in Landshut) bei St. Stephan feierte.

In der Leitung der Bayerischen Kongregation ist der Abt, der 1918 zum ersten Visitator gewählt worden war, seit 1921 als Präses tätig. Zweimal führten ihn seine Amtsgeschäfte nach Rom, im Oktober 1925 zum allgemeinen Äbtekongreß mit Wiederwahl des Primas und im Mai 1931 zur Präsidessynode.

Am einschneidendsten für die Weiterentwicklung von St. Stephan war wohl die Selbständigmachung des bisher abhängigen Priorates Ottobeuren. Ein großmütiges Angebot des edlen Benediktinerfreundes und -Oblaten Theodor Baron von Cramer-Klett erleichterte diesen Schritt. Bald nach seiner Abtweihe hatte der neue Abt am 11. Dezember 1915 seinen feierlichen Einzug in Ottobeuren gehalten. Die Ausgestaltung der Eldernwallfahrt mit der ersten Eldernweihe vor dem restaurierten Gnadenbild am 5. Mai 1918 und die Übertragung der in der Stiftsgruft ruhenden Äbte der letzten 500 Jahre in das Grab des Abtes Honorat in der Nähe des großen Kirchenportals sind die einzigen erwähnenswerten Ereignisse seiner kurzen Regierungszeit. Denn schon am 2. Juli 1918 gab der Apostolische

Stuhl die Erlaubnis zur Selbständigmachung. Wegen der Revolutionswirren und Verkehrshindernisse konnte der Abt von St. Stephan erst am 16. März 1919 von Abt Rupert III. von Scheyern († 1922), dem Vertreter des verhinderten Präses, als Administrator des selbständig gewordenen Stiftes eingesetzt werden. Am Weißen Sonntag (11. April 1920) legte er die Regierung des neuen Klosters in die Hände des von ihm kraft päpstlichen Privilegs ernannten Abtes Dr. Joseph Maria Einsiedler, der am Schutzfest des hl. Joseph (Mittwoch, dem 21. April 1920) feierlich von Bischof Maximilian benediziert wurde. Seit 1767 war es die erste Abtsweihe in Ottobeuren selbst. Der greise Präses Abt Sigisbert von Schäftlarn weinte bei der Gratulation vor Freude, daß Gott so gnädig seinen alten Jugendtraum verwirklicht habe.

Der Tassilokelch von Kremsmünster und seine Inschriften.

Von P. Romuald Bauerreiß O. S. B., St. Bonifaz-München.

Am Beginn des deutschen Kunsthandwerkes steht ein Werk von ehrfurchtgebietender Größe und Schönheit, das ein gütiges Geschick über zwölf Jahrhunderte hinweggerettet hat: der Tassilokelch von Kremsmünster. In der Sprache unserer lieben österreichischen Mitbrüder wird er kurzweg der „Stifterbecher" genannt. Was diese eigenartige frühe Urkunde als Ausdruck künstlerischen Empfindens, was sie in der Entwicklung und den Zusammenhängen kunsthandwerklichen Schaffens bedeutet, soll hier nicht untersucht werden. Hier interessieren die verhältnismäßig wenig untersuchten Inschriften des Kelches, mit denen er an der Kuppa wie am Fuß versehen ist[1].

Die Kuppa weist 5 größere ovale Bilder auf, den Welterlöser und die 4 Evangelisten. Neben dem Salvator stehen die eindeutigen Buchstaben I S. Am Rand des Fußes stehen die bekannten Verse

TASSILO DUX FORTIS, LIUTPIRG VIRGA REGALIS,

die schon hinreichend erörtert wurden.

Die größten Rätsel dagegen geben die unteren vier Bilder am Fuß des Kelches auf. Es sind medaillonförmige Brustbilder von 4 Heiligen.

Das erste Bild zeigt ein männliches Antlitz mit Vollbart, die rechte Hand vor der Brust im Schwurgestus haltend, das Haar einfach gescheitelt; links des Kopfes steht die Abkürzung $\overline{I}$, rechts $\overline{B}$.

Das zweite Bild zeigt ein bartloses Antlitz eines Mannes mit reicherer Haarfrisur und die Rechte ebenfalls wieder vor der Brust im Schwurgestus haltend. Links steht die Abkürzung $\overline{T}$, rechts $\overline{M}$.

Das dritte Bild zeigt ein junges Antlitz mit einfacherer nicht gescheitelter Haartracht, die Rechte ausgestreckt vor der Brust haltend, von der aus ein Metallstreifen nach auswärts

[1] Vgl. neuestens Braun Jos., Das christliche Altargerät, München 1932, S. 71, und Dict. Archeol. chrét. II, 2, Sp. 1631, woselbst die ältere Literatur.

führt, der in einem Dreipaß endigt. Da aber der Gußstreifen nur die Fortsetzung der anderen Gußstreifen ist, mit denen alle Bilder versehen sind, scheint der Dreipaß nur aus Gründen der Technik angefügt zu sein und kann zur Auslegung des Bildes nicht mit Bestimmtheit herangezogen werden. Zu Seiten des Antlitzes stehen wieder Buchstaben, links $\overline{P}$, rechts $\overline{T}$. Das vierte Bild weist ein jugendliches Frauenantlitz auf mit der Beschriftung links und rechts: $\overline{M}$, $\overline{T}$.

Das erste und letzte der vier angeführten Bilder weisen einer Deutung gewiß keine Schwierigkeiten auf. Bild 1 zeigt uns den heutzutage „degradierten", von St. Benedikt und seiner Jüngerschaft immer hochverehrten I(oannes) B(aptista), den Vater mönchischer Aszese. Bild 4 die allzeit verehrte Gottesmutter M(aria) T(heotokos), weniger klar ist die Deutung bei Bild 2, dem Mannesantlitz $\overline{TM}$.

Bevor wir an die Deutung der Inschriften gehen, läßt sich ein Umstand feststellen. Entsprechend dem IB der Vox clamantis und dem MT der Gottesmutter werden auch bei dem TM und PT der beiden Heiligen der linke (vom Beschauer aus gerechnet) Buchstabe den Namen, der rechte dagegen den Stand bezeichnen. M und T müssen Standesbezeichnungen sein. Es ist nicht anzunehmen, daß der Künstler plötzlich inkonsequent geworden ist.

Wer waren aber der TM und PT, die Tassilo und seiner Stiftung nahestanden?

Eine zunächst gefällige Hypothese des TM gab der verdiente M. Fastlinger[2]. Der kirchliche Kalender weist am Tag der Dedicatio der römischen Archibasilica S. Salvatoris — 9. November — auch den heiligen Martyrer Theodor auf. Da das Fest der Dedicatio der berühmten römischen Basilika aber in Deutschland erst im späteren Mittelalter eingeführt worden sei, habe Tassilo den Heiligen des gleichen Tages, nämlich den Theodor Martyr oder Miles auf dem Kelch verewigt. Fastlingers Beweisführung ist aber doch nicht schlüssig. Denn der Weihetag der Kremsmünsterer Salvatorbasilika ist uns nirgends überliefert[3]. Den 9. November dafür anzunehmen ist eine in keiner Weise begründete Annahme Fastlingers. Außerdem war ja das Fest wie Fastlinger selbst zugesteht im Festkalender des deutschen Südostens erst eine späte Einführung. Die Aufnahme Theodors auf dem Weihekelch wäre ferner lediglich aus äußeren Gründen erfolgt. Tassilo hat aber bestimmt Heilige

[2] Fastlinger M., Zu den Inschriften und Bildern des Tassilokelches in Kremsmünster (Beilage z. Augsburger Postzeitung 1899, Nr. 67).

[3] Das Fest des patronus primarius IS wurde im 12. Jahrh. in Kremsmünster am Palmsonntag gefeiert. Vgl. MGSS 25, 667.

gewählt, die in innerem Zusammenhang mit seiner Person oder seiner kirchenorganisatorischen Tätigkeit standen. —

Tassilos Klostergründungen sind uns in einer doppelten chronikalen Form überliefert. Eine Quelle des beginnenden 14. Jahrhunderts berichtet von nicht weniger als 17 Tassiloklöstern und gibt so sofort ihre Unzuverlässigkeit kund[4]. Eine zweite[5] Quelle dagegen beschränkt sich auf fünf:

„. . . Weltenburgh, Chremsmünster, Larch, Weczelsprunn Pfaffenmünster".

Zweifellos hat diese Liste mehr Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Auffallen mag, daß vier der genannten Klöster an der Donau oder im Donaugebiet liegen. Weltenburg und Kremsmünster sind bekannt. Larch ist nichts anderes als das alte Laureacum, besser Pseudolaureacum, nämlich Passau (Niedernburg), durch das dann Tassilo in der späteren Geschichtsschreibung zum Gründer von Lorsch an der Bergstraße geworden ist. Pfaffmünster ist das heutige Münster, BA. Straubing (Niederbayern), mit seiner noch erhaltenen romanischen Basilika und Wandgemälden. Nebenbei nur sei hingewiesen auf die auffallend exzentrische Lage von „Weczelsprunn", wenn wir den Ort nach der gewohnten Art als Wessobrunn (Obby) betrachten. Es paßt schlecht in die Reihe der offenbar systematisch angelegten Donauklöster Tassilos. Doch darüber ein anderes Mal. Hier sei nur auf das letztgenannte Tassilokloster eingegangen: Pfaffmünster[6]. In urkundliches Licht tritt das Kloster erst im 13. Jahrhundert. Über die Entstehung des Klosters wissen wir nichts — wollten wir den seltsamen Kirchenpatron übersehen, dem die Basilika geweiht ist: S. Tiburtius Martyr[7]. Zwei Heilige dieses Namens fanden in frühmittelalterlicher Zeit große Verehrung. Tiburtius der Bruder des Bräutigams der hl. Cäcilia mit dem Todestag am 14. April und Tiburtius, der Soldat, mit dem Todestag am 11. August. Wenngleich uns keine liturgischen Bücher des alten Benediktinerstiftes und späteren bereits im 14. Jahrhundert verlegten Augustinerchorherrnstiftes erhalten sind, so spricht doch die Ikonographie der Deckengemälde in der Münsterkirche wie die Darstellung des Heiligen an der Monstranz[8] der Kirche für den Tiburtius des 11. August.

Jedenfalls ersetzt der römische Heilige eine Urkunde. Er sagt uns mit Sicherheit, daß die Gründung Pfaffmünsters jener

[4] MGSS 25, 640. — [5] MGSS 17, 362.

[6] Über die wenig untersuchte Geschichte, Literatur und Kunstgeschichte vgl. Bau- und Kunstdenkmäler Bayerns (= BK), Niederbayern 12, S. 88ff.

[7] Vgl. BHL II, 1198.

[8] BK, ebd. S. 93 u. 100. Als Soldat auch auf dem Hochaltar der St. Jakobskirche in Straubing, wohin Pfaffmünster als Pfarrei inkorporiert wurde. Vgl. BK, BA. Straubing, S. 93.

Zeit angehört, in denen die großen römischen Reliquientranslationen nach dem deutschen Südosten stattfanden, eine Zeit, die sich etwa mit den Jahren 750 und 850 begrenzen läßt. Tiburtius von Pfaffmünster schließt sich an an Quirinus von Tegernsee, Arsatius von Ilmmünster, an Kastulus von Moosburg, Tertulin von Schlehdorf und Candidus von Innichen und als einen der letzten dieser Periode, Agapit von Kremsmünster. Mit Tiburtius rückt Pfaffmünster in die agilulfingische Zeit und bestätigt die obenerwähnte Nachricht von der Gründung durch Tassilo. Von einer Translation des Heiligen ist uns nichts überliefert. Doch sei der Vollständigkeit halber auf eine Stelle in der wertvollen *Translatio SS. Marcellini et Petri* des Einhard hingewiesen, die zum wenigsten zeigt, wie man den Heiligen schon früh zu schätzen wußte[9]. Abt Hilduin von S. Medard habe nach Rom geschickt, um den Leib des heiligen Tiburtius aus der Basilika an der Via Lavicana zu bekommen[10]. Als der Bote aber das Grab öffnete, habe sich gezeigt, daß der größere Teil der Gebeine bereits fortgekommen sei. Sie nahmen deswegen mit den Reliquien anderer Heiliger vorlieb. Sollte der fehlende Teil der Tiburtiusreliquien bereits durch einen Agilulfinger vorher schon nach Pfaffmünster gekommen sein? Wir werden uns wohl mit einer Mutmaßung begnügen müssen.

Die Nachricht der Gründung des Tiburtiusmünsters durch Tassilo verdient jedenfalls im Verhältnis der anderen ihm zugeschriebenen Klostergründungen Glaubwürdigkeit.

So glaube ich den TM des Tassilokelches als T(iburtius) M(artyr) deuten zu können. Man könnte darin noch bestärkt werden durch den Umstand, daß Kremsmünster seit alter Zeit im Besitz von Tiburtiusreliquien war; schon die ältesten dem 13. Jahrhundert angehörigen kremsmünsterischen Geschichtsquellen berichten von solchen[11], die um 1290 von dem Passauer Bischof geraubt worden seien[12]. Dennoch glaube ich, daß dieser Reliquienbesitz nicht der Anlaß war Tiburtius auf dem Kelchfuß festzuhalten. Denn die kremsmünsterischen Tiburtiusreliquien stammen von dem Tiburtius des 14. April: werden sie ja zusammen mit Reliquien der hl. Cäcilia und des hl. Valerian, des Vaters der Heiligen genannt. Auch ist uns in keiner Weise berichtet, daß sie zur ursprünglichen Ausstattung des Münsters gehörten.

Gehen wir außerdem die Reihe der Heiligen selbst in einem umfangreichen Heiligenverzeichnis durch, wir werden schwerlich einen TM finden außer dem Theodor Martyr und dem Tiburtius Martyr, die bereits in Karolingerzeit bekannter waren und Ver-

[9] MGSS 15, 1, S. 230ff.
[10] Ebd. S. 240ff. Vgl. auch NArchiv 34 (1909), S. 715.
[11] MGSS 25, S. 635, 645, 648. — [12] Ebd. S. 648.

ehrung genossen. Der Mangel an Heiligen mit dem Monogramm TM allein schon zwingt uns zur Annahme des Patrons eines anderen Donauklosters Tassilos, Pfaffmünster.

In TM den Patron eines Tassiloklosters zu sehen macht die Deutung des vierten Heiligenbildes, des PT, glaubhaft; TM ist PT, wie wir sehen werden, in seinen Beziehungen zu Tassilo durchaus homogen.

Fastlinger gibt in seiner obenerwähnten Untersuchung die Deutung P(aulus) T(hebäus); der Wüstenheilige sei einer der bekanntesten ersten Mönche gewesen und daher den Mönchen von Kremsmünster nahegestanden. Das Gesuchte dieser Hypothese bedarf keiner weiteren Begründung. Paulus von Theben war keineswegs der Vater des Mönchtums; man hat ebenso Antonius den Einsiedler oder Pachomius verehrt; vor allem aber wäre den Jüngern St. Benedikts, wenn sie schon einen Mönchsheiligen erwähnen wollten, St. Benedikt viel näher gestanden. Erst recht läßt sich mit dieser Annahme nicht vereinbaren, daß der thebäische Heilige niemals als Paul von Theben (Thebäus), sondern in der liturgischen Sprache stets als „Paulus Eremita" zitiert wird.

Auch PT ist der Patron eines Tassiloklosters, dessen Stiftung uns besser überliefert ist als die Pfaffmünsters. In der Reihe der 5 Tassiloklöster steht als drittes Larch. Ich habe bereits an anderer Stelle nachgewiesen[13], daß darunter das Kloster Niedernburg in Passau, alias Laureacum gemeint ist, daß die Mißdeutung des Namens zu der wiederholt auftauchenden Meinung, Tassilo sei der Gründer von Lorsch gewesen, Anlaß gegeben hat. Bereits Otto von Freising bezeichnet Tassilo als Gründer eines Passauer Klosters, vorausgesetzt, daß er nicht schon dem Irrtum verfallen war und mit Laureacum Lorsch versteht. Die spätere Geschichtsschreibung wie die neueste kritische Stadtgeschichte Passaus spricht sich für die Tassilonische oder wenigstens agilolfingische Gründung des reichen Klosters Niedernburg in Passau aus[14]. In der obenerwähnten Untersuchung glaube ich genug Wahrscheinlichkeitsgründe herbeigebracht zu haben, die Laureacum = Niedernburg als das Profeßkloster und die Begräbnisstätte Tassilos gegenüber dem allerdings schon früh vorgebrachten Irrtum[15] Laureacum = Lauresheim = Lorsch sicherstellen.

---

[13] Wo ist das Grab Tassilos III.? (Diese Zeitschrift 49 (1931) S. 95.)

[14] Heuwieser M., Die stadtrechtliche Entwicklung der Stadt Passau etc. in Verhdlgn. d. hist. Vereins v. Niederbayern 46 (1910), S. 33ff.

[15] Vgl. Anm. 13. Mein Mitbruder P. Wilhelm Fink von Metten glaubte die Annahme des Tassilograbes in Lorsch an der Bergstraße zu erhärten durch den Hinweis auf eine Stelle in der gereimten Chronik von Mondsee (UB. des Landes ob der Enns I, 107), wo Lors (Lorsch) als Grabstätte genannt wird. Die Zeit der Abfassung des Gedichtes ist aber zu spät um beweiskräftig zu sein.

Der patronus primarius Niedernburgs ist der gleiche wie bei dem Münster an der Krems der Welterlöser (1010: monasterium in honorem S. Salvatoris et S. genetricis Mariae[16]). Das später auftauchende Patrozinium des hl. Kreuzes ist nur eine Abwandlung des ursprünglichen Salvatorpatroziniums (1244: B. M. V. et sanctae Crucis[17]). Fassen wir die heute noch bestehende ursprüngliche Bauanlage ins Auge, dann erklärt sich das Doppelpatrozinium ohne weiteres. Dem Welterlöser war die Klosterkirche, der Gottesmutter die Laienkirche geweiht. Daß die Muttergotteskirche im 14. Jahrhundert mit pfarrlichen Rechten ausgestattet war und über vier Kapläne verfügte[18], bestätigt diese Vermutung. Mit dieser Zweiteilung der Kirchen und ihren Patrozinien haben wir aber eine auffallende Parallele zum Tassilomünster an der Krems. Auch hier ist die Hauptkirche Christus Salvator geweiht, während die anstoßende — ähnlich wie in Niedernburg eine „capella contigua" — große und alte Kapelle der Gottesmutter gehört.

Der Salvatorkirche in Niedernburg haftet aber noch ein Nebenpatron, der heute freilich nur mehr — eine Erscheinung, die uns öfters bei verdrängten und Nebenpatronen begegnet — in einer Figur des Hochaltars erhalten ist: der Wundertäter Pantaleon[19]. Nicht nur die Hausgeschichte von Niedernburg im 18. Jahrhundert[20] nennt Pantaleon zusammen mit dem Heiligkreuz bzw. Salvatorpatrozinium, sondern bereits die kremsmünsterische Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts[21]. Aber hat Niedernburg den ohnehin etwas spätmittelalterlich anmutenden heiligen Arzt Pantaleon, der noch dazu den spätmittelalterlichen 14 Nothelfern angehört, nicht von dem im 11. Jahrhundert gegründeten Augustinerchorherrnstift St. Nikolaus, bei dem ebenfalls Pantaleon als Nebenpatron auftritt[22], übernommen? Eine in der passauischen Geschichtsschreibung merkwürdigerweise übersehene Quelle zeigt uns, daß der Vorgang umgekehrt war. Es existieren Wunderberichte aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts über den hl. Pantaleon in Passau, die uns am frühesten in einer Handschrift des 12. Jahrhunderts überliefert sind. Diese *Miracula s. Pantaleonis* sind aufgezeichnet von einer Nonne des Stiftes Niedernburg und enthalten manche ortsgeschichtlich merkwürdige Einzelheit[23]. Hier

[16] Mon. Boic. 28b, 418, 426. — [17] BK Ndby. Stadt Passau, S. 240.
[18] Ebd. S. 255.
[19] Ebd. S. 246. Wer ist der andere kniende Ritter? S. Florian?
[20] Seyffert K., Einleitung zu einer Kloster Niedernburgischen Chronik Ms. von 1775 (Cgm. 5620), S. 495.
[21] MGSS 25, 640: „Item (Tassilo) construxit . . . et cenobium monialium Patavie in honore Sancti Pantaleonis, propter quod et nos de ipso historiam propriam decantamus." Vgl. auch S. 667. — [22] Mon. Boic. 4, S. 287, 290.
[23] Herausgegeben in Analecta Bollandiana XVII (1898), S. 179ff.

ist von Wichtigkeit, daß im Jahre 1046 Pantaleon ausdrücklich als der Patron des Klosters genannt wird[24] und daß sein Fest mit größter Feierlichkeit begangen wurde[25]. Das Jahr verrät uns, daß das erst zwischen 1066 und 1077 gegründete Augustinerchorherrnstift St. Nikolaus seinen zweiten Patron Pantaleon erst von dem alten Agilolfingerstift bezogen hat und wie noch damals das Ansehen des Wundertäters in Passau verbreitet war. Das Patrozinium des orientalischen Arztes für Niedernburg neben dem Salvatorpotrozinium ist damit gesichert.

Pantaleon als Schirmherr jenes Klosters, in dem einst Tassilo seine Profeß ablegen und seine letzte Ruhestätte finden wollte, stand ihm gewiß nahe. Wir könnten uns freilich noch fragen, ob in der Karolingerzeit die Pantaleonsverehrung schon so verbreitet war, wie etwa in der Zeit der Verehrung der 14 Nothelfer. Abgesehen von unserem schon dem 11. Jahrhundert angehörigen Zeugnis, steht uns noch ein viel früheres zur Verfügung. Es war gerade ein Bayer, der Freisinger Diakon und Notar, der spätere Erzbischof von Lyon Leidrat, der sich um die Pantaleonsreliquien für seine Bischofsstadt bemüht[26]. Freilich fand diese Übertragung der Pantaleonsreliquien erst 807 statt, aber sie sagt, wie früh man schon das Augenmerk auf den wundertätigen Arzt lenkte. Tassilo konnte Pantaleon vor allem aus der kurz vor seinem Rombesuch 708 ausgemalten Kapelle der Ärzte in S. Maria Antiqua am Forum Romanum kennen, deren Fresken noch erhalten sind und die Pantaleon neben den 4 Ärzten Kosmas und Damian, Abbakyros und Dometius zeigen[27].

Was soll aber der zweite Buchstabe des PT bedeuten? Pantaleon gehörte in die Reihe der sogenannten *ἀνάργυροι* der Ärzte, die „unentgeltlich" ihre hohe Kunst versahen. Neben diesem wahrhaft ehrenden Beiwort führten diese Heiligen aber noch ein anderes. So werden sie in einem Erlaß des Kaisers Manuel vom 1. Juli 1166, der ihre Festfeier anordnete, ausdrücklich als *θαυματοῦργοι* bezeichnet[28]. Ein guter Kenner des orienta-

---

[24] Ebd. cap. 3 S. 179: „Anno 1046, . . . festivitate sollemni martiris Christi Pantaleonis prefati cenobii benignissimi provisoris."

[25] cap. 14: „. . . proxima Kalendis Augusti dum iucundissimis interessemus solemniis b. martyris Christi Pantaleonis . . . benignissimi patroni ac fidelissimi provisoris."

[26] Flori Lugdunensis carmina, *De reliquiis Cypriani, Sperati, Pantaleonis* (MG Poet. lat. II, 545):

Leidradus prece supplici serenum
Regem postulat impetratque raptim
Ut rite sacra martyrum piorum
Nostris moenibus ossa conderentur.

[27] Abbildung bei Wilpert J., Die römischen Mosaiken und Malereien d. kirchl. Bauten vom IV.—XIII. Jahrhundert, Freiburg 1917, II, S. 675, Tafel 165.

[28] Nilles N., Probsts Geschichte der Liturgie (Innsbrucker Zeitschrift f. kath. Theologie 1894, S. 739).

lischen Ritus macht aufmerksam, daß „in den liturgischen Büchern bei der Ankündigung ihrer (der ἀνάργυροι) Feste überall das Epitheton θαυματοῖργος beigelegt wird“[29]. Auch in den Kalendarien wird Pantaleon zuweilen als Megalomartyr oder Thaumaturgus bezeichnet[30]. So glaube ich behaupten zu dürfen, Tassilo hat auf seinem Votivkelch zwei seiner Klosterpatrone, den Tiburtius Martyr und den ihm noch näherstehenden Pantaleon Thaumaturgus anbringen lassen.

Pantaleon Thaumaturgus wurde auch in Kremsmünster früh schon verehrt. Der unter dem Namen Bernardus Noricus gehende Haushistoriograph bemerkt in seinen Werken, daß sein Fest mit einer eigenen Historia — offenbar die Lesung in der Matutin — gefeiert wurde[31].

Nichtsdestoweniger können Bedenken kommen, ob der „Stifterbecher“ nicht sozusagen — die österreichischen Mitbrüder werden es mir nicht verübeln und die Englischen Fräulein heute in Niedernburg werden gewiß kein Restitutionsrecht daraus konstruieren —, ob der Tassilokelch nicht per nefas in Kremsmünster sich befindet. Es muß auffallen, daß die kremsmünsterische Hausgeschichte, die sich gar nicht erschöpfen kann im Lob ihres Stifters, im Aufzählen seiner Wohltaten an das Kloster[32], von dem schönen Geschenk, das doch zu allen Zeiten von auffallender Bedeutung war, keine Silbe erwähnt, daß nirgends in der gesamten älteren kremsmünsterischen Geschichte, auch nicht im Nekrolog, von dem hervorragenden Geschenk die Rede ist.

Ist der Stifterbecher mit dem Hauspatron von Niedernburg PT, mit dem Patron des nicht allzuweit entfernten Agilulfingerklosters Pfaffmünster TM, mit dem eigentlichen Klosterpatron IS, mit der Laienkirche der MT und einer dem IB geweihten Kapelle, die in den *Miracula s. Pantaleonis* eine Rolle spielt[33], nicht eine Aufzählung aller Niedernburgisch-Passauischen Patrone? Sollte der Kelch nicht ein Profeßvotum sein an das Kloster, dem Tassilo noch viel mehr gegeben hat als bloß Geld und Gut, sein und seiner Frau der „virga regalis“ Leib und Leben?[34] Das an sich reich bestiftete Niedernburg war 3 Jahrhunderte hindurch so arm (1300—1500), daß an Stelle der Äbtissinnen nur mehr Dechantinnen aufgestellt wurden. Eine Abwanderung von Klosterschätzen läge also wohl im Bereich der Möglichkeit.

[29] Ebd. — [30] Kirchenlexikon, hersg. von Buchberger unter Pantaleon.
[31] Vgl. Anm. 21. — [32] MGSS 25, 640. — [33] Vgl. Anm. 23.
[34] Erst nach Fertigstellung des Aufsatzes wurde mir eine frühere kremsmünsterische Auslegung der Inschriften bekannt, die sich, allerdings mit nichthaltbaren Begründungen (PT = P(an)T(aleon)), mit der hier vorgebrachten deckt.

Gallikanische Epistelperikopen.

Von **Bernhard Bischoff, München.**

Die nachstehend der liturgiegeschichtlichen Forschung zugänglich gemachten Perikopenvermerke sind in der Münchener Handschrift Clm 6229 überliefert. Dieser Codex wurde etwa um das Jahr 790 in Freising geschrieben; er enthält in der Hauptsache die Paulinischen Briefe, in der Reihenfolge: Rom., Corinth. I. II., Gal., Eph., Phil., Thess. I. II., Col., Laod., Tim. I. II., Tit., Philem., Hebr. Die Vermerke rühren von der gleichen Hand her wie der Text und sind aus dessen Vorlage mitherübergenommen worden, wie daraus hervorgeht, daß die Bestimmung ‚In circumcisione Domini ad missa' (fol. 39^{v}) und zu wiederholten Malen ‚finit' oder ‚usque hic' mitten unter den fortlaufenden biblischen Text geraten sind, wo sie als störend meist radiert oder eingeklammert wurden. Eine Beantwortung der Frage nach der Heimat jenes Exemplars, in dem die Lesungen ausgehoben waren, ist bei dem Fehlen signifikanter Heiligenfeste zunächst nicht möglich. Vielleicht stammte der ältere Codex aus Freising selbst, wo der gallikanische Ritus sich lange hielt[1], vielleicht aus einer westlichen Stätte. Aus der Textform der Paulusbriefe ist kein Anhaltspunkt für die Herkunft zu gewinnen, wie aus der Ausgabe des Neuen Testaments durch Wordsworth und White zu ersehen ist, zu der die Handschrift herangezogen wurde. Daß die Vermerke den liturgischen Brauch einer nicht zu unbedeutenden Kirche widerspiegeln, darf man wohl dem zweimal begegnenden Zusatz ‚in baptisterio' (vgl. Nr. 3 und 14) entnehmen. Vielleicht gelänge eine genauere Fixierung, wenn der Ausdruck

'ephifania in anthiocia legendum ad missa' (Nr. 4)

sich an anderer Stelle nachweisen ließe[2].

Die Perikopen der Freisinger Handschrift decken oder berühren sich in zahlreichen Fällen mit den Epistellesungen

[1] Vgl. Morin, G., in der Revue Bénédictine XXIX, 1912, 168 ff.

[2] Daß in dieser Rubrik eine bewußte Bezugnahme auf die antiochenische Liturgie enthalten sein sollte, ist von vorneherein höchst unwahrscheinlich. Tatsächlich wissen die syrischen Perikopenordnungen nichts von einer Verwendung von I. Cor. X, 1—11 am Fest der Epiphanie. Vgl. Baum-

anderer Denkmäler der gallikanischen Liturgie: des Lektionars von Luxeuil, Paris, Bibl. nat. lat. 9427[3] (L), des sogenannten Missales von Bobbio[4] (Bo) und der gallikanischen Elemente zweier von A. Dold nach einem Bobbieser Palimpsest zusammengestellter bzw. herausgegebener Perikopenlisten gemischten Charakters[5] (A und B). Darüber hinaus erweitern sie den Kreis der bekannten Perikopen des gallikanischen Systems nicht unwesentlich. Soweit es der Wechsel beweglicher und unbeweglicher Feste gestattet, entspricht die hier befolgte Anordnung im allgemeinen dem Kirchenjahr[6].

1) Clm 6229, 16^{v}: *In natale infantum:* Non enim accepistis ..... postulat pro sanctis (ausradiert: *usque hic*) — Rom. VIII, 15—27.
2) 39^{v}: *In circumcisione Domini ad missa*: Fugite ab idolorum cultura..... propter conscientiam. *finit* — I. Cor. X, 14—27; vgl. L 15: I. Cor. X, 14—31.
3) 110^{r}: *In ephifania mane in baptisterio ad missa*: Apparuit enim gratia ..... (das Ende der Perikope ist nicht bezeichnet) — Tit. II, 11ff.; vgl. L 19: Tit. II, 11 — III, 7; Bo 108 (11): Tit. II, 11—13; A 36; B 14: hier überall „in epiphania".
4) 39^{r}: *Ephifania in anthiocia legendum ad missa*: Nolo vos ignorare..... fines seculorum devenerunt. *usque hic* — I. Cor. X, 1—11; vgl. L 21: I. Cor. X, 1—13 „Secunda dominica post Epiphania".
5) 73^{v}: *Legendum in die dominico sequens ephifania*: Huius rei gratia..... seculi seculorum amen. *finit* — Eph. III, 1—21.
6) 67^{r}: *Legendum cecunda dominica post ephifania*: Itaque lex pedagogus ..... et ego sicut vos · *finit* — Gal. III, 24—IV, 12.
7) 36^{r}: *In vestivitate sancte Marie quod est XVI. Kal. Febrarias*: De virginibus autem ..... spiritum Dei habeam. *finit* — I. Cor. VII, 25—40; gleich L 22; vgl. A 10.
8) 47^{v}: *In cathetra sancti Petri*: Nolite seduci ..... et imaginem celestis. *finit* — I. Cor. XV, 33—49.

---

stark, A., Nichtevangelische syrische Perikopenordnungen des I. Jahrtausends (Liturgiegeschichtliche Forschungen 3), Münster i. W. 1921, und Burkitt, C. F., The Early Syriac Lectionary System, London 1923. Es ist dagegen nicht ausgeschlossen, daß ein Versehen vorliegt, das aus einer Martyrologstelle entstand.

[3] Nach Mabillons Ausgabe wiederabgedruckt M. P. L. LXXII, 171ff.; eine Übersicht über die Epistellesungen bei D. G. Godu im Dictionnaire d'Archéologie Chrétienne et de Liturgie V, 1, Paris 1922, col. 274ff.

[4] The Bobbio Missal. Text ed. by Lowe, E. A., London 1920 (Henry Bradshaw Society Vol. LVIII); vgl. Godu a. a. O. 279ff.).

[5] Dold, A., Zwei Bobbieser Palimpseste mit frühestem Vulgatatext (Texte und Arbeiten hrsg. d. d. Erzabtei Beuron, I. Abt., H. 19/20), Beuron 1931, S. 64ff. — Paulinische Lektionen, jedoch keine Rubriken enthält das gallikanische Palimpsestlektionar in Wolfenbüttel, Weissenb. 76, wie mir P. A. Dold, der eine Ausgabe desselben vorbereitet, freundlichst bestätigte.

[6] Die Siglen beziehen sich auf die Parallelen in den zuvor genannten Listen. Die Zahlen bei Bo richten sich nach Lowes Ausgabe; Godus Zählung wurde in Klammern beigegeben. Dolds Listen teilen jeweils nur den Anfang der Perikopen mit. — Die in den Rubriken stark vulgäre Schreibweise des Hs. wurde unverändert beibehalten.

9) 95r: *Legendum tertia dominica post ephifania*: Mortificate ergo membra.... (Ende unbezeichnet) — Col. III, 5ff.; vgl. Bo 472 (55): Col. III, 5—11 „missa dominicalis".

10) 69r: *Quarta dominica post ephifania*: Vos enim in libertate..... adinplebitis legem Christi. *usque hic* — Gal. V, 13—VI, 2; gleich L 24 „Die dominico post cathedram S. Petri"; vgl. Bo 446 (52) „Missa dominicalis".

11) 14v: *Quinta dominica post ephiphania:* Non ergo regnet..... in Christo Domini nostro. *usque hic* — Rom. VI, 12—23; vgl. Bo 463 (54): Rom. VI, 12—18 „missa dominicalis".

12) 55r: *Prima die dominica in quadragisima:* Ecce nunc tempus acceptabile... (Schluß unbezeichnet) — II. Cor. VI, 2ff.; vgl. L 27: II. Cor. VI, 2—15; Bo 135 (15): II. Cor. VI, 2—10.

13) 19r: *Post simbuli tradicionem:* Non solum ex Iudeis..... non confundetur (es folgt eine Rasur) — Rom. IX, 24—33.

14) 41r: *In natale calicis mane in baptisterio:* Convenientibus ergo vobis..... ad simulacra (es folgt eine Rasur) ut ducebamini euntes — I. Cor. XI, 20—XII, 2; vgl. Bo 194 (21): I. Cor. XI, 20—26 „missa in Cena Domini".

15: 34r: *Legend(um) in vigilia pasche ad missa:* Non bona gloriatio..... sinceritatis et veritatis. *finit* — I. Cor. V, 6—8; gleich Bo 255 (24); vgl. A 9, B 26: I. Cor. V, 7.

16: 46r: *Primi pascha die dominico ad missa:* Notum autem vobis facio..... vivificabuntur. *finit* — I. Cor. XV, 1—22; vgl. L 42: I. Cor. XV, 1—19.

17) 14r: *In vestivitate sancte crucis:* Si enim conplantati..... Domino nostro. *usque hic* (radiert) — Rom: VI, 5—11.

18) 72r: *In ascensa Domini:* Propterea et ego.... in omnibus adinpletur. *finit* — Eph. I, 15—23.

19) 74v: *Item in ascensa Domini:* Obsecro itaque vos..... (Ende unbezeichnet) — Eph. IV, 1ff.; vgl. L 58: Eph. IV, 1—13.

20) 43r: *In natale sancti Iohannis babtiste:* Vos autem estis..... viam vobis demonstro. *usque hic* — I. Cor. 27—31.

21) 13v: *In vestivitate Macchabeorum:* Non solum autem..... in condemnationem (radiert:) *usque hic* — Rom. V, 11—18.

22) 107r: *In festivitate sancti Martini in(!) cuiuslibet episcopi:* Omnis scriptura divinitus..... adventum eius. *usque hic* — II. Tim. III, 16—IV, 8; gleich L 68 „De uno confessore" und Bo 361 (39) „Missa sancti Martrni episcopi".

23) 79v: *In festivitate martyrum et confessorum:* Mihi enim vivere..... ea que aliorum. *usque hic* — Phil. I, 21—II, 4.

24) 17r: *In passione sanctorum martyrum:* Scimus autem..... Domino nostro (radiert:) *usque hic* — Rom. VIII, 28—39.

25) 19v: *In vestivitate cuiuslibet martyres:* Fratres voluntas quidem.... salvus erit (radiert:) *usque hic* — Rom. X, 1—13.

26) 79v: *In festivitate cuiuslibet confessoris:* Scire autem vos volo..... sive per morte (!). *usque hic* — Phil. I, 12—20.

27) 13r: *Item in sanctorum:* Justificati ex fide.... (Ende unbezeichnet) — Rom. V, 1ff.; vgl. Bo 327 (34): Rom. V, 1—9 „Missa in natale Petri et Pauli".

28) 24v: *In diebus dominicorum:* Debemus autem.... in honore Dei. *usque hic* — Rom. XV, 1—7.

29) 60^{r}: *In diebus dominicorum:* Libenter enim suffertis ..... gloriabor. *usque hic* — II. Cor. XI, 19—30; vgl. Bo 142 (16); II. Cor. XI, 19—28 „in missa ieiunii".

30) 75^{v}: *In diebus dominicorum:* Renovamini autem ..... in odorem suavitatis. *usque hic* — Eph. IV, 23—V, 2.

31) 77^{v}: *In diebus dominicorum:* De cetero fratres confortamini ..... obsecrationem. *usque hic* — Eph. VI, 10—18.

32) 88^{r}: *In diebus dominicorum:* De temporibus autem ..... (Schluß unbezeichnet) — I. Thess. V, 1ff.

33) 88^{v}: *In diebus dominicorum:* Rogamus autem vos .... servetur. *usque hic* — I. Thess. V, 12—23.

34) 31^{v}: *In dedigatione templi ad missa:* Dei enim sumus adiutores ..... quod estis vos. *usque hic* — I. Cor. III, 9—17; gleich L 74 und Bo 385 (42); vgl. A 7.

35) 87^{v}: *In commemoratione defuncti:* Nolumus autem ignorare vos ..... in his verbis. *usque hic* — I. Thess. IV., 13—18. vgl. Bo 522 (62): I. Thess. IV, 13—17 „Legenda in depositione sacerdotis"; A 32 „In agenda"[7].

---

[7] Überflüssigerweise stehen die Worte ‚usque hic' neben dem Schluß des Arguments zum II. Tessalonicherbrief; ebenso ist das fol. 35^{v} interlinear von jüngerer Hand stehende ‚finit' (bei I. Cor. VII, 15) ohne Bedeutung.

Literarische Umschau.

Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 9. Auflage, hrgg. von H. Haering. Leipzig, Köhler 1931, 8°, 1292 S. Geh. 52,— M.

Das bekannte Nachschlagewerk liegt nun in 9. Auflage in einem (einschließlich des Autorenregisters) Gesamtumfang von 1292 Seiten und 16337 Buchnummern vor. Dabei sei erwähnt, daß letztere Zahl etwa nur den 4. oder 5. Teil der insgesamt aufgeführten Werke darstellt, da die kleinere Literatur meist unnumeriert unter einem schlagwortartigen Titel eingereiht ist. Diese Zahlen allein zeugen schon von dem Wert, aber auch von der Größe dieser bibliographischen Leistung, die nur durch eine ausgedehnte Organisation zustande kam (54 Mitarbeiter). Der ganze Stoff zerfällt in einen allgemeinen und einen chronologisch geordneten Teil. Die Behandlung des Benediktinertums macht einen guten Eindruck und scheint die wichtigste Literatur zu erfassen (S. 186, 194, 356, 460, 554, 565ff.). Über Auswahl und Einordnung einzelner Schriften wird man natürlich immer geteilter Meinung sein können, sowie sich leicht Ergänzungen anbringen ließen. Im allgemeinen aber scheint mir eher ein Weniger, d. h. ein Weglassen manches Schriftchens von nur lokaler Bedeutung, angebracht zu sein. Bestimmt aber müßte ein deutlicher Rückweis bei den allgemeinen Darstellungen des Benediktinertums (S. 186) auf die gute territoriale Klosterbeschreibung (vielfach ‚Monastica' genannt) auf S. 183 eingefügt werden.

Nach wie vor dürfte der Dahlmann-Waitz gute Dienste leisten — für den ersten Unterricht. Für eine eingehende Information werden freilich die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Speziallexika vorzuziehen sein, noch dazu der Stoff der Geschichtswissenschaft derart wächst, daß er kaum mehr in einem einzigen Band vereinigt werden kann; ich erinnere nur an das trefflich orientierende Lexikon für Theologie und Kirche, dessen 4. Band uns kürzlich beschert wurde.

München. R. B.

Ruf, Paul, Das Bistum Augsburg (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, III. Band, 1. Teil), 1932, gr. 8°, 191 S., geh. 18,— M.

Die rüstig fortschreitende Herausgabe der ma. Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz[1]) durch die bayrische Akademie der Wissenschaften hat mit dem vorliegenden Band das heutige Bayern betreten und bringt die Bibliothekskataloge und damit auch die Bibliotheksgeschichte einer jener Diözesen, die die bücherreichsten und ältesten Klöster des deutschen Südens aufweist, das Bistum Augsburg. Freilich teilen auch Bücherlisten das allgemeine Geschick, das der Historiker gar nicht genug beachten

[1] Vgl. Band 1930 S. 453. Die dort von mir durch ein Mißverständnis des Vorwortes aufgestellte Behauptung, daß B. Bischoff der Verfasser des trefflichen Index sei, bedarf einer Richtigstellung, als Prof. Paul Lehmann, der Verfasser des Bandes, auch die Anlage und Anfertigung des Registers leitete.

kann, daß eine große Vergangenheit keineswegs immer auch der Kunde entspricht, die wir von ihr besitzen. Auch die Zahl und Größe der überlieferten Kataloge des Bistums Augsburg entspricht nicht dem einstigen Bücherreichtum. Um so dankbarer muß man dafür dem Bearbeiter, dem Oberbibliothekar an der Münchner Staatsbibliothek Dr. Paul Ruf sein, daß durch genau ausgeführte Bibliothekgeschichten, Literaturangaben, Zusammenstellung der noch erhaltenen Hss. usw. doch ein entsprechendes Bild dieser Kulturzentren gegeben wird, wie sie die behandelten Abteien Benediktbeuern, St. Ulrich und Afra in Augsburg, Wessobrunn darstellten. Neben diesen bekannten Stiften finden wir dann auch noch beschrieben die Benediktinerabteien Andechs, Füssen (St. Mang), das Urkloster Kochel, Thierhaupten, die Zisterzienserreichsabtei Kaisheim, das Augustinerchorherrnstift Dießen, die bekannte Kartause Buxheim. Bei dem sattsam bekannten Wort vom Schicksal der Bücher, erst recht der nicht gedruckten, ist die Schwierigkeit solcher Untersuchungen leicht ersichtlich. Es ist nur der Fachkenntnis des Bearbeiters zu danken, das Weitverstreute so aufzuspüren und zu sammeln. Es ist nur schade, daß die Bibliotheken — man erinnere sich an Polling, Donauwörth (Heilig-Kreuz), von denen kein gütiges Geschick eine Liste hat überkommen lassen — nicht behandelt wurden. Aber dieser Wunsch geht eben über die Ziele der Kommission hinaus.

An Kleinigkeiten sei nachgetragen: Bei Andechs wäre vielleicht noch erwähnenswert gewesen, daß bereits in den von mir edierten Einträgen des Andechser Missale ein ‚liber passionalis' erwähnt wird, der mit dem Reliquienschatz verborgen war, von dem aber, wie ich sehe, nichts erhalten ist. Der Andechser Prior Johann Maurus v. Ascha schrieb auch noch clm. 19 639, fol. 145 sq. *Constitutiones Gregorii IX. de monasteriis s. Benedicti.* Die Bemerkung S. 104, daß die erste Benützung einer Dießener Handschrift in den „*Fundationes monasteriorum Bavariae*" erfolgt sei, stützt meine Behauptung, die den Verfasser oder Kompilator der Fundationes in Albert von Dießen sieht. (Vgl. diese Zeitschrift 49 (1931), S. 45.)

Nicht nur die bayrische Klostergeschichte muß für diese ungemein genaue Untersuchung, die eines der wichtigsten Nachschlagewerke darstellt, aufrichtigen Dank wissen.

München. R. B.

Bardenhewer O., Geschichte der altkirchlichen Literatur. V. Band: Die letzte Periode der altkirchlichen Literatur mit Einschluß des ältesten armenischen Schrifttums. Freiburg im Breisgau 1932, Herder.

Der Nestor der altkirchlichen Literaturforschung, Geheimrat Dr. B., bietet uns mit diesem gehaltvollen Band den Abschluß seines Lebenswerkes. Er teilt mit den vorher erschienenen Bänden die gleichen Vorzüge. Die Literatur ist bis auf den Stand der neuesten Zeit herabgeführt. Vor allem ist die maßvolle, abgeklärte Kritik zu loben, die der gelehrte Verfasser anwendet. Dieser letzte Band bietet für den Ordenshistoriker besonderes Interesse. Denn er behandelt St. Benedikt und seine Zeitgenossen. Bei der Schilderung der Lebensverhältnisse des Patriarchen der abendländischen Mönche läßt er sich von den temperamentvollen Ausführungen des verstorbenen Bonner Historikers H. Schrörs leiten, die seinerzeit viel Staub aufwirbelten. Es ist ja richtig, daß die Ereignisse, die der hl. Gregor aus dem Leben St. Benedikts erzählt, sich nicht zeitgeschichtlich festlegen lassen. In diesem Zusammenhang hätte aber auf den Besuch Totilas in Monte Kassino hingewiesen werden sollen, der sich doch annähernd feststellen läßt. In der Textgeschichte der hl. Regel folgt der Verfasser den Aufstellungen von Traube und Plenkers. Er würdigt aber auch die Arbeiten eines P. Ernest Spreitzenhofer, P. Benno Linderbauer und P. Edmund Schmid. Die Liste der mittelhochdeutschen Übertragungen ist nicht vollständig. Hier wird die demnächst erscheinende Arbeit eines deutschamerikanischen Gelehrten eine willkommene Ergänzung sein. Von den griechischen Schrift-

stellern, die der Band behandelt, sei nur die Persönlichkeit des Cyrill von Skytopolis hervorgehoben, da er für die Geschichte des Mönchtums eine große Bedeutung hat. Die *Vita Euthymii* bringt auch der sog. Metaphrastes. Bei Sabbas hätte vielleicht hervorgehoben werden sollen, daß seine Verehrung unter Gregor dem Großen auch in Rom Eingang fand. Eine deutsche und lateinische Übertragung seiner Vita findet sich auch in dem großen Werk des bekannten Kölner Kartäusers Surius. Doch diese Ausstellungen vermögen den wissenschaftlichen Wert des Bandes nicht herabzusetzen; er bleibt für die Zukunft eines der verlässigst orientierenden Werke für den Historiker unseres Ordens.

Metten. W. F.

Stöckerl J. E., O. F. M., Generalregister zu Band 1—61 der Bibliothek der Kirchenväter, München, J. Kösel-Fr. Pustet 1931.

Eine Neuauflage der Bibliothek der Kirchenväter, die vor zwei Generationen der J. Köselsche Verlag in Kempten unter der Oberleitung des bekannten Theologen Dr. Valentin Thalhofer herausgegeben hatte, war längst ein allgemein anerkanntes Bedürfnis geworden. Auch jetzt, als sich endlich der Verlag zu einer neuen Auflage entschloß, stellten sich ihm führende Männer der Wissenschaft, Theologen und Laien, zur Verfügung, deckten das Werk mit ihrem Namen. Als Herausgaber zeichneten Dr. O. Bardenhewer und Dr. K. Weyman. Das Verdienst dieser beiden Gelehrten auf patristischem Gebiet ist unbestritten. Sie scharten einen Stab tüchtiger Mitarbeiter um sich, die die Übersetzung der einzelnen Väterschriften übernahmen. Mit einer gewissen Genugtuung kann festgestellt werden, daß sich auch Benediktiner an dieser Übersetzertätigkeit beteiligten. Es wurde ein schönes Stück Arbeit geleistet. Vor dem Kriege bereits erschienen die ersten Bände; heute ist ihre Zahl auf 61 angewachsen. Den Übersetzern war in der Verdeutschung der Texte freie Hand gelassen; sie konnten ihre Individualität zur Geltung bringen. Dieser Umstand macht die Sammlung noch reizvoller. Es leuchtet ein, daß die Übersetzung nicht an allen Stellen befriedigt. Das Griechisch und Latein der nachklassischen Zeit macht dem Übersetzer oft nicht geringe Schwierigkeiten. In den meisten Bänden ist es gelungen, die rechte Mitte zwischen allzu wörtlicher und zu freier Übertragung zu finden. Die Auswahl der Texte beschränkte sich in dankenswerter Weise nicht auf ein bestimmtes theologisches Fach, das ganze weite Gebiet der theologischen Wissenschaften wurde berücksichtigt. Der Ordenshistoriker wird es freudig begrüßen, daß auch der Entwicklung des alten Mönchtums Rechnung getragen wurde. Eine richtige Auswertung der bisher erschienenen Bände war nicht möglich; erst jetzt, nachdem ein Generalregister erschienen, wird es möglich sein. Mit Recht hat es sein Verfasser vermieden, aus dem Register eine Konkordanz zu machen. Als sehr vorteilhaft wird es empfunden, daß dem Register eine Zusammenstellung der übersetzten Schriftsteller vorausgeschickt wurde. Die einzelnen Artikel des Registers sind sehr eingehend und erschöpfend. Es sei nur auf den Artikel Mönchtum verwiesen. Die Bibliothek der Kirchenväter hat mit diesem Generalregister einen entsprechenden Abschluß gefunden. Wie wir erfahren, soll sie fortgesetzt werden. Möge der gleiche Geist wahrer Wissenschaftlichkeit die neuen Bände auszeichnen.

Metten. W. F.

Toll Joh. Mich., Paulus der Eremit. (Germanische Studien H. 67.) Ebering, Berlin 1929. XVI, 42 S.

Der cod. A 217 der Kgl. Bibliothek in Stockholm stellt eine Sammlung von Heiligenleben in mittelniederländischer Übersetzung dar. A. F. Winell hat 1922 daraus die Vita der hl. Pelagia ediert, ihr läßt nun Toll die Vita des Eremiten Paulus folgen. In der Einleitung bietet er eine ausführliche Beschreibung der Handschrift nach Aussehen und Inhalt. Als Entstehungs-

ort weist er glaubhaft das Kloster der Brüder vom gemeinsamen Leben zu Ter Apel nach. C. Borchling und wiederum Winell wiesen die Handschrift der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu; T. sieht diese Annahme durch die Wasserzeichen gesichert und bestätigt.

Der Übersetzer bekennt selber die vom hl. Hieronymus verfaßte vita als seine Vorlage. Er muß die von den Bollandisten gebotene Fassung benutzt haben, ohne sich sklavisch daran zu halten.

An neuerer Literatur sind nachzutragen, zu Anm. 13: Cavallera F., St. Jérôme, sa vie et son oeuvre 2 voll. Louvain 1922; zu Anm. 14: Delehaye H., La personnalité historique de S. Paul de Thèbes in Anal. Boll. 44 (1926) 64—69.

München. B. H.

Kultur und Universalgeschichte. Walter Goetz zu seinem 60. Geburtstage dargebracht von Fachgenossen, Freunden und Schülern, Teubner, Leipzig 1927, IV, 567 S. M. 28; geb. M. 30.

Aus der Fülle von Beiträgen verdienen vornehmlich fünf in dieser Fachzeitschrift vermerkt zu werden. W. Levison macht S. 3—14 erstmals durch Druck eine Predigt des Lupus von Ferrières zugänglich. Wohl sind seit Baluzius unter den *opera Lupi* auch zwei Homilien zu finden gewesen, doch vor der Kritik erwiesen sie sich als unecht. Die eine echte Predigt nun entnimmt L. einem Sammelband des Britischen Museums (Royal Ms. 8. B. XIV). Zwar wußte man schon früher von ihr, aber E. Marckwald vermutete in Lupus Wulfstan, Erzbischof von York, und sprach dem Abt von Ferrières die Autorschaft ab. Mit Recht entgegnet ihm L., daß der Schreiber des XI. s. ausdrücklich von einem sermo Lupi abbatis Ferrariacensis spreche und daß dem hl. Judokus, dem zu Ehren die Predigt gehalten wurde, ein von Ferrières abhängiges Eigenkloster geweiht war, um dessen Besitz Lupus lange Zeit hatte streiten müssen. — J. Prochno behandelt S. 15—20 „Das Bild des Hrabanus Maurus" als Vorstudie zu „Das Schreiber- und Dedikationsbild in der deutschen Buchmalerei", dessen erster Teil inzwischen erschienen ist. Er hält es bei den ältesten Hrabanus-Maurusbildern für möglich, daß sie dem Originale ähnlich sind. — Ein reizvolles Thema hat sich B. Schmeidler (S. 35—52) erwählt: „Antiasketische Äußerungen aus Deutschland im 11. und beginnenden 12. Jahrhundert." Freilich die Durchführung befriedigt nicht. Nicht etwa die geringe Auswahl von Äußerungen ist daran schuld, sondern die willkürliche und unklare Begriffsfassung von „asketisch" und „mönchisch-asketisch" und die unkritische Auswertung und Deutung der antiasketischen Äußerungen. Von antiasketischen Äußerungen darf nicht einfachhin auf antiasketische Gesinnungen geschlossen werden. Gerade die von Sch. gewählten Beispiele lassen sehr wohl eine andere Erklärung zu. — Der Beitrag von H. Herbst über „Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und seine wissenschaftlichen Gründungen" (S. 229—241) ist für eine Geschichte der braunschweigischen Klosterbibliotheken heranzuziehen. H. Hefele nimmt S. 539—556 „Zur Methode der historischen Kartographie" Stellung. Seine mehrjährige Mitarbeit am historischen Atlas von Bayern befähigen ihn zum Führer auf einem Arbeitsgebiete, auf dem noch um die rechte Methode gerungen wird. Da für die Perioden vor der Säkularisation auch die klösterlichen Rechts- und Besitzverhältnisse in den Arbeitsstoff der historischen Kartographie einzubeziehen sind, sind Hefeles Erörterungen auch vom Ordenshistoriker zu beachten.

München. B. H.

Butler, Alban, The lives of the Saints, neu hrsg. von Herbert Thurston S. J., vol. II February, London, Burn Oates-Westbourne, 1930.

Von dem verdienstvollen Werk Butlers „The lives of the saints" können wir hier den zweiten Band anzeigen. Auch er hält, was der erste versprochen. Volle Beachtung verdient die Kritik, mit der die Legenden der einzelnen,

namentlich älteren Heiligen behandelt werden. Auch die Darstellung ist über alles Lob erhaben. Ein weiterer Vorzug ist, daß zu den verschiedenen Heiligenleben die gesamte Literatur angeführt wird. So kann der Leser die einzelnen Daten selber nachprüfen. Ein Verdienst ist es ferner, daß auch die Heiligen und Seligen der letzten Vergangenheit eine eingehende Darstellung finden. Es sei nur auf das Fest des 11. Februar verwiesen, wo das Buch uns die Erscheinungen in Lourdes erzählt. Uns Benediktiner interessieren natürlich die Gestalten unseres Ordens, die der Verfasser mit besonderer Vorliebe zeichnet. Der Band bringt uns das Leben der großen Reformatoren: Benedikt von Aniane und Romuald, er schildert uns Leben und Werk des hl. Amand und des hl. Rabanus Maurus. Daher sollen die Bände dieser verdienstvollen Legende in keiner Bibliothek unseres Ordens fehlen.

Metten. W. F.

Martin, Fr., Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg 1247—1343. II. Band: 1290—1315, 4°, 162 S., 1 Taf. Salzburg, Pustet, 1931.

Der in einem Abstand von nur 3 Jahren seit dem letzten Faszikel des ersten Bandes erschienene Band II des Salzburger Regestenwerkes umfaßt größtenteils die Regierung Erzbischofs Konrad IV. von Lavant 1291—1312, die gekennzeichnet ist durch den Kampf des Erzstifts um seine Selbständigkeit gegenüber Habsburg. Dem Regierungsantritt Konrads geht die vergebliche Postulation des jugendlichen bayrischen Herzogs Stephan von Niederbayern voraus, in der auch ein Niederaltaicher Mönch Wolfgang eine m. W. noch nicht näher untersuchte Rolle zugunsten des Bayernherzogs spielt (vgl. S. 1 und 5), wiederum ein Hinweis für die engen Zusammenhänge Niederaltaichs zu den bayrischen Herzögen. — Das übersichtliche, genaue, 1211 Nummern umfassende Regestenwerk ist mit Register und Glossar und einer Siegeltafel versehen.

München. R. B.

Schöffel, P., Das Urkundenwesen der Bischöfe von Bamberg im 13. Jahrhundert, Erlangen, Palm & Enke, 1929, 8°, 122 S., geh. 6.— M.

Die spezialdiplomatische Untersuchung stellt die Entwicklung dar von der Gepflogenheit der Verfertigung einer Urkunde durch den Empfänger bis zur eigenen bischöflichen Kanzlei. Die Verfertigung der Urkunde durch den Empfänger wird S. 14 als eine Besonderheit der Zisterzienser an Hand der für Langheim ausgestellten Bischofsurkunden nachgewiesen. Einige dieser Urkunden bestätigen auch die Beobachtung, „daß die Zisterzienser in bewußter und geschickter Weise die Schrift der Papsturkunden nachahmen".

München. R. B.

Rost Kurt, Die *Historia pontificum* aus Zwettl (Greifswalder Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters, Heft 2), Greifswald, L. Bamberg 1932.

Die Arbeit behandelt eine historische Quelle des Mittelalters, der zwar nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt, die aber für eine Darstellung des geistigen Lebens in der Abtei Zwettl während des 12. Jahrhunderts von größter Wichtigkeit ist. Es ist keine selbständige Leistung; der Verfasser ist ein Kompilator, der den verschiedensten Geschichtswerken seine Angaben entnimmt. Diese kompilatorische Tätigkeit setzt eine nicht unbedeutende Bibliothek für Zwettl in dieser Zeit voraus. R. bekundet nun in der Auffindung dieser Quellen eine sehr glückliche Hand. In dieser gründlichen Analyse kann er für ähnliche Arbeiten als Muster dienen. Auch die paläographische Beschreibung der Handschrift verdient in jeder Weise Anerkennung. Schade, daß ein Inhaltsverzeichnis und ein Register fehlt. Aber auch so sind wir dem Verfasser vorliegender Arbeit dankbar, daß er uns diese mittelalterliche Quelle erschlossen hat.

Metten. W. F.

Juhasz C., Das Tschanad-Temesvarer Bistum im frühen Mittelalter 1030—1307 (Deutschland und Ausland 30./31. Heft), Münster, Aschendorff, 1930.

Der Banat war in früheren Jahrhunderten das Ziel zahlreicher deutscher Auswanderer. Der Verf. kann daher von vornherein auf das Interesse des deutschen Publikums rechnen, wenn er ihm die Geschichte des Tschanader-Temesvarer Bistums bietet. J. hat sich mit dieser Schrift ein großes Verdienst um die Aufhellung der kirchlichen und kulturellen Verhältnisse des Banat erworben. Was er mit seiner Geschichte der „Stifte der Tschanader Diözese im Mittelalter" begonnen, setzt er hier fort. Es war ein mühsamer Weg, den J. gehen mußte. Die Sammlung der einschlägigen Quellen verursachte viele Mühen. Aber mit unermüdlichem Fleiß war J. dahinter her, um ein möglichst vollständiges Bild von der kirchlichen Entwicklung des Banat zu gewinnen. Es war oft recht sprödes Material, das dem Historiker zur Verfügung stand. Aber gerade in der Deutung der Urkunden, in der Konstruktion der Zusammenhänge erweist er sich als Meister. Historisch ist die Arbeit eine beachtliche Leistung. J. erreicht, was er mit seiner Geschichte des Tschanader-Temesvarer Bistums anstrebte. Er will nämlich den Beweis erbringen, daß der Banat ein Teil der „westeuropäisch-germanisch-christlichen Kulturgemeinschaft" ist. Wir sind Prälat Dr. Schreiber zu großem Dank verpflichtet, daß er diese Schrift in die Sammlung „Deutschtum und Ausland" aufnahm.

Metten. W. F.

Scherg J. Th., Bavarica aus dem Vatikan 1465—1491 (Archivalische Zeitschrift, hrsg. vom Bayer. Hauptstaatsarchiv, IV. Beiheft). Th. Ackermann, München, 1932.

Das Vatikanische Archiv bietet für den Lokalhistoriker Schätze, die er bisher mehr ahnen als benützen konnte. Arbeiten wie die vorliegende sind daher sehr zu begrüßen. Der Ordenshistoriker wird darin manches Steinchen finden, das er seinen Arbeiten einfügen wird. Das Register, das der Verf. seiner auch methodisch anerkennenswerten Arbeit anfügt, enthält nicht wenige Namen bayerischer Abteien. Noch größer ist die Bedeutung, die die Regestensammlung für den Geschichtsschreiber der altbayerischen Bistümer hat. Sehr verdienstvoll sind die Bemühungen des Verf. um die Feststellung der einzelnen Örtlichkeiten, die in den Regesten genannt werden. Für eine Geschichte des Altbayerischen Klerus in der Zeit vor 1500 bietet die Arbeit wertvolle Beiträge.

Metten. W. F.

Freisen J., Die Matrikel der Universität Paderborn 1614—1844. 1. Band: Die immatrikulierten Studenten und immatrikulierten Universitätsprofessoren. Würzburg 1931. — 2. Band: Biographische Bemerkungen über den späteren Lebensgang der immatrikulierten Studenten und Universitätsprofessoren nebst Stammtafeln hervorragender Paderborner und Westfälischer Familien. Würzburg 1932.

Fast in denselben Zeitraum der Gründung und Wirksamkeit der Salzburger Benediktiner-Universität fällt die Tätigkeit der Jesuiten-Hochschule Paderborn. Sie war 1614 durch den Fürstbischof Th. von Fürstenberg gegründet und 1615 von Paul V. und Kaiser Matthias bestätigt worden und unterstand dem General der Jesuiten. Aber im Gegensatz zu Salzburg, das alle vier Fakultäten hatte, bestand Paderborn nur aus der theologischen und aus der Artistenfakultät. Während der Kreis der Hörer in Salzburg international war, beschränkte sich der Paderborner im wesentlichen auf Westfalen und Rheinland. Wie in Salzburg und an anderen Universitäten wurde hier die Matrikel erst ein paar Jahrzehnte nach der Gründung angelegt und die Hauptliste erst seit 1637 geführt. In dem großen Zeitraum von 207 Jah-

ren hat Paderborn nur 9000 Studenten, während Salzburg schon in 171 Jahren über 32000 Hörer aufweisen kann.

Diese Matrikel ist nicht bloß für Westfalen und die Geschichte der Jesuiten von Bedeutung, sie gibt durch die sehr dankenswerten, reichen biographischen Bemerkungen des 2. Bandes einen guten Einblick in die spätere Ordenszugehörigkeit eines beträchtlichen Teiles der Studenten. Viele traten bei den Franziskanern oder bei den Dominikanern besonders in Warburg ein, bei den Prämonstratensern in Wedinghausen oder in das Augustinerchorherrnstift Bödecken. — Doch der Hauptanteil dürfte den Zisterziensern und Benediktinern zufallen. Gingen doch aus der Universität Paderborn allein 7 Äbte für das Zisterzienserkloster Bredelar und für Hardehausen 3 Äbte und über 50 Konventualen hervor. — Schon unter den ersten Studenten der Philosophie waren 7 Benediktiner aus der einst für die mittelalterliche Geschichtschreibung so bedeutenden Abtei Abdinghoff. Die Abdinghoffer Äbte Gregor Busch (1692—1709), Ignaz Paland (1797—1802) und 29 Mönche hatten in Paderborn studiert. Unter den 14 meist westfälischen Benediktinerabteien, die ihre Mitglieder von Paderborn her erhielten, ist an erster Stelle Marienmünster zu nennen. Seine Äbte Jos. Beitelmann und Zurmühlen und etwa 80 Mönche hatten an der Universität P. studiert. Von Grafschaft die Äbte Beda Weller und Ambros Bruns und 49 Patres, darunter der gelehrte Archivar P. Hermann Holtes. Auch die Klöster Corvey, Huisburg, Liesborn, Minden, Iburg, Halberstadt, Ammensleben im Erzstift Magdeburg, St. Michael in Hildesheim, Fulda und Ringelsheim bei Goslar sind vertreten. Ebenso hatten der Fürstabt Cölestin von Wehren a. R. und zwei Äbte von St. Godehard in Hildesheim ihre Ausbildung in P. erhalten. Es werden noch verschiedene Benediktiner angeführt, ohne daß ihr Kloster genannt ist.

Es steckt im 2. Band viel Ordensgeschichte. Wer sich aber über ein einzelnes Kloster unterrichten will, muß immer die beiden Bände durcharbeiten, denn diese Matrikelausgabe hat weder ein Namen- noch ein Ortsverzeichnis. Und das ist bei dieser Quellenart sehr bedauerlich. Wie leicht hätten sich ohne Vermehrung der Kosten die Lebensdaten an die alphabetische Folge der Namen anschließen lassen. Wir haben doch an der ausgezeichneten Matrikel von Altdorf, die Steinmeyer 1912 herausgab, und an anderen hierin die trefflichsten Vorbilder. Denn die vielen Orte, oft in verderbten Formen, erklären sich nicht selbst. Auch ist aus dem Text der Matrikel nicht ersichtlich, ob die Studenten Laien oder Ordensmitglieder sind. Diese Mängel der Edition sind ja schon von F. J. Bendel, der nach dem Tode von Freisen die Vollendung des Werkes besorgte, erkannt worden. Im übrigen ist man dankbar, daß diese reiche Quelle überhaupt zugänglich gemacht wurde, denn allzu peinliches Streben nach Vollständigkeit kann oft — wir sehen das bei den so wertvollen Matrikeln von München und Wien — eine Veröffentlichung auf Jahrzehnte hinaus verzögern.

Salzburg. Virgil Redlich.

Krenn, E., Die Trachten der katholischen Ordensleute. Regensburg, Manz, 1932, gr. 8°, 32 S., 8 Tafeln, 1,85 M.

Das mit einem seltsamen Stich ins Sentimental-Schwüle geschriebene Heft (vgl. S. 6, 8, 10) strotzt von Unrichtigkeiten und ist in keiner Weise geeignet, bei Andersgläubigen Verständnis und Liebe zum Ordenswesen zu erwecken. Von den angeführten Orden besteht mehr als die Hälfte überhaupt nicht mehr.

München. R. B.

Tani, A., Gli ordini religiosi a Roma. Libreria Herder, Roma 1931. 205 S.

Eine Übersicht über alle in Rom durch Niederlassungen oder Prokuratoren vertretenen männlichen und weiblichen Orden und Kongregationen,

von Tani vorbereitet, nach dessen Tod von Lipinsky fertiggestellt. Nicht lückenlos, weil manche Fragebögen nicht beantwortet wurden. So fehlen z. B. die deutschen Suore Grige (Via del Olmata 9). Vielfach sind Geschichtsabrisse beigegeben, die nicht eben von überlegener Stoffbeherrschung zeugen. Von einem „General" des Benediktinerordens in Rom oder von einem „Generalat" der belgischen Kongregation zu hören und zu reden, kann keinesfalls mit der Notwendigkeit, sich kurz zu fassen, entschuldigt werden. Die Ritterorden fehlen. Dafür sind die päpstlichen Seminare aufgezählt! Das Heft kommt als Geschichtsquelle nicht in Betracht.

München. H. L.

Weingartner, J., Die Kunstdenkmäler des Etschlandes. Die Kunstdenkmäler Südtirols, Augsburg-Wien, Filser, 1929—1930, kl. 8°, 3 Bände.

Die kurze und gute Orientierung über den Bestand der Kunstdenkmäler Südtirols ist, abgesehen von dem Interesse, das dieses Mischland von Kulturen an sich schon erweckt, beachtenswert bei den alten Beziehungen Altbayerns zum deutschen Süden besonders auch bei den früheren reichen Besitzungen der altbayrischen Klöster an Weinbergen im Etschtal.

München. R. B.

Günzburger J., Medaillen badischer Klöster, Wallfahrtsorte und anderer geistlicher Institute, 8°, 175 S., 15 Tafeln im Lichtdruck, Sebaldusverlag Nürnberg.

Das für den Spezialisten wertvolle und vorzüglich ausgestattete Werk enthält neben den Bruderschafts-, Gnaden- und Kongregationsmedaillen in eingehender Beschreibung auch Wallfahrtsmedaillen aus Radolfszell, Reichenau, Säckingen, St. Peter i. Schw. und in seinem zweiten Teil u. a. Denkmünzen der Abteien St. Blasien, St. Trudbert, Schwarzach, vielfach mit Abtbildern.

München. R. B.

Seeon in Oberbayern, eine bayerische Malschule des beginnenden XI. Jahrhunderts.

Von **P. Romuald Bauerreiß O. S. B., St. Bonifaz, München.**

Plötzlich einsetzende Schreibtätigkeit eines Klosters könnte allein schon das Anzeichen irgendwelcher monastischer Reform sein. Auch die große Klosterreform um die Jahrtausendwende, die sich im Südosten des Reichs an die Namen der heiligen Wolfgang und Godehard knüpft, ließ wieder die Hände zu Feder und Pinsel greifen und hat in Regensburg, in Salzburg und Tegernsee Kunstwerke der Buchausstattung geschaffen, die heute der Ruhm deutscher Bibliotheken sind. Schon längst hat sich die Kunstgeschichte mit dieser Hochblüte der Buchmalerei beschäftigt. Vor allem war es G. Swarzenski[1], der die Malschulen von Regensburg und Salzburg eingehend untersucht hat, während Tegernsee erst in neuester Zeit eine treffliche Würdigung fand[2]. Die neue Untersuchung der Regensburg-Prüfeninger Buchmalerei[3] gehört einer zweiten Reformwelle an, die um zwei Jahrhunderte später einsetzte und die an anderer Stelle behandelt werden soll.

Gänzlich unbeachtet blieb ein anderes schreib- und maleifriges Zentrum, das der ersten großen Wolfgangreform angehörte und Werke schuf, die Salzburg und Regensburg nicht nachstehen. Wenn das stille Inselkloster Seeon (Oberbayern, BA. Traunstein) im XVIII. Jahrhundert eine nicht unbedeutende Musikschule unterhielt, der auch der kleine Mozart etwas zu verdanken scheint, wenn wir im XIII. Jahrhundert einen Seeoner Abt Alban als den hervorragenden Bildhauer eines der ältesten und schönsten Kreuzbilder (Kreuz in Forstenried bei

[1] Swarzenski, G., Die Regensburger Buchmalerei des X. und XI. Jahrhunderts, Leipzig 1901. (Hier immer abgekürzt SwR.)
Ders., Die Salzburger Buchmalerei, Leipzig. (Hier immer abgekürzt SwS.)

[2] Bange, E. T., Eine Bayerische Malerschule des XI. und XII. Jahrhunderts, München 1923.

[3] Boeckler, A., Die Regensburg-Prüfeninger Buchmalerei des XII. und XIII. Jahrhunderts, München 1924.

München) kennen gelernt haben[4], so sind die Seeoner Mönche nur den besten Traditionen ihres Klosters gefolgt, die aus den Anfängen seines Bestehens stammen. Das heute dem Verkehr mehr als früher[5] entlegene, mit seinem vielen Schilf fast düster wirkende Inselkloster hat kurz nach Anbruch des zweiten Jahrtausends eine Malschule geborgen, deren Nichtbeachtung sich nur aus der territorialen Unkenntnis bei den bisherigen Untersuchungen bayrischer Buchmalerei erklären läßt.

Wenngleich die Reform Clunys mitentstanden war aus dem Freiheitsstreben der Klöster gegenüber dem germanischen Eigenklosterwesen, so war ihr der hohe Adel keineswegs überall feind. Es war tiefreligiöser, vielleicht auch von dem chiliastischen Schreckgespenst des Jahres 1000 beeinflußter Geist, der den Grafengeschlechtern Altbayerns der neuen strengen Richtung die Tore öffnen oder neue Wohnsitze bereiten hieß. Wirtschaftspolitik mochte hier wenig mehr mitspielen. Oft genug lesen wir in den Totenbüchern jener Zeit den Satz: ex comite conversus! Im Südosten des Reichs waren es vor allem die mit den Aribonen engverwandten Grafengeschlechter der Diessener-Andechser, der Ebersberger und Dachauer, die begeisterte Freunde der Reform waren. So gründete kurz vor Anbruch des zweiten Jahrtausends Pfalzgraf Aribo auf der größeren Insel des Seeoner Sees ein Männerkloster[6] und ließ es dem heiligen Bischof von Maastricht Lambert weihen. Gleichzeitig wurde auf der kleineren Insel ein Frauenkloster begonnen, das der heiligen Walburg geweiht wurde. Der Gründer Aribo war ein Freund Wolfgangs von Regensburg. Der erste Abt Adalbert war ein St. Emmeramer Profeß. Das beweist nicht nur der Zusatz zu seinem Todestag im Emmeramer Nekrolog[7] „n(ostrae) c(ongregationis)" sondern auch die ausdrückliche Erwähnung im jüngeren Totenbuch von St. Peter in Salzburg als erster von St. Emmeram kommender Seeoner Abt[8].

Dieses stille, den großen Reformzentren in Regensburg wie Salzburg nahestehende Reformkloster entwickelte um die Jahr-

[4] Bauerreiß, R., Abt Alban von Seeon, ein bayrischer Bildhauer des XII. Jahrhunderts.

[5] In der Nähe führte die große Römerstraße Augsburg—Salzburg. Alte oder frühmittelalterliche Verbindungswege in nächster Nähe sind durch die Ortsnamen „Straß" verbürgt. Heute ist Seeon schwer zu erreichen.

[6] Zur Literatur vgl. Brackmann, A., Germania pontificia und die ansprechende, aber nicht in allem verlässige Monographie von Doll, J., Seeon, ein bayerisches Inselkloster. München 1912. Zur Frage des Doppelklosters: Bühler, I., Forschungen über Benediktiner-Doppelklöster im heutigen Bayern (Z. f. bayr. Kirchengeschichte V (1930), S. 31—33. — Der Gründung scheint eine Siedlung mit Kirche vorausgegangen zu sein, die sich aber vermutlich am Seeufer befand.

[7] MGNecr. III, 309.

[8] MGNecr. II, 52. Auch die zweite Kolumne gehört noch zu Seeon.

tausendwende eine Mal- und Schreibtätigkeit, die eine Untersuchung lohnt, um so mehr als sie von der mit den bayrischen klösterlichen und klösterlich-liturgischen Verhältnissen weniger vertrauten Fachwissenschaft gänzlich unbeachtet geblieben ist. Selbst der so umsichtig und gründlich vorgehende Swarzenski erwähnt den Namen Seeon in seinen großen Werken nur in einer Fußnote[9]. Unmöglich verborgen bleiben konnte die Seeoner Schule dem ersten Kenner des Handschriftenschatzes der staatlichen Bibliothek in Bamberg, dem verdienten Bibliotheksrat Dr. Hans Fischer, da gerade die Lieblingsstiftung Heinrichs die verbürgtesten Zeugen Seeoner Kunst birgt. Fischer sprach sich schon bei Gelegenheit für die Seeoner Herkunft einiger Bamberger Handschriften aus[10].

Man könnte bald versucht sein in der Forschung an ein Gesetz der Duplizität zu glauben. Die vorliegende Untersuchung entstand zunächst in vollkommener Unabhängigkeit von den oben erwähnten gelegentlichen Hinweisen H. Fischers und nahm ihren Ausgang von der Tatsache einer kaiserlichen Buchbestellung in Seeon. Im weiteren Verlauf sind mir die Hinweise Fischers natürlich nicht unbekannt geblieben, und ich habe bemerkt, wo sie mir Neues brachten. Die notwendige persönliche Einsichtnahme der Handschriften in Bamberg, für die ich der Leitung der Bamberger staatlichen Bibliothek, die mich in ausnehmend entgegenkommender Weise unterstützte, zum Dank verpflichtet bin, verschaffte mir auch die Ehre mit Herrn Dr. Fischer bekannt zu werden, der mir nicht nur sein fertiges Ms. über die Seeoner Buchmalerei zeigte, sondern in gütigster Weise zur Einsichtnahme kurz zur Verfügung stellte. Ihm verdanke ich den Hinweis auf die bestimmt aus Seeon stammende Wiener Handschrift Cod. 1845, die mir vielleicht verborgen geblieben wäre, sowie Lichtbilder der Trierer und Wiener Hs. Die Arbeit Dr. Fischers wird durch die gegenwärtige Untersuchung keineswegs überflüssig, da sie nicht nur ergänzt, sondern vor allem die Seeoner Buchmalerei nach der stilkritischen Seite behandeln wird, während ich die allgemein geschichtlichen und liturgischen Indizien betone.

Und solche sind vorhanden, so daß wir nicht wie bei so vielen frühmittelalterlichen Handschriften nur auf stilkritische Anzeichen angewiesen sind. Diese setzen ja, um sie wirksam zu verwerten, nicht bloß eine umfassende Kenntnis der gesamten frühen Buchmalerei voraus, sondern scheinen an sich schon nicht immer verlässig. Sind wir ja über die artifices monasterii, um

[9] SwR.

[10] Fischer Hans, Katalog der Handschriften der kgl. Bibliothek zu Bamberg I, 3, Bamberg 1908, Nachträge. Die übrige Literatur Fischers siehe bei den einzelnen Handschriften.

mit St. Benedikt zu sprechen und die Art ihres Arbeitens in der damaligen Zeit, recht wenig unterrichtet. Wir wissen nicht, ob so ein maltüchtiger Mönch immer in seinem Profeßkloster gearbeitet hat oder wie heute noch der Brauch für kürzere oder längere Zeit „ausgeliehen" wurde. Wir wissen nicht, ob er in seiner Technik oder seiner Auffassung nicht auch seine Entwicklung durchgemacht hat. Mit Recht hat deswegen schon Swarzenski auch die liturgischen Kennzeichen zu verwerten gesucht. —

Von dem zweiten Seeoner Abt Gerhard[11] ist uns ein wertvolles Widmungsgedicht in 54 Hexametern erhalten. Es findet sich den vereinten Abschriften der Regel des hl. Benedikt, Kolumban und Makarius vorangestellt in dem Bamberger Kodex, Liturgische Hss. Nr. 143 (s. u.). Es berichtet, daß Kaiser Heinrich II. die Handschrift bei Abt Gerhard von Seeon bestellt habe, preist die Verdienste des Kaisers, vergleicht das neugegründete Bamberg mit Athen, sein neues aufblühendes wissenschaftliches Leben mit der Stoa und besingt auch die kürzlich erfolgte reiche Reliquienausstattung des Bamberger Domes. Damit ist die zeitliche Festlegung des Gedichtes wie der überliefernden Handschrift geboten, die Zeitspanne von 1014—1023. Das pompöse Gedicht ist übrigens nicht das einzige Elaborat Gerhards von Seeon. J. Schlecht[12] hat schon hingewiesen, daß die Bleitafelinschrift im Sarg der seligen Irmgard von Frauenchiemsee mit ihrem chiliastischen Unterton keinen anderen zum Verfasser hat als, wie die Unterschrift selbst sagt, Abt Gerhard vom benachbarten Seeon. Man kann Schlecht nur zustimmen, wenn er auch die allerdings spät überlieferte Grabinschrift des Irmingardgrabes für Gerhard in Anspruch nimmt.

Nur scheint mir, da sämtliche Verse Gerhards immer den Reim des Vershälftenschlusses mit dem Versschluß aufweisen, die Deutung der Lücken der zerstörten Bleitafel nicht richtig[13].

Mehr noch als dieses geschichtliche Interesse Gerhards zeugt die Tatsache, daß Seeon eine so hohe Kundschaft unter seinen Buchbestellern zählte, für sein geistig reges Leben. Der Kaiser hätte den Auftrag nicht gegeben, wenn er nicht wissenschaftlich und asketisch gebildete Männer in jener jungen Abtei gewußt hätte.

Ja, eben um die Jahrtausendwende ist uns für Seeon ein Schreiber bezeugt, der ein Buchmaler von besonderen Quali-

---

[11] Vgl. auch Manitius, M., Geschichte der lateinischen Literatur des MA., II, München 1923, S. 531.

[12] Schlecht, J., Die selige Irmgard von Chiemsee (Historisch-Politische Blätter 168 (1921), S. 142ff. Abbildung bei Doll, J., Frauenwörth im Chiemsee, München 1912, S. 3.

[13] Wegen des Reimes muß sie etwas anders ergänzt werden.

täten gewesen sein muß. Das schon erwähnte, um 1004 angelegte, jüngere Totenbuch von St. Peter-Salzburg[14] führt die Namen der Äbte und Mönche auf jener Klöster, die dem Wolfgangschen Reformkreis angehörten. Dabei machen wir die auffallende Beobachtung, daß drei Namen unter den vielen mit Goldschrift ausgezeichnet sind. Es ist der Abt Tito von St. Peter unter dem, wie ein Vers sagt, das Totenbuch geschrieben, der erste Abt von Seeon, Adalbert, sowie einer der Mönche, die nach dem (lebenden) Abt von Seeon ‚Gerhard' stehen:

‚Ebarhard diaconus monachus, scriba'

Von diesem Ebarhard erfahren wir durch einen Vers, der unter der gleichen Namenkolumne steht, etwas über seine Illuminierkunst:

.... hic monachus meritis nec nomine dignus
Pro quo funde preces quisquis hęc sępe revolves
Pingere quique auro potuit cunctoque colore
Dic sermoni brevi: Rex inclite, sis pius illi!

Die Auszeichnung eines einfachen Diakons in solcher Weise muß ihren Grund haben. Den Schreiber des Totenbuches in ihm zu sehen verbietet nicht bloß die Herkunft des Buches, sein Aufenthalt und die Bemerkung, daß es unter Abt Tito und Erzbischof Hartwig von Salzburg geschrieben sei, sondern vor allem die allgemeine Bescheidenheit mittelalterlicher Mönchsschreiber. Hüllt doch die Meister der größten Prachthandschriften meist ein undurchdringliches Dunkel. Bestimmt weist aber die Auszeichnung Ebarhards auf ungemein enge Beziehungen zwischen Seeon und Salzburg — ebenso ist ja auch der erste Seeoner Abt so hervorgehoben — wie auf einen Künstler von Ruf und Können.

Weniger klar als bei den unmittelbar bezeugten Seeoner Mönchen Gerhard und Ebarhard ist ein Dritter, dem ich ebenfalls dem schreibtüchtigen jungen Seeoner Konvent zurechnen möchte. In der Geschichte des neugegründeten Bistums Bamberg begegnet ein Kleriker namens Bebo[15]. Von ihm ist ein Brief an Kaiser Heinrich II. erhalten, der in der Ausgabe von Jaffé in den *Monumenta Bambergensia* (Berlin 1869) nicht weniger als 12 gedruckte Seiten umfaßt. Außerdem besitzen wir zwei von seiner Hand gefertigte Handschriften, die heute noch in Bamberg ruhen (s. u.), ein Hieronymuskommentar zu Isaias und die letzten acht Bücher von Gregors des Großen *Moralia* mit einer Widmung am Schluß. Beide Handschriften wurden auf Bestellung des Kaisers geschrieben. Der erwähnte Brief steht an der Spitze der erstgenannten Handschrift. Der reichlich mit

[14] MGNecr. II, 52.
[15] Manitius, ebd. S. 706—708; Abert, J. F., in Lexikon f. Theologie und Kirche.

Schriftstellen durchsetzte Text besteht großenteils aus nichtssagender Rhetorik, enthält aber auch manche konkrete Angabe, die über den Schreiber und seine Zeit einigen Aufschluß geben kann. Es wird Klage geführt über geschmälerte Rechte der Diakonen im Gebrauch des „Bannus", dessen Bedeutung ich nicht bestimmt geben möchte. Scheinbar klingt auch eine leise Bitte um Beförderung durch. Wertvoller als diese vielleicht persönliche Sache sind die Reminiszenzen, die Bebo als Teilnehmer an dem Osterfest des vergangenen Jahres auffrischt. Es ist jenes durch die Anwesenheit Benedikts VIII. in Bamberg berühmt gewordene Ostern vom 17. IV. 1020. Der Brief ist damit eine wertvolle Quelle der Bamberger Geschichte wie der Liturgiegeschichte.

Die zweite Handschrift enthält am Schluß eine Widmung mit einem kurzen Gedicht und der Bitte um ein freundliches Gedenken für den Schreiber.

Bebo ist der Literaturgeschichte natürlich kein Unbekannter geblieben. Mit Rücksicht auf die erwähnte Klage und die anscheinende Bitte um das Presbyterat hat man ihn gewöhnlich als Diakon bezeichnet. Hirsch läßt bei der Herausgabe des Briefes in den Jahrbüchern für deutsche Geschichte[16] ein kleines Bedenken durchblicken. „Ziemlich sicher", meint er, läßt sich der ordo des Diakonats für den Schreiber bestimmen. Später wenigstens in neuerer Zeit, scheint man keine Bedenken gegen diese Annahme gehegt zu haben.

Aber das Diakonat Bebos von Bamberg ist nur aus dem Inhalt des Briefes erschlossen, und wir können sagen keineswegs mit zwingenden Gründen. Einmal ist es möglich, daß auch ein Presbyter Klage führt über eine ihn nicht persönlich treffende sondern allgemeinschädliche Erscheinung wie es etwa die Vorenthaltung des „bannus" bei den Diakonen war. Was Bebo ferner an Wünschen ausspricht, ist nicht recht klar. Es können zum wenigsten auch die Wünsche eines Presbyters sein, für den es ja immer, bekanntermaßen heute noch, manchen recht ersehnten „altior gradus" gibt. —

Wir haben von der Bücherbestellung des Kaisers in Seeon gehört, und wir werden sehen, daß Seeon eine größere Schreib- und Maltätigkeit ausgeübt hat und in enger Verbindung zum Kaiser stand. Die Liste der oben erwähnten salzburgischen Verbrüderung von 1004, die den lebenden Konvent der konföderierten Klöster aufweist und uns auch den in Gold geschriebenen Ebarhard überliefert hat, führt nun an zweiter Stelle unmittelbar nach Abt Gerhard einen

„Peppo monachus et presbyter"

[16] Hirsch, S., Jahrbücher d. deutschen Reichs unter Heinrich II., I, Berlin 1862, S. 546.

an. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem im Seeoner Nekrolog am 4/II. gestorbenen, Pepo monachus nostrae congregationis'; da er die Reihe der Toten an diesem Tag eröffnet, muß er zu den ersten Mönchen Seeons gehören. Der Seeoner Konvent betrug damals 6 Presbyter, 4 Diakone, 1 Subdiakon, 4 Laienmönche 1 puer oblatus. Da Peppo von Seeon gleich nach dem Abt kommt und in den Benediktinerklöstern auf den ordo, in diesem Fall auf die Zeit des Eintrittes dem Wunsch seines Stifters entsprechend streng gesehen wird, muß Peppo zu den ältesten Professen gezählt oder eine besondere Würde bekleidet haben. Der Name Bebo-Pepo steht nun in allen Nekrologbänden, soweit sie ihn überhaupt aufweisen, unter den nomina rariora und mit Recht. Daß der Briefschreiber Bebo um das Jahr 1021 in Bamberg selbst bereits eine, wir dürfen wohl annehmen, größere Kopier- und Verfassertätigkeit ausübte, ist nicht gut möglich. Gerade seine Kopien von Väterwerken setzen Vorlagen voraus, die in Bamberg wohl kaum vorhanden waren. Das Schriftbild der Handschriften Bebos ist allerdings nicht das der übrigen für Seeon gesicherten Handschriften. Der Ductus ist feiner, die Oberlängen sind stark keilförmig. Die I-Initiale weist dagegen Ähnlichkeiten mit den Seeonern auf. Es muß uns genügen auf eine Identität des Bamberger Bebo mit dem Seeoner Mönch Pepo hinzuweisen, beweisen läßt sie sich nicht.

Aber nicht nur die Namen einzelner Seeoner Schreiber und Künstler sind uns erhalten, sondern auch ihre Werke, wenngleich wir im allgemeinen die einzelne Handschrift nicht immer einem bestimmten zuschreiben können.

Als Haupthilfsmittel bei der Festlegung der Entstehung der fraglichen Handschriften benützte ich das „Heiligenbild" der liturgischen Bücher, d. h. die lokale Färbung, die im Comes, in den Kalendarien und Litaneien durch die erwähnten Heiligen manchmal gegeben ist. Verlässiger noch als die bloße Erwähnung ist die graphische oder künstlerische Ausstattung mancher Heiligennamen und Heiligenfeste, die bei den schon erfolgten Editionen meist unberücksichtigt ist. Das „Heiligenbild", das eine gesicherte Seeoner Handschrift etwa Bamberg, Lit. Hss. 143 (s. Nr. 1) bietet, stellt sich ungefähr folgendermaßen dar. Vor allem muß der Patron des Klosters der Märtyrerbischof Lambert (Fest, 17. September) vertreten sein. Die Bevorzugung Lamberts durch die Aribonen hat bereits an anderer Stelle ihre Darstellung gefunden[17]. Die Verwendung des Lütticher Bischofs als Kirchenpatron hat schon vor der Gründung Seeons stattgefunden wie er auch auf die Namenbildung einzelner Ortschaften, also

[17] Fastlinger, M., Das Mirakelbuch von Pürten (Beiträge zur Geschichte etc. d. Erzbistums München-Freising VIII (1903), S. 8ff.).

wohl schon bei der Landnahme, von Einfluß war[18]. Diese ursprünglichen Beziehungen der Aribonen, die dem alten Adelsgeschlecht der Huosi angehören, zu dem Lütticher Bischof sind mit anderen Gründen ein Hinweis, daß wir die Heimat dieses vielbesprochenen Geschlechtes wohl anderswo zu suchen haben, als man bisher meinte.

Die Lambertiverehrung beschränkte sich auf den alten Huosigau, das Gebiet zwischen Lech und Isar, die Dachauer Gegend und die Besitzungen der Aribonen im Chiemgau und den von ihnen ins Leben gerufenen Stiftungen in Steiermark und Österreich. Abgesehen von dem Brennpunkt des Lambertuskultes in seiner Bischofsstadt Lüttich und Umgebung läßt sich die Verehrung in so früher Zeit nirgends in größerer Ausdehnung feststellen. Besonders wichtig für die vorliegenden Untersuchungen, die meist Bamberger Handschriften behandeln, ist es den völligen Mangel einer Lambertusverehrung in dem neugegründeten Bistum Bamberg und seinem Sprengel beobachten zu können. Eine eben erschienene patroziniumskundliche Untersuchung[19] schafft uns darüber vollkommene Klarheit. Lediglich zwei Kirchlein des Erzbistums sind dem Martyrerbischof geweiht (Baudenbach bei Scheinfeld und Eyb bei Ansbach) und die Bezeugung stammt erst aus spätmittelalterlicher Zeit. Mit Recht weist daher der Verfasser auf das Zufällige des Patroziniums hin: „Zwei Patrozinien im ganzen Bistum sind zu wenig, um aus ihnen Schlüsse auf Verbindungen zwischen Franken und den Niederlanden ziehen zu können". Eine Bevorzugung Lamberts in frühen Bamberger Handschriften muß demnach anderswo hinweisen.

Zu den Seeon eigenen Heiligen muß dann die Patronin des Frauenklosters gehören, St. Walburg[20]. Was der Grund zur Wahl der Eichstätter Heiligen war, ist nicht klar ersichtlich.[21]

Ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Stiftung über dem Walburgisgrab in Eichstätt, unserer heute so blühenden Abtei St. Walburg, durch Kolonisation, Äbtissinnenpostulation oder dergleichen ist nicht möglich, da das Eichstätter Frauen-

[18] Vgl. Lampertshausen bei Scheyern mit Kirche des hlg. Lambert: 808: „in loco qui Lantpertescella dicitur". (Mon. Boic., I., Nr. 868.) Auch das Lamburgen am Langburgener See mit abgegangener Kirche (Patron?) in der Nähe Seeons scheint den Heiligennamen festzuhalten. Ferner Lambrechten (S. Lambertus) früher Lampertskirchen bei Mühldorf u. a.

[19] Hiller, Fr., Die Kirchenpatrozinien d. Erzbistums Bamberg, Bamberg 1932.

[20] Die Existenz eines Frauenklosters Seeon ergibt sich aus dem Nekrolog und der örtlichen Tradition, vgl. Anm. 6.

[21] Die Verehrung durch die fränkischen Könige (Walburgsreliquien in der Königspfalz Attigny) ist neuestens hervorgehoben worden. Vgl. Puchner, K., Patroziniumforschung und Eigenkirchenwesen, Kallmünz 1932, 32ff. Nachahmung durch die frankophilen Aribonen?

kloster erst nach dem Seeoner Doppelkloster gegründet ist. Eher scheint mir die Verehrung Walburgs über das Nonnenkloster in Salzburg, St. Erentraud, erfolgt zu sein, zu dessen Sprengel Seeon gehörte, in dem St. Walburg von Anfang an verehrt wurde, ja, das die erste Äbtissin nach Eichstätt sandte.

Unmöglich konnte die Heiligenverehrung in Seeon an dem großen Heiligenpaar des ehrwürdigen Bischofssitzes vorübergehen, dem es angehörte. Rupert und Erentraud und der durch Erzbischof Arn eingeführte Amandus mußten Verehrung finden, während die Patrone der Nachbardiözesen Emmeram, Ulrich, Korbinian naturgemäß zurücktreten.

Gegenüber diesem lokalen aber signifikanten Heiligenkult glaubte ich stilkritische Gründe erst an zweiter Stelle anwenden zu brauchen, noch dazu die stilkritische Untersuchung der folgenden Hss., die meist in der deutschen Kunstgeschichte keine unbekannten sind, reichlich genug geschehen ist. Ebenso glaubte ich von einer eingehenden Angabe des Inhalts absehen zu können, wo diese bereits geschehen ist. Zuerst mögen die für Seeon gesicherten Handschriften folgen:

1. **Bamberg,** Staatliche Bibliothek, Liturgische Hss. Nr. 143 (B VI 15). (Sog. Regelbuch Kaiser Heinrichs II.) 22,8 : 18,5 cm, 119 Fol., 1014—1023.

Literatur: Leitschuh, I, 1, 294.

Inhalt: Fol. 1—68: Die Regeln des hlg. Benedikt, Kolumban und Makarius mit den entsprechenden Vorreden. Genaue Angaben und Blattverteilung bei Leitschuh ebd. S. 294ff.

Fol. 4: Widmungsgedicht des Abtes Gerhard von Seeon an Kaiser Heinrich.

Fol. 69—72: Inc. „*Praecepta quae dedit abbas Penufius fratri quem in suo monasterio recipiebat. Nosti, ait, quod in diebus pro foribus excubans hodie sis receptus.* — Expl. *Puritate cordis apostolicae caritatis perfectio possidetur.*"

Fol. 78′—82: Regel des Serapion, Macharius, Pafnutius und Macharius des Jüngeren.

Fol. 82—85′: *Alcuini sermo in festo omnium sanctorum.* (Von späterer Hand.)

Fol. 86—91′: Abschriften von Urkunden und Notizen das Kloster Michelsberg in Bamberg betreffend. (Von verschiedenen Händen.) Genauere Angabe bei Leitschuh, ebd. I, 1, S. 296.

Fol. 92—119: Bedae martyrologium.

Dem Martyrologium sind folgende sprechende Heiligenfeste eingereiht: Scholastica, depositio s. Amandi ep. et conf., *Uvaltburge obitus* (28. Febr.), Kastulus (26/III.),
in via Appia depositio s. Quirini et aliorum 39 (31/III.),
depositio in iuvavensa civitate s. Ruodberti (27/III.),
Odalrici epi. ordinatio episcopatus eius seu dedicatio aecclesie eius, Willibald, Kilian, Erindrud (4/IX.),
Lantperti epi. et mart (17/IX.) (Große Maiuskel, die Buchstaben LA, E, I, E, I, EA in Goldschrift),
Emmeram, Translatio s. Ruperti (25/IX.), Amandus (27/X.), *Romae Castuli m* (30/XI.)

Fol. 119′: Kopien von Urkunden Kaiser Heinrichs II., das Bamberger Domstift betreffend.

Ausstattung: Bildschmuck fehlt. Vielleicht enthielt das verlorene erste Blatt mit dem Regelanfang eine Miniatur. Mehrere kleinere Initialen, nur eine größere (Fol. 1) in Gold mit vorstoßendem rotem Rand und blaugrüner Füllung in den Lücken. Das Widmungsgedicht enthält einige Zeilen und Worte, darunter auch „Sewensus" in Gold.

Überlieferung: Aus dem Kloster Michelsberg in Bamberg stammend laut Vermerk Fol. 1 und Fol. 6.

Entstehung: Wie sich aus dem Widmungsgedicht und den hinzugefügten Heiligen des Martyrologiums ergibt: Kloster Seeon.

2. **Bamberg,** Staatliche Bibliothek, Liturgische Hss. Nr. 53 (Ed. III 12). (Pontifikale Kaiser Heinrichs II.) 27,3 : 19,6 cm, XI. s.

Literatur: Leitschuh, ebd. I, 1, 196ff. und Fischer Hans, ebd. I, 3 (Nachträge), 20. Ders., Bildnisse Kaiser Heinrichs II. (Heimatblätter f. d. Jahr 1924 (Bamberg), S. 50ff.) Dortselbst auch farbige Abbildung des hier erwähnten Widmungsbildes.

Inhalt: Pontifikale und Benediktionale (Genauere Angaben bei Leitschuh, ebd.).

Fol. 31: Litanei innerhalb des Kirchweihritus, bei der folgende Heilige in Maiuskel ausgezeichnet sind: Maria, Petrus, Georg, Landbert. Die Stellung des letztgenannten lautet: *Dionysius, Mauritius, Gereon, Kilian, Georg, Lambert, Vincentius* . . .

Fol. 27: Ordinatio monachi. Bei der Oration: *Deus, qui beatum Benedictum . . . . tribue, quaesumus huic famulo tuo sub eiusdem monasterio ad tuum servitium festinante* . . . . ist am Rand von nicht viel späterer Hand beigefügt: sub sci. Mihahel.

Ausstattung: Fol. 2′ bietet ein ganzseitiges Widmungsbild. Zwei Bischöfe mit dem Pallium und Stab stützen die ausgestreckten Arme des in der Mitte stehenden Kaisers Heinrich II., der in der Rechten den grüngefärbten Reichsapfel hält, während die Linke das fast nicht mehr sichtbare Szepter hält. Kaseln sowie die Chlamis des Kaisers sind rotbraun, die Stolen der Bischöfe hellgrau, die Tunicellen hellgelb. Sonst nur drei mittelgroße Initialen mit goldenem Buchstabenkörper und vorstoßendem roten Rand; die Lücken sind mit Blau und Grün gefüllt. Die kleinen Goldinitialen im Text haben sämtliche Goldfüllung.

Überlieferung: Zuletzt aus der Dombibliothek kommend, war die Hs. wohl immer in deren Besitz. Die frühe auf das Kloster Michelsberg weisende Randbemerkung (s. o.) bei der Mönchsprofeß spricht nicht dagegen, sondern weist nur auf die Gelegenheit hin, bei der das Pontifikale meist gebraucht wurde.

Entstehung: Die Litanei ergibt deutlich Herkunft und Bestimmung der Handschrift. Die Auszeichnung des Seeoner Klosterpatrons sowie der Patrone des Domstiftes beweisen die Herstellung des Pontifikale in Seeon zum Gebrauch des Bamberger Bischofs wohl auf Verwendung des Kaisers. Damit deckt sich der stilkritische Befund der Initialen.

3. **Bamberg,** Staatliche Bibliothek, Bibelhss. Nr. 95 (A II 46). 24,5 : 17,6 cm, 124 Fol., XI. s.

Literatur: Leitschuh, ebd. I, 1, 80 und bes. Fischer Hans, I, 3, (Nachträge) 14ff.; SwR 53, 64, 74, 79, 87, 110, SwS. Bange, ebd., Goldschmidt A., Die deutsche Buchmalerei II, München 1928, S. 17.

Inhalt: Evangelienperikopen (Genaue Angaben der Blattverteilung bei Leitschuh, ebd. S. 80ff.).

Fol. 2—3′: Register der Feste. Darunter die bezeichnenden: Walburg, Benediktus, Bonifatius, Willibald, Wunibald. fol. 3′: s. Lantperti (in Maiuskeln mit gleicher Tinte).

Fol. 83′: *In natale s. Landberti epi.* (Nicht besonders ausgezeichnet, aber unter den Hauptfesten mit eigenem Evangelium: Si quis venit ad me . . .)

Ausstattung: Einschließlich der großen Initialen 13 ganzseitige Miniaturen: die 4 Evangelisten in der Reihenfolge: Johannes, Markus, Matthäus, Lukas, Kaiser Heinrich mit der Umschrift: *Heinricus Rex pius*, die Mutter Gottes mit der Umschrift *Sancta Maria Theotokos*, ein Engel erscheint Joseph im Traum, die Drei Könige vor Herodes und (in der unteren Hälfte) vor dem Christkind, der Heiland am Kreuz (das Kreuzholz wie die Kreuztitel als Rundholz behandelt, Fußgestell tafelförmig nach links hängend, Magengrube und Nabel sehr stark gezeichnet, die beiden Soldaten mit Lanze und Schwamm ohne Boden, einfach auf dem Goldgrund stehend), die schlafenden Wächter und unten der Engel und zwei Frauen am leeren Grab. Dazu drei ganzseitige Initialen zur Weihnachtsvigil: *C(um esset desponsata . . .)*, Epiphanie: *C(um esset natus Jesus in Betlehem . . .)*, Ostern: *M(aria Magdalenae* (so!) *et Maria Ja* (!) *Jacobi et Salome)*. Mehrere kleine farbige Initialen. Einband ursprünglich weich, mit über dem Buchkörper reichendem Umschlag, der mit dunkelroter Seide überzogen ist.

Überlieferung: Letzter Aufenthalt war die Dombibliothek.

Entstehung: Die Herstellung im Lambertuskloster Seeon kann nicht bezweifelt werden, da sowohl der Patron des Männerklosters ausgezeichnet, mit einem besonderen Evangelium bedacht und in die Reihe der wichtigen Feste aufgenommen ist, ebenso die Patronin des Seeoner Frauenklosters S. Walburg mit Willibald, Wunibald und Bonifatius. Die S-Initiale Fol. 73 weist die typische Seeoner Malart auf: Buchstabenkörper in Gold mit vorstoßendem rotem Rand, die Lücken mit Blau und Grün gefüllt.

4. **Bamberg,** Staatliche Bibliothek, Liturgische Hss. Nr. 7 (A II 54). (Sog. Gebetbuch Kaiser Heinrichs II.). 26,6 : 11,1 cm, 79 Fol., XI. s.

Literatur: Murr, Merkwürdigkeiten der Fürstbischöflichen Residenzstadt Bamberg, Nürnberg 1799, S. 238ff.; Waagen G. F., Kunstwerke und Künstler in Deutschland, Leipzig; Hirsch S., Jahrbücher d. deutschen Reichs unter Heinrich II., III., Leipzig 1875, S. 369ff.; Weber H., Die sog. Gebetbücher des heil. Heinrich und der heil. Cunigundis, Bamberg 1872; Leitschuh, ebd. I, 1, 147ff.; Fischer Hans, ebd. I, 3 (Nachträge), S. 20.; ders., Bildnisse Kaiser Heinrichs II. (Heimatblätter, hrsg. vom Hist. Verein Bamberg IV (1924), S. 50—51; ders. in Zentralblatt für Bibliothekswesen 24 (1907), 364ff.; ders., Ein Gang durch die Ks. Schätze d. K. Bibl. Bamberg (Bamberger Tagblatt 1914 (Nr. 41—44).

Inhalt: Graduale mit einzelnen Tropen, einem Ordinarium der gesungenen Meßteile für die gewöhnlichen Feste der Kirche, Teilen der Osterliturgie. (Genaue Angabe bei Leitschuh, ebd.)

Fol. 76—78′: „*Letania ad missam in die sco. Paschae*" mit 6 Acclamationen durchsetzt, denen meist 3 sinngemäße Heiligeninvocationen folgen. Der Acclamation des Papstes folgen Salvator, Petrus, Paulus, Andreas. Der des Kaisers: Redemptor mundi, Michael, Gabriel, Raphael, Johannes, Stephanus.
Der der Königin („*Chunigundae reginae salus et vita*"): Maria, Radegund, Gertrud.
Der der „Prolis regalis" („*Nobilissimae proli regali salus et vita*"): Clemens, Vitus, Pantaleon.

Der des obersten Kriegsherrn („*N. ductori pacifico salus et vita*"): Mauricius, Landbert, Gereon.
Der des Bischofs und seines Kapitels (*cuncta „congregatio*"): Silvester, Martinus, Gregorius.
Der für die Beamtenschaft („*iudices*") und das Heer: Georg, Emmeram, Sebastian.

In der ganzen Litanei sind drei Namen mit Maiuskel in gleicher Tinte ausgezeichnet: Michael, Maria und Lambert.

Ausstattung: Keine Miniaturen nur 1 große Initiale A auf fol. 2, drei mittelgroße auf Weihnachten und Ostern (Fol. 7′: P, 39: R, 73: S) und mehrere kleine einfache in Gold. Der Buchstabenkörper der großen ist Gold mit vorstoßendem roten Rand. Der Einband ist ein byzantinisches Elfenbeindiptychon mit Paulus und Petrus auf Vorder- und Rückseite, für das das Pergament zugeschnitten wurde.

Überlieferung: Stammt aus der Dombibliothek, in der die Hs. wohl immer schon war.

Entstehung: Während die Feste in keiner Weise einen Anhaltspunkt bieten, weist die Litanei mit der Auszeichnung des Lambertus in Maiuskelschrift sowie die bevorzugte Stellung in der Mitte der Drei auf den Entstehungsort hin, das Lambertuskloster in Seeon. Die Initialen entsprechen der gewohnten Seeoner Initialenmalerei wie sie in Bamberg Lit. 143, 53 und Trier 118 entgegentritt.

5. **Bamberg,** Staatliche Bibliothek, Liturgische Hss. Nr. 8 (A II 55). (Sog. Gebetbuch der heiligen Kunigunde.) 27,7 : 10,9 cm, 71 Fol., XI. s.

Literatur: Vgl. die vorhergehende Hs.

Inhalt: Responsorien, Gradualia und Alleluia. (Genauere Beschreibung bei Leitschuh, ebd. I, 1, 149.) Der Festkalender deckt sich im allgemeinen mit dem der vorher besprochenen Hs. Signifikante Heilige sind nirgends genannt.

Überlieferung: Aus dem Domschatz.

Ausstattung: Miniaturen sind keine vorhanden; auch die Initialen sind nicht so reich und zahlreich wie in dem vorhergenannten Codex. Der Einband entspricht vollkommen dem der vorhergenannten Hs. Auf der Vorderseite Christus mit Evangelium, auf der Rückseite die Muttergottes.

Entstehung: Mit Sicherheit kann die Handschrift nicht nach Seeon verlegt werden. Jedoch legt der auffallend gleiche oben abgerundete Einband wie Lit. 7, der nur einen cm kleiner ist, die Ähnlichkeit der Schrift wie die Tradition, die Lit. 8 immer neben Lit. 7 stellte, es nahe auch ihre Entstehung in Seeon zu suchen.

6. **Trier,** Domschatz, Hss. Nr. 118, XI. s.

Literatur: Sauerland H. V., Ein Bamberger Missale aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts im Trierer Domschatz. (Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 8 (1887), S. 475—487.)

Inhalt: Sakramentar des XI. Jahrhunderts. Kurze Beschreibung bei Sauerland, ebd.

Im *Communicantes* des Kanon werden genannt nach den Heiligen des Gregorianums: Hilarius, Martin Rupert, Gregor, Hieronymus, Amandus, Benediktus.

Das *Libera nos* (fol. 86) hat den Zusatz: „*et sanctis martyribus tuis Stephano, Laurentio, Emmeramo, Lantberto necnon confessoribus tuis Martino, Ruodberto, Benedicto, Amando, Gregorio*". („Ruodberto" ist in Maiuskel ausgezeichnet.)

In der Litanei im „*Ordo in agenda mortuorum*" werden genannt: Stephan, Laurentius, Landbert, dann Silvester, Martin und Benedikt und die drei virgines Caecilia, Margaret und Walburg.

Im *Proprium sanctorum* ist Lambert mit einer eigenen Oration ausgezeichnet.

Fol. 178′: XV. Kal. Okt. N. S. Landberti epi: *Origo et consumatio totius bonitatis deus, qui cor beati pontificis et martyris tui Landberti tam fortiter in tuo amore inflammasti, ut non solum pro te terrenam substantiam verum etiam proprium contemneret carnem, concede, ut qui illius sollemnia celebramus devoti ipso opitulante ab omni adversitate per te semper gaudeamus securi. Qui in trinitate. . . .*

Das Kalendarium am Anfang des Sacramentars, das den Monat Januar verloren hat, ist von mehreren Händen geschrieben, besitzt nekrologische Zusätze von mehreren Händen, deren erste gleich mit dem Schreiber des Kalenders ist. An Festen sind zu vermerken: Walburg (24/II.), Quirinus (24/III.), Rupert (27/III.) (dem Namen ist unterschiedlich von den anderen ein s(anctus) beigefügt), Depositio Uodalrici episcopi (4/IV.), Sigismund (2/V.), Depositio Erintrudis virginis (30/VI.), Willibald (7/VII.), Translatio Benedicti abbatis (11/VII.), Tertullin (31/VII.), „*Erintrudis virginis elevatio*" (4/IX.), Magnus (6/IX.), Korbinian (8/IX.), Lambert (17/IX., wie bei Rupert ein eigenes s(anctus) beigesetzt), Emmeram (22/IX.), dedicatio ecclesiae s. Ruodberti (24/IX.), translatio s. Ruodberti (25/IX.). Unter den nekrologischen Bemerkungen der ersten Hand seien angeführt: 17/II.: *Macilinus heremita et abbas migravit* (Abt von St. Peter in Salzburg); 17/III.: *Adalbertus abbas obiit* (Adalbert 1. Abt von Seeon, Profeß von St. Emmeram); 18/X.: *Gerloch comes;* 31/XII.: *Eberhard* (Abt von Seeon).

Fol. 143 (anscheinend noch von der ersten Hand): *Missa Heinrici specialis: Propitiare qs. dne. anime famuli tui H*(sic!) *et praesta ut qui de tuis donis in hoc loco pervigili cura nomini tuo cotidiana praeparavit obsequia perpetua cum sanctis tuis perfrui mereatur leticia.*

Ausstattung: Fol. 83′: ein Kanonbild. Goldener Untergrund, Christus am Kreuz zwischen zwei kleinen männlichen Figuren in hockender Stellung, von denen der eine einen Fisch, der andere eine Schlange über seinen Knien hält. Der Kreuztitel ist mit dem Kreuz ein Stück. Die Finger des Heilands sind stark nach abwärts gebogen. Magengrube und Rippen sind wie der Nabel sehr stark gezeichnet. Das Fußbrett schaut von rechts nach links. Größere Initialen fehlen; die P-Initiale auf fol. 10 hat den Buchstabenkörper in Gold mit vorstoßendem rotem Rand, die Lücken mit Blau und Grün gefüllt.

Überlieferung: Wie das in Bamberg (s. u.) schon früh gebrauchte Sakramentar nach Trier kam, ist unbekannt.

Entstehung: Die Linien der erwähnten Heiligen im Kanon wie im Kalendarium schneiden sich in dem Lambertuskloster Seeon. Der Einschlag von Salzburger Heiligen ist stärker (vor allem Rupert, Erintrud, Weihe des Salzburger Doms) als der Freisings (Korbinian, Sigismund), Regensburgs und Augsburgs (Ulrich, Afra, Tertulin von Schlehdorf) und erklärt sich aus der Zugehörigkeit Seeons zur Salzburger Metropole. Lambert genießt die Auszeichnung eines eigenen beigegebenen s(anctus) wie Rupert, die Einfügung in die Kanonheiligen, in die Sterbelitanei und eine eigene Oration an seinem Todestag im Proprium sanctorum. Ebenso ausgezeichnet ist Walburg, die Patronin des Frauenklosters Seeon, durch Erwähnung im Kalender und in der Sterbelitanei. Besonders sprechen für das Aribonenkloster das Auftreten des auch im Seeoner Nekrolog vermerkten Grafen Gerloch, des Mainzer Erzbischofs Aribo, des Bruders des Seeoner Klosterstifters, vor allem aber der beiden

Seeoner Äbte, des ersten Abtes Adalbert sowie Eberhards. Die zahlreichen anderen Namen in den Nekrologeinträgen stammen aus der klösterlichen Familie des Michelsberg (vgl. Jaffé, Monumenta Bambergensia, S. 560ff.), wohin das Sakramentar schon sehr bald nach der Herstellung gekommen sein muß und sofort das Nekrolog fortgesetzt wurde.

7. **Wien,** Nationalbibliothek, Nr. 1845. 23 : 17,5 cm, 275 Fol., XI. s.

Literatur: Hermann Josef, Die deutschen romanischen Handschriften, Leipzig 1926, S. 26—29; SwS, S. 45ff.

Inhalt: Graduale und Sakramentar (eingehendere Beschreibung bei Hermann, ebd.). Aus dem Kalendar seien erwähnt: 26/III.: Kastulus; 25/II.: Walburg, 27/III.: Rupert (in Maiuskel), 25/IV: Georg (in Maiuskel), 30/V.: Erindrud, 30/VI.: Tertulin, 8/IX.: Korbinian, 17/IX: Lambert (in Maiuskel), 14/VII: Regiswindis virginis. Im *Propium sanctorum* sind hervorgehoben: F. 185′: *In nat. sci. Landberti mar.* (mit schwarzer Maiuskel ausgezeichnet), F. 210: *In nat. sci. Rodberti epi.* (ebenfalls in schwarzer Maiuskel), auch in der folgenden Oration ist der Name Rupert mit Maiuskel hervorgehoben. — Außerdem sei hingewiesen auf F. 258: „*Missa Heinrici imperatoris specialis in Babenberhc*" — „*Propiciare qs. dmne. anime famuli tui Heinrici et praesta, ut qui de tuis donis in hoc loco pervigili cura . . .*

Ausstattung: 2 ganzseitige Federzeichnungen und 23 Initialen.

Überlieferung: Wie die späteren Nekrologeinträge des Kalendariums ausweisen, die Mönche von Michelsberg und mehrere Bamberger Bischöfe aufführen, war der Codex bald nach seiner Herstellung in Bamberg, während sein Aufenthalt in Speier durch einen Besitzvermerk des XIII. Jahrhunderts: *Liber sancti Germani Spirensis* nachweisbar ist. Ein anderer Vermerk Fol. 275′ besagt, daß die Hs. um 1576 bereits in Wien war.

Entstehung: Die bisherige und letzte Lokalisierung der Handschrift bietet ein Schulbeispiel, daß nur genaue Kenntnis der lokalen Liturgie zu einem Ergebnis führt. Während Swarzenski die Hs. aus stilkritischen Gründen und wegen der betonten Rupertusverehrung nach Salzburg verlegte bestritt dies Hermann l. c. aufs entschiedenste. Ihm war die Auszeichnung des Salzburger Bistumspatrons nur eine Aufmerksamkeit gegen den Bamberger Bischof Rupert (1075—1102), dem die Hs. angeblich gewidmet war: „Kalender und Inhalt lassen die Hs. für Bamberg gesichert erscheinen". Selbst der Hinweis Fischers auf den Seeoner Kirchenpatron Lambert fand bei Hermann keinen Anklang. Das Seeoner Heiligenbild paßt aber mit kaum zu überbietender Genauigkeit (s. oben). Der Patron der Metropole wie des Klosters haben die gebührende Auszeichnung; der starke Salzburger Einschlag ist unverkennbar (Erintrud). Freising (Korbinian, Kastulus von Moosburg) wie ein wenig auch die Augsburger Diözese spielen herein (Tertulin von Schlehdorf). Die Handschrift ist damit eindeutig für Seeon gesichert und erhält eine obere Zeitgrenze in dem frühesten Bamberger Eintrag.

8. **Salzburg,** Benediktinerabtei St. Peter, Cod. a X 6, 34,4 : 26,7 cm, 226 Fol., XI. s.

Literatur: SwS, 30—41; Tietze Hans, Die illuminierten Handschriften in Salzburg, Leipzig 1905, S. 25—28.

Inhalt: Evangeliar mit Comes. (Genaue Angabe bei SwS l. c. S. 186.)
Fol. 1: *Incipiunt capitula evangelii per circulum anni.*
Fol. 226: Von anderer späterer Hand des XII. Jahrhunderts Aufzeichnung der Privilegien von St. Peter.

Überlieferung: Wie aus dem am Schluß eingefügten Privilegienverzeichnis St. Peters aus dem XII. Jahrhundert hervorgeht, bereits um diese Zeit in St. Peter.

Ausstattung: „Eine Prachthandschrift ersten Ranges" (so SwS, S. 30). 3 ganzseitige Bilder (Grabesengel, Christus und die Jünger von Emmaus, Kreuzabnahme), 4 Evangelistenbilder, 16 Bilder im Text, 4 ganzseitige Initialen. Ausführliche Schilderung des Stils bei SwS, ebd.

Entstehung: Nach SwS von der gleichen Hand wie Bamberg Bibl. 95 (s. o. Nr. 3), die für Seeon gesichert ist, „zwar nicht in absoluter Uebereinstimmung aber in weitgehender Verwandschaft". Liturgische Anhaltspunkte fehlen vollständig (es werden nur die römischen Heiligen genannt, von bayerischen kein einziger, auch nicht Rupert oder Emmeram, vorausgesetzt, daß die Edition bei SwS, ebd. S. 201 ff., erschöpfend und genau ist.)

9. **München,** Kgl. Hof- und Staatsbibliothek, Codex latinus 4456. (Sog. Sakramentar Heinrichs II.), 29,7 : 24,1 cm, 358 Fol., XI. s.

Literatur: SwR, S. 63—87; Goldschmidt A., Die deutsche Buchmalerei II, München 1928, S. 61—63, mit gesamter älterer umfangreicher Literatur und 4 Tafeln. Beste (farbige) Wiedergabe bei Leidinger G., Meisterwerke der Buchmalerei, München 1920, Taf. 12 u. 13.

Inhalt: Sakramentar. Eingehende Beschreibung bei SwR, ebd. An Heiligen werden besonders erwähnt Emmeram und Ulrich auf der ersten ganzseitigen Miniatur (Fol. 11), die die ausgestreckten Arme des Kaisers halten. Die erwähnten Feste fallen dadurch auf, daß sie nicht den geringsten Anhaltspunkt für eine Festlegung bieten. Die Feste sind die des römischen Gregorianums. Dem *Proprium sanctorum* folgt das *Commune sanctorum* (Fol. 245—260′), dann die Sonntage nach Pfingsten und die Adventsonntage, dann die Votivmessen in reicher Auswahl. Allem voraus (Fol. 5—10′) geht ein Kalendarium, von dem ein Monat sich immer auf einer Seite befindet.

Ausstattung: Die Bedeutung der Handschrift liegt in ihrem außerordentlich reichem Schmuck. „Die Handschrift ist eins der kostbarsten und bekanntesten Kunstwerke des XI. Jahrhunderts" (SwR, S. 63). Neben dem kostbaren Einband, der auf der Vorderseite ein Elfenbein (Kreuzigung), auf der Rückseite auf einer durchbrochenen, teilweise vergoldeten Silberplatte eine Gravure (hlg. Gregor) aufweist, enthält das Sakramentar 11 ganzseitige Miniaturen, zahlreiche reicher ausgeführte Initialen und häufige oft seitenweise Verwendung von Goldschrift. Unter den Bildern ist am bemerkenswertesten das Krönungsbild Kaiser Heinrichs II., der Zeremonienschwert und Lanze hält und von zwei Bischöfen, Emmeram und Ulrich, gestützt wird, sowie das Bild des thronenden Königs mit Reichsapfel und Szepter und vier huldigenden Personen. Fol. 15 bringt vor dem *Te igitur* das Kreuzbild. Die reiche Ausstattung hat durch SwR eine in ihrer Genauigkeit kaum zu überbietende Beschreibung gefunden, weshalb hier leicht davon abgesehen werden kann.

Überlieferung: Die Handschrift befand sich schon bald nach ihrer Entstehung in Bamberg, wie die frühen geschichtlichen Notizen über die Bamberger Synoden von 1058 und 1087 auf den Vorsatzblättern beweisen und der Schriftcharakter. Im Bamberger Domschatz blieb sie auch, bis sie an die Münchener Hof- und Staatsbibliothek kam.

Entstehung: SwR, S. 68 oben, hält die Entstehung der Handschrift in Regensburg für gesichert: „Eines der hervorragendsten Werke der Malerei des XI. Jahrhunderts ist (somit) als Leistung der Regensburger

Schule gesichert und von diesem ausgehend, können wir den Begriff der Schule und ihre Bedeutung bestimmen." Was Sw zu diesem Urteil, das sich in der ferneren Betrachtung als gesichert (vgl. Goldschmidt, ebd.) eingebürgert hat, führte, war: Der Patron des Regensburger Klosters ist in dem erwähnten Krönungsbild dargestellt, das Kalendarium am Anfang des Sakramentars ergibt „daß stärkste Beziehungen zu Regensburg vorliegen" (ebd. S. 64). „Wir finden am 7. Januar Erhard, am 21. September Emmeram, am 27. September Wenzel genannt." Neben diesen äußeren Gründen sind es aber vor allem solche stilkritischer Art, die nach Sw nach St. Emmeram weisen. 6 Blätter des prächtigen Kodex sind mehr oder weniger genaue Kopien des berühmten Codex aureus, der sich zur Zeit der Herstellung unserer Handschrift nachweisbar in St. Emmeram befand. Freilich finden sich beim Heinrichssakramentar auch wesentliche Unterschiede, wie etwa den bewußten Ersatz des Purpurhintergrundes durch „marmorierte" gesprenkelte Hintergründe. Der Kopist „verfügte über einen ausgesprochenen selbständigen Geschmack". „Das Bild des Codex aureus (das Krönungsbild) ist geradezu in eine andere Kunstsprache übersetzt worden. Das Bild des Gekreuzigten scheint von einem anderen Künstler zu stammen."

Die Kopien des Codex aureus sowie die Figur des hlg. Emmeram im Krönungsbilde weisen zunächst nachdrücklich auf Regensburg. Doch stehen der Ansicht Sw große Bedenken gegenüber. Die Aufnahme St. Emmerams in das Krönungsbild beweist allein nicht viel. Auch Ulrich genießt ja die gleiche Bevorzugung, und man könnte mit gleichem Recht die Handschrift deshalb auch in die Augsburger Diözese verlegen. Ja, in der Umschrift ist Ulrich sogar vor Emmeram genannt:

Ecce coronatur divinitus atque beatur
Rex pius Heinricus proavorum stirpe polosus
Huius Odalricus cor regis signet et actus
Emmeramus ei faveat solamine duci.

Ja in der Zusammenstellung mit Ulrich, dem wir unbedenklich den Namen des „Ungarnpatrons" geben dürfen, ist Emmeram nicht bloß der Patron des Regensburger Klosters. Ulrich hat als „Ungarnpatron" den Tagesheiligen des großen Lechfeldsieges (S. Laurentius-8./VIII.) abgelöst. Zahlreich sind die Kirchen, die in der Restaurationsperiode der Jahrtausendwende dem heiligen Augsburger Bischof geweiht werden. Nicht weniger wie Ulrich ist aber, was zu wenig beachtet, auch Emmeram mehr als nur ein lokal verehrter Klosterpatron. Auch er ist ein „Schlachtenheiliger" und Arnold von St. Emmeram kann sich gar nicht genug tun in der Schilderung dieser Eigenschaft (MGSS IV, 551). Emmeram war es, der König Arnulf in der Mährenschlacht gerettet. Als ehrwürdiger Greis („senex canitie venerabilis") trat er dem Hauptangreifer entgegen. Arnulf wählt ihn zu seinem Schutzherrn („suus patronus") schlechthin. Er ist aber auch „patronus regni". Um Emmerams wegen bevorzugt Arnulf das alte Bischofskloster in Regensburg, nicht des Alters wegen, und schenkt ihm den Codex aureus.

Sw hat allerdings mit einer für seine Zeit bewundernswerten Genauigkeit und Sachkenntnis das Sakramentar auch nach der liturgiegeschichtlichen Seite auszuwerten gesucht und sowohl die Festfolge in den Officien wie das Kalendar genau betrachtet und in den beiden Anhängen (I und II) seines großen Werkes über die Regensburger Malerei ediert, den Kalender sogar dankenswerterweise mit anderen gesicherten Regensburger Kalendarien verglichen (SwR, S. 196). Aber auch hier führt nur eingehende Kenntnis der Lokalliturgie zu einem sicheren Ergebnis. Von den drei besonders als regensburgisch betrachteten Heiligen, Erhard, Emmeram, Wenzeslaus, kommt höchstens Erhard in Frage. Emmeram

dagegen findet sich in fast sämtlichen gleichzeitigen Salzburger und Augsburger Sakramentaren oder Kalendern ebenso Wenzeslaus. Emmeram ist übrigens im Kalender erst an zweiter Stelle nach Mauritius genannt. Der Kalender trägt also keineswegs regensburgisches Gepräge. Dagegen weist er, was Sw entgangen ist, deutlich auf Salzburg oder noch mehr in salzburgisches Gebiet. So ist am 6. Februar der Apostel Belgiens Amandus genannt; aber was aus der Kalenderwiedergabe bei Sw nicht hervorgeht, im Gegensatz zu allen anderen Heiligen nicht mit dem Beiwort sanctus oder ohne dasselbe, sondern mit dem ausgeschriebenen Beiwort beatus (Fol. 5′: *beati Amandi epi*). Diese Benennung stellt zweifellos eine Hervorhebung oder Auszeichnung dar. Der hlg. Amand besaß aber im Süden des Reiches kein anderes Kultzentrum als Salzburg, wohin der frühere Abt von St. Amand und spätere Erzbischof von Salzburg Arno seine Verehrung verpflanzt hat, so daß er heute noch im Confiteor unserer lieben Salzburger Mitbrüder auftaucht. Vor allem aber erwähnt das Heinrichssakramentar im Gegensatz zu allen übrigen regensburgischen Handschriften am 4. September die Stifterin des Frauenklosters am Nonnberg, S. Erindrud (vgl. SwR, S. 203), ebenso am 23. September Rupert, der am 27. März — wohl verdrängt durch die Resurrectio dni. am gleichen Tag — nicht genannt wird. Der Kalender steht außerdem der Freisinger Diözese näher als der Regensburger. Unterschiedlich von allen anderen Regensburger Kirchenkalendern wird vor allem die Translation des hlg. Kastulus nach Moosburg am 26. März erwähnt wie des transferierten hlg. Tertulin, des Patrons von Schlehdorf am Kochelsee. Damit ist uns aber das „Heiligenbild" gegeben, wie es die Seeoner Handschriften uns bieten: Lampert (seine Erwähnung allein ist weniger bezeichnend, da er auch in den gleichzeitigen Kalendarien anderer Diözesen genannt wird) Walburg, (28. Februar), Erindrud, Amand, Rupert, Kastulus, Tertulin.

Aber auch sonst hat die Prachthandschrift manche Beziehungen und Ähnlichkeiten mit der Seeoner Familie. Stilistisch steht das Kreuzigungsbild dem des Seeoner Codex in Trier auffallend nahe. Hier wie dort ist die Magengrube mit dem Nabel stark gezeichnet (aus der Wiedergabe bei SwR, Tafel VII, nicht ersichtlich), die Finger länglich hinausgezogen, den Kopf stark nach links geneigt, das Fußgestell in der gleichen Richtung. Aber auch zu anderen Seeon-Bamberger Handschriften führen Linien. So tritt auch hier wie in der Seeoner Handschrift Bamberg Bibl. 95, worauf auch Sw schon hinweist, die Verwendung griechischer Sprache entgegen. Neben dem Kreuzbild lesen wir das etwas mißverstandene griech. Wort: *HCTAΘPΩCIC*. Eigenartig ist im Heinrichssakramentar ferner die Messe *de sancta sapientia* (Fol. 312), die in der *Postcommunio*, ein Beispiel für die nachhaltige Einwirkung Byzanz bietet: *praepara agie sophie dignam in cordibus nostris habitacionem. P. Chr....* Merkwürdigerweise kommt auch Goldschmidt bei der kurzen Schilderung und Einordnung des Heinrichssakramentars auf unsere Seeoner Gruppe zu sprechen und den östlichen Einfluß: „Die byzantinisierenden Formen leben in weiterer Assimilierung besonders in den Bayrisch-Salzburgischen Klöstern im XI. Jahrhundert fort, bis sie im XII. Jahrhundert eine neue Verstärkung erleben. Im Kloster Seeon entstand das Evangeliar Heinrichs in Bamberg, das derselben abgewandelten Art wie die Kreuzigung im Regensburger Missale (unser clm. 4456) angehört (!), doch in etwas schwächlicherem Temperament und sehr dünner wässeriger Färbung. Eine solche bayerische österreichische Gruppe bildet gegenüber den direkten Abkömmlingen der Reichenauer Schule eine parallele, aber doch in mancher Beziehung andersartig und direkt weiterlebende Bilderproduktion."

Gerade diese Handschrift Bamberg Bibl. 95 bezeichnet auch wie das Heinrichssakramentar den König als *Pius Rex*, hier in der obener-

wähnten Inschrift des Krönungsgebildes, dort in der Umschrift des Königsbildes (s. S. 539). Der *Pius Rex* begegnet uns auch freilich in Anwendung auf den Rex regum in der Fürbitte für den hervorragenden Seeoner Schreiber und Diakon Eberhard im Salzburger Nekrolog, dessen Schreiber Seeon nicht bloß räumlich nahegestanden sein muß (s. o.).

Die salzburgische Färbung des Kalenders, die aber doch ein wenig nach Freising und Augsburg neigt, lassen eine vollständige Entstehung der Prachthandschrift in Regensburg nicht zu. Eine entgültige sichere Bestimmung über den Entstehungsort scheint mir nicht gegeben werden zu können. Doch dürfte die Annahme der Anfertigung durch einen Seeoner die Widersprüche lösen. Ein Seeoner Mönch, der durch die enge Verbindung Seeons mit St. Emmeram (durch den Gründerabt Adalbert) von dem damals schon weltbekannten Codex aureus Kenntnis hatte, hat in Seeon den Prachtkodex in freier, aber für Seeon charakteristischen Art (vgl. die Marmorierung im Heinrichsbild des Seeon-Bamberger Pontifikale), kopiert, in den anderen Bildern sich aber seiner Art in Auffassung und Darstellung überlassen. Daß Seeon einen Künstler besaß, dessen Ruf als Schreiber und Miniator über die Mauern seines Inselklosters ging, macht die seltene Auszeichnung im Salzburger Nekrolog mit Goldschrift und dem ausnehmenden Lob: pingere qui auro potuit cunctoque colore sicher. Vielleicht dürfen wir in ihm, dem Mönch Eberhardt, den Verfertiger der Prachthandschrift sehen.

10. **Wien,** Nationalbibliothek, Cod. 15445, Einzelblatt des XI. s.

Literatur: Hermann, ebd.

Ausstattung: Kreuzigungsbild auf einer Versoseite mit Inschriften des XI. und XII. Jahrhunderts. Kolorierte Federzeichnung mit brauner Sepiatinte. Der Heiland am Kreuz zwischen Maria und Johannes, Sol und Luna in kreisförmigen Medaillons. Sol trägt mit der Rechten einen Stab an dessen Ende sich der Buchstabe S windet. Starke Zeichnung des Thorax. Das Lendentuch ist in der Mitte geknüpft. Die Finger sind lang und schmal. Das Fußbrett neigt sich von rechts nach links und ist rot bemalt. Am Rande oben die Namen:

Rowin, Engla, Eberwin, Chunrad, Pehta, Lutgart, Margart, Mathild, Eberhard, Sta . . . . . ildis, Gebehardus, Adelheid, Gebehardus, Herwic, Willihalm, Ricza, Perta, Engilhard.

Unter dem Kreuz der Schluß der *Praefatio communis* von: *Ideo cum angelis et archangelis* . . . bis: *sine fine dicentes* (nicht dicimus, wie im Katalog angegeben).

Auf der Rückseite von einer Hand des XI. oder XII. Jahrhunderts:

Jovita, Hen(ricus), Chunig(undis), Chunr(adus), Siboto, Hein(ricus), Albertus, Chunr(adus), Liuptun, Gotfridus, Frid(ericus), Ortolfus, . . . Hartvicus . . ., Chun(radus), Sibot, Hein(ricus), Hein(ricus), Hein(ricus), A . . . .

Überlieferung: Nach einem Besitzvermerk am rechten Rand bereits im XV. Jahrhundert in Mondsee, von wo sie nach Wien kam.

Entstehung: Eine bedeutendere Mondseer Malschule begegnet erst im XII. Jahrhundert, der unser Bild nicht mehr angehören kann. Schon Hermann hat auf die auffallende Ähnlichkeit des Kreuzbildes mit dem für Seeon gesicherten Cod. Vindob. 1845 (s. o.) hingewiesen. Die Ähnlichkeit ist so stark, daß das Bild dem Seeoner oder wenigstens dem Salzburger Kreis zugewiesen werden muß. Die beigefügten Namen sind vermutlich solche von Mondseer Tradenten, wie etwa Liupsun (s. o.), der unter Abt Walter (1150) bezeugt ist; jedenfalls sind sie späte Einträge.

Die Reihe der mir bekannten und Seeon zugesprochenen Stücke ist damit erschöpft. Der Vollständigkeit halber seien noch einige andere Handschriften untersucht, die in stilistischer Verwandtschaft als Vorläufer oder Parallelen erscheinen, ferner jene, die Bebo, dem fraglichen Seeoner Mönch, zugehören.

11. **Bamberg,** Staatliche Bibliothek, Bibelhds. 43. 25,3 : 21 cm, 173 Fol., XI. s.

Literatur: Leitschuh Fr., Katalog der Handschriften d. kgl. Bibliothek zu Bamberg I, 1, Bamberg 1895—1906, S. 36, mit älterer Literatur.

Inhalt: Siehe Leitschuh, ebd.

Fol. 172′: Widmungsgedicht Bebos an Kaiser Heinrich II. (s. o.).

Ausstattung: 2 einfache Initialen Fol. 138′ und 156 nur in Rot. Die Schrift ist spitzig, die Oberlängen keilförmig (s. o.)

Überlieferung: Aus dem Domschatz.

Entstehung: Läßt sich die Zugehörigkeit Bebos zum Seeoner Konvent nachweisen (s. o.), dann wohl auch in Seeon entstanden, da in Bamberg so früh kaum eine Kopiertätigkeit zu denken ist.

12. **Bamberg,** Staatliche Bibliothek, Bibelhds. 78. 28 : 21 cm, 255 Fol., XI. s.

Literatur: Wie bei der vorhergehenden Handschrift. Leitschuh, ebd., S. 63, und Fischer Hans, Katalog der Handschriften der kgl. Bibliothek zu Bamberg, I, 3, Bamberg 1908, Nachträge, S. 9.

Inhalt: Hieronymuskommentar zu Isaias mit Kürzungen und Erweiterungen. Fol. 1—7: Der oben erwähnte Brief Bebos mit Widmungsgedicht in 9 Hexametern am Schluß (ed. Jaffé, ebd. S. 484). Der sonstige Inhalt bei Leitschuh, ebd. S. 63.

Fol. 255: Noch 14 Verse Bebos.

Ausstattung: Fol. 8 und Fol. 10′ zwei einfache Initialen in Rot. Die Form der I-Initiale fol. 8 ähnelt den Seeonern. Die Schrift wie in der vorher erwähnten Hs., von der in Seeon gebräuchlichen abweichend. Auch die Ligaturstriche stark keilförmig.

Überlieferung: Aus dem Domschatz in die staatliche Bibliothek.

Entstehung: Wie vorige Hs.

Eher als die Bebohandschriften dürften wir eine andere einer etwaigen Bamberger Frühschule zurechnen, wenn wir sie nicht auch Seeon zuschreiben wollen. Es ist:

13. **Bamberg,** Staatliche Bibliothek, Bibelhdss. 84, 40 : 30 cm, 121 Fol., XI. s.

Literatur: Leitschuh, ebd. I, 1, S. 67, Fischer H., Bildnisse Kaiser Heinrichs II. (Heimatblätter f. d. J. 1924, IV. Band, Bamberg 1924).

Inhalt: Siehe Leitschuh, ebd.

Fol. 1: Widmungsgedicht über einer Miniatur:

Praesul Gregorius septeno pneumate plenus
Obscurum vatem dilucidat Ezechielem
Caesar care domino dignanter suscipe queso
Hoc modicum munus, quod dat tibi pauper amicus
Pectore sincero, qui colit iudice Christo.

Ausstattung: 21 kleine Initialen in Gold mit vorstoßendem rotem Rand, und 1 ganzseitige Miniatur: „Ein Mönch überreicht dem Kaiser das von

ihm geschriebene Buch, oben in dem ungeteilten mit Widmungsversen in großen Maiuskeln beschriebenen Purpurfeld die verbreitete Darstellung des inspirierten heiligen Gregor" (Fischer, ebd.).

Überlieferung: Früher im Besitz der Dombibliothek.

Entstehung: Nach Fischer, ebd., ein Früherzeugnis der Bamberger Schule. Die Handschrift weist eine gewisse Ungelenkigkeit auf, die sich aber auch meines Erachtens bei manchen Seeoner Handschriften nachweisen läßt, wenn sie der vollendeteren Regensburger Schule gegenübergestellt werden. Da Heinrich bereits als Caesar bezeichnet wird, nicht 1014 entstanden.

Unserer Seeoner Malschule wurde von Fischer mit Wahrscheinlichkeit eine Handschrift noch zugerechnet, die zunächst nach Form und Inhalt und Namen den genannten Seeoner Hss. Bamberg Lit. 7 und 8 nahesteht, das sogenannte „Gebetbuch der Kaiserin Kunigunde". Eine genaue Einsichtnahme, die mir die hessische Landesbibliothek in Kassel in dankenswerter Weise durch Übersendung ermöglichte, brachte folgendes Ergebnis:

14. **Kassel,** Landesbibliothek, 4°, Mss. theol. 15. (Sog. Gebetbuch der Kaiserin Kunigunde.) 23 : 10 cm, 196 Fol., XI. s. (1020). Graduale (im Sinn des heute gebrauchten Graduale, das die wechselnden Gesänge bei der Messe enthält) mit Alleluia, Litaneien etc.

Literatur: Fischer Hans, Die sogenannten Gebetbücher Heinrichs und Kunigunds (Heinrich der Heilige, Festschrift z. 900-Jahrfeier unseres hlg. Bistumspatrons, Bamberg 1924, S. 712ff.), Struck G., Die Handschriftenschätze der Landesbibliothek Kassel, Marburg 1930, S. 55ff. mit älterer Literatur.

Inhalt: Fol. 1—144′: Die Wechselgesänge der hlg. Messe (Introitus, Graduale, Offertorium, Communio) für die Feste der römischen Festordnung mit folgender Sonntagsverteilung:

1. und 2. Adventsonntag, Lucia, 3. und 4. Adventsonntag, vor dem 4. die Winterquatember. Weihnachten etc. bis zum 1. Sonntag nach Epiphanie, Felix. 2. Sonntag n. E., Marcellus, Prisca, Fabian etc., Agnes. 3. Sonntag n. E., Vinzenz bis Mariä Verkündigung, dann ordnungsgemäß Septuagesima und die ganze Vorfasten und Fastenzeit mit allen Sonntags- und Ferialofficien bis zum Karsamstag. Ostern mit Oktav und die 4 Sonntage nach Ostern, dann Fortsetzung des Proprium sanctorum: Tiburtius bis Potentiana, dann Christi Himmelfahrt mit 1. Sonntag nach Ascensio, dann Urban, dann Pfingsten mit Oktav, dann wieder das Proprium sanctorum: Marcellinus ununterbrochen bis Andreas. Dann Dreifaltigkeitsfest, Totenmesse, dann die Sonntage nach Pfingsten 2—24, wobei vor dem 18. die Quatember eingeschaltet sind.

Fol. 88ff.: Das *Exultet* des Karsamstags. In den Fürbitten desselben werden genannt: Papst Benedikt, „*imperator Heinricus*", *serenissima augusta Chunigunda* und unten am Rand von gleicher Hand mit gleicher Tinte „*et venerabillima abbatissia nra. Hadawiga* (der Name in Maiuskel). Am seitlichen Rand neben der Papstfürbitte von ungefähr gleichzeitiger Hand mit anderer Tinte: *nec non antistite nostro* . . . (Es folgt ein stark verwischtes Zeichen, das einem auseinandergezogenen A möglicherweise gleicht.)

Fol. 145—161′: „*Alleluia dominicales per circulum anni.*" Darunter die Alleluia für ein *Commune sanctorum* und die Votivmessen, Antiphonen.

Fol. 162: Litanei mit Acclamationen:
Xps vincit, Xps regnat, Xps imperat. Ter. Exaudi Xte.
Benedicto summo pontifici et universali pape vita. Tribus vicibus. Salvator mundi tu illum adiuva.
Sce. Petre, Sce. Paule, Sce. Andrea, Sce. Clemens. Exaudi Xte. III. Heinrico Romanorum imperatori augusto a domino coronato magno et pacifico salus vita et victoria.
Redemptor mundi tu illum adiuva. Sca. Maria, Sce. Michahel, Sce. Gabrihel, Sce. Raphahel, Sce. Ioanne, Sce. Stephane, Sce. Maurici. Exaudi Xte. III.
Chunigunde imperatrici auguste a domino coronate salus, vita perpetua. S. Maria, S. Perpetua, S. Lucia.

Fol. 162′: *Exaudi Xte. III. N. huius ecclesie archiepiscopo salus et vita perpetua.*
S. Petre. Tu illum adiuva. S. Silvester. S. Gregori. S. Martine. S. Euchari. S. Maximine. S. Pauline. Exaudi Xte. III. Omnibus iudicibus et cuncto exercitui Xptianorum vita et victoria. S. Dionnisi. Tu illum adiuva.
S. Cyriace. S. Vincenti. Sca. Vualtpurga. Sca. Margareta. Xps. vincit. Xps. regnat, Xps. imperat. Lux, via et vita nostra. Xps. vincit. Rex regum Xps. vincit. Gloria. Spes nostra. ..... nostra, fortitudo nostra. Ipsi soli imperium, gloria et potestas per omnia saecula saeculorum. Amen. Ipsi soli honor, laus et .... per infinita saecula saeculorum. Amen. Ipsi soli virtus, fortitudo et victoria per omnia saecula saeculorum. Amen. Xte audi nos. Ter. Kyrie eleison. Xte eleison. Kyrie eleison.

Fol. 163—166′: „*Versus*" besonders für eine Osterprozession. (Auferstehungsprozession?) und Alleluia.

Fol. 167—191′: Tropen für verschiedene Feste des Kirchenjahres von einer Hand des XII. Jahrhunderts wie alles folgende.

Fol. 192: „*Letania ad baptismandum in pascha.*" Unter den Heiligen seien erwähnt die Dreiergruppen: Laurentius, Stephanus, Adalbert; Martinus, Benedictus, Nikolaus; Felicitas, Margareta, Walburg.
Unter den Invokationen seien genannt: *Ut imperatorem nostrum Heinricum conservare digneris . . .*
Ut Antistitem nostrum N. conservare. . . . (Hier am Rand von der gleichen oder wenigstens gleichzeitigen Hand mit roter Tinte „*Adalb(ertum)*".)
Ut abbtissam nostram Giselam (Maiuskel mit abwechselnd schwarzer und roter Tinte) *conservare . . .*

Fol. 192′: Litanei mit Erweiterungen„ *in diebus rogationis fer. II., III., IV.*" Darunter auch eine Anrufung St. Benedikts „*sacer atque benigne pater istud coenobium coetumque tibi famulantium tuere simul*".

Fol. 194: „*Versus ad fontem.*"

Fol. 195: „*Symbolum*".

Fol. 196—196′: Antiphonen und Orationen, in Coena domini, Parasceve.
Auf der Innenseite des vorderen Deckels von einer spätmittelalterlichen Hand:

Per Manū Marti Capellani
gloriosis. Henrici Impera.
semp. Aug. Anno MXX.

Dann mit einigem Abstand:

Hec scripta erant
In giro extrinsecus
prme. cōpactionis huius libelli.

Ausstattung: Miniaturen in größerem Maß sind nicht vorhanden, dagegen ein ungemein reicher Initialenschmuck, der jedes, auch das kleinste

Fest bedenkt. Insgesamt 3 größere Initialen, 186 kleinere. Der Buchstabenkörper ist in Gold mit vorstoßendem rotem Rand. Eine Initiale (Fol. 134') enthält ein feingezeichnetes Figürchen, König David (?) sitzend zum Introitus des 1. Sonntags nach Pfingsten mit der Hand Gottes über der Krone. 12 Initialen sind herausgeschnitten und vermutlich sind es solche, die figuralen Schmuck hatten wie die eben erwähnte, da die größeren wie etwa das R des Ostersonntags, von dem Räuber verschont geblieben sind.

Überlieferung: Die Handschrift befand sich schon im XII. Jahrhundert im Benediktinernonnenkloster Kaufungen (s. u.), von wo sie 1527 nach der Klosteraufhebung in die landgraflich hessische Bibliothek kam.

Entstehung: Eine genauere Beobachtung des „Heiligenbildes" kann die bisherigen Zweifel über die Entstehung beseitigen. Von vornherein scheidet der mit Fol. 167 beginnende Teil mit der 2. Litanei aus, da er von späterer Hand geschrieben ist. Mit Recht hat Fischer H. die dort genannten als die Abtissin von Kaufungen Gisela (1109—1126) identifiziert, Heinrich als Kaiser Heinrich V. (1106—1125) den Bischof als Erzbischof Adalbert von Mainz (1111—1137). — Auffallen müssen zunächst die in der Litanei in dem von der ersten Hand geschriebenen Teil Fol. 162 angeführten Heiligen Eucharius, Maximin, Paulinus; sie sind die bezeichnendsten Heiligen der Erzdiözese Trier. Wie gelangen sie aber in das bayerische Graduale? — Einen weiteren Fingerzeig geben uns die in den Fürbitten des Exsultet genannten Namen des Kaisers, der Königin und des Papstes; sie beweisen die Entstehungszeit um 1020, wie sie auch der späte Schreibervermerk auf dem Vorderdeckel angibt. Genaueren Aufschluß erhoffte ich von der ebendort (in der Beschreibung von Struck gänzlich übersehenen) genannten Äbtissin, Hadawiga! Aber alle Bemühungen sie zu rekognoszieren als Vorsteherin einer der zu Heinrich oder Kunigund in Beziehung stehenden Klöster war umsonst. Es wird aber wohl nur ein Kloster Regensburgs in Betracht kommen können (s. u.). Entscheidend für die Festlegung des Entstehungsortes ist aber die Hervorhebung eines Heiligen, der einzig die Reihe der römischen Heiligen durchbricht, des hlg. Emmeram (s. o.). Er ist auch mit einer etwas größeren Initiale bedacht. Damit schließen sich die Indizien: Die Handschrift ist in Regensburg entstanden, wobei der Schreiber für seine Litanei eine Vorlage aus St. Maximin in Trier hatte. Die Beziehungen St. Emmerams zu St. Maximin durch Abt Ramwold sind bekannt genug, als daß sie länger erörtert werden bräuchten. Rätselhaft bleibt trotzdem die obenerwähnte Äbtissin Hadawig. Niedermünster mit ihrer durch die Prachthandschrift des Utakodex bekannten Äbtissin Uta kann nicht in Frage kommen, ebensowenig die Kunigundenstiftung und letzte Heimat unserer Handschrift Kaufungen, das ebenfalls um 1020 eine mehrfach urkundlich bezeugte Uta (Oda) als Äbtissin besaß. Auch Obermünster in Regensburg wie Nonnberg in Salzburg kommen mit ihren gänzlich anders lautenden Äbtissinnen nicht in Frage. Vielleicht gehörte Hadewig der Wolfgangsstiftung Mittelmünster in Regensburg an, deren Äbtissinnenreihe uns gänzlich verschollen ist wie die Seeons. Jedenfalls steht mit der Auszeichnung Emmerams die Herstellung in Regensburg außer Zweifel.

Sowenig wie die genannte Äbtissin Hadawig ließ sich der in dem späten Schreibervermerk des Vorderdeckels genannte Kaplan Heinrichs II. Marcus feststellen. Keine Geschichtsquelle hat noch etwas über ihn berichtet. Richtig mag aus inneren Gründen die Jahreszahl 1020 als Herstellungszeit immerhin sein.

Entgegen dem behandelten Gebetbuch der Kaiserin Kunigunde ist eine andere in der Geschichte der Buchmalerei und

namentlich der Elfenbeinschnittkunst vielgenannte Hs. nicht nach Regensburg sondern nach Salzburg zu verlegen. Da sie aus stilkritischen Gründen auch gelegentlich mit Seeon in Verbindung gebracht wurde, muß sie hier genannt werden.

15. **München,** Kgl. Hof- und Staatsbibliothek, Cod. lat. 15713. (Sog. Münchener Perikopenbuch.) 2°, 68 Fol., XI. Jahrhundert.

Literatur: Ältere Literatur bei SwR, 125—155 mit eingehender Beschreibung. Goldschmidt, ebd.

Inhalt: Evangelienperikopen. Genaue Angabe bei SwR, ebd.

Ausstattung: Die Hs. ist berühmt durch ihren Einband, der auf dem mit Rotleder überzogenen Vorderdeckel 13 kleine Elfenbeintäfelchen mit Bildern aus der Erlösungsgeschichte aufweist, wie durch 22 ganzseitige Miniaturen, die sich immer auf die einzelnen Feste beziehen. Im übrigen sei auf die genaue Beschreibung bei SwR verwiesen.

Überlieferung: Soweit verfolgbar, im Besitz des Salzburger Doms.

Entstehung: Die Hs. ist ebenfalls ein Beispiel für die Unzuverlässigkeit der stilkritischen Methode. SwR nahm die Handschrift zuerst mit Bestimmtheit in die Regensburger Schule auf (SwR, 135ff.), sah sich aber gezwungen zu widerrufen und sie der Salzburger Schule oder wenigstens der Salzburger Gegend zuzuweisen (SwS, S. 42, 48). Die Entstehung in oder um Salzburg steht aber außer Zweifel. Nicht bloß der Ort der Überlieferung, sondern auch eine vorn eingeklebte Urkundenabschrift vom 17. VII. 1131 eine Grenzbeschreibung des neuerrichteten Bistums Gurk betreffend (ediert bei Hauthaler W., Salzburger Urkundenbuch II, S. 223 Salzburg 1916) weisen auf Salzburg.

Einen sicheren Anhaltspunkt gewährt die Auswahl der Feste, die nur in beschränkter Zahl vorhanden sind. Fol. 45 ist die Überschrift zu der Evangelienperikope: „*Confitebor tibi, pater caeli et terrae . . .*“ weggelassen — und zwar bei einem Fest, das zwischen dem 8/IX. (Nativitas B. M. V.), und dem 29/IX. (Dedicatio Michaelis Arch.) fällt. Während SwR ursprünglich an das Fest des hlg. Emmeram dachte (22/IX), glaubte ich bei dem von Fischer betonten stilistischen Zusammenhang mit Seeoner Hss. zunächst an das Fest des hlg. Martyrerbischofs Lambert (17/IX.). Die Perikope ist aber nicht die eines Martyrers wie Lambert, sondern die des hlg. Rupert, wie nach dem Hinweis von SwS, S. 42, eine gleichzeitige bestimmt aus Salzburg stammende Hs. (Innsbruck, Universitätsbibliothek Cod. 301) aufweist. Die Ähnlichkeit mit Seeoner Werken ist bei der räumlichen und reformgeschichtlichen Nähe Salzburgs leicht erklärlich.

Bietet das Münchener Perikopenbuch eine Parallele zu den Heinrichshandschriften Seeons, so darf eine andere für die Geschichte der bayerischen Buchmalerei keineswegs nebensächliche, aber wenig beachtete Hs. als Vorläufer gelten:

16. **München,** Kgl. Hof- und Staatsbibliothek, Cod. latinus 7355. 241 Fol., XI. s. (Sog. Eberhardpsalter.)

Inhalt und Ausstattung: Psalterium, Orationen, Litanei.

Fol. 1—2: Initienverzeichnis der Psalmen.

Fol. 3: „*Origo Prophetiae David regis Psalmorum numero* 150.“

Fol. 3′: *Incipit Praefatio sci. Hieronimi praesbiteri.*

Fol. 4: „*Incipit inquisitio psalmorum.*“

Fol. 4′—5: (Von anderer Hand): *Dicta sci. Augustini quid sint virtutes psalmorum.*

Fol. 5: Ganzseitige Miniatur: König David sitzend eine geigenförmige Harfe haltend, deren Saiten zart weiß gemalt sind. Der König trägt eckige Krone, deren eine Kante nach vorne schaut, rotbraune Tunica, blaue Chlamis. Die Füße stellt er auf einem stark nach links neigendem Schemel. Links und rechts unter Bögen (wie der König in der Mitte) die 4 Evangelisten, je 2 untereinander, durch Mauerwerk voneinander getrennt. Das Ganze in doppeltem Goldrahmen (schlechtes schwärzliches Gold) mit dunkelviolettem Blattornament.

Fol. 6: Ganzseitige Miniatur: Kreuzigungsbild. Rahmen wie Fol. 5, nur mit einem grünen Blattornament, Kreuzbalken in schwärzlichem Gold. Auffallend ist der große Kreuztitel, der fast die gleiche Breite hat wie der wagrechte Kreuzbalken. Inschrift rot. Christus ist mit seinem Körper etwas nach links gedreht und zeigt Bewegung. Der Thorax ist stark gezeichnet, mit grünbraunem Schatten. Kobaltblaues Lendentuch mit roten Punkten, goldenem Rand und rotem Futter. Das Suppedaneum ist stark von rechts nach links geneigt wie oben der Schemel Davids. Zu seiten des Kreuzes Maria und Johannes. Maria mit blauem Überwurf und grünem Unterkleid, Johannes grüner Überwurf und hellblaues Unterkleid. Zwischen Maria und Johannes und dem Kreuz links und rechts je ein Soldat mit Lanze bzw. Schwammstab. Der Träger desselben hat rostbraunes Kleid und einen nach unten konisch verlaufenden Holzkübel. Der Lanzenträger hat grünes Unterkleid und rostbraune Chlamis. Die Schäfte der Lanze und des Schwammstabes sind mit fadendünnen weißen Linien gegeben wie die Saiten der Davidsharfe. Aus der Seitenwunde des Heilandes fließen Blut und Wasser, das Blut mit drei roten, das Wasser mit einer blauen wellenförmigen Linie angedeutet. Links vom Fußbrett des Kreuzes liegt auf den Knien und auf die Ellenbogen gestützt als Devotant ein Benediktinerabt, in violettbrauner Flocke.

Fol. 6′: Zierblatt mit violettem Grund, wohl als Purpur gedacht, Goldrahmen: *In Christi nomine incipit Psalterium de translatione LXX interpretum emendatum a sco. hieronimo presbitero.*

Fol. 7′: Zierblatt. Initiale B(eatus vir etc.). Violetter, schlecht gedeckter Grund. Buchstabenkörper in Gold mit rotem vorstoßendem Rand. Blaugrüne Füllung der Zwischenräume in der Anordnung, daß der innere Kern blau gemalt ist.

Fol. 8—217′: Psalterium mit Kommentar in zwei Kolumnen. Links der Text, rechts in kleiner, feiner Schrift der Kommentar. Dazwischen bei Psalm ganzseitige (Fol. 144) D-Initiale: D(omine exaudi orationem meam et clamor meus ad te veniat) und Fol. 75 Initiale zu Psalm Q(uid gloriaris in malitia), Fol. 165, ¼seitige Initiale: D(ixit dominus domino meo).

Fol. 218—234: Cantica, Te Deum, Symbolum Athanasianum.

Fol. 234′: Kurze Orationen. Darunter von späterer aber wohl noch dem XII. Jahrhundert angehörender Hand Schenkungsnotiz an das Benediktinerinnenkloster Geisenfeld (ed. Mon. Boica XIV, 229, 230).

Fol. 235—237: Umfangreiche Litanei unter je zwei Kanonesbögen auf einer Seite. Die Säulen sind der Farbe nach geteilt und haben phantastische Kapitelle, auf denen Tiergestalten sitzen. In der Litanei werden erwähnt: Quirinus (bei dem seltsamerweise das o. p. n. weggelassen), Emmeram, Mauritius, Tertulin, Lampert, Kastolus (sic), Sebastian, Korbinian, Germanus, Taurinus, Sulpitius, Rupert, Benedikt, Maurus, Alto, Severin, Philibert, Ulrich, zahlreiche Frauennamen.

Fol. 239—240: Verschiedene Gebete mehr privater Art, darunter eine Oration an den heiligen Benedikt: *Obsecro te beatissime Benedicte, dilecte Dei, intercede pro servo tuo .*

Fol. 240—241′: Orationen von späterer Hand, die abbrechen. Auf der Innenseite des vorderen Deckels von späterer Hand (wohl erst XV. s.): *Psalterium Eberhardi comitis Murach, fundatoris huius monasterii.*

Überlieferung: Der Kodex kam 1803 gelegentlich der Klosteraufhebung aus dem Benediktinerinnenkloster Geisenfeld nach München. In Geisenfeld war er nach Fol. 234′ schon im XII. Jahrhundert.

Entstehung: Die späte Inschrift auf dem Vorderdeckel, die der Handschrift in der Fachliteratur (so Swarzenski) den Namen Eberhardspsalter gab, ist teilweise sicher unrichtig. Geisenfeld hatte im XVI. Jahrhundert einige Äbtissinnen aus dem Geschlecht der oberpfälzischen Grafen von Murach, die sich mit dem ehrwürdigen Geschlecht der Klosterstifter von Ebersberg und Geisenfeld gern in Verbindung setzen wollten. Richtig an der Inschrift mag sein, daß vielleicht ein Graf Eberhard von Ebersberg die Herstellung der Handschrift veranlaßt hat. Sicher ist, daß Geisenfeld eine Gründung der Stifter von Ebersberg ist, zu dem Geisenfeld in einem seltsamen kirchenrechtlichen Verhältnis stand. Bestimmt wurde auch das Psalterium nicht in Geisenfeld, sondern in einem Männerkloster der Benediktiner hergestellt, wie der Devotant auf dem Kreuzbild und die Oration zum hlg. Benedikt für einen Mönch beweist. Das „Heiligenbild", wie es die Litanei darstellt, weist zwar nicht mit Sicherheit auf ein bestimmtes Kloster, läßt aber über die Entstehung in einem Kloster Oberbayerns, das aber mehr nach Salzburg pendiert, keinen Zweifel aufkommen. (Alto, Tertulin, Korbinian, Quirin.) Bei Geisenfeld als Überlieferungsort und den engen Beziehungen desselben zu Ebersberg, wird man an Ebersberg denken müssen. Da die Schrift und Malerei aus dem beginnenden XI. Jahrhundert stammt, die Handschrift gewiß aber unter einem tüchtigen und auf literarische und künstlerische Tätigkeit seiner Mönche bedachten Abt entstanden ist, so darf man unter dem Devotanten wohl an jenen ersten tatkräftigen Benediktinerabt Reginbald denken, der, von St. Ulrich und Afra in Augsburg kommend, die Chorherren in Ebersberg ablöste, die besondere Hochschätzung Heinrich II. genoß, von diesem zum Abt von Lorsch berufen wurde und als Bischof von Speier starb.

Hatten wir bei der bisherigen Zusammenstellung der Seeoner Malschule und der mit ihr in Zusammenhang stehenden Handschriften das Glück sie zum Teil persönlich einsehen zu können oder doch auf verlässige Beschreibungen zu bauen, so mußte ich leider bei zwei weiteren Handschriften, die in unserem Zusammenhang höchst untersuchungswert erscheinen, darauf verzichten. Es ist vor allem

17. **Paris,** Bibliothèque nationale, Ms. Lat. 275.

Die Handschrift soll nach SwR, S. 132, ähnlich sein unserer für Seeon angesprochenen Salzburg, St. Peter a X 6 (oben Nr. 8). Sie weise deutlich nach Echternach, ist aber vielleicht in Bayern entstanden. Vielleicht könnte gerade eine Untersuchung nach der liturgischen Seite Klarheit verschaffen. Leider ist mir auch keine Beschreibung, ja nicht einmal der Hauptinhalt der Hs. bekannt geworden.

Etwas mehr ist von einer anderen außer Deutschland liegenden Hs. bekannt, die in engen Zusammenhang mit Kaiser Heinrich gebracht wird. Wohl hat Swarzenski sie in seiner Regensburger Malschule untersucht; aber er konnte auch nur

aus zweiter Quelle schöpfen, während das liturgische Bild der Hs. aus einer anderen, aber ebenfalls zweiten Quelle in seinem Anhang zu dem genannten Werk gegeben wurde. Es handelt sich um:

18. **Rom,** Vatikanische Bibliothek, Ottoboniana, Codex latinus 74. (Sog. Evangelienbuch Kaiser Heinrichs II.)

Literatur: Beißel St., Vatikanische Miniaturen, Freiburg 1893, S. 35; SwR, S. 123ff.; Bange, ebd. S. 50ff., Goldschmidt A., Deutsche Buchmalerei S. 66, Tafel 78.

Ein Urteil über diese Heinrichshandschrift möchte ich mir nur bilden nach eigener Einsichtnahme; mit Ausnahme Beißels hat keiner die Handschrift selbst gesehen. Stilkritik und liturgischer Befund entsprechen sich keineswegs. Nach SwR stammt das Evangeliar bestimmt aus Regensburg, einmal wegen Übereinstimmung des Comes mit der für Regensburg gesicherten Handschrift (Clm. 14222), dann wegen Ähnlichkeiten mit dem Uta-Kodex und schließlich wegen Hervorhebung des St. Emmeramfestes mit einer eigenen Oration. Es sei aber nochmal erinnert, daß Swarzenski hier nur auf schriftliche Mitteilung baut und gerade unsere Untersuchungen haben gezeigt, wie genau liturgische Kennzeichen betrachtet werden müssen. Beißel, der die Handschrift sah, hat die liturgiegeschichtliche Seite nicht berücksichtigt. Bange, ebd., bekennt die Schwierigkeit des Entstehungsortes offen: „Es muß zugegeben werden, daß die Handschrift um 1025 innerhalb der Regensburger Schule ein Sonderleben führt und mit ihrer eigenartigen künstlerischen Erscheinung ohne Erklärung bleibt."

Neben diesen unerreichbaren Schätzen mußte noch eine andere Gruppe in die Betrachtung hereingezogen werden. Äbtepostulationen sind kunst- und bibliotheksgeschichtlich keineswegs belanglos. Gerade jener Seeoner Abt, unter dem der Diakon Eberhard schrieb und malte und der selbst uns als Verfasser des Widmungsgedichtes des Heinrichs-Regelbuches begegnete, Abt Gerhard, ist von dem Freisinger Bischof Engilbert, dem Gründer des Benediktinerkloster in Weihenstephan als erster Abt dorthin postuliert worden. So durfte eine Untersuchung der frühen Weihenstephaner Handschriften nicht unterbleiben. Die an sich schon beschränkte Zahl der Weihenstephaner Hss. des XI. Jahrhunderts zeigte aber keine Spur, daß unter Abt Gerard eine Übernahme von Handschriften oder Mönchen nach Weihenstephan erfolgt sei. So ist das Perikopenbuch aus Weihenstephan Clm. 21586 jedenfalls keine Seeoner Arbeit.

Das Inselkloster Seeon ist keine Reichenau, auch wenn seine Erzeugnisse im Bücherschatz des neuen Bamberger Doms die dorthin gebrachten und geschenkten Werke der Reichenau ab-

löste, ja, sie an Zahl sogar übertrifft. Der Qualität nach steht die Seeoner Buchmalerei der der Reichenau, aber auch Regensburgs und Salzburgs nach. Über solche Anregungen und Hilfsmittel wie der Herzogshof oder die große süddeutsche Metropole konnte das einsame Kloster nicht verfügen. Und doch will und kann seine künstlerische Tätigkeit in der Geschichte der deutschen Buchmalerei nicht übersehen werden. Wenn ein großer Teil der angeführten Handschriften zusammen genannt wird mit dem Kaiserpaar, wenn eine kaiserliche Buchbestellung in Seeon bestimmt bezeugt ist, dann wird es sich bei Seeon nicht bloß um die Ehre eines gelegentlichen „Hoflieferanten" gehandelt haben.

Die Eigenart der Seeoner Buchmalerei ist bei der räumlichen und ideellen Nähe Salzburgs nicht leicht abzugrenzen. Wenn man immer schon von „dem frischen derben Stil einer bayerischen (anonymen) Klosterschule" (vgl. auch SwS 37 ff.) gesprochen hat, dann ist damit ihre Art und jetzt auch ihr Name genannt. Die Seeoner Buchmalerei weist auch bei prächtiger Ausstattung eine gewisse Einfachheit auf. Ihre Initialkunst beschränkt sich im allgemeinen auf Füllung des Buchstabenkörpers mit Gold und nicht allzuvielem Spangen- und Schnallenwerk. Immer stößt der rote Miniumuntergrund vor. Immer sind die Lücken der Schmuckbuchstaben, wenn sie gefüllt sind, mit Blau-Grün ausgefüllt. Die figürliche Kunst steht Regensburger Werken wie etwa dem Uta-Kodex stark nach. Die Figuren stehen immer ohne Boden. Auffallend ist die reichliche Verwendung von architektonischem Beiwerk an Dächern, Bögen, Türmchen usw., wenngleich der erwähnte Vorläufer, der Ebersbergische Eberhard-Psalter, noch viel mehr aufweist. Oströmischer Einfluß ist schon aus dem Gebrauch des Griechischen (s. o. Nr. 9) erkenntlich, aber bei dem jahrhundertelangen, weit heraufreichenden Einfluß Ostroms auf die gesamte gottesdienstliche und künstlerische Entwicklung Roms, bei den engen, viel zu wenig beachteten Verbindungen der südbayerischen Klöster mit Italien und bei der vielbefahrenen Donaustraße keineswegs verwunderlich.

Beiträge zur Tegernseer Briefsammlung aus dem 12. Jahrhundert.

Von **Privatdozent Dr. P. Virgil Redlich O.S.B., Seckau-Salzburg.**

1. Bedeutung des Clm 19411. Teilausgaben.

Während die Gesamtentwicklung des Benediktinertums am Ende des 12. Jahrhunderts nach abwärts weist, steigt die bayerische Abtei Tegernsee gerade um diese Zeit zu einer neuen Höhe ihres geistigen Lebens hinan. Dieses Geistesleben wird sichtbar in dem erstaunlichen Zuwachs an Handschriften, die zum größten Teil aus der eigenen Schreibschule hervorgingen, in einem sehr regsamen Schulbetrieb, der sich unter dem Scholastikus Wernher trotz der rasch emporwachsenden Universitäten behaupten kann und lebendig erhält. Es zeigt sich in einer neu gewonnenen Nähe zur Antike, aus der nun zahllose Kommentare zu fast allen lateinischen und auch griechischen Klassikern erwuchsen, die später zerschnitten und als Falze in den Papierhandschriften des 15. Jahrhunderts verwendet und auf diese Weise erhalten wurden. Ja gerade der Tegernseer Handschriftenbestand des 12. Jahrhunderts und die offensichtliche Wertschätzung von Literaturgattungen, die man in diesem Mönchskreis nicht ohne weiteres erwarten würde, der ausgeweitete Briefwechsel der gelehrten Mönche und Äbte, all das berechtigt uns, hier von einer Nachblüte der Ottonischen Renaissance zu sprechen.

Für die Gesamtheit der Aufgaben aber, für alle geistigen, wissenschaftlichen und dichterischen Bestrebungen von Tegernsee wird sich im 12. Jahrhundert kaum ein klarerer und umfassenderer Ausdruck finden lassen als die hochbedeutende Sammelhandschrift, die uns im Original des Clm 19411 in der Münchener Staatsbibliothek erhalten ist.

Sie steht an Spannweite und Reichtum des Inhalts noch weit über der Briefsamlmung Froumunds im 11. Jahrhundert. Aber auch der umfangreiche Briefkodex des ausgehenden Mittelalters kann ihr an kirchenpolitischer und geistesgeschichtlicher Bedeutung nicht gleichkommen, denn er ist doch der Hauptsache nach nur ein Echo der Reformbestrebungen innerhalb des Kreises der süd- und norddeutschen Benediktiner.

Wenn dieser berühmte Clm 19411, der neben dem *Spiel vom Antichrist*, großen Auszügen aus den *Gesta Friderici* des Otto von Freising, aus den Spruchsammlungen von Wipo und Othloh viele hundert Briefe bringt, die sich über ein Jahrhundert der politischen, kulturellen und monastischen Geschichte erstrecken, bisher fast nur für Teilgebiete der Germanistik und für die Papst- und Kaisergeschichte befragt worden ist, so liegt dies am Fehlen einer brauchbaren kritischen Ausgabe.

Allerdings hat schon vor 200 Jahren P. C. Meichelbeck in seiner *Historia Frisingensis* I 372f. (Augsburg 1724/29) die für die bayerische Geschichte wichtigen Briefe herausgegeben. Besonders aber hat sich P. B. Pez durch die Veröffentlichung des Briefwechsels, soweit er historisch bedeutsam schien, verdient gemacht. Freilich haften diesen Ausgaben große Mängel an, zumal Pez sich die wichtigsten Abschriften nicht selber machte, sondern durch den Tegernseer Bibliothekar P. Alphons Hueber machen ließ[1]. Die auf die Geschichte der Welfen bezüglichen Briefe gab Scheid in seinen *Origines Guelficae* II. (Hannover 1750) 600ff. heraus. Aber alle diese und auch die nachfolgenden Teilausgaben nahmen keine Rücksicht auf die Reihenfolge der Stücke in der Handschrift und ihre sachliche Beziehung. Das Epitaph Ottos von Freising gab Chr. Ursticius heraus (Germaniae historicorum illustrium tom. 1 Frankfurt a. M. 1670, 514)[2]. Immerhin hatten diese Ausgaben des 17. und 18. Jahrhunderts ihre Bedeutung.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts befaßte sich Docen eingehender mit der Handschrift. Er fügte den bei Pez abgedruckten Briefen mit roter Tinte die Pez'sche Seitenzahl bei und legte ein eigenes alphabetisches Register über diese bei Pez gedruckten Briefe an (Clm 19411a). Günthners Geschichte der literarischen Anstalten in Bayern I (1810) 230f. brachte einen Scholarenbrief aus Pavia und sonst noch kleinere Auszüge. 1822 gab M. v. Freyberg seine „Älteste Geschichte von Tegernsee aus den Quellen bearbeitet" in München heraus mit manchen Briefen aus der Zeit des Abtes Rupert (1155—1186). In ihrer Iweinausgabe druckten Benecke und Lachmann 1827 zum ersten Male die berühmten Verse ab: „Du bist min." Ein Gedicht über die Tierstimmen findet sich bei Ed. du Méril, Poésies pop. du Moyen Age (1847) S. 213, Anmerkung 2.

Größere Auszüge aus der Handschrift, wie die Vorrede des Albericus von Montecassino, druckte Wattenbach in seinem

[1] So liest z. B. Pez die Adresse des Briefes auf S. 186 der Hs. Prepositus et plebanus de Hei anstatt Bei (= vielleicht Beiharting) oder S. 226 der Hs. ganz irrig S. Fidei anstatt Sceftlar (= Schäftlarn) und viele ähnliche Dinge.

[2] Später auch in den MG SS. XX (1868), S. 452, herausgegeben.

Iter Austriacum (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 1855 XIV 67).

Den *Ludus de Antichristo* gab C. v. Zeszchwitz mit einer Schriftprobe heraus, eine Übertragung ins Deutsche von Zezschwitz und Widde siehe Goedecke, Grundriß² I 200f. (Vom römischen Kaisertum deutscher Nation, Leipzig 1877).

Eine Übersetzung ist bei Vetter, Das Tegernseer Spiel vom deutschen Kaisertum (Münchner Museum II. 279ff.) und bei Michael, Geschichte des deutschen Volkes IV. 427—436 (Freiburg i. Br. 1906) versucht. Ein Faksimile von Bl. 3ᵛ brachte Könnecke im Bilderatlas zur deutschen Nationalliteratur 2. Aufl. Marburg 1895 S. 25. Später erschien das Spiel vom Antichrist in neuer Bearbeitung von W. Meyer in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie d. W. 1882 und schließlich in den Münchener Texten herausgegeben von Fr. Wilhelm im 1. Heft ohne Jahr.

Bei seiner Ausgabe der *Proverbia Wiponis* 1878 hatte Breßlau ebensowenig wie die MG. SS XI, 244 den Text der Tegernseer Handschrift benützt, erst in der 3. Auflage von 1915 wurde sie in den SS. rer. Germ. *Wiponis opera* (Einleitung XLII, 66—73) herangezogen. Lachmann und Moritz Haupt gaben in Minnesangs Frühling (Leipzig 1882 S. 221) einen Teil der Freundschaft- und Liebesbriefe heraus (vgl. die Neuausgabe von Vogt XIII 261—265 (1911). In sehr freier unzuverlässiger Weise übersetzte Obermayer in seiner auch sonst wenig brauchbaren Arbeit über die „Älteste Geschichte von Tegernsee" (Freising 1887) eine Reihe von Briefen. Gustav Becker druckte aus Pez mehrere Briefe ab in den Catalogi Bibliothecarum antiquarum, Bonn 1885 S. 228 u. 207), die bibliotheksgeschichtlich von Bedeutung waren.

Von neuem aber machte ganz besonders nachdrücklich W. Wattenbach in seiner Beschreibung und sehr dankenswerten Inhaltsübersicht des Clm 19411 auf den hohen Wert dieser Sammelhandschrift aufmerksam, indem er auch manche kleineren Auszüge abdruckte (Neues Archiv XVII. (1892) 31—47). Gab er auch mehr eine Schichtung als eine Sichtung des Stoffes, so wurde doch sichtbar, welche erstaunliche Fülle von Fragen sowohl für den Germanisten wie für den Historiker hier zu lösen waren, zumal sie für manche Dinge die einzige Überlieferung bietet.

Die Briefe über die Synode von Ravenna 1177 sind in den MG. Leg. s. IV (Constitutiones 1) 357—359 (1893) von L. Weiland abgedruckt worden. 1895 veröffentlichte W. Erben einen Brief, den Pez irrigerweise Otto IV. zugeschrieben hatte (Neues Archiv XX 359ff.). Fünf bisher ungedruckte Briefe edierte Simonsfeld (Zur Geschichte Friedrich Rotbarts in

den Münchener Sitzungsberichten Phil. histor. Klasse 1909 Abh. 4 S. 5, 8, 16, 20). Die Auszüge aus den *Gesta Friederici* Ottos von Freising in der Tegernseer Handschrift berücksichtigten auch Waitz und Simson (MG. SS. rer. Germ. Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imper. 3. Aufl. 1912).

Petzet-Glauning nahm in die „Deutschen Schrifttafeln" II. Abt. Nr. 16b (München 1912) den Text der bekannten Liebesbriefe auf. Weit mehr Schriftproben brachte Chroust, Monumenta palaeographica Ser. II Lieferung III Tafel 1 (München 1911). Schließlich hat A. Brackmann die Handschrift eingehend untersucht und in der Germania Pontificia II. 1 (1911) 363—369 vortreffliche Regesten der Papstbriefe an die Tegernseer Äbte herausgegeben (vgl. auch die „Studien und Vorarbeiten zur Germania pontificia" 1. Bd. Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz, Berlin 1912, 236—247, 269). In dieser vorbildlichen Weise müßten auch die anderen Briefe untersucht und kritisch herausgegeben werden.

Die vielen versprengten Einzelveröffentlichungen, die sich über zwei Jahrhunderte erstrecken, die zum Teil sehr mangelhaft und an 25 Stellen zusammenzusuchen sind, machen es sehr deutlich, wie notwendig wenigstens eine kritische Ausgabe der gesamten Briefe wäre. Alle andern Teile, die in guten Editionen vorhanden sind (*Ludus de Antichristo, Gesta Friderici* usw.) könnten ja ausscheiden. Und nun kommt noch dazu, daß von den Briefen etwa 50 überhaupt noch nie veröffentlicht wurden, entweder wegen der Schwierigkeit ihrer zeitlichen Einordnung oder weil sie doch zu den weniger wichtigen gehören. Einen breiten Raum nehmen da die vielen Freundschaftsbriefe ein. Wenn man sie nicht bloß als Formeln und Phrasen betrachtet und im einzelnen befragt, sondern als Ausdruck der Freundschaft im 12. Jahrhundert, werden sie uns wertvolle Antworten für die Kulturgeschichte geben können. Und so müßte denn diese Sammelhandschrift überhaupt einmal als Ganzes genommen werden, als getreue Aussprache des Tegernseer-, ja des deutschen Geisteslebens im 12. Jahrhundert.

Die folgenden Studien über die Entstehungsgeschichte sollen Anregungen und kleine Beiträge und Vorarbeiten für eine kritische Ausgabe des Clm 19411 sein.

2. Zur Entstehungsgeschichte des Clm 19411.

Daß die Handschrift in Tegernsee entstanden sein müsse, kann nicht bezweifelt werden. Abgesehen von den verschiedenen Vermerken der bekannten Hand des Bibliothekars P. Ambrosius Schwerzenbeck aus dem 15. Jahrhundert

„Iste libellus attinet venerabili Cenobio scti. Quirini regis et martiris atque patroni in Tegernsee“ auf dem Vorsatzblatt und

„Attinet Tegernsee monasterio“ auf f. 1^r u. 113^v.

gibt die Beziehung eines Großteiles der Briefe (z. B. an und von Abt Rupert) deutlich ihre Herkunft aus Tegernsee kund (vgl. Chroust, Mon. pal. Serie II, Lief. 3, Tafel 1)[3].

Bedeutend unsicherer war man in der Beantwortung der Frage, wann die Hs. entstanden sei. Im Catalog. cod. lat. Bibl. reg. Monac. IV, 3, S. 242, wird sie in den Anfang des 12. Jahrhunderts gesetzt; W. Wattenbach hatte sich dagegen mit Berufung auf einen Brief von Otto IV. für das beginnende 13. Jahrhundert entschieden[4]. Diese Ansicht ist bis in die neueste Zeit herauf festgehalten worden, so von Breßlau (Waitz), *Wiponis opera* Ss. rer. Germ. 1915 XLII, von M. Manitius, Geschichte der lat. Literatur des Mittelalters II. München 1923, S. 95, obwohl doch W. Erben im N. Archiv XX, 359—364, schon im Jahre 1895 klar erwiesen hatte, daß es sich nicht um Otto IV., sondern nur um Otto II. oder III. handeln könne[5]. — Aber auch der paläographische Befund weist die Hs. in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts[6]. Nach Chroust (a. a. O.) ist „für die Zeit der Entstehung der Hs. . . . die Beobachtung maßgebend, daß sich in der Briefsammlung kein Stück findet, das über die Zeit Friedrichs I. und des Abtes Konrad II. (1186—1189) hinausgeht. Demnach ist die Sammlung spätestens 1190 abgeschlossen worden[7]. Da der in der Sammlung voranstehende *Ludus de Antichristo* nach W. Giesebrechts Darlegung (vgl. W. Meyer, der *Ludus de Antichristo* S. B. d. k. bay. Ak. d. W. I. Cl. München 1882 S. 137) nicht vor 1160 entstanden sein wird, bedeutet diese Jahreszahl wohl auch obere Grenze für die Entstehung unserer Hs.“

Diese obere Grenze läßt sich aber durch eine nicht verwertete Tatsache noch näher bestimmen. Die erste Lage der Hs. enthält nämlich auf f. 9^v einen Brief, der von derselben

---

[3] Der Bibliothekar A. Schwerzenbeck scheint auch die Bedeutung dieser Handschrift erkannt zu haben, denn er schrieb auf das Vorsatzblatt nach dem Inhaltsverzeichnis „Lege et perlege, gira et regira et inde capies certam scientiam. Hec ille.“

[4] Vgl. N. A. XVIII. 33. Auch Pez, Thes. VI, 2, 50, hatte ihn Otto IV. zugeschrieben.

[5] R. Wilmans hatte 1858 im Archiv XI, 75, die Meinung Docens mitgeteilt, daß die Hs. von Werinher aus Tegernsee (gest. 1197), also Ende des 12. Jahrhunderts, geschrieben sei.

[6] Vgl. Traube, Nomina sacra, München (1907), 160.

[7] Man könnte versucht sein, ihren Abschluß vor 1186 zu setzen, weil die für Tegernsee sehr bedeutsame Verleihung der Pontifikalien an Abt Rupert durch Urban III. am 3. April 1886 nicht erwähnt ist, doch erweisen solche Argumente ex silentio wenig, zumal schon im Jahre 1177 der Gebrauch der Infel verliehen wurde.

Hand, ja noch im gleichen Zug wie der vorausgehende *Ludus de Antichristo* geschrieben ist[8]. Abt Rupert von Tegernsee (1156—1186) spricht darin dem Abte Adalbert von St. Emmeram (1144—1177) seine Teilnahme über den großen Brand im Regensburger Kloster aus[9]. Dieser Brand ist uns nun mehrfach bezeugt[10]. Er legte im Jahre 1166 das ganze Kloster nieder. Somit ist die erste Anlage der Hs. oder wenigstens dieses Teiles erst nach dem Brande von 1166 anzusetzen.

Der folgende von S. 21—99 reichende Teil gehört dem paläographischen Bilde nach wohl einer früheren Zeit an. Es sind Auszüge aus den *Gesta Friderici* des Otto von Freising mit der Überschrift: Fridericus Ottoni primo. Aus diesem „primo" kann man aber nicht, wie Hofmeister es getan hat (N. A. XXXVII, 681, Anm. 3), beweisen, daß dieser Teil erst geschrieben sein könne, als schon ein zweiter Otto (von Berg) in Freising den Bischofsitz inne hatte, also nach 1184. Denn dieses „primo" (S. 21) ist, wie auch die andere Tinte zeigt, von viel späterer Hand hinzugefügt worden[11]. Sie weist schon deutlich den Charakter des 15. Jahrhunderts auf. Es ist dieselbe Hand, die f. 129^{r} zu C hinzufügte „Conrado primo". Annehmen kann man nur, daß dieser Teil erst nach 1170 geschrieben sei, da in der Fortsetzung der *Gesta* durch Rahewin auf S. 96^{r} dieses Datum sich noch findet. Dagegen ist der Schluß, den Wilmans (M. G. SS XX 346, 370^{v}) aus dem Eintrag in Clm 19411, S. 43, „Fridericus, qui inpresentiarum est imperator" für die Abfassungszeit unserer Hs. noch zu Lebzeiten Friedrichs Barbarossa ziehen wollte, nicht zulässig, weil es sich nicht um die Bemerkung eines Tegernseer Schreibers, sondern um die eigenen Worte Ottos von Freising handelt. Sie stehen hier nur an anderer Stelle[12]. Damit fällt aber die Beweiskraft für die Abfassungszeit unter Friedrich Barbarossa.

3. Zu den lombardischen Briefen.

Die lombardische Briefsammlung, wie sie Wattenbach im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XIV. 131 genannt

---

[8] Von Chroust a. a. O. als Hand A bezeichnet mit stark individuellem Gepräge.

[9] Gedr. bei Pez, Thes. VI, 2, 5 n. II 5.

[10] Vgl. Oefele, Rer. boic. Ss. I., Augsburg 1763, S. 192: „Anno 1166 monasterium S. Emmerami combustum est totaliter et muri collapsi sunt". Auch S. 196, 554; II. 334.

[11] Auch das Faksimile bei Chroust (Mon. pal. Ser. II. Tafel 1b, Bl. 10^{r}) zeigt den völlig andern Schriftcharakter zur Genüge auf. Dieselbe Hand hat in einer Urkunde vom Jahre 1235 bei Abt Heinrich von Tegernsee „primus" darübergeschrieben (Hauptstaatsarchiv München, Kl. Tegernsee N. 4, f. 14^{r}), ebenso bei Abt Konrad, f. 4^{r}.

[12] Vgl. SS. rer. Germ. *Ottonis Gesta Friderici I. imp.* Ed. 3a v. Waitz (Simson), Hannover 1912 XXXIIIf. u. I 14, S. 30.

hat, steht zwischen der Anleitung zum Briefstil von Albericus de Monte Cassino und der heftigen Polemik gegen ihn auf f. 65r—67r[13]. Sie ist um 1177—1181 geschrieben.

Wie kommen nun diese Studentenbriefe, die uns nach Pavia, Mailand und Oberitalien weisen, in die Tegernseer Handschrift?[14] In der Rossiana, die jetzt der vatikanischen Bibliothek eingegliedert ist, findet sich ein *Psalterium Gallicanum:* 184 (VIII 123) und ein *Missale Romanum:* 184 (VIII 143), die aus Tegernsee oder wie ein Vergleich mit den Tegernseer Handschriften Clm 18005, 18121, 18840 ergibt, jedenfalls aus der Schule des Abtes Ellinger (gest. 1056) von Tegernsee stammen[15]. Das Psalterium, und mit größter Wahrscheinlichkeit auch das Missale, gehörten nun schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nach Verona. Das ergibt sich aus dem eingefügten Breve Innozenz' II. an S. Maria di Grezzano, eine Kirche, die dem Kloster S. Maria ad Organa in Verona unterstellt war. Auf welche Weise fanden diese Handschriften ihren Weg von Tegernsee nach Verona?

Abt Gothalm von Benediktbeuern, der mit Hilfe des Abtes Ellinger und von elf Tegernseer Mönchen dorthin neues Leben gebracht hatte, machte den Abt Seifried von Tegernsee bei der Übertragung der Anastasia-Reliquien aufmerksam, daß in derselben Krypta zu Verona, aus der die Reliquien dieser Heiligen stammten, auch die Reliquien des heiligen Chrysogonus und Castorius zu holen seien[16]. Man sandte daher dem Abt Engelbero, der aus Benediktbeuern nach Verona zur Leitung des Klosters Maria ad Organa berufen worden war, einen von Ellinger verfaßten Brief mit der Bitte um die Reliquien der beiden Heiligen. Wie nahe liegt nun die Vermutung, daß eben damals zur kräftigeren Unterstützung dieser Bitte das schöne Psalterium und Missale mitgegeben wurden. Denn sie sind, wenn

[13] Fragmente einer ähnlichen Anleitung zum Briefstil, besonders zu Aufschriften sind uns in Clm 19475 f. 42[3]—43[3] erhalten. Sie dürften ebenfalls der Lombardei entstammen, da ein G(ualterius) Ravenne ecclesie minister (1119—1144) und ein Johannes Veronensium episcopus (1027—1037?) genannt sind.

[14] Grammatische Exzerpte in Clm 19411 f. 107r sind wohl von einem Italiener des 12. Jahrhunderts geschrieben (vgl. Worte wie rocca, manico, vulgo dicitur dusile).

[15] Vgl. Chroust, Mon. pal. Tafel 254, 256 und 251—252, und Bange, E. T., Eine bayerische Malerschule des 11. und 12. Jahrhunderts, München 1923, 108, 110 und 153. Der Bibliothekar der Rossiana, P. Silva Tarouca stellte mir freundlich das Ms. seines Bibliothekkataloges zur Verfügung. Es hält beide Hss. für Niederaltaicher Herkunft. Abt Ellinger hielt sich ja nach seiner ersten Abtszeit von 1026—1032 in Niederaltaich auf und schrieb dort offenbar mehrere Hss.

[16] Vgl. zum folgenden Meichelbeck, Chronicon Benedictoburanum I (München 1751), 71f.

nicht von der Hand, so doch sicher aus der Schule Ellingers[17]. Jedenfalls erreichte man, was man wollte. Denn Ende Februar 1054 wurden die Gebeine der Heiligen Chrysogonus und Castorius nach Tegernsee gebracht. In beiden Hss. (184 VIII 123 und 143) ist wohl der Name S. Quirinus, aber nicht der dieser beiden Heiligen durch eine besondere Hervorhebung ausgezeichnet. Das spricht dafür, daß sie noch vor der Translatio geschrieben worden waren. Die Beziehungen Tegernsees zu Verona lassen sich noch weiter verfolgen. In der Tegernseer Hs. Clm 19484 ist fol. 39^{r}—39^{v} ein Fragment der *Vita S. Zenonis* eingebunden, jenes Heiligen also, den das Benediktinerkloster S. Zeno in Verona zum Patron hatte. Es ist in einer ausgeprägt schönen italienischen Minuskel des 12. Jahrhunderts geschrieben und enthält mehr als die Acta SS. (April Vol. II.74ff.) und Ughelli, Italia Sacra V. 705. Auch eine andere Tegernseer Handschrift des 12. Jahrhunderts (Clm 19475f. 42^{r}) weist nach Oberitalien, da vom Volk in Verona und f. 42^{v} von „Johannes Veronensium episcopus" (1027—1037) die Rede ist. Im Jahre 1459 hat Tegernsee seine jedenfalls im 11. Jahrhundert geschlossene Gebetsverbrüderung mit Verona erneuert[18].

Da Tegernsee seit frühester Zeit Besitzungen in Südtirol hatte, konnten solche literarische Verbindungen nicht allzuschwer aufrechterhalten werden.

---

[17] Vgl. Mohlberg, C., Un Sacramentario palinsesto del sec. VIII dell'Italia centrale (Rendiconti della Pontificia Accademia Romana di Archeologia anno III. 1925), 409, Anm. 36.

[18] Vgl. Clm 18552b fol. 171. In dieser Handschrift des 15. Jahrhunderts ist von der Erneuerung der Verbrüderung die Rede, die schon „ex antiqua et laudabili consuetudine" bestand.

Der Gründungsversuch einer „Academia Nobilium“ in Prag durch die böhmische Benediktinerkongregation.

Von **Fr. Notger Tolde O. S. B., Braunau** (Tschechoslowakei).

Quellen:

I. Ungedruckte Quellen.

Břevnover Archiv:

A III 12a: „Scripta concernentia ad erigendam Academiam Nobilium per PP. Benedictinos Pragae ex anno 1744“. Darin enthalten: Korrespondenz des Abtes Benno Löbel und des Priors Friedrich Grundmann mit den in Betracht kommenden Persönlichkeiten. — Ferner: „In Regni Bohemici metropoli . . .“ — „Cum ad conducendos viros idoneos . . .“ — Abschrift des „solemne instrumentum“ der Teilnehmer am Generalkapitel zu St. Niklas in Prag, an Maria Theresia. 21. Mai 1744. — „Was von Excell. H. Obristen Canzler an P. Desing nach mehrmalig gepflogener Unterredung gnädig geäußert und beliebet worden.“ — „Notata de disciplinis tradendis.“ — „Si Seminarium, ut monui . . .“ — „Ad Grammaticam pertinent.“

A III 12b: „Scripta concernentia ad erigendam in Urbe Pragensi per PP. Benedictinos Collegium Nobilium 1744 et 1745. Una cum specificatione expensarum in hoc negotio factarum.“ Darin ist enthalten: Weitere Korrespondenz des Abtes Benno Löbel und des Priors Friedrich Grundmann mit den in Betracht kommenden Persönlichkeiten. — Ferner: Ein Verzeichnis gekaufter Bücher. — „Spezifikation von der Druckerei.“ — „Geldempfang zur Bestreitung der Unkosten pro erigendo Collegio Nobilium.“ — „Spezifikation der Unkosten, welche occasione erigendi in Urbe Pragensi Collegii Nobilium, und auf die hierzu berufenen Herren Professores aufgewendet worden.“ — Eine Tapeziererrechnung. — „Ordo Quotidianus.“ — „Lectiones Humaniorum.“ — „Monita pro studio Generali almae Congregationis Bohemicae.“ — „R. P. Desing petit.“

A III 12c: Darin enthalten: „Rescripto Regio haec praecipue capita inseruntur.“ — „Entwurf des aufzurichtenden Collegium Illustrium in Prag.“ — „Extract aus der Ordnung und Method, so in dem Ettalischen adeligen Collegio observirt werden.“ — „Information über die Ordnung, Methode, und sowohl in ordinario, als extraordinario erlaufenden Auslagen von einem in Hoch-Adeliger Academie bey denen PP. Benediktinern zu Ettal stehenden Herrn Cavalier.“

C V 67: 2 Briefe Desings an P. Paulus Reinelt, St. Margareth, 27. Feber und 25. März 1744. — „Continuatio Diarii seu Protocolli Claustralis Liberi et Exempti Monaterii Brzevnoviensis prope Pragam, vulgo ad S. Margaretham dicti Ordinis S. P. Benedicti.“

Braunauer Archiv: J 16 Protocollum Priorale II. — J 17 Protocollum Priorale III. — I 9 Protocollum abbatiale 1738—1752. — I 10 Protocollum abbatiale 1752. — „Pro Memoria propter Monasterium Wahlstadiense, et ejusdem coempta Bona.“ — Necrologium.

II. Gedruckte Quellen.

Břevnover Archiv:

A III 12c. „Umständlicher Bericht von dem unter Ihro zu Hungarn und Boheimb königl. Majaestät Allerhöchsten Schutz von dem Orden Sancti Benedicti des Königreichs Boheimb und Marggrafsthums Mähren in der Stadt Prag aufrichtenden Collegio Regio Mariae-Theresiano. Gedruckt im Jahr 1744.“

A III 12c: „Stundenzettel. Für die Professores und Exercitienmeister in der Königl. Ritter-Academie zu Liegnitz.“

A III 12c: Bericht über die Ritterakademie zu Liegnitz.

A III 12c: Ein „Regulement“ für ausländische Pensionisten, eines für innländische Pensionisten und eines für Fundatisten, an der Ritterakademie zu Liegnitz. „Avis ou Instructions pour ceux, qui vondront être reçus dans L'academie royale de Turin.“

Literatur.

Stegmann, I., O. S. B., Anselm Desing, Abt von Ensdorf, 1699—1772. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Bayern. 4. Ergänzungsheft der Studien und Mitteilungen O. S. B. München 1929.

Paulsen, Fr., Geschichte des gelehrten Unterrichtes, 2 Bde. Leipzig 1897.

Karl, Werner, Geschichte der katholischen Theologie. München 1866.

Wintera, L., O. S. B., Stift Braunau im Dienste der Kultur. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der katholischen Kirche in Böhmen. (Jahresbericht des öffentlichen Stifts-Obergymnasiums der Benediktiner zu Braunau in Böhmen am Schlusse des Schuljahres 1904.)

Wintera, L., O. S. B., Die Benediktinerabtei Břevnov-Braunau in der Zeit der zwei ersten schlesischen Kriege (1740—1746). (Studien und Mitteilungen a. d. Benedictiner- und Cisterzienserorden, X. Jahrgang.)

Menzel, Beda, O. S. B., Das Kloster Wahlstatt unter den Äbten von Břevnov-Braunau (1703—1810). (Schlesische Monatshefte, Oktober 1930.)

Břevnov-Braunau, Catalogus Religiosorum sub regula S. P. Benedicti in Archisterio Břevnoviensi et Monasterio Braunaviensi atque extra eadem militantium. Anno Domini MDCCCLXVII. Cum syllabo confratrum defunctorum.

Ziegelbauer, M., O. S. B., Historia rei literariae red. s. Ben. Vol. I, p. 134—136.

Tomek, Wladiwoj, Příběhy kláštera a města Police nad Medhují. Prag 1881.

Wintera, L., O. S. B., Geschichtsbild der Stadt und des deutschen Schulbezirkes Braunau. Braunau 1894.

Das Aufkommen neuer Bildungsformen, jedes Bedürfnis nach neuen Bildungsmitteln ist bedingt durch die kulturellen und sozialen Verhältnisse der verschiedenen Zeiten. Denken wir an die Zeit nach 1648! Der westfälische Friede hatte das Schicksal des Bauernstandes und des Bürgertums besiegelt. Städte und Bürger, die der Nährboden für Humanismus und Reformation waren, verloren ihre Bedeutung, sanken samt dem Bauerntum für anderthalb Jahrhundert zur Masse herab, die drückende Steuern zahlen und harte Frondienste leisten mußte, die das Menschenmaterial für die stehenden Heere zu liefern hatte[1]. Der Fürst war nun der souveräne Herr, in seinem Dienst stand selbst der hohe und niedere Adel. Was bedeutete da noch der Bürger

[1] Vgl. Paulsen, ebd. I, S. 481ff.

und Bauer? Fürwahr ein gewaltiger sozialer Umbruch, der unbedingt auch zum Umbruch auf geistigem Gebiete führen mußte. Die höfischen Kreise wurden nun die Träger der Kultur; nicht mehr Ulm, Nürnberg oder Köln, sondern Berlin, Dresden, Hannover, Braunschweig, Kassel, Heidelberg, Stuttgart, München und Wien, die Residenzen der Herrscher, waren die neuen Kulturzentren.

Das Bildungswesen wurde damit in ganz neue Bahnen gelenkt. Die Adeligen mußten sich vorbereiten für den Staatsdienst, für den Dienst am Hofe. Bedürfnisse nach einem anderen Bildungsprogramm als die humanistischen Bildungsanstalten des 16. Jahrhundert es boten, machten sich geltend. Das bisherige Streben, „ein vollkommener Gelehrter zu werden", mußte einem neuen Bildungsideal, dem „Ideal eines vollkommenen Hofmannes"[2] weichen. Moderne Sprachen, moderne Wissenschaften, dazu die eigentlichen Qualitäten eines Kavaliers umfaßte dieses neue Bildungsprogramm.

Eine standesgemäße Bildung und Erziehung fand die adelige Jugend in den Ritterakademien. 1589 wurde in Tübingen das *Collegium illustre*, eine der ersten adeligen Bildungsanstalten, gegründet. Weitere Gründungen folgten: 1599 das *Collegium Mauretanium* zu Kassel, 1682 Wien, eine Gründung der niederösterreichischen Landstände, 1687 Wolfenbüttel, 1699 Erlangen, 1704 Brandenburg, 1705 Berlin, eine königliche Ritterakademie, 1708 Liegnitz, 1711 Kloster Ettal, 1714 Hildburghausen in den thüringischen Herzogtümern, 1725 Dresden — „Das klassische Zeitalter der Akademien!"[3]

Auch Maria Theresia begünstigte in ihren Erblanden derartige Bestrebungen. Die Äbte von Kremsmünster in Oberösterreich und St. Martin in Ungarn, trafen Anstalten, dem Adel moderne Bildung zu vermitteln. Der böhmische Adel jedoch war bisher noch gezwungen, sich an ausländischen Anstalten seine Ausbildung zu erwerben. Besonders gern besuchte er die Ritterakademie der Benediktiner in Ettal. Da trat der oberste Kanzler Böhmens, Graf Philipp Kinsky, ein Vertrauter Maria Theresias, mit dem Plane in die Öffentlichkeit, in Prag, der böhmischen Landeshauptstadt, ebenfalls eine Akademie zur Heranbildung und Erziehung des jungen Adels nach modernem Bildungsplan zu gründen[4].

Mit großem Eifer war Kinsky bestrebt, seinen Plan recht bald zu verwirklichen. Die Jesuiten jedoch schlugen seinen Antrag, die Gründung der Anstalt zu übernehmen, ab, da sie die entstehenden Unkosten nicht tragen wollten. So wandte

[2] S. Paulsen I, S. 491.
[3] Vgl. Stegmann, Anselm Desing, S. 273.
[4] Vgl. Stegmann, Anselm Desing, S. 56/64.

sich nun der Kanzler an die Benediktinerklöster der *Congregatio Bohemica* und trat mit deren Visitator perpetuus, dem Abte Benno II. Löbel[5] von Břevnov — Braunau — in Verbindung. Dieser schenkte als Freund und Förderer der Wissenschaften der Bitte des obersten Kanzlers gern Gehör. Nach der Visitation in Raigern, die am 2. Oktober 1743 begann, reiste Abt Benno nach Wien, „certorum negotiorum causa, quorum expeditio et decisio ab Aulica Cancellaria dependebat"[6].

Bald war man sich darin einig, daß die erste Sorge sein müsse, eine geeignete Persönlichkeit zu finden, welche die Gründung der Akademie erfolgreich in die Hand nehmen, später aber die gesamte Schöpfung mit ebenso starker Hand trefflich leiten könne. Die Wahl fiel auf den Salzburger Professor Anselm Desing, einen gelehrten Benediktiner des bayerischen Klosters Ensdorf. Mit diesem hervorragenden Manne wurden Verhandlungen angeknüpft. Abt Benno lud ihn am 9. Oktober 1743 zu einer Besprechung nach Wien. Bereits einige Tage später, am 13. Oktober, leistete Anselm Desing der Einladung Folge. Außer der Bemerkung, worum es sich handle, hatte ihm der Prälat von Břevnov-Braunau in seinem Schreiben nichts mitgeteilt, erst der Kanzler weihte ihn persönlich in den Plan von der Gründung der Akademie tiefer ein. Doch eine Reihe großer Schwierigkeiten standen der Gewinnung Anselm Desings im Wege[7], die aber durch Vermittlung des Abtes Benno und des Grafen Kinsky rasch beseitigt wurden.

Inzwischen hatte auch der Visitator die in Betracht kommenden Abteien und Klöster von dem Vorhaben in Kenntnis gesetzt, besonders aber in dem Abte Josef Sieber von Kladrau einen tüchtigen Mitarbeiter gefunden, der sich sogar in Prag ein Haus kaufen wollte, „quia vere ut negotium hoc ad effectum

[5] Benno Löbel, geboren am 15. August 1688 in Postelberg (Böhmen) als Sohn eines Wirtschaftsbeamten. 1704 erfolgte sein Eintritt in den Benediktinerorden, am 25. Juli 1705 legte er die hl. Ordensgelübde ab, studierte an der Hauslehranstalt im Kloster St. Margareth bei Prag Philosophie und Theologie und empfing am 1. Juli 1714 die Priesterweihe. An der Wiener Universität studierte Benno Löbel Jus und dozierte nachher in St. Margareth kanonisches Recht. Später wurde er Güterinspektor und Sekretär des Ordens in Wien, bis ihn am 8. November 1738 seine Mitbrüder als ihren Abt erwählten. Die Bestätigung der Wahl erfolgte am 21. Jänner 1739 durch Kaiser Karl VI., die Abtsweihe fand am 8. Feber statt. Abt Benno II. starb nach sorgenvoller Regierung seiner Klöster in der Zeit der schlesischen Kriege, am 2. Dezember 1751.

[6] S. Diarium Břevnoviense, pag. 60. Arch. Bř. Ms.

[7] Diese Schwierigkeiten waren: Die Entlassung aus dem Universitätsverbande, dem gegenüber sich Desing gebunden fühlte, der bayerisch-österreichische Krieg, der Einspruch des Kremsmünsterer Abtes Alexander Fixlmillner, der selbst eine Akademie errichten wollte und des öfteren Desing um Rat gefragt hatte, schließlich noch die Zustimmung des Abtes von Ensdorf. Vgl. Stegmann, Anselm Desing, S. 58—59.

deducatur, et deinceps stabiliatur, nos saepius convenire oportebit, atque ideo subinde Pragam excurrere necesse erit"[8]. Mit größtem Eifer setzte er sich für die Sache ein und ging in der Folge dem Visitator mit trefflichen Vorschlägen zur Förderung des Entstehens der Akademie an die Hand, „quia de bono publico simul ac Sacri ordinis nostri honore agitur"[9]. Auch der „Vicarius Generalissimus" der Zisterzienser, Abt Johannes aus dem Kloster Sedletz sagte seine und seiner Untergebenen Mitarbeit zu[10].

Erfahrene Männer von wissenschaftlichem Ruf sollten an der geplanten Anstalt den jungen Adel in den Wissenschaften unterweisen. Deren Gewinnung war Anselm Desings erste Aufgabe[11]. Beim Versuch, dieses sein Ziel auf schriftlichem Wege zu erreichen, erlebte er in Sachen des Collegs seine erste Enttäuschung. Nur zwei Professoren reagierten auf sein eifriges Werbeschreiben. P. Magnoald Ziegelbauer, der zur Zeit in Wien lebte, hatte zugesagt und P. Oliver Legipont von St. Martin in Köln sich gemeldet. Letzterer wollte noch in den nordischen Klöstern geeignete Leute für das geplante Unternehmen werben. Mehr Erfolg erhoffte sich Desing durch eine ihm von Ziegelbauer vorgeschlagene Werbefahrt, um so durch persönliche Fürsprache in den einzelnen Abteien ein auserlesenes Professorenkollegium zu gewinnen, wenn er auch wußte, daß große Schwierigkeiten zu überwinden, berechtigte Einwände zu widerlegen und zahlreiche Zweifel zu zerstreuen waren[12]. Im schwäbischen Kloster Irsee konnte er P. Udalricus Weiß für

---

[8] Abt von Kladrau an Abt Benno. Kladrau, 8. Jänner 1744. Bř. Arch. A III 12a. Ms.

[9] Ebenda.

[10] „cum religiosis subiectis tamquam Professoribus tam praeclara eius intentioni obsequissime inservire adlaborabo." Schreiben an Abt Benno, Sedletz, 1. November 1743. Bř. Arch. A III 12a. Ms.

[11] In Regni Bohemici metropoli iam nunc instituitur Collegium ad educationem Illustris iuventutis, directioni PP. Benedictinorum committendum. Ad hoc opus requiruntur viri maturi, periti rerum ac doctrinae, qui cum virtute instillare iuventuti nobiles scientias possint, et novo operi splendorem addere. Eiusmodi viros et Nos nostro Benedictino et Excellentissimi DD. Comitis Kinskii Supremi regni Cancellarii nomine invitamus, potestatemque invitandi fecimus P. Anselmo Desing, quem ad id ipsum huc avocavimus,..." Bř. Arch. A III 12a. Ms.

[12] „Cum ad conducendos viros idoneos abiero, multa mihi objicientur, multae proponentur dubitationes . . .

1. An res tota non iam sit nudus conceptus, an vero iam manus admota operi?

2. An adsit fundus, at ii qui fundum locabunt, quorumque interest actu consenserint?

3. Praeter alimenta fortasse petent imprimis vestitum? Deinde etiam solatium pro aliis silis necessariis aut commodis. An et quantum assignabatur?

die Sache begeistern und gewinnen, während seine Werbetätigkeit in den bayerischen und fränkischen Klöstern von Mißerfolg begleitet war. Schließlich war aber doch der Erfolg der Bemühungen ein großartiger. Desing konnte zu den schon erwähnten Kräften als Mitarbeiter rechnen: P. Benedikt Stolte aus St. Michael in Hildesheim und vielleicht auch P. Angelus Flörken. Ferner P. Benedikt Reichersender aus Seeon, der in Salzburg weilte, P. Gabriel Liebheit aus Freising und P. Vitalis, den Subprior der Schotten in Wien. Von diesen hatte er schon ziemlich sichere Zusagen erhalten. In Aussicht standen noch: P. Ignaz Gropp von St. Stephan in Würzburg und P. Ignaz Brenner von St. Michael in Bamberg. Zu diesen auswärtigen Kräften kamen noch die Patres der böhmischen Klöster, die als Professoren am Adeligenkolleg wirken sollten[13]. Vor allem der Braunauer Professe P. Paulus Reinelt, ein bedeutender Mathematiker, ein „vir vitae exemplaris", wie ihn das Braunauer Nekrologium nennt[14]. Dann P. Augustin Forster aus Břevnov, als Dozent für Rhetorik und P. Thomas Lochner, wiederum ein Braunauer, für Syntax, neben einer Anzahl Patres aus den übrigen Klöstern. So die PP. Hermann, Josef und Paulus, drei Kladrauer, P. Eugen von St. Johann unterm Felsen und andere. Bei Abt Benno meldete sich noch ein Laie, Josef Kuchinka, der ansuchte, ihm „vor allen anderen in der aufzurichten Kommenden Academie die Rechenmeisterstelle zu conseriren"; da er sich „vor Männiglichen ge-

---

4. Petent etiam liberum sine lytro suo commercium litterarium seu correspondentiam, ne Postarum impensa ab hoc commercio tam utili et honesto absterreantur.

5. Petent sumptum itineris Pragam, atque iterum domum adornandi.

6. Petent immunitatem corporum suorum in Regno, atque rerum suarum. Adhaec, ut, si forte valetudinis, aut alterius gravioris rei causa nolint ibidem diutius morari, non detineantur, sed dimittantur in pace.

7. Pro me ipso praeter haec tria nihil rogo. Ut alar: ut ne nimium onerer: ut mihi liceat fidelem amanuensem mecum adducere, qui et ipse alatur, ut mihi ab ingenuis servitiis sit, erit enim fortasse Clericus." Bř. Arch. A III 12a. Ms.

[13] Vgl. Stegmann, Anselm Desing, S. 60—61.

[14] P. Paulus Reinelt stammt aus Böhm. Leipa, geb. am 13. Oktober 1701, am 25. November 1727 legte er in Braunau die Profeß ab, wurde am 1. November 1731 zum Priester geweiht, 1754 zum „Examinator publicus" an der Prager Universität ernannt (Dekret ddto. 14. März) und starb am 20. März 1778. P. Paulus war Mathematiker und Astronom. Er veröffentlichte folgende Werke: *„Umbrae horizontales"*, *„Azimutha seu distantia solis a meridiano ad singulas totius anni horas"*, *„Polyglotta Geneseos et libri Proverbiorum"*. Letzteres Werk in vier Sprachen. Ferner stellte er Uhren, Globen, astronomische Apparate und Kalender zusammen. Von ihm stammt die Erdkugel der Braunauer Stiftsbibliothek, im Archiv des Stiftes Břevnov einige astronomische Manuskripte. Vgl. Wintera, Stift Braunau im Dienste der Kultur.

traue Professor Arithmeticae zu sein"[15]. Als Schreiber wurde der Weltpriester Bartholomäus Maier angestellt.

Jedenfalls hatte Anselm Desing ein hartes Stück Arbeit geleistet, als er am 18. Feber 1744 in Prag eintraf, um mit den schon seit 13. Feber anwesenden Professoren Oliver Legipont und Udalrich Weiß die eigentliche Ausarbeitung des Kinskyschen Planes in Angriff zu nehmen[16]. P. Magnoald Ziegelbauer wollte in nächster Zeit eintreffen.

Konferenzen mit den in Betracht kommenden Persönlichkeiten in Prag, besonders mit Abt Benno und dem Prior Friedrich Grundmann[17] aus dem Kloster St. Margareth bei Prag, dazu ein reger Briefwechsel mit dem obersten Kanzler, geben uns einen Aufriß, welch ein ausgedehntes Arbeitsfeld bis Allerheiligen des Jahres 1744 bearbeitet werden mußte, um bis zu diesem Termin das *Collegium illustre* eröffnen zu können[18].

In Wien verhandelte Desing persönlich mit dem Grafen Kinsky. Der Agent der Kanzlei schreibt am 8. Jänner an den Prior von Břevnov:

„Unsere erste Conferenz hat viele favorable Conclusa zu wege gebracht. Jetzo ist es nur umb Geld zu Herbeyschaffung der Mobilien zu thun; wenn Ew. Hochwürden in Prag nichts finden, so schreiben sie mirs, Ich will hier Mittel machen und so viel, als sie wollen, procurieren."[19]

Es war ja von vornherein klar, daß große Geldmittel flüssig gemacht werden müssen, da es sich um eine völlige Neugründung handelte und die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Zeit nach dem ersten schlesischen Kriege in Böhmen noch nicht zu günstig waren.

Maria Theresia hatte das Ansuchen des Visitators Benno Löbel, das dieser am 3. März 1744 im Namen der ihm unterstellten Klöster an sie gerichtet hatte, zur Kenntnis genommen und dem

---

[15] Bř. Arch. A III 12b. Ms.

[16] Vgl. Diarium Břevnoviense, pag. 73—74, zum 13. und 18. Feber 1744.

[17] Friedrich Grundmann, ein Braunauer, geb. am 25. November 1696, am 22. Dezember 1715 die Profeß abgelegt, am 23. April 1724 zum Priester geweiht, war Professor der Humaniora in Braunau, wurde 1730 Prior, zunächst in Braunau, dann in Břevnov und von diesem Posten riefen ihn seine Mitbrüder auf den ähtlichen Stuhl. Seine besondere Liebe galt der studierenden Jugend und den Wissenschaften. Er errichtete in Braunau ein Studententheater. Als besonderer Förderer des Braunauer Gymnasiums sorgte er vor allem für einen tüchtigen Nachwuchs an Lehrkräften. Ferner unterstützte er über 20 arme Studenten im Braunauer Konvikt, deren Musikkenntnisse er weitgehend förderte. Friedrich Grundmanns „*Memorabilia*" sind eine kostbare Quelle für die Geschichte Böhmens von 1740—1770. Er starb am 30. Dezember 1772. Vgl. Wintera, ebd. S. 61.

[18] Vgl. Loscani an Prior Friedrich. Wien, 8. Jänner 1744. Bř. Arch. A III 12a. Ms. Kinsky an Abt Benno. Wien, 27. Mai 1744. Ebenda. Ms. „Umständlicher Bericht . . .", Cap. IV. Bř. Arch. A III 12c.

[19] Bř. Arch. A III 12a. Ms.

„heyligen Benediktiner Orden in Böhmen Mähren und Schlesien die allerhöchste Gnad ertheilet, daß Selbter zur Beförderung der studierenden adeligen Jugend dero gesamten Königlichen Erblanden, ein Collegium Nobilium allhier in Prag aufrichten und darinnen die Philologica Philosophica und Historica tradieren könne und dürfte[20]."

So konnte nun im Anschluß an das Generalkapitel der böhmischen Kongregation, das vom 18.—20. Mai 1744 zu St. Nikolaus in Prag stattfand, in einer „sessio extraordinaria" schließlich der gesamte in Betracht kommende Orden um seine Zustimmung befragt werden. Graf Kinsky sandte dazu den Agenten seiner Kanzlei (ad Inclytam Bohemo — Aulicam Cancellariam Agens), Otto Ludwig Loscani nach Prag,

„ut toti Capitulo in unum congregato exponeret Clementissimam Suae Regiae Majestatis intentionem et singularissimam erga nostrum ordinem propensionem, super erigendo in Regno et Urbe Pragensi Nobilium Collegio, curae et industriae Sacri Ordinis nostri committendo"[21].

Loscani überreichte dem Visitator ein Schreiben Kinskys, das auch den versammelten Kapitularen vorgelegt wurde. Nach eingehender Beratung und Besprechung der notwendigen Fragen, nach gründlicher Erwägung der Gründe pro und contra hat sich das Generalkapitel „endlich unanimiter verbunden, nicht nur das Collegium Nobilium aufzurichten, sondern auch gegen allerhöchste Versicherung zu erhalten, jedoch daß es nie von den Benediktinern kommen solle"[22]. Andere Fragen, meist wirtschaftlicher Art, wurden auf spätere Zeit verschoben. Das Ergebnis der Beratungen wurde in einem „solemne instrumentum" an die Kaiserin Maria Theresia noch am Kapitel selbst zusammen gefaßt, von allen anwesenden Äbten und Prioren unterschrieben[23]

[20] S. Schreiben des Generalkapitels („solemne instrumentum") an Maria Theresia, worin sich die Unterzeichneten auf ihre Zusage berufen. Prag, 21. Mai 1744. Bř. Arch. A III 12a. Ms.

[21] S. Diarium Břevnoviense, pag. 82—83, zum 21. Mai 1744. Ms.

[22] Abt Benno Löbel an Kinsky. Prag, 23. Mai 1744. Bř. Arch. A III 12a. Ms.

[23] Anwesend waren:

Benno Löbel, Abt von Břevnov, Braunau, Politz, Wahlstatt und (Raigern), „Visitator perpetuus durch Böhmen Mähren und Schlesien". (Raigern leitete ein infultierter Probst, der zunächst vom Břevnover Abte eingesetzt, später vom Raigerer Kapitel gewählt wurde, bis das Kloster 1813 Abtei und damit selbständig wurde); Josef Sieber, Abt von Kladrau; Antonius Märckel, Abt von St. Nikolaus in Prag; Bernardus Slavik Abt von St. Johann unterm Felsen; Anastasius, Abt von St. Prokop; Matthäsu Stehlik de Czenkau et Freystadt, erwählter Probst von Raigern.

Ferner die Prioren: Adam Thumbser, Braunau; Friedrich Grundmann, Břevnov; Karl Trach, Politz; Jakob Lehmann, Wahlstatt; Wolfgang Teller, Kladrau; Maurus Kottaß, St. Nikolaus-Prag; Ivan Gelinek, St. Johann unterm Felsen; Bernard Miestetzky, St. Prokop; Anton Stengel, Raigern.

S. „Solemne instrumentum". In dieser Reihenfolge war auch die Rangordnung der Klöster, vielleicht, daß St. Nikolaus eine andere Stellung einnahm, und nur diesmal des Generalkapitels wegen vorgezogen worden war.

und dem Agenten übergeben, der es zur Weiterbeförderung dem Kanzler einhändigen sollte. Kinsky übrigens kritisierte das Instrumentum Anselm Desing gegenüber scharf[24].

Man hatte beschlossen, daß die durch ihre Vorsteher beim Generalkapitel vertretenen Abteien und Klöster der böhmischen Benediktinerkongregation folgendes zu der von ihnen übernommenen Errichtung der Adeligenakademie unternehmen wollten:

1. Aus eigenen Mitteln kaufen sie in Prag ein, den Anforderungen einer solchen Anstalt entsprechendes Haus, das sie auch zu diesem Zwecke bequem einrichten werden und für dessen Erhaltung sie Sorge tragen.
2. Sie werden die für den Unterricht der sich zum Studium einfindenden adeligen Jugend des In- und Auslandes erforderlichen Professoren samt den zur Wiederholung der Lektionen notwendigen Korrepetitoren anstellen.
3. Die Lehrbücher für die Studierenden sollen selbst verfaßt und „cum speciali Privilegio" gedruckt werden.
4. Einen eigenen Buchhandel wollen sie eröffnen, um die gedruckten Werke sub iusto et aequo pretio" verkaufen zu können.
5. Den Druck der Bücher will man ebenfalls selbst besorgen, dazu eine eigene Druckerei einrichten, die den Namen „Typographia Regia" führen soll.
6. Die entstehenden Unkosten will der Orden aus eigenen Mitteln aufbringen und selbst eine Ökonomie führen; doch hofft man, ebenfalls, das aus der Salzkasse den böhmischen Benediktinern zustehende „debitum Breunerianum", eine Summe von 61 000 fl., mit Erlaubnis des päpstlichen Stuhles für das Collegium verwenden zu können. Schließlich rechneten die Unternehmer auch mit einer kräftigen Unterstützung von seiten des königlichen Hofes. Die Höhe des Pensionsbeitrages wollte man mit dem Kanzler noch besprechen, setzte aber schon fest, daß die Zahlungen vierteljährlich „anticipato" geschehen müssen.

Wir erwähnten schon einmal, daß infolge der kriegerischen und schlechten Zeitverhältnisse das geplante Werk nur mit Anstrengung der äußersten Kräfte gelingen könne. Dessen war man sich auch voll und ganz bewußt. St. Margareth in Břevnov bei Prag, dann Kladrau und in etwa noch Raigern, diese drei Klöster allein waren in der Lage, das geplante Unternehmen finanzieren zu helfen. Durch einen unvorhergesehenen Vorfall, z. B. eine Feuersbrunst, wäre man schon außerstand gesetzt worden, auch nur im entferntesten an die Errichtung des Kollegiums in absehbarer Zeit zu denken, was auf der anderen Seite nur Hohn und Spott derjenigen zur Folge gehabt hätte, die mit neidischen Augen das Entstehen der Akademie verfolgten. Alle diese Schwierigkeiten hatte Abt Benno im Auge, wenn er in seinem Begleitschreiben zum Instrumentum an den Kanzler seine Gedanken und Sorgen äußert:

„Auf Ew. Excell. hochvermögende protection und Autorität wirdt nun das weitere ankommen, damit dem Neid, so hier zu Prag diese Intention anfeindet und der weldt als ein lächerliches werck abschildert, möge einhalt

[24] Desing an Abt Benno. Wien, 24. Juni 1744. Bř. Arch. A III 12a. Ms.

gemacht, innerlich aber mittels gutter und wohl überlegten Statuten allso eingerichtet werden, daß es eine pflantzgarten wohl gesitteter junger leithen bleibe . . . Unseres Orths werden wir in simplicitate und nicht in calliditate procediren, vor aller Gewinnsucht weit entfernet . . . Ich bitte zu Gott, umb Euer Excell. Schutz, daß uns nichts von allen diesen treffen wirdt und versichere nochmahlen, daß ich die äußersten Kräfte meines Stiftes aus Liebe und Schuldigkeit gegen unsere allergnädigste Königin et pro bono Patriae et publici, so lange ich kann anwenden will."[25]

Zu dem vom Břevnover Prälaten geforderten vorsichtigen Vorgehen mahnt auch der Kladrauer Abt: „In hoc utpote magni momenti negotio sedulo et cautos nos esse oportebit"[26]. Kinskys Antwort aber an Abt Benno birgt in Schmeichelworten einen fast tadelnden Ansporn.

„Indessen gebührt Euer Hochwürden die Ehre, daß dieselben zu diesem so Löblich- als wichtigen- dem Publico vielen Vortheil bringenden werck den ersten Grundtsein geleget, und annebens zu Dero unsterblichen ruhm Bey der nachwelt dasjenige erwürcket, was der Heyl. Ordens Vorfahrer mit weith größeren Kösten gerne gethan haben würden, wann Sie nur auch die so angenehme Gelegenheit hierzu gehabt hätten."[26]

Im bisherigen Eifer unausgesetzt weiterzuarbeiten, das hielt der Kanzler für wichtig. P. Desing sollte mit einem „in Oeconomicis" erfahrenen Manne nach Wien kommen, Abt Benno aber vorher „mit Beeden was sowohl die Studia- als Oeconomiam respizieret, das Benötigte verabreden". So fand Anfang Juni 1744 in Karlsbad, wo der Visitator gerade zur Kur weilte, eine kleine Konferenz statt, in Gegenwart des Abtes von Kladrau, der Prioren von Břevnov und Politz, Anselm Desings und des Agenten Loscani. „Passu ad passum" wurde überlegt, was zur Klarstellung jener Fragen nötig war, über die Desing in Wien mit dem Kanzler verhandeln sollte, um zu einer Entscheidung zu gelangen[28].

Dann reiste Desing nach Wien ab und ging hier bald nach seiner Ankunft mit wahrem Feuereifer ans Werk. Sein etwas stürmisches Vorgehen war aber auch notwendig, denn der Kanzler bereitete große Schwierigkeiten, die in hartem Ringen erst beseitigt werden mußten. Stück für Stück rang Desing dem Grafen an Zugeständnissen ab. „Typographiam certam esse"[29], „Oeconomiam probavit"[30], so klingt es immer wieder siegreich aus seinen Briefen an die Oberen von Břevnov. Mit

---

[25] Schreiben an Kinsky. Prag, 23. Mai 1744. Bř. Arch. A III 12a. Ms.

[26] Schreiben an Abt Benno. Kladrau, 5. Juni 1744. Bř. Arch. A III 12a. Ms.

[27] Schreiben an Abt Benno. Wien, 27. Mai 1744. Bř. Arch. A III 12a Ms.

[28] Vgl. Diarium Břevnoviense, pag. 85, ad. 7. Junii 1744. Ms. — Kinsky an Abt Benno. Wien, 27. Mai und 17. Juni 1744. Bř. Arch. A III 12a. Ms. — Abt Benno an Kinsky. Karlsbad, 12. Juni 1744. Bř. Arch. A III 12a. Ms.

[29] Desing an Friedrich Grundmann. Wien, 24. Juni 1744. Bř. Arch. A III 12a. Ms.

[30] Desing an Abt Benno. Wien, 27. Juni 1744. Bř. Arch. A III 12a. Ms.

dem Kanzler verstand er sich bald sehr gut, worauf auch seine Erfolge zurückzuführen sind[31].

Großes Interesse brachte Anselm Desing während seines Wiener Aufenthaltes der dortigen Akademie entgegen, die von Schwanau leitete[32], und gab von da aus zahlreiche Ratschläge in der Frage des Hauskaufes, die sich allmählich zu einem immer größeren Problem gestaltete. Davon aber später. Daneben arbeitete er Pläne aus, die den Aufbau und die innere Einrichtung der zu gründenden Akademie betrafen. Schon auf seiner Werbefahrt durch die verschiedenen Klöster hatte er sich mit dieser Frage beschäftigt. Besonders aber dienten für die Haus- und Studienordnung als Muster die Ritterakademie in Liegnitz, wo neben inn- und ausländischen Pensionisten auch Fundatisten aufgenommen wurden, die Ritterakademie der Benediktiner in Ettal, über deren Schuldisziplin sich Desing erkundigte, und die Academie Royale in Turin. Programme und Statuten dieser Anstalten zog man zum Vergleich und Studium heran.

Der königliche Hof nahm in einem Reskript zu dem vom Generalkapitel eingereichten „instrumentum solemne" in überaus befriedigender Weise Stellung. Vor allem aber erhielten die Unterzeichneten die bedingte Zusage, „das Collegium solle bey ihnen jederzeit verbleiben; sie aber ohne Königl. Wissen die Einrichtung nit abändern"[33]. Die Erlaubnis, ein Haus für den Zweck der Akademie zu kaufen, wurde erteilt, die nötigen Professoren und Korrepetitoren konnten angestellt, eine eigene Druckerei „sub nomine Typographiae Regiae" durfte eingerichtet werden. Bald war man bestrebt, eine solche zu erwerben. Es fand sich auch ein günstiges Objekt.

„Die Druckerey ist nit nur zu kaufen, sondern auch mit abgängigen Schriften bey dem Schriftengießer in Carolin zu versehen nemlich man nehme Teutsch, u. Latein, Cicero sowohl antiqua als cursiv, Schwobacher und Fractur und lasse durch einen factor oder gesellen die alten Buchstaben

---

[31] „Die Schwürigkeiten, so Herr Obr. Cantzler in Schriften gemacht hatte, sind bey unserer mündlichen unterredung und gegenwartig-beyderseitiger Kennung fast alle weggefallen. Ich finde ihn leichter, als er mir vormahlen war: und er, welcher anfangs in Sorge stunde, ich wollte mit chicane aufzihen, haltet sich nun auch versichert, daß er seinen ehrlichen Mann den er gesucht, gefunden. Hirmit ist nichts als gutes daraus zu hoffen, wenn der gute Gott ferners den Segen spricht. Denn diesem und auch dero H. Confratres Gebet ist es zuzuschreiben, welche solche ausgewürckt, was gutes geschieht, keinesweggs meiner Geschicklichkeit, welche nichts ist." S. Desing an Prior Friedrich. Luxemburg, 9. Juli 1744. Bř. Arch. A III 12a. Ms.

[32] Vgl. Stegmann, Anselm Desing, S. 61. Desing an Prior Friedrich. Wien, 27. Juni 1744. Bř. Arch. A III 12a. Ms.

[33] S. „Rescripto Regio haec praecipue capita inseruntur". Bř. Arch. A III 12c. Ms.

aufklauben, und dergleichen Zeug darzulegen, solches übergebe man dem Schriftengießer, daß er diese neu umbgieße und noch etwas verstärke."[34]

Die Buchhandlung durfte ebenfalls eingerichtet werden, „weil es besser seyn wird, als wenn immer die Protestantischen Buchhändler in Prag den Meister spielen"[35]. Kinsky dachte auch daran, eine eigene Papiermühle zu errichten. Anselm Desing sah bald die Notwendigkeit einer guten und reichhaltigen Bibliothek ein und begrüßte es, als der Kanzler versprach, die Kinskysche Familienbibliothek, die fünf Räume umfaßte, für die Zwecke der Prager Adeligenakademie zur Verfügung zu stellen. Oliver Legipont übernahm die Durchsicht derselben, um die zum Gebrauche der adeligen Jugend notwendigen Werke herauszusuchen, sie dann in einem Verzeichnis genau zusammenzustellen, das Kinskys Wunsch gemäß von den Prälaten der böhmischen Kongregation unterzeichnet werden sollte. Außerdem hoffte der Kanzler die noch umfangreichere Lobkoviczische Bibliothek zu erhalten. Er „ist auch bedacht eine Bibliothecam publicam, deren zu Prag noch keine, beym Collegio aufzurichten"[36]. Für alle diese Zwecke waren von dem Buchhändler Emmerich Bader aus Regensburg insgesamt um 2042 fl. 39 x Bücher gekauft worden. „Die Oeconomie des Collegii solle von dem Orden geführet werden", wie man es schon ausgemacht hatte, „Ihro Excellenz werden bemühet seyn, daß jene 61000 fl. Saltzgelder, nach erhaltenem Päbstl. consens, zur zahlung nach und nach würklich kommen"[37]. Die neue Anstalt bekam auch ein eigenes Siegel und Wappen. Den böhmischen Löwen mit der Umschrift: *Collegium Regium Mariae Theresianum.* Statuten und Studienordnung wurden „ad modum Academiae Lignicensis" approbiert, „weitere Königl. gnaden versprochen in genere"[38]. Endlich konnte man der Öffentlichkeit ein gedrucktes Programm übergeben, das den interessierten Kreisen Aufschluß gab über Ziel und Zweck, Einrichtung und Verwaltung, Aufnahmsbedingungen und Studiengang, zum Teil

---

[34] Desing an Prior Friedrich. Luxemburg, 9. Juli 1744. Bř. Arch. A III 12a Ms. Vgl. „Specification von der Druckerey, was sich darin befindet an gegossenen scripten welche nach abzug von denen Kasten und Setzbrettern gewogen haben 26 Cnt. 64 M. Item folgen die Instrumenten, welche zur Druckerey von Nöthen seyn, nemlich: 2 große truckpressen . . ." Bř. Arch. A III 12c. Ms.

[35] Desing an Prior Friedrich. Luxemburg, 9. Juli 1744. Bř. Arch. A III 12a. Ms.

[36] Desing an Prior Friedrich. Luxemburg, 9. Juli 1744. Bř. Arch. A III 12a. Ms.

[37] Vgl. „werden nit nur ad usum discretum die Kinskische Familien-Bibliothek, sondern auch eine andere herrliche zu procurieren suchen, welche sodann publica seyn solle". „Was von Excel. H. Obristen . . ." Bř. Arch. A III 12a. Ms.

[38] S. „Rescripto Regio . . ." Bř. Arch. A III 12a. Ms.

auch über Disziplinarvorschriften und Statuten der Prager Adeligenakademie.

Suchen wir nun in etwa an Hand des vorhandenen Quellenmaterials[39] einen Einblick in den Aufbau des „Collegium Regium Mariae Theresianum" zu gewinnen, das nun nach all diesen Vorarbeiten eine feste Form angenommen hatte und der Eröffnung harrte, die aber leider nie erfolgen sollte.

Das Prager Adeligenkolleg hat

„fürnemlich zum Endzweck, damit die adelige Jugend zu solchen Wissenschaften, Sprachen und Exerzitien angeführet werde, dadurch sie ihren Verstand und Willen zu verbessern, die Rede zu perfektionieren, und frembde Nationes zu verstehen, den Leib aber und das exterieur zu qualifizieren erlernen, und solcher gestalt sich geschickt machen mögen, um dereinstens zu hochen chargen und abhandlung wichtiger Staatsämter und bürgerlichen Geschäften, zu allerunterthänigsten Diensten Sr. Königlichen Majestät, dann auch allgemeiner wolfahrt der gesamten Landen, Provinzen und Königreichen employiret werden".

Die Anstalt untersteht einzig und allein der Jurisdiktion der königlichen Majestät und ist damit jedem anderen Gerichtszwang entzogen. Zum Zwecke der Rechtsprechung ernennt man eine eigene Inspektion, bestehend aus einem Obristen-Landesoffizier und einem Statthalter. Fürs erste wurde mit diesem Amte Obrist Burggraf und Statthalter Buquoi betraut. Außer der Rechtsprechung steht ihnen auch die oberste Leitung der Akademie von seiten der königlichen Behörden zu. Ihr Amt üben sie im Namen der königlichen Majestät aus. Mindestens einmal im Jahre müssen sie ihrer Pflicht gemäß an der Akademie Visitation abhalten, um etwa eingeschlichene Mißbräuche abzustellen, notwendige Verbesserungen zu veranlassen und durchzuführen. Der Orden muß ihnen seine Änderungsvorschläge unterbreiten, die, den Bestimmungen entsprechend, nur auf diesem Wege zur Durchführung gelangen können.

Die „ordinari Aufsicht und beständige Inspection" kommt dem jeweils regierenden Prälaten von Břevnov-Braunau zu, „als dem Hauptpromotoren des Wercks von Seithe des Ordens", dem zur Seite zwei andere Äbte der böhmischen Kongregation stehen. Abt Josef von Kladrau und der infulierte Probst Matthäus von Raigern wurden ihrer Verdienste wegen vorgeschlagen, als erste diesen Posten zu bekleiden. Nach deren Abgang jedoch sollen zwei „per maiora" gewählte Äbte der Kongregation ihre Nachfolger im Amte sein. Die genannten Ordens-

[39] Die folgenden Zitate sind, wenn nicht anders angegeben wird, entnommen den Quellen:
„Entwurf des aufzurichtenden Collegium Illustr. in Prag." Bř. Arch. A III 12c Ms. — „Was von Excel. H. Obristen . . ." Bř. Arch. A III 12a. Ms. — „Rescripto Regio haec . . ." Bř. Arch. A III 12a. Ms. — „Notata de disciplinis tradendis". Bř. Arch. A III 12a. Ms. — „Umständlicher Bericht . ." Bř. Arch. A III 12c.

oberen besitzen das Recht, des öfteren das „Collegium Theresianum" zu inspizieren.

Die unmittelbare Leitung der Akademie haben zwei Direktoren inne, deren einer die Interessen der Akademie nach außen vertritt, die Meldungen der neu Eintretenden entgegennimmt und die wirtschaftlichen Geschäfte besorgt. Der andere, der „Director studiorum", kümmert sich um die Studienangelegenheiten und trägt Sorge dafür, „damit alles nach der beliebten Art tradiret und in dem behörigen Gang erhalten werde". Auf Wunsch des Grafen Kinsky sollte der Prior von St. Margareth, P. Friedrich Grundmann, Direktor des gesamten Kollegs sein, „Director studiorum" aber P. Anselm Desing. In Zukunft hat die Wahl der Direktoren „per maiora" durch die zuständigen Prälaten, Professoren und königlichen Inspektoren stattzufinden.

Für die Ernennung der Professoren gelten folgende Bestimmungen: Sie werden aufgestellt

„in visitatione, oder in frangenti auch außer selben, daß alle gegenwärtige Professores in deren Ernennung eine, der Direktor zwey stimmen haben sollen, welche die gantze Inspection aufnimmt, die ihrige dazu thuet, und also nach mehrheit die Bestellung machet, nachdeme zuvor gute Kundschaften von dem personali des subjecti eingezogen worden".

Zur Besetzung der Lehrkanzeln „tum a Regentibus tum a Professoribus proponi viros posse seu ex ipso Collegio, seu ex Monasteriis"[40], doch können „auch ausländer erkisen werden: denen alle immunität angedeyet". Alle dem Lehrkörper der Anstalt angehörenden Geistlichen

„bleiben übrigens ihrer H. Prälaten geistl. gehorsam Jurisdiction und Correction übergeben".

Die einheimischen Lehrkräfte sollen nicht ohne Zustimmung der gesamten Inspektion abberufen werden, die anderen aber nicht ohne rechtzeitige Abmeldung.

Der Kanzler plante außer der Akademie eine *societas eruditorum* zu gründen, bestehend aus den Mitgliedern des Professorenkollegiums. Desing jedoch zog den Vorschlag des Kladrauer Prälaten vor, im Rahmen der Adeligenakademie ein Generalstudium einzurichten, denn er fürchtete, die *societas eruditorum* werde leicht an finanziellen Schwierigkeiten scheitern[41]. Die Begabteren der zum Studium anwesenden Fratres könnten als Correpetitores verwendet werden, um mit der adeligen Jugend die Lectiones zu wiederholen, sie zu beaufsichtigen und somit für die Kollegdisziplin zu sorgen[42].

---

[40] S. Desing an Abt Benno. Luxemburg, 11. Juli 1744. Bř. Arch. A III 12a. Ms. — [41] Vgl. Stegmann, ebd. S. 62.

[42] Vgl. Kladrauer Abt an Abt Benno. Kladrau, 5. Juni 1744. Bř. Arch. A III 12a. Ms. (Fortsetzung der Anm. 42 s. nächste Seite.)

Bei der Aufnahme eines Zöglings in das *Collegium Theresianum* gilt kein Unterschied der Nation und des Alters, nur der Standesunterschied wird gewahrt. Die Akademie steht der gesamten Jugend des Herren- und Ritterstandes, auch den Nobilitierten und solchen, deren Eltern „in officio nobili" stehen, offen. Desing hoffte jedoch, es beim Kanzler allmählich zu erreichen, daß auch die bürgerliche Jugend an dieser Ausbildung Anteil erlangen kann, natürlich mit dem nötigen Abstand[43]. Für das beste Eintrittsalter hielt man das 9. oder 10. Lebensjahr, um die Studien bequem bis zum 16. oder 17. Jahr zu absolvieren. Betreffs der Aufnahme von Kindern zarteren Alters zur Vorbereitung auf das Studium und die „Methode des Collegs" muß von Fall zu Fall mit dem Direktor verhandelt werden, „welcher allen Vorschub zu geben angewiesen ist".

Jeder eintretende Kavalier hat anläßlich seiner Meldung beim Direktor folgendes anzugeben:

1. Alter. 2. Bisheriges Studium. 3. Seine besonderen Absichten bezüglich des nun folgenden Studiums und der Erziehung. 4. Was für Sprachen er erlernen will und an welchen Exerzitien er teilnehmen möchte. 5. Seine Wünsche über Kost, Zimmer und Bedienung. 6. Wie hohe Rekreationsgelder er zahlen will.

Es werden auch solche berücksichtigt, die nicht im Kolleg wohnen, sondern nur am Unterricht teilnehmen; sie können schließlich auch im Kolleg verköstigt werden. Alles aber nur unter der Bedingung vollständiger Unterwerfung den Bestimmungen der Studien- und Hausordnung gegenüber.

Die Eintretenden dürfen ihre eigenen Hofmeister mitbringen und mehrere Bediente, andernfalls sorgt die Kollegs-

---

Ferner: „Si Seminarium, ut monui, instituetur . . ."

Dafür müßten folgende Kräfte in Frage kommen:

„I. Qui docerent hos, unaque iuvarent in Collegii disciplina, in elucubratione etz.

II. Alii qui discerent bonam Theologiam cum requisitis, ut Historia Ecclesiastica, Patribus, Conciliis etz. successive una vero discerent ea, quae cum juvenibus repeterent.

III. Tertii, qui pure repeterent, iam absolutis ordinariis.

Imi Ordinis mihi proditi sunt P. Hermannus Cladr. P. Josephus Cladr. P. Paulus Cladr. P. Eugenius S. Joann.

IIdi Ordinis, Studiosi et una correpetitores F. Odilo Brzevn. F. Joscio Brzevn. F. aliquis Rayradiensis.

III. ordinins solum repetitores. P. Adalbertus Brz. pro Mattem. P. Florianus B. pro humanior. P. Romanus Brz. P. Leander S. Procop. P. Aemilianus S. Joann. P. Petrus Rayrad. P. Gregorius Marek S. Nicolai pro Rhetorica. P. Josephus S. Nicolai."

„Subiecta pro Correpetitione debet esse 1. Capacia. quia multae sunt materiae. 2. Trastabilia. quia debent discere. 3. Sedula, quia debent discere et docere. 4. Vitae securae. latus per se." Bř. Arch. A III 12a. Ms.

[43] „Den Bürger-Stand will er zur Zeit noch ausgeschlossen wissen. Ich hoffe doch, es wird sich auch dieses geben." Desing an Prior Friedrich. Luxemburg, 9. Juli 1744. Bř. Arch. A III 12a. Ms.

leitung selbst dafür. Auch ist es erlaubt, daß zwei oder mehrere Schüler zusammen einen eigenen Geistlichen um sich haben, um sich seiner besonderen Leitung anzuvertrauen. Nur müssen sie die Sache mit dem Direktor der Extrazahlung halber besprechen.

Die aufgenommenen Zöglinge müssen folgende, durch eigene Statuten festgelegte Pflichten erfüllen:

1. Täglich hören sie eine heilige Messe, nehmen teil an den täglichen Gebetsübungen am Morgen, bei Tisch und am Abend und empfangen nach vorhergehender heiligen Beicht monatlich einmal die heilige Kommunion.
2. Den Vorgesetzten gegenüber sind sie unbedingt zu Gehorsam verpflichtet, die Verordnungen der Anstalt müssen sie genau und pünktlich erfüllen.
3. Fleißiger Besuch der Lektionen, Repetitionen und Exerzitien wird verlangt.
4. Weder Gott noch den Nächsten sollen sie auch nur in Worten beleidigen, „von keiner Nation, Religion und Regenten bey unvermeydlicher Straff unglimpflich reden".
5. Zank und Schlägereien sind bei hohen Strafen verboten.
6. Kein Kavalier darf ohne Erlaubnis des „Director Collegii" ausgehen. Dieser wird „allemal die behörige Bedienung mitgeben, es wäre denn, daß einer von einer Herrschaft verlanget, und von da bedienet würde". Auch die Hofmeister müssen, wenn sie mit ihren Kavalieren ausgehen, dies in gebührender Weise dem Direktor anzeigen. Es ist ihnen befohlen, sich „weder in die Oeconomie des Collegii, noch in die Studia zu mischen".
7. Damit bei der adeligen Jugend „die schändliche Aemulation, und allzu große Unkosten hinführo" wegfällt, wird es eigens untersagt, ein bordiertes oder gold- und silbergesticktes Kleid zu tragen, „noch Westen von Drap d'Or, und Drap d'Argent".

„Und obzwar in denen allgemeinen Rechten, als Landes-Gesätzen ein unter väterlicher Gewalt, oder unter einer Vormundschaft stehendes Kind sich weder verschulden, noch durch andere Wege verbündlich machen kann, So haben doch Ihro Königl. Majest. in einem an dero königl. Statthalterey ergangenen Rescripto ein solches nicht nur nochmahlen Gesetz-mäßig für jene, so in diesem Collegio seynd, stutuiret, und alle derley Verschuld- und Verbindungen für null und nichtig erkläret, sondern auch unter einem anbefohlen: diejenige, welche ohne Vorbewußt des Directoris denen Studiosis Collegii einiges Geld darleyhen, oder in einen andern Contract sich einlassen, um ein alterum tantum zu bestraffen, auch, wenn sie dadurch zu einer Verführung Anlaß gegeben hätten, mit noch anderen willkührlichen Straffen zu belegen."

Will einer der Zöglinge vor der abgelaufenen Studienzeit das Kolleg verlassen, so muß er seinen Austritt sechs Wochen vorher dem Direktor melden.

Bezüglich des Umfanges der Lehrfächer sagt das königliche Reskript: Alles kann vor dem Adel doziert werden, „außer Theologie und Jus civile". Der Lehrplan erstreckt sich also über die philologischen, philosophischen, mathematischen und historischen Wissenschaften, die in einer von der Königl. Majestät gebilligten Art und Weise vorgetragen werden.

Mit den „Grammaticalibus" wird das Studium begonnen. „Erkenntnis der Sprachen", besonders des Französischen, Italienischen und Lateinischen. Im Unterricht der beiden ersteren Sprachen begnügt man sich nicht damit, den Zöglingen nur die notwendigsten Grundbegriffe beizubringen, ein Adeliger mit moderner Bildung muß sie geläufig beherrschen und in denselben „reine zierliche Briefe" schreiben können. Latein ist immer noch die Sprache der Wissenschaft und muß daher als Grundlage für jedes weitere Studium der adeligen Jugend besonders sorgfältig gelehrt werden.

„Den Stylum latinum betreffend, wird man dessen beste Fundamenta zu geben nichts verabsäumen; jedennoch so, daß man die adelige Gemüther mit dem lieben Latein nicht halbzutodt martere, noch lauter Cicerones und Livios aus ihnen zu machen gedenke." Auch ist „solcher Stylus bei geist- und weltlichen Dicasteriis nicht allerdings respiciret und gehet man mit fleis öfter von ihm ab, um sich etwelche terminont, die mehr expressio seyend zu bedienen."

Schließlich bedarf ein Kavalier nicht einmal der feinsten Latinität (tersissima latinitatis); es genügt, wenn er die lateinischen Autoren lesen und bei Rechtshändeln selbst die nötigen Akten abfassen kann und wenn er in die

„Cantzley-Beamten- und Advokaten-Streiche einsehen möge. Niemand aber solle hier auf den Gedanken gerathen, als ob man nun barbariem linguae latinae der adeligen Jugend einzuflößen gedenke, sondern man erinnert nur, daß es lang hergehe, bis man zur Vollkommenheit dieser Sprach gelanget".

Für den Lateinunterricht sind zwei Professoren bestimmt, deren einer den Studierenden die Fundamente beizubringen hat, der andere aber soll mit ihnen klassische Autoren lesen, um sie in die stilistischen Feinheiten der Sprache einzuführen. Als Lehrbuch wurde die Grammatik des Jesuiten Emanuel Alvarez abgelehnt, weil sie einesteils zu schwer ist, andernteils „ne Jesuitae dicant, Benedictinis vel infimis scholis alieno et Jesuitico cortice esse natandum". Aus der reichen Auswahl der vorgeschlagenen Lehrbücher führen wir an: Claudius Lancelloti O. S. B.: *Nova methodus addiscendi Latinam et Graecam linguas*, ein Werk, das allen Lehrbüchern, die bis zu dieser Zeit in Frankreich erschienen waren, vorgezogen wurde. Ambrosius Wolf: *Paedagogus Ottoburanus docens ac ducens ad*

exactiorem Methodum discendi ac docendi Regulas Gramaticae. Anselm Desing: *Porta linguae latinae* und *Institutiones Styli Historici.* Friedrich Andreas Hallbauer: *Einleitung zum Lateinischen Stylo* usw.

Aus dem Lehrplan durfte aber auch keineswegs der Unterricht in der „Teutschen Sprache" ausgeschlossen werden, wenn man es verhindern wollte, „ut pueri plurimis assuefiant erroribus". Desing stand selbst auf dem Standpunkte, daß die Muttersprache allen anderen Sprachen vorzuziehen ist, und trug in Salzburg sein geographisch-historisch-politisches Kolleg im Jahre 1740 deutsch vor[44]. Jeder Adelige soll es schließlich fertigbringen, „aus dem Stegreif über ein gestelltes Thema eine kurze, gehaltvolle Ansprache zu halten oder es schriftlich ausführlicher und übersichtlich darzulegen"[45]. Als Lehrbuch kam in Frage Furgers *Anweisung zur Teutschen Oratorie.*

Dieser gut ausgebaute Sprachunterricht bietet nun die beste Grundlage für die Ausbildung in der Poesie. Zwar hat man nicht im Sinn, „aus einem jungen Cavallier einen Poeten und Reimdichter zu machen", doch soll jeder so viel erlernen, daß er, wenn es einmal nötig ist, selbst ein Epigramm, eine Ode, eine Elegie oder ein anderes Gedicht verfassen kann, sei es in lateinischer oder deutscher Sprache. An den nötigen Beispielen zur Schulung wird man es nicht fehlen lassen und wird auch den Zöglingen die Lektüre ausgewählter Dichtungen ermöglichen.

Schwierig gestaltet sich der Unterricht in der Rhetorik, da die Schüler „zu Begreifung einer wahren Eloquenz in diesen Jahren noch allzu zart und schwach seyend". Nur die einfachsten und leichtesten Grundsätze sollen zunächst doziert werden, und erst in späteren Jahren ist an ein tieferes Erfassen und Eindringen in das Wesen der Redekunst zu denken, folgend der Lehre des Aristoteles, Fenelon, Rolin. Ideal wäre es, die adelige Jugend in möglichst vielen Sprachen als Redner gut auszubilden, schon in Anbetracht der Ämter, die sie einmal im Staatsdienste bekleiden wird.

Auf die „studia philologica", die auch „humaniora" genannt werden, folgen die philosophischen Studien. Zwei große philosophische Richtungen standen sich nach 1700 gegenüber. Die peripatetisch-scholastische Richtung, die in Deutschland die katholischen Ordensschulen beherrschte, in Österreich und Böhmen von den Jesuiten vertreten wurde. Auf der anderen Seite die Bestrebungen der Mauriner Schule, die dem Scholastizismus mit seinem „leeren Formelkram und nichtssagenden Begriffsoperationen"[46] entgegentrat, in vielem zurückgehend auf den Cartesianismus, auf Leibniz und Christian Wolf. Den

[44] Vgl. Stegmann, ebd. S. 119. — [45] Ebd. S. 119. — [46] Ebd. S. 195.

Ideen der Mauriner stand Anselm Desing sehr nahe[47], und durch ihn finden diese Bestrebungen auch in den Lehrplan der Prager Akademie Eingang.

Die Philosophie gedachte man „nach der Art des Pourchotii, Arsini und olim Florentinorum cum experimentis zu tradiren", an Hand der *Institutiones Philosophicae* des mehrmaligen Rektors der Pariser Universität, Edmund Pourchot. „Haec Philosophia absolvitur Logica, Metaphysica, Physica atque Ethica. Quia vero Physica non est nuda Physica, sed Physico-Mathematica, ab eo tradi non potest, qui Matheseos non sit peritus".

Die Dialektik soll am *Collegium Theresianum* als erste der philosophischen Disziplinen vorgetragen werden. „So, daß der Professor seine discipulos mit den ente rationis, oder was derley grillen und einem Cavallier zu nichts dienenden Spitzfindigkeiten seyend, nicht aufhaltet, und ihnen die kostbare Zeith abstehlet, sondern vielmehr den Kopf aufräume, das iudicium schärfe und dergestalt ihr gemüth zur Erkenntnis der Wahrheit gescheiter mache". Zugleich mit der Logik wird auch in einem Jahr die Physik vollendet. „Doch wird selbe auch das zweyte Jahr nebst anderen Disciplinen wiederholet, wo sodann man alles genauer wird begreiffen, und einen besseren Gebrauch darvon machen können." Alle „effectus naturales" müssen „ad suas causas" reduziert werden. Neben einer kurzgefaßten Seinslehre ist es notwendig, im Rahmen der Metaphysik „Pneumatologie" zu dozieren, womit die Geisteswissenschaft von der Existenz Gottes, der Engel und bösen Geister, vom Sein der menschlichen Seele und deren Unsterblichkeit gemeint ist. Eine Notwendigkeit, „anerwogen daß leyder bey diesen Zeiten nur gar zu viele seyend, die an der Unsterblichkeit der Seelen zweifeln, ja Gott und Teufel leugnen". Eine gute und gründliche Ethik, die Fundamente zum allgemeinen Natur- und Völkerrecht und die „Staatswissenschaft des Heyligen Römischen Reichs teutscher Nation" vollenden das Studium der Philosophie.

Dem Mathematikunterricht legte Desing nicht sein eigenes Werk zugrunde[48], sondern überließ die Ausgestaltung desselben dem dafür bestimmten Professor, P. Paulus Reinelt aus Braunau. Zur Abfassung eines eigenen Lehrbuches machte er ihm in seinem Schreiben vom 27. Feber 1744 die nötigen Vorschläge[49]. Er solle erstens bedenken, daß er adelige Jugend in

[47] Ebd. S. 176—228. — [48] Ebd. S. 124—125.

[49] Wir besitzen im Břevnover Archiv das Original des Briefes, C V 67. Ms. Dieses trägt das Datum vom 27. Feber, Stegmann gibt als Datum des Konzeptes den 29. Feber an.

Außerdem ist vorhanden ein Schreiben Desings an P. Paulus Reinelt vom 25. März 1744, mit Ratschlägen bezüglich Anschaffung von Instrumenten „ad delineationes Mathematicas". Bř. Arch. C V 67. Ms.

der Mathematik zu unterrichten hat. Zweitens darf keiner der Lehrer die Zöglinge einzig und allein für sein Fach ganz in Anspruch nehmen, denn auch in den übrigen Disziplinen müssen sie etwas leisten. Schließlich ist es nicht jedem Adeligen gegeben, tiefer in die mathematischen Wissenschaften einzudringen, außer es handle sich um jene Zweige derselben, die für den Kriegsdienst in Frage kommen, wie Befestigungskunst und architectura militaris, oder die für die Ökonomie von Bedeutung sind. Daher die Notwendigkeit eines kurz, klar und anziehend verfaßten Lehrbuches, durch interessante und drastische Beispiele belebt. In zwei Teile soll das Buch zerfallen. Der erste Teil, für Anfänger, umfasse die Arithmetik bis zur goldenen Regel, die Elemente der Geometrie, dann aber auch die Kriegsbaukunst und Geodäsie, damit die adelige Jugend recht bald den praktischen Nutzen dieses theoretischen Faches sehe und Freude daran bekommt. Gut wäre es, meint Desing, diesen Teil des Lehrbuches in deutscher Sprache abzufassen, auf 8—10 Blatt zusammengedrängt. Im zweiten Teile möge dann nach einer kurzen Wiederholung der Fundamente die Arithmetik und Geometrie weiter ausgebaut werden, von der Algebra aber nur eine kleine Probe, „damit die Schüler nicht schon durch den Namen allein stutzig werden und davor zurückschrecken"[50]. Das ganze Buch, nach eigenen Worten verfaßt, schließe auf seinen 30—40 Blatt auch die Zivil- und Kriegsbaukunst, Statik, Mechanik und Hydrostatik, Optik, Perspektive, Nivellatio, Chronologie und Gnomonik ein. Zur besseren Veranschaulichung der letzteren Fächer scheint es Desing am besten, wenn sich P. Paulus eigens einen besonderen Globus anfertigt. Die praktische Seite dieser Wissenschaft ist also ganz in den Vordergrund gestellt. Für die mathematischen Übungen sollen sich die Zöglinge die nötigen Instrumente „als zum Exempel ein Ingenieurbesteck", selbst mitbringen oder im Kolleg billig kaufen.

Das Studium der Geschichte wird man „als eines von den vortrefflichsten Zierarten der Noblesse mit allen ernst und Gewißheit treiben". Zunächst Universalgeschichte, worauf sich dann die spezielle Geschichte von Deutschland, Böhmen und der wichtigsten Staaten Europas aufbaut. Damit die adelige Jugend „in conditione ecclesiastica de Conciliis, Haeresibus, sacris ritubus etc." nicht ganz unerfahren sei, bekommt sie auch Unterricht in der Kirchengeschichte.

Der Vollständigkeit halber hat man auch Literaturgeschichte in den Lehrplan aufgenommen. Zum besseren Verständnis der gesamten Geschichtswissenschaft wird man auch den „subsidiis historicis" Rechnung tragen, wie Geographie,

[50] S. Stegmann, ebd. S. 125.

Chronologie und Heraldik. Die Schüler werden hie und da in ein Münzkabinett geführt oder in eine Antiquitätenkammer, „umb sich darin nach plaisier umsehen zu können, und bey dieser gelegenheit de re numismatica, medaillen, anderen monumenten und Statuen und Inscriptionen eine Erkenntnis zu erlangen".

Alle Zöglinge, die Lust haben, sich in den „Principia" der Land-Ökonomie, der Anatomie, der Malerei und der Musik auszubilden, können auch in diesen Fächern Unterricht erhalten. Wünscht aber jemand „extraordinaria Collegia", muß er seine Angelegenheit mit dem Direktor und dem zuständigen Professor besprechen.

Neben dem Studium der Sprachen und Wissenschaften forderte das Bildungsideal eines „vollkommenen Hofmannes" auch eine gute Durchbildung in den exercitia nobilium. Die Reit- und Fechtkunst, das Tanzen und Ballspielen, ferner Jagen und Tranchieren, sind alles Dinge, die ein Kavalier beherrschen muß. Dazu die conduite, „die große Wissenschaft vom Komplimentieren und Discutieren, von Visiten und Antichambrieren, von Kleidern und Moden"[51].

Um die Mitglieder der Prager Adeligenakademie in diesen höfischen Sitten und Künsten gut auszubilden, dachte man zunächst daran, eigene Exerzitienmeister am Collegium zu beschäftigen. Schließlich aber gab es deren genug in der Stadt Prag und

„so hat man der Jugend rathsamer zu seyn geglaubet, wenn jedem nach Belieben sothane Meistern sich auszuwählen, und sich mit ihnen der Zahlung halber zu verstehen, frey gestellet würde. . . . Wie man eben überhaupt bey Verfassung dieses Collegii in allen thunlichen Dingen den Zwang, so viel als möglich zu vermeyden, und dargegen all- thuentliche Freyheit beyzubehalten, beflissen gewesen".

Den Unterricht suchte man an den einzelnen Tagen sehr abwechslungsreich zu gestalten. „Alle Studia werden in die Stunden dergestalt eingetheilet werden, daß eines dem andern die Hand biete, und die Jugend jederzeit bey gutem Lust erhalten werde".

Ordo Quotidianus.

5. surgendum. Hyeme med. 6.
7. quadrante ante, S. Missa.
8.
9. } Lectiones. Ars equestris.
10.
11. Linguae. Repetitiones privatae.
12. Prandium.

1. quadrante post, Musica, Pictoria, Mechanica uti Tornus, Lusus, Pilae, Tudiculae. Vel Geographia, Geometria practica, cetera quae sensu magis absolvuntur. vicibus alternis.
2. Saltatio, Gladiatoria. Desulteriae.

[51] S. Paulsen I S. 491—492.

3.}
4.} Lectiones.
5. Studium, Repetitiones.
7. Coena.
8. Colloquium, ubi plerumque recoluntur, quae per diem erant acta. med.
9. Recollectio et praeparatio crastini studij, maxime quod ad memoriam pertinet.
9. Quadrante post. Examen conscientiae. Preces, quies.

Ordo Dominicalis.

6. Surgendum.
8. Doctrina christiana.
9. Sacrum.
10. Studium, Repetitio.
11. Colloquium, leguntur nova.
12. Prandium.
1. Recreatio.
2. Sodalitas, Exhortatio.
3. Exhibentur rariores libri, Mappae, ichnographia, moduti antiqua rara, naturalia.
4. Recreatio, Lusus, ambulatio.
6. Studium, repetitio: nisi recreatio interdum prolixior concedatur.
7. Coena.

Festis aliis diebus.

A prandio post aliquod tempus devotioni datum v. g. Rosario Litanijs, potest institui per aliquas horas Academia celebrior, in qua varia specimina edantur, invitatis aliquibus cognatis. Interdum visitanda aliqua Ecclesia."

Ausnahmsweise ist für das Jahr 1744 der Beginn des Unterrichtes am *Collegium Theresianum* auf das Fest Allerheiligen angesetzt worden, verbunden mit der feierlichen Eröffnung der Anstalt. Der reguläre „Cursus Studiorum" jedoch sollte alljährlich am Namensfeste Maria Theresias, am 15. Oktober beginnen und ohne Unterbrechung bis Ende August dauern. Unnötige Vakanztage gibt es nicht, um die Zöglinge nicht von ihrer Arbeit abzuhalten. Nur die Sonn- und Feiertage sind vom Unterricht freigegeben.

„Zu besserer Aufmunterung der studierenden Jugend werden öfters Privatspecimina gegeben, die Publica aber nur zu nachfolgenden Zeiten:
I^mo Dienstag, Mittwochen, und Donnerstag vor Fastnacht;
II^do Dienstag, Mittwochen, und Donnerstag vor Pfingsten."

Jedes Schuljahr schließt mit öffentlichen Examina, die dann Ende August stattfinden und „wozu der vornehme Adel, und gelehrte Leuthe eingeladen werden, welches denen Eltern und Vormündern, um selbst darbey gegenwärtig seyn zu können, zur Nachricht dienet".

Für das leibliche Wohl der Zöglinge war ebenfalls in trefflicher Weise vorgesorgt. Ein „medicus ordinarius" steht den Kranken dauernd zur Verfügung. Doch wird man jenen, „welche schon ihren eigenen haben, den nemlichen zu gebrauchen gestatten". Die Kranken werden von den anderen abgesondert und erhalten eine besonders sorgfältige Pflege.

„Die ordentliche Kost bestehet in einem Frühstück von einer Supp, Butter-Brod, und dergleichen (massen Thée und Caffée ohne Befehl der Eltern nicht gereichet wird), dann einem allzeit mit wohl zugerichteten frischen Speisen besetzten Mittag- und Abendmahl, nebst gutem Bier nach Nothdurfft; damit aber sowohl jene, welche mit mehreren, und besseren Speisen bedienet seyn, und dessentwegen etwas mehrers aufwenden wollen, als auch die, so nicht so viele Unkosten machen können, dieses Beneficii genießbar seyn mögen; So hat man zweyerley Tafeln zu halten für rathsam erachtet."

Für die erste Tafel mit sieben Speisen am Mittag und fünf Speisen am Abend haben die Zöglinge je 350 fl. zu bezahlen, für die zweite Tafel, mit sechs und vier Speisen 250 fl. Ein Hofmeister zahlt an der ersten Tafel 300 fl., an der zweiten 200 fl. Ein gemeinsames Zimmer für vier Mann, samt Schlafkammer, Heizung, Licht und Bedienung kostet jährlich 30 fl.; ein Einzelzimmer mit Hofmeister und den Bedienten 50 fl., eine Schlafkammer 20 fl. Die im Kollegium Wohnenden haben den Unterricht kostenlos, die Externisten entrichten dafür den jährlichen Betrag von 60 fl. Diese Pensionen sind an drei Terminen „anticipato" zu erlegen. Am 15. Oktober, 1. Feber und 1. Mai.

Wein, Wäsche, Arzneien, Briefporto usw. müssen von jedem selbst gezahlt werden. Die Eltern oder Vormünder sollen entscheiden, „ob, und wieviel, auch was für ein Wein denen Kindern zu reichen seye? auch ob sie denselben selbst herbeyschaffen wollen?" Bettwäsche, Eßbesteck und einen silbernen Becher muß sich jeder selbst mitbringen. „Die anderwerts übliche Entrée-Gelder werden dahier nicht bezahlet." Damit aber alle „Discretions-Abforderungen der Bedienten, und anderer im Collegio" unterbleiben, zahlen die Teilnehmer an der ersten Tafel dem Direktor 6 fl., die von der zweiten Tafel 4 fl., und zwar zu Neujahr. Der Direktor teilt die Gelder dann selbst an die Bedienten aus.

Die adelige Jugend konnte also bei ihrem Verweilen im Prager Adeligenkolleg die größten Freiheiten genießen, mußte sich aber auf der anderen Seite vollkommen der strengen Hausordnung fügen. „Wohingegen diejenige, welche solchen nicht nachlebeten oder sonsten einen unziehmenden Wandel führeten, bey dem Collegio nicht geduldet werden sollen."

So weit waren nun alle für die Eröffnung der Akademie nötigen Fragen geklärt und ausgearbeitet. Nicht immer machte aber die Entwicklung so glänzende und erfreuliche Fortschritte, wie wir bisher gesehen haben. Schon einmal deuteten wir an, daß sich auch Schwierigkeiten geltend machten, an denen schließlich das ganze Unternehmen scheiterte.

Im königlichen Reskript wurde ausdrücklich eine Zensur der für den Unterricht erforderlichen Bücher und Skripten verlangt. Eine eigene Kommission war eingesetzt worden, diese

Zensur vorzunehmen. Die Professoren jedoch weigerten sich, ihre Skripten drucken zu lassen, „bis mit der Zensur halber Richtigkeit ist", denn die Mitglieder der Kommission standen auf seiten der peripatetischen Richtung. In dem schon oft erwähnten Briefe vom 9. Juli 1744 schreibt Desing an den Prior Friedrich Grundmann nach St. Margareth:

„Ich will zwar der erste seyn, der meine sachen jedermann unter die Zensur gebe. Aber in Philosophicis ist das ohnmöglich. Denn, ich habe genugsam gesehen, wie man gantz unleugbare Sätze in Böhmen als ketzereyen erkenne. H. P. Udalricus wird und muß Philosophiam experimetalem eclecticam geben, und wird es in Diplomate Regio also befohlen, und kan sich also nach den praeiudiciis Peripateticorum et Scholasticorum gar nit leiten. wür wollen aber schon sehen, daß die sachen modester gehen im dociren, als wenn man etwan beym Glas wein davon redend wird. Laßt sich auch im dociren ohnehin nit thuen."

Jedenfalls waren die Jesuiten stark am Werk, das Eindringen neuer Ideen in das Unterrichtswesen in Böhmen zu verhindern. Sie bereiteten auch weiterhin große Schwierigkeiten. „Clarissimos PP. Societatis plurimum instare apud Regiam Majestatem, ut negotium sufflaminent[52]." Besonders die Externisten waren ihnen ein Dorn im Auge, die außerhalb der Akademie wohnen und nur am Unterricht teilnehmen sollten[53].

Und immer noch fehlte das den Zwecken der Akademie entsprechende Gebäude. Diese Frage entwickelte sich, wie schon angedeutet wurde, zu einem Problem, das gleich einem verhängnisvollen Faden die Gründungsgeschichte des *Collegium Theresianum* durchzog. Nicht jedes beliebige Haus war für eine derartige Anstalt geeignet, und es war günstig, daß sich gerade die Gelegenheit bot, das Wallensteinsche Palais auf der Prager Kleinseite käuflich erwerben zu können, da der Besitzer stark in Schulden geraten war. Abt Benno beauftragte sofort den Prager Baumeister Kilian Dientzenhofer, dieses Objekt auf Eignung und Wert hin zu untersuchen und ließ durch ihn auch Nachfragen über den Preis anstellen. Dientzenhofers Urteil lautete günstig:

„Örther und geraume plätze ansonsten könnten in Prag zur bequemen erbauung eines solchen Institut genug zusammen gekaufet werden, besonders auf der Neustadt, allein die einrichtung wird allzeit ein mehreres erfordern als wenn dieses Hauß auch umb 50000 fl gezahlet würde, zu geschweigen der bequemen Lage und geringer Abänderung, welche in solchen sich befinden."[54]

---

[52] S. Desing an Abt Benno. Wien, 14. Juli 1744. Bř. Arch. A III 12a. Ms.

[53] „Indecorum est, ut PP. Societatis Reginae suggerant iam haec, iam illa incassum. Id quod maxime eos torquet, externi nostri sunt, hi nimirum, qui in Collegio non victitent, scholam tamen adibunt nostram. Hoc ipsis pestis instar est". Desing an Prior Friedrich. Ohne Datum. Bř. Arch. A III 12a. Ms.

[54] S. Dientzenhofer an Abt Benno. Prag, 28. März 1744. Bř. Arch. A III 12a. Ms.

Seine Erkundigungen verzögerten sich etwas, denn er mußte „durch Herrn von Schutzwärth als Agenten sub incognito Nomine die Sach urgieren". In der brüderlichen Teilung war das Haus für 100000 fl. angenommen worden, könnte daher unter 80000 samt den Mobilien nicht verkauft werden. Der Agent aber hoffte, das Palais ohne diese um 70000 fl. zu erhalten. Die dringende Not des Besitzers würde den Kauf noch beschleunigen, so dachte man, doch täuschte man sich gewaltig. Jeder Versuch, das Waldsteinsche Palais zu erwerben, schlug fehl, der Eigentümer wollte recht viel Geld bei dieser Gelegenheit gewinnen. Desing meinte, es bleibe nichts übrig, als in St. Margareth ein Kolleg kleineren Ausmaßes zu errichten, wenn man kein anderes Gebäude bekommen könnte. Dies mußte schließlich auch der Kanzler einsehen[55]. Allerlei Gerüchte kamen Desing während seines Wiener Aufenthaltes zu Ohren, daß er nicht recht wußte, haben die Benediktiner das Haus schon gekauft oder nicht[56], bis es sich schließlich herausstellte, daß es auf eine „Geldschmutzerey" abgesehen war[57].

Die Zeit drängte, andere Gebäude mußten in Augenschein genommen werden. Keines derselben aber besaß die großen Vorteile des Wallensteinschen Palais, sondern im Gegenteil, manch bedeutender Nachteil offenbarte sich. Das „Strackische Haus" auf der Neustadt, in der Nähe der Hybernergasse, das „Manhardische" im Thein und das daranstoßende „Stubartische" (oder Schubertsche) waren die in Frage kommenden Kaufobjekte. Letzteres aber konnte man nicht erhalten, das Manhardsche allein aber war zu wenig geräumig. So war man schon fast daran, das Strackscher Haus der Gräfin Trautmann abzukaufen.

Neuerliche Verhandlungen aber ließen noch einmal die Hoffnung aufkommen, daß der Kauf des Waldsteinpalais gelingen könnte. Graf Waldstein verlangte 80000 fl. als Kaufpreis, außerdem ein Darlehen von 50000 fl. zu 5% vorgestreckt. Die 80000 fl. sollten teils bar bezahlt werden, teils sollte der Orden die Gläubiger des Verkäufers übernehmen. Loscani meint: „die Sach wäre faisable, wenn man es mit einem Herrn zu thun hätte, der accurat mit den Interessen zuhaltete"[58]. Der

---

[55] „Ille, qui nihil humile, sed omnia grandia sapit, viderit, quid facto opus erit". Desing an Prior von Břevnov. Wien, 30. Juni 1744. Bř. Arch. A III 12a. Ms.

[56] „In novis Hanoviensibus lego ex litteris Pragensibus: Die PP. Benediktiner haben auf der Kleinen Seithe allhier das gräfl. waldsteinische Hauß vor 100 tausend fl erkauft. Dem Vernehmen nach soll eine Akademie darinnen aufgerichtet werden." Ebenda wie 55.

[57] Desing an Prior Friedrich. Luxemburg, 9. Juli 1744. Bř. Arch. A III 12a. Ms.

[58] Schreiben an Prior Friedrich. Wien, 25. Juli 1744. Bř. Arch. A III 12a. Ms.

bisherige Verlauf aller Verhandlungen und die wiederholten Enttäuschungen rieten zu größter Vorsicht, denn

„wenn bey continuierender üblen Wirtschaft es dermahleins ad concursum creditorum ankommen thäte, so gehen die Interessen bewußter maßen zum Brunnen . . . Ich glaube, daß endlich dieses auf den Strauch geschlagen heißet, und wenn man sich setzet wie es gehöret und mit dem anderen Hauß nemlich mit dem Strakischen drohet, so möchte sich dieses auch geben; obwohl ich bekennen muß, daß das Waldsteinische und das Strakische in keine Comparaisen zu setzen seyn. Allein das messer muß hier nicht an die Gurgel geleget werden"[59].

Dem Visitator aber war der Kaufpreis zu hoch. „Ingens summa! excedens vires es marsupia nostra"[60]. Für den Fall, daß der Advokat den Kaufpreis auf 60000 fl. reduzieren könne, Graf Waldstein aber sich mit einem Darlehen von 40000 fl. zu 5% begnüge, war er mit dem Kaufe einverstanden und erteilte dem Agenten dazu die Vollmacht.

Auf diese positive Erklärung des Visitators hatte man aber schon lange gewartet. „Der Herr Prälat aber ist zu zäh, umb milch von sich zu geben", schreibt ungefähr zur gleichen Zeit, am 1. August 1744 Graf Černy an den Prior Friedrich Grundmann, dachte aber mehr an eine Entscheidung des Břevnover Abtes bezüglich des Strackschen Hauses. Vom Wallensteinschen Palais rät Graf Černy ganz ab, „denn das Waldsteinsche Wesen siehet mir zu intricat aus". Für 50000 fl. war nun das Stracksche Haus zu bekommen, dazu hätte man ein benachbartes Haus mieten müssen, um das Kolleg eröffnen zu können. Schließlich konnte man es immer wieder verkaufen, wenn sich etwas besseres fände, oder wenn gar wider Erwarten das Wallensteinpalais gekauft werden könne. Diesen Plan befürwortete auch Desing, und es scheint ihm besser, auf diese Weise einige tausend Gulden zu verlieren, als das Darlehen von 40000 fl. oder 50000 fl. an den Grafen Waldstein zu wagen. Als eventuellen Käufer schlägt Desing den Abt von Kladrau vor, dem es, wie er meint, „ohnehin wohl anstünde, ein Palais in der Stadt zu haben"[61].

Eine neue Entscheidung zu fällen, dazu hatte der Visitator keine Zeit mehr. Benno Löbel war nicht der Mann, der grundlos mit einer Entscheidung zögerte. Auf der einen Seite mußte er sich hüten, ein Opfer jener fein gesponnenen Intriguen zu werden und große Summen Geldes zu verlieren, auf der anderen Seite sah er eine weit größere Gefahr, die seinen Klöstern den Unter-

[59] Ebenda.

[60] Schreiben an Prior Friedrich, Sloupno, 1. August 1744. Bř. Arch. A III 12a. Ms.

[61] S. Desing an Prior Friedrich, Wien, 1. August 1744. Bř. Arch. A III 12a. Ms.

gang bereiten konnte. Friedrich II. sah sich in seiner besonderen „Liebe" zu Schlesien genötigt, den zweiten schlesischen Krieg zu beginnen[62]. Im August 1744 drangen drei preußische Heerhaufen gegen Böhmens Hauptstadt vor, Land und Leute hatten sich noch nicht von den schweren Schlägen des ersten Schlesienkrieges erholt. Abt Benno floh, dem Beispiele anderer Prälaten folgend, am 27. August über Raigern nach Österreich und mit ihm die beiden Professoren P. Magnoald Ziegelbauer und P. Udalrich Weiß, ferner der Politzer, P. Adalbert Raiman. Schon im September brachen die schrecklichsten Kriegswirren über des Visitators Klöster herein. St. Margareth wurde preußisches Feldspital, über 60 Ärzte und gegen 600 Verwundete hatten einfach Unterkunft zu finden, Wärter, Wärterinnen und Diener nicht mitgerechnet. Das Kloster wurde buchstäblich ausgeplündert. In drückendster Not und äußerster Dürftigkeit wohnten je zwei Patres in einer Zelle und in Depositorien, ohne Hausordnung, bei dürftigem Gottesdienst, inmitten der gräulichsten Verwüstungen. „Es läßt sich wohl denken, welch ein Augiasstall von den abziehenden Preußen in St. Margareth zurückgelassen wurde[63]." Braunau und Politz erging es beim Rückzuge der Preußen noch viel schlimmer. Einquartierungen und Plünderungen waren an der Tagesordnung, eine Erpressung jagte die andere, Summen von unverschämter Höhe wurden gefordert. Zehn Braunauer Patres führten die Preußen unbarmherzig in die Gefangenschaft nach Schweidnitz, da das Kloster 40000 Reichstaler nicht binnen 24 Stunden zahlen konnte. Dies waren 60000 fl.

Die Schäden der Klöster waren unermeßlich, wie uns folgende Angaben zeigen: Das Kloster Břevnov erlitt im zweiten schlesischen Kriege einen Schaden von 11039 fl. 56 kr., das Kloster Politz einen solchen von 108349 fl. 52 kr., das Kloster Braunau gar einen von 302370 fl. 4 kr. Die Verluste des letzteren Klosters im ersten schlesischen Kriege betrugen 97785 fl. 51 kr.; im österreichischen Erbfolgekriege büßte das Břevnover Kloster 44152 fl. 38 kr. ein. Zusammen waren in den ersten 4 Regierungsjahren Maria Theresias die Verluste Břevnov-Braunaus an barem Vermögen auf fast 563700 fl. gestiegen. Außerdem hatte das Stift Braunau in den Jahren nach 1700 riesige Summen für die Erbauung Wahlstatts und die Erwerbung der dazu gehörigen Güter gezahlt. Im ganzen eine Summe von 686738 fl.

---

[62] Vgl. Wintera, L., Die Benediktinerabtei Břevnov-Braunau in der Zeit der zwei ersten schlesischen Kriege (1740—1746). S. 60—90.
Tomek, W., Příběhy kláštera a města Police nad Medhují, S. 227—248.
Wintera, L., Geschichtsbild der Stadt und des deutschen Schulbezirkes Braunau (Braunauer Heimatkunde). Braunau 1894.

[63] S. Wintera, Die Benediktinerabtei Břevnov-Braunau etc., S. 68.

48 kr.[64]. Die Schulden Wahlstatts stiegen allmählich bis auf 150000 fl.

Am 26. Dezember kehrte Abt Benno und P. Anselm Desing nach Prag zurück, am 31. Dezember auch P. Oliver Legipont, P. Udalrich Weiß und P. Adalbert Raiman. Für den Prälaten war nun die kommende Zeit keine freudenreiche. Die Klöster standen vor dem wirtschaftlichen Ruin. Es ist daher leicht begreiflich, daß sein Interesse an der Errichtung der Akademie schwand, wofür ja wieder neue ungeheure Geldmittel erforderlich gewesen wären, wie wir schon gesehen haben. Und woher diese nehmen?

Sein Berater in Sachen des Kollegs, Abt Josef von Kladrau, schrieb ihm am 30. Dezember 1744, daß es eine gefährliche Sache sei, jetzt in dieser schweren Zeit noch an die Aufmachung der Akademie zu denken. Die Ausführung des großartigen Planes mußte also hinausgeschoben werden. Man gab ihn von vornherein immer noch nicht auf, sondern hoffte, in besseren Zeiten doch den Adeligen eine Bildungsstätte geben zu können. Um die anwesenden Professoren inzwischen zu beschäftigen, sollten sie an einer Art Hauslehranstalt die einheimischen Religiosen unterrichten und sie zu künftigen Lehrern für das Kolleg ausbilden. Dieses Hausstudium war gleichsam der letzte Faden, an dem das Wohl und Wehe der Adeligenakademie hing. Anselm Desing arbeitete eine Studienordnung aus, die sich neben den philologischen, historischen, philosophischen und mathematischen Fächern auch auf das theologische Studium erstreckte. So konnten sich einige theologiestudierende Ordensleute gleichzeitig auf eine Professur vorbereiten. Ferner enthielten Desings „Monita pro studio Generali almae Congregationis Bohemicae" auch einige Forderungen wirtschaftlicher Art.

Zu Beginn des Jahres 1745 sandte der Braunauer Professe P. Rupert Koblitz im Auftrage des Visitators, Desings und der Professoren Forderungen an die Äbte der Kongregation und an den Probst von Raigern. Desing bat:

1° ut resartiatur ipsi illud mille florenorum, quod alibi potuisset lucrari sua scientia. id est 1000 fl et hoc annue.
2do petit honestum victum.
3° Vestitum et concomitantia.
4to Alimentationem P. Bartholomaei Ecclesiastici Amanuensis.
5to Medicum, medicinas, Correspondentias Literarum gratis.
6to Securitatem Corporis, et Recularum suarum.
7° Reversionem ad suum Monasterium expensis DD. Praelatorum. Quibus compactatis vult docere Latinitatem, Historiam, Numismatica et pro quibus docendis nihil postulat.

[64] S. „Pro memoria propter Monasterium Wahlstadiense, de eiusdem coempta Bona".

Vgl. Menzel, Be., Das Kloster Wahlstatt unter den Äbten von Břevnov-Braunau (1703—1810).

8° Tria millia florenorum pro comparandis Instrumentis Mathematicis per hunc annum.

Pro reliquis tribus Professoribus petit pariter P. P. Desing haec omnia praeterquam loco mille florenorum pro quovis Professore annue 150 fl".[65]

Dies waren die Forderungen für das Studium commune. Sie riefen in den einzelnen Klöstern einen wahren Sturm der Entrüstung hervor. Der Kladrauer Abt schreibt am 23. Jänner 1745 dem Visitator:

„Obtineo epistolam in qua attonitus lego qualiter 1mo P. Desing praeter victum honestum et alia plura ad satis magnam summam annue excurrentia, pro labore quidem nihil petens, sibi tamen annue tam de praeterito quam futuro 1000 fl dari postulat. 2do pro comparandis instrumentis mathematicis 3000 fl ut proinde computatis omnibus expensae huius anni facile ad 6000 fl excurrant. quam summam in his rerum circumstantiis congregare oppido difficile erit, ... Nuspiam audivi Professorem aliquem signanter inter Confratres simili pretio conductum, vere paradoxa petitio! Si pro labore nihil petitur, quo ex Capite tanta summa desiderari et stipulari potest? Hic labor gratis offertur, et alibi lucrum excessans laboris tam caro pretio solvere et compensare debemus."[66] Hören wir uns noch einige andere Äußerungen an! Am 16. Feber berichtet Abt Anastasius von St. Prokop: „... hoc ipsum Petitum praefactorum Professorum Conventui meo discutiendum exhibui, de cuius mente unanimem sensum percepi: Iusto magis appretiatam esse scientiam Eximij P. Desing, qui tamen nullam inter se ipsos praelationem aut differentiam faciendam praetendebat, quod et ego sentio: nam saeculares etiam Doctores in Aula Carolina tanto vix gaudent solatio, ubi manent victus et amictus cum concomitantibus?" Am 3. Feber schon schrieb der Probst von Raigern: Pro futuro annue cogitarem contentus esse posset 500 fl, praeter victum etz."

Es tauchte aber auch der Plan auf, Anselm Desing zu entlassen, die übrigen Professoren zu behalten, „qui interim Religiosos nostros accedente R. P. Paulo Matheseos Professore in omnibus disciplinis praevie aeque bene ac si P. Desing adesset, instruere docti sunt"[67]. Aber selbst dazu war die wirtschaftliche Lage zu schlecht. In Braunau und Politz hatte man kaum das Nötige zum Leben[68], die übrigen Klöster konnten sich gerade noch über Wasser halten. Daher war an die vorgesehenen Unterhaltsbeiträge für die zum Studium in Aussicht genommenen Religiosen nicht zu denken, da sie fast kein Kloster zahlen konnte. Gebraucht hätte man sie unbedingt, um damit auch die Unkosten der Professoren zu decken. Der Kladrauer Abt konnte diese Last auf die Dauer nicht allein tragen.

---

[65] S. „R. P. Desing petit", Bř. Arch. A III 12b. Ms.

[66] Die folgenden einschlägigen Briefzitate finden sich: Bř. Arch. A III 12a. Ms.

[67] Abt Josef schließt sein Schreiben mit den Worten: „Volvo revolvo negotium Collegii, verum semper cum timore et terrore illum mihi occurrit: Hic homo caepit aedificari etz. Neque mihi constat, an P. Desing Collegium aliquod huiusque erexerit et ad florem deduxerit." Kladrau, 5. Feber 1745. Bř. Arch. A III 12a. Ms.

[68] Vgl. „Diarium Břevnoviense", pag. 137, ad 4. April 1745. Ms.

So sah sich Abt Benno Löbel gezwungen, auch den letzten Faden, an dem das spätere Werden der Akademie hing, abzuschneiden, nämlich den Plan eines studium commune aufzugeben und die Professoren zu entlassen[69]. Nach einer kurzen Schilderung der Verhältnisse und der bedrängten Lage der Klöster teilte er, dem Rate des Kladrauer Prälaten folgend, dies dem Grafen Kinsky mit. Ausdrücklich betont der Visitator in seinem Schreiben, wenn der Kanzler mit zulänglichen Mitteln helfen könne, „wird uns Prälaten die größte Gnad geschehen und werden auf alle weis trachten, Ew. Hochgräfl. Excell. intention dem publico zum besten bald ad effectum bringen zu können"[70]. Daß dieser entscheidende Schritt des Visitators, der sicher gut überlegt war, dem Kanzler nicht recht war, läßt sich denken, denn sein großartiger Plan ging in Brüche. Doch auch er konnte keine finanzielle Hilfe schaffen. Kurz und bündig schreibt er zurück:

„Hochwürdiger Abbt! Mir ist wohlgeworden, was dieselbe schon unterm 13. verlittenen Monaths an mich erlassen, muß aber gantz aufrichtig gestehen, wie ich gewünschen daß Euer Hochwürden mir dero gedanken ehedem eröffneten- als dergleichen entschlüssungen geschöpfet hätten. Da sie es aber von sich selber gethan; So sehe ich es meiner orths für eine geschehene Sache an und gedenke mich darein ferners nicht mehr zu mischen, allemahl aber wäre Besser gewesen, wann die sach auf eine anständigere arth tractirt- und nicht auf einmal abgebrochen worden wäre."[71]

Damit war der großartige Plan der Prager Adeligenakademie endgültig aufgegeben. Am 4. April 1745 reisten die Professoren Anselm Desing und Udalrich Weiß in ihre Klöster ab, mit ihnen der Weltpriester Bartholomäus Maier, der als Schreiber angestellt worden war. Zu der von P. Ildefons Stegmann mit einem Briefe Desings an den Kanzler (vom 6. März 1745) belegten Aussage[72], daß Abt Benno Schwierigkeiten machte, die Professoren für ihre Mühe zu entschädigen und daß es den Anschein habe, daß sie vom Visitator getäuscht worden seien, konnte ich keinen Parallelbeweis finden. Im Gegenteil! Wenn wir die Sachlage klar überlegen, müssen wir zwar feststellen, daß Abt Benno in ungeheuren Zahlungsschwierigkeiten war und samt den übrigen Klöstern den Forderungen Desings und der

[69] Nach Feststellung dieser Tatsachen auf Grund der Quellen unserer Hausgeschichte kann ich dem Urteile Dr. Ildefons Stegmanns nicht beistimmen, der in dem Bestreben des Abtes Benno die ihm unangenehm werdenden Professoren loszuwerden, den Grund für das Aufgeben des Studium commune sieht (S. Stegmann, Desing, S. 63). Das Studium commune durchzuführen war unmöglich, also waren die Professoren überflüssig und bei der schlechten wirtschaftlichen Lage eine Last, der man sich entledigen mußte, zumal Desing ungeheure Forderungen stellte.

[70] S. Abt. Benno an den Kanzler. Prag, 13. Feber 1745. Bř. Arch. A III 12b. Ms.

[71] Wien, 10. März 1745. Bř. Arch. A III 12b.

[72] S. Stegmann, ebd., S. 63.

Professoren nicht so entsprechen konnte, wie Desing wollte. Desing scheint eher in seinem Briefe an den Kanzler sehr erregt gewesen zu sein und zog dann diesen sicher ungerechten Schluß, da er seine ungeheuren Forderungen nicht in Erfüllung gehen sah. Auf der anderen Seite waren aber auch große Geldsummen für die Professoren aufgewendet worden. In den Jahren 1743—1745 hatte Desing allein die nicht geringe Summe von 921 fl. 34 kr. erhalten. Bei ihrer Abreise erhielten die Professoren Desing und Weiß 800 fl. Im ganzen waren an diesen Jahren 2844 fl. 29 kr. an barem Gelde für die Professoren erlegt worden. Davon hatte der Kladrauer Abt 318 fl. 20 kr. bezahlt; den ungleich größeren Rest das Kloster Břevnov. Die Professoren zu täuschen hätte Abt Benno nie vermocht!

Im Břevnover Diarium finden wir die Notiz des Priors Friedrich Grundmanns (pag. 137) zum Tage des Abganges der beiden Professoren: „Contentati itaque congruo honorario respectu temporis in obsequium Ordinis et Congregationis nostrae hic transacti, oblatoque honesto viatico in pace abhinc fuerunt dimissi." P. Oliver Legipont aber blieb in Prag, seinem eigenen Wunsche gemäß, um in St. Margareth die Theologie studierenden Religiosen in der Dogmatik zu unterrichten.

Nie mehr bestand für den Visitator, Abt Benno II. Löbel, die Möglichkeit, den Gedanken der Akademie noch einmal aufzugreifen. Der Prälat mußte sich ganz der Erneuerung seiner Klöster widmen. „Tanto tamen dolore pro suis premabatur filiis, ut extrema tentare renuerit, quo opem illis adferret. Caeterum pacatioribus temporibus Pius Pater, Piusque Magister, quod durus esse non posset[73]."

[73] S. Protocollum Abbatiale 1752, pag. 12—13. Braunauer Arch. J 10. Ms.

Das geplante Mausoleum Ludwigs I. in Scheyern, ein liturgischer Streitfall des Königs.

Von **P. Beda Parzinger O.S.B., Scheyern.**

I. Quellen.

a) Klosterarchiv Scheyern: Tagebuch des Abtes Leiß; Abt Rupert Leiß an den Hl. Stuhl; Abt Rupert Leiß an Ludwig I. u. Max II.; Ludwig I., Max II. u. Nuntius Viale Préla an Abt Rupert Leiß 1838—42; Erhebung zur Abtei, königliche Dekrete und erzbischöfliche Dokumente.
b) Augsburger Postzeitung, Jahrgang 1854, 1856, 1857; (Münchner) Neueste Nachrichten 1857.

II. Literatur.

Lechner Peter, Rupert Leiß in seinem Leben und Wirken (ungedruckt im Klosterarchiv Scheyern).
Sepp Joh. N., Ludwig Augustus[2]. Regensburg 1903.
Freyberg Karl v., Hundert Jahre Edelmannsleben. I. Bd. München-Regensburg 1928.

Als König Ludwig I. 1838 in hochherzigster Weise daranging, das Kloster Scheyern wieder den Benediktinern zu übergeben, trug er sich mit dem Gedanken, an diesem Orte, wo schon viele seiner Ahnen ruhten, eine königliche Begräbnisstätte zu erbauen und deren Unterhalt und Aufsicht den Mönchen des wiedererrichteten Klosters zu übertragen. Auch sollten diese in besonderer Weise für verstorbene Majestäten beim feierlichen Gottesdienste beten. Da aber der Wille des Königs in manchen Einzelheiten mit den liturgischen Bestimmungen der Kirche schwer in Einklang zu bringen war, so entstanden Schwierigkeiten, die erst durch lange, mühevolle Verhandlungen beseitigt werden konnten. Diese Schwierigkeiten und deren Lösung darzustellen, ist der Zweck dieses Aufsatzes.

Am 30. Mai 1838 kamen die ersten Benediktiner von Metten, geführt vom dortigen Prior, P. Rupert Leiß, nach Scheyern. In vier Monaten waren die Restaurationsarbeiten so weit gediehen, daß durch Stiftungsbrief vom 20. September das Kloster für den 1. Oktober den Benediktinern übergeben werden konnte. Am 25. September wurde dann vom König Prior Leiß von Metten zum ersten Propst von Scheyern ernannt und sollte am

1. Oktober installiert werden. Als dieser am Tag vor der Einführung in sein neues Amt die Stiftungsurkunde zu Gesicht bekam, wurde er peinlich überrascht. Denn da mußte er lesen:

„... Wir behalten uns jedoch vor, auf dem vom Kloster nordwestlich gelegenen Hügel ... eine Königliche Begräbnis-Stätte erbauen zu können, deren Unterhalt und Aufsicht den Benediktinern Scheyerns obzuliegen hat. — Wir legen der Propstei auf, für jeden absterbenden Monarchen und dessen Gemahlin Majestäten, von Uns und Unserer Königlichen Gemahlin Majestät angefangen, sowohl nach dem ersten, als an jedem folgenden Sterbe-Tage ein feierliches Requiem mit dem ganzen officium pro defunctis so lange abzuhalten, bis dessen Regierungsnachfolger, und nach Umständen die darauffolgende Königin das Zeitliche verläßt, wo denn auf gleiche Weise auch für diese derselbe feierliche Gottesdienst statthaben soll. — Die Gedächtnisfeier des Tages Unseres Hinscheidens als des Stifters soll jedoch fortwährend alljährlich begangen werden."

In dieser Bestimmung lag eine große Schwierigkeit. Es sollte ja nicht nur für einen verstorbenen König, sondern auch für eine verstorbene Königin Requiem und Totenoffizium abgehalten werden. Nun aber war die Gemahlin Ludwigs I., Therese, geborene Prinzessin von Hildburghausen, protestantisch. Man kann sich die Verlegenheit des Propstes denken, um so mehr, als keine Zeit zu verlieren war; denn alles war für die Installation am nächsten Tag bereit und hohe Festgäste waren schon anwesend. In diesem „casus perplexus" fand der Propst nur mit Mühe einen Ausweg: er konnte annehmen[1], die Sache würde durch den Rücktritt der Königin zur katholischen Kirche ins reine kommen oder das Ordinariat würde gegebenenfalls die nötigen Anweisungen geben. Als ihm auch ein hochgestellter Geistlicher[2] auf mündliche Anfrage hin riet, in dieser Angelegenheit sich einstweilen schweigend zu verhalten, glaubte er sich beruhigen zu können.

Die Begräbnisfrage wurde dann in Zusammenhang mit der Erhebung des Klosters zur Abtei gelöst. Der achte Professe von Scheyern, P. Carl Höbel sollte am 8. Mai 1842 die Gelübde ablegen. Das genügte dem König und er erhob durch Dekret vom 18. März 1842 mit Konsens des Erzbischofes Scheyern zur selbständigen Abtei und ernannte den bisherigen Propst P. Rupert Leiß zum ersten Abte. An diesen erging von der königlichen Regierung von Oberbayern unter dem 23. März zusammen mit der Abschrift des Dekretes die Aufforderung, „die kanonische Einsetzung bei dem erzbischöflichen Ordinariate zu erwirken, wonach auch die weltliche Einsetzung in feierlicher Weise vorgenommen werden wird".

Beide Schriftstücke erhielt Abt Leiß am 28. März. Schon am 30. reiste er nach München um dem König noch vor dessen

[1] Erklärung des Abtes Leiß vom 13. Sept. 1842.

[2] Den Namen nennt Abt Leiß nie. Nur durch P. Lechner erfahren wir, daß es Generalvikar v. Deutinger war.

Abreise nach Sizilien seine Aufwartung machen zu können. Am 1. April wurde er zusammen mit Universitätsprofessor Siber, einem ehemaligen Kapitular der Abtei Scheyern, in Audienz empfangen. Tags zuvor war er beim apostolischen Nuntius Viale di Préla gewesen, bei welcher Gelegenheit auch die Begräbnisfrage berührt und vereinbart wurde, daß sich der Abt unmittelbar an den Hl. Stuhl wenden sollte.

Die Bereinigung der Begräbnisfrage war sehr wünschenswert geworden; denn am 13. November 1841 war die protestantische Königin-Witwe Karolina gestorben und „das Volk des ganzen Landes wunderte sich über die Difformität, womit die bayrischen Bischöfe und Pfarrer das Leichenbegängnis abhielten". Ja an einen bayerischen Bischof (das Gerücht nannte den Augsburger[1]) sandte der Papst am 13. Februar 1842 ein Schreiben, in dem er über das Verhalten des Bischofs anläßlich des Todes der Königin Klage führt.[2]

Der Verabredung mit dem apostolischen Nuntius entsprechend wandte sich Abt Leiß am 12. April 1842 an den Hl. Stuhl und legte die fragliche Stelle des Stiftungsbriefes vor:

„Die zweite demütigste Bitte betreffend (die erste betraf die Bestätigung der feierlichen Profeß) verlangte in dem hier beigelegten Stiftungsbrief der katholische König, der das Kloster Scheyern wiederherstellte, daß nicht nur für ihn nach seinem Tode, sondern auch für die Königin nach ihrem Hinscheiden (diese aber ist bis jetzt protestantisch) und für die künftigen Könige und Königinnen nach ihrem Tode das ganze Totenoffizium gebetet und ein feierliches Requiem abgehalten werde. Ich fragte vor der kanonischen und weltlichen Einsetzung als Propst des hiesigen Klosters (im Jahre 1838) über diesen Punkt, der gegen den katholischen Sinn verstößt einen Mann, den ich für sehr klug hielt, mündlich um Rat; dieser aber erklärte, man könne darüber schweigen und wenn einmal der Fall eintrete, daß in Scheyern eine protestantische Königin beerdigt werden solle, so könne man die Messe für die ganze verstorbene königliche Familie aufopfern."

Sodann erwähnt der Abt noch die Beerdigung der Königin-Witwe und die Unklarheit, welche bei diesem Leichenbegängnis herrschte und bittet endlich um Entscheidung der Frage.

Die Antwort auf dieses Schreiben wurde am 9. Juli ausgestellt und kam am 21. in Scheyern an. Nachdem die Fragepunkte dargelegt sind, heißt es:

---

[1] Bemerkung des Abtes.

[2] Der Bischof hatte in einem Brief an seine Geistlichen von der Verstorbenen so gesprochen, als ob sie von Gott aus dieser Zeit zum ewigen Leben abberufen worden sei, und hatte öffentliche Gebete für sie angeordnet. Auch mußte auf bischöfliche Weisung hin der Redner bei der Leichenfeier zum Gebete für sie auffordern und durfte nicht erwähnen, daß ihr Leichenbegängnis von dem der Katholiken verschieden sei. Der Bischof wird ermahnt, das gegebene Ärgernis bei Gelegenheit wieder gutzumachen. — Dieses päpstliche Schreiben gelangte, jedenfalls durch Indiskretion, an die Öffentlichkeit.

Vergleiche Freyberg, S. 195f.

„Indem wir auf den heiligsten Vorschriften der Kirche bestehen, geben wir zur Antwort: Jene Meinung, das heilige Opfer oder andere Gebete für alle Verstorbenen aus der katholischen königlichen Familie darzubringen, reicht keineswegs hin zur Abhaltung einer öffentlichen Leichenfeier, welche namentlich für eine akatholische Person verlangt ist und an ihrem Todes- oder Jahrestag gefeiert wird. Wenn wir auch dich, geliebter Sohn, und deine Mönche väterlich lieben, so werden wir aus diesem Grunde dennoch das, was dein Kloster und seine Angelegenheiten betrifft, nicht eher prüfen und bestätigen, als jene von euch unvorsichtigerweise übernommene Bedingung nur auf die Leichenfeier der katholischen Fürsten eingeschränkt wird. Wir können nämlich nicht gestatten, daß jenes kirchliche Verbot, für verstorbene Akatholiken eine kirchliche Leichenfeier zu halten, welches sich unmittelbar auf die kirchliche Lehre stützt, irgendwie umgangen wird. Wohlan also, geliebter Sohn, wende all deinen Fleiß und deine Mühe auf, daß der durchlauchtigste König vermöge seiner Frömmigkeit, dazu seine volle Zustimmung gebe, und du wirst uns sogleich gerne bereit finden, euch und euren Angelegenheiten, soweit wir es durch unsere apostolische Vollmacht mit dem Herrn vermögen, förderlich zu sein. Wenn es sich unterdessen vor Erledigung der Angelegenheit mit seiner Majestät, was Gott verhüten wolle, ereignet, daß die erlauchte Königin außerhalb des katholischen Glaubens stirbt, so ist dir und deinen Mönchen Seelenstärke und Klugheit nötig, daß ihr jenes schwere Gebot der katholischen Kirche nicht übertretet, und der fromme König die Einsicht gewinnt, daß ihr ihm in dieser Angelegenheit unmöglich willfahren könnt, ohne die Pflichten gegen die Religion zu verletzen ..."[1]

Das eine war aus diesem Breve klar: Zunächst mußte die Begräbnisfrage bereinigt werden und erst dann konnte man hoffen, daß Rom die Profeß der Mönche bestätigen und weitere Gnaden gewähren würde.

Deshalb wandte sich Abt Leiß am 25. Juli 1842 unmittelbar an den König Ludwig I. um bei ihm eine Abänderung des Stiftungsbriefes zu erreichen. Ohne das päpstliche Schreiben irgendwie zu erwähnen, weist er nach einleitenden Worten des Dankes auf eine Schwierigkeit hin, die in einer Stelle der Stiftungsurkunde liege, „in welcher Stelle einige Worte, nur buchstäblich genommen, irgend einmal in ferner Zukunft Anlaß zu Bedrängnissen für diese E. M. teuerste Stiftung werden könnten". Er führt sodann die schwierigen oben erwähnten Worte an und legt dar, daß der Buchstabe dieser, weil allgemein gefaßten Stelle auch die kirchliche Beerdigungsfeier für eine akatholische Königin fordere, während es doch gewiß nicht der Wille seiner Majestät sei, „eine vorzugsweise religiöse Stiftung durch irgend etwas der Richtschnur katholischer Lehre und Sitte Zuwiderlaufendes bedingen zu wollen". Er entschuldigt seine Offenheit, die einem bayerischen Benediktiner zieme, weist hin auf die Bedenken, die er schon vor seiner Einsetzung

[1] Auch dieses päpstliche Schreiben kam an die Öffentlichkeit und wurde in der bayerischen Kammer der Reichsräte am 10. Januar 1846 mit dem obenerwähnten Schreiben an einen bayerischen Bischof vom Fürsten Wrede vorgelesen und einer Kritik unterzogen (cf. Beilage zu Nr. 39 des Korrespondenten von und für Deutschland, Nürnberg, 8. Febr. 1846).

als Propst von Scheyern gehabt habe und wie er nur in der Hoffnung auf den Rücktritt der Königin in die katholische Kirche und auf den Rat eines Geistlichen, der sein Vertrauen genieße, geschwiegen habe. Die Mißverständnisse, die sich beim Ableben der Königin-Witwe Karoline ergeben hätten, veranlaßten ihn zu der Bitte, es möchte jene Auflage im Stiftungsbriefe hinsichtlich der Exsequien und Jahrestage auf die katholischen Landesherren und Landesfrauen beschränkt werden. Die Applikation der Messe für Akatholiken sei unter schwerer Sünde verboten und auch eine geheime Applikation für die verstorbenen katholischen Verwandten der königlichen Familie nicht angängig. — Inständig bittet er den König ihm wegen dieser Vorstellung nicht zu zürnen und gestattet sich den Vorschlag zu machen, es möchten der angeführten Stelle nur die „wenigen Worte beigefügt werden: ‚Sofern nicht Religionsverschiedenheit entgegen'."

In seiner Antwort vom 5. August betonte der König, daß es bei der ausdrücklichen Bestimmung der Stiftungsurkunde sein Verbleiben habe. Für akatholische Fürstlichkeiten aber sollten die Trauerfeierlichkeiten

„darin zu bestehen haben, daß Empfang, Beisetzung und Bestattung der Leiche von Seite der Abtei in der dem kath. Ritus entsprechenden feierlichen Weise zu geschehen, wonach die Klostergeistlichkeit den Abt an der Spitze im Talare und Stole zu erscheinen, in solcher Bekleidung die pro defunct. officia zu begehen, und das fundierte Requiem mit Vig. und Lib. in intent. pro omnibus domus reg. defunct. (wie denn solches im Jahre 1830, nach des frommen, ächt katholischen Bischofs Schwäbl Anordnung auch für die dortmalen verstorbene Fürstin v. Taxis etc. geschehen ist) — laut meiner Stiftungs-Urkunde Vorschrift, abgehalten werden solle: eine Jahrtage-Feier aber (sogenannte Anniversarien) haben in Fällen letztbezeichneter Art nicht stattzufinden."

Das Schreiben schließt mit den energischen Worten:

„Dieses ist mein Wille, — der Wille des Stifters Ihres Klosters, der nichts gegen die Dogmen Unserer Heiligen Kirche verlangt. Ich erwarte, daß ihm alle Zeit werde nachgekommen werden."

Seiner Unterschrift fügte der König noch eigenhändig die Worte bei:

„Ich hoffe nicht, daß meine Benediktiner Redemptoristen werden."[1]

[1] Was die Stellung des Königs zu den Redemptoristen anlangt, seien aus Sepp J. N., S. 759f., ein paar Worte des Königs über diesen Orden aus jener Zeit angeführt. 1842: Bezüglich deren Predigten gegen das Tanzen sind ... Auswüchse abzuschneiden, nicht aber das Kind mit dem Bade auszuschütten. Immer ist getanzt worden, auch den Landleuten sind Lustbarkeiten zu gönnen, mit Maß und Ziel jedoch ... Munter waren stets die Bayern, munter sollen sie bleiben." 1843: „Keine Ausbreitung der Redemptoristen. Nach Altötting mögen sie zur Besserung der Priester, obwohl sie sogar für diese zu rigoristisch sein möchten, allzuscharf macht schartig." 1852: „Wallfahrten stiften Nutzen, aber die Redemptoristen wollen aus den Bayern Puritaner, nämlich Kopfhänger machen. Predigten sie doch am letzten

So gestattete der König, daß nach dem Hinscheiden einer akatholischen Fürstlichkeit das Requiem für alle Verstorbenen des Königshauses appliziert werden und die Anniversarien unterbleiben dürften, im übrigen aber forderte er auch in diesen Fällen feierliches Begräbnis nach katholischem Ritus mit Abhaltung des Totenoffiziums und schrieb die liturgische Kleidung genau vor.

Man kann verstehen, daß diese Antwort des Königs dem Abte sehr zu Herzen ging. Er schreibt darüber in sein Tagebuch unter dem 14. August:

„Vor einigen Tagen erhielt ich von Sr. Kön. Maj. ein allerhöchstes Handschreiben, schweren Inhalts für mich und für das Kloster (dd. 5. Aug. l. J.). Aber du, o Mutter Jesu! wirst dich unser erbarmen — wegen Jesu, deines Sohnes!"

Da der König sich in seinem Schreiben auf die Anordnung des Bischofs Schwäbl bei der Beerdigung der protestantischen Fürstin von Taxis stützte, so mußte es dem Abte daran gelegen sein, sich über diesen Fall Klarheit zu verschaffen. Er wandte sich deshalb am 30. August an den Dompropst Coelestin Weinzierl von Regensburg, der bei jenem Leichenbegängnis der zuständige katholische Pfarrer gewesen war, und fragte, ob Empfang, Beisetzung und Bestattung der Fürstin auf feierliche Weise stattgefunden, und wenn nicht, wie sich die kath. Geistlichkeit verhalten habe und ob Bischof Schwäbl ein Requiem nur unter der Bedingung zugegeben hätte, daß die intentio pro omnibus def. durch Anschlag an den Kirchentüren zuvor veröffentlicht worden wäre.

Umgehend antwortete Dompropst Weinzierl; er schilderte den Fall ausführlich und schickte ein pfarramtliches Zeugnis mit. Die katholische Pfarrgeistlichkeit hatte sich seinerzeit ohne Stola und Chorrock, bloß in Talar und Mantel innerhalb der Kirchentür von St. Emmeram aufgestellt. Als der Leichenzug kam, protestierte Stadtpfarrer Weinzierl gegen den Beerdigungsakt als Eingriff in seine pfarrlichen Rechte; dann reihten sich die katholischen Pfarrgeistlichen dem Trauerzuge vor den protestantischen ein und begleiteten ihn durch die Kirche als den einzig möglichen Weg zur Familiengruft. Dort wurde die tote Fürstin in aller Stille vom protestantischen Dekan eingesegnet. „Ein Trauergottesdienst wurde nicht verlangt. Wäre einer verlangt worden, so hatte der Bischof angeordnet durch Anschlag an den Kirchtüren bekannt zu machen,

---

Faschings-Sonntag gegen das Tanzen; wissen denn die Herren Patres nicht, wie's in Rom im Karneval zugeht?" — Der König fürchtete wohl, es könnten die Benediktiner auch so engherzig und rigoristisch werden, wie er die Redemptoristen hielt.

daß der Gottesdienst für alle aus dem fürstlichen Hause verstorbenen Familienmitglieder abgehalten werde."[1]

Damit war klar, daß der König in diesem Falle schlecht beraten war, nicht einmal das im königlichen Schreiben genannte Jahr 1830 ist richtig, da die Fürstin erst 1835 gestorben war.

Nachdem Abt Leiß am 29. August in München beim päpstlichen Nuntius und bei Minister v. Abel gewesen war und von diesem am 1. September ein dringendes Schreiben erhalten hatte, das päpstliche Breve möglichst bald an den König zu senden, richtete er am 3. September ein zweites Schreiben mit einer Abschrift des Breves an seine Majestät. Er eröffnet dem König, daß vom Hl. Vater selbst diese Angelegenheit klar entschieden worden sei; er aber habe nicht gewagt diese Antwort bei der ersten Vorstellung an den König mitzuteilen. Wie der Minister ihm geraten hatte, weist er hin, „daß auch — anderer Oberhirten zu geschweigen — sogar an die Bischöfe Eichstätts und Passaus von Sr. Päpstlichen Heiligkeit eine Zurechtweisung wegen Abweichung von der kath. Kirchenlehre bei den für die verewigte allerdurchl. Königin-Witwe Karoline veranstalteten kirchlichen Feierlichkeiten ergangen sei". Freimütig fährt er fort:

„Nachdem nun der von unserem Herrn und Heiland gesetzte oberste Richter in Fragen kirchlicher Lehre (es handelt sich um den mit den Dogmen von der Kirchengemeinschaft und Kirchengewalt usw. in wesentlicher Verbindung stehenden kirchlichen Funeral-Ritus) entschieden hat: so wäre es überflüssig u. E. Königlichen Maj. lästig, wenn ich ... noch durch Beweisstellen ... dartäte, daß keine kath. Geistlichkeit, also auch nicht die des Klosters Scheyern, bei Empfang, Beisetzung und Bestattung einer akatholischen Leiche in Stola oder andern Altarkleidung erscheinen und in dieser Kleidung irgendeinen kirchlichen Akt z. B. Abbetung des officium defunctorum oder Vigil-Absingung, Abhaltung eines Requiem (wenn auch in intent. pro omnib. domus regiae defunctis catholicis tantum) ausüben, oder einen dem katholischen Funeral-Ritus entsprechenden feierlichen oder unfeierlichen neuen für Akatholiken formieren dürfte, wenn auch irgendein — obwohl sonst frommer katholischer Bischof gegen diese Norm gehandelt hätte."

Hierauf kommt er kurz auf das Begräbnis der Fürstin von Taxis zu sprechen und weist darauf hin, daß sich die Sache ganz anders verhielt, „als man Euerer Kön. Maj. zu berichten sich erkühnte". Der Abt schließt mit der Bitte, der König möge das

[1] Dompropst Weinzierl berichtet u. a., „daß in der Diözese Regensburg in der Oberpfalz den Pfarrern erlaubt war und ist, Protestanten zu Grabe zu begleiten, Leichenreden zu halten, einige Handvoll Erde auf den Sarg zu werfen — und einen Trauergottesdienst — pro omnibus defunctis ex familie (olim catholica) zu halten; doch dürfen beim Leichenbegängnis keine Stole, kein Chorrock getragen werden; können Euer Hochw. und Gnaden es dahin bringen, daß der König vom Gebrauch der Stole bei der Beerdigungsfeier Umgang nimmt und von dieser Forderung absteht, so geschähe in einem solchen Trauerfall in Scheyern zum ersten Male, was in ähnlichen Fällen in unserer Diözese Praxis ist."

Schreiben nicht ungnädig aufnehmen, das Kloster Scheyern werde immer für das Wohl seiner königl. Majestät und des königl. Hauses beten.

In der Antwort auf dieses Schreiben des Abtes beklagt sich der König, daß eine nochmalige Vorstellung erhoben worden sei, obwohl er seine Anordnung ermäßigt habe und wider sie, selbst in ihrer ursprünglichen Fassung vom 20. September 1838, von dem damaligen Bischof von Regensburg nicht das mindeste erinnert worden sei. Er verzichtet aber dennoch „in den bewußten Fällen" auf Requiem, Vigil und Libera, verlangt dagegen, daß

„bei Empfang, Beisetzung und Erdbestattung der Leiche, jedesmal die gesamte Klostergeistlichkeit den Abt an der Spitze im Talar und Chorrocke und wenn solchem Trauerakte der König oder ein katholisches Glied Meines Königlichen Hauses anwohnen würde, dann zugleich auch mit der Stole angetan, zugegen zu sein, und die befragliche Trauerhandlung mit aller Feierlichkeit zu begehen habe."

Wieder betont der König, daß dies sein ausdrücklicher Wille sei, der nichts verlange, was gegen die kirchlichen Vorschriften verstoße, auch nicht dem jüngsten Erlasse des päpstlichen Stuhles widerstreite.

So sehr der Abt erfreut war, daß der König im wesentlichen nachgegeben hatte, so schmerzte es ihn doch, daß er bei den in Frage stehenden Handlungen eine Kleidung verlangte, welche den kirchlichen Vorschriften zuwiderlief. — Aus Furcht, den König zu sehr zu verstimmen, wandte sich Abt Leiß an den Nuntius und teilte ihm vertraulich die königliche Antwort mit. Er erklärte ihm auch, warum er seinerzeit vor seiner Einsetzung als Propst jene Bedingung angenommen habe. Der Nuntius leitete die Angelegenheit zur Entscheidung nach Rom weiter.

Da der Abt von Minister v. Abel unter dem 11. September 1842 gebeten worden war ehestens nach München zu kommen um dort manche Aufschlüsse zu geben, so reiste er am 14. dorthin. Er erhielt sofort Audienz beim Nuntius und beim Minister; „beide waren hocherfreut, daß es hinsichtlich der Scheyrer königlichen Begräbnisangelegenheit nun doch zum beßern gegangen".[1] Nachdem der Abt auch dem Minister eine schriftliche Erklärung gegeben hatte, warum er anfangs über die fragliche Stelle des Stiftungsbriefes geschwiegen habe, mußte er diesem noch auf einige offizielle Fragen Antwort geben. Er gab die treugehorsamste Erklärung am nächsten Tag.

Bei seiner priesterlichen Treue legt der Abt dar, daß der Grund, warum er sich nach Rom gewandt habe, ausschließlich in Gewissensbedenken gelegen sei. Die Notwendigkeit, sich wegen der Ordensstatuten nach Rom zu wenden, die Unklarheit beim

[1] Bemerkung des Abtes in seinem Tagebuch.

Leichenbegängnis für die Königin-Witwe und nötige Eingaben anläßlich der Erhebung des Klosters zur Abtei hätten sodann diesen Schritt veranlaßt. Insbesondere erklärt er, daß er nie mit Bischof Riedel von Regensburg oder Domkapitular Windischmann von München in fraglicher Angelegenheit ins Benehmen getreten sei. Auch seine eigenen Kapitulare habe er, zwei ältere ausgenommen, erst jüngst über die von ihm unternommenen Schritte in Kenntnis gesetzt. Ferner betont er aus freien Stücken, daß er und sein Kloster nicht hätten Folge leisten können, wenn etwas der katholischen Kirche Zuwiderlaufendes verlangt worden wäre. Der Geistliche, den er am Tage vor der Installation als Propst um Rat angegangen habe, sei nicht Bischof Schwäbl oder ein anderer Bischof gewesen. Dessen Name niederzuschreiben, werde ihm wohl nachgesehen werden. Bischof Schwäbl, habe wahrscheinlich den Stiftungsbrief nie zu lesen bekommen und von der mehrerwähnten Bedingung nie etwas gehört. Die Versicherung, „unter Gottes Beistande Gott und der Kirche, dem Könige und dem Vaterlande getreu bleiben" zu wollen ist ebenso bestimmt wie der Inhalt der ganzen Erklärung mit der der Abt nicht nur die Fragen des Ministers sondern auch teilweise das letzte Schreiben des Königs beantwortet. Im Tagebuch lesen wir die Bemerkung: Ich gab sie (die Erklärung) vom Grunde meines Herzens katholisch und der edle Minister war hocherfreut.

In einem weiteren Schreiben an den Minister v. Abel vom 16. September geht der Abt auf den letzten Brief des Königs ein. Er führt aus, daß der königliche Wille ohne sein Zutun, aber zu seinem Troste zur Kenntnis des Hl. Vaters kommen werde. Dem König könne der Umstand nicht anders als höchst erwünscht sein, daß die Benediktiner bei den größten katholischen Feierlichkeiten in ihrem Ordensfeiergewande, welches die Flocke ist, mitgehen. Das sei z. B. bei Fronleichnamsprozessionen der Fall, um so mehr sei es bei Leichenfeierlichkeiten am Platze. Selbst auf seiner Totenbahre trage der Benediktinerpriester das Ordensgewand, die Flocke, während der Weltpriester mit der Altarkleidung, Albe usw. angetan sei. Er könne sich zur feierlichen Leiche nichts Passenderes denken, als die große, lange, weite, faltenreiche, schwarze Flocke des Benediktiners. Der Abt begründet schließlich, warum er dem Minister schreibt:

„Ich darf dem König jetzt (um nicht alles zu verderben) keine weitere Entgegnung machen; an Mut gebräche es mir nicht. Aber sollten Eure Excellenz irgend einmal, irgendwie oder irgendwo von obiger Bemerkung Gebrauch machen können, so habe ich sie nicht vergebens noch niedergeschrieben."

Der Abt hatte also immer noch frischen Mut und hätte sich vor keinem weiteren Schritt gescheut; nur glaubte er zunächst

dem König gegenüber schweigen zu sollen, was sich jedoch bald als verfehlt herausstellte. Wie sehr ihm aber diese Verhandlungen zu Herzen gingen, beweisen verschiedene Einträge im Tagebuch:

3. Sept.: Endlich gab ich heute wieder eine Vorstellung an Se. K. Maj. (König Ludw. v. Bayern) auf die Post, nebst Beilage. Lange Arbeit. Große Sorgen.

10. Sept.: Abends lief wieder ein Brief von Sr. Maj. dem Könige aus Berchtesgaden (dd. 7 huj.) ein. Dominus Deus meus in coelo dignetur esse spes mea semper!

21. Sept.: Ich hielt ... ein Choralamt und applizierte es für mich und das Kloster in unsern jetzigen großen Anliegen.

Anderseits lesen wir unter dem 14. Sept.: Domine salvum fac Regem: Ja das war des Abtes Losung: Treu dem König und dem Vaterland, aber zu allererst Gott und der Kirche.

Im wesentlichen war nun die Frage gelöst, in dem noch strittigen Punkte lag die Entscheidung beim Hl. Stuhl. Nun war der Abt frei und konnte deshalb einen Schritt weiter gehen. Es war der Wille des königlichen Stifters, daß die Äbte Scheyerns den Gebrauch der Pontifikalien wieder erlangen sollten. Nachdem die Regierung von Oberbayern das Ordinariat davon in Kenntnis gesetzt hatte, forderte dieses unter dem 27. August den Abt auf, nach Rom um die Verleihung des Pontifikaliengebrauches einzugeben, welcher Aufforderung der Abt am 29. September nachkam.[1]

Nicht zu Unrecht konnte der Abt hoffen, daß jetzt alles in kürzester Zeit erledigt sein würde. Aber er sollte noch auf eine lange Geduldsprobe gestellt werden. Denn die Entscheidung in der Begräbnisfrage, wie auch die Antwort auf die Bitte um Verleihung des Pontifikaliengebrauches ließen noch etwa ¾ Jahre auf sich warten. — Der König konnte die Entscheidung Roms kaum mehr erwarten und verlangte sie wiederholt, teils durch Kabinettsschreiben (am 9. Jan. und 28. Mai 1843), teils mittels seines Ministers v. Abel (am 31. Okt. 1842). Der Abt konnte dem König keine andere Antwort geben, als er sie in einem Schreiben an den Minister schildert:

---

[1] In der Eingabe wird nach den einleitenden Worten dargelegt, daß die Äbte Scheyerns vor der Klosteraufhebung das Recht des Pontifikaliengebrauchs hatten: „Sic in Monumentis Boicis (Volum. X pag. 469) jam Alexander Papa IV. (dd. Sublaci III Nonas Augusti 1260) Abbati Schyrensi — erat ille vir Rudolphus nomine — eiusque ‚successoribus in perpetuum utendi mitra, annulo, tunica, dalmatica et sandaliis libere intra septa monasterii et in aliis locis, de Dioecesanorum locorum licentia' concessisse facultatem perhibetur. Daran schließt sich die Bitte: Sanctitatem Vestram, ut tum piissimae voluntatis Regiae tum benignissime consentientis ... Rmi Archiepiscopalis Ordinariatus habita ratione infrascriptum quamvis satis superque indignum conventus Schyrensis praepositum (si et quando visum in Domino placitum Vobis Christi in terris Vicario fuerit) Abbatiali munere iureque utendi Pontificalibus et ceteris quibus Abbates Schyrenses olim uti et frui Apostolicis indultis legitime poterant, donare dignetur, humillime precor.

„Ich glaube die Erwiderung (sc. an Se. K. Maj.) mit allertiefster Ehrfurcht und so abgefaßt zu haben, daß Se. Majestät mit gutem Grunde mir nicht zürnen können — in Ansehung dieser Sache. Ob die Geistlichkeit Scheyerns bei den bewußten Exequien im Chorrocke und in der Stola erscheinen dürfe, hängt von der Entscheidung des Apostolischen Stuhles ab, dessen Antwort ich täglich erwarte. In diesem Sinne, jedoch — ob honorem Regiae Majestati debitum — mindest nud und crud erwiderte ich."

Der Abt wandte sich nach jeder königlichen Aufforderung an den Nuntius, legte ihm (am 4. 11. 1842 und 9. 1. 1843) die diesbezügliche Korrespondenz mit dem König vor und bat ihn die Antwort zu beschleunigen so gut es ginge. — Der apostolische Nuntius seinerseits erklärte wiederholt (am 7. 11. 1842 und 11. 1. 1843), daß er die Entscheidung von Rom übermitteln werde, sobald er sie in den Händen habe. Im zweiten Schreiben versichert er:

... nil antiquius habueram, quam ut Romam scriberem, quod non una tantum vice, sed iterum urgentiorique modo peregi, ut quantocius aliquod ipse responsum acciperem. Nullum tamen usque modo responsum accepi. Attamen cum et ipse agnoscam, quod res urgeat, tertio litteras ad S. Sedem dabo, ut Summi Pontificis voluntate cognita ac explorata, quid ad serenissimum Bavariae Regem rescribendum sit, agnoscere possis.

Diese Antwort teilte der Abt auch dem König mit. Der Staatssekretär des Hl. Vaters, Kardinal Lambruschini, erklärte in der Entscheidung vom 10. Mai 1843, die Frage sei in der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten geprüft worden und er habe deshalb nicht eher eine endgültige Antwort geben können. — Um das Unglück voll zu machen, lief die Entscheidung des Hl. Stuhles „par occasion" über Wien, wodurch eine weitere Verzögerung eintrat.

Diese Zeit des Wartens war für alle Beteiligte, besonders aber für den Abt sehr peinlich. Wir lesen in seinem Tagebuch unter dem

10. Januar 1843: Heute wieder ein sehr harter Tag. O mein Gott wegen deiner würdige dich, mich dir wohlgefällig barmherzig zu machen. Ach ich bin zum Aergernis;

unter dem 15.: Diese Tage schwere Leiden für mich. Deus, adiuva me!

Abt Leiß hätte sich wohl diese Verdrießlichkeiten und Verzögerungen ersparen können, wenn er in Rom einen Agenten gehabt hätte.

Endlich aber, nachdem sich die Verhandlungen über ein Jahr hingeschleppt hatten, kam aus Rom die langersehnte Antwort. Am 28. Mai 1843 hatte König Ludwig wieder an Abt Leiß die Aufforderung gerichtet, ihm die römische Entscheidung bald kundzutun. Daraufhin fuhr der Abt am 1. Juni nach München zum Nuntius. Dieser überraschte ihn beim Eintritt mit den Worten: „Sie kommen wie gerufen; heute empfing ich endlich die Resolution aus Rom." Darauf las er ihm die päpstliche Entscheidung, datiert vom 10. Mai vor.

Am nächsten Tag wurde der Abt nochmals vom Nuntius empfangen und richtete dann sofort eine Eingabe an Seine Majestät, in der er dem König das Wesentlichste der römischen Entscheidung mitteilte: „... Der Hauptinhalt ist, daß der Heilige Vater den fraglichen Gegenstand der *S. Congregationi negotiorum ecclesiasticorum* zur Prüfung übergeben habe und darauf der Bescheid erfolgt sei, die Konventsgeistlichkeit Scheyerns mit dem Abt an der Spitze habe im Falle einer akatholischen Leiche aus dem königlichen Hause zu Scheyern in der den Benediktinern allerorts und seit Jahrhunderten für die feierlichen Empfänge aller Könige, Bischöfe und des Papstes vorgeschriebenen Kleidung, nämlich der Abt (wenn er als solcher kanonisch instituiert ist) in der Mozzetta, und die übrige Konventsgeistlichkeit in der Cuculla (Flocke), nicht aber in Chorrock und Stole zu erscheinen."

Zu dieser Entscheidung bemerkt der Abt:

„Hiemit wird diese Angelegenheit (Dank der göttlichen Vorsehung und Euerer Königlichen Majestät Geduld) bereinigt sein, desto gewisser als die bemeldete Resolution des Heiligen Stuhles weiter nichts als eine nur scheinbare Abweichung von E. K. M. allerhöchsten Willensmeinung in sich enthält, dagegen der Königlichen Ehre entspricht, auf dem Gesetze der Kirche fußet und den Benediktinerordenspriester in seine ehrwürdigen Schranken weiset."

Schwerlich dürfte sich der König diese Gedanken des Abtes zu eigen gemacht haben.

Schließlich drückt der Abt seinen Schmerz aus für den Fall, daß er dem König „bezüglich der betreffenden Sache" betrübt habe und sucht zu begründen, warum er nicht persönlich vor seiner Majestät erschienen sei.

So war endlich die Entscheidung gekommen. — Der König äußerte sich dazu nicht mehr. Nur am 8. Juni traf in Scheyern ein Schreiben vom Minister des Kgl. Hauses und des Äußern Freiherrn v. Gise ein mit dem Ersuchen, ihm quoad passus concernentes einen Auszug aus jenem päpstlichen Erlasse baldgefällig mitzuteilen, damit dieser Auszug dem königlichen Hausarchiv einverleibt werde.

Um dieser Aufforderung entsprechen zu können, wandte sich Abt Leiß, der bisher nur mündlich unterrichtet worden war, an den Nuntius und bat ihn, ihm zu eröffnen, was er dem König mitteilen solle. Der Nuntius antwortete sogleich (am 12. Juni) und schickte den erbetenen Auszug, um ja den König nicht lange hinzuhalten, an den Minister, der ihn dann nach Scheyern weiterleitete. Abt Leiß fertigte davon eine Abschrift und schickte sie offiziell an den Minister zurück.[1]

[1] Der päpstliche Erlaß an den Nuntius, von Kardinalstaatssekretär Lambruschini unterzeichnet, war in italienischer Sprache abgefaßt. In dieser Sprache beließ auch der Nuntius die entscheidenden Stellen, während er

Am 22. Juni 1843 lief dann ein letztes Schreiben des Ministers v. Gise ein, in welchem er dem Abte mitteilt, daß „die gütigst übersendete beglaubigte Abschrift des Nuntiatur-Schreibens vom 12. dieses Monats nebst den von Euerer Hochwürden am 2. dieses an Seine Majestät den König gerichteten Vorstellung an das königliche Hausarchiv zur Aufbewahrung abgegeben worden sei".

Vor Jahresfrist hatte der Papst den Abt von Scheyern wissen lassen, daß die Angelegenheiten des Klosters nicht eher geprüft würden, bis nicht jene unvorsichtigerweise übernommene Bedingung nur auf die Leichenfeier katholischer Fürsten eingeschränkt würde. Das war jetzt erreicht. Demnach wurde durch päpstliches Breve vom 5. Juli 1843 dem Abte von Scheyern und seinen Nachfolgern der Gebrauch der Pontifikalien im selben Umfang gewährt, wie ihn die früheren Scheyerer Äbte hatten; am 12. September wurde die erzbischöfliche „Urkunde über die Erhebung der Benediktiner-Probstey Scheyern zu einer Abtey" ausgefertigt, am 24. desselben Monats endlich der ernannte Abt Rupert kanonisch eingesetzt und benediziert, worauf die weltliche Einsetzung folgte.

Zwei Tage später sandte der neugeweihte Abt dem König eine Adresse, in der er „seinem allergütigsten Landesvater ... den Ausdruck des gerührtesten alleruntertänigsten Dankes" darbringt. Der König hatte diesen Dank vollauf verdient; mit eigenen Mitteln hatte er das Kloster wieder hergestellt; hatte sich dessen mit großer Sorge angenommen. Auch in der behandelten Frage ist es bezeichnend, wie rasch er die Vorstellungen des Abtes jeweils beantwortet und welch großes

---

Minderwichtiges zusammenfassend in lateinischer Sprache anführte. Nach dem dargelegt ist, daß bei akatholischen Leichenbegängnissen weder Requiem noch Libera, weder Totenoffizium noch eine sonstige kirchliche Funktion abgehalten werden dürfe, heißt es weiter: Neppure potrà permettersi l'uso della cotta, e meno della stola; poichè nè l'una nè l'altra possono considerarsi come abito civile del Clero, ma sono indumenti ed ornati per le funzioni ecclesiastiche. Trattandosi poi di persone regolari e specialmente di Benedettini, la cosa è anche più manifesta; perchè presso i monaci la cotta e la stola si usa soltanto da chi sta in funzione all' altare, o fa qualche altra delle principali azioni del sagro ministero, e nel rimanente servono essi la chiesa ed ufficiano in coro vestiti unicamente del loro abito commune. Anzi questo stesso costume dei monaci dovrebbe rivelarsi dal superiore di Scheyern nelle sue rappresentanze al sovrano, con fargli in tal modo riflettere come la cotta e la stola non sono per gli Benedettini un ornamento di uso commune neppure nelle funzioni di chiesa, e con aggiungergli che per usare un onore distinto alla Majestà Sua, o ad altro cattolico Principe della Famiglia, che accompagni il cadavere, i monaci potranno in tal caso assumere la cuculla e l'abate la mozzetta. Questo e non altro è l'abito, in cui i monaci sogliono ricevere auche il Papa quando recasi a visitare le loro chiese. Queste adunque sono le risposte che il S. Padre mi ha imposte di communicarle pel superiore di Scheyern.

persönliches Interesse sich in jeder seiner Antworten kundgibt. Wenn er nur schwer von dem einmal festgelegten Texte des Stiftungsbriefes abgehen wollte und über das lange Ausbleiben der römischen Entscheidung ungeduldig wurde, so brauchen wir nur daran zu denken, daß König Ludwig sich seiner Würde bewußt war, daß er König, nicht aber ein Schattenkönig oder ein König von England sein wollte[1], und wir werden seinem Entschluß endlich doch nachzugeben, die Anerkennung nicht versagen können. — Übrigens hatte Kardinalstaatssekretär Lambruschini im entscheidenden Schreiben vom 12. Mai 1843 den religiösen Sinn und die Frömmigkeit des Herrschers hervorgehoben und den Nuntius beauftragt, jede Gelegenheit zu benutzen, um dem König die ganz besonderen Gefühle der Achtung, Dankbarkeit und väterlichen Liebe, welche der Hl. Vater gegen ihn hege, auszudrücken.

Wie der Abt dem König dankte, so hatte er schon am 26. Juni dem Nuntius Viale di Préla seinen größtmöglichen Dank ausgesprochen, da durch seine Weisheit und große Güte die Angelegenheit glücklich beendet worden sei.

Doch auch für den Abt sollte die verdiente Anerkennung nicht ausbleiben. Am 23. Dezember 1842, also schon lange vor der Entscheidung der Begräbnisfrage, sandte ihm Bischof Heinrich Hofstetter von Passau einen Brief, in dem er zunächst für übersandte Schriften dankt und dann weiterfährt:

„Für das, was Ew. Hochwürden bei Erörterung der Frage, welche katholische Kirchenfeier bei Beisetzung protestantischer Mitglieder des königl. Hauses in der Gruft zu Scheyern stattfinden könne im Interesse der guten Sache der Kirche getan haben, sind Ihnen alle katholischen Herzen, alle wahren Bischöfe zum größten Dank verpflichtet. ... Die Frage, welche hier zu erörtern kam, greift viel tiefer in die Lehre der Kirche, als man dem ersten Anblicke nach meinen sollte. Gottes Segen für Ew. Hochwürden kirchliches Verhalten wird nicht ausbleiben, für Ihre Person und Ihre klösterliche Gemeinde."

In origineller Art beginnt die Antwort des Abtes: „Bisweilen findet (heißt es im proverbio) auch die blinde Henne ein Weizenkorn. Desgleichen scheint auch mir widerfahren zu sein ..."

Von Interesse ist noch, ob die Scheyerer Gruft errichtet und wie die Königin Therese, deren Leichenbegängnis man ja zunächst im Auge hatte, bestattet wurde. — Am 9. Januar 1843 konnte Abt Leiß dem Nuntius in München mitteilen: Audio ... aedificationem Mausolei nunc a Rege urgeri.[2] Doch nach der Entscheidung der Begräbnisfrage scheint König Ludwig sich

[1] cf. Brief des Königs an seinen Sohn Otto vom 28. März 1848 bei Sepp, S. 892.

[2] Entwürfe für das Mausoleum sind in der Architektursammlung der Technischen Hochschule München.

für eine Begräbnisstätte in Scheyern nicht mehr interessiert zu haben, und das Mausoleum wurde nicht erbaut.

Sein Nachfolger, König Max II., wünschte am 1. Februar 1850 eine Abschrift des Stiftungsbriefes und fragte ein gutes Jahr später, am 12. März 1852 an, wo sich die Gebeine der in Scheyern beigesetzten fürstlichen Personen seines Hauses befänden. Abt Leiß beantwortete beide Schreiben und bemerkte in der ersten Antwort, daß vom apostolischen Stuhl die Abhaltung eines feierlichen Requiems für allenfalls akatholische verewigte Personen des königlichen Hauses nicht gestattet worden sei.

Am 26. Oktober 1854 starb Königin Therese, nachdem sie noch wenige Stunden zuvor die Tröstungen ihrer Kirche empfangen hatte. Die Hoffnung des Abtes, daß die Landesmutter einmal zur katholischen Kirche zurückkehren könnte, hatte sich also nicht erfüllt.[1] Fünf Tage nach dem Tode fand das feierliche Leichenbegängnis statt. Die Königin wurde vorläufig in der Gruft der S. Cajetanshofkirche beigesetzt. Im Programm zur Leichenfeier finden sich folgende Stellen:

Se. Majestät der König werden Sich ... nach der Herzog Max-Burg begeben und dort ... dem durch die protestantische Pfarrgeistlichkeit vorzunehmenden feierlichen Acte der Einsegnung beiwohnen. Hierauf setzt sich der Trauerzug ... in Bewegung. ... Se. Maj. der König werden bei der Ankunft und sofortigem Eintritte in die St. Cajetanshofkirche ... von dem Propst und dem Collegiatstift in der Chorkleidung empfangen. Hierauf übernimmt der kgl. Obersthofmeister von der protestantischen Geistlichkeit, nach dem am Eingang der Kirche gesprochenen Segen, die sterbliche Hülle Ihrer Höchstseligen Majestät, um dieselbe ... nach der Gruft zu bringen... In der Gruft wird der Sarg ... mit zwei Schlössern verschlossen, ... welchen Act der Propst und der Dechant des Collegiatstiftes als die übernehmenden Kirchenvorstände und als Zeugen der Beisetzung beizuwohnen haben ... Unmittelbar nach Beendigung des Leichenbegängnisses findet in der protestantischen Pfarrkirche der feierliche Trauergottesdienst statt.[2]

Die katholischen Trauerfeierlichkeiten für die tote Königin fanden in der Theatinerkirche am 3., in der Frauen-, Hl. Geist- und St. Ludwigskirche am 13. November statt. „Dieselben bestanden nach Anordnung des erzbischöflichen Ordinariats aus einer Trauerrede, allgemeinem Gebet für das k. Haus und Abbetung von 5 Vaterunsern."[3]

Die tote Königin sollte aber nicht immer in S. Cajetan bleiben. In der Beilage zur *Augsburger Postzeitung* vom 17. April 1856 lesen wir:

---

[1] cf. Augsburger Postzeitung 1854 Nr. 294. Dagegen behauptet Sepp, S. 899: Anderthalb Tage vor ihrem Ende trat sie nach der bisher geheim gebliebenen Mitteilung ihrer Kammerfrau und Vorleserin Coulange noch zur katholischen Kirche über. — Wie sich auch die Sache verhält, jedenfalls ist sie für die Öffentlichkeit — pro foro externo — protestantisch geblieben, und so mußte sie auch als Protestantin behandelt werden.

[2] Augsburger Postzeitung 1854, Nr. 298. — [3] Ibid. Nr. 312.

In der St. Bonifaciuskirche (Basilica) wird auf Anordnung Sr. Maj. des Königs Ludwig rechts am Eingang eine Gruft erbaut, in welcher die Leiche der höchstseligen Königin Therese zur ewigen Ruhe beigesetzt werden soll. Wessen irdische Hülle dereinst an derselben Stelle ruhen wird, brauchen wir wohl nicht erst näher zu bezeichnen.

Dorthin fand auch am 20. März 1857 die Überführung der Königin statt.

„In aller Stille fuhr der ... aus dortiger Gruft (zu St. Cajetan) erhobene Sarg der höchstseligen Königin in dem ... Hoftrauerwagen mit dem ersten Glockenschlage der Mitternachtsstunde aus dem Theatinerhofe ... zur Basilica. An der Kirche angelangt ward die hohe Leiche von der dortselbst ... bereits eingetroffenen k. Hofkommission, innerhalb der Kirche von den PP. Benediktinern im Ordenskleide mit brennenden Wachslichtern in der Hand ehrerbietigst empfangen."

Nachdem der Sarg in die neue Königsgruft gebracht und das königl. Siegel zweimal angelegt war,

„endete — früh dreiviertl auf 1 Uhr — die prunklose Ceremonie der Beisetzung der teueren Überreste der unvergeßlichen guten Königin Therese.[1]

[1] (Münchner) Neueste Nachrichten 1857, Nr. 80.

Handschriften aus dem Benediktinerkloster Northeim

Von **Dr. Hermann Herbst, Wolfenbüttel.**

(Schluß.)

Cod. 258 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 291).

Papier. 31,5 × 22 cm. 80 Bll. Der Kodex ist 1474 von einer Hand geschrieben, zweispaltig. Auf der Vorderseite des vorderen Vorsatzblattes steht: Liber malogranati primus / Liber sancti Blasii in Northeym. Auf der Rückseite des letzten Blattes sowie auf der Innenseite des Rückdeckels zahlreiche Notizen und Federproben, darunter die auf Northeim bezügliche Nachricht: M CCCC L XXX primo die sancti Jacobi / apostoli per tonitrua et fulgura succensa / fuit quedam domus in Northeim / sed sine dampno notabili fuit per / concursum plurimorum extincta.

Der Einband besteht aus dunkelbraunem Leder, das über Holzdeckel gezogen und mit kaum noch erkennbaren, blindgedruckten Einzelstempeln geschmückt ist.

fol. 1—79^{r}: *Gallus abbas monasterii Königssaal, Malogranati liber primus.*

fol. 1^{r}: Zu Anfang *Register*, dann beginnt der Text: Incipit prefatio in librum malogranati. Notandum quod opus subsequens . . .

fol. 79^{r}: . . . ista legentibus aliqualiter patefiat, amen. Explicit liber malogranati primus / sub anno incarnationis domini nostri / Jesu Christi millesimo quadringentesi / mo septuagesimo quarto in die octa / va assumptionis beate Marie virginis.

fol. 79^{v}—80^{v}: *Sermo ad prepositos, capellanos et clericos sanctimonialium.* Inc.: Utinam sustineretis modicum quid insipientie mee sed et . . . . expl.: . . . possit licentia indulgere hec ubi supra sed utinam sustineretis modicum quid insipientie mee ut in themate.

cod. 267 Helmst. (= v. Heinemann 300).

Papier. 31 × 21 cm. 326 Bll., zweispaltig von einer Hand in den Jahren 1433 und 1434 beschrieben. Als Schreiber nennt sich wiederholt ein Pfarrer Werner Lidemann, der in den Schlußschriften über seine Persönlichkeit nähere Auskunft gibt. Über einen späteren Besitzer der Handschrift meldet ein jetzt durchgestrichener Eintrag auf fol. 1^{r}: Johannes Lonigk justo titulo

possidet hunc librum. Danach hat sie dem Kloster in Northeim gehört gemäß einer Notiz auf fol. 2r: Liber monasterii sancti Blasii in Northeym ordinis sancti Benedicti M D XVII.

Der Einband besteht aus gelblichem Schweinsleder über Holzdeckel ohne besondere Ausschmückung. Auf dem Vorderdeckel ist ein weißer Papierstreifen aufgeklebt mit der Inhaltsangabe: Sermones Jacobi de voragine.

Jacobus de Voragine O. Praed., Sermones dominicales.
fol. 1r inc.: Humane vite labilis decursus salubri eruditione . . .

Schlußschrift des Winterteils fol. 142v: Et sic est finis huius partis yemalis / Jacobi de Voragine collectus per / Wernherum Lidemann presbiterum / anno incarnationis dominice Mo / CCCCo XXXIIIIo feria tertia post / dominicam oculi finitus pro quo laus / deo cum omnibus sanctis suis etc.

Schlußschrift des Sommerteils fol. 318r: Explicit hic Jacobus / qui de Voragine dictus / sub anno incarnationis / domini Millesimo quadricen / tesimo tricesimo tertio / finitus feria tertia infra / octavam corporis Christi / per manus Wernheri Lide / man presbiteri. Orate / pro me scriptore ad dominum deum. / Nota quod sequenti die post completionem / huius libri in ista silba que / s. vite que tunc erat eclipsis / solis per universam terram circa / horam quartam vel quasi et / duravit quasi ad quartale unius / hore vespertiliali tempore et ego eram / tunc annorum XXVIII s. in prima die in / rogationibus quia anno incarnationis / domini Mo CCCCo V tunc etiam facta est eclipsis / solis ante meridiem circa tertiam et horam / sextam ante talem exlipsim in roga / tionibus s. exaudivit natus sum pro quo / deus sit benedictus et anno M CCCC XXVII / ordinatus sum in presbiterum quando cantatur in / ecclesia dei: Intret. Et in dominica: Jubi / late s. tertia post pascha celebravi / primum officium divinum.

fol. 318v—324r: *Dedicationis sermo.*
inc. Expressus Jesus perambulabat . . . Lucae XIX Ideo hoc evangelium legitur de Zacheo . . .

fol. 324r expl.: utroque homine beneficando et sic nulla est contradictio etc. Amen.

fol. 324r—326v: *Verschiedene Nota* (von anderer Hand geschrieben).
Nota sex sunt damnationes peccatorum. Nota duplex est oratio usw.

cod. 270 Helmst. (= O. v. Heinemann Nr. 303).

Papier. 30 × 21 cm. 224 Bll. Der Kodex ist von mehreren Händen geschrieben in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Mehrere Einträge bestätigen die spätere Northeimer Zugehörigkeit, so auf dem Pergamentvorsatzblatt, wie auf fol. 127r: Liber sancti Blasii in Northeym, oder auf fol. 7r: Liber monasterii sancti Blasii in Northeym ordinis sancti Benedicti unionis / Bursfeldensis Maguntinensis diocesis anno etc. M D XVII. Ein weiterer Eintrag auf der Innenseite des Rückdeckels unterrichtet darüber, wie die Handschrift nach Northeim gekommen ist: Liber sancti Blasii in Northeym quem / comparavit dominus Henricus Wildershusen / baccalarius decretorum conventualis ibidem. Im Bücherverzeichnis von 1592 findet sie sich unter Nr. 234. Das Leder des Einbandes läßt nur noch winzige Spuren von Einzelstempelabdrücken erkennen.

fol. 6v—41r: *Incipiunt tituli juris civilis et canonici secundum ordinem alphabeti ... libri autem a quibus predicti tytuli sunt extracti et ad quos remittit presens registrum sunt isti ...*

fol. 41v—42v: *Casus tam veteris quam novi juris quibus quis incurrit sententiam excommunicationis ipso facta.*

fol. 43r—94r: *Explicationes diversorum vocabulorum que ad jus civile et canonicum spectant.*
inc.: Exactis a romana civitate regibus constituti sunt consules duo.

fol. 94v—102v: *Johannis Andreae lectura super arboribus consanguinitatis et affinitatis.*
inc.: Circa lecturam arboris ...

fol. 103r—113v: *Deutsch-lateinisches Glossarium zum Sachsenspiegel.*

fol. 115r—124r: *Deutsch-lateinisches Glossarium.*

fol. 127r—179r: *Johannes Urbach, Processus judiciarius.*
inc.: In nomine domini amen. Rex pacificus cunctorum ...
expl.: salvo jure corrigendi etc. ut moris est. Et sic est finis processus judiciarii magistri Johannis Urbach decretorum doc / toris completus ac finitus anno domini MoCCCCoXIIIIo in die sancti Panthaleo / nis de vespere hora sexta per manus Conradi de Gandersem ...

fol. 179v—183r: *Johannes Andreae Summa de sponsalibus et matrimonio* s. *summa super quarto libro decretalium.*
inc.: Christi nomine invocato ...

183v—186v: *Verschiedene juristische Quästionen.* U. a. An liceat pactum resolutionis apponi pro majori vel minori pretio?

fol. 187r—213v: *Conclusiones de fide, spe et caritate Thome de Aquino.*
inc.: Objectum fidei est veritas ex parte.
expl.: et ideo spiritus sanctus per modum consilii creaturam rationalem monet et propter hoc. Quia principium (bricht ab).

224v: *Oratio.* Venerabiles patres et domini in Christo Jesu mihi merito venerandi. Cum utile censetur ymo ...
expl.: sub cuius ombra cathedram ascendi submitto eius mandato perpetuo parendo XXI ... et tantum de primo etc.

cod. 271 Helmst. (= O. v. Heinemann Nr. 304).

Papier. 31 × 21 cm. 288 Bll. Der Kodex ist zum größten Teil von einer Hand geschrieben, zum Teil im Jahre 1420, welche Jahreszahl im Schlußworte eines der darin vereinigten zahlreichen juristischen Traktate angegeben ist. Später hat der Kodex nach Northeim gehört nach einem Vermerk auf fol. 1r: Liber monasterii sancti Blasii in Northeym ordinis Benedicti / Maguntinensis diocesis anno domini M D XVII. Auch im Verzeichnis von 1592 wird dieser Kodex unter Nr. 212 aufgeführt. Auf welchem Wege die Handschrift nach Northeim gekommen ist, läßt sich nicht feststellen.

fol. 1r—20r: *Brocarda Damasi correcta per Bartholomaeum Brixiensem.*
inc.: Quoniam secundum juris varietatem.

fol. 20v—89v: *Questiones dominicales et veneriales Bartholomaei Brixiensis.*
inc.: Ad honorem omnipotentis dei ...

fol. 90r—93r: inc.: Utrum judex attenta justitia teneatur judicare ...
expl.: pro illo excessu in illo vel illo jure naturali. Et sic est finis huius questionis que est una de questionibus Ribbenicz.

fol. 93r—98v: Repetitio cause ex parte de restitutionum spoliatorum.
inc.: Ecce facio quod possum, deus me adjuvat . . .

fol. 98v—99v: *Petrus Jacobi Montepessulanus. De arbitris et arbitratis.*
inc.: Circa materiam arbitrorum et arbitratorum . . .
expl.: et utuntur aliquando verbis superfluis judicandi arbitria. Auctor illius est dominus Jacobus de Ravenna doctor legum Montispessulani etc.

fol. 99v—102v: *De successione.*
inc.: Nota distinctionem nobilem et summopere . . .

fol. 102v—120v: *Repetitio cause de rerum permutatione.* Am Schluß der 3. questio des 1. Buches nennt sich der Verfasser Alexander de Argentillo (= Alexander de Antella bei v. Schulte II p. 232).
inc.: Repetiturus c. licet singulariter positum sub tytulo . . . bricht ab in der 22. questio des 3. Teils: forte duo commendatarii possunt ad.

fol. 122r—136v: *Materia valde utilis de contractibus.* Utrum aliquid recipere ultra sortem in mutuo dato semper sit usura?

fol. 136v—139v: *Utrum clerici notorii fornicatorii . . . in missarum officiis . . . sint vitandi?*

fol. 139v—143v: *Utrum quilibet judex et executor sententiarum inferendo et exequendo sententias se conformare teneatur evangelio?*

fol. 143v—145v: } *Repetitio c.* „Intelleximus de judiciis."
fol. 158r—161v: }
fol. 146r—153v: *Repetitio c.* „Cum tanto."
fol. 154r—157v: *Repetitio c.* „Nullus judicum."
fol. 161v—163r: *Repetitio c.* „Post cessionem."

fol. 163r—170r: *De ordine servando in judiciis.*

fol. 170r—183r: *Gerardus de Rivo O. Cist., Defensorium juris.*
inc.: Quia bone rei dare consilium . . .
expl.: judicum et reorum que composuit magister *Johannes de Deo* Hispanus. Finitum Mo CCCCo XXo.

fol. 183r—197v: *Contrarietates glossarum juris canonici.* Glose ordinarie et contrarie in jure canonico et earum solutiones
inc.: Glosas ordinarias contrarias in jure canonico . . .
expl.: et coniunctis contentus existo. Amen. Et sic est finis huius. Deo laus et honor.

fol. 197v—203v: *Tractatus de emptionibus et reemptionibus reddituum.*
inc.: Abbas sancti Jacobi de consensu conventus vendidit petro ementi.
expl.: cum depositione alias edificares in jehenna amen etc.

fol. 203v—208v: *Tractatus de contractibus.*
inc.: Universitas seu persona singularis de certis possessionibus . . .
expl.: patent ex predictis etc. Et sic est finis etc.

fol. 209r—227r: *Martinus (Syllimani?), Tractatus de feudis.*
inc.: Tractaturi de feudis sub XVII rubricellis . . .
expl.: rumpenti servari fidem grave est et iniquum. 27 qu. II agathosa etc. expl. etc.

fol. 227r—232v: *Bonicontrus, Summa de quatuor modis procedendi super criminibus . . .*
inc.: Divini nominis invocatione premissa . . .

fol. 233r—240v: *Tractatus de suspensione et irregularitate.*
inc.: Tractaturus de materia suspensionis.

fol. 240v—245r: *Tractatus de interdicto ecclesiastico.*
inc.: Quia per interdictum canonicum censura . . .

fol. 245v—266r: *Johannes Calderinus, Tractatus de ecclesiastico interdicto.*
inc.: Quamvis dubia plura circa materiam . . .

fol. 266r—270r: *Repetitio capituli Johannis sub rubro „de clericis conjugatis".*
inc.: In nomine domini Amen. Repetiturus capitulum . . .
fol. 270v—283v: *Repetitio c. „Presbiter mane".*
inc.: Deus in adjutorium meum . . .
fol. 283v—285v: *Repetitio c. „Accedens ad apostoli sedem."*
Bricht ab auf fol. 285v: de hiis que veniunt tacite sub . . .
fol. 288v: *Ein altes Inhaltsverzeichnis des Bandes.*

cod. 276 Helmst. (= O. v. Heinemann Nr. 309).

Papier. 31 × 21,5 cm. 331 Bll. Der Kodex ist in den Jahren 1427 und 1428 in der Hauptsache von zwei Händen geschrieben worden, und zwar dem Charakter der Texte gemäß und den Schreiberbemerkungen nach in Böhmen. Auf der Innenseite des Vorderdeckels steht ein 1429 vom geistlichen Gericht zu Regensburg in einem Ehescheidungsprozeß gefällter Urteilsspruch (sententia divorcii propter sevitiam viri). Auf der Innenseite des Hinterdeckels steht eine Urkunde des Rates der Stadt E. über einen Verkauf. Aus diesem Jahre 1429 stammt sehr wahrscheinlich auch der Einband, der in Lederschnitt ausgeführt eine recht wertvolle Arbeit darstellt[1]. Am oberen Rand von fol. 1r steht der jüngere Besitzvermerk: Liber monasterii sancti Blasii in Northeym M. D. XXVII. Auf welchem Weg dieser Band von Böhmen nach Northeim gewandert ist, ist noch unbekannt. Über dem Besitzvermerk steht die Angabe: Merita sanctorum. Unter dieser Bezeichnung ist der Kodex auch im Bücherverzeichnis von 1592 unter Nr. 209 aufgeführt.

fol. 1r—11v: *Prothemata Johlini de sanctis.*
inc.: Jeronimus dicit ad Heliodorum grandes materias . . .
expl.: et sic est finis thematum domini Johlini predicatoris de Zderas etc. . . . expliciunt prothemata Johlini de sanctis per circulum anni etc.
fol. 11v—24v: *Prothemata Johannicii de tempore hyemali.*
inc.: Cum appropinquaret Jesus Jerosolimis . . .
expl.: doctrine et predicationis mundari valeamus virginem gloriosam salutemus. Expliciunt prothemata Johannicii de tempore hyemali.
fol. 25r—30v: *Consuetudines que fiunt in vigilia et in die nativitatis Christi.*
inc.: Consuetudines in nativitate Christi plures sunt . . .
expl.: antiquis et doctis et longe peregrinantibus. Compositus est autem iste tractatulus per quendam religiosum virum monasterii Brunoviensis prope Pragam. Expliciunt consuetudines que fiunt in nativitate Christi.
Gedruckt von Hermann Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen. Teil 2: Christlicher Festbrauch, Bonn 1889, S. 43—68.
Nach Usener ist der Verfasser ein Presbyter Alsso (deutsch = Albert) im Kloster Břevnov bei Prag. Der Traktat ist vermutlich zu Anfang des 15. Jahrhunderts entstanden. Hier liegt eine jüngere Abschrift von 1427 vor.
fol. 30v—31r: *Consuetudines que fiunt in vigilia Johannis Baptiste.*
Gedruckt von H. Usener, a. a. O. S. 81, 82. Verfasser ist ebenfalls Alsso.

[1] Über diesen Einband gebe ich in einem anderen Zusammenhang eine ausführliche Beschreibung.

fol. 32r—104v: *Tabula super decreta et decretales.*
inc.: Aliquo prohibito prohibentur omnia . . .
explicit tabula super decreta et decretales finita sub anno domini millesimo quadringentesimo XXVIIo feria secunda post palmarum.
Bis hierhin reicht die Hand des ersten Schreibers.

fol. 105r—116v: *Repertorium super decreto et decretalibus.*
inc.: Salvatoris gratia misericorditer adjuvante.

fol. 115r: explicit tabula decreti. Incipit tabula decretalium anno domini.

fol. 116v: explicit tabula decretalium necnon et sexti libri ac clementinarum secundum ordinem alphabeti collecta feria tertia ante penthecosten anno etc. (14) XXVIIIo.

117r—172v: *Johannes Caldrini, Tabula auctoritatum et sententiarum biblie inductarum in compilationibus decretorum et decretalium.*
inc.: Seriem huius tabule continentis . . .
expl.: hec autem finita est per Procopium quondam ingrossatorem notarii civitatis nowe Pilzne anno domini MoCCCCoXXVIIIo quarta feria ante festum sancti Viti in civitate Egrensi etc. Explicit tabula auctoritatum et sententiarum biblie inductarum in compilationibus decretorum et decretalium quotatarum domini Johannis Caldrini decretorum doctoris.

173r—176r: *Johannes de Deo, Decretum abbreviatum.*
inc.: Hic incipit decretum abbreviatum in quo sub planis . . .
expl.: et sic determinatur liber iste in tribus capitulis de spiritu sancto per Procopium quondam Pilzne ingrossatorem in octava corporis Christi finitus anno domini millesimo CCCCo vicesimo octavo. Explicit decretum abbreviatum a magistro Johanne de Deo compositum in civitate Bononiensi ad preces cuiusdam nobilis viri etc.

fol. 177r—331r: *Materie librorum veteris testamenti.*
Voran gehen die beiden Prologe des Nikolaus von Lira zu seiner Postilla: a) Hec omnia liber vite etc., b) Prologus de intentione auctoris et modo procedendi.

Dann folgen die Bücher des Alten Testaments: Pentateuch, 4 Bücher der Könige, Paralipomena, Esdra, Nehemia, Tobias, Judith, Esther, Ruth, Josua, Richter.

Nach Art der Postilla sind anfangs die Texte der Verse mit kurzen Erklärungen gegeben, späterhin nur noch Inhaltsangaben der Kapitel.

Beachtenswert sind folgende Schreibernotizen: am Ende des Deuteronomiums (fol. 251r): sic est finis. Tu autem domine miserere nostri, amen. Finitus sabbato post Dyonisii anno etc. (14) XXVII. Procopius.

Am Ende des 4. Buches der Könige (fol. 284r): est finis materiarum librorum regum. Procopius.

Am Ende des Buches Neemia (fol. 297v): est finis libri Neomie. Procopius ingrossator plznensis.

Am Ende des Buches Tobias (fol. 303r): explicit liber thobie, sit laus deo. Procopius.

Die Schlußschrift (fol. 331r) lautet: Expliciunt materie antiquorum librorum et quasi omnium veteris testamenti collecte in scolis rectoris parvulorum tunc temporis in Salcza nomine Bartholomeus finitum in in (!) Arczperg anno etc. XXVIIIo feria secunda post Judica per manus Johannis Ovis Orate deum pro eo.

cod. 297 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 330).

Papier. 31 × 20 cm. 198 Bll. Der Kodex ist von mehreren Händen geschrieben um das Jahr 1467, vermutlich im Kloster zu Northeim selbst. An zahlreichen Stellen (fol. 56r, 198v, auf der Vorderseite des ersten Vorsatzblattes) findet sich die Eigen-

tumsnotiz Liber sancti Blasii in Northem. Der Einband stammt aus der Werkstatt des Northeimer Klosters.

fol. 1—119^{v}: *Paratus, continens sermones de tempore.*
fol. 1^{r}: In prima dominica adventus domini. Paratus est judicare vivos et mortuos . . .
expl. fol. 119^{v}: 1467 in die Mathee apostoli. Liber sancti Blasii in Northem.
fol. 120: leer.
fol. 121^{r}—130^{v}: *Sermones in evangelia.*
inc.: Erant appropinquantes ad Jesum publicani . . . in hoc evangelio legimus quod peccatores venerunt.
fol. 131^{r}—139^{r}: *Evangelium Nikodemi.*
inc.: Actum est anno 90 imperii Tyberii cesaris herodis filii regis Galilee.
expl.: et sanus a plaga Syringii defunctus est in stratu suo in pace.
Der Text weicht etwas ab von dem Druck in Johannes Herold, Orthodoxographa theologiae sacrosanctae. (Basel 1555), S. 9ff.
fol. 139^{v}—142^{v}: leer.
fol. 143^{r}—196^{r}: *Auszug aus der Legenda aurea des Jacobus de Voragine.*
inc.: Universum tempus presentis vite in quatuor distingitur . . .
abbrechend mit dem Leben der hl. Scholastica.

cod. 347 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 382).

Papier. 29 × 20 cm. 370 Bll. Der Kodex ist von einer Hand geschrieben, um 1470. 1472 erwarb ihn der Magister Gottfried Bischoff gemäß einem Eintrag auf der Innenseite des Vorderdeckels, der später durchgestrichen worden ist. Diese Notiz lautet: Iste liber est magistri Gotfridi Bischoff de Homberg / protestatur hoc manus eius propria. Darüber steht: Anno M CCCC L XXII die s. Augustini episcopi comparavi hunc librum. Salus deo nostro. Ora pro nobis S. Severe. Danach hat der Magister Bischoff die Handschrift nach Eppenberg geschenkt gemäß einem später durchstrichenen Eintrag am oberen Rand von fol. 1^{r}. Da heißt es: Pie memorie dominus Gotfridus Bischoff sacre theologie professor dedit hunc librum Carthusiensibus / domus sancti Johannis Baptiste in Hassia cum aliis sicut magnus fautor et benefactor eorum. Darüber steht: Liber monasterii sancti Blasii in Northeym anno domini M D XVII. Also war der Kodex bereits 1517 in Northeim. Wie er dahin gekommen ist, läßt sich nicht erkennen. Der Einband, gelbes Leder über Holzdeckel, ist ohne jeden Schmuck. Im Bücherverzeichnis von 1592 ist der Kodex unter Nr. 78 aufgeführt.

Hugo de S. Caro O. Praed., Postilla super Lucam.
inc.: Vidi et ecce quatuor quadrige egredientes de medio duorum montium et montes isti montes erei. Hanc visionem revelavit dominus Zacharie VI. c. et fuit visio imaginaria.
expl.: et in eodem terminat sc. in laude et benedictione apostolorum quod ad sacerdotium pertinet merito ergo in figura animalium sortitus est formam vituli etc.

cod. 355 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 390).

Papier. 30 × 21,5 cm. 236 Bll. Der Kodex ist von einer Hand geschrieben und nach der Angabe im Schlußwort auf fol.

185v 1460 vollendet. Der Schreiber nennt sich nicht. Mehrere Einträge bezeugen die Northeimer Zugehörigkeit, so auf fol. 232v: liber monasterii sancti Blasii in Northeym, und noch ausführlicher auf der Vorderseite des ersten Vorsatzblattes: Liber monasterii sancti Blasii in Northeym ordinis sancti / Benedicti unionis Bursfeldensis Maguntinensis diocesis anno domini M D XVII. Die Holzdeckel des Einbandes sind mit Wildleder überzogen, das noch ganz schwache Spuren von blind gedruckten Einzelstempeln aufweist. Auf dem Vorderdeckel ist ein Pergamentschildchen angebracht mit der Aufschrift Mammetractus scriptus und folgend die rot geschriebene Signatur D XXVII. Im Bücherverzeichnis von 1592 ist der Kodex unter Nr. 144 aufgeführt.

Johannes Marchesinus O. Min., Mammotrectus Bibliae continens expositiones et correctiones vocabulorum.

inc. (fol. 13r): Ambrosius frater in fide perferens . . .

expl. (fol. 185v): paradisum translati ad requiem de labore amen etc. et sic de aliis. Explicit 1460 in die cinerum que fuit in illa sillaba am inde marcius et fuit annus bisextilis.

Der Text steht auf fol. 13—185 und reicht bis einschließlich super ymnos; voran gehen auf fol. 1—10 Tabellen, und es folgt auf fol. 187—236 ein Register. Über die zahlreichen Frühdrucke dieses beliebten philologischen Hilfsmittels zum Studium der Vulgata, Hymnen und Legenden s. Hain, 10551ff.

cod. 379 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 414).

Papier. 29,5 × 20 cm. 461 Bll. Der Kodex ist von einer Hand geschrieben und 1473 vollendet worden. Er kam als Geschenk in die Bibliothek nach Northeim gemäß einer Notiz auf der Innenseite des Vorderdeckels: Librum presentem dominus Symon in castro Hanauw beate Marie / virginis altarista legavit librarie in Northem, oretur fideliter / pro eo ad dominum deum nostrum. Amen.

Der Einband, hellbraunes Rindleder über Holzdeckel, ist sehr zerrissen und läßt noch schwache Abdrücke von Einzelstempeln erkennen.

Johannes Gritsch O. Min., Quadragesimale.

fol. 1r: Quadragesimale fratris Johannis Gritsch ordinis fratrum minorum doctoris eximii per totum anni spatium deserviens cum thematum evangeliorum et epistolarum introductionibus. Cum jeiunatis nolite fieri . . .

fol. 461v: Explicit quadragesimale tripartitum rescriptum et terminatum anno domini M CCCC L XXIII secunda ante festum sancti Martini.

fol. 1—400v: Text, fol. 400v—425v: Registrum de evangeliorum ac epistolarum thematibus atque introductionibus, fol. 425v—461v: Tabula alphabetica.

Über den Verfasser und sein oft gedrucktes Werk (Frühdrucke s. Hain, 8057ff.) vgl. R. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter (1879), S. 558ff.

cod. 417 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 452).

Papier. 29,5 × 21 cm. 199 Bll. (die Zählung springt von Blatt 150 auf Blatt 160). Erste Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Der Kodex ist von einer Hand geschrieben, zweispaltig.

Die Holzdeckel sind mit Schweinsleder überzogen. Die Deckelflächen sind rautenförmig aufgeteilt, und auf dem Vorderdeckel finden sich Abdrücke von Einzelstempeln innerhalb der Rauten. Beschläge und Schließen fehlen. Der Einband ist vermutlich Northeimer Arbeit.

Der Eintrag „Dut bouck hoeret sancti Blasii in Northeym" findet sich an mehreren Stellen (Rückseite des Vorsatzblattes, fol. 124^{v} und 199^{v}), ebenso auf fol. 78^{v} der Eintrag „liber sancti Blasii in Northeym".

fol. 1—78^{v}: *Hugo von Trimberg, Renner,* in niederdeutschem Dialekt, Auszug der hss.-Klasse II cf. Ausgabe von G. Ehrismann in Bibliothek des Lit. Vereins zu Stuttgart, Bd. 256 (1911), S. 135 unter Nr. 51.

fol. 79—80 sind leer.

fol. 81—104: *Freidanks Bescheidenheit;* cf. Ausgabe von W. Grimm (1834), p. VIII, unter Nr. e.

fol. 105 ist leer.

fol. 106—123^{v}: *Deutscher Cato,* in niederdeutscher Übersetzung, teilweise herausgegeben bei Zarncke, Der Deutsche Cato (1852), S. 154ff.

fol. 123^{v}—124^{v}: *Der Kindere hovescheit,* es sind gereimte Anstandsregeln, hrsg. von Sievers in Zeitschrift für deutsches Altertum 21 (1877), S. 60 bis 65, und in Moritz Geyer, Altdeutsche Tischzuchten (1882).

fol. 125—199^{v}: *Jansen Enikels Weltchronik* v. 1—9396, in mitteldeutscher Sprache mit niederdeutschen Elementen. cf. Ausgabe von Jansen Enikels Werken durch Strauch in M. G. H. Deutsche Chroniken, Bd. 3 (1900), S. XX Nr. 8.

cod. 435 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 470).

Papier. 32,5 × 20 cm. 290 Bll. Der Kodex ist von der gleichen Hand geschrieben, die auch den cod. 347 Helmst. angefertigt hat. Als Schreiber nennt sich diesmal ein gewisser Matthias. Im Jahre 1472 erwarb die Handschrift der Magister Gottfried Bischoff, und nun geht sie denselben Weg wie der cod. 347 Helmst. gemäß den gleichlautenden Einträgen, die zu wiederholen nicht notwendig ist. Im Jahre 1517 befindet sie sich bereits in Northeim gemäß dem Eintrag auf fol. 1^{r}: Liber monasterii sancti Blasii in Northeym anno domini M. D. XVII. Der Einband ist ebenso ausgeführt wie der zu cod. 347 Helmst. Im Bücherverzeichnis von 1592 ist der Kodex unter Nr. 77 aufgeführt.

Hugo de S. Caro O. Praed., Postilla super Johannem.

inc.: Ego ex ore altissimi prodii primogenita ante omnem creaturam. Ego feci . . .

expl.: et greci et latini yperbolen vocant que et in aliis scripture locis invenitur ut est illud psaltiste: Posuerunt in celum os suum et verticem capilli perambulantium in delictis suis. Et sic habetur finis huius operis per manus matthie etc.

cod. 437 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 472).

Pergament. 28 × 18,5 cm. 37 Bll., zweispaltig beschrieben mit einer kleinen rundlichen Schrift gegen Ende des 14. Jahrhunderts.

Der Einband besteht aus nackten Holzdeckeln, die durch einen Lederrücken zusammengehalten werden. Durch einen Eintrag auf fol. 37^{v}: Liber sancti Blasii in Northeim ist die Northeimer Zugehörigkeit des Kodex sichergestellt.

fol. 1^{r}—29^{v}: *Fragmentum commentarii in decretalium libris* 6.
beginnend mit lib. 4 tit. 2: De desponsatione impuberum, und endigend mit lib. 5, tit. 40: De verborum significatione.

fol. 30—31 sind leer.

fol. 32^{r}—37^{v}: *Decretales Inncentii IV. pape edite in concilio Lugdunensi cum commento.*

cod. 439 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 474).

Papier. 29 × 21 cm. 145 Bll. Der Kodex ist von mehreren Händen geschrieben in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Eine ältere Besitznotiz in roter Schrift auf der Rückseite des Vorsatzblattes lautet: Iste liber est domini Johannis Lodingessen presbiteri qui ipsum collegit. Ein späterer Eintrag auf fol. 1^{r} bezeugt den nachmaligen Northeimer Besitz: Liber monasterii sancti Blasii in Northeym ordinis sancti Benedicti unionis Bursfeldensis / Maguntinensis diocesis anno domini M. D. XVII. Der Einband, rot gefärbtes Schafleder über Holzdeckel, ist mit blind gedruckten Einzelstempeln geschmückt.

fol. 1^{r}—64^{v}: *Sermones.*
inc.: Dies appropinquabit. Apostolus ad Ro. III. Tanquam excellens et fidelis legatus summi principis hodie . . .
expl.: ita vera gaudia vitare ut passius ad vera gaudia pervenire. Amen.

fol. 65^{r}—88^{v} (von anderer Hand): *Textus evangeliorum dumtaxat dominicalium per circulum anni cum sua glosa sive expositione interlineari.*

fol. 89^{r}—145^{v}: *Sermones in evangelia.*
bis fol. 130^{v} in der Reihenfolge der vorangehenden Perikopen, bis fol. 100^{v} von der 1. Hand, danach von einer 3. Hand geschrieben.
inc.: Cum appropinquasset Jerosolimis et venisset Betphage . . . presens evangelium scribitur plane vel plene . . .
expl.: . . . calumpniatores oppressores sunt quinque fratres contra quos testabitur Christus quod judicabit etc.

cod. 445 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 480).

Papier. 28,5 × 20,5 cm. 310 Bll. Der Kodex ist ganz von einer Hand geschrieben, und zwar im Jahre 1453 nach der auf fol. 283^{v} sich findenden Bemerkung. Der Schreiber nennt sich Petrus von Darmstadt. 1475 verschenkte er die Handschrift an die Kartause zu Eppenberg, woselbst er später Mönch wurde. Diese Notiz steht auf fol. 310^{v} und lautet: Hunc librum assignavit Carthusie in Hassia Petrus mule / de Darmstadt et post hoc monachus ibidem effectus est anno jubilei etc. / 75, 3° die post festum Johannis ante portam Latinam. Späterhin ist diese Notiz durchgestrichen und folgendes darunter geschrieben worden: Liber monasterii sancti Blasii in Northeym ordinis s. Benedicti Maguntinensis / diocesis anno domini M D XXIX emptus a patre priore a domino Johanne Hasen / quondam Car-

thusiensi in Appenberge sed expulsus a lantgravio Hassie / qui ipsam Carthusiam spoliavit personis et omnibus bonis tam spiritualibus quam / temporalibus, redditibus, vineis et censibus et cetera quia ipse fuit factus martinianus hereticus / et scismaticus insuper monasteria ordinis sancti Benedicti sc. Hasungen et Bre / denauwe ex toto spoliavit tam personis quam bonis et cetera uno tempore. Wie das *Catholicon* des Johannes Balbus, so ist auch diese Handschrift durch den Eppenberger Mönch Johannes Hasen nach Northeim gekommen, und zwar 1529. Auch 1592 läßt sie sich noch als dort befindlich nachweisen. In dem Bücherverzeichnis dieses Jahres wird sie unter den Nummern 80—83 aufgeführt. Der Einband, gelbliches Leder über Holzdeckel, zeigt keinen Stempelschmuck. Auf dem Vorderdeckel klebt ein Papierstreifen mit Angaben über den Inhalt der Handschrift. Ein etwas jüngeres Inhaltsverzeichnis befindet sich auf der Innenseite des Vorderdeckels. Beide Innendeckel sind überklebt mit Blättern aus einer liturgischen Pergamenthandschrift des ausgehenden 12. Jahrhunderts.

fol. 1—66^{v}: *S. Gregorius Magnus, Dialogorum libri* 4.
inc.: (fol. 2^{v}): Quadam die . . . expl. (fol. 62^{v}): deo hostia ipsi fuerimus. Explicit dyalogus sancti Gregorii pape etc. Amen. Voran geht ein Verzeichnis der Kapitel, und es folgt ein *Register*.

fol. 69^{r}—72^{v}: *Aliqua exempla de penitentia . . . ex discipulo* (entnommen dem *Promptuarium* des Johannes Herolt).
inc.: Canonicus quidem ecclesie parisiensis . . .
expl.: et coram omnibus miserabiliter est defunctus. Amen.

fol. 73^{r}—80^{r}: *Passio domini nostri Jesu Christi secundum Johannem* (*rubrum*).
inc.: Egressus est Jesus cum discipulis suis . . .
expl.: nobis prestare dignetur etc. Explicit passio domini etc. ex discipulo (Johannes Herolt).

fol. 80^{r}—80^{v}: *De passione domini.*
inc.: Respice in faciem Christi . . .
expl.: convertatur facilius eum speculetur et ei compatiatur etc. Amen. Es folgt eine Federzeichnung: Christus am Kreuz zwischen Maria und Johannes.

fol. 80^{v}—84^{v}: *Sermo ex discipulo* (entnommen den *Sermones de sanctis* des Joannes Herolt) de animabus.
inc.: Miseremini mei etc. Job, 19^{o}. Sic hesterna die . . .
expl.: . . . spiritum iterato nec mora sicut dixit, fecit hoc Wilhelmus.

fol. 84^{v}: *De penitentia.*

fol. 85^{r}—283^{v}: *Expositio totius psalterii.*
inc.: Que sine fictione didici etc. Sap. VII^{o} cap.^{o} In verbis predictis tria tanguntur . . .
expl.: (fol. 271^{v}): finivimus hec pauca et vix utilia pro intellectu verbali totius libri psalmorum conscripta ad honorem sancte et individue trinitatis que sit benedicta in secula seculorum. Amen.
Danach folgen *Erklärungen zu den cantica psalterii.*
expl.: (fol. 283^{v}): Et sic habetur finale / expositionis totius psalterii / in vigilia penthecostes / completum et nota aliqua / dicta pulcherrima et bona / in fine libri de clericorum / jam in mundo vita ac sub / anno incarnationis domini / M CCCC LIII^{o} per me Petrum / Darmstat ordinis

iherusalemitorum / beate Marie dei genitri / cis scripta de quo bene / dictus sit deus. Amen.

fol. 284r—295v: *Vita sancti Brandani abbatis.*
(rubrum): Incipit vita sancti Brandani abbatis et consortium. Filius Finlocha nepotis Althi de genere Eogeni stagnili . . .
expl.: . . . discipulorum gloriose migravit ad deum cui est honor et gloria in secula seculorum. Amen.
(rubrum): Peregrinatio sancti Brandani finitur de qua deus eterna nobis largitur etc. amen. Sequitur visio terribilis cuisdam militis hiberniensis in extasim rapti.

Diese Handschrift ist von Karl Schröder, Sankt Brandan. Ein lateinischer und drei deutsche Texte (Erlangen 1871) zur Textherstellung benutzt.

fol. 296r—304v: *Visio Tundali.*
inc.: Hibernia insula est in ultima occidentali oceano.
expl.: que prediximus antea, Jesu Christo, domino nostro cui honor est et gloria per infinita seculorum secula. Amen.

Die von A. Wagner besorgte Ausgabe: Visio Tungdali, lateinisch und altdeutsch, Erlangen 1882, kennt diese Handschrift nicht. Es fehlt der Prolog des Druckes.

cod. 564 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 612).

Papier. 22 × 15 cm. 320 Bll. Der Kodex ist 1473 von mehreren Händen geschrieben, möglicherweise im Kloster zu Northeim, als Ergänzung zu cod. 574 Helmst., darin der Sommerteil der Sermones des hl. Bernhards enthalten ist. Eine Notiz auf der Rückseite des letzten Vorsatzblattes bezeugt die Northeimer Zugehörigkeit: Liber monasterii sancti Blasii in Northeym / ordinis sancti Benedicti unionis Bursfeldensis Maguntinensis diocesis. Der Einband besteht aus dunkelbraunem Rindleder, das über Holzdeckel gezogen ist, und ist mit Einzelstempeln blind bedruckt.

fol. 1r—173r: *Sermones b. Bernhardi. Pars hyemalis.*
Am Ende die Schreibernotiz: Et est finis anno domini 1473 / feria tertia proxima post diem s. Crispini et Crispiniani / sanctorum martyrum.

fol. 173v—179v: leer.

fol. 180r—215v: *Omelia b. Bernhardi in lectionem sancti evangelii secundum Johannem „Stabat autem juxta crucem Jesu mater eius".*
Am Ende die Schreibernotiz: et sic / est finis huius omelie anno domini MCCCC/LXXIII ipso die sancti Leonardi confessoris.

fol. 216r—320r: Ludolphus de Saxonia Carth., Compendium vitae Christi.

fol. 216r: inc.: Fundamentum aliud nemo potest ponere preter . . .

fol. 319v expl.: corporis et anime singulorum amen. Explicit vita Christi, es folgt fol. 319v—320r ein Register.

cod. 574 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 622).

Papier. 21,5 × 15,5 cm. 201 Bll. Der Kodex ist von einer Hand geschrieben im Jahre 1467. Als Schreiber nennt sich der Northeimer Mönch Hermannus Huxarie. Die Handschrift hat in der Klosterbuchbinderei einen Einband von braunem Rindleder erhalten, auf dem sich innerhalb kleiner Rauten noch kaum mehr erkennbare Abdrücke von Einzelstempeln befinden. Des

weiteren sichern zwei Einträge die Northeimer Zugehörigkeit. Am oberen Rand der Vorderseite des Vorsatzblattes steht: Liber sancti Blasii in Northeym, desgl. vorn im Innendeckel: Liber monasterii sancti Blasii in Northeym ordinis // sancti Benedicti Maguntinensis diocesis anno domini millesimo // quingentesimo decimo septimo. Darunter steht von anderer Hand: Sermones beati Bernhardi abbatis, pars estivalis.

fol. 1—187: *Sermones b. Bernhardi. Pars aestivalis.*
Am Ende nennt sich auf fol. 187r der Schreiber: Expliciunt sermones b. Bernhardi abbatis estivales anno domini / M° CCCC LXVII in die sancti Viti martiris / scripti per manus fratris Hermanni Huxarie professi in Northeym.

Von der gleichen Hand sind weiter geschrieben:

fol. 187v—198r: *Sermo b. Leonis pape III. de festivitate omnium sanctorum.*
inc.: Hodie virgo mater ecclesia per totum orbem ...
expl.: in terra viventium qui vivit et regnat in secula seculorum. Amen.

fol. 198v—200v: *Sermo b. Maximi de nativitate b. Johannis baptiste.*
inc.: Congregavit nos hodierne diei ...
expl.: perpetua tribuatur securitas redemptoris Amen.
Gedruckt Migne s. l. 65 col. 920/922 als sermo des S. Fulgentius.

fol. 200v—201v: *Epistola b. Bernhardi ex persona Helie monachi ad parentes.*
inc.: Sola causa qua liceat non obedire parentibus.
expl.: societate in eius amore uniamur per omnia secula seculorum. Amen.
Gedruckt Migne s. l. 182 col. 254/255.

cod. 670 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 720).

Papier. 21,5 × 15 cm. 239 Bll., die von neuerer Hand durchgezählt sind. Der Kodex ist von mehreren Händen geschrieben um 1470. Der frühere Northeimer Besitz ist durch einen Eintrag am oberen Rand von fol. 1r verbürgt: Liber monasterii sancti Blasii in Northeym anno domini / millesimo quingentesimo XVII. Auf welchem Weg die Handschrift nach Northeim gekommen ist, läßt sich nicht erkennen. Der Einband besteht aus gelblichem Schweinsleder, das über Holzdeckel gezogen und mit Abdrücken von Einzelstempeln geschmückt ist.

fol. 1r—163v: (rubrum) *Passio domini nostri Jesu Christi tota litteralis secundum concordantias / quatuor evangelistarum collecta per ve/nerabilem magistrum Hinricum Dassell Carthu/siensem sacre theologie baccalarium formatum.*
inc.: Pro excitandis cordibus nostris ad devotam meditationem passionis dominice ...
expl.: dici potuit ligaverunt cum lintheis, linthea quippe generaliter dicuntur que lino texuntur. Hec Augustinus etc.

Ein opusculum de sanguine Christi dieses Magister Henricus Dassel findet sich im cod. 71 10 Aug. 2° zu Wolfenbüttel, und cod. 80 der Stadtbibliothek Braunschweig enthält von diesem Autor Sermones super Magnificat.

fol. 164r—172r: eine *Betrachtung über Matth.* 26, 37, 38 (von anderer Hand).
inc.: Nota super illo cepit Jesus contristari ...
expl.: oratione docuit tempore instantis necessitatis.

fol. 173r—213v: leer.

fol. 214r—219r: *Recommendatio fidei.*

inc.: Hec est victoria que vincit mundum . . .
expl.: Jesus Christus sponsus ecclesie in secula benedictus. Amen. anno M CCCC LXXII.
Hierauf folgt, die Seite ausfüllend, Miraculum de libro primo apum (des Thomas Cantimpratensis) capitulo XX°: Clericus quidam . . .

fol. 220r—225v: leer.

fol. 226r—239r: *Niederdeutsche Passionsbetrachtung* (von der gleichen Hand geschrieben wie das erste Werk).
inc.: Eya wunnichlike sote jesu Criste. Myn herte vormant dyn von vetnynghes . . .
expl.: Christus was behorsam synem vader went in den dot, unde in den dot des cruces.

cod. 713 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 777).

Papier. 21 × 15 cm. 291 Bll. Der Kodex ist ganz von einer Hand geschrieben und 1464 vollendet worden. Darüber unterrichtet die Schlußnotiz des Schreibers auf fol. 276r: Explicit liber de regimine principum editus a / fratre Egidio Romano ordinis fratrum heremi/tarum sancti Augustini, scriptus et finitus anno / domini M CCCC LXIIII die proxima post festum divisionis / apostolorum in Gottingen ad sanctum Jacobum in capellanatu hora / quarta post prandium, de quo gloria patri et / filio et spiritu sancto sicut erat in principio / et nunc et semper et in secula seculorum. Amen. Die Handschrift ist danach in Göttingen geschrieben, wie sie aber nach Northeim gekommen, wo sie nach einem Eintrag auf fol. 1r am oberen Rand: Liber monasterii sancti Blasii in Northem M D XVII, sich 1517 befand, ist nicht ersichtlich. Auch der Northeimer Katalog von 1592 führt diesen Kodex unter Nr. 143 auf. Der Einband besteht aus dunkelbraunem Rindleder, das über Holzdeckel gezogen und mit Einzelstempeln blind gedruckt ist. Auf dem oberen Rand des Vorderdeckels ist mit Tinte unmittelbar auf das Leder die Inhaltsangabe vermerkt: Egydius de regimine principum.

Aegidius Romanus s. de Columna, Libri tres de regimine principum.
inc.: (fol. 1r): Prohemium in regimen regum sive principum. Incipit liber de regimine principum editus a fratre Egidio etc. De regia ac sacratissima prosapia . . .
expl.: (fol. 276r): deus ipse suis promisit fidelibus qui est benedictus in secula seculorum. Amen. Explicit usw. (folgt die obige Schreibernotiz).

fol. 276r—291r: *Register.*

cod. 729 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 793).

Papier. 21 × 14,5 cm. 187 Bll. Der Kodex ist 1419 von dem Northeimer Mönch Henricus Wildershusen geschrieben worden bis auf die letzten drei Blätter. Der Einband besteht aus Holzdeckeln, die mit rot gefärbtem Schafleder überzogen sind. Stempelschmuck fehlt. Einfache Beschläge und Schließen sind erhalten. Auf dem Vorderdeckel befindet sich ein Perga-

mentschildchen mit Inhaltsangabe: Profectus religiosorum. Item / Expositio misse et super precepta / Super genesim. De conceptione beate / Marie Virginis. D. Eine ganz ähnliche Inhaltsangabe befindet sich auf der Innenseite des Vorderdeckels.

fol. 1r—126r: *David von Augsburg O. Min., De septem profectibus religiosorum.* Voran gehen zwei ungezählte Blätter mit einem Register.
inc.: Primus profectus religiosorum est in fervore novitiatus . . .
expl.: . . . beneficiis vel promissis que nobis tribuat dominus noster Jesus Christus etc.
(rubrum): Anno domini M CCCCo 19 finitus / est liber iste in die brigide virginis.

Vgl. David von Augsburg, De exterioris et interioris hominis compositione secundum triplicem statum incipientium, proficientium et perfectorum libri tres. Quaracchi 1899. Die Herausgeber führen auch diese Handschrift an, die Buch 3 des genannten Werkes enthält.

fol. 126v—132r: *Auszug aus Expositio misse secundum Innocentium III.*
inc.: Notandum primo de introitu.
expl.: nobis prestare dignetur omnipotens deus.

fol. 132v—138r: *Decem precepta.*
inc.: Docuit deus angelos voluntatem suam.
expl.: . . . et in hoc delectantur. Hii faciunt contra tertiam expositionem et sic est finis / (rubrum): Anno domini M CCCC XIX altera die / sancti Gregorii pape.

fol. 138v—185r: *Glossa super librum Genesis.*
inc.: In principio creavit deus celum et terram. Ingenium artificis subtilius commendetur dum arcis operatio collaudatur . . .
expl.: . . . ut declarat Petrus Cantoris hoc de verbo abbreviato et tamen de genesi (rubrum): et sic est finis huius glosule Genesis / sub anno domini MoCCCCoXIX etc. / (schwarz:) per manus fratris Henrici Wildershusen pro tunc ut adhuc claustralis / quam in communem usum christianorum scripsit precipue confratrum suorum in cenobio / sancti Blasii in Northem dans per hoc exemplum ut quivis fidelis / confrater suus conmonachus etsi non in anno saltem in tota vita / sua tantum librum scribat vel scribere faciat in anime sue salutem.

fol. 185v—187v: *Anselmus Cantuariensis, De festo conceptionis b. Marie virginis.* (= Migne S. L. 159 col. 319ff., nicht ganz vollständig nach dem Druck).

Von anderer Hand geschrieben. Am Ende die Jahreszahl 1459. Auf dem letzten ungezählten Blatt steht ein Exzerpt aus Augustins Sermo de innocentibus.

cod. 783 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 874).

Papier. 20,5 × 14 cm. 250 Bll. Der Kodex ist um die Mitte und in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben. Er enthält zahlreiche kleine Schriften und Exzerptensammlungen von verschiedenen Händen. Über einer dieser Zusammenstellungen steht der später durchstrichene Eintrag (fol. 99r): collecta in Bursueldia. Möglicherweise ist der ganze Band daselbst angefertigt. In späterer Zeit ist er dann nach Northeim gekommen. Dies bezeugt ein Eintrag auf fol. 1r am oberen Rand: Liber monasterii sancti Blasii in Northeym M D XVII. Der Einband — braunes Rindleder über Holzdeckel, mit Einzelstempeln blind bedruckt — ist offensichtlich nicht Northeimer Arbeit.

In der folgenden Inhaltsangabe sind die zahlreichen kleinen Exzerpte, die oft nur als Füllsel dienen, nicht berücksichtigt.

fol. 1r—2r: Tria sunt oscula: reconciliatorium, remuneratorium, contemplatorium . . .; bricht ab: quod potest dum nec dum melius.

fol. 3r—12r: *Exhortationes:* Commendatio hospitalitatis; de hospitalitate religiosorum; de elemosinis religiosorum u. a.

fol. 13r—24v: *De peste sananda ad rectores Erfordienses.*
inc.: Zelantissimi domini nostri precipui felicis aristocratie Erfordii mirifici . . .
expl.: et similes virtutes distemperatus.

fol. 25r—34r: Tractatus de statu ecclesie presentis et anterioris (= *Gregor von Heimburg, Confutatio primatus pape*).
inc.: Scienti bonum et non facienti peccatum . . .
expl.: ut melius possint intelligi commemorasse sufficiant etc.

fol. 35r—46v: *De vita et statu monachorum* sind Exzerpte aus den Vätern betr. das Mönchsleben.

fol. 47r—60v: *De horis canonicis tractatus.* Es ist die gleiche Schrift, die in cod. 900 Helmst. betitelt ist Occupatio novitiorum.
inc.: Ut novitiorum occupatio habeat meditationis tempus.
expl.: fortitudo sit tibi Christo crucifixo excellentissimo creatori, largifico redemptori et magnifico benefactori meo. Per infinita seculorum secula. Amen dulcis Jesu.

fol. 61r—72r: *Bonaventura, Regimen conscientie s. De triplici via.*
(gedr. Ausgabe Quaracchi VIII p. 3—27, diese Handschrift dort unter Nr. 279 erwähnt).
inc.: Ecce descripsi eam tripliciter.
Der Text bricht ab mit cap. 3 Nr. 7: et in sequentibus dominatur affectio.
Explicit trivium a Bonaventura edita.

fol. 72v—75v: Incipit *tractatulus brevis de modo vivendi et regendi religioso.*
Quoniam ait apostolus 1o ad Corintheos 4o Omnia honeste . . .
expl.: bibere volueris dic Ave Maria ob reverentia beate Marie virginis matris dei.

fol. 76r—79v: *Excerptum ex tractato Augustini de conflictu virtutum et vitiorum.*
inc.: Augustinus in libro de conflictu vitiorum et virtutum O quam durus et amarus . . .
expl.: o quam parva concubitus hora qua perditur vita futura.

fol. 80r—83v: *Tractatus de spirituali martirio.*
inc.: Gregorius habet pax nostra martirium suum.
expl.: Magnanimi est magna contempnere ac mediocra malle quam minima etc.

fol. 84r—87r: *De peccatis mortalibus.*
inc.: Veni de libano sponsa, de libano veni. Libanus mons est . . .
expl.: de his montibus et cubilibus leonum atque pardorum coronantur atque eternis premiis donantur.

fol. 88r—90v: *Chrysostomus super Matthaeum de vana gloria.*
inc.: Attendite autem ne elemosinam.
expl.: ex nativitate carnis natum et non fuit voluntas anime.

fol. 91r—94v: *Ex compendio theologice veritatis Hugonis de Ripla, Argentinensis l.* 3 c. 22.
inc.: Omnia peccata predicta s. septem mortalia peccata . . .
expl.: non tantum corrupta est in nutritiva sed in generativa. Amen.

fol. 98r: *Modus legendi jus canonicum et civile.*

fol. 99r—118r: Auctoritates ex Augustino, Gregorio, Anselmo u. a. betr. Beichte, Art der Sünden, vita activa et contemplativa u. a. Überschrift: Collecta in Bursueldia.

fol. 124r—128r: *Ex sermone b. Marie Magdalene et ex libro de vita domini.*
inc.: Nemo desperet, nemo de dei misericordia diffidat.
expl.: assumetur et alter relinquetur.

fol. 128r—131r: *Ex sermone de collatione vel decollatione sancti Johannis Baptiste.*
inc.: Multis de causis potest.
expl.: juxta ipsos pari gloria constituti similes haberi.

fol. 131v—134v: *De temptationibus.*
inc.: Nota quod temptatio est motus.
expl.: temptat ut habetur cura psalmiste: Judica me domine.

fol. 136r—153r: *De sacramento eucharistie.*
inc.: Scire debes ante omnia.
expl.: sic ergo patet de sacramento corporis Christi. Amen.

fol. 153r—172v: *De oratione dominica.*
inc.: De oratione dominica scire debes quod hec oratio . . .
expl.: et cum ab oratione cessat exhibere festinet qualis apparere in ipso orationis tempore exoptat. Hec Gregorius.

fol. 173v—175r: *Exzerpte aus den Vätern de predestinatione, de communione u. a.*

fol. 175v—178r: *De amore Jesu super omnia.*
inc.: Habet Jesus nunc multos amatores . . .
expl.: melius et utilius saluti hominum quam pati fuisset Christus.

fol. 181v—225r: *Albertus Magnus, De veris virtutibus s. paradisus anime.*
inc.: Sunt quedam vitia que semper speciem virtutum pretendunt.
expl.: et qui in una caruerit nullam habet quia omnes unite sunt in gratia a deo gratias.

fol. 225v—226r: *Cordiale.*
inc.: Preterit iste dies nescitur origo secundi.
expl.: est nobis accomodatum ad merendum.

fol. 227r—250v: *Johannes de Tambaco, De consolatione theologie.*
inc.: Quoniam secundum apostolum Quecumque scripta sunt.
Bricht ab: quid enim si non omnes lau-

cod. 900 Helmst. (= v. Heinemann Nr. 1002).

Papier. 20,8 × 13,5 cm. 462 Bll. Der Kodex ist zum größten Teil von einer Hand geschrieben um 1456. Dieser Schreiber gibt sich auf fol. 398r zu erkennen: Finitum anno domini M°CCCC°LVI in die beatorum Felicis et Adaucti martirum per me fratrem Theodericum (der Name in Geheimschrift) professum in Reynhusia. Die gleiche Hand gibt auf fol. 399r noch einmal eine Zeitbestimmung: Finitum anno M°CCCC°LVI in die beati Egidii confessoris. Dietrich, Mönch in dem Benediktinerkloster Reinhausen (bei Göttingen gelegen) ist also der Schreiber des größten Teils dieser Handschrift, die demnach in Reinhausen selbst entstanden ist und vermutlich auch dort ihren Einband, braunes Rindleder über Holzdeckel mit Einzelstempeln, erhalten hat. Ein Eintrag auf fol. 1r: Liber monasterii sancti Blasii in Northeym / anno domini M D XVII bezeugt die spätere Northeimer Zugehörigkeit. Reinhausen ist eins der ersten Klöster der Bursfelder Reform, und

dieser Kodex ist ein gutes Zeugnis für den durch die Reform neu geweckten Geist der Frömmigkeit. Er enthält eine große Reihe kleinerer asketischer Traktate.

fol. 1r—15r: *Occupatio novitiorum.*
Es ist die gleiche Schrift, die in cod. 783 Helmst. betitelt ist: De horis canonicis tractatus.
inc.: Ut novitiorum occupatio habeatur quo meditationis tempus.
expl.: . . . fortitudo sit tibi Christo crucifixo excellentissimo creatori largifico redemptori et magnifico benefactori meo. Per infinita seculorum secula.

fol. 15r—26v: *Bonaventura, Regimen conscientie s. De triplici via.*
(Gedr. Ausgabe Quaracchi VIII p. 3—27, diese Handschrift dort unter Nr. 274 erwähnt.)
inc.: Ecce decripsi eam tripliciter . . .
Der Text bricht ab mit cap. 3 nr. 7: et in sequentibus dominatur affectio. Benedictus sit Jesus et pia mater eius.

fol. 26v—47r: *Occupatio devotorum.*
inc.: Incipit occupatio devotorum. Iste libellus de diversis dictis sanctorum extractus qui potest appellari occupatio devotorum . . .
expl.: . . . regnas unus deus omnipotens et laubilis et gloriosus super omnia dilectus et exaltatus in secula seculorum. Amen. Explicit liber appellatus occupatio devotorum.

fol. 47v—110r: *Thomas a Kempis, De imitatione Christi liber* 2 *et* 3.
inc. l. 2: Regnum dei mira vos est . . .
expl. l. 2: per multas tribulationes oportet nos intrare in regnum dei. Amen.
inc. l. 3: Audiam quid loquatur.
expl. l. 3: pacis ad patriam perpetue claritatis. amen.

fol. 110r—117r: *De quinque septenariis in oratione dominica.*
inc.: Notandum quinque septenarii in oratione dominica reperiuntur sc. septem petitiones . . .
expl. . . . et plenam pacem in mundo non posse constare.

fol. 117r—139v: *Thomas a Kempis, De imitatione Christi liber* 4.
inc. l. 4: Venite ad me . . .
expl. l. 4: ineffabilia dicenda. Deo gratias.

fol. 139v—141v: *Formula honeste vite.*
inc.: Dilectionem tuam attentius deprecor quatinus inter . . .
expl.: et audias diligenter et reverenter que dicuntur a prelato vel ab aliis. Deo gratias. Explicit formula honeste vite.

fol. 142r—144r: *Forma vivendi.*
inc.: Quicumque es qui cupis ingredi scolam celestis exercitii . . .
expl.: si vere sunt caritatis tandem omnes lucra haberis.

fol. 144r—169r: *Thomas a Kempis, De imitatione Christi liber* 1.
inc. l. 1: Qui sequitur me.
expl. l. 1.: quantum tibi ipsi vim intulens.

fol. 169v—286v: *David von Augsburg, De septem processibus religiosorum.*
Diese Schrift bildet Buch 3 des Werkes De exterioris et interioris hominis compositione. Vgl. die Ausgabe von Quaracchi 1899, wo auch diese Handschrift mit aufgeführt wird.

fol. 288r—345r: *Bonaventura, Soliloquium vel imago vitae.*
(Ausgabe von Quaracchi, tom. 8. p. 28—67).
inc.: Flecto genua mea ad patrem . . .
expl.: qui est trinus et unus. Benedictus in secula.

fol. 345v—363v: *Pseudo-Bonaventura, Stimulus amoris.*
inc.: Iste liber qui intitulatur stimulus amoris in dulcissimum . . .

expl.: et omni tempore obsequar pura mente et corde devoto continue tue pietati assistam. Amen.

fol. 363v—364r: *Modus applicandi cor suum ad deum.*
inc.: O domine tu te michi dedisti.
expl.: si hoc habere contemplatione cupis.

fol. 365r—398r: *S. Bernhardus, Meditationes de cognitione humane conditionis* (gedruckt *Migne* 184, 485ff.).

In Kapitel 9 des Textes sind auf fol. 383r—388v *orationes ante et post missam* eingeschoben. Der Schluß auf fol. 398r bringt die oben angezeigten Angaben über den Schreiber der Handschrift.

fol. 398v—399r: *Auctoritates de dignitate sacerdotii.*

fol. 401r—453r: *Regula S. Benedicti abbatis.*

fol. 453v—462r: *De confessione.*
inc.: ad habendum salutifere confessionis ordinem hec prenotanda sunt...
expl.: inter populum et sanctuarium velaminis suspensio. Amen.

Bibliographia Benedictina 1931.

Bloße Nachdrucke wurden nicht berücksichtigt. Alle die Bibliographie betreffenden Mitteilungen werden erbeten an die Schriftleitung.

Abkürzungen: BM = Benediktinische Monatsschrift; RB = Revue Bénédictine; RM = Revue Mabillon; DR = Downside Review; PS = Pannonhalmi Szemle; CC = Cisterzienser-Chronik; StM = diese Zeitschrift.

I. Allgemeines.

1. Bibliographie.

Charvin G., *Chronique bibliographique d'histoire monastique* (RM 49).
Schmitz Ph., *Bulletin d'histoire bénédictine* (RB 43, 413*—464*).
Bauerreiß R., *Bibliographia Benedictina 1930* (StM 49, 478—496).
Vismara S., *Storia benedettina* (Aevum V, 493—602).
Müller Greg., *Cisterzienserbibliothek* (CC 43, 35 u. passim).
Bibliographie des travaux de Dom Ursmer Berlière (Hommage à U. Berlière 11—32).

2. Quellen.

a) Regula St. Benedicti.

Kößler C., *St. Benedicti Regula monachorum*, Graz, Moser, 611 S.
Gradenwitz O., *Textschichten in der Regel des H. Benedikt* (Z. f. Kirchengesch. 50, 257—270).
Collinet P., *La règle de S. Benoît et la législation de Justinian* (R de l'histoire des religions 104, 272—278).

b) Die übrigen Quellen allgemeiner Art.

Vgl. auch Topographia und Biographia monastica.

Lattin H., *Notes in Catalonian history in the 10—11th centuries* (Bulletin hispanique 33, 325—328)
Ebel B., *Das älteste alemanische Hymnar mit Noten. Kodex 366 (472), Einsiedeln XII. Jh.*, Einsiedeln, 4°, 115 S.
Colleción de documentos historicos (Bol. Academia gallega 26, suplem. 281—336).
McCann J., *Some benedictine letters in the Bodleian* (DR 49, 465—481).
Meyer Otto, *Gewoldiana* (StM 49, 172 ff.).
Ders., *Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen vornehmlich im Hochmittelalter* (Z. f. Rechtsgesch. Kan. Abtlg. 20, 123—201).
Schmeidler B., *Nochmals der Verfasser der Chronica Montis Sereni* (Histor. Z. 144, 296—299).
Bauerreiß R., *Wer ist der Verfasser der „Fundationes monasteriorum Bavariae"* (StM 49, 45 ff.).
Watzl H., *Anläßlich der neuesten Schrift über die kath. Märtyrer der Hussitenzeit* (CC 43, 120).
Graf A., *Zu zwei ungarischen Dissertationen* (CC 43, 242).
— *Aus den Weiheregistern der Diözese Seckau* (1425—1507) (CC 43, 101 f.).
Blazy L., *Nos anciennes cathédrales et nos anciennes abbayes d'après le „Voyage littéraire" de dom. Martène et dom Durand* (Bull. d'histoire dioc. Pamiers, 1930/31, 314—317).

Horváth K., *Briefe an einen Cistercienser Universitätshörer in Paris aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts* (CC 43, 157).
Müller Gr., *P. Konrad Burgers Reisebüchlein* (CC 43, 125 f., 161 f., 200 f., 229 f., 260 f., 289 f., 329 f., 353 f.).
Horváth K., *Eine Reise nach Citeaux zum Generalkapitel 1768* (CC 43, 1 ff., 46 ff., 86 ff.).
Királyi tanitványunk Rendükhöz intézett ereklyeszámba menö levele (PS 6, 1—2).

3. Zusammenfassende Darstellungen.

Annales ordinis S. Benedicti MCMXXX, Subiaco, 4°, 247 S.
Heimbucher M., *Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche.* 3. Aufl., 1. Lieferung, Paderborn, Schöningh, 8°, 288 S.
Tani A. und Lipinsky A., *Gli ordini religiosi a Roma*, Rom, Herder, 8°, 205 S.
Knowles D., *Essays in monastic history 1066—1215. I. Abbatial elections. II. The norman plantation* (DR 49, 252—278, 441—456).
Charvin G., *Dom Martène, Histoire de la congregation de Saint-Maur Tom. V: 1668—1680* (Archives d. l. France monastique T. 35).
Heuwieser M., *Die Klöster in der Umgebung von Passau* (Heimatglocken (Passau) 7, Nr. 1, 3, 5, 7, 10).
Hilpisch St., *Aus deutschen Frauenklöstern*, Wien, Reinhold, 12°, 166 S.
Sattler Pl., *Die Wiederherstellung des Benediktiner-Ordens durch König Ludwig I. von Bayern.* I. Bd. (7. Ergänzungsheft der StM).
Wentz G., *Der geistliche Grundbesitz in der Mark Brandenburg und angrenzendem Gebiet der Diözesen Havelberg und Brandenburg um 1535*, Berlin, Reimer.
Roelfsema E., *De Kloosteren Proosdijgoeteren in de Provincie Groningen*, Groningen Wolters, 8°, 125 S.
Lemonnier, *De l'option des religieux entre la vie commune et la vie privée dans la Charente-Inférieure* (R d. Saintonge et d'Aunis 45, 169—178).
Nordeloos P., *De prosdij van West-Friesland* (Bijdragen voor de geschiedenis van het bisdom van Haarlem 48, 41—110).
Seco L., *Los benedictinos Españoles en el siglo XX*, Burgos, Rodriguez, 330 S.
Vinke J., *Kloster- und Grenzpolitik in Katalonien-Aragon während des MA.* (Spanische Forschungen 3, 141—164).
Haid C., *Zur Geschichte des Cistercienser Ordens* (CC 43, 149 ff.).
Watkin Will., *The first Cistercian Era* (Journ. of Theological Studies 32, 56—61).
X., *La Orden Camaldulense en España*, Bilbao, Impr. del Ave Maria, 12°, 70 S.

II. Die einzelnen Gebiete des klösterlichen Lebens.

1. Rechtsgeschichte und geltendes Recht.

Molitor R., *Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. Band II: Verbände von Kongregation zu Kongregation*, Münster, Aschendorff, 711 S.
Eicheler J., *Die Kongregationen des Zisterzienserordens* (StM 49, 55, 188, 308).
Molitor R., *Über den Sinn der Abtweihe nach dem Pontifikale Romanum*, Coesfeld, 8°, 32 S.
Berlière U., *La familia dans les monastères bénédictins du moyen-âge* (Mem. publ. p. l'Academie r. de Belgique, Coll. in 8°, 2° série 29, 1931).
Lesne E., *L'Indominicatum dans la propriété foncière des églises à l'époque carolingienne* (R d'histoire eccles. 27, 74—85).
Jadin L., *Procès d'information pour la nomination des évêques et abbés des Pays-Bas, de Liège et de Franche-Comté d'après les Archives d. l. Congrégation Consistoriale 1713—1794* (Bull. de l'Institut historique belge de Rome, fasc. 11, 8°, 493 S.).

Ow Freih. v. Anton, *Sreiflichter z. Geschichte der Säkularisation in Bayern. Aus einem Privatarchiv* (Z. f. bayer. Landesgeschichte 4, 187—206).
Jansen J., *Ordensrecht*, 3. Aufl., Paderborn, Schöningh, 400 S.
Schäfer Th., *De Religiosis ad normam CIC.* Münster, Aschendorff, XVI u. 972 S.
Lampen W., *De superioribus juxta regulam S. Benedicti et juxta S. P. N. Franciscum* (Arch. franciscanum hist. 24, 557—560).
Wolfenschießen B. von, *De influxu legislationis Camaldulensium in ordinem Capuccinorum* (Collectanea franciscana, Assisi 1, 59—78).
Errichtung der Kongregation von Casamari (CC 43, 305).
Utz M., *Die Veränderungen im bayrischen Ordenswesen auf Grund des neuesten Staatskirchenrechts*, Augsburg, Rösler, 167 S.
Fischer K., *Von einem fiskalischen Generalangriff gegen die österreichischen Klöster* (Schönere Zukunft 6, 306—308).
Izaga L., *La situación jurídica de los religiosos en España* (Razón y Fe 96, 5—25).
Parpert Fr., *Das Wiederaufleben des Mönchtums im gegenwärtigen Protestantismus*, München, Reinhardt, 8°, 107 S.

2. Reformen und Consuetudines.

Oestreich Th., *The Hildebrandine Reform and its Latest Historian* (The Cath. Historical R 17, 257—267).
Herbst H., *Die Anfänge der Bursfelder Reform* (Z. d. Ges. f. niedersächsische KG 36, 13—30).
Pantin W. A., *Documents Illustrating the Activities of the General and Provincial Chapters of the English Black Monks 1250—1540.* Tom. 1, London, Calden Society, 307 S.
Morey A., *Chapters of the English Black Monks* (DR 49, 420—429).
Kainz St., *Die Scheyrer Visitationsrezesse vom Jahre 1686—1758* (StM 49, 1, 137, 341, 397).
Berlière U., *Monastères et sujets au moyen-âge I* (RB 43, 322—341).
Morin G., *L'ordre des heures canoniales dans les monastères de —* (RB 43, 145—152).

3. Das geistige Leben im Kloster.

a) Ascese und Mystik.

Hilpisch St., *Die Torheit um Christi willen* (Z. f. Ascese u. Mystik 6, 121 bis 131).
Oppenheim Ph., *Das Mönchskleid im christl. Altertum* (Röm. Quartalschrift, 28. Supplementheft).
Bartmann B., *Die abendländische Kirchenbuße im frühen MA.* (Theologie u. Glaube 23, 235—240).
Hertling L., *Hagiographische Texte z. Bußgeschichte des frühesten MA.* (Z. f. kath. Theol. 55, 274—287).
— *Hagiographische Texte zur frühmittelalterlichen Bußgeschichte* (Z. f. kath. Theol. 55, 109—122).
Berlière U., *L'ascèse dans la Congregation bénédictine de S. Maur* (R lit et mon. 1931, 152—164, 223—231, 267—274).
Hertling L., *Exercitienbücher für deutsche Benediktinerklöster im 17. u. 18. Jahrhundert* (Z. f. Ascese u. Mystik 170—174).
Blaindorfer W., *Ein aszetisches Handbuch aus dem 18. Jahrhundert* (Per hanc lucis viam. 13. Folge (Salzburg), 2—5).
Graf Th. A., *Zur Wesensstruktur des benediktinischen Geistes* (BM. 13, 9—23).
Puniet P. de, *La spiritualité bénédictine*, Praglia, 12°, 48 S.
Coulton G., *The Meaning of Monasticism* (The Quarterly Review 1931. Jan.).

Marmion C., *Cristo ideale del Monaco. Conferenze spirituali.* Praglia, 12°, 543 S.

Marmion C., *Sponsa verbi. La Virgen consagrada al Señor. Conferencias espirituales,* Montserrat, 12°, 155 S.

b) Mission und Seelsorge.

Voigt H., *Von der iroschottischen Mission in Hessen u. Thüringen u. Bonifatius' Verhältnis zu ihr* (Theol. Studien u. Kritiken 1931, 252 ff.).

Gougaud L., *Les surnuméraires de l'émigration scottique (VI^e—VIII^e siècle)* (RB 43, 296—302).

Brackmann A., *Die Anfänge der Slavenmission u. die Renovatio imperii des Jahres 800* (Sitzungsb. d. k. Akademie d. Wissenschaften in Berlin, Phil. hist. Kl. 1931, IX).

Rios R., *Las misiones australianas de los Benedictinos españoles,* Barbastro, S. Maria, 8°, 60 S.

Rapp C., *Die apostolische Präfektur Yenki. Eine notleidende deutsche Mission* (Die kath. Missionen 1931, 159—164).

c) Liturgie.

d) Wissenschaft und Kunst.

Gougaud L., *Les scribes monastiques d'Irlande au travail* (R d'histoire eccles. 27, 293—306).

Rand Edw. Kenn., *The irish flavour of Hisperica Famina* (Festschrift f. K. Strecker, 134—142).

Worringer W., *Über den Einfluß der angelsächsischen Buchmalerei auf die frühma. Monumentalplastik des Kontinents,* Halle, Niemeyer, 4°, 16 S.

von den Steinen, *Heilige als Hagiographen* (Hist. Zeitschrift 143, 229—256).

Naegele A., *Benediktinischer Humanismus im XVII. Jahrh.* (Römische Quartalschrift 39, 427—454).

Wilhelm H. u. Berlière U., *Supplement à l'Histoire littérair de la Congrégation de Saint-Maur, M—W,* Gemblout Duculot, X u. 283 S.

Berlière U. u. Dubourg D. A., *Nouveau supplement à l'Histoire littéraire de la Congregation de Saint-Maur. Tom. II: M—W. Tom. III: Additions. Anonymes. Index.,* Maredsous, 293 S. u. 157 S.

Funk Ph., *Aus dem Leben der schwäbischen Reichsstifte im Jahrhundert vor der Säkularisation* (Historisches Jahrb. 51, 145—162).

Fink W., *Was darf die Familienkunde von der Klostergeschichtsschreibung erwarten?* (Blätter d. bayr. Landesvereins f. Familienkunde 9, 70 ff.).

Link O., *Vom mittelalterlichen Mönchtum und seinen Bauten in Württemberg,* Augsburg, Filser, Gr.-8°, 170 S.

Lusser C., *Der Schweizerischen Benediktinerschule Eigenart und Eigenwert* (Schweiz. Rundschau 31, 193—205).

Sárközy P., *A bencés középiscolák müködése az 1930—31 ik iskolai évben* (PS 6, 287—305).

Gougaud L., *Music in Celtic Monasteries* (Pax, Juni 1931).

Söhner L., *Die Geschichte der Begleitung des gregorianischen Chorals in Deutschland vornehmlich im XVIII. Jahrh.,* Augsburg, Filser, 229 S.

Bomm U., *Vier Beispiele gregorianischer Kleinkunst* (Per hanc lucis viam, 15. Flg. 2—9).

Brunner W., *Über klösterliche Supralibros* (Jahrb. d. Einbandkunst 1929/30 (Leipzig 1931), 102—114).

Fournier G., *La médaille de S. Benoît. Le gobelet brisé et le corbeau* (R lit et mon. 16, 113—117).

— *Les premières médailles de S. Benoît connues par l'image* (R lit. et mon. 16, 165—170).

— *A propos de la médaille de S. Benoît* (Ebd. 16, 232—239).

— *La „Croix de la Peste" ou Croix de Saint Zacharie* (Ebd. 16, 320—328)

4. Das wirtschaftliche Leben des Klosters.

Lieblang A., *Die Wirtschaftsverfassung der benediktinischen Mönchsregel, im besonderen die Behandlung der Besitz- und Arbeitsverhältnisse* (StM 49, 413—447).

Goyens J., *Nogmals over de Handt der kloosterlingen* (Ons geestelijk erf. Anvers 6, 73—85).

Dörries H., *Mönchtum und Arbeit* (Forschungen z. Kirchengesch. u. christl. Kunst (Leipzig) 1931, 17—39).

III. Biographia monastica.

S. Benedikt: Alameda J., *Vida de San Benito*, Buenos Aires, 8°, 62 S.

— Lambot C., *Le successeur de Saint Benoît à Subiaco* (R lit. et mon. 16, 101—104).

Gregor d. Große: von den Steinen W., *Heilige als Biographen* (Hist. Z. 143, 229—256).

— Bofarull J., *Sant Gregori, Diàlegs*, Vol. I, Barcelona, Ed. Barcino.

— Dupont J., *La messe de saint Grégoire* (Gazette des beaux arts 6, 284—288)

Cassiodor: Hofmeister A., *Zur Überlieferung von —s Variae* (Histor. Vierteljahrschr. 26, 13—46).

— Vyver van de A., — *et son oeuvre* (Speculum 6, 244—292).

Fructuosus: Pedret Cassa do P., *A obra do I. Herwegen „Das Pactum des heil. — von Braga" en col da infruencia do Dereito Germánico no Monacado suevo-visigótico* (Logos Nr. 2, 5—8; 3, 2—3).

Leonhard: Hindringer R., *Das St. —s-Patrocinium und seine religionsgeschichtliche Bedeutung* (Klerusblatt Bayerns 12, 671—673).

Augustin: Frediani G., *S. Agostino di Canterbury* (Il Pensiero Missionario 1931, 272—290).

Aldhelm: Lehmann Paul, *Ein neuentdecktes Werk eines angelsächsischen Grammatikers vorkarolingischer Zeit* (Histor. Vierteljahrsschrift 26, 738 bis 756).

Willibald: Coens M., *Legende et Miracles du roi S. Richard. L'office de S. — par l'évêque Réginold d'Eichstaett. La vita S. Richardi et les miracles de Lucques.* (Analecta Bolland. 49, 353—397).

Wunibald s. Willibald u. Hugeburg.

Hugeburg: Bischoff B., *Wer ist die Nonne von Heidenheim* (StM 49, 387ff.).

Willibrord: Prims Fl., *S. — en S. Amandus te Antwerpen* (Coll. Mechlinensia 20, 385—404).

Bonifatius: Voigt H., *Von der iroschottischen Mission in Hessen und Thüringen und Bonifatius' Verhältnis zu ihr* (Theol. Studien u. Kritiken (Gotha) 103, 252—284).

— Post D., *De St. Maartenkerk, kathedral van Utrecht, sedert St. — tot de regeering van bisschoop Adelbold (1010—1026)* (Historisch Tijdschrift 10, 295—324).

Suitbert: Flaskamp F., *Suidbrecht Apostel der Brukterer, Gründer von Kaiserswerth*, Duderstadt, Melke, 8°, 30 S.

Tassilo III.: Bauerreiß R., *Wo ist das Grab* — (StM 49, 95 ff.).

Dodaldus: Wilmart A., *Clerc et Scribe de Saint-Martin de Tours* (Speculum 6, 573—586).

— Rand E. K., *A Supplement of* — (Speculum 6, 587—599).

Strabo: Däntl A., *Wahlafrid —s Widmungsgedicht an die Kaiserin Judith und die Theodorichstatue vor der Kaiserpfalz zu Aachen* (Z. d. Aachener Geschichtsvereins 52, 1—38).

— Schröder Edw., *Die deutschen Personennamen in Ekkehards Waltharius* (Festschrift f. K. Strecker, 143—157).

Burkhard: Strecker K., *Die Überlieferung von Purchards Gesta Witigowonis* (Hist. Vierteljahrsschr. 26, 757—775).

Alkuin: Delius W., *War Alchvin Mönch?* (Theol. Studien u. Kritiken (Gotha) 103, 465—473).
— Rand Ed. Kenn., *A Preliminary Study of —'s Bible* (Harvard Theol. Review 24, 323—396).
Rhabanus M.: Wilmart A., *Une invacation de Raban* — (RB 43, 248—249) s. auch Angelom.
Angelom: Hablitzel J. B., — *von Luxeuil und Hrabanus Maurus* (Biblische Z., 19, 215—227).
Gottschalk: Morin G., — *retrouvé* (RB 43, 303—312).
Ratramus: Wilmart A., *L'opuscule inédit de — sur la nature de l'âme* (RB 43, 207—223).
Wolfgang: Holzer F. W., *Die „Wolf"-Orte in Bayern* (Klerusblatt Bayerns 12, 55—57, 71—74).
— Ders., *Die Verehrung des hl.* — (Ebd. 12, 653—654, 677—679, 741—742).
Gerhard von Brogne: Couneson S., *La canonisation de S. — en 1131* (R lit. et mon. 16, 298—302).
Oliva v. Montserrat: Albareda A. M., *L'Abat Oliva, fundador de Montserrat* Montserrat, 4°, 363 S.
— Molar N. del, *Notes sobre alguns escrits de l'abat — (971?—1046)* (Est. F. 43, 281—286).
Ansgar: Oppenheim Ph., *Der hl. — und die Anfänge d. Christentums in den nordischen Ländern*, München, Max Hueber, 216 S.
— Scheel O., *Ein historisches Wort zu den Ansgarfeiern* (Z. d. G. f. Schleswig-Holsteinsche Geschichte 60, 520).
Hartker: Omlin E., — *von St. Gallen* (Z. f. schweizer. KG. 25, 226—233).
Austinde: Blanc E., *Démêlés de — avec les moines de Saint-Orens d'— au sujet d'un cimetière* (Bull. d. l. soc. d'histoire et d'arch. du Gers 1931, 81—82).
— Ders., *Saint Austinde avec le comte Bernard Tuma paler au sujet du monastère de Saint-Mont* (Ebd. 83—84).
Paulus Diaconus: Oldfather W. A. u. Lough J. G., *The Urbana Ms. of the Homiliarium of* — (Speculum 6, 293—294).
Guido von M.: Smidt W., — *v. Monte Cassino und die „Fortsetzung" der Chronik Leos durch Petrus Diaconus* (Festschrift für Brackmann 293—323).
Romuald: Gassi R. u. Zonghi A., *S. — e Fabriano.* Fabriano, Gentile, 8°, 31 S.
Konstantin v. Afrika: Creutz R., *Die Ehrenrettung* — (StM. 49, 25 ff.).
Joachim v. Fiore: Benz E., — *-Studien I. Die Kategorien der religiösen Geschichtsdeutung* — (Z. f. Kirchengeschichte 50, 24—111).
— Benz E., *La messianita di San Benedetto* (Ricerche Religiose 7, 336—353).
— Buonaiuti E., *Gioacchino da Fiore*, Roma, Collezione meridionale, 8°, 270 S.
— Ders., *Gioacchino da Fiore ed Elia da Cortona* (Ricerche Religiose 7, 53—59).
— Ders., *Polemica obligata* (Ricerche religios. 7, 93—96).
— Ottaviano C., *Il „Tractatus super quattuor evangelia" di Giacchino da Fiore* (Archivio Filos. 1, 73—82).
— Ders., *Polemica obbligata* (Ebd. 1, 111—114).
— Bett H., — *of Flora*, London Methuen & Co., 184 S.
— Anitchkof E., — *de Flore et les milieux courtois*, Roma Collezione meridionale, 8°, 485 S.
Odo: Hanson W. G., — *of Cluny* (London Quaterly R, Oktober).
— Ermini F., *La fine del mondo nell'anno mille e il pensiero di Odone di Cluny* (Festschrift f. K. Strecker, 29—36).
Godehard: Blecher O. J., *Der hlg.* —, Hildesheim Borgmeyer, 8°, 219 S.
Gunther v. Niederaltaich: Bauerreiß R., *War — Dichter?* (StM 49, 467 ff.).
— Lindner, *Eremit Gunther u. die Böhmerstraße* (Der Bayerwald 29, 147—159).

Anselm: Wilmart A., *La tradition des lettres de —. — Lettres inédites de — et ses correspondants* (RB 43, 38—54).
— Wilmart A., *Le premier ouvrage de saint — contre le tritheisme de Roscelin* (Rech. d. theologie ancienne et mediévale 1931, 20—36).
— Schmitt Fr., *Zur Überlieferung der Korrespondenz —s von Canterbury. Neue Briefe* (RB 43, 224—238).
— Kerchove P. de, *Saint — archevêque de Cantorbéry* (R lit. et mon. 16, 144—151).
Eadmer: Macdonald A. J., — *and the Canterbury privileges* (Journ. of Theological Studies 32, 12—31).
Alvisus: Sproemberg H., — *Abt von Anchin (1111—1131)* (Eberings Histor. Studien, Heft 202).
Baudri von Burgueil: Schumann Otto, — *als Dichter* (Festschrift f. K. Strecker, 158—170).
Alger: Le Bras G., — *de Liège et Gratien* (R des sciences phil. et theol. 20, 5—26).
Abälard: Baumgärtner P., *Briefwechsel zwischen — und Heloise mit der Leidensgeschichte —s* (Reclams Un.-Bibliothek Fasc. 3288—3290), Leipzig, Reclam, 8°, 315 S.
— Giuli de G., — *e la morale* (Giornale crit. Filos. ital. 12, 33—44).
— Rivière J., *De quelques faits nouveaux sur l'influence théologique d'—* (Bull. Litter. ecclés. 32, 107—113).
Bernhard: Steinen, von den, W., *Heilige als Biographen* (Hist. Z. 143, 229—256).
— Williams W., *The Mysticisme of S. Bernard of Clairvaux*, London, Burn Oates, 12°, 114 S.
Renaud: Poorter de A., *Lettre d'un ermite à —, abbé de Morimond 1139—1154* (R d'histoire èccles. 27, 831 ff.).
Baldo: Werner Jak., *Zum Novus Aesopus des Baldo* (Festschrift f. K. Strecker 199—207).
Rudolf v. Flaix: Poorter A. D., *Le Traité, De amore et de odio carnis' attribué à Raoul de Flaix OSB.* (R d'Ascetique et de Mystique 12, 16—28).
Wibald: Bastin J., — *abbé de Stavelot et Malmédy, du Mont-Cassin et de Corbie*, Verviers Lens, 8°, 94 S.
Aelred: Ducey W. M., *St. — of Rievaulx and the Speculum Caritatis* (The Cath. Historical R 17, 308—316).
Hildegard: Creutz R., — *von Bingen u. Marbod von Rennes über die Heilkraft d. Edelsteine* (StM 49, 291 ff.).
— Haug Fr., *Epistolae Sanctae Hildegardis secundum codicem Stuttgartensem* (RB 43, 59—71).
Herrad v. Landsberg: Walter J., *Aurait-on découvert des fragments de l'hortus deliciarum? A propos d'une récente acquisition du Musée Brittanique* (Arch. Alsaciennes d'histoire de l'art 10, 1—8).
Ayglerio B. J.: Saba A., *Bernardo J. —, abate di Montecassino* (Miscellanea cassinese 8).
Petrus v. Zittau: Haid C.,— *als Cistercienser-Geschichtschreiber* (CC 43, 285 ff.).
— Ders., *Die Memoiren des — in ihrer politischen Bedeutung* (CC 43, 323 f.).
Clemens VI: Laurent H., *Pierre Roger et Thomas d'Aquin* (R Thomiste 36, 157—174).
Höser Veit: Sturm Ang., — *als aszetischer Führer* (StM 49, 363 ff.).
Didier de la Cour: Uttenweiler J., *Dom — von St. Vanne in Verdun und die monastische Ausbildung in seinem Reformwerk* (StM. 49, 109—117).
Rumpler A.: Fink W., *Abt Angelus* — (1501—1513) (Heimatglocken (Passau) 7, Nr. 3).
Preion u. Povel: Camm B., *John Preion on Blessed Philippe Povel* (DR 505—513).
Adelham Pl.: Bowler H., *The Last Years of Dom John Placid* — (Douai Magazine 6, 182—197).

John Roberts: Couneson S., *Le Bienheureux — et l'apostolat bénédictin en Angleterre au début du XVIIe siècle.* (R lit. et mon. 16, 105—112).
Eptingen Fr.: Wyss G., *Franziska von —, Äbtissin zu Olsberg 1634—1707* (Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumsk. 30, 369—391).
Mabillon: Schmitz Ph., *Lettres de — sur S. Walbert, Guidé Arezzo et Guimond* (RB 43, 342—346).
Claude Martin: Schmitz Ph., *Lettres de dom — relatives aux éditions de Pères latins* (RB 43, 153—158).
Gody: Godefroy J., *La vie de dom Simpl. —, poète et écrivain mystique* (Coll. „Moines et Monastères 9), Ligugé, Abbaye St. Martin, 8°, 200 S.
Gerbert: Pfeilschifter G., *Korrespondenz des Fürstabtes Martin II. — von St. Blasien,* Müller, Karlsruhe, 726 S. 56 M.
Destrée O.: Carton de Wiart H., *La vocation d'Olivier-Georges —,* Paris, Flammarion, 12°, 247 S.
De Rancé: du Jeu E., *Monsieur de la Trappe. Essai sur la vie de l'abbé de Rancé,* Paris, Perin, 210 S.
— Luddy A. J., *The Real De Rancé,* London, Longmans.
— Hollis Chr., *Des abbés Tempêtes* (Clergy Review 2, 144—148).
Pyrker L.: Dietrich A., *Briefe von — an Joachim Heinrich Jäck* (CC 43, 37, 75, 109, 134, 170, 208, 238, 264, 298).
— Schwartz El., *Zwei Briefe Grillparzers an —* (CC 43, 117).
— Ders., *Die letzten Stunden und Worte —s* (CC 43, 314).
Jäck Joach. H. s. Pyrker.
Sarmiento: J. P., *Escritos filologicos del padre — O.S.B.* (BAE. 18, 118—135).
Mittermüller R.: Blößner, *Opfer des bayerischen Kulturkampfes* (Sonntagsbeil. d. Augsburger Postzeitung 1931, Nr. 40).
Lang Utto: Fink W., *Das Tagebuch des H. H. Abtes — von Metten beim allgemeinen Konzil in Rom (1869/70)* (Alt und Jung, Metten 6, 35 ff.).
Sattler M.: Engl Augustin, *Pater Prior Magnus —, der Historiker vom Berg Andechs* (Hochvogel 8, Nr. 5).
Moll Paul: Speybrouck E. van, *Un thaumaturge du XIX. siècle.* 6e ed., Boulay, E. Stenger, 8°, 181 S.
Keryvallan O. de: Charier M. H., *Le R. P. Dom Jean-Baptiste Ollitrault de —, abbé de Citeaux,* Westmalle, Impr. de l'Ordre, 8°, 84 S.
Schutzbach H.: Verner Moore Th., *Henry Schutzbach, Lay brother* (The Placidian 8, 264—268).
Ford: Butler, *Hugh Edmund* — (DR 49, 1—21).
— Pierrot M., *Le premier abbé de Downside* (Bull. d. s. Martin et d. S. Benoît (Ligugé) 1931, 117—119).
Egger Bon.: Largiadèr A., *Abt Dr. theol. Bonaventura —, 1878—1931* (Z. f. schweizerische Geschichte 11, 214).
Fournier Gr.: Redaction, *In memoriam. Dom Gregoire* — (R lit. et monast. 17, 1—6).
Berlière U.: *Bibliographie des travaux de D. Ursmer Berlière* (Hommage à U. Berlière 11—32).
Verkade: Verkade W., *Der Antrieb ins Vollkommene,* Freiburg, Herder, gr.-8°, 376 S.

IV. Topographia monastica.

Deutschland.

Andechs: Bauerreiß R., *Von Flurnamen der —er Gegend* (Lech-Isarland 7, 145—148).
— Schnetz J., *Das Flächenmaß andecena, andecinga der Lex Baiuvariorum* (Z. f. bay. Landesgeschichte 4, 75—80).
Asbach: Leidinger G., *Über ein wiedergefundenes Bruchstück der verlorenen Jahrbücher von — (Annales Asbacenses maiores)* (Festschrift f. A. Brackmann, 520—529).
Baindt: Walter L., *Eine Totenfeier in —* (CC 43, 151).

Bamberg (Michelsberg): Lehmann P., *Inventare klösterlicher Buchbindereien* (Jahrb. d. Einbandkunst 1929/30, ersch. 1931, S. 38—40).
Beuron: Ohlmeyer A., *The external development of the Beurones congregation during the last two Decades* (DR 49, 346—350).
Buchau: Dold A., *Neuentdeckte Blätter einer unbekannten Bibelhandschrift von Tours* (Zentralblatt f. Bibliothekswesen 48, 169—176).
Bursfeld: Herbst H., *Die Anfänge der —er Reform* (Z. der Gesellschaft f. niedersächsische Kirchengeschichte 36, 13—30).
Hardehausen: H., *Wiederherstellung —s als Abtei* (CC 43, 336).
Corvey: Krüger H., *Höxter und* —, Münster, Regensburg, 8°, 201 S., 10 Karten.
— Rübsam A., *Überlassung einer Reliquie d. hlg. Sturmius an die Abteikirche zu* — (Fuldaer Geschichtsblätter 24, 95—96).
Eberbach: H., *Besuch in* — (CC 43, 276).
Ebersberg: Guggetzer M., — *und seine Geschichte*, Ebersberg, Selbstverlag, 8°.
— Bauerreiß R., *Das „Chronicon Eberspergense posterius"* (StM 49, 389ff.).
— Hindringer R., *Der Schädeltrunk am St. Sebastianstag in* — (Literar. Beilage z. Klerusblatt 7, 1—3).
— Mantel K., *Die —er Waldordnung aus dem 13. Jahrhundert* (Forstwissenschaftliches Zentralblatt 53, 8—31).
Echternach: Ouwerling H., *Goederen der abdij van — in de meierij Den Bosch omstreeks 1684* (Taxandria 38, 88—92).
Ettal: *Ettaler Mandl*, Zeitschrift d. Lehr- u. Erziehungsanstalt Ettal. 19. Jahrg. 1931/32, Ettal, 8°, 202 S.
Feldbach: Hardegger G., *Bestätigung d. Echtheit der Reliquien der hlg. Flora und Translation in — 1664* (CC 43, 253).
Frauenchiemsee: Röttger B., *Zur Bauanalyse des Münsters* — (Münchner Jahrb. d. bild. Kunst N. F. 8, 87—98).
Frauenthal: Müller Greg., *Worte zum Bild* (CC 43, 270).
— Peter L., *Zur 700jährigen Jubelfeier des Gotteshauses* — (CC 43, 215).
Freising: Bischoff B., *Anectoda Carolina* (Festschrift f. K. Strecker, 1—11).
Fulda: Kehr P., *Zum Mainzer Konzil von 1049* (Neues Archiv 49, 439—452).
— Bauermann J., *Kleine diplomatische Funde* (Sachsen u. Anhalt 7, 474—490).
— Richter G., *Augenzeugenberichte über den Tod des Fürstabtes J. B. Schenk zu Schweinsberg in der Schlacht bei Lützen und seine vorläufige Beisetzung in Regensburg* (Fuldaer Geschichtsblätter 24, Nr. 3 u. 6).
— Vonderau J., *Zum Grundriß der karolingischen Krypten in der Stiftskirche zu* — (Fuldaer Geschichtsblätter 24, 50—61.)
— Lübeck K., *Bienenzucht und Wachsbedarf des Klosters* — (Ebd. 24, 65—80).
— Beils W., *Goethes Beziehungen zum —er Lande* (Fuldaer Geschichtsblätter 24, 81—86; s. auch Corvey).
— Lübeck A., *Die Slawen des Klosters* — (ebd. 24, 1—15).
— Dettweiler F., *Johann Neudecker der Jüngere* (ebd. 24, 18—32).
Füssen (St. Mang): Deißer J., *Die Säkularisation des Klosters St. Mang in* — (Alt-Füssen 7, Nr. 15—24).
Geisenfeld, s. Ebersberg.
— Kahof-Ferstl H., *Historisch-Geschichtliches über Markt und Kloster* — (Unsere Heimat (Pfaffenhofen) Nr. 45 u. 46).
Grüssau: Luterotti N. v., *Das —er Willmanbuch. Michael Willmanns Fresken in der Josephskirche zu* —. Breslau, Ostdeutsche Ver. An., 4°, 33 S.
— Ders., *Der — er Zisterzienser P. Jakob Arlet, ein schlesischer Kupferstecher der Barokzeit* (D. Wanderer i. Riesengebirge, Dez. 1931).
Heilsbronn: Stollreither Eu., *Die Auflösung der —er Klosterbibliothek* (Zeugnisse fränkischer Kultur 1931, 75—84), s. auch Bamberg.

Herrenbreitungen: Zatschek H., *Das Diplom Ottos I. für —* (Festschrift f. A. Brackmann, 137—147).
Hohenstein: Lindner M., *Die ehemal. Benediktinerpropstei — im Waldsassener Stiftsland* (Das Stiftland 1931, Nr. 30—35).
Hohenwart: Reischl G. Aug., *—er Klosterchronik 1500—1700*, Schrobenhausen, Histor. Verein, 46 S.
Kempten: Cahn J., *Die frühesten Münzen der Abtei —* (Frankfurter Münzzeitung 2, 213).
— Rottenkolber J., *Zur Geschichte des Zunftwesens im Stift —* (Heimgarten (Allgäuer Tagblatt) 16, Nr. 19, 20).
— Ders., *Der —er Fürstabt Roman Giel von Gielsberg* (1639—1673) (Ebd. 16, Nr. 21—25).
— Ders., *Zur Geschichte des stiftskemptischen Handels* (Hochvogel 8, Nr. 30).
Klosterrath: Diepen A. H., *Die romanische Bauornamentik in — und die nordfranzösische bauplastische Invasion an Maas und Niederrhein im letzten Drittel des XII. Jahrhunderts*, La Haye, Nijhoff, 4°, 152 S.
Langheim: Faas J., *Das Schicksal der letzten Mönche von —* (Die hohe Warte 11, Nr. 28 u. 29).
Lebuin: Lintzel M., *Untersuchungen z. Geschichte d. alten Sachsen* (Sachsen und Anhalt 7, 76—118).
Maria-Laach: Bogler Th., *L'art de —; sa naissance et son révolution* (L'artisan liturgique 5, 413—423).
Marienwerd: Ulrich O., *Der —er Klosterpark* (Hannoversche Geschichtsblätter 32, 255—272).
Metten: Fink W., *Die Gründung der bay. Benediktinerkongreg. mit besonderer Berücksichtigung —s.* (StM 49, 118 ff.).
— Fink W., *Schloß Egg* (Alt u. Jung, Metten 6, 1—7).
— *Alt und Jung Metten*, herausgegeben von der Abtei Metten, VI. Jahrgang 1931/32, Metten, 8°, 136 S.
— s. auch Lang Utto.
München (St. Bonifaz): Rötzer W., *Die St. Bonifatius-Basilika zu München*, München, C. Widemann, 8°. 46 S.
Niederaltaich: Stieber G., *Das Gründungsjahr der niederbayr. Benediktinerabtei —* (StM 49, 103—108).
— Mommsen Th. E., *Eine —er Privaturkunde aus dem 9. Jahrhundert* (Festschrift für Albert Brackmann, 64—80).
Niederwerth: Steffen St., *Fünf Glasgemälde aus einem rheinischen Cist.-Kloster* (CC 43, 142 ff.).
Oberaltaich: Sturm A., *Die Fresken des —er Münsters* (Jahresber. d. hist. Vereins f. Straubing u. Umgebung 34, 79—95).
Oberelchingen: Hagel P., *Zwei unbekannte Fresken in der alten Abteikirche zu —* (Schwäbisches Museum 1931, 61—62).
Olsberg s. v. Eptingen.
Ottobeuren: Friedländer J., *Die Translatio S. Alexandri von —* (Festschrift f. A. Brackmann, 347—370).
— Lieb N., *— und die Barockarchitektur Ostschwabens* (Mittlgn. d. Museumsvereins Weißenhorn 1931, Nr. 9—13).
— Ders., *Die Feichtmayr-Christian-Frage in —* (Z. f. bay. Landesgeschichte 4, 175—187).
Petershausen: Klein J., *P. Franz Uebelacker, der Baumeister des Klosters —* (Bodenseechronik 20, Nr. 7—9).
Pforta: Rößler Th., *Wirtschaftliches aus dem Urkundenbuch von —* (CC 43, 317).
Regensburg (St. Emmeram): Zahn K., *Die Klosterkirche von St. Emmeram in — und ihr Doppelnischenportal* (Münchner Jahrbuch für bildende Kunst, N. F. 8, 69—86).
Reichenau: Dold A., *Amtlich beglaubigte Kopien von Originalurkunden Ottos I. aus der bischöfl. Notariatskanzlei in Konstanz* (Z. f. Gesch. d. Oberrheins 44, 577—579).

Reichenau: Lerche O., *Die Buchmalerei der — um das Jahr 1000 und ihre Umwelt*, Oetsch-Leipzig, Selbstverlag, 15 S.
— Preisendanz Fr., *Eine arabische Handschrift der —* (Bodenseechronik 20, Nr. 10).
— Ders., *Der weiße Kater von —* (Bodenseechronik 20, Nr. 14).
— s. auch Burkhard, Buchau u. Strabo.
Reichenbach: Schottenloher K., *—er Handschriften der Münchner Staatsbibliothek* (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 48, 245—247).
Salem: Ginter H., *— und Johann Kaspar Bagnato* (Bodenseechronik 20, Nr. 16—24).
Schäftlarn: Unser Schäftlarn. Zeitschrift d. —er Bundes. 2. Jahrg. 1931/32. München, Seitz, 8°.
Scheyern: Neubauer A., *Kurzer Abriß der Seminargeschichte von —* (Der kath. Internatsverband).
— Kainz St., *Unglück, Not und Elend alter Zeit* (Unsere Heimat (Pfaffenhofen) 1931, Nr. 52 u. 53).
Schönau: Schmieder L., *Freilegung des Chores des ehemaligen Zisterzienserklosters in —* (Mannheimer Geschichtsblätter 32, 169—173).
— Jerwein H., *Das Cistercienserkloster —*, Frankfurt, Franzmathes, 40 S.
Siegburg: Weise E., *Die Urkunden Erzbischofs Annos II. für Kloster —* (Jahrb. d. Köln. Geschichtsvereins 13, 59—93).
— Ders., *Das Diplom Heinrichs IV. für — vom 4. Okt. 1071 (St. 2747)* (Festschrift f. A. Brackmann, 248—258).
Tegernsee: Ottinger H., *Zum Latein des Ruodlieb* (Hist. Vierteljahrsschrift 26, 449—535).
— Buek W. v., *Geschichte der Klosterbibliothek und Klosterdruckerei des ehem. gefürst. Benediktinerstifts —* (Alt-Tegernsee 1931, Nr. 12).
— Redlich V., *Kulturwege zwischen Freising und — im Mittelalter* (Sammelblatt d. hist. Vereins von Freising 17, 33—48).
Thierhaupten: Bock Fr., *Ludoviciana* (Festschrift f. A. Brackmann, 530 bis 545).
Trier (St. Matthias): Montebaur J., *Studien z. Geschichte der Bibliothek der Abtei St. Eucharius zu —* (Freiburg, Herder).
— Redlich V., *Zur Bibliotheks- und Geistesgeschichte der Trierer Abtei —* (StM 49, 448—466).
— Lehmann Paul, *Bemerkungen zu einer bibliotheksgeschichtlichen Arbeit* (Hist. Vierteljahrschrift 26, 605—610).
Waldsassen: Kuhnle R., *—s letzte Tage* (Das Stiftland 1931, Nr. 48—50).
— *Woher stammt —s Gründer? Die Vohburger Diepoldinger und die Grafen von Berg* (Das Stiftland 1931, Nr. 35 ff.).
Weltenburg: Hoffmann R., *Kloster — und seine Asamkirche*, München, Zerle, 8°, 60 S.
Zwiefalten: Löffler K., *Die Handschriften des Klosters —*, Linz a. d. Donau, „Im Buchladen", 8°, 116 S.
— Naegele A., *Der erste und letzte Zwiefalter Benediktiner am alten Gymnasium zu Rottweil* (StM 49, 243).

England.

Buckley Sig.: Connolly H., *The — affair* (DR 49, 49—74).
Croyland: Wretts-Smith M., *The organization of Farming at Croyland Abbey, 1257—1321* (Journal of Economie and Business Hist., Nov.).
Downside: Connolly H., *The venerable Anne of Jesus, Carmelite, and the Beginnings of St. Gregory's* (DR 49, 295—306).
St. Edmundsberg: Goodwin A., *The abbey of —*, Oxford, Blackwell, 95 S.
Old-Wardon: Fowler, *The cartulary of the Cistercian abbey of —, Bedfordshire*, Manchester University Press, 8°, 426 S.

Frankreich und Belgien.

Anchin: Le Rue J. de, *Quel est le sujet du „rétable d'—"?* (Soc. d'études de la Prov. de Cambrai. Bull. 31, 8—30). s. Alvisus.
— Chartier M., *Les derniers religieux des prévôtés dépendant de l'abbaye bénédictine d'—* (Bull. d. S. Martin et d. S. Benoît 1931, 305—306).
Angers: Mailfert J., *Fondation du monastère bénédictin de Saint-Nicolas d'—* (Bibl. de l'École d. Chartes 1931, 43—61).
— Uzureau, *L'abbaye du Ronceray d'— en 1773* (Bull. d. S. Martin. et d. S. Benoît 39, 50—53).
— Ders., *Les religieux du — pendant la Révolution* (L'Anjou historique 1931, 101—107).
Auch s. Austinde.
Bayeux: X., *Monastère de la Sainte-Trinité des Bénédictines du Très-Saint-Sacremente —. Souvenirs d'antan.* Caen, Soc. d'Impression de Basse-Normandie, 4°, 205 S.
Beaulieu: Font-Réaulx J. de, *Diplômes carolingiens de l'abbaye de —* (Le moyen-âge 41, 4—11).
S. Bertin: Ganshof F. L., *— et les origines du comté de Guines* (R belge d. philologie et de l'histoire X, 541—555).
— Fervarent G. de, *Le diptyque de — au musée de Dijon*, Paris, Van Oest, 35 S., 24 Taf.
— Reinach S., *Les portes du trésor de —* (Gazette des beaux arts 6, 341—352).
— Michel E., *Lancelot Blondel et les portes du trésor de —* (Ebd. 6, 353—359).
— Coolen G., *Le cardinal Dubois abbé de —* (Société des Antiquaires de Morinie 35, 301—328).
Petit-Bigard: Weghe Van den, M. J., *En bijdrage tot de Geschiedenis van St. Pieters Leeuw*, Wetteren, De Meester, 98 S.
Cambrai: Leuridan Th., *L'abbaye de Saint-Aubert de — et le village du même nom* (Soc. d'Etudes d. l. Province de Cambrai 31, 91—95).
— Heurtebize B., *Les Bénédictines anglaises de Cambrai et la Révolution* (Bull. de S. Martin et de S. Benoît (Ligugé 1931, 114—116).
Cerlier: Montandon L., *L'abbaye de Saint Jean, près —*, Neuchatel, Impr. centr., 8°, 6 S.
Chablais: Dumolin M., *L'abbaye d'Abondance en —* (Bulletin monumental 90, 227—247).
Chambery: Loridon G., *Quelques notes sur les Bernardines de la V. Mère de Ballon et sur leur monastère de Chambéry*, Chambery, Imprimeries réunies, 8 S.
Chardavon: Chauvel A., *La crypte de Vilhose (Basses-Alpes)* (Bulletin monumental 90, 437—443).
Charlieu: Chaume, *A propos d'une charte fausse du roi Boson pour l'abbaye de —* (Annales de Bourgogne 3, 253—254).
Charroux: De Laborderie, *L'église de Collonges* (Bull. d. l. Société hist. et archéol. d. la Corrèze 53, 1—36).
Clairvaux: Debongnie P., *L'„Imitation" de — de l'abbaye des Dunes à l'abbaye de —* (R d'Ascetique et de Mystique 12, 128—141).
— Stürzer B., *Ein Besuch in Clairvaux 1888* (CC 43, 17—24).
Cluny: Evans J., *Monastic life at —, 910—1157*, Oxford, University Press, 8°, 156 S.
— Gay J., *L'abbaye de — et Byzance au début du XIIe siècle* (Echos d'Orient 34, 84—90).
— Conant K. J., *Le problème de — d'après les fouilles récentes* (R de l'art ancien et moderne 60, 141—154, 189—204).
— Ders., *Mediaeval Academy Excavation at —* (Speculum 6, 3—14).
Corbie: Dobiache-Rojdestvenskaia O., *Quéstions corbéiennes* (Festschrift f. K. Strecker, 18—28).
Saint-Cybard: Arnaud H., *A — en 1787* (Bulletins et Mémoires d. l. Société arch. et hist. de la Charente 1931, 192—197).

Dèvre: Tessier G., *Les chartes du monastère de — et la valeur historique du cartulaire de Vierzon* (Bibl. d. l'École d. Chartes 1931, 23—42).
Dijon: Dahlmann Ch., *Untersuchungen z. Chronik von Saint Bénigne in —* (Neues Archiv 49, 281—331).
Douai: Cann Mc., *Bakerism at Douay Seminary* (Clergy Review 2, 218—226).
Epineuse-Val: Natin F., *Le prieuré d'—, 1214—1777*, Vassy Picard, 8°, 134 S.
Faremoutiers: Thibaut R., *Ames saintes du grand siècle. Abbesses et religieuses de —*, Paris, Desclée, 128 S.
Fleury: Aubert, *L'autel de S. Benoît-sur-Loire* — (Bulletin monumental 90, 271—281).
— Chenesseau G., *L'abbaye de — à Saint-Benoît-sur-Loire*, Paris, van Oest, 2°, 254 S.
Fontevrault: Uzureau, *Louise de Rochechouart de Vivonne, abbesse de — 1664—1742* (L'Anjou historique 1931, 7—11).
Forest: Nelis H., *Antiphonaires enluminés de l'abbaye de — 1500—1502* (R belge d'archéologie et d'histoire de l'art 1, 213—221).
Germain-des-Près: Allgeier A., *Die Psalmen in der mozarabischen Liturgie und das Psalterium von —* (Spanische Forschungen 3, 179—236).
— Mollière H., *Les Bienheureux martyrs immolés en septembre 1729 à l'abbaye — à Paris*, Paris, 8°, 124 S.
Germigny-les-Pres: Hubert J., *L'église de —* (Congr. archéol. d. France. 93 sess.), Paris, Picard, 8°, 40 S.
— Saintenoy P., *L'église carolingienne de — et les basiliques trichores* (R belge d'arch. et d'histoire de l'art 1931, 15—38).
— Hubert J., *Germigny-les-Près*, Paris, Soc. franç. d'archéol., 8°, 39 S.
Heiligenforst: Pfleger L., *Die Benediktinerabtei St. Walburg im —* (Arch. f. Elsässische Kg. 7, 1—90).
— Scherer E. C., *Die Abtei St. Walburg als Besitz der Pröpste von Weißenburg und Bischöfe von Speyer 1545—1684* (Ebd. 7, 91—118).
S. Jean-aux-Bois: Philippe A., *L'abbaye de —*, Compiègne, 234 S.
Luxeuil: s. Angelom.
Marchiennes: Chartier M., *Les derniers moines de l'abbaye de —* (Bull. d. S. Martin et d. S. Benoît 39, 80—85).
— Berlière U., *Un des derniers moines de — (Nord)* (R liturg. et monastique 16, 240).
Maredsous: Moreau H. de, *L'École abbatiale de — (1881—1931)* (R lit. et mon. 16, 275—279).
Marseille: Leroquais V., *Un bréviaire manuscrit de Saint Victor de —* (Mémoires d. l'Institut hist. de Provence 8, 1—34).
Saint-Martial: *Au sujet d'un diplôme de Louis le Pieux en faveur de l'abbaye de —* (Bull. d. l. Société arch. et hist. du Limousin 73, 489—494).
Maubeuge: Liétard C., *Florence de Lannoy, dernière abbesse de —* (Soc. d'Études d. l. Province de Cambrai 31, 89—91).
Millery: Morand E., *Le Domaine des Célestins de Lyon à —* (Bull. historique et archéol. de Lyon 1931, 65—119).
Monjoret: Aebischer P., *Le nom de lieux Montjoret et les possessions hypothétique du Grand-St.-Bernard aux environs de Romont* (Z. f. Schweizer KG. 25, 261—274).
Moutier-la-Celle: Godefroy J., *Un demi-siècle de vie bénédictine pendant la Renaissance à l'abbaye champenoise de —* (RM 21, 185—211).
Neauphle-le-Vieux: Brame H., *L'abbaye de Saint-Pierre de —* (RM 21, 240—249).
Nonenque: Hèbles D., *Assignation de rente à une religieuse de —, 21 mars 1794* (R hist. du Rouergue 5, 500—503).
La Nozaye: Catel A., *L'abbaye de la —; sa transformation en prieuré (1159)* (Ann. d. l. Société historiques et archeol. du Gâtinais).

Orleans: Bancherau M. J., *L'Eglise Saint-Aignan* (Congrès archéol. d. France. 93. Sess.), Paris, Picard, 8°.
Orval: X., *Histoire de l'abbaye d'—*, Gembloux, Duculot, 8°, 359 S.
Pébrac: Bonnefoi A., *L'abbaye de —* (Almanach de Brionde 1931, 103—122).
Rabières: Darnault M., *L'abbaye de —*, Paris, Firmin-Didot, 16°, 195 S.
Reims: Meinert H., *Libelli de discordia inter monachos S. Remigii et S. Nicasii Remenses agitata tempore Paschalis II. papae* (Festschrift Albert Brackmann, 259—292).
Reims (St. Peter): Robert G., *Notre Dame de Pitié de Joinville et Saint-Pierre-les-Dames de —* (Nouv. R de Champagne et de Brie 1931, 100—115).
Rouen: Farcy, *Un monastère inconnu. Les Bénédictines „Hors-le-Pont"* (R cathol. d'histoire de Normandie 40, 65—75, 133—152).
— Masson A., *L'abbaye de Saint-Ouen de —*, Rouen, Defontaine, 4°, 86 S.
Solesmes: Szalay J., *Solesmes* (PS 6, 157—168).
Stavelot: Laurent M., *Art rhénan, art mosan et art byzantin. La Bible de —* (Byzantion 6, 75—98).
Straßburg: Walter J., *La croix de Niedermünster* (Archives Alsaciennes d'histoire de l'art 10, 9—52).
Surburg: Trautmann A., *L'église de Surbourg* (Arch. Alsaciennes d'hist. de l'art 10, 81—98).
Talloifres: Avezon R., *Les dernières années du monastère de — (1766—1793)*, Annecy, Impr. Abrit, 8°, 30 S.
Tamié: X., *Un épisode de l'histoire de —. Séjour du Duc Victor-Amédée en 1711*, Montpellier, Impr. manufact. d. l. Charité, 8°, 15 S.
Tours: De Bruyne D., *Notes sur la Bible de Tours au IXe siècle* (Göttinger Gel. Anzeigen 1931, 352—359).
Saint Trond: Bragard R., *Contribution à l'histoire de la musique au Pays de Liège. Une composition musicale de 1565 provenant de l'abbaye de —* (Bull. d. l'Instit. arch. liègeois 55, 184—204).
Valenciennes: Gennevoise J., *L'abbaye de Saint-Jean de —* (Société d'Etudes d. l. Province de Cambrai, tom. 31, 65—66).
Vaux de Cernay: Aubert M., *L'abbaye des —*, Paris, E. Paul, 4°, 183 S.
Vézelay: Toutain J., *Documents manuscrits sur les biens de l'abbaye de — à la fin du XVIIIe siècle.* (Bull. mensuel Soc. sciences hist. et nat. de Semur-en-Aussois).
St. Victor bei Paris: Laehr G., *Aus den Briefsammlungen von —* (Festschrift f. A. Brackmann, 402—421).

Holland.

Afflighem: Podevijn R., *De Abdij van —* (Eigenschoon en de Brabander 14, 1—32).
— Sacré M., *Bibliographie van — en Hekeldem* (ebd. 14, 33—41).
— Lindemans J., *Het voormalig —sch Landgoed Ossegem te Laken* (ebd. 14, 42—64).
Egmond: Stumpff W., *De Kerk van —* (Bijdragen vor vaaderlandsche geschiedenis en oudheikunde 7, 269—281).
Kloosterrode: Kleijntiens J., *De abdij van — van 1797 tot 1831* (BSSLL 45, 165—174).

Italien.

Bergamo: Oldrati G., *Breve storia del monastero e della parrochia dell'abazia di Albino — nel nono centenario del primo et nel primo centenario della seconda*, Bergamo, Tavecchi, 16°, 126 S.
Bobbio: Esposito M., *The Ancient — Catalogue* (Journ. of Theolog. Studies 32, 337—344).
— Uhrliz M., *Das Kloster — im Zeitalter d. Ottonen* (Z. d. hist. Vereins f. Steiermark 26, 21—35).

Brescia: Guerrini P., *Il monastero di S. Faustino Maggiore* (Memorie storiche d. dioc. d. Brescia).
Caiazzo: De Francesco G., *L'antichissima badia benedettina di Santa Croce di* —, S. Maria Capua Vetere, Cavotta, 8°, 23 S.
Castelnovo Fogliani: Bertuzzi G., *Un monastero benedettino in — sotto il titolo di S. M. delle Graziei* (Bollet. storico Pistoiese 33, 15—22).
Chiaravalle: Bertuzzi G., Di un fresco rappresentante S. Benedetto a — della Colomba (Boll. di storia piacentina 26, 176—177).
S. Fedele di Pappi: Barani F., *La badia di* —, Florenz, Scuola tip. Gualandi, 8°, 64 s.
Irpino: Ipolliti Luigi P., *Il monastero delle Benedettine di S. Andrea al Colle in* —, Isola del Liri, Macioce e Pisani, 8°, 150 S.
Monte Cassino: Inguanez M., *Due inventari medievali di codici* (Miscellanea Cassinese 9, 18—24).
— Mirra A., *I versi di Guaiferio, monaco di — nel secolo XI* (Boll. dell'Istituto stor. Italiano 46, 93—108).
— s. Guido v. —.
Montreale: Biagi L., *Nel chiostro di* — (L'Arte 1931, 468—485).
Nonantula: Wilmart A., *Series de bénédictions pour l'office dans un receuil de* — (Ephemerides liturg. 1931, 354—367).
Serle: Guerrini P., *Il monastero benedettino di S. Pietro in Monte a* — (Memorie stor. d. dioc. di Brescia II, 161—142).
Subiaco: Giustiniani A., *I garibaldini a* —, Subiaco Tip. d. monasteri, 8°, 183 S.
Trebbia: Nasalli Rocca E., *L'ospedale e l'abbazia di S. Antonio a* — (Archivo storico lombardo 58, 188—192).
Verona: Boeckler A., *Die Bronzetür von San Zeno*, Marburg, Kunstgeschichtl. Seminar, 4°, 71 S., 98 Taf.

Österreich-Ungarn.

Esztergom: Mihalyi E., *Az esztergomi bencés gimnázium lépcsöházának freskoi* (PS 6, 43—52).
Göttweig: Fuchs A., *Traditionsbücher des Benediktinerstiftes* — (Fontes rer. Austr. Abt. II, 69).
Heiligenkreuz: Pexa Ael., — z. Zeit des zweiten Türkeneinfalls i. J. 1683 (CC 43, 69 f.).
Innichen: Scharnagl A., *Freising und* — (Sammelblatt d. Hist. Vereins Freising 17, 5—32).
Säusenstein: Pexa Ael., — *unter der Administration und Paternität des Abtes von Heiligenkreuz* (CC 43, 221).
Seitenstetten: *Bote aus Seitenstetten.* Herausg. v. der Lehr- und Erziehungsanstalt Seitenstetten, 5. u. 6. Folge, 8°, 47 u. 56 S.
Thelki (St. Stefan): Pexa Aelr., *Versuchte Umwandlung zweier ungarischer Benediktinerstifte in Cisterzienserklöster* (CC 43, 119 f.).

Schweiz.

Disentis: Müller Iso, *Die Anfänge des Klosters —. Quellenkritische Studien.* Chur, Eggerling u. Co., 8°, 182 S.
Einsiedeln: Häne R., *La signification des jeux de Calderon à* — (Nova et Vetera 1931, 115—121).
— *St. Meinrads Raben.* Zeitschrift f. Zöglinge und Freunde der Stiftsschule —, 21. Jahrg.
Engelberg: *Titlisgrüße*, hrsg. von der Stiftschule Engelberg. XVII. Jahrg.
Frauenthal: Müller A., *Geschichte des Gotteshauses* —. Festschrift z. 700jährigen Jubelfeier, Zug Speck, 8°, 256 S.
St. Gallen: Lehmann Paul, *Eine Palimpseststudie (St. Gallen 912)* (Sitz. d. bayr. A. d. Wissensch., Philos.-hist. Abt., 1931, Heft 1. 45 S.).

St. Gallen: Bruckner A., *Vorakte der älteren — Urkunden* (Erg.-Heft 1 des St. Galler UB.).
— Krieg P. M., *Das Profeßbuch der Abtei —. St. Gallen, Stiftsarchiv, Cod. Class. I Cist. C. 3 B. 56*, Augsburg, Filser, 36 S.
— Bruckner A., *Paläographische Studien zu den älteren St. Galler Urkunden* (Studi medievali Turin 4, 119—130).
— Ganahl K. H., *Studien z. Verfassungsgeschichte der Klosterherrschaft — von den Anfängen bis ins hohe MA.*, Innsbruck, Wagner, 197 S.
— Ehrenzeller W., *Kloster und Stadt — im späten MA.*, St. Gallen, Fehr, 8°, 531 S.
— Schlumpf E., *Vom Ursprung der —er Sängerschule des MA.* (R d'histoire suisse 25, 24—37).
— Scheiwiller S. B. Gn., *Ein —er Kirchenstreit am Vorabend der Glaubensspaltung* (Ebd. 25, 81—101).
— Ritlmeyer D., *Die Goldschmiedewerke der Kathedrale von* — (71. Neujahrsblatt d. hist. Ver. des Kantons St. Gallen).
Lützel: X., *Hausbesitz der Abtei — in Basel* (Sonderbeil. d. Basler Nachrichten 1931, Nr. 243).
Peterlingen: Hirsch H., *Zur Entstehung der Fälschungen des Klosters* — (Festschrift f. A. Brackmann, 394—401).
— Morin G., *Le missel de Payerne* (R d'hist. eccl. suisse 25, 112—117).
Pfävers: Stengel Ed. E., *Karl Widmers —er Fälschungen* (Festschrift f. A. Brackmann 591—602).
St. Urban: Peter L., *Zur —er Klostergeschichte* (CC 43, 26).
— Müller Gr., *Drei Religiosen von — auf dem Mehrerauer Gottesacker* (CC 13, 10f., 28f.).

Spanien.

Alcocaba: Cunha Saraiva J., *A viagem do rei D. Miguel I ao mosteiro de — en 1830* (Nacao portuguesa. Ser. 6, tom. 2, 278—286).
León, S. Claudio: Diaz Jim, *Historia del real monasterio benedictino de San Claudio, de* — (Erudicion ibero-ultramarina 2, 139—171).
Liébana: Fernandez C., *Santo Toribio de* — (R del Clero leonés 6, 102—106).
Maresma: Pons Guri J. M., *El monestir de Sant Pol del* — (Paraula cristiana 13, 413—433).
Montederramo: Paradela B., *Documentos del monasterio de* — (Bol. Comd. d. l. Comision prov. d. Monumentos de Orense 9, 269—270).
Montserrat: Albaredo A., *Historia de* —, Montserrat, Monestir, 1931, 418 S.
— Gurdon E., *The Hermits of* — (Pax 20, 249—253, 285—288; 21, 30—33).
— *El curanderismo en* —, Publicación del Colegio oficial de médicos de Barcelona, Barcelono, 8°, 32 S.
— s. Oliba.
Olazábal: Mújica Arcocena, *Un documento interessante. San Salvador de* — (Rev. int. d. Estudios vascos 22, 367—371).
Pedro de Montes: Torres M., *Una olvidada autobiografia visigótica del siglo VII.* (Spanische Forschungen 3, 439—449).
Pontevedra: Acuña J., *Mosteiros galegos* (Logos Nr. 11, 10—13).
Pujol D.: *Obres musicals dels monjos de Monestir de — (1500—1800). I. Joan Cererols*, Montserrat, 220 S.
Ripoll: Maiden J., *Notes d'arxin. L'orgue de Sant Pere de* — (Scriptorium 9, 3—5).
— Valls Taberner F., *Codices manuscritos de* — (Rev. Arch. Bib. Museos 35, 5—15, 139—175).
Silos: Verhaegen, *Le cloître de* — (Gazette des beaux-arts 6, 129—147).

München. P. Rom. Bauerreiß O.S.B.

Literarische Umschau.

Fichtner, Fr., Die Wandmalereien der Athosklöster. Berlin, Reimer-Vohsen 1931, 4°, 64 S. Text, 108 Bilder auf 63 Tafeln.

Gegenüber der zahlreichen Literatur über den heiligen Berg Athos, die sich vielfach nicht über den Grad der Reisebeschreibung und der Schilderung subjektiver Eindrücke erhebt wird hier in fachkundiger Art und in einer bei kunstgeschichtlichen Arbeiten wohltuend klarer, oft nüchterner Sprache das Reizvollste der Athosklöster untersucht, ihre Malerei. Zunächst wird die dominierende Stellung der Liturgie in Auswahl, Auffassung und Anordnung der Bildideen dargelegt mit reichlichen Hinweisen auf das sog. Malerbuch des Berges Athos. Dann die Stellung der Athosmalerei innerhalb der byzantinischen Kunst untersucht sowie eine Datierung der Wandmalerei gegeben, bei der uns die späten Zahlen — kein Bild ist vor 1500 entstanden — gegenüber den frühen in der Buchmalerei der Athoshss. überraschen. Schließlich wird noch eine Einordnung der Bilder in die zwei Hauptschulen, der kretischen und mazedonischen, versucht. Das Werk ist mit zahlreichen Plänen im Text und vom Verfasser selbst aufgenommenen Bildern ausgestattet, die uns einen kleinen Einblick in jene Welt gewähren, in der sich das „weltflüchtige" Mönchtum noch rein erhalten hat, aber nunmehr — die Mönchsrepublik zählt nur mehr gegen 4000 Mönche — auszusterben scheint.

München. R. B.

Worringer, W., Über den Einfluß der angelsächsischen Buchmalerei auf die frühmittelalterliche Monumentalplastik des Kontinents. Max Niemeyer, Halle 1931, 8°, 16 S., 15 Abb. 5,— RM.

Mag die Kunst noch so sehr Ausdruck eines Menschen, einer Zeit, eines Volkes sein, sie kennt an sich niemals eine territoriale Abgeschlossenheit. So wird auch in der vorliegenden Untersuchung auf eine Verbindung hingewiesen, deren Enden weit genug auseinander liegen: Südfrankreich und England. Jene seltsame, modern anmutende Überschlankheit von Plastiken der Klöster Moissac und Souillac, die in dem Bestreben Bewegung darzustellen Arme, Beine und Haupt stark verlängert, wird von W. auf angelsächsische Buchvorlagen zurückgeführt. Auch für die bekannten Zusammenhänge zwischen dem Georgschor in Bamberg und Südfrankreich nimmt W. ein angelsächsisches Bindeglied an, wie es etwa die in England entstandenen Prachthandschriften der Welfin Judith sein könnten, die sie nach Weingarten geschenkt hat.

München. R. B.

Link, Otto, Vom mittelalterlichen Mönchtum und seinen Bauten in Württemberg. Filser, Augsburg 1931, 8°, 160 S., 7 Karten, 96 ganzs. Abbildungen. Geb. 20,— RM.

Eine Geschichte des ma. benediktinischen Klosterbaus ist noch nicht geschrieben und kann auch noch nicht geschrieben werden; es sei beispielsweise nur auf die tiefgehenden Fragen hingewiesen, wie sie in dieser Zeitschrift, Band 48, S. 229, aufgeworfen wurden. Einen Versuch einer zu-

sammenfassenden Darstellung benediktinischen Bauwesens mit der Einschränkung auf das ehedem klosterreiche Württemberg stellt das vorliegende prächtig ausgestattete Werk dar. In einem ersten allgemeinen Teil wird die Entwicklung des gesamten klösterlichen Bauwesens gegeben, das, soweit es das Benediktinertum betrifft, durch die Namen St. Gallen, Cluny, Hirsau und Citeaux gegeben ist (Poppo von Stablo hätte dabei nicht übergangen werden dürfen). M. W. liegt hier die erste kurze Geschichte des benediktinischen Klosterbaus vor, die sich bemüht eine Entwicklung zu geben. Der zweite besondere Teil gibt dann die Belege, aus dem württembergischen Klostertum, unter denen hier nur Hirsau, Alpirsbach, Großkomburg, Blaubeuern, Bebenhausen und vor allem Maulbronn genannt seien. Unrichtig wird S. 26 St. Bonifaz, dieser Pionier der Benediktinerregel, in Gegensatz zu dieser gebracht. Quellenbelege erhöhen zwar die Druckkosten, wären aber zuweilen für den ersten Teil wünschenswert gewesen. Die Bilder sind teilweise von packender Schönheit.

München. R. B.

Fietz, Hermann, Der Bau der Klosterkirche Rheinau. Eine Darstellung zur Geschichte der Bauwirtschaft und Bautechnik zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Hochbauamt d. Kt. Zürich. MCMXXXII. Gr. 4°, 134 S., 4 Tafeln u. 28 Abb.

Das Hochbauamt des Kt. Zürich hat sich die Aufgabe gestellt, die Geschichte und Bedeutung der ihm unterstellten Kunstdenkmäler eingehender Forschung zu erschließen. Von den bisher erschienenen drei Publikationen befassen sich zwei mit dem Stifte Rheinau (die dritte mit dem Chor des Großmünsters in Zürich). Mit Recht bemerkt der Vorsteher dieses Amtes, Herr Hans Wiesmann: „Die Erbschaft eines so reichen Kulturgutes verpflichtet zur Förderung seiner Forschung und Erhaltung." Während der erste Band: Kloster Rheinau, ebenfalls von Hermann Fietz mehr einen Führer durch die heute noch bestehenden Baulichkeiten darstellt, will der zweite, vorliegende Band uns das Werden dieser Bauten vor Augen führen. Zwei Dinge kamen dieser Darstellung zu Nutzen, einmal der Umstand, daß das Aktenmaterial über den Rheinauerklosterbau sich fast lückenlos in den Beständen des Rheinauerarchivs zu Einsiedeln vorfindet und der andere nicht minder glückliche Umstand, daß ein mitten in aktiver Tätigkeit stehender Architekt dieses Material verarbeitet hat. So ergab sich naturgemäß ein ganz anderes Bild, als wenn ein Stubengelehrter sich an die gleiche Aufgabe gemacht hätte. Durch eingefügte Tabellen wird das Ganze noch viel lebendiger und anschaulicher gestaltet. Wir sehen bis in alle Einzelheiten hinein, wie unsere Vorfahren vor 200 Jahren gebaut und gewirtschaftet haben. Das Werk bildet darum nicht zuletzt auch eine glänzende Apologie für die Tätigkeit der Benediktiner auf diesem Gebiete, nicht zuletzt für den großen Abt von Rheinau, Gerold II. Zurlauben, der die prächtige Klosterkirche und einen großen Teil der heutigen Klosteranlage erstehen ließ. Das Werk hat Herr Fietz seinem verstorbenen Vater, dem ehemaligen Kantonsbaumeister von Zürich gewidmet, einem Manne, der mit seltenem Verständnis dieses Erbstück des Barock gehütet und gepflegt hat. Es bleibt ein würdiges Denkmal für die, die das Werk geschaffen, wie für den, der es pietätvoll lange Jahre betreute.

Einsiedeln. Rudolf Henggeler.

Schreiber, Max, Beiträge zur Musikpflege im Kloster Andechs vor 1803. St. Georgsheim, Birkeneck (Obby.), 8°, 34 S.

Das seiner Ausdehnung nach nicht bedeutende Benediktinerkloster Andechs hatte vor der Klosteraufhebung eine Musikschule aufzuweisen, die in der Geschichte süddeutscher Barockkultur nicht unerwähnt bleiben darf. Stand ja auch Michael Haydn mit ihr in Verbindung und konnte sie einen Kirchenkomponisten wie Kaspar Ett zu ihren Schülern rechnen.

Das vorliegende Schriftchen sucht in Regestenform eine Zusammenstellung der einschlägigen Quellen zu geben, die mehr aber aus der gedruckten Literatur als aus eingehenderen Archivstudien gewonnen werden. (Nicht benützt wurde Klosterarchiv Andechs). So dankenswert es ist, daß so auf die noch nicht geschriebene Geschichte der Barockmusik in den südbayerischen Klöstern hingewiesen wurde, — in der sich Doktoranten und Dozenten noch betätigen können — einige „Quellenstellen" sind etwas seltsam. So wird für die Musikgeschichte des 1450 gegründeten Klosters auf einen Missionserlaß Papst Gregors II. aus dem Beginn des 8. Jahrhunderts hingewiesen sowie „ca. 1100" auf die Sage der „Engelweihe", nach der die Engel selbst bei der Kirchweihe gesungen hätten. Unverständlich ist ferner nicht bloß die große Zahl, sondern auch die Art der Druckfehler. So muß es (S. 27) heißen „kam ein Erlaß von Weilheim" (statt von Wilhelm) und „Paramente" (statt Pergamente) und die Pietät gegen meinen Vorgänger in der Redaktion fordert es festzustellen, daß er Maurus Kinter geheißen hat und nicht Maurus Hinter (S. 2, 8).

München. R. B.

Wissig Otto, Wynfried-Bonifatius, ein Charakterbild nach seinen Briefen gezeichnet. Gütersloh, L. Bertelsmann, 1929.

Das Buch wäre besser vor einem Menschenalter erschienen. Der Verfasser huldigt der Anschauung, „daß die eigenartige Persönlichkeit des Bonifatius und seines Lebenswerkes unser deutsches Interesse, das Interesse des Evangelischen Deutschlands, in hohem Maße in Anspruch nimmt, zumal unser Urteil über Bonifatius und das Urteil Roms soweit auseinanderklaffen, daß wir ihn den Zerstörer der deutschen evangelischen romfreien Kirchen iroschottischer Observanz nennen müssen, während die Romkirche ihn als den Apostel der Deutschen behauptet, ihn Bonifacius, Wohltäter, nennt" usw. Diese Ansicht ist längst schon auch von nicht-katholischer Seite widerlegt worden, und es erübrigt sich hier näher darauf einzugehen. Von dieser Grundtendenz geleitet, ergibt die Interpretation der Briefe des Heiligen ein völlig ungenügendes, durchaus verzerrtes Bild von seiner Persönlichkeit und seinem Wirken. Hier spricht nicht die zurückhaltende, vornehme Art des objektiven Geschichtsforschers, sondern hier poltert der furor teutonicus, der in seiner Ohnmacht gegen die historische Wahrheit ankämpft. Das Buch dient nicht wissenschaftlichen Zwecken. Die Art aber, in der es geschrieben ist, schadet auch der Sache, der es dienen will.

Metten. W. F.

Blecher, O. J., Der hl. Godehard. Nachdem seit vielen Jahrzehnten keine ausführlichere Lebensbeschreibung des hl. Godehard erschienen ist, dürfte an dieser anläßlich des 7. Zentenars der Heiligsprechung veröffentlichten Biographie des Patrons der Hildesheimer Diözese auch der Historiker nicht achtlos vorübergehen. Ganz besonders aber wird das in flüssiger Sprache und im Geiste warmer Verehrung für den Heiligen geschriebene und daher teilweise auch nach der erbaulichen Seite ausgesponnene Buch für alle treuen Verehrer St. Godehards jenseits und diesseits der Donau eine willkommene Gabe sein.

München. G. Jäckel.

Hrotsvitha, ed. K. Strecker, Leipzig, Teubner 1930.

Vierundzwanzig Jahre liegen zwischen der ersten und zweiten Auflage der Streckerschen Ausgabe von Hrotsvithas Dichtungen. Bei dem an sich beschränkten Kreis von Interessenten ist die Notwendigkeit einer Neuauflage immerhin ein erfreuliches Zeichen.

Sie ist in wahrem Sinne eine völlige Neuausgabe; denn sie berücksichtigt erstmals die von Frenken im Kölner Stadtarchiv aufgefundene Hs.C aus St. Pantaleon, die für vier Dramen einen von der (bisher allein führenden) Münchener St. Emmeramer Hs.M vielfach abweichenden, selb-

ständig dastehenden Text darbietet. M hat die Bedeutung eines überarbeiteten Textes; demgemäß kommen seine zweifelhaften Stellen durch die Lesungen von C in ein neues Licht.

Eine begrüßenswerte Neuerung, die uns Einblick gewährt in die poetische Technik von Hrotsvithas Schaffen, ist die grundsatzmäßige Durchführung der Zeichensetzung, die in M oft gegen die Regeln der Grammatik angewendet ist. Es kann sich hier wie schon Bendixen ausgesprochen hat, nur um Kenntlichmachung von Assonanzen handeln (oder auch rythmischen Einheiten?). Strecker hat für die Darstellung dieser gewissermaßen „poetischen" Interpunktion ein eigenes Zeichensystem von acht Sigeln erdacht, das sich als durchaus brauchbar erweist.

Metten. A. Sturm.

Zöpfl, Fr., Deutsche Kulturgeschichte. Zweiter Band. Vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Mit einer Farbentafel und 293 Textbildern. Freiburg, Herder 1930.

Der zweite Band der allenthalben gut aufgenommenen Kulturgeschichte enthält, was der erste versprochen hat: Zöpfl ist auch hier Meister des kulturgeschichtlichen Stiles, ja man möchte schier sagen: das ist kulturgeschichtlicher Stil schlechthin. Da ist keine Seite, die nicht zu fesseln vermöchte. Dabei wird eine Fülle von Stoff ausgebreitet, wie man ihn anderswo vergebens sucht, und überall kann man spüren, daß der Verfasser auf die Quellen zurückgegangen ist. Das zeigt sich besonders auch in den Abbildungen; sie fördern viel treffliches Gut zutage, das bisher nicht bekannt war.

In der Auffassung und Wertung der Erscheinungen kann man auf weiteste Strecken mit dem Verfasser gehen. Zwei Ausstellungen seien indes erlaubt. Die Rokokokunst ist entschieden zu gering eingeschätzt, sie ist keineswegs „entnervt, abgelebt, müde geworden"; viel eher ist sie der lebensvolle Ausdruck der letzten geschlossenen katholischen Kultur, und man darf schon auch auf dem kirchlichen Gebiete wenigstens, von eigenem Rokokobaustil sprechen, der sich zum hohen Ziele gesetzt hat, den Gedanken der Una sancta catholica ecclesia in ihrer Herrlichkeit darzustellen und zu betonen gegenüber den Verlästerungen seitens der Neuerer.

Einer milderen Beurteilung bedarf auch der Stand des religiösen Lebens in der Barock- und Rokokozeit: die Einzelforschung könnte zeigen, daß namentlich das christliche Familienleben auf der Höhe stand. Die Volkspredigt hat sich keineswegs damit begnügt „zu äußerlicher Kirchlichkeit zu erziehen", wie die vor allem in den Klöstern noch erhaltenen Predigthandschriften erweisen. Damit mag zusammenstimmen die Tatsache, daß die Bildung der damaligen Geistlichkeit im Durchschnitt auf höherer Stufe stand, als es heute der Fall ist: Doktoren und Lizentiaten auf ländlichen Pfarreien sind im 18. Jahrhundert keine Seltenheit.

Zöpfl ist, wie fast alle seine Vorgänger, leider sehr geneigt mehr das Abwegige zu betonen als die positiven Leistungen. Begreiflich! Denn die tägliche Pflichterfüllung zeichnet man nicht auf, wohl aber die Absprünge! Von einer katholisch eingestellten Kulturgeschichte erwarten wir, daß sie nicht nur ein Sündenregister alter Zeiten ist, sie soll uns auch das Vorbildliche im Leben der deutschen katholischen Volksteile in seinem vollen Umfange aufzeigen. Wenn der Verfasser in der nächsten Auflage diesem Gesichtspunkte mehr Rechnung trägt als dies landläufig üblich ist, dann bleibt restlos nichts mehr zu wünschen übrig; dann wird seine Arbeit die Deutsche Kulturgeschichte sein.

Metten. A. Sturm.

Merk, K. Josef: Das Meßstipendium. Otto Schloz, Stuttgart 1929, 84 S. M. 1.75.

Merk, der sich in früheren Arbeiten wissenschaftlich mit den liturgischen Opfergaben befaßt hat, möchte in diesem Büchlein dem Volke

wieder die richtige, ursprüngliche Auffassung vom Meßstipendium nahebringen, die gerade durch unsere Notzeit vielen verlorengegangen oder doch verblaßt ist. Der geschichtliche Teil der Ausführungen bietet allerlei, was auch den Ordenshistoriker interessiert.

Unter den Faktoren, die im Bewußtsein der Gläubigen die liturgische Bedeutung der Gabenopferung verdrängen halfen, vermißt man das Eigenkirchenwesen. Gerade dadurch wurde der Gedanke des „Mitopferns" von dem einer „Entschädigung" ersetzt. — Für die Entwicklung der „intramissalen" Gaben zu den „extramissalen" S. 25 wäre auf die in den Klöstern üblich gewordenen Privatmessen zu verweisen gewesen, die an keinerlei Stiftungen gebunden waren. — Der Satz „ein Bruder und drei Diakonen (oder Priester) letztere mit Humerale und Albe angetan, besorgten das Backen (der Hostien) „S. 17 erweckt die Meinung, als sei die Herstellung der Hostien bei den Hirsauern — übrigens haben diese den Brauch von Cluny übernommen, wie denn auch Constit. Hirsaug. l. II. c. 32 nahezu wörtlich mit dem Ordo Cluniac. Bernardi P. I. c. 53 übereinstimmt — eine liturgische Funktion gewesen. Dem widerspricht aber die Weisung, der amictus dürfe einzig die Augen freilassen, und die Vorschrift: sunt autem albae et amictus quidam huic solo negotio deputati.

München. B. H.

Zur neuesten Chronik des Ordens.

Redaktionsschluß für das nächste Vierteljahrsheft ist immer:
1. März — 1. Juni — 1. September — 1. Dezember.

Gedruckte und zu umfangreiche Chronikberichte können keine Berücksichtigung finden. Schriftleitung.

Augsburg, St. Stephan. 1931. Am Schluß des Jahres 1931 hatte St. Stephan 32 Patres, 2 Kleriker und 25 Laienbrüder. Novizen sind beklagenswerterweise keine vorhanden. Am 1. Januar empfing der Kleriker Fr. Augustin Wagner die Weihe des Exorzistats und Akolythats. Besonders reiche Gnaden brachte das Jahr unserm lieben Mitbruder Max Gerum. Er legte am Fest des hl. Joseph (19. März) die feierlichen Gelübde ab, wurde am 21. und 22. März in Dillingen zum Subdiakon und Diakon und am Ostermontag (6. April) bei St. Stephan zum Priester geweiht und feierte am 19. April in der Stiftskirche sein erstes hl. Meßopfer. Der Klerikernovize Christian Drexel legte unter dem Namen Sturmius am 1. November die zeitliche Gelübde ab, ebenso am 8. September die Laienbrüdernovizen Hyazinth Wiedemann und Antonius von Padua Prückelmeier als Bruder Mauritius und Antonius Eremita. Bruder Sebastian Huber, Petrus, Paulus Stangl und Johann Bapt. Natterer durften sich am 18. Oktober für immer dem lieben Gott weihen.

Eine große Freude war es für den Konvent, daß am 3. Juni unser lieber Mitbruder P. Simpert Eberle nach zweijähriger Abwesenheit in Isny wieder in sein Heimatkloster zurückkehren durfte. Sein Gesundheitszustand hat sich erfreulicherweise soweit gebessert, daß er mit Krücken wieder gehen und auch die Tätigkeit in der Schule wieder aufnehmen konnte. Die Klosterämter, die er früher bekleidet hatte, waren im Frühjahr P. Joseph Maria Kollmann übertragen worden. Am 15. Februar wurde er als Ökonom, am 22. März als Laienbrüdermagister in sein neues Amt eingeführt. Auch P. Bonifaz Kraus weilte einige Wochen (9. September bis 1. November) wieder in unserer Mitte. Leider erwies sich aber die Hoffnung auf völlige Wiederherstellung als trügerisch. P. Hieronymus Prexel kam am 23. März nach mehrjähriger Abwesenheit aus Brasilien wieder zurück und ging am 28. April zur Aushilfe nach Weltenburg.

Im Jahr 1931 trafen die kanonischen Visitationen, bei St. Stephan am 31. August. Infolgedessen mußte der Gnädige Herr oft verreisen, einmal sogar über die Landesgrenze nach Innsbruck, wo am Innrain das jetzt zu Niederaltaich gehörige Haus der katholischen „Kinderfreunde" des P. Edmund Hager steht. Auch andere Anlässe machten Reisen notwendig, so das 25jährige Abtjubiläum des resignierten Abtes Willibald Adam von Metten (28. Januar), die Feier des Sel. Konrad von Parzheim in St. Ingbert (11. Februar), der Kreistag des Kath. Frauenbundes in Donauwörth (3. März), das Elisabethenjubiläum in Andechs (5. Juli), die Äbtekonferenz in Schäftlarn (28. Juli), der Katholikentag in Nürnberg (26. August), das zwölfhundertjährige Klosterjubiläum in Niederaltaich (27. September), besonders aber die Präsideskonferenz in Rom. Er reiste an der Vigil von Christi Himmelfahrt (14. Mai) von Augsburg ab und fuhr über Padua (Praglia) nach Rom, wo

er am 15. Mai ankam. Am 18. Mai hatten die Präsides Audienz bei Kardinal Lépicier, am 21. Mai bei Kardinal Pacelli und beim Heiligen Vater. (Vgl. Band 49, *S. 23.*)

Am 10. und 11. Juni beehrten die amerikanischen Präsides und Äbte (Newark, Atchison und Conception) auf der Rückreise von der Präsideskonferenz St. Stephan mit einem Besuch. Andere hohe Gäste, die wir im Lauf des Jahres empfangen durften, waren, abgesehen vom Diözesanbischof und den Kongregationsäbten, die Bischöfe von Passau und Würzburg, Abtprimas Fidelis, Erzabt Chrysostomus von St. Ottilien und die Äbte von Neresheim, Schweiklberg und Seligenporten (O. Cist.).

Eine stimmungsvolle Feier fand am 19. Juli statt. Der Gabelsberger Stenographenverein Augsburg feierte den 75. Jahrestag seines Bestehens, weshalb auch der Landesverband seine Tagung in Augsburg abzuhalten beschloß. Es war ein glücklicher Gedanke des Vereins wegen der innigen Beziehungen, in denen St. Stephan zur Entwicklung der Stenographie steht, eine Gedenktafel für das Gymnasialgebäude zu stiften mit der Inschrift: „An Allerheiligen 1848 entwickelte im Altbau dieser Studienanstalt Franz Xaver Gabelsberger sein System bei Eröffnung des ersten stenographischen Unterrichtskurses auf Anregung des späteren Priors P. Hieronymus Gratzmüller, des größten Schülers dieses großen Meisters." Nachem zuerst auf dem Katholischen Friedhof auf dem Grabe Gratzmüllers, des Stifters des Vereins, ein Kranz niedergelegt worden war, zelebrierte Abt Placidus in der Stiftskirche eine heilige Messe für Gabelsberger, P. Hier. Gratzmüller und P. Ernst Stöhr und hielt dabei eine Ansprache. Dann fand die Enthüllung des Denkmals statt zur bleibenden Erinnerung an diese Männer. Abt Placidus hatte schon am Tag vorher aus diesem Anlaß die Ehrenurkunde des Bayerischen Landesverbandes erhalten.

Eine andere schlichte, aber herzliche Feier brachte uns der 21. Dezember. Die alte Turnhalle hatte sich schon lange als unzureichend erwiesen und bedurfte dringend der Erweiterung. Zählte ja unsere Anstalt bei Beginn des laufenden Schuljahrs nicht weniger als 712 Schüler. Namentlich fehlte es bisher an einem ausreichenden Auskleideraum. Als nun im vorigen Jahr der Holzschwamm den Fußboden zerstörte, schien die günstige Gelegenheit gekommen, diese Erweiterung vorzunehmen. Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Staat war der Plan glücklich zur Ausführung gekommen. Fünf Vierteljahre hatte sich der Turnunterricht auf ein Minimum beschränken müssen. Um so größer war die Freude, als nunmehr Abt, Lehrerkollegium und die Studenten in die verjüngte und vergrößerte Turnhalle einziehen konnten. Über der Eingangstüre im Innern der Halle war ein Bild des Kirchen- und Anstaltspatrons angebracht worden mit der überaus sinnigen Umschrift: „Athleta Christi Stephanus"; die dem Gnädigen Herrn auch den Ausgangspunkt für seine Festansprache bot. Stürmischen Jubel löste es bei der Jugend aus, als er seinen ehemaligen Turnlehrer Georg Nerz begrüßte, der 50 Jahre in dieser Turnhalle seinen Beruf ausgeübt hatte und nunmehr in körperlicher und geistiger Frische das schöne Fest mitfeiern konnte. Nachdem die kirchliche Weihe vollzogen war, dankte der Anstaltsvorstand Rektor P. Gregor Lang für die in neuem Glanz strahlende Turnhalle und richtete ermunternde Worte an die Jugend, worauf ein Schüler ein launiges Gedicht vortrug. Gesang umrahmte die schön verlaufene Feier.

Eine große Ehre war es für unser Kloster und unsere Studenten, daß der neue Bischof Joseph Kumpfmüller am 15. März eine Pontifikalmesse las und den Schülern die Osterkommunion reichte. Dabei sprach er liebevolle Worte an sie. Als zwei Tage später im Goldenen Saal das Schlußkonzert stattfand, sprach ein kleiner Student einen Glückwunsch zum baldigen Namensfest seiner Exzellenz und begrüßte ihn dabei als „Freund", was den hohen Gast sichtlich erfreute.

In der Schule und in den Internaten ging alles seinen ruhigen, gewohnten Gang. Nur einiges sei hervorgehoben. An der Philosophischen Hochschule

wurden heuer zum erstenmal Vorlesungen aus dem Kirchenrecht gehalten, damit auch rechtsbeflissene Studenten von Augsburg die Möglichkeit haben, noch ein Jahr im Elternhaus zu weilen. Daß im Seminar die ehedem so beliebte Blechmusik allmählich wieder ihre Auferstehung feiert, werden Altstephaner mit Freude erfahren. Am 22. März feierte P. Raphael Sollert das 25jährige Jubiläum seiner Tätigkeit im Seminar, zuerst als Präfekt, seit 1918 als Direktor. Der frühere langjährige Direktor P. Adolf Scheck trat wegen körperlicher Gebrechlichkeit am 24. Oktober vom Lehrfach zurück. Musikalische Darbietungen der Schüler in Gegenwart der beiden Amtsvorstände und eine Rede des ersten Vorstandes brachten den Dank der Anstalt für die unermüdliche und ersprießliche Lehrtätigkeit von 46 Jahren zum Ausdruck. In ähnlicher Weise hatten die Vorstände und Zöglinge des Seminars und des Ludwigsinstituts Gelegenheit, dem verdienten Musiklehrer Schlüter bei seinem 70. Geburtstag ihren Dank zu bezeigen für die rastlose Tätigkeit, die er schon seit mehr als 30 Jahren entfaltet.

Das Ludwigsinstitut beklagte im Januar den Tod eines seiner Präfekten, des eifrigen und beliebten Maristenbruder Fr. Simon Rapp, die Anstalt den Tod zweier Schüler. Der eine starb unerwartet rasch in seiner Heimat an Blutvergiftung; der andere wurde auf dem Weg zur Schule von einem Lastauto überfahren, was um so tragischer war, als kurz zuvor sein Vater gestorben war.

Menschen sterben. Aber auch ihre Werke sterben. Darum sei zum Schluß noch eine historische Erinnerung festgehalten. Durch die rastlosen Bemühungen des Domkapitulars Stark war noch unter König Max I. ein Stadtturm in der Nähe von St. Stephan für meteorologische Forschungen und astronomische Hilfsbeobachtungen eingerichtet worden. Am 21. Juni 1836 schenkte Stark seine Instrumente und Bücher der neuerrichteten Abtei St. Stephan. Als er 1839 starb, wurde sein Schüler, der spätere Prior P. Stephan Postelmayr, als Observator der Sternwarte aufgestellt. Seine Nachfolger waren P. Ludwig Preißinger, P. Stephan Stengel, P. Adalbert Eckerlein, P. Otmar Zettl. Da infolge der fortschreitenden wissenschaftlichen Methoden die Sternwarte im Laufe der Zeit veraltete, wurden die dortigen Beobachtungen allmählich eingestellt, bis endlich am 27. Juni 1931 der Staat endgültig den Turm wieder zurücknahm, nachdem das Stift noch verschiedene größere Reparaturen hatte vornehmen lassen müssen. Binnen kurzer Frist werden wohl nur wenige Stephaner, wenn sie an dem Turm vorübergehen oder vom Stadtgraben aus zu ihm emporblicken, sich bewußt werden, daß hier mehr als zwei Menschenalter hindurch Mitbrüder mit hingebender Liebe und aufopfernder Mühewaltung im Dienst der Wissenschaft und der Schule tätig waren.

Augsburg. H. B.

Scheyern. 1931. Die Zahl der Mitglieder unseres Hauses betrug im vergangenen Jahr 75, davon waren 25 Priester, 3 Kleriker, 1 Klerikernovize, 43 Profeßbrüder, 3 Brüdernovizen. Das Ordenskleid erhielt Fr. Johannes Höckmayr (30. April), die Novizbrüder Ulrich Sedlmeyer und Nonnosus Popp (2. September) sowie Magnus Rehm (27. November). Zu den zeitlichen Gelübden wurde zugelassen Br. Emmerich Stängl (12. November), die feierlichen Gelübde legten ab die Kleriker Fr. Albert Siegmund und Fr. Clemens Krandauer (15. August); diese erhielten am 23. und 24. August in unserer Stiftskirche durch Exz. den Herrn Weihbischof Dr. Johannes Schauer das Subdiakonat und Diakonat. Am 13. September spendete S. Eminenz der H. H. Kardinal Michael von Faulhaber ebenfalls in unserem Gotteshaus das Sakrament der Priesterweihe dem R. Fr. Clemens Krandauer, der früher Jahre lang praktischer Arzt in München gewesen war. Bereits tags darauf, dem Fest der Kreuz-Erhöhung, hielt P. Clemens vor dem hl. Kreuz von Scheyern die feierliche Primiz. Der Zulauf des Volkes zu diesen klösterlichen Feierlichkeiten, namentlich zur Priesterweihe und Primiz, war sehr groß, wie denn überhaupt die Leute gerne die Gnadenmittel benützen, die Kloster

und Pfarrei ihnen anbieten. So waren die verschiedenen Exerzitien und Einkehrtage, die einzelnen Ständen, Männern und Burschen, Frauen und Jungfrauen gehalten wurden, außerordentlich gut besucht. Die Verehrung unseres hl. Kreuzes, das seit dem Jahr 1180 in Scheyern aufbewahrt und alle Zeit hoch in Ehren gehalten wurde, verbreitet sich infolge eines kleinen Artikels, der im Maiheft des Benediktusboten erschien, in ganz Deutschland, ja über die Grenzen des Landes hinaus. Täglich laufen zahlreiche Briefe mit Bitten um Scheyrer Kreuzlein und um Lesung von hl. Messen am Kreuzaltar ein. Am 3. Juni wurde dieser kostbare Schatz unseres Hauses durch die kundige Hand des Hochwürdigen Herrn P. Adalbert Eckerlein von St. Stephan in Augsburg, der uns diesen Liebesdienst schon vor Jahren erwiesen hatte, freigelegt, von Staub gereinigt und am 11. Juli wieder mit einem neuen Glas versehen.

Das gewöhnliche Alltagsleben unterbrachen folgende Veranstaltungen: das 40jährige Priesterjubiläum der Priester der Erzdiözese München, die diesen ihren Ehrentag am Feste der zweiten Patronin von Scheyern, St. Magdalena, mit ihrem Kursgenossen, dem langjährigen Seminardirektor P. Anselm Neubauer in Scheyern feiern wollten, die Erinnerung an den 50. Jahrestag ihres Eintritts in das hiesige Seminar, die 15 ehemalige Zöglinge am 24. September durch eine brüderliche Zusammenkunft und Abhaltung eines feierlichen Requiems begingen, die kanonische Visitation, die am 9. und 10. Oktober stattfand, die klösterlichen Familienfeste, die bereits oben erwähnten Einkleidungen, Professen und hl. Weihen. Ein Gedenktag besonderer Art war der achtzigste Geburtstag unseres Jubelprofeßbruders Wunibald Brettner am 8. Juni. Die Jahresexerzitien gaben für die Patres in der Karwoche R. P. Kallistus Kohler von Stift Neuburg bei Heidelberg, für die Brüder der Hochwürdigste Herr Abt Cölestin Mayer von Schweikelberg. Zu Exerzitien nach auswärts wurden gerufen R. P. Alphons Lallinger nach Augsburg (Antoniushaus) und Fürstenried, P. Subprior Stephan Kainz nach Ettal (für die Klosterfrauen des Instituts), der Hochwürdigste Herr Abt nach Tettenweis für die dortigen Mitschwestern, außerdem hatte der Hochwürdigste Herr Abt noch zu tun am 10. Februar als apostolischer Administrator beim ersten Generalkapitel der vereinigten österreichischen Kongregation zu Salzburg, dann als apostolischer Delegat eben dieser Kongregation bei den Visitationen in Admont, St. Lambrecht, Fiecht, Seitenstetten und bei der Bestellung eines neuen Erzabtes in St. Peter zu Salzburg; als apostolischer Kommissär weilte er wiederholt in Würzburg; in seiner Eigenschaft als erzbischöflicher Delegat für das Benediktinerinnenkloster Frauenchiemsee visitierte er dort vom 8. bis 14. Januar, hielt am Irmengardisfest (19. Juli) das Pontifikalamt und nahm am 17. August eine feierliche Einkleidung vor; weiterhin predigte er am 17. Mai beim neunhundertjährigen Jubiläum des ehemaligen Benediktinerklosters St. Veit und nahm am 26. September am Schlusse des zwölfhundertjährigen Jubiläums von Niederaltaich teil; einen Monat zuvor hatte er auch dem Katholikentage zu Nürnberg angewohnt. Kurz vor Schluß des Jahres sollte der H. H. Abt noch einem Freunde unseres Hauses, Herrn Geheimrat Dr. Carl Weyman, der in den letzten Jahren regelmäßig unser Feriengast war, das letzte Geleite geben (16. Dezember). Pfingsten hatte Herr Geheimrat mit uns gefeiert und voll Ergriffenheit der Leichenfeier unseres so früh verstorbenen P. Bonifaz Schmausser beigewohnt (27. Mai). P. Bonifaz ware geboren zu Breithental, Diözese Eichstätt, am 6. Januar 1898 als Sohn braver Bauerseheleute. Er war der Sohn eines Gelöbnisses. Da nämlich seine Eltern den Schmerz hatten, alle Kinder sterben zu sehen, so machten sie bei der Geburt des kleinen Johannes das Gelübde, dieses Kind, wenn es am Leben bliebe, dem Herrn zu weihen. Dieses Gelöbnis begegnete aber schweren Hindernissen, indem kein Priesterseminar den jungen Studenten nach dem Absolutorium aufnehmen wollte. Als Kind war Johannes einmal von einer Bank gefallen und hatte sich dadurch eine derartige bleibende Verkrüppelung zugezogen,

daß man ihn für quasi irregulär hielt. In dieser Not erbarmten sich Abt und Konvent von Scheyern und nahmen ihn Ende des Jahres 1918 auf; bereits am Weihnachtsfest des folgenden Jahres legte er als Fr. Bonifaz die hl. Gelübde ab und am 26. Juli 1923 wurde er zum Priester geweiht. P. Bonifaz und seine Eltern waren zeitlebens dem Abt und Konvent von Scheyern dankbar, daß sie ihm den Weg zum Priestertum gebahnt hatten. Das Kloster hatte aber seinen guten Entschluß nicht zu bereuen; denn P. Bonifaz war ein exemplarischer Ordensmann, der es mit seinen Pflichten als Priester und Ordensmann überaus genau nahm und sich auch sonst dem Kloster nützlich zu erweisen suchte, so gut er bei seiner schwachen Gesundheit konnte; zuletzt war er Socius des Novizenmeisters und Frühmesser und hatte als solcher jeden gewöhnlichen Sonntag früh 6 Uhr die sog. Frühlehre zu halten. Der Text seiner letzten Predigt lautete: „Ich verlasse die Welt und gehe zum Vater." Nach der Aussage der Ärzte hätte P. Bonifaz höchstens ein Alter von 40 Jahren erreichen können; nun schied er am 25. Mai (Pfingstmontag) schon im 34. Jahre seines Lebens von uns; immerhin war er volle sieben Jahre Priester gewesen. R. I. P.

Schließlich soll auch erwähnt sein ein schlimmer Gast, der unseren Forst heimsuchte: der Ende Oktober so plötzlich und dicht fallende Schnee richtete einen ungeheueren Schaden an; dicke und schlanke Stämme knickte er wie Zündhölzchen. Doch soll nicht ein Unglück das Ende der Chronik bilden, sondern ein freudiges Ereignis: Am 16. Dezember wurde R. P. Benedikt Beham an der Universität zu München summa cum laude zum Doctor oec. publ. promoviert.

Scheyern. P. Stephan Kainz.

Weltenburg bei Kelheim (Ndby.). **1931.** Der Personalstand des Klosters zu Anfang des Jahres, insgesamt 32, gliedert sich wie folgt: Laienbrüdernovizen 1, zeitliche Professen 7, ewige Professen 14; zusammen 22; dazu 8 Mönche mit feierlichen Gelübden und 2 mit zeitlichen. Mit Erlaubnis des Hl. Stuhles wurde R. P. Gregor Hetzenegger aus gesundheitlichen Rücksichten ab 16. März auf die Dauer von zwei Jahren exklaustriert. Als Ersatz für ihn wie für R. P. Benedikt Paringer, der als Auxiliarius nach der Abtei Frauenwörth im Chiemsee berufen wurde, wurde uns durch besonderes Entgegenkommen des H. H. Abt-Präses R. P. Hieronymus Prexel von S. Stephan in Augsburg überlassen.

Einkleidung fand eine statt (Br. Andreas Eichner) am 9. Mai; am gleichen Tag durfte Br. Michael Hartung unter dem Namen Rupert seine ersten, Br. Roman Braun seine ewigen Gelübde ablegen. Das gleiche Glück ward am 15. Oktober den Brüdern Cosmas Damian Hueber und Ägid Quirin Ganslmeier zuteil. Die fr. cler. Ramwold Schober und Maurus Sailer erhielten am Jahresende von unserem hochwerten Herrn Abt die erste Tonsur und die hl. niederen Weihen erteilt.

Das zeitweilige Ausscheiden der beiden oben erwähnten Mitbrüder machte einige Umstellungen in den Ämtern notwendig. V. P. Subprior Wilhelm Moser wurde am 16. April oberhirtlich wieder als Pfarrvikar bestellt, während an seiner Stelle V. P. Prior Rhaban Rechenmacher die Leitung der Laienbrüder übernahm. R. P. Josef Waasmeier erhielt die oberhirtliche Anweisung als Hilfspriester der Pfarrei Weltenburg. Im übrigen gestaltete sich die Betätigung in der Pfarrseelsorge und in der Führung der Landwirtschaftsschule unverändert wie bisher. Letztere war im Winterhalbjahr 1930/31 von 98, 1931/32 von 83 Schülern besucht.

Die Reigen illustrer Gäste, die dem stillen Kloster mit seiner berühmten Kirche und seiner grandiosen Umwelt besonders im Sommer nicht fehlen, eröffnete zu Ostern Msgr. Dr. Richard Hoffmann-München, dessen kunstbegeisterter Feder wir eine ausgezeichnete, mit vielen Bildtafeln geschmückte Monographie über unsere Klosterkirche (Kloster Weltenburg und seine Asamkirche, München 1931) verdanken. Die Pfingsttage, in denen der Donaugau

von „Neudeutschland" hier tagte, brachten uns dessen geistliche Führer als liebe Gäste ins Haus. Eine große Anzahl verehrter Gäste durften wir begrüßen am 16. August, als die 200 Jahre alte Barockorgel unserer Kirche mit einer glänzenden Vorführung ihr Wiedererstehen feierte.

Zwar nicht als Gäste, aber nicht minder erfreut empfingen wir am 13. März ehrfurchtsvollst die hochwürdigsten Herren Äbte, Abt-Präses Plazidus von S. Stephan und Abt Jakobus, die anderntags das Kloster der kanonischen Visitation unterzogen. Die jährlichen hl. Exerzitien hielt uns vom 14. bis 17. September R. P. Petrus Chrysologus Gunther O. Cap. von Altötting.

Zum Abschluß des Rückblickes auf das Jahr 1931, das uns trotz mancher Nöte, wie sie eben die Zeit mit sich brachte, viele freudige Tage sehen ließ, berichten wir noch, daß neben der Instandsetzung der Orgel auch heuer wieder im Laufe des Herbstes die Restaurierungsarbeiten an unserer Kirche fortgesetzt werden konnten, und sprechen hiefür den beteiligten staatlichen Stellen auch an dieser Stelle den geziemendsten Dank aus.

Weltenburg. x.

München (St. Bonifaz) und **Andechs** 1931. Die klösterliche Familie unserer drei Häuser in München, Andechs und Rothenfeld zählte am Ende des Jahres 1931 27 Priester mit ewigen Gelübden, 1 Chorfrater mit ewigen Gelübden, 2 Kleriker mit zeitlichen Gelübden und 2 Klerikernovizen, 66 Laienbrüder und 2 Brüdernovizen, insgesamt 100 Personen. Aus der großen Schar unserer Brüder nahm der Herr im Lauf des Jahres drei unserer liebsten zu sich: am 21. Mai verschied Bruder Lullus Lesti, geschätzt wegen seiner Besonnenheit und Fachkenntnisse als staatlich anerkannter Obermelker, als der er Jahrzehnte hindurch den Stall aufs verlässigste versorgte. Am 24. Juli verschied der Jubelprofeß Bruder Coelestin Hermann. Die meisten Jahre seines Klosterlebens verbrachte er in schwerer Erziehungsarbeit in der früher in Andechs befindlichen Fürsorgeanstalt als Aufseher und Schuhmachermeister, ein Mann seltener Schaffensfreudigkeit und Geistesfrische, eine lebendige Chronik des heiligen Berges, auf dem er über 50 Jahre weilte, und was noch mehr ist, ein Ordensmann von tiefer Frömmigkeit und entsprechendem Frohsinn. Nicht bloß die Laienbrüder sammelten sich um ihn, wenn er auf der Terrasse des Klosters stand und seinen Blick über Feld und See und sein Leben schweifen ließ, aber dabei nicht an den Kleinigkeiten hängen blieb, sondern als wahrhafter Philosoph nach den letzten Gesetzen und Zusammenhängen suchte.

Aber auch die Abtei in München selbst hat einen der ihren verloren. In den Morgenstunden des 6. Oktober starb infolge eines Schlagflusses ohne Krankenlager Bruder Felician Schütz im Alter von 80 Jahren. Wer hätte ihn nicht gekannt, die seltsame stets fröhliche und frohmachende Gestalt, die durch die Klostergänge schritt, meist einen Staubwedel wie ein Szepter — er war auch ein Herr im Reich der Arbeit und der Pflichterfüllung — in den Händen tragend. Nach jahrelanger Verwendung in der früher zur Abtei gehörigen Pfarrei St. Benedikt im Westen der Stadt, kam er vor 10 Jahren in die Abtei, wo er das Amt eines Konventdieners versah. Auch dieser Zeitschrift stand Bruder Felician nahe, insofern er in der Redaktionsstube zusammen mit dem Schriftleiter — jeder in seiner Art — den „Staub der Jahrhunderte" zu beseitigen suchte. Wer auch nur einen kleinen Einblick in das Leben einer benediktinischen Familie hat, weiß, was ein Konvent an solchen Männern von Frömmigkeit, Einfalt und Frohsinn verliert.

Wie eine Abordnung aus unsern drei Häusern in München, Andechs und Rothenfeld sind die drei zur heiligen Elisabeth in den Himmel gegangen, der Jubiläumsheiligen von 1931, dem heiligen Andechser Enkelkind. Elisabeth steht dem heiligen Berg gewiß nicht weniger nah als Ungarn. Nicht bei ihren ungarischen Verwandten, sondern der Verwandtschaft ihrer Mutter Gertrud von Andechs-Diessen hat sie in den schweren Tagen ihrer Witwenschaft Unterkunft gesucht und gefunden. Indes wurde das Jubiläum ihres

700. Todestag zeitgemäß in aller Schlichtheit gefeiert und auf einen einzigen Sonntag, den 5. Juli, zusammengedrängt. Die Predigten hielten die Äbte von St. Stephan in Augsburg und Schäftlarn und P. Ludger Rid, Pfarrvikar von St. Bonifaz, dessen Gemeinde am gleichen Tag ihre alljährliche Wallfahrt hielt. Die Platzschwierigkeiten der Teilnehmer am hlg. Opfer wurde behoben durch gleichzeitige Feier der hlg. Messe im Freien, außerdem sorgte eine große Lautsprecheranlage für eine weitausgedehnte Vernehmbarkeit der Predigten wie der von der Chorvereinigung St. Bonifaz musterhaft aufgeführten Großen Messe von Schubert in F. Am Nachmittag fand auf dem Plateau des Berges die farbenreiche, malerische Prozession statt, bei der die Reliquien der Heiligen (Brustkreuz, Brautkleid, Knochenreliquie) von Diakonen auf einer Bahre getragen wurden. Es war als ob man die Heilige selbst durch die Lande trug in diesem Jahr furchtbarer Not!

Zu einer Elisabethfeier eigener Art war unsern Häusern noch eine andere Gelegenheit geboten: der schwere Winter 1931. Andechs ließ als Notstandsarbeit eine neue Wasserleitung von weit entfernten Quellen her anlegen und hat so hoffentlich auch der jahrhundertalten Wassernot auf dem heiligen Berg abgeholfen. In München konnten täglich an die 4 Zentner Brot an der Klosterpforte abgegeben werden, von der ausgedehnten karitativen Arbeit der Großstadtpfarrei gar nicht zu reden.

Das Elisabethenwerk in der Fürsorgeanstalt Rothenfeld wird seit Sommer 1931 in Küche und Haushalt unterstützt von 6 Schwestern des Dillinger Mutterhauses.

In Andechs wurde das in zwei Räume (Blaue Zimmer) geteilte Refektorium wieder durch Herausnehmen der Zwischenwand in seiner ursprünglichen Größe hergestellt. Die ungemein zarten Stukkaturen wurden unter Leitung Prof. Schmuderers-München wieder ergänzt und mit der ursprünglichen Tönung versehen.

In München konnte in der Nähe der Abtei (Arcisstraße 7) ein kleines Haus käuflich erworben werden, das einst der bekannte Physiker Steinheil sich erbaut hatte. Zu einem kleinen Ordensseminar umgestaltet, ist das Haus zur Zeit von einem Pater des Klosters als Präfekten, 2 Schwestern und 10 Scholastikern belegt.

München. P. Rom. Bauerreiß.

Ettal. 1931. Im verflossenen Jahre hat Gott drei Mitglieder der Klosterfamilie in das Jenseits abberufen. Zunächst starb am Palmsonntag R. P. Hildebrand Maria Neumann. Mit ihm war ein Leben reich an Arbeit, Gebet und Leiden abgeschlossen. Der Verstorbene war am 22. Januar 1885 zu Alzey in Rheinhessen geboren, verbrachte aber die Jugendzeit hauptsächlich in Gießen, wohin der Vater als Standesamtssekretär versetzt worden war. Nach Abschluß der Gymnasialstudien bat er 1905 zu Maria Laach um das Ordenskleid des hl. Benedikt. Er legte am 24. Februar 1907 die einfachen und am gleichen Tag des Jahres 1910 die feierlichen Gelübde ab. Die hl. Priesterweihe wurde ihm nach Vollendung des theol. Studiums in Beuron am 17. September 1911 durch Bischof Korum von Trier erteilt. Bis zum Weltkrieg arbeitete R. P. Hildebrand als Zelator an der Seite des Novizenmeisters. Dann zog er als Krankenwärter ins Feld. Ab Mai 1917 war er bis Kriegsende Lazarettgeistlicher im Marienhospital in Aachen. Mit bewundernswerter Selbstlosigkeit, unermüdlichem Eifer und echter Seelsorgerliebe nahm er sich der Verwundeten an und verdiente sich die vollste Anerkennung seiner militärischen Vorgesetzten. Nach kurzem Aufenthalt in Maria Laach kam er Ostern 1920 zur Aushilfe nach Ettal und schloß sich 1924 mit Erlaubnis der Oberen für immer der hiesigen Kommunität an. Als Präfekt und Religionslehrer arbeitete er mit ganzer Hingabe am Wohl der Jugend. Vorbildlich leitete er die Marianische Kongregation und die St. Benediktus-Akademie. Große Liebe hatte er zu literarischen und wissenschaftlichen Studien. Dogmatik und Liturgie waren seine Spezialgebiete.

In Vorträgen, Exerzitien und Volksmissionen bot er stets Gediegenes. Sehr geschätzt wurde seine Mitarbeit im kath. Akademikerverband. Unseren Weltoblaten war er endlich ein bewährter, wohlerfahrener Führer. Im Leben des R. P. Hildebrand traten zwei Züge stark hervor: Ruhe und Besonnenheit, eine Frucht seiner Seelenreife, und große Herzensgüte und Hilfsbereitschaft. Seit 1928 nahm ihn der Herr in die bittere Leidensschule. Sein Herzleiden, verbunden mit Wassersucht, machte von 1930 ab rasche Fortschritte und brachte große Beschwerden und Schmerzen, bis ihm die ersehnte Erlösung zuteil wurde.

Gegen Ende des Jahres traf das Kloster ein erneuter schwerer Verlust durch den Tod des R. P. Cellerar Robert Maria Reichel am 5. Dezember. Geboren zu Dillingen am 27. Juni 1877, besuchte er später das Ludwigsgymnasium sowie das Polytechnikum in München und war dann an einer Bank tätig. Im Herbst 1902 trat er in Ettal ein. Er war der erste Novize, der in Ettal selbst sein Noviziat machte. Die einfachen Gelübde erfolgten am 7. November 1903, die feierlichen am 6. Januar 1906. Den philosophischen und theologischen Studien oblag er in München, als einer der ersten Bewohner des Scheyrerkollegs. In der Basilika von St. Bonifaz empfing er die hl. Priesterweihe am 16. Juni 1907. Den Neupriester erwartete ein reiches Maß an Arbeit in der eben wiedererrichteten Abtei. Er war zunächst Gehilfe des Cellerars, ab 1910 selbständiger Cellerar, außerdem Gastmeister, Ceremoniar, Consiliar, Küchen- und Hausmeister und Offizial für die technischen Betriebe. Nach der Enthebung aus den Verwaltungsdiensten im Frühjahr 1916 betätigte sich R. P. Robert als Nachhilfelehrer für Mathematik, als Katechet und Intentionar, dozierte an unserer damaligen theologischen Schule die Moral und hielt die Konferenzen für die Laienbrüder. Auch als Prediger und Beichtvater tat er sich hervor. Von 1919 bis zu seiner Erkrankung im Spätsommer letzten Jahres führte er wieder die Geschäfte des Cellerars. In der schweren Nachkriegs- und Inflationszeit muß es ihm oft eine schwere Last gewesen sein. Freilich war er für dieses verantwortungsvolle Amt vortrefflich geeignet, besaß gediegene Kenntnisse, einen scharfen Blick, geschäftliche Gewandtheit und praktische Erfahrung. Als Mensch war er eine ausgeprägte Persönlichkeit, ein Original im guten Sinne. Herzensgüte und Teilnahme waren ihm in nicht geringem Maß zu eigen. Freilich verbarg sich das oft unter einer rauhen Schale. In seinem religiösen Leben zeichnete er sich durch eine besonders innige Marienverehrung aus. Seine Krankheit — Lungenentzündung, dann Herzwassersucht — trug er mit Geduld und Gottergebenheit. Ein sanfter Tod erlöste ihn von seinem Leiden. Der dritte, den sich der Tod holte, war ein stiller, braver Laienbruder, der erst vor kurzem die ewige Profeß abgelegt hatte, Br. Isidor Lutz. Am Morgen des 11. Juli, des Schutzfestes unseres hl. Ordensvaters, wurde er mitten in der Arbeit von einer Herzlähmung befallen und so plötzlich in die Ewigkeit versetzt. R. I. P.

Im Gegensatz zum Passionsjahr 1930 verfloß das vergangene Jahr ruhig und ohne besondere Ereignisse. Auf den Gebieten der Jugenderziehung und -bildung und der Seelsorge wurde emsig weitergearbeitet. Das Gymnasium zählte im Dezember 227 Schüler, darunter 10 Zöglinge des Ordensseminars und 24 Auswärtige. Das Kloster war nicht selten der Schauplatz von Treffen und Tagungen, so des Gaues Südbayern der christlichen Gewerkschaftsjugend, einiger kath. Studentenvereine aus München u. a. Die Patres beteiligten sich an Volksmissionen und hielten Triduen und Exerzitien. Mannigfache Aushilfen in den Pfarreien der Umgebung waren zu leisten.

Wir haben auch wieder Zuwachs erhalten. Ins Noviziat wurden aufgenommen die Brüder Kamillus Schnitzler, Ägidius Schnitzler, Josaphat Hadersdorfer (22. April), Daniel Zinnecker, Melchior Regenscheit, Engelbert Urban, Matthias Stark (21. November), ferner Fr. Laurentius Kaesser (20. September). Die einfache Profeß durften ablegen die Brüder Angelicus Henfling, Florian Blum (13. Juli), Tarsizius Dilger und Fr. Stefan Schaller

(20. September), die ewige Profeß die Brüder Isidor Lutz, Stanislaus Schmalzgruber, Ansgar Schötz (6. April), Severin Wacker, Kilian Wolf, Konrad Schweikart (21. November), die feierliche Profeß Fr. Lucas Menz (28. Oktober). Fr. Albert Kratzer empfing am 12. Juli aus der Hand des Apost. Nuntius in München, Vasallo di Torre-Grossa, die hl. Priesterweihe und feierte am darauffolgenden Tag das erste hl. Meßopfer. Der Konvent zählte am Schluß des Jahres 37 Patres, 4 Kleriker, 1 Chornovize und 63 Brüder.

Ettal. P. Ludwig Glückert.

Plankstetten (Opf.). **1931.** Das Kloster zählte zu Ende des verflossenen Jahres 48 Religiosen: 12 Chormönche mit feierlicher Profeß (9 Priester, 3 Diakone), 3 Kleriker mit einfachen Gelübden und 33 Laienbrüder (22 mit ewiger und 9 mit zeitlicher Profeß sowie 2 Novizen). 4 Brüderkandidaten harren der Einkleidung.

Am 26. April legten die Fratres Maurus Ascher und Placidus Denzinger die feierliche Profeß ab. Beide empfingen mit Frater Wolfgang M. Lutz am 30. und 31. Mai zu Eichstätt vom hochwürdigsten Diözesanbischof Leo von Mergel O. S. B. die Subdiakonats- und Diakonatsweihe. Am Pfingstfest weihten sich die Brüder Fridolin Schmauser und Wendelin Gehr Gott durch die ewigen Gelübde. Am Fest der hl. Apostelfürsten erteilte Se. Exz. der H. H. Bischof unserem Frater Ildephons M. Baumhoff im Dome zu Eichstätt die hl. Priesterweihe. Im Jahre 1918 war der kleine Peter Baumhoff mit anderen Kindern aus dem Ruhrgebiet zur Erholung nach Plankstetten gekommen. Der hochwürdigste Oberhirte, der im Sommer jenes Jahres einige Wochen in unserem Kloster zubrachte, traf auf einem Spaziergang den die Ziegen hütenden Knaben, fragte ihn in der Biblischen Geschichte aus und erwirkte ihm bei dem hochseligen Abt Wolfgang die Aufnahme in das Scholastikat. Am 5. Juli war dann unter allgemeiner Anteilnahme der Pfarrangehörigen in unserer Abteikirche die Primiz des „früheren Hirtenbübleins", wie der Festprediger, unser ehemaliger Prior und Klosterpfarrer P. Rupert Datz von Scheyern, den Neugeweihten anredete. Zwei kleine Brüder des Primizianten empfingen aus seiner Hand die erste hl. Kommunion.

Forschungen in der Geschichte Plankstettens, besonders im Leben unseres gottseligen Abtes Maurus Xaverius, haben ergeben, daß hier in früheren Jahrhunderten ein ansehnlicher Partikel des hl. Kreuzes verehrt wurde. Leider ging diese Reliquie bei der Klosteraufhebung im Jahre 1806 verloren. Eine glückliche Fügung wollte es jedoch, daß bei der Wiedererrichtung (23. Mai 1904) auch sofort wieder ein Kreuzpartikel in den Besitz des neuerstandenen Ordenshauses kam. Der damalige Bischof Franz Leopold Freiherr von Leonrod überreichte nämlich bei dieser Gelegenheit dem Stifterabt Rupert Metzenleitner von Scheyern einen Kreuzpartikel als Geschenk für das Tochterkloster. Derselbe stammt laut Schenkungsurkunde aus dem Besitze des Kardinals Lambruschim († 1846); seine Fassung aber ist keine andere als die des 1806 verloren gegangenen Plankstettener Partikels. Ein geschichtskundiger Pfarrherr entdeckte sie 1887 und machte sie seinem Bischof zum Geschenk, welcher den Partikel darin einbettete, der einst das Pektorale des Kardinals Lambruschim geschmückt hatte. Das Kleinod wurde im Kloster aufbewahrt, jedoch wegen eines formalen Bedenkens nicht öffentlich der Verehrung ausgesetzt. Im vergangenen Jahre nun untersuchte der H. H. Bischof sorgfältig die ganze Angelegenheit und sein Bescheid lautete dahin, daß unser Kreuzpartikel als echt betrachtet und in der Kirche verehrt werden dürfe. So wurde denn am 14. September wirklich „Kreuzerhöhung" gefeiert, indem an diesem Tage die ehrwürdige Reliquie das erstemal auf dem Hochaltar ausgesetzt und dem gläubigen Volke zum Kusse gereicht wurde. — Der sich langsam hebende Personalstand des Klosters erlaubte nach mehrjähriger Pause auf unserem „Staudenhof" wieder die tägliche Darbringung des hl. Meßopfers. In unserem Seminar St. Benedikt zu Eichstätt konnte nach dem Auszug einer Mietspartei mehr Platz für

unsere Kleriker und Scholastiker geschaffen werden. — Auf wirtschaftlichem Gebiete ist die Herstellung einer größeren Schlosser- und Wagnerwerkstatt sowie die Einrichtung einer Käserei zu nennen.

Am 28. und 29. Juli feierten 14 Priester der Eichstätter Diözese in unserem Kloster ihr silbernes Jubiläum. Se. Exz. der H. H. Bischof erschien selbst zu diesem Feste und zelebrierte am 28. Juli eine Pontifikalmesse. Waren die hochwürdigen Herren doch die ersten Weihekandidaten, denen er nach seiner Konsekration zum Bischof die Hände auflegte. Die Festpredigt hielt — wie beim Priesterjubiläum des Jahres 1930 — der hochwürdigste Herr Prälat und Domdekan Dr. Kiefer als einstiger Regens der Jubilare.

Mit großer Freude begrüßten wir die Übersiedlung der Zisterzienser von Bronnbach (Baden) nach Seligenporten (bei Neumarkt i. d. Opf.), wo vor der Säkularisation schon der weibliche Zweig dieses Ordens segensreich gewirkt hatte. Auf Einladung des hochwürdigsten Herrn Abtes Bernhard Widmann O. Cist. hielt unser Rms. dortselbst am Eröffnungstage (16. Juli) das erste Pontifikalamt. — Einen Monat später konnten wir uneres weißen Mitbrüder hier in Plankstetten bei einer Veranstaltung begrüßen, die besondere Erwähnung verdient. Am 17. und 18. August hielt nämlich Herr Domkapellmeister a. D. geistl. Rat Dr. Widmann in den Räumen unserer Landwirtschaftsschule einen Choralkurs ab, der von etwa 60 Interessenten — Geistlichen und Laien (darunter selbst einige Andersgläubige) — besucht war.

Der Gesundheitszustand der Kommunität war 1931 leider kein sonderlich guter. Es gab mehrere langwierige Erkrankungen; doch hatten wir keinen Todesfall zu beklagen.

Am 7. Februar nahmen die hochwürdigsten Herren Dr. Placidus Glogger, Abt-Präses in Augsburg, und Dr. Joseph Einsiedler, Abt in Ottobeuren, die kanonische Visitation vor.

Plankstetten. x.

Ottobeuren 1931. Am 28. Dezember 1930 schlossen sich vier Brüder durch die ewigen Gelübde dauernd unserer klösterlichen Familie an, vier gesunde, kräftige und lebensfrohe junge Männer. Wir hatten damals keine Ahnung, daß wir schon nach wenigen Monaten einen von diesen vieren, Bruder Simeon Stadler, durch einen Unglücksfall verlieren und unter jener Stelle unserer Kirche zur letzten Ruhe betten sollten, an welcher er bei seiner Gelübdeablegung gekniet.

Bruder Simeon befand sich am 27. August um die Mittagszeit allein in der Ökonomie. Als seine Mitbrüder nach 13 Uhr auch in die Ökonomie kamen, fanden sie ihn in der Silogrube, in einer Ecke liegen, leblos. Sofort nahmen sie ihn heraus, der Arzt wurde gerufen, der alle möglichen Wiederbelebungsversuche machte, aber alle Bemühungen waren umsonst, Br. Simeon war tot, 24½ Jahre alt. — Wie hat sich dieser Unfall zugetragen? Wir wissen es nicht, es waren keine Zeugen vorhanden. Wahrscheinlich wollte Br. Simeon in seinem Eifer die Nachmittagsarbeiten vorbereiten und wagte sich allein ans Silo heran und fiel infolge eines Fehltritts oder infolge von Betäubung in die Grube hinein.

Seine Kindheit und Jugendzeit hat Br. Simeon im Hause seiner Großmutter verlebt. Eine wackere, fromme Frau und eine ausgezeichnete Erzieherin muß diese Großmutter gewesen sein. Frühzeitig hat sie ihren Enkel an ernste Arbeit und einen sittenreinen Wandel gewöhnt. Mit zärtlicher Liebe hing er an seiner Großmutter und war tief betrübt, als sie wegen eines Schlaganfalles nicht zu seiner Profeß kommen konnte und im folgenden Juni ihm durch den Tod entrissen wurde. — Im klösterlichen Betriebe wurde Br. Simeon in der Landwirtschaft und vielfach als Maurer verwendet. Er sah die Arbeit und scheute keine Arbeit, mochte sie auch noch so unangenehm und schwierig sein, er arbeitete mit großer Gewissenhaftigkeit und Ausdauer. — Br. Simeon hatte einen angenehmen, offenen und heiteren Charakter

und machte sich durch friedliches und dienstgefälliges Benehmen allgemein beliebt. In der Rekreation bildete er bei den jüngeren Brüdern die Seele der Unterhaltung und wurde nicht selten sehr lebhaft, so lebhaft, als wäre seine Unterhaltung auch für seine Obern bestimmt, die in größerer Entfernung von ihm waren. — Br. Simeon wurde vom Tode überrascht, aber nicht unvorbereitet gefunden. Am Abend vor seinem Tode legte er beim Franziskanerpater, der die Konventexerzitien gegeben hatte — er selbst hatte die Brüderexerzitien im Januar mitgemacht — seine Beicht ab. Am Morgen seines Todestages nahm er an der allgemeinen, feierlichen Gelübdeerneuerung teil und empfing die hl. Kommunion. So handelte er wie die „Klugen Jungfrauen", die rechtzeitig ihre Lampen mit Öl versahen und dann auch zu ungewohnter Stunde ihrem Bräutigam entgegengehen konnten. — R.I.P. A. O.

Niederaltaich. 1931. Die Zahl der Mitglieder unseres Klosters betrug zu Ende des Jahres einschl. der Postulanten 89.

Eingekleidet wurden 4 Laienbrüdernovizen und 2 Klerikernovizen. Zeitliche Gelübde legten ab 2 Laienbrüder und 1 Kleriker. Ewige Gelübde legten ab 4 Laienbrüder. 1 Kleriker wurde zum Diakon geweiht und 1 zum Priester.

Am 6. September konnte unser Ven. P. Prior Othmar Stauber seine 50jährige Jubelprofeß ablegen, am 25. Dezember Br. Damasus Birk sein 25jähriges Profeßjubiläum feiern.

2 Mitbrüder wurden uns durch den Tod entrissen, nämlich: R. P. Leo Weinhart, der Direktor unserer Lateinschule, dessen Tod uns sehr unerwartet kam und uns eine sehr empfindliche Lücke gerissen hat. Er erreichte ein Alter von 50 Jahren; ferner Br. Thomas Reinhardt, welcher im Alter von nahezu 70 Jahren von uns ging. R. I. P.

Mit dem 1. Januar traten wir ein in das 1200. Jahr unseres Klosterbestandes. Wir weihten deshalb an diesem Tage in besonders feierlicher Weise Kloster und Gemeinde dem Hlst. Herzen Jesu und stellten dies Jahr unter den besonderen Schutz unserer heiligen Patrone.

Wie im Vorjahre so hatte auch in diesem Jahre unser Kloster in den umliegenden Pfarreien der Diözese Aushilfe in der Seelsorge zu leisten und stellte 3 Patres ab als Kooperatoren für Langenisarhofen, Moos und Iggensbach. Auch zur Abhaltung der großen Mission in Kempten sowie zu Exerzitien konnte unser Kloster Patres bereitstellen.

An Stelle unseres leider zu früh verstorbenen P. Leo überließ in brüderlich entgegenkommender Weise der Hochwst. Abt von Metten den H. H. P. Wunibald Russer, welcher bei Beginn des neuen Schuljahres nach Ostern sein Amt als Leiter unserer Lateinschule antrat.

Am 8. April fand die kan. Visitation unseres Hauses in Innsbruck statt durch die Hochwst. Herren Abtpräses Placidus und Abt Jakobus von Plankstetten. Es war jedenfalls eine historisch denkwürdige Begebenheit, da mit dieser Visitation die Bayer. Kongregation zum erstenmal offiziell in Tirol auftrat. Anschließend folgte die Eröffnung der kan. Visitation in Niederaltaich selbst am 10. April durch dieselben Hochwst. Herren.

Anläßlich der 800 Jahre, welche seit der Kanonisation unseres heiligen Abtes und Mitbruders Godehard verflossen sind, feierte die Diözese Hildesheim ein feierliches Gedächtnistriduum zu Ehren ihres Hl. Bischofs und Patrons. Hiezu hatte der Hochwst. Herr Bischof Exzellenz Dr. Barres einen Prediger aus Niederaltaich, dem Heimatkloster des hl. Godehard, sich erbeten. R. P. Andreas Wittmann hielt deshalb dort die Predigten und vertrat das Kloster Niederaltaich bei der Feier. Auch wir in Niederaltaich feierten aus demselben Grunde den hl. Gotthardstag, heuer in besonderer Weise mit Pontifikalamt und Festpredigt des Hochwst. Herrn Abtes und Reliquienprozession.

Am 29. Mai wurden 2 neue Glocken — Jubiläumsglocken — feierlich eingeholt vom Kloster und der ganzen Gemeinde und am 31. Mai feierlich benediziert zu Ehren der hl. Schutzengel und der schmerzhaften Mutter-

gottes und des seligen Br. Konrad. Zur Feier hatte sich eine sehr beträchtliche Menschenmenge eingefunden; als Glockenpatin fungierte Ihre Kgl. Hoheit Prinzessin Gundelinde von Moos.

Am 6. Juni schenkte uns unser Hochwst. Herr Diözesanbischof Exzellenz Freiherr Sigismund Felix von Ow-Felldorf die Ehre seines Besuches und seiner zweitägigen Anwesenheit.

Am 16. Juni fand in einer letzten Sitzung, an welcher der Ortsgemeinderat sowie Regierungsvertreter von Landshut und Deggendorf teilnahmen, die Frage des Baues des Gemeindeschulhauses samt Lehrerwohnungen ihre endgültige Erledigung. Das Kloster verpflichtete sich nämlich auf eigene Kosten das neue Schulhaus samt 2 Lehrerwohnungen zu erbauen. Am 19. August konnte man bereits die Dachfirstfeier begehen.

Am 3. Juli erfreute uns H. H. Domkapitular Schneider aus Hildesheim mit seinem Besuche und überbrachte uns das kostbare Geschenk des Hochwst. Herrn Bischofs von Hildesheim zu unserem Jubiläum, nämlich eine große Reliquie des Armes des hl. Godehard.

Am 25. Juli mußte Rms. Abbas die Reise nach Kirschletten unternehmen, woselbst am 26. durch die Hochwst. Herren Visitatoren die kan. Visitation dieses Hauses stattfand. Anschließend nahm unser Hochwst. Herr Abt mit den anderen Äbten der Kongregation teil am Katholikentag in Nürnberg.

Am 7. September beehrten uns ca. 80 illustre Persönlichkeiten der Görresgesellschaft mit ihrem Besuche und nahmen in unserem Klosterwirtshause das Mittagessen ein, wobei Geheimrat Dr. Beyerle die Geschichte Niederaltaichs feierte.

Unsere eigentliche Jubiläumsfeier war auf das Mauritiusfest verschoben worden und nahm einen sehr schönen und würdigen, wenn auch dem Ernste der Zeit entsprechenden Verlauf. Die Anteilnahme der Bevölkerung war eine außerordentlich große; am Hauptfesttag schätzte man an die 5000 Teilnehmer. Vgl. Band 49 (1931) dieser Zeitschrift.

Am 16. Oktober nahm die hl. Mission, welche das Jubiläumsgeschenk des Klosters an die Pfarrgemeinde sein sollte, ihren Anfang. Sie wurde gehalten von H. H. P. Kaspar Baudenbacher S. J. und brachte der Gemeinde sowie dem Kloster überaus reichen Segen und endigte am 25. Oktober am Christkönigsfeste mit einer ergreifenden Huldigung der Gemeinde an Christus dem eucharistischen König.

Im Laufe des Novembers wurden mehrere Wohnungen des Westtraktes geräumt, nachdem vom Kloster den ausziehenden Parteien Häuser außerhalb des Klosterbezirkes zur Verfügung gestellt worden waren.

Am 14. Dezember feierte unser Nachbarkloster, die Trappistenabtei Engelhardszell, ihre 1. Abtweihe, woran auch unser Kloster Anteil nahm.

Chronista.

Disentis (Schweiz). **1930/31.** Das Jahr 1930 brachte am 30. Juli unserem langjährigen Bruder Sakristan die ersehnte Erlösung von seinem langen Leiden. Br. Othmar Brasser war im Jahre 1853 zu Vogt im Württembergischen geboren und kam schon früh nach St. Gallen. Als die Restauration des Klosters Disentis im April 1888 durch die Wahl des verdienten Priors, P. Benedikt Prevost zum Abte zu ihrem äußeren Abschluß kam, meldete sich Andreas Brasser zum Eintritt ins Kloster und legte am 21. November 1890 seine hl. Ordensgelübde ab. Mehr als 20 Jahre war er in der Klosterbäckerei tätig, bis er 1916 als Sakristan eintreten mußte. In dieser Stellung war er besonders bemüht die Paramenten zu ergänzen und zu vermehren. Es zeigten sich die Vorboten der Wassersucht. Bald wurde er von seiner Krankheit an das Bett gefesselt. Die offenen Wunden schmerzten ihn sehr, aber er ertrug alles mit vorbildlicher Geduld, bis ihm der Herr sein Kreuz abnahm. R. I. P.

Der Herbst 1930 brachte noch die feierliche Profeß von 3 Fratres und die Gelübde auf 3 Jahre für 2 Klerikernovizen und 1 Laienbruder.

War das Jahr 1930 ganz ruhig verlaufen, so sollte sich das folgende Jahr durch außerordentliche Anlässe in Freude und in Trauer auszeichnen.

Am 14. März ertönte plötzlich die Totenglocke vom Klosterturm. Sie verkündete den Tod des jüngsten aller Patres, des Hochw. P. Bruno Schatz, der in Freiburg i. Ü. infolge einer Halsoperation ganz unerwartet gestorben war. P. Bruno Schatz stammte aus dem schönen Domleschg. Als lernbegieriger Knabe war er nach Disentis gekommen; seine Lehrer und Mitschüler erkannten bald den guten Kopf in dem eher schwächlichen Körper. Nach Abschluß der Rhetorik ging der hoffnungsvolle Student nach Engelberg und kehrte nach der Matura wieder zu seinen Lehrern nach Disentis zurück. Er wollte Benediktiner werden und legte als Fr. Bruno die hl. Ordensgelübde ab. Die theologischen Studien machte er in Einsiedeln und feierte seine Primiz am Feste der hl. Dreifaltigkeit, am 3. Juni 1928 im Kreise seiner lb. Mitbrüder, Eltern und Geschwister in Disentis. Im folgenden Schuljahre wirkte er an der Klosterschule als Lehrer und Vizepräfekt und zeigte schon damals viel Geschick für das Lehrfach und große Vorliebe für die Jugenderziehung. Das bestimmte den Gn. Herrn, diese Lehrkraft besonders ausbilden zu lassen. P. Bruno bezog mit Freuden die Universität und hoffte in wenigen Jahren seine unterbrochene Lehrtätigkeit wieder aufnehmen zu können. Doch ein Halsleiden machte eine Operation nötig, die gegen alles Erwarten einen tödlichen Ausgang nahm. P. Bruno sollte nicht als junger Doktor zu seinen Mitbrüdern zurückkehren; in den stillen Sarg gebettet kamen seine sterblichen Überreste hier an und harren am Fuße des westlichen Klosterturmes der Verklärung. R. I. P.

Auf den Sommer fiel das 50jährige Jubiläum der Klosterschule in ihrer jetzigen Form. Die Feier war auf den 1. Juli angesetzt und führte eine größere Zahl ehemalige Disentiser ins Kloster zurück. Bei der kirchlichen Feier wies der Hochwürdigste Herr Generalvikar Dr. L. M. Vincenz von Chur auf die vielen Priester und hervorragenden Laien hin, welche aus der Klosterschule hervorgegangen. Der H. H. Abt, Dr. Beda Hophan, feierte das Pontifikalamt mit Te Deum, um Gott für alles Gute zu danken. Die Mittagstafel vereinigte im Museumsgange Festgäste, Konvent und Zöglinge und bot angenehme Erfrischung für Körper und Geist. Leider störte der einsetzende Regen die musikalische Festfeier auf dem Spielplatze, so daß man dieselbe unterbrechen und im Hause fortsetzen mußte. Trotzdem war die Feier in ihrem bescheidenen Rahmen oder gerade wegen ihrer Einfachheit geradezu ideal.

Zu den schönsten Festen gehören die Primizen, und solche Feste brachte uns das Jahr 1930 im Überfluß. Zuerst traten drei junge Mitglieder unseres Stiftes an den Opferaltar: P. Placidus Berther, P. Adalgott Hübscher und P. Stephan Zurbriggen. Auf diese folgten noch 2 Primizen von ehemaligen Klosterschülern und Disentiser Bürgern. Bei allen fünf Primizen beteiligte sich das Volk nach Vätersitte sehr zahlreich.

Aber nach so vielen Freudentagen ertönte am Abend des 13. August wieder die Totenglocke.

Br. Paul Heimgartner, schon länget herzleidend, aber trotzdem unablässig bei seiner Schreiner- oder Schnitzlerarbeit, hatte noch gearbeitet bis zum Nachtessen, mit seinen Mitbrüdern gespeist. Während des Tischgebetes ging er hinaus, sank vom Schlage getroffen um und starb nach Empfang des hl. Öles, unter den Gebeten fast aller seiner Mitbrüder schon nach wenigen Minuten. Br. Paul von Fislisbach im Aargau war von Beruf Schreiner. Er kam im Herbst 1899 ins Kloster. Ein Mann von lebhaftem Temperamente konnte er sich besonders in jüngeren Jahren bisweilen ereifern. Nebenbei war er aber die Güte und Dienstfertigkeit selber, ein unverdrossener Arbeiter, der kaum je eine Arbeit liegen ließ, wenn sie auch noch so wenig zu seinem Handwerk paßte, daneben war er kindlich

fromm. Durch seine fast unzähligen Besuche in der Krypta der Mutter der Barmherzigkeit hat er sich die Gunst erlangt, daß deren zahlreiche Besucher am 15. August ihm ihr fürbittendes Gebet schenkten und er selbst am Feste der Mutter der Barmherzigkeit, am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt, begraben wurde.

Am Feste des hl. Martin, unseres Kirchenpatrones erfüllten sich 50 Jahre seitdem unsere Senioren zur hl. Profeß zum Altare geschritten, also galt es das Jubiläum der Klosterrestauration und die Jubelprofeß von vier ehrw. Mitbrüdern zu feiern. Die vier Jubilaren, R. P. Bernard Baumgartner von Oberriet, St. Gallen; R. P. Bonaventura Elsener von Menzingen, V. P. Anselm Waser, Dekan, von Engelberg und R. P. Sigisbert Otten von Calcar hofften miteinander das schöne Fest feiern zu können. Da erkrankte der Hochw. P. Dekan Anselm Waser gegen Ende Oktober und mußte ins Spital gehen. Er feierte seine Jubelprofeß im Krankenzimmer des Spitales, die drei übrigen Jubilaren schritten während des Pontifikalamtes am Feste des hl. Martin zum Altare und erneuerten dort ihre hl. Ordensgelübde. Zur Feier des Jubiläums der Restauration war am Nachmittag eine kleine musikalisch-deklamatorische Unterhaltung und am Abend im prächtig beleuchteten Saale der Studenten eine gemütliche Feierstunde für die Gäste, Konvent und Zöglinge. Auch das war eine Familienfeier im besten Sinne des Wortes. Was die Festfreude trübte, war das Fehlen des allgemein beliebten P. Dekans. Man tröstete sich mit der Hoffnung, er werde bald zurückkehren, doch Gott hatte es anders bestimmt. Auf die Zeit, da wir seine Heimkehr erwarteten, verschlimmerten sich die Berichte. Und am 21. Nobember kam der kurze aber schwere Bericht: P. Dekan ist gestorben! Jetzt fühlte man wirklich, wie lieb und geachtet er bei allen war.

V. P. Anselm Waser, der Sohn des „Marstallers Waser" von Engelberg, war am 8. April 1863 geboren und besuchte die Schulen seiner Heimat, zuerst im Dorfe, dann im Kloster. Als im Jahre 1880 die Restauration des Klosters Disentis beschlossen wurde, meldete er sich als Kandidat und kam im Herbste nach Disentis. Abends spät langte er hier an, aber das spärliche Licht vom Dorfe her ließ die Porta cotschna und die schadhaften Klostermauern nur um so düsterer aussehen. Nach dem Noviziat mußte er sich noch auf die Matura vorbereiten, und als auch dieser Schrecken überstanden war, folgte das Studium der Theologie. Nach seiner Primiz am 25. April 1886 wurde hineingestellt in die Arbeit und diese war so vielseitig wie nur möglich; zuerst Präfekt, dann Statthalter, Subprior, wieder Präfekt, Verwalter und Spiritual der Klosterfrauen in Münster, die 6 letzten Jahre Dekan des Stiftes, nebenbei Lehrer an der Stiftschule, Leiter des Kirchengesanges, Theaterdirektor, dazu eifrige Tätigkeit im Beichtstuhl und auf der Kanzel, diese wenigen Worte umfassen schlicht und einfach, wie er wirkte, fast ein Übermaß von Arbeit. Kein Wunder, daß er oft müde aussah, wenn er auch immer trotzdem die Ratsuchenden geduldig anhörte und stets ein guter Ratgeber war. Am 24. November wurde seine sterbliche Hülle unter großer Beteiligung der Geistlichkeit und des Volkes auf dem stimmungsvollen Klosterfriedhof beigesetzt. R. I. P.

An der Vigil von Weihnachten ertönte wieder die Totenglocke vom Klosterturm, zum 4. Male in demselben Jahre. R. P. Basilius Berther ist nach längerem Leiden von uns geschieden. Er stammte aus dem sonnigen Tavetsch und studierte an unserer alten Klosterschule, in Schwyz, Freiburg, Eichstätt und Chur. 1883 meldete er sich beim damaligen P. Prior Benedikt Prevost, legte am 16. Dezember 1884 seine Ordensgelübde ab und wurde schon im folgenden Frühling Priester. Nach seiner Primiz wirkte er immer an der Klosterschule bis letzten Sommer; 17 Jahre stand er als Präfekt dem Internate vor. Er ist der Begründer einer reichhaltigen rätoromanischen Bibliothek und veröffentlichte selbst mehrere Arbeiten in dieser Sprache. Nebenbei war er ein gesuchter Beichtvater. Wer den baumstarken Mann sah, hätte nicht gedacht, daß der Tod so bald herankommen würde. Als im

August der Bruder unseres P. Basilius starb, griff ihm das so stark an das Herz, daß er wenige Tage darauf schwer erkrankte. Die starke Natur wehrte sich, aber es war ein beständiges Abnehmen, bis der ganz in Gottes Willen ergebene Kranke nach Empfang der hl. Sakramente am 24. Dezember sanft entschlief. Die außerordentlich zahlreiche Beteiligung der Priester und des Volkes waren ein Beweis, wie sehr P. Basilius bei beiden geehrt war. R. I. P.

Schließlich sei noch erwähnt, daß letzten Herbst das theologische Studium für unsere Fratres hier im Stifte eingerichtet wurde, eine Neuerung, welche von alt und jung begrüßt wurde. An Stelle des verstorbenen P. Dekan Anselm Waser wurde vom Hochwürdigsten Gn. Herrn P. Benedikt ernannt.

Das verflossene Jahr brachte uns auch noch die neue Wäscherei mit einer Wohnung für die Schwestern von Baldegg. Nicht weniger wichtig für das Kloster ist die neue Hydrantenanlage mit 3 Außenhydranten und 11 Schlauchanschlüssen im Hause.

Disentis. P. Th. B.

Muri-Gries (Altadige). Mit Ende 1931 zählte der Konvent 53 Priester, 13 Profeßkleriker, 24 Laienbrüder. Dazu kommen 4 Kleriker- und 2 Laiennovizen. Als neugewählter Vizepräses und zweiter Visitator der Schweiz. Benediktinerkongregation visitierte Abt Alfons dieses Jahr das Stift Einsiedeln.

Im Sommer 1931 wurde von unserer Stiftspfarrei Marling b. Meran die Filiale Tscherms als selbständige Pfarrei abgetrennt. Als Mutterpfarrei erhielt nun Marling den Titel Erzpfarrei, wie der jeweilige Pfarrer den Titel Erzpriester führen darf. Am 17. Januar 1932 wurde bei Anlaß des Bruderschaftsfestes vom hl. Einsiedler Antonius Erzpfarrer und Erzpriester P. Eugen Orion in kirchlicher Feier gefeiert. Abt Alfons hielt bei diesem Anlasse in Marling ein Pontifikalamt.

Kaum hatten die Glocken das neue Jahr 1932 eingeläutet, als sie im Benediktinerkolleg in Sarnen den Dienst als Totenglocke leisten mußte.

Am 9. Januar starb dort nach langem Siechtum der langjährige Professor und Kapellmeister P. Maurus Gentinetta. Geboren aus einem ursprünglich italienischen Geschlechte in Leuk in der Schweiz (Kanton Wallis) 1861 machte Gentinetta seine Studien zu Brig, Sarnen und Feldkirch und trat als lebensfroher Jüngling gegen aller Erwarten 1882 in das Stift Muri-Gries ein. Nach der Profeß 1883 und der Priesterweihe 1886 und nach Vollendung der theol. Studien wirkte P. Maurus vorerst als Lektor und Kapellmeister im Stifte, wurde aber 1890 an die Hochschule nach Eichstätt geschickt, um sich in Chemie und Naturwissenschaften auszubilden, welche Fächer er an dem im Jahre 1891 in Sarnen zu eröffnenden Lyzeum lehren sollte. Er tradierte aber auch Mathematik und französische Sprache und bekleidete viele Jahre auch das Amt eines Vizepräfekten im Konvikte.

Aber sein eigentliches Wirkungsfeld wurde in Sarnen, besonders seit 1894, wo P. Gallus Küng das Kapellmeisteramt niederlegte, Musik und Gesang.

Selbst Musiker und mit einer herrlichen Tenorstimme begabt, verlangte der Chordirektor und Kapellmeister viel von seinen Sängern und Musikanten und verstand es mit Nachdruck, ja mit Strenge sein Ziel zu erreichen. Die vielen Aufführungen kirchlichen und weltlichen Charakters waren beredte Zeugnisse, daß P. Maurus im Kolleg zu Sarnen das musikalische Leben auf die Höhe brachte.

Was die Schule betrifft, so hat P. Maurus vielleicht nicht immer seine Absichten erreicht trotz seines großen Wissens, es fehlte wohl an der rechten Lehrmethode. Dagegen machten ihn seine liebenswürdigen Herzenseigenschaften zum vielgesuchten Ratgeber und Vertrauten der Studenten; er blieb auch zeitlebens jung unter den Jungen.

Mit den Pflichten des Ordensmannes und Priesters nahm es P. Maurus trotz so vielseitiger Anspannung ernst. Wie schwer wird es ihm oft gefallen sein, das Offizium unter Dach zu bringen. Tatsächlich konnte man P. Maurus im Rayon des Kollegs kaum begegnen ohne Brevier. Aber noch einen anderen

ständigen Begleiter des P. Maurus müssen wir erwähnen, den Rosenkranz. Maria, die Himmelsmutter, hat denn auch ihren Verehrer am Samstag, der ihr geweiht ist, heimgeholt. P. Maurus hat im Reiche der Töne auf Erden soviel zur Ehre Gottes gewirkt, und so dürfen wir uns der tröstlichen Hoffnung hingeben, daß er sich nun ewig erfreuen wird im Lande der ewigen, himmlischen Harmonien. R. I. P.

Muri-Gries. P. Dominikus.

Seckau. 1927—1931. Trotz der schlimmen Zeiten kann unsere Abtei in den letzten 5 Jahren zunächst einen materiellen, wirtschaftlichen Aufschwung verzeichnen. Wir konnten die 140 m lange Westfront restaurieren, die im Jahre 1926 begonnene Wasserleitung war 1927 vollendet; das Sägewerk hat eine Turbinenanlage erhalten und unser Hotel, der „Hofwirt", eine neue Küche; ein Elektrizitätswerk mit 100 PS versorgt Kloster und Markt mit Kraft und Licht; über 5000 qm Dächer, besonders in den Ökonomiegebäuden, sind vollständig erneuert worden; schließlich seien noch erwähnt: Wäschereianlage, eine neue zweite Sakristei, eine Druckerei zur Herstellung des St. Benediktus-Kalenders, und die moderne Einrichtung für das Abteigymnasium mit Konvikt.

Durch ein päpstliches Dekret vom 7. Oktober 1930 wurde der Abteikirche der Rang einer Basilika minor verliehen. Zu der am 20. September 1931 veranstalteten Basilikafeier erschien als Vertreter des Hl. Stuhles Se. Exz. der H. Apostolische Nuntius von Wien, Dr. Heinrich Sibilia, ebenso Se. Exz. der H. H. Fürstbischof von Seckau-Graz, Dr. Ferdinand Pawlikowski; als Vertreter der Regierung der Landeshauptmannstellvertreter Prof. Dr. Pichler; die Äbte oder Vertreter der steirischen Klöster Admont, Lambrecht, St. Paul, Tanzenberg, Vorau, ferner eine große Zahl aus dem befreundeten und benachbarten Klerus. Der H. H. Nuntius feierte in der festlich geschmückten Kirche das Pontifikalamt im Beisein aller kirchlichen Würdenträger. Nach dem Evangelium hielt der H. H. Fürstbischof die Festpredigt. Nachmittags 4 Uhr versammelten sich alle in der Kirche zum Basilikafestspiel, bei dem 60 Spieler mitwirkten und das in 8 symbolischen Handlungen die Geschichte Seckaus zur Darstellung brachte. Seckau hat wohl selten so viele Besucher gezählt!

Die vom verstorbenen Abt Suitbert ins Leben gerufene Sängerknabenschule hat sich zu einem Abteigymnasium mit vorläufig 4 Klassen entwickelt. Durch Ministerialerlaß vom 30. Januar 1931 erhielt es den amtlichen Titel: Abteigymnasium Seckau. Am 9. Juni 1931 wurde der Anstalt das Öffentlichkeitsrecht verliehen; bis dahin waren die Schüler Privatisten des Bundesrealgymnasiums in Leoben. Die Zahl der Schüler ist auf 57 gestiegen. Direktor des Gymnasiums ist P. Raphael Rosmann, Rektor des Konviktes P. Sales Bohner (Beuron). Den Unterricht erteilen außer den genannten die Patres Willibald und Gregor, ferner 4 weltliche Professoren und 1 Musiklehrer. Vier weitere Patres bereiten sich an der Universität in Graz auf die Lehramtsprüfung vor.

Von den verschiedenen Tagungen, die in den letzten Jahren in Seckau stattgefunden haben, verdienen besonders genannt zu werden: 1929 die Tagung des „Neuland" (österr. Jugendbewegung) mit 500 Teilnehmern; die Tagung des Kath. Deutschen Studentenbundes 1931 und im gleichen Jahre die Tagung der Novizenmeister aller österreichischen Benediktiner-, Augustiner-, Zisterzienser- und Prämonstratenserklöster.

Zur Feier der Karwoche fanden sich alljährlich 50—80 Akademiker und Akademikerinnen ein, die durch Vorträge in den Geist der Liturgie eingeführt worden sind.

Der H. H. Abt und die Patres haben in- und außerhalb Seckaus für die verschiedensten Stände viele Exerzitienkurse geleitet und sonst viele Arbeiten in der Seelsorge übernommen.

Von literarischen wissenschaftlichen Arbeiten seien erwähnt: Von R. P. Chrysostomus Baur: das zweibändige Werk *Der hl. Johannes Chrysostomus und seine Zeit.* 1. Band: Antiochien, 2. Band: Konstantinopel, ferner von R. P. Constantin von Hohenlohe das Werk: *Grundlegende Fragen des Kirchenrechtes*, von R. P. Hartmann Batzill eine Übersetzung des Kommentars des hl. Thomas zum Johannesevangelium, von R. P. Virgil Redlich: *Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrhundert.* (Vgl. die Besprechung auf S. 150 dieses Bandes.) Auf Grund dieses Werkes wurde der Verfasser in der theologischen Fakultät auf der Universität Salzburg habilitiert und zum außerordentlichen Mitglied der bayrischen Benediktinerakademie ernannt.

Gestorben sind: Fr. cler. Beda Buck, geb. in Neufra bei Riedlingen in Württemberg, am 22. August 1870. Er trat 1887 in die damals in Seckau bestehende Oblatenschule und legte am 8. September 1893 die hl. Gelübde ab. Auf seinem Wege zum Priestertum war ihm noch die Diakonswürde beschieden. Von da an begann ein schweres Leiden, das uns nötigte, ihn in der Anstalt Rottenmünster unterzubringen, wo er bis zu seinem Tode, 29. Januar, blieb. — Johann Baptist Nutz, Laienbruder, geb. 13. November 1845 zu Weil, Amt Engen in Baden; er begann sein Noviziat in Beuron 1869, wurde 1884 in das neugegründete Seckau geschickt, das seine zweite Klosterheimat wurde. Von 1887 an versah er 15 Jahre lang im Collegium Anselmianum vorwiegend das Amt eines Hausbruders und Pförtners, ebenso 14 Jahre in der Pfarrei St. Josef in Graz. Die letzten Jahre verbrachte er in Seckau, wo er am 4. Dezember 1928 starb. — R. P. Rudolf v. Kripp, geb. am 28. Juni 1863 in Absam in Tirol, trat er schon im 17. Lebensjahre in Volders bei Innsbruck ein, wo die Beuroner vorübergehend sich niedergelassen hatten. Nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Emaus, Prag, siedelte er endgültig nach Seckau über, hatte dort das Amt eines Zeremoniars, 21 Jahre lang das Amt eines Gastpaters, zweimal das Amt eines Beichtvaters in Säben und Bertholdstein. Er starb in Seckau am 10. April 1929. — Br. Blasius Thoma, Laienbruder, geb. in St. Blasien im Schwarzwald am 8. Mai 1858, trat 1889 in Seckau ein, wo er 38 Jahre lang der Ökonomie in treuester Pflichterfüllung als Schaffer vorstand. Er starb am 25. August 1930. — R. P. Pirmin Campani, gest. in Beuron am 12. Juli 1931 im Alter von 75 Jahren, im 51. seiner Profeß, im 47. seines Priestertums. Er hatte vor etwa 30 Jahren als Architekt die großen Restaurierungsarbeiten an Kirche und Kloster geleitet. — Gallus Höß, Laienbruder, geb. in Moos bei Bühl in Baden am 21. November 1881, legte am 10. Februar 1906 seine Gelübde ab, arbeitete als Sattler, wurde auch zum Kriegsdienst herangezogen, versah in Seckau manches Jahr den Dienst an der Pforte. Er starb am 10. November 1931.

Am 28. Februar 1928 wurde die Leiche des am 27. Februar 1926 verstorbenen Abtes Suitbert von der Ortsfriedhofkapelle in unserer Bischofskapelle vor dem Gnadenaltar beigesetzt.

Die Zahl der Mitglieder unserer Abtei beträgt jetzt 94. Davon sind 35 Priester, 2 Kleriker, 1 Triennalprofeß, 1 Chornovize, 2 Chorpostulanten, 39 Profeßlaienbrüder, 7 Triennalprofessen, 6 Brüdernovizen, 1 Postulant.

Meschede im Sauerland. Durch päpstliches Dekret vom 10. Februar 1932 wurde die Niederlassung der Missionsbenediktiner zu Meschede in Westfalen zum selbständigen Priorat erhoben. Der H. H. Erzabt von St. Ottilien, Dr. Chrysostomus Schmid, ernannte sodann durch Dekret vom 21. Februar 1932 den bisherigen Oberen des Mescheder Klosters P. Linus Leberle zum ersten selbständigen Prior. Das Kloster ist errichtet unter dem Titel vom Königtum Christi. Es führt fortan den amtlichen Namen: Benediktinerpriorat Königsmünster.

Auf Ersuchen der städtischen Behörden kamen die Benediktiner Ostern 1928 nach Meschede und richteten sich vorläufig in der Steinstraße ein,

wo ihnen die Stadt ein Privathaus zur Verfügung stellte. Schon Pfingsten war es möglich, die ersten Missionsschüler aufzunehmen. Bald waren jedoch die Räumlichkeiten für beide Teile zu eng. Um für die Schüler mehr Raum zu haben, schufen sich die Patres ein eigenes Heim nahe am Baugelände für das eigentliche Kloster, wohin sie Ostern 1930 übersiedelten. Eine geräumige Kapelle (Holzbau) gab nun die Möglichkeit, den Gottesdienst feierlicher zu gestalten. Die schwierigen Zeitverhältnisse drohten ein großes Verhängnis für die Entwicklung zu werden. Mit Gottes Hilfe und infolge überaus großen Entgegenkommens seitens der Behörden und der Bevölkerung ist es doch gelungen, die Gründung zu festigen und nunmehr kanonisch zu konstituieren. Damit ist die Grundlage gegeben für das monastisch-benediktinische Leben mit dem regelmäßigen Chorgebet und der kirchlichen Liturgie sowie für die äußeren Aufgaben des Klosters. Das Kloster kann nun auch für seinen Nachwuchs selbst sorgen und Kandidaten als Chornovizen und Laienbrüder aufnehmen. Als eine besondere Aufgabe ist den Benediktinern zu Meschede die Übernahme der Städtischen Höheren Schule gestellt. Hier studieren mit den Schülern aus Stadt und Umgebung auch die Klosterschüler des Konviktes. Die Leitung der Schule liegt bereits jetzt in Händen eines Paters.

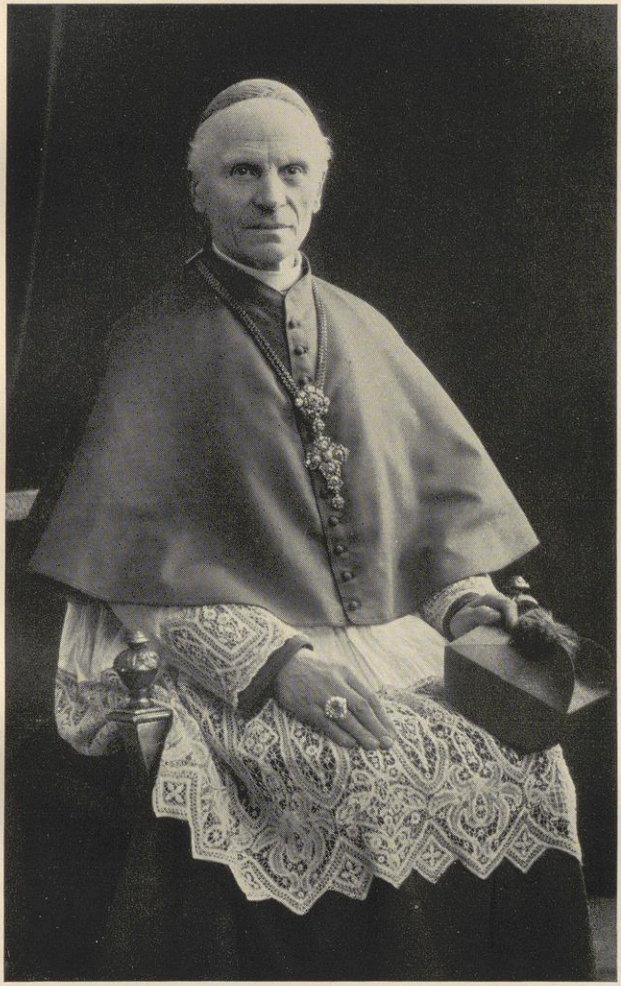
München. D. Germain Morin, Profeß der belgischen Abtei Maredsous, der seit 1925 seinen Wohnsitz in der Abtei St. Bonifaz in München aufgeschlagen hat, wurde im Februar 1932 von der Bayrischen Akademie der Wissenschaften zum Mitglied ernannt. Der Bayrischen Akademie der Wissenschaften gehörten von Benediktinern zuletzt an der berühmte Orientalist Daniel von Haneberg, Abt von St. Bonifaz († 1876) und der Geschichtsschreiber von Mähren und spätere Titularabt von Trebitsch Beda Dudik († 1890), Profeß von Raigern, einer der Hauptstützen unserer Zeitschrift im ersten Jahrzehnt ihres Bestandes. *

Lambach (Oberösterreich). An Stelle des am 22. 12. 1932 zum Erzabt von St. Peter in Salzburg bestimmten Abtes Jakob Reimer wurde der biherige Novizenmeister von Kremsmünster P. Lampert Zauner zum Abtkoadjutor von Lambach ernannt. Gottes Segen für die schweren Jahre! *

Fiume. Am 28. Januar 1932 verschied Msgr. Isidor Sain O.S.B., Bischof von Fiume, im Alter von 63 Jahren. Bischof Sain legte 1885 Profeß ab in St. Giuliano in Genua, vollendete seine Studien in dem Kloster Torrechiara bei Parma, wo er als Lehrer auch den späteren Kardinal Domenico Serafini hörte. 1892 zum Priester geweiht, wurde er nach Verwendung in verschiedensten Klosterämtern als Bibliothekar, Sekretär, Ökonom, Dekan, 1908 zum Novizenmeister der Abtei Montevergine berufen. 1913 wurde er Consultor der italienischen Provinz der Sublazenserkongregation, 1920 Abt der bekannten Abtei Praglia. Aber nur zwei Jahre leitete er sein Kloster, da er 1922 zum Apostolischen Administrator von Fiume und 1925 bei Umwandlung der Administratur in ein Bistum, zum Bischof von Fiume ernannt wurde. *

Faremoutiers (Dep. Seine-et-Marne). Die berühmte Abtei der hlg. Fara (Burgundofara), die die Heilige 627 auf eigenem vom Vater überlassenen Besitz gründete und sich im Lauf der Jahrhunderte zu einer der berühmtesten Frauenabteien des Ordens entwickelte, konnte Ende März 1932 wieder ihr Erstehen feiern. Die Besiedelung der 1790 aufgehobenen Abtei, die damals noch 40 Nonnen zählte, übernahm das dem Abt von St. Paul in Rom unterstehende Benediktinerinnenkloster Amilli bei Perugia. Die notwendigen Bauten sind so weit hergestellt, daß der Bischof von Meaux nunmehr die ersten Nonnen einführen konnte. *

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.



Bischof Leo v. Mergel O.S.B. von Eichstätt

† 20. Juni 1932

Zur neuesten Chronik des Ordens.

Redaktionsschluß für das nächste Vierteljahrsheft ist immer:
1. März — 1. Juni — 1. September — 1. Dezember.

Gedruckte und zu umfangreiche Chronikberichte können keine Berücksichtigung finden. Schriftleitung.

Dr. Johannes Leo von Mergel, O.S.B., Bischof von Eichstätt †.

Als am Morgen des 20. Juni die mächtige Hallerin vom Marienturm des Domes zu Eichstätt ihre dröhnenden Klagelaute wehmutsvoll erschallen ließ, da horchte gleichsam das ganze katholische Deutschland auf die Trauerkunde: Der älteste deutsche Bischof ist tot.

Mit Bischof Dr. Johannes Leo von Mergel ist eine der eigenartigsten Erscheinungen des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts innerhalb der bayerischen Kirche dahingegangen.

Johann v. Mergel war geboren zu Rohrbach bei Neuburg a. D. am 9. Dezember 1847. Sein Vater Franz v. P. war Halbbauer; ein großer, bedächtiger, wortkarger Mann. Seine zweite Gattin Walburgis schenkte ihm als ihren Erstgeborenen den eben Verewigten. Der älteste Sohn erster Ehe, Josef, erwählte gleichfalls den geistlichen Beruf. Während Josef ganz das Wesen des Vaters geerbt hatte, war Johann das leibliche und seelische Ebenbild seiner Mutter: Mittelgroß, hager, scharfes Profil, blauschwarzes Haar, sprühende Augen, feurige Sprache, lebhaftes Mienen- und Gestenspiel, rasche Auffassung, kernfromm, witzig, grundgütig, fast weichherzig, in früheren Jahren leicht erregt, aber ebenso rasch wieder versöhnt.

Das Jahr 1860 beendete den ersten Abschnitt seines Lebens. Seine Mutter, der er zeitlebens innig zugetan war, brachte ihn damals nach Eichstätt. Bis 1873 oblag er im dortigen Seminar seinen humanistischen, philosophischen und theologischen Studien mit glänzendem Erfolg. Am 29. März desselben Jahres weihte ihn Bischof Franz Leopold Freiherr von Leonrod zum Priester. Nach kurzer Verwendung in der Seelsorge sandte ihn sein Bischof noch im Herbst 1873 in die ewige Stadt.

Damit beginnt der dritte Abschnitt seines Lebens. In Rom hörte der junge Kaplan der Anima die berühmten Kanonisten Santi de Angelis und Dogmatik bei Zigliara. Mit dem Dr. jur. can. schließt 1875 sein römischer Urlaub. Während desselben hatte sich Johannes Mergel auch das Italienische fließend angeeignet. Und zeitlebens zeichneten ihn ebenso klare, wie scharfe dogmatische und juristische Begriffe aus, die besondere Frucht seiner römischen Studien. Rom und seine Heiligtümer bedeuteten für Johannes Mergel unverwischbare Eindrücke. Gar manche Züge in seinem Wesen lassen sich nur von dort her deuten.

Nach seiner Heimkehr zum Subregens des bischöflichen Knabenseminars in Eichstätt ernannt, mußte er bald wegen Erkrankung die Stelle eines Kooporators bei U. L. Frau in Ingolstadt übernehmen. 1879 bis 1882 versah er an der Lateinschule dortselbst das Amt des Religionslehrers. Unterdessen war auch sein ältester Bruder, Josef, als Pfarrprediger bei

St. Moritz nach Ingolstadt versetzt worden. Beide Herren führten mit den Eltern und zwei Schwestern gemeinsamen Haushalt.

Das Fest Mariä Opferung 1882 brachte für Johannes Mergel eine weitere Entscheidung von größter Bedeutung. An diesem Tage kam sein schon längst gehegter Herzenswunsch zur Ausführung. Er trat als Novize im Benediktinerstift Metten ein. Es geschah dieses nach langen ernsten Kämpfen mit sich selbst und namentlich mit seinem Vater. Dieser glaubte in seinem vierten Sohne den Ernährer der hochbetagten Eltern und der beiden Schwestern sehen zu müssen. Denn sein ältester Sohn Josef erschien ihm nach einer Lungenentzündung, die er sich in Ausübung seines Predigeramtes zugezogen hatte, nicht mehr so fest, um den Anforderungen desselben gewachsen zu sein. Und der immer weitschauende Vater behielt recht: Am 13. Januar 1884, wenige Wochen nach der einfachen Profeß des nunmehrigen P. Leo (mit dem Namenstag am 12. Juni), starb sein Bruder Josef in Ingolstadt.

Da erhob sich der Kampf von neuem. Der alte Vater glaubte den Sohn, der noch nicht durch die feierlichen Gelübde gebunden war, zurückrufen zu sollen. P. Leo, der jenesmal um sein Verbleiben im Kloster bangte, verfügte aber nicht bloß über das felsenfeste, kindliche Gottvertrauen seiner Mutter, sondern selbst auch über die Willenskraft seines Vaters. Er erinnerte ihn an das Heilandswort „Wer die Hand an den Pflug legt und umschaut, ist meiner nicht wert" und ebenso „Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert". Tiefer Glaube und heilige Gottesfurcht errangen so über das väterliche Autoritätsgefühl die Oberhand. P. Leo blieb im Kloster. Mutter und Schwestern (Walburgis und Mathilde) erreichten die Übersiedelung der Eltern nach Neuburg a. D. Die mutigen Schwestern übernahmen den Unterhalt als tüchtige und fürsorgliche Studentenmütter und bereiteten ihren Eltern einen sorglosen Lebensabend.

Für P. Leo, der sich seinen Beruf so hart erstreiten und erbeten mußte, begann mit seiner Ordensprofeß ein völlig neues Leben. Er war der geborene Erzieher, und so bestellte ihn Abt Utto Lang mit Zustimmung des Diözesanbischofs Ignatius von Regensburg zum Direktor des Bischöflichen Knabenseminars in Metten. Wer P. Leo gekannt, wird begreifen, daß ihm seine Zöglinge von Herzen zugetan waren. Er sorgte für eine geräumige, würdige Hauskapelle in seinem Seminar. Seine Religionsstunden am Gymnasium waren Stunden wahren Genusses. Sein italienischer und spanischer Unterricht war geradezu köstlich. Man glaubte einen Südländer in Person als Lehrer vor sich zu haben, für manchen schwerfälligen, niederbayerischen Bauernsohn ein Erlebnis. Seine Sprachlehrmethode vermied alles Formelhafte und Pedantische. Konversation und Lektüre war ihm alles. Manzoni war einer seiner Lieblingsautoren, zu denen auch Cervantes und Calderon zählten.

Als 1897 über die scheinbare Rüstigkeit des edlen Abtes Benedikt Braunmüller schwere Bedenken laut wurden, da bezeichneten die Studenten den P. Leo schon als seinen Nachfolger. Im Jahre darauf wurde diese vox populi Wirklichkeit. Am 25. Juni 1898 meldete der Deggendorfer Donaubote: Habemus Leonem Abbatem. Am 31. Juli wurde er feierlich benediziert. Sieben Jahre führte Leo den Stab des seligen Utto. Weitgreifende bauliche Veränderungen in Metten sind sein Werk. So namentlich u. a. der sog. Winterchor, die Kanalisation des Klosters, die Neuanlage des Wasser- und Elektrizitätswerkes wurden in Angriff genommen u. a. m. (s. oben S. 308). Zweiundzwanzig Jahre war P. Leo in leitender Stellung während seines Ordenslebens tätig. Überall hinterließ er die Spuren seines alles ordnenden und erneuernden Geistes.

Weihnachten 1905 bedeutet einen abermaligen großen Wendepunkt im Leben und Wirken Leos. Der in allen Landen deutscher Zunge bekannte Bischof von Eichstätt, Franz Leopold Freiherr von Leonrod, war

am 5. September 1905 gestorben. Tief betrauert, von vielen, vielen deutschen Priestern weit über Bayerns Grenzen hinaus. Die bange Frage nach seinem Nachfolger löste der greise Landesherr, Prinzregent Luitpold von Bayern. Er benannte unterm 28. Oktober 1905 den damaligen Abt von Metten Dr. Leo Mergel, zum Bischof von Eichstätt. Kultusminister Dr. von Wehner, ein ernster Katholik, der den Abt bei mehrfachen Anlässen, namentlich auch in Angelegenheiten des humanistischen Gymnasiums im Stifte Metten kennen und schätzen gelernt, hatte die Aufmerksamkeit des Regenten auf Abt Leo gelenkt. Am 11. Dezember präkonisierte Papst Pius X. den Ernannten als Bischof. Am 27. Dezember, dem Feste seines Taufpatrons, wurde Bischof Johannes Leo von dem apostolischen Nuntius am bayerischen Hofe, Carlo Caputo, in seiner Kathedrale zu Eichstätt konsekriert und inthronisiert. Die Theologische Fakultät Würzburg ernannte den Neugeweihten zum Doktor der Theologie h. c.

Neujahr 1906 begann der letzte, wichtigste und inhaltschwerste Abschnitt des Lebenswerkes von Johannes Leo: Sein Wirken und Schaffen als Hoherpriester und Oberhirte eines alten, kulturell hochstehenden, aber wirtschaftlich armen, konfessionell zerklüfteten Bistums.

Bischof Leo brachte eine außergewöhnlich gute Vorschule für sein oberhirtliches Amt mit. Sein Aufenthalt in Rom, seine Tätigkeit in der Seelsorge, sein Amt als Katechet und Lehrer an höheren Schulen, seine Stellung als langjähriger Direktor eines geistlichen Seminars, seine Würde als Abt der größten Klostergemeinde im ältesten bayerischen Kulturorden, mit Gymnasium, zahlreichen Pfarrstellen, ausgedehntem Wald- und Grundbesitz, bedeutendem Wirtschaftsbetrieb, mehreren Erziehungsanstalten, vielen Sakral- und Widdumsbauten usw. schulten ihn in seiner staunenswerten Vielseitigkeit. Sehr zu statten kam Bischof Leo sein ganz vorzügliches Personengedächtnis und seine weitgreifende Kenntnis der Geistlichkeit nicht nur seiner eigenen Diözese. Seine erste Sorge galt dem Quellboden seines Klerus, seinem Seminar, dessen Zöglingen und Alumnen, seinen Finanzen, seiner Wirtschaft. Es wurde noch im ersten Jahre neues Gelände für neue Wirtschaftsgebäude mit maschinellem Betrieb erworben, die hygienischen Anlagen verbessert, der Garten erweitert usw. Bischof Leo strebte auch vom ersten Augenblick seines Regierungsantrittes planmäßig danach, die wirtschaftliche Existenz der Professoren seiner Hochschule zu sichern. Es gelang seinem diplomatischen Geschick hierin eine dringend nötige und ebenso dankenswerte Vereinbarung mit den Staatsbehörden zu erreichen. Die Professoren werden ihm diese, seine rettende Tat niemals vergessen.

Noch vor dieser Sorge um zeitliche Belange gingen die Fragen nach dem Ewigen. Bischof Leo stellte sich vor allem die Aufgabe, gebrechliche oder ihrem Zwecke nicht mehr genügende Kirchengebäude wieder in Stand zu setzen. Wo es ihm geboten schien, strebte er auch Neubauten an. Er konnte sehr nachdrucksam werden, wenn er wahrzunehmen glaubte, daß seine diesbezüglichen Anregungen oder Anordnungen kein eindeutiges Echo fanden. Dreißig Kirchen wurden unter seiner Herrschaft erbaut oder erweitert, schier zahllose erneuert oder ausgestattet. In seinen letzten Lebenstagen hat er noch zwei neuerstandene Kirchen geweiht. Im eigenen Hause hatte er seinerzeit den Anfang gemacht, mit einer stilvollen Umgestaltung seiner kleinen Palastkapelle. In solchen Angelegenheiten war Bischof Leo nicht ganz leicht zufriedenzustellen. Er hatte hierin auch seine besonderen Anschauungen. Und wenn er sich auch sonst noch so sehr zu beherrschen verstand, um niemanden die Freude zu verderben, in solchen Stücken hielt er wohl gegen niemanden zurück. Bischof Leo gestand gerne zu in künstlerischen und kunstgeschichtlichen Fragen nicht durchgeschult zu sein. Das hinderte ihn aber nicht, bisweilen in derartigen Angelegenheiten sehr selbständig vorzugehen.

Das Gotteshaus ist für den Gottesdienst, und Johannes Leo war in tiefster Seele Benediktiner. Aus diesen Zusammenhängen erklärt sich Leos warme Fürsorge für die „Domus Dei" und das „Officium Dei". Leo wollte seine Gläubigen für den unmittelbaren Dienst Gottes begeistern und entflammen. Der lebendigen Feier desselben steht in der Eichstätter Diözese die geringe Sangesfreudigkeit der armen Jurabewohner entgegen. Leo trat von Anfang seiner Regierung nicht nur für die würdige Feier der heiligen Liturgie ein, er bemühte sich auch einläßlich um die Hebung des religiösen Volksgesanges. So ließ er auch ein eigenes Diözesan Gebet- und Gesangbuch erstehen. Haben sich auch nicht alle seine Hoffnungen in diesem Streben erfüllt, durch seine unablässigen Mahnungen und Ermunterungen wurde doch viel erreicht. Jedenfalls hat Leo auch zum liturgischen Volksgesang in seinem Bistum einen festen Grund gelegt.

In der gleichen Richtung liefen die jahrelangen Bemühungen des Bischofs um die Schaffung eines neuen Propriums sowie eines neuen Rituale für sein Bistum. Zu seinem 25jährigen Bischofsweihetag erschien das von ihm selbst vorbearbeitete und langersehnte Rituale.

Als Mann der Tat erwies sich Leo durch den Entschluß, seine oberhirtlichen Ämter in neue, größere und passendere Räumlichkeiten zu verlegen. Der amtliche Bereich und dessen Bedarf waren in seiner Regierungsepoche gewaltig angewachsen. Die bisherige Unterkunft war gänzlich ungenügend geworden. Die Schwierigkeiten und Hindernisse gegen eine umfassende Neugestaltung schienen unübersteigbar. Bischof Leo sah aber endlich doch seine zähe Beharrlichkeit von Erfolg gekrönt. Heute verfügen die Eichstätter bischöflichen Behörden über geradezu herrliche Amtsräume in einem alten, grandiosen Palast mit weiten, hellen Aktenmagazinen, Registraturen und Nebengelassen. Im Zusammenhang damit ermöglichte Johannes Leo die Lösung einer hervorragenden wissenschaftlichen Aufgabe: Die wahrhaft vorbildliche Neuordnung und Neuaufstellung des reichen bischöflichen Archivs in eigenen lichten und luftigen Gewölben mit den zugehörigen Arbeitsräumen. Es war das Werk der Jahre 1921 bis 1925. Daran schloß sich der Auftrag zur Herstellung einer neuen Bistumsmatrikel an einen eigens hiezu berufenen Fachmann. Leider hat Leo deren Fertigstellung, die zu seinem diamantenen Priesterjubiläum geplant war, nicht mehr erlebt.

Seit 1924 wandte Bischof Leo sich mit besonderer Liebe und namhaften persönlichen Opfern, entsprechend den Anregungen Pius XI., der Schaffung eines Exerzitienheimes im eigenen Bistum zu. In dem ehemaligen fürstbischöflichen Sommerschloß Hirschberg sind seine Ideen und Wünsche nunmehr einzigartig verwirklicht. — Johannes Leo selbst sah sein Lebenswerk gekrönt mit der Fertigstellung eines Erweiterungsbaues des bischöflichen Seminars in seiner Metropole mit einer eigenen Hauskapelle für die Zöglinge. Der Bischof wollte auch den noch in entfernterer Vorbereitung stehenden Aspiranten auf das Priestertum den Altar und den Tabernakel näher rücken. An seinem silbernen Bischofsjubiläum 1930 konnte er das Werk weihen und abschließen. Es war das Werk unsäglicher persönlicher Opfer und Sorgen, ein Werk, an dem aber auch fast die ganze Diözese tätigen Anteil nahm. In einem eigenen Hirtenschreiben verkündete der Jubelbischof seinen Gläubigern seine Freude und seinen Dank gegen die liebevolle göttliche Vorsehung, seine Mitarbeiter im Domkapitel, Seminar und Klerus und alle Helfer aus dem Volke.

Wer aber glauben wollte, Bischof Leo habe damit das *Nunc dimittis* seines Lebens anstimmen wollen, der würde seine Einstellung zum Leben verkennen. Bischof Leo wollte so lange leben, bis er seine Kinder wieder in ruhigere Zeiten hinübergeleitet hätte. —

Ununterbrochen laufen durch sein Hohespriestertum bis zum Jahre 1925 Leos eigene schier unzählbare, mühsame Vorarbeiten und Verhandlungen mit Fachleuten zur Verbesserung des Diözesankatechismus. Auf seinen

oberhirtlichen Visitationen hielt er selbst die großen Kinderkatechesen, so sicher, daß es eine Freude war, ihn hören und besonders sehen zu können. Die Schaffung eines deutschen Einheitskatechismus war ihm ein persönliches Anliegen, wenn er sich auch der entgegenstehenden Hindernisse und Schwierigkeiten wohl bewußt war. Überhaupt war es nicht die Art des Verewigten, Schwierigkeiten auszuweichen. Was Bischof Leo sich einmal zurechtgelegt hatte, das verlor er nie mehr aus den Augen. Leo hat das in seinem Familienleben, wie in seinem Ordensleben und in seinem Pontifikate oft und oft bewiesen. Auch in seinen zahlreichen Hirtenschreiben und in seinen zahllosen Briefen legte er immer den Finger genau an die wunde Stelle. Geschah das auch immer in wohl überdachter und väterlich schonender Form, aber „daneben" sprechen oder „daneben" schreiben war nun einmal ganz und gar nicht seine Art.

„Schreiben" war überhaupt Leos Leidenschaft, wenn man sich so ausdrücken darf. — Schreiben und beten und segnen. — Leo hatte eine seltsam zierliche, sparsame und doch ungewöhnlich charakteristisch schöne, schwungvolle, typisch männliche Handschrift bis in seine letzten Lebenstage. Wer seine Briefe um 1872 mit jenen 1932 vergleicht, der muß sich überzeugen, daß der leichte Steilzug derselbe geblieben ist, aber der Duktus der Schäfte ist noch flüssiger, die Ober- und Unterlängen der Schrift des Fünfundachtzigjährigen stehen noch fester und aufrechter, der Bedarf an Schreibstoff ist noch sparsamer, Linienführung und Zeilenabstand noch klarer, noch sicherer. Menschen mit schöner Handschrift schreiben auch gerne. Bischof Leo war aber ohne alle Frage einer der Männer unseres Zeitalters, welche die meisten Briefe geschrieben haben. Hierin hat er manchen großen Geist des Humanismus erreicht, wenn nicht überboten. Seine Biographen werden keine geringe Mühe haben, diese wohl auf der ganzen Welt verstreuten Briefe auch nur zum Teil einzusehen. Und alle Berufsklassen hat der Schreiber mit ihnen erfaßt: Majestäten und Hoheiten, geistliche und weltliche Fürsten, Minister und Generale, Gelehrte und Künstler, Diplomaten und Politiker, Missionäre und Seelsorger, Lehrer und Lehrerinnen, Frauen wie Männer, Bauern und Beamte, Handwerker und Arbeiter, Studenten und Studentinnen, Ordensleute und Weltleute, Arme und Reiche, Gesunde wie Kranke, Leiterinnen großer Erziehungsanstalten und Krankenhäuser, Krieger und Kriegsgefangene, die vereinsamte Witwe und die vor dem Nichts stehende Schwester eines seiner in den letzten Jahren so zahlreich verstorbenen jungen und alten Pfarrer. Wer die Freigebigkeit Leos kannte wird die besondere Bemerkung als überflüssig erachten, daß der Briefumschlag in vielen, vielen Fällen nicht bloß das Handschreiben barg.

Bischof Leo war nicht der große Prediger, der die Massen hinriß, obwohl er namentlich als Gelegenheitsredner durch seine eigene Lebendigkeit und Anschaulichkeit seine Hörer sehr rasch zu entzünden vermochte. Er hat die Achtminuten-Predigten in seiner Diözese eingeführt. — Durch seine Briefe wirkte er aber weit über die Grenzen seines Bistums hinaus. Johannes Leo muß als Briefschreiber von System und Methode bezeichnet werden. Es entsprang diese Auffassung ebensowohl seiner erzieherischen Grundeinstellung, die auf dem Prinzip der Individualbehandlung fußte, wie seinem benediktinischen Lebens- und Seelsorgideal.

Gegenstand seiner Schreiben, die er alle mit dem benediktinischen „Pax" einleitete, sind alle Fragen der Zeit und ihrer Kinder, die ihn mit Sorge erfüllten. Zum mindesten hielt er es für seine Pflicht in solchen Fragen seine Meinung auszusprechen, die Belange der Kirche oder der Schule zu wahren, seinen Widerspruch anzumelden, zu mahnen, zu warnen, zu ermuntern, zurechtzuweisen, zu trösten, zu beloben, zu danken, zu verzeihen. Man mußte sich noch beim Lesen überzeugen, daß jedes seiner Worte aus dem Herzen geflossen war. Es wußte auch jeder Briefschreiber an ihn selbst sicher, daß er von diesem hohen Herrn — wenn es sich nicht um reine Ge-

schäfts- oder Bettelbriefe handelte — in nächster Bälde persönlich geschriebene Antwort und Bescheid empfangen würde. Die Schreibmaschine blieb ihm als seelenloser Mechanismus in tiefster Seele fremd. So gerne Bischof Leo auch Briefe verfaßte und mit eigener Hand schrieb, am liebsten war ihm unter allen seinen Amtsobliegenheiten die Ausfertigung von Ernennungsdekreten. Er wollte seinen „lieben, hochwürdigen Mitbrüdern" Freude bereiten. Mit Ernennungsdekreten hatte er es auch immer etwas eilig. War er ja überhaupt der Mann der raschen Entschlüsse.

Damit ist auch das Verhältnis gekennzeichnet, in dem der Hochselige zu seinen Priestern stand. Es war das Verhältnis des unbedingten und unbeschränkten Vertrauens sowie kindlicher Ergebenheit und herzlicher Liebe. Bischof Leo erfüllte aber auch die wichtigste Vorbedingung hierzu: Er kannte jeden seiner Geistlichen genau nach persönlichen und familiären, nach seelischen und leiblichen, geistigen und wissenschaftlichen Verhältnissen und Voraussetzungen. Wissenschaftliche Qualitäten imponierten ihm stark. Der Bischof forderte von seinen Kandidaten gediegene Leistungen. Er wußte über die Prüfungsergebnisse eines jeden gut Bescheid. Er wohnte selbst den Prüfungen an. Er förderte aber auch Talente mit wahrer, edler Gönnergröße und inniger Teilnahme. Oberstes Gesetz aber blieb doch immer die gefestigte Tugend, und letztes Ziel blieb ihm die Seelsorge und die Heranbildung vollwertiger Arbeiter für den Weinberg des Herrn. Auch der Stolz auf seine Hochschule war in tiefstem Grunde Vaterliebe und Vatersorge.

Seiner Hochschule und seinem Seminar, d. h. den künftigen Priestern, galt ein Großteil all seiner Sorgen, Mühen und Opfer. Er wollte jeden Alumnen persönlich näher kennenlernen. Viele derselben hat er selbst auf seinen Amtsreisen zum Studium veranlaßt, deren Eltern besucht um sich von den häuslichen Verhältnissen zu überzeugen. Ungemein fördernd kam ihm hierbei sein geradezu unglaubliches Personengedächtnis zustatten. Es verließ ihn auch nicht in den letzten Tagen seines Lebens. Und was das Jahr über begründet wurde, das wurde dann auf dem bischöflichen Sommersitz in Hirschberg, wohin er die Seminaristen und Alumnen zu sich lud, noch im persönlichen Verkehr befestigt und vertieft. Wie einfach war es doch für jedermann, den persönlichen Kontakt mit Bischof Leo zu finden. Nicht leicht schied jemand von ihm mit dem Gefühl, nicht verstanden worden zu sein. Bezeichnend für seine Einstellung zur Jugend war sein ernstliches Vorhaben als Fünfundsiebzigjähriger, noch Englisch zu lernen, weil es ihm unbehaglich war, daß seine Studenten seit dem Weltkrieg eine Sprache im Hauptfach betreiben mußten, die er selbst nicht näher kannte.

Dieser beständige Verkehr mit der Jugend erhielt den Greis selbst jugendfrisch und jugendfreudig. Bei seinem silbernen Bischofsjubiläum verlieh darum ein Redner dem Wunsch Ausdruck, Bischof Leo mit seinen 83 Jahren möge nicht alt werden, sondern jung bleiben. An ihm fand sich nichts Vergrämtes oder Verhärmtes, er war und blieb bis in seine letzten Lebensstunden, wo er noch mit den wachenden Herren an seinem Sterbebette scherzte und spaßte ein heiteres, frohsinniges Kind. Vonseiten der Ärzte mußte immer wieder die Hoffnung zerstört werden, die sich bei den Umstehenden ganz von selbst und stets von neuem bilden mußte bei solcher Heiterkeit und solcher Wohllaune eines Todgeweihten. Wenn das Heilandswort — wenn ihr nicht wie die Kinder werdet, könnt ihr nicht in das Himmelreich eingehen — wahr ist, und es muß wahr sein, dann ist Bischof Leo in den Himmel eingegangen.

Der Urgrund seines Kindersinnes war sein felsenfestes, unerschütterliches Gottvertrauen und das Bewußtsein seiner Gotteskindschaft. Wie oft kehrte in seinen Ansprachen und Hirtenschreiben das Wort vom „lieben, guten Vater im Himmel" wieder! Und das andere geflügelte Wort, das Leo so oft und gerne gesprochen, wenn ihm große und schwere Sorgen vorgetragen wurden: Das benediktinische „Deo gratias!" oder „Deus ipse

providebit". Oder er tröstete mit der Versicherung, „mit Gebet wird alles recht!" Was hat doch Bischof Leo selbst in seinem Leben gebetet! Und was hat er namentlich die Frauenklöster seines Bistums um ihre Gebetshilfe angerufen! In seinem Schreibtisch lag eine kleine Drahtzange, mit der er immer wieder seine alten vom vielen Abbeten rissig gewordenen Rosenkränze mit eigener Hand zusammenfügte. Sie stammten von verschiedenen frommen, verewigten Personen. Der größte Schatz darunter war der Rosenkranz seiner seligen Mutter, den sie gelähmt auf ihrem elfjährigen Schmerzenslager Tag und Nacht durch ihre Finger hatte gleiten lassen. Näher Zusehende konnten sich überzeugen, daß Bischof Leo auch in Gesellschaft, bei Aufführungen und Veranstaltungen — namentlich seit Abnehmen seiner Hörkraft — immerfort betete. Auch auf seinen Reisen und Fahrten war das nicht anders.

Diese Äußerungen seines Innenlebens konnte jeder Näherstehende beobachten. Schwer dagegen war es, einen unmittelbaren Blick in sein Inneres zu tun. Dieses Paradies war bei aller sonstigen Offenheit und Mitteilsamkeit ein „Hortus conclusus". Bischof Leo hatte wohl auch niemand, an den er sich innerlich wirklich angeschlossen hatte. In jungen Jahren standen ihm zwei Studienfreunde näher: Der als Regens in Eichstätt verstorbene ehemalige Klosterbeichtvater in Gnadental zu Ingolstadt, Georg Koller, sowie der 1881 zu Emaus-Prag eingetretene, als Hochschulprofessor in Regensburg verstorbene Dr. Jakob Behringer. Hoch in Ehren stand er selbst bei Bischof Franz Leopold, der ihm denn auch die Festpredigt hielt bei seiner Weihe zum Abt von Metten. Gar sehr schätzten ihn auch Bischof Ignatius von Regensburg und seine benediktinischen Amtsbrüder, die ihn sofort nach seiner Abtwahl zum Visitator und zum Praeses der bayerischen Benediktiner-Kongregation erwählten. Am allernächsten aber stand ihm noch als Bischof sein ehemaliger Regens, Dompropst Dr. von Pruner. Bischof Leo hat das mönchische Ideal vom „alles verlassen um Christi willen" so hoch aufgefaßt, daß er auch eine innere Losschälung von seinen Angehörigen für verpflichtend erachtete, sie jedenfalls anstrebte. Derartige Züge finden sich bei ihm schon während der Zeit seines Verweilens in der Welt.

Bischof Leo war trotz seiner Menschenfreundlichkeit und selbst auch umringt vom Jubel seiner von ihm herzlich geliebten Kinder ein nach innen gekehrter, ja ein einsamer Mensch. Nur mit Gott pflegte er seelischen Umgang. Die Sehnsucht nach der Klosterzelle blieb ihm zeitlebens, wenn er diesen Wunsch auch nur sehr vereinzelt äußerte. Mit zunehmendem Alter steigerte sie sich trotz seines Lebenswillens, der ja nur als wahre, echte Vatersorge um die Seinen gewertet werden kann. Immer wieder kehrt in seinen Briefen aus der Diözese, die er doch scheinbar so gerne bereiste, der Wunsch „ich sehne mich nach meiner Kapelle, nach meinen Büchern, nach meinem Schreibtisch, nach dem Alleinsein". — „Das ist die Sehnsucht nach dem Grabe, nur dort ist man ganz allein", sagte er ein anderes Mal Solch seltene Einblicke in sein Innerstes eröffneten seinem Begleiter manchmal ganz unvermittelt auch den Einblick in eine ganz andere Welt, als sie ihn umgab, und als er sich selbst gab, er, der doch gerne vom „Hundertjahraltwerden" spaßte. Neben seinem Arbeitszimmer hatte sich der Verewigte ein kleines Oratorium eingerichtet mit Altärchen, Bildern, Statuetten, Reliquien. Dahin zog er sich regelmäßig und unbemerkt für kurze Augenblicke des Tages zurück. Dort lagen u. a. auch seine Breviere, die *Sancta Regula*, die *Imitatio Christi*: Alles in sehr handlichen und gefälligen Ausgaben zum stündlichen Gebrauch. Er pflegte das Breviergebet, wenn immer möglich, zu den klösterlichen Tagzeiten zu verrichten. In der Imitatio Christi lag ein Blatt mit den Daten seiner heiligen Weihen. Seit seiner Tonsur bis zur Ordensprofeß und der Konsekration zum Bischof. Darunter als letztes Glied der langen Reihe die Worte: „Homo Dei". — Da und dort finden

sich auch in seinen Andachtsbüchern kurze, peinlich exakt geschriebene Einträge als Lebensgrundsätze.

Wohl konnte man von Bischof Leos äußerem Wesen auf beständigen Sonnenschein in seinem Inneren schließen. Leo war wahrhaft ein Sonnenkind, das auch leiblich vom Sonnenschein lebte. Doch wäre es verfehlt zu glauben, die Sonne in seiner Seele sei ein bloßes Geschenk der Natur gewesen. Johannes Leo war ein Asket durch und durch. Zeitlebens hat er an sich gearbeitet. Sanguinisch — cholerisch veranlagt, hatte er es sich zum Lebensgrundsatz gemacht, sich über nichts und niemals zu ärgern. „Kann ich's ändern", pflegte er zu sagen, „dann brauch ich mich nicht zu ärgern, kann ich's nicht ändern, dann hilft es mir nichts, wenn ich mich ärgere." Wohl niemals hat Leo als Bischof über Dinge gesprochen, die ihn bloß persönlich hatten verdrießen müssen. „Wer heftig wird, setzt sich selbst ins Unrecht", war ein anderer Grundsatz. Auch als Erzieher sagte er bei schlimmen Erfahrungen immer als erstes „Deo gratias! daß ich's weiß, jetzt erst kann ich dem Übel abhelfen". Schon P. Leo konnte sehr ernst sprechen, aber niemals ein polterndes Wort. Man hörte ihn wohl auch niemals klagen, auch nicht bei den bittersten Enttäuschungen. Über solche Dinge schwieg er. Dagegen nicht über noch so kleine Aufmerksamkeiten, die man ihm erwiesen hatte. Er selbst verstand es aber auch, anderen kleine und große Freuden und Überraschungen zu bereiten. Er übersah es nie, alte und junge Geistliche seiner Diözese auf seinen Amtsreisen zu besuchen, namentlich solche auf Diasporaposten. Noch auf seiner letzten Fahrt hat er schon totkrank doch noch dieselbe wiederholt unterbrochen, um sich nach einigen alten Herren und nach ehemaligen Zöglingen von Metten umzusehen. Es freute ihn herzlich, jemand mit seinem Besuche zu überraschen.

Leo hatte während seines langen Lebens seinen Leib so sehr in die Gewalt seines Willens gebracht, daß der grazile Körper zum gefügigen Werkzeug des willenstarken Geistes geworden war. Seine leibliche Bedürfnislosigkeit schien normalen Menschen einfach unbegreiflich. Seinen Training im Fasten haben schon die Studenten in Metten als seine Hungerkuren bezeichnet. Drei aufgekochte Dörrzwetschgen und vier bis fünf Eßlöffel „Klosterschmarren" oder eine „Semmelnudel" und ein Schälchen Obstmus waren wenigstens im Winter etliche dreimal pro Woche sein Nachtmahl. Wir Studenten fürchteten immer, P. Leo müsse darüber krank oder „grantig" werden, beides wäre höchst unerwünscht gewesen. Doch weder das eine, noch das andere trat ein. Als Bischof Leo im Spätjahr 1923 bei seiner Visitatio liminum infolge einer Erkältung krank in seinem Zimmer lag, wollte er nicht dulden, daß eine der Hausschwestern ihm außer der Zeit eine kleine Stärkung verabreichte, obwohl der fürsorgliche Rektor der „Anima" es ausdrücklich wünschte. „Das stört die Ordnung", sagte er. Es war eines seiner geflügelten Worte.

Ordnung halten war seine leitende Idee in allem und bei allem. Leo konnte es nicht sehen, wenn ein Buch schräg auf dem Schreibtisch lag. Alles mußte in die „rechte Ordnung" gebracht werden. So ist zum guten Teil die Neufassung der Konstitutionen des Benediktinerordens bayerischer Kongregationen sein Werk, und er selbst vollendete als Präses der Kongregation die Ausdehnung dieser Observanz auf alle Abteien und Priorate. Fernerstehenden erschienen diese und solche Maßnahmen als Ausfluß mangelnder historischer Auffassung. Leo aber hielt in erster Linie auf Ordnung und Disziplin. Er glaubte dieselben am besten auf breitester Grundlage gesichert. Er selbst beobachtete die Tagesordnung der bayerischen Benediktiner-Observanz fast bis in sein hohes Alter. Allerdings war Leo Rechtsdogmatiker und nicht Rechtshistoriker. Weshalb besonders auch in liturgischen Fragen aus dem Rahmen fallende, wenn auch noch so alte Gepflogenheiten ihm nicht zu imponieren vermochten. Dabei machte er regelmäßige Aufzeichnungen über den „annus liturgicus", nicht um immer wieder zu ändern, wie Kurz-

sichtige meinten, sondern um immerfort das „servitium Dei" zu vervollkommnen. Leo war sozusagen das lebendige Ceremoniale Episcoporum und die unverkürzte Plenarausgabe des Rituale Romanum. Hierin konnte ihm nicht leicht einer das Wasser reichen. Da zeigte er sich als echten Benediktiner mit dem Grundsatz: „Operi Dei nihil praeponatur". Die Würde, mit der Leo zu pontifizieren wußte, war erbauend und ergreifend zugleich. Er erstrebte auch einen möglichst innigen Anschluß des Klerus und des Volkes an die heilige Liturgie. Wenn ihn auch wissenschaftliche Fragen ganz allgemein berührten, so galt doch liturgischen Büchern und Werken jeder Art sein erstes Interesse.

Dazu trug in hohem Maße bei seine Vorliebe und seine Begabung für die lateinische Sprache. Leo verfaßte auch Jahrzehnte lang die lateinischen Huldigungsadressen der bayerischen Bischofskonferenz an den Heiligen Vater. Köstlich treffend sind seine kurzen, inhaltsschweren lateinischen Randbemerkungen auf Briefen, Eingaben, Akten. Ebenso gelungen waren seine lateinischen oder besonders seine italienischen Sentenzen und Bescheide bei mündlichen Anfragen oder Vorstellungen, die gar manchen Adressaten verdutzten, aber trotzdem recht wohl verständlich waren. Bischof Leo war der Mann des klassisch-antiken Bildungsideals. Leo dachte, betete und schrieb gerne lateinisch. Auch seine Hausgenossen mußten täglich mit ihm den Rosenkranz lateinisch beten.

Schon aus diesen Feststellungen ist zu entnehmen, daß der Verewigte kein eigentlicher „Volksbischof" war, trotz seiner Menschenfreundlichkeit und Leutseligkeit. Wohl förderte er das katholische Vereins- und Verbandsleben auf jede Weise, aber doch hat er Veranstaltungen derselben so gut wie niemals besucht. Er betrachtete es als seine Hauptaufgabe, den Verband mit all seiner oberhirtlichen Macht zu schützen und zu ehren, den Gott der Herr selbst gegründet, nämlich die christliche Familie. Die Kinder dienten ihm als Medium des Kontaktes mit den Eltern. Leo ging gerne in die Familien. Auch in die ärmsten und bescheidensten. Noch seine letzten Aufschreibungen betreffen Almosen für solche. Namentlich kinderreiche bevorzugte er. Seine Seminaristen holte er gerne aus solchen. „Wo viele Kinder da sind, da wird keines verzogen", pflegte er zu sagen.

Politisch hielt Bischof Leo dem angestammten Königshaus die Treue. König Ludwig III. war ihm Gegenstand höchster persönlicher Verehrung. Dieser selbst hat ihn sehr hoch geschätzt und wiederholt ausgezeichnet. Für den bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Held hegte er warme Sympathien. An seinem bayerischen Vaterland hing er mit ganzer Seele. Für dessen Zukunft hoffte und bangte er zugleich. — Für die deutschen Gefangenen hat er Weihnachten 1919 jenen berühmt gewordenen Hirtenbrief geschrieben, der an alle Bischöfe der Feindlande, an alle päpstlichen Nuntien und Legaten, an alle apostolischen Vikariate und Administraturen versandt wurde und lautes Echo im Ausland fand, das sich in zahlreichen Antwortbriefen bekundete.

Für Kardinal Frühwirt und Kardinal Ehrle hegte er besondere Verehrung. Dem Heiligen Vater Pius XI. neigte sich der edle Bischofsgreis in geradezu pietätvoller Hingabe zu. „So lieb hat mich noch kein Papst umfangen", sagte er 1923 nach seiner Audienz bei Pius XI., und 1928 versicherte er beim Abschied von der ewigen Stadt, „den Papst möchte ich noch einmal sehen." Von Rom datierten auch die freundlichen Erinnerungen und Beziehungen zum nachmaligen Kardinal Francis, Aidan Gasquet O.S.B. Gelegentlich der Einweihung der Kirche des Benediktinerkollegs San Anselmo in Aventino, 1900, hatte Leo als bayerischer Abtpräses gleich dem damaligen englischen Abtpräses einen Altar in der Krypta der nach den Plänen des Abtprimas de Hemptinne erbauten Basilika konsekriert. Der Weltkrieg hat leider auch dieses Band gelockert. —

Dem Verewigten standen außer der Mutter Gottes und dem heiligen Benedikt besonders nahe sein heiliger Ordenspatron, Papst Leo III., sowie die deutschen Heiligen, namentlich St. Bonifatius. Allen voran St. Willibald und St. Walburgis. Zu der letzteren trug er ein besonders tiefes Vertrauen im Herzen. Auch der Fürbitte des seligen Bruders Konrad von Altötting und jener des seligen Abtes Maurus Xaverius v. Plankstetten schrieb Bischof Leo gar manche seiner oft staunenswerten Gebetserhörungen zu. Der Fürsprache der „großen, lieben, heiligen Walburga" glaubte er seine Genesung von schwerster Erkrankung 1915 auf 1916 zu verdanken. Ebenso 1924, wo er an Ostern gleichfalls von den Ärzten aufgegeben war, wie auch 1900, da er sich auf der Heimreise von Rom den Typhus geholt und das Gehör verloren hatte. Diese wiederholten menschlich unberechenbaren und unerklärbaren Errettungen bestärkten in Bischof Leo den Glauben an eine ganz besondere Mission, ja an eine providentielle Aufgabe. So wollte er auch in seiner Todeskrankheit nicht an eine Gefahr glauben. So wenig wie vordem und noch früher. — Alle Vorstellungen zur Schonung und zur Rücksicht auf sein hohes Alter wurden Ostern 1932 lächelnd mit der Parole erwidert: „Jetzt probiere ich es einmal und wenn es nicht mehr geht, dann hör ich eben auf." Bischof Leo wollte in der Arbeit sterben. Der Gedanke, müßig stehen zu sollen, war dem Emsigen, dem Unermüdlichen, dem Mann mit dem schwebenden Gang, dem noch als Siebzigjährigem das Ordensskapulier nachflatterte, unfaßbar und unerträglich. Seit Pfingsten d. J. war er in der Diözese. Kirchenkonsekrationen, Firmungen, Visitationen hatte er vorgenommen. Infolge des einfallenden kalten Wetters ist sein Leib, der ja seit Jahren nur mehr wie aus Alabaster geformt erschien, in wenigen Tagen einer Erkältung erlegen. So hatte er es sich selbst gewünscht. Seine sprühende, sprudelnde, bezaubernde Grazie voll feiner Natürlichkeit und abhold jeder Künstelei war noch auf der letzten Fahrt durch sein Bistum ausdrücklich einigen hohen Regierungsvertretern aufgefallen, denen er gelegentlich der Kirchweihen und bei der Tillyfeier am 5. Juni in Ingolstadt zum erstenmal begegnet war. In der Morgenfrühe des 20. Juni 1932 hat er seine Kindesseele seinem himmlischen Vater zurückgegeben.

Bischof Leo war augenscheinlich ein Kind und ein Mann der Vorsehung. Sie hat ihn aus der Welt in die Klosterzelle und aus derselben wieder in die Welt geführt. Wie Johannes der Vorläufer, der sich in der Einsamkeit auf sein hohes Amt vorbereiten mußte, und St. Benedikt und St. Wilibald und viele, viele andere große, um Kirche und Volk hoch verdiente, homines Dei. Zeigte auch das Werden, Wirken und Wesen unseres Johannes Leo viele edle und schöne Züge, die wahre Größe und Bedeutung Leos liegt doch in seiner Erziehungskunst. Leo verstand es, Menschen zu erziehen, die sich selbst ganz und gar in den Dienst ihrer Lebensaufgabe zu stellen wußten. War ihm auch vom Schöpfer schon viele wertvolle Mitgift in die Wiege gelegt worden, seine Vollendung aber erfuhr das Talent doch erst in der Schule der Weisheit des Patriarchen der abendländischen Mönche. Leo hat selbst den Mönch nie ausgezogen. Auch nicht dessen Habit. Wurden die persönlichen Beziehungen durch das Aussterben der älteren Generation im Benediktinerodem im Lauf der Jahre loser, im Herzen blieb Leo doch der wahre Vater-Abt all seiner Lieben. So bewahrheitete sich an ihm auch das Schriftwort vom Sacerdos Magnus cui dedit dominus crescere in plebem suam. Leo hat sein ganzes Domkapitel, hat alle vor und mitgeweihten Priester und alle älteren Bischöfe deutscher Zunge überlebt. Obwohl körperlich gewiß kein Riese, ist er selbst zum Patriarchen geworden, der in wenigen Monaten sein diamantenes Priesterjubiläum feiern konnte. Er hatte eben auch sich selbst gegenüber seine Erziehungskunst, als die Kunst der Willensstärke zur glänzenden Entfaltung gebracht und damit seine Zeitgenossen gesegnet und überdauert. Leo blieb „Abbas" auch als „Episcopus" und hat darum auch von der Willenskraft der ihm übergebenen Schafe und Schäflein manch großes

Opfer gefordert. Dasselbe aber auch klugerweise auf jede Art gefördert und erleichtert. Pochend auf seine oberhirtliche Verantwortung, verlangte er den Gehorsam manchmal sogar in scheinbar autokratischer Weise. Aber gerade in solchen Fällen war er sehr wohl darauf bedacht officium und sacrificium der ihm Anvertrauten sorgsam im aequilibrium zu halten. Er selbst fühlte sich eben doch als derjenige, der allen zu dienen habe. Darum war er auch durch keine Erwägung oder Vorstellung davon abzubringen, trotz der Strapazen der Gründonnerstagsliturgie für den Bischof, alljährlich und auch noch als Fünfundachtzigjähriger die Fußwaschung in eigener Person vorzunehmen. Leos Pontifikat war die Verwirklichung des Grundsatzes, den der heilige Benedikt im Kap. 64 seiner heiligen Regel dem Abt als Maxime aller Erzieher- und Herrscherweisheit aufstellt, daß er nämlich mehr zum „Vorsehen" als zum „Vorstehen" da sei. Ja, dem Bischof Johannes Leo gelang es, die Synthese zu finden und zu füllen, die in seinem Wahlspruch ausgedrückt ist: „Magis prodesse, quam praesse." R. I. P.

Eichstätt. Ferdinand von Werden.

St. Meinrad (Indiana). Das seltene Fest des diamantenen Priesterjubiläums konnte am 21. Oktober des vergangenen Jahres P. Beda Maier O.S.B. der Abtei St. Meinrad in großer Rüstigkeit begehen. P. Beda ist geboren am 6. Oktober 1848 in Lindau (Bayern), studierte am Gymnasium St. Stefan-Augsburg und den Universitäten von München und Würzburg und wurde am 21. Oktober 1871 in Augsburg zum Priester geweiht. Nach seinem Eintritt in die Benediktinerabtei St. Meinrad war er Professor an den Schulen in Conception, St. Meinrad und St. Joseph. Von 1877 bis 1903 war er fast ununterbrochen im Lehramt in St. Meinrad tätig. Daneben entfaltete P. Beda auch eine umfangreiche literarische Tätigkeit als Herausgeber dreier deutscher Zeitschriften, der *„St. Meinrads Raben"*, des *„St. Benedikts Panier"* und der *„Paradieses Früchte"*. Seine Hand verstand aber auch Stift und Pinsel zu führen; die Entwürfe zu den meisten der Glasfenster in der Abteikirche von St. Meinrad sind sein Werk. Seine angegriffene Gesundheit zwang ihn 1903 zu einem Klimawechsel. Acht Jahre war er als Seelsorger am Taubstummeninstitut in Chinchuba, bis er wieder zur theologischen Lehrtätigkeit nach St. Joseph berufen wurde. 1921 übernahm P. Beda die Kaplanei am St. Marienkrankenhaus in Evansville. Der Jubilar ist auch Vorsitzender des eucharistischen Priesterbundes der Diözese. Die Teilnahme von nicht weniger als sechs Bischöfen bei der Jubelfeier zeigt von dem ausgedehnten, geschätzten und gesegneten Wirken des deutschamerikanischen Benediktiners und verdienten Vermittlers deutscher Kultur. Dominus retribuet! *

Downside. Nach einer Nachricht des „Catholic Herald" haben die Benediktiner von Downside die alte in Privatbesitz befindliche Abtei Milton in Dorsethire zur Neubesiedelung erworben. *

Rievaulx. Unter dem Vorsitz des Bischofs von Middlesborough wurde am 10. Juli in der alten Zisterzienserabtei Rievaulx in Yorkshire, der zweiten Gründung des hl. Bernhard, das 800jährige Jubiläum gefeiert. *

Vallumbrosaner. Vom 17. bis 24. April tagte in der römischen Abtei S. Praxedis das Generalkapitel der Vallumbrosaner unter dem Vorsitz des Kardinalsprotektor Camillo Laurenti. Zum Generalabt wurde der bisherige Generalprokurator Basilius Domenichetti gewählt und geweiht. *

Braunau (Tschechoslowakei). Auf ein 25jähriges gesegnetes und allseits anerkanntes Wirken als Direktor des Stiftsobergymnasiums in Braunau kann heuer unser lieber Mitarbeiter P. Vinzenz Maiwald O. S. B. zurückschauen. Eine Zusammenstellung seiner vielseitigen literarischen Tätigkeit ist im 71. Jahresbericht der Anstalt gegeben. *

Aus dem Olivetanerorden. Als 54. in der Reihe der Protektoren der weißen Mönche von Montoliveto trat am Sonntag, den 12. Juni, der neuernannte Protektor Kardinalstaatssekretär Pacelli in der Abtei Montoliveto sein Protektorat an. Empfangen vom Generalabt Luigi Perego und dem als Ordenshistoriker bekannten Abt Placidus Lugano wurde S. Eminenz an den Thron der Kirche geleitet, wo der Prior von S. Maria Nova Alfons Lucchesi das Ernennungsdekret verlas. Nach Überreichung der heiligen Regel an den neuen Protektor durch Abt Lugano, fand das Hommagium statt der versammelten Mönche, Oblaten und Oblatinnen, die als ihre Größte bekanntlich die heilige Franziska Romana nennen können. Nach einer Dankrede Abt Luganos, in der er besonders der Hoffnung einer Wiederbelebung des Olivetanerordens durch den neuen Protektor zum Ausdruck gab, nahm der Kardinalstaatssekretär das Wort zu einer tiefen und ausführlichen Rede über Geschichte, Bedeutung und Aufgabe dieses ehrwürdigen Zweiges des Benediktinertums. *

Cölestinerinnen. Am 7. Juli wurde in Aquila (Abruzzen) den Cölestinerinnen, dem letzten Rest des einst 150 Klöster zählenden Reformzweiges, eine der ehrwürdigsten Basiliken Aquilas, S. Basilio, feierlich übergeben. *

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Zur neuesten Chronik des Ordens.

Redaktionsschluß für das nächste Vierteljahrsheft ist immer:
1. März — 1. Juni — 1. September — 1. Dezember.

Gedruckte und zu umfangreiche Chronikberichte können keine Berücksichtigung finden. Schriftleitung.

Dom Ursmar Berlière O. S. B. †.

Dom Ursmar Berlière (Alfred Joseph Berlière) wurde geboren zu Gosselies (Hainaut, Belgien) am 5. September 1861.

Nach Besuch der Grundschule bei den Schulbrüdern in Gosselies machte er seine griechisch-lateinischen humanistischen Studien im kleinen Seminar de Bonne Espérance, wo er auch Philosophie hörte (1874—1881).

Mit der Lektüre von Werken des Mönchtums befaßt, aber noch unentschieden entschloß er sich 1879 zu einem Besuch des eben neu erstandenen Maredsous, das ein Jahr zuvor zur Abtei erhoben wurde. Schließlich entschloß er sich zum Eintritt und legte am 15. August 1882 Profeß ab.

Seine theologischen Studien machte er in Maredsous wie in dem eben von den Beuroner Benediktinern neu besiedelten Seckau. Als Lehrer hatte er P. Benzler, den späteren Bischof von Metz. Sein Aufenthalt dort brachte ihm bei dem rauhen Klima der steirischen Berge manche Schwierigkeiten.

Nach seiner Rückkehr nach Maredsous und dem Empfang der Priesterweihe am 18. September 1886 wurde er Lehrer für die humanistischen Fächer in der Abteischule, wo er abwechselnd die Klassen 3 und 2 leitete.

Seine geschichtlichen Studien fanden aber trotz der Schule keine Unterbrechung und 1884 veröffentlichte er Arbeiten über die belgischen Abteien im *Messager des Fidèles* aus dem nach einigen Jahren die *Revue Bénédictine* wurde.

1890 erschien die erste Lieferung des ersten Bandes seines „*Monasticon belge*", die Ergänzungen und Richtigstellungen der die belgischen Klöster sehr unvollständig behandelnden „Gallia Christiana" enthielt.

Das mit guter Kenntnis, Genauigkeit und Methode geschriebene Werk erregte in Belgien Aufsehen. In den folgenden Jahren setzte Dom Ursmar sein Werk fort. In dieser Zeit wurde er auch Schriftleiter der *Revue Bénédictine* und veröffentlichte daselbst auch das geschätzte *Bulletin d'Histoire Bénédictine*. Zugleich veröffentlichte er unausgesetzt Aufsätze kirchengeschichtlicher und liturgiegeschichtlicher Art, am meisten aber über das belgische und abendländische Klosterwesen, über Abteien, Kongregationen und Verbände der Benediktiner, über Äbte und Heilige des Ordens, über Einrichtungen, Consuetudines, Askese des Ordens in mehr als 40 Publikationen (Zeitschriften, Annalen, Bulletins) geschichtlicher Art. Die *Revue Bénédictine* verdankt ihm allein 150—200 Artikel[1].

1902 übertrug die belgische Regierung ihm den Plan der Gründung eines belgischen historischen Instituts in Rom um die reichen vatikanischen Archive auszuschöpfen. Das Institut war bald gegründet und konnte der Öffentlichkeit die ersten Früchte seiner Arbeit übergeben in einer Reihe von Publi-

[1] Für die „Studien und Mitteilungen usw." lieferte D. Ursmar mehr als 14 Beiträge. Schriftleitung.

kationen, den *Analecta Vaticano-Belgica*, deren größter Teil von Dom Ursmar unterzeichnet ist. 1913 wurde er zum Conservateur en Chef der kgl. Bibliothek in Brüssel ernannt.

Während des Krieges unterhielt er fast allein das belgische historische Institut. Beigezogen von der kgl. belgischen Kommission für Geschichte wurde er innerhalb einiger Jahre dreimal nach Rom zu dessen Leitung geschickt.

Nachdem er 1907 Mitglied der kgl. Kommission für Geschichte geworden (Sitz in Brüssel) wurde er 1922 deren Präsident. Außerdem war er Mitglied der kgl. belgischen Akademie und korrespondierendes Mitglied der kgl. archäologischen Akademie Belgiens (Classe de Letters) später Ehrenmitglied (Mai 1919), korrespondierendes oder Ehrenmitglied einer Reihe gelehrter Gesellschaften, Kommandeur des Leopoldordens und des Kronenordens.

Seine wichtigsten Werke sind:

Monasticon Belge. Tom. I: Province de Namur; deuxième livraison: Province de Hainaut (Brügge, Desclée 1890—1897, VIII, 575 S.). Tom. II: Province de Liège (Gembloux, Duculot, 236 S., 1929—1939).

Mélanges d'histoire bénédictine, Maredsous Tom. I, 1897, 211 S. Tom II, 1899, 221 S.; Tom. III, 1901. 207 S.; Tom. IV, 1902, 182 S., 8°.

Nouveau Supplément à l'histoire Littéraire de la Congrégation de S. Maur, publiée et complétée par D. U. B. avec la collaboration de Dom. A. D. O. S. B. en trois tomes.

L'Ordre monastique des origines au XII^e siècle Désclée, Brügge (Collection „Pax").

La Dévotion au Sacré Coeur dans l'ordre de saint Benoît, Brügge, Désclée 1923 (Collection „Pax").

L'ascèse bénédictine des origines à la fin du XII^e siècle (Collection „Pax", Serie in 8°, Vol. I).

Eine Reihe von Arbeiten aus dem kgl. belgischen Institut in Rom sind in den *Analecta Vaticano-Belgica* enthalten.

Dom Ursmar war schon seit November des vergangenen Jahres leidend. Im Winter gesellte sich eine schwere Bronchitis dazu. Im Juni schickte man ihn zu seinen Angehörigen nach Gosselies. Dort befiel ihn eine Herzschwäche, von der er sich nicht mehr erholte. Nach seiner Rückkehr nach Maredsous im Juli, zeigte sich sein Gesundheitszustand schwankend. Gegen Ende August trat indeß eine Besserung ein, so daß er am 15. August sein goldenes Profeßjubiläum feiern konnte. Bei der Weltberühmtheit und seinem großen Freundeskreis war diese Feier von seltener Schönheit und Erhebung. An den Stufen des Altares konnte Dom Ursmar seine Profeßschedula mit zitternder Stimme noch lesen.

Jedoch schon nach einigen Tagen befiel ihn eine neue, viel schwerere Herzschwäche, so daß man ihn versehen mußte. Zu den jungen Mitbrüdern, die der Spendung beiwohnten, sagte er: „Rappelez vous, qu'il n'y a que ce, qu'on fait pour Dieu, qui compte dans la vie . . . Il n'y a qu'une chose, qui rende heureux c'est de vivre dans le receuillement, le travail, la charité et alors vous avez la paix. Je vous en prie faites moi la charité de prier pour moi . . ."

Dom Ursmar Berlière war immer ein Beispiel klösterlicher Observanz. Er war sehr gewissenhaft im Chor und war immer beim Frühchor. Herb nach außen, war er doch wahrhaft liebenswürdig und betrachtete brüderliche Unterhaltung für keine verlorene Zeit. Man fragt sich, wie er eine solche Arbeit bewältigen konnte; es erklärt sich nur aus seiner wunderbaren Kenntnis der Ordensgeschichte und seiner Askese.

Dom Ursmar war schlicht in seinem Wesen und brüderlich gesinnt. Schulmeisterei lag ihm ferne. Er erfreute sich einer allgemeinen Hochschätzung in seinem Vaterland und ich glaube auch ein wenig im Ausland.

Maredsous. D. Hadelin de Moreau O. S. B.

Muri-Gries 1931. Das letzte Jahr brachte der Klosterfamilie von Muri-Gries verschiedene wichtige Gedenktage, die aber alle in bescheidenem Rahmen — intra familiam — gefeiert wurden.

Am 12. Juni vollendete Abt Alfons in voller geistiger und körperlicher Frische das 70. Altersjahr. Da der gnädige Herr am Tage selbst abwesend war, wurde der Anlaß am Tage nach seiner Rückkehr am 26. Juni in bescheidener Weise beim Mittagstische gefeiert. — Am 21. November 1882 hatte Abt Alfons die ersten Gelübde abgelegt; somit kann er dieses Jahr das goldene Profeßjubiläum feiern. Die Feier wurde etwas antizipiert und vollzog sich am 19. September in Gegenwart fast aller Konventualen und der schweizerischen Benediktineräbte — mit Ausnahme des verehrten Abtes Leodegar von Engelberg, der leider durch einen unerwarteten Todesfall in seinem Konvente am Kommen verhindert war —, die zur jährlichen Konferenz in unserem Stifte eingetroffen waren. Am Vorabende entbot im festlich geschmückten Rekreationssaale P. Dekan die Segenswünsche des Konventes und überreichte dem Jubilar einige Festgeschenke. Besondere Freude bereitete das große Geschenk des päpstlichen Segens für Abt und Konvent. Am Festtage selbst war feierlicher Einzug in die festlich geschmückte Stiftskirche, wo Abt-Präses Dr. Ignaz Staub von Einsiedeln das Pontifikalamt feierte, unter welchem der Jubilar die hl. Gelübde erneuerte. Während des Mittagessens erneuerte P. Dekan seine und des Konventes Wünsche; Abt-Präses aber entbot in seinem und der Kongregation Namen die besten Segenswünsche, während die Gemeinde Gries ihre Wünsche in einem gewählten Programme im Klosterhofe durch die Musikgesellschaft „Harmonie" überbringen ließ. — Nach der Pontifikalvesper, gehalten von Abt Augustin von Mariastein-Bregenz, versammelten sich Konvent und Gäste im Rekreationssaale, wo ein größeres musikalisches Programm zur Aufführung kam. Zum Schlusse verdankte der Jubelabt nach allen Seiten die festliche Veranstaltung. Hoffen wir, daß Abt Alfons nach 4 Jahren in gleicher Rüstigkeit das goldene Priesterjubiläum feiere.

An den Festtag schlossen sich dann Äbtekonferenz und kanonische Visitation an, ferner in zwei Abteilungen die Konventexerzitien, an denen sich auch die zum Jubelfeste herbeigeeilten Konventualen aus der Schweiz beteiligten.

Kaum waren diese abgeschlossen, hatte das Stift die hohe Ehre, S. Exzellenz, den H. H. Erzbischof Raymund Netzhammer OSB. in seinen Mauern begrüßen zu dürfen, der die große Güte hatte, einigen unserer Kleriker höhere Weihen zu erteilen, von denen zwei, die PP. Anselm Lochmann und Adalbert Koller, mit der Priesterwürde bekleidet wurden und am 23. und 30. Oktober ihre hl. Primizen feierten. P. Adalbert wird mit Fr. Stefan in Rom (St. Anselm) die theologischen Studien fortsetzen.

Muri-Gries. P. D.

Engelberg. Dr. P. Augustin Benziger †. Am 12. September 1930 starb im Kantonsspital in Luzern an den Folgen einer akuten Angina der Engelberger Konventuale Dr. P. Augustin Benziger, Katechet an der Waisenanstalt S. Iddazell, in Fischingen (Thurgau).

Karl B. wurde am 15. September 1870 in Einsiedeln als Sohn einer altangesehenen Buchdruckerfamilie geboren. Hier verlebte er eine glückliche Jugend und besuchte die bekannte Klosterschule. Dem Beispiel seines älteren Bruders, des als Missionär und Schulmann bekannten P. Joh. Ev. B. folgend, entschloß er sich für das benediktinische Ordensideal und fand 1891 durch Abt Anselm Villiger in Engelberg liebevolle Aufnahme. Der Sommer 1895 brachte ihm die Würde des hl. Priestertums und der folgende Herbst die Berufung als Lehrer an die Stiftsschule. Mehrere Jahre wirkte er als Klassenprofessor, um später als Hauptfächer Französisch und Deutsch zu dozieren. 1906 bezog er die Universität Freiburg Ue., wo er 1909 mit der Dissertation: *„Beiträge zum katholischen Kirchenlied in der deutschen Schweiz nach der*

Reformation" zum Dr. phil. promovierte. Die folgenden Jahre sahen P. Augustin erneut als Professor am Kollegium. Doch sein Temperament verlangte nach mehr Abwechslung, als sie die Gebundenheit des Schuldienstes ihm bieten konnte; er war darum dem neugewählten Abt Basilius Fellmann dankbar, als er ihn 1914 als Spiritual nach dem prächtig gelegenen Frauenkloster Gubel versetzte. 1924 zog P. Augustin wohlgemut nach Ingenbohl, wo er am Mädcheninstitut in Schule und Seelsorge während vier Jahren unermüdlich tätig war. Im folgenden Schuljahr versah er aushilfsweise eine Professur am Kollegium in Altdorf, um im Herbst 1929 nach Fischingen überzusiedeln.

P. Augustin war ein reiches, vielseitiges Talent und stellte es stets bereitwillig in den Dienst der Allgemeinheit. Er war als Sänger und Prediger und Musiker gern gehört. Die Hand, die so leicht den Bogen meisterte, wußte aber auch sicher Stift und Pinsel zu führen. Am meisten ist indes P. Augustins Name bekanntgeworden durch seine schriftstellerische Tätigkeit. Für die Schule verfaßte er ein: „*Resumé de la litérature française*" und eine „*Geschichte der deutschen Literatur*". An verschiedenen Zeitschriften beteiligte er sich mit Arbeiten literaturgeschichtlichen und belletristischen Inhalts; 1910 ließ er in Einsiedeln das gern gelesene Andachtsbuch erscheinen: „*Mit Jesus nach Gethsemane und Golgatha*".

Das Bild des lb. Toten wäre indes unvollständig ohne die Würdigung seiner poetischen Leistungen. P. Augustin war eine ausgesprochene Dichternatur. Vers und Reim flossen ihm mit beneidenswerter Leichtigkeit in die Feder und vereinigten sich mit stets originellem Gehalt zu fast unzähligen Gedichten und Werken größeren Ausmaßes. Solange er im Kloster weilte, wurde selten ein Familienanlaß gefeiert, ohne daß er das eine oder andere Kind seiner fleißigen Muse zum Wort kommen ließ. Viele Gedichte, vor allem die satirischen, in das demokratische Gewand des Dialekts gekleideten Zeitbetrachtungen, fanden den Weg in die katholische Tagespresse.

Besondere Freude und Talent verriet der reichbegabte Ordensmann für die Gestaltung großer dramatischer Stoffe aus der Hl. Schrift, aus Heimatgeschichte und Sage. Seine Vorliebe galt dabei der Bearbeitung überaus sangbarer Operntexte, die in seinem Mitbruder P. Franz Huber und seinem einstigen Mitschüler HH. Spitalpfarrer Müller in Luzern verständnisvolle musikalische Interpreten fanden. Mit seinen 16 Bühnenstücken und Kantaten, meist für das Studententheater berechnet, hat P. Augustin unsern katholischen Kollegien und Mädcheninstituten große Dienste erwiesen, da sie auf Werke ohne Frauen- resp. Herrenrollen angewiesen sind; aber auch größere leistungsfähige Vereine brachten seine Opern und Dramen zur Aufführung.

Waren diese Stücke auch nicht immer Meisterwerke, so erfüllten sie doch stets eine dankbare Aufgabe, Freude zu bringen für Hunderte, die unschuldiger Freude noch zugänglich sind. Dem in mancher Hinsicht geradezu genial veranlagten P. Augustin fehlte leider die straffe Konzentration und die Ausdauer in der sorgfältigen Durchführung seiner großangelegten Pläne. Hätte er mehr mit der Feile arbeiten wollen, er hätte ganz Hervorragendes zu bieten vermocht; er war indes bescheiden genug, wohlgemeinte Kritiken dankbar entgegenzunehmen. — Im Spätsommer 1930 drängte es P. Augustin fast plötzlich heim ins Kloster. War es eine leise Todesahnung? Ein ärztlicher Untersuch auf dem Heimweg in Luzern ließ sofortige Spitalpflege ratsam erscheinen. Die anfänglich kaum beachtete Halskrankheit verschlimmerte sich zusehends, so daß der einst so robuste Mann den Tod bald als Erlöser begrüßte. Nach wenigen Tagen war sein Heimweh gestillt; er kehrte ins Kloster zurück, als Toter, der an der Seite so vieler sel. Mitbrüder, angesichts des Hochaltares dem Tag der Auferstehung entgegensehen darf. R. I. P.

Abt Dr. Bonaventura Egger †. Als Abt Bonaventura nach halbjähriger Regierung dem um 7 Jahre älteren P. Augustin sel. seinen väter-

lichen Segen in die Klostergruft nachsandte, mochte er nicht ahnen, daß er wie der erste so der letzte Mitbruder sei, dem er diesen Liebesdienst erweisen durfte, daß er sein letztes Erdenplätzchen neben ihm erhalten sollte. Freitag, 27. Februar, hatte er in eindrucksvoller Kapitelsansprache im engsten Kreis der Klosterfamilie auf den 800. Todestag des ersten Engelberger Abtes Adelhelm hingewiesen. Seit einigen Tagen einem schwachen Fieber trotzend, hatte er sodann am gleichen Nachmittag sich niedergelegt; Sonntag abend mußten die Ärzte eine doppelseitige Lungenentzündung feststellen, die am Montag mittag vom rasch herbeigerufenen Spezialisten nur bestätigt werden konnte, und schon um 4 Uhr nachmittags hauchte in Gegenwart seiner tieferschütterten Klosterfamilie der treubesorgte Abt und Vater seine große Seele aus.

Nur wenig mehr als ein Jahr war ihm in der wichtigsten Stellung als 55. Abt der 800jährigen Seldenbürenstiftung zu wirken vergönnt. Mit welcher Zuversicht hatten die freudig bewegten Söhne nach der Wahl sich um ihren neuen Vater geschart, fest entschlossen, mit ihm für Kirche und Heimat zu arbeiten und zu beten; man glaubte mit jahrzehntelanger, vielverheißender Regierung rechnen zu dürfen, — Gottes Wille hat es anders gefügt. Es scheint fast, als sei das bescheidene Engelberg für diesen seltenen Mann zu klein gewesen. Oder haben wir mit zuviel Freude und Stolz, wenn auch berechtigtem Stolz auf diesen unsern teuren Vater hingewiesen? Gottes Wege sind wahrhaft unerforschlich!

Gewiß, wir durften stolz sein, unter Abt Bonaventuras Leitung arbeiten und wirken zu dürfen. Denn er gehörte zu jenen nicht alltäglichen Menschen, bei denen die verschiedenen geistigen und sittlichen Kräfte in herrlicher Harmonie ausgebildet sind. Welch scharfer, klarer Verstand sprach aus jedem seiner Worte und Urteile! Und wieviel galt dieses Wort, sein stets wohlüberlegter Rat. Wie oft wurde auf sein Wort hin entschieden in Schule und Verwaltung, ganz besonders aber in den Jahren der Neubauten, deren Leitung mit der Übernahme der Großkellnerei ihm überbunden war. Gerade diese Bauten, die mit dem harmonischen Ebenmaß der Form den praktischen Zweck stets aufs glücklichste verbinden, tragen so recht den Stempel seines großzügigen, weitblickenden Wesens mit jenem unverkennbaren Zug ins Moderne, der ihn auch als Abt mit ungewöhnlicher Aufgeschlossenheit an die neuzeitlichen Aufgaben und Forderungen seines hohen Amtes herantreten ließ. Oft noch wird darum sein klugwägendes, sicheres Urteil vermißt werden. Gewiß, er nahm so vieles, zu vieles unausgesprochen mit ins Grab.

Und welch entschiedener männlicher Wille lebte in dieser auch nach außen kraftvollen Persönlichkeit. Was ihm aufgetragen war, was er anfaßte, durfte als vollwertige Leistung erwartet werden. Dabei ging er stets seinen geraden Weg dem als richtig erkannten Ziel entgegen. Was er einmal nach reiflicher Überlegung beschlossen und geboten, das hatte Geltung bei ihm selber, daran durfte aber auch von andern nicht gerüttelt werden. Mancher seiner Schüler hat dies erfahren müssen, gewiß auch mancher, der mit ihm als Ökonom zu verkehren hatte. Dieser militärische Zug stimmte ganz zu seiner äußeren straffen Haltung, die ihn gewiß zu einem tüchtigen Offizier befähigt hätte. Zur Zeit seiner Berufswahl hatte er sich denn auch ernstlich überlegt, ob er nicht zur Offizierslaufbahn bestimmt sei. Daß er aber im Kloster am rechten Platz war, als Mann der Vorsehung, das mag jene seltene Kunst dartun, die ihn befähigte, soweit menschenmöglich, es allen recht zu machen, nicht auf dem Weg schwächlichen Nachgebens, wo solches nicht am Platz war, sondern durch sein echt benediktinisches, besonnenes Maßhalten, seine väterliche Klugheit und nicht zuletzt die unnachahmliche Form, in die er seine Forderungen zu kleiden wußte. So nötigte seine konsequente Festigkeit jedem Achtung ab, sie verlieh ihm jene unwillkürlich imponierende Autorität, der sich niemand ganz entziehen konnte.

Dieses ungesuchte, aus seinem ganzen Wesen fließende autoritative Auftreten machte aber weder den Rektor noch den Abt zum unnahbaren

Herrschgewaltigen. Wer ihn nur aus der Ferne kannte, mochte vielleicht gelegentlich den gegenteiligen Eindruck empfangen. Wer ihm aber in irgendeiner Stellung nahetreten durfte, erkannte bald, daß dieser Mann mit dem klugen Kopf und starken Willen auch ein mitfühlendes Herz vereinigte. Als Abt hatte er unter sein Wappen die Devise geschrieben: „Sicut Pater." Und daß er als liebender, treubesorgter Vater seiner klösterlichen Familie vorstand, das bewies die allgemeine Liebe, die ihm von seinen Söhnen entgegengebracht wurde, das Bestreben aller, seine schwere Aufgabe nach Möglichkeit zu erleichtern, bewies schließlich der schwere Kummer, in dem sie den raschen Krankheitsverlauf verfolgten, und die aufrichtige Trauer an der Leiche des toten Vaters. Aber diese Liebe der Söhne war nur das Echo, die Antwort auf jene große Vaterliebe, die sein ganzes Wirken für sein teures Kloster bewegte.

In der erwähnten Kapitelansprache zum Jubiläum des sel. Adelhelm hat der lb. Verstorbene in drei Worte zusammengefaßt, was er vom Engelberger Benediktiner erwartete: Pflege von Gottesdienst, Einfachheit und brüderlicher Liebe und noch auf dem Sterbebett hat er mit gewohnter Entschiedenheit diese johanneische Mahnung wiederholt, als seine letzten Worte, sein geistliches Testament.

Was hier Abt Bonaventura so eindringlich nochmals empfahl, das hat er uns selber vorgelebt, war gewissermaßen sein Programm in den 30 Jahren seines klösterlichen Lebens. Seine Frömmigkeit, kernhaft und männlich, allem Gesuchten und Weichlichen fremd, ließ ihn stets Meßopfer und Chorgebet als den Mittelpunkt des ganzen Tagewerkes hochschätzen; er dachte und betete streng liturgisch, lange bevor die heutige liturgische Bewegung eingesetzt hatte. Sein bei allem Imponierenden doch einfaches und bescheidenes Wesen machte ihn zum Helfer und Berater für jeden, der sich an ihn wandte, ließ ihn aber nirgends sich einmischen, wo er keinen direkten Auftrag besaß. Dafür war er zu feinfühlig, zu gewissenhaft, zu sehr der Verantwortung für alles sich bewußt. Was ihn aber allen unvergeßlich erhalten wird, die seinen Umgang genießen durften, ist seine ungeheuchelte Liebe, gepaart mit unversieglichem Frohmut, vor allem im Kreise der Mitbrüder, wo er mit wohlwollendem Lachen manch scherzhaften, doch nie verletzenden Hieb zu versetzen wußte. Wie oft hat er auf diese brüderliche Liebe hingewiesen, wie manches persönliche Opfer gebracht, um sie zu erhalten.

Abt Bonaventura ist früh, allzufrüh nach menschlichem Ermessen, von uns geschieden. Seine erst begonnene, so vielversprechende Abtsregierung muß in der Geschichte des Klosters als eine der allerkürzesten verzeichnet werden. Aber er hat uns in dieser knappen Spanne Zeit doch viel gegeben; sein Beispiel wird mit dem Bild seiner markanten Züge weiterleben, seine Liebe soll mit Liebe vergolten werden, weit übers Grab hinaus. — Der unvergeßliche Vater ruhe im Frieden des Herrn!

Welches Ansehen und welche Liebe Abt Bonaventura auch außerhalb der Klostermauern genossen, zeigte sich in den Hunderten von Beileidbezeugungen aus allen Kreisen, zeigte besonders auch die erhebende Trauerfeier am 5. März, die rund 200 auswärtige Gäste um den trauernden Konvent versammelte. Neben dem greisen Bischof von Chur, Dr. Georgius Schmid von Grüneck, schritt der H. Bischof Dr. Aloisius Scheiwiler von St. Gallen; mit ihm hatten sich die hochwst. Äbte von Einsiedeln, Muri-Gries und Maria-Stein eingefunden, die Zisterzienseräbte von Mehrerau und Marienstatt, ebenso Erzabt Raphael von Beuron, die Äbte Adalbert von Neuburg und Michael von Weingarten, dazu viele Vertretungen kirchlicher und weltlicher, selbst militärischer Instanzen. Die eindrucksvolle Trauerrede hielt ein Freund des lb. Toten, Exprovinzial P. Sigisbert Regli, O. Cap. in Stans. Im Anschluß an die Antiphon: Amavit eum Dominus . . . zeichnete er ein kurzes, treffendes Bild des sel. Abtes: . . . et ad portas paradisi coronavit eum.

Doch nachdem der Tod seinen harten Tribut gefordert, verlangten auch Leben und Lebende wieder ihr Recht. Schon Dienstag 10. März fand

unter dem Vorsitz des Abt-Präses Ignatius von Einsiedeln die Neuwahl statt, aus der Dr. P. Leodegar Hunkeler als 56. Abt von Engelberg hervorging. Er wurde am 7. Mai 1887 in seiner Heimatgemeinde Pfaffnau (Luz.) geboren, einer alten Klosterpfarrei der Zisterzienser von S. Urban, von der er eine besondere Vorliebe für diesen leider in der Schweiz nicht mehr vertretenen Orden mitbrachte. Die Gymnasialstudien führten den jungen Vinzenz 1900 an die Mittelschule in Beromünster, 1904 nach Engelberg und für die Philosophie 1906 nach Schwyz. Nach der Maturität trat er 1907 ins Noviziat und feierte im Oktober 1911 das erste hl. Meßopfer. Die drei folgenden Jahre waren dem Studium der deutschen und französischen Literatur an der Universität Freiburg Ue. gewidmet, das er 1914 mit einer glänzenden Doktorarbeit bei Professor Nadler krönte, betitelt: *„Der religiöse Entwicklungsgang Klemens Brentanos."* Nun waltete P. Leodegar als überaus beliebter Lehrer für Deutsch, Französisch, Religion an der Stiftsschule und für Moral und Liturgik bei den Klerikern. Das Grippejahr 1918 mit seinen schweren Verlusten führte ihn an die Spitze der Pfarrei Engelberg. Doch es gelang bald, den tüchtigen Mann mit dem für das Jungvolk der Studenten so verständnisvoll schlagenden Herzen wieder der Schule zurückzugewinnen. Hier wirkte er in der Folge als Präses der marianischen Sodalität, gründete die „Militia S. Benedicti" und förderte auch sonst in jeder Weise das innere Leben am Kollegium als Beichtvater, Prediger und Katechet usw. Am meisten wurde P. Leodegars Namen indes der Öffentlichkeit bekannt durch seine literarischen Arbeiten. Wir haben aus seiner gewandten Feder zwar keine Bücher und langen Abhandlungen. Was er jedoch in seinen Mußestunden an liturgiegeschichtlichen Aufsätzen, an Beiträgen zur Geschichte der Heiligenverehrung in der Schweiz usw. schrieb, war stets gediegen und klar und fand auch durchweg nur beste Kritik. Im Sommer 1930 berief Abt Bonaventura sel. unsern neuen Abt als Nachfolger des ans Institut Stella maris in Rorschach übersiedelten P. Pius Reichlin zum zweitenmal als Pfarrer von Engelberg. Rasch erwarb er sich in dieser Stellung wieder das Vertrauen seiner Pfarrkinder, die den seeleneifrigen Hirten schätzen und lieben lernten. Und nun hat der Wille Gottes ihn noch höher geführt, als Vater einer großen Klostergemeinde, die voll Vertrauen ihre Zukunft in seine weise Hand gelegt. Möge ihm eine lange segensreiche Wirksamkeit beschieden sein, im Sinn und Geist seines großen Vorgängers Abt Bonaventura sel., gemäß seinem treubenediktinischen Wahlspruch: Confidens de adjutorio Dei.

Engelberg. G. H.

Eibingen (Rhl.). Ein ehrwürdiges deutsches Benediktinerheiligtum wurde von einem großen Brand heimgesucht. Die Kirche der hl. Hildegard auf dem Disibodenberg, die die Gebeine der Heiligen birgt und einst eine würdige Ausstattung durch die Beuroner Benediktiner gefunden hatte, wurde fast vollständig ein Raub der Flammen. Die Kirche ist fast ausgebrannt. Der Reliquienschrein konnte nur mit Mühe gerettet werden. Die in der Nähe befindliche Frauenabtei blieb verschont. Trotz des großen Schadens sind die Wiederherstellungsarbeiten gut fortgeschritten.

Beuron. Auch im fernern Osten beginnt der große Orden des Abendlandes Wurzel zu schlagen. Der großen Benediktinerabtei in Korea, der Gründung der Benediktineruniversität in Peking soll bei Zeit und Gegelegenheit auch eine Gründung in Japan folgen. Zwei Patres der Erzabtei Beuron sind nach Japan abgereist, um vorerst Land und Leute zu studieren. Gebe Gott, daß das Benediktinertum auf dem neuen Erdreich in alter Kraft aufblüht. Doppelt erfreulich ist das Unternehmen, da es wiederum deutsche Benediktiner sind, die St. Benedikts Regel unter jenes vielbesprochene Volk tragen. *

Engelberg (Schweiz). Missionsgründung. Einer guten Tradition ihres Klosters folgend, das bereits in den siebziger und achtziger Jahren des ver-

gangenen Jahrhunderts die heute blühenden Abteien Conception (Missouri) und Mount Angel (Oregon) ins Leben rief, hat der gegenwärtige Abt von Engelberg Leodegar den Plan seiner Vorgänger Bonaventura und Basilius wieder aufgegriffen und ist einer Einladung des Koadjutors des apostolischen Vikars von Kamerun Msgr. Renè Graffin zur Gründung eines Klosters kontemplativ-aktiven Charakters in Kamerun gefolgt. Drei Patres sollen im Herbst dieses Jahres zur ersten Information nach Kamerun abreisen. *

München. Am 14. September feierte der Professor für Rechtsgeschichte an der Universität München Geh. Hofrat Dr. Konrad Beyerle seinen 60. Geburtstag. Den Benediktinern ist Prof. Beyerle vor allem bekannt durch das zweibändige Prachtwerk der Reichenau-Festschrift, die zum Jubiläum des für die ganze abendländische Kulturgeschichte so bedeutenden Inselklosters erschien. Es war mehr als ein glücklicher Zufall, daß der Rechtshistoriker bei Untersuchungen über germanische Volksrechte, namentlich der Lex Baiuvariorum auf Reichenau-Niederaltaich als Vermittlerin der in diesem Volksrecht enthaltenen westgotischen Elemente hinweisen konnte. Weitere wichtige Ergebnisse sind noch zu erwarten. Am liebsten würden wir den Jubilar, wäre es möglich und nicht überflüssig, zum abbas titularis Augiensis ernennen. So wünschen und beten wir, daß seine Kraft noch recht lang der Forschung des spröden Gebietes frühmittelalterlicher bayerischer Geschichte erhalten bleibe. *

Dublin. Der auf der „Insel der Heiligen" tagende Eucharistische Kongreß konnte nicht an einem der größten Heiligen Irlands vorübergehen, dem großen internationalen Missionär St. Kolumban. Unter stürmischem Beifall der versammelten Menge verlas der Bischof des kleinen, aber ehrwürdigen Bistums Bobbio und Titularabt von St. Columbano, Msgr. Matteo Pellegrino, der mit einer Schar italienischer Pilger erschienen war, eine an den Heiligen Vater gerichtete Bittschrift vor, die den Kult des großen abendländischen Missionärs auf den ganzen Erdkreis auszudehnen sucht. *

Steenbrugge. Abtweihe. Am 5. Mai wurde der neuerwählte Abt von Steenbrugge Modestus Van Assche vom Bischof von Brügge Msgr. Lamiroy zum Abt geweiht. Als Assistenten fungierten die Äbte von Affligem und Termonde. Als Gäste waren erschienen der Präses der belgischen Benediktinerkongregation Abt Robert von Kerkhove und die Äbte von West Vleteren und Maredsous. *

Neue Klöster der Benediktinerinnen. Italien und Belgien sieht neue Klöster entstehen. In Civitella (Provincia di Roma) wurde in reizender Lage am 10. August der Grundstein zu einem der heiligen Schwester St. Benedikts geweihten Klösterlein gelegt, einer Stiftung einer italienischen Dame Maria Bonomi „in remedium animae patris sui", während in Belgien die notdürftig bisher in Heide untergebrachten Nonnen endgültig ihr neues Heim in Hedelgem bei Afflighem (Belgien) bezogen. *

Tamié (Savoien, Chambery). Die Zisterzienser von Tamié feierten im Oktober dieses Jahres den 800jährigen Gedenktag ihrer Gründung. *

Poitiers. Das ehrwürdige Kloster der Benediktinerinnen zum heiligen Kreuz in Poitiers wurde zur Abtei erhoben und die bisherige Priorin Marguerite Maria Baranger zur Äbtissin geweiht. *

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Zur neuesten Chronik des Ordens.

Redaktionsschluß für das nächste Vierteljahrsheft ist immer:
1. März — 1. Juni — 1. September — 1. Dezember.

Gedruckte und zu umfangreiche Chronikberichte können keine Berücksichtigung finden. Schriftleitung.

Mein Meister Sigisbert.

Von **Abt Placidus Glogger O. S. B.**

Zwei Menschen haben mich auf meinem späteren Lebensweg unsichtbar begleitet, meine Mutter und mein Novizenmeister. Bald bewußt bald unbewußt schwebte ihre Gestalt als Vorbild oder Mahner vor meinem geistigen Auge und ohne Schall der Stimme tönten ihre Lehren oder Aussprüche in meinen Ohren. So sehr wir Kinder den seligen Vater verehrten, so war uns doch die Mutter das Ausgestaltende, das dem Leib und der Seele die endgültige Formung gab. So sehr wir Novizen den Abt als Vater des Hauses achteten, namentlich den, der uns in die klösterliche Familie aufnahm, so war für unser ganzes Klosterleben doch das Ausschlaggebende der Novizenmeister. Merkwürdiges Zusammentreffen: die erste Mutter und die Klostermutter starben beide — im Abstand von 3 Jahren — in der Karwoche und wurden beide am hl. Karsamstag nach dem ersten Alleluia in der Hoffnung der Auferstehung beigesetzt. Zuerst ging der ehemalige Novizenmeister in seine Ruhe ein. Seinem Andenken seien dankbar diese Zeilen gewidmet!

Fra Bartolomeos Bildnis von Savonarola im Kloster S. Marco zu Florenz zeigt uns einen impulsiven charakterischen Mönchskopf. Energische Mundwinkel, scharfe Wangenfalten, starke, nicht ganz fest zusammengepreßte Lippen wie zu kräftiger Rede bereit, und ein von edler Leidenschaft und heiligem Eifer glühendes, zielsicheres Augenpaar. Nicht ganz so, aber ziemlich ähnlich sah unser Novizenmeister aus (siehe das Bild in dieser Zeitschrift Band 47, S. *21*) wenn er seine Kapuze auf dem Kopfe hatte oder uns ins Gewissen redete. Kürzer zeichnet ihn in Worten ein ehemaliger Schäftlarner Zögling: „Der Grabstein des verstorbenen Herrn Abtes ist ganz einfach und nicht ff. poliert, gerade so wie er selbst war." Unbeugsamer Wille und unerschütterliches Gottvertrauen machten den Abt Sigisbert Liebert von Schäftlarn (denn so hieß er zuletzt) aus. Seinen starken Willen nahm Gott in eine harte Schule des Gehorsams. „Ein anderer wird dich gürten und führen, wohin du nicht willst", aber nicht erst, „wenn du alt geworden bist" (Joh. 21, 18). Der kleine Franz Xaver, der als Sohn schlichter, braver Eltern im Schatten von St. Max, der alten Franziskanerkirche zum Hl. Grab, am 25. Januar 1851 geboren wurde, mochte vom Studieren nichts wissen; mit den anderen „Maxener" Schulbuben, die sich am „Gänsbühl" herumtummelten, rief er den Studenten wenig schmeichelhafte, bekannte Reimverslein nach. Aber der Kaplan sagte zu Mutter Liebert: „Der hat das Zeug dazu, der soll nur studieren." Beim Onkel Franz Xaver Liebert, dem Pfarrherrn von Fremdingen im Ries, verbrachte das „Xaverle" die schönsten Ferientage seines Lebens. In dem am Waldessaum gelegenen Dominikanerinnenklösterlein, das damals noch keine strenge Klausur hatte, war der Kleine bald wie zu Hause. Seine „Tante", Frau M. Viktoria Strobl, das „Viktörle", wie er sie bis ins höchste

Alter in dankbarer Erinnerung nannte, wußte sein jugendliches Interesse für Klostersachen in echt mütterlicher Weise zu befriedigen. Einmal wäre ihm diese Freundschaft fast verhängnisvoll geworden, da er ein ganzes Schächtelein roter Siegeloblaten, die neben den Meßhostien im dortigen Kloster verfertigt wurden und mit Zinnober gefärbt waren, gegen das ausdrückliche Verbot des „Viktörle" verzehrte. Nichtdestoweniger machte sie ihm ein nettes Dominikanerhabitlein. Was Wunder, wenn er 1869 nach Absolvierung des Gymnasiums St. Stephan in Augsburg nichts anderes im Sinne hatte, als Dominikaner zu werden. Damals war dieser Orden in Bayern noch nicht zugelassen. Im Norden erfreute er sich scheinbar größerer Duldsamkeit. Vater Liebert sah tiefer. Auf dem Sterbebett noch warnte der einfache Holzmesser: „Xaver, nicht nach Regensburg (er meinte Düsseldorf) gehen; die Preußen sind falsche Katzen; jetzt ziehen sie die Krallen ein, nachher kommen sie heraus." Wenige Jahre später kamen im Kulturkampf die Krallen heraus. Und unser Xaver ging trotzdem nach Düsseldorf. Er selbst hat es uns erzählt, wie er bei seiner Ankunft den Boden der Zelle küßte und sprach: „Haec habitatio mea in aeternum", „Dies ist meine Wohnung in Ewigkeit". Nach wenigen Wochen hatte ihn die innere Stimme belehrt, daß er für das ihm weniger sympathische St. Stephan in Augsburg bestimmt sei, wo sein älterer Bruder August als P. Narcissus bereits im Lehrfach tätig war. Weil er noch zu jung war, konnte er erst am 28. Januar 1872 die ewig-einfachen Gelübde ablegen und empfing schon am 7. April 1874 die hl. Priesterweihe. Als Lehrer am Gymnasium, als Sekretär des Abtes, als Zeremoniar und Kustos der Abteikirche, als Ökonom und Zellerar, als Novizenmeister, Subprior und Prior wirkte er nun unverdrossen volle 35 Jahre in seinem Heimatkloster.

Seit 1893 hatte sich St. Stephan auf einen Wink des Apostolischen Stuhles an die Bayerische Benediktinerkongregation angeschlossen; Hand in Hand damit ging die Einführung der Kongregationsstatuten, die aber sehr revisionsbedürftig waren und erst 1905 in brauchbarer Gestalt vorlagen. Als Vertreter einer strengenen Richtung vom Anfang seines Ordenslebens an, war P. Sigisbert von Abt Eugen berufen worden, die Neueintretenden im Geiste der „neuen Ordnung" zu erziehen. Mit dem vollen Eifer seines feurigen Temperaments und mit der ganzen Innigkeit eines musterhaften Ordensmannes ging er an die Erfüllung der neuen Aufgabe. Schon nach zwei Jahren, im Sommer 1985, nahm ihm sein Abt dieses Amt aber wieder ab, weil er glaubte, er erziehe seine Novizen zu strenge. Nur wenige junge Leute hatte er also bei St. Stephan als Magister erziehen können, aber diese wenigen danken ihm fast alle ihre strenge klösterliche Heranbildung übers Grab hinaus. Acht Jahre später sollten zu dieser bitteren Pille noch andere kommen. Am 25. März 1903 starb unerwartet sein Bruder, der Rektor. Im selben Jahre am Augsburger „Friedensfest" (8. August) wurde P. Prior Sigisbert von der Primiz seines Neffen Matthäus Gehring, dem er bei St. Moritz als Presbyter assistierte, hinausgerufen: Abt Eugen war plötzlich gestorben und der Prior mußte nun als Administrator die verwaiste Klostergemeinde betreuen. Bei der Neuwahl am 6. September kam er ernstlich als Abt in Frage, aber das Los fiel auf P. Theobald Labhardt — eine neue Enttäuschung, die er gottergeben über ein volles Jahr lang trug. — Als Novizen mußten wir immer zum hl. Judas Thaddäus beten — warum, wußten wir nicht und der Magister ahnte kaum die Art der einstigen Erhörung. Als Begleiter von Abt Eugen war P. Sigisbert einmal nach Kloster Schäftlarn im Isartal gekommen. Seit seiner Wiedererrichtung durch den bereits resignierten König Ludwig I. hatte dieses Gotteshaus fortwährend mit äußeren und inneren Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. So war der Eindruck, den es auf den damaligen Sekretär des Abtes machte, kein günstiger und ließ sogar eine gewisse Abneigung in ihm entstehen. Nun legte im Herbst 1904 der vierte Prior von Schäftlarn freiwillig sein Amt nieder, und es handelte sich nun um die ganze Zukunft des Klosters, in das seit 15 Jahren kein Klerikernovize mehr eingetreten war. Als Gründungszögling des Er-

ziehungsinstitutes Schäftlarn hatte ich die Geschichte des Klosters seit 1884 miterlebt und mit Interesse verfolgt. Wie ich nun eines Tages an der Türe von P. Prior Sigisbert klopfte, um eine Erlaubnis zu erbitten oder etwas zu fragen, da kam er mit hochrotem Kopf heraus und gab kurz Bescheid. Durch die halbgeöffnete Tür sah ich Abtpräses Leo von Metten (den jüngstverstorbenen Bischof von Eichstätt) und unseren Abt Theobald. Das übrige hatte ich rasch erraten, und am Nachmittag teilte es uns auf dem Schulgang Rektor P. Walter Weihmayr mit: „P. Prior Sigisbert kommt nach Schäftlarn." Just am Tag des hl. Judas Thaddäus, dem 28. Oktober, in aller Frühe reiste er ab. Er wollte es sich nicht merken lassen, aber der Abschied von St. Stephan fiel ihm furchtbar schwer. Es brauchte mehrere Jahre, bevor er es wagte, sein Mutterkloster wieder zu betreten, um die Abschiedswunde nicht von neuem aufzureißen. Sein Personalakt nebst Profeßurkunden ruht heute noch nach seinem wiederholt geäußerten Wunsch im Archiv von St. Stephan. Von einer Goldenen Profeß-Feier in Schäftlarn wollte er absolut nichts wissen, denn er habe die Gelübde in St. Stephan abgelegt. So war es ihm kein kleiner Trost, 22 volle Jahre lang bis zu seinem Tode seinen ersten Novizen, den treuen P. Hermann Bourier von Augsburg um sich zu haben, den er zuletzt zum Rektor und Prior erhob. Auch ließ er die meisten seiner Scholastiker in Augsburg die oberen drei Klassen des Gymnasiums machen und nicht wenige schickte er ins Noviziat nach St. Stephan. Bei aller Anpassungsfähigkeit und -willigkeit an andere Verhältnisse blieb er in Sprache und Art stets ein biederer Schwabe und „Tatschi" (Scherzname der Augsburger).

In Augsburg hatte es bei dem unvermeidlichen Nebeneinander von „alter Ordnung" und „neuer Ordnung" etwas zarterer Hände bedurft als der des Priors P. Sigisbert. In Schäftlarn hatte er ganz neuen Boden und konnte von Grund auf bauen, zumal schon das nächste Jahr (1905) die lang ersehnten neuen Statuten der Bayerischen Kongregation brachte, die er in seinem Kloster sofort, ohne irgendwie gehindert zu sein, einführte. Der lb. Gott änderte auch im Isartal sein Erziehungssystem nicht. Es starben Patres, Krankheit riß bei den Zöglingen ein, es brannte eine Scheune ab, die Isar schwemmte Land hinweg, die Schweinepest hauste im Ökonomiehof — „aber gehen tu ich nicht", sagte der neue Prior regiminis. Er ging nicht und blieb, bis man ihn hinabließ in die kühle Gruft. Im Jahre 1910 wurde er Abt (benediziert an seinem Namenstag, 11. Juli), 1915 wählte ihn das bei St. Stephan in Augsburg tagende Generalkapitel zum Abtpräses, 1921 wohnte er der Präsideskonferenz und der herzlichen Audienz bei Benedikt XV. in Rom bei, 1925 ging er nochmals über die Berge zur Primaswahl und 1928 begann die letzte Heimsuchung: fast völlige Blindheit und ein schmerzliches Blasenleiden. Die Geduld des unermüdlichen Mannes und seiner Umgebung wurden auf harte Proben gestellt. Am 26. März 1929 endlich führte der Herr seinen getreuen Diener in die längst ersehnten Freuden der Ewigkeit, wie wir mit Zuversicht hoffen. Denn sein Leben war eine goldene Kette von schweren und schwersten Akten der Unterwerfung unter einen höheren Willen, ein fortwährendes Brandopfer des Gehorsams.

Kein Wunder, wenn dieser Mann als Magister und Oberer auch streng auf Gehorsam schaute. Er ahnte oft nicht, welch harte Opfer er seinen Untergebenen, namentlich den Laienbrüdern, auferlegte und mehr als einmal wäre eine mildere Form oder die Anwendung der Epikie durchaus noch im Einklang mit dem Gelübde des Gehorsams gewesen, wo er unbedingt auf wörtliche Auslegung des Befohlenen drang. Wie ich in späteren Jahren als I. Visitator ihn als Präses auf seinen Visitationsreisen zu begleiten hatte, war ich natürlich nicht immer seiner Meinung. Da tauchte auf einmal der alte Magister aus dem Unterbewußtsein auf: „Aber als Novize haben Sie mir doch immer gefolgt." „Gewiß", antwortete ich; „damals waren Sie mein Magister und trugen allein die Verantwortung; jetzt bin ich Ihr Mitvisitator und muß die Verantwortung mit Ihnen teilen." Mehr als einmal übersah der gute Mann, daß nicht alle Menschen aus so festem Holz geschnitzt waren wie er oder so

hoch im geistlichen Leben fliegen konnten wie seine starke Seele. Aber trotzdem haben wir (mein Konnovize P. Abalbert Eckerlein und ich) uns oft im späteren Leben gesagt: „Wir haben eine harte Schule durchgemacht, aber sie war gut; denn jetzt können wir etwas aushalten."

Im 18. Jahrhundert noch schrieb man gerne auf die schwülstigen Briefadressen unter anderem: „Vigilantissimo Abbati" „Dem wachsamsten Abten." Der Heiland schärft das „Vigilate" „Wachet", eindringlich den Aposteln und Seelenhirten ein. Darf diese Eigenschaft der Magister missen? P. Sigisbert war als Novizenmeister und später das lebendige „omnino curiose intendat" „er wache mit aller Sorgfalt", der Hl. Regel (Kp. 58). Es wirkte zuweilen wohl auch komisch, wenn er mit etwas vorwärts gebeugtem Kopf sein Augenpaar auf Streifwache aussandte und dabei in innigem Gebet die Lippen lebhaft bewegte. Manchmal mochte man das Vigilieren als unangenehme Bevormundung empfinden; doch wer durch die äußere Schale auf den süßen Kern zu dringen verstand, sah auch hierin einen Beweis seines ausgeprägten Verantwortungsgefühls und seiner liebenden Fürsorge.

Sobald er als Prior regiminis nach Schäftlarn kam, wirkte er schon allein dadurch viel Gutes, daß er fleißig nachsah. Das fiel den Leuten in der Pfarrei auf und am meisten denen im Kloster und Institut. Als ich bald nach 1904 den alten asketisch mageren und schweigsamen Bruder Coelestin wiedertraf, erzählte er mir: „Wenn ich droben bin im Gang, kommt der Herr P. Prior daher und gehe ich die Stiege hinunter, ist er wieder da." Im Institut aber prägten sie das Verslein: „Was ich rede, was ich tu, sieht mir Pater Prior zu." Das imponierte und wirkte, mehr aber noch das herrliche Beispiel, das der Magister, Prior und Abbas gab.

„Semper et ubique gregis forma" „Immer und überall der Herde Vorbild", (Statut n. 120) heißt es vom Abt und von jedem Vorsteher. Er war uns Novizen und später all seinen geistlichen Söhnen die lebendige Hl. Regel. Sie war ihm so in Geist und Gedächtnis, so in Fleisch und Blut übergegangen, daß er vielfach nur in Worten der Hl. Regel sprach und durch sein Beispiel uns auf Lebenszeit der beste Kommentar zu ihr geblieben ist. Besonders hatte es ihm das vorletzte (72.) Kapitel der Hl. Regel angetan („Über den guten Eifer, den die Mönche haben sollen"). In ihm sei in kurzen Worten die ganze Regel enthalten. — und mit Recht.

Als Offizial und Oberer konnte er sehr großzügig und freigebig sein, persönlich verfiel er manchmal ins Kleinliche, wie wenn er z. B. vom zweiten Stock herablief, um den Kerzenleuchter am ewigen Licht der Chorkapelle anzuzünden und so ein ganzes Zündhölzchen zu ersparen. Das Nötige und vieles Nützliche bekam man von ihm sicher und oft im Überfluß, wenn man darum bat; aber auf letzteres verzichtete er nie. „Lieber wollte ich dich tot sehen, als daß du mir die klösterliche Armut nicht beobachtest", hat er in Schäftlarn zu einem seiner geistlichen Söhne gesagt, der sich ohne Erlaubnis ein Buch hatte schenken lassen.

Die im modernen lärmenden und hastenden Leben auch in den Klöstern immer mehr abkommende Liebe zur Einsamkeit, die in der „Klausur" und im klösterlichen Stillschweigen ihren sinnfälligen Ausdruck findet, hielt der Magister hoch. Auf dem Weg vom Chor zu Tisch und umgekehrt, auf allen Gängen des Klosters wollte er mit Recht das Stillschweigen bzw. leise Reden strenge beobachtet wissen, weil Nachlässigkeit in diesem Punkte zur Lockerung der ganzen Klosterzucht führen kann, wie kleine Regenritzen zum Ruin des ganzen Daches. Unnötiges Umhergehen zu den Zellen anderer Mitbrüder verpönte er, war aber ein Freund ungezwungener, geselliger Unterhaltung in den durch den Gehorsam gewährten Stunden der Erholung. — Daß man im Noviziat überhaupt keine Besuche (auch nicht in Begleitung eines Paters) machen durfte, war eine Selbstverständlichkeit. Auch ins Sprechzimmer ließ er uns nicht allzu oft, obwohl er meiner seligen Mutter, deren besorgtes Herz darob oft in Fehde mit dem Novizenmeister geriet, manche kleine Zugeständnisse machte. Trotzdem bekam er von ihr am Tage meiner Abtweihe noch den liebe-

vollen Vorwurf zu hören, daß er so streng gewesen, worauf er antwortete, es habe doch nicht so schlecht angeschlagen. — Galt es, junge Mönche zur Ausbildung als Lehrer ins Ausland zu schicken, da zeigte sich Abt Sigisbert stets entgegenkommend. — In den Äußerungen der Geschwisterliebe war Pater und Abt Sigisbert im allgemeinen sehr zurückhaltend. Man ginge aber fehl, ihm dies als Lieblosigkeit anzulegen. Als sein Bruder auf dem Sterbebett sein letztes Zirkular unterschrieb, stammte der zitterige Kontext vom Lebenden und die feste Unterschrift vom Sterbenden, nicht umgekehrt. An das Verhältnis des hl. Benedikt zu seiner Schwester, der hl. Scholastika, erinnerte der seltene, aber um so herzlichere Verkehr mit seiner Schwester, der späteren Generaloberin der Tertiarinnen von St.-Maria-Stern in Augsburg, Frau M. Kallista. Sie war edles, hartes Liebertholz, ergänzte aber in liebender Mütterlichkeit die etwas herbe Regeltreue des Bruders — ganz wie die beiden hl. Geschwister in den Dialogen des hl. Gregor bei ihrer letzten Zusammenkunft.

In der körperlichen Abtötung sah er auf die genaue Einhaltung der kirchlichen und Ordensfasttage. Wir mochten anfangs wohl darin des Guten etwas zuviel getan haben. Denn als einst Erzabt Placidus Wolter von Beuron als Gast im engen alten Refektorium uns gegenübersaß, meinte er, die Novizen fasteten am Abend zu strenge. Um fasten zu können, müsse man auch essen.— Von Obigem abgesehen, hat uns der gute Magister und besorgte Prior eher überfüttert als darben lassen. Was uns der Gehorsam bot, das durften und sollten wir nach Herzenslust ohne Gewissensskrupel genießen. Nur in der hl. Fastenzeit kam dann die „Schedula" (besondere Abtötungen) zu ihrem Recht. Eine Spezialität des Novizenmeisters und Ökonoms waren die Kaffeekannen, welche er meisterhaft zu handhaben wußte, wenn er uns ins „Schlößle" (Klostergut) nach Lechhausen führte, und auch später, wenn wir als Gäste nach Schäftlarn kamen. Daß er persönlich und zwar nur er allein einschenken durfte, war schließlich zu einem seiner Hoheitsrechte geworden, das ich ihm als Hausvater selbst dann noch zugestehen mußte, wenn er als Abt nach Augsburg zu Besuch erschienen war.

Hauptabtötung war für ihn das Frühaufstehen. Ausschlafen durften wir im Noviziat nicht ein einziges Mal, obwohl in den großen Ferien auch die Laudes damals antizipiert wurden. Er selbst war immer der erste aus den Federn und in Schäftlarn machte er täglich seinen Gang vom Orgelchor hinunter bis zur Gruft einschließlich und kniete bereits um 4 Uhr in der Kirche, um seine Betrachtung zu halten, während die anderen Mitbrüder erst aufstanden. Auffallend nachsichtig war er, wenn einer trotz des besten Willens einmal verschlief. Da habe sich die Natur geholfen, meinte er und fügte hinzu: „A Domino factum est istud" „Vom Herrn aus ist dies geschehen" (Ps. 117, 23). — Besonders in Schäftlarn war er leider ein allzu später Bettgeher und beklagte sich in den letzten Jahren, daß er es nicht mehr länger als bis ½11 Uhr aushalte. — Als Seelenleiter und Gewissensberater konnte er außerordentlich mild und geduldig sein; er war im Hause und bei den Studenten ein gesuchter Beichtvater.

Die gewöhnlichste Abtötung, die gewissenhafte Arbeit, war ihm zur zweiten Natur geworden und er forderte sie auch von uns und zwar schon aus dem Grunde, daß man der „neuen Ordnung" nicht vorwerfen könne, ihre klösterlichen Übungen beeinträchtigten Studium und Unterricht. Der lb. Gott hat uns „Junge" sichtlich gesegnet und uns, weil wir, getreu den Weisungen des Magisters, zuerst sein Reich und dessen Gerechtigkeit suchten, auch den Erfolg in Wissenschaft und Lehrtätigkeit dazu gegeben. — Eine Arbeitskraft wie Abt Sigisbert sucht ihresgleichen. Als er 1904 von Augsburg schied, mußten sich vier in seine Arbeit teilen. In Schäftlarn war er, der hohe Fünfziger und Sechziger Abt, Rektor und Direktor. Arbeiten, mit denen er allein fertig zu werden glaubte, überließ er nicht leicht einem andern, und es bedurfte der Wucht der Krankheit oder der unerbittlichen Logik des Alters, ihn zu bewegen, etwas abzugeben. So behielt er die Besorgung der Zöglingsbriefe bis in

die letzte Zeit seines Lebens bei und die Briefmarken durfte, obwohl er schon halbblind war, niemand aufkleben als er selbst. Beim Pontifikalamt hätte er nach eigenem Geständnis öfters lieber den Zeremoniar als den Pontifex gemacht. Bischof von Henle von Regensburg soll sich den Scherz geleistet haben, der Herr Abt wäre imstande, mit der Mitra auf dem Kopf die Altarkerzen mit dem Löschhorn selbst auszulöschen.

Schonung für sich kannte er nicht, und in dieser Beziehung konnte er in den letzten Jahren seine Umgebung zur Verzweiflung bringen. Zwar richtete er sich ein „Austragsstüblein" her und zeigte es mir. Ich aber meinte, ich könnte mir alles vorstellen, nur nicht ihn als resignierten Abt in diesem Stüblein. Dazu war er nicht geschaffen. Vielmehr galt ihm der Leitsatz: „Nachgeben tu ich nicht; wenn der Leib nicht mehr kann, streikt er schon von selbst". Und so kam es auch. Am Benediktustag, den 21. März 1929, ließ er sich ein warmes Fußbad in seine Zelle bringen, die man um keinen Preis heizen durfte. Nach dem Fußbad schleppte er sich in die kalte Kirche, um dem Pontifikalamt des Herrn Nuntius Vassallo di Torre Grossa beizuwohnen. Infolge der Verkältung meldete sich das Blasenleiden wieder in sehr schmerzlicher Form. Aber es bedurfte der Autorität des Apostolischen Nuntius, um ihn zu bewegen, ein Heizkissen aufzulegen, das ihm dann wirklich einige Erleichterung verschaffte. Am Sterbetag selbst wies er jede Nachtwache zurück. Nur das gestattete er, daß von Zeit zu Zeit ein Pater nach ihm sah. So fand ihn P. Johannes am Abend des 26. März, wie einst der hl. Antonius den hl. Einsiedler Paulus, tot in kniender Stellung, Hände und Haupt auf einen Stuhl gestützt.

Diese Stellung war der symbolische Ausdruck seiner übernatürlichen Lebenseinstellung, die im Gebete ihre Nahrung fand. Über alles ging ihm das hl. Meßopfer. Wer ihn, namentlich in höherem Alter, zelebrieren sah, war sofort überzeugt von der Innigkeit seiner Andacht. Wenn er bei der sogenannten kleinen Wandlung nach dem „Per ipsum", den Körper etwas nach rückwärts geneigt, Augen und Haupt nach oben gerichtet, Kelch und Hostie emporhob und mit starker Betonung das „omnis honor et gloria" sprach, da war er sich bewußt, dem himmlischen Vater das Höchste und Kostbarste darbringen zu dürfen, was Zeit und Ewigkeit besitzen; sein Anlitz schien dabei wie verklärt. Als Kustos in Augsburg verwendete er viel Geld und Mühe auf den Schmuck des Hauses Gottes und einen schönen liturgischen Gottesdienst. St. Stephan hatte hierin bereits eine alte Tradition. Einiges war allerdings noch zu ergänzen, und hier begann er mit wenigen Getreuen früh um ½6 Uhr in den Ferien seine Choralämter, am Lichtmeßtag die Lichterverteilung und am Palmsonntag die Austeilung der Palmen — alles in primitivster Form. Ähnliche Versuche wurden im Chorgebet gemacht, wo wir manchmal uns zu einer gesungenen Komplet erschwangen. In der Vorbereitung auf das Chorgebet war er äußerst peinlich. Fast alle Nachmittage nach der Komplet mußten wir ihm laut die Lektionen des Breviers vorlesen; in Erklärung der Psalmen und des liturgischen Jahres durch kurze, gelegentliche Bemerkungen war er vorzüglich. Wir lebten ganz im Geist des Kirchenjahres und mir ist gerade dies eine der schönsten Erinnerungen aus dem klösterlichen Kindheitsparadies des Noviziats. Die Chorpräsenz, auch am frühen Morgen, ist uns zeitlebens eiserne Pflicht und süße Gewohnheit geworden. Privatim betete er viel und wußte uns kräftige, alte Gebete zu empfehlen. Zahlreich waren seine Anliegen und groß die Zahl derer, für die er zu beten hatte — allerdings zahlreich auch diejenigen, die für ihn beteten. Charakteristisch für immer wird die Szene bleiben, die sich in den ersten Jahren seiner Amtstätigkeit in Schäftlarn abspielte. In aller Frühe wurde Feuer gemeldet; man hatte den Stadel an der Durchfahrt zum Bruckenfischer und Gregoriweg angezündet. Klagend stand der Ökonomie bruder da, dem alle Heuvorräte verbrannten: „Nun haben wir den ganzen Sommer gearbeitet und jetzt ist alles umsonst." „Ja, Bruder", antwortete der Prior, „wenn Sie's nicht Gott zuliebe getan, ist alles umsonst". Dann ordnete er die Löscharbeiten an und ging in die Kirche, um mit seinen Mönchen den Frühchor zu beten. Das war Abt Sigisbert.

Sein Gebetseifer und sein Gottvertrauen entsprangen seinem unerschütterlichen Glauben an Gottes Barmherzigkeit und seiner tiefen Demut. Wie oft hat er, mit dem Kopf demütig nickend, die Worte des „De profundis" wiederholt (Ps. 129, 3): „Si iniquitates observaveris, Domine: Domine, quis sustinebit" „Wenn du auf die Missetaten achthaben wolltest, o Herr: o Herr, wer könnte dann bestehen?" — Als er einmal schwer an Gelenkrheumatismus erkrankt war, meinte er, man sündige viel an einem Tage, aber man büße in einer solchen Nacht auf dem Krankenlager auch viel ab. — Das letzte „Werkzeug der guten Werke" im 4. Kapitel der Hl. Regel klingt mir in seiner Betonung für immer in den Ohren: „Et de Dei misericordia numquam desperare" „Und an Gottes Barmherzigkeit nie verzweifeln." Als Gebet für die wichtigste Gnade, die der Beharrlichkeit, empfahl er uns die Stelle aus dem vorletzten Gebet des Priesters vor der hl. Kommunion: „Et a te (me) numquam separari permittas", „Und laß mich nie von dir getrennt werden."

Abt Sigisbert gehört nicht zu den lieblichen Heiligen, wie St. Johannes der Apostel, St. Franz Sales, Regens Wagner von Dillingen oder Papst Pius X. Er paßt mehr zu den feurigen oder eisernen Vertretern der Gottseligkeit wie St. Paulus, St. Athanasius, St. Ambrosius, St. Kolumban, St. Bernhard oder der hl. Abt-Bischof Pietro Pappacarbone von Cava, wenn er auch sicher nicht wie dieser einen Mönch noch auf dem Sterbebette gezüchtigt hätte, damit er in der Ewigkeit nicht mehr so viel zu sühnen habe. Ja, eisern war er, zeitweise schroff, so daß mehrere sich von ihm abgestoßen fühlten. Das „suaviter in modo" „sanft in der Form", hätte ihm manche Enttäuschung erspart; aber dann wäre er eben nicht mehr Abt Sigisbert gewesen. Eisern, aber nicht kalt; denn das Eisen kann auch glühen, sogar weißglühend werden. Und wie glühte dieses Eisen! Eine leidenschaftliche Natur, mutig und stark gegenüber Widerständen, aber auch feurig im Lieben. Er suchte dieses Temperament zu meistern und größtenteils gelang es ihm, bis zum Lebensabend seiner Herr zu werden; aber manchmal beeinflußte es doch etwas nachteilig seine Beurteilung und Behandlung von Mitmenschen. Wer den Weg zu seinem Herzen finden wollte, durfte sich durchaus nicht wehleidig zeigen; aber auch ein offenes Wort verargte er nicht. Schlug er bisweilen eine Bitte scheinbar rasch ab und nahm man dies schweigend hin, so konnte er vielleicht schon am nächsten Morgen diesen Wunsch aus freien Stücken erfüllen. — Mit besonderer Liebe behandelte er seine Scholastiker, die den geistigen Grundstock des neuen Schäftlarn bilden sollten. Wer Näheres darüber wissen will, lese im Benediktus-Boten Nov. 1930 S. 36ff. den Aufsatz von P. Emmanuel Heufelder. Der Autor gehört zu jenem Kreis, von dem der Abt im Alter zu seinem treuen Jugendfreunde Weihbischof Dr. Carolus Reth von Augsburg sagte: „Weißt du, meine Jungen, die sind meine Freude." Sie waren in der Tat das Abendgold seiner untergehenden Lebenssonne. Am schönsten kam dies zum Ausdruck in der Festgabe, die sie ihrem geistlichen Vater zum Goldenen Priesterjubiläum (7. April 1924) widmeten. Ein ganzes Heft der „Benediktinischen Monatsschrift" hatte Beuron in brüderlichem Entgegenkommen hiefür zur Verfügung gestellt. Seine Liebe wie seine Tugend verbarg Abt Sigisbert unter dem Mantel der Demut. „All unser' Sach' ist nichts", konnte er oft sagen. Und mehr als einmal bekamen wir das Sprüchlein von der „ buckligen Demut" zu hören. Als Novizenmeister wusch er uns buchstäblich die Füße, da einer von uns an Ausschlag litt. Das wirkte mehr als langes Predigen. Nach und nach brachte man auch heraus, daß sich hinter seinem Schweigen oder hinter einer trockenen, vielleicht barsch erscheinenden Bemerkung seine Liebe versteckt hatte; er wollte es sich nur „nicht merken lassen." Der größte Beweis seiner weitherzigen Liebe ist seine opfervolle, Jahrzehnte lange Fürsorge für die eigenen Schüler und Mitbrüder und für andere Klöster; wahrlich auch eine paulinische „ sollicitudo omnium ecclesiarum" „die Sorge um alle Kirchengemeinden" (2. Kor. 11, 28)!

Daß die Krone seines Lebens die im Feuerofen der Prüfung geläuterte Gottesliebe war, ergibt sich aus dem Bisherigen von selbst. Bei aller Regeltreue und Regelstrenge waren dem Magister und Abt all diese Vor-

schriften nur Mittel zum Zweck. Wie dem hl. Ordensstifter war ihm das letzte Ziel im Sinne des hl. Paulus und des Liebesjüngers die Gottesliebe (vgl. Hl. Regel, Schluß des 7. Kapitels). Dem lb. Gott etwas geben zu können, war sein Höchstes, wenn er auch wenig davon sprach. Doch manchmal züngelte so ein Flämmchen durch die Ritzen dieses Glutofens, der in seinem Herzen brannte. „Bei der Priesterweihe", konnte er dann sagen, „wird nur aufgeladen, aber bei der Profeß, da kann man dem lb. Herrgott etwas geben." Wenn ich an die Exerzitien denke, die er uns vor der ersten hl. Profeß (damals ewig-einfache) hielt, spüre ich immer noch die Wärme dieses Feuers der Begeisterung, das sie in uns entzündeten. Er gab und gab und verzehrte sich wie die brennende Opferkerze, leuchtend und erwärmend, in Liebe.

Wenn nun dieses reiche, volle Leben als abgeschlossen vor uns liegt, fragen wir uns: Welchen Gesamteindruck hinterläßt uns Abt Sigisbert und welche Mission hat er auf Erden zu erfüllen gehabt? Den ersten Teil hat der Administrator des Klosters P. Prior Hermann Bourier in der Karfreitagsansprache 1929, während der Abt noch auf der Bahre lag, treffend beantwortet mit dem Psalmvers (68, 10): „Zelus domus tuae comedit me" „Der Eifer für dein Haus hat mich verzehrt." Der Eifer eines Elias beseelte ihn trotz mancher Menschlichkeiten, die ihm bisweilen anklebten, ein heiliger Feuereifer für Gottes Ehre, für seine hl. Kirche, für das Heil der unsterblichen Seelen, für die klösterliche Zucht. — Auf den zweiten Teil der Frage kann nur Gott allein die autoritative Antwort geben. Nach menschlichem Vermuten liegt sie schon im ersten Teil enthalten, und ich möchte sie in Anlehnung an die Schäftlarner Grabschrift in die Worte fassen: *„Restaurator et conservator disciplinae regularis"* „Wiederhersteller und Erhalter der klösterlichen Zucht." Ich finde diesen Gedanken bestätigt durch einen Zettel aus der Augsburger Zeit, auf dem unter den täglich ins hl. Opfer einzuschließenden Anliegen ausdrücklich eine memoria „diciplinae regularis" aufgeführt ist. Auch ist diese Meinung seit dem Noviziat so in unseren geistigen Besitz übergegangen, daß ich sie täglich oftmals erneuere.

Klöster und Klosterleben waren die Welt des jungen Xaver. Er hatte schon als Gymnasiast herausgebracht, daß in den alten Dominikanerkirchen der Zugang zur Kanzel vom Kloster aus erfolgt. So schlich er sich denn zu Augsburg in die damals im aufgehobenen Predigerkloster untergebrachte „Armenpflege" und kletterte an einem Brett in die alte Kirche hinab, wo damals die „Dultstände" aufbewahrt wurden. Das Hinaufklettern ging freilich etwas schwerer. Als Magister und Prior zeichnete er im Nu einen Klosterplan oder eine Klosterfassade auf ein Blatt Papier oder eine weiße Tischplatte. Bei unserer ersten gemeinsamen Visitation im neueröffneten Kloster Niederaltaich verlangte er alsbald einen Schlüssel zum alten Klosterchor ober der Sakristei hinter dem Hochaltar, weil dort Bilder alter Niederaltaicher Heiliger aufbewahrt seien. Es müsse ein Stieglein hinauf gehen. Ich fragte, ob er schon früher hier gewesen. Er antwortete mit „nein"; er habe nur die Geschichte und die Beschreibung des Klosters gelesen, und das genüge ihm, eine plastische Vorstellung der ganzen Klosteranlage zu bekommen. Ebenso gut kannte er sich in der Klostergeschichte aus. Wir hatten damals noch keine eigene Noviziatsstunde für „Ordensgeschichte", aber wir hörten auf den häufigen Gängen ins Ökonomiegut Lechhausen, dessen Verwaltung er hatte, soviel hievon, daß wir es mit solchen, die regelmäßig hierin Unterricht genossen, wohl aufnehmen konnten. Besonders war ihm Ottobeuren ans Herz gewaschen, und es war mir eine große Genugtuung ihn einzuladen, am Ostermittwoch (11. April 1917) die Äbte eines halben Jahrtausends, die er früher in der Klostergruft nach langem Suchen wieder glücklich entdeckt hatte, in das Grab des Abtes Honorat hinten in der Kirche vor dem großen Portal feierlich zu übertragen. Als ich ein kleines Kistchen in die Hand nahm, um es hinunterzubieten und zu ihm sagte: „Der große Abt Rupert (II.)", da nickte er wehmütig und wiederholte langsam meine Worte. „Eine so kleine Wohnung hat jetzt der Erbauer des riesigen Klosters", wollte dieses stille Nicken wohl

bedeuten. — Viel tat er, um die Beziehungen mit dem alten Reichsstift St. Ulrich wieder anzuknüpfen. Er erwirkte, daß alte Bilder von dort in unser Haus kamen und daß ein „Benefizium" zu unseren Gunsten (jetzt Segenmeß-Benefizium) in der St. Ulrichskirche errichtet werde, aber die Sache zerschlug sich schließlich. Einem Schäftlarner Pater sagte er einmal: „O, St. Ulrich, das war ein Kloster! Ich mache alle Tage ein Memento für die von St. Ulrich!! Und jetzt stockte die Stimme, Tränen traten ihm in die Augen. „.. . Und für den Pater Narziß", fuhr er fort; „und ich glaube gewiß, wenn der P. Narziß (der vom Glauben abgefallen und in die Pfalz gezogen war) aus dem Fegfeuer kommt, dann wird St. Ulrich wieder errichtet, wenn ich es auch nicht mehr erlebe." —

Das Klosterideal für Abt Sigisbert war das der gut disziplinierten alten Stifte in Schwaben und in der Schweiz wie Ottobeuren, Einsiedeln, Engelberg, Wettingen-Mehrerau. So sehr er die Beuroner Reform schätzte und von ihr besonders in liturgischer Beziehung vieles übernahm, und so sehr er sich der Notwendigkeit des Anschlusses von St. Stephan und Ottobeuren an die Bayerische Kongregation bewußt war, so schien ihm als echtem Schwaben die schwäbisch-schweizerische Tradition mehr kongenial, was ja auch einigermaßen für die beiden schwäbischen Klöster St. Stephan und Ottobeuren gilt. — Einen Gesinnungsgenossen hatte Abt Sigisbert an dem Kronzeugen altschweizerischer Tradition, dem Zisterzienser P. Gregor Müller von Mehrerau, der bis ins höchste Greisenalter früh 3 Uhr an seinem Platz im Chore stand. Ein überraschender Besuch bei diesem ehrwürdigen Ordensjubilar, der aus demselben Holz geschnitzt ist wie er selbst, dürfte eine seiner letzten Reisen überhaupt gewesen sein.

Klosterfreuden hat Abt Sigisbert während seines langen Lebens viele erlebt. Das großartige Benediktusjubiläum vom Jahre 1880 war für ihn der Anfang des „Monastischen Frühlings", die Beuroner Klöster blühten nach der Rückkehr aus dem Exil empor, die Bayerische Kongregation bekam Zuwachs in Ettal, Plankstetten und Niederaltaich; Weltenburg, Schäftlarn und Ottobeuren wurden Abteien, die Kongregation von St. Ottilien entwickelte sich nach schweren Anfängen zum weitästigen Baume, in Rom erhob sich auf dem Aventin S. Anselmo, der Zusammenschluß der einzelnen Kongregationen zur mächtigen Confoederatio unter einem Abbas Primas brachte die Klöster in nähere Beziehungen; Eröffnungen, Abtweihen, Jubiläen wechselten im bunten Kranz. Wie ein greiser Simeon konnte er als Abtpräses bei der Weihe des ersten Abtes von Neu-Ottobeuren (1920) unter Tränen Gott danken, daß er diesen Tag noch erlebt habe, der seinen Jugendtraum zur Wirklichkeit hatte werden lassen. — Doch über alles ging ihm die disciplina regularis. Und hierin suche ich seine providentielle Sendung.

Unter schwierigen Verhältnissen hatte er in Augsburg für strengere klösterliche Zucht gearbeitet, gebetet, geopfert und in Geduld abgewartet. Er durfte nicht ernten, was er gesät; doch war die Abtwahl 1915, die er als Präses leitete, ein Freudentag für ihn, nicht nur, weil ein ehemaliger Zögling von Schäftlarn Abt von St. Stephan wurde, sondern auch deshalb, weil er nun durch die Wahl eines seiner alten Novizen in seinem Mutterkloster, einschließlich Ottobeurens zur Geltung gekommen war. — In Schäftlarn mußte er hart arbeiten, den Boden urbar machen, säen und pflanzen und ausharren in Geduld; gegen Ende seines Lebens erst konnte er ernten. Als er am 4. Mai 1924 sein goldenes Priesterjubiläum feierte, da konnte ich als Präses von einem neuen Schäftlarn sprechen, das seit meiner Zöglingszeit erstanden war. Es war größtenteils sein Werk, sein Lebenswerk.

In diesem seinem Kloster hängt ein Bild, das ihn mit den Kongregationsstatuten in der Hand darstellt; und mit Recht. Denn er hat an der Schaffung der zeitgemäßen und praktischen Statuten von 1905 einen großen Anteil und auch ihre Umarbeitung nach dem neuen Codex iuris canonici wurde auf seine Anordnung und unter seiner Präsidialleitung in Angriff genommen. Auf allen Äbteversammlungen und Generalkapiteln hatte seine

Stimme meist ausschlaggebende Bedeutung und auf der Präsideskonferenz in Rom im Jahre 1920 fand Abt Primas Fidelis von Stotzingen an ihm eine starke Stütze. Nach seinem Tode widmete ihm dieser am 14. April 1929 bei einer Konferenz in S. Anselmo einen längeren, besonders warmen Nachruf. Den Schäftlarner Mönchen aber schrieb er, sie sollen es als ihre heilige Pflicht betrachten, „das große Erbe des seligen Abtes Sigisbert zu hüten und weiterzuentwickeln." Diese Mahnung gilt uns allen, die wir jetzt im „Monastischen Sommer" mit seiner drückenden Hitze und Gewittergefahr stehen, damit sich unser klösterlicher Nachwuchs einst eines milden, fruchtreichen „Monastischen Herbstes" erfreuen könne.

Bescheidene Steinchen, die ins Wasser fallen, ziehen immer weitere Kreise, und erst nach längerem Zuwarten kann man sagen, jetzt sei es der letzte Kreis gewesen. Vielleicht geht es bei dem ersten Abt von Schäftlarn ähnlich; vielleicht spricht man in fernen Jahrzenhten noch von einer „Schule" unserers guten Meisters Sigisbert.

Augsburg, am Fest des hl. Sigisbert (10. Juli) 1932.

St. Joseph (Gerleve, Westf.) 1932. Das verflossene Jahr bedeutet einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte unseres Klosters. Nach langer Unterbrechung konnten wir trotz der Not der Zeit wieder an den Weiterbau herantreten. Dieser konnte allerdings auch nicht länger hinausgeschoben werden, da der Platzmangel nachgerade bedrohliche Formen angenommen hatte. Der Neubau ist erstellt nach den Entwürfen des Herrn Architekten Joh. Kunz-Essen, des Vaters unseres RP. Lukas. Es war nicht leicht, einen Plan zu entwerfen, der einerseits den Erfordernissen des heute sehr geschärften künstlerischen Geschmackes genügte, sich aber anderseits harmonisch an den Altbau anfügte und auch den beschränkten zur Verfügung stehenden Mitteln Rechnung trug. Wir glauben wohl, daß es dem Herrn Architekten gelungen ist, diese verschiedenen Gesichtspunkte in Einklang zu bringen. Der Bau, der sich rechtwinklig, an den alten Pfortenflügel anlehnt, besteht aus einem saalförmigen Langhaus und einem vorspringenden, turmartigen Eckbau, der mit seiner von einem gewaltigen Bogen überspannten neuen Pforte, die von zwei Plastiken der Apostel Petrus und Johannes von Prof. Guntermann-Münster flankiert ist, recht monumental wirkt. Von Süden gesehen, tritt der neue Flügel etwas hinter den alten zurück. Da er zugleich auch niedriger ist, bleibt die ursprüngliche Arx monastica stark betont. Bogengliederungen führen das Motiv des Südflügels fort. Der Einklang wird dann vor allen Dingen recht vollkommen sein, wenn einmal — so Gott will — auch der jetzige Bau einer Umgestaltung unterzogen werden wird, die schon durch die starke Verwitterung unbedingt gefordert ist. Für den Neubau wählten wir den viel festeren Ibbenbürener Sandstein. Der Bau enthält: Im Erdgeschoß einen recht großen Brüdersaal, Vestiar und Räume für unsere Oblaten, darüber Pforte und Sprechzimmer, im 2. Stock Zellen für die Patres. Die Arbeiten wurden an Einwohner der näheren Umgebung vergeben. Dadurch stellt sich das Unternehmen zugleich in den Dienst der Heimat und liefert seinen Beitrag zur Hebung der Arbeitslosigkeit. Daß wir trotz der schweren Zeit die Mittel aufbringen konnten, verdanken wir nächst Gott einer Schar hochherziger Stifter, die schon seit Jahren ihren Beitrag für den Bau lieferten. Am 4. April, nach der ersten Vesper des Festes unseres Hl. Vaters Benediktus, taten Rms. Vater Abt und die Kommunität die ersten Spatenstiche. Am Pfingstmontag, dem 16. Mai, nahm der Hochwürdigste Vater die Segnung des Grundsteines vor. Kurz vor Weihnachten, am 21. Dezember hielten die ersten Patres in die Zellen des oberen Stockwerkes ihren Einzug.

Unsere Kirche erhielt einen schönen Schmuck durch die neue Kommunionbank. Am 11. April brachten die Brüder Adalbert, Bruno, Adrian

und Nidgar von Münsterschwarzach den Kunstmarmor, der noch ein Geschenk zum silbernen Abtsjubiläum unseres Hochwürdigsten Vaters darstellt, im Lieferauto her, und richteten in emsiger Arbeit unter Beihilfe unserer Brüder die Kommunionbank auf.

Am 9. Juni nahm der liebe Gott unseren Br. Viktor Janssen durch einen plötzlichen Tod zu sich. Er hatte von 1919 bis 1928 unsere Landwirtschaft mit großer Treue und verständnisvoller Umsicht geleitet.

Unsere klösterliche Familie hat im verflossenen Jahr erfreulichen Zuwachs zu verzeichnen. Am Epiphanietage legte im Pontifikalamt Br. Fridolin Heizmann seine ewigen Gelübde ab. während am 1. Fastensonntag, dem 14. Februar, die Brüder Meinulph Heinzen und Anno Mader sich dem Herrndienste auf drei Jahre verpflichteten. Der 5. April, das Fest des hl. Ordensvaters Benediktus war der Tag, an dem Fr. Odo Antoni sich Gott durch die feierlichen Gelübde weihte und die Mönchsweihe empfing. Am 8. Mai empfing Br. Taddäus Brackmann das Novizengewand aus der Hand des Hochwürdigsten Vaters. Am 24. Juli legte Br. Gerold Brock seine dreijährigen Gelübde ab. Der Tag der hl. Joachim und Anna, der 26. Juli, brachte uns die Gnaden der hl. Weihen. Die Patres Gabriel Heinemann und Odo Antoni wurden Priester, Fr. Suitbert Bückmann Diakon. Am gleichen Tage spendete der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Johannes Scheifes einem Konvertiten und mehreren unserer Oblaten die hl. Firmung. Am 5. Oktober wurden die ersten Brüder aus unserer Brüderoblatenschule, Br. Beda Schöne, Br. Viktor Prumst und Br. Corbinian Nowaczyk eingekleidet. Der 15. August brachte die Mönchsweihe der Fratres Adalhard Heitmann und Radbert Kerkhoff. Fr. Ildefons Marlie wurde am 25. Oktober ins kanonische Noviziat aufgenommen. In der ersten Adventswoche traf ein neuer Postulant ein.

Die Oblatenschule ist jetzt bis zur Quarta gewachsen. An Sant Anselmo wurden unsere Patres Matthäus Rothenhäusler und Gerard Oesterle zu ordentlichen, die Patres Anselm Stolz und Philipp Oppenheim zu außerordentlichen Professoren ernannt. Die Fratres Adalhard und Radbert obliegen dort ihren Studien. RP. Albert Ohlmeyer promovierte ebenda am 19. Februar zum Dr. theol. Die literarische Tätigkeit der Kommunität war auch in diesem Jahre recht rege. Rms. P. Abbas hat den 3. Band seiner „Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände" vollendet, der sich nunmehr im Druck befindet. Die Patres Leo von Rudloff und Hieronymus Engberding nahmen im Juli an dem Unionskongreß in Velehrad (Tschechoslowakei) teil. Br. Dominikus Zwernemann, der u. a. ein schönes Hausaltärchen schnitzte, bildete sich bei Prof. Guntermann-Münster noch weiter aus.

Die wichtigste Änderung, die die Ämtererneuerung vom 2. Oktober brachte, ist, daß RP. Albert Ohlmeyer Cellerar wurde. Das Amt eines Novizenmeisters behielt der Hochwürdigste Vater sich selber vor. Zu seinem Sozius ernannte er RP. Pius Buddenborg.

Br. Jakob Wullenhaertker, von dessen schwerem Unfall wir das letztemal berichteten, weilt Gott sei Dank wieder in unserer Mitte, wenn er auch noch unter ärztlicher Beobachtung stehen muß. RP. Heinrich Molitor mußte sich in Münster einer gefährlichen Nierenoperation unterziehen, die er aber Gott sei Dank gut überstanden hat.

Die Statistik unseres Exerzitienhauses „Ludgerirast" ergibt für 1932 34 Exerzitienkurse mit 609 Teilnehmern, 20 Einkehrtage mit 806 Teilnehmern und 25 andere Veranstaltungen (Choralkurse, Hochschulkurse u. dgl.) mit 1026 Teilnehmern.

In der Landwirtschaft wurden gute Erträge erzielt und u. a. ein neues Siloverfahren, die nach finnischem Muster durchgeführte, sehr einfache Kaltvergärung, mit gutem Erfolge erprobt. Das Verfahren wurde zu Lehrzwecken verfilmt.

St. Joseph-Gerleve. P. L. v. R.

Grüssau (Schlesien) 1931. Übernahme der Pfarrei. Am 11. Dezember des Jahres 1930 verschied der hiesige Pfarrer, Erzpriester und Geistl. Rat Lux 80jährig aus dem Leben. Ihm sind wir vor allem deshalb zu Dank verpflichtet, weil er während seiner fast vier Jahrzehnte umfassenden Tätigkeit alle Versuche, das Kloster profanen Zwecken zuzuführen, mit seltener Energie vereitelt hat. Nach einem mit dem Erzbischofe, Kard. Bertram, getroffenen Abkommen war die Pfarrei jetzt von unserer Abtei zu besetzen. Auf Vorschlag des Hochwürdigsten Herrn Abtes wurde RP. Alban Dreiner zum Pfarrer ernannt und am 20. März in sein Amt eingeführt.

Einweihung des wiedererrichteten Turmes. Am Hochfeste des hl. Benedikt fand mit der Einweihung des wiedererrichteten Nordturmes unserer Abteikirche ein großes Werk seine Krönung. Im Jahre 1913 war der Kupferhelm dieses Turmes infolge Unvorsichtigkeit von Arbeitern ein Raub der Flammen geworden. Der Krieg verhinderte die sofortige Wiedererrichtung. 1926 nun wurde dieselbe auf der Tagung der Denkmalspflege neuerdings angeregt. Der H. Herr Abt griff den Gedanken auf, und seinen Bemühungen gelang es, die dafür notwendigen Gelder zum größten Teile von den verschiedenen Regierungsbehörden zu erhalten. Ein anderer Teil wurde durch Sammlung in weiteren Kreisen Schlesiens aufgebracht, die für die Wiederinstandsetzung der schönsten Barockkirche ihrer Heimat gerne ein Opfer brachten. So konnte trotz der schweren Zeit der Bau in Angriff genommen und ohne Unfall und zu aller Zufriedenheit in kurzer Frist vollendet werden. Die Einweihung am 11. Juli war daher ein Freudentag für die Kommunität und die einheimische Bevölkerung. Deo gratias!

1932. In diesem Jahre konnte ein Weiteres für die Erhaltung unserer Heiligtümer getan werden durch die teilweise Kupferbedeckung der Fürstenkapelle. Viele Jahre hindurch war das Dach ein Gegenstand der Sorge gewesen, da der durchdringende Regen namentlich auf die Fresken der beiden Kuppeln schädlich einwirkte. Alle bisherigen Maßnahmen waren nur Flickwerk gewesen. Erst durch die jetzige Arbeit konnte dem Übelstande abgeholfen werden. Zunächst ist allerdings nur die Umrahmung in Kupfer gefaßt worden, da die Regierung nur für das Notwendigste die Mittel zur Verfügung stellen konnte. Die Bedeckung des übrigen Teiles ist für später in Aussicht genommen. — Erwähnt sei auch der Bau eines geschlossenen Ganges, der in Höhe des unteren Claustrums den alten Trakt, den sogenannten „Mönchsflügel", entlang führt. Dadurch wurde die direkte Verbindung des unteren Claustrums mit der Kirche hergestellt, die bisher nur auf dem Umwege über den ersten Stock erreicht wurde.

Derzeitiger Personalstand: 70 Religiosen, und zwar 24 Patres, 10 Kleriker und Novizen, 36 Brüder. P. N. v. L.

Collegeville (Minnesota), St. John's Abbey, November 1931 bis November 1932. Am 7. Februar laufenden Jahres (1932) wurde der bisherige P. Prior der Abtei B. M. V. Assumptae zu Richardton in North Dakota, P. Cuthbert Goeb vom Hl. Stuhle zum Abte jenes Klosters ernannt. P. Cuthbert war Prior daselbst seit September 1928, als Vertreter des H. H. Alcuinus Deutsch, Abt unseres Klosters und apostolischer Administrator des Klosters in Richardton. Die feierliche Weihe und Installation des neuen Herrn Abtes fand am 13. April dieses Jahres statt und wurde vom Hochwürdigsten Herrn Josephus F. Busch, Bischof von St. Cloud, als Stellvertreter des Bischofes von Bismark, in dessen Sprengel das Kloster liegt, vorgenommen.

Bereits 1929 wurde die Benediktiner-Mission in den Bahama-Inseln vom Hl. Stuhl zu einer apostolischen Präfektur erhoben, jedoch wurden die Bestimmungen der Bulle nicht sogleich ausgeführt. Erst im Mai 1931 wurde der hochw. P. Bernard Kevenhoerster, Profeß unserer Abtei und fast fünfundzwanzig Jahre lang Pfarrer an der St.-Anselms-Kirche in New York, zum ersten Präfekten ausersehen. Die feierliche Einführung des H. Prälaten in sein Amt fand am 7. Februar 1932 in der Stadt

Nassau auf den Bahama-Inseln statt und wurde von Sr. Eminenz Cardinal Hayes, Erzbischof von New York, im Auftrage des päpstlichen Delegaten in Washington, in Gegenwart Sr. Eminenz Cardinal O'Connell, Erzbischof von Boston, und Sr. Exc. Bischof Joseph F. Busch von St. Cloud, vollzogen. Anwesend war ebenfalls der neue Gouverneur (Statthalter) der Bahama-Inseln, die bekanntlich eine englische Kolonie bilden, Sir Bede Clifford, der erst vor kurzer Zeit sein Amt angetreten hatte. Besagte Inselgruppe ist schon seit Februar 1891 Arbeitsfeld einer Anzahl Priester unserer Abtei. Diese wird wie bisher die Missionäre besorgen und sonst für das Wohl der Mission eifrigst mitwirken. Gegenwärtig sind auf jenen Inseln neun Priester und zwei Laienbrüder unserer Abtei beschäftigt. Die große Mehrzahl der Gläubigen daselbst besteht aus Leuten mit dunkler Hautfarbe, die nicht alle als Neger bezeichnet werden können. Es gibt in der Tat viele Schattierungen von Hautfarbe auf den Bahamas. Die ursprünglichen Wilden, die jene Inseln zu Kolumbus' Zeiten bewohnten, sind längst gänzlich verschwunden, und die jetzigen Einwohner stammen von Afrikanern und Europäern ab. Die allgemeine Landessprache ist die englische, wie auch die englische oder anglikanische Kirche schon lange daselbst besteht und sogar einen Bischof an der Spitze hat. Die Sekten sind unter den Schwarzen stark vertreten. Somit ist es die Aufgabe der Missionäre, die Einwohner, die auf mehreren Inseln zerstreut leben, vom Protestantismus zur katholischen Kirche zu führen.

Beim letzten Generalkapitel der amerikanisch-cassinenischen Kongregation in der St. Prokopius-Abtei zu Lisle, Illinois, wurde unser H. Abt Alcuin zum Präses auf sechs Jahre erwählt. Dies ist das dritte Mal, daß die Präsidialwürde auf unser Kloster fällt. Abt Alcuin ist nebenbei noch immer apostolischer Administrator der Abtei zum hl. Gregorius dem Großen zu Shawnee in Oklahoma.

Durch den Tod verloren wir 2 Mitbrüder: Bruder Alphonsus Prinz am 7. Dezember 1931, und P. Brendanus Byrne am 1. August des laufenden Jahres. Ersterer war viele Jahre unser treuer Schuster; letzterer nahm am Weltkrieg teil und fiel der Tuberkulose zum Opfer im zweiten Jahre seines priesterlichen Lebens, und dem 36sten seines Alters.

Da der seit August 1928 das Amt eines Prior claustralis in der Abtei versehende Prior P. Basilius Stegmann als Oberer der an der Kath. Universität in Peking (Peiping) in China wirkenden Benediktiner ernannt worden ist und noch vor Schluß des Jahres die Reise nach dem fernen Osten anzutreten gedenkt, ernannte Abt Alcuin Mitte August P. Magnus Hermanutz zum Prior hier im Kloster. P. Magnus steht im dreißigsten Jahre seines Priestertums und hat sich viele Jahre hindurch große Verdienste in der auswärtigen Seelsorge erworben. Er trat am 16. August sein neues Amt an.

Der seit Juli 1931 als Prior in der St.-Gregorius-Abtei zu Shawnee in Oklahoma angestellte P. Raymund Basel wurde jüngst zum Prior und Pfarrer an der St.-Bernards-Kirche in St. Paul, Minnesota, ernannt. Die St.-Bernard-Pfarrgemeinde ist eine der größten unter der Leitung unserer Patres stehenden Gemeinden und wird von 4 Priestern versehen. In der Pfarrschule befinden sich mehr als 1200 Kinder, die von etwa 25 Benediktiner-Schwestern unterrichtet werden. P. Raymunds Nachfolger in Shawnee ist P. David Yuenger, der jenes Amt zum zweiten Male versieht.

Die Zahl der abhängigen Pfarr-Priorate beläuft sich gegenwärtig auf fünf: 1. das an der St. Anselms Kirche in New York mit P. Alphonsus Sausen als Prior; 2. das an der St. Benediktus Kirche in derselben Stadt mit P. Richard Simmer als Prior; 3. das in Nassau auf den Bahama-Inseln mit dem H. H. Präfekten P. Bernard Kevenhoerster als Prior; 4. das an der St. Bernards Kirche in St. Paul, Minnesota, mit P. Raymund als Prior; und 5. das an der Marienkirche in St. Cloud (Minnesota) mit P. Lukas Fink als Prior. An jeder dieser Kirchen sind wenigstens vier Priester ständig wohnhaft.

Bruder Clemens Frischauf, ursprünglich Profeß des Klosters Seckau in Steiermark, der im Begriffe ist in unser Kloster überzutreten, hat im Verlaufe dieses Jahres seine Fähigkeit als Maler bewiesen, indem er zuerst die Dekorationen in beiden Sakristeien der Klosterkirche erneuerte und im Laufe des Frühjahrs das Kloster-Refektorium mit zehn Gemälden, oder vielmehr Zeichnungen, in den Flächen zwischen den Fenstern schmückte. Besonders ansprechend wegen seines Farbenreichtums, ist die Malerei um das große Kruzifix in der Mitte des Saales. Bruder Clemens war viele Jahre Gehilfe des bekannten Malers P. Adelbert Gresnigt, sowohl in Europa wie in Amerika, besonders bei der Dekoration der St. Anselms Kirche in New York.

Nach Angabe des neuesten Direktoriums für 1933 behauptet unser Kloster immer noch die zweite Stelle unter den 15 Abteien der amerikanischen Kongregation. Wir zählen 133 Priester, 6 Diakonen, 8 Subdiakonen, 30 Kleriker (Minoristen und einfache Professen), 8 Chornovizen, 22 Fratres conversi und 2 Novizen. Eine Reihe von Jahren hatte unser Kloster nur wenige Laienbrüder-Postulanten und, in der Tat, zwischen 1917 und 1929 ist kein Laienprofeß verzeichnet. Seit einiger Zeit jedoch haben wir eine ziemlich bedeutende Anzahl von Postulanten, meistens noch im Jünglingsalter und zu den besten Hoffnungen berechtigend. Seit 1929 haben fünf die ersten Gelübde abgelegt und fünf bereiten sich auf diesen Schritt vor. Im Direktorium für 1932 ist die Zahl der Priester mit 144 Priester angegeben; im neuesten jedoch mit 133, weil sich elf für das Kloster in Richardton gemeldet haben und wohl in kurzer Zeit in jenes Kloster transferiert werden. Auf diese Weise verlieren wir auch einen Fr. Conversus. Den Studien obliegen mit unseren Priesteramtskandidaten 13 Professen aus anderen Klöstern. Auswärtig studieren: 2 Kleriker in Rom, 3 in Salzburg, 1 in Tübingen und 1 in Löwen.

Collegeville. P. Alexius Hoffmann.

Subiaco (S. Scholastica). Auf dem Generalkapitel der Sublacenserkongregation in S. Scolastica vom 20. bis 27. Oktober 1932 wurde das von Caldey nach Prinknash verlegte Priorat B. M. V. et S. Petri in die genannte Kongregation aufgenommen. *

Paris. Gedächtnisfeier zu Ehren Mabillons. In der Kirche von St. Germain-des-Prés hielt der Abt von Wisques Augustin Savaton einen Gedächtsnisgottesdienst anläßlich des 300. Todestages des großen Mauriners. Der Feier wohnte auch der Kardinal von Paris, Vervier, und, die Äbte von Sainte-Marie und S. Wandrille bei. Die Gedächtnisrede hielt der Abt von Farnborough, F. Cabrol, der Mabillon als wahren Sohn St. Benedikts feierte. *

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Albareda A., Historia de Montserrat (H. Lang) S. 349.
Bardenhewer G., Geschichte der altkirchlichen Literatur, V. Band (W. Fink) S. 520.
Blecher O. J., Der hl. Godehard (G. Jäckel) S. 648.
Butler A., The lifes of the Saints. Vol. II (W. Fink) S. 523.
Caviezel A., Das Z. Oberschönenfeld (G. Rath) S. 349.
Chenesseau G., L'abbaye de Fleury (R. Bauerreiß) S. 347.
Curaeus, Beschreibung des Z. Paradies (B. Herrmann) S. 349.
Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte (R. Bauerreiß) S. 520.
Derwein H., Das Z. Schönau (R. Bauerreiß) S. 349.
Döberl M., Entwicklungsgeschichte Bayerns, III. Band (W. Fink) S. 157.
Evans J., Monastic life at Cluny (R. Bauerreiß) S. 346.
Festschrift, Walter Götz dargebracht (B. Hermann) S. 523.
Fichtner Fr., Wandmalereien der Athosklöster (R. Bauerreiß) S. 646.
Freisen J., Die Matrikel der U. Paderborn, Band I u. II (V. Redlich) S. 526.
Fuchs A., Die Traditionsbücher des B. Göttweig (R. Bauerreiß) S. 156.
Graham R., The monastery of Cluny (R. Bauerreiß) S. 346.
Günzburger J., Medaillen badischer Klöster usw. (R. Bauerreiß) S. 527.
Habel E., Mittellateinisches Glossar (B. Hermann) S. 353.
Henggeler R., Profeßbuch d. f. Benediktinerabtei usw. zu St. Gallen (R. Bauerreiß) S. 350.
Herzog M., Marbach (R. Bauerreiß) S. 348.
Juhasz C., Das Tschanad-Temesvarer Bistum (W. Fink) S. 525.
Kloer H., Das Cisterzienserkloster Eldena (B. Herrmann) S. 347.
Krenn E., Die Trachten der kath. Ordensleute (R. Bauerreiß) S. 526.
Lerner F., Kardinal Hugo Candius (W. Fink) S. 156.
Link O., Vom ma. Mönchtum und seinen Bauten in Württemberg (R. Bauerreiß) S. 646.
Luddy A., The real De Rancé (H. Lang) S. 157.
Macaigne R., L'église Merovicienne et L'État Pontifical (W. Fink) S. 155.
Martin Fr., Die Regesten d. E. usw. von Salzburg, II. Band (R. Bauerreiß) S. 524.
Merk L., Das Meßstipendium (B. Herrmann) S. 649.
Mirod L., Manuel de Geographie historique d. l. France (W. Fink) S. 353.
Molitor R., Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände Band II (St. Hilpisch) S. 149.
Mumbauer J., Die deutsche Dichtung der neuesten Zeit (H. Lang) S. 158.
Munding E. und Dold A., Palimpsesttexte des Clm. 6333 (R. Bauerreiß) S. 149.
Redlich V., Tegernsee usw. im 15. Jahrh. (R. Kibansky) S. 150.
Roneberger W., Das Z.Kloster zum hl. Kreuz bei Saalburg (W. Fink) S. 347.
Rost K., Die Historia pontificum aus Zwettl (W. Fink) S. 524.
Ruf P., Das Bistum Augsburg (R. Bauerreiß) S. 520.

Scherg J. Th., Bavarica aus dem Vatikan (W. Fink) S. 525.
Schöffel P., Das Urkundenwesen d. B. v. Bamberg (R. Bauerreiß) S. 524.
Schur I., Königtum und Kirche im ostfränkischen Reich (W. Fink) S. 156.
Smith L. M., Cluny in the eleventh and twelfth centuryes (R. Bauerreiß) S. 346.
Stöckerl I. E., Generalregister zu Band 1—61 d. B. d. Kirchenväter (W. Fink) 52.
Strecker K., Hrotsvitha (A. Sturm) S. 648.
Streit R., Bibliotheca Missionum, V. Band (W. Fink) S. 353.
Tani A., Gli ordini religiosi a Roma (H. Lang) S. 526.
Toll I. M., Paulus, der Eremit (B. Herrmann) S. 521.
Weber P. X., Über Geschichte und Bedeutung des Kl. St. Urban (G. Rath) S. 350.
Weingartner J., Die Kunstdenkmäler des Etschlandes (R. Bauerreiß) S. 527.
Wellstein G., Das Z.Kloster Herchen (G. Rath) S. 348.
Wissig O., Wynfried-Bonifatius (W. Fink) S. 648.
Worringer W., Über den Einfluß der angelsächsischen Buchmalerei usw. (R. Bauerreiß) S. 646.
Zahn K., Die Ausgrabungen des rom. Domes in Regensburg (W. Fink) S. 351.
Zeimet J., Die Z.Abtei St. Katharinen bei Linz a. Rhein (L. Glückert) S. 348.
Zeller A., Frühromanische Klosterbauten usw. nördl. d. Harzes (R. Bauerreiß) S. 352.
Zöpfl F. R., Deutsche Kulturgeschichte, II. Band (B. Herrmann) S. 649.

Register für den Jahrgang 1932 (50. Band)

A = Benediktiner- oder Cisterzienserabt;
B = Benediktinerabtei, -mönch, -nonne;
C = Cisterzienserabtei, -mönch, -nonne.

Abraham A 116
Ada v. Disentis A 210, 218
Adalbert v. Seeon A 530 ff.
Adam Willibald A 309 ff.
Adelgott sel. 196
Adlhoch Beda 313
Adolf A v. Ringelheim 96 ff.
Alban v. Seeon A 530
Alcuin 412
Alfanus v. Salerno 439 f.
Altötting 292
Altulzen 99 ff.
Amand St. 408
Amandus hl. 537, 545
Amelung J. A 186
Andechs *6* ff., 281, 289
Anglhuber J. 298
Antoinette de Orléans 257
Aquila S. Basilio *30*
Arbrissel R. 250
Assche Van Mod. A *38*
Atames A 220
Atto v. Montecassino 420 ff.
Aufleger K. 53
Augustin v. England 405
Augsburg, St. Stephan 1 f., 285, 443 ff.

Bacherl Pius 288
Bahama-Mission
Ballenstedt 168
Bamberg, Michalsberg 408
Basilius 119
Bauer Thomas 303
Bauerreiß R. 1 ff., 54 ff., 315 ff., 529 ff., 630 ff.
Baugré 260
Baur Petrus 503
Bebo v. Bamberg 533 ff.
Bec 408
Beckmann Johann 91, 108
Beda 411
Beda Venerabilis 6
Benedikt St. 109 ff., 336 ff., 388
Benziger Aug. *33*
Berchtold Karl 496
Bergel 59 ff.
Berlière U. *31*
Berge bei Magdeburg 95
Bernardus Noricus 515
Bernhard v. Clairvaux 113
Bernhard v. Nienhausen 169
Berno v. Reichenau 416
Berther Bas. *14*
Bertin St. 408
Besch M. A 9
Beuron 299, *37*
Birker P. A 294
Bischoff Barth. A 191
Blasien St. 216
Blick Simon 173
Blümel G. 10
Bobbio 408, 517
Bodo v. Clus 100
Böckhn Pl. v. 26
Bödekker M. 84 ff.
Bosau 176
Bourier H. 443 ff.
Braunau *29*, 564
Braunmüller Ben. A 298 ff.
Braunschweig, St. Aegidien 97 ff.
Breger Ben. 242 ff.
Breitenau 187
Bremen, St. Paul 165 ff.
Brenner I. 569
Brevnov 452
Brieu 260
Brunner L. 467
Brunner Tadh. 296
Bruns Johann A 168
Bürgel 182
Bundi A 216
Burkhard v. Einsiedeln 213
Bursfeld 80 ff., 355
Busch Lothar A 168

Cäsar D. 12
Caesarius 121

Carpentarius s. Wagner
Cassian 115, 120, 337, 391
Cassiodor 378 ff.
Castalius s. Cassiodor
Castilius 62
Chemnitz, St. Marien 172
Chinon 260
Christ Thaddäus 48
Civitella *38*
Clistovius P. 97
Cluny 530
Clus 92 ff.
Coesfeld
Collegeville
Columban St. *38*, 403
Corbie 408
Corvey 102
Creontius 64, 318 ff.
Crist T. 25

Danzer B. 78
David Scotus 61, 333
Deixlberger I. 10, 25 ff.
Della Torre R. 471
Desax Jos. A 196
Deschler M. 242 ff.
Desing A. A 567 ff.
Diemer Frob. 20
Dietrich J. v. Einsideln 199
Dietrich v. Metten 6
Disentis *12*, 194 ff.
Dobler Michael A 144
Domenichetti *29*
Doppel R. 33
Dorfner E. 283
Downside *29*
Dudik B. *18*
Durham 408
Duttken J. 87

Eberhard Dompropst 195
Eberhard v. Seeon Diakon 533
Eberhard v. Seeon A 542
Ebersberg 551 ff.
Eckel Heinrich 105 ff.
Egger Bonav. A *34* ff.
Eibingen *37*
Eichinger F. 505
Eichstätt 536
Eilversdorf 185
Einsiedeln 194 ff.
Einsiedler Jos. M. 507
Eisenhut Aman 52
Ekkehard v. Aura 331 ff.
Elger E. 53
Ellinger v. Tegernsee 562
Emaus Prag 452
Emmeram hl. 543 ff.
Encloitre L' 259
Engelberg *33* ff., *37*
Ensdorf 449, 567
Enderle J. N. 242 ff.
Engelbero v. Benediktbeuern 562
Erchenbert v. Disentis A 218
Erentraud hl. 537
Ettal *7* ff.

Fackler L. 286
Faremoutiers *18*
Fater A 327 ff.
Feil Nonos 283
Feiner C. 303
Felder Al. 454
Ferg B. A 13
Feuchtmayer P. 242 ff.
Flechtdorf 189
Flörken A. 569
Först Otmar 503
Fontevrault 250 ff.
Forster Augustin 569
Forster M. 447
Fosses St. Maur 408
Frauenchiemsee 532, 547
Frechulf v. Lisieux 76
Frenken Johann 83
Freymüller W. 292
Fries Gottfr. 2 ff.
Froumund 556

Gaibinger D. 242 ff.
Gandersheim 94
Gangauf Th. A 294, 454, 473 ff.
Garibaldus 65
Garriodor B 263
Gebele Eugen 494 ff.
Geiger God. 314
Geisenfeld 553 ff.
Gerard v. Czanad 416
Gentinetta M. *15*
Gerhard v. Seeon A 532 ff.
Geyer Gr. 11, 18, 49 ff.
Gigl C. 10
Gisela v. Kaufungen A 549
Glogger Pl. 494 ff., 504 ff.
Goseck 174
Gothalm v. Benediktbeuren A 562
Gotteszell 14
Gräfinger W. A 163
Gratzmüller H. 2 ff., 467
Gregor v. Einsiedeln 195
Gregor d. Gr. 393
Gries Matthias 106
Grindel W. 226
Gropp I. 569
Gronau 189
Gruber L. 11, 16 ff., 28 ff.

Grüninger H. A 242
Grüssau
Grundl B. 504
Grundmann Fr. 570 ff.
Gschall N. 29
Gschwendner S. 10
Guetknecht Ch. 9, 12
Gundermann H. 8

Haberskirch 505
Hadewig A. v. ? 550
Hagen Theod. 297
Hailig Lukas 143
Haimerl Gr. A 13
Hammenstede Konrad 361
Haneberg D. A *18*, 296, 481
Happ Chr. A 192
Hartenschneider U. 454
Hasungen 186
Hauthaler W. 3
Hebestreit Th. A 176
Heinrich II. Kaiser 537
Heis Jos. M. 447
Heiss C. v. 11
Helmarshausen 188
Hemptinne H. 495
Hennes J. A 169
Herbord v. Holle 103
Hermann v. N.-Altaich 61
Herrenbreitungen 191
Hesse Johann A 167
Hielbrand N. A 184
Hildemar 414
Hillersleben 161 ff.
Hilpisch St. 78 ff.
Hirmer M. 313
Hirsau 215, 408
Hirschvogl R. 506
Höcker A. 283
Höfer Gregor 292
Höld B. 10, 14
Höpfner N. A 177
Hofmeister Korb. A 310 ff.
Hofmeister Philipp 249 ff.
Holland Ben. 145
Holthusen H. 361
Holzhauser J. 13
Homburg 177
Hrabanus M. 412
Huber Barnabas 285, 444 ff.
Huemer Bl. 3
Hündtl U. 10, 16
Huhndorf Ulrich 144
Hunkeler L. *37*
Hunrich A 328
Hutken Heinrich A 178
Huttler M. 467
Huxarie H. 361

Ilsenburg 169
Imbshausen H. 107
Irmgard v. Frauenchiemsee 532
Irsee 225 ff.

Johann St., Feldkirch 342 ff.
Johannes v. Hillersleben 161
Johannes v. Metten 8
Johannes v. Montecassino 421
Johannes v. Sedletz A 568
Jung Aug. 10
Jung Heinrich 165

Kälin Meinrad 476
Kalvarienberg, Kongregation 249 ff.
Kalliwoda G. 2 ff.
Karl Alexander 2 ff.
Kauffmann W. 9
Kaufungen 548 ff.
Kempten 455
Kienle G. 13
Kinter M. 2 ff.
Kissing K. 89
Klus 355
Koblitz R. 591
Koch Theodorich 97 ff.
Köln, St. Martin 83
König M. 242 ff.
Königslutter 95 ff.
Köpfle R. A 226
Kolumban 532
Koneberg H. 495
Konrad Schol. v. Metten 6
Konrad II. v. Tegernsee A 560
Konstantin v. Afrika 420
Kramer Ph. 474 ff.
Kramer Th. 461, 495
Krantz s. Creontius
Kraus L. 13
Kremsmünster 328, 508 ff.
Krüesz J. 2
Kuefner G. 20 ff.
Kufner Godehard 31 ff.
Kuhn K. 467, 503
Kunigunde hl. 540 ff.

Labhardt Theobald 500 ff.
Laiss R. A 469
Lambach *18*
Lambert hl. 530, 534
Lang Utto 295 ff.
Laureacum s. Passau
Lauss H. 298
Laval 259
Lechner P. 290
Lehener I. 313
Legipont Oliver 568
Leiß R. A 286, 595 ff.

Lendlin W. 12
Lenzburger U. 222
Léon 259
Leo v. Ostia 431
Liebert Narciß 496
Liebert Sig. 501 ff.
Liebheit G. 569
Linderbauer B. 336
Lipp Matth. 295
Lippe Meinulf v. A 189
Listemann W. 179
Lochner Thomas 569
Löbel Benno A II 567 ff.
Lößl Chr. 481
Lorsch 512
Ludwig v. Königslutter 95
Lüdderitz A. 84
Lüneburg, St. Michael 101 f.
Lüttich 408

Machecoul 260
Madr P. s. Paulus Judäus
Märkl R. 13
Märkl Roman II 45
Magdeburg s. Berge
Mahrenholz Balduin 101 ff.
Mahrenholz G. A 188
Maiwald V. *29*
Makarius 532
Maler Beda *29*
Mallersdorf 289
Malo S. 260
Manostetter S. 242 ff.
Marian v. Regensburg 66, 70
Marie de Bretagne A 252
Martin E. 10
Martin R. 242 ff.
Martinsberg 471
May Gobelin 162
Mayer O. v. Metten A 8
Mayr Oswald I 41 ff.
Mayr Oswald II 43
Mayrhofer I. 10, 16
Meginrat 195
Meinrad St. (Ind.) *29*
Melchior v. Bursfeld 84
Melk 2 ff.
Mergel Leo v. A 308 ff., *19* ff.
Merseburg, St. Peter u. Paul 163
Mertl R. 481, 487 ff.
Meschede *17*
Meyer Anton A 166
Meyer Johann A 187
Metten 5 ff., 278 ff., *20* ff., 468 ff.
Michael v. Bürgel A 182
Michels Th. 336
Michelsberg 538 ff.
Miller B. 447
Milton (Dordethire) *29*
Minden, St. Simeon 166
Minkhofer P. 242 ff.
Mittel Magnus 143
Mittermüller R. 293 ff.
Mock Aemilian 226
Mönchen-Nienburg s. Nienburg
Mönchröden 184
Molitor Tassilo 144
Mondsee 328, 546
Monhaupt A. 164
Monte Cassino 133, 420
Montesquieu de Volvestre 257
Montoliveto *30*
Morin Germ. *18*
Morlaix 260
Moßburg 149
Müller Benno 291 ff.
Müller Bernhard 242 ff.
Müller Iso 194 ff.
München, St. Bonifaz *6* ff., 288, 457, 609
Münsterschwarzach 56, 331 ff.
Muri-Gries *15*, 212 ff., *33*
Musnillac S. v. 261
Muttken J. 89

Nablas J. A 12
Nantes 260
Natterer Pl. 242 ff.
Naumburg, St. Georgen 176
Nebauer I. 281
Neresheim 143 ff.
Niederaltaich *11*, 328, 562
Nienburg 169
Nikolaus v. Reichenbach
Nikolaus v. Wimmelburg A 185
Northeim, St. Blasien 107, 355 ff., 611 ff.
Notker Balbulus 413

Oberaltaich 12
Oberdorffer M. 11
Ochs Ildefons 242 ff.
Ochsenhausen 12
Odalrich v. Disensis A 205
Odalricus A 218
Oekenberg 293
Oldenstadt s. Altulzen
Oldisleben 178
Opportunus A 328
Ordekunde H. 360
Orléans 260
Ostermayer Aug. 10
Othlo v. St. Emmeram 61
Otker v. Disentis 195
Ottobeuren *10* ff., 342 ff., 445, 496, 506

Pachomius 118
Palborn Heinrich 107
Pannonhalma 2
Pappalaterre A 477
Paris, Crucifixion 260
Paris, Marais du temple 260
Passau, Niedernburg 512
Paulinzelle 184
Paulus Diakonus 317
Paulus Judäus 68
Pecher L. 13
Pegau, St. Jakob 173
Peine H. v. A 358
Peppo s. Bebo
Permanne B. 476, 496
Petrus I. v. Metten 44
Petrus v. Oldisleben 178
Petrus v. Utrecht 88
Peutinger U. 242 ff.
Pfäfers 195
Pfaffmünster 510 ff.
Pföst S. 10
Plankstetten *9* ff.
Poitiers 260, *38*
Ponschab B. 312
Postelmeyer St. 454
Prauser W. 8
Prechtl Maxim. A 281
Prestantius A 218
Preyssinger L. 462
Prüfening 12 ff., 408
Pume Heinrich 93 ff.
Pumme J. 86

Quimper 260

Raigern 2 ff., 452
Raith Roman 282
Rappe J. 82
Rastede 167
Rauch Matthäus 467
Redlich V. 142 ff., 556
Redon 260
Regel 109 ff.
Regensburg St. Emmeram 539, 561
Regensburg, Mittelmünster 550
Regensburg, Schotten 296
Reginbald v. Ebersberg A 553
Reginbold v. Einsied. 213
Regino v. Prüm 330
Reichel Rob. *8*
Reichenau 554, *38*
Reichersender B. 569
Reinelt P. 569
Reinhardsbrunn 178
Reinhausen 87, 356, 627
Reinsdorf 175
Reitlechner Gr. 3
Reitmayr W. 10, 14 ff.
Rennes 260
Ribke Matthias A 168
Richter B. 450
Rievaulx *29*
Ringelheim 86, 96 ff.
Rixner A. 11, 24 ff., 32 ff., 47
Rom, St. Paul 477
Romerius A 330 ff.
Rorer Ben. A 143 ff.
Rupert v. Tegernsee A 560 ff.
Rupertus 537

Saalfeld 182
Sain I. *18*
Salzburg, Nonnberg 536
Salzburg, St. Peter 2, 298, 408, 539, 542 ff.
Salzburg, Universität 10, 143 ff.
Samter R. 343
Schäffler R. 10
Schäftlarn 296
Scharl Pl. 29
Schatz Bruno *13*
Scheidsach Fr. 16
Schelle Aug. 144
Schelle Willibald 242 ff.
Scherr Gregor 286
Scheyern *3* ff., 469, 595 ff.
Schicker W. 286
Schinna 170
Schleich J. 13
Schleicher M. 242 ff.
Schlüchtern 192
Schmetterer M. 13
Schmid Edmund 312
Schmidt Ans. 242 ff.
Schraudolph L. 313
Schreitwein s. Secundinus
Schuhmacher H. 461
Schwarzach 56
Schwarzach im Pongau 144
Schwerzenbeck A. 559 ff.
Seckau *16*
Secundinus v. Trient 315 ff.
Seelmayr M. 10, 30 ff.
Seeon 16, 539 ff.
Seitenstetten 2, 14
Selinks Nikolaus 95
Sepp Bonifaz 495
Siegfried Schol. v. Metten 6
Sollert R. 506
Soltau Fr. v. A 170
Sonntag P. 144 ff.
Stade, St. Marien 167 ff.
Staudinger C. 53
Steenbrugge *38*
Stehlin Fr. 9

Steigenberger A. 13
Steina 104 ff.
Sternkopf J. 13
Stöckl C. A 19, 30
Stöckl J. Bernhard 13
Stolte B. 569
Strasser J. 3
Strathausen A. 162
Stütz Bonifaz 145
Sulzbeck F. X. 286
Sutor A. 10

Tamié *38*
Tassilo III. 318 ff., 508 ff.
Tegernsee 144, 150 ff., 327, 408, 556 ff.
Teuber Jakob A 174
Thalner A. 14
Theodemar v. Montecass. 430
Thunau G. v. A 182
Thurnhuber M. 504
Tibeling Jost A 189
Tito v. St. Peter A 533
Tobbing Antonius 95 ff.
Tolde Notger 564
Tours 260
Trier St. Maximin 408, 550

Ulner Petrus 159 ff.
Ulrich v. Disentis 213
Ulrich hl. 543 ff.
Ulrich v. Metten A 8
Urban v. Bosau 176
Ursberg 56
Uta v. Regensburg 554

Veilsdorf 182
Vendome 260
Verona, S. Maria ad Organa 562
Victor A 218
Vietor B. Urban 8
Vitalis v. Wien 569
Vivarium 378 ff., 383 ff.
Volkmar v. Fürstenfeld 66

Wagner Hilarius 172
Waibel Gr. 455, 469
Walberer E. 281
Walburg hl. 530, 536
Waldo A 219
Waser A. *14*
Weihenstephan 554
Weihmayr W. 505
Weingarten 144, 342
Weinzierl Cölestin 284
Weiß Augustin 302
Weiß Thomas 143
Weiß Ulrich 568
Weltenburg *5* ff., 289
Wenzeslaus v. N.Altaich 71
Werinher v. Tegernsee 560
Wessobrunn 408
Wettenhausen 485
Wiedenbrugge J. 165
Wikterp v. St. Emmeram 71
Wildershusen H. 360
Wimmelburg 185
Wimmer B. 2, 286
Wirunt v. Einsiedeln 195
Witzenberger Z. 142
Wolfgang 195
Wolter Pl. u. Maurus 298

Zauner L. *18*
Zeller Gr. 10, 14
Zenetti B. 296
Ziegelbauer Magn. 568
Ziegler A. 15
Ziegler Th. Gr. 449 ff.
Zimmermann A. 312
Zirow Heinrich VI. A 159 ff.
Zollner J. A 182

1933 B 1445

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

50

I. HEFT



MÜNCHEN 1932
KOMMISSIONSVERLAG R. OLDENBOURG



Moderne **Sterilisier-Anlagen**

In höchster Vollendung

Chirurgie-Instrumente
Krankenpflege-Artikel
Desinfektions- und
Sputum-Vernichtungs-Apparate

F. & M. Lautenschläger G. m. b. H.

München 2, SW 6, Lindwurmstraße 29–31

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

50

II. HEFT



MÜNCHEN 1932
KOMMISSIONSVERLAG R. OLDENBOURG





Moderne Sterilisier-Anlagen

In höchster Vollendung

Chirurgie-Instrumente
Krankenpflege-Artikel
Desinfektions- und
Sputum-Vernichtungs-Apparate

F. & M. Lautenschläger G. m. b. H.

München 2, SW 6, Lindwurmstraße 29–31

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

50

III. HEFT



MÜNCHEN 1932
KOMMISSIONSVERLAG R. OLDENBOURG

30. 6. 66

Zur Bodenpflege nur Parkettrose oder Flamuco-Bodenwachs.

Erstere sowohl in fester, wie in flüssiger Form, naßwischbar, geruchlos, nicht feuergefährlich, kein Nachdunkeln der Böden, keine Veränderung der Farbe bei Linoleum.

Letzteres beste, mildriechende Ölware, ebenfalls fest oder flüssig, erhältlich in den Farben weiß, zitron und orange.

Größte Ausgiebigkeit im Gebrauch, hygienisch einwandfrei

Die billigste und rationellste Bodenpflege.

Vereinigte Farben- und Lackfabriken

ges. gesch. Wortmarken: Flamuco — Finster und Meisner

München W12

Flamuco- Künstler-Öl, Tempera-, Aquarell- und Plakatfarben

sowie

Pastell „Bössenroth"

das einzige fixierbare, lichtbeständige Pastell

empfehlen: **Vereinigte Farben- und Lackfabriken**

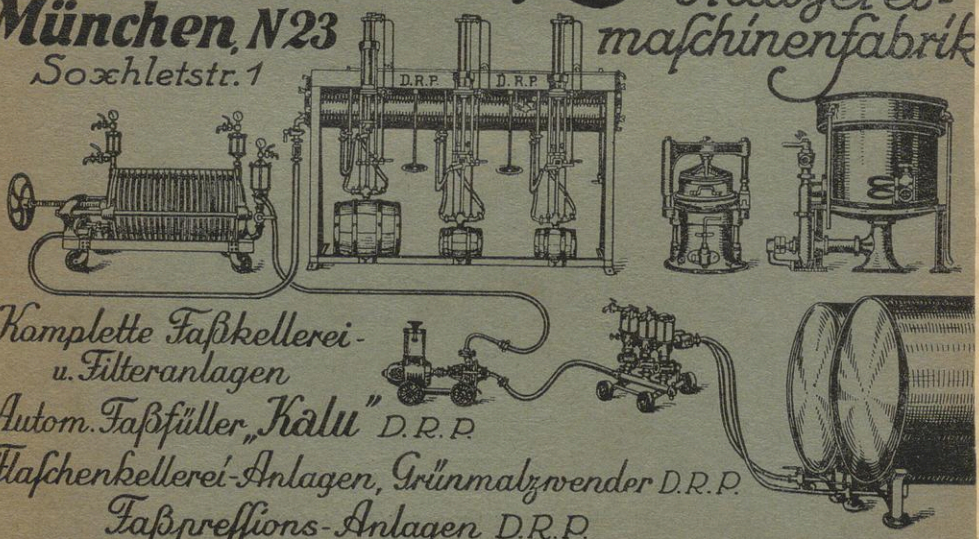
Flamuco-Künstler-Farben-Fabrik

München 50

Karl Lutz Brauerei- u. Mälzerei-maschinenfabrik

München, N23

Soxhletstr. 1



Komplette Faßkellerei- u. Filteranlagen

Autom. Faßfüller „Kalu" D.R.P.

Flaschenkellerei-Anlagen, Grünmalzwender D.R.P.

Faßpressions-Anlagen D.R.P.

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

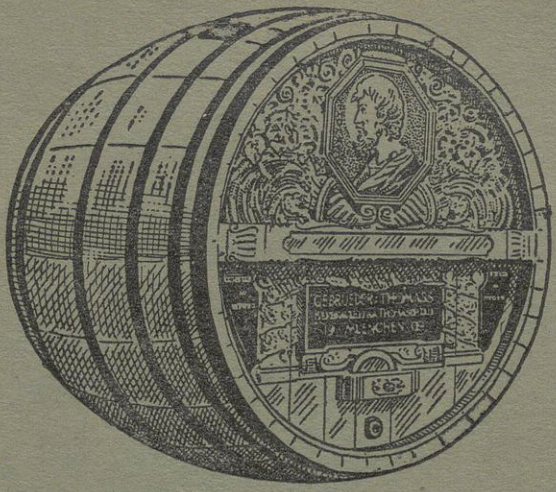
HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

50

IV. HEFT



MÜNCHEN 1932
KOMMISSIONSVERLAG R. OLDENBOURG



Götzfried & Seybold's Nchf.

Inh. A. Fenk

Faßfabrik München

Pilgersheimerstr. 18 · Tel. 492098 · Gegr. 1885

Bierlagerfässer, Biertransportfässer, Bottiche, Reparaturen

Best zähe trockene Faßhölzer

Referenzen erster Großbrauereien

15. MRZ. 1962

23. JULI 1962

23. OKT. 1962

1. JUNI 1965

22. DEZ. 1965

5. 4. 66

5. 4. 66

30. 6. 66

21. APR. 1967

17. 4. 69

5. 5. 69

11. 7. 69

15. APR. 1970

27. OKT. 1973

11. MRZ. 1974

16. AUG. 1974

6. MAI 1975

29. NOV. 1976

29. MAI 1980

28. 10. 81

2.60